Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Dr. Jos. Adloff, Prof. am Priesterseminar in Straßburg 279.
P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino 210. 374.
P. Dr. Georg Allmang Obl. M. I. in Hünfeld 255. 460.
Dr. O. Bardenhewer, Univ.-Prof. in München 84.
Dr. B. Bartmann, Prof. an der theol. Lehranstalt in Paderborn 314.
Dr. P. Batiffol, Msg., Rektor des Institut catholique in Toulouse 624.
P. St. Beissel S. J. in Luxemburg 49.
Dr. A. Bellesheim, Prälat, Stiftspropst in Aachen 281. 526.
P. Meinrad Benz O. S. B. in Einsiedeln 313.
Dr. A. Bertram, Domkapitular in Hildesheim 623.
Dr. A. Bludau, Univ.-Prof. in Münster 11. 47. 237. 451. 552.
Dr. C. Böckenhoff, Privatdozent in Münster 283. 532.
Dr. W. Capitaine, Religions- und Oberlehrer in Eschweiler 311.
Dr. P. Dausch, Lyc.-Prof. in Passau 553.
Dr. E. Dentler, Kaplan in Bärenweiler (Württemberg) 559.
Dr. Fr. Diekamp, Univ.-Prof. in Münster 52. 81. 219. 239. 370. 435. 490.
Dr. J. Döller, Msg., k. k. Hofkaplan und Studiendirektor im Augustineum in Wien 388.
Dr. B. Dörholt, Univ.-Prof. in Münster 137. 169.
Dr. J. A. Endres, Lyc.-Prof. in Regensburg 208.
Dr. W. Engelkemper, Privatdozent in Münster 142. 382. 488. 565. 630.
Dr. G. Esser, Univ.-Prof. in Bonn 329. 361. 393.
Dr. F. Falk, Prof., Pfarrer in Klein-Winternheim b. Mainz 288. 495.
Dr. M. Faulhaber, Privatdozent in Würzburg 620.
Dr. F. Feldmann, Prof. an der theol. Lehranstalt in Paderborn 521.
Dr. W. Fell, Univ.-Prof. in Münster 8.
Dr. J. Felten, Univ.-Prof. in Bonn 233.
Dr. Fr. X. von Funk, Univ.-Prof. in Tübingen 180. 403.
Dr. H. M. Gietl, Dombenefiziat in München 112.
Dr. Fr. Gillmann in München 410.
Dr. J. Göttsberger, Lyc.-Prof. in Freising 175. 276. 425.
Dr. H. Grimme, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 381.
Dr. L. Hackspill, Prof. am Institut catholique in Toulouse 177. 455.
Dr. E. Hardy, Prof. in Würzburg 265. 297.
Dr. J. Hehn in Berlin 77. 309. 586.
Dr. H. Herkenne, Repetent in Bonn 617.
Dr. K. Hilgenreiner, Prof. an der deutschen Universität in Prag 95. 563.
Dr. K. Holder, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 97.
Dr. J. Hollweck, Lyc.-Prof. in Eichstätt 465.
Dr. C. Holzhey, Lyc.-Prof. in Passau 46. 272. 520.
Dr. A. Johannes, Lyc.-Prof. in Bamberg 244.
C. M. Kaufmann in Frankfurt a. M. 352. 414.
Dr. P. A. Kirsch in Würzburg 523.
Dr. J. Kirschkamp, Univ.-Prof. in Bonn 347.
Dr. A. Knecht, Lyc.-Prof. in Bamberg 590.
Dr. Ph. Kneib, Dozent am Priesterseminar in Mainz 380.
Dr. Ant. Koch, Univ.-Prof. in Tübingen 121. 214.
Dr. Hugo Koch, Stadtpfarrer in Reutlingen 56. 274. 457. 513. 545. 577. 609.
Dr. Kotalla, Religions- und Oberlehrer in Königshütte (Oberschlesien) 619.
Dr. A. Lang, Prof. am Fürstbiscböflichen Gymnasium in Graz 493.
Dr. F. Lauchert in Aachen 51. 286. 432.
Dr. F. Laun, Bezirks-Schulinspektor in Stuttgart 215.
Dr. J. Linneborn, Religions- und Oberlehrer in Arnsberg 285. 406. 592.
Dr. J. Margreth, Repetent in Münster 350.
Dr. Fr. X. Mathias, Domorganist in Straßburg 467.
Dr. J. Mausbach, Univ.-Prof. in Münster 1. 41. 98. 127. 315. 408. 627.
Dr. F. Meffert, Pfarrer in München-Gladbach 407.
P. Gabriel Meier O. S. B., Stiftsbibliothekar in Einsiedeln 159. 254.
Dr. Al. Meister, Univ.-Prof. in Münster 222.
Dr. S. Merkle, Univ.-Prof. in Würzburg 17. 593.
Dr. Herm. Müller, Prof. an der theol. Lehranstalt in Paderborn 94.
Dr. J. Nikel, Univ.-Prof. in Breslau 73. 105.
Dr. A. Nürnberger, Univ.-Prof. in Breslau 91.
Dr. A. Ott, Präbendar in Breisach 155. 530.
Dr. N. Paulus, Benefiziat in München 16. 126. 213. 342.
Dr. N. Peters, Prof. an der theol. Lehranstalt in Paderborn 201. 398. 441.
Dr. G. Pfeilschifter, Lyc.-Prof. in Freising 12. 256. 628.
Dr. A. Pieper, Univ.-Prof. in Münster 154. 212. 589.
Dr. H. Plenkers in München 242.
Dr. G. Rauschen, Univ.-Prof. in Bonn 88. 117. 340. 430.
Dr. Rieber, Prof. an der deutschen Universität in Prag 481.
Dr. P. Riessler, Stadtpfarrer in Blaubeuren 552.
Dr. J. Rohr, Stadtpfarrer in Geislingen a. St. 182. 438.
Dr. E. Rolfes, Pfarrer in Dottendorf bei Bonn 123. 125. 527.
P. Constantin Rösch O. Cap. in Münster 147.
P. Dr. Odilo Rottmanner O. S. B., Stiftsbibliothekar zu St. Bonifaz in München 13.
Dr. J. Sachs, Lyc.-Prof. in Regensburg 376.
Dr. J. B. Sägmüller, Univ.-Prof. in Tübingen 252. 317.
Dr. Al. Schaefer, Univ.-Prof. in Breslau 111.
Dr. P. von Schanz, Univ.-Prof. in Tübingen 344. 585.
Dr. K. Chr. Scherer, Privadozent in Würzburg 349. 595. 596.
A. Schmedding, Landesrat in Münster 63.
Dr. Ph. Schneider, Lyc.-Prof. in Regensburg 62. 498.
Dr. A. von Scholz, Univ.-Prof. in Würzburg 304.
Dr. J. Schroeder, Msg., Univ.-Prof. in Münster 26. 246.
Dr. H. Schrörs, Univ.-Prof. in Bonn 57.
Dr. Adalb. Schulte, Prof. am Priesterseminar in Pelplin 207. 429. 630.
Dr. J. Sickenberger, Privatdozent in München 555.
Dr. M. Spahn, Univ.-Prof. in Straßburg 405.
Dr. Th. Specht, Lyc.-Prof. in Dillingen 119.
Dr. R. Stapper, Gymnasiallehrer in Andernach 185.
Dr. R. Stölzle, Univ.-Prof. in Würzburg 379.
Dr. H. Sträter, Repetent in Bonn 157. 462.
Dr. P. Wagner, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 351. 535. 598.
Dr. V. Weber, Univ.-Prof. in Würzburg 399.
Dr. Fr. v. Węsierski, Univ.-Prof. in Breslau 93. 496. 497.
Dr. C. Weyman, Univ.-Prof. in München 149. 565.
R. Wildermann, Geistl. Oberlehrer in Recklinghausen 631.
Dr. O. Willmann, k. k. Hofrat, Prof. an der deutschen Universität in Prag 24. 148. 437.
Dr. J. Wittig in Breslau 557.
Dr. Herm. J. Wurm, Pfarrer in Hausberge 89. 153. 416.
P. Dr. V. Zapletal O. Praed., Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 369.

II. Verzeichnis der Übersichten.

J. Mausbach, Die neuesten Vorschläge zur Reform der Moraltheologie und ihre Kritik 1—8; 41—46.
J. Nikel, Die neuere Litteratur über Jes. 40—66, insbesondere über die Weissagungen vom Gottesknechte 73—77; 105—111.
B. Dörholt, Zur Symbolforschung 137—142; 169—175.
N. Peters, Die seitherigen Ausgaben der Bruchstücke des hebräischen Ecclesiasticus 201—207.
J. Felten, Das messianische Bewußtsein Jesu 233—237.
E. Hardy, Jahresbericht über Arbeiten aus dem Gebiet der vergleichenden Religionsforschung und der Indischen Religionsgeschichte 265—272; 297—304.
G. Esser, Litteratur zum Wesen des Christentums 329—338; 361—368; 393—398.
H. Koch, Zur Kunde des Urchristentums 513—520; 545—551; 577—585; 609—617.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Übersichten und in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

Abert, Das Wesen des Christentums nach Thomas v. Aquin 329.
Abhandlungen, Kirchenrechtliche, s. Stutz.
Adler, Some missing chapters of Ben Sira 205.
Adloff, Katholische Moral und Sittlichkeit 94.
Albers, Une nouvelle édition des Consuetudines Sublacenses 353.
B. Alberti M. Tractatus de forma orandi, ed. Wimmer 592.
Arndt, Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Congregationen 95.
Baer, De operibus Fastidii Britannorum episcopi 565.
Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Litteratur. 1. Bd. 180.
—, Ist Elisabeth die Sängerin des Magnificat? 488.
—, Patrologie. 2. Aufl. 51.
—, Vom Münchener Gelehrten-Kongresse 481.
v. Bardewieck, Gefahren der gedanklichen Anarchie 497.
Barth, Babel und israelitisches Religionswesen 586.
Batiffol, Etudes d'histoire et de théologie positive 513.
Beissel, Die Aachenfahrt 495.
Berning, Die Einsetzung der h. Eucharistie 77.
Berthold, Die Wissenschaft und das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg 223.
Bertholet, Zu Jesaja 53: 76. 108.
Bethune-Baker, The Meaning of Homoousios in the ‚Constantinopolitan' Creed 557.
Bibliographie der theologischen Litteratur für das Jahr 1900 159.
Bibliothèque de Théologie historique 258.
Biblische Zeitschrift 287.
Biederlack, Die soziale Frage. 5. Aufl. 563.
v. Bischoffshausen, Papst Alexander VIII und der Wiener Hof 89.
Bliard, Dubois cardinal et premier ministre 281.
Böhtlingk, Kritische Beiträge 302.
Böklen, Die Verwandtschaft der jüdisch-christlichen mit der parsischen Eschatologie 552.
Boissarie, Die großen Heilungen von Lourdes. Deutsch v. Baustert 188.
Bonwetsch, Der Autor der Schlußkapitel des Briefes an Diognet 503.
Bousset, Die Himmelsreise der Seele 269.
Braig, Zur Erinnerung an Franz Xaver Kraus 154.
Brancherau, Journal intime de Msg. Dupanloup 471.
Braun, Das Buch der Synhados 276.
de Broglie, Saint Ambroise. 4e éd. 460.
Brou, Saint Augustin de Canterbury 460.
Buchberger, Die Wirkungen des Bußsakramentes nach der Lehre des h. Thomas von Aquin 376.
Büchi, Die Katholische Kirche in der Schweiz 472.
Budde, Die sog. Ebed-Jahwe-Lieder 77. 108.
Burkitt, S Ephraims Quotations from the Gospel 47.
Burkitt, The Date of Codex Bezae 503.
Burn, An Introduction to the Creeds and to the Te Deum 169.
Caland, Over de ‚Wenschoffers' 302.
—, Zur Exegese und Kritik der rituellen Sûtras 302.
Cheyne, Das religiöse Leben der Juden nach dem Exil. Deutsch v. Stocks 107.
—, Introduction to the Book of Isaiah 75. 106. 110.
Church iun., Beiträge zur Sprache der lateinischen Grabinschriften. I. Teil. 222.
Cobb, The Servant of Jahwe 106.
Commer, Die immerwährende Philosophie 596.
Cowley and Neubauer, The original Hebrew text of a portion of Ecclesiasticus 203.
Cremer, H., Das Wesen des Christentums 329.
Cruise, Wer war der Verfasser der Nachfolge Christi? Deutsch v. Repen u. Klöckner 185.
Crum, Eusebius and Coptic Church Histories 415.
Dahlmann, Der Idealismus der Indischen Religionsphilosophie im Zeitalter der Opfermystik 301.
De Gubernatis, L'avenir de l'histoire des religions 268.
Deimel, Citaten-Apologie 408.
De la Grasserie, Du rôle social du sacrifice religieux 271.
Delitzsch, Babel und Bibel 309.
—, Das Buch Hiob 425.
De Lorenzo, Paragoni geologici nella Bibbia e nel Buddhismo 300.
De Santi, Studii recenti sulle origini della Chiesa di Roma 566.
Dictionnaire de Théologie Catholique. Fasc. I—VII. 219.
Dilger, Die Erlösung des Menschen nach Hinduismus u. Christentum 297.
v. Dobschütz, Die urchristlichen Gemeinden. Sittengeschichtliche Bilder 577.
Duhm, Das Buch Jesaia übersetzt und erklärt. 2. Aufl. 304; vgl. 74. 105. 109.
Duhm, Die Theologie der Propheten 74.
Dutt, Karna Parvan 303.
Dyroff, Über den Existenzialbegriff 437.
Echos d'Orient 535.
Ehrhard, Der Katholizismus u. das zwanzigste Jahrhundert 57.
Eine dankbare Aufgabe für die katholische Theologie 1.
Eleutheropulos, Die Philosophie und die Lebensauffassung der germanisch-romanischen Völker auf Grund der gesellschaftlichen Zustände 24.
Encyclopedia, The Jewish. Vol. I. 488.
Engelkemper, Die Paradiesesflüsse 207.
Englert, Logica 93.
Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im 12. Jahrh. 208.
Euringer, Die Bedeutung der Peschitto für die Textkritik des Hohenliedes 486.
Eusebius' Werke. 1. Bd., hrsg. v. Heikel 340.
Evers, ‚Los von Rom!' Geburtsgeschichte der Los-von-Rom-Bewegung im 16. Jahrh. 321.
Evers, Römische Mosaiken. Neue Folge 414.
Facsimiles of Ecclesiasticus 202.
Facsimiles of the Fragments hitherto recovered of the Book of Ecclesiasticus in Hebrew 203.
Falk, Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz vom 8. Jahrh. bis zur Gegenwart 237.
Falk, Falkiana 442.
Feer, Le Karma-Çataka 303.
Feiler, Das Benedictiner-Offizium ein altenglisches Brevier aus dem 11. Jahrh. 374.
Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte I. 523.
Fleiner, Über die Entwicklung des katholischen Kirchenrechts im 19. Jahrh. 317.
Fohringer, Das soziale Wirken der katholischen Kirche in der Diözese St. Pölten 438.
Follioley, Montalembert et Mgr. Parisis 405.
Fontaine, Les infiltrations Kantiennes et protestantes et le clergé français 624.
Fournier de Flaix, La Statistique des Religions à la fin du XIXe siècle 272.
Franz, J., Die Behandlung der sexuellen Sünden in der Moral 1.
Freisen, Landeshospital, Kapuzinessenkloster, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern zu Paderborn 187.
Friedrich, Die Unächtheit der Canones von Sardica 112. vgl. 597.
Fritsch, 56 Preisaufgaben für Protestanten 416.
—, Unter dem Zeichen der Los-von-Rom-Bewegung 416.

Fujishima, L'état actuel du bouddhisme Japonais 303.
Füllkrug, Der Gottesknecht des Deuterojesaja 76. 108.
v. Funk, Die Echtheit der Kanones von Sardika 597.
—, La date de la Didascalie des apôtres 29.
—, Le Pseudo-Justin et Diodore de Tarse 597.
v. Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4. Aufl. 12.
—, Patres apostolici. Vol. I et II. Edit. II. 239.
Gaster, A new fragment of Ben Sira 206.
Gatt, Sion in Jerusalem, was es war und wo es lag 177.
Gatterer, Compendium Theologiae Moralis. 2 part. Em. nova. 626.
v. Gebhardt, Acta martyrum selecta 555.
Geiger, Taschenkalender für den katholischen Klerus 1903 536.
Gigot, Special Introduction to the Study of the Old Testament. Part I. 46.
Gillmann, Die Resignation der Benefizien 498.
Glover, Life and Letters in the fourth Century 187.
Goblet d'Alviella, De l'emploi de la méthode comparative dans l'étude des phénomènes religieux 267.
—, Des rapports historiques entre la religion et la morale 269.
Goodspeed, Atonement in non-christian Religions 270.
Göpfert, Moraltheologie. 1.—3. Bd. 3. Aufl. 157.
Götzmann, Das eucharistische Opfer nach der Lehre der älteren Scholastik 119.
Gressmann, Über die in Jes. c. 56—66 vorausgesetzten zeitgeschichtlichen Verhältnisse 110.
Grimme, Durchgereimte Gedichte im A. T. 484.
—, Mètres et strophes dans les fragments hébreux du ms A de l'Ecclésiasticus 207.
Grimme, Psalmenprobleme 338.
Grisar, Zur Palästinareise des sog. Antoninus Martyr, um 580: 598.
Griselle, Bourdaloue. Histoire critique de sa prédication 526.
—, Sermons inédits de Bourdaloue 526.
Grützmacher, Hieronymus. Erste Hälfte. 117.
Guéranger, Das Kirchenjahr. 15. Bd. 30.
Guignebert, Tertullien 403.
Gutberlet s.: Heinrich.
Gwilliam, Tetraeuangelium sanctum juxta simplicem Syrorum versionem denuo recognitum 97.
Haberl, Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1901 351.
Hagemann, Elemente der Philosophie. 6. Aufl. II. Teil: Metaphysik 30.
—, —. 7. Aufl. I. Teil: Logik und Noetik 631.
Haidegger, Der nationale Gedanke im Lichte des Christentums. 2. Aufl. 155.
Halévy, Etude sur la partie du texte hébreu de l'Ecclésiastique récemment découverte 206.
—, Le nouveau fragment hébreu de l'Ecclésiastique 207.
Happel, J., Die religiösen u. philosophischen Grundanschauungen der Inder 299.
Happel, O., Neue Beiträge zur Textgeschichte der alttestamentlichen Bücher 483.
Hardy, Zur Geschichte der vergleichenden Religionsforschung 266. 268.
Harnack, Diodor von Tarsus 52.
—, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten 609.
Harnack, Das Wesen des Christentums. 5. Aufl. 329.
—, Die Aufgaben der theol. Fakultäten und die allg. Religionsgeschichte 267.
—, Sokrates und die alte Kirche 127.
Hasert, Was ist der Mensch? 471.
Hatzfeld, Saint Augustin. 6e éd. 460.
Haussleiter, Novatians Predigt über die Kundschafter 320.
Heikel, Eusebius' Werke. 1. Bd. 340.
Heimbucher, Die praktisch-soziale Thätigkeit des Priesters 438.
Heiner, Katholisches Kirchenrecht. I. Bd. 3. Aufl. 62.
Heinrich, Dogmatische Theologie fortgeführt durch Gutberlet. 9. Bd. 314.
Helmling, Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1900 254.
Henry, Bouddhisme et Positivisme 303.
Herkenne, Die Textüberlieferung des Buches Sirach 487.
v. Hertling, Augustin. Der Untergang der antiken Kultur 13.
Hetzenauer s.: Thomas a Kempis.
Hilgenreiner, Die kirchliche Vorcensur und das Partikularrecht 283.
Hoberg, Die Fortschritte der biblischen Wissenschaften. 2. Ausg. 630.
—, Über negative und positive Pentateuchkritik 481.
Hogan, Les Études du clergé. Trad. par Boudinhon 126.
Hohoff, Warenwert und Kapitalprofit 530.
Holder, Beiträge zur Geschichte der Synodalgesetzgebung der Diözese Lausanne im 17. Jahrh. 566.
—, Über Kirchenvisitation u. Visitationsberichte in der Diözese Lausanne bis Ende des 16. Jahrh. 441.
—, Un projet de réunion des communions chrétiennes de la Suisse (1800—1802) 128.
Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar 623.
Holtzmann, Das Messiasbewußtsein Jesu und seine neueste Bestreitung 233.
—, Religionsgeschichtliche Vorträge 455.
Holzhey, Die theophoren babylonischen Eigennamen in den Keilschrifturkunden 485.
Holzhey, Schöpfung, Bibel und Inspiration 585.
Hopkins, A Study of Gods 301.
—, Christ in India 300.
—, The Early Lyric Poetry of India 301.
—, The Great Epic of India, its character and origin 303.
—, The Rig Veda 301.
—, Yoga-technique in the Great Epic 302.
Höveler, Professor Harnack und die katholische Ascese 627.
v. Hummelauer, Zum Deuteronomium 482.
Jacoby, Ein bisher unbeachteter apokrypher Bericht über die Taufe Jesu 490.
Jahresbericht, Theologischer 289. 502. 565.
Il santo Vangelo di N. S. Gesù Cristo e gli Atti degli Apostoli 382.
Ingold, Rome et la France: La seconde phase du Jansénisme 213.
Jörg, Keiters Katholischer Litteraturkalender. 6. Jahrg. 504.
Joly, Psychologie des Saints. 7e éd. 255.
Ist die Behandlung der Moraltheologie verbesserungsbedürftig? 1.
Julius, Die griechischen Danielzusätze und ihre kanonische Geltung 8.
Kattenbusch, Das apostolische Symbol. 2. Bd. 137.
Kaulen, Der biblische Schöpfungsbericht 272.
Keiter s.: Jörg.
Kittel, Jesaja 76. 106. 110.
—, Zur Theologie des A. T. 108.
Kirsch, Zur Geschichte der katholischen Beichte 457.
Kleffner, Synesius von Cyrene 56.
Kleybold s.: Rodriguez.
Kneib, Die Unsterblichkeit der Seele 527.
—, Wissen und Glauben 246.
Knopf, Ausgewählte Märtyrerakten 555.
Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Aufl. 589.
Kohler, Der Geisterglaube der Naturvölker 269.
Kommentar zu den Schriften des N. Test. (Leo-Gesellschaft) 65.
König, Deuterojesajanisches 76. 107.
König, Neueste Prinzipien der alttestamentlichen Kritik 520.
Kosters, Deutero- en Tritojezaja 75. 106. 110.
Kraetzschmar, Hebräisches Vokabular 429.
Kraus, Cavour. Die Erhebung Italiens im neunzehnten Jahrhundert 91.
Kreusch, Kirchengeschichte der Wendenlande 153.
Kreyher, Die Weisheit der Brahmanen u. das Christentum 299.
Krohne, Erziehungsanstalten für die verlassene, gefährdete und verwahrloste Jugend in Preußen 63.
Kuenen, Hist.-kritische Einleitung in die Bücher des A. T. Deutsch v. Müller 109.
Kukula, Was bedeuten die Namen *ΕΛΛΗΝΕΣ* und *ΒΑΡΒΑΡΟΙ* in der altchristlichen Apologetik? 320.
Kurth, Saint Boniface 460.
Lake, Texts from Mount Athos 552.
Landgraf, Die Hegesippus-Frage 352.
Largent, Saint Hilaire 460.
Lauchert, Franz Anton Staudenmaier 593.
Laue, Die Ebedjahwe-Lieder im 2. Teile des Jesaja 76. 107.
Leclerq, Les Martyrs. T. 1. 555.
Leder, Untersuchungen über Augustins Erkenntnistheorie in ihren Beziehungen zur antiken Skepsis, zu Plotin und zu Descartes 148.
Lehmkuhl, Die kath. Moraltheologie u. das Studium derselben 1.
Lehmkuhl s.: Wilmers.
Lejeune, Avant et après la communion 129.
Leinz, Die Simonie 252.
Leitner, Lehrbuch des katholischen Eherechts 532.
Lévi, Fragments de deux nouveaux mss hébreux de l'Ecclésiastique 206.

Lévi, L'Ecclésiastique. Texte original hébreu. 1e part. 204; 2e part. 206.
Ley, Die Bedeutung des Ebed-Jahwe 76. 107.
—, Historische Erklärung des 2. Teiles des Jesaja 75. 105.
—, Zur Erklärung der Bedeutung des Knechtes Jahwes 109.
Littmann, Über die Abfassungszeit des Tritojesaja 110.
Livius, Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte. Übers. v. Philipp Prinz von Arenberg und H. Dhom. 1. Bd. 311.
Lüders, Epische Studien 303.
—, Zur Sage von Ṛṣyaśṛṅga 303.
Mantuani, Über den Beginn des Notendruckes 535.
Margoliouth, The original Hebrew of Ecclesiasticus XXXI, 12-31 and XXXVI, 22—XXXVII, 26: 205.
Marillier, Le Folk-Lore et la science des religions 268.
Marti, Das Buch Jesaja erklärt 77. 108. 110.
—, Geschichte der israelitischen Religion 109.
—, Theologie des A. T. 109.
Mausbach, Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben 121; 2. Aufl. 214; vgl. 3. 353.
Mayer, Der teleologische Gottesbeweis u. der Darwinismus 123.
Mayr, Die altchristlichen Begräbnisstätten auf Malta 352.
Meffert, Der h. Alfons von Liguori, der Kirchenlehrer und Apologet des XVIII. Jahrh. 279.
Meister, Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach 210.
Mercati, Note di letteratura biblica e cristiana antica 81.
Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrh. 342.
Meyenberg, Die katholische Moral als Angeklagte 1.
Meyer, Ed., Die Entstehung des Judentums 109.
—, W., Fragmenta Burana 383.
Michel, Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit 597.
Minges, Compendium theologiae dogmaticae specialis. 2 voll. 384.
Miscellanea di storia ecclesiastica e studî ausiliari 631.
Misier, Les manuscrits Parisiens de Grégoire de Nazianze 256.
Momerie, Immortality and other sermons 26.
Monaci, A Ernesto, per l' anno XXV del suo insegnamento gli scolari. Scritti varî di filologia 257.
Monceaux, Etudes critiques sur l'Appendix de s. Cyprien 256.
Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica. Tom. III. IV. VIII. IX. X. ed. Reichert 17.
Müller, A., Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig? 315; vgl. 1.
—, E., Theologia moralis. Libri I et II ed. 8, libri III ed. 7. Rec. Schmuckenschläger. 347.
Mury et Sommervogel, Jacques Balde 66.
Muss-Arnolt, Theological and Semitic literature for the year 1901 565.
Naville, Das Glaubensbekenntnis der Christen. Übers. v. Gieseler 380.
Nestle, Paul de Lagarde 319.
Neubauer s.: Cowley.
Nikel, Die persischen Königsnamen in den Büchern Esra u. Nehemia 486.
Noldin, Summa Theologiae Moralis. Vol. I. De principiis Theologiae Moralis. Vol. II. De praeceptis. 462.
—, —. Vol. III. De Sacramentis. Ed. II. 407.
—, —. Suppl. de sexto praecepto et de usu matrimonii 408.
Norikus, Die Organisation der Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart 438.
Oltramare, L'évolutionnisme et l'histoire des religions 268.
Otten, Das Reich des Geistes und des Stoffes 349.
Palmieri, Die Polemik des Islam. Übers. v. Holzer 381.
Pascal, L' incendio di Roma ed i primi Cristiani 441.
Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 1. Bd. 3. u. 4. Aufl. 212.
Paulsen, Katholisch-theologische Fakultäten 98.
Pesch, Theologische Zeitfragen. 2. Folge. 182.
Pfannmüller, Die kirchliche Gesetzgebung Justinians 590.
Pischel u. Geldner, Vedische Studien 302.
Plenkers, Neuere Arbeiten und Streitfragen über die Benedictinerregel 256.
Poertner, Das Biblische Paradies 207.
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. 1. Bd. 344.
Polidori, Per la critica storica. Un po' di teologia per tutti 223.
Preuschen, Antilegomena 11.
Pruner, Lehrbuch der Pastoraltheologie. 1. u. 2. Bd. 215.
Rassegna Gregoriana 1902, 1—9: 628; vgl. 160.
Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche 188. 223. 288. 384. 471. 535. 631.
Reform der Moraltheologie 1.
Reformbedürftigkeit der Moraltheologie 1.
Reichert s.: Monumenta ordinis fr. Praed.
Reinhold, Das Wesen des Christentums 329.
Reinhold, Die Welt als Führerin zur Gottheit 379.
—, Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner 379.
Renz, Die Geschichte des Meßopferbegriffs. 1. Bd. 244.
Réville, A., Discours d'ouverture 265.
—, J., La situation actuelle de l'enseignement de l'histoire des religions 266.
Ritzenthaler, Gedächtnisrede auf Fr. Wörter 30.
Robertson, A short History of Christianity 432.
Rocholl, Der christliche Gottesbegriff 559.
Rodriguez, Übung der christl. Vollkommenheit. Übers. v. Kleyboldt. 6. Aufl. 66.
Rolfes, Des Aristoteles Schrift über die Seele 595.
Rosenthal, Konvertitenbilder. Bd. I, 3. Abt. 3. Aufl. 442.
—, —. Supplementhefte 442.
Roussel, Légendes morales de l'Inde 303.
Royer, Die Eschatologie des Buches Job 175.
Rupprecht, Das Christentum von Dr. A. Harnack 329.
Salembier, Le grand Schisme d'Occident. IIe éd. 16.
Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. II. Teil. 410.
Schäfers, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn 406.
Schechter, A fragment of the original text of Ecclesiasticus 203.
—, A further fragment of Ben Sira 205.
— and Taylor, The Wisdom of Ben Sira 205.
Schell, H., Das Christentum Christi 331.
—, O., Der Volksglaube im Bergischen an die Fortdauer der Seele nach dem Tode 269.
Schian, Die Ebed-Jahwe-Lieder in Jes. 40—66: 75. 106.
Schick, Ist das Wesen des Christentums von Harnack wirklich das Wesen des Christentums? 2. Aufl. 329.
Schlatter, Das neu gefundene hebräische Stück des Sirach 206.
Schlecht, Bayerns Kirchenprovinzen 286.
—, Doctrina XII apostolorum. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche. 84.
Schloegl, De re metrica veterum Hebraeorum disputatio 521.
—, Ecclesiasticus (39, 12—49, 16) ope artis criticae et metri tricae in formam originalem redactus 521; vgl. 207.
Schmalzl, Das Buch Ezechiel 369.
Schmid, Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg (1519—1540) Matthäus Lang Verhalten zur Reformation 493.
Schmittdiel, Betrachtender Kommentar zur Nachfolge Christi des gottseligen Thomas von Kempen 185.
Schmuckenschläger s.: Müller, E.
Schneider, Systematischer Leitfaden für den Unterricht in der katholischen Lehre. 1. u. 2. Bd. 285.
Schneiderwirth, Das einstige Cisterzienserkloster Reifenstein 622.
Schnitzer, Il Burlamacchi e la sua „Vita del Savonarola" 222.
Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 1. Bd. 3. u. 4. Aufl. 398.
—, — Register 441.
Schulte, W., Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Schlesischen Schulwesens im Mittelalter 288.
Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 2. Bd. 430.
Seisenberger, Die Bücher Esdras, Nehemias und Esther 142.
Sellin, Der Knecht Gottes bei Deuterojesaja 77. 108.
—, Serubabbel 76. 107.
Semeria, Dogma, Gerarchia e Culto nella Chiesa primitiva 545; vgl. 566.
Senart, Buddhisme et Yoga 302.
Sickenberger, J., Die Lukaskatene des Niketas von Herakleia 620.
—, Titus von Bostra 435.
Skinner, Isaiah, Chapters XL—LXVI 107.
Smend, Das hebräische Fragment der Weisheit des Jesus Sirach 204.
—, Lehrbuch der alttestamentl. Religionsgeschichte 75. 105. 109.
Sommervogel s.: Mury.
Spirgatis, Die litterarische Produktion Deutschlands im 17. Jahrh. und die Leipziger Messkataloge 29.

Spitta, Zur Geschichte und Litteratur des Urchristentums. 3. Bd. 1. Hälfte: Untersuchungen über den Brief des Paulus an die Römer 449.
Stade, Geschichte des Volkes Israel 109.
Stiegler, Dispensation, Dispensationswesen und Dispensationsrecht im Kirchenrecht. 1. Bd. 498.
Stölzle, A. v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre 125.
Strack, Grammatik des Biblisch-Aramäischen. 3. Aufl. 564.
—, Pirqê âbôth, die Sprüche der Väter. 3. Aufl. 565.
Strzygowski, Orient oder Rom 49.
Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz 313.
Studien, Theologische, der Leo-Gesellschaft 127.
Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen 598.
Tappehorn, Das Leben des h. Willehad 416.
Taylor s.: Schechter.
Tchicadzumi, Coup d'oeil sur l'histoire du Bouddhisme au Japon 303.
Thomae a Kempis De Imitatione Christi, ed. Hetzenauer. 185.
Thomas Villanova, Sanct Bonaventura und das Papsttum 496.
Thümmel, Die Versagung der kirchlichen Bestattungsfeier 465.
Tiele, Einleitung in die Religionswissenschaft 271.
Über Aufgabe und Methode der Moral in der Gegenwart 1.
Überreiter, Der altbabylonische Königsname Nit-In(En)-Zu 485.
Urquhart, Die neueren Entdeckungen und die Bibel. 1. u. 2. 2. Aufl. 617.
—, Die erfüllten Weissagungen 617.
Usener, Divus Alexander 187.
Vailhé, Saint Michel le Syncelle et les deux Frères Grapti, Saint Théodore et Saint Théophane 257.
van den Ven, La vie grecque de S. Jean le Psichaïte 416.
van den Ven, S. Jérome et la vie du moine Malchus le captif 242.
Violet, Ein zweisprachiges Psalmfragment aus Damaskus 64.
Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien. 1. Teil. 467.
Walther, W., A. Harnacks Wesen des Christentums. 4. Aufl. 329.
Waltzing, Bibliographie raisonnée de Minucius Felix 441.
Watterrott, Erziehung und Unterricht in geistlichen Internaten 631.
Weber, G. W., Die Verbesserung der Medicaea 66.
Weber, S., Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin auf seinen Wortlaut untersucht 496.
Weber, V., Der Galaterbrief aus sich selbst geschichtlich erklärt 147.
—, Der h. Paulus vom Apostelübereinkommen bis zum Apostelkonzil 487.
Wehofer, Sprachliche Eigentümlichkeiten des classischen Juristenlateins in Novatians Briefen 256.
Weinberger, Catalogus catalogorum 159.
Weiss, Die paulinischen Briefe und der Hebräerbrief im berichtigten Text. 2. Aufl. 399.
Weißbrodt, Griechisch-lateinisches Weihnachts-Graduale 65; vgl. 128. 629.
Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte 109.
Wendt, Die Lehre Jesu. 2. Aufl. 111.
Werner, Moderner Katholizismus 503.
Wiegand, Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters 173.
Wieland, Ein Ausflug ins altchristliche Afrika 88.
v. Wildenburg, Über die Geschichte und Pflege des katholischen deutschen Kirchenliedes 535.
Wilmers, Lehrbuch der Religion. 1. Bd. 6. Aufl. hrsg. v. Lehmkuhl 350.
Wimmer s.: Albertus Magnus.
Winckler, Die babylonische Kultur in ihren Beziehungen zur unsrigen 619.
Wirth, Der „Verdienst"-Begriff in der katholischen Kirche. 1. u. 2. Bd. 274.
Wittig, Papst Damasus I 370.
Wordsworth, The „Te Deum" 598; vgl. 630.
Wrede, Das Messiasgeheimnis in den Evangelien 233.
Zapletal, Grammatica linguae hebraicae 429.
Zedler, Die älteste Gutenbergtype 384.
Zenner, Davids Totenklagen auf Saul und Jonathan 484.
Zimmer, Pelagius in Irland 149.
Zöllig, Die Inspirationslehre des Origenes 553.

IV. Verschiedenes.

Mitteilungen von:
M. über W. Köhlers Beurteilung des Kirchenlexikons (in der »Christl. Welt«) 66.
K. Holder über den kleinsten deutschen Katechismus von P. Canisius 97.
P. Wagner über griechische Gesangstexte in der römisch-gregorianischen Liturgie 128.
H. Pl. über den Nachlaß von Jos. Görres 224.
M. über K. Jentsch' Besprechung von Hoensbroech, »Die ultramontane Moral« (in der »Zukunft«) 504.
Adalb. Schulte zu dem ‚Te Deum' 630.
Berichtigung über Prof. Essers Dogmatik 66.
Zuschrift von B. M. Reichert 188 und Erwiderung von Prof. Merkle 190.
Zuschrift von Dr. Kneib 321 und Antwort von Prof. Schroeder 321.
Zuschrift von P. Gatt miss. apost. 599 und Antwort von Prof. L. Hackspill 600.
Voranzeige bald erscheinender Bücher 129. 353. 536.
Erklärung der Redaktion 160.
Redaktionsmitteilung 632.

M 5.- p.T. Sem.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492.)

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 1. **4. Januar 1902.** **1. Jahrgang.**

Die neuesten Vorschläge zur Reform der Moraltheologie und ihre Kritik (Mausbach).
Julius, Die griechischen Danielzusätze und ihre kanonische Geltung (Fell).
Preuschen, Antilegomena (Bludau).
Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 4. Aufl. (Pfeilschifter).
v. Hertling, Augustin (Rottmanner).
Salembier, Le grand schisme d'Occident, II. édit. (Paulus).
Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica III. IV. VIII. IX. X, rec. Reichert (Merkle).
Eleutheropulos, Die Philosophie und die Lebensauffassung der germanisch-romanischen Völker (Willmann).
Momerie, Immortality and other sermons (Schröder).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die neuesten Vorschläge zur Reform der Moraltheologie und ihre Kritik.

I.

Das Jahr 1901 hat eine ziemlich reiche Litteratur zu der Frage nach zeitgemässer und wissenschaftlicher Fortbildung der Moraltheologie geliefert.[1]) Die Anfeindung der katholischen Moral durch Flugschriften niederster Sorte gab dazu nur die Veranlassung, vielleicht nicht einmal eine ganz glückliche; das Bedürfnis einer gründlichen Erörterung der Frage war schon vorher nicht blos in den Kreisen der Fachleute, sondern auch in einem grossen Teil des katholischen Klerus in Deutschland weit verbreitet und hatte in kritischen Bemerkungen zur neueren Morallitteratur von Keppler, Koch u. a. wiederholt deutlichen Ausdruck gefunden.[2]) Die jüngste „Reformbewegung" wurde eröffnet durch eine Reihe von Aufsätzen eines „Universitätslehrers" unter dem Titel »Ueber Aufgabe und Methode der Moral in der Gegenwart« in der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania; fast gleichzeitig erschien eine (gleichfalls anonyme) kürzere Abhandlung ähnlicher Richtung in der Litterarischen Beilage zur Kölnischen Volkszeitung, an welche sich eine Reihe von Zuschriften für und wider anschloss. Der Grundgedanke, der in beiden Organen zum Ausdruck kam, war, dass die theologische Moral hinter der Entwicklung der Zeit und anderer Wissenschaften zurückgeblieben sei, einmal inhaltlich, indem sie weite Gebiete des modernen Lebens, die heutige Gestaltung des Rechts-, Kunst- und Gesellschaftslebens, dazu die Lichtseite der Moral, die christliche Tugend und Heiligkeit, zu wenig berücksichtige, sodann auch formell, indem sie statt eingehender grundsätzlicher Erörterungen, statt systematischer Bearbeitung der grossen wissenschaftlichen Fragen und sittlichen Phänomene sich zu sehr in verwirrende, oft abstruse und anstössige Einzelheiten verliere. Der Sitz des Übels liege in dem starren Festhalten an der kasuistischen Methode; diese Methode sei leider noch die herrschende, nur „Ansätze" einer Wendung zum Besseren seien seit Simar und Linsenmann bemerkbar.

Die Stellungnahme der theologischen Zeitschriften zu diesen Reformartikeln war im ganzen die einer Verteidigung der hergebrachten Methode gegen den Vorwurf der Rückständigkeit; dabei wurde die Berechtigung einzelner Ausstellungen und Verbesserungsvorschläge in grösserem oder geringerem Umfange anerkannt. Da die Antworten naturgemäss in den meisten Punkten sich berühren, mögen aus denselben diejenigen Gedanken hervorgehoben werden, die m. E. wirklich schwache Stellen in der gegnerischen Position aufdecken.

Zunächst ist die Unveränderlichkeit der Moralmethode seit Alfons von Liguori und die Vorherrschaft der Kasuistik bis in die jüngste Zeit von den Reformfreunden bedeutend übertrieben worden. Schon die lateinischen, nach altem Muster verfassten Lehrbücher zeigen erhebliche „Ansätze" zu breiterer Behandlung des Grundsätzlichen und Positiven. Weit mehr noch haben die deutschen Moraltheologen seit Sailer und Hirscher — und ihrer ist eine stattliche Zahl — den Fehler übertriebener Kasuistik vermieden und auf wissenschaftliche Abrundung des Systems und zeitgemässe Form der Darstellung Bedacht genommen. Diese Thatsache hätte besonders gegenüber der prote-

[1]) Über Aufgabe und Methode der Moral in der Gegenwart. Von einem Universitätslehrer: Wissenschaftl. Beilage zur Germania. 1901. S. 129 ff., 141 ff., 148 ff., 154 ff., 162 ff., 180 ff., 243 ff. — Eine dankbare Aufgabe für die kath. Theologie: Litterar. Beilage der Köln. Volksztg. 1901. S. 131 ff., 139, 155 ff. — A. Lehmkuhl, Die kath. Moraltheologie u. das Studium ders.: Stimmen aus Maria-Laach. 1901. LXI, S. 1 ff. (vgl. S. 275 ff.) — Reform der Moraltheologie?: Katholik. 1901. II, S. 35 ff., S. 164 ff. — A. Meyenberg, Die kath. Moral als Angeklagte. Stans 1901 (speziell S. 152 ff.). — Ist die Behandlung der Moraltheologie verbesserungsbedürftig?: Pastor bonus. 1901. S. 433 ff., 482 ff. — Reformbedürftigkeit der Moraltheologie: Der kath. Seelsorger. 1901. S. 351 ff. — Aug. Müller, Ist die kath. Moraltheologie reformbedürftig?: Katholik. 1901. II, S. 346 ff., 402 ff. — J. Franz, Die Behandlung der sexuellen Sünden in der Moral: Ztschr. f. kath. Theol. 1901, S. 577 ff.

[2]) Besonders beachtenswert nach dieser Richtung war das Preisausschreiben der theologischen Fakultät zu Freiburg (Schweiz) vom Jahre 1899 für ein Handbuch der Moraltheologie, in welchem auf der Grundlage der katholischen Sittlichkeitsprinzipien auch die streitigen Fragen aus dem Staats- und Kriminalrecht, der öffentlichen Sittlichkeit und Kultur, der Aesthetik, Pädagogik, Psychologie und Psychiatrie behandelt werden sollen.

stantischen Polemik, welche die moralische Unterweisung des deutschen Klerus gern ausschliesslich nach Gury beurteilt, deutlicher hervorgehoben werden müssen. Aber auch auf demjenigen Gebiete, das als besonders entwicklungsbedürftig hingestellt wurde, auf dem des Rechts- und Gesellschaftslebens, konnte der Nachweis erfolgreichen und verständnisvollen Schaffens geliefert werden, besonders wenn die zahlreichen monographischen Arbeiten berücksichtigt wurden (Lehmkuhl S. 5, Müller S. 358 f., Seelsorger S. 354). Gegenüber der geschichtlichen Darlegung, dass seit der Reformation „die kasuistische Methode das Feld behauptet habe" (Germ. S. 181), wurde mit Recht auf die auch nach der systematischen Seite grossartigen Leistungen der bedeutenden Spätscholastiker hingewiesen (Lehmkuhl S. 8, Müller S. 421). Die schroffen Äusserungen über kritikloses Weiterschleppen alter Entscheidungen, Gefahr pharisäischer Wortklauberei, Auflockerung und Zersetzung der sittlichen Verpflichtung, ungeheure Meinungsverschiedenheit der Kasuisten (Germ. S. 129. 150. 157) durfte man nach dem heutigen Stande der Kasuistik als starke Verallgemeinerungen bezw. Übertreibungen kennzeichnen. Prinzipiell beachtenswert war der Hinweis, dass die Kasuistik mit dem objektiven Charakter des Sittengesetzes in etwa gegeben sei, dass sie die subjektive Seite der Sittlichkeit nur methodisch (bei der Prüfung der Einzelfrage), nicht aber praktisch (bei der Würdigung der sittlichen Persönlichkeit) beiseite lasse (Lehmkuhl S. 13). Die Ansicht, dass dem Theologen jene Kenntnis sexueller Sünden, die ihm heute die Kasuistik vermittelt, besser durch die Schule des Lebens gegeben werde, und dass eine Unkenntnis mancher Vergehungen vielleicht noch erbaulicher wirke, fand allgemeinen, zum Teil mit sehr ernsthaften Erwägungen aus der Seelsorgepraxis begründeten Widerspruch (Past. bon. S. 438 ff., Franz S. 588 ff.).

Da ich an anderer Stelle eingehend über die philosophische und praktische Berechtigung der moralischen Kasuistik mich verbreitet und die historischen Gründe, welche die Licht- und Schattenseiten der katholischen Kasuistik in den letzten Jahrhunderten verständlich machen, darzulegen versucht habe [1]), so darf ich mich an dieser Stelle, ohne missverstanden zu werden, darauf beschränken, an die berechtigten und fruchtbaren Gedanken, die in den Reformartikeln ausgesprochen, in den Entgegnungen aber m. E. nicht entschieden genug anerkannt wurden, anzuknüpfen und dieselben durch einige möglichst überzeugende Gründe und bestimmte Vorschläge zu ergänzen.

Der Verfasser der Germania-Artikel hatte, wie er später (S. 241) mit Recht hervorheben konnte, eine zweifache Bedeutung der Kasuistik von vornherein zugestanden: 1) die Notwendigkeit der Beleuchtung und Veranschaulichung der Grundsätze durch kasuistische Beispiele; 2) den Wert einer praktischen Schulung für den Beichtstuhl durch eingehendere aber „massvolle" kasuistische Anleitung (S. 149. 162. 175. 180). Das zweite ist es, was er Kasuistik im eigentlichen Sinne nennt und aus der wissenschaftlichen Behandlung der Moral ausgeschieden sehen möchte. Kasuistik im ersteren Sinne ist ein Hülfsmittel der Wissenschaft; ihr Zweck und Nutzen ist nicht blos die Veranschaulichung, sondern, wie man erweiternd sagen muss, häufig auch die richtige Abgrenzung und Feststellung der Grundsätze. Jede Ethik, die nicht bei der Erklärung der Sittlichkeit im allgemeinen stehen bleiben, sondern auch die Einzelgebiete des Handelns vernunftgemäss ordnen will, wird konsequent zu irgend einer Art von Kasuistik gedrängt, wie neuestens Stange (Einleitung in die Ethik. Leipzig 1901, S. 10) zugesteht. Hinsichtlich dieses wissenschaftlichen Gebrauchs der Kasuistik konnte allerdings Lehmkuhl (S. 12 f.) u. a. mit Recht bemerken, dass derselbe den so scharf betonten Unterschied zwischen „veralteten" und „zeitgemässen" Kasus nicht rechtfertigte; das Zeitgemässe ist nicht immer geeignet, die Begriffe zu klären, das Fliessende und Unfertige im Gegenwartsleben erschwert oft die methodische und typische Verwertung.

Wenden wir uns zunächst der eigentlichen Kasuistik im Sinne der Reformartikel zu, d. h. jener Methode, die als Hauptaufgabe nicht sosehr die Begründung und zusammenhängende Darstellung der sittlichen Wahrheiten, als die Anwendung derselben auf ein reiches Material von Gewissensfällen und die praktische Schulung für den Beichtstuhl ansieht. Das Alter dieser Methode und der grosse Anklang, den tüchtige Werke dieser Art auch heute finden, scheint mir ein hinlänglicher Beweis, dass diese Darstellungen einem offenbaren und dauernden Bedürfnisse des katholischen Klerus entgegenkommen. Daran werden weder idealistische Reformideen auf unserer Seite noch auch protestantische Angriffe etwas ändern. Bei der vielseitigen Thätigkeit, die der katholische Geistliche als Priester, Seelenhirte, Berater der Gläubigen auszuüben hat, bei der Fülle von Geschäften, die häufig seine Zeit in Anspruch nehmen, bedarf er derartiger Sammel- und Nachschlagewerke. Bei ihnen ist Vollständigkeit wertvoller als strenge Systematik, Kürze und Klarheit besser als tiefsinnige Erörterungen und reizvolle Darstellung. Auch gegen das Hereinziehen des kanonistischen und pastorellen Stoffes in solche Moralwerke ist bei ihrem durchaus praktischen Zwecke nichts einzuwenden. Die Hauptsache ist, dass neben denselben eine achtunggebietende Zahl strengwissenschaftlicher Darstellungen vorhanden ist.

Gewisse Missstände im Betriebe der Kasuistik sollen damit nicht geleugnet oder der Schonung empfohlen werden. Die Freunde des Fortschritts gestatten eine „massvolle" Kasuistik, die Freunde der Tradition eine Beschneidung „gewisser Auswüchse". Mit diesen Konzessionen ist allerdings noch keine bestimmte Mittellinie vereinbart. Als Beispiel künstlicher, buchstäblicher Deutung wird einmal die Behandlung des Fastengebotes genannt (Germ. S. 151); in der That darf man wohl gerade die Kasuistik der Kirchengebote hie und da einer äusserlichen, abstrakt formalistischen Auffassung beschuldigen. Ebenso häufig wird die kritiklose oder doch zu wenig kritische Stellung gegenüber der Schule, die allzu grosse Pietät gegen ältere Autoritäten und Vorbilder getadelt. Da dieser Tadel eine allgemeine, methodische Tragweite hat, so

[1]) Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben. Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung. (Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft.) Köln 1901. — Nachdem ich mich entschlossen hatte, den dritten, die „Aufgaben" der Moral ausführlicher behandelnden Teil aus der Görresvereinsschrift, die ohnehin den gewöhnlichen Umfang überschritten hatte, auszuscheiden und zu obigem Artikel umzuarbeiten, hatte ich als Titel des Buches gewählt: „Die katholische Moral und ihre wissenschaftlichen Gegner". Durch einen unglücklichen Zufall, an dem ich ganz unschuldig bin, ist leider der ursprüngliche Titel stehen geblieben.

möge er etwas eingehender geprüft und an bestimmten Beispielen erläutert werden. Die lange Reihe von Autorennamen, die für eine These zitiert werden, bedeutet keineswegs immer ein entsprechend starkes Gewicht in der Wagschale des Urteils; darüber sind wohl alle Fachgenossen einig. Abgesehen davon, dass manche Moralisten eine Ansicht nur in referierender Weise oder ohne gründliche Prüfung weitergeben, müssten bei Würdigung ihrer Ansichten sowohl die geschichtlichen Umstände, unter denen sie ihr Gutachten abgeben, wie auch der Zusammenhang, in dem sie ihre Meinung vorbringen, sorgfältiger, als es meist geschieht, berücksichtigt werden. Nach beiden Richtungen hin würde sich daraus z. B. bezüglich der Verpflichtung der Steuergesetze ein wesentlich anderes Bild der Schultradition ergeben, als es nach geläufiger Zeichnung sich darstellt. Bei der willkürlichen und brutalen Art, mit der mittelalterliche Gewalthaber den Handel durch Zölle und ähnliche Abgaben belasteten, sind Entscheidungen damaliger Moralisten über die Umgehung solcher Steuern verständlich; heute, wo die indirekten Steuern als Bedürfnis der Staaten fast allgemein anerkannt, wo dieselben unter schärfster Kontrole der Öffentlichkeit von den gesetzgebenden Faktoren bewilligt werden, muss die Untersuchung von vornherein anders einsetzen. In besonders auffälliger Weise zeigt sich die kritiklose Herübernahme alter Ansichten bei der Behandlung der *restrictio mentalis*. Zwar werden die Entscheidungen Innocenz' XI, die gegen die *restrictio pure mentalis* gerichtet sind, von allen späteren Moralisten an die Spitze gestellt; allein bei Lösung der folgenden Kasus berufen sich dieselben häufig genug auf ältere Moralisten von klangvollem Namen, ohne dass der Gedanke aufsteigt, dass diese Männer vor Innocenz XI geschrieben haben und vielleicht zu denjenigen gehören, welche durch die Entscheidung getroffen wurden. Und doch braucht man nur Lessius, Sanchez u. a. zu lesen, um zu sehen, dass diese Autoren den Unterschied des geheimen und des erkennbaren Vorbehalts nicht gemacht haben; ja, die von Innocenz XI verurteilten Thesen sind wörtlich die des Sanchez (*Opus morale* l. 3. c. 6. n. 15. 19). So ist es denn gekommen, dass auch bei Alfons und selbst bei heutigen Kasuisten Antworten gebilligt oder wenigstens nicht deutlich missbilligt werden, die offenbar eine *reservatio pure mentalis* enthalten. [1])

Noch in einem anderen Punkte zeigt sich gerade bei dieser Frage das Unkritische des Verfahrens. Jene Moralisten, ältere wie neuere, stellen unter Berufung auf den h. Augustinus den Grundsatz auf, dass die Lüge unter keinen Umständen erlaubt sei. Liest man aber nachher, welche Vorbehalte einzelne gestatten, so ist es jedem Kenner der Abhandlungen Augustins zweifellos, dass solche Redeweisen von ihm einfach als Lügen bezeichnet worden wären. Um auch hierfür einen konkreten Beweis zu liefern, sei nur erinnert an das Beispiel von dem Kranken, dessen einziger Sohn während seiner Krankheit gestorben ist; Augustinus verbietet es — wenn auch mit schwerem Herzen — dem Kranken zu antworten: „Er lebt", oder „Ich weiss es nicht": *Duo falsa sunt: ‚vivit' et ‚nescio'; nec abs te dici possunt nisi mentiendo* (*Contra mendac.* l. I. n. 36). Dagegen werden beide Antworten von späteren Kasuisten ohne besondere Bedenken gestattet; Laymann führt eine ganze Reihe derselben an. (*Theol. mor.* l. 4. tr. 3. c. 13. n. 5. 7). Bei anderen Beispielen springt dieser Gegensatz in der Auffassung des Wortes Lüge ebenso deutlich hervor. Es ist daher in der That verfehlt, das allgemeine Verbot der Lüge im Munde jener Moralisten als ein besonderes Zeichen sittlicher Strenge hinzustellen gegenüber der Gestattung der Notlüge seitens moderner Ethiker. Viele von den Antworten, die jene für erlaubt erklären, sogar das abwehrende Nein auf eine unbillige Frage, nennt eben die gewöhnliche Sprache heutzutage Notlüge. Die neueren Moralwerke suchen gewiss mit Sorgfalt das Bedenklichste aus diesem Kapitel auszuscheiden; aber es müsste das Tadelnswerte in den älteren Darstellungen deutlicher anerkannt und ausdrücklich missbilligt, es müsste dort, wo ihre Voraussetzungen unhaltbar geworden sind, der ganze weitere Aufbau gründlicher revidiert werden [1]).

Was die Behandlung des sechsten Gebotes angeht, so ist von den verschiedensten Seiten, auch von den Verteidigern der alten Methode, eine kürzere, mehr prinzipielle Behandlung dieser Materie als wünschenswert anerkannt worden. (Seelsorger S. 358, Meyenberg S. 157, Prümmer im Lit. Handw. 1896, Sp. 535, Franz S. 593). Dieselbe scheint mir nach zwei Richtungen hin angezeigt. Zunächst ist es zweifellos, dass Dinge, die nicht in sich unsittlich sind, bei diesem Gebote nur insofern in Betracht kommen, als sie natur- und erfahrungsgemäss einen Reiz zur Unsittlichkeit ausüben. Nun ist aber diese Reizbarkeit je nach dem Alter, der Konstitution, der Gewöhnung und Umgebung eine ungemein verschiedene; man könnte daher nach Aufstellung der Grundsätze sehr wohl auf eine detaillierte Kasuistik verzichten. Manche Abmessungen und Distinktionen würden, wenn man in der Praxis auf sie ernstliches Gewicht legen wollte, dem einen naiv und engherzig vorkommen, dem anderen Sorgen und Versuchungen bereiten, die ihm sonst erspart geblieben wären. Es ist wahr: gewisse Unsitten der Kunst und der Mode erfordern eine deutliche Kennzeichnung, um jüngere, wenig erfahrene Geistliche einerseits vor falscher Nachgiebigkeit, andererseits vor übertriebener Strenge zu schützen; dass aber auch solche Unterweisungen in einem höheren Stile gehalten werden können, zeigt z. B. die Behandlung der Nuditätenfrage in der Kunstlehre von P. Sörensen (Bd. 4 Freiburg 1901, S. 124 ff.).

Der zweite Punkt betrifft die Ehe. Die sittlichen Grundsätze, die sich aus dem Zweck des ehelichen Verhältnisses ergeben, können und sollen nicht verschwiegen werden, aber diejenigen Fragen, welche nur die physiologische Verwirklichung des Zweckes betreffen, gehören wissenschaftlich nicht in die Moral, ebensowenig wie zur Erklärung des Gebotes: „Du sollst nicht töten" die Frage gehört, ob diese oder jene Dosis Strychnin den Tod herbeiführt. An sich wären Zweifel und Entscheidungen dieser Art dem Arzte zu überweisen; da aber praktische Rücksichten bisweilen eine Beantwortung durch den Seelsorger wünschenswert machen, so lässt sich nichts gegen den Vorschlag einwenden, das Notwendigste darüber der

[1]) Das spricht auch Noldin in seinem soeben erschienenen Buche offen aus (*De praeceptis. Oenip.* 1902, p. 595).

[1]) Was zugunsten der älteren Autoren und ihres Strebens, das Prinzip von der absoluten Unerlaubtheit der Lüge rein zu erhalten, zu sagen ist, s. in meiner oben (Sp. 3) zitierten Schrift, S. 59 ff.

Pastoralmedizin zuzuweisen. Es macht einen andern Eindruck, wenn solche Belehrungen aus der Feder des Arztes, als wenn sie von theologischer Seite kommen (Prümmer a. a. O., Seelsorger S. 358). Jedenfalls sind sie in kürzeren, für Studierende bestimmten Lehrbüchern der Moral überflüssig.

Wir wissen alle, dass die Schriftsteller, an denen hier in etwa Kritik geübt wird, nur aus Gewissenhaftigkeit auf die erwähnten Sünden u. s. w. weiter eingehen. Aber die Macht einer litterarischen Tradition, die früher vielleicht berechtigter war, übt dabei wohl auch einigen Einfluss. Als Beispiel dass auch Gelehrte, die mehr der alten Schule angehören, eine kürzere, grundsätzliche Behandlung für hinreichend halten, sei die Moraltheologie von Pruner genannt; das hervorragende Ansehen, das dieser Schriftsteller gerade auch nach der praktischen Seite, als Pastoralist und Erzieher eines grossen Teils des deutschen Klerus geniesst, dürfte geeignet sein, jedes Bedenken, ob eine solche Einschränkung für Lehrbücher zulässig sei, zu zerstreuen.

Wichtiger noch als die Anpassung der Kasuistik an heutige Bedürfnisse ist der Ausbau der Moral als Wissenschaft. „Aufgabe der Wissenschaft ist es zunächst, ein gesichertes »Wissen« anzustreben, und insofern ist ihr Hauptinteresse nicht ein praktisches, sondern ein theoretisches.“ (Germ. S. 149.) Gegenüber dieser Definition ist an das Wort von der *scientia quae inflat et non aedificat* erinnert worden (Seelsorger S. 356). Jeder Anlass dazu bezw. der Schein eines solchen wäre vermieden worden, wenn schärfer betont worden wäre, dass mit dem „praktischen Interesse“, das in der wissenschaftlichen Moral „zunächst“ ausgeschlossen ist, nicht die Bedeutung für das sittliche Leben gemeint ist, die allem Moralischen wesentlich ist, sondern nur die Beziehung auf die „Praxis“ des Seelenführers und Beichtvaters, wie sie der hergebrachten Methode eigentümlich ist. Für das sittliche Leben enthält im Gegenteil die angestrebte Form der Moralbehandlung mehr „Erbauliches“ als die Kasuistik. An einer anderen Stelle wird es als Aufgabe der Wissenschaft hingestellt, „nicht im Einzelnen sich zu verlieren, sondern nach den allgemeinen Gesetzen der Erscheinungen zu streben“, von den Erfahrungsthatsachen zu „gewissen letzten Prinzipien“ aufzusteigen (Germ. S. 162). An dieser Definition dürfte zunächst auszusetzen sein, dass in dem letzten Satze als Methode der Moral die analytische empfohlen zu werden scheint; thatsächlich ist keine Wissenschaft sosehr wie die Moral auf die synthetische Methode — im Grossen wenigstens — angewiesen; die Sittenlehre geht von den Prinzipien aus und leitet aus ihnen Inhalt und Verpflichtung der Einzellehren ab. Übrigens giebt der Verfasser der Artikel an anderen Stellen diesen Weg als den richtigen zu. Dass die „allgemeinen Gesetze der Erscheinungen“ der eigentliche Gegenstand der Wissenschaft sind, ist richtig; auch nach der scholastischen Erkenntnislehre verliert das Denken und Urteilen, jemehr es sich dem Zufälligen, Einzelnen zuwendet, um somehr den Charakter der Wissenschaft und wird zur Sache der Klugheit, des sittlichen Taktes. Aber wie stimmt es damit, wenn der Verfasser so oft „die Heranziehung immer neuer Sphären des nie rastenden wechselvollen Menschenlebens“ als wichtigste Aufgabe der wissenschaftlichen Moral, das „stets wechselnde Menschenleben“ als das Objekt der Moralwissenschaft“ bezeichnet? (S. 154. 182.) Wird damit nicht wieder der Charakter der Wissenschaft preisgegeben? Ihr eigentlicher Gegenstand ist doch nicht das Wechselnde, sondern das Dauernde; der Vorzug der christlichen Moral besteht doch darin, dass sie die ewigen Gesetze, die das wechselnde Menschenleben regieren, verkündet. Im Ganzen fällt m. E. bei den jüngsten Reformvorschlägen das Gewicht zusehr auf die Entwicklung in die Breite; „Zusammenhang mit den realen Thatsachen und Erscheinungen des grünenden, frischen Lebens“, Anpassung an das „Natürliche“, „Streifzüge ins Gebiet der Sozialwissenschaften“, „Bekämpfung der modernen Ethik und Ästhetik“ stehen zusehr im Vordergrunde; schliesslich wird sogar als richtige Art der Moralbehandlung „eine mehr realistische, empirische und deskriptive Methode“ hingestellt (S. 174). Damit wird der Weg zu einer wissenschaftlichen Vertiefung und Konzentration der Moral entschieden verlassen und die Gefahr einer willkürlichen Erweiterung des Systems, einer mehr novellistischen als wissenschaftlichen Darstellung heraufbeschworen; damit wird auch, sobald man an die Entscheidung einzelner Fragen herantritt, die vielbeklagte „Meinungsverschiedenheit“ unter den Moralisten nicht gehoben, sondern vermutlich noch gesteigert.

Nach meiner Überzeugung liegt das Heil für die Moral als Wissenschaft mehr darin, dass sie in die Tiefe der sittlichen Grundsätze und Ideen hinabsteigt, als dass sie sich auf der Oberfläche der realen, empirischen Welt ausbreitet; mehr darin, dass sie die übernatürlichen Gedanken der Offenbarung vollkommener zur Geltung bringt, als dass sie noch „natürlicher“ werde; mehr darin, dass sie die verkannte Grösse und Hoheit der katholischen Sittenlehre dem Zeitbewusstsein nahebringt, als dass sie gegen die wechselnden Systeme der modernen Ethik polemisiert; mehr darin, dass sie rückwärts schaut und aus der Geschichte der christlichen Sitte und Sittenlehre das Wesentliche und Zufällige, das Ewige und Veränderliche der Moral unterscheiden lernt, als dass sie jeder modernsten Entwickelung des privaten und öffentlichen Lebens auf dem Fusse folgt. Gewiss sind auch die an zweiter Stelle genannten Aufgaben von grosser Bedeutung; aber ihre Lösung kann um so sicherer in Angriff genommen werden, je vollkommener die ersten Forderungen erfüllt sind. Zudem liegen jene Aufgaben mehr auf der Peripherie; sie weisen zum Teil in benachbarte Wissensgebiete (Moralphilosophie, Ästhetik, Sozialwissenschaft) oder in das der Kasuistik hinüber.

Münster i. W. J. Mausbach.

Julius, Dr. Caspar, **Die griechischen Danielzusätze und ihre kanonische Geltung.** [Biblische Studien, hrsg. von O. Bardenhewer, VI. Bd. 3. u. 4. Heft.] Freiburg i. Br., Herder 1901 (XI, 183 S. gr. 8°). M. 4.

Das Buch bildet einen dankenswerten Beitrag zur biblischen Einleitung, speziell zur Geschichte des alttestamentlichen Bibelkanons. Es behandelt die der alexandrinisch-griechischen Übersetzung eigentümlichen, in der hebräischen Bibel fehlenden (gewöhnlich als „deuterokanonisch“ bezeichneten) Zusätze zum Buche Daniel: Geschichte der Susanna, Gebet des Azarias nebst Lobgesang der drei Jünglinge und die Geschichte des Bel und des Drachen. In der vorliegenden Schrift beschränkt sich aber der Verf. auf den Nachweis der Kanonizität dieser Stücke; die übrigen darauf bezüglichen, namentlich sprachlichen

und geschichtlichen Fragen sollen in einer später erscheinenden Abhandlung erörtert werden. — In der Einleitung (§ 2—4) führt J. den Nachweis, dass die fraglichen Stücke nicht ursprüngliche Bestandteile des protokanonischen Danielbuches gewesen sein können, und dass auch der alexandrinische Übersetzer sie nicht in dem von ihm benutzten Originaltexte vorgefunden, sondern anderswoher entlehnt habe. Speziell bezüglich der Susanna-Perikope wird gezeigt, dass diese weder am Anfange des Buches, noch hinter dem 12. Kap., noch auch, wie einige Neueren meinen, nach dem 1. Kap. eine irgendwie passende Stelle gehabt hätten. „Dieselbe ist entweder eine für sich bestehende Erzählung oder wahrscheinlicher ein Bruchstück einer Exils-Chronik" (S. 6). Gleichwohl gibt J. die Möglichkeit zu, dass dieses sowie auch die anderen Stücke in einzelnen Handschriften des hebräisch-aramäischen Danielbuches nachträglich Aufnahme gefunden haben, vorausgesetzt, dass sie auf ein semitisches Original zurückgehen. Andererseits aber steht es dem Verf. unzweifelhaft fest, dass die genannten Stücke von Anfang an integrierende Bestandteile des von den hellenistischen Juden gebrauchten alexandrinisch-griechischen Danielbuches bildeten (§ 5—8).

Die auf die Einleitung folgenden sieben Kapitel sind der Stellung der Danielzusätze in der christlichen Kirche gewidmet. Zur Beantwortung dieser Frage hat der Verf. die, z. T. auch entlegenste christliche Litteratur durchmustert und mit wahrem Bienenfleiss die auf jene Zusätze bezüglichen teils günstig, teils ungünstig lautenden Zeugnisse gesammelt. Die Reihe der kirchlichen Zeugen eröffnet der h. Clemens von Rom, an welchen sich die übrigen christlichen Schriftsteller bis zum Ausgang der patristischen Periode anschliessen (1. und 2. Kap.). Das folgende behandelt die Autorität der griechischen Danielzusätze im vorkarolingischen Mittelalter (3. Kap.), vom 9. bis 11. Jahrh. (4. Kap.), im 12. und 13. Jahrh. (5. Kap.), im 14. und 15. Jahrh. (6. Kap.), während der ersten 4 Dezennien des 16. Jahrh. (7. Kap.). Bei jedem dieser Abschnitte bespricht der Verf. die griechischen (bezw. orientalischen) und lateinischen Zeugen besonders. Am vollständigsten registriert der Verf. die Zeugnisse der patristischen Zeit, weil „in dieser die altkirchliche Tradition ihren vollkommensten Ausdruck gefunden hat" (S. 146); von den mittelalterlichen Zeugen gibt er zwar nur eine Auslese, lässt aber doch die der Tradition widersprechenden Autoren alle zu Worte kommen (S. VI). Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Darstellungen der Danielzusätze in der christlichen Kunst (§ 15 und 26). Wir erhalten hier eine, soweit Ref. beurteilen kann, vollständige Aufzählung und Besprechung aller bis jetzt bekannten bildlichen Darstellungen (der Geschichte der Susanna, der drei betenden Jünglinge, der Tötung des Drachen durch Daniel, des Daniel in der Löwengrube und seine Speisung durch Habakuk u. s. w.) in den Wandmalereien der römischen Katakomben, auf Sarkophagen, Goldgläsern, gottesdienstlichen Geräten u. s. w. — Als Resultat der Abhörung der zahlreichen Zeugen ergiebt sich, dass, wie die deuterokanonischen Bestandteile überhaupt, so auch speziell die griechischen Danielzusätze seit dem Beginn der Kirche zu allen Zeiten als echte Bestandteile des alttestamentlichen Kanons anerkannt worden sind, und dass die der Überlieferung der Gesamtkirche widersprechenden Ausdrücke und Äusserungen einzelner kirchlicher Schriftsteller schon deswegen keine Bedeutung beanspruchen können, weil diese Schriftsteller selbst in der Praxis gar keinen Unterschied zwischen den proto- und den deuterokanonischen Bestandteilen des A. T. gemacht haben.

Der Wert des vorliegenden Buches wird dadurch nicht im mindesten geschmälert, dass manche Ansichten des Verf. voraussichtlich auf Widerspruch stossen werden; denn dies ist bei einem Buche, in welchem zahlreiche, noch der Kontroverse unterliegende Einzelheiten behandelt werden, eigentlich selbstverständlich. Ich denke dabei beispielsweise an die Bemerkungen über Flavius Josephus (S. 23), über Cyrillus von Jerusalem (S. 76 ff., vgl. S. 109), über Rufinus (S. 114) u. a. Ganz besonders gehört in diese Kategorie die (auch von einigen anderen protestantischen und katholischen Gelehrten unserer Zeit vertretene) These, dass ein geschlossener Kanon der alttest. Bücher zur Zeit Christi und der Apostel noch nicht existierte, und dass von einem solchen „erst viele Jahre nach Jerusalems Zerstörung die Rede sein kann". Erst auf der jüdischen Synode zu Jamnia (c. 90 v. Chr.) sei „die palästinische, näherhin pharisäische Schulpraxis endgültig sanktioniert worden" und auch diese „erst nach Jahrzehnten" zur allgemeinen Anerkennung von seiten des Judentums gelangt (S. 19). Demgegenüber ist daran zu erinnern, dass — abgesehen von den im Prologe des Buches Sirach gebrauchten Ausdrücken — Christus und die neutest. Schriftsteller bei ihren alttest. Zitaten, wie schon der bestimmte Artikel beweist (ἡ γραφή, αἱ γραφαὶ [ἅγιαι], τὰ ἱερὰ γράμματα), stets eine geschlossene einheitliche Sammlung von Schriften im Auge hatten. Auch auf der Synode zu Jamnia ist der jüdische Kanon nicht erst fixiert worden, denn damals handelte es sich gar nicht um die Entscheidung, welche Bücher im Kanon beizuhalten bezw. aus demselben beseitigt werden sollten, sondern es wurde nur die Frage diskutiert, ob man nicht einige Bücher (besonders Esther, Hoheslied, Ezechiel) mit Rücksicht auf ihren, wie einige meinten, bedenklichen oder missverständlichen Inhalt dem öffentlichen Gebrauche entziehen solle. Mit der Ansicht von der erst spät erfolgten Feststellung des alttest. Kanons steht dann auch die Behauptung des Verf. in Verbindung, dass noch die ersten Verkündiger des Evangeliums über die genaue Zahl und den Umfang der alttest. Bücher keine Entscheidung getroffen hätten. „Die sogen. Kanonfrage war für die Apostel und deren Gehilfen, also auch für die urchristlichen Gemeinden, keine aktuelle. Diese . . . adoptierten vielmehr ohne weiteres die Schriftsammlungen der Synagogen" (S. 3). Deutlicher heisst es S. 65, dass die Apostel und anderen Gründer der Einzelkirchen die Schriften des A. T. einfach in der Gestalt von der Synagoge übernahmen, in der sie diese in den verschiedenen Sprachgebieten las. Das kann doch nur bedeuten, dass die Apostel sich — je nachdem — bald zu dem Kanon der Hebräisten, bald zu dem der Hellenisten bekannten. Letzteres ist durchaus unwahrscheinlich, vielmehr mussten die ersten Verkündiger des Evangeliums zu der thatsächlich vorhandenen Differenz bezüglich des Umfanges des alttest. Kanons notwendig Stellung nehmen. Insbesondere hatten doch die hellenistischen Judenchristen ein grosses Interesse daran, darüber aufgeklärt zu werden, welche der vorchristlichen Zeit angehörenden Bücher als kanonisch, d. h. ihr sittlich-religiöses Leben normierend anzusehen seien. Hätten die ersten Verkündiger des Christentums für ihre Person die deuterokanonischen Schriften nicht für integrierende Bestandteile des alttest. Kanons angesehen, so wäre es ihre Pflicht gewesen, den Neubekehrten die in der von diesen gebrauchten Bibel stehenden Bücher bezw. Stücke genau als solche zu bezeichnen, denen keine kanonische Autorität zukomme. Das wäre um so notwendiger gewesen, als die deuterokanonischen Schriften nicht etwa einen Anhang zu den protokanonischen bildeten, sondern z. T. mitten zwischen den letzteren standen. Die auch von akatholischer Seite zugestandene Thatsache, dass nicht der palästinensische, sondern der hellenistische Kanon in der ältesten Kirche sowohl des Morgen- wie des Abendlandes herrschte, lässt sich nur unter der Voraussetzung erklären, dass auch den Gründern der urchristlichen Gemeinden eben der hellenistische Kanon als der allein massgebende galt. Diese Auffassung des alttest. Kanons konnten aber die Apostel selbstverständlich nur einer Belehrung und Anweisung von seiten ihres Herrn und Meisters verdanken. Der Bemerkung gegenüber, die Entscheidung über die Zahl und den Umfang der alttest. Bücher sei für die ersten Boten des Evangeliums nur von untergeordneter Bedeutung

gewesen, „da ihr Kanon in eminentem Sinne ja das Wort des Herrn war“ (S. 2), dürfte die Frage berechtigt sein, ob denn zu den Worten des Herrn nicht auch dessen Berufungen und Bezugnahmen auf die alttest. Bücher gehörten.

Trotz dieser und einigen anderen minder wichtigen Einzelheiten, deren nähere Besprechung der mir zu Gebote stehende Raum verbietet, fühle ich mich verpflichtet, dem Verf. für seine interessante, mit völliger Beherrschung des weitschichtigen Materials, gesundem Urteil und musterhafter Akribie bearbeitete Abhandlung meinen Dank auszusprechen und zugleich dem Wunsche Ausdruck zu geben, er möge uns in einer nicht zu fernen Zeit mit der Fortsetzung und Vervollständigung seiner Danielstudien beschenken. Nach der Vorrede bildet das besprochene Buch eine bereits vor drei Jahren der Münchener theologischen Fakultät eingereichte und erst jetzt, mit nur unwesentlichen Änderungen, in Druck gegebene Doktordissertation; sie unterscheidet sich in vorteilhafter Weise von manchen anderen, in unserer Zeit publizierten Dissertationen, die fast den Eindruck machen, als ob es ihren Verfassern nur darum zu thun gewesen wäre, *ut aliquid — scripsisse videantur.*

Münster i. W. W. Fell.

Preuschen, Erwin, **Antilegomena.** Die Reste der ausserkanonischen Evangelien und urchristlichen Überlieferungen, hrsg. u. übers. von E. P. Giessen, J. Ricker (Alfr. Töpelmann) 1901 (VII, 175 S. gr. 8°) M. 3.

Bereits im J. 1893 hat E. Preuschen eine wohlgeordnete Sammlung kürzerer Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons, die er „Analekta“ betitelte, herausgegeben, der er jetzt eine Sammlung der Reste der ausserkanonischen Evangelien folgen lässt. „Was hier aus kleinen Tümpeln zusammengeleitet ist, lief einst als Strom neben der kirchlichen Überlieferung in der Kirche einher.“ (S. VI.) — Die Reihe eröffnet die bekannte Äusserung des Origenes *(hom. in Luc. 1)* über apokryphe Evangelien, dann werden uns vorgeführt die Reste des Ägypter- und Hebräerevangeliums, die der Evangelien des Matthias, Philippus, Petrus, Thomas und das Evangelienfragment von Faijûm (I—VIII). Es folgen Evangelienzitate aus dem sogen. II. Clemensbrief, aus Justin und Celsus (IX—XI), dann die sogen. Logia Jesu aus dem Oxyrynchus-Papyrus, „herrenlose Herrnworte“ und Fragmente der Apokalypse und der Predigt des Petrus (XII—XV). Die Fragmente des Papias, der Presbyter bei Irenäus und des Hegesipp beschliessen die Sammlung (XVI—XVIII). Ein Anhang bietet noch ein ophitisches Evangelium der Eva nach Epiphanius, Evangelienzitate in den clementinischen Homilien und ein recht fragliches Bruchstück einer Evangelienschrift. Dankenswert sind die beigegebenen Litteraturnachweise und Verzeichnisse der Stellen und Eigennamen (S. 92—102). Aus vorstehender Skizze kann man die Reichhaltigkeit des gebotenen Materials erkennen. Die Texte sind nach den besten Ausgaben abgedruckt, bei Papias und Hegesipp werden auch die wichtigsten Varianten mitgeteilt und die syrische und armenische Übersetzung zur Textherstellung herangezogen. — Eine deutsche Übersetzung (S. 105—165) soll diese interessanten Stoffe auch Lesern, welche sich der Kenntnis der Ursprache nicht erfreuen, zugänglich machen: ich fürchte, Nichttheologen werden durch die angeregten Fragen eher verwirrt als gefördert werden, da ihnen die rechte Beurteilung des Materials abgeht. Einleitende Bemerkungen zu den Texten und erklärende Ausführungen hat der Verf. als überflüssig fortgelassen.

Leider lässt der Herausgeber beim Abdruck der Texte die notwendige Akribie vermissen und schmälert so in etwa sein Verdienst. Schon Jülicher hat in Nr. 21 der Theol. Ltz. (1901) diesen gewichtigen Vorwurf erhoben und auf eine Reihe von Fehlern aufmerksam gemacht. Zu den dort gerügten Versehen könnten wohl einige andere hinzugefügt werden. Ich notiere folgende: S. 3_9 l. *μορφῆς τῆς αὐτῆς*, S. 59_{15} *mille annorum*, S. 62_6 *εἶχον*, S. 68_{12} ist vor *obtemperabant* sicher mit Zahn ein *non* zu setzen. Auch sonst hätte der Text bisweilen verbessert werden können, z. B. 63_{30} *apud quibusdam*. — Der Aufgabe des Übersetzers zeigt sich der Herausgeber im ganzen gewachsen. Die Verdeutschung ist im allgemeinen getreu, ohne ungeniessbar zu sein. Einige Versehen jedoch sind, soweit ich nachgeprüft habe, begegnet. S. 105_3 „ohne Begabung“ = *χωρὶς χαρίσματος*? S. 107_{28} sind nach „ich wartete auf dich“ die Worte ausgefallen: „dass du kämest und ich auf dir ruhte“, S. 126_{16} die Übersetzung von *ἀεί*, S. $134_{15.29}$ die von *ἔτι*, S. 161_{24} die von *πάλιν*. Auch sonst ist die Wiedergabe unvollständig, z. B. 136_{36}, 137_{32}, 139_{22}; S. 146_{21} fehlen zu „Aristion und der ältere(?) Johannes“ die wichtigen Worte „die Jünger des Herrn“. Die Übersetzung von VI S. 22 und die des Nachtrages S. VI fehlt ganz. Von Einzelheiten notiere ich noch: S. 108_{28} „halte Gesetz und Propheten“ anstatt „erfülle die Gesetze und die Propheten“, S. 111_{16} „in sich“ st. „in ihm“, S. $112_{5,\ 10}$ „ich habe nicht die Absicht“ = *μὴ ἐπιθυμίᾳ ἐπεθύμησα*?, S. 119_7 u „sein Reich ... Wann die zwei“, S. 121_7 „Quirinius ... Landpfleger“ st. Cyrenius ... Statthalter; S. 125_1 l. Keuschheit st. Mässigung. S. 131_2 u l. „sich in die Prophezeiungen zu versenken“, S. 133_2 u l. unschicklich st. unwahrscheinlich, S. 139_7 u sind die Worte „und dann der“ zu tilgen. S. 126_{19} „was darüber hinausgeht, ist schlimm“ (= *ἐκ τοῦ πονηροῦ*)? — Die Gliederung der einzelnen Abschnitte der Übersetzung hätte besser dem griechischen Texte angepasst werden können. Litteraturnachweise zu Nr. IX u. XI (II Clem. u. Celsus) fehlen, die zu Nr. VIII stehen S. 20. Nicht jeder Leser wird wissen, dass S. 37 das Zitat „*Just. de resurr. 9 p. 47* Holl“ steht bei Holl, Fragmente vornicän. Kirchenväter aus den *Sacra Parallela* (Texte u. Unters. N. F. V, 2) 1899; warum wurde nicht wie sonst nach Otto's Ausgabe zitiert? Von Druckfehlern ist zu korrigieren: S. 42_{18} *ὅτ'*, S. 58_{22} *Νερούας*, S. 92_4 u ntl. st. atl., S. 94 Loman, Theol. Tijdschrift, S. 134_{13} Celsus.

In das überschwengliche Lob, welches dem Büchlein in der Röm. Quartalschrift 15, 3 (1901) gespendet wird, vermag ich nicht einzustimmen, wenn auch die Sammlung Preuschen's andere derartige Sammlungen von Hilgenfeld, Zahn, Nestle an Vollständigkeit übertrifft und der Empfehlung wert ist.

Münster i. W. A. Bludau.

Funk, Dr. F. X., **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** 4. vermehrte und verbesserte Auflage. [Wissenschaftliche Handbibliothek. Erste Reihe. Theologische Lehr- und Handbücher. XVI]. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (XVI, 634 S. gr. 8°) M. 6,60.

Wenn es sich um die vierte Auflage eines Lehrbuches für Kirchengeschichte handelt, dessen Verfasser als einer unserer bedeutendsten Kirchenhistoriker längst bekannt und anerkannt ist, so bedarf es keiner besonderen Empfehlung mehr. Die Notwendigkeit einer vierten Auflage innerhalb einer verhältnismässig kurzen Zeit beweist, dass das Lehrbuch gern und mit Erfolg benützt wird. Eine solche Wertschätzung ist aber auch in seiner Eigenart wohl begründet. Diese besteht in einer lapidaren Kürze; nur die Thatsachen sprechen; die Reflexion ist möglichst zurückgedrängt. Es ist wirklich ein Buch zum Lernen, wenn der lebendige, anregende Vortrag des Lehrers vorausgegangen ist.

In der Überzeugung, dass für die Schüler nur das Beste gut genug ist, hat der Autor auch dieser neuen Auflage seine ganze Sorgfalt zugewendet. Seine ergänzende und bessernde Hand zeigt sich bei wiederholter Benützung

an vielen Stellen. Die Zahl der Paragraphen hat um zwei zugenommen; einer „Die Kirche in Nordamerika" entstand durch Erweiterung eines früheren Abschnittes, der andere „Glaube und Unglaube" ist völlig neu. Auch das Register wurde vervollständigt. So hat sich der Umfang des ganzen Buches um 17 Seiten erweitert. Angesichts all der bis ins Kleinste gehenden Sorgfalt haben wir nur einen kleinen Wunsch, den wir uns hier auch auszusprechen erlauben. Mit grossem Geschick weiss der Verfasser bei Angabe der Litteratur in den Fussnoten die grösstmögliche Raumersparnis walten zu lassen, meist ohne dass die Verständlichkeit Schaden erleidet, wenn sie auch manchmal bedroht ist. Die Knappheit gerade in diesem Punkte scheint aber bei einem Buche, das man Anfängern in die Hand geben will, weniger empfehlenswert, namentlich in Fällen wie Seite 202 Anm. 3, wo dem Schüler mit der Notiz „Bernoulli 1895 (ebenso)" [vorausgeht: „von Sychowski 1894 (H. als Litterarhistoriker)"] nicht viel gedient ist; denn der Titel der betreffenden Arbeit lautet: Bernoulli, Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus. Wer erfahren hat, was an Büchern, auch wenn deren Titel vollständig angegeben sind, bei den Bibliothekaren oft bestellt wird, möchte wünschen, dass im Interesse des Zweckes, den der Autor ja mit diesen Litteraturangaben verfolgt — sie sollen eine Anleitung zu weiteren Studien geben —, die nächste Auflage an solchen Stellen etwas mehr biete.

Neben diesem Lehrbuche besitzen wir nun aus neuerer Zeit noch ähnliche Arbeiten von Brück (1874; 7. Aufl. 1898), Kraus (1875; 4. Aufl. 1896) und Knöpfler (1895; 3. Aufl. 1902), von denen eine jede ihre Eigenart und, wie die Zahl der Auflagen beweist, auch ihre Verehrer hat. Was uns aber immer noch fehlt, das ist ein grösseres Handbuch der Kirchengeschichte, das die für Begrenzung und Disposition des Stoffes leitenden Gesichtspunkte ausschliesslich den Entwicklungsfaktoren entnimmt, welche die jeweiligen Epochen in oft wechselnder Weise bestimmen. Das schematische Gitterwerk, welches man über die in stetem Fluss ineinandergreifenden und sich gegenseitig bedingenden Erscheinungen zu werfen pflegt, lässt keinen richtigen und klaren Blick gewinnen auf den wirklichen Verlauf und das thatsächliche gegenseitige Verhältnis der Ereignisse und Zustände. Schon längst hat uns der Wiener Kirchenhistoriker, Prof. Ehrhard, eine solche Arbeit in Aussicht gestellt. Hoffentlich müssen wir nicht mehr allzulange auf sie warten.

Die kurze Anzeige sei mit dem Wunsche geschlossen, dass der Neuauflage der Funk'schen Kirchengeschichte bald ein dritter längst ersehnter Band kirchengeschichtlicher Abhandlungen und Untersuchungen folgen möge, die ja nach einer Seite hin auch eine Ergänzung des Lehrbuches sind.

Freising. G. Pfeilschifter.

Hertling, Georg Freiherr v., **Augustin. Der Untergang der antiken Kultur.** Mit einer Kunstbeilage in Farbendruck und 50 Abbildungen. [Weltgeschichte in Karakterbildern, hrsg. von Fr. Kampers, Seb. Merkle u. M. Spahn. I. Abt. Altertum.] Mainz, Fr. Kirchheim, 1902 (111 S. gr. 8°) geb. M. 3.

Diese Studie, mit welcher sich die »Weltgeschichte in Karakterbildern« einführt, kann von allen Gebildeten, die sich für „das grösste Genie unter den Theologen der römischen Kirche" (Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom I[4], 162) interessieren, mit Dank und Freude begrüsst werden. Der Fachmann erkennt bald, dass sich der Verfasser seine Aufgabe nicht leicht gemacht hat, und dass mehr Studium in dem kleinen Buche steckt, als die gefällige, von allem gelehrten Ballaste freie Form der Darstellung auf den ersten Blick vermuten lässt. Den Inhalt bilden: I. Augustins Geistesgang bis zu seiner Bekehrung. II. Die Zeit der Vorbereitung. Augustins Philosophie. III. Die Kirche von Afrika. Augustinus als Lehrer und Verteidiger des katholischen Dogmas. IV. Das Ende des Heidentums und der Untergang des weströmischen Reiches. Augustins Werk vom Gottesstaate.

Bekanntlich fliessen die Quellen über Augustins Leben und Wirken so rein und so reichlich, dass es für den gewissenhaften Forscher beinahe schwer ist, das Richtige zu verfehlen. Abgesehen von den Schriften des h. Augustinus selbst, insbesondere von seinen Confessionen und Briefen, sowie von der kurzen, aber ganz zuverlässigen Lebensbeschreibung des Possidius, haben die Benediktiner ihrer Augustinusausgabe eine *Vita* beigegeben, welche, von Dom Hughes Vaillant und Dom Jacques Du Frische auf Grund des handschriftlichen Materials Tillemont's bearbeitet, in allen wesentlichen Fragen sichere Auskunft bietet. (Vgl. die Vorrede zum XIII. Bande der *Mémoires* von Tillemont, sowie Tassin, *Histoire littéraire de la Congrégation de Saint-Maur*, p. 90. 146. 192, und Vanel, *Nécrologe* p. 50.) Von den Confessionen — mit Recht weist v. H. auf den doppelten Sinn von *confessiones:* Bekenntnisse und Lobpreisungen, hin — macht unser Verfasser ausgiebigen Gebrauch, und seine Übertragung auch schwieriger Stellen ist so gelungen, dass sich dem Leser wie von selbst der Wunsch nahelegt, aus der nämlichen Hand eine vollständige Übersetzung der *Confessiones*, wenigstens der ersten 10 Bücher, zu erhalten. v. H. selbst nennt die Confessionen ein „wunderbares Buch" (S. 8), ähnlich wie Newman, nach welchem dieses Buch *„no parallel in sacred literature"* hat (*Historical Sketches* II [1876] 224). Den Wink, bei Benützung der *Confessiones* als Quelle nicht jede Kritik beiseite zu lassen, d. h. nicht zu übersehen, dass Augustinus manche späteren Anschauungen unbewusst in frühere Jahre hineingetragen, hat v. H. selbst mit Mass und Takt, ohne Übertreibung, zu befolgen gesucht.

In seinem Element ist der Münchener Philosoph bei Darstellung der Philosophie des hl. Augustinus. Glücklicherweise besteht gegenwärtig fast keine Gefahr mehr, dass Augustinus als Denker geringgeschätzt werde, wenn auch seine philosophischen Schriften — aus der früheren Lebensperiode — noch immer am wenigsten gelesen werden (vgl. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III[3], 86[1] und Ohlmann, *De S. Augustini dialogis in Cassiciaco scriptis* p. 5.) Was S. 35—53 über Augustins philosophische Untersuchungen gesagt ist, wird jedem Leser Befriedigung gewähren. Aufgefallen ist mir nur der Satz: „Ausser den sechs Büchern über Musik sind diese Arbeiten (über Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik und Philosophie) sämtlich verloren gegangen". Ich erlaube mir, daran zu erinnern, dass die Echtheit der uns in Handschriften des 7. und 8. Jahrhunderts erhaltenen *Principia dialecticae* und *Liber de rhetorica* zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit, wenn nicht zur Gewissheit, erhoben ist (vgl. Prantl, Geschichte der Logik I, 665 ff., Teuffel-Schwabe, Geschichte der römischen Litteratur II[5], 1133 und Bardenhewer, Patrologie [2], 421.)

Im dritten Abschnitt wird die Kirche von Afrika und die Wirksamkeit des h. Augustinus für die Ausbildung und Verteidigung der katholischen Glaubenslehre geschildert. Augustinus hat in seinen Schriften und Predigten vorzugsweise die Manichäer, die Donatisten und Pelagianer bekämpft. Während aber der Kampf gegen die Manichäer und Pelagianer nur mit geistigen Waffen geführt wurde, spielt den Donatisten gegenüber das Eingreifen der weltlichen Gewalt eine wichtige Rolle, ein Eingreifen, das von Augustinus selbst anfänglich nicht gewünscht, aber nachträglich verteidigt wurde. Augustinus hat mit der ihm stets eigenen Offenheit wiederholt erklärt, dass er seine frühere, tolerantere Ansicht geändert habe. Es ist sehr interessant zu sehen, wie sich v. H. in seinem »Augustin« zu dieser Frage stellt. In dem von ihm verfassten Artikel Augustinus des Staatslexikons, der aus der ersten Auflage (1889) I, 533 ff. unverändert in die zweite, neubearbeitete Auflage (1901) I, 479 ff. hinübergenommen wurde, lässt sich unser Verfasser über die augustinische Verteidigung der Zwangsmassregeln also vernehmen: „Augustinus, der begeisterte Verkünder der Lehre Christi, der gewaltige Eiferer für die Einheit und Reinheit der katholischen Kirche, konnte in der That nicht anders denken und schreiben“ (S. 537, bezw. 483). In seiner Schrift »Augustin«, S. 80, heisst es: „Man mag sie (die Aussprüche Augustins) im Prinzip und um der Folgen willen bedenklich finden, aber nach der Lage der Umstände sind sie vollauf begreiflich,“ und zwei Seiten vorher steht: „Von entscheidender Bedeutung für die Folgezeit war, dass die Concilsväter (zu Karthago 404) ein solches Eingreifen ausdrücklich verlangten, dass sie an einem mit geistigen Waffen zu erringenden Siege verzweifelten und an die Gewalt appellierten“. Ich gestehe aufrichtig, dass ich — bei aller Hochschätzung des h. Augustinus — die Briefe, in welchen er, teilweise in scharfem Gegensatze zu seiner früheren Gesinnung, die neuen Gewaltmassregeln verteidigt, nie lesen kann, ohne tiefe Wehmut darüber zu empfinden, dass ein solcher Geist zu so „bedenklichen“ Beweisgründen — Berufung auf den heilsamen Erfolg, Hinweisung auf Nabuchodonosor und das ganze A. T., buchstäbliche Anwendung des *compelle intrare* u. s. w. — seine Zuflucht nehmen konnte und wollte. Wenn ich richtig zwischen den Zeilen lese, darf ich mich hier der Übereinstimmung mit dem verehrten Verfasser erfreuen, der es versteht, seine wirkliche Meinung über diffizile Fragen mit diplomatischer Feinheit anzudeuten. So spricht sich der Verf. bei Darstellung des Pelagianismus über die augustinische Lehre vom partikularen Heilswillen und von der unbedingten Prädestination zwar nicht aus, verweist aber die Leser S. 87 auf die Schrift *De correptione et gratia* als auf ein Buch, „das zum Verständnis der augustinischen Gedanken von grosser Bedeutung ist.“ In der That giebt diese Schrift wie keine andere den Schlüssel zum Verständnisse des strengen „Augustinismus“, der einen wesentlichen Anteil an dem Auftreten des später so genannten Semipelagianismus hatte und im Jansenismus seine letzte Auferstehung gefeiert hat. Die richtige Ansicht über diese geschichtliche Frage bricht sich ja auch bei den katholischen Theologen immer mehr Bahn, und wenn neuestens noch O. Scheel, Die Anschauung Augustins über Christi Person und Werk (1901), S. 453, schreibt, dass katholische Dogmenhistoriker (im Gegensatze zu den evangelischen) „die Universalität des Heils als augustinische Anschauung darthun zu müssen glauben, um die Orthodoxie unseres Kirchenvaters zu retten“, so hat er sich in der katholischen Litteratur offenbar nicht hinreichend umgesehen.

Sehr lesenswert sind die Ausführungen v. H.'s über Augustins Werk vom Gottesstaate oder „besser vom Reiche Gottes“.

An kleinen Korrekturen wäre anzubringen: Aus Versehen steht S. 21 Faustina statt Justina, S. 105 Evangelist statt Täufer Johannes. Zu S. 63: Das Zitat aus der *Doctrina christiana* entstammt nicht dem Jahre 397, sondern 426 oder 427, wie aus l. IV, 25, 53 und *Retract.* l. II, 4 klar hervorgeht. S. 90 lies 397, statt 395.

Alles zusammengenommen, kann ich nur wünschen, dass v. H.'s »Augustin« von recht vielen unserer Gebildeten gelesen werde, und insbesondere von solchen, welche etwa durch die „vielverschlungenen“ Redensarten des hochbegabten Verfassers der »Grundlagen des 19. Jahrhunderts« (3. Aufl. 1901, bes. S. 306. 580. 593—600. 850 u. 860) in Hinsicht auf Augustinus mehr geblendet als erleuchtet worden sind.

Mögen die theologisch gebildeten Leser durch v. H.'s »Augustin« dazu veranlasst werden, sich mit den augustinischen Schriften recht gründlich vertraut zu machen. *L'appétit vient en mangeant* — wie Abbé Jules Martin in der Vorrede zu seiner Schrift über den grossen Philosophen Augustinus sagt, wird derjenige, der einmal die *Confessiones*, die *Civitas Dei*, die *Tractatus in Evangelium S. Johannis* und die *Enarrationes in Psalmos* durchgelesen hat, den Wunsch empfinden, dass ihm kein einziges Wort des h. Augustinus unbekannt bleibe. *Il faut tout lire.*

München. P. O. Rottmanner, O. S. B.

Salembier, L., Le grand Schisme d'Occident. IIe édit. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique]. Paris, V. Lecoffre, 1900 (XII, 430 S. 12°) fr. 3,50.

Im Anschlusse an sein Schreiben vom Jahre 1883 über die historischen Studien hatte Leo XIII. den Adressaten dieses Schreibens, den Kardinälen de Luca, Pitra und Hergenröther, die Herausgabe einer allgemeinen Kirchengeschichte, die den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen genügen würde, anempfohlen. Was den drei Kirchenfürsten nicht vergönnt war, auszuführen, soll nun durch eine Anzahl namhafter französischer Gelehrter verwirklicht werden. Dieselben beabsichtigen, die gesamte Kirchengeschichte in einzelnen abgerundeten Bildern darzustellen. Zu diesem Zwecke ist der gewaltige Stoff in etwa dreissig Teile zerlegt worden, von denen jeder durch einen Spezialisten in einem eigenen Bande behandelt werden soll. Von dem vielversprechenden Unternehmen, das unter der Oberleitung des in wissenschaftlichen Kreisen rühmlich bekannten Pierre Batiffol, des Rektors der katholischen Universität zu Toulouse, steht, sind bis jetzt fünf Bände erschienen: P. Allard, *Le Christianisme et l'Empire romain, de Néron à Théodose.* 1897. *Anciennes Littératures chrétiennes:* I. P. Batiffol, *La Littérature grecque.* 1897; II. R. Duval, *La Littérature syriaque.* 1899, J. Guiraud, *L'Église et les origines de la Renaissance,* 1902; endlich das oben angeführte Werk von Salembier, das hier kurz zur Anzeige gebracht werden soll.

Salembier, Professor der Kirchengeschichte an der katholischen Universität zu Lille, handelt in seiner Schrift von dem grossen abendländischen Schisma, das seit

einiger Zeit im Vordergrund der historischen Forschungen steht; es sei hier bloss auf die neuen Publikationen von Gayet, Valois und Finke hingewiesen. S. selber hat sich schon früher mit dieser Periode eingehend beschäftigt; im J. 1886 hat er nämlich eine Monographie über Pierre d'Ailly herausgegeben. Nach dem Programm, das für das neue Unternehmen entworfen worden ist, soll mehr Gewicht darauf gelegt werden, ein treues Bild von dem gegenwärtigen Stand der Forschung zu zeichnen, als neue Resultate zu Tage zu fördern. Demgemäss war es S. nicht darum zu thun, neue Quellen zu erschliessen. Wohl hat er hier und da auch ungedruckte Schriften benutzt; das Hauptverdienst seiner Arbeit besteht jedoch in der sorgfältigen Verwertung der zahlreichen Werke, die über das abendländische Schisma erschienen sind. Auch die deutsche Litteratur ist fleissig zu Rate gezogen worden; doch muss bemerkt werden, dass die deutschen Büchertitel mitunter ziemlich ungenau abgedruckt sind.

In klarer, übersichtlicher Weise schildert der Verf. den Verlauf der unseligen Spaltung von deren Beginn im J. 1378 bis zum Konstanzer Konzil, auf welchem die Einheit der Kirche wiederhergestellt wurde. Mit vollem Rechte vertritt er die Ansicht, hierin von andern französischen Forschern abweichend, dass die Wahl Urbans VI eine kanonische war, und dass daher Urbans Nachfolger, Bonifatius IX, Innocenz VII und Gregor XII, als rechtmässige Päpste anzusehen sind. Da es jedoch damals äusserst schwierig war, in den verworrenen Verhältnissen sich zurecht zu finden, so wundert man sich weniger, dass hervorragende Theologen und Kanonisten, sogar grosse Heilige, der Gegenpartei sich anschlossen. S. schildert freimütig die verderblichen Folgen des Schismas, wie er auch die von den damaligen Päpsten begangenen Fehler unparteiisch hervorhebt. Allzu optimistisch sind indessen die Ausführungen am Schlusse des Werkes über die Erfolge der kirchlichen Reformbestrebungen im 15. Jahrhundert.

München. N. Paulus.

Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica. Tom. III. IV. VIII. IX. X. Romae, in domo generalitia (Stuttgart, Roth). Lex. 8°.

T. III. **Acta capitulorum generalium** ordinis Praedicatorum, vol. I, ab anno 1220 usque ad annum 1303, iussu Reverendissimi Patris fr. Andreae Frühwirth magistri generalis rec. fr. Benedictus Maria Reichert eiusdem ordinis. 1898. XVII, 325 S. M. 7. — T. IV. Dasselbe, vol. II (1304—1378). 1899. XI, 460 S. M. 8,50. — T. VIII. Dasselbe, vol. III (1380—1498). 1900. XVI, 437 S. M. 8. — T. IX. Dasselbe, vol. IV (1501—1553). 1901. XII, 361 S. M. 7,50. — T. X. Dasselbe, vol. V (1558—1600). 1901. VIII, 407 S. M. 8.

Diese Sammlung von Geschichtsquellen des Dominikanerordens wurde im J. 1896 von P. Reichert mit einer Ausgabe der *Vitae fratrum* des Gerhard von Frachet (nebst dessen Chronik von 1203—1258) eröffnet. Als 1. Heft von Bd. II erschien 1897 von demselben Herausgeber die Chronik des Galvagno de la Flamma, welcher als 2. Heft jene des Sebastiano de Olmeda, hrsg. von Yusto Cuervo, folgen soll. Bd. V (1900) enthält *Litterae encyclicae magistrorum generalium saec. XIII et XIV* hrsg. von Reichert, als Ergänzung zu Bd. III u. IV. Die bisher erschienenen zwei Hefte (1898—1901) von Bd. VI bringen Dokumente über Raymund von Peñafort, (edd. Balme-Paban-Colomb), der VII. soll wieder einige Ordenschroniken enthalten.

Die hier zu besprechenden Bände geben die Akten der Generalkapitel durch nahezu vier Jahrhunderte, von 1220 bis 1600. Veröffentlicht waren bisher nur, und zwar nach einer lückenhaften Handschrift, die Akten bis zum J. 1316, von Martène (*Thes. nov. anecd.* IV, 1669—1964), und ausserdem aus einer Frankfurter Handschrift die Stücke über die Kämpfe Ludwigs des Bayern, von Oelsner (Forsch. z. deutschen Geschichte I). Welche Mühe es dem Herausgeber gekostet, die handschriftliche Grundlage auf beschwerlichen Archivreisen in halb Europa herum zu gewinnen, entnehmen wir aus seinen Vorreden. Man sollte meinen, in jedem alten Dominikanerkloster oder in den Archiven, die deren Papiere aufgenommen, werden sich intakte Reihen der Generalkapitelsakten finden, da diese nicht nur je nach Schluss der Kapitel den einzelnen Konventen zugesandt, sondern die letzteren auch oftmals angewiesen wurden, die fliegenden Blätter in ein Buch abzuschreiben. Thatsächlich scheint aber dieser Aufforderung fast nirgends entsprochen worden zu sein; denn nur eine einzige solche Handschrift, aus S. Maria Novella zu Florenz stammend, und auch sie nur die Jahre 1243—1344 umfassend, war für die ältere Zeit aufzutreiben; die sonstigen erhaltenen Handschriften sind nur Abschriften einer Sammlung, welche Bernard Guidonis 1304, bez. 1313/15 aus mühsam von da und dort an sich gezogenen losen Blättern nachträglich anlegte. Für die Zeit nach 1344 gestalten sich die Verhältnisse noch ungünstiger: die Verhandlungen der einzelnen Kapitel mussten von überallher zusammengesucht werden, von den Akten mancher Tagungen (1364—74) war überhaupt nur ein über die Jahre 1220—1379 sich erstreckender, nach Materien geordneter Auszug aufzufinden, aus welchem nun die Beschlüsse, soweit erhalten, in der Ausgabe den betr. Kapiteln zugewiesen wurden. Mit dem Ausbruch des grossen Schismas spaltet sich auch der Orden in zwei Parteien, welche getrennt tagen. Die Akten beider Obedienzen sind nur teilweise erhalten, am schlechtesten die der römischen: abgesehen von kleineren Fragmenten musste so der Text auf vergleichsweise junge, meist sehr schlechte Handschriften gegründet werden. Aber auch die erhaltenen Akten geben nicht die vollständigen Verhandlungen, indem die Abschriften, mehr zu praktischem Gebrauche angelegt, nur die für den ganzen Orden und dauernd geltenden Satzungen aufnahmen, von den speziellen nur die für die eigene Provinz erlassenen. Dadurch sind uns namentlich viele Verfügungen über Besetzung von Lehrstühlen und Ordensämtern und ebendamit auch eine Unmenge von für die Gelehrten- und Ordensgeschichte wichtigen Namen verloren gegangen. Mit dem 16. Jahrhundert gestaltet sich die Sache erfreulicher; man beginnt, die Akten einzelner Kapitel drucken zu lassen, und von der Mitte des genannten Jahrhunderts an wird das Regel. In den Buchhandel kamen diese Drucke natürlich nicht; aber der Herausgeber hatte eine volltändige Reihe (wohl im Generalatsarchiv) zur Verfügung, und somit war für diesen Teil die Arbeit eine wesentlich einfachere.

Für die Rekonstruktion verlorener Akten hätte nun der Herausgeber ohne grosse Mühe etwas mehr thun können. So finden sich z. B. zu den VIII, 13, Z. 17 ff. u. Anm. 1 exzerpierten bezw. erwähnten Kapiteln Ergänzungen in dem folgenden, welches jene zitiert S. 23, Z. 6 ff. Ebenda 56[3] wird für die fehlenden Akten des Kapitels von Narbonne 1394 hingewiesen auf Erwähnung desselben durch das folgende von Valladolid, ohne dass aber die konkreten Stellen (es sind 58, 34; 61, 6. 27; 62,

**

6. 28; 65, 22. 31) auch nur zitiert, geschweige denn exzerpiert wären. Jeder Hinweis auf zu findende Ergänzungen fehlt wieder zum Kapitel von Venedig 1394 (VIII, 92); es wäre zu zitieren 94, 8 ff. (s. 94, 19). 40; 95, 10; 99, 18. 38; zu 256 vgl. 257, 9; zu 330: 332, 18; zu 331: 357, 8 (?) u. a. Auf derartiges hinzuweisen ist Aufgabe des Herausgebers, weil der Benützer zunächst unter dem betr. Kapitel selbst nachsehen wird, und ihm nicht die Durchsicht des Ganzen zugemutet werden kann um weniger Notizen willen.

Da aber, wenn die Publikation auch die nächsten drei Jahrhunderte (1600—1900) umfassen soll, noch mindestens sechs Bände bevorstehen, so möge es als Zeichen meines Interesses für das schöne und wichtige Unternehmen gelten, wenn ich hier noch einige weitere Ausstellungen an dem bisher Geleisteten mache mit der Bitte, der Herausgeber möge sich die Verbesserungsvorschläge überlegen.

Nachdem bereits fünf Bände der Akten ohne Index und Prolegomena vorliegen und diese auch kaum vor Abschluss der ganzen Serie zu erwarten sind, hätte wenigstens in den Vorreden eine genügende Beschreibung der Handschriften (z. B. welche Zeit umfasst der Bd. VIII, S. VII erwähnte *Cod. Lipsiensis*?) und ausserdem ein Verzeichnis der in jedem Bande enthaltenen Akten gegeben werden sollen. Jetzt muss man stets die ganzen Bände durchblättern. Und dazu sind die Überschriften durch die schwerfälligen Majuskeln und die Zahlenwiedergabe wie M°CCC°LXXX°VIII° (VIII, 30) so schwer leserlich, während „1388" auf einen Blick gelesen würde.

Ein Hauptmissstand der Edition ist, dass sie einerseits die Handschriften doch nicht ersetzt — was ja auch der besten Ausgabe schwer gelingt —, und andererseits fast nichts über dieselben Hinausreichendes bietet, wenn man von den übrigens etwas willkürlichen und durchaus nicht konstanten [1]) Rückverweisungen bei Personennamen absieht. Gerade wegen Ermangelung eines Index, aber auch sonst, wäre es im Interesse einer wirklich geschichtlichen Betrachtung gelegen, dass man die Verordnungen über einen und denselben Punkt — z. B. die Entwicklung des Messritus, des Fest- und Heiligenkalenders (über das Fest der *immac. conceptio* s. u. a. VIII, 30 f.; 92 f.; 355, 32 [sogar Name *conceptio* zugestanden]; 377, 7), des Breviers, der Bestimmungen über Privatbesitz, über Fasten, Lebensweise u. s. w. — leicht überblicken könnte, was dann möglich wäre, wenn bei einer Erwähnung auf die letztvorhergegangene und die nächstfolgende verwiesen wäre, jetzt aber sehr erschwert ist, da dieselbe Sache je nach der ihr beigelegten Bedeutung oder nach der Art oder der Phase, in welcher die Bestimmung steht, bald unter den *inchoationes*, bald unter den *confirmationes, ordinationes, declarationes, denuntiationes, admoniones, concessiones, approbationes, commissiones* und noch anderen Rubriken erscheint. Freilich erklärt der Herausgeber Bd. III, S. VII, er wolle nicht einen Kommentar zu den Akten, sondern diese selbst geben, und daher ausser den kritischen Noten nur solche bringen, die zum Verständnis des Textes nötig seien. Allein zu erklären, was z. B. unter der *pena circulationis* (VIII, 47, 34), unter der *societas peregrinantium* (VIII, 125, 25; 344, 3 u. ö.), unter den *species* (ebd. 17, 3 u. ö.), den *studentes honoris* (z. B. IX, 42, 16) und so vielen anderen *termini technici* zu verstehen sei, wäre doch wohl zum Verständnis nötig, und ebenso, dass man für Nichtkatholiken (und Katholiken) sagte, der Sonntag *Deus qui errantibus* (X, 94, 7) sei der dritte nach Ostern. Auch Stellen aus der h. Schrift wären anzugeben, Zitate aus dem *Corpus iuris canonici* in unsere Zitierweise zu übersetzen, und zu bemerken, wer der *Johannes* mit seiner *Summa* . . . (VIII, 121, 39) ist, darauf hinzuweisen, dass die Konvente *Sub Tilia* [2]) und *Ad Lapides* VIII, 240, 32 f. bereits als zu Colmar bezw. Basel gehörig erwähnt wurden. Bei päpstlichen Bullen sollte nicht einfach auf das *Bullarium ordinis*, das gewiss die wenigsten Leser haben, verwiesen, sondern, wenn auch nur mit ein paar Worten, eine Inhaltsangabe aufgenommen sein. Verweisungen auf spätere Stellen kommen auch für Personennamen so gut als nie vor, und doch wäre dies auf demselben Bogen (VIII, 19, 10 u. 24, 22) ohne alle, innerhalb desselben Kapitels (wie X, 82 u. 116, 6 ff.) mit *„v. in fine huius capituli"* ohne grosse Schwierigkeit. Und da das Material eines Bandes von 300—400 Seiten vor der Drucklegung doch ganz durchgearbeitet sein muss, so wäre auch eine Verweisung auf entlegene Stellen möglich gewesen, indem man die Rubriken (s. o.!) als Überschriften fett gedruckt und die einzelnen Punkte (wie es im X. Bande teilweise nach den Vorlagen geschehen) numeriert hätte, wodurch ein Hinweis wie *„cf. cap. a. 1536, Confirm. n. 3"* ebenso kurz als verständlich gewesen wäre. So ist eine Moles von 30—40 Lexikonoktavseiten, wie sie viele Kapitel darstellen, ohne jede äussere Gliederung. Bei jenem Verfahren wäre nicht einmal ein grösserer Raum verbraucht worden, wenn man nur bei jedem Zitat den schon im Text aufgeführten vollen Namen nicht nochmals in der Anmerkung wiederholte, also statt „[5]) *De fr. Ludovico de Landriano cf. supra pag. 90*" sich begnügte mit *„cf. supra p. 90, l. 2"* (warum nützt überhaupt der Editor die so praktische Zeilenzählung nicht vor allem selbst aus?). Druckte man noch dazu, wie es bei dem grossen Format ohnehin erforderlich, die sachlichen Anmerkungen zweispaltig, so wäre noch Raum erspart, während nun ziemlich verschwenderisch damit umgegangen wird. Und warum statt des bestimmten *„supra"* so oft das unbestimmte *„l. c."*, nach welchem *locus* man bisweilen die Noten mehrerer Seiten durchsuchen muss?

Durch solche Verweisungen namentlich auf die verschiedenen Bestimmungen über denselben Gegenstand wäre der Herausgeber veranlasst worden, die Geschichte einer Institution zu verfolgen, und wenn er dies gethan hätte, so wären nicht bloss einige Bogen ohne Verlust an Deutlichkeit, vielmehr zur Erhöhung derselben, erspart, sondern auch manche sinnstörende Fehler der Handschriften (wohl nicht des Editors?) entdeckt worden. Man staunt bei der ersten Wahrnehmung, dass z. B. IX, 126—134 sachlich, ja fast durchaus wörtlich, dasselbe unter den *approbationes* wiederkehrt, was S. 96—104 unter den *inchoationes* steht und, da jeder Beschluss *tria capitula habere*, d. h. auf drei Kapiteln erörtert bezw. gutgeheissen sein muss (IX, 83, 14), zum drittenmale 159—165 zu lesen ist. Und dieser Fall wiederholt sich des öfteren, vgl. z. B. IX, 106, 23 ff. — 109, 16 ff. mit 137, 7 ff. — 141, 14 ff. u. 166, 25 ff. — 128, 28 ff.; 198 ff. mit 221 ff. u. 264 ff.; 268 ff. mit 293 ff.; X, 6 ff. mit 29 ff. u. 58 ff., dies mit 83 ff., 122 ff. und diese Bestimmungen wieder mit 161 ff. Da wäre doch bei jeder einzelnen Verordnung auf die frühere zum allerwenigsten zu verweisen gewesen, und im erstgenannten, eklatantesten Falle wäre am besten der Text gar nicht wiederholt, sondern nur die Abweichungen (mit genauer Angabe von Seite und Zeile) verzeichnet worden, die in einer Zeile zu den meisten Punkten gegeben werden konnten. Dabei wäre das sinnlose *in urbe primarium* IX, 202, 25 durch das richtige *penitentiarium* 225, 37 ersetzt, das *in nefando crimine . . . commiserit* IX, 104, 28 f. (Vermischung mit *deprehensus fuerit*) durch die Fassung 134, 17 verdeutlicht, das *suam grammaticam sciat loqui* VIII, 94, 36 durch das *secundum gr.* 104, 35 korrigiert und die Interpunktion, die bei denselben Konstruktionen derselben Sätze, ja bei genau demselben Wortlaute, jedesmal eine verschiedene ist, gleichförmig geworden.

Die Interpunktion führt uns auf die Behandlung der Texte. Bernard Guidonis' Redaktion der Akten (s. o.) hat dem Herausgeber sosehr imponiert, dass er sie nicht nur zur Grundlage seiner Edition machte — eine Wahl, deren Zweckmässigkeit fraglich ist —, sondern leider auch deren Interpunktion herübernahm, welche doch nur Anhaltspunkte bei der öffentlichen Rezitation, keineswegs eine nach unserer Auffassung von Interpunktion den Sinn hervorhebende Unterstützung bieten will. Bestreite ich also schon die Bestimmung von Bernards Unterscheidungszeichen, wie sie der Herausgeber annimmt, *ut sententiarum inter se coniunctio clarius pateret* (III, p. XI), so noch mehr diese Wirkung auf moderne Leser; für diese hat sie sicher die entgegengesetzte. VIII, 351—375 wechselt die Interpunktion dreimal, weil sie bald selbständig, bald nach den Vorlagen gesetzt wird, statt dass ein einheitliches Prinzip die ganze Sammlung, umsomehr den einzelnen Band beherrschte. IX, 155 ff. wird der alte Druck *servato scribendi tunc modo et interpunctione* wiederholt, als ob letztere in diesem Fall berechtigter und verständlicher wäre, als in handschriftlichen Vorlagen, die in diesem Bande meist akkommodiert wiedergegeben sind.

Auch sonst könnte die Scheu, an einem offenbar verdorbenen Text unter Verweisung der unsinnigen Lesart in den kritischen Apparat etwas zu korrigieren, ein irrtümlich in den Text geratenes Wort dort zu streichen und in den Noten zu verzeichnen, kaum grösser sein. Es wird durch ein „(!)" mitten im Text konsta-

[1]) Es wäre z. B. sehr nötig gewesen zu bemerken, dass VIII, 200, 31; 222, 28 (wie 240, 15) derselbe Niccolo d' Albergati gemeint ist.

[2]) Hierüber scheint zu handeln L. Clarus, Lebensbeschreibungen der ersten Schwestern der Dominikanerinnen zu Unterlinden und deren Priorin Catharina v. Gebsweiler. Regensburg 1863. Ich konnte die Schrift nicht bekommen.

tiert, die Handschrift habe wirklich so, was besser im kritischen Apparat geschähe, wenn man doch einmal einen solchen beigiebt. An vielen Stellen übrigens ist das „(!)" sehr wenig am Platz, da alles in Ordnung ist, und bisweilen hat der Herausgeber sehr überflüssige, manchmal sogar falsche (VIII, 435, 36 wird durch *a* zu dem *abl. absol.* gerade der entgegengesetzte Sinn erzielt) Einschaltungen gemacht. Den kritischen Apparat habe ich im einzelnen nicht geprüft; nur ist mir aufgefallen, dass textkritische Noten, welche sonst mit Recht von den sachlichen getrennt sind, doch oftmals plötzlich unter diesen auftauchen (so VIII, 30^{4}; 42^{2-4}; 58^{1}; 59^{1}; 65^{2} [was aber überflüssig ist, es wird *Augusta Praetoria* = Aosta gemeint sein]; 67^{2}, 69^{1} u. s. w.), und dass mitunter die Angaben undeutlich sind, wie IX, 147, wo die Zeile (und Seite) des *Moduni congr. Apuliae* angegeben sein sollte. Auch müssten alle Beigaben des Editors im kritischen Apparat kursiv gegeben werden, sonst sind Missverständnisse unvermeidlich.

Als wichtigere Korrekturen, teilweise wenigstens Konjekturen, möchte ich vorschlagen: VIII, 130, 15 *Lipsiensi* (statt des rätselhaften *Iixensi*); 175, 20 *consilio*, dagegen 238, 17 *concilio* (es ist Basel gemeint, vgl. 240, 13. 21); 178, 14 u. 200, 23 *Brancacciis* (st. *Bancraciis*, zu welchem sich 178^{2} sogar der Editor — verkehren lässt); 186, 25 *septimana* (st. *septima*); 207, 14 *Pontecurvo* (st. *Pontecurono*, s. 216, 24); 207, 15 *Theramo* (st. *Theremo* vgl. 213, 23); 222,7 *Franquesten* (= Frankenstein, der Schreiber nahm die Endung *-en* = dem ihm geläufigen *-ensis*); 288, 14 ist Wilna, nicht Breslau (288^{3}) gemeint (vgl. 434, 26); 342, 1 *quantocius* (st. *quam totius*); 343, 9 *immane sacrilegium* (st. *inane s.*); 343, 14 *Vulterranum* st. *Wlteranum*; 379, 30 *congregationi* (st. *congregationis*, vgl. 391, 32); 388, 3 *Ylbersussen* wohl = Hildburghausen?; 436, 16: Berliner heissen doch nicht *Tisther*, sondern *Tischer* oder *Fischer*. — IX, 125, 29 *incohamus* (st. *inohamus*); 179, 10 *admotis fomentis* (st. *admonitis*[!]); 254, 16 wohl *correcta* (st. *correpta*). — X, 84, 20 u. 262, 26 u. ö. wäre doch, wo von Gröningen die Rede ist, *Phrisia* st. *Phrigia* zu korrigieren oder wenigstens das beliebte „(!)" zu setzen gewesen.

Den Titulaturen ist durch Ausschreiben von *reverendissimus et illustrissimus dominus* doch gar zu viel Ehre und Raum gezollt; warum nicht *„R^mus et Ill^mus D."*? Aber *„d."* sollte nicht bald *dominus*, bald *divus* gelesen werden müssen, und wenn abgekürzt wird *„resp."* (X, 150, 25), so werden zumal scholastisch gebildete Leser zunächst viel eher *responsum* als *respublica* lesen.

Der Herausgeber möge aus allen diesen Kleinigkeiten das grosse Interesse für sein Werk und für dessen möglichste Vervollkommnung entnehmen. Ich weiss gewiss aus eigener Erfahrung, wie weit die Arbeit des Editors immer hinter seinem Ideal zurückbleibt; aber gerade bei einem so monumentalen Werke muss das Ideal stets uns vorschweben, und wenn die Publikation auch etwas langsamer voranschreitet, vor allem wichtig ist, dass sie, am Massstab der heutigen Editionsprinzipien gemessen, nicht schon veraltet sei bei ihrem Erscheinen, sondern für alle Zeiten die Arbeit erledige. Dem Herausgeber wie dem dermaligen Ordensgeneral gebührt der Dank der Wissenschaft, und es ist ihnen Glück zu wünschen, dass ihnen gelungen ist, was verschiedene Generalkapitel vergebens versucht haben (vgl. z. B. 1558: X, 12, 11 ff.). Erst wenn die Quellen zugänglich geworden, wird auch der 1569 (X, 102, 24) ausgesprochene Wunsch einer allgemeinen Ordensgeschichte, wie der einer Geschichte der einzelnen Provinzen (1600: X, 388, 35 ff.) in richtiger Weise erfüllt, und der religiös-erbauliche Zweck (1426: VIII, 185, 16 ff.) nebenher gleichwohl erreicht werden können.

Um noch kurz auf das Inhaltliche zu kommen, so ist schwer zu sagen, welche Sparte historischer oder theologischer Wissenschaft reichere Ernte halten kann in diesen Dokumenten. Die grossen Ereignisse der Welt- und Kirchengeschichte, wie der Streit zwischen Gregor IX und Friedrich II, zwischen Johann XXII und Ludwig dem Bayern, die Geschicke des Franziskaner- wie des Templerordens, Exil und Schisma spiegeln sich im Orden ab und machen den Oberen Sorge. Unter den ungestümen Reformversuchen von Spiritualen hatte auch der Orden des h. Dominikus, wie u. a. das Generalkapitel vom J. 1321 und die Richtung Galvagno's de la Flamma zeigt, manches zu leiden; es gelang jedoch durch kluge Konzessionen die Bewegung unschädlich zu machen. Aber im ganzen mag manchen ein Gefühl der Enttäuschung überkommen, wenn er nicht alles findet, was er aus diesen Akten zu gewinnen hoffte; sie sind sehr zurückhaltend, ja sie schweigen zuweilen ganz über Vorkommnisse, die uns von anderer Seite als sehr aufregend geschildert werden. III, 121, 23 (Generalkapitel vom J. 1263 zu London) lesen wir: *admittimus cessionem magistri ordinis* [Humbert], *quam humiliter a nobis petiit*; Galvagno (Monum. II, 1, 99), der wohl dem mündlichen Berichte eines älteren, dem Humbert abgeneigten Ordensgenossen folgt, redet von einer Absetzung, *quia prelatos voluit esse perpetuos, quia nimis delicatus eciam in cibis et vestibus, et conventus non sufficiebant ad eius pompas et sumptuositates.*[1]) Hierin mag trotz der entgegenstehenden Doktrin Humberts ein Körnchen Wahrheit stecken, da Unterschiede zwischen Theorie und Praxis in solchen Dingen nichts Ungewöhnliches sind. Über die Absetzung des Muño von Zamorra (Rom 1292) würden die meisten Leser ganz hinweggehen, wenn der Herausgeber nicht in einer Anmerkung (III, 266^{2}) darauf aufmerksam machte. Auf dem Generalkapitel vom J. 1300 zu Marseille ging es nach Galvagno sehr stürmisch her, da die Brüder sahen, *quod per personas extra ordinem constitutas ordo regeretur* (II, 105). In den Akten ist kein Wort über solche Auftritte zu finden. Ferner berichtet Galvagno (S. 107 f.), die Wahl Berengars zum General auf dem Kapitel zu Carcassonne sei erfolgt entgegen einem Briefe des Kardinals von Ostia, Nicolo Alberto de Prato, eines Dominikaners, welcher schrieb: keinesfalls solle man Berengar wählen, *quia ipse erat unus barattarius* (am besten provinzialistisch mit „G'schaftlhuber" wiederzugeben), und Galvagno fügt bei: *et vere sic erat*, um nachher zu erzählen, Berengar habe 1317 das ihm angebotene Erzbistum Compostella nicht annehmen wollen, *nisi papa preciperet. Papa ait: „nos non precipiemus, imo nisi acceptaverit de alio providebimus". Et tunc acceptavit.* Von all' dem finden wir in den Akten keine Spur, woraus aber wiederum nicht auf völlige Grundlosigkeit jener Berichte geschlossen werden darf. Unsere Akten registrieren nur die Resultate, nicht wie sie zustandekamen, und Fragen, über welche man sich nicht zu einigen vermochte, werden demgemäss gar nicht erwähnt. Manche Anspielungen werden ohne Nachhilfe auch kaum verstanden, z. B. IX, 226, 33 ff.

Hingewiesen mag noch sein auf die flüchtige Erwähnung der Falkenberg'schen Angelegenheit (VIII, 157, 22), auf das völlige Schweigen über Giovanni Dominici in den Suffragien im J. 1421, während andere Kardinäle aufgeführt werden (VIII, 179, 22), auf die seit 1421 wieder sich geltend machenden Bestrebungen, dass *sepulcrum et arca* (so wohl statt *area* zu lesen VIII, 176, 10)

[1]) Der sich hieran anschliessende fragmentarische Satz ist sicher nicht mit dem Herausgeber (II, prol. p. VI) so zu erklären, dass Galvagno selbst ihn als unrichtig unvollendet gelassen hätte, sondern er war wohl in der Vorlage der heutigen Handschriften nicht mehr leserlich, vielleicht der Schere des Buchbinders zum Opfer gefallen. Dass Bartholomäus de Turone erst 1270 Beichtvater am französischen Hofe wurde, hindert nicht, dass der spätere Geschichtschreiber ihm schon im J. 1267 diesen Titel giebt, um ihn näher zu bezeichnen. Sinn des Satzes wird sein sollen, dass Humbert den Bartholomäus zu sehr bevorzugt habe.

des Ordensstifters *decenti ornamento decoretur*, vgl. 194, 29; 246, 30. Auf Savonarola geht wohl eine *ordinatio* 1498 (VIII, 425, 9 ff.), welche *omnem fictionem, revelacionem et futurorum adventus* in Predigten verbietet, und im Zusammenhang mit seinem Fall mag stehen, dass damals für Abhaltung des Generalkapitels *locus in Ytalia minime daretur*, wenn nicht Ercole von Ferrara sich erbarmt hätte (VIII, 437, 1 ff.). Sehr wenig fällt für die Geschichte des Prozesses wegen der Berner „Wunder" ab. Nach den durchschlagenden Untersuchungen von N. Paulus (Frankf. Zeitgem. Brosch. 1897, 3), welcher auch R. Steck (Schweiz. Theol. Zeitschr. 1901) in allem wesentlichen beistimmt, wird man doppelt keine Spur von Verabredungen bezüglich jener Erscheinungen mehr erwarten. Aber auch dass man von der durch Anshelms Chronik berichteten Beratung darüber, ob die Berner Vorgänge von Gott oder vom Teufel oder von den Menschen seien (Paulus 28[3]), nichts liest, kann darum nicht auffallen, weil ja dieselbe mehr privatim vor sich ging. Dass das Kapitel 1407 ursprünglich in Lyon stattfinden sollte (Paulus 27[6]), steht zwar nicht in den Akten; als Ort wurde vielmehr am Schluss des vorhergehenden (Mailand 1505) Padua bestimmt (IX, 60, 25). Allein nicht nur war es nach Ausweis der Akten damals fast Regel, dass der General nachträglich einen andern Ort festsetzte, sondern es starb der General, und als Stellvertreter ward Johann Clerée aufgestellt, ein Franzose und Beichtvater Ludwigs XII, der natürlich eine Stadt in Frankreich, Lyon, wählte, von der er nachmals freilich zugunsten von Pavia absehen musste. Nur wo es sich um Bezahlung der Prozesskosten handelt, wird 1513 zu Genua erklärt (IX, 109, 29): *cura solvendi relinquatur illis, quorum interest solvere*, womit wohl der Berner Konvent gemeint ist. — Das letzte Kapitel, dessen Akten der X. Band enthält, tagte Pfingsten 1600, in demselben Jahre, in welchem der Exdominikaner Giordano Bruno in Rom verbrannt — „worden sein soll". Irgend eine Bezugnahme darauf konnte ich in den Akten nicht entdecken: der Orden mochte nicht daran erinnern, dass der Mann einmal zu den Seinen gehört habe.

Auch die Stiftung des h. Dominikus erhielt sich nicht auf der idealen Höhe, auf welche der Gründer sie gestellt. Zeugen dessen sind nicht nur die beweglichen Klagen der Ordensgeneräle über Verfall der Zucht und Abnahme der Mitgliederzahl, Klagen, die man nicht ohne Wehmut lesen kann, sondern noch mehr die lange und oft befremdliche Liste dessen, was alles verboten und unter Strafe gestellt werden musste. Ausübung von Alchimie und Medizin, *tabernam vel macellum exercere*, Tänze und Komödien aufführen, *repraesentare per iocum personam episcopi, ut consuevit fieri in festo innocentium* (sollte das eine Art „Nikolaus" sein?), Ablass predigen ohne Erlaubnis der Obern ist noch nicht das Schlimmste, vgl. IX, 104, 28. Auch gegen *amicitiae* zwischen Angehörigen des I. und II. Ordens muss immer wieder aufgetreten, den Pariser Studenten aus dem Orden nicht nur Verbindungswesen und Schuldenmachen verboten werden, sondern auch Bücher abschreiben zu lassen von Kloster- und anderen Frauen, ja schliesslich sogar ihre Schreiber in der Stadt zu besuchen, weil dies als Titel und Gelegenheit auch zu anderen Besuchen benützt ward. Da werden die doch fast ausschliesslich von Franzosen, Italienern und Spaniern beratenen Trienter Seminardekrete sehr begreiflich, schwer begreiflich aber deren modernste Auslegung für unsere deutschen, ganz unvergleichlich günstigeren Verhältnisse.

Die guten Elemente im Orden haben gegen jene Auswüchse stets mannhaft gekämpft, was nirgends deutlicher als in unseren Akten sich zeigt. Auch dem Strebertum suchte man durch das immer wieder erneuerte Verbot des *sine licentia accedere ad Romanam curiam* entgegenzutreten, eine sehr psychologische, freilich durch die Erfahrung nahegelegte Massregel. Hauptsächlich aber sollte durch Gebet und würdige Feier des Gottesdienstes und durch eifriges Studium auf Hebung des Ordens hingewirkt werden. In ersterer Hinsicht finden sich manche liturgiegeschichtlich hochinteressante Stellen, vgl. ausser dem Zusammenfassenden über die Messliturgie (X, 89 ff.) besonders die mariologischen Einschaltungen ins *Gloria* (IX, 95 [wo eine Auslassung im Text] und 322), der *confluxus populi* als Bedingung für Singen des *Credo* in einer Messe (IX, 27, 25); die Vorschrift, eine Kerze anzuzünden zur Wandlung (X, 195, 3); die Bursa als Kanontafel (X, 321, 37); die Anweisung, dass *de cetero fratres omnes* das Allerheiligste *non solum profunda inclinatione, verum etiam genuflexione reverenter adorent* (X, 91, 13), den Kommunionritus (X, 239, 29); die Erweiterungen und Reformen des Breviers (VIII, 412; IX, 28. 318. 321. 351) u. v. a.

Die Studien erfreuen sich so sehr der ganz besonderen Gunst der Ordensobern, dass es für den Mann der Wissenschaft ein wahres Vergnügen ist, zu beobachten, wie so ziemlich auf jedem Kapitel deren Förderung betrieben wird. Wenn dabei der h. Thomas (VIII, 30, 27 ist das rätselhafte *de aliquo* wohl in *de Aquino* zu korrigieren, es kam wohl vom Rande in den Text; sonst scheint mir jene Stelle nicht *quam pessime corruptus*) bald die alles überragende Auktorität wird, so ist das bei diesem Orden sehr begreiflich. Später spielen die *casus conscientiae* eine bedenklich an das Moderne gemahnende Rolle. Um so unmoderner ist das Verbot, *ne studentes in libris gentilium et philosophorum studeant . . . et politioris linguae Erasmi libros aut consimilium habeant et legant . . . Graecam autem linguam aut Hebraicam non addiscant sine peculiari sui provincialis licentia in scriptis habenda, in qua fiat mentio expressa praeceptoris, a quo talem linguam addiscere debeant* (X, 92, 1 ff., im Jahre des Heils 1569!), welche Abschliessung gegen die Forderungen der neuen Zeit dem Orden seine wissenschaftliche Hegemonie kostete. Aber unermüdlich werden die Studenten ermahnt zu eifrigem Studium, zum fleissigen Nachschreiben im Kolleg, widrigenfalls sie auf dem Boden sitzen müssen, welche Strafe den Lektor selbst träfe, wenn er sie dem nachlässigen Studenten nicht auferlegte (X, 266, 40). Den Professoren wird u. a. eingeschärft, die Novizen nicht als Pferdewärter zu benutzen (X, 96, 5) und keine zu langen Ferien zu machen (X, 200, 30; 266, 10). Lehrer, *qui adeo sunt insufficientes, ut non sint tolerabiles in magisterio theologiae*, sollen abgesetzt werden (IX, 108, 30), und X, 41, 35 lesen wir wirklich: *Lectorem logices fr. Hyeronimum Lecorde, ut omnibus modis incapacem suae functionis, destituimus.* Wahrhaft herzerquickend ist der Lobpreis des am Sitz der Pariser Universität befindlichen Konventes als *fons vivus, quo universus ordo noster aquis sapientiae irrigari solet* (IX, 185, 30), und die Bestimmungen, welche wir, zur Kennzeichnung echt liberalen mittelalterlichen Ordensgeistes gegen aftermystischen Obskurantismus wie zur Belehrung der Gegenwart, hierhersetzen: *Volumus et ordinamus, . . ne magister . . aut prior . . studentes . . directe vel indirecte impedire audeant, ne ad scholas naturalium vel theologiae extra conventum minus libere possint ire temporibus lectionum et exercicii, neque a conventu ipsos lincentient; aliter dictus magister a vicariatu quocunque et regentia, et prior a suo officio sint ipso facto absoluti* (d. h. abgesetzt: VIII, 168, 22). Ebenso noch 1583: *Horae vero lectionum nullo modo impediantur a prioribus nec quoad lectores nec quoad discipulos sub poena absolutionis ab officio prioratus!* (X, 267, 12). Man fürchtete nicht, dass die Frömmigkeit dadurch zu kurz komme, sondern erhoffte davon ein Aufblühen des Ordens, und der gelehrte Cajetan, dessen Verdienste um den Orden über alles Lob erhaben sind (vgl. IX, 157, 16 ff.), *qui multos labores pro sacro ordine subiit et fovet sicut gallina pullos* (IX, 253, 34), sprach den Grundsatz aus, den man heute auf den ganzen Katholizismus anwenden darf: *Gaudeant alii suis praerogativis: nos nisi sacra doctrina commendet, de nostro ordine actum est* (IX, 94, 29).

Würzburg. Sebastian Merkle.

Eleutheropulos, Dr. Abraham, **Die Philosophie und die Lebensauffassung der germanisch-romanischen Völker auf Grund der gesellschaftlichen Zustände.** [Wirtschaft und Philosophie II]. Berlin, E. Hoffmann u. Co., 1901 (XV, 422 S. 8°) M. 12.

Der Verfasser, ein Grieche, der sich erst in reiferen Jahren mit der deutschen Sprache und Litteratur bekannt machte, schliesst sich der Ansicht der sozialdemokratischen Geschichtsphilosophie an, dass das Geistesleben, und die Spekulation insbesondere, in erster Linie durch wirtschaftliche Zustände bedingt sei, aber er weicht von jener darin ab, dass er nicht in der Glorie des Zukunftsstaates auch die philosophischen Probleme gelöst sieht, sondern das „Elend der bisherigen Philosophie" mit dem „Untergange der germanisch-romanischen Völker" in Verbindung bringt. Er stellt der gangbaren Einteilung der Geschichte dieser Völker eine solche gegenüber, bei der dieselbe eine Parallele zu der Geschichte der alten Griechen bildet. Danach unterscheidet er S. 16 f. die fünf Perioden: 1. Heldenzeitalter bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts. 2. Die Periode der werdenden neuen Völker bis in das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts. 3. Die Blütezeit dieser Völker bis in das erste Drittel des 18. Jahrhunderts. 4. Die Periode der vergehenden neuern Völker: die Aufklärung parallel der antiken Sophistik, bis 1871. 5. Die Wendung zum Untergange, eingeleitet durch eine Nachblüte Deutschlands, analog dem makedonischen Machtaufschwung: „Um die Wende des dritten Viertels des 19. Jahrhunderts bis . . ." (S. 387).

Das Unternehmen, das geistige Leben, nicht wie bisher als Ergebnis der Kopfarbeit einzelner, sondern als wurzelnd im allgemeinen Lebensgefühl zu begreifen, ist willkommen zu heissen. Aber es darf dabei nicht an Stelle der älteren rationalistischen Auffassung eine materialistische gesetzt werden, sondern es gilt, das Lebensgefühl auch nach seinen idealen Momenten zu begreifen; man darf nicht an Stelle des Kopfes den Magen setzen und das Herz überspringen. Verf. lässt sich aber vom Materialismus ins Schlepptau nehmen. Es gilt ihm der Satz: „Der Streit ist der Vater aller Dinge" als „ein Wort mit solcher objektiver Bedeutung, dass es nicht oft genug ausgesprochen werden kann" (S. 262); er kennt keinen Unterschied zwischen Gebrauch und Missbrauch der Macht (S. 294); die Stifter des Christentums sind ihm Jesus und Paulus (S. 55), ein feststehendes Christentum giebt es nicht (S. 52[1]) und was der Blüten des gedankenlosen Nachsprechens mehr sind.

Doch ergeben sich mit der Abwendung von der rationalistischen Geschichtsansicht auch manche richtige Anschauungen. Der Parallelismus von Aufklärung und Sophistik (S. 294 f.) enthält manches von Wert; Kant wird mit Recht den Sophisten zugezählt (S. 310), sein Imperativ als unmoralisch bezeichnet u. a. Was S. 175 f. von dem volksfreundlichen „Reformprogramm" der Jesuiten gesagt wird, zeigt auch eine Erhebung über das Niveau der Tagesschriftstellerei, wenn es auch viel Missverständliches enthält. Leider können die vereinzelten bessern Einsichten bei der Hast, mit welcher Verf. arbeitet, nicht zur Entfaltung kommen. Er gesteht S. VII, dass sein Verleger seine Eile immer im Zaume zu halten wusste, wofür er ihm dankbar sei. Sonst pflegt der Verleger eher den Autor anzutreiben; bei dieser Geschichtsphilosophie, mit der Schnelligkeit des Orientexpresszuges, hatte er die Aufgabe des Bremsers. Spuren der eiligen Arbeit sind zahlreiche Flüchtigkeiten, die nicht vom Setzer herrühren; so wird Mariana genannt: Mariano (S. 176[3]), Cardanus mehrmals Gardanus (S. 181 f.), Ludovicus Vives: Lutovius V. (S. 177) u. a.

Dass sich der Verf. in kurzer Zeit in die abendländische Litteratur hineingearbeitet hat, zeigt eine anerkennenswerte Geisteskraft; dass er sich aus dem Sumpfboden, in den er dabei vielfach geraten ist, herausarbeiten möge, lässt sich wünschen, wäre freilich eine noch höhere Leistung.

Prag. O. Willmann.

Momerie, Rev. Dr. A. W., **Immortality and other sermons.** Edinburgh, W. Blackwood & S., 1901. (307 S. 8°) 5 *s.*

Der Verfasser des vorliegenden Buches, der Anglikaner Momerie, vormals Universitätsprediger in Cambridge, Professor der Philosophie an King's College, zuletzt Prediger in London, hat sich durch seine überaus rege Thätigkeit in Wort und Schrift besonders während des letzten Jahrzehnts in England einen Namen gemacht. Seine meist in Predigtform geschriebenen Werke füllen elf Bände, die alle in mehreren Auflagen erschienen und noch fortwährend populär sind. Die Predigten sollen aber nach der ausgesprochenen Absicht des Verf. nicht etwa gedankenarmen Amtsbrüdern als Vorlage oder Hilfsmittel dienen; sie sind vielmehr für das lesende und denkende Publikum bestimmt und bezwecken die Verbreitung eines neuen, wissenschaftlichen, der modernen Zeit angepassten „Evangeliums", dessen Prophet Dr. M. sein will bezw. sein wollte — denn er ist vor kurzem im besten Mannesalter plötzlich gestorben. Die letzte Schrift fasst den Inhalt der früheren im wesentlichen zusammen; „neu" ist in allen nur die gewandte und anziehende Form, in welche M. seine Gedanken zu kleiden weiss, die klare und volkstümliche Sprache, die frische und anregende Darstellung, bei der M. seine grosse Belesenheit, seine mannigfaltigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse und — *last not least* — einen reichen Anekdotenschatz in packender Weise zu verwerten weiss; endlich eine besonders in England sehr zugkräftige sogen. Hammerschlag-Beredsamkeit, durch die er die christlichen Glaubensartikel bald im Namen der Wissenschaft mit Gewaltsprüchen niederschlägt, bald den Triumph der „modernen Gedankenwelt" über die „mittelalterliche" für seine „aufgeklärten" Zuhörer als selbstverständlich hinstellt. — Inhaltlich ist nämlich M.'s System nichts weniger als originell; es ist der platteste Rationalismus, der im Anschluss an Spencer, Huxley, Darwin, Strauss, Hegel, Haeckel u. a. auf dem monistischen Begriff von Gott und Unsterblichkeit mit dreister Willkür eine „Religion des rechtschaffenen Menschen" aufbaut, die er nur deshalb als „christlichen Theismus" bezeichnet, um jedes positive Christentum desto wirksamer zu bekämpfen, je mehr er den Kampf gegen den „Agnostizismus" oder den materialistischen Positivismus als Postulat der Zukunftsreligion in den Vordergrund zu stellen scheint und durch eine bunte Decke frommer Redensarten den Abgrund seines eklektischen religiösen Nihilismus zu verhüllen sucht. Für M. handelt es sich nicht mehr darum, die anglikanische Gemeinschaft als die wahrhaft christliche Kirche oder doch als einen „Zweig" *(branch)* derselben, wie Pusey sich ausdrückte, zu beweisen, oder in dem auch heute noch fortdauernden Streite zwischen Ritualisten und strengen Hochkirchlern Stellung zu nehmen; alle eigentlichen kirchlichen Institutionen sind für ihn ein überwundener Standpunkt. Nie

hat er sich nach seinem eigenen Geständnis in einer religiösen Gemeinschaft so heimisch gefühlt, wie auf dem sogen. Religionsparlament zu Chicago, wo „Buddhisten, Muselmänner, Methodisten, Unitarianer . . . kurz, die Vertreter aller Kirchen und Sekten brüderlich nebeneinander sassen"; darum ist diese Versammlung in seinen Augen „das wichtigste Ereignis in der ganzen Weltgeschichte" (S. 291)! — Trotzdem beansprucht M. für sich und sein Christentum einen Platz — und sogar einen Ehrenplatz — in der „Kirche"; ja er spricht wiederholt ganz salbungsvoll von „unserer heiligen Mutter der Kirche", und beruft sich zu seiner Legitimation sogar auf die „vor nahezu 20 Jahren in ihr empfangenen Weihen" (S. 2) — alles das aber nur deshalb, weil die „Kirche" ihm die Freiheit nicht verkümmert, ihre eigene Auktorität, alle ihre Lehren und Einrichtungen grundsätzlich zu untergraben!

Das erklärt M. selbst mit einer ebenso naiven wie verblüffenden Offenheit in der einleitenden Predigt über die Unsterblichkeit, deren Thema lautet: „Meine Stellung in der Kirche". Hie und da — so heisst es dort — hat man das Gerücht ausgestreut, ich sei aus der Kirche ausgetreten; andere haben behauptet, dass wenigstens die Kirche es sich selbst schulde, mich aus ihren Reihen auszustossen, oder dass ich selbst gezwungen sein werde, sie zu verlassen. *Never!* Nimmermehr! Warum auch? Etwa weil ich in religiösen Dingen einer fortschrittlichen Richtung huldige? weil ich zur freisinnigen, zur „breiten Kirche" gehöre, weil ich ein *broad churchman* bin? Aber das ist ja gerade einer der besten Gründe, um in ihr zu bleiben. Der Übertritt zu jeder anderen Kirche oder Sekte würde für mich den Verzicht auf meine Freiheit bedeuten und mich zum Sklaven machen! Gewiss, ich habe es oft gewagt, auch meine Mutter, die Kirche, zum Gegenstand der Kritik zu machen; mein Auftreten erschien Vielen als eines Sohnes der Kirche unwürdig *(unfilial)*; aber die Kirche ist hochherzig; sie ist tolerant und nachsichtig selbst den unruhigsten ihrer Kinder gegenüber *(even to her most trublesome sons)*; keine Kirche der Welt würde mich so schonend behandelt haben; ich denke darum so wenig daran, sie zu verlassen, wie der Erzbischof von Canterbury selbst! Im Gegenteil, je länger ich lebe, desto mehr bin ich ihr zugethan. Ist meine Weltanschauung auch verschieden, absolut verschieden von der vieler anderen Mitglieder der Kirche, so habe ich doch das Bewusstsein, meinem Volk, und, was mehr besagt, meiner Kirche einen Dienst zu leisten! Hat doch die Verschiedenheit der Gedankenwelten ihre Berechtigung, also auch die Verschiedenheit der Predigten! (S. 1—5.) — Nur Eines hat die so duldsame „Mutter" dem „unruhigen Sohn" versagen zu müssen geglaubt: Dr. M. durfte während der letzten Jahre nicht mehr „in geweihten Gotteshäusern" seine Predigten halten und war genötigt, in gemieteten Sälen, in „öffentlichen Hallen" sein Prophetenamt auszuüben. Er ist aber grossmütig genug, der *Mother Church* das nicht zu verargen und tröstet sich mit dem Bewusstsein, dass sie ihm nichtsdestoweniger „freundlich zulächelt": „Beginne ich doch im neuen Jahre (1900) mein Werk mit der ausdrücklichen Gutheissung *(with the explicit sanction)* meiner ausgezeichneten Oberen". (S. 2.)

Bei einem „Prediger", der mit solchem Aplomb seiner „Mutter" gegenüber den Handkuss mit dem Backenstreich zu verbinden weiss, ohne mit einer Wimper zu zucken, kann es nicht wunder nehmen, wenn er einerseits den Glauben an die Gottheit Christi und an die göttliche Inspiration der heiligen Bücher nur als Überreste des *„mediaevilism"* betrachtete, andererseits in geradezu blasphemischer Weise sich zu seiner Rechtfertigung auf das Wort des Herrn beruft: „die Ernte ist gross, aber der Arbeiter sind wenige" (S. 3), und sein angebliches Herzensbedürfnis, „in Kirchen oder Hallen" sein Evangelium zu predigen, mit der Erklärung des Apostels (1 Kor. 9, 16) begründet: „es ist mir die Verpflichtung auferlegt, und wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte!" (S. 4). — In der Predigt vom 7. Okt. 1900 unterscheidet M. ausdrücklich zwischen der „hohen Kirche" *(high Church)*, der „niederen Kirche" *(low Church)* und der „breiten Kirche" *(broad Church)*: „Die Anhänger der ersteren legen das grösste Gewicht auf Äusserlichkeiten, auf Zeremonien, die der zweiten auf den Glauben, die der letzten auf das rechte Leben *(conduct)*", oder wie er anderswo (S. 7) ausführt, auf „Rechtschaffenheit" *(righteousness)*. Der „Kirchenmann" mit den weiten Ärmeln kennt nur das individualistische Prinzip blos persönlicher Religiosität, und diese ist nur Moral. „Der Glaube hat mit der Religion nicht das Geringste zu thun, auch der Glaube an Jesus nicht, es sei denn, dass er durch Gemütsbewegungen *(emotions)* anleitet, das Rechte zu thun" (S. 303).

Das Hauptgebot, das einzige Gebot der Moral des „breiten Kirchentums" (*broad Churchism*) lautet: „seid liebevoll gegen einander" (*kind* = freundlich, artig, höflich; das Wort *charity* gebraucht M. wegen seiner spezifischchristlichen Bedeutung selten, und auch dann nur als Umschreibung der Ausdrücke *kindness* oder *kindliness* = Freundlichkeit, Gefälligkeit); „fasst ja auch (so erklärt M. weiter) Christus alle religiösen Verpflichtungen in der einzigen Frage zusammen: ob wir liebevoll (*kind*) gewesen oder nicht. Als *broad Churchmen* handeln wir also genau nach der direkten Lehre der Evangelisten; wir sind darum nicht nur keine Häretiker, keine Latitudinarier, sondern die orthodoxesten aller Kirchenleute! Könne Glaube oder Zeremonie zum Zwecke des rechtschaffenen Lebens jemanden dienlich sein, dann gehe er in Gottes Namen in die Kirche . . . Was demnach in der hohen und niederen Kirche Gutes sein mag, das gehört auch uns; wenn erstere sich einmal dazu erschwingen, dem Glauben und den Zeremonien einzig und allein diese Bedeutung beizulegen, dann wird damit auch ihre Umgestaltung (*transfiguration*) in das echte Christentum stattfinden; erst dann werden die Bekenntnischristen eigentliche Christen; dann wird auch ohne besondere Schwierigkeit die ganze Welt christianisiert werden. Dann wird auch Christus, zu der Höhe seiner Aufgaben erhoben, alles an sich ziehen, nicht als Dogmatiker, nicht als Zeremonienmeister, sondern als Vorbild (*inspirer*) der Rechtschaffenheit" (S. 304).

Den eigentlichen Titel des letzten Bandes erklärt die „grosse Bedeutung", welche M. dem „Glauben an die Unsterblichkeit" beilegt; derselbe sei als Sporn zur Rechtschaffenheit „wenigstens für die Mehrzahl der Menschen notwendig" (S. 14). Die Predigten sollen einen Glauben begründen und erklären; den Inhalt derselben können wir kurz kennzeichnen als die pantheistisch-darwinistische Leugnung bezw. Entstellung der christlichen Eschatologie. Von dem „Himmel", der am Ende alle Menschen ohne Ausnahme vereinen soll, sind auch die Tiere nicht ausgeschlossen! Denn auch sie haben nach M. ihre „Tugenden", und darum eine Unsterblichkeit; rühmt doch mit vollem Rechte die Inschrift auf dem Grabe von Lord Byron's Hund diesem nach, dass er „alle Tugenden der Menschen, aber keines ihrer Laster besessen habe" (S. 294). „Bedenken wir also immer, dass Christentum Freundlichkeit allen Wesen gegenüber bedeutet, und dass der gute Gott alle liebt" — so schliesst die letzte der „Predigten" über die Unsterblichkeit, deren Inhalt fast nur in trivialen Anekdoten über die „Tugenden" englischer *dogs* und ihrer mit „christlicher Freundlichkeit" ihnen ergebenen Pfleger und Pflegerinnen besteht! Ein bekanntes, hier thatsächlich und buchstäblich zutreffendes Wort charakterisiert daher auch am besten das Endresultat eines solchen „Evangeliums", dessen allerletzte Predigt dann auch dementsprechend in der schon oben erwähnten Empfehlung der

breiten Allerweltskirche für Jud und Heid und Hottentott ausklingt.

Verschiedene englische Pressstimmen — religiöse Zeitschriften nicht ausgeschlossen — haben M.'s Werke gefeiert als die eines der „bedeutendsten und originellsten Denker unserer Zeit", als „Musterpredigten für junge Geistliche", als „zu den besten (Predigten) zählend, die England während der letzten hundert Jahre hervorgebracht hat"; als „wertvollen Beitrag zu der Religion des gesunden Menschenverstandes", als „Grundlage einer wahrhaft rationellen und zielbewussten Theologie" u. s. w. (s. Anhang zum letzten Bande). Doch schon der Raummangel verbietet uns, auf dieselben näher einzugehen. Jedenfalls sind Dr. M.'s Schriften und der Anklang, den sie in weiten Kreisen gefunden, ein neuer Beleg für die Thatsache, dass die 39 Artikel der Hochkirche vielfach zum toten Buchstaben geworden sind, und die schon in den 30er Jahren von der Schule Pusey's so bitter beklagte „nationale Apostasie" nicht aufgehört hat, den Prozess der Selbstzersetzung des anglikanischen Protestantismus mächtig zu fördern. Von diesen Gesichtspunkten aus verdienen unseres Erachtens die besprochenen „Predigten" auch diesseits des Kanals eine besondere Beachtung: als ein ferneres Symptom der inneren Haltlosigkeit und Zerfahrenheit eines jede religiöse Auktorität untergrabenden sogen. „undogmatischen" Kirchentums und Christentums, und darum auch als ein neuer Beweis der Notwendigkeit einer gottgegebenen Glaubensregel, m. a. W. als Apologie des Katholizismus.

Münster i. W. J. Schröder.

Kleinere Mitteilungen.

Prof. v. Funk hat die sogen. Apostolische Didaskalia von neuem auf ihre Abfassungszeit geprüft (*La date de la Didascalie des apôtres. Par F. X. Funk. [Extrait de la Revue d'hist. eccles. II, 4]. Louvain, Peeters,* 1901. 14 S.). Entgegen seiner früheren Annahme, dass dieses Werk der ersten Hälfte des 3. Jahrh. angehöre, verlegt er es jetzt zwischen 250 und 300. Eine bessere Würdigung der Angaben über die klerikalen Ordines (besonders den Lektorat), über die Fasttage vor Ostern, über die Bussdisziplin u. a. begründet diesen Ansatz. Die Hypothese von Kattenbusch, das altrömische Taufsymbol, von dem der Schluss der Didaskalia deutliche Spuren zeige, sei mit einigen Änderungen unter dem Bischofe Domnus in Antiochien in Aufnahme gekommen (um 270), wird abgelehnt, ebenso der Versuch Holzhey's, drei verschiedene Redaktionen der Didaskalia nachzuweisen.

Eine neue bibliographische Arbeit von M. Spirgatis (Die litterarische Produktion Deutschlands im 17. Jahrh. und die Leipziger Messkataloge. [Aus: Sammlung bibliothekswissensch. Arbeiten, hrsg. v. K. Dziatzko, H. 14.] Leipzig, Spirgatis, 1901. S. 24—61. M. 2,50) stellt u. a. fest, dass die buchhändlerischen Verzeichnisse, wie Leipziger, Frankfurter Messkataloge des 17. Jahrh., an starker tendenziöser Unvollständigkeit leiden — aus welchen Gründen? S. 42 erfahren wir, dass z. B. beim Frankfurter Messkatalog mindestens 200 Werke beiseite gelassen wurden. Zumeist waren es, wie die Titel ergeben, Werke katholischer Autoren, und von dieser Seite erhoben sich deshalb auch fortgesetzt Beschwerden wegen tendenziöser Nichtbeachtung ihrer Litteraturerzeugnisse. Die religiöse Unduldsamkeit, die hieraus gegen Katholiken (wie Calvinisten) spricht, geht so weit, dass Messkataloge hergestellt wurden, die versuchen, die ganze einschlägige Litteratur der Nichtlutheraner zu unterdrücken. — S. 58 heisst es weiter: Im J. 1635 lässt der Frankfurter Katalog ein jedes katholische Buch fort, und da gleichzeitig wiederum kein einziges Leipziger Messbuch verzeichnet werden kann, so sinkt . . die litterarische Produktion auf eine Gesamtzahl von nur 307 Werken. Es bedarf keines Beweises, dass dies nicht die Anzahl aller thatsächlich erschienenen deutschen Publikationen dieses Jahres ist, sondern eine absichtlich aus Religionshass verkleinerte. — So Spirgatis unter weiterer Ausführung. F-lk

Die zur Einführung in das philosophische Studium vorzüglich geeigneten »Elemente der Philosophie« von Prof. G. Hagemann liegen jetzt vollständig in 6. Auflage vor. Der zuletzt erschienene II. Teil (Metaphysik. Ein Leitfaden für akad. Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. 6. durchgesehene und verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1901 [VIII, 236 S. gr. 8°] M. 2,80) zeigt an vielen Stellen die bessernde Hand des Verfassers. So finden sich grössere Änderungen und Zusätze S. 47 f. (Potenz und Akt), S. 83 u. 85 (Formismus), S. 95, 98 u. 109 (das organische Leben). S. 114 f. werden die neuen Ergebnisse der Paläontologie, S. 116 f. das biogenetische Gesetz Häckel's berücksichtigt. Der Umfang ist von 228 auf 236 S. gestiegen, obwohl § 65 der 5. Aufl. (Die Unabhängigkeit und Selbstgenügsamkeit Gottes) ausgefallen ist. S. 100 Z. 8 ist „organische" statt „anorganische" zu lesen. Das Buch verdient auch fernerhin mit vielem Danke benutzt zu werden.

Das monumentale Werk des hochverdienten Abtes von Solesmes Dom Prosper Guéranger, »Das Kirchenjahr« ist mit dem 15. Bande endlich (Bd. 1 erschien im französ. Texte 1841) vollständig geworden: Die Zeit nach Pfingsten. 6. Abt. Autor. Übersetzung. Mit einem Begleitworte von Dr. Friedr. Schneider. Mainz, Kirchheim, 1902 (XV, 476 S. 8°). M. 4,25 — das ganze Werk M. 72,60, in 15 eleg. Hlwdbänden M. 90. Die letzten 6 Bände verdanken wir Dom L. Fromage, der es vortrefflich verstanden hat, nach dem Tode Guéranger's (30. Jan. 1875) im Geiste des berühmten Liturgikers weiterzuarbeiten, d. h. den Gläubigen die liturgischen Gebete und Gesänge und die Zeremonien so vorzulegen und verständlich zu machen, dass sie das Kirchenjahr betend und betrachtend mitzufeiern lernen. Ohne Zweifel werden auch diese letzten Bände reichen Segen stiften, und man kann ihnen wie dem ganzen Werke auch in Deutschland zahlreiche Leser wünschen. Bedauerlich sind nur die bisweilen eingestreuten pseudokritischen Bemerkungen. Da der Verf. nicht gelehrte, sondern praktische Zwecke verfolgt, so hätte niemand es ihm verübeln können, wenn er die liturgischen Texte mitgeteilt hätte, ohne zu den geschichtlichen Fragen Stellung zu nehmen. Er tritt mit ganz unzureichenden Gründen z. B. S. 411 für die Authentizität der pseudoclementischen Briefe an die Jungfrauen, S. 450 für die Echtheit des Berichtes der Presbyter von Achaja über das Martyrium des Apostels Andreas ein, und beklagt S. 435 „die übertriebene Kritik", die an der Legende von der h. Katharina geübt werde. Besser wäre es gewesen, in solchen Fällen zu sagen, ähnlich wie S. 416 über die Martyreraakten des h. Clemens: „es ist nicht unsere Aufgabe, ihre Echtheit hier zu untersuchen". — Überflüssig erscheint es auch, von den Auszügen aus den griechischen liturgischen Büchern, die füglich nicht im Originaltexte gebracht werden konnten, eine lateinische Übersetzung neben der deutschen zu geben.

Dem am 18. Nov. 1901 heimgegangenen Prof. Dr. Friedr. Wörter wird in der »Gedächtnisrede auf den hochwürd. Erzbisch. Geistl. Rat Dr. Fr. W., o. ö. Prof. der Dogmatik u. Apologetik an der Univ. zu Freiburg i. Br. Gehalten von Emil Ritzenthaler, Dekan u. Stadtpfarrer in Offenburg. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (16 S. gr. 8° M. 0,40)« ein würdiger Nachruf gewidmet. Es ist ein stilles, anspruchsloses Gelehrtenleben, das der Verf. in kurzen, aber kräftigen Zügen zur Darstellung bringt. Im öffentlichen Leben ist W. nicht hervorgetreten. Auch als Schriftsteller hat er — übrigens mit vorzüglicher Sachkenntnis — nur ein eng begrenztes Gebiet, die Geschichte des Dogmas von der Gnade und der Freiheit in den ersten fünf Jahrhunderten, in mehreren Monographien behandelt (dazu kommen verschiedene kleine Gelegenheitsschriften). Seine grössten und wirklich unschätzbare Verdienste hat er sich, wie der Verf. mit besonderer Wärme hervorhebt, als Lehrer der Dogmatik erworben: „W. hat mit Staudenmaier, Kuhn u. a. eine bessere Richtung des dogmatischen Studiums für unsereErzdiözese angebahnt". Es ist sein „unsterblicher Ruhm, der Dogmatik aus den Verirrungen der ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts wieder den rechten Weg gezeigt zu haben".

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Méchineau, L., L'Autorité divine des livres saintes (Études de la Comp. de Jésus t. 89 n. 23, p. 639—670).

Loisy, A., Les Mythes babyloniens et les premiers chapitres de la Genèse. Paris, Picard et F., 1901 (XIV, 213 p. 8°).

Montet, Ed., De la notion de divinité contenue dans les mots Elohim, Eloah, El et Jahewéh (Rev. de l'hist. des relig. XLIV, 2, 1901, p. 189—202).

Engelkemper, W., D. Vorrede Saadja Gaons zu s. arab. Übersetzung d. Pentateuch (Theol. Quartalschr. 1901, 4, S. 529—554).

Delitzsch, Frdr., Das Buch Hiob. Neu übers. u. kurz erklärt. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1902 (122 S. gr. 8°). M. 2,50. — Dasselbe. Ausg. mit sprachl. Kommentar. 1902 (179 S.). M. 6.

Lehmann, S., Saadia Al-Jajjumi's arab. Psalmenübersetzung u. Commentar. (Psalm 21—41.) Nach e. Münchener u. e. Berliner Handschrift hrsg., übers. u. m. Anmerkgn. versehen. Berlin, M. Poppelauer, 1901 (71 u. XXIX S. gr. 8°). M. 2,80.

Girdlestone, R. B., Grammar of Prophecy: Attempt to Discover the Method underlying the Prophetic Scriptures. London, Eyre & S., 1901 (208 p. 8°). 6 *s.*

König, E., Mené, tekel, upharsin (N. kirchl. Z. 1901, 12, S. 949—957).

Conrad, L., D. messian. Erwartung in d. alttest. Apokryphen (Ebenda, S. 958—973).

Vetter, P., Ein hebr. Text z. ersten Makkabäerbuche (Theol. Quartalschr. 1901, 4, S. 600—605).

Teloni, B., La Bibbia e i monumenti di Ninive e di Babilonia *(contin. e fine)* (Studi Religiosi I, 6, 1901 Nov.-Dic., p. 484—502).

Bacher, W., Die Agada der Tannaiten u. Amoräer. Bibelstellenregister. Nebst e. Anhang: Namenregister zur Agada der babylon. Amoräer. Strassburg, K. J. Trübner, 1902 (V, 95 S. gr. 8°). M. 3.

Clapperton, J. A., Key to First Steps in New Testament Greek. London, C. H. Kelly, 1901 (24 p. 8°). 1 *s.*

Piepenbring, C., Les principes fondamentaux de l'enseignement de Jésus (*suite et fin*) (Rev. de l'hist. des relig. XLIV, 2, 1901, p. 203—222).

Holtzmann, O., D. Messiasglaube Jesu (Z. f. d. neutest. Wiss. 1901, 4, S. 265—274).

Paton, V. R., D. Kreuzigung Jesu (Ebenda, S. 339—341).

Conybeare, Fr. C., The Eusebian form of the Text Matth. 28, 19 (Ebenda, S. 275—288).

Selwyn, E. C., St. Luke the Prophet. London, Macmillan, 1901 (420 p. 8°). 6 *s.*

Grill, J., Untersuchungen über die Entstehung des vierten Evangeliums. 1. Tl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1902 (XII, 408 S. gr. 8°). M. 8.

Corssen, P., D. Tochter d. Philippus (Z. f. d. neutest. Wiss. 1901, 4, S. 289—299).

Riley, J. W., The lettre of Junius and the epistle to the Hebrews (Biblioth. sacra 1901, 4, p. 607—631).

Historische Theologie.

Lisco, H., Die verlorene Kirche. Kurzer Bericht über die älteste Geschichte der Christenheit u. ein offener Brief an Se. Exz. Barkhausen, Präsidenten des evang. Oberkirchenrats. Berlin, F. Schneider & Co., 1901 (112 S. gr. 8°). Mk. 1,50.

Calvet, T., A propos d'un texte de s. Ignace d'Antioche (Petites Annales de s. Vincent de Paul II, 24, 1901 déc. 15, Suppl. p. 10—15).

Shahan, Th. J., The Agrapha, or »Unwritten Sayings« of our Lord (Eccles. Rev. 1901 Dec., p. 458—473).

Cremer, J. A., D. Logosstellen in Justins Apologien krit. unters. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1901, 4, S. 300—338).

Goldstaub, M., D. Physiologus u. s. Weiterbildung bes. in d. latein. u. in d. byzant. Litteratur (Philologus Suppl. Bd. VIII, 3, 1901, S. 337—404).

Schanz, D. Lehre d. h. Augustinus ü. d. Rechtfertigung (Theol. Quartalschr. 1901, 4, S. 481—528).

Ferrère, F., Langue et style de Victor de Vita (*suite*) (Rev. de philol. 1901 oct., S. 320—336).

Vailhé, S., Jean Mosch (Échos d'Orient V, 2, 1901 déc., p. 107—116).

Diekamp, Fr., Eine ungedruckte Abhandlung d. h. Johannes v. Damaskus gegen d. Nestorianer (Theol. Quartalschr. 1901, 4, S. 555—599).

Bonet-Maury, G., Les premiers témoignages de l'introduction du christianisme en Russie (Rev. de l'hist. des relig. XLIV, 2, 1901, p. 223—234).

Dubruel, M., Fulrad. Son rôle relig. et politique (*fin*) (Rev. d'Alsace 1901 nov.-déc., p. 517—540).

Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXI. Bonn, P. Hanstein. Kart. gr. 4°.

XXI. Die Regesten der Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter. 2. Bd. 1100—1205. Bearb. v. Dr. R. Knipping. 1901 (XXVI, 400 S.) M. 22.

Vitali, G., Nobiltà e Clero nel secolo XIII in Italia (La Rassegna Nazionale XXIII, 1901 Dic. 1, p. 459—528).

Bois, J., Grégoire le Sinaïte et l'hésychasme à l'Athos au XIVe siècle (Échos d'Orient V, 2, 1901 déc., p. 65—73).

Charon, J., L'Église grecque melchite catholique (*suite*) Ebd. p. 82—89).

Petit, L., Les évêques de Thessalonique (*suite*) (Ebd. p. 90—97).

Finali, G., Un frate romagnolo [Fr. Michele da Cesena (Toschi)] contemporaneo di Dante (Nuova Antologia 1901 Dic. 1, p. 450—459).

Cochin, H., Le frère de Pétrarque et le livre du *Repos des Religieux* III (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1901, nov.-déc., p. 495—530).

Barth, P., Z. Gedächtnis d. Nicolaus Cusanus (Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. XXV, 4, 1901, S. 483—498).

Dionysii Cartusiani opera omnia in unum corpus digesta ad fidem editionum Coloniensium cura et labore monachorum sacri ordinis Cartusiensis, favente Pont. Max. Leone XIII. Tom. XIV. Monstrolii. (Freiburg i. Br., Herder) Lex. 8°. M. 12.

XIV. In VII Epistolas Canonicas, Actus Apostolorum et Apocalypsim. In VII Psalmos Poenitentiales. Monopanton. Epitome. 1901. (757 S.).

Hüllen, F., Z. Geschichte d. Erzstifts Trier während d. Reformation (Pastor bonus XIV, 3, 1901 Dez., S. 105—113).

Deux documents du XVIIe siècle concernant le clergé du pays de Usionville (Rev. ecclés. de Metz XII, 12, 1901 déc., p. 634—640).

Allier, R., La Cabale des Dévots II. L'occasion des Provinciales et du Tartuffe (La Grande Revue XIX, 1901 déc. 1, p. 605—642).

Kolb, Chr., D. Anfänge d. Pietismus u. Separatismus in Württ. 4. D. kirchl. Verordnungen (Württ. Vierteljh. f. Landesg. 1901, 3 u. 4, S. 364—388).

Griselle, E., Le Quiétisme — lettres inédites du frère de Bossuet (Ét. d. l. Comp. d. Jés. t. 89 n. 23, p. 602—621).

Mémoires d'un curé lorrain pendant la révolution (*suite*) (Rev. ecclés. de Metz XII, 12, 1901 déc., p. 645—652).

Ménégoz, E., La théologie d'Auguste Sabatier (Rev. Chrét. 1901 déc., p. 422—430).

Gabrielli, G., La religione di Leone Tolstoi (*contin. e fine*) (Studi Religiosi I, 6, 1901 Nov.-Dic., p. 449—483).

Boyer d'Agen, Die Prälatur des Papstes Leo XIII gemäss dessen bis jetzt veröffentlichten Briefen. Aus dem Franz. übers. u. bearb. v. C. M. Schneider. Mit 1 Heliograv. u. 34 Illustr. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1902 (XLVIII, 266 S. gr. 8°). M. 6.

Brück, H., Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrh. 1. Bd. 2. Aufl. 2. Lfg. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901. M. 1.

—, Die Culturkampfbewegung in Deutschland. 5. u. 6. Lfg. Ebd. à M. 1.

Systematische Theologie.

Esser, Dogmatik. 1. u. 6. Tl. Bonn, P. Hanstein, 1901, 4°. 1. Einleitung in die Dogmatik. Die Lehre v. Gott. (267 autogr. S.). M. 2,50. — 6. Die Lehre v. den letzten Dingen. (81 autogr. S.). M. 0,80.

Leclère, A., Examen critique des preuves classiques de l'existence de Dieu. II (Ann. de phil. Chrét. 1901 nov., p. 198—215).

Kallas, R. G., Sancta Trinitas. Eine neue Analogie der immanenten Trinität. (Monatschr. f. d. ev. Kirche in Russland 1901, Okt., S. 433—471).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Dilger, W., Die Erlösung des Menschen nach Hinduismus u. Christentum. Eine vergleich. Untersuchg. auf Grund der beiderseit. Urkunden. Von der sächs. Missionskonferenz gekrönte Preisschrift. Basel, Missionsbuchh., 1902 (VIII, 464 S. gr. 8°). M. 8.

Guillermin, H. F., De la grâce suffisante (Rev. thomiste IX, 5, 1901 nov., p. 505—519).

Leray, A., Une nouvelle explication de l'Eucharistie (Ann. de phil. Chrét. 1901, nov., p. 159—197).

Rampolla, S. E. le Card., De authentico Rom. Pont. magisterio solemne testimonium ex monum. liturgicis Eccl. universae. III. Item de orient. Ecclesiis (La Papauté et les peuples III, 15—16, 1901, p. 286—295).

Westermann Holsteijn, Over het ontstaan van het dogma der opstanding des lichaams. (Th. Studiën 1901, 5—6, p. 346—377).

Rocholl, Theologie u. Philosophie (N. kirchl. Z. 1901, 12, S. 909—929).

Oltramare, P., L'évolutionisme et l'histoire des religions (Rev. de l'hist. des relig. XLIV, 2, 1901, p. 174—184).

Höffding, Har., Religionsphilosophie. Unter Mitwirkung des Verf. aus dem Dän. übers. v. F. Bendixen. Leipzig, O. R. Reisland, 1901 (VI, 369 S. gr. 8°). M. 6,40.

Aristoteles, des, Schrift üb. die Seele. Übers. u. erklärt v. E. Rolfes. Bonn, P. Hanstein, 1901 (XXII, 224 S. gr. 8°). M. 5.

Brochard, V., L'éternité des âmes dans la philosophie de Spinoza (Rev. de Métaph. et de Mor. 1901, 6, p. 688—699).

Blavatzky, H. P., Die Geheimlehre (The secret doctrine), die Vereinigung v. Wissenschaft, Religion u. Philosophie. Aus dem Engl. der 3. Aufl. übers. v. R. Froebe. 2. Bd. Anthropogenesis. Leipzig, W. Friedrich, 1901. (XVII, 842 S. gr. 8°). M. 27.

Dorner, A., Zur Geschichte des sittl. Denkens u. Lebens. 9 Vorträge. Hamburg, L. Voss, 1901 (XII, 199 S. gr. 8°). M. 4.

Schmidt, W., D. buddhist. u. d. christl. Ethik (N. kirchl. Z. 1901, 12, S. 930—948).

Mandonnet, P., Le décret d'Innocent XI contre le probabilisme II (Rev. thomiste IX, 5, 1901 nov., p. 520—539).

Dunan, C., Les principes moraux du droit (Rev. de Métaph. et de Mor. 1901, 6, p. 700—726).

Gramzow, O., Friedrich Nietzsches Herrenmoral. Eine sachl. Würdigg., allen Verehrern u. allen Verächtern Nietzsches gewidmet. [Aus: „Die deutsche Schule".] Leipzig, J. Klinkhardt, 1901 (40 S. gr. 8°). M. 0,60.

Praktische Theologie.

Boudinhon, A., Le Concile plénier de l'Amérique latine (*suite*) (Canoniste Contemporain 1901 déc., p. 705—712).

Geest, A. van, Het begrip „Volkskerk" en wat daaruit voor de praktijk voortvloeit (Th. Studiën 1901, 5—6, p. 301—345).

Drews, D. freien relig. Gemeinden d. Gegenwart (Z. f. Theol. u. Kirche 1901, 6, S. 484—527).

Denis, Ch., L'Église et l'État: les leçons de l'heure présente (Ann. de phil. Chrét. 1901 nov., p. 129—158).

Gobbio, Ad., Les Concordats (*suite*) (La Papauté et les peuples III, 15—16, 1901, p. 335—371).

Tondini de Quarenghi, La Russie et l'accord de toute la chrétienté dans la limitation de la mobilité de la Pâque (*suite*) (Ebenda, p. 307—334).

Melandri, P., I patronati cattolici delle scuole laiche in Francia (La Coltura Sociale IV, 24, 1901 Dic. 16, p. 377—380).

Winter, D. Erfolg d. Predigt. (N. kirchl. Z. 1901, 12, S. 974—994.)

Hauser, A., u. Kinzel, Al., Entwurf e. Katechismus f. d. kath. Jugend. Kempten, J. Kösel, 1901 (VIII, 100 S. 8°). M. 0,80.

Richert, H., D. Religionsunterricht erwachsener Schüler (Preuss. Jahrb. 1901 Dez., S. 456—475).

Bühlmann, J., D. Arbeiter-Jugend (Monatschr. f. christl. Soz.-Ref. 1901, 11, S. 562—576).

Tilmann, Fr., Arbeitervereine u. Gewerkschaften (Pastor bonus XIV, 3, 1901 Dez., S. 97—102).

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.

Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von **Dr. C. Baeumker** u. **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band I.

Heft 1. Dr. P. Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Mk. 2,00.

Heft 2—4. Dr. C. Baeumker: Auencebrolis (Ibn Gebirol) Fons Vitae. Ex arabico in latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino. Fasicul. I—III. Mk. 18,00.

Band II.

Heft 1. Dr. M. Baumgartner: Die Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne. Mk. 3,50.

Heft 2. Dr. M. Doctor: Die Philosophie des Josef (Ibn) Zaddik, nach ihren Quellen, insbesondere nach ihren Beziehungen zu den lauteren Brüdern und zu Gabirol untersucht. Mk. 2,00.

Heft 3. Dr. G. Bülow: Des Dominicus Gundissalinus Schrift Von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhange, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae. Mk. 5,00.

Heft 4. Dr. M. Baumgartner: Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. Mk. 5,00.

Heft 5. Dr. Albino Nagy: Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qûb ben Ishâp al Kindî. Zum ersten Male herausgegeben. Mk. 4,50.

Heft 6. Dr. Cl. Baeumker: Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrhundert. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und besprochen. Mk. 6,50.

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.

Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.

Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfanglosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.

Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrhundert. Mk. 4,75.

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung u. Glauben.

Jährlich 12 Hefte à 64 Seiten 8°.

Preis für das Jahr 8 Mk.

Mit dem soeben erschienenen Heft I für 1902 ist die Zeitschrift Natur und Offenbarung in ihren 48. Jahrgang eingetreten. Ihr Inhalt stellt, wie es bei der Begründung der Zeitschrift Professor Heis aussprach, in gemeinfasslicher Form den jetzigen Stand und den Fortschritt der Naturforschung auf allen Gebieten dar. Sie bringt grössere Abhandlungen aus allen naturwissenschaftlichen Disciplinen und bietet dem Leser durch ihre wissenschaftliche Rundschau einen zusammenfassenden Überblick über die wesentlichsten Ergebnisse der neuesten naturwissenschaftlichen Forschungen, bei allem das eine vergegenwärtigend, dass „nicht die Thatsachen, sondern nur die subjectiven und willkürlichen Auffassungen und Zuthaten es sind, die den scheinbaren Widerspruch zwischen den wirklichen Thatsachen der Wissenschaft und des Glaubens erzeugen und unterhalten."

Das erste Heft wird auf Wunsch unberechnet geliefert. Bezug durch jede Buchhandlung oder durch die Post (Postzeitungsgkat. Nr. 5259).

Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kultur. Zeitschrift für Wissenschaft ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ Litteratur und Kunst.

III. Jahrgang. I. Heft. Jährl. 8 Hefte zu je 5 Druckbogen. Preis M. 8.50.

Diese vornehm gehaltene Revue bietet für die Gebildeten aller Berufsstände das grösste Interesse. Das erste Heft steht gern zur Einsichtnahme zu Diensten.

Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart und Wien IX/1.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

PELAGIUS IN IRLAND.

Texte und Untersuchungen zur patristischen Litteratur.

Von **Heinrich Zimmer.**

gr. 8. (VIII u. 450 S.) geh. 12 M.

Inhalt: Erster Theil. Beiträge aus altirischen Handschriften zum unverstümmelten Pelagiuskommentar und zur Kenntnis der patristischen Litteratur des 4. bis 6. Jahrhunderts. — Zweiter Theil. Die *Expositio Pelagii super omnes epistolas Pauli* nach Codex St. Gallensis 73 S. IX.

Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier.

Institutiones Theologiae dogmaticae.

Auctore Petro Einig.

6 Traktate 1262 p. gr. 8°. **Preis komplett M. 17,80.**

I. De gratia divina.	VIII et 110 p.	Mk.	2.80.
II. De Deo uno et trino.	VII et 109 p.	„	2.80.
III. De Deo creante. De De consummante.		„	3.—.
IV. De Verbo incarnato.	VIII et 264 p.	„	3.20.
V. De Sacramentis. Pars I: De Sacramentis in genere, Baptismo, Confirmatione, Eucharistia.	X et 248 p.	„	3.—.
VI. De Sacramentis. Pars II: De Poenitentia, de Extrema Unctione, de Ordine, de Matrimonio.	XI et 228 p.	„	3.—.

Vorstehendes Werk, welches durch eine Empfehlung des hl. Vaters ausgezeichnet wurde, ist zunächst als Lehrbuch für Theologiestudirende verfasst, leistet aber auch bei Wiederholung des dogmatischen Lehrstoffes die besten Dienste. Die Fachblätter des In- und Auslandes haben das Werk sehr glänzend besprochen. Ein ausführlicher Prospekt, enthaltend eine Auswahl der Besprechungen, wird gratis und franko versandt.

Novität!

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Heine und Geibel, zwei deutsche Lyriker.

Eine litterarische Studie von **Br. Pompecki.**

8°, 79 Seiten, geheftet Mk. 1.—.

Verlag der Junfermannschen Buchhandlung, Paderborn.

Im Verlage von **J. B. Wolters** in **Groningen** ist erschienen:

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE.

PRAESERTIM IN USUM STUDIOSORUM RECOGNOVIT ET BREVIBUS ANNOTATIONIBUS instruxit **J. M. S. BALJON.**

Preis gebunden 13 M.

Neuer Verlag von Ignaz Schweitzer in Aachen.

I. **Die Grundsätze, auf welche der h. Eleazar sein häusliches Glück aufbaute.** Von M. Dunker. Pr. 10 Pfg., geb. 25 Pfg.

II. **Leben der heil. Jungfrau und Märtyrin Katharina von Alexandrien.** Von Dr. J. A. Keller. 15 Pf., geb. 30 Pf.

Das Leben eine Gefahr — der Tod eine Gnade. Von A. Jüngst. 30 Pfg., geb. 50 Pfg.

III. **Perlen aus der Nachfolge Christi.** Neu gefasst von A. v. Müller. 60 Pfg., geb. 90 Pfg.

IV. **Christliche Reimsprüche für Gelehrt und Ungelehrt.** Von L. M. Roth. 40 Pfg., geb. 70 Pfg.

Dichterblüten. Eine Festgabe für Frauen und Jungfrauen. In Salonband mit Goldschnitt 3 Mk.

Die Bücher Nr. I.—IV. sind mit Erzbischöfl. Approbation.

Zu beziehen durch alle Buchhandlg.

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

Soeben sind erschienen:

Boyer d'Agen, Die Prälatur des Papstes Leo XIII. gemäss dessen bis jetzt unveröffentlichten Briefen. Aus dem Französischen übersetzt und neu bearbeitet von Dr. Ceslaus Maria Schneider. Mit 1 Heliogravüre u. 34 Illustrationen. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. Gr. 8°. (XLVIII u. 366 S.) Preis eleg. brosch. M. 6,00, in hocheleg. Leinwandbd. mit reicher Goldpressung M. 8,00.

Boyer d'Agen hat bereits die Briefe aus der Jugend Leos XIII. herausgegeben. Jetzt veröffentlicht er auch die Briefe, die in die Zeit der blossen Prälatur des Papstes fallen, nämlich in die Zeit von der Ernennung zum Delegaten von Benevent bis zur Ernennung zum Bischofe von Perugia. Selbstverständlich bieten diese Briefe ein noch packenderes Interesse, wie die aus der Jugendzeit. Der Verfasser hat zudem, ähnlich wie in dem Werke über die Jugend Leos XIII., dafür gesorgt, dass der Leser lebensvolle Stützpunkte erhält, um den Bildungsgang zu beurteilen, der den Prälaten Joachim Pecci bis auf den Stuhl Petri geführt hat.

Landsteiner, Carl, Die Geister des Sturmes. Socialer Roman. 8°. (IV u. 420 S.) Preis broschiert M. 3,00, in eleg. Leinwandbd. M. 4,00.

Erst in jüngster Zeit hat sich Landsteiner wieder dem Romane zugewendet und seine „Geister des Sturmes", die wir der Lesewelt als das Neueste aus seiner Feder vorlegen, dürften alle Vorzüge seiner Schreibweise und seines Kompositionstalentes in erhöhtem Masse anfweisen. Es ist ein Stück sprudelnden, socialen Lebens, mit einer Frische und Kraft geschrieben, dass jeder unbefangene Leser ergriffen, ja hingerissen sein muss. Hier pulsiert modernes Leben und wenn auch die sociale Frage den Mittelpunkt der Handlnug bildet, so ist doch keinerlei Tendenz dabei.

Früher sind erschienen:

Boyer d'Agen, Die Jugend des Papstes Leo XIII. gemäss dessen bis jetzt unveröffentlichten Briefen. Aus dem Französischen übersetzt und bearbeitet von Dr. Ceslaus Maria Schneider. gr. 8°. XVI u. 460 S. mit 55 Text-Illustrationen u. 6 Heliogravüren. Eleg. brosch. M. 10,00, in hochelegantem Original-Leinenband mit dem Porträt und den Insignien des heiligen Vaters in reicher Goldpressung. M. 12,00.

Landsteiner, Carl, Ein Jünger Ahasvers. Roman. 258 S. Brosch. M. 2,40, eleg. Leinwandband M. 3,40.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Neuere theologische Werke aus der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bardenhewer, Dr. **Otto, Patrologie.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Zweite, großenteils neu bearbeitete Auflage.* gr. 8°. (X u. 604 S.) M. 8.00; in Halbsaffian M. 10.00.
(Gehört zu unserer „Theolog. Bibliothek".)

Belser, Dr. **Johannes, Einleitung in das neue Testament.** gr. 8°. (VIII u. 852 S.) M. 12.00; geb. in Halbfranz M. 14.60.

Buchberger, Michael, Die Wirkungen des Bußsakramentes nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Mit Rücksichtnahme auf die Anschauungen anderer Scholastiker. Gekrönte Preisschrift. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (VIII u. 216 S.) M. 2.00.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit **Societas Goerresiana** promovendis inter germanos catholicos litterarum studiis. 4°.

Tomus primus: **Concilii Tridentini diariorum** pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit edidit illustravit **Sebastianus Merkle.** Cum tabula phototypica civitatis tridentinae saeculo XVI. (CXXXII u. 932 S.) M. 60; geb. in Halbfranz M. 66.40.

Die ganze Sammlung wird in vier Abteilungen zerfallen: *Diaria* (Bd. I—III); *Acta* (Bd. IV—IX); *Epistulae* (Bd. X u. ff.) und *Tractatus* (1 Band). Band IV ist im Druck und wird zunächst (vor Band II und III) erscheinen.

Der Heilige Vater Papst Leo XIII. hat diese große Publikation mit einem Schreiben an Freiherrn von Hertling und Msgr. Ehses huldvollst ausgezeichnet und darin die Bedeutsamkeit des Unternehmens hervorgehoben.

Janssens, Laurentius, S. T. D., O. S. B., **Summa Theologica** ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam. Cum approbatione Superiorum. gr. 8°.

Tomus I: **Tractatus de Deo Uno.** *Pars prior.* (I.-Q. I—XIII.) (XXX u. 526 S.) M. 6; geb. in Halbsaffian M. 8.

Tomus II: **Tractatus de Deo Uno.** *Pars altera.* (I.-Q. XIV.—XXVI.) (XVIII u. 600 S.) M. 6; geb. M. 8.

Tomus III: **Tractatus de Deo Trino.** (I.-Q. XXVII—XLIII.) (XXIV u. 900 S.) M. 10; geb. M. 12.40.

Tomus IV: **Tractatus de Deo-Homine sive de verbo incarnato.** I. Pars. Christologia. (III.-Q. I—XXVI.) (XXVIII u. 870 S.) M. 10; geb. M. 12.40.

Im Anschluss hieran werden zunächst erscheinen: De Deo-Homine (pars altera). — De Deo Creante et Gubernante (1 vol.). — De Gratia (1 vol.).

Für später sind in Aussicht genommen: De Peccatis. — De Virtutibus. — De Sacramentis. — De Novissimis. — De Vera Religione. — De Ecclesia et Romano Pontifice. — De Traditione et Scriptura.

Kellner, Dr. **K. A. Heinrich, Heortologie** oder das Kirchenjahr und die Heiligenfeste in ihrer geschichtlichen Entwicklung. gr. 8°. (VIII u. 240 S.) M. 5; geb. in Halbfranz M. 6.60.

Lauchert, Dr. **Friedrich, Franz Anton Staudenmaier** (1800—1856) in seinem Leben und Wirken. Mit dem Bildnis Staudenmaiers. 8°. (VIII u. 544 S.) M. 6; geb. in Leinwand M. 6.20.

Meister, Dr. **Alois, Die Fragmente der Libri VIII miraculorum des Caesarius von Heisterbach.** Lex. 8°. (XLIV. u. 222 S.) M. 7.
(Bildet das XIII. Supplementheft der „Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte".)

Pesch, Christian, S. J., **Theologische Zeitfragen.** *Zweite Folge.* gr. 8°. (IV u. 138 S.) M. 1.80.
Ist auch als 80. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienen.

Schiffini, P. **S.,** S. J., **Tractatus de gratia divina.** Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Praepositi Generalis Soc. Jesu. gr. 8°. (X u. 704 S.) M. 8.40; geb. in Halbfranz M. 10.40.

Schlecht, Dr. **Joseph, Doctrina XII Apostolorum.** Die Apostellehre in der Liturgie der kathol. Kirche. Mit 3 Tafeln in Lichtdruck. gr. 8°. (XVI u. 144 S.) M. 5.

Eine Sonderausgabe dieses Werkes ist von demselben Verfasser früher erschienen u. d. T.:

ΔΙΔΑΧΗ ΤΩΝ ΔΩΔΕΚΑ ΑΠΟΣΤΟΛΩΝ Doctrina XII Apostolorum. Una cum antiqua versione latina prioris partis de duabus viis primum edidit. gr. 8°. (24 S.) M. 1.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. — Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze.

Bisher erschienen 14 Bände, weitere sind in Vorbereitung.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus". Mk. 2,75.
II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittelungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.
III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.
IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.
V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.
VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.
VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.
IX X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.
XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.
XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.
XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.
XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

☞ Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bezw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Auszüge aus den durchgehends sehr anerkennenden Besprechungen der einzelnen Bände sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Weltgeschichte in Charakterbildern

herausgegeben von **Franz Kampers, Sebastian Merkle u. Martin Spahn.**

Erscheint in etwa 40 reich illustrierten Bänden in freier Reihenfolge. Jedes Jahr erscheinen 6—8 Bände.

Preis des gebundenen Bandes durchschnittlich 3—4 Mark.

Subskribenten auf das Gesammtunternehmen erhalten 10% Rabatt.

Jede Monographie ist in sich vollkommen abgeschlossen und einzeln käuflich.

Bisher erschienen:

Augustin. Der Untergang der antiken Kultur. Von Dr. **Georg Freiherrn von Hertling,** Mitglied der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften, ord. Professor an der Universität München. Mit einer Beilage in Farbendruck und 50 Abbildungen. Sechstes und siebentes Tausend in Leinwandband 3 Mark.

Der große Kurfürst. Deutschlands Wiedergeburt im XVII. Jahrhundert. Von Dr. **Martin Spahn,** ord. Professor an der Universität Straßburg i. E. Mit einer Karte in Farbendruck, 93 Porträts auf 8 Tafeln, 138 Abbildungen im Text und reichem Buchschmuck. Sechstes und siebentes Tausend. In Leinwandband 4 Mark.

König Asoka. Indiens Kultur in der Blütezeit des Buddhismus. Von D. Dr. **Edmund Hardy,** Professor in Würzburg. Mit einer Karte und 62 Abbildungen. In Leinwandband 4 Mark.

Cavour. Die Erhebung Italiens im XIX. Jahrhundert. Von D. Dr. **Franz Xaver Kraus,** Geheimer Hofrat, ord. Professor a. d. Universität Freiburg (Baden). Mit einer Beilage in Lichtdruck und 65 Abbildungen. In Leinwandband 4 Mark.

... „Ein weitausschauendes Werk, das ein Denkmal der wissenschaftlichen Höhe und Vorurteilslosigkeit katholischer Historiker unserer Zeit zu werden verspricht."

Dr. K—n „Weihnachtsbücherschau", 1901.

„Edel in der Sprache, gediegen und freimüthig im Inhalt, vornehm in der Ausstattung, liegt hier ein Werk katholischer Wissenschaft vor, von dem niemand ohne reiche Anregung, ohne Bereicherung seiner Kenntnisse, ohne Erweiterung seines Gesichtskreises scheiden wird." „Kölnische Zeitung" Köln 1901, Nr. 938, 1. Dez.

....„Die vorliegenden Monographien machen in der That einen sehr günstigen und vielversprechenden Eindruck. Ich glaube, dieser Sammlung darf man es nachrühmen, daß sie ihre Aufgabe gut löst. Es wäre ungerecht, für die vom Verfasser und Verleger mit Fleiß, Umsicht und offener Farbebekennung übernommene Leistung mit der Anerkennung zurückzuhalten.

„Neue Preuß. (Kreuz) Zeitung" 1901, Nr. 557, 10. Dez.

Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart und Wien.

Soeben erschienen und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Ehrhard, Dr. A., Professor, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit.

27 Bogen in 8° Mk. 4.80, in Halbfranz gebd. Mk. 6.20.

Dieses bedeutsame Werk bietet für die Gebildeten aller Stände das grösste Interesse.

Verlag: J. C. HINRICHS in Leipzig.

DIE GRIECHISCHEN **CHRISTLICHEN SCHRIFTSTELLER** DER ERSTEN DREI JAHRHUNDERTE.

Herausg. v. d. Kirchenväter-Commission d. K. Preuss. Akad. d. Wissenschaften.

Soeben erschien:

Eusebius. Das Leben Constantins. — C.'s Rede an d. Heilige Versammlung. — Tricennatsrede an Constantin. Hrsg. von J. A. Heikel. (29½ Bogen.) [Eusebius Bd. I.] M. 14.50

Früher erschienen:

Adamantius. Der Dialog περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως. Hrsg. v. W. H. van de Sande Bakhuyzen. (19⅝ Bog.) M. 10.—

Das Buch Henoch. Hrsg. v. J. Flemming u. L. Radermacher. (11¼ Bogen.) M. 5.50

Hippolyt. Kommentar z. Buche Daniel u. d. Fragmente d. Kommentars z. Hohenliede, hrsg. v. G. N. Bonwetsch. — Kleine exeget. u. homilet. Schriften, hrsg. v. H. Achelis. (25⅝ u. 20 Bgn.) [Hippolyt, Bd. I.] M. 18.—

Origenes. Schrift vom Martyrium (exhortatio). — Die acht Bücher gegen Celsus. — Die Schrift vom Gebet (de oratione). Hrsg. v. P. Koetschau. (29⅜ u. 34⅝ Bgn.) [Origenes Bd. I/II.] M. 28.—

Origenes. Jeremiahomilien, Klageliederkommentar, Erklärung d. Samuel- u. Königsbücher. Hrsg. v. E. Klostermann. (25¼ Bogen.) [Origenes Bd. III.] M. 12.50

In Halbfranz geb. je M. 2.50 mehr.

Der Umfang dieser neuen monumentalen Ausgabe wird auf 50 Bände geschätzt. Jeder Band ist einzeln käuflich; möglichst sollen jährlich 3 Bände erscheinen, im durchschnittlichen Preise von je ca. 15 Mark.

Ausführl. Prospect auf Wunsch zu Diensten.

Verlag v. Dörffling & Franke in Leipzig.

Luthardt, Chr. E., Geschichte der christlichen Ethik.

Erste Hälfte: **Geschichte der christlichen Ethik vor der Reformation.** M. 9.

Zweite Hälfte: **Geschichte der christlichen Ethik nach der Reformation.** M. 16,00.

Preger, W., Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. Nach den Quellen untersucht und dargestellt.

I. Band: **Bis zum Tode Meister Eckhart's.** Preis M. 9,00.

II. Band: **Ältere und neuere Mystik in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Heinrich Suso.** Preis M. 9,00.

III. Band: **Tauler. Der Gottesfreund vom Oberlande. Merswin.** Preis M. 9,00.

Verlag der Theissingschen Buchhdlg., Münster i. W.

Lehrbuch der Philosophie

von Prof. Dr. **Constantin Gutberlet.**

I. **Theodicee.** 3. Aufl. XII, 279 S. M. 3,00. — II. **Metaphysik.** 3. Aufl. XIII, 279 S. M. 3,00. — III. **Psychologie.** 3. Aufl. XIV, 357 S. M. 4,00. — IV. **Logik und Erkenntnistheorie.** 3. Aufl. XII, 314 S. M. 3,60. — V. **Ethik und Naturrecht.** 3. Aufl. X, 221 S. M. 2,40. — VI. **Naturphilosophie.** VIII, 334 S. M. 3,60.

Lehrbuch der Apologetik

von Prof. Dr. **Constantin Gutberlet.**

I. **Von der Religion überhaupt.** 2. Aufl. VIII, 314 S. M. 3,60. — II. **Von der geoffenbarten Religion.** 2. Aufl. VIII, 405 S. M. 4,40. — III. **Von der katholischen Religion.** 2. Aufl. X, 370 S. M. 4,00.

„Gutberlet's Lehrbücher, unstreitig zu den tüchtigsten zählend, die in deutscher Sprache erschienen sind, stehen ganz auf der Höhe der Zeit." (Kölner Pastoralbl.)

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 2. 23. Januar 1902. 1. Jahrgang.

Die neuesten Vorschläge zur Reform der Moraltheologie u. ihre Kritik II (Mausbach).
Gigot, Special Introduction to the Study of the Old Testament (Holzhey).
Burkitt, S. Ephraim's Quotations from the gospel (Bludau).
Strzygowski, Orient oder Rom (Beissel).
Bardenhewer, Patrologie 2. Aufl. (Lauchert).
Harnack, Diodor von Tarsus (Diekamp).
Kleffner, Synesius von Cyrene (H. Koch).
Ehrhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert (Schrörs).
Heiner, Katholisches Kirchenrecht I. Bd. 3. Aufl. (Ph. Schneider).
Krohne, Erziehungsanstalten (Schmedding).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die neuesten Vorschläge zur Reform der Moraltheologie und ihre Kritik.

II.

Um von der wissenschaftlichen Methode der Moralbehandlung, die wir im vorigen Artikel nach ihrem Grundgedanken skizziert haben, ein deutlicheres Bild zu geben, so kann hinsichtlich des Umfangs der Wissenschaft kein Zweifel darüber sein, daß die Normen für die priesterliche und seelsorgliche Thätigkeit, die gewöhnlich den Hauptinhalt des zweiten Bandes der lateinischen Moralbücher bilden, aus dem wissenschaftlichen System der Moral auszuscheiden sind.[1]) Die Moral will die christliche Sittenlehre, die für alle Christen geltenden Pflichten und Tugenden darstellen; dort aber haben wir es mit den Standespflichten des Geistlichen zu thun. Für diese hat sich im Organismus der theologischen Disziplinen eine eigene Wissenschaft, die Pastoral, ausgebildet. Was die Darstellung des christlichen Sittengesetzes selbst angeht, so kann auf eine gründliche Behandlung der Prinzipienfragen nicht deshalb verzichtet werden, weil auch die Moralphilosophie die natürlichen Grundlagen der Sittlichkeit untersucht. Die Unterscheidung der Moraltheologie als Glaubenswissenschaft von der Ethik als Vernunftwissenschaft (Müller S. 350, Seelsorger S. 353) besteht doch zum großen Teil nur in der Theorie. Oder wo findet sich in unseren Moraltheologien eine eingehende theologische Begründung aus den Glaubensquellen? Ist nicht das Hauptkapitel *De iure et iustitia* eine Verbindung von Rechtsphilosophie und Jurisprudenz, bei der fast alles Theologische fehlt? Der Unterschied der überlieferten Moral von der philosophischen Ethik liegt (für die eigentliche Sittenlehre) weniger darin, daß sie Theologie, als daß sie für Theologen bestimmt ist. Da das höchste Ziel der Sittlichkeit für beide Ordnungen, die natürliche und übernatürliche, identisch ist, da das geoffenbarte Gesetz Gottes zugleich Vernunftgesetz ist, erscheint die Verbindung der philosophischen Begründung mit der biblisch-positiven für die Moral in noch höherem Maße geboten wie für die Dogmatik. Es gibt überhaupt keine Wissenschaft, in der sich von einem Grundgedanken aus eine solche Fülle von Licht nach allen Seiten verbreiten lässt, wie in der Moral von dem richtig erfaßten Begriff des sittlichen Endziels aus. Und scheut sich denn die Dogmatik, metaphysische Untersuchungen in die Lehre von Gott, von der Welt, vom Menschen einzuflechten? Hat nicht Thomas in seine theologische Summe, welche Dogmatik und Moral zugleich ist, eingehende Untersuchungen philosophischer Art aufgenommen? Lag nicht in dieser wissenschaftlichen Arbeit auch eine „Vertiefung" der ethischen Grundsätze — natürlich nicht ihrer inneren Wahrheit und Würde, sondern ihrer gedanklichen Erfassung und Darstellung?

Allein möge man auch die eingehende Begründung der natürlichen Sittlichkeitsprinzipien und erst recht die Widerlegung der religionslosen modernen Systeme der Moralphilosophie überlassen, jedenfalls muß die Moraltheologie nachdrücklicher an die Ergebnisse der letzteren anknüpfen, um zu zeigen, wie die natürlichen Grundideen der Sittlichkeit im Christentum eine ungeahnte Bestätigung, Verklärung und Bereicherung erfahren. Vor allem sollte die übernatürliche Seite des christlichen Lebens, die Verbindung von Natur und Gnade, die Idee der Vollkommenheit u. ä. im System der Moral eine eingehendere Darstellung finden. Zwar behandelt die Dogmatik manches aus diesem Gebiete; aber meist, ohne denjenigen Nachdruck auf die sittliche Kongruenz der betreffenden Wahrheiten zu legen, den wir in einem so ethisch veranlagten Zeitalter wünschen müssen. Gerade gegen die christliche Fassung der sittlichen Ideen wendet sich ja vielfach der Unglaube am schärfsten (christliche „Lohnsucht", „falsche Aszese", „magische Heilsvermittlung" u. s. w.); ererbte protestantische Vorwürfe gehen damit Hand in Hand. Es wird von den Vertretern der überlieferten Methode zugestanden, dass es innerlich durchaus zulässig sei, „den ganzen Stoff der Tugendlehre und andere dogmatisch-moralische Fragen zur systematisch-scholastischen Behandlung (der Moral) zu übernehmen" (Lehmkuhl S. 10). Sobald man in der That die Moral als die wissenschaftliche Darstellung der christlichen Sittenlehre von der Dogmatik unterscheidet, ihr Namen

[1]) Dagegen hat auch Lehmkuhl (S. 10) nichts einzuwenden.

und Rechte einer selbständigen Wissenschaft zuerkennt, ist der ernsthafte Ausbau der allgemeinen Moral nach der dogmatischen Seite hin (nach dem Vorbilde des zweiten Teils der Summa) nicht blos zulässig, sondern unerlässlich.

Damit ist auch schon der vielfach geäusserte Wunsch nach einer stärkeren Betonung der positiven, idealen Seite des christlichen Lebens berührt (Germ. S. 149, Meyenberg S. 145). Es macht doch einen eigentümlichen Eindruck, wenn es in der Einleitung eines neueren, sehr verbreiteten Moralbuches heisst: *Haec sacra scientia (theologia moralis) magis circa peccata quam circa virtutes versatur.* Dankenswert ist eine solche Feststellung gewiß, weil sie auch dem Unkundigen zeigt, dass er in derartigen Werken kein vollständiges Bild der katholischen Sittenlehre zu erwarten hat; aber die Benennung „Moraltheologie" bleibt doch innerlich unzutreffend und nur historisch erklärbar. Zur Begründung des Verhältnisses wird gesagt, die Tugendlehre falle bei uns in das Gebiet der Aszetik und Mystik; der Priester werde überdies durch Erziehung, Lektüre und Praxis in diese Lichtseite des christlichen Lebens eingeweiht. Das ist vollkommen richtig und genügt, um von der Kirche, von dem Ganzen der katholischen Litteratur und Praxis, den Vorwurf einer Vernachlässigung des Heiligkeitsstrebens fernzuhalten. Aber es beweist nicht, daß der Betrieb der wissenschaftlichen Moral vollkommen auf der Höhe seiner Aufgabe steht. Übrigens bildet die heutige Aszetik und Mystik keinen vollwertigen Ersatz jenes Mangels; ihre Haltung ist meist eine rein erbauliche, und auch bei den höherstehenden Werken fehlt das bewußte Absehen auf Klarheit der Begriffe, systematischen Zusammenhang, Bereicherung der wissenschaftlichen Erkenntnis. Hätte die wissenschaftliche Moral ihre Tochter, die Aszetik, nicht gar sosehr aus der strengen Zucht ihrer Grundsätze und Gedanken entlassen, so würde die letztere nicht so leicht auf überspannte Ideen verfallen sein und so oft der Mutter Anlaß zum Tadel und Verdruß bereitet haben.

Durch diese Bereicherung des Inhalts würde von selbst auch ein apologetischer Zug in die Methode der Moralbehandlung hineinkommen. Heinrich nennt es „eine der schönsten Aufgaben, zumal in unserer Zeit, die katholische Moral apologetisch darzustellen" (Dogmatik I² S. 487). Die Apologetik als eigene theologische Disziplin kann bei der strafferen Systematisierung, die sie in der heutigen Theologie erhält, diese Aufgabe nicht erfüllen; eigene Werke zur Apologie der christlichen Sittenlehre sind gewiß von höchstem Verdienste, aber sie ersetzen nicht systematische Handbücher, die an sich nichts anderes sein wollen, als objektive Darstellungen der katholischen Sittenlehre, die aber indirekt apologetisch wirken, indem sie den wahren Sinn und Gehalt der katholischen Lehre auch dem Fernerstehenden erschliessen. So sucht ja auch die Dogmatik bei den einzelnen Glaubenslehren Mißverständnisse zu beseitigen, Kongruenzgründe beizubringen u. s. w., ohne dafür eine andere Wissenschaft anzurufen. In der Moral ist diese immanente Apologie, um mich so auszudrücken, leichter als in der Dogmatik; sie ist aber auch — bei dem Gewicht, das außerkirchliche Kreise heute auf die Ethik legen — in einzelnen Materien noch notwendiger. Sie hat dauerndere und vielseitigere Wirkung, als die Polemik gegen moderne Moralsysteme, die so rasch einander ablösen und vielfach nur notgedrungene Surrogate für die (verkannte) christliche Moral sind. Der protestantische Gelehrte, der die katholische Sittenlehre kennen lernen will, sei er nun Theologe oder Philosoph oder Jurist oder Kulturhistoriker, fühlt sich naturgemäß versucht, nach dem Eindruck der *Theologia moralis* im ofterwähnten Sinne über die katholische Moral zu urteilen; sosehr wir dieses Verfahren als überstürzt und unkritisch zurückweisen müssen, sosehr sollten wir uns bemühen, demselben auch jeden Schein der Berechtigung zu entziehen durch Schaffung einer grösseren Auswahl von Darstellungen — und zwar aus allen Lagern der Theologie —, die den vollen Gehalt der katholischen Sittenlehre wissenschaftlich zum Ausdruck bringen. [1])

Daraus ergiebt sich, daß bei solchen Darstellungen, wenigstens bei einem Teile derselben, auch an katholische Laien als Leser gedacht werden darf. Man hat gegen diesen Gedanken eingewendet, der wissenschaftliche Charakter der Moral werde darunter leiden; die Laienwelt könne aus Religionsunterricht und Predigt, höchstens noch aus Werken, wie die Apologie von A. Weiß, die nötige Belehrung schöpfen. Allein so gut die humanistische und akademische Bildung den Theologen befähigt, das Werk eines Juristen oder Historikers zu verstehen, so wenig bildet strenge Wissenschaftlichkeit unsererseits eine Schranke für diese, über Gegenstände von allgemeinem Interesse aus theologischen Werken sich zu unterrichten. Wie stark aber dieses Interesse ist, zeigt neben dem grossen Anklang, den die Apologie von Weiß gefunden hat, die schnelle Verbreitung der Cathreinschen Moralphilosophie, eines streng systematischen Handbuchs. Eine philosophische Ethik aber kann und darf das Schönste und Höchste in der christlichen Moral, das der Erklärung am meisten Bedürftige im christlichen Leben, nicht in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen. Übrigens ist es klar, dass die Mehrzahl der Darstellungen, vor allem die größeren, an das Bedürfnis der Theologen sich wenden werden; ich meine aber die Theologen als Theologen — darin liegt der Unterschied von den geläufigen, zunächst für Beichtväter geschriebenen Werken —, die Theologen als Geistesmänner, als verständnisvolle Träger, Verteidiger und Verkünder des „Gesetzes" der Offenbarung.

Zweifellos würde auch die „Verkündigung" der sittlichen Heilswahrheit aus einer solchen Vertiefung des Moralstudiums Anregung und Förderung schöpfen. Erkennen wir alles Gute freudig an, was zum Lobe der katholischen Sittenpredigt gesagt wird (Past. bon. S. 483 f.). Aber das Gute kann doch hie und da erhöht und vervollkommnet werden. Der sittliche Gemütszustand der gebildeten Kreise ist heute durch die Einflüsse der modernen Lebensanschauung vielfach so gestimmt, dass derjenige Prediger, der nur in die Denkweise und die rhetorischen Mittel der alten Aszese und Homiletik eingeweiht ist, leicht die seelische Fühlung mit einem Teil seiner Zuhörer verliert. Gewiß sollen die alten Wahrheiten und Gesetze bleiben und fortwirken; aber um sie

[1]) Die Protestanten auffordern, „eine Probe bei den Katholiken anzustellen, ob sie nur schwere Sünden meiden oder auch Tugend üben" (Past. bon. S. 485), heißt doch, einen wichtigen und schönen Beruf der Wissenschaft übersehen und die Apologetik auf ein Gebiet verlegen, auf dem Mißgriffe erst recht naheliegen.

der heutigen Menschheit nahezubringen, muß man sie oft in neue Formen kleiden, durch neue Argumente bekräftigen, gegen neue Irrtümer verteidigen. Das ist aber nur möglich, wenn man diese Wahrheiten, und gerade auch die übernatürlichen Forderungen der christlichen Sittlichkeit, mit modern-wissenschaftlichem Auge anzuschauen gelernt und so ihre Überlegenheit über die Ideale der heutigen Bildung begriffen hat.

Zur wissenschaftlichen Methode ist endlich heutzutage die historische Auffassung der Gegenstände zu rechnen. Auf den Wert einer geschichtlichen Behandlung mancher Moralfragen macht u. a. der Artikel im Seelsorger aufmerksam (S. 358. Ähnlich Müller S. 418). Wie sehr sich eine Hebung der in der h. Schrift und in der patristischen Litteratur enthaltenen Schätze für die Auffrischung und Bereicherung der Moral empfiehlt, zeigt in etwa schon die Anlage der Moraltheologie von E. Müller, sodann die Monographien von Winterstein, S. Weber, Walter u. a. über die Stellung der h. Schrift und des Christentums zum Arbeits- und Erwerbsleben. Aber es giebt eine Reihe wichtiger Ideen und Fragen, bei denen die Geschichte auch eine wirkliche Entwicklung nachweist; auch auf dem Gebiete der christlichen Moral ist der Fortschritt von unvollkommener zu tieferer und allseitigerer Erkenntnis nicht ausgeschlossen. Ich erinnere an die Lehre vom Welt- und Ordensberuf, von der Sklaverei, vom Aberglauben. In anderen Punkten erklären uns die geschichtlichen Umstände, wie dieselbe moralische Anschauung zu verschiedenen Zeiten eine andere praktische Stellungnahme gestatten oder gebieten musste, wie scheinbare Widersprüche in der sittlichen Lehre und Praxis der Kirche sich ausgleichen; man denke an das Zinsverbot, an die Lehre von *contritio* und *attritio* (Bedeutungswandel der Ausdrücke), an Bestimmungen der Päpste in bürgerlich-rechtlichen Dingen.

Um schließlich an der ausdrücklich gestellten Frage, welche materiellen wichtigen Fragen denn in der bisherigen Behandlung der Moral „unausgebaut liegen geblieben seien", nicht vorüber zu gehen, verweise ich beispielshalber auf das Kapitel von „den Hindernissen der Freiheit", das eines Ausbaus gegenüber modernen Erscheinungen sicher bedarf; auf das nur in wenigen Moralwerken eingehender behandelte Lehrstück von der *Lex nova* bei Thomas, dessen paulinischer und augustinischer Geist gerade dem Protestantismus gegenüber so wertvoll ist; auf den tiefgreifenden Gegensatz von Weltflucht und Weltkultur, der sich in der recht erfaßten Idee der christlichen Vollkommenheit so harmonisch lösen lässt; auf den Begriff der Strafe, vor allem der vergeltenden, der in der Jurisprudenz, in der Pädagogik, in der Dogmatik wiederkehrt, aber in der allgemeinen Moral (in Verbindung mit der Schuld) seine eigentliche Erledigung finden muss; auf die Pflicht der Arbeit als allgemeiner sittlicher Aufgabe u. s. w. Außerdem ist es doch erstrebenswert, den Ertrag der zahlreichen neueren Einzelarbeiten über soziale, charitative und rechtliche Fragen systematisch in den Gesamtorganismus der Moral einzufügen; gewiß würde die Behandlung des Almosens, der Mäßigkeit, des sechsten Gebotes u. s. w. dadurch in einen weiteren Gesichtskreis gerückt und sowohl interessanter als fruchtbarer gestaltet werden.

Fassen wir das Resultat unserer Untersuchung zusammen: Es darf und soll 1) Moralwerke geben, die vorwiegend auf die Bedürfnisse des Bußgerichts und der geistlichen Berufsthätigkeit Rücksicht nehmen. Sie werden, wie bisher, im Anschluß an die kurze Darlegung der Prinzipien eine reichere Kasuistik enthalten, angepasst an die heutige Bildung des Klerus und die Bedürfnisse der Zeit und ausgedehnt auf die angrenzenden Gebiete der Pastoral und der kirchlichen Verwaltung. Es ist zu wünschen, daß diesen praktischen Hand- und Nachschlagebüchern statt des Namens *Theologia moralis* ein anderer Titel, der mehr ihr Wesen bezeichnet, gegeben wird, etwa *Summa confessionalis* oder *pastoralis*, oder doch der Name *Theologia moralis* nur mit dem Zusatz *casuistica* oder *practica*.

2) Es muß daneben Darstellungen der Moral geben, die im Geiste eines Augustinus, Thomas und der großen nachtridentinischen Theologen, aber mit den Mitteln und in der Sprache der heutigen Wissenschaft das Ganze der christlichen und katholischen Sittenlehre, vor allem auch die Grundsätze und die ideale Seite derselben, biblisch-historisch und spekulativ bearbeiten, auf eigentliche Kasuistik aber verzichten. Die größeren Werke dieser Art würden den grossen Dogmatiken unserer Zeit ebenbürtig an die Seite treten.

3) Die zum Studium bestimmten Lehrbücher vereinigen beide Methoden, indem sie vorwiegend den Gehalt der wissenschaftlich-systematischen Werke in kürzerer Form wiedergeben, hiermit aber eine beschränkte Auswahl kasuistischer Bestimmungen verbinden; letzteres sowohl aus didaktischen Gründen (Illustration der Grundsätze) wie aus praktischen (Vorbereitung für die Seelsorge).

Münster i. W. J. Mausbach.

Gigot, Rev. Francis E., S. S., **Special Introduction to the Study of the Old Testament.** Part I. The Historical Books. New York, Cincinnati, Chicago, Benziger Brothers, 1901 (381 p. 8°). $ 1,50.

Mit diesem Buche übergiebt der Verfasser der Öffentlichkeit eine Arbeit, in welcher der Standpunkt der Kritik mit voller Freiheit und mit allen Konsequenzen auf dem gesamten alttestamentlichen Gebiete festgehalten wird. Sein Streben geht offenbar dahin, die Möglichkeit, Berechtigung und Notwendigkeit dieses Standpunktes zu erweisen, und seine umfassende Sachkenntnis, mehr aber noch sein zutreffendes, immer gerecht abwägendes Urteil und die Gabe, den spröden Stoff lichtvoll und ohne Weitschweifigkeit darzustellen, haben ihn sein Ziel mit allem wünschenswerten Erfolge erreichen lassen. Ich nehme darum keinen Anstand, das Buch, wenn auch vielleicht mehr in Hinsicht auf cisatlantische Verhältnisse, als ein bedeutendes Werk zu bezeichnen, mit dessen Ergebnissen sich in Zukunft der alttestamentliche Forscher wird auseinandersetzen müssen.

Ein geschichtlicher Überblick über die Versuche der Pentateuch-Erklärung (inkl. Josue) leitet die Darstellung der wichtigsten Probleme ein. G. anerkennt die Berechtigung der Quellenscheidung (J = Jehovist, E = Elohist, PC = Priesterkodex, D = Deuteronomist; letzterer wird datiert „in die Periode des Kampfes für Zentralisation des Kultus unter Josias", der Priesterkodex „in die des babylonischen Exils oder nachher" S. 132); er führt die Einwendungen an, die sich machen lassen, und, ausgehend von der Unterscheidung der Gottesnamen, die Gründe,

auf welche sie sich stützt: Verschiedenheit des Sprachgebrauchs und der religiösen Begriffe, die Wiederholungen und Differenzen. An ausgewählten, besonders wichtigen Beispielen, Schöpfungsbericht (Idealtheorie!), Sündflut u. s. w. wird die Anwendung seiner Hauptsätze versucht und erprobt, dabei aber auch nachdrücklich darauf hingewiesen, wie der kompilatorische Charakter des Hexateuchs seinen wirklichen historischen Wert weder im Ganzen noch in Einzelheiten beeinträchtigt. In gleicher Behandlung folgen Richter, Samuel, Könige, Chronik, Ezra, Nehemia, Tobias, Judith, Esther und Makkabäer (die didaktischen und prophetischen Bücher wird der 2. Band enthalten), indem bei jedem Buche die Gründe, welche für und gegen die rein traditionelle Auffassung sprechen, mit größter Unparteilichkeit erwogen werden. Weiteres Eingehen auf Einzelheiten mußte der Verf., der auch in den nicht mit Sicherheit zu entscheidenden Fragen nach Person und Zeit der Autoren die notwendige Zurückhaltung übt, mit Rücksicht auf den Zweck seiner Arbeit vermeiden.

Einen erheblichen Widerspruch gegen die gewonnenen Resultate kann nur erheben, wer den Fundamentalsatz: das Recht der Quellenscheidung, leugnet. Einzelpunkte betr. dürfte z. B. der vom Verf. zutreffend hervorgehobene, verschiedene Standpunkt in Kön. III, IV wohl am besten durch Annahme eines vorexilischen, später überarbeiteten Buches erklärt werden. Das Verhältnis zur babylonischen Kosmogonie u. ä. ist zwar berührt, doch verdienten die geschichtlichen Bedingungen desselben (Tell-Amarna-Zeit, babylonisches Exil) deswegen größere Berücksichtigung, weil sie ein selbständiges Glied in der Kette der Beweise bilden. — Wenn bei hebräischen Wörtern die Quantität der Vokale anfangs bezeichnet wird, sollte es auch später geschehen; auf die Worttrennung (*sec-ond, nat-urally* u. ä.) und Autorennamen (lies: Haneberg, Güttler, Scholz, Voguë) hat sich die Aufmerksamkeit des Verf. nicht mehr erstreckt; S. 11 *ἅγια*. Die Ausstattung ist, abgesehen von dem zu kleinen Druck der Anmerkungen, vorzüglich.

Das mit echt wissenschaftlicher Klarheit geschriebene Buch G.'s wird ohne Zweifel manchen Angriff erfahren; denn es steht mit vielen hergebrachten Meinungen in starkem Widerspruch. Deswegen sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch er sich, anfangend von Augustinus bis zur Gegenwart, auf Autoritäten berufen kann, und daß seine Bedeutung als Fachmann durch die Approbation des Buches seitens seines Ordensobern, wie auch des Erzbischofs von New-York in ehrendster Weise anerkannt wird.

Passau. Carl Holzhey.

Burkitt, F. Crawford, M. A., **S. Ephraim's Quotations from the gospel.** Collected and arranged. [Texts and Studies, ed. by J. Robinson. Vol. VII. No. 2]. Cambridge, University Press, 1901 (XI, 91 S. gr. 8°). 3 *s.*

Die Forschung über den syrischen Evangelientext ist durch die Funde in den letzten Dezennien in ein ganz neues Stadium getreten. Für die Zeit bis zum ersten Viertel des 5. Jahrhunderts ist uns eine dreifache Gestalt des syrischen Evangeliums bekannt geworden: 1) Die syrische Vulgata, seit dem 10. Jahrhundert bei syrischen Gelehrten gewöhnlich Peschitta genannt, welche in zahlreichen, zum Teil ganz vorzüglichen Manuskripten bis zum 6. und 5. Jahrhundert hinauf vorhanden ist und die syrische Kirchenbibel darstellt; 2) „das Evangelium der Getrennten" *(Evangelion da-Mepharreshe)*, in altsyrischer Übersetzung, d. i. die zwei Rezensionen einer im Grunde einzigen Übersetzung des griechischen Evangeliums in dem zuerst von W. Cureton 1858 herausgegebenen Text (*Sc*) und der von Agnes Smith Lewis auf dem Sinai entdeckten und 1894 herausgegebenen Übersetzung (*Ss*); 3) Tatians Diatessaron, die syrische Evangelienharmonie, über die Ephraim einen in armenischer Übersetzung erhaltenen Kommentar geliefert hat, die Aphraates (zwischen 337—345) und spätere syrische Schriftsteller zitieren, von der es auch eine arabische nach einer späteren Form angefertigte Übersetzung giebt. — Das Verhältnis der Peschitta zum Evangelium der Getrennten und beider zum Diatessaron ist ein Gegenstand der Kontroverse seit der Publikation des *Syr. Cur.* geworden. Nach Hort u. a. verhält sich das altsyrische Evangelium zur Peschitta ähnlich wie die mißbräuchlich so genannte Itala in ihren mannigfaltigen Gestalten zur Vulgata des Hieronymus. Andere, wie Scrivener, Gwilliam, halten die Peschitta für viel älter, eine Revision sei bei ihr nicht nachweisbar, der Cureton'sche Text sei eine sie korrigierende Privatarbeit. — Der Gebrauch der Peschitta läßt sich sicher bei Isaak von Antiochien und dem Biographen des Rabbulas nachweisen, beide schreibend um die Mitte des 5. Jahrhunderts. Die Hauptfrage ist, ob ihre Existenz über Rabbulas hinaus sich darthun läßt, ob Ephraim, der fruchtbarste syrische Schriftsteller des 4. Jahrhunderts, mit ihr bekannt ist. Hier beginnt Burkitt seine vortreffliche Untersuchung, nachdem er in knappen Worten das zu lösende Problem aufgestellt hat. F. H. Woods war in seiner Untersuchung über die Evangelienzitate Ephraims, die er 1891 in den *Stud. bibl. et eccles.* III 105—138 anstellte, zu dem Resultat gekommen, daß Ephraim fast durchweg die Peschitta benütze, obwohl er das Diatessaron eigens kommentiert hat; nur einige wenige Male stimme sein Text mit dem Diatessaron überein. B. nun ist gerade zum entgegengesetzten Resultat gelangt. Der Grund hierfür liegt in der verschiedenen Methode, welche beide befolgten: Woods legte seiner Untersuchung den gedruckten Text der römischen Ausgabe Ephraims zu Grunde, welche kritiklos gearbeitet ist, sowohl was den Text als auch was die Echtheit der Schriften betrifft. B. kam zu einem anderen Resultat, weil er sich auf die Manuskripte der Werke Ephraims stützte. Sind viele unter Ephraims Namen laufende Schriften unecht, so ist die Beweiskraft der Zitate, ehe die kritische Vorfrage gelöst ist, nicht hinlänglich sichergestellt. Deshalb nimmt B. mit Recht zunächst eine solche kritische Sichtung vor und giebt S. 23 ff. eine Liste der echten Werke Ephraims und zwar solcher, welche sich in Handschriften bis zum 7. Jahrhundert nachweisen lassen. Da bei diesem Prinzip sicher auch einige echte Werke ausgeschlossen werden, hat er *App.* II (S. 66—74) noch die Zitate aus den vermutlich echten Schriften, die in späteren Handschriften bezeugt sind, behandelt, und in *App.* III (S. 75—89) die Unechtheit einiger Stücke, besonders der Homilien *de magis* und *de fine*, die sonst gewöhnlich Ephraim zugeschrieben werden, erwiesen. S. 28 ff. hat er dem Leser das gesamte Material an Evangelienzitaten aus Ephraim, abgesehen natürlich von seinem Kommentar zum Diatessaron, in übersichtlicher Form vorgelegt und ihm so ermöglicht, fast mühelos nachprüfend, selbst das Resultat zu gewinnen. Er zählt 48 Zitate, denen

er seine Besprechung widmet. An 34 Stellen handelt es sich nur um verschiedenartige Übersetzung, oder es stimmen die Texte überein (S. 55 f.); 8mal stellt sich eine Übereinstimmung von Ephraims Zitat mit Peschitta heraus; ist diese hier benutzt oder liegt in ihr nur eine alte Lesart vor? Dreimal so oft weicht Ephraims Text von der Peschitta ab und stimmt mit *Sc* und *Ss* oder Diatessaron überein. Es fehlt nicht an merklichen Differenzen zwischen Ephraim und der altsyrischen Übersetzung, und das führt zur Vermutung, daß es nicht das „Evangelium der Getrennten" ist, dessen Ephraim sich bediente, sondern das Diatessaron. Bei dieser Annahme finden zugleich alle Übereinstimmungen Ephraims mit *Sc* und *Ss* ihre Erklärung und Lesarten, die schon aus anderen Gründen zum Diatessaron zu gehören scheinen, ihre Bestätigung (vgl. Mk. 7, 33; Luk. 4, 29; Joh. 19, 30; Luk. 7, 14; 12, 54—56; 22, 43. 44). Mit diesem Resultat kombiniert B. in geschickter Weise eine alte Nachricht bei den Syrern. Von Bischof Rabbulas von Edessa (411—435) nämlich hören wir nicht nur, daß er die Presbyter und Diakone anwies, dafür zu sorgen, daß in allen Kirchen ein Evangelium der Getrennten vorhanden sei und gelesen werde (*ed.* Overbeck S. 220), sondern sein Biograph erzählt auch, daß er „durch die göttliche Weisheit, die in ihm war, das N. T. aus dem Griechischen in das Syrische übersetzte wegen seiner Verschiedenheit genau wie es ist" (*ed.* Overbeck S. 172); Rabbulas ist es also wohl erst gewesen, welcher bald nach 411 eine Revision des syrischen Textes nach griechischen Handschriften vorgenommen und diese seine Revisionsarbeit, d. h. die Peschitta, eingeführt hat (S. 57).

Das ist kurz das Ergebnis der feinen Studie B.'s. Hat er den Beweis für seine These geführt? Nicht ganz. Ephraim kennt doch auch die einzelnen Evangelien, wie schon sein Kommentar zum Diatessaron zeigt (s. Zahn, Forsch. I 56 ff.). Genauere Evangelienzitate sind nicht zahlreich, manche sind außerdem metrisch; Ephraim wird sie nicht aus einem Evangelienbuch abgeschrieben, sondern aus dem Gedächtnis geschöpft haben. Da er also zwei syrische Evangelientexte kennt, den altsyrischen und den des Diatessaron, sind Textmischungen in seinen Zitaten leicht erklärlich und eine reinliche Scheidung der Texte zumal bei unserer doch nur mangelhaften Kenntnis des Diatessaron nicht möglich, ja es bleibt an und für sich die Möglichkeit bestehen, daß er neben den anderen Texten auch schon die Peschitta bisweilen benutzt habe. Aber immerhin hat die Ansicht B.'s, daß Ephraim für die Evangelien die sogen. Peschitta noch nicht kennt, sondern einen ältern Text in seinen Zitaten gebraucht hat, größere Wahrscheinlichkeit.

Die Arbeit B.'s liefert eine dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnisse von dem syrischen Evangelientext und damit zugleich nach einem Worte Sanday's *„new light on the history of Christianity"*.

Münster i. W. A. Bludau.

Strzygowski, Josef, **Orient oder Rom.** Beiträge zur Geschichte der spätantiken und frühchristlichen Kunst. Mit 9 Tafeln u. 53 Abbildungen im Text u. a. nach Aufnahmen der Palmyra-Expedition Sobernheim. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1901 (VIII, 159 S. 4°). M. 17.

Strzygowski vertritt in seinen Arbeiten eine scharf ausgeprägte Richtung und strebt stets dahin, „über den falschen Götzen das ewige Rom heraus auf die eigentliche Grundlage der christlichen Kunst des Orients zu kommen" (S. 24), diesem „Orient die Anerkennung seiner führenden Rolle in der Entwicklung" zu erlangen. Als hervorragende Gegner seiner Anschauung bezeichnet er Wickhoff und Kraus. Ersterer behaupte, Alexandrien habe im 1. Jahrhundert v. Chr. Rom beherrscht. Im 2. und 3. Jahrhundert sei aber an der Tiber eine römische Reichskunst aufgeblüht, welche während des 4. und 5. in Alexandrien, Antiochien und Byzanz die durch das ganze Mittelalter im Abendlande gültigen Typen gebildet habe. Kraus gebe dagegen zu, in Alexandrien sei der Ausgangspunkt der altchristlichen Kunst zu suchen, lehre jedoch, in Rom seien während des 4. und 5. Jahrhunderts die das Mittelalter heherrschenden Typen geschaffen worden. S. will mit Kraus für die ersten Jahrhunderte und mit Wickhoff für die folgenden Alexandrien bezw. dem Orient die führende Stellung zuweisen, Rom also gleichsam ausschalten. Er behandelt im vorliegenden Buche in dieser Absicht 1. eine angeblich um 259 entstandene, mit Malereien verzierte heidnische Grabkammer zu Palmyra, 2. die aus Konstantinopel stammende Schmalseite eines Sarkophags, worin eine Figur Christi die bereits im 3. oder 4. Jahrhundert in Kleinasien herrschende Stilrichtung vertrete, 3. eine aus Ägypten stammende Holzskulptur, die er dem 4. Jahrhundert zuweist und als symbolische Darstellung der Verteidigung der Festung des Glaubens deutet, 4. eine Reihe altchristlicher in Ägypten ausgegrabener Stoffe mit christlichen Bildern, endlich 5. einen bedeutenden Rest des Prachtbaues Konstantin d. Gr. am h. Grabe zu Jerusalem, den er in der heutigen Fassade wiedererkannt hat.

Wollte man den Ausführungen im einzelnen folgen, so wäre oftmals gegen deren Schlüsse Verwahrung einzulegen. Wird doch z. B. S. 14 angenommen, ein Gemälde der Grabkammer in Palmyra stelle vielleicht die Entdeckung des Achilles unter den Töchtern des Lykomedes dar, und dann S. 24 diese unbewiesene Annahme als sicher verwendet. S. 61 f. wird die Konstantin-Schale im Britischen Museum benutzt, um zu beweisen, schon im Beginn des 4. Jahrhunderts habe man Christus mit dem Kreuzesnimbus dargestellt, S. 64 in einer Nachschrift dann zugestanden, „die Schale dürfte doch wohl die geschickte Fälschung eines Italieners sein". Doch wozu dient es, bei Untersuchung großer Fragen in Kleinigkeiten sich aufzuhalten? Mag der Verf. manchmal über sein Ziel hinausschießen, z. B. bei Behandlung der bekannten Trierer Elfenbeintafel, für deren abendländischen Ursprung heute noch bewährte Kenner eintreten, worauf die das Kreuz tragende Person doch nur Helena sein kann, und deren mit dem Christuskopf geschmücktes Gebäude die römische Laterankirche darstellen wird (vgl. das in den »Kunstdenkmälern der Rheinprovinz« V, 2, Tafel 12, dargestellte Elfenbeinrelief). Seine These beweist er wenigstens insoweit, daß erhellt, der Einfluß des Orients auf Rom und die Kunst des Abendlandes sei wirklich größer gewesen, als man gemeiniglich annimmt. Die geflügelten Gestalten, welche in jenen Malereien von Palmyra die Medaillons mit den Portraits der Begrabenen tragen, finden wir in S. Vitale zu Ravenna und in der Zenokapelle zu Rom wenig verändert wieder. Der aus Konstantinopel jüngst nach Berlin gebrachte Rest eines Sarkophags mit dem Bilde Christi stellt klar, eine Anzahl altchristlicher Sarkophage Italiens stamme aus Kleinasien. Weiterhin hat S. sehr wahrscheinlich gemacht, der römische Helenasarkophag und der mit prachtvollen Ranken verzierte Sarkophag aus S. Costanza daselbst seien aus Ägypten importiert, ebenso verdanke man Syrien die Vorlagen zum Ashburnham Pentateuch.

Am wichtigsten sind seine Ausführungen über einfarbige Stoffe mit biblischen Darstellungen aus Ägypten. Rez. hat in den »Bildern aus der christlichen Kunst und Liturgik in Italien« S. 260 die Ausschmückung der altchristlichen Basiliken Roms mit Webereien und Stickereien eingehend besprochen und aus

den Quellen dargethan, daß viele derselben aus Alexandrien, Tyrus und anderen Städten des Morgenlandes bezogen wurden. S. bringt nun noch erhaltene Stoffe aus jenen Gegenden bei und hilft dadurch wesentlich zum Ausbau eines bis dahin fast ganz übersehenen Zweiges der altchristlichen Archäologie.

Sein Buch ist demnach ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung des Verhältnisses der Kunst und Kultur des Morgenlandes zu der des Abendlandes. Schon der Titel »Orient oder Rom« enthält einen Fortschritt, indem er die byzantinische Frage zu einer orientalischen macht. Vielleicht fällt mit der Zeit der Gegensatz „Orient oder Rom", indem die Kunstgeschichte der Zukunft zeigt, daß in den fünf oder sechs ersten Jahrhunderten des Christentums beide Hälften des Römerreiches sich gegenseitig gebend und nehmend ergänzten. Sind doch selbst für jene ägyptischen Stoffe einzelne Vorlagen, besonders z. B. die Darstellung des zwischen den Aposteln thronenden Christus, wohl in Rom entstanden. Eine eingehende Erforschung der altchristlichen Denkmäler des Orients, der sich der Verf. mit solcher Aufopferung und Liebe widmet, verdient jede Unterstützung und kann der endlichen Erkenntnis des wirklichen Thatbestandes nur dienlich sein.

Luxemburg. St. Beissel.

Bardenhewer, Prof. D. Dr. Otto, **Patrologie.** 2. großenteils neu bearb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (X, 603 S. gr. 8°). M. 8.

Wenn das jetzt unmittelbar bevorstehende Erscheinen des 1. Bandes von Professor Bardenhewers großer Geschichte der altkirchlichen Litteratur ein wissenschaftliches Ereignis ist, dem man mit freudiger Spannung entgegensehen darf, so wird auch die vorliegende neue Auflage des kleineren Lehrbuches von allen, die sich mit patristischen Studien beschäftigen und denen das vortreffliche Lehrbuch mit seiner soliden und gründlichen Art seit sieben Jahren unentbehrlich geworden ist, mit aufrichtiger Freude begrüßt werden.

In seiner neuen Auflage präsentiert sich das Werk in einem Übergangsstadium aus seiner bisher bekannten Gestalt in eine kürzere Form. Die letztere ist für den ersten der drei Zeiträume, in welche das Ganze zerfällt, oder für die Darstellung der vornicänischen Litteratur durchgeführt (S. 14—203), während die beiden anderen Hauptteile sich noch nicht wesentlich von der früheren Gestalt entfernen. Der erste Teil stellt sich aber jetzt thatsächlich gegenüber der 1. Auflage in seiner spezielleren Gliederung wie in der Ausführung des Einzelnen als eine wesentlich neue Arbeit dar. Der Verf. hat dieses Drittel des Werkes gleichzeitig in zweifacher Form neu bearbeitet, ausführlicher für sein großes Werk und in gedrängtem Auszug für den vorliegenden Grundriß. Während früher, abgesehen von der Trennung der griechisch und der lateinisch schreibenden Autoren, eine weitere Unterabteilung dieses ersten Hauptteils nicht gegeben war, hat derselbe jetzt folgende, einen genauern Einblick in den Entwicklungsgang der ältesten kirchlichen Litteratur gewährende Gliederung erhalten: 1) die urkirchliche Litteratur; 2) die apologetische Litteratur des 2. Jahrhunderts; 3) die häretische Litteratur des 2. Jahrhunderts und die neutestamentlichen Apokryphen; 4) die antihäretische Litteratur des 2. Jahrhunderts; 5) die kirchliche Litteratur im Zeitalter der Entstehung einer theologischen Wissenschaft. Etwas auch inhaltlich im Rahmen dieses Werkes Neues, eine Erweiterung der früher gezogenen Grenzen, ist der dritte von diesen fünf Abschnitten. Das von anderer Seite in den letzten Jahren versuchte Hereinziehen der kanonischen Schriften des N. T. in die Patrologie hat der Verf. dagegen ebenso mit Recht zurückgewiesen, wie die Verflachung der Patrologie aus einer theologischen in eine rein litterarhistorische Disziplin. Die verschiedenen pseudoapostolischen und pseudoclementinischen Schriften sind aus dem Zusammenhang der urkirchlichen Litteratur verwiesen und einzeln je in demjenigen Zusammenhang behandelt, in den sie nach ihrer Entstehung gehören. Die Darstellung des Einzelnen in diesem ersten Hauptteil ist jetzt fast durchgehends in bedeutend knappere Form gebracht, die Litteraturangaben auf das Notwendigste und Neueste beschränkt, dabei übersichtlicher als früher nach den inhaltlichen Gesichtspunkten unter die einzelnen Abschnitte des Textes jedes Paragraphen verteilt. Als kurzgefaßter Grundriß für die erste Einführung in diese Studien wird das Buch, wenn es in einer künftigen Auflage auch in seinen späteren Teilen in dieser Art umgearbeitet sein wird, die vortrefflichsten Dienste leisten, während die frühere Auflage für Anfänger zu umfangreich, dagegen für den selbständig weiter Arbeitenden ein um so erwünschterer Führer war. Der Unterzeichnete ist nun der Ansicht, daß neben der künftig erscheinenden ganz ausführlichen Darstellung und neben dem kurzen Grundriß immer noch Platz wäre für eine Darstellung mittleren Umfangs in der Art der 1. Auflage, die auch mit der Zeit an Umfang noch etwas wachsen dürfte, da jede der drei Fassungen ihre besonderen Vorzüge haben und besonderen Zwecken dienen kann, und er würde es bedauern, wenn diese seit sieben Jahren liebgewonnene mittlere Fassung wieder ganz aus unserer Litteratur verschwinden sollte.

Die zwei späteren Drittel des Buches stellen sich, wie schon erwähnt, im wesentlichen in der früheren Gestalt dar, in der Anordnung im Ganzen und der Abgrenzung der Perioden, wie im Text, selbstverständlich unter sorgfältigster Berücksichtigung der gesamten seitdem erschienenen Litteratur. Nur die Litteraturangaben sind auch in diesen Teilen jetzt durchgehends mehr beschränkt und auf einen geringeren Umfang reduziert worden. Kleinere Verschiebungen sind dadurch entstanden, daß einzelne Schriftsteller und Schriftwerke, so Pseudo-Dionysius und die Apostolischen Konstitutionen mit der von ihnen abhängigen Schriftenreihe, jetzt an passenderer Stelle als früher behandelt werden. Von einer speziellen Aufzählung aller einzelnen Zusätze und Verbesserungen im Text, die eine stattliche Liste bilden würden, muß hier abgesehen werden. Jedenfalls entspricht das Buch jetzt wieder in allen Einzelheiten dem neuesten Stande der Forschung, und den praktischen Bedürfnissen zunächst der Studierenden wird es jetzt wohl noch besser dienen können, als dies früher der Fall war.

Aachen. F. Lauchert.

Harnack, Adolf, **Diodor von Tarsus.** Vier pseudojustinische Schriften als Eigentum Diodors nachgewiesen. [Texte u. Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. NF. VI, 4]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1901 (251 S. gr. 8°). M. 8.

Für anonyme oder pseudonyme Schriften des christlichen Altertums den wirklichen Verfasser zu suchen, ist

ein reizvolles, aber, wie die Erfahrung lehrt, selten ein erfolgreiches Beginnen. Es ist ratsam, solche Versuche stets mit großer Vorsicht aufzunehmen, um so mehr wenn sie lediglich auf innere Gründe gestützt werden können. Der gelehrte Berliner Kirchenhistoriker will vier pseudonyme Traktate auf einmal mit Sicherheit als Eigentum des Antiocheners Diodor, seit 378 Bischof von Tarsus, erkannt haben. An Zeugnissen des Altertums für die Richtigkeit dieses Restitutionsversuches fehlt es ganz und gar. Wir erfahren allerdings, wie H. sagt, „daß die Nestorianer die Werke Diodors mit Unterdrückung seines Namens verbreitet haben" (S. 38 Anm. 2); aber der Beweis, daß gerade diese pseudojustinischen Schriften Diodor zum Verfasser haben, beruht ausschließlich auf inneren Gründen. Indessen die glänzende Beweisführung H.'s besiegt alle Bedenken.

Es handelt sich um folgende Werke: 1) *Quaestiones et Responsiones ad orthodoxos*, 2) *Quaestiones Gentilium ad Christianos*, 3) *Quaestiones Christianorum ad Gentiles*, 4) *Confutatio dogmatum Aristotelis*.

H. betrachtet zuerst die durch ihren Umfang und Inhalt hervorragendste Schrift *Quaestiones et Responsiones* (*ed.* Otto *Iustini Opp.* III, 2^3 *p.* 2—246). Justinus, unter dessen Namen sie schon dem Photius vorlag und dem sie auch im *Cod. Paris. gr.* 450 (*ann.* 1364) zugeschrieben wird, kann der Verfasser nicht sein; das Buch gehört frühestens dem 4. Jahrhundert an. In dem *Cod.* 273 (*saec.* X) des *Μετόχιον τοῦ ἁγίου τάφου* zu Konstantinopel (durch A. Papadopulos-Kerameus im J. 1895 einer neuen Edition zugrunde gelegt) trägt das Werk den Namen des Theodoret von Kyrrhos, für dessen Autorschaft schon vor dem Bekanntwerden des Codex mehrere Gelehrte (auch R. Ceillier, den H. nicht erwähnt) eingetreten waren. Aber da die Aufschrift, die Theodorets Namen nennt, sicher nicht von dem Verfasser selbst herrührt, da ferner, wie schon Möhler und Gaß sahen, das Werk nicht später als ± 400 entstanden sein kann, so verdient dieses handschriftliche Zeugnis keinen Glauben.

Einen anderen Antiochener, Diodor von Tarsus, bezeichnete unter Angabe schwerwiegender Gründe bereits im J. 1721 der Patristiker La Croze in einem Briefe an Mosheim als den Verfasser des Buches. H. entreißt den fast verschollenen Brief der Vergessenheit, druckt ihn aus dem *Thesaurus epistolici Lacroziani T.* III. *Lipsiae* 1736 *p.* 274 ff. ab (S. 10—15) und bringt ihn besonders dadurch zu Ehren, daß er sich der These von La Croze vollkommen anschließt. Es ist aber eine von Grund auf neue, streng methodische Untersuchung, die H. bietet.

Er zeigt zunächst, daß die 161 Fragen und Antworten (so viele hat die Handschrift von Konstantinopel gegenüber 146 in dem Pariser Codex) einheitlich redigiert worden sind. Zwar sind durchweg die Fragen von den verschiedensten Seiten, „von Christen und Katechumenen, von persönlichen Schülern, von Kollegen und Mönchen", dem Verfasser des Werkes thatsächlich vorgelegt worden; aber dieser hat sie sämtlich in eine gleichartige Form gegossen. Auch die Antworten verraten trotz der bunten Mannigfaltigkeit des Stoffes deutlich die Einheit des Verfassers. Wie H. ferner überzeugend darthut, gehört das Buch der Abfassungszeit nach in die Jahre 365 bis 378, näherhin 372 bis 377. Seine Heimat ist das griechische Syrien, sehr wahrscheinlich Antiochia. Sodann ergiebt sich, daß der Verfasser ein Mönch und ein sehr angesehener Lehrer war, der in der Trinitätslehre den Standpunkt des h. Basilius einnahm, in der Christologie antiochenisch dachte, in der Philosophie aristotelischen Einfluß zeigt, in der Exegese und in den einschlägigen patristischen Werken hervorragende Kenntnisse besaß; daß er ferner gegen Julians antichristliches Werk polemisierte; daß er für den kirchlichen Gesang (ohne Instrumentalbegleitung) ein ungewöhnliches Interesse an den Tag legte; daß man endlich Grund gehabt haben muß, zwischen dem 5. und 9. Jahrhundert ihn als den Verfasser des Buches zu verleugnen. Alle diese Merkmale treffen, zum Teil in ganz auffallendem Maße, auf Diodor zu, und es ist kein anderer Antiochener aus jener Zeit namhaft zu machen, der dieselben persönlichen und schriftstellerischen Eigenschaften aufwiese. Es kommt noch hinzu, daß die Reste, die von Diodors zahlreichen Schriften erhalten sind, in der Sache und im Ausdrucke manche Übereinstimmung mit den „Fragen und Antworten" zeigen. Der Schluß scheint mir unausweichlich zu sein, daß Diodor der Verfasser ist.

Für die drei anderen pseudo-justinischen Schriften braucht also nur der Nachweis geführt zu werden, daß sie dem Autor der ersten angehörten. Gegen die Zusammengehörigkeit spricht nichts. Die große Ähnlichkeit des philosophischen und theologischen Standpunktes, die zahlreichen sachlichen und formellen Übereinstimmungen, dazu die gemeinsame Überlieferung (im *Cod. Paris. gr.* 450; wahrscheinlich hat auch Photius *Cod.* 125 alle vier Schriften unter Justins Namen gesehen), machen den gemeinsamen Ursprung so gut wie sicher.

Die Wichtigkeit des von H. gewonnenen Ergebnisses liegt auf der Hand. Von den Werken eines sehr fruchtbaren Schriftstellers, die bis auf etliche Fragmente verschollen waren, sind uns mit einem Schlage vier wiedergegeben worden. Von dem geistigen Leben der antiochenischen Schule um das J. 370 erlangen wir jetzt eine konkretere Vorstellung. Wie Diodor seine Schüler, einen Johannes Chrysostomus, einen Theodor von Mopsueste, unterrichtete und was er sie lehrte, vermögen wir auf Grund der neugewonnenen Schriften mit weit größerer Sicherheit zu sagen als bisher. Die vier Traktate werden von jetzt an eine bedeutsame Quelle für das Studium jener Jahre sein. Um ihre Benutzung nach Möglichkeit zu erleichtern, läßt H. S. 69—230 die drei ersten Schriften fast vollständig und aus der vierten die wichtigsten Abschnitte in deutscher Übersetzung folgen.

In einem besonderen Abschnitte behandelt H. noch die Zitate aus der h. Schrift und anderen Büchern (S. 56—66). Hier interessiert namentlich die Beobachtung, daß Diodor die Apokalypse des Petrus wie ein neutestamentliches Buch benutzt hat, und daß sein Evangelientext wahrscheinlich der des Diatessaron (z. B. Joh. 20, 18 fehlt *ἡ Μαγδαληνή*) gewesen ist. — Die „Schlußausführung" (S. 231—241) bringt eine Zusammenstellung der leitenden Gedanken der vier Schriften.

Ein Anhang mit dem Titel „Die *Expositio rectae fidei*" (S. 242—248) lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine fünfte pseudojustinische Schrift, die H. gleichfalls mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Diodor zurückführen zu können glaubt. Er stellt einige (nicht sehr beweiskräftige) Gründe dafür zusammen, aus Mangel an Zeit auf eine gründlichere Untersuchung verzichtend.

Die unumwundene Zustimmung zu dem Hauptresultate dieser neuen Studie H.'s und die Freude über die wichtigen Erkenntnisse, die wir ihr verdanken, darf mich aber nicht abhalten, zu einzelnen, namentlich dogmengeschichtlichen, Bemerkungen meine Bedenken zu äußern. So kann ich dem nicht zustimmen, was H. (S. 27 f. 234) über Diodors Lehre vom h. Geiste sagt. In der *Qu.* 3 (129 *ed.* Otto) findet sich allerdings der sehr auffällige Satz: „Gott umfaßt eine Zusammensetzung, nämlich die, welche besteht aus zwei gleichwesentlichen Prosopen, dem Vater und dem Sohne, und aus einem Prosopon, das, wie es sich der Betrachtung darstellt, ein eigenes Wesen besitzt, ich meine den h.

Geist. Wie kann er einer genannt werden und nicht zu beschreiben (*ἀπερίγραπτος*), während doch die Unterscheidung und Differenzierung seiner Hypostasen, bezw. seiner Prosopen, eine so große und eigentümliche ist (*τοσαύτης καὶ τοιαύτης οὔσης τῆς τῶν ὑποστάσεων αὐτοῦ εἴτουν προσώπων διακρίσεως καὶ διαιρέσεως*)?" Aber wenn H. diesen Satz Diodor selbst beilegt und demgemäß bei ihm eine Betrachtungsweise findet, „nach welcher der h. Geist dem Vater und dem Sohne doch nicht so nahe steht, wie diese sich zu einander verhalten", und „der Geist in einer merkwürdig unsicheren Formel etwas von ihnen abgerückt" wird, so ist einzuwenden, daß der obige Satz nur in der Frage, nicht in der Antwort steht. Mag Diodor auch die Frage selbst aufgeworfen haben, so hat er sie doch als *ἀπορία*, als Einwurf zur Unterweisung seiner Schüler aufgestellt, um alsbald selbst die Lösung zu geben. Nur was in der Antwort steht, kann als die Anschauung Diodors und der damaligen antiochenischen Schule gelten. In der Antwort aber wird die „so große und eigentümliche Unterscheidung und Differenzierung der göttlichen Hypostasen", wie sie der Fragesteller behauptet, ausdrücklich abgelehnt: „Gott ist einer, die Dreiheit vermöge der Einheit des Wesens, ohne daß daraus irgendwelche Unterscheidung und Differenzierung folgt (*χωρὶς πάσης κατὰ τοῦτο διαιρέσεως καὶ διακρίσεως*)". Der einzige Unterschied, den Diodor in der Trinität lehrt, betrifft die *τρόποι τῆς τῶν ὑποστάσεων ὑπάρξεως* (*Qu.* 3). — Auch aus der Vergleichung der Trinität mit dem Buchstaben π = *III* (*Qu.* 3) kann ich nicht entnehmen, daß nach Diodors Vorstellung „die Hypostasen des Vaters und Sohnes sich unzweifelhaft um einen Grad näher stehen, als die Hypostase des Geistes" (S. 28). Dem Fragesteller bereitet diese Analogie allerdings die Schwierigkeit, daß zu den zwei gleichwesentlichen Personen Vater und Sohn (= *II*) eine Person mit eigentümlicher Wesenheit (= *I*) hinzukommt. Aber Diodor setzt in der Antwort *I* stets mit *III* in Vergleich, nicht mit *II* (in dem Texte auf S. 28 ist statt *II* jedesmal *III* zu lesen [vgl. S. 70]; auch fehlt daselbst *ἡ γραμμή* hinter *γραμμῆς*, und *εἰ* ist an beiden Stellen durch *ἤ* zu ersetzen). Er spricht in keiner Weise aus, daß die beiden ersten *I* in der Trias *III* enger zusammengehören, als das dritte mit ihnen verbunden ist; und er entnimmt der Analogie nur die Wesenseinheit der drei Hypostasen.

Auch die *Qu.* 116 (105 *ed.* Otto) läßt sicher eine andere Deutung zu und scheint sie zu fordern. H. findet hier ausgesprochen, „daß der Herr nicht infolge seiner Naturbeschaffenheit gehungert, gedurstet, gebetet u. s. w., sondern daß er dies alles freiwillig auf sich genommen hat". Diodor lehrt m. E. das Gegenteil: Der Herr wäre durch seine „übergroße Kraft" imstande gewesen, jener Schwachheiten überhoben zu bleiben; er wollte aber seine Macht hierzu nicht gebrauchen, und insofern ertrug er die mit seiner menschlichen Natur verbundenen Schwachheiten freiwillig. Allzu schnell werden aus dieser *Quaestio* Folgerungen über das Alter und die ursprüngliche Orthodoxie aphthartodoketischer Vorstellungen gezogen.

Zu der Versicherung S. 247[1], der Verfasser der *Expositio rectae fidei* wende am Schlusse dieser Schrift (Kap. 18) auf den Logos (Christus) die Worte 2 Tim. 4, 7 f. an: „Du hast den guten Kampf gekämpft, o Logos, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt, im übrigen ist dir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt worden", erlaube ich mir gleichfalls ein Fragezeichen zu machen. Der Verfasser versteht unter dem Logos, den er besingt, nichts anderes als seine eigenen Ausführungen im Kap. 17, die, wie er annimmt, über den Widerstand der Gegner den Sieg errungen haben. Denn von ihnen gebraucht er schon am Schlusse des Kap. 16 das Bild von dem Wettlaufe und fügt in direkter Anrede bei: *ἔμβηθι λοιπὸν εἰς τοὺς ἀγῶνας ὁ λόγος*. Daß er bei der erwähnten Anwendung von 2 Tim. 4, 7 f. nicht an Christus denkt, sondern den dort besungenen Logos von dem Logos Gottes unterscheidet, zeigen auch die unmittelbar folgenden Worte: „Oder vielmehr laßt uns den besingen, der den Sieg verliehen hat, den göttlichen (*θειότατον*) Logos, das wahre Licht u. s. w."

Zu S. 11[1] sei noch bemerkt, daß es dort heißen muß: Drei Jahre früher (nicht später). Der Brief an Fabricius ist nämlich vom 10. Dez. 1718 datiert. Fabricius teilt die von H. zitierte Stelle schon in seinem *Codex apocryphus N. T.* III (1719) S. 422 f. mit.

Mit besonderer Freude ist das Vorhaben des unermüdlichen Forschers zu begrüßen, die neugewonnenen vier Schriften mit den sonst noch vorhandenen Fragmenten Diodors zu vereinigen und so ein *Corpus Opp. Diodori* herauszugeben. Alle Patristiker werden ihm für diese Ausgabe ebenso wie für das vorliegende Werk herzlichen Dank wissen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Kleffner, Prof. Dr. Ant. Ign., **Synesius von Cyrene**, der Philosoph u. Dichter u. sein **angeblicher Vorbehalt** bei seiner Wahl u. Weihe zum Bischofe v. Ptolemais. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1901 (87 S. gr. 8°).

Unstreitig gehört Synesius zu den anziehendsten und interessantesten Gestalten der älteren Kirchengeschichte. Vorliegende Arbeit, die Erweiterung eines vom Verfasser für die zweite Auflage des Kirchenlexikons gelieferten Artikels (XI, 1108 ff.), behandelt in drei Abschnitten das Leben des merkwürdigen Mannes bis zu seinem Episkopat, seine Wahl zum Bischof von Ptolemais und seine Wirksamkeit als Bischof der genannten Stadt und Metropolit der Pentapolis. Wie schon das Titelblatt andeutet, liegt der Schwerpunkt im zweiten Abschnitt (S. 27—77), wo der von Synesius vor seiner Bischofsweihe angeblich gemachte Vorbehalt, „daß er seine Gattin nicht zu entlassen und namentlich auch seine philosophischen Überzeugungen, welche nicht allweg mit der Kirchenlehre in Einklang standen (Präexistenz der Seele, Ewigkeit der Welt, allegorische Auffassung der Auferstehungslehre), nicht aufzugeben brauche" — so noch bei Bardenhewer, Patrologie[2] S. 315 —, einer eingehenden Untersuchung unterzogen wird, die sich namentlich auf den als Beweisstück dienenden Brief an seinen Bruder Euoptius, den 105. der Sammlung, erstreckt. Kl. zeigt ganz zutreffend, daß die dortigen Bemerkungen des Synesius ihrem Wortlaute nach mit keinem kirchlichen Dogma in Widerspruch stehen, wiewohl der Briefschreiber selber dies meinte. Die Möglichkeit, daß aber doch heterodoxe Gedanken dahinterstecken, die Bedenken des Weihekandidaten also berechtigt sein könnten, ganz übergehend, plaidiert nun Kl. dafür, daß bei Synesius nicht Heterodoxie, sondern Mangel an Klarheit über die Kirchenlehre herrschte. Während seines siebenmonatlichen Aufenthaltes in Alexandrien sei dann der mehr philosophisch als theologisch gebildete Mann vom Patriarchen Theophilus über diese Punkte aufgeklärt und ebenso zum Verzicht auf das eheliche Zusammenleben mit seiner Frau bewogen worden, worauf er die bischöfliche Konsekration erhalten habe. So plausibel diese Lösung erscheinen mag, so erheben sich bei näherem Zusehen doch mancherlei Bedenken, die teils psychologischen Erwägungen — Kl. stützt sich ebenfalls reichlich auf solche —, teils der Briefsammlung selber entspringen. Ref. hofft anderen Ortes darauf zurückzukommen. Der Verf. hat das Verdienst, die Aufmerksamkeit auf diesen eigenartigen Fall wieder gelenkt und eine originelle Lösung versucht zu haben.

In formeller Hinsicht fällt an dem Schriftchen manches auf. Die drei Abschnitte sind in 96 fortlaufende Nummern von durchschnittlich je nicht ganz einer Seite eingeteilt, und S. 30 ff. sind die eigenen Nummern des Verf. sogar durch den in deutscher Übersetzung wörtlich wiedergegebenen Brief des Synesius an seinen Bruder Euoptius durchgeführt, gewiß ein bibliographisches Unikum. Glaubt man hiernach die Ausgabe eines alten Klassikers vor sich zu haben, so wird man andererseits durch Formen wie „weiset" (S. 2 u. ö.), „weisete" (S. 7), „beweiset" (S. 26 u. ö.), „bedrohete" (S. 80) unwillkürlich in die lutherische Bibelübersetzung oder in eine salbungsvolle Predigt „versetzet". Ob die Schreibweise Maaß (S. 27), Anmaaßung (S. 20), Schooß (S. 25), Heerde (S. 38) Spezialität des Verf. oder der Druckerei ist, kann

Ref. nicht entscheiden. Wenn Kl., der seine eigene Schrift über Porphyr den Neuplatoniker und Christenfeind so treulich zu zitieren weiß, S. 58 die „bis zur Stunde so sehr bewunderten Schriften des Pseudo-Areopagiten“ als besten Beleg dafür, „wie gewaltig die Anziehungskraft der neuplatonischen Spekulation auf weite christliche Kreise wirkte“, anführt, ohne des Ref. Buch über Ps.-Dionysius, wo dessen Beziehungen zum Neuplatonismus *in extenso*, für manchen vielleicht *usque ad nauseam* dargelegt sind, auch nur zu nennen, so muß er ihm dies fast verübeln. Kl. hätte ebenda finden können, wie auch jener christliche Neuplatoniker oder neuplatonische Christ über die göttliche Vorsehung und Gerechtigkeit, sogar über das Gebet schreibt, ohne etwas spezifisch Christliches vorzutragen, ähnlich wie Synesius (S. 59). Gaisers Aufsatz über Synesius in den Theologischen Studien aus Württemberg 1886 S. 51—70 ist unberücksichtigt geblieben. Ein so wörtlich angeführter Satz, wie es der Schlußsatz S. 87 ist, muß auch mit entsprechenden Zeichen versehen sein.

Reutlingen. Hugo Koch.

Ehrhard, Prof. Dr. Albert, **Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert** im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. Stuttgart u. Wien, J. Roth, 1902 (X, 416 S. 8°). M. 4,80.[1])

Noch nie ist mir die Doppelpflicht litterarischer Berichterstattung, den Absichten des Verfassers und seinen Verdiensten gerecht zu werden und die von ihm vertretene Sache um ihrer selbst willen zu beurteilen, so schwer aufs Herz gefallen, wie angesichts dieses Buches. Zumal da die Vorrede mit ihrer Mahnung, „nicht einzelne Sätze aus dem Zusammenhange zu reißen, sondern den Geist der ganzen Schrift vorurteilslos zu würdigen“, für den Schutz vieler Einzelheiten sofort die weiße Flagge aufzieht. Ich werde nicht an Ausdrücken und Wendungen mäkeln, die der Strom getragener und begeisterter Rede mit sich führt; denn eine Darstellung, die sich an „die weitesten Kreise“ wendet und sie mit Mut und Liebe zur Kirche erfüllen will, darf man nicht unter die Präzisionsinstrumente und Probiersteine theologischer Untersuchung legen. Der Schrift würde damit in der That Unrecht geschehen: vieles, was auf den ersten Blick befremden möchte, empfängt von anderen Stellen ausgleichendes Licht. Allem voraus sei darum anerkannt und mit freudigem Danke betont, daß sie, wie die Approbation des Herrn Bischofs von Rottenburg, der „in manchen Punkten anderer Anschauung“ ist, sagt, „mit dem Stempel hohen sittlichen Ernstes und warmer Liebe zur heiligen Kirche gezeichnet ist“. In den letzten Jahren haben wir über die Kirche, ihre Mängel und Aufgaben so manches lesen müssen, bei dem man mit den Hellenen seufzen mochte: *πολλοὶ μὲν ναρθηκοφόροι, Βάκχοι δέ γε παῦροι.* E. aber gehört zu den letzteren: er ist mit heißer, tief religiöser und katholischer Seele dabei. Nichts in seinem Buche von dem Hauche eiskalten Tadels oder den stechenden Schwaden der Sarkasmen, nichts auch von der vorlauten Ignoranz der Jugend. Hier spricht ein Mann, der mitsprechen darf, und dem es allein um die hohe, heilige Sache zu thun ist.

Der Schlüssel zum Verständnisse der ganzen Schrift, das nicht immer auf der Oberfläche liegt, bieten die Einleitung und die beiden letzten Abschnitte, von denen der eine die Überschrift hat: »Die Tragweite des Gegensatzes der modernen Welt zur katholischen Kirche« (S. 302—348), der andere den Titel: »Die Aufgabe der Katholiken im zwanzigsten Jahrhundert« (S. 349—402). Es handelt sich um die Frage, welche Stellung der Katholizismus in und zu der heutigen Kultur einnehmen muß, — eine Frage, die durch die wachsende Feindseligkeit alles Nichtkatholischen gegen die Kirche und durch die zunehmende Entfremdung der gebildeten Katholiken von ihrer eigenen Religion brennender und brennender wird. Im Unterschied von der außer der Kirche herrschenden und mit der Sicherheit anerkannter Wahrheit auftretenden Meinung jener, als deren Wortführer neuestens ein Harnack, Paulsen, Chamberlain und — *last and least* — Hoensbroech auftraten, und die einen unlösbaren Widerspruch aufstellen zwischen der katholischen Weltanschauung auf der einen Seite und der modernen Forderung einer Religion der Innerlichkeit und des Individualismus, den Sittlichkeitsidealen der heutigen Welt, dem nationalen Geiste und der freien Wissenschaft auf der anderen Seite, und die darum die Aussöhnung der Zeit mit dem Christentum allein im Protestantismus suchen, will E. vom Standpunkte des Kirchenhistorikers zeigen, daß jener Gegensatz kein innerer und absoluter ist, sondern ein relativer und mehr äußerer, hervorgerufen zwar in erster Linie und entscheidend durch die antikirchliche, ja antichristliche und selbst antireligiöse Tendenz der Väter und Träger des modernen Geisteslebens, aber auch mitverschuldet durch die Katholiken selbst, die nicht immer aus zwingenden Gründen und mit Innehaltung der richtigen Grenzen die neuere Kultur ablehnten und die deshalb ihre Stellung fortan in mancher Richtung ändern müssen. Also Apologie, Kritik, Reform will das Buch bieten. Nicht an der Kirche selbst und ihrem Wesen, sondern an einer Reihe ihrer thatsächlichen Lebensäußerungen, und auch an diesen nicht, insofern sie auf dem praktischen Gebiete der Verwaltung und Seelsorge liegen — dieses überläßt der Verf. der kirchlichen Auktorität und hält es für Unrecht, es vor das Forum der Öffentlichkeit zu zerren —, vielmehr insofern sie einen größeren, allgemein geistigen und öffentlichen Charakter tragen, sich in das Kulturelle erstrecken, historisch bedingte Wirkungen der Vergangenheit und Gegenwart darstellen. So ergiebt sich ihm die Anstellung eines geschichtlich-kritischen Rückblickes auf das letzte Jahrtausend, der drei Viertel der 400 Seiten des gesamten Buches füllt. Diese Ausdehnung wäre wohl nicht notwendig gewesen und beeinträchtigt die Wirkung. Von den Lesern, an die E. sich wendet, ist es nicht jedermanns Sache, eine lange, lange kirchengeschichtliche Vorlesung über sich ergehen zu lassen, zu deren voller Würdigung es den meisten zudem an der Vorbildung mangeln wird. Auch gelingt es dem Verf. nicht immer, den hohen geschichtsphilosophischen Flug, den er nimmt, zu halten; die Darstellung streift mitunter nahe den Sandboden der Kompendien, z. B. S. 153 ff., wo die Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts nach dem Schema, jeden Namen mit den Regierungsjahren und ein paar abgerissenen Thatsachen auszustaffieren, abgewandelt, oder S. 161 ff., wo die Ordensgründungen dieser Zeit kategorienweise trocken hergezählt werden. Eine schärfere Hervorhebung der vorzugsweise in Betracht kommenden Erscheinungen und eine gründlichere Beleuchtung derselben aus der Geschichte würde wichtiger gewesen sein.

[1]) Während der Korrektur geht uns die 2. und 3. vermehrte Auflage des sofort nach seinem Erscheinen vergriffenen Buches zu. Sie konnte in der obigen Anzeige nicht mehr berücksichtigt werden, wird aber demnächst noch eine kurze Besprechung erfahren. D. Red.

Den Fachgenossen wird es, fürchte ich, wie mir ergehen, daß sie sich fast Seite um Seite zum Widerspruche gereizt fühlen. Bei einem solchen Überblick kann es ohne Generalisierungen nicht abgehen, aber sie erscheinen manchmal von einem zu engen Gesichtspunkte aus vorgenommen. „Geschichtsphilosophischen Konstruktionen", die E. mit Recht Chamberlain (S. 315) zum Vorwurfe macht, ist er selbst nicht immer entgangen, namentlich arbeitet er zur Erklärung geschichtlicher Vorgänge zu viel mit rasch aufgestellten und recht unbestimmt gehaltenen „Gesetzen". Der „Gegensatz zwischen Licht- und Schattenseiten, der seine Analogie in der Helle des Tages und im Dunkel der Nacht besitzt und in letzter Linie auf einem Gesetze beruht, das die ganze Schöpfung beherrscht" (S. 232 f.), besagt doch eigentlich nichts zur Charakterisierung der Entwickelung des 19. Jahrhunderts, und ebensowenig läßt sich die Frage, ob der Kirchenstaat in seiner alten Gestalt wiederkehren könne, mit der eleganten Handbewegung abthun: „die Weltgeschichte wiederholt sich nicht" (S. 285); denn sie war so unartig, es zuweilen zu thun. Ich darf natürlich nicht daran denken, die Dinge dieser Art hier kritisch durchzugehen, auch nicht daran, die geschichtlichen Irrtümer alle zu verzeichnen, die untergelaufen sind, wie daß die Ordensgründung des h. Norbert eine Neubildung im Benediktinerorden gewesen (S. 37), daß das Konzil von Trient keine dogmatischen Entscheidungen über Fegfeuer, Anrufung und Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien getroffen habe (S. 139), daß der berühmte Bibliothekar der Vatikana Holstein (statt Holste) hieß (S. 219), daß Clemens Brentano Konvertit gewesen (S. 238), daß Clemens August die Konvention seines Vorgängers in Sachen der Mischehen anerkannt habe (S. 242), daß das spanische Konkordat von 1851 zu reaktionär war, um Bestand zu haben, und 1859 durch ein neues ersetzt wurde (S. 246); letzteres war vielmehr nur ein Zusatzvertrag zum ersteren, und dieses besteht heute noch und war nichts weniger als reaktionär.

Das Buch ist mit fliegender Feder geschrieben. Das giebt der Darstellung eine ungemeine Flüssigkeit und Frische, hat jedoch auch eine Anzahl *lapsus calami* oder *memoriae* nach sich gezogen. Sie mögen auf sich beruhen bleiben. Dagegen ist es unerläßlich, von der Auffassung zu berichten, die E. von der kirchlichen Entwicklung des Mittelalters und der späteren Zeit hat, als dem geschichtlichen Untergrunde, auf dem die heutige Lage der Kirche erwachsen ist. Ich thue es unter steter Hervorhebung jener Gesichtspunkte, die er selbst den Zuständen und Bedürfnissen der Gegenwart entnimmt und als maßgebend hinstellt.

Im allgemeinen ist das Urteil über den Wert dieser Epochen, namentlich des Mittelalters, nicht günstig; nicht zwar was die relative Bedeutung des in ihnen Geschaffenen für seine Zeit angeht, sondern hinsichtlich der dauernden, auch für uns noch wichtigen Errungenschaften. Allerdings ist der Verf. sehr weit davon entfernt, einem schrankenlosen, von aller Tradition losgelösten Fortschritte das Wort zu reden, vielmehr weiß er in ebenso treffenden als tiefdringenden Ausführungen den konservativen Zug, der dem Katholizismus innewohnt, zu schätzen (S. 326 ff.). Aber er findet doch, daß die Last der Überlieferungen aus den jüngsten tausend Jahren zu schwer auf uns ruht (S. 365), und möchte lieber das christliche Altertum als annäherndes Ideal aufstellen (S. 340 f. 365). Das ist ein Gedanke, der seit dem Humanismus oft und in mannigfaltigen Wendungen aufgetaucht ist und in unkirchlicher Verzerrung auch bei Gallikanern und Jansenisten und den sich anschließenden Bewegungen bis zu den Reformern der deutschen Aufklärung in den drei ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts uns entgegentritt. Natürlich trennen den Verf. Sternenweiten von solchen Richtungen; allein seine Anschauung dürfte doch, wenigstens in ihrer starken Ausprägung, Bedenken prinzipieller und historischer Art nicht ausschließen. So sehr die Jugendzeit der Kirche in Kraft und Reinheit erstrahlt, so sehr muß man auch in ihrem fernern geschichtlichen Gang, trotz aller Peripetien, die Zeit und Menschen über sie gebracht haben, eine innere und folgerichtige Weiterentwickelung annehmen, und zwar nicht blos auf dem Gebiete des Dogmas. Die Perioden der späteren Jahrhunderte sind nicht den *grandes passus extra viam*, von denen Augustinus spricht, zu vergleichen, und von denen man auf den alten Pfad zurückkehren kann. E. betont mit Recht den Zusammenhang zwischen der Kirchengeschichte und den großen Kulturphasen der Menschheit, faßt indes diese letzteren zu scharf als vollendete Neuerungen auf. Die Kultur der mittleren Zeiten ist geradezu entstanden aus der durch die Kirche vollzogenen Verschmelzung der christlichen Antike mit dem germanischen Wesen, die humanistische Bildung der Neuzeit hat nach ihrer Durchsetzung um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen starken Zusatz des Mittelalterlichen beibehalten, und die moderne Weltepoche, über deren Schwelle wir eben erst geschritten sind — E. übersieht diesen für die Beurteilung der Gegenwart so wichtigen Punkt — ringt zwar noch allenthalben mit der Macht des Überlieferten, wird aber nach Analogie der bisherigen Weltgeschichte schwerlich vollkommene Siegerin über dieses bleiben, sondern sich zu einem Ausgleich mit ihm verstehen müssen. Um so weniger hat die Kirche schon Veranlassung, leichten Sinnes dem Vergangenen zu entsagen. Es geht daher zu weit, wenn das Buch einfach einen Bruch mit dem Mittelalter auf „jedem Gebiete der kirchlichen Wirksamkeit" und mit „allen seinen spezifischen Erscheinungen und Leistungen", ausgenommen die dogmatischen Lehren, fordert (S. 361 f.). Recht und Verfassung, Kultus und volkstümliche Religiösität, Ordens- und kirchliches Genossenschaftswesen, Theologie und Kunst haben im Mittelalter ihre Ausgestaltung empfangen. Das alles will E. sicherlich nicht weggewischt sehen, aber eben darum kann jene nackt hingestellte Forderung auf weniger urteilsfähige Leser verwirrend wirken.

Im einzelnen verlangt er zur Überwindung des mittelalterlichen „Universalismus" und um dem modernen Geiste entgegen zu kommen, größere Pflege des Nationalen in den Andachtsübungen und im Gebrauche der Volkssprache beim Gottesdienste. Ohne die Frage zu untersuchen, ob das vielfach krankhaft übereizte Nationalgefühl von heute langen Bestand haben wird — aufmerksame Beobachter erkennen vielleicht in dem Aufschwunge des Weltverkehrs und der beginnenden Weltpolitik die Vorzeichen einer Wendung —, und ob nicht gerade der Katholizismus die hohe zivilisatorische Aufgabe hat, dem ein Gegengewicht zu bieten, darf man es bezweifeln, daß in dieser Hinsicht bei den deutschen Katholiken, sei es dem Volke sei es den Gebildeten, Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen herrscht, die ja keinem die „spezifischen Frömmigkeitsäußerungen der romanischen Völker aufdrängen" (S. 364) und das Deutsche nicht aus der Kirche verbannen. Die Sache mag ja in Österreich mit seinem Sprachen- und Rassenkampfe ein anderes Gesicht haben, worüber sich aus der Ferne nicht urteilen läßt. Wie denn überhaupt die Schrift stark unter dem Eindrucke der traurigen Verhältnisse im vielsprachigen Kaiserstaate steht und von daher ihren etwas pessimistischen Anstrich erhalten hat. Es ist dies aus dem Grunde zu bedauern, weil dadurch bei Unkundigen eine nicht zutreffende Vorstellung über die Stimmungen im deutschen Katholizismus geweckt wird.

Noch ungerechter als die gegen die Kirche des Mittelalters erhobene Anklage, sie habe eine Abhängigkeit der germanischen Völker herbeigeführt, die „über das Maß des von dem Begriffe der Einheit Geforderten hinausging" (S. 111), ist die andere, daß ihr religiöses Bedürfnis nicht auf „Individualismus und Innerlichkeit" (S. 363) gegangen sei. Was an diesem Zuge des religiösen Lebens Berechtigtes ist — und nur dieses hat E. im Auge, nicht

seine extreme Betonung —, kannten auch jene Zeiten und ließen es sich ungehemmt entfalten. Die wortkargen und auf äußere Thatsachen gerichteten Geschichtsquellen verraten freilich davon nichts, die aszetische und poetische Litteratur und die bildende Kunst geben aber genügend Auskunft, und die großen Heiligen bilden zwar in dieser Hinsicht die ragenden Höhepunkte, nicht jedoch die Ausnahmen. Ausschließlich das Deutschland des 14. und 15. Jahrhunderts als „das Land der Mystiker" zu bezeichnen (S. 170), geht nicht an: in dem „romanischen" Italien sind eine h. Angela von Foligno, eine h. Katharina von Siena, Katharina von Bologna, Katharina von Genua, ein sel. Venturino da Bergamo ebenso tiefsinnige und innige Vertreter der mystischen Theologie und des mystischen Lebens gewesen, des Heiligen von Clairvaux gar nicht zu gedenken. Daß die deutschen Mystiker eine „tiefere Religiösität bekunden, als sich je in den Denkmälern der Scholastik offenbarte" (S. 111), ist nur richtig, wenn man auf „bekunden" und „offenbaren" den Ton legt. Aber beurteilt man denn die persönliche Frömmigkeit eines Theologen nach seinen philosophisch-dogmatischen Disputationen?

Wenn für eine „intensivere Heranziehung der Laien zu den kirchlichen Aufgaben und die Erteilung größerer kirchlichen Rechte an dieselben, die sich heute als Bedürfnis geltend machen", eingetreten, und dies mit dem christlichen Altertum im Gegensatze zum Mittelalter begründet wird (S. 366), so muß ich bekennen, das historisch nicht zu verstehen. Bei den Wahlen in der alten Kirche, an die man allenfalls denken könnte, war die Beteiligung des Laienelementes mehr von formeller als entscheidender Bedeutung, und Einfluß auf die Besetzung kirchlicher Ämter haben die Laien des Mittelalters mehr als gut war ausgeübt.

Die neuere Kirchengeschichte findet keine so generelle Kritik, dafür erfahren jedoch einzelne Erscheinungen eine Beurteilung, die nicht allgemeine Zustimmung finden wird.

Die Moraltheologie des 16. und 17. Jahrhunderts soll, „statt sich auf die gründliche Untersuchung und Darstellung der großen ethischen Ideale des Christentums zu besinnen, sich in die Kasuistik verloren" haben. Freilich, wenn Busenbaum und Escobar, das Opfer der Satiren und Entstellungen Pascals, wirklich die „zwei einflußreichsten Moralisten" gewesen wären (S. 167). E. hat die glänzende Reihe der Kommentatoren zur *Prima Secundae* und *Secunda Secundae* übersehen, die das ganze Gebiet der theoretischen Moraltheologie in umfassendster und von großen theologischen Gesichtspunkten ausgehender Weise behandeln, auch Werke übersehen wie Lugo's *De virtute fidei divinae* und Ripalda's *De virtutibus fide, spe et caritate*, die in der That den ethischen Idealen ihre ganze Aufmerksamkeit widmen.

Auch der Gesellschaft Jesu scheint mir der Verf. nicht ganz gerecht zu werden; er hat sich augenscheinlich zu sehr von der Erwägung leiten lassen, daß auch sie „den Anhängern der neuen Zeit zum Stein des Anstoßes" (S. 358) geworden ist. Angesichts der unermeßlichen Verdienste, die dieser Orden im Laufe dreier Jahrhunderte sich um Leben und Wissenschaft der Kirche erworben hat, und die im Buche weniger ins volle Licht gestellt als bloß angedeutet werden, sind die Worte etwas kühl gewählt, namentlich bei der Erwähnung der schmachvollen Verfolgung, die zu seiner Unterdrückung führte. Die herausklingende Meinung, er hätte sich umgestalten sollen, werden schwerlich alle Kenner der Geschichte unterschreiben. Damit hängt zusammen die scharf betonte Behauptung, der Orden habe bloß die Bedeutung einer „zeitgeschichtlichen Erscheinung, die nur einen relativen Wert, nicht aber einen absoluten in Anspruch nehmen kann" (S. 148). Seine Geschichte seit der Wiederherstellung, die ihn auch unter den ganz anderen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts in mächtigster Wirksamkeit gesehen hat, steht damit nicht im Einklange. Deshalb dürfte auch der aus der Eigenart des spätmittelalterlichen Spaniens hergeleitete „Charakter religiöser Exaltation und militärischer Schulung" übertrieben oder wenigstens zu einseitig hervorgehoben sein. Das spezifische Wesen der Jesuiten ist gewiß nicht mit dem der Kirche identisch, ist jedoch viel näher und tiefer aus dem letzteren hervorgewachsen, als E.'s Darstellung es vermuten läßt. Im Gegensatze zu dieser wenig sympathisch gefärbten Beurteilung der Gesellschaft Jesu steht die wohl zu günstige der Gesellschaft von Port Royal. Wenn hervorgehoben wird, „diese tief religiös gestimmten Naturen seien durch die praktisch-kirchlichen Grundsätze der Jesuiten abgestoßen worden" (S. 169), so wäre doch, um keine Mißdeutungen aufkommen zu lassen, besser hinzugefügt worden, daß jene Religiösität eine häretische Grundlage hatte, und ihre Bethätigung zur Zerstörung des kirchlichen Lebens geführt hat.

Mit dem Syllabus findet sich der Verf. zu rasch und zu leicht ab. Ihm den „Charakter einer dogmatischen Entscheidung" absolut abzusprechen und ihm nur eine „wesentlich historische, zeitgeschichtliche Tragweite" (S. 266 f.) zuzuerkennen, geht nicht an. Denn abgesehen von der bekannten Ansicht sehr angesehener Theologen, giebt es zwischen einem *dogma fidei divinae* und einer blos disziplinären und provisorischen Verfügung noch eine sehr wichtige Mittelstufe. Es ist durchaus unhaltbar, daß alle Lehrthätigkeit des Papstes außerhalb der für eine kathedratische Erklärung gezogenen Grenzen „zeitgeschichtlichen und persönlichen Charakters" ist (S. 276). Andererseits erscheint die Bedeutung der theologischen Wissenschaft weit überspannt. Die „Aufgabe, dem kirchlichen Leben Richtung und Inhalt zu geben" (S. 61), kommt dem Hirtenamt zu; und daß es ohne die Beihülfe der Wissenschaft „den Organen der Kirche an der sicheren Direktive, an der nötigen Erleuchtung, und an dem rechten Maßstabe, um die richtigen Wege zu erkennen", fehle (S. 62), kann nur mit einer ziemlichen Anzahl von Distinktionen und Subdistinktionen zugegeben werden. Der Würde und dem Werte der Theologie wird am besten gedient, wenn man sie mit der Bescheidenheit ihrer eigenen Genauigkeit bestimmt.

Doch genug der Kritik. Ich möchte nicht den Eindruck hervorrufen, als ob das Buch nicht eine hervorragende Leistung wäre, und seinem verehrten Verf. nicht lebhafter Dank gebühre. Es besitzt hohen apologetischen Wert; es ist eine Verteidigung der geschichtlichen Stellung der Kirche als eines Ganzen sowohl wie mancher vielumstrittenen Einzelheiten. Diese sicher und besonnen durchgeführte Tendenz erstreckt sich durch das ganze Werk, vorzugsweise durch den oben erwähnten vorletzten Abschnitt. Im letzten fordert E., worauf ganz besonders die Aufmerksamkeit gelenkt sei, die Katholiken zu begeisterter und thatkräftiger Mitarbeit an den großen Aufgaben der Gegenwart auf dem geistigen, sittlichen und sozialen Gebiet auf und weist darauf hin, daß es für die Kinder der Kirche, was die öffentliche Wirksamkeit angeht, gegenwärtig kaum eine heiligere Pflicht geben kann, als das „Kulturleben selbst wesentlich zu heben und durch das energische Geltendmachen der katholischen Ideale der Wahrheit und Sittlichkeit, der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe in jene Regionen zu versetzen, in denen alles Unwahre, Unsittliche, Ungerechte, alles egoistische Streben ausgeschlossen ist und die echte Humanität zur vollen Herrschaft gelangt" (S. 370). Die Erörterung einzelner in dieser Richtung sich bewegenden Vorschläge und Wünsche beschließt das überaus gehaltvolle und anregende Buch.

Bonn. Heinrich Schrörs.

Heiner, Prof. Dr. Franz, päpstl. Hausprälat, **Katholisches Kirchenrecht.** I. Bd. Die Verfassung der Kirche nebst allgemeiner und spezieller Einleitung. [Wissenschaftl. Handbibliothek. Erste Reihe. Theologische Lehrbücher. V]. 3. verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1901 (XII, 373 S. gr. 8°). M. 3,60.

Einem Buche, welches innerhalb acht Jahren die dritte Auflage erlebt, braucht man kein besonderes Lob zu spenden; die Thatsache allein spricht für die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit des Buches, zumal wir an Lehrbüchern und Handbüchern des Kirchenrechts nicht arm sind. Was dem Buche bei den Theologiekandidaten die besondere Liebe und Zuneigung erworben hat, ist jedenfalls die klare und übersichtliche Einteilung des Stoffes, die Faßlichkeit und Präzision des Ausdrucks und dabei die eingehende Darstellung der kirchlichen Normen und Verhältnisse. Wenn dasselbe auch auf einen ausgedehn-

ten und gelehrten Apparat verzichtet, wie ihn z. B. das Kirchenrecht von Scherer und das im Erscheinen begriffene Werk von Wernz bieten, so entbehrt es doch nicht der notwendigen Litteraturangaben; besonders aber giebt es eine gründliche und sachliche Darstellung des kirchlichen Rechtsstoffes, was schon bei den früheren Auflagen von den Rezensenten hervorgehoben worden ist. Die neue dritte Auflage nennt sich eine verbesserte; namentlich hebt der Verf. in der Vorrede einige Kürzungen und besonders die durch teilweisen Kleindruck erzielte Übersichtlichkeit hervor. In der That finden wir in der neuen Auflage bedeutende Änderungen, und zwar nicht zum Schaden des Buches. So z. B. hat schon in der Einleitung (2. Aufl. S. 3—10, 3. Aufl. S. 3) die Behandlung des Rechtsbegriffes eine große Kürzung erfahren, indem die Abschnitte über Entstehung, Einteilung und Erkenntnis des Rechts in der 3. Aufl. verschwunden sind; ebenso sind einzelne mehr dogmatische Partien in der Lehre von der Kirche (2. Aufl. S. 118, 3. Aufl. S. 83), vom Primat (2. Aufl. S. 128, 3. Aufl. S. 93) und Apostolat (2. Aufl. S. 133, 3. Aufl. S. 97) bedeutend gekürzt oder ganz gestrichen worden. Ebenso wurden einzelne Materien anders geordnet und versetzt; so wurde in der Lehre von den Quellen die ganze Frage über Begriff, Wesen und Einteilung der Gesetze (2. Aufl. S. 29—40, 3. Aufl. S. 16) weggelassen und wird dieselbe wahrscheinlich im zweiten Bande bei der Lehre von der Regierung der Kirche eingesetzt werden, wohin sie ihrer Natur nach besser paßt; das Nämliche gilt auch von den Privilegien (2. Aufl. S. 70, 3. Aufl. S. 40) und Dispensationen (2. Aufl. S. 78, 3. Aufl. S. 42), indem das Weggelassene wahrscheinlich später gegeben wird.

Einige Ungenauigkeiten im Ausdruck möchten wir hervorheben; so wird S. 224 der Begriff der Kronkardinäle zu allgemein gefaßt, als ob bei allen Kardinalskreierungen die Wünsche der katholischen Regierungen berücksichtigt würden. Es sollen bei Kardinalskreationen die verschiedenen Nationen der Kirche berücksichtigt werden, und hierbei nimmt der Papst in der Regel auf die Wünsche der katholischen Regierungen Rücksicht. Ebenso heißt es S. 289: „Dieser (der Propst) war der erste Presbyter nach dem Bischof, und da er gewöhnlich auch Archidiakon war, so vertrat er überhaupt die Stelle des Bischofs, wenn dieser zu funktionieren durch Krankheit oder sonst verhindert war, und hatte auch die anwesenden Mitglieder zur Sitzung zu berufen.“ Dieses Funktionieren bei Verhinderung des Bischofs könnte leicht auf kirchliche Funktionen bezogen werden. Allein in diesen war der Dekan oder Archipresbyter der Vertreter des Bischofs, wie H. selbst unmittelbar darauf sagt: „Der eigentliche Vorstand in der Kirche war jedoch der Dekan“. Überdies war der Propst in der Regel Archidiakon, und die Archidiakone weigerten sich lange Zeit sogar die Priesterweihe zu empfangen (vgl. meine »Domkapitel« S. 58 u. 88). Jedoch das sind außerwesentliche Bemerkungen.

Wir wünschen der neuen Auflage die gleich gute Aufnahme und große Verbreitung, die ihren beiden Vorgängerinnen zu teil geworden ist.

Regensburg. Philipp Schneider.

Krohne, Dr. jur. C., **Erziehungsanstalten** für die verlassene, gefährdete und verwahrloste Jugend in Preußen. Berlin, C. Heymann, 1901 (gr. 8°).

In allen Kreisen des deutschen Volkes ist die neuere Gesetzgebung, welche sich der Fürsorge für die verlassene, sittlich gefährdete und verwahrloste Jugend mehr und mehr angenommen hat, mit lebhafter Freude und großer Genugthuung begrüßt worden. Indessen nicht mit Unrecht warnt der in der Litteratur des Gefängniswesens rühmlichst bekannte Verf. des oben genannten Buches davor, daß wir uns dem trügerischen Glauben hingeben, als ob diese für den Bestand und die Entwicklung unseres Volkes hochbedeutsame Frage durch Gesetze gelöst werden könnte. „Gesetze können die Bahn frei machen für zweckmäßiges und zielbewußtes Handeln, es kommt alles darauf an, Menschen zu finden, welche die staatliche, soziale und charitative Arbeit auf Grund der Gesetze über die Jugendfürsorge treiben“. Für diejenigen, welche berufen sind, an der Durchführung dieser Fürsorge mitzuwirken — mag es auf Grund der maßgebenden Gesetze oder im Wege der Liebesthätigkeit geschehen —, ist es von großem Werte, sich jederzeit darüber unterrichten zu können, ob und wo hülfsbereite Hände zu finden sind, denen die verlassenen und verwahrlosten Kinder anvertraut werden dürfen. Je nach den Charaktereigenschaften des unterzubringenden Kindes wird Familien- oder Anstaltspflege in Anspruch genommen werden müssen. In Bezug auf letztere wird die Auswahl in Preußen fortan wesentlich erleichtert werden durch das vorliegende Werk. Dasselbe beruht auf amtlichem, also zuverlässigem Material, das der Verf. in seiner Eigenschaft als vortragender Rat im Königl. Ministerium des Innern auf Grund der eingezogenen Berichte zu einer klaren und erschöpfenden Übersicht über die in den einzelnen preußischen Provinzen vorhandenen Erziehungsanstalten zusammengestellt hat.

Dieselbe ist so disponiert, daß bei jeder Provinz zunächst die evangelischen, dann die katholischen Anstalten aufgeführt sind und zwar getrennt in solche, welche den Privatpersonen, Stiftungen und Vereinen angehören und solche der Kirchen oder kirchlichen Institute. Bei jeder Anstalt finden sich neben kurzen Angaben über die Zeit der Gründung und die Eigentümer insbesondere Mitteilungen über Bestimmung, Größe, Organisation und Aufnahmebedingungen. Der Übersicht vorausgeschickt ist eine mit großer Wärme und Sachkunde geschriebene, ausführliche Darstellung der Entwicklung der staatlichen Fürsorge für die in Rede stehende Jugend, und angehängt das preußische Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Höchst interessant ist die Mitteilung im Vorwort, daß in Preußen nicht weniger als 678 Erziehungsanstalten bestehen, welche alle der freien Liebesthätigkeit ihr Dasein verdanken. Ihr Vermögen beträgt fast 100 Millionen und ihre jährliche Ausgabe mehr als 11 Millionen, sie bieten Raum für 40 626 Zöglinge! Die Gesamtzahl der katholischen Anstalten beträgt 214, wovon allein auf die Rheinprovinz und Westfalen zusammen 104, auf Schlesien 53, auf Posen aber nur 10 entfallen. Wenn hiernach auch die Zahl der katholischen Anstalten nicht im richtigen Verhältnis zur Gesamtzahl der katholischen Einwohner Preußens steht, so darf hieraus doch noch nicht geschlossen werden, daß die Anstalten für das vorhandene Bedürfnis nicht ausreichen. Um solches behaupten zu können, wäre vorerst noch festzustellen, wieviel Plätze in den Anstalten zur Verfügung stehen und wie groß die Nachfrage nach Plätzen ist. Über diese Fragen giebt Kr.'s Buch keine Auskunft und konnte sie auch schwerlich geben, da die Belegung der Anstalten ständigem Wechsel unterworfen ist.

Im Ganzen hat die Litteratur der christlichen Liebesthätigkeit durch das Buch Kr.'s eine höchst erfreuliche Bereicherung erfahren und nehmen wir keinen Anstand, dasselbe Allen, die sich auf diesem Zweige der Charitas näher orientieren wollen, warm zu empfehlen.

Münster i. W. A. Schmedding.

Kleinere Mitteilungen.

Ein zweisprachiges Psalmfragment aus Damaskus. — Vor kurzem wurde einem deutschen Orientalisten, Dr. Bruno Violet, die Vergünstigung gewährt, von den in der Qubbet el-Chazne (einem zur berühmten Ommajjaden-Moschee

in Damaskus gehörigen, fensterlosen Raume) unordentlich durcheinander liegenden, zahllosen Manuskript-Resten Einsicht zu nehmen. Die genannte „Schatzkuppel" ist eben nichts anderes, als eine Moschee-Genizah d. h. eine Art von litterarischer Rumpelkammer, ähnlich der in jüngster Zeit von Schechter entdeckten jüdischen Genizah in Kairo, in welcher u. a. auch der größte Teil des hebräischen Sirachbuches aufgefunden worden ist. Vorläufig publiziert nun V. in der Peiserschen Orientalist. Litt.-Ztg. (1901, Nr. 10—12) ein höchst merkwürdiges, leider defektes Fragment jener Sammlung, nämlich den griech. Text von Psalm 78 (Vulg. 77), Vers 20—61, nebst der arabischen Übersetzung in griechischer Transskription. Zum Zwecke der Vergleichung giebt V. in daneben stehenden Kolumnen 1. den entsprechenden LXX-Text nach Swete's Ausgabe (nebst den in Betracht kommenden Varianten), 2. den von ihm z. T. ergänzten arab. Text in arab. Buchstaben, und 3. den gedruckten arab. Text aus der Beiruter Ausgabe. Im Anschluß daran verbreitet er sich in einer längeren Abhandlung über die Herkunft und das Alter des Fragments (dasselbe ist sicher in Syrien selbst und zwar um 800 v. Chr. geschrieben), über die Abweichungen des hier gegebenen griechischen und arabischen Textes von dem LXX-Texte bezw. von anderen uns bekannten arabischen Übersetzungen des Psalteriums, und mit besonderer Ausführlichkeit über das von dem Schreiber befolgte Transskriptionssystem. Gerade dadurch ist das Fragment für die Semitisten, speziell für die Arabisten, von unschätzbarem Werte. Während wir bisheran (hauptsächlich in den Resten der Hexapla) nur hebräische Texte und nur einzelne arabische Wörter (meist Eigennamen) in griechischer Transskription kannten, besitzen wir jetzt zum ersten Male die Umschreibung eines längeren arabischen Textes in griechischen Buchstaben. — Da es V. nicht möglich war, sämtliche Manuskripte genau zu durchmustern, so kann man sich nur seinem Wunsche anschließen, daß diese Arbeit von anderer Seite aufgenommen und zu Ende geführt werde. F.

Die Leo-Gesellschaft in Wien hat neuerdings den Plan gefaßt, neben dem »Kurzgefaßten, wissenschaftlichen Kommentar zu den h. Schriften des A. T.« nach wesentlich denselben Normen auch einen Kommentar zu den Schriften des Neuen Testaments herauszugeben. Der Übersetzung und Erklärung soll der griechische Text zu Grunde gelegt werden, die Vulgata aber eine weitgehende Berücksichtigung erfahren. Die Auslegung soll den innigen Kontakt mit den Arbeiten der katholischen Vorzeit wahren und zugleich das Gute, das die moderne Bibelwissenschaft zu Tage gefördert hat, heranziehen, besonders litterarhistorischen Beziehungen der einzelnen Bücher zu einander und etwaigen Stufen litterarischer Entwicklung volle Aufmerksamkeit schenken, da die moderne Kritik gerade hierin eine dienliche Handhabe besitzen will. Herausgeber des Kommentars, mit dessen Veröffentlichung c. 1905 begonnen werden soll, sind Prof. Dr. B. Schäfer in Wien und Prof. Dr. E. Nagl O. Cist. in Heiligenkreuz. Ihre Mitwirkung haben zugesagt Prof. Dr. F. S. Gutjahr in Graz, Prof. Dr. V. Weber in Würzburg und Prof. Dr. A. Bludau in Münster i. W. Möge der auf dem Boden der Encycl. Leo's XIII *„Provid. Deus"* vom 18. Nov. 1893 ruhende Kommentar „ein zuverlässiger, rascher Führer sein", wie es in dem Programm heißt, zu dem in der h. Schrift niedergelegten göttlichen Schatze. B.

Geheimrat Prof. Dr. Weißbrodt veröffentlicht im Ermländ. Past. Bl. 1902, 1, S. 8 ff., ein interessantes griechisch-lateinisches Weihnachts-Graduale aus einer lateinischen Evangelienhandschrift der Erlanger Univ.-Bibliothek aus der Zeit Karls d. Gr. Die griechischen mit Neumen versehenen Worte lauten in lateinischer Schrift:

Ymer aios meni epifan imon
Deutera &ni ke proscinite ton kirion.
Otis ymeron cata bifhos mega epi tis cis.

Altgriechisch sind die Worte so wiederzugeben:

Ἡμέρα ἡ ὡσιωμένη ἐπεφάνη ἡμῖν.
Δεῦτε ὁρᾶ, ἔθνη, καὶ προσκυνεῖτε τὸν κύριον,
Ὅτι σήμερον κατέβη φῶς μέγα ἐπὶ τῆς γῆς.

Der griechische Text ist wohl der ursprüngliche und unser lateinischer im *Graduale Romanum* findet Übersetzung; wir hätten also „ein Stück Liturgie derjenigen Zeit, als das Griechische noch Kirchensprache war d. h. aus den ersten Jahrhunderten" vor uns, gleichaltrig mit der Charfreitagsliturgie. — Ob sich der griechische Text des Graduales noch sonst irgendwo findet? B.

In der Christl. Welt (1902, Sp. 34 ff.) äußert sich Walther Köhler in anerkennender Weise über das vollendete katholische Kirchenlexikon. Es bilde eine glückliche Ergänzung zur protestantischen Realencyklopädie; das Programm des katholischen Werkes sei in seiner Art weiter und reicher als das des protestantischen, so daß Philosophisches, Lokalgeschichtliches, daneben selbstverständlich auch katholisches Kirchenrecht, katholische Dogmatik u. s. w., in höherem Maße zu Wort komme. Auch inhaltlich verdiene das Werk, an dem „die Elite der katholischen Theologen" mitgearbeitet, das von Leo XIII in dem Gratulationsschreiben an den Hrsg. gespendete Lob; eine ganze Reihe von Artikeln brauche streng wissenschaftlich den Vergleich mit protestantischer wissenschaftlicher Arbeit nicht zu scheuen. Gegenüber den Nörgeleien v. Hoensbroechs bemerkt Köhler: „Mit dem Stichwort ‚ultramontan' ist das Kirchenlexikon nicht charakterisiert; katholisch ist es freilich; ‚trefflich' wird es Jeder nennen, der es nach dem Gesamteindruck beurteilt und nicht nach einzelnen Schwächen". M.

Nachdem Bayern seinem Adoptivsohne Jakob Balde S. J. längst den schuldigen Tribut des Dankes entrichtet hat, rüstet sich jetzt auch seine Vaterstadt Ensisheim im Elsaß, dem „deutschen Horaz" ein Denkmal zu setzen. Als ein Baustein zu diesem Monumente will eine kleine Schrift betrachtet werden, die zwei Ordensgenossen und Landsleute des berühmten Dichters zu Verfassern hat: »*Jacques Balde. Notice et bibliographie. Par Paul Mury et Carlos Sommervogel. Strasbourg,* F. X. Le Roux & C., 1901 (67 S. gr. 8°. M. 1).« Obwohl das Büchlein keine neuen Forschungen enthält, sondern in seinem ersten Teile (S. 1—49) nur die Wiederholung einiger Artikel über Baldes Leben und Dichtungen aus der früheren *Revue Cath. de l'Alsace* ist und in seinem zweiten Teile (S. 51—67) nur den auf Balde bezüglichen Abschnitt aus der *Bibliothèque de la Comp. de Jésus* von Sommervogel reproduziert, so wird doch der Neudruck der anziehend geschriebenen kurzen Biographie den Baldefreunden willkommen sein und besonders elsässische Kreise für die beabsichtigte Ehrung des Dichters interessieren.

»Die Verbesserung der Medicaea. Mit besonderer Berücksichtigung der der Musica Sacra von 1901 Nr. 1 beigegebenen Beilage: „Warum halten wir an der officiellen Choral-Ausgabe fest"? Von G. W. Weber, Domkapellmeister in Mainz (Mainz, Fr. Kirchheim, 1901, 24 S. 8°. M. 0,40).« Der Verf. dieser durchweg polemisch gehaltenen Broschüre hat mit großem Fleiße eine Anzahl Druckfehler und Inkonsequenzen, die sich in der offiziellen Ausgabe des *Graduale Romanum* finden, zusammengestellt und wünscht deren Verbesserung. Soweit es sich um Druckfehler und wirkliche Inkorrektheiten handelt, z. B. in der Melodie des *donum fac remissionis* im *Dies irae* oder des *Alleluja-Versus* an den Rogationstagen (Imp.-Fol.-Ausgabe), ist der Wunsch ganz gewiß berechtigt. Auch darin kann man dem Verf. beistimmen, wenn er es merkwürdig findet, daß in den neueren Auflagen des *Graduale* die *Gloria patri* der *Introitus* sich nicht mehr im Corpus des Buches finden, sondern nur auf einem fliegenden Blatte beigegeben sind. Im übrigen haben manche seiner Ausstellungen nicht die Bedeutung, die der Verf. ihnen beimißt, und es wäre vielleicht besser gewesen, sie privatim an maßgebender Stelle vorzulegen, als sie in der Weise in die Öffentlichkeit zu bringen. C.

In sechster unveränderter Auflage erschien die empfehlenswerte Kleyboldtsche Übersetzung des bekannten und mit Recht hochgeschätzten *Exercicio de Perfeccion y virtudes cristianas* von Alfons Rodriguez [Sevilla 1609]: »Übung der christl. Vollkommenheit von A. Rodriguez, Priester der Gesellschaft Jesu. Neu übers. v. Christoph Kleyboldt, Priester der Diözese Mainz. 6. Aufl. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (VIII, 490 S.; VI, 480 S.; IV, 393 S. gr. 8°) M. 10.« Der Übersetzer selbst bezeichnete sich in früheren Auflagen als Priester der Diözese Münster; er hat mit kurzer Unterbrechung (1850—1854 war er Kaplan des Bischofs Wilh. Em. von Ketteler in Mainz) bis zu seinem Tode dieser Diözese angehört.

Berichtigung. In der Bücher- und Zeitschriftenschau der vorigen Nummer ist auf Grund von Hinrichs' »Wöchentl. Verzeichnis« die »Dogmatik« von Prof. Esser in Bonn aufgeführt worden. Wie der Herr Verfasser mitteilt, beruht die Anzeige auf einem Versehen. Die (autographierten) Bogen sind nur für die Zuhörer bestimmt und im Buchhandel nicht zu haben.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Wildeboer, G., Formation du Canon de l'Ancien Test. (Rev. de Théol. et de Philos. 1901, 5, p. 425—445).

Kautzsch, E., D. bleibende Bedeutung des A. T. Ein Konferenzvortrag [Sammlung gemeinverständl. Vorträge u. Schriften aus d. Gebiet d. Theol. u. Religionsgesch. 25]. Tübingen, Mohr, 1902 (38 S. gr. 8°). M. 0,65.

Klostermann, Beiträge z. Entstehungsgeschichte d. Pentateuchs (N. Kirchl. Z., 1902, 1, S. 23—53).

Stettler, Fr., Über Hiob 19, 25—27 (Schweiz. Th. Z. 1901, 4, S. 230—245).

Ryssel, V., Die neuen hebr. Fragmente des Buches Jesus Sirach u. ihre Herkunft (Forts.) (Th. Stud. u. Krit. 1902, 2, S. 205—261).

Grützmacher, D. prophet. Anschauung vom Opfer nach Amos 5, 25 ff. u. Jer. 7, 22 (Ev. K.-Z. 1902, 1, Sp. 13—17).

Cheyne, T. K., A turning-point in Old Test. Study (Nineteenth Century 1902, 1, p. 60—70).

Howorth, H., Some unconventional views on the text of Bible II (Proceed. of the Soc. of Bibl. Arch. XXIII, 7, p. 305—325).

Hilderscheid, H., Die Niederschlagsverhältnisse Palästinas in alter u. neuer Zeit. (Münst. Diss.) Leipzig 1901 (28 S. gr. 8°).

Valbuena, J., Egipto y Assiria resuscitados. T. III e IV. Toledo, Gómez-Menor, 1901 (VI, 660 p.; X, 690 p. 8°). Pes. 16.

Hilgenfeld, A., D. Verwerfung Jesu in Nazaret nach den kanon. Evang. u. nach Marcion (Z. f. wiss. Th. XLV, 1, 1902, S. 127—144).

Chauvin, Saint Jean et les Synoptiques: la chronologie du IVe évangile (Science cath. XVI, 1, 1901 déc., p. 8—27).

Peloubet, F. N., Teacher's Commentary on Acts of Apostles. London, Frowde, 1902 (440 p. 8°). 5 *s.*

Clemen, C., D. Auffassung des A. T. bei Paulus (Th. Stud. u. Krit. 1902, 2, S. 173—187).

Huyghe, Commentarius in epistolam ad Hebraeos. Gent, Huyshauwer & Scheerder, 1901 (VIII, 283 S. gr. 8°). M. 3,50.

Hoennicke, G., D. sittl. Anschauungen des Hebräerbriefes (Z. f. wiss. Th. XLV, 1, 1902, S. 24—40).

Weizsäcker, C., D. apostol. Zeitalter d. christl. Kirche. 3. Aufl. Tübingen, Mohr, 1902 (VIII, 700 S. gr. 8°). M. 16.

Historische Theologie.

Harnack, A., Zweite Vorstudie zu e. Geschichte der Verbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrh. [Aus: »Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.«]. Berlin, G. Reimer in Komm., 1901 (29 S. gr. 8°). M. 1.

de Félice, Ph., Histoire des origines de l'Église de Rome. Paris, 1901 (152 p. 8°).

Berthaud, T., L'incendie de Rome sous Néron (en 64) et la critique contemporaine. Toulouse, Privat, 1901 (16 p. 8°).

Gatti, G., Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio (Bull. d. Comm. Archeol. XXIX, 2—3, p. 129—157).

Andersen, J. O., Novatian. Kjobenhavn, Bang, 1901 (300 p. 8°).

Schriftsteller, die griechischen christlichen, der ersten drei Jahrhunderte. Hrsg. v. d. Kirchenväter-Commission der kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 7. Bd. gr. 8°. Leipzig, Hinrichs, 1902.

7. Eusebius' Werke. 1. Bd. Über das Leben Constantins. Constantins Rede an die h. Versammlg. Tricennatsrede an Constantin. Hrsg. v. Ivar A. Heikel. (CVIII, 358 S.) M. 14,50.

Garofolo, Fr. P., Le *Hispaniae* dell' *Itinerarium Antonini* (Rendic. del R. Istituto Lomb. di Scienze e Lettere XXXIV, 19, p. 1155—1175).

Görres, Fr., D. spanisch-westgot. Episkopat u. d. röm. Papsttum von König Rekared d. Kath. bis Wamba (586—680) (Z. f. wiss. Th. XLV, 1, 1902, S. 41—72).

Vacandard, E., Vie de Saint Ouen, évêque de Rouen (641—684). Étude d' histoire Mérovingienne. Paris, Lecoffre, 1902 (XXI, 394 p. 8°). Fr. 6.

Crivellucci, A., Delle origini dello Stato Pontificio (Stud. stor. X, 3, p. 289—335).

Wiegand, Fr., Ein Vorläufer des Paulushomiliars (Th. Stud. u. Krit. 1902, 2, S. 188—205).

Langenberg, R., Quellen u. Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik. Bonn, Hanstein, 1902 (XI, 204 S. gr. 8°). M. 5.

Draeseke, J., Zu d. Sentenzen Peter Abälards (Z. f. wiss. Th. XLV, 1, 1902, S. 73—91).

Bünger, Fr., Darstellung u. Würdigung der Lehre des Petrus Lombardus vom Werke Christi (*Sentent. l.* III, *dist.* 18—20) (Ebd. S. 92—126).

Fita, F., Patrologia latina. Carta inédita de los reges D. Alfonso IX de Leon y D. Enrique I de Castilla al papa Innocencio III. Rescriptos de Honorio III. Cortes de Toro 1216 (Bol. d. l. r. acad. d. l. hist. XXXIX, 6, p. 524—530).

Horn, E., Sainte Élisabeth de Hongrie. Paris, Perrin et Cie, 1902 (VII, 284 p. 8°). Fr. 3,50.

Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hrsg. v. histor. Verein f. Niedersachsen. 6. Bd. Hannover, Hahn, 1901.

6. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe. Bearb. v. H. Hoogeweg. 2. Thl. 1221—1260. Mit 10 Siegeltaf. (X, 694 S. gr. 8°). M. 14.

Gottlob, A., Z. Gesellschaftsliste der Buonsignori von Siena (Hist. Jahrb. XXII, 4, 1901 S. 710—732).

Scandone, F., Documenti e congettura sulla familia e sulla patria di s. Tommaso d'Aquino. Napoli, D'Auria, 1901 (52 p. 8°).

——, Ancora nuovi documenti per s. Tommaso d'Aquino (Riv. di Scienze e Lettere II, 10, 1901 Dic., p. 267—279).

Schneider, Ph., D. Traktat Konrads v. Megenberg *De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis* in e. Regensb. Pergamentkodex von 1400 (Hist. Jahrb. XXII, 4, 1901, S. 609—630).

Grauert, H., Konrads v. Megenberg Chronik u. sein *Planctus ecclesiae in Germaniam* (Ebd. S. 631—687).

Filippini, F., Cola di Rienzo e la Curia Avignonese (Stud. stor. X, 3, p. 241—287).

Bess, B., D. Verhandlungen zu Perpignan u. d. Schlacht bei Azincourt (1415) (Hist. Jahrb. XXII, 4, 1901, S. 688—709).

Ayroles, J. B. L'université de Paris au temps de Jeanne d'Arc, et la cause de sa haine contre la Libératrice. Paris, Rondélet, 1902 (XVI, 264 p. 8°). Fr. 7.

Hilgers, J., Zur Bibliothek Nikolaus' V (Centralbl. f. Bibliothekswesen XIX, 1 u. 2, 1902, S. 1—11).

Piva, E., Origine e conclusione della pace e dell' alleanza fra i Veneziani e Sisto IV (Nuov. Arch. Venet. XLIII, p. 35—69).

Mazzini, U., Caterina De' Medici e Clemente VII alla Spezia nel 1533 (Giorn. stor. e lett. di Liguria, 1901, 10—12, p. 423—437).

Kawerau, G., Luthers Rückkehr v. d. Wartburg nach Wittenberg [Neujahrsblätter. Hrsg. v. d. histor. Kommission d. Prov. Sachsen, 26]. Halle, O. Hendel, 1902 (68 S. Lex. 8°). M. 1.

Köhler, W., Über den Einfluß der Wartburg-Postille Luthers auf die Postille des Antonius Corvinus (Th. Stud. u. Krit. 1902, 2, S. 262—279).

Lang, A., Neuere Calvin-Litteratur I. II (Ref. K.-Z. 1902, 1, S. 1—5; 2, S. 10—13).

Foß, Skizzen aus der Genfer Kirchengeschichte 5. Théodore de Bèze, 2. François Bonivard (Kirchl. Wochenschr. 1902, 1, Sp. 7—11; 2, Sp. 26—28).

Hüllen, F., Z. Geschichte d. Erzstifts Trier während d. Reformation II. III (Pastor bonus XIV, 4, 1902 Jan., S. 159—170).

Loesche, G., Geschichte des Protestantismus in Österreich. In Umrissen. Tübingen, Mohr, 1902 (VII, 251 S. 8°). M. 2.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 68—71. Halle, M. Niemeyer in Komm., 1901, gr. 8°, à M. 1,20.

68. Egelhaaf, G., Gustav Adolf in Deutschland 1630—1632. (III, 145 S.). — 69. Arnold, C. Fr.: Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian u. seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Geschichte des 18. Jahrh. 2. Hälfte. (112 S.). — 70. Brandenburg, E., u. Eberlein, G., Vorträge, geh. auf der VI. Generalversammlung des Vereins f. Reformationsgeschichte am 11. IV. 1901 in Breslau. (Martin Luther's Anschauung vom Staate u. der Gesellschaft v. B. u. Die schlesichen Grenzkirchen im 17. Jahrh. v. E.) (71 S. m. 1 Karte). — 71. Beck, H., Kaspar Klee v. Gerolzhofen. Das Lebensbild e. elsässischen evangel. Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrh. (IV, 56 S.).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Bourlon, I., Entre cousins germains. Controverse entre les Jansénistes et les Calvinistes (*suite*) (Science cath. XVI, 1, 1901 déc., p. 68—78).

Binet-Sanglé, Psycho-physiologie des religieuses: Les religieuses de Port-Royal (*fin*) (Rev. de l'hypnotisme XVI, 7, 1902 janv., p. 202—210).

Allier, R., La cabale des dévots (2e partie). Le pouvoir public contre la compagnie (La Grande Revue XX, 1, 1902, janv. 1, p. 121—154).

Casoli, P. B., La Chiesa negli Stati Estensi e il Vescovo di Modena Luigi Reggianini (La Scuola catt. XXII Nov. e Dic., p. 388—409).

Pisani, P., Une Église constitutionelle (Rev. du Clergé Franç. VIII, 1902 janv. 1, p. 225—237).

Mathieu (S. Ém. le Card.), Le concordat de 1801. Débuts de la négociation. (Le Correspondant 1901, déc. 25, p. 1057—1070).

Comandini, A., L'Italia nei cento anni del secolo XIX (1801—1900) giorno per giorno illustrata. Vol. I (1801—1825). Milano, 1901 (1457 p. 16°).

Rinieri, J., Il Congresso di Vienna e la S. Sede (Civ. Catt. XVIII, 5, 1902, p. 23—42).

Rodocanachi, E., Les institutions communales de Rome sous la papauté. Paris, 1901 (VIII, 424 p. 8°).

Kraus, F. X., Cavour. Die Erhebung Italiens im 19. Jahrh. Mit 1 Lichtdr.-Bild u. 65 Abbildgn. [Weltgeschichte in Karakterbildern. Hrsg. v. F. Kampers, S. Merkle u. M. Spahn. V. Abt. Die neueste Zeit]. Mainz, F. Kirchheim, 1902 (IV, 104 S. Lex. 8°). M. 4.

de Germiny, Comte Ch., La politique de Léon XIII. Préface de Fr. Coppée. IIe édit. Paris, Perrin et Cie., 1902 (VIII, 290 p. 8°). Fr. 3,50.

Nestle, E., Paul de Lagarde. [Ergänzter Sonderabdr. aus: »Realencyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche«]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (13 S. gr. 8°). M. 0,20.

Berthoud, Al., Auguste Sabatier et Schleiermacher. (Rev. de théol. et des quest. relig. X, 6, 1901 déc. 1, p. 534—558).

Monrad, O. P., Björnsons Stellung zum Christentum (Christl. Welt 1902, 1, Sp. 3—8).

Nippold, F., Die Anfänge der christkatholischen Bewegung in der Schweiz u. die Los-v.-Rom-Bewegung in Österreich. Vorträge. Bern, Wyß, 1902 (58 S. gr. 8°). M. 0,80.

Kreusch, E., Kirchengeschichte der Wendenlande. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1902 (VI, 262 S. gr. 8°). M. 2.

Puchalski, F. K., Seminaryum kielecki; rys historyczny i dokumenty [Das Seminar v. Kielce; histor. Abriß u. Dokumente]. Kielce, 1901 (288 p. 4°). M. 6.

Bertani, F., Documenti d'archivio concernenti la storia delle esenzioni parocchiali dei Seminari e Collegi Arcivescovili [di Milano] (La Scuola catt. XXII Nov. e Dic., p. 494—521).

Boudinhon, A., Études historiques sur nos dévotions populaires (*suite*). (Rev. du Clergé franç. VIII, 1902 janv. 1, p. 255—272).

Systematische Theologie.

Troeltsch, E., Die Absolutheit des Christentums u. die Religionsgeschichte. Vortrag, erweitert u. m. e. Vorwort versehen. Tübingen, Mohr, 1902 (XXIII, 129 S. gr. 8°). M. 2,75.

Chapuis, P., Religion, Christianisme, Théologie III. (Rev. de théol. et de philos. 1901, 5, p. 395—424).

Bois, H., Le sentiment religieux. (Rev. de théol. et des quest. relig. X, 6, 1901 déc. 1, p. 465—524).

Pfister, O., D. Syllogismen in der theol. Prinzipienlehre Prof. Dr. Adolf Bolligers (Schweiz. Theol. Z. IV, 1901, S. 210—229).

Haupt, E., Vom Wege zum Glauben (Deutsch-Ev. Bl. 1902, 1, S. 1—23).

Steinmetz, R., Zusammenhang von Taufe u. Wiedergeburt (N. Kirchl. Z. 1902, 1, S. 65—80).

Smith, W. K., Atonement and the Eucharist. London, W. Gardner, 1902 (180 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Mattiussi, G., Della Penitenza (La Scuola Catt. XXII Nov. e Dic., p. 455—476).

Rampolla (S. Em. le Card.), De authentico Rom. Pont. magisterio solemne testimonium ex monim. liturgicis Eccl. universae. IV. Pars εὐχτηρία seu precatoria liturgiae utriusque Eccl. expenditur quae directe ad s. Petrum refertur (La Papauté et les peuples IV, 17—18, 1901, p. 7—33).

Besse, C., Deux centres du mouvement thomiste: Rome et Louvain (Rev. du Clergé franç. VIII, 1902 janv. 1, p. 238—254).

Provitera, G., Del recente movimento dei cattolici per la definizione dogmatica dell' assunzione corporea di Maria in Cielo (*contin.*) (Riv. di Scienze e Lett. II, 10, 1901 Dic., p. 249—266).

Cimmino, A., L'assunzione corporea di Maria e Dante (Ebd. p. 280—293).

Dorner, A., D. Herrschaft der Ritschl'schen Schule in d. Theologie (Prot. Monatsh. 1901, 12, S. 463—478).

Weller, Fr., Nietzsche als Apologet d. Christentums (Monatsschr. f. Stadt u. Land 1902, 1, S. 39—48).

Asin, M., Estudios filosofico-teologicos. T. I. Zaragoza, 1901 (XXXIX, 912 p. 8°).

Hénopol, A., La psychologie et l'histoire (Séanc. et trav. de l'acad. et sc. mor. 1901 déc., p. 655—677).

Manasse, B., Das Gebiet des Spiritismus. Aufklärende Darstellg. Berlin, Manasse, 1901 (39 S. gr. 8°). M. 0,50.

Praktische Theologie.

Geoffroy de Grandmaison, Que serait une Église nationale? L'Église franç. de l'abbé Chatel [† 1857] (Le Correspondant 1901 déc. 25, p. 1071—1092).

Haidegger, W., Der nationale Gedanke im Lichte des Christentums. 2. Aufl. Brixen, Buchh. d. kath.-polit. Preßvereins, 1902 (V, 174 S. gr. 8°). M. 1,80.

Giobbio, Ad., Les Concordats (*suite*) (La Papauté et les peuples IV, 17—18, 1901, p. 64—91).

Tondini de Quarenghi, La Russie et l'accord de toute la chrétienté dans la limitation de la mobilité de la Pâque (*suite*) (Ebd., p. 46—63).

Pius a Lagonio, De Bulla Innocentiana seu de potestate Papae committendi simplici presbytero subdiaconatus et diaconatus collationem [ex *Analect. Eccles.*]. Romae, apud *Analect.* Edit., 1902 (106 p. 8°). L. 1.

Brandi, S., Il divorzio nella Dottrina Cattolica (Civ. Catt. XVIII, 5, 1902, p. 8—22).

De Mattheis, L., Matrimonio e divorzio secondo Natura e Religione, Tradizione e Storia, Diritto e Civiltà. Siena, S. Bernardino, 1902 (XVI, 136 p. 16°).

Lods, Arm., Le droit d'association et la liberté religieuse d'après la loi du 1er juillet 1901. Paris, Fischbacher, 1901 (53 p. 8°). Fr. 1,50.

Buitrago y Hernandez, J., Las ordenes religiosas y los religiosos. Estudio juridico sobre su existencia legal y capacidad civil en Espana. Madrid, Castroviejo, 1901 (490 p. 4°).

Kahl, W., D. Bedeutung des Toleranzantrages f. Staat u. evang. Kirche (Deutsch-Ev. Bl. 1902, 1, S. 24—66).

Sammlung zeitgemäßer Broschüren. Nr. 15. Graz, Styria, 1901. 15. Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe vom 15. IX. 1901 gegen die „Los v. Rom"-Bewegung. 2. Aufl. (23 S. 12°). M. 0,10.

Krueckemeyer, Dr., Beiträge zur Antiduellbewegung [Frankf. zeitgemäße Broschüren. N. F., hrsg. von J. M. Raich. 21. Bd. 3. H.]. Hamm, Breer & Thiemann, 1901 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.

Dumas, G., L'état mental de Saint-Simon I (Rev. philos. 1902, 1, p. 57—84).

Rivas Herranz, R., La familia y la escuela. P. I. Zaragoza, 1901 (164 p. 8°).

Pfeifer, H., Zur inneren Reform des Religionsunterrichts. A. Der Religionsunterricht u. die heut. Strömungen in der Theologie. B. Zum Katechismusunterricht. Leipzig, Hahn, 1902 (52 S. gr. 8°). M. 0,80.

Holtzmann, H., D. Katechismus als Memorierstoff (Prot. Monatsh. 1901, 12, S. 453—465).

Permanne, F., Trauer-Reden. Ellwangen, Heß, 1902 (VII, 272 S. gr. 8°). M. 3,60.

Stosch, G., Vermag die Mission der theol. Wissenschaft Ertrag zu bieten? (Allg. Missionsz. 1902, 1, S. 3—17).

Schmitz, H. J., Gegen den Strom. Erwägungen u. Ratschläge f. christl. Jungfrauen der gebildeten Stände. Aus dem Nachlasse. Mit e. Biographie des Hochw. Verf. hrsg. v. G. Hütten. 3. Aufl. Einsiedeln, Benziger & Co., 1902 (XX, 202 S. m. Bildnis 12°). M. 3,40.

Schaefer, J., De imitatione Mariae libri quatuor. Accedunt devotiones et preces selectae. Steyl, Missionsdruckerei, 1902 (480 S. m. 1 Farbdr. 16°). Geb. 2,70.

Bühlmann, J., Die Arbeiterjugend II (Monatsschr. f. christl. Soz.-Ref. 1901, 12, S. 653—659).

v. Nathusius, M., D. kirchl. Aufgabe in Bezug auf die Arbeiterbewegung (N. Kirchl. Z. 1902, 1, S. 54—64).

v. Burger, Kirchl. Tagesfragen (Ebd. S. 1—18).

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hagemann, Prof. Dr. Georg, Metaphysik. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterrichte. Sechste, durchgesehene und verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 236 S.) M. 2.80; geb. in Halbleder M. 3.50.

Bildet den II. Teil der **„Elemente der Philosophie"**. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterrichte. Davon sind früher erschienen:

I. Teil: **Logik und Noetik.** Sechste durchgesehene Auflage. gr. 8°. (XII u. 216 S.) M. 2.80; geb. M. 3.50.

III. Teil: **Psychologie.** Sechste, verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 210 S.) M. 2.80; geb. M. 3.50.

Verlag von H. Welter in Paris.

Rue Bernard-Palissy 4.

Ioann. Dom. Mansi, Sacrorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio. Tom. XXXI. Ab anno 1431 usque ad annum 1440. VIII + 1120 Colum. = 564 Stn. in Fol. (Facsimile-Reproduction.) Preis im Einzelverkauf: 200 fr., in der Subscription auf die ganze Sammlung (45 Bde.) 75 fr. plus Einband. Auf die Fortsetzungsbände (17 bis, 18 bis, 31 bis, 32—45) kann von Besitzern des Originalwerkes besonders subscribiert werden.

Dieser 31. Band ist der seltenste der ganzen Sammlung und fehlt vielen Bibliotheken, welche die übrigen Bände besitzen. Er ist infolgedessen zum Einzelverkauf vorzüglich geeignet und der von mir angesetzte Preis ist in Anbetracht der äußerst schwierigen und kostspieligen Beschaffung des Bandes im Original (ich mußte für mein Exemplar 4000 M. bezahlen!) sehr niedrig zu nennen. Die Reproduction ist originalgetreu und vorzüglich gelungen.

Die Bände 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 17 bis, 18, 18 bis, 31 bis, u. 32 des Werkes sind ebenfalls fertig gestellt und an die Subscribenten schon versandt worden.

Die Bände 17 bis u. 18 bis enthalten einen Neudruck von Baluzio's CAPITULARIA REGUM FRANCORUM nach der letzten Ausgabe, derjenigen P. Chiniac's de la Bastide. (2 vol. in Folio à 75 fr. pro Band, auch apart erhältlich.)

Im April 1902 erscheint als Neudruck in Facsimile-Reproduction:

Jos. Aloys. Assemani Codex liturgicus in quo continentur Libri rituales, Missales, Pontificales, Officia, Dypticha etc. Ecclesiarum occidentis et orientis. Romae, 1749 bis 1766. 13 Bände in kl. 4°. 600 fr., Einband 2 fr. extra pro Band.

Der Codex ist von außerordentlicher Seltenheit und infolge seiner in den Originalschriften (mit latein. Übersetzung) gedruckten orientalischen und griechischen Liturgien sehr gesucht. Ein kürzlich nach Freiburg i. Schweiz verkauftes Exemplar der Original-Ausgabe wurde mit **3000** fr. bezahlt.

Le P. Vincent Rose. Etudes évangéliques. In 8°. 5 fr.

Neue Fastenpredigten!

Diessel, der Rettungsanker der Sünder. Fastenpredigten über das hl. Bußsakrament. Brosch. M. 1.40, geb. M. 1.80.

Hiederer, das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi. In vier Cyklen Kanzelvorträgen. Brosch. M. 3.20, geb. M. 4,40.

Früher erschienen:

Diessel, Die Rechenschaft nach dem Tode. — Der große Tag der Ernte. — Das glückliche Jenseits. — Der Karfreitag mit seiner tiefbedeutsamen Liturgie. — Die große Gottesthat auf Golgatha. — Das Leiden in ewiger Nacht. Je brosch. M. 1,40, geb. M. 1,80. — **Der Tod der Sünde Sold.** Brosch. M. 1.20, geb. M. 1.60. — **Die Erde die Heimat des Kreuzes.** Brosch. M. 1.00, geb. M. 1.40. — **Eisenring, Die Fastenevangelien und das Leiden Christi.** Brosch. M. 0.80, geb. M. 1.30. — **Jäger, Die gemischten Ehen.** Brosch. M. 1.40, geb. M. 1.80. — **Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und Heilung.** Brosch. M. 1.80, geb. M. 2.20. — **Lorenz, Frühvorträge über das Leiden Christi** für je 6 Sonntage auf 9 Jahre. Brosch. M 2.00, geb. M. 2.60.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg.**

****

In dem unterzeichneten Verlage erschienen:

Die Kaiser- u. Königsurkunden des Osnabrücker Landes

in Lichtdruck herausgegeben von

Dr. Franz Jostes,

a. o. Prof. a. d. Königl. Akademie zu Münster.

24 Tafeln in groß Folio,

Preis in Mappe 30 Mark.

Ferner: **Sonderausgabe der Einleitung zu den Lichtdrucken der Urkunden.** 4°. 88 Seiten. Preis 1,50 M.

Münster i. W.,

Aschendorffsche Buchhandlung.

****

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

Bisher erschienen 14 Bände, weitere sind in Vorbereitung.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus". Mk. 2,75.

II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittelungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.

III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.

IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.

V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.

VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.

VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.

IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.

XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.

XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.

XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.

XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

☞ Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bezw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 3. 12. Februar 1902. 1. Jahrgang.

Die neuere Litteratur über Jes. 40–66, insbesondere über die Weissagungen vom Gottesknechte I (Nikel).
Berning, Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form (Hehn).
Mercati, Note di letteratura biblica e cristiana antica (Diekamp).
Schlecht, Doctrina XII apostolorum. Die Apostellehre in der Liturgie der kath. Kirche (Bardenhewer).
Wieland, Ein Ausflug ins altchristliche Afrika (Rauschen).
v. Bischoffshausen, Papst Alexander VIII und der Wiener Hof (Wurm).
Kraus, Cavour (Nürnberger).
Englert, Logica (v. Wesierski).
Adloff, Katholische Moral und Sittlichkeit (H. Müller).
Arndt, Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für d. Frauen-Congregationen (Hilgenreiner).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die neuere Litteratur über Jes. 40–66, insbesondere über die Weissagungen vom Gottesknechte.

I.

Der zweite Teil des Buches Jesaja ist in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter wissenschaftlicher Erörterungen gewesen. Dieser Abschnitt bietet nämlich mehrere exegetische und litterarkritische Probleme dar. Ein solches ist erstens die Frage nach der Bedeutung des „Gottesknechtes", von welchem in den Kap. 40—55 wiederholt die Rede ist. Die christlichen Ausleger des Altertums und des Mittelalters wußten es nicht anders, als daß unter dem Gottesknechte der Messias zu verstehen sei; vor allem drängten vier Abschnitte, nämlich 42, 1—4; 49, 1—6; 50, 4—9; 52, 13—53, 12 auf diese Erklärung hin. Da aber an einigen Stellen, wie 41, 8; 44, 1 f. 21; 45, 4; 48, 20, ausdrücklich Israel bezw. Jakob als Knecht Gottes bezeichnet wird, so kamen in neuerer Zeit mehrere christliche Exegeten auf die von den Juden der ersten nachchristlichen Jahrhunderte vorgetragene Deutung zurück, wonach an allen Stellen, in denen vom Gottesknechte geredet werde, das Volk Israel, insbesondere das leidende Volk des Exils gemeint sei. Die Schwierigkeit, welche sich dieser Erklärung entgegenstellt, ist die, daß wiederholt von einem Wirken des Gottesknechtes an Israel die Rede ist, daß also der Gottesknecht ausdrücklich vom Volke Israel unterschieden wird. Daher bezogen einige Exegeten alle in Betracht kommenden Stellen auf einen Teil des Volkes und zwar auf den frommen Kern desselben, welcher für das übrige Israel wirken und leiden müsse. Diese Erklärung paßt aber nur auf einen Bruchteil der betreffenden Weissagungen, da in anderen (41, 8; 44, 1 f. 21; 45, 4; 48, 20) offenbar Gesamtisrael unter dem Gottesknechte verstanden werden muß, weil nichts auf eine Beschränkung des Begriffes hinweist.

Es schien nun einigen Exegeten nur ein Ausweg übrig zu bleiben, nämlich die Annahme, daß der Begriff Gottesknecht nicht an allen Stellen ein einheitlicher sei. So meinte Franz Delitzsch, daß die Idee des Gottesknechtes eine Entwicklung durchgemacht habe; zunächst sei das gesamte Israel, dann der fromme Kern des Volkes, dann die Einzelperson des Messias gemeint; der Begriff „Gottesknecht" verjünge sich gewissermaßen pyramidenförmig. Eine ähnliche Ansicht vertrat Dillmann, nur daß er von einer individualistischen Auffassung des Gottesknechtes absah und im Ebed-Jahwe zunächst das gesamte Israel, dann den frommen Kern des Volkes zu finden glaubte. Die Schwierigkeit, welche sich dieser Exegese entgegenstellte, bestand darin, daß man annehmen mußte, ein und derselbe Schriftsteller habe in einem einzigen Werke einem bestimmten Worte eine dreifache oder wenigstens eine zweifache Bedeutung gegeben.

Das war der Stand der Frage, als Duhm in seinem Werke »Die Theologie der Propheten« (1875) die Behauptung aufstellte, der Abschnitt Jes. 40—55 rühre nicht von einem einzigen Autor her, vielmehr seien jene Abschnitte, in welchen der Gottesknecht ein Individuum zu sein scheine, nämlich die [von Duhm zuerst so genannten] Ebed-Jahwe-Lieder (Jes. 42, 1—4; 49, 1—6; 50, 4—9; 52, 13—53, 12) von einem jüngeren Dichter, etwa aus der Zeit Maleachi's oder aus noch späterer Zeit verfaßt worden[1]). In seinem 1892 erschienenen Jesajakommentar[2]) fand Duhm Gelegenheit seine Meinung näher zu begründen; er suchte nachzuweisen, daß sich die vier erwähnten Abschnitte durch Form, Metrum, Stil und vor allem durch die Auffassung des Ebed-Jahwe als eines Individuums von den übrigen Reden des deuterojesajanischen Buches stark unterscheiden.

Nunmehr drehte sich der Streit um zwei Probleme, nämlich erstens um die litterargeschichtliche Stellung der Ebedjahwe-Abschnitte innerhalb des deuterojesajanischen Buches und zweitens um

[1]) Duhms Ansicht war nicht ganz neu; schon Ewald hatte in seinem Werke »Die Propheten des A. B.« (III², 1868, S. 27. 89 ff.) den Abschnitt Jes. 52, 13—53, 12 aus dem Zusammenhange herausgelöst und als ein Stück aus der Zeit Manasse's bezeichnet, welches von einem uns unbekannten Glaubenszeugen, vielleicht Jesaja, rede, und welches Deuterojesaja mit unbedeutenden Änderungen in sein Werk eingeschoben habe, obschon für ihn der Knecht Jahwes kein Individuum, sondern ein Kollektivbegriff war.

[2]) Handkommentar zum A. T., hrsg. v. Nowack. III, 1. Göttingen, 1892.

die Frage nach der Bedeutung des Gottesknechtes. Als drittes Problem kam schließlich noch die Frage hinzu, ob nicht die letzten elf Kapitel des als „Deuterojesaja" bezeichneten Buches (Kap. 56—66) einem andern und zwar jüngeren Verfasser (Tritojesaja) zuzusprechen seien.

Der besseren Übersicht wegen führen wir die wissenschaftliche Behandlung dieser drei Fragen in der neueren Litteratur getrennt vor.

1. Die litterarkritische Frage nach der Stellung der Ebedjahwe-Stücke innerhalb des deuterojesajanischen Buches wurde bald nach dem Erscheinen von Duhms Jesajakommentar lebhaft diskutiert. Zunächst befaßte sich Ley[1]) in einer längeren Monographie mit dem Problem. Er suchte gegen Duhm zu beweisen, daß die Ebed-Jahwe-Lieder wohl von Deuterojesaja herstammen könnten, da sie mit den sie umgebenden Stücken in gutem Zusammenhange ständen, und die Differenz in der äußeren Form unerheblich sei; der Abschnitt Jes. 50, 4—11 enthalte überhaupt keine Beziehung auf den Gottesknecht. Fast gleichzeitig mit Ley behandelte Smend, wenn auch nur nebenbei, das hier in Frage stehende Problem in der ersten Auflage seines »Lehrbuchs der alttestamentlichen Religionsgeschichte« (Freiburg i. Br., 1893). Er stimmte mit Duhm darin überein, daß zwischen den Ebedjahwe-Stücken und ihrer Umgebung eine große Differenz bestehe; erstere müßten von einem anderen Verfasser herrühren, und zwar seien sie augenscheinlich älter als die übrigen Abschnitte von Jes. 40—55. Auch Schian[2]), welcher nunmehr das Wort ergriff, kam zu demselben litterarkritischen Resultat wie Duhm; er wich aber von letzterem darin ab, daß er die vier Abschnitte nicht einem Autor zuwies, sondern für Jes. 53 noch einen besonderen Verfasser postulierte, der vielleicht älter als Deuterojesaja sei; an der Prophezie Jes. 53 habe der Verfasser der übrigen Ebedjahwe-Stücke seine Ansicht vom Gottesknechte als einem Individuum gebildet und danach, bald nach dem Exil, seine drei Ebedjahwe-Lieder gedichtet, welche er alsdann mit Jes. 53 dem deuterojesajanischen Buche hinzugefügt habe.

Zu gleicher Zeit mit Schian (1895) nahm Cheyne in seiner »Einleitung in das Buch Jesaja«[3]) die Frage auf. Er stimmte Duhm insofern zu, als er eine Anzahl von Stellen des deuterojesajanischen Buches, darunter auch die Ebedjahwe-Stücke, als spätere Hinzufügungen erklärte; er hielt es für möglich, daß letztere von Deuterojesaja selbst in späteren, ruhigeren Zeiten verfaßt und auch von ihm selbst seinem älteren Werke einverleibt worden seien. Kosters, welcher im folgenden Jahre (1896) sich über das Problem äußerte,[4]) schloß sich Schian an, indem er die sog. Ebedjahwe-Stücke aus dem Abschnitte Kap. 40—55 ausschied und außerdem noch Kap. 53 einem weiteren Verfasser zuwies.

Das Jahr 1898 brachte mehrere Erörterungen des Problems. Kittel äußerte sich in seinem Jesajakommentar[1]) dahin, daß die Ebedjahwe-Stücke von Deuterojesaja selbst seinem Buche später eingefügt worden seien. Ausführlicher wurde die Frage von Sellin, Laue und König untersucht. Sellin[2]) gab zu, daß in den Ebedjahwe-Stücken die Idee des Gottesknechts eine andere sei als in den übrigen Teilen des deuterojesajanischen Buches; trotzdem gab er die Einheit des Verfassers nicht auf, sondern konstatierte nur den Mangel der einheitlichen Konzeption (S. 113). Sellin erkannte außerdem in Jes. 49, 19—21. 23 ein fünftes Ebedjahwe-Lied. Laue[3]) trat im Gegensatz zu Sellin wieder dafür ein, daß die vier Abschnitte, welche gewöhnlich von den Exegeten bis dahin Ebedjahwe-Stücke genannt wurden, nicht dem Verfasser des deuterojesajanischen Buches angehören; Kap. 53, welches ein überarbeiteter Theodiceepsalm sei, wies er überdies noch einem besonderen Verfasser zu; endlich nahm er noch für 50, 4—9 einen eigenen Autor an. Diesen Bestreitungen der Einheit des deuterojesajanischen Buches trat nun König in einer gründlichen und meist günstig aufgenommenen Untersuchung[4]) entgegen, in welcher er den Zusammenhang der Ebedjahwe-Stücke mit den dieselben umgebenden Abschnitten feststellte.

Das Jahr 1899 brachte sieben Arbeiten[5]) über Deuterojesaja, von denen jedoch nicht alle sich mit dem litterarkritischen Problem beschäftigten. Halévy trat im Juliheft der *Revue Sémitique* 1899 für die deuterojesajanische Abfassung der Ebedjahwe-Stücke ein. Ley[6]) begründete unter Berücksichtigung der unterdessen erschienenen Litteratur seine schon im Jahre 1893 dargelegten Ansichten; neu war die eingehende Berücksichtigung der metrischen Form der in Betracht kommenden Abschnitte (S. 187—206). Bertholet[7]) wandte sich wie Kittel ausschließlich der Frage nach der Bedeutung des Gottesknechtes zu, kennzeichnete aber in den einleitenden Bemerkungen seine Stellung zu dem litterarischen Problem, indem er sich zu der von Duhm, Schian und Laue vertretenen Ansicht bekannte, wonach die vier Ebedjahwe-Stücke dem Verfasser des deuterojesajanischen Buches abzusprechen seien.[8]) Füllkrug[9]) hielt an der Abfassung der Stücke 42, 1—7; 49, 1—6 und 50, 4—9 durch Deuterojesaja fest; bei Jes. 52, 13—53, 12 fand er, daß

[1]) Historische Erklärung des zweiten Teiles des Jesaja (Kap. 40—66) nach den Ergebnissen aus den babylonischen Keilschriften nebst einer Abhandlung über die Bedeutung des Knechtes Gottes. 1893.

[2]) Die Ebed-Jahwe-Lieder in Jes. 40—66. (Diss.) 1895.

[3]) *Introduction to the book of Isaiah*, London 1895, deutsch von J. Böhmer, Giessen 1897 (S. 309 der englischen, S. 313 der deutschen Ausgabe).

[4]) *Deutero- en Tritojesaja. Theol. Tijdschrift* 1896, S. 591 ff.

[1]) Kurzgefaßtes exeget. Handbuch zum A. T. Jesaja. 1898, S. 461.

[2]) Serubabbel. Ein Beitrag zur Geschichte der messian. Erwartung u. der Entstehung des Judentums. Leipzig, 1898, S. 94—113.

[3]) Die Ebedjahwe-Lieder im zweiten Teile des Jesaja. Wittenberg, 1898.

[4]) Deuterojesajanisches. N. kirchl. Zeitschr. 1898, S. 895 ff.

[5]) Von Halévy, Kittel, Bertholet, Füllkrug, Ley, König und Littmann.

[6]) Die Bedeutung des Ebed-Jahwe im zweiten Teile des Propheten Jesaja, mit Berücksichtigung neuerer Forschungen. Theol. Stud. u. Krit. 1899, S. 163 ff.

[7]) Zu Jesaja 53. Ein Erklärungsversuch. Freiburg i. Br., 1899.

[8]) Die Schriften von Kittel und Littmann sollen weiter unten besprochen werden, da erstere sich vorzugsweise mit der Frage nach der Bedeutung des Gottesknechts, letztere mit der Entstehung von Jes. 56—66 (Tritojesaja) befaßt. König's Werk *The exiles book of consolation contained in Jes.* 40—66 *(translated from the German by J. A. Selbie, Edinburgh*, 1899) ist dem Ref. nicht zugänglich gewesen.

[9]) Der Gottesknecht des Deuterojesaja. Eine kritisch-exegetische u. biblisch-theologische Studie. Göttingen, 1899.

dieses Stück in keinem engen Zusammenhange mit seiner Umgebung stehe und nach Form und Inhalt von den übrigen Abschnitten des deuterojesajanischen Buches abweiche; wahrscheinlich habe Deuterojesaja eine ältere Vorlage, welche das Martyrerleiden einer bedeutenden Person der Vorzeit behandelte, benützt und prophetisch gewendet. Zu Gunsten der deuterojesajanischen Abfassung der Ebedjahwe-Stücke traten im folgenden Jahre (1900) noch Budde [1]) und Marti [2]) energisch ein. Endlich fand sich auch Sellin, welcher in seinem »Serubbabel« die deuterojesajanische Herkunft der hier in Frage stehenden Abschnitte verteidigt hatte, veranlaßt, seine früheren Aufstellungen einer Nachprüfung zu unterziehen [3]). Er gelangte bezüglich der Autorschaft zu demselben Resultate wie vorher, änderte aber seine ursprüngliche Ansicht über die Abfassungszeit der Ebedjahwe-Stücke dahin ab, daß er die Kap. 40—48 kurz vor dem Falle Babylons, und zwar unmittelbar nach der Eroberung Sippars, die Kap. 49—55 unmittelbar nach dem Falle Babylons, aber noch vor dem die Israeliten betreffenden Edikte des Cyrus entstanden sein ließ.

Breslau. J. Nickel.

Berning, Dr. theol. W., Gymn.-Relig.-Lehrer, **Die Einsetzung der heiligen Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form,** nach den Berichten des N. T. kritisch untersucht. Ein Beitrag zur Erforschung der Evangelien u. des Urchristentums. Münster i. W., Aschendorff, 1901. (VIII, 260 S. gr. 8°). M. 5.

Das Thema, zu dessen Behandlung der Verf. durch Herrn Professor Bludau in Münster angeregt wurde, kann ohne Zweifel als sehr zeitgemäß bezeichnet werden. Wenn uns auch die bei den Protestanten in den letzten Jahren geführten Kontroversen über das Abendmahl nicht derartig interessieren wie diese selbst, so haben doch die auf jener Seite vorgenommenen kritischen Untersuchungen über das Abendmahl eine Reihe äußerst wichtiger Fragen in Fluß gebracht, sodaß auch der katholische Forscher nicht gleichgiltig bleiben kann. Der Verf. vorliegender Abhandlung hat die Absicht, eine genaue Prüfung aller im N. T. über das Abendmahl auftauchenden Fragen vorzunehmen, und man kann ihm das Zeugnis nicht versagen, daß er mit größter Sorgfalt und peinlicher Gewissenhaftigkeit auch das Kleinste in den Rahmen seiner Untersuchung gezogen und zu erklären versucht hat.

In der Einleitung ist interessant der Rückblick auf die Entwicklung des protestantischen Abendmahlsstreites sowie die ziemlich vollständige Zusammenstellung der umfangreichen modernen Abendmahlslitteratur. Im ersten Teile der Abhandlung kommt der Verf. nochmals auf die schon wiederholt als unbegründet nachgewiesene Westcott-Hort'sche Streichung von Luk. 22, 19^{b} f., die sich auf *Cod. D*, auf mehrere Itala-Handschriften *a f f^{2} i l*, ferner auf *b* und *c* gründet, zu sprechen. Nach eingehender Würdigung der über diesen Punkt entstandenen Hypothesen kommt auch er zu der Ansicht, daß kein Grund vorhanden sei, die anderthalb Verse auszulassen. Auch er nimmt an, daß es sich um die Unachtsamkeit oder das Mißverständnis eines Abschreibers handelt, der glaubte, es sei bereits Vers 17 f. von dem Abendmahlskelch die Rede, wie denn im *Cod. D* überhaupt viele Varianten einen solchen unzuverlässigen Abschreiber verraten. Die Bedeutung des *Cod. D* für die Frage nach dem ursprünglichen lukanischen Abendmahlsberichte führt den Verf. zu einer allgemeinen Würdigung der Blaß'schen Hypothese. Er lehnt dieselbe ab. Ob die „prinzipiellen Bedenken" (S. 36) von allen geteilt werden, möchte ich sehr bezweifeln. Die historische Grundlage der Abendmahlsberichte ist die denkbar beste. Matthäus ist Augenzeuge, Paulus hat seine Kenntnis von Christus selbst, Markus und Lukas geben die „Ansicht" (?) ihrer Lehrer, des h. Petrus bezw. des h. Paulus wieder (S. 64) (§ 2). Verf. bleibt bei der gewöhnlichen Einteilung der Berichte Matth.-Mark. und Luk.-Paulus; keiner der beiden Relationen ist aus äußeren Gründen der Vorzug der Priorität zuzuerkennen (§ 3). — Der zweite Teil behandelt des Näheren die Differenzen der Berichte, ihre Entstehung und Harmonisierung. § 4 erörtert die allgemeinen Gesichtspunkte, die bei Würdigung der Differenzen zu beachten sind, dann werden die die Einsetzung begleitenden Umstände besprochen; Matth.-Mark. und Luk.-Paul. werden zunächst einander gegenübergestellt (§ 5), § 6 werden die Differenzen erklärt. *Ἐσθιόντων αὐτῶν* und *μετὰ τὸ δειπνῆσαι* widersprechen sich nicht, beide Konsekrationen fanden am Schlusse des Passahmahls unmittelbar nacheinander statt. *Εὐλογήσας* und *εὐχαριστήσας*, Dank sagen und segnen, sind als präparatorischer Akt zu fassen und schließen nur eine unwesentliche Differenz in sich. Das Wort vom „Nichtmehrtrinken" (Matth. 26, 29, Mark. 14, 25, Luk. 22, 18) steht nach B. bei Luk. an der richtigen Stelle. Die Eigentümlichkeit der bei Paul.-Luk. berichteten Einsetzungsworte besteht darin, daß „beide im Abendmahl besonders die Stiftung des neuen Bundes in Jesu Blut hervorheben, während bei Luk. die Realisierung des Bundes durch ein Opfer, welches sich im Abendmahl selbst vollzieht, noch eigens betont wird." (S. 114.) Beiden Berichten liegt nach B. etwa folgende Form zu Grunde: *τοῦτό ἐστιν τὸ σῶμά μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον· τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν. τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐστὶν ἐν τῷ αἵματί μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυννόμενον. τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν.* § 8 behandelt die Einsetzungsworte nach der petrinischen Relation. Dem *λάβετε φάγετε* analog dem *πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες* mißt B. eine tiefere Bedeutung bei. *Εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν* läßt sich nicht als ursprünglich erweisen; der darin enthaltene Gedanke liegt schon in den übrigen Worten. Matth.-Mark. unterscheiden sich dadurch von Paul.-Luk., daß sie neben Bund, Bundesopfer das Moment des Sühnopfers noch besonders hervorheben. § 9 wägt die paulinischen und petrinischen Konsekrationsworte gegen einander ab; der petrinischen Kelchformel wird der Anspruch größerer Originalität zugesprochen. Bei *ὑπὲρ ὑμῶν* und *ὑπὲρ πολλῶν* läßt sich nicht entscheiden, was ursprünglich ist, eine Weiterentwicklung oder Umbildung des Gedankens Jesu schließen diese Worte aber nicht in sich. Einen Stiftungsbefehl hat Jesus zwar nicht ausdrücklich geben müssen, er hat einen solchen aber zweifellos gegeben; den Wortlaut nicht für authentisch zu halten, liegt kein Grund vor (§ 10). — Der dritte Teil des Buches handelt von der ursprünglichen Quelle und Form der Abendmahlsberichte. „Unsere vier

[1]) Die sogen. Ebed-Jahwe-Lieder u. die Bedeutung des Knechtes Jahwe's in Jes. 40—55. Giessen, 1900.

[2]) Das Buch Jesaja erklärt. Kurzer Handkommentar zum A. T., hrsg. v. Marti. X. Abt. Tübingen, 1900, S. 360.

[3]) Studien zur Entstehungsgeschichte der jüdischen Gemeinde nach dem babylonischen Exil. I. Der Gottesknecht bei Deuterojesaja. Leipzig, 1901.

Abendmahlsberichte fordern als Quelle eine Tradition, die in rezitierender (?) Form die ganze Abendmahlsszene umfaßte, die die Einsetzungsworte dem Herrn selbst in den Mund legte und die vorhergehenden Akte berichtete." § 12 bespricht die Abendmahlsfeier in der ersten christlichen Zeit und § 13 versucht die „Rekonstruktion einer möglichst frühen Abendmahls- bezw. Konsekrationsfeier". Diese ursprüngliche Form soll nach B. etwa folgenden Wortlaut gehabt haben: *Ἐν τῇ νυκτὶ ᾗ παρεδίδοτο* (sic!) *λαβὼν ὁ Ἰησοῦς Χριστὸς ἄρτον καὶ εὐχαριστήσας (εὐλογήσας) ἔκλασεν καὶ ἔδωκεν τοῖς μαθηταῖς εἰπών· Λάβετε φάγετε· τοῦτό ἐστιν τὸ σῶμά μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ πολλῶν διδόμενον. — Ὡσαύτως* (sic!) *μετὰ τὸ δειπνῆσαι λαβὼν καὶ τὸ ποτήριον (κεκραμένον ἐξ οἴνου καὶ ὕδατος) καὶ εὐχαριστήσας (εὐλογήσας) ἔδωκεν τοῖς μαθηταῖς εἰπών· Πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες· τοῦτό ἐστιν τὸ αἷμά μου τῆς διαθήκης τὸ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ πολλῶν ἐκχυννόμενον. Τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν.* § 14 sucht die aramäische Form der Einsetzungsworte wiederzugewinnen. — Der vierte Teil des Werkes handelt vom letzten Passahmahl Christi und von der ersten Feier des h. Abendmahls. Christus hat das gesetzliche Passahmahl gefeiert. „Joh. 13, 1 werden wir nicht mitten in die Szene des Mahles versetzt, sondern wir befinden uns vielleicht einige Stunden vor demselben" (S. 218) (§ 15). § 16 beschäftigt sich eingehend mit dem Ritus des Passahmahls zur Zeit Christi. Der vierte Passahbecher war der eucharistische (§ 17). Am Schluß giebt Verf. eine Beschreibung des wahrscheinlichen Verlaufs des letzten Passahmahls Jesu. Ein alphabetisches Sachregister orientiert über das Ganze.

In manchen Punkten kann man ja anderer Ansicht sein als der Verf. Einige seien hier hervorgehoben.

Ἐγὼ γὰρ παρέλαβον κτλ. auf ein rein natürliches Empfangen zu deuten, trifft nach Ansicht des Verf. den Sinn der Worte Pauli nicht vollständig. Aber abgesehen von den vielen sonstigen Bedenken, welche der Annahme entgegenstehen, Paulus habe seine Kunde vom Herrenmahl auf übernatürlichem Wege empfangen, scheint mir die von B. vorgeschlagene Unterscheidung keine glückliche Lösung der Frage zu sein. Verf. meint, die dogmatische Grundlage des Herrenmahls habe Paulus vom erhöhten Christus selbst erfahren, die Kenntnis der einzelnen Momente der Feier und des genauen Wortlauts dagegen von der Urgemeinde (vgl. S. 63) erlangt. „Die Thatsachen, auf denen (sic!) sich die Lehren und damit auch die Bedeutung der h. Eucharistie gründen, hatte Paulus vom erhöhten Heilande selbst erfahren" (S. 62; beachte übrigens das Zeugma: die Lehren und die Bedeutung der h. Eucharistie in diesem durchschossen gedruckten Satze). In der ersten Christenheit gab es jedenfalls Leute genug, welche Paulus auch über die innere Bedeutung der Eucharistiefeier unterrichten konnten. Das *Ἐγὼ γὰρ παρέλαβον κτλ.* will bloß den Gegensatz zwischen der Feier des Herrn und der ausgearteten korinthischen Feier scharf betonen. Treffend wird die Ansicht, Paulus habe den authentischen Wortlaut von Christus selbst erhalten, zurückgewiesen: „Diese Ansicht ist wenig wahrscheinlich, weil dadurch eine Differenz zwischen den Aussagen Christi und den (sic!) der Augen- und Ohrenzeugen statuiert wird" (S. 59).

B. meint, die Ausschweifungen der Korinther beziehen sich auf die Agapen. Um aber diese zur Erklärung der korinthischen Mißstände zu Hilfe nehmen zu können, muß man die Verhältnisse, die erst für ein halbes Jahrhundert später verbürgt sind, auf die apostolische Zeit übertragen und in den Text hineininterpretieren. Die aus der Apostelgeschichte und dem Judasbriefe angeführten Stellen (S. 91. 161. 162) sind viel zu dunkel, um etwas zu beweisen. Paulus spricht nur von einem *κυριακὸν δεῖπνον*, dessen wahre Bedeutung die Korinther vergessen zu haben scheinen, daher der Hinweis auf die Umstände der Einsetzung und die Anführung der Einsetzungsworte. Die Mißstände erklären sich auch ohne die Agapen.

Bei der Erklärung der Abendmahlseinsetzung muß man in erster Linie die Handlung Jesu ins Auge fassen und die Worte als begleitend betrachten, während B. die Handlung Jesu m. E. zu sehr zurücktreten läßt. Giebt man der Handlung Jesu die ihr gebührende Zentralstellung, dann erklärt sich auch von selbst das „Brechen" des Brotes nicht als Zerbrechen, sondern es ist einfach Mittel zum Austeilen. Dann muß man aber dazu kommen, daß man die symbolische Darstellung des Opfertodes Jesu in der Trennung der Abendmahlsgestalten findet, während man sonst nie zu vollkommener Klarheit über das kommt, was Jesus thut oder sagt. Opfer und Kommunion erscheinen dann als organische Einheit, und manche verwickelte Untersuchung, die doch zu keinem Resultate führt, erscheint überflüssig.

B.'s Auffassung von der inneren Bedeutung des Opfers berücksichtigt zu einseitig nur die Franzelin'sche Dogmatik. Bei den einschlägigen Partien hat man immer das Gefühl, als ob der Verf. Anschauungen späterer Zeit in das N. T. hineintrüge. Bei den neutest. Schriftstellern darf man sich nur auf das A. T. stützen. Verträgt es sich übrigens mit der Unveränderlichkeit Gottes, daß man annimmt, er werde durch das Blut seines Sohnes versöhnt? Es ist vielmehr die durchgängige Auffassung des A. und N. T., daß die Menschheit durch das Blut Christi mit Gott versöhnt d. h. geläutert, geheiligt und mit dem göttlichen Leben seines Sohnes erfüllt wird, um in und durch Christus wieder zur Kindschaft Gottes zu gelangen. Ausführlich habe ich über diesen Gegenstand gehandelt in meiner Abhandlung »Die Einsetzung des h. Abendmahls als Beweis für die Gottheit Christi. Würzburg 1900«. Bei der Erklärung von *κλώμενον* und *διδόμενον* spricht B. von „stellvertretender Hingabe und Vernichtung des Leibes" (S. 101) — aber was wird denn beim Opfer vernichtet? Dadurch, daß Brot und Wein als Elemente der Konsekration verwendet werden, wird denselben die höchste Verklärung und Verherrlichung zu teil, aber vernichtet werden sie nicht. Es macht sich in B.'s Arbeit öfter bemerkbar, daß der Verf. in Bezug auf das Opfer im allgemeinen, das Kreuzesopfer und das eucharistische Opfer nicht zu rechter Klarheit gelangt ist. Daß übrigens Judas der Repräsentant der sündigen Menschheit sei, wie der Verf. in dem Satze: „Es war die bedeutungsvolle Nacht, in der die sündige Menschheit in ihrem Repräsentanten, dem Verräter Judas, das größte Verbrechen gegen Jesu heiligste Person beging" (S. 93), anzunehmen scheint, ist wohl mehr ein Versehen als die feste Überzeugung B.'s.

Der ungeheure Aufwand von Litteratur, die Seite für Seite gewissenhaft benutzt ist, läßt keinen Zweifel, daß der Verf. bei der Ausarbeitung des Themas die größte Mühe nicht gescheut hat. Jedoch barg diese eingehende Berücksichtigung der Litteratur für B. auch eine Klippe in sich: die übergroße Menge der auf ihn eindrängenden fremden Ansichten ließ den Verf. nicht zu jener klaren Ausgestaltung und Darstellung der eigenen Gedanken kommen, wie man sie wünschen möchte. Die erdrückende Menge des behandelten Stoffes übt ihren Einfluß auch auf den Stil des Verf., der eine Anzahl von Brachylogien, schwerfälligen Sätzen und insbesondere von zeugmatischen Konstruktionen aufweist.

Es würde dem Buche ein besseres Aussehen geben, wenn der Verf. einen einheitlichen Modus bei den Abkürzungen befolgt hätte. Manche Seite bekommt durch den häufigen Wechsel in der Art der Abkürzung einen etwas bunten Anstrich.

Zu bemerken ist noch, daß die erwähnten äußeren Mängel nur als Versehen zu betrachten sind, die dem wahren Werte der Arbeit keinen wesentlichen Eintrag thun. Der Verf. zeigt sonst eine große Leichtigkeit in der Handhabung der deutschen Sprache und verfügt über ausgedehnte fremdsprachliche Kenntnisse. Eine exegetisch-kritische Arbeit von über 260 Seiten ist für den Anfang auch eine etwas schwierige Leistung. Die Zahl der Druckfehler, wie „weißt darauf hin" S. 94, „er setzt zwischen beiden Konsekrationen" S. 113 ist nicht besonders groß. Die Ausstattung des Buches durch die Aschendorff'sche Buchhandlung ist vorzüglich.

Berlin. J. Hehn.

Mercati, Giovanni, **Note di letteratura biblica e cristiana antica** [Studi e Testi 5]. Roma, Tipografia Vaticana, 1901 (VIII, 255 S. gr. 8°, mit 3 Phototypien). L. 12.

Der hochverdiente Präfekt der Vatikanischen Bibliothek P. Franz Ehrle hat es verstanden, sich mit einem Stabe hervorragend tüchtiger und rühriger Gelehrten zu umgeben, deren durchweg auf tiefgründigen Forschungen beruhende Schriften der *Biblioteca Vaticana* zur Zierde gereichen und gewiß auch ihren Einfluß auf den ferneren Aufschwung der theologischen, besonders der litterargeschichtlichen Studien in Italien nicht verfehlen werden. Einen Teil dieser Schriften aufzunehmen, ist seit 1900 die Sammlung *Studi e Testi* bestimmt, die ohne Beschränkung auf ein bestimmtes engeres Forschungsgebiet und in zwangsloser Folge erscheint. Wir können die Vaticana zu diesem Unternehmen nur beglückwünschen und dürfen die Erwartung hegen, daß die *Studi e Testi* uns noch manchen wertvollen Fund aus den Handschriften des Vatikans und manche bedeutsame Untersuchung schenken werden.

Für die Gediegenheit des vorliegenden fünften Bandes bürgt der Name des Herausgebers G. Mercati, dieses jungen Gelehrten, dessen zahlreiche Publikationen überall uneingeschränktes Lob ernten, dem noch jüngst seitens der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen eine hohe aber wohlverdiente Auszeichnung zu Teil geworden ist. In den *Note di letteratura biblica e cristiana antica* stellt er eine Reihe von Aufsätzen zusammen, von denen mehrere (I—V) als Vorarbeiten zu der langersehnten Ausgabe der von ihm entdeckten Mailänder Hexaplafragmente zu betrachten sind, die übrigen (VI—XVI) sich mit verschiedenen unter sich in keinem engeren Zusammenhange stehenden Einzelfragen aus der altchristlichen Litteraturgeschichte befassen. Eine kurze Übersicht möge von dem reichen Inhalte Kenntnis geben.

I. *Una congettura sopra il libro del Giusto* (S. 1—7). — Aus der Übersetzung des Symmachus *(ἄμεμπτος)* und der *Editio* V und VI *(τέλειος)* wird erschlossen, daß diese Interpreten das erste Wort des ersten Psalmes ישר statt אשרי *(μακάριος)* gelesen haben. Vielleicht ist hiernach das rätselhafte סֵפֶר הַיָּשָׁר (Jos. 10, 13; 2 Sam. 1, 18; 3, 33 f.) zu erklären, nämlich als Titel einer Liedersammlung, die mit Ps. 1 begann. Dafür spricht der Brauch, die Bücher nach dem ersten Worte zu benennen, und der Umstand, daß Jos. 1, 8 Kenntnis des ersten Psalmes verrät.

II. *Sul testo ebraico del Salmo* 140 [141] (S. 8—16). — Bei Epiphanius *De mens. et pond.* 6 findet sich ein unbeachtet gebliebener hebräischer Text (Ps. 140, 1), der von dem masoretischen verschieden ist, hingegen der Vorlage der LXX fast genau entspricht. Epiphanius kannte ihn wahrscheinlich aus der Hexapla.

III. *Sul canone biblico di S. Epifanio* (S. 17—27). — In dem Kanon des A. T. bei Epiphanius *De mens. et pond.* 23 ist den meisten Namen ein *δ (δα, δε, δι)* vorgesetzt (z. B. *διώβ, δεροὺθ)*, das ohne Zweifel als die aramäische Genitivpartikel ד aufgefaßt werden muß. Diese Wahrnehmung sowie die Vergleichung mit den sonst überlieferten Formen des hebräischen Kanons führen zu dem Schlusse, daß Epiphanius diese Gestalt des Kanons von den Juden seiner Zeit und seiner Gegend erhalten hat, bei denen die durch Verschmelzung des aramäischen Präfixes mit den hebräischen Titeln entstandenen Namen wahrscheinlich traditionell waren. — Es folgen noch Bemerkungen über die anscheinend vorhandenen Verschiedenheiten des jüdischen Kanons.

IV. *D'alcuni frammenti esaplari sulla V^a e VI^a edizione greca della Bibbia* (S. 28—46). — An die bekannte kurze Übersicht über die griechischen Übersetzungen des A. T. schließt sich in mehreren Handschriften ein aus vier Fragmenten bestehender Nachtrag an: *Περὶ τῆς ε' καὶ ς' ἐκδόσεως ἄλλως* (*ed.* Migne *P. gr.* 84, 30). Mercati reklamiert diese Fragmente aus inneren und äußeren Gründen für die Hexapla. Wir hätten demnach ein authentisches Zeugnis des Origenes, daß er selbst die *Edit.* V in Nikopolis gefunden habe, während die *Edit.* VI (nicht von ihm) unter der Regierung des Antoninus Caracalla in Jericho entdeckt worden sei; ferner Äußerungen desselben großen Lehrers über die Varianten, die in der Hexapla zu der *Edit.* V der Psalmen notiert waren, und über die abweichende Zählung der Psalmen in der *Edit.* V.

V. *Sul testo e sul senso di Eusebio H. e.* VI, 16 (S. 47—60). — Die gleichfalls von den griechischen Bibelübersetzungen handelnde Eusebiusstelle ist, wie gegenteiligen Meinungen gegenüber festgehalten werden muß, gut überliefert, und richtig verstanden sagt sie dasselbe, was die Fragmente *n.* IV lehren, und bestätigen somit deren origenianischen Ursprung.

VI. *Anecdota apocrypha latina. Una „Visio" ed una „Revelatio" d' Esdra con un decreto di Clemente Romano* (S. 61—81). — Die im *cod. Vat. lat.* 3838 *s.* XII enthaltene *„Visio b. Esdrae"* über die Strafen der Hölle und die Seligkeit des Himmels ist eine wahrscheinlich aus dem Griechischen übersetzte bislang unbekannte dritte Redaktion der auch in der Esdrasapokalypse (Tischendorf, *Apocal. apocr. p.* 24 ff.) und in der Sedrachapokalypse (James, *Apocr. anecd.* I 127 ff.) mitgeteilten „Offenbarungen". Der lateinische Text existierte schon im 10.—11. Jahrhundert. Die starken Abweichungen dieser Redaktion von den griechischen fordern, daß man den gemeinsamen Archetypus noch vor dem 9.—10. Jahrhundert ansetzt; ja er scheint älter zu sein, als die *Visio Pauli.* — Als einen Beitrag zur Geschichte des Volksaberglaubens teilt der Hrsg. die außerordentlich verbreitete *Revelatio Esdrae de qualitatibus anni* in drei Redaktionen nebst einem italienischen Fragmente mit: die Eigenschaften des Jahres (Wetter, Ernte, Seuchen, Sterblichkeit, Erdbeben, Krieg u. s. w.) richten sich nach dem Wochentage, auf den der 1. Januar fällt. — Den Schluß bildet eine apokryphe Vorschrift des Clemens Romanus über die zwölf Freitage, an denen jeder Christ bei Wasser und Brot fasten soll.

VII. *Due supposte lettere di Dionigi Alessandrino* (S. 82—86). — Zwei in der vielbenutzten Katenenhandschrift *Vat. gr.* 351 *s.* XI dem Dionysius zugeschriebene Briefe sind in Wirklichkeit Eigentum des Isidor von Pelusion — eine Warnung vor blindem Vertrauen auf das Zeugnis der Katenen.

VIII. *Anthimi Nicomediensis episcopi et martyris de sancta Ecclesia* (S. 87—98). — *Editio princeps* aus dem *cod. Ambros.* H. 257 *inf. s.* XIII und *Scorial.* Y.-II.-7 *s.* XIV. Das interessante Stück scheint dem 4. Jahrhundert anzugehören. Die Fragen nach der Echtheit und den Quellen bleiben offen.

IX. *Un foglio dell' Ilario papiraceo di Vienna* (S. 99—112). — Genaue Beschreibung und Abdruck eines (auch in Phototypie mitgeteilten) lateinischen Papyrusblattes *s.* VI aus der *Biblioteca Barberiniana.* Es enthält Teile aus Hilarius *De Trinit.* IV, 16. 17. Das Blatt ist unzweifelhaft ein Bestandteil des berühmten Wiener Hilariuspapyrus.

X. *Il carme Damasiano „de Davide" e la falsa corrispondenza di Damaso e Girolamo riguardo al Salterio* (S. 113—126). — Textkritische Bemerkungen zu dem bezeichneten Gedichte, gestützt auf ein noch nicht benütztes um 700 geschriebenes Manuskript (*Psalterium S. Augustini* im Britischen Museum). Dieselbe Handschrift enthält auch den untergeschobenen, besonders für die Geschichte der Liturgie interessanten Briefwechsel zwischen Damasus und Hieronymus über die Version des Psalmenbuches. M. zeigt, daß schon Gregor d. Gr. *(Reg.* IX, 12) diese Korrespondenz gekannt hat, ja daß wahrscheinlich schon die erste Redaktion des *Liber Pontificalis* (um 532) und der *can.* 5 der zweiten Synode von Vaison (529) von ihr beeinflußt sind.

XI. *I due „Trattati al popolo" di Priscilliano* (S. 127—136). — *Tract.* X verbreitet sich über Ps. 59 und trüge darum analog dem *Tract.* III und IV richtiger den Titel *Tract. psalmi* 59. *Tract.* IX, von dem nur der Schluß erhalten ist, hat ziemlich sicher Ps. 14 zum Gegenstande und sollte deshalb *Tract. psalmi* 14 heißen. — Im Anhange: *Varianti d' un codice milanese* [in der *Basilica di S. Ambrogio] al „Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum" di Paolo Orosio.*

XII. *Appunti su Niceta ed Aniano traduttore di S. Giovanni Crisostomo* (S. 137—144). — Emendationen zu Niketas *De diversis appellationibus D. N. Jesu Christo convenientibus* aus *cod. Vat. lat.* 325 *s.* XI. Anianus hat nicht 8, sondern 25 Homilien des h. Chrysostomus zu Matthäus übersetzt; sie sind sogar schon in älteren Ausgaben (z. B. Paris 1581) gedruckt. Thomas von Aquin hat nicht die Version des Anianus, sondern die schlechtere des Burgundio von Pisa benutzt.

XIII. *Il commentario d' Esichio Gerosolimitano sui Salmi* (S. 145—179). — Neue Beweise für die schon von M. Faulhaber aufgestellte Behauptung, daß der unter Athanasius' Namen gedruckte Psalmenkommentar den Presbyter Hesychius von Jerusalem (gest. um 438) zum Verfasser hat. Es folgt der Erstdruck der hesychianischen Vorrede zu diesem Kommentare, sowie Bemerkungen über dessen Verhältnis zu anderen gedruckten und ungedruckten Psalmen-Kommentaren und -Katenen, endlich eine Aufzählung und kurze Charakterisierung der kurzgefaßten Psalmenkommentare, die den Namen Athanasius oder Hesychius tragen.

XIV. *Per la vita e gli scritti di „Paolo il Persiano". Appunti da una disputa di religione sotto Giustino e Giustiniano.* (S. 180—206). — Anknüpfend an Kihn's Buch „Theodor von Mopsuestia und Junilius Afrikanus als Exegeten" gewinnt M. aus der näheren Betrachtung der Disputation zwischen dem Manichäer Photinus und Paul dem Perser *(ed.* A. Mai 1847) und verwandter Schriften und aus ihrer Überlieferung die Überzeugung, 1. daß dieser Paul der Perser derselbe ist mit Paul dem Perser, von dem wir ein Werk in lateinischer Übersetzung des Junilius Afrikanus *(Instituta regularia divinae legis)* besitzen; 2. daß nicht Zacharias von Mitylene, sondern Paul der Perser die auf die Disputation folgende Apologie gegen eine *πρότασις* des Manichäers Photinus verfaßt hat; 3. daß die Disputation wirklich stattgefunden hat und treu niedergeschrieben worden ist; 4. daß Justinian sie wahrscheinlich veranstaltete, bevor er das strenge Gesetz gegen die Häretiker *(Cod.* I 5, 12) erließ, und daß die *πρότασις* während der dann beginnenden Verfolgung heimlich dem Kaiser zur Verteidigung der Manichäer in die Hände gespielt wurde; 5. daß die Disputation zwischen April und Juli des Jahres 527 in Konstantinopel in griechischer Sprache gehalten worden ist. — In einem Anhange wird der Nachweis geführt, daß *Cod. Justin.* II 7, 26. IV 30, 13. IX 19, 6 mit den Handschriften *Theodorus,* nicht *Theodotus,* was P. Krüger in seiner Edition vorzog, zu lesen ist.

XV. *Un' apologia antiellenica sotto forma di Martirio* (S. 207—226). — Nach wertvollen Notizen über unbeachtete alte Handschriftenreste und Palimpseste hagiographischen Inhalts (S. 207—212) bespricht M. eingehend den *cod. rescriptus Vat. gr.* 1853, dessen untere Schrift *s.* IX *exeunt.* einen Teil eines Menologion vom September enthält, und knüpft daran die Edition und die Untersuchung eines Fragmentes des *Martyrium Trophimi* an. Dieses Stück stellt eine Disputation zwischen dem Richter und dem Märtyrer dar, worin der letztere mit Zitaten aus heidnischen Autoren die Vorsehung und die Gerechtigkeit Gottes zu beweisen sucht. Diese Zitate finden sich auch (bis auf zwei Homerzitate) bei Theodoret in derselben Form, sogar mit denselben Fehlern. Es bleibt unentschieden, ob der Anonymus aus Theodoret geschöpft hat oder umgekehrt oder ob eine gemeinsame Quelle anzunehmen ist.

XVI. *La lettera di Pasquale I a Leone V sul culto delle sacre imagini* (S. 227—235). — Der „Brief" (streng genommen ist es nur ein Brieffragment; es enthält nur dogmatische Erörterungen) war schon aus einem jetzt verschollenen Kodex des *Collegio Romano* durch Pitra, jedoch mit eigenmächtigen Zusätzen und „Verbesserungen", ediert worden. M. legt seiner neuen Ausgabe eine bessere Mailänder Handschrift zu Grunde. — Korrekturen und Nachträge (S. 237—245) sowie gute Inhaltsverzeichnisse (S. 247—255) beschließen das stattliche Buch, dessen vortreffliche Ausstattung der Vatikanischen Bibliothek und Druckerei alle Ehre macht.

Es sind durchweg tief eindringende, scharfsinnige und zugleich von vollkommener Beherrschung der vielverzweigten Litteratur zeugende Untersuchungen, die M. uns bietet. Eine glückliche Kombinationsgabe leitet ihn, weit auseinanderliegende Nachrichten zu verbinden und dadurch auch aus anscheinend wertlosen Notizen überraschende Erkenntnisse zu gewinnen. Stets aber ist das Urteil ein sorgsam abwägendes und dort, wo keine Sicherheit zu erreichen ist, vorsichtig zurückhaltendes. Ich habe keinen wesentlichen Einwand gegen eines der Resultate in der Formulierung M.'s zu erheben. Darum möchte ich auch nicht durch Angabe einiger unbedeutenden Versehen den Dank abschwächen, der ihm für diese Arbeit gebührt.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Schlecht, D. Dr. Joseph, Lycealprofessor zu Freising, **Doctrina XII apostolorum. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche.** Mit 3 Tafeln in Lichtdruck. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (XVI, 144 S. gr. 8°). M. 5.

Prof. Schlecht hat die Freude gehabt, in einer Freisinger Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aus dem 11. Jahrhundert einen lateinischen Text der sechs ersten Kapitel der Didache, der Beschreibung des Weges des Lebens und des Weges des Todes, zu entdecken. Im September 1900 legte er seinen Fund dem fünften internationalen Kongresse katholischer Gelehrten zu München vor (s. die Akten des Kongresses, München 1901, S. 162 f.), und bald darauf übergab er ihn auch schon der Öffentlichkeit: *Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων. Doctrina XII apostolorum. Una cum antiqua versione latina prioris partis de duabus viis primum ed.* J. Schlecht. *Friburgi Brisg.* 1900. (24 p. 8°). Für den Gebrauch theologischer Seminarien bestimmt, bietet diese Handausgabe nach einer kurzen Vorbemerkung einen Abdruck des lateinischen Textes nach der Handschrift und eine Rezension des griechischen Textes der ganzen Didache sowie ihr zur Seite in einer zweiten Kolonne eine Rezension des lateinischen Textes der Kap. 1—6. Die Vorbemerkung kündigt eine größere Ausgabe an, welche umfassendere Mitteilungen über die Handschrift und ihren Inhalt machen und die das Fragment der Didache enthaltenden Seiten in Lichtdruck bringen werde.

Dieses Versprechen hat S. mit dem vorliegenden, der theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. gewidmeten Buche eingelöst. Dasselbe besteht, abgesehen von der Vorrede und den Registern, aus zwei Teilen, Untersuchungen (S. 1—97) und Texten (S. 99—138). Auf den angehängten Tafeln ist *cod. lat. Monac.* 6264 (*Frising.* 64) *f.* 102^{v}, *f.* 103^{r} und *f.* 103^{v}, die zwei ersten Seiten ganz, die dritte zur Hälfte, faksimiliert, und zwar in so gelungener Weise, daß die Handschrift mehr oder weniger ersetzt wird. Inmitten einer Sammlung von Homilien stehen unter der Aufschrift *De doctrina apostolorum,* in schöner karolingischer Minuskel ausgeführt, die mehrgenannten Kapitel der Didache, durch Beifügung eines doxologischen Schlußsatzes gleichfalls in das Gewand einer Homilie gekleidet. Die Abschrift ist mit großer Sorgfalt hergestellt und sowohl von dem Schreiber selbst als auch von späterer Hand wiederholt durchgesehen und korrigiert worden. Die zwiefache Edition des Textes der Handschrift, zuerst für sich allein und sodann in Verbindung mit dem griechischen Texte, hat die größere Ausgabe aus der kleineren herübergenommen (S. 101—118). Der Satz des Textes selbst wenigstens ist stehen geblieben, während der dem Apparate beigegebene Quellen- und Parallelen-Nachweis einige Berichtigungen und Ergänzungen erfahren hat. Neu hinzugekommen ist zunächst eine »Einleitung« über die Didache im Allgemeinen (S. 1—12) und eine textkritische Untersuchung über das »Verhältnis des lateinischen Textes zum griechischen« (S. 44—68). Die Einleitung will, wie zu erwarten, an bekannte Daten erinnern, kann jedoch nicht umhin, auch zu einer Reihe strittiger Fragen Stellung zu nehmen. Mit besonderer Genugthuung hebe ich hervor, daß die weit verbreitete, aber sehr schwach begründete Hypothese, laut welcher die Schilderung der zwei Wege in der Didache die christliche Überarbeitung einer jüdischen Grundschrift, eines jüdischen Proselyten-Katechismus darstellen

soll, von S. entschieden abgelehnt wird (S. 8 f.). Nicht befreunden kann ich mich mit der Ansicht S.'s (S. 10 f.), die Didache sei jene rätselhafte Schrift, welche bei Hieronymus (*De vir. ill. c.* 1) *„Judicium Petri“*, bei Rufinus (*Comm. in symb. apost. c.* 38) genauer *„Duae viae vel Judicium secundum Petrum“* heißt, wiewohl jüngst auch Funk (in seiner neuen Ausgabe der *Patres apostolici, vol.* I. *Tub.* 1901, *p.* VII) für diese Identifizierung eingetreten ist. Die jetzt unter dem Namen „Apostolische Kirchenordnung“ gehende, auch schon früh ins Lateinische übersetzte Schrift konnte mit Rücksicht auf ihren Inhalt sowohl *Duae viae* wie auch *Judicium secundum Petrum* genannt werden; wie aber die Didache zu dem Namen *Judicium secundum Petrum* gekommen sein sollte, bleibt völlig unklar, da ja Petrus in der Didache überhaupt nicht erwähnt wird. Die Einwendung S.'s, die Apostolische Kirchenordnung sei niemals für ein kanonisches Buch gehalten worden, muß wohl von einem Mißverständnisse ausgehen, weil weder Hieronymus noch Rufinus der fraglichen Schrift kanonisches Ansehen zuerkennt, Rufinus vielmehr ausdrücklich von einem *liber non canonicus, sed ecclesiasticus,* Hieronymus gar von einer *apocrypha scriptura* redet.

Die kritische Würdigung des neu gewonnenen Textes zeugen bekundet allenthalben einen scharfen Blick und einen feinen Takt und ist reich durchflochten mit einleuchtenden Beobachtungen und ansprechenden Vermutungen. Der lateinische Übersetzer hat sich so enge wie möglich an seine Vorlage angeschlossen und in dem Ringen nach wörtlicher Treue nicht selten die Sprache Roms in griechische Formen gezwängt. Schon deshalb leistet der lateinische Text der Kritik des griechischen Textes die wichtigsten Dienste. Aber ein unversehrtes Abbild des ursprünglichen Wortlautes der Didache giebt derselbe nicht mehr. Nach Ausweis der Überlieferung des griechischen Textes, der direkten Überlieferung in der Jerusalemer Handschrift vom J. 1056 und der indirekten Überlieferung in dem sogen. Barnabasbriefe, der Apostolischen Kirchenordnung, den Apostolischen Konstitutionen usw., ist auch der lateinische Text nicht durchaus frei von Spuren nachträglicher Überarbeitung, Abkürzungen und Erweiterungen, mögen dieselben nun aus der Vorlage des Übersetzers herzuleiten, mögen sie späteren Abschreibern oder Lesern der Übersetzung zur Last zu legen sein. Die Überlieferungsgeschichte der Übersetzung aufzuhellen, fehlen die Mittel. Wie die Jerusalemer Handschrift, so steht auch die Freisinger Handschrift allein. Das früher schon bekannte Bruchstück eines lateinischen Textes der Didache in der Melker Handschrift des 9. oder 10. Jahrhunderts, *Doctrina apostolorum* betitelt, umfaßt nur wenige Zeilen aus dem Eingange der Didache. Dasselbe reicht gerade hin, um erkennen zu lassen, was auch von vorneherein zu präsumieren war, daß es eine und dieselbe Übersetzung ist, welcher das Melker und das Freisinger Bruchstück angehören. Eine unmittelbare Abhängigkeit der beiden Handschriften von einander wird jedoch durch die Varianten ausgeschlossen. Daß die lateinische Übersetzung von Haus aus nicht bloß die Kap. 1—6, sondern die ganze Didache umfaßt hat, dürfte S. mit Recht behaupten (S. 10). Er beruft sich auf das dem 14. Kap. entnommene Zitat bei Pseudo-Cyprian *Adv. aleatores c.* 4, wagt es aber nicht, die Aufschrift des Freisinger Fragments heranzuziehen, weil er *De doctrina apostolorum* „über die Lehre der Apostel“ übersetzen möchte (S. 44), und nicht „genommen aus der Lehre der Apostel“. Die Entstehung der lateinischen Übersetzung ist S. sehr geneigt nahe an die Abfassungszeit des Originals hinanzurücken. nämlich in das 2. Jahrhundert und zwar nach Afrika zu verlegen (S. 67 f.). So wenig die Beweisführung beanspruchen kann, Zweifel auszuschließen, so dürfte sie doch geeignet sein, eine gewisse Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten.

Der größere Teil des Buches betrifft »die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche« oder, wie es richtiger heißen würde, die Geschichte der Apostellehre in der lateinischen Kirche. Ein sozusagen ganz unbeschriebenes Blatt hat S. mit interessanten Nachweisen auszufüllen gewußt. Funk hatte darauf aufmerksam gemacht, daß das Melker Fragment der lateinischen Didache in einem Homiliar zu den Episteln des Kirchenjahres steht, und hatte die Möglichkeit betont, daß aus Handschriften ähnlichen Inhalts auch noch einmal die ganze lateinische Didache zu Tage gefördert würde. „Vielleicht“, sagte Funk, „liegt das Gesuchte noch in andern alten Homiliensammlangen begraben“ (Theol. Quartalschrift LXVIII, 1886, S. 655). Diese Vermutung ist wenigstens teilweise zugetroffen. Die Freisinger Handschrift enthält ein dem Melker nahe verwandtes Homiliar, und in beiden Handschriften erscheint das Fragment der Didache in Begleitung einer mit der Didache in engster Fühlung stehenden Predigt des h. Bonifatius. S. hat die Freisinger Handschrift eingehend und erschöpfend beschrieben (S. 13—43), einige Homilien und sonstige Stücke im Wortlaut mitgeteilt (S. 119—129) und ein Verzeichnis der *Initia homiliarum* angeschlossen (S. 130—138). Den Hauptinhalt der Handschrift bildet eine Sammlung lateinischer Predigten über die Lektionen der h. Messe nach der Ordnung des Kirchenjahres. Die Lektionen sind nicht ausgeschrieben, sondern nur durch die Eingangsworte angedeutet, und auf diese Notiz folgt jedesmal eine Homilie, deren Autor in vielen Fällen am Rande genannt ist: *„August.“, „Hier.“, „Greg.“ etc.* Der jüngste der genannten Autoren ist Beda der Ehrwürdige (gest. 735). Anhangsweise sind dann aber noch einige weitere Predigten und andere Texte beigegeben, unter ihnen eine *Admonitio S. Petri sive praedicatio S. Bonifatii episcopi de abrenuntiatione in baptismate* und im Anschluß an sie die Homilie *De doctrina apostolorum.* Die Entstehungszeit des Homiliars entzieht sich vorläufig einer näheren Fixierung. Seine Heimat ist wahrscheinlich in Rom zu suchen. In der Vorrede (S. VI ff.) hat S. nachträglich noch Bericht erstattet über die Ergebnisse einer auf Anregung G. Morins hin unternommenen Vergleichung des Freisinger Homiliars mit dem Epistel-Homiliar Bedas des Ehrwürdigen.

Die Homilie *De doctrina apostolorum* hat selbstverständlich den Zwecken der Unterweisung in der christlichen Sittenlehre dienen wollen. Sehr wahrscheinlich aber läßt sich ihre Bestimmung genauer dahin umgrenzen, daß sie entweder Taufkandidaten auf die schon in frühester Zeit mit dem Empfange der Taufe verbundene Abschwörung, *abrenuntiatio,* des Bösen vorbereiten oder aber Getauften diese Abschwörung wieder ins Gedächtnis zurückrufen sollte. Den sechs ersten Kapiteln der Didache wird im 7. Kap. sofort der Stempel eines Formulars für die Katechese der Täuflinge aufgedrückt, und unsere Homilie schließt sich, wie bereits bemerkt, in der

Melker wie in der Freisinger Handschrift unmittelbar an eine Predigt des h. Bonifatius *De abrenuntiatione in baptismate* an. Neubekehrte Germanen werden hier ermahnt, der in der *abrenuntiatio* übernommenen Pflichten sich bewußt zu bleiben *(Audite, fratres, et attentius cogitetis, quid in baptismo abrenuntiastis etc.*, s. den Text S. 124—126). Manche Gedankenreihen und Einzelwendungen aber klingen in so überraschend scharfer Weise an Stellen der Didache, insbesondere der Kap. 1—6, an, daß der Schluß, Bonifatius — denn die Echtheit der Predigt darf als gesichert gelten — habe aus der Didache geschöpft, sich nicht abweisen läßt. Um so weniger wird die Verbindung dieser Predigt mit der Homilie *De doctrina apostolorum* auf bloßen Zufall zurückzuführen sein.

Wie aber verhält es sich mit der seltsamen Aufschrift der Predigt: *Admonitio S. Petri sive praedicatio S. Bonifatii episcopi*? Die Antwort S.'s auf diese Frage (S. 78 f.) leidet auffallender Weise an großer Unsicherheit und Unklarheit. Bezieht man mit S. den vorhin erwähnten Titel *Judicium Petri* auf die Didache und hält man andererseits mit S. die Aufschrift der Predigt für ursprünglich, so kann man, scheint es, über die Bedeutung der Aufschrift nicht in Zweifel sein. Diese Aufschrift würde ein direktes Zeugnis dafür enthalten, daß Bonifatius den Stoff zu seiner Predigt der Didache entnommen hat. *Admonitio S. Petri* würde dasselbe sein wie *Judicium Petri*, die Didache. Die Meinung S.'s, aus den Worten *Admonitio S. Petri* sei zu schließen, daß es außer der uns bekannten noch eine andere lateinische Übersetzung der Didache gegeben habe, würde freilich auch bei dieser Erklärung der Worte unbegründet sein. Der Titel *Admonitio S. Petri* könnte jedenfalls nicht mehr beweisen als der Titel *Judicium Petri*, daß nämlich Exemplare der lateinischen Didache in Umlauf waren, welche den Namen des Apostelfürsten an der Stirne trugen. Allein wie die Beziehung des Titels *Judicium Petri* auf die Didache sehr fragwürdig ist, so muß auch die Behauptung, die Worte *Admonitio S. Petri* seien „offenbar" ursprünglich und noch älter als die folgenden Worte *Praedicatio S. Bonifatii*, Bedenken erregen. Nach den eigenen Angaben S.'s (S. 124) hat die Melker Handschrift aus dem 9. oder 10. Jahrhundert die Lesart *Admonitio sive praedicatio S. Bonifatii*, eine Handschrift der Vaticana aus dem 10. Jahrhundert einfach *Praedicatio*, ohne jeden Autornamen, und erst die Freisinger Handschrift aus dem 11. Jahrhundert *Admonitio S. Petri sive praedicatio S. Bonifatii*. Ich möchte deshalb bis auf weiteres, was auch innere Gründe nahe legen dürften, die Worte *S. Petri* für ein späteres Einschiebsel halten, ein Einschiebsel, welches wohl den Zweck verfolgte, die Übereinstimmung der Lehre des Apostels der Deutschen mit der Lehre des römischen Stuhles zu betonen: die *praedicatio S. Bonifatii* ist als solche auch eine *admonitio S. Petri*, weil Bonifatius ein *missus S. Petri* ist (*„Bonifatius qui est missus S. Petri"* sagt das Kapitular Karlmanns vom 21. April 742, *Monum. Germ. hist. Epist.* III, 310).

Die Predigt *De abrenuntiatione* ist nicht der einzige Beweis für die Vertrautheit des großen Glaubensboten mit der Didache. Auch die meisten seiner anderen Sermone, vor allem diejenigen, welche Cruel als „Katechismuspredigten" charakterisiert hat, weisen Gedanken und selbst wörtliche Zitate aus der Didache auf. S. nimmt keinen Anstand, zu sagen, durch die Predigten des h. Bonifatius zögen sich „die Grundsätze der Didache wie ein roter Faden" (S. 81). Ein berühmter Zeitgenosse und Mitarbeiter des h. Bonifatius, Abt Pirminius von Reichenau, hat in seinen sogen. *Dicta*, einem katechismusartigen Kompendium der christlichen Lehre, gleichfalls ausgiebigen Gebrauch von der Didache gemacht. Bei anderen Autoren jener Zeit, Homileten und Aszeten, muß es dahingestellt bleiben, ob sie unmittelbar aus der Didache oder aus einer abgeleiteten Quelle geschöpft haben, nämlich aus dem vielgelesenen 4. Kap. der *Regula* des h. Benedikt von Nursia bezw. aus der Homilie *Instrumentum magnum bonorum operum*, welche nach Traube eine erweiternde Überarbeitung jenes 4. Kap. ist, nach S. hingegen als Vorlage für dasselbe gedient hat. Jedenfalls ist dieses „große Verzeichnis guter Werke" ein Nachhall der ersten Kapitel der Didache, und ein Gleiches gilt auch von den unter der rätselhaften Überschrift *Doctrina Severini episcopi* überlieferten Sittensprüchen (neu gedruckt S. 127—129). Eine noch ungedruckte griechische Ekloge unter dem Namen des h. Chrysostomus ist wiederum stark beeinflußt durch die ersten Kapitel der Didache.

Eines der von S. besprochenen Dokumente übergehe ich absichtlich mit Stillschweigen, obschon S. (S. 74 f.) demselben ein besonderes Interesse entgegenbringt, weil er mit seiner Hülfe die Thatsache erklären zu können glaubt, daß die Kap. 7—16 der Didache in der späteren Litteratur des Abendlandes fast gar keine Spuren hinterlassen haben, während die Kap. 1—6 eine immerhin bedeutsame Rolle spielten. Einer lateinischen Homilie, welche in der Freisinger Handschrift dem h. Hieronymus zugeeignet wird, während sie von Liverani (1863) als Eigentum Bedas veröffentlicht wurde, will S. entnehmen, daß das eschatologische Schlußkapitel der Didache dazu mißbraucht worden sei, „gutgläubige Leute mit Weissagungen der baldigen Ankunft Christi irrezuführen". Es seien gefälschte Briefe der Apostel in Umlauf gesetzt worden, „zu deren Inhalt die korrumpierte *doctrina apostolorum* herhalten mußte", und die Folge sei gewesen, daß die späteren Kapitel der Didache verworfen und verpönt und gewissermaßen außer Kurs gesetzt wurden. So S. Und was sagt die Homilie? Sie handelt über 2 Thess. 2, 1 ff., und zu den Worten des Apostels *„neque per epistolam tamquam per nos missam"* oder, wie unsere Homilie zitiert (s. den Text S. 119—121), *„neque per epistolam fraude conscriptam"*, giebt sie folgende Erläuterung: *„Poterat et hoc diabolica excogitare versutia, sicut in multis apocryphis libris apparet, ut a fide ad perfidiam seduceret simplices, ut epistolae quaedam scriptae prave doctrinae apostolorum nomine titularentur"*. Statt *„scripte pravae"*, wie S. drucken läßt, ist augenscheinlich *„scriptae prave"* zu lesen und sodann zu übersetzen: Teuflische Tücke konnte auch dieses Mittel ersinnen, „daß Briefe geschrieben und fälschlich als die Lehre der Apostel ausgegeben wurden". Von der „korrumpierten *doctrina apostolorum*" ist in diesen Worten nicht die Rede. Die *doctrina apostolorum* im Munde unseres Homileten ist die von den Aposteln verkündete Lehre, aber nicht die Didache. Mit der Didache hat die Homilie überhaupt nicht das Mindeste zu thun. Zu Weissagungen, wie sie im zweiten Thessalonicherbriefe und in unserer Homilie bekämpft werden, bot das Schlußkapitel der Didache durchaus keine Handhabe. Das Zurücktreten und Verschwinden der späteren Kapitel der Didache in der kirchlichen Litteratur der Folgezeit, in der morgenländischen Litteratur ebensowohl wie in der abendländischen, begreift sich vollkommen aus dem Inhalte jener Kapitel, welcher den veränderten Zeitverhältnissen und Zeitbedürfnissen nicht mehr entsprechen konnte.

Die kleine Didache hat seit dem J. 1883 eine schon längst fast unübersehbar gewordene Fülle von Schriften aller Art hervorgerufen. Nichtsdestoweniger hat S.'s ebenso formgewandtes wie inhaltreiches Buch den Wortlaut des Schriftchens und auch die Geschichte desselben in ein neues Licht gerückt.

München. O. Bardenhewer.

Wieland, Dr. Franz, **Ein Ausflug ins altchristliche Afrika.** Zwangslose Skizzen. Stuttgart und Wien, Jos. Roth, 1900 (196 S. 8°). M. 4,20.

Eine sehr interessante und anregende Beschreibung seines archäologischen Ausfluges nach Nordafrika im Herbste 1898 bietet uns hier ein junger katholischer Gelehrter, der in den Jahren 1897—1899 im deutschen Campo Santo zu Rom den Studien oblag. Reiseerlebnisse gewöhnlicher Art wechseln in bunter Folge mit detaillierten Schilderungen der großartigen Reste antiker und noch mehr christlicher Kultur in Nordafrika, mit Marterberichten und kirchengeschichtlichen Reminiszenzen (für die Weltgeschichte wird auf Pütz verwiesen!), das Ganze belebt durch eine frische Darstellungsgabe und einen unverwüstlichen Frohsinn und veranschaulicht durch eine stattliche Zahl schöner, wohlgelungener Illustrationen. Die Reise begann in Tunis an der Stätte des alten Karthago; sie ging von hier mit einem Abstecher nach Thagaste, der Heimat des h. Augustinus, nach Tebessa im Süden, einer blühenden Stadt des Altertums (Theveste), deren Zirkus 15 000 Menschen faßte; dann über Madaura nach

Konstantine, dem alten Felsennest Cirta, und endlich nach Algier und den Ruinen von Tipasa. Durchquert wurden also die römischen Provinzen Afrika, Numidien und die Hälfte von Mauretanien. Hier hatte einst das Krämervolk der Karthager mit Rom um die Weltherrschaft gestritten. Aber noch bedeutender waren diese Lande in den ersten christlichen Jahrhunderten, als das Lateinische hier zuerst Kirchensprache ward, als Tertullian, Cyprian, und vor allem Augustinus hier lebten, zu dessen Zeit 600 christliche Bistümer in Nordafrika gezählt wurden. Die Großartigkeit der altheidnischen und dann der christlichen Kultur in jenen Gegenden kann man noch heute in den Trümmern der alten Bauwerke sehen; sie sind leider bei uns wenig bekannt und darum muß man das W.'sche Buch dankbar begrüßen, das uns in angenehmster, fast unterhaltender Weise in diese alte Kulturwelt einführt.

Während man so oft bei Ruinen Italiens den antiken Kern aus späteren Umbauten mühsam herausschälen muß, tritt uns in Nordafrika die alte Welt in ihrer unveränderten Originalität entgegen, ganz so, wie sie der Islam auf seinem Verheerungszuge im 8. Jahrhundert zurückgelassen hat. Von altklassischen Denkmälern ist am meisten in Tebessa und in Timgad, der alten Colonia Ulpia südlich von Cirta, erhalten; so in Tebessa ein fast ganz unversehrter Tempel der Minerva und ein in die Ringmauer eingebauter Triumphbogen des Caracalla; in Timgad aber ist die alte Stadt mit ihrem Juppitertempel, Forum und Theater so gut erhalten, daß man es das afrikanische Pompeji nennen kann. W. wandte seine Aufmerksamkeit am meisten den christlichen Denkmälern und vor allem den Kirchen zu; er hat ihre Größenverhältnisse genau bestimmt und versucht, ihre Grundrisse möglichst zu rekonstruieren. Es sind dreischiffige Basilikas, oft mit allerlei Umbauten; nur in Tipasa war die Kirche siebenschiffig und, nachdem das breite Mittelschiff durch zwei Säulenreihen geteilt worden war, sogar neunschiffig. Überall sind aber nur die unteren Teile des Mauerwerkes und Stücke des Bodenbelages heute noch zu sehen.

Druckfehler sind mir nicht begegnet. Aber nicht Marius weinte auf den Trümmern Karthagos (S. 16), sondern der jüngere Scipio, und Qu. Aurelius Symmachus, der in den Jahren 373—375 *proconsul Africae* war (S. 19), war der berühmte Redner, der Anwalt des Altars der Victoria.

Die Lektüre des Buches, das in Druck wie in Bilderschmuck einen eleganten Eindruck macht, ist allen klassisch Gebildeten, namentlich Geistlichen, Theologen und Gymnasiasten der oberen Klassen sehr zu empfehlen.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Bischoffshausen, Dr. Sigismund Freiherr v., **Papst Alexander VIII und der Wiener Hof (1689—1691).** Stuttgart und Wien, Jos. Roth, 1900 (188 S. gr. 8°). M. 3.

Die Arbeit beruht hauptsächlich auf den reichen Materialien des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Fürstl. Liechtensteinischen Archivs in Wien und bietet so einen höchst bedeutungsvollen Beitrag zur Geschichte des kurzen Pontifikates Alexanders VIII. Gerade diese Seite desselben war in den Einzelheiten noch unbekannt. Eingehend wird zunächst die Papstwahl geschildert, bei welcher, was hätte betont werden sollen, nach langer Zeit sich wieder eine Anteilnahme des Kaisers zeigte durch die Sendung des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein als außerordentlichen Gesandten, der allerdings wenig ausrichten konnte. Die Wahl eines Venetianers war Leopold I nicht angenehm, was auch den Kardinälen bekannt war. Auf das sogen. Recht der Exklusive wirft Licht die Bemerkung Liechtensteins, es habe sich die Nachricht verbreitet, daß der Kardinal Goës von Gurk die ausdrückliche Exklusion des Kaisers gegen den Kardinal Ottoboni bringe (S. 49); die Mitteilung des genauen Wortlautes wäre hier sehr erwünscht gewesen. Von einer „Confusion und praecipitanz" auf die Nachricht von seiner unmittelbar bevorstehenden Ankunft spricht Kardinal Goës selbst in seinem Schreiben an den Kaiser und meint, „daß eine Hauptursach, warumb dieselbe (die *electio*) etwas praecipitirt gewesen, scheint gewesen zu sein, daß man geförchtet, wan mans auf den anderen Tag verschoben, wie viel vornehme Cardinal votirt, die ganze Sach in einen anderen stand gerathen mögen" (Wahrmund, das Ausschließungsrecht u. s. w., Wien 1888, S. 284). Im nächsten Konklave wurde das Exklusionsrecht des Kaisers Gegenstand der Erörterung. Deshalb wäre es auch erwünscht gewesen, das Schreiben Liechtensteins an den Kaiser vom 8. Oktober (S. 52) in weiterem Wortlaute kennen zu lernen, als Wahrmund es bietet.

Die Beziehungen zwischen Alexander VIII und dem Wiener Hofe waren fortgesetzt unfreundlich. Es handelte sich besonders um Bewilligung von Geldhilfe zum Türkenkriege und die Ernennung eines kaiserlich gesinnten Kardinals als Gegengewicht gegen den von Alexander erhobenen Bischof Toussaint de Forbin-Jason von Beauvais. Im ersten Punkte erreichte der Wiener Hof nur einiges, im zweiten nichts, so daß es zum Bruch gekommen wäre, wenn man in Wien energischer gewesen wäre und der Papst länger gelebt hätte. Die über diese und einige mehr nebensächlichen Punkte gepflogenen Verhandlungen und Korrespondenzen, in denen die Zweideutigkeit des spanischen Gesandten in grellem Lichte erscheint, stellt der Verf. mit Ausführlichkeit und Klarheit dar. Er erörtert auch die Gründe für die geringe Willfährigkeit des Papstes gegen den Kaiser. Es waren seine Verwandtenliebe und die weitgehende Rücksicht auf Frankreich; beide greifen ineinander. Hinsichtlich der ersteren stellt der Verf. fest, daß sie doch nicht so weit reichte, als die Nachrichten aus dem kaiserlichen Lager angeben (vgl. z. B. S. 55 ff. 60 Anm. 13); die letztere findet er „nicht leicht für unerklärlich" (S. 181). Alexanders Streben, die Streitigkeiten mit Frankreich beizulegen, jedoch unter voller Wahrung der Rechte des h. Stuhles, „bildet den Schlüssel zum Verständnis des Papstes, wie es seine Haltung gegen den Wiener Hof allein zu erklären vermag" (S. 79). Die Lektüre des Buches hinterläßt den Eindruck, daß auch bei allem Nepotismus und allem Intriguenspiel einzelner Alexander VIII sich doch als denjenigen zeigt, der über den Parteiinteressen steht. Ihm kam es auf die Beseitigung des Gallikanismus zunächst auf gütlichem Wege an; „was dem kaiserlichen Hof an vorübergehender Zurücksetzung ohne wirkliche Benachteiligung widerfahren war, konnte angesichts solcher Interessen wohl zurücktreten" (S. 182). — Muß es auf S. 39 Z. 19 statt „Ich" nicht „Er" heißen? Nach S. 41 könnte es scheinen, als sei Klemens IX unmittelbar auf Innocenz X gefolgt.

Hausberge. Herm. J. Wurm.

Kraus, Franz Xaver, **Cavour. Die Erhebung Italiens im neunzehnten Jahrhundert.** Mit einem Lichtdruckbild und 65 Abbildungen. [Weltgeschichte in Karakterbildern, hrsg. von Fr. Kampers, Seb. Merkle u. M. Spahn. V. Abt. Die neueste Zeit]. Mainz, Fr. Kirchheim, 1902 (104 S. gr. 8°) geb. M. 4.

Der Verfasser will „in kräftigen Strichen das Bild des Mannes malen, der in den zehn Jahren seiner Thätigkeit als leitender Staatsmann Italien gemacht hat", unter dem der *Risorgimento* Italiens mit der Proklamierung des Königsreichs zwar nicht das letzte, aber ein heiß ersehntes und viel verheißendes Ziel erreicht hat. Um den Boden zu einer völligen Würdigung dieses Werkes vorzubereiten, holt der Verf. weiter aus und widmet von den 97 Textseiten die ersten 52 einem Überblick über die italienischen Einheitsbestrebungen, wie sie sich hauptsächlich seit dem Wiener Kongreß abgespielt haben (vgl. über denselben Gegenstand: *J. de Crozals, L'Unité italienne* [1815—1870]. Paris 1898), so daß wir in dem mit völliger Durchdringung des Stoffes und in formvollendeter Darstellung ausgearbeiteten Essay, der einer einzelnen Persönlichkeit gewidmet ist, die Geschichte des ganzen Landes während fast eines vollen Jahrhunderts in den Hauptzügen, aber unter einem bestimmten Gesichtspunkte vorgeführt erhalten. Dieser Gesichtspunkt ist die *Italia unita*: sie hat die vollen, ungeteilten Sympathien des geistreichen Essayisten, welcher in Italien seine zweite Heimat gefunden zu haben bekennt, und von diesem Standpunkte werden Personen, Ereignisse und Zustände beurteilt. Damit ist die Tendenz des vorliegenden Charakterbildes gekennzeichnet. Was der Unifikationsidee sich widerstrebend entgegenstellt, erscheint als der Feind, der in dunklen Farben geschildert wird, sei es fürstlicher Absolutismus, sei es das Legitimitätsprinzip mit seinen historisch begründeten Ansprüchen, sei es die Regierung des kirchlichen *dominium temporale*; was an ihrer Verwirklichung arbeiten hilft, wird mit begeisterter Wärme, ja enthusiastischem Feuer begrüßt. Die Zustände vor 1848, an denen ja sicherlich vieles auszusetzen war, sind im Sinne des italienischen *Fuoruscito* aufgefaßt; die Billigkeit hätte wohl einen Seitenblick auf die Vorgänge außerhalb Italiens gefordert, und was der Verf. über die Verhältnisse der Gegenwart urteilt, zeigt, welche Schwierigkeit ein *rinnoramento* auch für den bot, der guten Willens war. Sicher würde die Schrift Vielen sympathischer sein, wenn die schweren Verletzungen des historischen Rechts, ohne die doch die Einheit Italiens nicht hergestellt worden ist, in einer schärferen Weise beurteilt worden wären. Freilich jenes dämonisch-revolutionäre Element, welches in der italienischen Bewegung eine so große Rolle gespielt hat, wird nicht als wirkungsberechtigter Faktor anerkannt. Mit Eifer wird die Ansicht zurückgewiesen, ja als mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftet charakterisiert, daß die geheimen Gesellschaften zur Verwirklichung ihrer Throne und Altäre stürzenden Bestrebungen die Einheitsbewegung hervorgerufen haben, daß Mazzini der eigentliche und erste Apostel des Nationalgedankens war. Eine solche Zurückweisung entspricht der persönlichen Überzeugung des Autors, welcher sich veranlaßt gesehen hat, im Vorwort zu erklären, er sei „im Grunde seines Herzens ebenso streng royalistisch als legitimistisch gesinnt". Gewiß hat die Begeisterung für die Unabhängigkeit und Einigung der Halbinsel einen weit anderen Ursprung; aber das läßt sich doch nicht verkennen, daß die *sette*, zu deren Mitgliedern die meisten Koryphäen des modernen Italiens zählen, bis in die Gegenwart hinein in den Gang der Ereignisse bestimmend eingegriffen haben, und wenn auch Mazzinis Einfluß hauptsächlich in der Zeit von 1848 und 49 an die Öffentlichkeit trat, ist sein Wirken doch weit früher schon verhängnisvoll gewesen. Mir scheint in der Charakteristik der Einheitsbewegung der Einfluß dieses Faktors nicht in einem der Wirklichkeit entsprechenden Maße abgeschätzt; und damit hängt ein anderer Punkt zusammen, in dem sie nach meiner Ansicht lückenhaft ist: es wird der Zusammenhang zwischen der kirchenpolitischen Stellungnahme jener Männer, die Hauptvertreter der Einheitsidee waren, und dem Widerspruch, den ihre politischen Bestrebungen auf kirchlicher Seite fanden, nicht in ausreichender Weise gewürdigt. Diesen Zusammenhang hat Reuchlin besser bewertet. In vielen Stücken hat der Verf. seine Auffassungen bereits anderwärts kund gegeben, viele seiner sonstigen Lieblingsgedankengänge, wie: Lyon 1245 die Todesstunde des Kaisertums, Benedikt XIV Repräsentant des aufgeklärten Papsttums, der Lacordairesche Kreis Vorbild für den modernen Katholizismus, kehren auch hier wieder; eigenartig berührt die bei der Gedrängtheit der Darstellung um so mehr hervortretende Schroffheit in Beurteilung der Politik des römischen Pontifikats im 19. Jahrhundert, insonderheit gilt dies vom Regime Pius' IX.

In dem Cavour gewidmeten Abschnitte beansprucht das Kapitel »Cavour und die Kirche« besonderes Interesse. Das berühmte Wort des durch die französische Philosophie schon früh dem Kirchenglauben entfremdeten, durch den Einfluß seiner protestantischen Verwandtschaft aber auch nicht für den Calvinismus gewonnenen Staatsmannes: „Freie Kirche im freien Staate" wird als das bezeichnet, was es war, als ein Schlagwort im Interesse von *Roma Capitale*: „Das Prinzip *libera chiesa in libero stato* ist nur zum Teil wahr und nur zum Teil durchführbar". Die Verhandlungen Pantaleonis, die doch wohl diesseits der Alpen nicht so unbekannt sind, wie der Verf. meint, sind ein Beleg dafür. Der »Ausblick in die Zukunft Italiens« am Schluß des Ganzen bietet des Verf. Ansichten über die momentane Lage: „Die Mißerfolge der afrikanischen Politik, das Hervortreten des einschneidenden Dissenses über die Verteilung der Steuerlast zwischen Norden und Süden, die nicht endenwollende parlamentarische Misere mit der verhängnisvollen Einwirkung der Massonerie, die Unmöglichkeit durch Herstellung einer festen kompakten Majorität irgend einem Kabinet eine gewisse Lebensdauer zu sichern, der sich immer tiefer eingrabende Zwist zwischen Staat und Kurie, das rapide Anwachsen der demokratischen, republikanischen und sozialistischen Elemente, der Mangel einer starken und entschiedenen Direktive von oben" hätten bei Vielen die Befürchtung „einer bevorstehenden Zertrümmerung des Königreichs und der Proklamation der Republik oder einer Anzahl von Republiken" hervorgerufen, und es sei nicht undenkbar, daß Italien wenigstens vorübergehend das Schicksal Südamerikas teile und in eine Anzahl ohnmächtiger Republiken zerfalle. Aber der Einheitsgedanke sei tief gewurzelt. „Eine so ungeheuere Katastrophe wie die Zersprengung des Königtums und die Zerstückelung des Reiches in kleine, der Revolution völlig anheimfallende Freistaaten würde . . sehr rasch eine neue Erhebung des nationalen Geistes bedingen." Um sich vor einer solchen Katastrophe zu behüten, weist der Verf. die Italiener auf Cavour: „Die Brandung der Re-

volution hat sich an der Rüstung seines unerschütterlichen Willens gebrochen . . Seine Sache siegte, weil er an sie glaubte und auch Italiens Sache wird siegen, wenn sich sein Volk den Glauben an dieselbe bewahrt: denn die Zukunft gehört denen, welche an sie glauben." Das Buch wird vielen Widerspruch finden, möge er aber stets ein wohlüberlegter sein und der berechtigten Freiheit der Ansichten Rechnung tragen.

Breslau. A. Nürnberger.

Englert, W. Ph., **Logica.** Prima pars Summae philosophiae ex operibus Angelici Doctoris S. Thomae Aq. iuxta cursum philosophicum Cosmi Alamanni instituta. Paderbornae (F. Schoeningh) 1901 (XLIV, 254 S. gr. 8°). M. 3.

Was zunächst die rein äußere Einteilung des vorliegenden Werkes anbetrifft, so finden wir S. I—XVIII eine von hoher Begeisterung getragene *Praefatio* des Herausgebers; ihr folgen S. XIX—XXXVIII die *Epistola encyclica (Aeterni Patris) Leonis P. XIII de colenda S. Thomae philosophia,* ferner S. XXXIX—XLIII die *Litterae Apostolicae* vom 4. August 1880: *De sancto Thoma studiorum patrono,* und schließlich S. XLIII—XLIV drei Gebete, die teils vom Aquinaten verfaßt, teils an ihn gerichtet sind. Nach einem kurzen Prologus (S. 3—4) folgt endlich (S. 5—237) die Logik, deren Beschluß ein *Index quaestionum articulorum fontium* (S. 244—254) macht.

Um mit dem letzteren zu beginnen, scheint es heutzutage doch wohl gerechtfertigt, den Quellennachweis im Anschluß an die einzelnen inneren Teile eines Werkes zu bringen. Freilich beschränkt sich der Quellennachweis des Herausgebers nur auf die Stellen aus den Werken des Aquinaten, welche die Grundlage der vorliegenden Logik bilden. Wenn man von diesem engbeschränkten Nachweis absieht, so ist der *Index* nur eine rein formelle Inhaltsangabe des Buches. Auch im Text der Logik werden im allgemeinen keine anderen Quellen angeführt als jene, welche der Urtext des Cosmus Alamannus enthält. Daraus schon läßt sich die Bedeutung des vorliegenden Werkes erkennen: es ist nur eine Neuausgabe der bekannten Logik des Jesuiten Cosmus Alamannus. Fragt man den Herausgeber, aus welchem Grunde ihm diese Neuausgabe gerechtfertigt erschien, so antwortet er (S. V. VI. XV. XVII): sie solle seinen Intentionen gemäß den Studierenden der Theologie, ihren Lehrern, sowie überhaupt allen Wissensdurstigen als Lehr- und Handbuch für das philosophische Studium dienen. Da wir nun eine allen modernen Ansprüchen genügende Ausgabe dieser Logik (als ersten Teil der von P. Ehrle, Felchin, Beringer und Bringmann herausgegebenen *Summa philosophiae* des Cosmus Alamannus, Paris 1885 ff.) besitzen, so sollen die Veränderungen des vorliegenden Werkes darin bestehen, daß *„aliqua ex opere Alamanni . . resecata, omnia scilicet nostrae aetati minus necessaria seu minus utilia; alia autem nonnulla etiam adnexa; et repetitiones taediosae penitus amputatae"* sind (S. XV).

In der That finden sich viele Verkürzungen des Textes, einzelner Quaestionen sogar um mehrere Artikel. Sind dieselben auch meist durch den angegebenen Zweck gerechtfertigt, so scheint doch bei einigen eine innere Berechtigung für deren Beibehaltung zu sprechen; so z. B. in der *qu.* II (des Cosm. Al.) für die Beibehaltung der *art.* 1 und 5: beide haben für die Beurteilung des Subjektivismus Bedeutung (vgl. dazu den Abschnitt Kants „Von den transcendentalen Ideen" in der Kritik der reinen Vernunft I. Zweiter Teil, 2. Abteilung, 1. Buch). Dasselbe gilt von der Auslassung des *art.* 2 in der *qu.* IV (der allerdings virtuell schon in der *qu.* III *art.* 7 bzw. *art.* 4 des Herausgebers enthalten ist) und der *art.* 3 und 4 der *qu.* XVI (die teilweise den vom Herausgeber zu seiner letzten *qu.* XXXI hinzugefügten *art.* 5 ersetzt) mit Rücksicht auf den modernen Artbegriff und auf die moderne Klassifizierung der Naturdinge; (man vgl. übrigens die Ähnlichkeit der Ausführungen in diesem *art.* 4 mit dem, was Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft über die Ideen sagt: a. a. O. erster Abschnitt: „Von den Ideen überhaupt"). Überhaupt hätten den Intentionen gemäß, welche das Vorwort ausspricht, die Bedürfnisse unserer Zeit noch mehr berücksichtigt werden müssen. Sollte die vorliegende Logik ein Handbuch für Studierende, noch mehr aber für Wissensdurstige sein, so mußte auch die moderne Logik zum Vergleich herangezogen oder der Kritik unterworfen werden. Einen wertvollen Grund dafür giebt Schell im Vorwort zum 1. Teil seiner Apologie des Christentums S. XIII unten an. Nicht das Abschließen gegeneinander, sondern die gegenseitige Belehrung, soweit sie möglich und notwendig ist, zeugt von der Fruchtbarkeit des Wissens und der Wissenschaft! So sind leider auch die Zusätze und Veränderungen, welche der Herausgeber in der Anordnung und im Stoff der Logik selbst einführt, oft nur unwesentlicher Art. Die Zusammenziehung der *qu.* III—VII bei Cosm. Al. in eine einzige *qu.* III ist zwar möglich: das, was aus demselben Prinzip erklärt werden kann (*genus, species, differentia*), wird vom Herausgeber unmittelbar aneinandergereiht, während es bei Cosm. Al. scheinbar auseinandergerissen steht; allein derselbe Mangel, der durch diese Anordnung vermieden werden soll, zeigt sich auch beim Herausgeber, wenn er z. B. die Definition des *individuum* von der Definition der *species* trennt. Die Trennung der *qu.* XIV in zwei Quaestionen ist rein formeller Natur. Der letzte neue Artikel, welchen der Herausgeber zur *qu.* XXXVII des Cosm. Al. hinzugefügt hat, gehört wenigstens teilweise in das Gebiet der Theologie. Nur die Zusätze zu *qu.* XV und *qu.* XXII des Cosm. Al. können im Sinne der oben angeführten Erklärung des Herausgebers (*Prologus* S. XV) aufgefaßt werden.

Demgemäß ist m. E. die vorliegende Logik hauptsächlich als eine verkürzte Neuausgabe der *Prima pars Summae philosophiae* des Cosmus Alamannus anzusehen: als Hand- und Lehrbuch bedarf sie in der Praxis sowohl des Kommentars — und dieser wird heutzutage wohl in der Landessprache gegeben werden müssen — als auch einer historischen Vergleichung mit dem modernen Denken.

Breslau. Fr. von Węsierski.

Adloff, Professor Dr. Joseph, **Katholische Moral und Sittlichkeit.** Straßburg, Le Roux & Co., 1901 (55 S. gr. 8°). M. 0,60.

Der Marburger Professor D. Herrmann veröffentlichte im J. 1900 unter dem Titel »Römisch-katholische und Evangelische Sittlichkeit« einen Vortrag, den er über dieses Thema gehalten hatte. Die Art, wie darin über die „katholische Art des Glaubens" und „römische Sittlichkeit" gesprochen wurde, gab dem Straßburger Theologieprofessor Dr. Adloff den Anlaß zur Herausgabe einer Schrift »Römisch-katholische und Evangelische Sittlichkeitskontroverse«. Darauf replizierte Herrmann in der zweiten Auflage seiner oben genannten Schrift, welche 1901 mit dem gekürzten Titel: »Römische und evangelische Sittlichkeit« erschien. Nun läßt A. die in der Überschrift angezeigte Abhandlung als Duplik gegen Herrmann erscheinen.

Solche Diskussionen über Grundanschauungen und Einzelaufstellungen der Sittlichkeitslehre zwischen den Vertretern der christlichen Weltanschauung haben immer etwas Unangenehmes und Peinliches an sich. Aber sie lassen sich einmal nicht vermeiden; *magis amica veritas.* Und sollte es dem katholischen Gelehrten auch hie und da fast aussichtslos erscheinen, die bei protestantischen Theologen sich findenden „Berge von Mißverständnissen"

hinwegzuräumen, so wird man doch Mausbach (Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben, Köln 1901, S. 10) Recht geben müssen: Diese Resignation darf unsererseits nicht fortdauern, wenn die Kluft zwischen den Konfessionen, die leider einmal besteht, nicht noch größer werden soll.

A. behandelt in drei Abschnitten zunächst das Verhältnis des katholischen Glaubens zur persönlichen Überzeugung, dann die Stellung der katholischen Kirche zur Wahrhaftigkeit, endlich das System des Probabilismus. Es sind das die drei Punkte, welche Herrmann besonders in der katholischen Moral beanstandet hatte. A. weiß die katholische Sittlichkeitslehre geschickt zu verteidigen, er ist ein gewandter Dialektiker, der durch logische und klare Beweisführung seine Position wahrt und hält. Daß er trotz der von Herrmann gebrauchten Kraftausdrücke in der Form durchaus maßvoll bleibt, sei ausdrücklich *cum laude* hervorgehoben.

Zu den Bemerkungen über *„matrimonium frangere“* (S. 29 f.) vgl. Mausbach in der bereits zitierten Abhandlung S. 61. Anm. 1.

Paderborn. Hermann Müller.

Arndt, Augustin, S. J., **Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Congregationen.** Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (VIII, 360 S. gr. 8°). M. 5.

Die Darstellung des kirchlichen Rechtes für die neueren Kongregationen bietet besondere Schwierigkeiten. Einerseits ist das eigentliche Ordensrecht nicht ohneweiters auf sie anzuwenden, andererseits fehlt eine allgemeine nur sie betreffende Kodifikation fast durchweg. Im Gegensatze zu Pius' V Konstitution *Circa pastoralis* sind die weiblichen Kongregationen ohne feierliche Gelübde und päpstliche Klausur ins Leben getreten und haben gegenüber der mannigfachen Not der Zeiten und Länder gar vielgestaltige Formen angenommen, von Rom lange Zeit hindurch mehr geduldet, als gutgeheißen. Und da sie nun seit etwas mehr als 100 Jahren der Gegenstand kirchenrechtlicher Anordnungen geworden sind, bewegt sich die diesbezügliche Gesetzgebung nur selten in der Form von allgemein giltigen Entscheidungen; vielmehr muß das kirchliche Recht für die Frauenkongregationen vorwiegend aus den untereinander sehr verschiedenen Konstitutionen derselben oder der den Provinzialbedürfnissen angepaßten Spruchpraxis der *S. Congr. Ep. et Reg.* geschöpft werden. Eine neue Darstellung dieser Rechtsbestimmungen, wie sie uns das vorliegende Werk bietet, ist daher eine sehr dankenswerte und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die hieher gehörigen Publikationen von Schels, Schuppe u. a. zum Teil veraltet sind, eine keineswegs überflüssige Arbeit. Die Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Klarheit, mit welcher A. diese Aufgabe gelöst hat, fand bereits von verschiedenen Seiten die gebührende Anerkennung, sie wird das Buch sowohl für die wissenschaftliche Welt als auch für den praktischen Gebrauch der Konsistorien, Kommissäre von Kongregationen, Direktoren, Beichtväter von Klöstern, Oberinnen u. a. zum bevorzugten Ratgeber in Angelegenheiten dieser Genossenschaften erheben.

In wohlgegliederter Übersichtlichkeit behandelt A. im ersten Hauptteil das äußere Recht der Kongregationen, nämlich ihre rechtsgeschichtliche Entwicklung und die darauf bezüglichen Rechtsquellen, die Errichtung und die Approbationsformen derselben, endlich deren Verhältnis zu den verschiedenen kirchlichen Behörden (Kongregation in Rom, Kardinalprotektor, Bischof, Pfarrer, Direktor). Hier besonders muß man es bedauern, daß A. die neue Konstitution Leo's XIII *Conditae a Christo* erst vom 13. Druckbogen an im Texte verwerten konnte. Die Resultate wären allerdings fast durchweg dieselben geblieben, aber wieviel einfacher wäre z. B. die Darstellung der Rechte des Bischofes (S. 68 ff.) geworden! Das S. 74 angeführte Schreiben wäre dann jedenfalls mit Rücksicht auf die Konstitution (II. 11/2) entfallen (vgl. S. 343 Z. 6 v. o.). A. trägt die einschlägigen Bestimmungen derselben im Anhange nach, druckt außerdem auch den ganzen lateinischen Text derselben ab. Der zweite Hauptteil ist der inneren Verfassung der Kongregationen gewidmet, die Rechtsbestimmungen — aber nicht sie allein — hinsichtlich der Aufnahmestufen, der Gelübde, der Ordensübungen, der Entlassung u. a. sowie hinsichtlich der Befugnisse der Ordensvorsteherinnen und Ordenskapitel erfahren hier eine eingehende Erörterung.

Im Interesse einer noch größeren Brauchbarkeit des Buches seien einige Bemerkungen gestattet. A. hat ohne Zweifel Battandier's *Guide canonique* (2. Aufl. 1900), in deren Fußstapfen er wandelt, wesentlich verbessert und bereichert; indessen würde er es bei einer ganz selbständigen Arbeit gewiß vorgezogen haben, im Texte eine fortlaufende, möglichst bestimmte Rechtsdogmatik zu geben, zu welcher die in Noten beigefügten Kongregationsentscheidungen nur die Illustrationen und Begründungen geboten hätten. Damit wären auch die lateinischen Zitate im Text ganz gefallen und dieser in seiner Gänze auch Ordensoberinnen zugänglich geworden, ohne daß die wissenschaftliche Exaktheit gelitten hätte. Die Belegstellen wären in noch reicherem Maße als bisher den in Deutschland oder Österreich gegründeten Instituten zu entnehmen, da die Entscheidungen Roms von den Provinzialverhältnissen abhängig sind (vgl. S. 8 f.). — Was über die Stellung des Kardinalprotektors (S. 59 f.) gesagt wird, ist zu unbestimmt und ist mit der S. 272 dem Bischofe eingeräumten Befugnis des Vorsitzes beim Generalkapitel nicht in Verbindung gesetzt. S. 91 könnte auch über die von einer geistlichen Schwester etwa geforderten Vorbereitungen zu einer häretischen Kulthandlung etwas gesagt sein, ebenso wäre S. 89 zu betonen, daß es für die Krankenpflegerin auch Katholiken gegenüber nur eine Pflicht der Liebe, nicht der Gerechtigkeit, ist deren Seelenheil zu fördern. Was A. S. 154 f. über die Verpflichtung sagt, die Regel zu beobachten, auch wenn sie nicht unter einer Sünde verpflichtet, ist nicht klar, unzutreffend die beiden Zitate aus Thomas (S. 156). Eine willkommene Ergänzung bietet das S. 157 und 195 Gesagte. Das Urteil über Aufnahme von Hypotheken (S. 171) ist zu schroff und entspricht nicht der Praxis; dagegen kann das von Aktien angeführte auch von einem Teil der Eisenbahnpapiere gelten (S. 173). S. 200 möchte Ref. Battandier hinsichtlich der Erlaubtheit einer Korrespondenz mit einer höheren Instanz hinter dem Rücken der Oberin rechtgeben; sie kann notwendig werden. S. 223 wäre eine Bemerkung am Platze, inwiefern so manche von der vorgeschriebenen Form der Neubestätigung des *Confessarius ordinarius* abweichende Gepflogenheiten berechtigt sind. Unklar scheinen Redeweisen, wie: „eine ohne jede Sünde auferlegte Verpflichtung“ (S. 215), „Gelübde der Beharrlichkeit“ (S. 246), „wer sie mit schwerer Sünde schlägt“ (S. 126), ebenso die Belege S. 235 Z. 11 v. u. Auf S. 13 ist ein „im Anhang mitzuteilendes, von der h. Kongregation gutgeheißenes Schema der Approbation von Kongregationen“ versprochen; Ref. hat sich darnach vergebens umgesehen. Flüchtigkeiten sind wiederholt zu konstatieren, so z. B. S. 262, ferner in Druckfehlern wie *immodantur* (S. 244), presthaft (S. 7), gewönne (S. 190), *locus pateus* (S. 229), heilige Heiligung (S. 86) statt eigene H. Schließlich sei noch die Erwägung angeregt, ob sich in einer Neuauflage nicht auch, etwa anhangsweise, ein kurzer Überblick über die für ein deutsches Buch in betracht kommenden staatlichen Gesetze hinsichtlich der Ansiedlung, Vermögensrechte u. dgl. von weiblichen Kongregationen anfügen ließe; er würde wenig Raum beanspruchen und den praktischen Wert des Buches vermehren.

Bilden auch die Konstitutionen einer bestimmten Kongregation mit deren geistlichem Direktorium und Gebräuchebuch den verläßlichsten Führer hinsichtlich der Leitung derselben, so wird gleichwohl in vielen Fällen die Beiziehung eines bewährten Ratgebers notwendig erscheinen. Als solcher sei vorliegendes Buch für Studium und Leben bestens empfohlen.

Prag. Karl Hilgenreiner.

Kleinere Mitteilungen.

Die seit 1891 von der Clarendon Press als bevorstehend angekündigte neue Ausgabe der Peschitta ist endlich für die Evangelien erschienen. Der Titel lautet: Tetraeuangelium sanctum juxta simplicem Syrorum versionem ad fidem codicum, Massorae, editionum denuo recognitum lectionum supellectilem, quam conquisiverat Ph. Edw. Pusey auxit, digessit, ed. G. H. Gwilliam. Accedunt capitulorum notatio, concordiarum tabulae, translatio Latina, annotationes. Oxonii, Clarendon Press (London, Frowde), 1901 (XVI, 608 S. 4°) geb. 42 *s*.

Die Ausgabe hat eine längere Geschichte hinter sich. Bereits vor 50 Jahren wurde sie von Philipp Pusey († 1880), dem Sohne des bekannten Theologen, vorbereitet. Die Materialien übernahm nach dem Tode Pusey's Gwilliam, die Oxforder Universitätspresse gewährleistete die Herausgabe. In mehrfachen Untersuchungen bewies Gwilliam, daß die Arbeit in guten Händen ruht. Seine kritische Ausgabe stützt sich auf etwa 40 Handschriften. Eine Vergleichung des Textes der neuen Ausgabe mit dem der alten lehrt, daß dank der Vortrefflichkeit der syrischen Handschriften aus dem 6. und 7. Jahrhundert derselbe nur an wenigen, nicht gar wichtigen Stellen abweicht, so daß die früheren Ausgaben ohne Gefahr gebraucht werden können; vgl. Nestle in Lit. Ctrbl. 1902 Nr. 1. B.

Der kleinste deutsche Katechismus von P. Canisius. Eine bibliographische Seltenheit ist die letzte deutsche Ausgabe des kleinsten Katechismus von P. Canisius, welche der Verfasser kurz vor seinem Tode (21. Dez. 1597) selber besorgte. P. Braunsberger (Entstehung u. erste Entwicklung der Katechismen des sel. P. Canisius. Freiburg i. Br. 1893, S. 112) schreibt: „Leider scheint diese Musterausgabe von der eifrigen Christenlehrjugend so gründlich aufgebraucht worden zu sein, daß sich auch nicht ein einziges Stück hinübergerettet hat auf unsere Tage". Ein glücklicher Zufall hat mich vor einiger Zeit in den Besitz dieses wertvollen Büchleins gebracht, welches nun an die hiesige Kantons- und Universitätsbibliothek übergegangen ist. Die Ausgabe ist aus dem J. 1597. Dieselbe ist deshalb besonders wertvoll, weil sie eine der Ausgaben ist, die der sel. Canisius als allein authentisch anerkannt hat. Der kleinste Katechismus erschien nach den Forschungen von P. Braunsberger (S. 107 ff.) in deutscher Sprache zum ersten Male im J. 1558. Im Laufe der Zeit mußte aber P. Canisius konstatieren, „das etliche, zwar unter meinem Nahmen diesen meinen Catechismum immerdar mehren, und allerley andere Fragen darein flicken, (dies) kan ich meines theiles vieler Ursachen halben nicht gut heißen. Hab derohalben solches in disem meinem hohen Alter hiemit zu bezeugen, und mehreren Unrath zu vermeiden, dise Edition allein für mein wahren kleinen Catechismum erkennen wollen." (Vorwort. Datum zu Freyburg in Uchtland, im Jahr Christi 1597. Petrus Canisius Soc. Jes. der H. Schrifft Doct.).

P. Braunsberger verlegt die letzte von P. Canisius besorgte, als authentisch von ihm anerkannte Ausgabe des kleinsten Katechismus in das J. 1596. Die Vorrede dazu war, nach dem Zeugnis von Heilbrunner (Braunsberger S. 112$_1$), im J. 1596 in Freiburg geschrieben. Wie unser Exemplar beweist, ist die letzte Ausgabe, welche vor dem Tode von P. Canisius veranstaltet und ohne Zweifel auch von ihm besorgt wurde, in das J. 1597 zu setzen. Ob und inwiefern die beiden Ausgaben inhaltlich voneinander abweichen, läßt sich nicht feststellen, da die Ausgabe von 1596 nicht mehr erhalten ist; daß aber die eine nicht bloß der Abdruck der anderen war, geht daraus hervor, daß die Vorrede zum Katechismus von 1597 nicht vollständig mit den Angaben stimmt, welche Reiser (bei Braunsberger S. 111) über die Vorrede der Ausgabe von 1596 macht, sondern ziemlich davon abweicht. Die letzte authentische Ausgabe des „kleinen Canisi" ist also die vom J. 1597. Wie der Titel des Büchleins lautete, läßt sich nicht genau bestimmen, da das Titelblatt unserer Ausgabe leider fehlt.

Braunsberger vermutet mit Recht, daß diese deutsche Ausgabe des Katechismus, obschon von Freiburg datiert, nicht in Freiburg gedruckt wurde. Ein Vergleich der Ausgabe von 1597 mit den Druckerzeugnissen der Freiburger Offizinen von Gemperlin und Maess, aus den J. 1596 und 1597, erhebt diese Vermutung, wenigstens in Bezug auf die Katechismusausgabe von 1597, zur Gewißheit. Gedruckt wurden diese Ausgaben ohne Zweifel von dem Buchdrucker Johannes Mayer in Dillingen, mit welchem P. Canisius in brieflichem und Geschäftsverkehr stand.

Prof. Dr. Holder-Freiburg (Schweiz).

Über „katholisch-theologische Fakultäten und die Bildung der katholischen Geistlichen" hat jüngst Fr. Paulsen einen längeren Aufsatz (aus einem später erscheinenden Werke über Universitäten und Universitätsstudium) in der Unterhaltungs-Beilage der Tägl. Rundschau (1901, Nr. 294—296) veröffentlicht, der sich durch wohlthuende Rechtlichkeit auszeichnet. P. geht aus von der verschiedenen Stellung der katholischen und protestantischen Kirche zum Staate, die sich auch in der Erziehung des Klerus äußert: „Der (katholische) Professor der Theologie wird zwar auch von der Staatsregierung angestellt, aber in Hinsicht auf die Lehre wirkt er durchaus als Beauftragter der Kirche" (S. 1174). Nach einem Überblick über die Geschichte des theologischen Unterrichts, in welchem für „das Sinken" der theologischen Litteratur nach 1870 als Hauptgrund der Kulturkampf zu nennen gewesen wäre, nimmt P. zu der Frage Stellung, ob in den heutigen Organismus der Universitäten katholisch-theologische Fakultäten hineingehören. Er bejaht diese Frage hauptsächlich aus dem Grunde, weil im anderen Falle „ein so wichtiges Stück unseres Volkslebens, als es nun einmal der Katholizismus ist und nach menschlichem Ermessen auch bleiben wird", im Zentrum unseres wissenschaftlichen Lebens nicht vertreten wäre. Das Dasein des Katholizismus sei für Deutschland segensreich, insofern er die absolute Herrschaft einer staatlich organisierten Konfession verhindere; umgekehrt werde das Dasein deutscher theologischer Fakultäten vielleicht ein Mittel sein, der ganzen Völkergemeinschaft, die im Katholizismus ihre Lebensform hat, religiöse Kräfte besonderer Art zuzuführen. Auf den Einwand, solche Fakultäten nähmen bei ihrer Abhängigkeit von einer Lehrautorität eine Sonderstellung an den Universitäten ein, giebt P. zunächst zu, daß eine Sonderstellung, was die wissenschaftliche Forschung angehe, bestehe, bemerkt aber weiter, die Universitäten seien eben nicht bloß Stätten wissenschaftlicher Forschung, sondern zugleich Vorbildungsanstalten für bestimmte gelehrte Berufe, unter denen der des katholischen Geistlichen ein recht bedeutsamer sei. Zudem bleibe auch für vollständiges Denken und wissenschaftliche Arbeit in der katholischen Theologie ein beträchtlicher Spielraum: nicht bloß „das unendliche Gebiet der Kirchengeschichte, sondern auch manche Seite der Dogmatik und Moral; abgesehen davon, daß auch in anderen Disziplinen, z. B. in der Jurisprudenz die Darbietung des Stoffes durch eine äußere Autorität vorkomme. Für um so notwendiger erachtet es P., daß das Einspruchsrecht der Bischöfe bei der Besetzung der Professuren nicht zu einem Präsentationsrecht erweitert werde. Zum Schluß bespricht er die Einrichtung der sog. Doppelprofessuren für Geschichte und Philosophie. Er erkennt das „natürliche Recht" der katholischen Bevölkerung an, die Geschichte auch von katholischen Dozenten vortragen zu hören; für die Philosophie scheint er nur ein Bedürfnis der Studierenden der Theologie, scholastische Philosophie zu hören, zugestehen zu wollen. Aber wie die geschichtliche Welt, von verschiedenen Standorten gesehen, ein verschiedenes Gesicht zeigt, so ist es auch mit der Welt der Gesamtheit des Seins der Fall. Auch hat die Kurie das thomistische System nicht so zum „kirchlich-approbierten Lehrsystem" erhoben, daß Lehren desselben, die nicht ohnehin zum katholischen Glauben gehören, für den katholischen Philosophen verbindlich geworden wären. Ähnliche kritische Bemerkungen wären noch zu anderen Punkten zu machen; sie schwächen aber den Eindruck der ganzen Aussprache nicht ab.

J. Mausbach.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

Matthes, J. C., Hexateuchkritiek (Th. Tijdschr. 1902, 1, p. 45—64).

Jarricot, J., L'Anthropogénie Mosaïque et l'Exégèse positive. Lyon, imp. Rey (24 p. 8°).

Mitchell, H. G., The World before Abraham according to Gen. I—XI. With Introd. to the Pentateuch. London, Constable, 1902. 8°. 5 *s.*

Wright, G. F., The years of plenty and the years of famine in Egypt (Biblioth. Sacra 1902 Jan., p. 169—174).

Brooke, A. E., The Bohairic Version of the Pentateuch (Journ. of Th. Stud. III, 1902 Jan., p. 258—278).

Lagrange, Introduction au livre des Juges (Rev. bibl. XI, 1902, 1, p. 5—30).

Vincent, H., La 2ème enceinte de Jérusalem (Ebd. p. 31—57).

Herrmann, Fr., Das Buch Ruth. Aus d. Grundtext übers. u. m. Erläut. versehen [Universal-Bibl. Nr. 4265]. Leipzig, Reclam, 1902 (77 S. gr. 16°). M. 0,60.

Müller, E., Der echte Hiob. Hannover, Rehtmeyer, 1902 (40 S. gr. 8°). M. 1,50.

Witherby, C., In the Palace of Wisdom: some Modern Applications of the Book of Proverbs. London, Skeffington, 1902 (156 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Boehmer, J., Die Grundgedanken der Predigt Hosea's (Zeitschr. f. wiss. Theol. XLV, 1, 1902 S. 1—24).

Braithwaite, E., Why did Amos predict the captivity? (Biblioth. Sacra 1902 Jan., p. 192—197).

Kirsch, Der Erstgeborene nach mosaisch-talmud. Recht. 1. Tl. Die Stellg., Rechte u. Pflichten des Erstgeborenen parallel zu der Primogenitur der antiken Völker dargestellt. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1901 (55 S. gr. 8°). M. 2.

Lagrange, Notes d'épigraphie sémitique (Rev. bibl. XI. 1902, 1, p. 94—99).

David, M., Schemtob ben Josef ibn Falaqueras: Propädeutik der Wiss. Reschith Chokmah, zum 1. Male auf Grund v. 4 Hss. hrsg. Berlin, M. Poppelauer, 1902 (XII, 92 S. gr. 8°). M. 3.

Ramsay, W. M., The Jews in the Graeco-Asiatic cities (Expositor 1902 Jan., p. 19—33).

Bennet, W. H., The N. T. and Jewish Litterature (Ebd. p. 52—65).

Gambetti, G., Saggio di Cronologia bibl. comparata, con app. sulle 70 settimane di Daniele. Imola, coop. tip. ed., 1901 (88 p. gr. 8° e 4 tavole).

Hammond, C. E., Outlines of Textual Criticism applied to the N. T. 6 th ed. rev. London, Frowde, 1902 (196 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*

Scomp, H. A., The case absolute in the N. T. (Biblioth. Sacra 1902 Jan., p. 76—84).

Hackspill, Études sur le milieu religieux et intellectuel contemp. du N. T. (Rev. bibl. XI, 1902, 1 p. 58—73).

Fonck, L., Senfkörnlein, Tollkorn u. höhere Parabelkritik (Z. f. kath. Theol. 1902, 1, S. 13—32).

Crane, A. M., The Cleansing of the Temple (Biblioth. Sacra 1902 Jan., p. 36—57).

Rubie, A. E., Gospel according to St. Mark. Introd. and Notes. 3 Maps. London, Methuen, 1902 (128 p. 8°). 1 *s* 6 *d.*

Wagner, G., Étude évangélique. Marc. 10, 9 (Rev. chrét. 1902, 1, p. 1—10).

Naber, S. A., *Νάρδος πιστική* (Mnemosyne XXX, 1, 1902, p. 1—15).

Sense, P. C., Critical and Historical Enquiry into Origin of Third Gospel. London, Williams & N., 1902. 8°. 7 *s.* 6 *d.*

Gounelle, T., Etude comparée des temoignages du IVe Evangile et des synoptiques concernant Jean-Bapt. (Thèse). Cahors, imp. Coueslant, 1901 (72 p. 8°).

van Bebber, Der Teich Bethesda u. die Gottheit Jesu (Th. Quartalschr. 1902, 1, S. 1—73).

Derry and Raphoe, G. A., Some proper names. Rom. 16, 14 (Expositor 1902 Jan., p. 65—71).

Thien, Analyse de l'épître aux Hébreux (Rev. bibl. XI, 1902, 1, p. 74—86).

Jausson, A., Les tribus arabes à l'est du Jourdain (Ebd. p. 57—93).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Delisle, L., et Meyer, P., L'Apocalypse en français au XIIIe siècle (Bibl. nationale, Fr. 403). Introd. et Texte. Paris, Firmin-Didot et Ce, 1901 (CCCXI, 143 p. 8°).

Schmid, Fr., Die Zauberei u. die Bibel (Z. f. kath. Theol. 1902, 1, S. 107—130).

Historische Theologie.

Spence, H. D. M., Early Christianity and Paganism, A. D. 64 to peace of te Church in 4 th Century. London, Cassel, 1902 (576 p. gr. 8°). 18 *s.*

Rainy, R., Ancient Catholic Church. From accession of Trajan to fourth General Council (98—451). London, T. & T. Clark, 1902 (552 p. 8°). 12 *s.*

Mathieu, L., Leçons d'histoire de l'Eglise. T. 1. Antiquités ecclésiastiques. Bar-le-Duc, Oeuvre de S. Paul, 1901 (XXV, 431 p. 18°).

de Santi, A., Studii d' antica letteratura christiana e patristica. Le persecuzioni de' primi secoli (*contin.*) (Civ. Catt. XVIII, 5, 1902, p. 176—193).

Selwyn, E. C., Dialogues on the Christian Prophets (Expositor 1902 Jan., p. 1—18).

Swete, H. J., Eucharistic belief in the second and third centuries (Journ. of Th. Studies III, 1902 Jan., p. 161—177).

Funk, Zur Didache, der Frage nach d. Grundschrift u. ihren Rezensionen (Th. Quartalschr. 1902, 1, S. 73—88).

Daniels, A., Zur dogmengeschichtl. Bedeutung des Aristides (Pastor bonus XIV, 5, 1902, S. 212—219).

Chapman, J., La chronologie des premières listes episcopales de Rome II (Rev. Bénéd. 1902, 1, p. 13—37).

Baumstark, A., Die Petrus- u. Paulusacten in d. litterar. Überlieferung der syr. Kirche. Festgruß, dem Priestercolleg. des deutschen Campo Santo zu Rom zur Feier s. 25jähr. Bestehens (8. XII. 1901) gewidmet. Leipzig, O. Harrassowitz, 1902 (80 S. Lex. 8°). M. 4.

M. Minucii Felicis *Octavius*. Q. S. Fl. Tertulliani *Apologeticum*. Ed. J. Vizzini [Bibliotheca SS. Patrum. Ser. III. Script. latini, Vol. I]. Romae, ap. direct. Bibl. SS. Patrum, 1901 (247 p. 8°).

Monceaux, P., Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne depuis les origines jusqu' à l'invasion arabe. T. 2: S. Cyprien et son temps. Paris, Leroux, 1902 (394 p. 8°).

Melardi, A., S. Cipriano di Cartagine. Contrib. all' apologetica latina del III secolo. Potenza, Garramone, 1901 (32 p. 8°).

Nau, F., La Didascalie, trad. du syriaque pour la première fois (*suite*) (Canoniste contemp. XXV, 1902 janv., p. 14—26).

Kerval, L. de, Une fleur des Catacombes. S. Agnès dans la légende et dans l'histoire. Essai litt. et hist. Paris, Vic et Amat, 1901 (IV, 486 p. 8° et grav.).

Melardi, A., Quid rationis Prudentii psychomachia cum Cebetis tabula habere videatur. Potenza, Garramone, 1901 (20 p. 8°).

Martin, J., Doctrine spirituelle de s. Augustin. Paris, Lethielleux, 1901 (VIII, 286 p. gr. 8°). 12 *s.*

Rohr, Gelasius I u. der Primat (Th. Quartalschr. 1902, 1, S. 110—123).

Mann, H. Lives of the Popes in the Early Middle Ages. Vol. I. P. 1: Popes under the Lombard Rule (590—657). London, Paul, 1902 (450 p. gr. 8°). 12 *s.*

Morin, G., L'année liturgique à Aquilée antérieurement à l'époque carolingienne d'après le *Codex Evangeliorum Rehdigeranus* (Rev. Bénéd. 1902, 1, p. 1—12).

Zorell, St.: D. Entwicklung des Parochialsystems bis z. Ende der Karolingerzeit (A. f. kath. Kirchenrecht 1902, 1, S. 74—98).

Sägmüller, Die Konstantinische Schenkung im Investiturstreit (Th. Quartalschr. 1902, 1, S. 89—113).

Wretschko, A. v., Die *Electio Communis* bei d. kirchl. Wahlen im Mittelalter (Deutsche Z. f. Kirchenrecht XI, 3, 1902, S. 326—392).

Grisar, H., S. Saba sull' Aventino (*fine*) (Civ. Catt. XVIII, 5, 1902, p. 194—213).

Visser, G., Middeleeuwsche legenden (Th. Tijdschr. 1902, 1, p. 29—44).

Hessel, A., Les plus anciennes bulles de l'abbaye de S.-Denis (Moyen Age V, 5, p. 373—400).

Jérome, L., Etudes d'histoire bénédictine. L'abbaye de Moyenmoutier en Lorraine. I. L'abbaye au moyen âge. Paris, Lecoffre, 1902 (594 p., 8°).

Thomas v. Marga: Liber superiorum seu hist. monastica. — Liber fundatorum monasteriorum in regno Persarum et Arabum. — Homiliae Mar-Narsetis in Joseph. Documenta patrum de quibusdam verae fidei dogmatibus ed. P. Bedjan. (In syr. Sprache.) Parisiis 1901. Leipzig, Harrassowitz (XV, 9, 711 S. gr. 8°). M. 24.

Chabot, J. B., Chronique de Michel le Syrien, patriarche jacobite d'Antioche (1166—1199). Ed. pour la première fois et trad. en français. T. 2. Fasc. 1. Paris, Leroux, 1901 (152 p. 4°).

Berlière, U., Les chapitres généraux de l'ordre de S.-Benoît II Provinces de Mayence-Bamberg et de Salzbourg, les Ecossais d'Allemagne (Rev. Bénéd. 1902, 1, p. 38—75).

Gauthier, J., et de Sainte-Agathe, le comte Jos., Obituaire du chapitre métropolitain de Besançon (XI^{e}—XVIII^{e} siècles), avec notes, éclaircissements et tables. Besançon, imp. Jacquin, 1901 (194 p. 8°).

Maitre, J., Les Papes et la Papauté, de 1143 à la fin du monde, d'après la prophétie attribuée à S. Malachie (étude hist.). Paris, Lethielleux, 1902 (775 p. 16°). Fr. 3,50.

Sabatier, P., Description du ms. franciscain de Liegnitz (*Antiqua legenda S. Francisci*). Paris, Fischbacher, 1901 (33 à 63 p. 8°).

S. Antonii Patav. thaumat. incliti Sermones dominicales et in solemnitatibus quos ex mss. saec. XIII. codd. edid. notisque et illustr. locupl. A. M. Locatelli. Vol. I, fol. XXXII—XXXVI, cum dupl. photogr. tab. Patavii, typ. Anton. 4°. L. 4.

S. Bonaventurae opera omnia. Tom. IX. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1901. Freiburg i. B., Herder (XXIV, 752 S. Fol.). M. 19,80.

Rinieri, J., La Sovranità del Papa e i Sovrani di tutta l'Europa nel 1814 (Civ. catt. XVIII, 5, 1902 p. 288—307).

Stückelberg, E. A., Gesch. der Reliquien in d. Schweiz. Mit 40 Abbildgen. Zürich, Schweiz. Gesellsch. f. Volkskunde, 1902 (CXVI, 324 S. gr. 8°). M. 8.

Systematische Theologie.

Cramer, S., Godgeleerdheid naar de jongste methode (Th. Tijdschr. 1902, 1, p. 1—28).

Wolff, W., Ist Harnack's „Wesen des Christentums" ein Ergebnis geschichtl. Forschung? Eine krit. Reflexion f. denk. Christen. Kassel, E. Röttger, 1901 (29 S. 8°). M. 0,30.

Quiévreux, C., La preuve de l'existence de Dieu (*suite*) (Science cath. XVI, 2, 1902 janv., p. 145—167).

Leclère, A., Examen critique des preuves classiques de l'existence de Dieu III. (Ann. de philos. chrét. 1901 déc., p. 257—276).

Brown, J. N., What is the Trinity? (Biblioth. Sacra 1902 Jan., p. 85—107).

Howland, S. W., The Spirit Triune (Ebd. p. 58—75).

Shirley, W., Redemption according to eternal purpose. London, Stock, 1902. 8°. 6 *s.*

Veronnet, A., Le Mystère Eucharistique (Ann. de philos. chrét. 1901 déc., p. 277—300).

Levatois, A., De essentia sacrosancti Missae sacrificii (Thèse). Reims, imp. Monce, 1901 (III, 113 p. 8°).

Hiller, H. C., Heresies or Agnostic Theism. Vol. 4. London, Richards, 1902. 8°. 7 *s.* 6 *d.*

Sauer, A., Das Christentum in s. Verhältnis zur arischen Mythologie. 2. Tl. der Trilogie: „Götter- od. Menschendienst?" Leipzig, M. Sängewald, 1902 (III, 62 S. gr. 8°). M. 2.

Falke, R., Zum Kampfe der drei Weltreligionen (Buddhismus, Islam, Christentum). Ein Katechismus f. wahrheitsuch. Leute. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1902 (102 S. 8°). M. 1.

Reiner, J., Der Buddhismus. Für gebildete Laien geschildert. Leipzig, H. Seemann Nachf., 1902 (77 S. 4°). M. 2.

Grünwedel, A., Über Darstellungen von Schlangengöttern (Nâgas) auf den Reliefs der sog. gräkobudhist. Kunst (Globus LXXXI, 2, 1902, S. 26—30).

Sala, E., Metafisica I. Teodicea. Cremona, Foroni, 1902 (VIII, 426 p. 8°). L. 4.

Méril, M., L'Infini et le Fini. Essai de synthèse philos. Paris, G. Richard, 1902 (266 p. 18°). Fr. 3,50.

Lasson, A., Giordano Bruno: Von der Ursache, dem Prinzip und dem Einen. Aus d. Ital. übers. u. m. erläut. Anm. versehen [Philos. Bibliothek 21. Bd.] 3. Aufl. Leipzig, Dürr, 1902 (XXIV, 162 S. 8°). M. 1,50.

Höffding, H., Philosophy and Life (Int. Journ. of Ethics 1902 Jan., p. 137—151).

Watt, W. A., The Morality of Private and International Action (Ebd. p. 152—160).

Vallance, Z., Women as Moral Beings (Ebd. p. 173—195).

Scheerer, P., Zur Frage nach der reinmenschl. Begründung der sittl. Forderung (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1902, 2, S. 170—182).

De Caigny, M., De genuino morali systemate S. Alphonsi Brugis, Desclée, 1901 (316 p. 8°). Fr. 5.

Mausbach, J., Die kathol. Moral, ihre Methoden, Grundsätze u. Aufgaben. Ein Wort zur Abwehr u. zur Verständigung (Schriften der Görres-Gesellsch.) Köln, J. P. Bachem in Komm., 1901 (158 S. gr. 8°). M. 2,50.

Perosi, C., Opuscula moralia. I. De justo salario in locatione operae. II. Decreta generalia de prohibitione et censura librorum a Leone XIII edita una cum Const. Apost. *Officiorum ac munerum*. Mediolani, Oliva, 1902 (40 p. 8°).

Viollet, P., L'impôt indirect et l'obligation de conscience (Pet. Ann. de s. Vincent de Paul III, 25, 1902 janv., Suppl. p. 7—14).

Fontaine, J.. Les infiltrations kantiennes et protestantes et le dogmatisme moral ou néo-kantisme catholique (Science cath. XVI, 2, 1902 janv., p. 118—144).

Praktische Theologie.

Handlexikon, kirchliches. Begründet von C. Meusel, fortgeführt v. E. Haack, B. Lehmann u. A. Hofstätter. 63—65. (Schluß-)Lfg. Leipzig, J. Naumann, 1902. gr. 8°. Je M. 1.

Bibliographie der theologischen Litteratur f. d. J. 1900. Bearb. v. Baensch, O. Clemen, Elsenhans etc. u. Totenschau, zusammengestellt v. Nestle. [Aus: „Theol. Jahresber."] Berlin, Schwetschke & S., 1901 (III, 344 u. VII S. gr. 8°). M. 2.

v. Nostitz-Rieneck, R., Weltkirche u. Weltkultur (St. aus M.-Laach 1902, 1, S. 1—18).

——, Götzenmarkt u. Gotteskirche (Hist.-pol. Bl. 1902, 1, S. 1—22).

González-Blanco, E., El problema religioso en España (España Mod. 1902 Jan., p. 137—166).

Gruber, H., Die ungerechte Verfolgung der kath. Ordensgenossenschaften in Frankreich. Leutkirch, J. Bernklau, 1902 (45 S. gr. 8°). M. 0,50.

Mirbt, C., Der Toleranzantrag des Centrums. Vortrag. 2., durch e. Abwehr ultramontaner Angriffe verm. Aufl. Leipzig, Buchh. des ev. Bundes v. C. Braun, 1902 (V, 47 S. gr. 8°). M. 0,60.

Zur Frage deutscher Bisthümer in Böhmen. Ein Wort zur Aufklärung u. Beruhigung aus der Mitte des deutschen Clerus Böhmens. Prag, J. G. Calve, 1902 (III, 107 S. gr. 8°). M. 1,20.

Bayer, W., Kann ein Bischof Präsentationsrechte auf ein seiner Diözese angehörendes Beneficium erlangen? (A. f. kath. Kirchenrecht, 1902, 1, S. 3—16).

Freisen, D. Besetzung der niederen Kirchendienerstellen (Küster, Organist etc.) im Gebiete des Preuß. Landrechts, insbes. die Besetzung mit Militäranwärtern (Ebd. S. 42—54).

Pejška, J., D. Rückversprechen (*repromissio*) beim Ehehindernis d. Verbrechens (Z. f. kath. Theol. 1902, 1, S. 131—152).

Renard, P., Le mariage civil est-il un contrat? (Thèse). Paris, A. Rousseau, 1901 (113 p. 18°).

Maignen, C., Nouveau catholicisme et Nouveau clergé. Paris, Retaux, 1902 (XX, 524 p. 8°).

Ungar, Geistliche u. weltliche Flagellation. [Aus: „Geheimwiss. Hausbibl."] München, F. C. Mickl, 1902 (16 S. 8°). M. 0,50.

Henning, A., Die XIII. allg. Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Leipzig vom 27. bis 29. X. 1901. Leipzig, H. G. Wallmann in Komm., 1902 (38 S. gr. 8°). M. 0.30.

Macleane, D., Great solemnity of coronation of King and Queen of England. Liturgical, ceremonial and historical notes. London, F. E. Robinson, 1902 (256 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*

Collectio rituum a sede apostolica in usum archidioecesis Coloniensis approbatorum. Köln, J. & W. Boisserée, 1902 (VIII, 188, 46, 15 S. m. Titelbild 12°). Geb. M. 3.

Wagner, P., Einführung in die gregorian. Melodien. Ein Handbuch der Choralwissenschaft. 2. Aufl. 1. Tl. Ursprung u. Entwicklung der liturg. Gesangsformen bis z. Ausgange des Mittelalters. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1901 (XI, 344 S. gr. 8°). Geb. M. 6.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gihr, Dr. N., Das heilige Meſsopfer dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebente und achte Auflage. gr. 8°. (XVI u. 734 S.) M. 7.50; geb. in Original-Halbsaffianband M. 9.50.
(Bildet einen Bestandteil unserer „Theologischen Bibliothek".)

Glötzle, Ludwig, u. Dr. Alois Knöpfler. Das Vater unser im Geiste der ältesten Kirchenväter in Bild und Wort dargestellt. Zweite Auflage. **Neun Heliogravüren.** Folio. (VI u. 44 S. Text in Schwarz- und Rotdruck.) In Original-Leinwandband M. 14.

Knöpfler, Dr. A., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Auf Grund der akademischen Vorlesungen von Dr. Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8°. (XXVI u. 84 S.) M. 10; in Original-Halbfranzband M. 12.

Leinz, Dr. A., Die Simonie. Eine kanonistische Studie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (VIII u. 154 S.) M. 2.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Übersetzt, erläutert und mit einer Geschichte des geistlichen Bildungswesens eingeleitet von **Markus Siebengartner.** gr. 8°. (XVI u. 502 S.) M. 5.40; geb. in Original-Halbfranzband M. 7.20.
(Bildet den XIV. Band unserer „Bibliothek der katholischen Pädagogik".)

Inhalt: Vorwort. **I. Teil. Geschichte des geistlichen Bildungswesens.** Erste Periode. Die Diatribe. Das Patriarchium (1.—5. Jahrh.). Zweite Periode. Das Dom- und Klosterkonvikt (5.—13. Jahrh.). Dritte Periode. Das Kollegium und die Burse der Universität des Mittelalters (13.—16. Jahrh.). Vierte Periode. Das geistliche Bildungswesen der neueren Zeit. Das tridentinische Seminar (16.—20. Jahrh.). **II. Teil. Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen.**

Verlag der Aschendorff'schen Buchhdlg. Münster i. W.

Dr. Stölzle, Prof., **v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre.** Ein Beitr. z. Geschichte moderner Naturphilosophie. 172 S. 8°. 2 Mk.

Dr. C. Braun S. J. Ueber Kosmogonie vom Standpunkt christlicher Wissenschaft, nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezügl. Betrachtungen. 2. verm. Aufl. 430 S. gr. 8°. 6 Mk., gbd. 7,20 Mk.

Laacher Stimmen: Möge das wichtige Werk sich viele neue Freunde erwerben. — Oesterr. Liter.-Blatt: Selten, äußerst selten wird ein Buch mit dieser Gründlichkeit geschrieben werden können, dessen Inhalt sich über die Gebiete dreier weitausgedehnter Wissenschaften: Physik, Astronomie und Philosophie verbreitet und zu dessen Behandlung überdies gediegene theologische Kenntnisse zum mindesten sehr wünschenswerth sind. — Germania Berlin: Der ungemein reiche Inhalt des Buches, seine strenge Wissenschaftlichkeit und seine klare Darstellungsweise machen es zu einer wahren Fundgrube.

Dr. C. Gutberlet, Prof. **Ethik u. Religion.** Grundlegung der religiösen und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit. 375 S. 8°. 7,50 Mk.

Liter. Rundschau Freiburg. Eingehend und gründlich wird dargethan, daß Pflicht, Sittlichkeit, Schuld, Verdienst ohne Gott leere Begriffe sind, und nachdem die Grundlagen der religiösen Ethik mit unwiderleglicher Klarheit und zwingender Consequenz dargelegt und bewiesen sind, werden die Hauptvertreter der weltlichen Ethik einer vernichtenden Kritik unterworfen. — Die Kreuz-Zeitung Berlin „begrüßt dankbar diese ebenso tiefe und gründliche als gewichtige Behandlung einer der brennendsten Fragen der Zeit".

E. Wasmann S. J. Zur neueren Geschichte der Entwicklungslehre in Deutschland. Eine Antwort auf W. Haackes „Schöpfung des Menschen". 105 S. gr. 8°. 1,50 Mk.

Philos. Jahrbuch Fulda. W's scharfe und eingehende Kritik leistet der christlichen Weltanschauung insofern einen Dienst, als dieselbe das vollständige Fiasko der entgegengesetzten mechanistischen Welterklärung an einem concreten Beispiele aufzeigt.

In dem unterzeichneten Verlage erschienen:

Die Kaiser- u. Königsurkunden des Osnabrücker Landes

in Lichtdruck herausgegeben von

Dr. Franz Jostes,

a. o. Prof. a. d. Königl. Akademie zu Münster.

24 Tafeln in groß Folio,

Preis in Mappe 30 Mark.

Ferner: **Sonderausgabe der Einleitung zu den Lichtdrucken der Urkunden.** 4°. 88 Seiten. Preis 1,50 M.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhandlung.

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung u. Glauben.

Jährlich 12 Hefte à 64 Seiten 8°.

Preis für das Jahr 8 Mk.

Mit dem Jahre 1902 ist die Zeitschrift Natur u. Offenbarung in ihren 48. Jahrgang eingetreten. Ihr Inhalt stellt, wie es bei der Begründung der Zeitschrift Professor Heis aussprach, in gemeinfasslicher Form den jetzigen Stand und den Fortschritt der Naturforschung auf allen Gebieten dar. Sie bringt grössere Abhandlungen aus allen naturwissenschaftlichen Disciplinen und bietet dem Leser durch ihre wissenschaftliche Rundschau einen zusammenfassenden Überblick über die wesentlichsten Ergebnisse der neuesten naturwissenschaftlichen Forschungen, bei allem das eine vergegenwärtigend, dass „nicht die Thatsachen, sondern nur die subjectiven und willkürlichen Auffassungen und Zuthaten es sind, die den scheinbaren Widerspruch zwischen den wirklichen Thatsachen der Wissenschaft und des Glaubens erzeugen und unterhalten."

Das erste Heft wird auf Wunsch unberechnet geliefert. Bezug durch jede Buchhandlung oder durch die Post (Postzeitungsgkat. Nr. 5259).

Inhalt von Heft 2: Förster: Bertius, vorzüglich als Geograph. — Schreiber: Christoph Scheiner S. J. und seine Sonnenbeobachtungen. — Hacker: Zur Biologie von Megachile maritima Kirby, einer Blattschneiderbiene. — Gumpertz: Die Stellung des Hypnotismus in der Religionsphilosophie der alten Inder. — Baum: Über Ebbe und Flut. — Wissenschaftliche Rundschau. — Kleine Mitteilungen. — Himmels-Erscheinungen. — Recensionen. — Bibliographie.

Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 4. 3. März 1902. 1. Jahrgang.

Die neuere Litteratur über Jes. 40—66, insbesondere über die Weissagungen vom Gottesknechte II (Nikel).
Wendt, Die Lehre Jesu 2. Aufl. (A. Schaefer).
Friedrich, Die Unächtheit der Canones von Sardica (Gietl).
Grützmacher, Hieronymus I (Rauschen).
Götzmann, Das eucharistische Opfer nach der Lehre der älteren Scholastik (Specht).
Mausbach, Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben (A. Koch).
Mayer, Der teleologische Gottesbeweis und der Darwinismus (Rolfes).
Stölzle, A. v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre (Rolfes).
Hogan, Les Etudes du clergé (Paulus).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die neuere Litteratur über Jes. 40—66, insbesondere über die Weissagungen vom Gottesknechte.

II.

2. Wenden wir uns nun der zweiten Frage zu, welche die Bedeutung des Gottesknechtes im zweiten Teile des Jesaja betrifft. Nachdem noch Giesebrecht im Jahre 1890 in seinen »Beiträgen zur Jesajakritik« (Göttingen) die Ansicht verteidigt hatte, daß unter dem Gottesknechte das Volk Israel zu verstehen sei, trat mit Duhms Jesajakommentar (1892) die Frage in ein neues Stadium. Duhm deutete den Knecht Jahwe's überall individuell; Jes. 50, 4 ff. und 52, 13—53, 12 verstand er von einem bestimmten Martyrer der späteren, nachexilischen Zeit, der bereits verstorben gewesen sei, und dessen Wiederaufleben und Verherrlichung der Schriftsteller von einem unerhörten Wunder erwartet habe. In den anderen Abschnitten sei unter dem Gottesknechte der Thoralehrer zu verstehen, der „das Recht den Völkern hinausbringen solle, und zwar von Israel heraus, welches das Recht schon besitze" (S. 285). Demgegenüber verteidigte Ley[1]) zwar auch die individuelle Deutung, trat aber für die in neuerer Zeit noch von Franz Delitzsch und Bredenkamp, zuletzt von Orelli[2]) verteidigte älteste Auffassung ein, wonach in den Ebedjahwe-Liedern ein Hinweis auf den kommenden Messias zu finden sei. Zu gleicher Zeit äußerte sich über das Ebedjahwe-Problem Smend in der 1893 erschienenen ersten Auflage seines »Lehrbuchs der alttestamentlichen Religionsgeschichte«. Er suchte darzulegen, daß in den in Betracht kommenden Stücken, sicher wenigstens in Kap. 42 und 49, der Ebedjahwe ein Sammelbegriff sei; es sei darunter das Volk Israel zu verstehen; den einzelnen Schilderungen, besonders in Kap. 50 und 52—53 liege dabei das Bild eines prophetischen Martyrers zu grunde, welcher ungefähr in der Zeit des Jeremia gelebt haben müsse und noch mehr gewesen sei als dieser (S. 257).

[1]) Historische Erklärung u. s. w., 1893.
[2]) Die alttest. Weissagung von der Vollendung des Gottesreiches, 1882, S. 451 ff.

Smend nahm somit die schon von Ewald im Jahre 1868 geäußerte Ansicht wieder auf, wonach die das Leiden des Gottesknechtes schildernden Stücke einen geschichtlichen Hintergrund hätten. Ewald hatte an Jesaja gedacht; seine Nachfolger verlegten die betreffende Persönlichkeit in spätere Zeit. Nach Smend äußerten sich zunächst Schian[1]), Cheyne[2]) und Cobb[3]). Bezüglich Jes. 53 hielt Schian an der streng individuellen Deutung fest, aber auch zugleich an der Ansicht, daß dieses Stück nicht Zukünftiges sondern Vergangenes schildere, nämlich das Leiden eines uns unbekannten Martyrers. Unter dem Einflusse von Kap. 53 habe der „Ergänzer", d. h. der Verfasser der ersten drei Ebedjahwe-Stücke seine Lieder gedichtet; der Gottesknecht in den letzteren sei daher auch persönlich zu fassen; 49, 1 ff. liege diese Deutung ohnedies nahe; auch 50, 4 ff. verstehe sich so am besten, 42, 1 ff. lege ihr wenigstens nichts in den Weg (S. 61). Cobb trat im Wesentlichen für Giesebrechts Auffassung ein.

Der nächste, welcher die Frage behandelte, Kosters[4]), verwarf von neuem die individuelle Deutung; in den drei ersten Liedern sollen nach ihm die Gesetzeslehrer, welche im Sinne Deuterojesaja's wirkten, im vierten die Gemeinde der Frommen gemeint sein.

Die Vertreter derjenigen Ansicht, nach welcher den Ebedjahwe-Liedern, insbesondere dem Stücke Jes. 52, 13—53, 12, zeitgeschichtliche Ereignisse zu grunde liegen sollen, hatten bisher an Propheten, Prophetenschüler oder Thoralehrer, jedenfalls an unpolitische Persönlichkeiten gedacht. Nunmehr trat Kittel in seinem Jesajakommentar (1898) mit einer anderen Variation der individuellen Erklärung des Gottesknechts auf; er deutete den letzteren auf eine politische Persönlichkeit der exilischen Gemeinde, einen Mann wie nachher Serubabel und später Nehemia, der auf die Befreiung des gefangenen Volkes hingearbeitet habe, aber vom eigenen Volke verkannt und preisge-

[1]) A. a. O.
[2]) *Introduction to the book of Isaiah*, 1895; deutsch v. Böhmer, 1897. Cheynes Ansichten werden noch weiter unten genauer dargelegt werden.
[3]) *The Servant of Jahwe. Journal of Bibl. Literature* 1895.
[4]) *Deutero- en Tritojezaja. Theol. Tijdschrift* 1896.

geben, von der heidnischen Obrigkeit in Babylon mißhandelt und zuletzt hingerichtet worden sei (S. 462). War hier von Kittel nur der Kreis derjenigen Männer bezeichnet, aus deren Mitte jener politische Martyrer stammte, so trat alsbald Sellin (Serubbabel, 1898) mit einem bestimmten Vorschlage auf; er identifizierte den Gottesknecht aller Ebedjahwe-Lieder mit Serubabel und suchte zu beweisen, daß dieser Sproß des davidischen Königshauses von dem durch die Propheten beinflußten Volke zum Könige ausgerufen, dann aber von der persischen Obrigkeit bald wieder gestürzt und als Rebell hingerichtet worden sei. Sellins Hypothese wurde, soweit sie die Person Serubabels betraf, ziemlich allgemein abgelehnt. Auch die individuelle Deutung wurde von neuem bekämpft, zunächst von König[1]), Halévy[2]) und Skinner[3]). König verteidigte die alte These, wonach der Gottesknecht in allen Ebedjahwe-Liedern „das in Glauben, Werk und Leiden seinem Gott getreue Volk Israel" sei. Halévy verstand unter dem Ebedjahwe *la partie épurée et idéalisée d' Israël*, Skinner „das ideale Israel". Auch Smend modifizierte in der 2. Auflage seines »Lehrbuchs der alttestamentlichen Religionsgeschichte« (1899) seine frühere Ansicht und erklärte nunmehr, daß in allen Ebedjahwe-Stücken nur vom Volke Israel als dem Gottesknechte die Rede sei. Laue[4]) hielt zwar an der individuellen Deutung fest, bezog aber die betreffenden Abschnitte auf eine Zukunftserscheinung, den Messias; Jes. 53 hielt er für einen ursprünglichen Krankheitspsalm, welcher später im Sinne der Opferidee messianisch überarbeitet worden sei (S. 11 ff. 69). Auch Ley[5]) verteidigte von neuem seine schon im Jahre 1893 vorgetragene individuelle Deutung.

In den Bahnen Duhms wandelte Cheyne, welcher in seinem geistvollen, an kühnen Kombinationen reichen Werke »Das religiöse Leben der Juden nach dem Exil«[6]) sich über das hier in Frage stehende Problem äußerte. Er erblickte in Stellen wie Jes. 42, 1—4 und 49, 5 f. die Schilderung des „echten Missionars"; der Gottesknecht ist hier nach Cheyne „eine ideale Verschmelzung vieler Einzelner", nämlich der edlen Lehrer und Prediger der jüdischen Religion zu und nach der Zeit Esra's (S. 90 f.). In dem Abschnitte Kap. 52, 13 ff. habe der Dichter zunächst an die armen aber frommen Leute gedacht, die von ihren Nachbarn verachtet, von gewaltthätigen Reichen verfolgt, angeklagt und auf deren Veranlassung zum Tode verurteilt wurden. „Aber der große Denker und Dichter des Esrazeitalters", sagt Cheyne weiter, „sah diese Leute im hellen Lichte eines göttlichen Planes; er verschmolz die verschiedenen ungenannten Blutzeugen und Bekenner zu einer einzigen Gestalt und setzte diese ideale Persönlichkeit mit dem wahren Volke Israel gleich; dabei mag er sehr wohl an den Propheten Jeremia gedacht haben, der sicherlich sich selbst und seine Schüler im Verein als einzige Vertreter des wahren Israel betrachtete" (S. 87).

[1]) Deuterojesajanisches. N. kirchl. Zeitschr. 1898.
[2]) *Revue Sémitique* 1899, Juliheft.
[3]) *Isaiah, Chapters XL—LXVI with introduction and notes.* (*The Cambridge Bible for schools and colleges*, 1898).
[4]) A. a. O.
[5]) Die Bedeutung des Ebedjahwe u. s. w. Theol. Stud. u. Krit. 1899, 2. Heft.
[6]) Deutsch von H. Stocks. Gießen 1899, S. 83 ff.

Sellins historische Deutung von Jes. 52, 13—53, 12 fand ihren wesentlichen Gedanken nach einen warmen Verteidiger in Kittel[1]). Dieser ging davon aus, daß in Israel sowohl die Idee vom Messias als auch die Idee von der Sünde und ihrer Sühne in der exilischen und nachexilischen Zeit die Gemüter erfüllt habe. In einer historischen Person nun, auf welche sich einerseits die messianischen Hoffnungen des Volkes richteten, und welche andererseits um des Volkes willen gelitten habe und gefallen sei, hätten sich sowohl die messianische Idee als auch der Gedanke vom sühnenden Leiden auf realer, historischer Grundlage zusammengefunden (S. 29); bezüglich des so schmählich Gefallenen habe nun der Kreis seiner engsten Vertrauten und Gläubigen die Hoffnung gehegt, daß er wiedererstehen müsse, zum Zeugnis dessen, daß er um der Erlösung der anderen gefallen sei. Eine solche Person, falls sie sich ausfindig machen ließe, sei der Schlüssel zu dem so schwer zu verstehenden Kap. 53, insbesondere zu der Thatsache, daß Perfektum und Futurum hier wechseln. An dieser Gestalt, mehr und mehr losgelöst von ihrem geschichtlichen Grunde, habe sich das messianische Bewußtsein der späteren Zeit aufgerankt und im besonderen dasjenige Jesu Christi gestaltet (S. 31).

Ungefähr gleichzeitig mit Kittel behandelten auch Füllkrug[2]) und Bertholet[3]) das Ebedjahwe-Problem. Ersterer erklärte, daß in den Ebedjahwe-Stücken der Prophet seine messianische Erwartung zum Ausdruck bringe, daß die Äußerung der Gedanken aber zum Teil durch geschichtliche Bilder der Vergangenheit beeinflußt sei. Bei der Abfassung der ersten beiden Lieder habe dem Propheten das Bild des Moses als Erretters seines Volkes vor Augen gestanden; in Kap. 53 sei als etwas Neues die Idee des stellvertretenden Leidens eingetreten; wir ständen hier vor einer Gottesoffenbarung, die wir in keiner Weise eliminieren könnten (S. 98). Auf Duhms Bahnen wandelte der Hauptsache nach Bertholet, welcher wiederum in den Ebedjahwe-Stücken eine Schilderung der nachexilischen Schriftgelehrten erblickte; nur bei Jes. 53, 1—11a soll nach Bertholet der Darstellung ein historisches Ereignis zu grunde liegen, nämlich das Schicksal des Schriftgelehrten Eleazar (vgl. 2 Makk. 6, 18—31).

Nachdem die individuelle Deutung des Gottesknechtes soviele Vertreter gefunden hatte, schien es Budde[4]) an der Zeit zu sein, für die alte, von Giesebrecht, König und Halévy festgehaltene Ansicht wiederum eine Lanze zu brechen. Er rechnete mit den Vertretern der individuellen Deutung in bündiger Form ab und legte die derselben entgegenstehenden Schwierigkeiten in der ihm eigenen geistreichen Weise noch einmal dar. In Marti fand er hierbei gleichzeitig[5]) einen Bundesgenossen. Trotz alledem trat Sellin im Jahre 1901 mit der schon im »Serubbabel« vorgetragenen Ansicht wiederum hervor[6]). Die Deutung auf Serubabel gab Sellin jedoch auf und substituierte dafür den in die Gefangenschaft geratenen,

[1]) Zur Theologie des A. T. Zwei akad. Vorlesungen. II. Jesaja 53 u. der leidende Messias im A. T. Leipzig 1899.
[2]) Der Gottesknecht des Deuterojesaja. Göttingen 1899.
[3]) Zu Jesaja 53. Freiburg 1899.
[4]) Die sogen. Ebed-Jahwe-Lieder u. die Bedeutung des Knechtes Gottes in Jes. 40—55. Giessen 1900.
[5]) Das Buch Jesaja erklärt. Tübingen 1900, S. 360.
[6]) Studien zur Entstehungsgeschichte der jüdischen Gemeinde nach dem babylonischen Exil. I. Der Knecht Gottes bei Deuterojesaja. 1901.

erniedrigten, aber später wieder erhöhten König Jojachin. Welche Aufnahme diese neueste These finden wird, bleibt abzuwarten. Inzwischen hat Ley in einem kleineren Artikel »Zur Erklärung der Bedeutung des Knechtes Jahwes in den sog. Ebedjahweliedern« [1]) seine schon wiederholt vorgetragene Ansicht noch einmal und zwar Budde gegenüber verteidigt.

3. Das dritte Problem, welches die Kap. 40—66 des Buches Jesaja darbieten, ist die Frage nach der Entstehung von Jes. 56—66. Während das deuterojesajanische Buch bis vor kurzem als ein Erzeugnis der Exilszeit gegolten hatte, wurden in letzter Zeit Stimmen laut, welche einzelne Abschnitte dieses Buches als nachexilisch und von einem anderen Verfasser herrührend bezeichneten. Die Kritik blieb nicht dabei stehen, die Ebedjahwe-Lieder herauszuheben und als spätere Zusätze hinzustellen; man glaubte vielmehr zu erkennen, daß auch die letzten elf Kapitel (56—66) in spätere Zeit zu versetzen und einem jüngeren Verfasser als Deuterojesaja zuzuweisen seien. Indem wir die ältesten Arbeiten, welche dieses Problem betreffen, übergehen [2]), beginnen wir mit den Untersuchungen von Stade und Kuenen. Stade erklärte [3]), daß die Abschnitte Kap. 56, 9—57, 13a; 58, 13—59, 21 dem jetzigen Zusammenhange ursprünglich fremd seien und von Deuterojesaja nicht herrühren könnten; auch gegen Kap. 62 ließen sich Bedenken geltend machen, und der Abschnitt Kap. 63—66 könne trotz unverkennbarer Rückbeziehungen auf Kap. 40 ff. wenigstens in seiner jetzigen Form nicht vom Verfasser der letzteren hergeleitet werden. Kuenen [4]) meinte, daß die Kap. 40—49; 52, 1—12 vor der Eroberung von Babel und der Freilassung der Gefangenen, Kap. 50; 51; 54, 1—56, 8; 56, 9—57, 20; 58—66 dagegen nach der Rückkehr ins Vaterland verfaßt worden seien. Die Frage, ob die gesamten Stücke von Kap. 40—66 von einer Hand stammten, sei durch diese Zeitbestimmung allein noch nicht entschieden, da ja der Verfasser der ersten Gruppe nach der Eroberung Babels nach Judaea gezogen sein und dort die zweite Gruppe gedichtet haben könne; aber die Verschiedenheit in Inhalt und Form zwischen manchen Abschnitten mache ihren einheitlichen Ursprung höchst zweifelhaft, wenn sie ihn nicht gar ausschließe. In seinem Jesajakommentar (1892) trat nun Duhm mit der Behauptung auf, daß die Kap. 56—66 von 40—55 durchaus zu trennen und einem besonderen Autor, der in nachexilischer Zeit, und zwar unmittelbar vor der durch Esra und Nehemia bewirkten Reform, in Juda gelebt haben müsse (von Duhm Tritojesaja genannt), zuzuweisen seien. Bald stimmten auch Smend [5]), Wellhausen [6]) Marti [7]) und Eduard Meyer [8]) der Ansicht Duhms rückhaltlos zu. Während die soeben genannten Forscher zunächst nur ganz allgemein sich über die Richtigkeit der Aufstellungen Duhms aussprachen, legten andere ihre Anschauungen in eingehenden Untersuchungen dar. Zuerst war es Cheyne, welcher über den geschichtlichen Hintergrund von Jes. 56—66 und über die Entstehung dieser elf Kapitel seine Ansicht ausführlich begründete. Er erkärte, der ganze Abschnitt Jes. 56—66 sei nichts weniger als ein einheitliches Werk; er bestehe aus ungefähr zehn Stücken, die außer 63, 7—64, 11 alle dem Zeitalter des Nehemia zuzuweisen seien; der Ansicht Duhms, daß dieselben alle von einem Verfasser stammten, schienen manche Beobachtungen zu widersprechen; aber wenigstens sei soviel zutreffend, daß alle Stücke, außer vielleicht 56, 8—57, 11a, aus derselben Schule stammten; was 63, 7—64, 11 anlange, so seien wir genötigt anzunehmen, daß wir es hier mit einer späteren Zeit als der Nehemia's zu thun hätten; sehr wahrscheinlich blickten wir in die ganz frische Aufregung über die Bedrückung und Verfolgung der Juden unter Artaxerxes Ochus hinein. Soweit Cheyne [1]). Ähnlich äußerte sich Kittel in seinem Jesajakommentar; er wies Kap. 56—66 einer Schule von Männern zu, welche in der Zeit von 538 bis 444, vielleicht darüber hinaus, gewirkt hätten. Kosters, welcher bald ebenfalls das Wort ergriff, erkannte an, daß der Abschnitt Kap. 56—66 im Gegensatze zu Kap. 40—55 nach dem Exil verfaßt sei; er verlegte wie Cheyne den ganzen Abschnitt in mehrere Bestandteile und wies dieselben verschiedenen Verfassern zu. [2]).

Im J. 1898 erschien Gressmanns Schrift »Über die in Jes. c. 56—66 vorausgesetzten zeitgeschichtlichen Verhältnisse« (Göttingen). Der Verfasser untersuchte wie Cheyne nicht nur den Inhalt der in Frage stehenden Kapitel, sondern auch deren sprachliche Form; er fand, daß Tritojesaja zwar von Deuterojesaja sprachlich sehr abhängig sei, daß aber auch eine Reihe von Wörtern ihm eigentümlich sei; auch zeigten sich in Kap. 55—66 mehr Anzeichen einer jüngeren Sprache als in Kap. 40—55; jedenfalls seien die letzten elf Kapitel des Buches Jesaja nachexilischen Ursprungs. Einer erneuten Prüfung wurde die Sache bald darauf durch Littmann [3]) unterzogen. Der Verfasser kam zu dem Resultat, daß die Kap. 56—63, 3; 65 und 66 sich ungezwungen von einem Autor herleiten lassen, der allerdings von Deuterojesaja gänzlich zu unterscheiden sei und zwischen 457 und 445 geschrieben haben müsse. Bezüglich der Entstehung von Kap. 63, 7—64 äußerte sich der Verf. zurückhaltend. Endlich sei noch erwähnt, daß Marti in seinem 1900 erschienenen Jesajakommentar sich, wie er es schon vorher gethan, ganz zu Duhms Ansicht bekannte; der Verfasser von Jes. 56—66 habe kurz vor der ersten Ankunft des Nehemia, also vor 445 geschrieben; seine Schrift weise keine größeren fremden Bestandteile auf; das Stück Kap. 64, 1—11 sei erst in makkabäischer Zeit hinzugefügt worden.

Das Problem, mit welchem sich die soeben kurz skizzierte Litteratur über Tritojesaja beschäftigt, ist ein

[1]) Theol. Stud. u. Krit. 1901, 4. Heft.
[2]) Dieselben sind besprochen bei Cheyne, *Introduction to the book of Isaiah*, deutsche Ausg. S. 287—299.
[3]) Geschichte des Volkes Israel, 1888, I. Bd., S. 70 Anm.
[4]) Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T. Deutsche Ausgabe von C. Th. Müller, 2. T., Leipzig 1892, S. 131 ff. 139 f.
[5]) Lehrbuch der alttest. Religionsgeschichte, 1893, S. 339 Anm. 2.
[6]) Israelitische u. jüdische Geschichte, 2. Aufl. S. 151 Anm. 1.
[7]) Theologie des A. T., 2. Aufl. 1894; Geschichte der israelitischen Religion, 1897.
[8]) Die Entstehung des Judentums, 1896, S. 120 ff.

[1]) *Introduction*, deutsche Ausgabe, Vorwort S. 15*.
[2]) *Deutero- en Tritojezaia. Theol. Tijdschrift*, 1896.
[3]) Über die Abfassungszeit des Tritojesaja. Freiburg 1899.

sehr schwieriges. Über die Zustände in Jerusalem im ersten Jahrhundert nach dem Exil sind wir nur mangelhaft unterrichtet, da die Quellen spärlich fließen. Es läßt sich daher eine ganz sichere Basis für die Frage nach der Entstehungszeit der in Frage stehenden Abschnitte nicht gewinnen. Manche Forscher scheinen auch zu übersehen, daß der Prophet und Dichter nicht bloß eine einzige Farbe auf der Palette hat, daß vielmehr die Schilderungen je nach dem zu behandelnden Stoffe und der Stimmung des Redenden verschiedenartig ausfallen müssen. Jedenfalls dürfte das interessante Problem noch so manchen Forscher reizen, seinen Scharfsinn an der Zerfaserung der herrlichen Geistesprodukte, welche sich im zweiten Teile des Buches Jesaja finden, zu probieren.

Breslau. J. Nikel.

Wendt, Hans Hinrich, **Die Lehre Jesu.** 2. verbesserte Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht, 1901 (X, 640 S. gr. 8°). M. 12.

Dieses Buch will eine „zusammenhängende Darstellung des gesamten Inhalts der uns überlieferten Gedanken Jesu“ (Vorw.) geben, der „in seiner Person die Verkörperung einer innigsten, seligen Liebesgemeinschaft mit Gott“ war und „für andere Menschen der Prophet und Vermittler einer analogen Gottesgemeinschaft, ihr Erlöser und Heiland“ wurde (S. 2). Was Jesus lehrte, ist nach W. zwar nicht „ein bloß angelerntes Wissen“, auch nicht „das Produkt einer bloß verstandesmäßigen Reflexion“, sondern „die unmittelbarste Aussage dessen, was er selbst empfand und erfuhr“ (S. 3). Eine „naive kindliche Unentwickeltheit des Urteils“ (S. 94) hat aber z. B. bei W. auch noch Platz. Nach seiner Darlegung habe ferner Jesus „sein Sohnesverhältnis zu Gott“ „prinzipiell“ nicht anders gedacht, „wie das Kindesverhältnis seiner Jünger zu Gott“, sei sich seiner menschlichen „Beschränktheit“ bewußt gewesen, sei der „Träger höherer Gaben und Kräfte“ gewesen, dessen „Selbstbewußtsein“ „die demütige Anerkennung der unendlich übergeordneten Macht, Weisheit und Güte des himmlischen Vaters“ gefordert habe (vgl. S. 417. 437). So und nur so soll „Jesus selbst zu seiner Zeit“ (S. 4. 5) über sich gedacht und gelehrt; also nichts soll Jesus von seiner Gottheit, nichts von seinem Schauen aller Wahrheit in Gott gedacht und gelehrt haben.

Diese seine Darstellung, die zu solchem charakteristischen Resultat führt, nennt W. die „geschichtliche“. Da sie sich nun vorab aber nach den Quellen richten soll, und diese in erster Linie die Evangelien und dann einzelne Aussprüche aus der apostolischen Zeit und Überlieferungen aus der ersten christlichen Zeit sind (S. 44 ff.), so hat W. im ersten Abschnitte über die „Quellenberichte“ eine kurz zusammenfassende Darstellung seiner „kritischen“ Resultate gegeben (S. 7 ff.). „Keines“ der Evangelien ist nach ihm „unmittelbar von einem apostolischen Augen- und Ohrenzeugen der dargestellten Geschichte geschrieben“. Hinsichtlich der synoptischen Evangelien stimmt er der „Zweiquellentheorie“ bei, wonach das Markusevangelium in seinen Grundbestandteilen und eine „wahrscheinlich“ von Matthäus zusammengestellte Logiensammlung vom ersten und dritten Evangelisten als älteste Quellen benutzt und dann mit späteren sekundären Überlieferungen verbunden worden seien. Hinsichtlich des Johannesevangeliums schlägt W. hier — wie in seiner Schrift »Das Johannesevangelium. Eine Untersuchung seiner Entstehung und seines geschichtlichen Wertes« (Göttingen 1900) — einen Mittelweg ein, indem er im vierten Evangelium wenigstens „wertvolle apostolische Überlieferungen eingeschlossen“ sein läßt, das Ganze aber der nachapostolischen Zeit zuweist. Maßstab für diese Scheidung sind die Übereinstimmungen in Ideen des vierten Evangeliums mit der genannten anderen Quelle. Daraufhin werden dann noch zwei andere Abhandlungen über „die geschichtliche Anknüpfung“ der Lehre Jesu an die alttestamentlichen Anschauungen und Hoffnungen der Juden und über das „Äußere der Lehre Jesu“, in den drei folgenden Abschnitten „die Predigt Jesu vom Reiche Gottes“, „das Zeugnis Jesu von seiner Messianität“ und „die Ausblicke Jesu auf die irdische Weiterentwicklung seiner Jüngergemeinde“ behandelt an der Hand eines Materials, welches (hauptsächlich Reden Jesu) sowohl den Synoptikern wie dem johanneischen Evangelium entnommen, aber zuerst den oben dargelegten Grundanschauungen des Buches entsprechend begrenzt worden ist. Eine „Quellenkritik“ also, die auch nach W. „mit vielen Schwierigkeiten und Zweifeln behaftet“ ist, die — wie Reuß einst klagte — „immer offenbarer“ die „Unmöglichkeit“ zeigt, eine einigende „Formel“ zu finden, umschreibt die Basis, wählt und behaut die einzelnen Bausteine, um dann ein gar beschränkt kleines Tempelchen als Lehrgebäude Jesu zu errichten. W. läßt ihm wenigstens noch — im Unterschiede von gar manchen, die mit ihm auf gleichem Boden stehen und nach gleicher Methode arbeiten, — „die harmonische Einheitlichkeit und Geschlossenheit“.

Die den Ausführungen zugrunde liegende Exegese möge an dem einen oder andern Beispiele charakterisiert werden. Jesu Worte vom Herstellen „dieses Tempels“ sollen nichts anders besagen als: die neue Gottesverehrung Christi ist die Wiederherstellung der richtigen alten Gottesverehrung (S. 199); die Versuchungen Jesu sind Zweifel, welche die bei der Taufe empfangene Gewißheit der Messianität anfechten (S. 98 ff.). Die Worte vor der Einsetzung des Altarssakramentes werden symbolisch gedeutet. Jesus meine, „daß der Genuß von diesem Brot und Wein die gleiche Bedeutung hat wie der Genuß von seinem geopferten Leibe und Blute in einer auf seinen Opfertod bezogenen Opfermahlzeit“. Und der Auftrag des Herrn: „dieses thut zu meinem Gedächtnis“ bedeute, „daß jede gewöhnliche Mahlzeit, bei der sie Brot und Wein genossen, sich zu einem Gedächtnismahl für ihren gestorbenen Herrn, zu einem Opfermahl mit Bezug auf seinen Opfertod gestalten sollte“ (S. 564 ff. 569). Daß, um zu solchen Resultaten gelangen zu können, die ganze Tradition in der Kirche und die gesamte katholische exegetische Litteratur vollständig ignoriert worden sind, kann nicht verwundern. Sie entsprechen eben nicht den Voraussetzungen des Buches.

Breslau. Aloys Schaefer.

Friedrich, J., **Die Unächtheit der Canones von Sardica.** [Separat-Abdruck aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Classe der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, 1901, Heft III, S. 417—476]. München, G. Franz in Komm. (8°). M. 1.

Die Thatsache, auf die in unseren Tagen E. Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts, Straßburg 1878,

I 454, und P. Hinschius, Kirchenrecht, Berlin 1883—88, III 681 A., IV 778 hingewiesen haben, ist schon von französischen Forschern des 17. Jahrhunderts hervorgehoben worden. P. de Marca, *De concordia sacerdotii et imperii lib.* 7 *c.* 4. 11 (*Neapoli* 1771, III 303. 333), und Tillemont, *Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles, St. Athanase, art.* 52 (*Venise* 1732, VIII 115), kommen zu dem Schlusse, daß die Canones des Konzils von Sardica in der Praxis der Kirche, selbst der abendländischen, zunächst keine Anwendung fanden. Wie die erwähnten deutschen Forscher sagt de Marca dies mit Rücksicht auf die berühmten Canones 3—5 dieses Konzils, welche vom Rechte des Papstes handeln, die Berufungen der von der Provinzialsynode verurteilten Bischöfe anzunehmen, während Tillemont seinem Urteil wenigstens eine allgemeine Form giebt. Indem die vorliegende Arbeit das *argumentum ex silentio* gebraucht, sucht sie aus der Thatsache, daß die Canones, die wir heute als sardicensische bezeichnen, Jahrzehnte lang nach dem Konzil von Sardica nicht verwertet wurden, die andere zu erweisen, daß sie in dieser Zeit überhaupt nicht vorhanden waren. Während der Verf. in der näheren Entwicklung des *argumentum ex silentio* auf das Material sich stützen konnte, das de Marca gesammelt hatte, tritt er zu diesem, der die Canones von Sardica für ächt hielt, in Gegensatz, wenn er die Quellen nachweisen will, aus denen Jahrzehnte nach dem Konzil von Sardica die Canones gemacht wurden, die heute noch „allgemein" als ächte Canones dieses Konzils angesehen werden.

Wie die bisherige Forschung Schwerpunkt und Bedeutung der Erlasse von Sardica in den can. 3—5 sah, so legte auch der Fälscher, von dem sie nach F. stammen, auf die in diesen Canones enthaltenen Rechtsbestimmungen das Hauptgewicht, „andere Canones sind mehr zur Decoration angebracht" (S. 460). Der Ausgangspunkt der Fälschung sind nach F. (S. 452) das an die Kaiser Gratian und Valentinian gerichtete Schreiben *Et hoc gloriae vestrae* (P. Coustant, *Epistolae Romanorum Pontificum, Paris.* 1721, Sp. 523) der römischen Synode von 378 — nach F. (S. 424) war die Versammlung „wahrscheinlich" im J. 380; G. Rauschen (Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr., Freiburg 1897, S. 31[3]) hat m. E. überzeugende Gründe für das Jahr 378 beigebracht — und das Reskript dieser Kaiser *Ordinariorum sententias iudicum* (O. Günther, *Epistulae Imperatorum, Pontificum . . Avellana quae dicitur collectio,* [*Corpus script. eccl. lat. vol.* XXXV] *Vindob.* 1895, S. 54) an den *vicarius urbis Aquilinus,* das als eine Antwort auf die Bitte dieser Versammlung italienischer Bischöfe erscheint. Die Synode, welche mit den immer noch hervortretenden Nachwirkungen des Streites zwischen Papst Damasus und seinem Gegner Ursinus sich beschäftigte, hatte u. a. von den Kaisern eine Neuordnung des Gerichtsverfahrens gegen Bischöfe verlangt (s. F. S. 428 nach Coustant Sp. 527), die Kaiser hatten im wesentlichen den Wünschen der Versammlung entsprochen (s. F. S. 453 nach O. Günther S. 57).

Aus dem Passus des kaiserlichen Schreibens, das mit dem Gerichtsverfahren gegen Bischöfe sich beschäftigt, faßt F. (S. 454) zwei Stellen ins Auge. In der einen wird bestimmt: *Aut si in longinquioribus partibus alicuius ferocitas talis emerserit, omnis eius causae dictio ad metropolitani in eadem provincia episcopi deducatur examen, vel, si ipse metropolitanus est, Romam necessario vel ad eos, quos Romanus episcopus iudices dederit, sine dilatione contendat.* Die andere lautet: *Quodsi vel metropolitani episcopi vel cuiuscumque alterius sacerdotis iniquitas suspectatur aut gratia, ad Romanum episcopum vel ad concilium quindecim finitimorum episcoporum arcessito liceat provocare, modo ne post examen habitum, quod definitum fuerit, integretur.* Die Bestimmungen der ersten Stelle wurden nach F. (S. 454) vom Fälscher für can. 3 von Sardica, die der zweiten Stelle für can. 5 dieses Konzils (s. Hefele, Conciliengeschichte, Freiburg 1873, I[2] 560. 567) verwertet. Wie mir scheint, ist die Exegese, die F. (S. 455) der ersten Stelle widmet, nicht zutreffend. Die Kaiser treffen in ihr besondere Bestimmungen hinsichtlich des Verfahrens gegen Bischöfe, die in entfernteren Gegenden (*in longinquioribus partibus*) ihre Sitze haben. Gegenüber einem einfachen Bischofe steht die Führung der ganzen Sache — *omnis causae cognitio,* wie de Marca *lib.* 7 *c.* 11 (III 334) den Ausdruck *omnis causae dictio* richtig wiedergiebt — dem Metropoliten zu; ist aber dieser selbst der Beschuldigte, so findet er sein Gericht in Rom oder vor den Richtern, welche der römische Bischof bestellt hat. Ist das Gericht des Metropoliten für den einfachen Bischof, wie der Wortlaut der Stelle sagt und das damals geltende Recht bestätigt (s. Hinschius IV 765), ein Gericht erster Instanz, so urteilt auch der Papst oder die von ihm beauftragten Richter über den Metropoliten in erster Instanz; wie das Gericht des Metropoliten nicht als Appellationsinstanz für den einfachen Bischof gedacht werden kann, ebensowenig kommt diese Eigenschaft dem Gerichte des Papstes für den Metropoliten zu. Bei gleichen Voraussetzungen (*si in longinquioribus partibus alicuius ferocitas talis emerserit*), urteilen doch andere Richter über den einfachen Bischof, andere über den Metropoliten. In diesem Sinne haben de Marca a. a. O. und Tillemont a. a. O., *St. Damase pape,* art. 11 (VIII 412: *Mais que si l'accusé est un métropolitain*) die Stelle gefaßt. Anders F. Nach ihm ist der Metropolit, von dem die Stelle handelt, schon von einem Gerichte erster Instanz verurteilt worden; die zweite Instanz hat er nun in Rom oder vor den vom Papste bestellten Richtern. Spricht der Text des kaiserlichen Erlasses gegen die Auffassung F.'s, so wird dieselbe auch durch die Konsequenzen widerlegt, zu denen sie nach F. selbst führt. „Hier", sagt F. (S. 455), „appelliert der Metropolit nicht selbst nach Rom, sondern geht die Sache ohne sein weiteres Zuthun dahin". Die zweite Instanz tritt nach F. in Wirksamkeit, ohne daß der Beschwerte sie anrief. Folgen wir dagegen der Ansicht de Marca's und Tillemonts, so werden wir nicht zur Annahme eines Satzes genötigt, welcher dem Rechte sonst fremd ist; die Bestimmung im kaiserlichen Erlasse, der beschuldigte Metropolit solle sofort (*sine dilatione*) vor seine Richter sich stellen, hat nichts befremdendes, ebensowenig wie die Bitte in dem entsprechenden Passus des Schreibens der Synode, der Kaiser möge den Metropoliten zum Erscheinen vor seinen Richtern verpflichten (*contendere sine dilatione iubeatur* F. S. 429). Handelt aber die Stelle nicht von einer Appellationsinstanz, so kann sie nicht direktes Vorbild des 3. sardicensischen Canons sein, der offenbar von der Beschwerde eines verurteilten Bischofs handelt; als beachtenswerte Übereinstimmung zwischen der Stelle und dem Canon von Sardica bleibt nur die Erwähnung der vom römischen Bischofe bestellten Richter bestehen.

Auch bei der Auslegung der zweiten Stelle wird F., wie mir scheint, dem Texte des kaiserlichen Erlasses nicht gerecht. Der Bischof, der an der Unparteilichkeit seines Metropoliten oder eines andern Mitgliedes der Provinzialsynode zweifelt, hat nach dem Dekrete die Wahl, an den römischen Bischof oder an ein Konzil von 15 benachbarten Bischöfen sich zu wenden. Zutreffend hemerkt F. (S. 455): „Die Anrufung von 15 benachbarten Bischöfen scheint ohne Vermittlung des römischen Bischofs gedacht zu sein"; doch ist F. wohl im Unrechte, wenn er fortfährt: (es) „konnte ihn (den römischen Bischof) gewiß nichts hindern, statt die Sache selbst zu entscheiden, sie durch von ihm bestellte 15 benachbarte Bischöfe entscheiden zu lassen". Das kaiserliche Dekret äußert sich nicht, ob der römische Bischof auch in diesem Falle *iudices in partibus* geben könne. Drängt die Analogie der ersten Stelle auch dazu, die Frage prinzipiell zu bejahen, so nötigt doch kein Wort des Erlasses zur Annahme F.'s (S. 455), der Papst müsse in diesem Falle auch seinerseits 15 benachbarte Bischöfe zu Richtern bestellen. Wir dürfen sogar, wie ich glaube, aus dem Inhalt des Erlasses schließen, daß die Kaiser von der Voraussetzung ausgehen, der Bischof, der es abgelehnt hatte, an ein Konzil von 15 Bischöfen sich zu wenden, wolle vom Papste in eigener Person gerichtet werden. Bestellte der Papst *iudices*

in partibus, so konnte seine Wahl leicht auf Männer fallen, deren Urteil derjenige fürchtete, welcher sich nicht an ein Konzil wenden wollte. Überdies war der Erlaß, der in den Wirren des Abendlandes seine Veranlassung hatte, zunächst nur für dieses berechnet. Die Auslegung, die F. dem kaiserlichen Dekrete giebt, hat auch seine Auffassung der sardicensischen Canones (3. 5) beeinflußt. Mit Unrecht haben nach ihm (S. 458) Hefele I² 569 und Hinschius IV 776 diese Canones als ein Ganzes betrachtet; in der That sei ein Unterschied, ob die erste Instanz oder der verurteilte Bischof die Sache in Rom anhängig mache. Nachdem, wie im vorhergehenden gezeigt worden, die erste der von F. angezogenen Stellen überhaupt nicht von einer Appellation handelt, findet F.'s Auffassung der sardicensischen Canones zum mindesten im Gratianischen Reskript keinen Anhalt.

Das Material, das der Fälscher im Kaiserdekret vorfand, war jedenfalls nicht in so fertigem Zustand, als F. behauptet. Nötigen uns aber die anderen Gründe, die F. beibringt, wirklich dazu, die sardicensischen Canones als das Werk eines Fälschers des 5. Jahrh. anzusehen? Es ist nicht möglich, hier jeden einzelnen der Beweisgründe, die F. anführt, zu überprüfen; die Zahl derselben hindert ebenso daran, wie die ins einzelne gehende Art, welche die Kritik einschlagen muß. Da aber allen Aufstellungen des Verf. mehr oder minder die nämliche Art der Beweisführung zugrunde liegt, erweitert sich immerhin das Urteil über den einzelnen Beweisgrund zu einer allgemeinen Kritik der Methode des Verfassers.

Wohl führt Athanasius (s. F. S. 419) in seiner *Apologia contra Arianos* c. 50 (Migne, P. gr. XXV, 337) den Bischof Gratus von Karthago in der Reihe jener nach Ländern geordneten Bischöfe an, die erst später, nachdem das Konzil von Sardica sich schon aufgelöst hatte, den Beschlüssen desselben zustimmten. Doch haben schon die Ballerini, *De antiquis collectionibus et collectoribus canonum, pars* 1 c. 7 *n.* 4 (A. Gallandius, *De vetustis canonum collectionibus dissertationum sylloge, Venetiis* 1778, S. 120), gezeigt, daß hieraus kein sicherer Schluß gezogen werden könne, Gratus habe nicht persönlich dem Konzil angewohnt. Bischof Verissimus von Lyon wird von Athanasius (a. a. O.) in der gleichen Reihe mit Gratus angeführt, und doch dürfen wir seine Anwesenheit in Sardica durch seine Unterschrift im Schreiben der Synode an Papst Julius (Mansi III 42) als sicher ansehen. Die Bemerkungen der Ballerini finden darin ihre Erklärung und Bedeutung, daß Bischof Gratus von Karthago in c. 5 des unter ihm zwischen 345 und 348 gehaltenen Konzils (Mansi III 155) nicht undeutlich selbst seine Anwesenheit in Sardica bezeugt und ein Statut des Konzils erwähnt. F. (S. 419) glaubt jedoch, daß es mit dem 5. karthagischen Canon des von Gratus gehaltenen Konzils sehr bedenklich stehe, das Konzil von Sardica habe in c. 18 (der Lateiner) und c. 15 (der Griechen) dem Bischofe nur die Ordination des fremden Klerikers verboten, Gratus aber behaupte in dem angegebenen Canon, daß das Konzil dem Bischof auch die Ordination des fremden Laien untersagt habe, dieser Widerspruch lasse den Canon als unächt erscheinen, bei näherem Zusehen zeige sich sogar, daß der karthagische Canon in späterer Zeit, als die sardicensischen Canones auch in Afrika bekannt geworden waren, denselben nachgebildet sei. Eine Schwierigkeit, die unschwer gehoben werden kann, indem wir mit Hinschius, Kirchenrecht IV 780⁶ annehmen, daß Gratus aus dem Gedächtnisse zitiert, veranlaßt F. zu Aufstellungen, die uns das Zeugnis der Handschriften, in denen F.'s Annahme keine Stütze findet, verachten lassen.

„Einige andere Canones", sagt F. (S. 460), „sind mehr zur Decoration angebracht und m. E. zweifellos dem Schreiben des Papstes Innocenz an Victricius entlehnt, nicht irgend einer Version der nicänischen Canones". Zu diesem Zwecke vergleicht F. (S. 460) die Worte in dem angezogenen Schreiben (Jaffé-Kaltenbrunner 286 [85] *n.* 10): *Hoc etiam synodus statuit Nicaena, ut abiectum ab altero clericum altera ecclesia non recipiat* mit c. 5 des Nicänums und c. 13 (16) von Sardica und bemerkt: „Der Unterschied zwischen dem nicänischen und dem sardicensischen Canon springt in die Augen; sachlich, indem in dem nicänischen auch von den Laien die Rede ist, in dem sardicensischen nur von Klerikern, und sprachlich, weil in jenem nach allen Versionen der Plural herrscht, im sardicensischen der Singular; *abiectum* in dem nicänischen gar nicht vorkommt. Alle diese Eigentümlichkeiten hat aber die Bestimmung des Papstes Innocenz" (S. 461). F. bemerkt nicht, daß „alle diese Eigentümlichkeiten", die er hier hervorhebt, auch einer Stelle in dem Schreiben des Papstes Siricius an die afrikanischen Bischöfe (Jaffé-Kaltenbrunner 258 [68]) zukommen, wo dieser Papst schreibt (*n.* 7): *Ut abiectum clericum alia ecclesia non admittat* (Coustant a. a. O. Sp. 655). Wenn F. unmittelbar hernach (S. 461) sagt: „Ähnlich verhält es sich mit dem sardicensischen c. 15", so macht er abermals nicht darauf aufmerksam, daß der Stelle, welche er aus dem Schreiben des Papstes Innocenz an Victricius anführt (*n.* 10: *Ut de aliena ecclesia clericum ordinare nullus usurpet, nisi eius episcopus precibus exoratus concedere voluerit*, Coustant Sp. 751), eine Stelle aus dem nämlichen Schreiben des Papstes Siricius (*n.* 6: *Ut de aliena ecclesia ordinare clericum nullus usurpet*, Coustant Sp. 655) entgegengesetzt werden kann. Wie Innocenz an anderen Stellen des Schreibens an Victricius den zitierten Brief seines Vorgängers benutzt, so hat er auch hier, in derselben Reihenfolge und in dem nämlichen unmittelbaren Zusammenhange, die Anordnungen seines Vorgängers wiederholt. F. ist, wie er an einer andern Stelle seiner Arbeit (S. 445[1]) sagt, von der Ächtheit des angeführten Schreibens des Siricius nicht überzeugt; nichtsdestoweniger mußte er hier, wo er für seine Argumentation den Brief des Papstes Innocenz an Victricius verwendet, auf die Stellen im Brief des Siricius hinweisen; gilt ja das Schreiben des Siricius fast allgemein als ächt (s. Coustant Sp. 643 f. und F. Maassen, Geschichte der Quellen und der Litteratur des canonischen Rechts, Graz 1870, I 167). Bei Darlegung des Sachverhalts verliert allerdings für viele die Beweisführung F.'s schon dadurch ihre Kraft, daß sie an der Ächtheit des Schreibens des Siricius festhalten.

F. (s. S. 462 f.) leugnet nicht die innigen Beziehungen, welche zwischen einigen Stellen (*n.* 13. 15) der unter Siricius (s. Coustant Sp. 683) gehaltenen *synodus Romanorum ad Gallos episcopos* und dem c. 10 (13) von Sardica bestehen. Er tritt mit dieser Behauptung Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts I 455[1], entgegen, der meinte, die Stelle des römischen Konzils stehe dem Inhalt und Wortlaut nach viel näher dem c. 2 des Konzils von Nicäa und nähert sich Maassen a. a. O. S. 56 und J. Langen, Geschichte der römischen Kirche, Bonn 1881, I 646. Wie mir scheint, mit vollem Recht. Während c. 2 von Nicäa (s. Hefele, Conciliengeschichte I² 377), was F. selbst hervorhebt, den Fall ins Auge faßt, daß jemand unmittelbar nach der Taufe zum Episkopat oder Presbyterat befördert wird, setzen die beiden Konzilien voraus, daß solche, die nach der Taufe zu weltlichen Beschäftigungen zurückgekehrt sind, das bischöfliche Amt erhalten sollen. Während Maassen und Langen als Quelle des römischen Konzils das von Sardica ansehen, kehrt aber F. das Verhältnis um und läßt den Fälscher der Canones von Sardica das römische Konzil als seine Vorlage benutzen. Da der Text des römischen Konzils, für sich genommen, nicht als der frühere erwiesen werden kann, bedeutet die Argumentation F.'s an und für sich keinen Beweis für die Unächtheit der Canones von Sardica, sondern nur einen Quellennachweis für denjenigen, dem schon anderweitig die Unächtheit dieser Canones feststeht.

Die Ausführungen F.'s, durch die er seine These von der Unächtheit der Canones von Sardica zu stützen sucht, werden dem Sinne der Urkunden, die er benützt, nicht gerecht, nötigen ihn zur Bestreitung anderer Urkunden, deren Ächtheit als sicher gelten darf, haben endlich zum Teil überhaupt nicht Beweischarakter; wir begegnen in der vorliegenden Arbeit F.'s den Mängeln, die L. Duchesne in seinem Aufsatze *L'Illyricum ecclésiastique* (Byzant. Zeitschr. I, 1892, 531 f.) an einem ähnlichen früheren Versuche F.'s »Über die Sammlung der Kirche von Thessalonich und das päpstliche Vicariat für Illyricum« (Sitz.-Ber. der philos.-philol. und hist. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch., München 1891, S. 771 f.) hervorheben konnte.

München. H. M. Gietl.

Grützmacher, Professor Lic. Dr. Georg, **Hieronymus.** Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte. Erste Hälfte: Sein Leben und seine Schriften bis zum Jahre 385. [Studien zur Geschichte der Theologie u. Kirche, hrsg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg. VI. Bd. 3. Heft.] Leipzig, Dieterich, 1901 (VIII, 298 S. gr. 8°). M. 6.

35 Jahre waren seit dem Erscheinen der letzten gelehrten Biographie des h. Hieronymus von Otto Zöckler verflossen. In dieser Zeit wurden sein Psalmenkommentar (*Commentarioli in psalmos*) und seine Homilien über die Psalmen und Evangelien neu aufgefunden (alles ediert von Morin, *Anecdota Maredsolana* III, *pars* 1 u. 2), und einzelne seiner Werke wie die Chronik und *De viris illustribus* erschienen in mustergültigen Ausgaben; die Gesamtausgabe seiner Schriften im Wiener *Corpus* ist allerdings noch nicht begonnen worden. Eine neue Biographie war darum ein Bedürfnis, zumal da das Leben des Heiligen ein sehr inhaltreiches, seine Persönlichkeit eine ganz eigenartige war, und in seinen Schriften, besonders in seinen Briefen, sich die religiösen und Kulturverhältnisse der Zeit getreu abspiegeln. Grützmacher hat seine Aufgabe in dem vorliegenden Bande im ganzen glücklich gelöst und seinen Vorgänger sowohl in Hinsicht der Kritik als der Darstellung weit überholt; sein Urteil aber über die Person des Hieronymus ist zu scharf und, wie mir scheint, nicht immer gerecht.

Zunächst werden (S. 1—102) die Quellen des Lebens des Hieronymus und die Chronologie seiner gesamten Schriftstellerei behandelt. Als Quellen kommen fast nur seine Werke und an erster Stelle seine Briefe in Betracht; diese umspannen die letzten 50 Jahre seines Lebens und waren trotz ihres sehr persönlichen Charakters von Anfang an für die Veröffentlichung bestimmt. „Sie sind unstreitig die glänzendsten und formvollendetsten Arbeiten, die merkwürdig von seinen dickleibigen, langweiligen und flüchtigen Kommentaren abstechen.“ Die Chronologie des Lebens und der Schriften des Hieronymus untersucht G. mit großer Sorgfalt, ohne gerade dabei viele neue Resultate zu ermitteln. Für die Jahre 378—395 hatte ich diese Fragen in meinen »Jahrbüchern der christlichen Kirche« behandelt. Als Geburtsjahr giebt Prosper 331 an und berechnet darum auch seine Lebensdauer auf etwa 90 Jahre. Aber schon Zöckler hatte sich auf grund der bei Hieronymus selbst gegebenen Altersangaben (z. B. daß er beim Tode des Kaisers Julian *adhuc puer* gewesen sei) für 349 bis 350 entschieden, und zu demselben Resultat kommt auch G. Passend werden diese chronologischen Erörterungen mit einer Übersichtstafel beschlossen (S. 99—102).

Es folgt dann die Lebensbeschreibung des Hieronymus bis zum Ende des römischen Aufenthaltes (385), in welche die Charakterisierung und Inhaltsangabe seiner Schriften eingefügt ist. In der Jugendgeschichte werden recht interessante Einzelzüge über die damaligen Bildungsverhältnisse aus Hieronymus' Schriften mitgeteilt, besonders über die Schule des Grammatikers Donatus in Rom und über den die Wahrheitsliebe gefährdenden Einfluß der Rhetorenschulen. Griechisch hat Hieronymus erst später in Antiochien gelernt, gründliche philosophische Bildung hat er wie die meisten lateinischen Kirchenväter nicht besessen. Der Aufenthalt in Aquileja vor der ersten Orientreise wird mit Recht dem zu Stridon vorangestellt, ebenso der Unterricht bei Apollinaris von Laodikea in den ersten, nicht den zweiten Aufenthalt zu Antiochia gesetzt (beides gegen Schöne, Weltchronik S. 225 u. 243). Die interessanteste Partie des ganzen Buches ist die Schilderung des zweiten römischen Aufenthaltes und besonders des Verkehrs mit der vornehmen römischen Damenwelt. Während Marcella ganz erfüllt war von wissenschaftlichem Sinn, war Paula praktisch veranlagt und mehr der Mystik zugewandt, neigte auch zu Übertreibungen in der Askese.

Angenehm berührt der konservative Standpunkt des Verf. und seine vorsichtige Art der Untersuchung; dabei ist er Meister in der Charakterisierung und in der Darstellung. Aber er ist zu sehr geneigt zu verallgemeinern und aus Einzelheiten sichere Schlüsse zu ziehen. So wird z. B. aus der Scheinheiligkeit mancher Mönche und dem von Hieronymus gerügten Stutzertum der römischen Kleriker der Schluß gezogen, „daß das Christentum in Rom furchtbar verweltlicht war“. Der konfessionelle Standpunkt des Verf. tritt nur wenig hervor; aber für das Mönchtum und seine Askese hat er kein Verständnis. Man braucht nicht Protestant zu sein, um an manchen Erscheinungen des alten griechischen Mönchtums, an der Borniertheit und übertriebenen Strenge, an der affektierten Äußerlichkeit und dem tumultuarischen Auftreten vieler Mönche kein Gefallen zu finden; aber so schwarz wie der Verf. die Zustände schildert waren sie nicht. Alle tadelnden Bemerkungen, die in den Schriften des Hieronymus begegnen, werden sorgfältig gebucht und verallgemeinert, um ein Bild des Asketenlebens in der Wüste Chalkis zu liefern (S. 156—158). Der sittliche Kampf, den Hieronymus dort führte, wird als völlig erfolglos hingestellt; von Lichtseiten keine Spur. Die Eremiten erscheinen als faul, verschlafen, zügellos in ihren Gedanken und sogar als habsüchtig. Da begreift man aber nicht, wie römische Damen aus der höchsten und besten Aristokratie sich für ein derartiges Leben begeistern und wie Hieronymus selbst, wie der Verf. zugiebt (S. 159), sein Leben lang ein begeisterter Lobredner des Mönchtums sein konnte.

Die Charakterzeichnunng des Hieronymus ist bei dem Verf. einseitig, die dunkleren Farben sind zu dick aufgetragen und hellere fehlen fast ganz. Zugegeben wird seine große Liebe zur Wissenschaft (S. 127), die seine Braut gewesen sei, wie die Armut die des Franziskus; aber sie sei vielleicht auch das einzige Echte an ihm gewesen. Daß Hieronymus eine stark sinnlich angelegte Natur war, ist allgemein bekannt, desgleichen auch sein aufgeregtes Wesen, seine auffallende Bitterkeit in der Polemik. Auch kann man nicht leugnen, daß er in seinem mönchischen Eifer in Rom Mißgriffe gemacht hat, sie aber nicht empfand und darum andere anklagte; sogar den Papst Siricius und den römischen Klerus hat er mit seinen Vorwürfen nicht verschont. Aber G. greift auch wiederholt seine Wahrheitsliebe an, er wirft ihm z. B. vor (S. 154 u. 179), er sei zu feige und zu eitel gewesen, seine Fehler und den Wandel seiner Ansichten, wie etwa über den Wert der heidnischen Klassiker, einzugestehen, er habe statt dessen seine große Zungenfertigkeit spielen lassen. Woher weiß jedoch der Verf., daß Hieronymus nach dem römischen Bischofsstuhle strebte (S. 200), daß er zu diesem Zwecke kriechende Unterwürfigkeit gegen Papst Damasus zeigte (S. 171) und die Revision des neutestamentlichen Italatextes zu dem Zwecke unternahm, um sich den Papst zu verpflichten (S. 221)? Wäre das der Fall gewesen, dann hätte ja H. seine Bibelarbeiten nach dem Tode des Damasus und der Wahl seines Nachfol-

gers einstellen müssen. Und ist es „ein Mangel jeden tieferen Pietätsgefühles“ (S. 147), wenn Hieronymus *ep.* 14 empfiehlt, die Eltern zu verlassen, um Christo ungestört zu dienen? Derselbe Rat wird doch auch im Evangelium gegeben. Wenn Hieronymus sich in einem zierlichen Briefchen (*ep.* 31) für ein Körbchen mit Kirschen und Trauben bedankt, ist er noch nicht „ein Salonbeichtvater im Zeitalter Ludwigs XIV.“ (S. 262).

Die Abfassung der Streitschrift *Altercatio Luciferiani et orthodoxi* wird vom Verf. in die Zeit des römischen Aufenthaltes 382—385 gesetzt (S. 59 u. Zeitschr. für Kirchengesch. 1900, 1—8), obschon sie im Schriftenkatalog des Hieronymus (*De vir. illustr.* c. 135) vor der Chronik steht, die 378—380 entstand. Der Verf. geht nämlich davon aus, daß die Reihenfolge in diesem Katalog nicht die chronologische ist, und beruft sich dafür (S. 61 u. 63) auf zwei Beispiele; aber beide beweisen eigentlich nichts. Denn wenn H. im Katalog seine Kommentare zu den paulinischen Briefen also aufzählt: Galater, Epheser, Titus und Philemon, obschon der Philemonkommentar vor den drei anderen geschrieben ist, so hat er sich einfach an die Reihenfolge der vier Briefe im Kanon der h. Schrift gehalten; und wenn er die Schriften aufzählt: *Quaestiones hebraicae, Loci hebraici* und *Nomina hebraica,* obschon die letzte zuerst ediert wurde, so ist zu bedenken, daß Hieronymus, als er die dritte veröffentlichte, die erste schon in Händen hatte und die zweite zu edieren im Begriffe war, daß also alle drei Schriften gleichzeitig entstanden sind (*Praef. in librum de nom. hebr.*). Eine eigentliche chronologische Unrichtigkeit im Schriftenkatalog ist also nicht nachweisbar, und darum ist es bedenklich, eine solche bei der *Altercatio* anzunehmen, wenn nicht zwingende Gründe vorhanden sind, und die hat der Verf. nicht aufgebracht. Er selbst muß gestehen, daß der ruhige Ton der Schrift von der zu Rom von Hieronymus beliebten „rohen und gereizten“ Polemik erfreulich absticht. Ist auch die Schrift zu Antiochien verfaßt, wie man früher annahm, so braucht doch deshalb die in ihr wiedergegebene Disputation nicht nach Antiochien verlegt zu werden, wo keine Luciferianer nachweisbar sind, und von dem römischen Diakon Hilarius braucht Hieronymus nicht erst in Rom selbst gehört zu haben.

Druckfehler sind mir nicht viele aufgefallen; z. B. ist S. 125 Z. 2 von unten *tu* statt *te*; S. 124[3] ist *ep.* 50, 1 statt *ep.* 58, 1, u. S. 214[1] ist Caillau statt Callai zu lesen; S. 62 ist die Angabe über meine Jahrbücher aus der 1. in die 2. Anmerkung zu ziehen. Störend ist, daß die Zitate aus Hieronymus nach der 1. Ausgabe Vallarsi's gegeben sind.

Der Versuch G.'s, eine neue kritische Hieronymus biographie zu liefern, kann seiner ersten Hälfte nach unter den angegebenen Einschränkungen als gelungen bezeichnet werden. Möge die zweite Hälfte bald folgen; möge aber darin auch „das Unerfreuliche im Charakter des Mannes“ nicht, wie S. 14 leider in Aussicht gestellt ist, noch unerfreulicher werden!

Bonn. Gerhard Rauschen.

Götzmann, Dr. Wilhelm, **Das eucharistische Opfer nach der Lehre der älteren Scholastik.** Eine dogmengeschichtliche Studie. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (105 S. gr. 8°). M. 2.

Der Verfasser betont mit Recht, daß die Lehre der alten Scholastik über das eucharistische Opfer von den Theologen nur kurze Behandlung erfahre, während die Eucharistie als Sakrament von ihnen eingehend gewürdigt werde. Dazu komme, daß man sich lange nicht um die Frage gekümmert zu haben scheine, ob die nachtridentinischen Theologen in der Darstellung des Wesens des eucharistischen Opfers den Faden der Tradition von der alten Scholastik her weitergesponnen haben, d. h. man habe sich die Sache als etwas Selbstverständliches gedacht. Dagegen sei Scheeben im dritten Bande seiner Dogmatik mit der Behauptung hervorgetreten, daß in dieser Beziehung ein Gegensatz zwischen der älteren und der späteren Scholastik bestehe. Darüber wollte der Verf. Gewißheit erhalten und er glaubt nach eingehendem Studium der alten Scholastiker zu dem Resultate gekommen zu sein, daß Scheeben im wesentlichen recht hat.

In fünf Paragraphen behandelt der Verf. die Vorbilder, den Beweis, das Wesen des eucharistischen Opfers, das Verhältnis der vortridentinischen zur nachtridentinischen Opferlehre, Opferer und Opferfrucht. Das Hauptinteresse beansprucht ohne Zweifel die Frage über das Wesen des Meßopfers. Heben wir das Charakteristische an der Schrift hervor. Die Vorbilder des eucharistischen Opfers bezw. der Eucharistie, welche die älteren Scholastiker anführen, sind im großen und ganzen dieselben, die auch heute noch in der Theologie geltend gemacht werden; doch unterlassen es jene Theologen die Bedeutung der Vorbilder eingehender darzulegen oder gar die Grundzüge einer Meßopfertheorie daraus zu konstruieren. Die Beweise für den Opfercharakter der Eucharistie in der vortridentinischen Scholastik sind, im Gegensatz zu den von ihr angestellten gründlichen Untersuchungen über die Eucharistie als Sakrament, arm und dürftig, der Opfercharakter wurde beinahe als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt. Auch die beiden größten Scholastiker, Thomas von Aquin und Duns Scotus, machen davon keine Ausnahme. Erst als die Protestanten den Opfercharakter der Eucharistie leugneten, besann man sich auf eine bessere Verteidigung. Der erste, der hier Bedeutendes leistete, war der Dominikaner Petrus de Soto (Professor der Theologie an der Universität Dillingen) in seiner Schrift *De institutione sacerdotum.* Das Wesen des Meßopfers sah die alte Scholastik nicht in einer Destruktion, obwohl sie allerdings eine gewisse Veränderung, eine perfektive Immutation lehrte. Auch von einer durch die Doppelkonsekration vollzogenen mystischen Schlachtung wußte die ältere Scholastik noch nichts, die Doppelkonsekration wurde lange Zeit nur auf die vollkommene sakramentale Speisung, also auf das Sakrament, nicht auf das Opfer der Eucharistie bezogen. Diesen letzteren Schritt that erst Alexander von Hales. Die Konsekration unter zwei Gestalten wird jetzt zum repräsentativen Bilde der Passion Christi. Dazu kommt dann, besonders nach Thomas, der in der Konsekration sich vollziehende Oblations- oder Aufopferungsakt. Auch noch Petrus de Soto hat das Wesen des eucharistischen Opfers nicht in einer Destruktion oder bloßen Repräsentation durch mystische Schlachtung, sondern in der repräsentativen Oblation gesehen. Mit Bellarmin beginnt eine neue Richtung. Das Wesen des Meßopfers wird nunmehr als Destruktion gefaßt, sei es, daß darunter eine mystisch-symbolische oder eine reale verstanden wurde. Diese schärfere Fassung des Opferbegriffes war veranlaßt worden durch den Protestantismus, welcher den Opfercharakter der Eucharistie entweder geradezu leugnete oder abschwächte.

Der Verf. ist nun aber geneigt, denjenigen Theologen beizustimmen, welche in dem Opferbegriff der nachtridentinischen Theologen ein fremdes, der alten Scholastik unbekanntes Element erblicken, darin mehr einen Bruch als eine Fortentwicklung der traditionellen Auffassung des Opfers sehen. Ich glaube, in dieser Allgemeinheit ist der Satz nicht richtig. Diejenigen Theologen freilich, welche in einer Art Überspannung des Opferbegriffes das Wesen des Meßopfers in eine reale Destruktion verlegen, werden sich schwer thun, ihre Auffassung mit jener der alten Scholastik zu vereinbaren. Anders liegt die Sache für jene Theologen, welche eine mystisch-symbolische Destruktion annehmen. Auch bei den alten Scholastikern finden sich Ausdrücke, welche bei konsequenter Entwicklung auf eine Art Destruktion hinführen. Der Verf. stellt dies natürlich stets wieder in Abrede; allein seine

Darlegungen haben mich nicht immer überzeugt. Im übrigen muß er selbst zugeben, daß sich bei den Scholastikern vor dem Konzil von Trient weder ein einheitlicher Begriff des Opfers noch der Versuch eines tieferen Eindringens in sein Wesen findet. Unter solchen Umständen ist es meines Erachtens nicht geraten, von einem förmlichen „Gegensatz zwischen der älteren und späteren Scholastik" zu reden. Anderswo (S. 23) spricht der Verf. allerdings nur von einem „Unterschied in der Auffassung des Opfers bei der alten und neueren Scholastik". Dieser Ausdruck bezeichnet die Sache ohne Zweifel richtiger. Bemerkenswert ist auch der S. 57 stehende Satz: „Wenn also die alte Scholastik von einem Beweise für die Wahrheit des Opfers fast ganz absah, so läßt das schließen, daß sie das Wesen des Opfers nicht in einem Destruktionsakte bestehen läßt". Wenn dem aber so ist, dann führt der genaue Nachweis des Opfercharakters der Eucharistie, wie ihn auch nach der Darstellung des Verf. erst die nachtridentinischen Theologen geführt haben, von selbst zu der Anschauung, daß das Wesen des Opfers irgendwie in einem Destruktionsakte besteht.

Kann ich mich hiernach mit der allgemeinen Tendenz, welche die besprochene Schrift verfolgt, in der Hauptsache nicht einverstanden erklären, so hindert mich dies nicht, den wissenschaftlichen Wert der Schrift selbst vollauf anzuerkennen. Der Verf. bekundet ein scharfes Urteil, verfügt über eine gute Darstellungsgabe und schreibt einen fließenden Stil.

Dillingen a. D. Th. Specht.

Mausbach, Dr. Joseph, **Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben.** Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung. [Dritte Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1901]. Köln, J. P. Bachem in Komm., 1901 (158 S. gr. 8°). M. 2,50.

Die durch klare und präzise Darstellung, gewandte und vornehme Diktion, großes Geschick und feinen Geschmack sich auszeichnende Abhandlung, die nach der Erklärung des Verf. selber (Theol. Revue I, Sp. 3) den Titel »Die katholische Moral und ihre wissenschaftlichen Gegner« tragen sollte, ist in voller Wahrheit ein zeitgemäßes und treffliches Wort zur Abwehr und Verständigung. Sie wendet sich nicht gegen die Angriffe, die in den letzten Jahren in populären Flugschriften, speziell in der vielgenannten Graßmannschen Broschüre, gegen die katholische Moral gerichtet wurden, sondern ist in der Hauptsache „den allgemeinen Grundsätzen der katholischen Moral, bezw. den grundsätzlichen Einwendungen der protestantischen Theologie gegen dieselbe gewidmet" (S. 14).

Der erste kleinere Teil (S. 19—69) sucht die Stellung innerhalb der katholischen Sittenlehre sachlich und historisch klarzulegen. Zuvörderst wird in dem Abschnitt »Kirchliche Lehre und kirchliche Lehrer« (S. 19—27) dargethan, daß „die kasuistische Moral nicht einmal die *Summa moralis*, geschweige denn die *Summa theologica* des Katholizismus" ist, der h. Alfons nicht „als der vorbildliche Lehrer der Moral erklärt" wurde, sowie die Autorität, resp. die Approbation des Kirchenlehrers gewürdigt. Wir hätten hier eine Aussprache über die negative oder positive oder definitive Approbation sowie S. 26 etwas mehr über Person und Charakter Liguoris erwartet. Der Satz: „Neben Thomas von Aquin wird die Bibel als Quelle der historischen Wissenschaft, auch der Moral, bezeichnet" (S. 23) ist nicht richtig; denn nicht ein einzelner Kirchenlehrer, sondern nur die Gesamttradition d. h. das kirchliche unfehlbare Lehramt steht *pari pietatis affectu ac reverentia* neben den h. Urkunden (*Trid. S. IV decr. de can. script.*). Sodann werden die bekannten drei Arten der Moralbehandlung erörtert (S. 28—35). Eine wesentliche, absolut notwendige Ergänzung zu diesem Abschnitt giebt M. in seinen beiden Artikeln in der »Theol. Revue« (Nr. 1 u. 2). Wir stimmen ihm darin durchaus zu, nur hätten wir erwartet, daß er bestimmt die Forderung ausgesprochen hätte, nicht bloß „die rechtliche Seite der kirchlichen Verpflichtungen" (S. 28), sondern all das Material aus der Moraltheologie auszuscheiden, das nur durch ein planmäßiges „Wildern" in den verschiedenen Fächern der Theologie eingeschmuggelt ist; denn die Moral ist nicht „ein Mädchen für alles". Daß eine Kasuistik, speziell „eine maßvolle Kasuistik" (S. 42), unbedingt notwendig ist, was u. W. heute kein Moralist leugnet, wird in dem Abschnitt: »Die Kasuistik und das Leben« (S. 36—48) überzeugend nachgewiesen. Hinsichtlich der Kasuistik auf sexuellem Gebiete sagt M. etwas vorsichtig, aber mit Recht: „Der Zusammenhang der späteren kasuistischen Werke mit diesen Bußbüchern (des Mittelalters) und überhaupt die allzu große Pietät, mit der die Kasuistik das Überlieferte konserviert, sind ohne Zweifel ein Hauptgrund, weshalb auch heute noch die rücksichtslose Deutlichkeit mancher Ausführungen auffällt" (S. 45 f.). Zuletzt werden »Kasuistische Einzelfragen« besprochen und deren Mißverständnisse und Übertreibungen aufgezeigt (S. 49—69). Zur besonderen Sprache kommen die Probleme über den Umfang der Glaubenspflicht, über die Reue, die Intention (wozu die Abhandlung von M. Reichmann S. J. in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XX, 1899/1900, S. 95—102, und spez. zu S. 54 die Nachschrift der Redaktion der Zeitschr. f. Kg. zu verwerten gewesen wäre), den Eid (vgl. dazu den Fall in der Theol.-prakt. Quartalschr. 1898, S. 636 f.) und die Restriktion. Mit vollendetem Recht weist M. die von Gury (vgl. übrigens auch *Alfons., theol. mor. l.* IV *n.* 162) versuchte Begründung des „Nein" der Frau Anna trotz des Verteidigungsversuchs durch Adloff (S. 61) zurück. Im ganzen enthält dieser erste Teil treffliche Fingerzeige für den wissenschaftlichen Betrieb der Moraltheologie, speziell für die Verbindung des prinzipiellen und praktischen Momentes derselben. Im einzelnen sind die Vorschläge des Verf. in der »Theol. Revue« Sp. 41 ff. hiermit zu vergleichen.

Der Hauptwert der Arbeit liegt in dem zweiten Teil (S. 70—156), der eine glänzende Verteidigung der katholischen Moral, der Sittenlehre und Sittlichkeit gegen die von der protestantischen Theologie überhaupt und neuerdings namentlich von Professor Herrmann in Marburg erhobenen Vorwürfe ist. Überaus wohlthuend wirkt der ruhige und vornehme Ton des Apologeten, der auch die protestantische Litteratur vollauf beherrscht. Der reiche Inhalt erhellt aus den einzelnen Thematen: Gott und Gewissen; Gesetz und Freiheit (Probabilismus); Gesinnung und Werk; Gebot und Rat (Weltarbeit und Weltflucht); Natur und Übernatur; Kirchlicher Gehorsam und religiöse Selbstständigkeit. Für diese eingehende und gründliche Darstellung „der katholischen Gesamtauffassung der Sittlichkeit" (S. 70) verdient der Verf. aufrichtigen Dank, um so mehr als Prof. Herrmann siegestrunken zu erklären wagte: „Daß die katholische Theologie sich mit der hier (in seinem Schriftchen »Römische und evangelische Sittlichkeit«, 2. Aufl. Marburg 1901, S. III) entwickelten Auffassung ernstlich auseinandersetzen werde, ist nicht zu erwarten". M. hat thatsächlich eine ernstliche Auseinandersetzung hier geboten. Ob Herrmann

nach seinen geradezu maßlosen Angriffen auf die katholische Sittenlehre und Sittlichkeit überhaupt fähig ist, M.'s sachliche Darlegung als „ernstlich" anzuerkennen, weiß Ref. nicht. Wenn wir M.'s Ausführung (S. 111 f.) recht verstehen, so wird er u. E. Linsenmanns Kritik der scholastischen Lehre über die spekulative Begründung des Unterschiedes zwischen Tod- und läßlicher Sünde nicht ganz gerecht. Denn Linsenmann schließt das Moment der größeren oder kleineren Störung der sittlichen Weltordnung nicht aus, sondern verlangt nur, daß „diese Argumentation ergänzt werden muß durch die psychologische Betrachtungsweise". Nehmen wir ein Beispiel: Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung, Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode haben alle *(effective)* dieselbe Wirkung, aber psychologisch *(affective)* nicht die gleiche sündhafte Bedeutung. Überdies sagt der Verf. selbst: „die Bemerkungen Linsenmanns sind gegenüber einer oberflächlichen Anwendung kasuistischer Unterscheidungen auf das Leben wohlbegründet" (S. 112).

Unsern vollen Beifall findet das »Schlußwort«, indem M. es „als ein hohes und schwieriges, aber gerade darum lockendes Ziel" bezeichnet, die systematische Moraltheologie „nach der historisch-positiven, der spekulativ-apologetischen und der praktisch-sozialen Seite auszubauen" (S. 158). Wenn neuerdings gesagt wurde: „Die Vertreter der neuen Richtung mögen ihre Moralwerke schreiben und der Öffentlichkeit übergeben", so sollte man doch nicht vergessen, daß wir in Linsenmanns Buch die prächtigsten Anfänge dessen haben, was wir wollen, daß aber auch von den Vertretern der Kasuistik kein Buch mißgünstiger behandelt worden ist, als gerade dieses, während die kasuistischen Lehr- und Handbücher, bevor sie auch nur vollständig publiziert sind, einfach inzensiert oder gar nur wegen der Stellungnahme ihres Verfassers zu dem (einfachen) Probabilismus angepriesen werden. Auch Linsenmann hat die Bedeutung und Berechtigung der Kasuistik nicht verkannt, vielmehr nur den Geist, in dem sie gehandhabt, und die dogmatischen Grundsätze, auf denen sie aufgebaut sein sollte, in den kasuistischen Moralwerken vermißt (vgl. Theol. Quartalschr. 1869, 135 ff.; 1872, 537 ff.).

Möge nun M.'s glänzend geschriebene Abhandlung zum wissenschaftlichen Ausbau der Moraltheologie und zur Verbesserung der Kasuistik ihren Teil beitragen! Sie ist gleich geeignet, Freund und Feind die Erhabenheit und Schönheit der katholischen Sittenlehre vor Augen zu führen.

Tübingen. Anton Koch.

Mayer, Dr. theol. Ph. J., **Der teleologische Gottesbeweis und der Darwinismus.** Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (VIII, 275 S. gr. 8°). M. 4.

Diese Abhandlung stellt sich nach den Worten des Verf. (S. 4) die zweifache Aufgabe, die Triftigkeit des teleologischen Gottesbeweises darzulegen und die Haltlosigkeit der darwinistischen Weltanschauung nachzuweisen. Im ersten Teil wird auf mannigfache Weise das Vorhandensein einer Zielstrebigkeit am Himmel und auf Erden, in der unorganischen und organischen Natur erhärtet und daraus eine Intelligenz erschlossen, die über den Dingen stehend ihnen die Richtung auf den Zweck als den innersten Ausdruck ihres Wesens mitgeteilt hat. Eine solche Wesen und Thätigkeit bestimmende Intelligenz kann nur Gott sein. Im zweiten Teil wird gezeigt, daß der Darwinismus weder als naturwissenschaftliche noch als naturphilosophische Theorie Berechtigung hat, das erstere nicht, weil er durch die Erfahrungsthatsachen nicht ausreichend begründet wird, ja vielfach mit denselben in Widerspruch steht, das zweite nicht, weil er nicht das Wesen der Grundstoffe, sondern lediglich das Entstehen der Formen erklären will und für Erklärung hält, was wegen der Bestreitung der Zwecksursache keine Erklärung ist.

Man muß dem Verfasser für seine Bekämpfung des leider unter Gelehrt und Ungelehrt verbreiteten Darwinismus aufrichtigen Dank wissen, und wir haben keinen Grund die Anerkennung zu beanstanden, die ihm Gutberlet im Phil. Jahrbuch 1901 S. 330 dafür zu teil werden läßt, indem er erklärt, er habe seine Aufgabe nicht nur sehr eingehend behandelt, sondern auch befriedigend gelöst. Wir können aber bei dieser Gelegenheit nicht mit der Bemerkung zurückhalten, daß die Theorie Darwins an sich die Beachtung nicht verdient, die ihr von Anfang an bis jetzt geschenkt wird. Auf die Gefahr hin für wissenschaftlich rückständig angesehen zu werden müssen wir sagen, daß wir die Deszendenzlehre für unsinnig und lächerlich halten. Daß aus totem Staub sich von selbst ohne vorhandene Anlage und ohne Leitung einer höheren Macht Gebilde entwickelt haben, wie die vollkommeneren Tiere, Löwe, Pferd, Adler, oder wie die klugen Insekten, die webekundige Spinne, die im Bauen erfahrene Biene, der geometrisch geschulte Trichterwickler, oder gar denkende Wesen wie der Mensch, dies anzunehmen, ist heller Wahnsinn. Wenn aber die Frage gestellt wird, ob durch göttliche Vorsehung die höheren Organismen aus tiefer stehenden oder aus totem Stoff sich entwickeln konnten, so ist das müßig und wird der Fragepunkt verschoben. Denn die göttliche Mitwirkung soll ja gerade durch die Darwinsche Hypothese eliminiert werden. Stellt man ferner die Frage, ob thatsächlich eine Variation der Arten, genauer eine Entwicklung aus minder vollkommenen Urformen stattgefunden, so sieht man auch keinen Grund sich aufzuregen. Die Erfahrung läßt uns hier im Stich, und das Offenbarungswort ist zwar der Hypothese in mancher Hinsicht nicht günstig, schließt sie aber auch nicht in jeder Hinsicht aus. Die geschichtliche Zeit weiß von keiner Variation der Arten, dieselben stehen nach aller Erfahrung fest und unverrückbar da. Der Mensch, für dessen Dienst die Tiere da sind, hat seine Art nicht geändert, somit ist kein Grund, daß letztere sich geändert haben sollten. Die Lebensbedingungen haben auch seit dem Auftreten des Menschen keine wesentliche Umwandlung erfahren. Hat eine solche früher stattgefunden, so kann man annehmen, daß die tierischen Typen früher andere waren, und aus diesen, nicht durch Neuschaffung, werden die jetzigen Formen entstanden sein, und insofern wäre dann eine Variation in bestimmten Grenzen anzunehmen. Der biblische Schöpfungsbericht sagt, die Kräuter und Bäume seien auf Gottes Wort aus der Erde entsprossen, um Samen zu tragen nach ihrer Gattung und Art (Gen. 1, 11 f.), und ebenso seien die Fische aus dem Wasser hervorgegangen (V. 21), die Vögel seien nach ihren Arten von Gott erschaffen (ebd.), und die Landtiere seien nach ihren Arten durch das Schöpfungswort aus der Erde hervorgebracht worden (V. 24 f.). Hier mag unentschieden bleiben, ob die organischen Wesen ausgebildet oder nur dem Keime nach ins Dasein traten; aber das scheint doch deutlich gesagt zu sein, daß die Pflanzen und Tiere, nachdem sie einmal da waren, sich in ihren Eigentümlichkeiten behaupteten. Ferner scheint der h. Text sich auch entschieden gegen die gemeinsame Abstammung auszusprechen. Darum sagt auch der Verf. S. 113 mit vollem Recht: „Die Stellen der hl. Schrift, die von der Entstehung der Arten reden, scheinen die Deszendenz des gesamten organischen Reiches aus Einer Urform direkt auszuschließen".

Was den Menschen betrifft, so kann derselbe nicht aus dem Tiere hervorgegangen sein, weil seine Seele eine Substanz ist, die nur durch Schöpfung entsteht. Der Verf. läßt S. 114 absichtlich die Frage unerörtert, ob nach dem Berichte der Bibel der Leib des Menschen einen tierischen Ursprung haben könne. Es ist gar kein Zweifel, daß die h. Schrift dem widerspricht. Wäre Adams Leib nicht durch unmittelbare Gottesthat gebildet worden, warum dann der der Eva? Wäre Adams Leib ein Produkt tierischer Zeugung gewesen, so wäre er ein Tierleib gewesen. Denn wenn es schon von den Pflanzen heißt, daß sie Samen trugen nach ihrer Art, wie viel mehr wird das von den Tieren gelten! Wie

kann es dann aber heißen: „Gott blies in sein Angesicht den Odem des Lebens, und also ward der Mensch zum lebenden Wesen?“ (Gen. 2, 7). Vor allem aber, wie kann die Schrift sagen: „Gott bildete den Menschen aus der Erde“ (ebd.), wenn er das Produkt tierischer Zeugung war? Gewiß, auch das Gezeugte wird aus Lehm oder bildsamem Stoff der Erde gebildet, aber das ist doch nur der entfernte Stoff, der nächste ist Ei und Same. Wie konnte also die Schrift den entfernten Stoff nennen, und den nächsten nicht? Es wäre, als sagte man, ein Ziegelbau sei aus Lehm gebaut.

Man wird verstehen, daß wir mit diesen Bemerkungen dem Verdienste des Verf. nicht zu nahe treten wollen. Wir bestreiten nur die dem Darwinismus vielfach beigelegte wissenschaftliche Bedeutung. Ebendarum muß er bekämpft werden, weil er so viele Anhänger hat. Die Bezeichnung einer wissenschaftlichen Epidemie, die man ihm vor Jahrzehnten gegeben hat, ist auch heute noch gegenständlich und berechtigt. Es ist hauptsächlich die Abneigung gegen Glaube und Religion, die der Deszendenzlehre Anhänger wirbt. Der Verf. liefert auch eine Charakteristik des Darwinismus, wenn er uns den wütenden Haß eines Haeckel gegen alles Christliche und Kirchliche kennen lehrt. In dieser Beziehung ist die Stelle aus Haeckels »Natürl. Schöpfungsgeschichte« S. 154 f., die auf S. 143 angeführt ist, sehr lesenswert.

Dottendorf b. Bonn. E. Rolfes.

Stölzle, Professor Dr. Remigius, **A. v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre.** Ein Beitrag zur Geschichte moderner Naturphilosophie. Münster, Aschendorff, 1901 (172 S. gr. 8°). M. 2.

Auch diese treffliche und wertvolle Schrift läuft auf eine Widerlegung oder Abweisung des Darwinismus hinaus, nur wird das Ergebnis auf anderm Wege gewonnen. Kölliker, langjähriger Lehrer an der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg, hat den Darwinismus durch mehr als dreißig Jahre nicht aus spekulativen, sondern lediglich aus naturhistorischen Gründen bekämpft und hat die Genugthuung erlebt, daß derselbe heutzutage in denkenden naturwissenschaftlichen Kreisen als unhaltbar erkannt, ja vielfach mit denselben Gründen bestritten wird, die er zuerst geltend gemacht hat.

Seine Stellung zu Darwin ist in wissenschaftlicher Hinsicht um so beachtenswerter, weil er selbst Anhänger des mechanischen Monismus ist und so mit Darwin in der Leugnung der Zweckursache übereinstimmt. Nur nimmt er statt der Darwinschen Zuchtwahl eine innere Ursache der Entstehung der Arten an, eine der Welt immanente Ursache, welche die einfacheren Formen zu immer mannigfacheren Entfaltungen treibt. Bei dieser Stellungnahme Köllikers, der einerseits von einem großen Entwicklungsplan als Entstehungsursache der Organismen redet, andererseits alle Teleologie bestreitet, konnte es nicht ausbleiben, daß man ihn vielfach mißverstanden hat, und auch aus diesem Grunde empfahl es sich, die Anschauungen eines so berühmten Anatomen genauer darzustellen.

Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit wird vom Verf. dahin zusammengefaßt, daß die Ausführungen Köllikers grundstürzende Irrtümer, aber auch wichtige Wahrheitsmomente enthalten.

Sein schlimmster Irrtum ist seine rein mechanische Weltauffassung. Er kennt nichts als das Wirken chemisch physikalischer Kräfte. Indem er dieselben aber gleichzeitig auf die Formen hintreiben läßt, liegt hierin der offenbare Bankerott jeder Deszendenztheorie, auch seiner eigenen, ausgesprochen. Denn entweder ist es der reine Zufall, daß die Naturkräfte auf die Bildung der Organismen hingerichtet sind, oder sie verdanken es einer vorsehenden Macht.

Köllikers Kritik des Darwinismus, nach welchem die Arten durch äußere Ursachen entstehen, hat bleibende Wahrheit: Darwin vergißt, daß die anorganische Natur, bei der von keinem Zusammenhange der Formen durch Zeugung die Rede sein kann, denselben gesetzlichen Plan, dieselbe Harmonie zeigt, wie die organischen Bildungen (S. 35). Darwins Annahme der Entstehung nützlicher Varietäten durch Zuchtwahl ist verfehlt. Denn dieselben werden durch Kreuzung wieder verwischt (S. 39). Es ist überhaupt unmöglich, daß durch Zuchtwahl neue Arten mit neuen Organen entstehen (S. 40).

Eine bleibende Wahrheit liegt auch in Köllikers Zugeständnis, daß allen Theorien über Deszendenz, auch der seinigen, keine Gewißheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit zukommt (S. 168).

Dottendorf b. Bonn. E. Rolfes.

Hogan, J., Supérieur du Séminaire de Boston, **Les Études du clergé.** Traduit de l'anglais par l'abbé A. Boudinhon, Professeur à l'Institut catholique de Paris. Introduction par Mgr. Mignot, Archevêque d'Albi. Rome, Pustet; Paris, Lethielleux, 1901 (IV, 576 p. 8°). Fr. 6.

J. Hogan, Priester der Kongregation von St. Sulpice, gestorben am 30. September 1901, war von 1855 bis 1884 Professor der Theologie am Seminar St. Sulpice in Paris; dann ging er nach Nordamerika, um den Bischöfen bei Gründung neuer Seminarien mit Rat und That beizustehen. Als Superior des Seminars zu Boston hat er in jüngster Zeit über den Betrieb der theologischen Studien in der *American Ecclesiastical Review* eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, die er nachher unter dem Titel *Clerical Studies* gesammelt herausgab. Während diese Aufsätze, die in weitesten Kreisen Beachtung fanden, in der amerikanischen Revue erschienen, wurden sie sofort von Boudinhon, Professor des Kirchenrechts an der katholischen Universität zu Paris, in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Le Canoniste contemporain* ins Französische übersetzt. Der Übersetzer hielt dieselben für wichtig genug, um sie nun ebenfalls in Buchform erscheinen zu lassen.

H. will in seinem Werke den jungen Theologen eine Anleitung zum Studium geben. Nach einer kurzen Einleitung werden in dreizehn Kapiteln nacheinander folgende Fächer besprochen: Naturwissenschaften, Philosophie, Apologetik, Dogmatik, Moral, Aszetik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht, Liturgik, Homiletik, Kirchengeschichte, Bibelstudium, Patrologie. Bei jedem Fach wird zunächst dessen Wichtigkeit für den Geistlichen hervorgehoben; dann wird gezeigt, wie das Studium des betreffenden Faches einzurichten sei. Das Buch ist vor allem für die Alumnen der Klerikalseminarien und die angehenden Seelsorgsgeistlichen geschrieben; doch wird es auch den Theologen, die Universitäten besuchen, treffliche Dienste leisten. Selbst Theologieprofessoren werden in den Ratschlägen, die hier ein erfahrener Lehrer der studierenden Jugend erteilt, manche wertvolle Fingerzeige finden.

Einen der Hauptvorzüge des neuen Werkes bildet die sorgsame Berücksichtigung der modernen Verhältnisse. Mit vollem Recht hebt H. wiederholt hervor, wie notwendig es sei, daß der Priester mit der neuen Zeit Fühlung behalte und daß er daher seine Studien den neuen Anforderungen anzupassen suche. Wenn aber auch der Verf. einer Verjüngung der theologischen Studien das Wort redet, so thut er das doch in so maßvoller und besonnener Weise, daß seine Ratschläge kaum auf Widerspruch stoßen werden. Das gehaltvolle Buch sei daher bestens empfohlen. Auch bei deutschen Lesern wird es gute Anregungen hervorrufen. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die fließende Übersetzung, die vom Verf. selber durchgesehen worden ist, das Original nicht vermissen läßt.

München. N. Paulus.

Kleinere Mitteilungen.

»Theologische Studien der Leo-Gesellschaft«. Unter diesem Titel ruft die überaus rührige österreichische Leo-Gesellschaft ein neues Organ ins Leben, das bestimmt ist, die Drucklegung wissenschaftlicher Arbeiten größeren Umfanges aus dem Bereiche der gesamten theoretischen und praktischen Theologie und den angrenzenden Gebieten zu erleichtern. Die hocherfreuliche Wahrnehmung, daß das Angebot solcher Studien, die eine selbständige Publikation verlangen, zu groß ist, als daß die bestehenden ähnlichen Unternehmungen (Biblische Studien, Kirchengeschichtliche Studien, Straßburger theologische Studien, Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte, Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, Ergänzungshefte zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes u. s. w.) ihm genügen könnten, ist allein schon ausreichend, die Neugründung als eine zeitgemäße und verdienstvolle erscheinen zu lassen. Die »Theol. Studien« sollen eine Erweiterung der »Apologetischen Studien der Leo-Gesellschaft« sein. „Maßgebend für diese Erweiterung", heißt es in dem Programm, „war einerseits die Wahrnehmung, daß durch die Beschränkung auf die Apologetik ihren »Studien« zu enge Grenzen gezogen waren, anderseits der Wunsch der Leo-Gesellschaft, ihr Organ für wissenschaftliche Theologie allen theologischen Schriftstellern der Gegenwart im Bereiche ihres Wirkungskreises zugänglich zu machen. Nicht das letzte Motiv für die Erweiterung ihres Organs bildet das Bestreben, dadurch dem jüngeren Nachwuchs an theologischen Autoren, die in der Regel größere Schwierigkeiten zu überwinden haben, um ihre ersten Arbeiten auf den litterarischen Markt zu bringen, nach Kräften entgegenzukommen. Dabei giebt sie sich der Hoffnung hin, daß auch die bereits bewährten theologischen Schriftsteller geeignete Publicationen ihr anvertrauen werden". — „Die »Theologischen Studien« erscheinen in zwanglosen Heften, deren Umfang von den inneren Grenzen der darin zur Behandlung kommenden Fragen abhängig sein wird. Innerhalb jedes Kalenderjahres wird jedoch die Zahl von 60 Druckbogen im Formate des vorliegenden Prospektes nicht überschritten werden können. Die einzelnen Hefte werden nicht zu je vier oder fünf in Bände zusammengeschlossen, sondern mit fortlaufenden Nummern bezeichnet werden und einzeln käuflich sein."

Die »Theol. Studien« werden ohne Zweifel anregend und fördernd auf die litterarische Produktion einwirken. Daß nur wissenschaftlich hochstehende Leistungen Aufnahme finden werden, dafür sind die Namen A. Ehrhard und F. M. Schindler, mit denen das Programm unterzeichnet ist, beste Gewähr.

Die Rede, mit der A. Harnack am 15. Okt. 1900 das Rektorat an der Berliner Universität angetreten hat, ist inzwischen im Buchhandel erschienen: »Sokrates und die alte Kirche«. Gießen, Rickersche Verlagsh., 1901. M. 0,50. Der interessante Vortrag geht aus von der Parallele Christus — Sokrates, die von so vielen Denkern als Problem empfunden wurde und auch heute noch die „höchsten Erinnerungen" der Menschheit in sich schließt. Sokrates, so führt der Redner aus, hat mehr gewirkt als Person, wie als Denker, mehr durch seinen Tod, wie durch seine Lehre; oder doch er hat erst durch seinen Tod die Lehre zur That erhoben, dem Wissen das Gewissen, dem griechischen Genußleben den Ernst eines höheren Lebens vorgeordnet. Gerade diese Züge im Bilde des griechischen Weisen haben es den Christen erleichtert, die alte Verehrung gegen Sokrates in die neue Religion herüberzunehmen. Die Apologeten, vor allem Justinus, sind es gewesen, die Sokrates mit Christus zusammenstellten, ihm die Erkenntnis des wahren Gottes zuschrieben, ohne dabei den gewaltigen Abstand der beiden Persönlichkeiten zu verkennen. Ihnen folgen Clemens, Origenes u. a.; in der vorconstantinischen Zeit haben aus dem ganzen Gebiet des Griechentums nur Theophilus v. Antiochien und der Verfasser der clementinischen Homilien, der bloß der Sprache nach ein Grieche ist, sich abschätzig über Sokrates geäußert. Dieser mehr aus dem sittlichen und nationalen Gefühl als aus sicherer historischer Beurteilung hervorgehenden Hochschätzung des Sokrates stellten die Lateiner eine ungünstigere, an sich nicht unberechtigte, aber hier und da durch den Gegensatz unbillig verschärfte Zeichnung seines Charakters entgegen. Doch haben auch unter ihnen nur zwei, Minucius Felix und Novatian, den großen Philosophen einfach „als attischen Schalksnarren" beiseite geschoben, während bei Tertullian und Laktanz das Ringen zweier Gefühlsmächte und Standpunkte zu merken ist, und so ein widerspruchsvolles Bild des Mannes herauskommt. Harnack verfolgt die Entwicklung nicht weiter; er bemerkt nur noch, Augustinus habe den letzten Schritt gethan durch seine furchtbare Theorie, daß alle Tugenden der Heiden nur glänzende Laster seien, er habe damit alles Erhabene und Große des Altertums in dunkle Nacht getaucht; was denn freilich geschichtlich einen Fortschritt in der Methode der Erkenntnis anbahnte: als „Anfang der Einsicht, daß Religion etwas anderes ist als Wissen, daß griechische Philosophie und Christentum zwei specifisch verschiedene Größen sind". — Die Bemerkung über Augustinus könnte die Vermutung nahelegen, der Kirchenlehrer habe speziell über Sokrates ein ungünstiges Urteil gefällt. Das ist, soviel ich sehe, an keiner Stelle der Fall; die Hauptstelle (*De civ. Dei* VIII, 3) läßt für eine sehr ideale Auffassung seiner Persönlichkeit Raum und gestattet — auch nach der strengsten, nicht überall festgehaltenen „Theorie" Augustins — die Tugenden des antiken Weisen als Tugenden anzusehen (*ib.* XIX, 25).

J. Mausbach.

Zu der Notiz in Nr. 2 Sp. 65 über einen griechisch-lateinischen Gesangstext aus einer Erlanger Handschrift macht Herr Prof. Dr. P. Wagner in Freiburg (Schweiz) einige dankenswerte Mitteilungen. In vielen Kirchen römisch-gregorianischer Liturgie hat man vom 9.—12. Jahrh. griechisch gesungen, und dementsprechend giebt es sehr zahlreiche Handschriften mit griechischen Gesangstexten. So enthalten z. B. die *Cod. Sangall.* 381. 382 das griechische *Gloria* und *Credo* mit Tonzeichen; im *Cod. Paris. fonds lat.* 9448 findet sich für die Messe vor Pfingsten eine ganze Reihe von Gesängen in griech. Sprache; der in Nr. 2 Sp. 65 abgedruckte Alleluja- (nicht Gradual-)text: *ἡμέρα κτλ.* kommt im *Cod. Paris. nouv. acquis.* 1235 vor. Die byzantinischen Musiker, die seit Karl d. Gr. im Abendlande wirkten und diesem die Bekanntschaft mit der Orgel vermittelten, ja wahrscheinlich sogar zu der Sequenzendichtung und -Komposition den Anstoß gaben, haben diese Gesänge zumeist importiert oder auch, wie wohl im vorliegenden Falle, aus dem Lateinischen ins Griechische übertragen. An die Zeit, in der das Griechische noch die liturgische Sprache in Rom war, braucht man nicht zu denken. Daß die griechischen Charfreitagsgesänge erst unter den griechischen Päpsten des 7. und 8. Jahrh. in die lateinische Liturgie aufgenommen worden sind, läßt sich mit Sicherheit aus ihren Melodien schließen. — Alle diese Fragen behandelt eingehend und quellenmäßig P. Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien I². Freiburg (Schweiz) 1901, besonders S. 51 ff.

Un projet de réunion des communions chrétiennes de la Suisse (1800—1802) *d'après des documents inédits. Par le Dr. Ch. Holder, Prof. à l'Université de Fribourg* [aus *Revue de la Suisse catholique* 1901]. *Fribourg, Impr.-Librairie cath. Suisse,* 1901. 38 *p.* 8°. — Nach einer Übersicht über die früheren Versuche, die durch die Reformation getrennten christlichen Religionsgemeinschaften wiederzuvereinigen (S. 3—10), berichtet der Verf. über einen in der neugegründeten „helvetischen Republik" auftauchenden Plan, der Schweiz mit der politischen auch die religiöse Einheit zu geben. Der Urheber des Projektes, der Pfarrer Ant. Fracheboud, wandte sich wiederholt in Briefen und

Denkschriften, die hier zum ersten Male mitgeteilt werden, an die staatlichen Autoritäten, um sie für seine Ideen zu interessieren. Im März 1802 hielt er die politische Lage für günstig genug, um mit seiner *Invitation aux protestants Suisses de retourner à la religion catholique* (S. 28—35) hervorzutreten; er bat den Ersten Landamman Reding, sie dem helvetischen Senat vorzulegen (27. März 1802). Warmes religiöses Empfinden und nationale Begeisterung sprechen aus diesem interessanten Aktenstücke, in dem Fracheboud sich bemüht, ohne auf die sonstigen Glaubenswahrheiten einzugehen, die Notwendigkeit der Offenbarung, die Wahrheit der christlichen Religion und das ausschließliche Anrecht der katholischen Kirche, als die wahre Kirche Christi zu gelten, in Kürze darzulegen. Ob der Aufruf sich irgendwelchen Erfolg versprechen durfte? Die Frage wurde überflüssig, da die katholische Regierung, auf die Fracheboud seine Hoffnung setzte, schon am 19. April 1802 gestürzt und damit auch das Unionsprojekt begraben wurde. Der Urheber des letzteren starb noch in demselben Jahre.

Avant et après la communion. Par M. l'abbé P. Lejeune. Paris, P. Lethielleux (XII, 396 *p.* 12°). *Fr.* 3. — Ein das gewöhnliche Niveau der aszetischen Litteratur in erfreulichem Maße überragendes Büchlein. Nicht Gebetsformeln, wie man nach dem Titel vermuten könnte, bietet es, sondern gründliche, auf die Werke der tüchtigsten Theologen (Thomas, Bonaventura, de Lugo, Contenson, Franzelin u. s. w.) sich stützende und von reicher Erfahrung im geistlichen Leben zeugende Untersuchungen über die Notwendigkeit der Vorbereitung auf die h. Kommunion und der Danksagung, über die Zweckmäßigkeit einer bestimmten Methode und bestimmter Formeln bei diesen Übungen, und sodann über die besonderen Akte der Vorbereitung und der Danksagung. Den letzteren Erörterungen liegt der leitende Gedanke zugrunde: Die Seele muß auf die Intentionen Gottes eingehen. Darum werden die Absichten Jesu bei der Einsetzung der h. Kommunion und die Früchte seiner Gegenwart in der Seele eingehend und sehr anziehend zur Darstellung gebracht und Folgerungen für das Verhalten der Seele daraus gezogen. Das Büchlein, das sich von den Übertreibungen romanischer Frömmigkeit in anerkennenswerter Weise durchweg freihält, ist bester Empfehlung wert.

Der J. Ricker'sche Verlag in Gießen kündigt das baldige Erscheinen einer von dem Verfasser autorisierten und von ihm durchgehends auf den neuesten Stand der Forschung gebrachten deutschen Übersetzung des großen Werkes von M. Jastrow jr., *The Religion of Babylonia and Assyria* (1898) an. In zehn Lieferungen zum Gesamtpreise von etwa M. 15 soll die deutsche Ausgabe binnen Jahresfrist zum Abschluß kommen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Hand-Konkordanz, biblische, od. alphab. Wortregister der H. Schrift. 4. Aufl. Bremen, Verlag des Tractathauses, 1902 (1016 S. kl. 4°). M. 4.

Biblia hebraica ad optimas editiones imprimis Everardi van der Hooght accurate recensa et expressa. Curavit argumentique notationem et indices nec non clavem masorethicam addidit C. G. G. Theile. Ed. ster. IX. Leipzig, B. Tauchnitz, 1902 (XIX, 1236 S. gr. 8°). M. 7.

Krauss, S., Der Obelos im masoret. Texte (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 1, S. 57—64).

Old Testament in Greek according to the Septuagint. Ed. for the Syndics of the University Press by H. B. Swete. Vol. 1: Genesis — IV Kings. 3. ed. London, C. J. Clay, 1902 (854 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Saccheri, J., Contributiones ad introductionem biblicam generalem et specialem (Divus Thomas XVIII, 1902, 1, p. 5—26).

Pesch, Chr., Die Inspiration der h. Schrift nach d. Lehre der heut. Protestanten III (Z. f. kathol. Theol. 1902, 1, S. 81—106).

Höpfl, H., Die höhere Bibelkritik. Studie üb. die moderne rationalist. Behandlung der h. Schrift. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (IV, 110 S. gr. 8°). M. 2,80.

König, Ed., Neueste Prinzipien der alttest. Kritik geprüft. Gr. Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1902 (80 S. gr. 8°). M. 2.

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Schultze, H., Muß Abraham als eine geschichtl. Person angesehen werden? (Ev. K. Z. 1902, 5 u. 6, Sp. 98—104; 128—136).

Bludau, Der Verbleib der Geräthe des Tempels zu Jerusalem (Katholik 1902 Febr., S. 109—119).

Kirkpatrick, A. F., The Book of Psalms with Introd. and Notes. London, C. J. Clay, 1902 (964 p. 8°). 6 *s.*

Zenner, J. K., Psalmenstudien 1. Ps. 8 (Z. f. kathol. Theol. 1902, 1, S. 70—80).

Kaminka, A., Altarmenische Psalmenüberschriften (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 1, S. 121—128).

Matthes, J. C., Die Psalmen u. der Tempeldienst (Ebd. S. 65—82).

Liebmann, E., Der Text zu Jesaia 24—27 I (Ebd. S. 1—56).

Halévy, J., Recherches Bibliques. Le livre d'Osée I (Rev. Sémit. 1902 janv., p. 1—12).

Girdlestone, B., Notes on the comparative value of the two recensions of Ezra (Proceed. of the Soc. of Bibl. Arch. 1902 Jan., p. 14—20).

Mead, G. R. S., The Gospels and the Gospel. Study in most recent results of lower and higher Criticism. London, Theos. Pub. Co., 1902 (220 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*

Taurit, W., Christi Aussagen über die Ur- und Patriarchengeschichte (Mitt. f. d. ev. K. in Rußland 1901 Nov. Dez., S. 542—552).

Holtzmann, O., Das Messiasbewußtsein Jesu u. s. neueste Bestreitung. Gießen, J. Ricker, 1902 (26 S. gr. 8°). M. 0,50.

Milligan, G., The Messianic consciousness of Jesus I (Expositor 1902 Jan., p. 72—80).

Garvie, A., Studies in the „inner life" of Jesus I (Ebd. p. 34—42).

Jesus' Christianity. By a Jewess. London, Simpkin, 1902 (96 p. 12°). 3 *s.*

Planus, Pages d'évangiles I. Quelques-unes des déclarations de N.-S. Jésus-Christ. 3e éd. Paris, Poussielgue, 1902 (XII, 504 p. 16°). Fr. 3.

Halévy, J., La Tentation de Jésus (Rev. Sémit. 1902 janv., p. 13—60).

Bruston, C., La fin du monde d'après Jésus-Christ (Rev. Chrét. 1902, 2, p. 84—88).

Rösgen, Der Erfolg des prophet. Wirkens Jesu Christi II—IV (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1902, 5—7, Sp. 98—102; 126—132; 146 u. 147).

Bernhard, J. H., The baptismal formula (Expositor 1902 Jan., p. 43—52).

Hamer, C. J., Notes on St. Mark. London, Allmann, 1902 (96 p. 8°). 9 *d.*

Weber, V., Die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte u. ihr Kritiker Th. Mommsen (Katholik 1902 Jan., S. 1—11).

Wilberforce, A. B., Devout Commentary on Epistle to Ephesians. Drawn chiefly from Works of St. Thomas Aquinas. London, Sands, 1902 (244 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Vos, G., The scriptural doctrine of the love of God (Presbyt. Rev. 1902 Jan., p. 1—37).

Smend, R., Beiträge zur Gesch. u. Topographie des Ostjordanlandes (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 1, S. 129—158).

Jacob, B., Das hebr. Sprachgut im Christlich-Palästinensischen (Ebd. S. 83—113).

Halévy, J., Nouvel Essai sur les inscriptions proto-arabes (Rev. Sémit. 1902 janv., p. 61—76).

Griffith, F. Ll., The Date of the old Coptic Texts and their Relation to Christian Coptic (Z. f. ägypt. Sprache u. Altert. XXXIX, 1, 1901, S. 78—82).

Thumb, A., Die jüngsten Unruhen in Athen u. die neugriech. Bibelübersetzung (Grenzboten 1902, 3, S. 137—144).

Psichari, J., La Querelle des Evangiles en Grèce (La Revue 1902 janv. 1, p. 19—29).

Historische Theologie.

Knöpfler, A., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (XXVI, 803 S. gr. 8°). M. 10.

Bardenhewer, O., Geschichte der altkirchl. Litteratur. 1. Bd. Vom Ausgange des apost. Zeitalters bis z. Ende des 2. Jahrh. Freiburg, Herder, 1902 (XII, 592 S. gr. 8°). M. 10.

Mariano, R., Il Cristianesimo nei primi secoli. Quadri e figure. Scritti varii. IV. V. Firenze, Barbèra, 1902 (XXVI, 400; 452 p. 16°). *L.* 8.

Wendland, P., Christentum u. Hellenismus in ihren litt. Beziehungen (N. Jahrbücher f. d. klass. Altertum 1902, 1, S. 1—19).

Kneller, C. A., S. Petrus Bischof v. Rom (Z. f. kath. Theol. 1902, 1, S. 33—69).

Gebhard, O. v., Acta martyrum selecta. Ausgewählte Märtyreracten u. andere Urkunden aus der Verfolgungszeit der christl. Kirche. Berlin, A. Duncker, 1902 (XII, 259 S. 8°). M. 4.

Waal, A. de, A travers des catacombes. Trad. de l'allemand par l'abbé Bertrand. Paris, Amat, 1902 (II, 404 p. 8°).

Gore, Ch., On the Ordination of the Early Bishops of Alexandria (Journ. of Th. Stud. III, 1902 Jan., p. 278—282).

Heine, O., Die Apologie des Apollonius (D. Ev. Bl. 1902, 2, S. 97—108).

Guignebert, C., Tertullien. Etude sur ses sentiments à l'égard de l'empire et de la société civile. Paris, Leroux, 1901 (XXIV, 621 p. 8°).

Gregg, J. A. F., The Commentary of Origen upon the Epistle to the Ephesians: Part I, Eph. 1, 1—14 (Journ. of Th. Stud. III, 1902 Jan., p. 233—244).

Turner, C. H., The Original Order and Contents of our Oldest MS of St. Cyprian (Ebd. p. 282—285).

Haussleiter, Novatians Predigt über die Kundschafter (Num. 13) in direkter Überlieferung u. in e. Bearbeitung des Cäsarius v. Arles (N. Kirchl. Z. 1902, 2, S. 119—143).

Wallis, Fr., On some MSS of the Writings of St. Athanasius II (Journ. of Th. Stud. III, 1902 Jan., p. 245—258).

Dubedout, E., De D. Gregorii Nazianzeni carminibus (Thèse). Parisiis, Poussielgue, 1901 (140 p. 8°).

Michaud, E., St. Grégoire de Nysse et l'Apocatastase (Rev. int. de Théol. 1902 janv., p. 37—52).

Tonna-Barthet, A., Aurelio Prudencio Clemente. Estudio biografico critico (Ciudad de Dios 1902, 1, p. 25—40).

D'Amico, M., Girolamo di Stridone e le sue epistole. Studio letterario con prefazione di L. Simioni. Acireale, tip. dell' Etna, 1902 (XVI, 178 p. 16°). *L.* 3.

Bacher, W., Eine angebliche Lücke im hebr. Wissen des Hieronymus (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 1, S. 114—116).

Herzog, E., St. Jean Chrysostome et la Confession (Rev. int. de Théol. 1902 janv., p. 21—36).

Capo, N., De S. Isidori Pelusiotae epistularum locis ad antiquitatem pertinentibus (Bessarione 1901 Nov. e Dic., p. 342—363).

Dumoulin, M., Le gouvernement de Théodoric et la domination des Ostrogoths en Italie, d'après les oeuvres d'Ennodius I (Rev. historique 1902, 1, p. 1—7).

Nau, F., Lettre de Jacques d'Edesse sur la généalogie de la Sainte Vierge I (Rev. d. l'Or. chrét. 1901, 4, p. 512—531).

Pizzi, J., Storia di S. Mosè ladrone (*versione dal siriaco*) (Bessarione 1901 Nov. e Dic., p. 287—289).

Krumbacher, K., Romanos u. Kyriakos. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss."] (S. 693—766). München, G. Franz in Komm., 1901. gr. 8°. M. 1,20.

Vailhé, S., St. Michel le Syncelle et les deux frères Grapti, St. Théodore et St. Théophane (*fin*) (Rev. de l'Orient chrét. 1901, 4, p. 610—642).

Dubruel, M., Fulrad abbé de St.-Denis (Rev. d'Alsace 1902 janv. févr., p. 35—56).

Calligaris, G., Ancora di alcune fonti per lo studio della vita di Paolo Diacono (Arch. stor. Lomb. III, 32, p. 207—259).

Ellero, G., S. Paolino d'Aquileia. Cividale, tip. F. Strazzolini, 1901 (78 p. 8°). *L.* 0,75.

Fournier, P., Observations sur diverses recensions de la collection canonique d'Anselme de Lucques (Ann. de l'Univ. de Grenoble XIII, 3, p. 427—458).

Kehr, K. A., Ergänzungen zu Falco von Benevent (N. Archiv XXVII, 2, 1902, S. 445—472).

Gorse, M. M., St. Bruno fondateur de l'Ordre des Chartreux. Son action et son oeuvre. Paris, Douniol, 1902 (XXII, 408 p. 8°). Fr. 4.

Anselm v. Canterbury, des hl., zwei Bücher: »Warum Gott Mensch geworden«. Übers. u. glossiert v. W. Schenz. 2. Aufl. Regensburg, F. Pustet, 1902 (111 S. gr. 8°). M. 1,20.

Auvray, L., Les Régistres de Grégoire IX. Recueil des bulles de ce Pape publiées ou analysées d'après les mss originaux du Vatican. 7e fasc. Col. 225—584. Paris, Fontemoing, 1902, 4°. Fr. 13,50.

Douvernoy, E., Actes de St. Louis aux archives de Meurthe-et-Moselle (Rev. des Etud. hist. 1902 janv. févr., p. 73 u. 74).

Wyzewa, Th. de, La Légende dorée par le bienh. Jacques de Voragine. Trad. du latin d'après les plus anciens mss, avec une introd., des notes et un index alph. Paris, Perrin & Ce, 1902 (XXVIII, 752 p. 8°).

Alphandéry, P., Y a-t-il eu un Averroïsme populaire au XIIIe et au XIVe siècle? (Rev. de l'hist. des relig. 1901 nov.-déc., p. 395—406).

Chestret de Haneffe, L'ordre du Temple dans l'ancien diocèse de Liége ou la Belgique orientale (Compte rendu de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. XI, 3, p. 297—348).

Marx, J., Otto v. Rietberg, B. v. Paderborn (1279—1307) (Z. f. vaterl. Gesch. Westf. 1901, 2. Abth., S. 3—92).

Liebermann, The Annals of Lewes Priory [a. 1—1357] (Engl. Hist. Rev. 1902 Jan., p. 83—89).

Froger, L., Une abbaye aux XIVe et XVe siècles: l'abbaye de St.-Calais (Rev. des quest. hist. 1902, 1, p. 72—102).

Pègues, T. M., Théologie thomiste d'après Capréolus: La Trinité des personnes en Dieu (Rev. thomiste IX, 6, 1902 janv., p. 694—715).

Analecta hymnica medii aevi. Hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves. XXXVIII. Psalteria Wessofontana, Ulrich v. Stöcklins v. Rottach, Abts zu Wessobrunn 1438—1443, 17 Reimpsalterien, hrsg. v. G. M. Dreves. Leipzig, O. R. Reisland, 1902 (248 S. gr. 8°). M. 8.

Broussolle, J. C., La critique mystique et Fra Angelico. Paris, Oudin, 1902 (176 p. 16°). Fr. 2.

Linneborn, Heinrich v. Peine, Reformator des Klosters Abdinghof in Paderborn 1477—1491, u. s. *Vita* (Z. f. vaterl. Gesch. Westf. 1901, 1. Abth., S. 169—213).

Kolde Th. u. Flemming P., Zum Briefwechsel Luthers u. Melanchthons mit Urban Rhegius (Beitr. z. bayr. Kgsch. VIII, 3, S. 114—130).

Lamothe, P. C., Etude comparative du traité de *la liberté chrétienne* de Luther et de l'épître aux Galates (thèse). Montbéliard, impr. montbéliardaise, 1902 (37 p. 8°).

Paulus, N., Zur Biographie Hochstraten's (Katholik 1902 Jan., S. 22—40).

F. F., Der Speyrer Weihbischof Ant. Engelbrecht (1530) (Ebd. S. 61—72).

Cossio, A., Il cardinale Gaetano e la riforma. Cividale, Fulvio, 1902 (XXIV, 504 p. 8°). *L.* 6.

Roth, F., Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530. Gekr. Preisschrift. 2. vollst. umgearb. Aufl. München, Th. Ackermann, 1901 (XVII, 381 S. gr. 8°). M. 6.

Schmid, J., Des Cardinals u. Erzb. v. Salzburg (1519—1540) Matthäus Lang Verhalten zur Reformation. Gekr. Preisschrift. Fürth, A. Schmittner in Komm., 1901 (187 S. gr. 8°). M. 2.

Dittrich, Fr., Gesch. des Katholicismus in Altpreußen von 1525 bis z. Ausgange des 18. Jahrh. Ein Beitrag z. Gesch. der brandenb. preuß. Kirchenpolitik. 1. Bd. Von der Säcularisirung des Ordensstaates bis z. Tode König Friedrichs I. [Aus: »Ztschr. f. d. Gesch. u. Alterthumskde. Ermlands«.] Braunsberg, (Huye), 1901 (XIII, 539 S. gr. 8°). M. 5.

Freytag, H., Wie Danzig evangelisch wurde. Danzig, Ev. Vereins-Buchh., 1902 (61 S. gr. 8°). M. 0,70.

Krause, G., Die Reformation u. Gegenref. im ehemaligen Königr. Polen bes. in den jetzt preuß. Prov. Posen u. Westpreußen. Posen, Merzbachsche Buchdr. in Komm., 1901 (VI, 121 S. gr. 8°). Geb. M. 2.

Lippert, Reformation u. Gegenreformation in d. Landgrafschaft Leuchtenberg (Beitr. z. bayr. Kgsch. VIII, 3, S. 131—139).

Clemen, O., Beiträge z. Reformationsgeschichte aus Büchern u. Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 2. Hft. Berlin, Schwetschke & Sohn, 1902 (IV, 147 S. gr. 8°). M. 4.

Suhle, Der Einfluß des Reformationswerkes in Anhalt auf den Besuch der Univ. Wittenberg (Mitt. d. V. f. Anhalt. Gesch. u. Altertumsk. IX, 3, S. 218—229).

Groß, E., Die livländische Gegenreformation u. ihr hervorragendster Bekämpfer (Mitt. f. d. ev. K. in Rußland 1901 Nov. Dez., S. 508—542).

Foß, Skizzen aus der Genfer Kirchengeschichte 3. Genf u. die Synode zu Dordrecht. 4. Die Univ. Genf im 18. Jahrh. u. ihr Kampf mit Voltaire u. J. J. Rousseau (Kirchl. Wochenschr. 1902, 3, Sp. 38—41; 4, Sp. 54—58).

Tollin, H., Salomon Pericard, der Kolonisator [Geschichtsbl. des deutschen Hugenotten-Vereins XI, 2. 3.] Magdeburg, Heinrichshofen, 1902 (38 S. gr. 8°). M. 0,80.

Dixon, R. W., History of the Church of England from the abolition of the Roman jurisdiction. Vols. 5 and 6. London, Frowde, 1902 (p. 466, 344 gr. 8°). 32 *s.*

Rinn, Ignatius v. Loyola u. die geistl. Übungen (Christl. Welt 1902, 3, Sp. 55—61).

Sanvert, St. Thérèse (étude d'âme). Paris, Amat, 1902 (327 p. 8°). Fr. 6.
Giussani, A., Il conclave di Innocenzo XI. Como, Ostinelli, 1901 (77 p. 8° tav.).
Casoli, A., Il p. P. Segneri, le sue missioni nel territorio di Brescia e la Repubblica di Venezia. Da docum. inediti (1676) (Civ. Catt. XVIII, 5, 1902, p. 142—163).
Poletto, G., Il B. card. Greg. Barbarigo vescovo di Padova e la riunione delle Chiese Orientali alla Romana (Bessarione 1901 Nov. e Dic., p. 305—333).
Delmont, T., Autour de Bossuet. Etudes hist. crit. et littéraires. T. 2. Paris, Tricon, 1901 (III, 553 p. 8°).
Porret, Ch., Bossuet et Ad. Monod, jugés par un littérateur contemporain (Lib. chrét. 1902, 1, p. 10—27).

Systematische Theologie.

Minges, P., Compendium theologiae dogmaticae specialis. München, J. J. Lentner, 1901. gr. 8°. P. I. De Deo, creatione, redemptione objectiva, gratia (VIII, 282 S.). M. 4. P. II. De ss. sacramentis ecclesiae et de novissimis (VII, 222 S.). M. 3,20.
Jungmann, B., Institutiones theologiae dogmaticae generalis. Tractatus de vera religione. Ed. V. Regensburg, F. Pustet, 1901 (IV, 256 S. gr. 8°). M. 2,80.
Ihmels, Die Aufgabe der Dogmatik im Licht ihrer Geschichte (N. Kirchl. Z. 1902, 2, S. 81—101).
Rashdall, H., Dr. Moberly's Theory of the Atonement (Journ. of Th. Stud. III, 1902 Jan., p. 178—211).
Michaud, E., Erreur par les Mots (Rev. int. de Théol. 1902 janv., p. 53—84).
Gouraud, A., Notions élémentaires d'apologétique chrétienne. 8e éd. Paris, Belin frères, 1902 (422 p. 12°).
Buisson, F., L'Influence du christianisme sur la croyance aux miracles. Paris, impr. nationale, 1901 (24 p. 8°).
Haupt, E., Moderne Wunderforderungen u. das bibl. Wunder (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 2, S. 81—96).
Reischle, M., Wissenschaftl. Entwicklungserforschung u. evolutionist. Weltanschauung in ihrem Verhältnis zum Christentum (Z. f. Th. u. K. 1902, 1, S. 1—43).
Graue, Die Begrenztheit des religiösen Erkennens. Ein Beitrag zur erkenntnistheoret. Grundlegung der christl. Glaubenslehre. Leipzig, G. Wigand, 1902 (63 S. 8°). M. 1.
Chabin, La science et la religion. 2e éd. Paris, Poussielgue, 1902 (VI, 540 p. 8°).
Lenz, M., Römischer Glaube u. freie Wissenschaft. Berlin, H. Walther, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
Pernter, J. M., Voraussetzungslose Forschung, freie Wissenschaft u. Katholicismus. Wien, Braumüller, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 1,20.
Leumann, E., Religion u. Universität. Zum Fall Spahn. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1902 (27 S. gr. 8°). M. 0,50.
Andresen, K., Ideen zu e. jesuzentrischen Weltreligion. Leipzig, Lotus-Verlag, 1902 (VII, 316 S. gr. 8°). M. 3.
Bombard, E., Der Positivismus (die Religion der Menschheit) auf 10 Seiten. Nach dem Franz. Leipzig, R. Uhlig, 1901 (11 S. 8°). M. 0,15.
Griffin, E., Two Types of Naturalism (Presbyt. Rev. 1902 Jan., p. 38—59).
Schweitzer, R., Die Energie u. Entropie der Naturkräfte mit Hinweis auf den in dem Entropiegesetze liegenden Schöpferbeweis. Köln, J. P. Bachem, 1902 (59 S. gr. 8°). M. 1,20.
Pohle, J., Die Sternenwelten u. ihre Bewohner. Zugleich als erste Einführg. in die moderne Astronomie. Ein Versuch üb. die Bewohnbarkeit der Himmelskörper nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaften. 3. Aufl. Mit 5 farb., 12 schwarzen Taf. u. 24 Text-Illustr. Köln, J. P. Bachem, 1902 (XV, 484 S. gr. 8°). M. 8.
Coste, Subjectivité et réalitité I (Ann. de la Philos. Chrét. 1902, 1, p. 413—434).
Isenkrahe, C. Th., Der Begriff der Zeit (Philos. Jahrb. 1902, 1, S. 20—29).
Rolfes, E., Neue Untersuchungen über d. platon. Ideen (Schluß) (Ebd. S. 10—19).
Willems, Chr., Die obersten Seins- u. Denkgesetze nach Aristoteles u. dem h. Thomas v. Aquin (Forts.) (Ebd. S. 30—39).
Kneib, Ph., Kritik des materialist. Seelenbegriffs aus dem Verhältniß der Seele zur Wahrheit (Katholik 1902 Febr., S. 147—157).
Weishaupt, A., Über die Selbstkenntnis, ihre Hindernisse u. Vorteile. Nach dem Originale von 1794 im Auftrage des Illuminaten-Ordens neu hrsg. v. L. Engel. Dresden, L. C. Engel, 1902 (VII, 66 S. m. Bildnis, gr. 8°). M. 1,50.
Godfernaux, A., Sur la Psychologie du Mysticisme (Rev. philos. 1902, 2, p. 158—170).
Franco, G., Delle adunanze spiritiche oggi giorno (Civ. Catt. XVIII, 5, 1902, S. 398—416).
Rissart, P., Der Hypnotismus, s. Entwicklung u. s. Bedeutung in der Gegenwart. Eine naturwissenschaftl. Studie. Paderborn, Junfermann, 1901 (70 S. gr. 8°). M. 1,25.
Leland, C. G., Have you a strong will? or, How to develop and strengthen will-power, memory, or any other faculty or attribute of the mind, by the easy process of Self-Hypnotism. 2. ed. London, Wellby, 1902 (316 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Denis, L., Der Weg zum Heil. 5. u. letzter Teil des Werkes: Nach dem Tode. Die Rätsel des Lebens, des Todes u. der ewigen Existenzkette, wissenschaftlich u. vernunftgemäß gelöst. Aus dem Franz. v. R. Gruenwald. [Aus: »Geheimwiss. Hausbibl.«] München, F. C. Mickl, 1902 (77 S. 8°). M. 1.
Wright, A., Life: its Mysteries Now and After Death. London, Oliphant, 1902 (244 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Troeltsch, E., Grundprobleme der Ethik (Z. f. Th. u. K. 1902, 1, S. 44—94).
Brochard, V., La morale éclectique (Rev. philos. 1902, 2, p. 113—141).
Hoennicke, G., Studien z. altprotest. Ethik. Berlin, Schwetschke & S., 1902 (VIII, 132 S. gr. 8°). M. 3,60.
Göpfert, F. A., Moraltheologie. 3. Bd. 3. Aufl. Paderborn, F. Schöning, 1902 (IX, 561 S. gr. 8°). M. 4.

Praktische Theologie.

Heiner, Fr., Kathol. Kirchenrecht. 2. Bd. Die Regierung der Kirche. 3. verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (IX, 480 S. gr. 8°). M. 4.
Freisen, J., Landeshospital, Kapuzinessenkloster, Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zu Paderborn. Historisch-jurist. Abhandlg. Paderborn, Junfermann, 1902 (VIII, 272 S. gr. 8°). M. 3,60.
Leinz, A., Die Simonie. Eine kanonist. Studie. Freiburg i. B., Herder, 1902 (VII, 154 S. gr. 8°). M. 2.
Saplayrolles, A., Recherches sur le duel judiciaire et la doctrine ecclésiastique. Etude de droit canonique. Paris, Fontemoing, 1902 (91 p. 8°).
Wimpffen, M. Frhr. v., Zweikampf u. Wille. Leipzig, F. Luckhardt, 1902 (III, 35 S. gr. 8°). M. 0,50.
d'Alviella, G., L'état présent de l'Eglise et le devoir du libéralisme (Rev. de Belg. 1902 janv., p. 5—22).
Moszyński, G.. Lettre ouverte à Monsieur le Comte Pierre Golénitschev-Koutousov au sujet de la liberté de conscience en Russie. Krakau, Buchh. d. poln. Verlagsgesellschaft, 1902 (26 S. gr. 8°). M. 1.
Galton, A., Our Attitude towards English Roman Catholics and Papal Court. London, Stock, 1902 (168 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Berichte üb. den Fortgang der „Los v. Rom-Bewegung". Hrsg. v. P. Bräunlich. 10. Hft. gr. 8°. München, F. Lehmann's Verl. 10. Hagemann, L., Die Los v. Rom-Bewegung in Spanien. (48 S.) 1902. M. 0,60.
Bax, E., Ethics of Socialism: being further Essays in modern socialist Criticism. 4th ed. London, Sonnenschein, 1902 (232 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Chevrin, H. G., Socialisme chrétien ou Christianisme social. Etude comparative entre Herron et Scheldon (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1901 (79 p. 8°).
v. Nathusius, Die kirchl. Aufgabe in Bezug auf die Arbeiterbewegung (Schluß) (N. Kirchl. Z. XIII, 1902, 2, S. 102—118).
Hemprich, M., Die Erziehung unserer männl. schulentlassenen Jugend. Unter Berücksicht. der neuesten Verhandlgn. vom wirtschaftl., nation. u. sittl. Standpunkt aus entwickelt. Berlin, Herm. Walther, 1902 (66 S. gr. 8°). M. 1.
Wacker, E., Der Diakonissenberuf. 2. Tl. Der Diakonissenberuf nach s. geistl. Bedingungen u. Zielen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1902 (VII, 192 S.). M. 2.

Wurster, Die bibl. Grundlage der inneren Mission. [Aus: „Monatsschr. f. innere Mission".] Ebd. 1902 (110 S. gr. 8). M. 1,60.

Wichern's, J. H., gesammelte Schriften. III: Prinzipielles zur inneren Mission. Die wichtigsten Aufsätze, Vorträge u. Abhandlgn. üb. Fragen u. Aufgaben der inneren Mission. Hrsg. v. F. Mahling. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1902 (XII, 1275 S. gr. 8°). M. 16.

Evers, E., Die Berliner Stadtmission. Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmiss., 1902 (IX, 230 S. m. Abbildgn. u. 16 Taf. gr. 4°). M. 4.

Ribet, J., L'Ascétique chrétienne. 3e éd. Paris, Poussielgue, 1902 (XVI, 528 p. 8°). Fr. 5.

Siebengartner, M., Schriften u. Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Übers., erläutert u. m. e. Geschichte des geistl. Bildungswesens eingeleitet. Freiburg, Herder, 1902 (XV, 501 S. gr. 8°). M. 5,40.

Huber, M., Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus IV (Th.-prakt. Quartschr. 1902, 1, S. 43—60).

Gorla, C., Lo studio scientifico e bibliografico dell' ascetica nel Clero (Scuola catt. XXX, 1902 Genn., p. 43—48).

Gihr, N., Das h. Meßopfer, dogmatisch, liturgisch u. ascetisch erklärt. 7. u. 8. Aufl. (15.—17. Taus.). Freiburg, Herder, 1902 (XVI, 734 S. gr. 8°). M. 7,50.

Koch, F. J., Hilfs- u. Lesebuch zum apologet. Unterricht in der Oberklasse der humanist. Gymnasien, zunächst in Bayern. Im Anschluß an das oberhirtlich vorgeschriebene „Lehrbuch der kathol. Religion f. die oberen Klassen der Gymnasien" u. unter Mitwirkung mehrerer Fachgenossen bearb. München, R. Oldenbourg, 1902 (VIII, 76 S. gr. 8°). Kart. M. 0,65.

Michael, O., Subjektivismus u. Kritik im Religionsunterrichte (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1902, 1, S. 16—23).

Kirchen-Malerei, moderne. Ein Vorlage-Werk für figurale Compositionen relig. Inhaltes. Lichtdr. nach photograph. Aufnahmen in Kirchen, Kapellen etc. u. nach den Orig.-Cartons u. Skizzen hervorrag. Künstler, wie Joh. N. Ender, Ed. v. Engerth, Jos. v. Führich u. a. 4. u. 5. (Schluss-)Lfg. (24 Taf.) Fol. Wien A. Schroll & Co., 1902. Je M. 12.

Laske, F., Die vier Rundkirchen auf Bornholm u. ihr mittelalt. Bilderschmuck. [Aus: „Ztschr. f. Bauwesen".] Berlin, W. Ernst & Sohn. 1902 (109 S. m. Abbildgn. gr. 8°). M. 2.

Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XXV. Bd. 3. Hft. gr. 4°. Zürich, Fäsi & Beer in Komm., 1902.

3. Rahn, J. R., Das Fraumünster in Zürich. III. Die spätgoth. Abteigebäude. (S. 69—90 m. Abbildgn. u. 7 Taf.) M. 3,20.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Erinnerung an
FRANZ XAVER KRAUS.

Im Namen der Theologischen Fakultät an der Universität Freiburg i. Br. von Dr. **Karl Braig**, Professor an derselben Fakultät. Mit dem Bildnis von Franz Xaver Kraus und einem Verzeichnis seiner Schriften. Lex.-8°. (IV u. 70 S.) M. 1.50.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bardenhewer, Dr. Otto, Geschichte der altkirchlichen Litteratur.
Erster Band. **Vom Ausgange des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts.** gr. 8°. (XII u. 592 S.) M. 10; geb. in Halbsaffian M. 12.40.
Das ganze Werk ist auf 6 Bände berechnet; der zweite Band wird 1903 erscheinen.
Das mit diesem Bande eingeleitete Werk soll eine weitere Ausführung und Begründung dessen bringen, was die 1894 und wiederum 1901 ausgegebene ‚Patrologie' des Verfassers in knappem Umriß bot. Die zwei ersten Bände sollen die Litteratur der drei ersten christlichen Jahrhunderte, die zwei weiteren die Blütezeit der patristischen Litteratur (etwa 325-451), die zwei letzteren die Tage des Rückganges u. Verfalles behandeln.
Von demselben Verfasser liegt bereits vor:
— **Patrologie.** Zweite, großenteils neu bearbeitete Auflage. gr. 8°. (X u. 604 S.) M. 8; geb. in Halbsaffian M. 10.

Sägmüller, Dr. J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.
Drei Teile gr. 8°.
Zweiter Teil. **Die Verfassung der Kirche.** (VI u. S. 145-400). M. 3.50.
Früher ist erschienen:
Erster Teil. **Einleitung. Kirche und Kirchenpolitik. Die Quellen des Kirchenrechts.** (VIII u. S. 1—144.) M. 2.
Der dritte Teil ist in Vorbereitung.

Simar, Dr. Theophil Hubert (Erzbischof von Köln), **Das Gewissen und die Gewissensfreiheit.** Zehn Vorträge. Zweite Auflage. 8°. (VIII u. 112 S.) M. 1.20.

Thomae Hemerken a Kempis Canonici regularis ordinis S. Augustini **Orationes et Meditationes de Vita Christi.** Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque **Mich. Jos. Pohl.** Cum Thomae effigie. Cum adprobatione Rev. Archiep. Friburgensis. 12°. (X u. 464 S.) M. 3; geb. in Halbfranz M, 4.60, in Liebhaber-Einband: Halbpergament M. 5.

Neuerer Verlag der Aschendorffschen Buchhandlg.
Münster i. W.

Berning, Dr. W., **Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form,** nach den Berichten des N. Testam. krit. unters. Ein Beitrag zur Erforsch. des Evangeliums u. Urchristentums (1901) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 5.
Engelkemper, Dr. W., **Die Paradiesesflüsse.** Exegetische Studie.
(1901) VIII u. 80 S. 8°. M. 1,50.
Gerigk, Dr. Hub., **Der Irrtum beim Ehevertrag nach dem Naturrecht.**
(1901) IV u. 48 S. gr. 8°. M. 1,00.
Landmann, Dr. Fl., **Das Predigtwesen in Westfalen** in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Kulturgeschichte.
(1900) XVI u. 256 S. gr. 8°. M. 5,50.
Schaefer, Prof. Dr. Al., **Die Gottesmutter in der hl. Schrift.** Bibl. theol. Vorträge, 2. neubearbeitete Auflage.
(1900) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4,25.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Schaefer, Prof. Dr. A., **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.**
I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.**
gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5,50.
II. Bd.: **Der I. u. II. Brief an die Korinther.**
(Unter der Presse).
III. Bd.: **Die Briefe Pauli an die Römer.**
gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.
V. Bd.: **Der Hebräerbrief.**
gr. 8°. 344 S. M. 5,00.

Wir lassen einige Auszüge aus Besprechungen folgen:

Litter. Centralblatt, Wien. Somit sei dieser Commentar wegen seiner kirchlich-orthodoxen Richtung, als auch wegen seines wissenschaftlichen Charakters, der sich neben anderem auch in der sehr großen Belesenheit des Verfassers in der hl. Schrift zeigt, wärmstens empfohlen. (Univ.-Prof. Dr. Schmidt.)

L'université catholique Lyon. Nous souhaitons vivement que l'oeuvre avance rapidement, car elle aidera beaucoup à comprendre l'enchaînement et le développement des livres du Nouveau Testament. (E. Jacquier).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 5. 20. März 1902. 1. Jahrgang.

Zur Symbolforschung I:
Kattenbusch, Das apostolische Symbol. Bd. II (Dörholt).
Seisenberger, Die Bücher Esdras, Nehemias u. Esther (Engelkemper).
Weber, Der Galaterbrief aus sich selbst geschichtlich erklärt (Rösch).
Leder, Untersuchungen über Augustins Erkenntnistheorie (Willmann).
Zimmer, Pelagius in Irland (Weyman).
Krousch, Kirchengeschichte der Wendenlande (Wurm).
Braig, Zur Erinnerung an Franz Xaver Kraus (Pieper).
Haidegger, Der nationale Gedanke im Lichte des Christentums (Ott).
Göpfert, Moraltheologie. 3. Aufl. (Sträter).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Symbolforschung.

I.

Kattenbusch, Professor D. Ferdinand, **Das apostolische Symbol.** Seine Entstehung, sein geschichtlicher Sinn, ursprüngliche Stellung im Kultus und in der Theologie der Kirche. Ein Beitrag zur Symbolik und Dogmengeschichte. Zweiter Band: Verbreitung und Bedeutung des Taufsymbols. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1900 (VIII, 1061 S. gr. 8°). M. 34.

Angeregt durch C. P. Casparis Forschungen hat K. vom J. 1886 an seine Arbeit dem Symbolum zugewandt und seitdem ein Werk zustande gebracht, das für die Symbolforschung von größter Bedeutung ist. Der erste Band erschien bereits im J. 1894 [1]). Und auch von dem uns hier zur Besprechung vorliegenden zweiten Bande wurde die erste Hälfte (S. 1—352) schon im J. 1897 gedruckt und herausgegeben, während die umfangreichere zweite Hälfte (S. 353—1061) erst zu Anfang des Jahres 1900 fertig gestellt wurde. Das Werk ist von seiten der Fachgenossen im In- und Auslande als das bedeutendste der auf dem Gebiete der Symbolforschug in neuester Zeit erschienenen Werke begrüßt worden, und ich freue mich, diesem Urteile aus voller Überzeugung mich anschließen zu können.

Allerdings darf man das Werk nicht in das verkehrte Fach stellen. Es ist eine bahnbrechende Forschungsarbeit, welche für den künftigen Aufbau der Symbolgeschichte festen Boden sucht und das leistet, was etwa für einen materiellen Bau die rauhen und oft schwierigen Erdarbeiten sind, die dem Legen des Fundamentes vorausgehen oder es begleiten. Als Forschungsarbeit also will es beurteilt sein und es ist als solche eine Leistung ersten Ranges, die eben das, was solchen Werken eigen ist, in hohem Maße in sich trägt und dem aufmerksamen Leser inspiriert, die Anregung und den kräftigen Impuls zu weiterer Forschung. Eines solchen Werkes bedurften wir nach Casparis verdienstvollen Arbeiten, das uns nicht nur einen Überblick über das von diesem entdeckte und gesammelte Material erleichterte und es noch bereicherte, sondern unter überschauender Beurteilung der alten Dokumente die Fäden aufdeckte, welche sie verbinden, und es uns ermöglichte die Sprache zu verstehen, welche sie in ihrem Einklang reden, und ihnen das abzulauschen, was sie uns aus fernen und fernsten Zeiten zu erzählen haben.

Daß in einem solchen Werke nicht alles so glatt und abgerundet sein kann, wie in Werken, in welchen das bereits Erforschte nur dargelegt, fester begründet oder durchsichtiger gemacht werden soll, begreift sich leicht. An Klarheit freilich fehlt es der Darstellung durchweg nicht, aber auf die formelle Seite hat der Verf. kein Gewicht gelegt, und seine Ausdrucksweise hat Eigenheiten, die wir zur Nachahmung nicht empfehlen können. Findet er im Verlaufe seiner Untersuchung, daß eine vorher aufgestellte Meinung für ihn unhaltbar wird, steigen ihm Zweifel und Bedenken gegen sie auf, findet er Gründe, ihr weniger fest zuzustimmen, als er im Vorhergehenden gethan hat, so sagt er das offen und ehrlich heraus, ohne jedoch das Vorhergehende irgendwie dementsprechend umzuarbeiten. So haben wir seine Forschung vor uns, wie sie entstanden ist, und können sie um so leichter nachprüfen. Bei einer solchen Nachprüfung werden wir nicht allem zustimmen, was der Verf. sagt, wir werden sogar recht vieles finden, was wir anders beurteilen müssen. Glücklicherweise haben wir es mit einem Verf. zu thun, der, wie man aus dem Werke selbst sieht, Widerspruch vertragen kann und recht gut weiß, daß manche seiner Aufstellungen anfechtbar sind, zuweilen sogar in der Forschungsehrlichkeit soweit geht, daß er dem, der eine andere Meinung verteidigen will, den Weg dazu angiebt (vgl. S. 619). Doch machen wir uns zunächst mit dem Inhalte des Werkes bekannt.

Nachdem K. im ersten Bande der Grundgestalt des Taufsymbols nachgegangen ist und als solche die Symbolform, welche in Rom gebräuchlich war (R), überall, auch für den Orient, soweit er hier Symbole findet und gelten läßt, nachgewiesen hat, beginnt er im zweiten Bande (1. Kap.) mit einer Untersuchung über die Legende von dem apostolischen Ursprunge des Symbols. Er hält Rom für den Entstehungsort der Legende und spricht auch über den Entstehungsanlaß eine Vermutung aus. Es hängt das offenbar damit zusammen, daß er Rom auch

[1]) Das apostolische Symbol u. s. w. Erster Band: Die Grundgestalt des Taufsymbols (XIV, 410 S. gr. 8°). M. 14.

für den Ursprungsort des Symbols selbst hält. Wer hierüber anders denkt, wird durch die von K. vorgebrachten Gründe nicht behindert sein, auch über die Herkunft der Legende anderer Meinung zu sein. In den folgenden vier Kapiteln handelt K. eingehend über das, was aus Irenäus, Tertullian, Clemens von Alexandrien und Origenes zu gewinnen ist. Bei den beiden ersteren findet er ein Symbol oder vielmehr das Symbol (R), bei den letzteren beiden dagegen vermag er ein solches nicht zu entdecken. Ich bemerke, daß K. den Namen Symbol nur für ausführliche trinitarisch-christologische Bekenntnisformeln gelten läßt, nicht für ganz kurze Formeln, durch welche man seinen Glauben an Christus als den Herrn und Sohn Gottes oder an die Trinität bekannte.

Interessant ist das folgende (6.) Kapitel, welches handelt über die »Verbreitung und Geltung des Symbols im Orient«. In Ägypten hat es nach K. in der vornicänischen Zeit kein Taufsymbol gegeben, sondern nur Tauffragen, die man später erweitert haben möge; nach dem Konzil von Nicäa soll dann das eigentliche *Symbolum Nicaenum* (N) dort als Taufsymbol eingeführt worden sein. Daß es in den Kirchen Kleinasiens, soweit sie unter dem Einflusse von Ephesus und Smyrna standen, schon vor dem Ende des 2. Jahrhunderts ein Symbol gab, nimmt K. an — er meint, R sei gegen 155, etwa durch Polykarp, von Rom her dort eingeführt worden —, aber darüber hinaus, in Pontus, Galatien, Kappadocien, gab es nach ihm bis gegen Ende des arianischen Streites nur ein kurzes, trinitarisches Bekenntnis, kein eigentliches, ausführliches Symbolum. Dagegen hat es nach ihm in Syrien und Palästina „ganz unfraglich schon vor dem Konzil von Nicäa ein Symbol wie R, oder vielmehr ein von R abgeleitetes Symbol gegeben". Er meint dies durch die Annahme erklären zu können, daß man in Antiochien unmittelbar nach dem Streit mit Paul von Samosata R von Rom her als Taufsymbol herübergenommen und es dabei sogleich mit einigen gegen diesen Irrlehrer gerichteten Zusätzen versehen habe. Erst in den Streitigkeiten des 4. Jahrhunderts habe der Orient allgemein begonnen, sich das Symbolprinzip anzueignen, was nach K. noch etwas mehr bedeutet, als die Einführung eines Symbols zum Gebrauch bei der Taufe. Er meint nämlich, Orient und Occident in den ersten Jahrhunderten zu scharf trennend, im Orient habe bis ins 4. Jahrhundert hinein nur die h. Schrift, im Occident dagegen sogar bis auf Augustinus vorwiegend das Symbol als Glaubensregel gegolten.

Nach den mehr nebensächliche (wenngleich nicht gerade belanglose) Dinge behandelnden fünf Anhängen zum 6. Kap. geht das 7. den »Spuren der Urgeschichte des Symbols« nach. Daß Justin das Symbol gekannt habe, ist nach K. nicht strikte beweisbar; wenn auch fast alle Ausdrücke von R sich zerstreut irgendwo bei ihm finden, so könne man doch „einen schlagenden Beweis", daß er R gekannt habe, nicht erbringen. Dagegen findet K. keine Schwierigkeit, bei Melito von Sardes eine Kenntnis von R. anzunehmen. Bezüglich des Aristides ist er unentschieden, aber bei Ignatius kann er keine Bekanntschaft mit dem Symbol finden. Ebensowenig in dem Briefe Polykarps und im sog. zweiten Clemensbriefe. Er nimmt an, daß R um das Jahr 100 in Rom entstanden sei. Eine noch frühere Entstehung desselben wäre er geneigt anzunehmen, wenn er im ersten Clemensbriefe irgend eine Hindeutung auf die Formel entdecken könnte. Im 8. Kap. verfolgt er die Geschichte des Symbols im Abendlande bis auf Augustin (einschließlich), von dem er meint, daß er die alte Formel mit neuem Leben erfüllt und zu erhöhter Bedeutung dadurch gebracht habe, daß er ihr die hl. Schrift gleichsam zum Hintergrunde gegeben, also nicht mehr das Symbol für sich allein, sondern das Symbol als die kurzgefaßte Schriftlehre als die Glaubensregel angesehen habe.

Das folgende (9.) Kapitel ist mit seinen fast 300 Seiten Umfang ein kleines Werk für sich und für uns die interessanteste Partie des ganzen Bandes. Es behandelt den »geschichtlichen Sinn des altrömischen Symbols« oder die Frage, welchen Sinn man damals, als es entstand, mit den Worten desselben verbunden habe, womit untrennbar die andere Frage zusammenhängt, in welche Zeit der Inhalt und das Wortgefüge des alten Symbols uns verweise. Und da ist nun das Resultat der gelehrten und gründlichen Untersuchung dieses: Das alte Symbol (R) muß in einer Zeit entstanden sein, die der Abfassung der synoptischen Evangelien noch verhältnismäßig nahe stand, in einer Gemeinde, die noch ganz unter dem Eindruck der erfüllten messianischen Hoffnung stand, sich in diesem Sinne noch als spezifische „Messiasgemeinde" fühlte und, noch nicht durch Häresien beunruhigt, den Inhalt ihrer Lehre positiv in diese kurze Formel zusammenfaßte, ohne irgendwie antihäretische Ausdrücke einzufügen. K. denkt dabei an die römische Gemeinde um das Jahr 100. Er wird uns aber zugeben müssen, daß nichts von dem, was er gefunden und nachgewiesen hat, uns hindert, an eine andere Gemeinde zu denken, die noch etwas älter war als die römische und im Orient lag, z. B. an die von Antiochien oder die von Jerusalem.

Die beiden letzten Kapitel befassen sich mit dem *textus receptus* (T) unseres apostolischen Glaubensbekenntnisses. Daß T aus R entstanden ist und nur eine erweiterte Form von diesem darstellt, ist von selbst klar und allgemein zugegeben; aber das Wann und Wo seines Entstehens ist eine bisher noch ungelöste Doppelfrage, die K. im 10. Kap. behandelt. Es handelt sich nicht darum, wann und wo man angefangen, R nach der Richtung auf T hin zu erweitern — bekanntlich geschah das in Südgallien schon im 5. Jahrhundert —, sondern darum, wann und wo T als fertige Formel entstanden ist. Und da weist uns das bis jetzt bekannte Material auf ungefähr das 7. Jahrhundert und auf Burgund hin. Ob man sich damit zufrieden geben soll oder muß, ist allerdings eine andere Frage. Daß es in Rom selbst entstanden d. i. fertig geworden sei, hält K. nicht gerade für unmöglich, aber doch nicht für wahrscheinlich. Verbreitet hat es sich über das ganze Abendland unter Verdrängung der anderen Formen durch Roms Auktorität — *„non sine Roma"* sagt K. —, aber doch nur sehr allmählich; noch lange ist neben ihm das reine oder nur in etwa erweiterte R in Gebrauch geblieben. Nachdem K. sodann im 11. Kap. der Bedeutung der besonderen Stücke von T, derjenigen nämlich, durch welche es sich von R unterscheidet, nachgegangen, giebt er in einem umfangreichen Schlußartikel eine Übersicht über die gewonnenen

Resultate und die letzte Litteratur. Ein ausführliches Namen- und Sachregister und noch zwei andere kleinere Register erleichtern den Gebrauch des Werkes.

Wollte ich nach dieser Übersicht über den Inhalt alles das, worin ich anderer Meinung bin als der Verf., auch nur kurz darlegen, so würde ich den Rahmen einer Rezension weit überschreiten müssen. Wer viele Urteile ausspricht, bietet der Kritik eine breite Angriffsfläche, und erst recht, wenn es sich, wie hier, um Fragen und Probleme handelt, die zum Teil noch sehr im Dämmerlicht liegen. Ich beschränke mich auf einige Hauptpunkte.

K. hat sich die Sache ungemein schwierig durch die Annahme gemacht, daß R in Rom entstanden sei. Etwas, was als wirklicher Beweis dafür gelten könnte, hat er nicht vorgebracht. Daß er es um das Jahr 100 hier findet, beweist nicht, daß es hier auch entstanden ist. Er findet es ja doch auch in Kleinasien, Antiochien und Jerusalem; daß es sich in diesen Gegenden erst für eine etwas spätere Zeit feststellen läßt, kann verschiedene Gründe haben, die keineswegs ausschließen, daß es dort schon früher existierte, als in Rom. Daß er aber in den Symbolformen, welche er in diesen östlichen Gegenden antraf, R als Grundlage gesehen hat, zeugt sehr für seine Unbefangenheit; denn für ihn bildet das eine Schwierigkeit, und zwar eine sehr große, die dadurch noch verstärkt wird, daß sich doch unverkennbar auch in dem mittleren Kleinasien und in Ägypten eine Formel wie R schon vor den arianischen Wirren nachweisen läßt. Und die Hypothesen, welche er, um das frühe Vorhandensein des Symbols im vorderen Kleinasien, in Syrien nnd Palästina zu erklären, aufstellt, können wir nicht als hinreichend begründet erachten. Eine solche Geneigtheit, in liturgischen Dingen von Rom etwas anzunehmen, hat im Orient nie bestanden, sondern man berief sich hier wie dort für das, was man hatte, auf die Apostel.

Wir verkennen die Schwierigkeit nicht, die es für einen Protestanten haben muß, in den Bedeutungen sich zurecht zu finden, die man zur Zeit der Väter dem Ausdruck „Glaubensregel" (*regula fidei, κανὼν τῆς πίστεως*) unterlegte. Wo nämlich das, was bei dieser und ähnlicher Redeweise („Wahrheitsregel" u. dgl.) im Centrum des Gedankens steht, das authentische kirchliche Lehramt, nicht anerkannt wird, da muß notwendig auch der Blick für das mit der genannten Ausdrucksweise Gemeinte verschleiert bleiben. Auch bei K. haben uns die diesbezüglichen Ausführungen nicht befriedigt, wenngleich wir gern anerkennen wollen, daß die Zusammenstellnng des Materials immerhin ihren Wert hat und anderen, welche auf diesem Gebiete arbeiten wollen, gute Dienste leisten kann. Insbesondere halten wir die scharfe Scheidung, die K. hier zwischen Orient und Occident macht, nicht für richtig. Eine und dieselbe Glaubensregel galt in der ganzen Kirche, nämlich die von der Kirche als göttlich inspirierte garantierten Schriften, die von ihr getragene und verbürgte apostolische Tradition, und als kurze Zusammenfassung des Ganzen das Symbol, das sie bei der Taufe denen, die ihr eingegliedert wurden, übergab. Daß der Orient das „Symbolprincip" schon vor dem Konzil von Nicäa gekannt habe, scheint mir abgesehen von anderem schon daraus hervorzugehen, daß man auf diesem Konzil, auf dem doch vorwiegend der Orient vertreten war, die Entscheidung gegen Arius in die Form eines Symbolums kleidete. Das war eben die im Orient hergebrachte Art, die kirchliche Lehre gegen die Häretiker zu schützen.

Wir können es nur loben, daß der Verf. seinen theologischen (neuprotestantischen) Standpunkt wenig hervortreten läßt. Ganz konnte er von demselben freilich nicht absehen, und bei der Erklärung des zweiten Artikels mußte er notwendig hervortreten. Wir teilen die Meinung nicht, daß R nach seinem ursprünglichen Sinne die Präexistenz Christi nicht enthalte, und sind daher auch nicht der Ansicht, daß Justin, der auch nach K. diese lehrt, dadurch mit der Christologie von R. in Widerspruch gerate. Der ursprüngliche Sinn von R ist uns nämlich nicht bloß durch den Wortlaut, sondern auch durch die konstante Tradition der Kirche, die in den dogmengeschichtlichen Kämpfen ihren klaren Ausdruck erhalten hat, vermittelt; und was den Wortlaut angeht, so scheint uns das *τὸν μονογενῆ* als Apposition zu *τὸν υἱὸν αὐτοῦ* eine hinreichend klare Hindeutung auf den von uns mit der Kirche festgehaltenen Sinn des zweiten Artikels zu sein. Die Gründe, die K. beibringt, um es wahrscheinlich zu machen, daß das *τόν* nach *μονογενῆ* später eingeschoben, letzteres demnach möglicherweise oder sogar wahrscheinlich ursprünglich zu *κύριον ἡμῶν* gehört habe, sind offenbar nicht ausreichend; daß aber spätere Lateiner das *unicum* statt mit *filium*, wozu es gehört, mit *dominum* verbanden, ist aus ihrer Unkenntnis des griechischen Textes zu erklären. Ich gebe allerdings zu, daß das alte Symbol zu einem Bestreiten des Arianismus wenig geeignet war, und daraus erklärt es sich, daß die Väter wohl im Kampfe gegen Nestorius und Eutyches, nicht aber im Kampfe mit Arius sich auf dasselbe berufen haben, der ja selbst zu einer Formel sich ausdrücklich bekannte, welche mit R nicht geringe Ähnlichkeit hat (vgl. Hahn, Bibliothek der Symbole, 3. Aufl. § 187). Ich verstehe daher nicht recht, wie K. bei seiner Meinung, das alte Symbol enthalte keine Präexistenz Christi, von Hilarius (S. 386) erwarten möchte, er werde, wenn er gewußt habe, daß allenthalben im Orient ein Symbol wie im Abendland damals gegolten habe, einmal direkt aus der „katholischen" Geltung eines solchen argumentiert haben.

Diese und andere Ausstellungen, die wir im einzelnen zu machen haben, sollen jedoch unsern Blick, wenn wir ihn auf das Ganze zurücklenken, nicht trüben. Wir danken dem Verf. für das Stück Arbeit, das er geleistet hat und das wir vollauf zu würdigen wissen. Er hat die Symbolforschung um ein Bedeutendes weiter gefördert und sich große und bleibende Verdienste um sie erworben. Es kann uns nur freuen, wenn dies auch im Auslande anerkannt wird. Der Engländer W. Sanday führt das Werk von K. unter den in neuester Zeit erschienenen Werken deutschen Gelehrtenfleißes auf, denen man in England nichts Ebenbürtiges an die Seite zu setzen habe (*Journal of Theological Studies*, Vol. III, 1901 Oct., p. 2).

Münster i. W. B. Dörholt.

Seisenberger, Dr. Michael, Lycealprofessor in Freising, **Die Bücher Esdras, Nehemias und Esther übersetzt und erklärt.** [Kurzgefaßter wissenschaftlicher Commentar zu den h. Schriften des A. T., auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft hrsg. v. B. Schäfer. 1. Abth. 4. Bd., 1. Hälfte.] Wien, Mayer & Co., 1901 (XX, 210 S. gr. 8°). M. 5.

Es braucht den Lesern der Theol. Revue nicht gesagt zu werden, wie zeitgemäß das Unternehmen der österreichischen Leo-Gesellschaft ist, einen deutschen Kommentar zum A. T. herauszugeben. „Wissenschaftlich" soll er sein und „kurzgefaßt"; „lange Untersuchungen, Detailforschungen sollen vermieden werden" heißt es in dem Programm. Auch das ist durchaus zu billigen, da wir in dem großangelegten *Cursus S. Scripturae*, der von deutschen Jesuiten in Paris ediert wird und seiner Vollendung nicht mehr allzufern ist, eine gründliche und umfangreiche Exegese des A. u. N. T. schon besitzen, und somit, zunächst wenigstens, ein kurzer, wenn auch in gewisser Weise unvollständiger wissenschaftlicher Gesamtkommentar uns vonnöten ist, der vor allem dem praktischen Bedürfnis des Seelsorgsklerus und der jüngeren Theologie-Studierenden entgegenkommt. Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich, auch die Art des Druckes, besonders der Anmerkungen, ist ebenso übersichtlich wie angenehm lesbar. Ein für unsere Zeit unbegreiflicher technischer Fehler ist es aber, daß nicht oberhalb jeder Seite die über ihren Inhalt orientierende Zahl von Kapitel und Versen gedruckt ist. Vulgata und Urtext stehen übersetzt in Kolumnen nebeneinander; die Übersetzung der Vulgata halte ich allerdings für sehr überflüssig und sähe sie lieber durch den lateinischen Text ersetzt. Schwierigere Stellen des letzteren, seltene Wörter können ja leicht in den Anmerkungen erklärt werden; im

übrigen ist die Vulgata selbst, sofern sie ein Werk des h. Hieronymus ist, nichts anderes als eine Übersetzung des Urtextes — und sie ist in der That durchweg eine vorzügliche Wiedergabe desselben, die nicht nur dem Sinne, sondern auch dem hebräischen Sprachgeiste in seltener Weise gerecht zu werden versteht —; übersetzt man nun beide Texte, so bekommt man eben in den meisten Fällen auf beiden Seiten genau dieselbe deutsche Übersetzung zu lesen.

Die vorliegende Lieferung des Gesamtkommentars behandelt in 2 Teilen die Bücher Esra-Nehemia und das Buch Esther. Die „Vorbemerkungen" S. V—VII verbinden mit einem kurzen Vorworte eine sehr zu begrüßende Orientierung über die neuesten Forschungen und Hypothesen zur Zeitgeschichte des Esrabuches. (Allerdings sollte diese Skizze nicht im Vorwort des ganzen Buches stehen, das doch die Bücher Esra und Esther enthält, sondern in der Einleitung zu Esra). Es handelt sich 1. um die Frage der ein- oder zweimaligen Rückkehr von Exilierten, 2. um „die Listen der Heimgekehrten", 3. um „die Identität von Zorobabel und Sassabazar". Man findet dort in Kürze gewürdigt die Untersuchungen von Kosters, Wellhausen, Torrey, Kittel, Sellin, Smend, Ed. Meyer, Nikel.

In der speziellen Einleitung zu Esra kommt Verf. nach der Inhaltsangabe und dem sehr treffenden Beweise der ursprünglichen Einheit der beiden Bücher Esra und Nehemia auf die Quellen zu sprechen, deren er 6 Gruppen zählt: die Memoiren Esras und Nehemias, zwei Verzeichnisse der Gola Serubbabels, eine besondere Priester- und Levitenliste (Neh. 12), das Verzeichnis der Volkshäupter (Neh. 11) und amtliche Urkunden. Die Beweise, daß Esra nicht der Verfasser des uns vorliegenden Buches sein kann, werden kurz und gut zusammengefaßt; vergessen ist dabei nur der in der Komposition des Ganzen liegende Beweis, der insbesondere auf der Lücke zwischen den Büchern Esra und Nehemia und auf den sonstigen unvermittelten Übergängen beruht, die sichtlich den späteren Sammler unvollständig gewordener Quellen verraten. Hatte sich Nikel in seinem auch von S. mit Recht hochgerühmten Werke über die Esra-Zeit (Biblische Studien V, 2—3, S. V u. 219) für den nachesranischen Chronisten als Verfasser der Bücher Esra-Nehemia erklärt, so glaubt S. doch wieder für die Autorschaft Esras selbst eine Lanze brechen zu müssen. Sein Hauptgrund, daß jener Chronist auch über die Zeit von etwa 400—300 v. Chr. berichtet haben würde, ist schon darum hinfällig, weil er den Zweck der Inspiration außer acht läßt, die den Stoff nicht nach historischen, sondern nach religiösen Gesichtspunkten auswählt. In einem besonderen Abschnitte der Einleitung (§ 7) werden „zur Charakteristik des Esdras und Nehemias" auch die sonstigen biblischen und außerbiblischen Nachrichten über die beiden Männer in anerkennenswerter Weise herangezogen. Wenn aber dabei die II Makk. 2, 13 genannten *ἐπιστολαὶ βασιλέων περὶ ἀναθεμάτων* ohne weiteres erklärt werden als die „Bücher Esdras und Nehemias, welche Briefe der Perserkönige über Gaben zum Tempel enthalten", so ist das doch eine mehr als gewagte Exegese.

Der Kommentar erläutert in lichtvoller Weise Vers für Vers den biblischen Text. Pietätvolle Behandlung des Inhaltes, ruhiges und besonnenes Urteil, sorgfältige Auswahl des für einen kurzen Kommentar erforderlichen aber auch hinreichenden exegetischen Materials zeichnen ihn aus.

An Einzelheiten, die mir besondere Erwähnung zu verdienen scheinen, teils in zustimmendem, teils auch in einschränkendem oder ablehnendem Sinne, seien folgende genannt: S. 2 erklärt der Verf. die freundliche Stellung des Cyrus zur israelitischen Religion mit Josephus Flavius dadurch, daß Cyrus im Propheten Jesaia (44, 28) seinen Namen — 200 Jahre zuvor verkündet — gefunden habe. Dazu hätte aber wenigstens andeutend bemerkt werden sollen, daß, soweit der Name des Cyrus in Betracht kommt, namhafte katholische Exegeten (Schegg, Loch und Reischl) an eine glossierende Interpolation der jesaianischen Prophezie denken. — Sehr empfehlenswert ist die von Seisenberger mit solider Kritik (S. 8) begründete Streichung von Esra 2, 31, sodaß also 2, 7 als ursprünglich festzuhalten ist. — Das vielumstrittene ובעונת Esr. 4, 10 heißt wohl nicht „u. s. w." sondern ist am besten mit Gesenius (*Thesaur. s. v.*) als ein durch die Femininendung verlängertes בעז zu erklären, also = „und nun". Man hat es in neuester Zeit treffend mit der arabischen Einleitungsformel بعد أمّا in Parallele gestellt. — Bei den Dokumenten Esr. 4, 6 ff. verwirft Verf. die Deutung Ed. Meyers und sucht sie auf den Tempelbau in Jerusalem zu deuten. Diese Erklärung ist zwar mit großem Geschick von ihm durchgeführt, wirkt aber keineswegs, wie er meint, „ungezwungen". Am meisten empfiehlt es sich, mit Nikel (a. a. O. S. 180 ff.) den Abschnitt 4, 8—23 auf den Mauerbau der Juden in Jerusalem zu beziehen und ihn chronologisch in die Lücke zu setzen, die zwischen dem Ende des Buches Esra und dem Anfang des Buches Nehemia klafft. — Zu Esr. 10, 5 bemerkt Verf. kurz: „Fortan redet Esdras von sich in der dritten Person". Zunächst müßte das nicht hier, sondern schon bei 10, 1 stehen. Dann aber ist der zitierte Satz doch keine hinreichende Erklärung für den auffallenden Personenwechsel in der Darstellung. Warum sollte Esra, der zuvor (Kap. 9) in der ersten Person redete, plötzlich (10, 1) ohne jeden Grund die Sprachweise gewechselt haben, zumal da gerade der Anfang von Kap. 10 eine sehr lebhafte Schilderung mit Einfügung direkter Anreden Anderer enthält, wobei die Fortsetzung der Sprachweise von Kap. 9 viel natürlicher wäre? Die einzige vorhandene, annehmbare Erklärung sieht in Kap. 9 ein wörtlich mitgeteiltes Stück der Memoiren Esras, in Kap. 10 dagegen einen vom Chronisten überarbeiteten Auszug aus jenen. — Die Übersetzung des Wortes מקוה Esr. 10, 2 durch „Hoffnung", die dem *poenitentia* der Vulgata ziemlich nahe steht, ist die gewöhnlich angenommene, und nicht etwa bloß von Öttli vertreten. (Zu letzterem Irrtum müssen die Worte des Verf. den Leser führen.) S.'s neue Übersetzung von מקוה „eine Menge Leute" hat keinen sonstigen Beleg und dürfte außerdem hier dem grammatischen Konnex nicht entsprechen, da man dann nicht das im Texte stehende לישראל sondern "בישר erwarten müßte. — Die schwierigen Verse Esr. 10, 15—17 sind vom Verf. gründlich und in sehr ansprechender Weise exegesiert. — Was der Verf. zu Neh. 3, 2 bemerkt (bei der Verteilung des Mauerbaues auf einzelne Personen oder Gruppen): „Im Dienste des Hohenpriesters (עלידו) bauten die Leute von Jericho" ist unverständlich, denn עלידו heißt nur „neben ihm" und wird vom Verf. auch in der Übersetzung (hier und ebenso Vers 8. 10. 12. 17. 19) so wiedergegeben. Die „Leute von Jericho" werden schon Esr. 2, 34 erwähnt, aber auch da ist von keinem Dienstverhältnis derselben die Rede. — Neh. 9, 17 (im Gebete des Esra) übersetzt Verf.: „Sie gaben sich ein Oberhaupt, um zurückzukehren zu ihrer Knechtschaft". Aber dieses (von mir gesperrte) „sich" steht weder im Hebräischen noch in der Vulgata; נתן ראש ל, was Vulg. im wörtlichen Hebraismus mit *dederunt caput, ut converterentur* übersetzt, heißt: das Haupt hinwenden zu einer Sache oder Handlung, die man thun will, also = beabsichtigen. Verf. hätte seine Auffassung allerdings stützen können (aber auch müssen) durch Hinweis auf Num. 14, 4 in den LXX (*δῶμεν ἀρχηγόν*), denen dort auch Vulg. gefolgt ist. Indessen ist die Übersetzung der LXX an letzterer Stelle wahrscheinlich unrichtig. — In Neh. 10, 38 erklärt S. das auffallende *primitiae* durch die Umschreibung: „Wir wollen . . . nicht das Schlechteste sondern das Beste (für die Abgaben an das Heiligtum) auswählen" und meint: „Diesen Sinn muß hier ראשית haben, da die Erstlinge schon (10, 36) erwähnt sind". Es dürfte indessen dem logischen Konnexe des Textes besser entsprechen, mit Nikel (a. a. O. S. 202 Anm.) die *primitiae* als eine „Ehren-

portion" der Bodenerzeugnisse zu verstehen, die den Priestern außer den בכרים (10,36) dargebracht wurde.

Zum Schluß müssen wir noch auf einige innerlich zusammenhängende Bemerkungen des Verf. an verschiedenen Stellen des Kommentars hinweisen, in denen er aus dem Inhalte der Bücher Esra u. Neh. Beweise gewinnt für das Alter des Pentateuch und für die traditionelle Autorschaft Moses'. Leider hat sich dabei ein zweifacher Fehler eingeschlichen, ein methodischer und ein sachlicher, indem Verf. 1) seinen Beweisen die Ansicht zugrunde legt, daß Esra selbst die nach ihm und Nehemia benannten Bücher geschrieben habe. Das macht natürlich seine Mühe zwecklos; wer die esranische Autorschaft zugiebt, wird ganz gewiß die viel besser begründete mosaische nicht leugnen (s. zu Esr. 6, 18: S. 31). 2) Wo in den Büchern Esra u. Neh. das „Gesetz Moses" erwähnt wird, identifiziert er dieses ohne weiteres mit dem Pentateuch in seiner jetzigen Gestalt, was auch eine durchaus konservative Exegese nicht billigen kann (s. zu Esra 7, 6: S. 33; Esra 6, 18: S. 31; Neh. 1, 8: S. 59; Neh. 13, 1: S. 121). Es kommt hinzu, daß Verf. die genannte Tendenz zuweilen an solchen Stellen hervortreten läßt, die auch von seinem Standpunkte aus keine hinreichende Handhabe dazu bieten. Neh. 5, 16 z. B. (wo Nehemias gar nichts vom Gesetze sagt, sondern nur erklärt, er habe „aus Furcht vor Gott" ganz uneigennützig die Herrschaft ausgeübt) ist doch gewiß keine hinreichende Veranlassung, um (mit Seisenberger S. 79) zu fragen: „Wer sagte ihm aber, daß dies seine Pflicht sei? Das Gesetz, das traditionelle, das eingebürgerte!" Ähnlich ist es bei Neh. 1, 5: S. 58; Neh. 5, 9: S. 77. Hierhin gehört auch die Anmerkung zu Neh. 9, 1: S. 96 (wo erzählt wird, daß die Israeliten an einem Bußtage sich Asche aufs Haupt streuten): „Der Staub erinnert . . . an den Ausspruch Gen. 3, 19. Dies Trauerzeichen ist sehr alt: Jos. 7, 6; Jer. 6, 26; Ezech. 27, 30. Ein Zeugnis für das Alter der Genesis". Inwiefern letzteres? Wenn auch der Zusammenhang des alttestamentlichen Trauerzeichens mit Gen. 3, 19 strikt bewiesen wäre, so könnte darum doch das Buch der Genesis später verfaßt sein. — Unzureichende Beweise bringen m. E. der traditionellen Exegese mehr Schaden als Nutzen. Ich möchte aber durch die letzten Ausführungen nicht den Eindruck hervorrufen, als ob Seisenberger seiner Exegese prinzipiell einen zu engen Gesichtspunkt gäbe, und führe deshalb als Beweise des Gegenteils an, daß er es mit Recht für zulässig hält, Deut. 8, 4 (wonach 40 Jahre lang die Kleider der Israeliten durch Gottes Fürsorge erhalten blieben) als „nur bildlich gesagt" zu erklären (S. 100), und daß der jesaianische Gottesknecht auf Zorobabel als Vorbild des Messias bezogen werden könne, falls sich Sellins Hypothese über Zorobabels Leiden und Tod als wahr erweisen ließe.

In der Einleitung zum Buche Esther behandelt der Verf. klar, kurz und im allgemeinen hinreichend vollständig im § 1 die kanonische Geltung des Buches; im § 2 den historischen Charakter, den er gegen die poëtische wie gegen die allegorische Deutung (Scholz) mit guten Gründen festhält; im § 3 Ort und Zeit der Entstehung, Verfasser, Zweck. Das Buch ist noch während der Perserzeit, wahrscheinlich von einem unbekannten Juden in Susa verfaßt worden, zunächst um beim Purimfest vorgelesen zu werden. Im § 4 »Verhältnis des hebräischen Textes zu dem griechischen und lateinischen« folgt nach einer Vergleichung des Inhaltes und der Anordnung der drei Texte eine kurze Erklärung des Grundes ihrer Verschiedenheit. Letztere ist zu kurz ausgefallen; namentlich vermißt man einen gründlichen Beweis für die Echtheit der deuterokanonischen Bestandteile, wofür gerade beim Buche Esther so reiches Material vorhanden ist. § 5 »Texte, Textausgaben und Kommentare« bietet nach Inhalt und Form eine gute Orientierung.

Im Kommentar wird der Anfang des Buches (1, 1: Und es geschah . .) damit erklärt, daß „alle hl. Bücher ein zusammengehöriges Ganze bilden". Besser ist es doch wohl, hier mit Wildeboer (in Marti's Handkommentar, Megillot S. 177) das ויהי als *terminus obsoletus* zu erklären, mit dem man überhaupt eine Geschichtserklärung zu beginnen pflegte. — Die Stadt Susan (1, 2) hatte ihren Namen wohl nicht „von den in jener Gegend reichlich wachsenden Lilien", da šušan, Lilie, ein hebräisches Wort ist, während die alten Bewohner von Susiana Elamiten waren, und auch ihre in Keilinschriften erhaltene Sprache (in der die Stadt šu-šu-un heißt) mit dem Semitischen nicht verwandt ist. — Zu 3, 12 hat S. den Vorwurf eines „Compositionsfehlers", den die rationalistische Exegese erhebt (noch neuestens Siegfried in Nowack's Handkommentar, Esther S. 155), sehr gut widerlegt durch ein aus 13, 1—7 (Vulg.: *cfr. Graec. B.*) entnommenes Argument. Der Kürze wegen kann ich es hier nicht darlegen, möchte aber hinzufügen, daß darin zugleich ein neuer Beweis für die Authentizität der deuterokanonischen Stücke liegt. — Zwischen S. 151 u. 152 ist durch Versehen beim Druck etwas ausgefallen, vielleicht eine oder mehrere Zeilen. — Zur Widerlegung der vielfach behaupteten historischen Unmöglichkeit, daß die beabsichtigte Ermordung so vieler Juden (3, 13) bezw. auch die Tötung der zahlreichen Anhänger Amans (9, 12 ff.) auf Wahrheit beruhe, verweist der Verf. (schon in der Einleitung S. 131 f.) nicht mit Unrecht auf den Massenmord der Armenier in unseren Tagen. Orientalische Zustände machen nicht nur die Thatsache, sondern auch ihr Verschweigen oder achtlose Übergehung in den einheimischen Geschichtsquellen begreiflich. — Das häufig mißverstandene Benehmen Amans (7, 8) gegenüber der Königin hat S. sehr gut erklärt. — Zu 9, 12 meint er, der König habe der Esther andeuten wollen, daß nach dem ersten blutigen Tage „kaum noch eine königliche Maßregel zum Schutze ihres Volkes nötig sei". Aber dann wäre Esthers Bitte um einen zweiten Tag doch kaum gerechtfertigt. Und warum fragt der König sie dann wiederholt nach weiteren Wünschen? Diese Fragen scheinen doch wohl anzudeuten, daß er im Gegenteil bei der Menge der Anhänger Amans in Susa noch einen weiteren Kampf für erforderlich hielt, um diese, namentlich mit Rücksicht auf die zu erwartende Blutrache, unschädlich zu machen. — S. 178. Verf. scheint dem h. Hieronymus eine vollständige Verwerfung der deuterokanonischen Teile nicht zuzutrauen. Indessen seine *Praef. in librum Esther* macht es zweifellos, daß er in dieser Frage eine der kirchlichen Tradition widersprechende Stellung eingenommen hat. — 13, 5 (*Quod cum didicissemus, videntes . . jussimus, ut etc.*). Dieser Vers 5 ist nach der Übersetzung S.'s eine unmotivierte Wiederholung des in Vers 4 Gesagten. Richtiger ist es, Vers 2—4 als eine dem Gesetze vorhergehende ausführliche Begründung zu betrachten; dann heißt es Vers 5: „Da Wir das in Erfahrung gebracht, so haben Wir — (Beginn des eigentlichen Gesetzes) In Anbetracht daß . . (folgt kurze Zusammenfassung der Motive; Vers 6:) verordnet, daß alle" u. s. w. Auf diese Weise erhält die in 13, 5 vorhandene Wiederholung eine Begründung durch den offiziellen Stil beim Erlaß von Gesetzen. — Zu 13, 8. Die Bemerkung von Hieronymus: *nec tamen habentur in Hebraico et apud nullum penitus feruntur interpretum* ist nicht vollständig erklärt. Während wir in den deuterokanonischen Teilen der LXX eine Übersetzung aus einem verlorenen hebräischen Texte anerkennen, hielt Hieronymus in seiner irrigen Meinung sie nicht für eine Übersetzung, sondern für — sprachlich originale — *„Spuria"* der griechischen Rezension, die somit für ihn „bei gar keinem Übersetzer" standen. — 14, 2. Den vom Verf. angegebenen Sinn hat das Griechische m. E. nicht. Das vielgedeutete *πάντα τόπον κόσμον ἀγαλλιάματος αὐτῆς ἔπλησε κτλ.* heißt: „Jeden zu ihrer Freude geschmückten Ort (des Palastes, d. h. ihre Privatgemächer) erfüllte sie mit wirr zerzaustem Haar"; durch *πάντα τόπον ἔπλησε* wird ihr unruhiges Umherwandern anschaulich geschildert; *ἔπλησε στρεπτῶν τριχῶν* ist ein für uns ungewohntes Bild, das aber unserm „einen Ort mit Klagen erfüllen" ganz analog ist. — 15, 1—3. Verf. scheint übersehen zu haben, daß die Verse in der LXX in Kap. 4 zwischen Vers 8 und 9 stehen. — In 16, 10 trennt S. *ταῖς ἀληθείαις* von *Μακεδών* bezw. in *Graec. A.* von *βουγαῖος*, während die Verbindung dieser Worte („ein Mazedonier in Wahrheit", bezw. „ein Großsprecher in der That") sowohl dem Zusammenhange angemessen ist, als auch namentlich durch die Auffassung der Vulgata gestützt wird, die gerade das *ταῖς ἀληθείαις* durch *Macedo et gente et animo* wiedergeben wollte. Im übrigen sei hier besonders hingewiesen auf die gründliche und sachgemäße Behandlung, die S. den beiden griechischen Texten zu teil werden läßt.

Wir stehen am Ende des Werkes von S., das dem Zwecke, kurz und klar in das wissenschaftliche Verständnis der kommentierten Bücher einzuführen, in vorzüglicher Weise entspricht. Ein wesentlicher Vorzug seines Kommentars ist die leicht verständliche, in fließender

Sprache geschriebene Darstellung, — ein Vorzug besonders gegenüber dem abrupten Stile mancher modernen Kommentare, die um möglichst viel auf knappem Raum zu bringen, von störenden Abkürzungen wimmeln und fast keinen heilen Satz zu Ende schreiben. Die von mir gemachten Ausstellungen sollen den Wert des Buches nicht beeinträchtigen; bei einem mehrere biblische Bücher umfassenden Kommentar sind Desiderien und Differenzen unvermeidlich; die von mir angeführten mögen dem verehrten Verfasser — besser als allgemeine Redensarten der Anerkennung — bezeugen, mit welchem Interesse ich sein Werk nicht gelesen, sondern studiert habe.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Weber, Professor Dr. Val., **Der Galaterbrief aus sich selbst geschichtlich erklärt.** Sonderabdruck von S. 145—289 der Schrift des Verf. über »Die Abfassung des Galaterbriefs vor dem Apostelkonzil« mit Beigabe einer Einleitung. Ravensburg, Kitz, 1901 (155 S. gr. 8°). M. 1,80.

Infolge mehrerer Arbeiten des Forschungsreisenden und Archäologen W. M. Ramsay (Prof. zu Aberdeen) ist während des letzten Jahrzehnts in weiten Kreisen die Annahme zu Beachtung und Ansehen gelangt, daß der Wohnsitz der paulinischen Galater nicht das eigentliche, nordphrygische, sondern das pisidisch-lykaonische Galatien sei. Für diese Südgalatien-Hypothese, wie sie jetzt in der Regel genannt wird, sind mehrere Theologen sowohl des Auslandes wie Deutschlands, unter den letzteren mit großem Scharfsinn und Eifer Prof. V. Weber (zuerst in mehreren Artikeln in der Passauer Monatsschrift, im Katholik, in der Zeitschrift für kath. Theologie, sodann in der Monographie »Die Adressaten des Galaterbriefes« Ravensburg 1900), als Verteidiger eingetreten.

Im Zusammenhang mit seinem Plaidoyer für die Südgalatien-Hypothese läßt Weber den Galaterbrief vor dem Apostelkonzil (Apg. 14, 28) geschrieben sein und identifiziert die Jerusalemreise (Gal. 2, 1 ff.) mit der Kollektenreise (Apg. 11, 30) (Die Abfassung des Galaterbriefs vor dem Apostelkonzil. Ravensburg 1900; Der hl. Paulus vom Apostelübereinkommen (Gal. 2, 1—10) bis zum Apostelkonzil (Apg. 15). Freiburg 1901; Der Galaterbrief u. s. w., Einleitung). Das sind die beiden Hauptthesen, durch welche seine Auffassung der Vorgeschichte des Galaterbriefes von der gewöhnlichen Ansicht abweicht (S. 4).

So bewunderungswürdig der Scharfsinn und das Geschick ist, womit der Verf. die für seine Anschauung günstig scheinenden Stellen des Galaterbriefes interpretiert, und so verdienstlich seine Arbeiten sind, dürften sich doch durch das Gewicht der Gegengründe immer noch viele von der Anerkennung der W.'schen Hauptthesen abhalten lassen.

Es sei gestattet, einige Gegengründe hier kurz anzuführen: 1) Durch die Datierung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil werden die Schwierigkeiten, von denen die Südgalatientheorie überhaupt gedrückt wird, nicht gehoben, sondern, wie vor allem aus Apg. 16, 6 erhellt, nur noch gesteigert. 2) Eine so frühe Datierung des Briefes scheint insbesondere mit den „14 Jahren" (Gal. 2, 1), sowie mit der zweimaligen Missionsthätigkeit des Apostels unter den Galatern (Gal. 4, 13) unvereinbar. 3) Die Nichterwähnung des Titus als Begleiter des Paulus und Barnabas in Apg. 11, 30 will es verbieten, diese Stelle mit Gal. 2, 1 ff. zu kombinieren. 4) Die Überreichung der Sammlung antiochenischer Liebesgaben an Jerusalems Älteste (Apg. 11, 30) konnte in Gal. 2, 10 wohl nicht unerwähnt bleiben, falls sie in der That damals erfolgt war; das *μνημονεύειν τῶν πτωχῶν* geht nicht auf eine eben erst gespendete Wohlthat, sondern auf etwas künftig zu Leistendes. 5) Die Kollektensache erscheint in Apg. 11 deutlich als einziger Zweck der Jerusalemreise der beiden Apostel, während sie in Gal. 2, 1—10 nur ganz nebensächlich am Schlusse des Abschnittes erwähnt wird. 6) Eine zweimalige Behandlung der Beschneidungsfrage in Jerusalem, zuerst Gal. 2, 1—10, dann nochmals Apg. 15 ist nicht leicht anzunehmen. Apg. 15 handelt es sich nämlich nicht „um die Anerkennung der Heidenchristen als Brüder d. i. als gleichberechtigter Glaubensgenossen" (S. 8), sondern um die Anerkennung der Heidenchristen ohne Beschneidung.

Dürfte demnach W.'s Erklärung des Galaterbriefes, soweit sie vom Standpunkt der Südgalatientheorie aus geschrieben ist, nicht allseitige Zustimmung finden, so ist ihr in anderen Partien ungeteilte Anerkennung sicher. Besonders ansprechend ist der Exkurs über „die Schwachheit des Fleisches" Gal. 4, 13. Alle neueren Exegeten (Cornely ausgenommen) finden in diesem Ausdruck die Veranlassung zur Missionsthätigkeit des Apostels unter den Galatern indiziert. Paulus habe ursprünglich nicht den Plan gehabt in Galatien zu verweilen, sondern habe nur krankheitshalber (= krampfhaftes, mit heftigen epileptischen Anfällen verbundenes Leiden, Malariafieber, schweres Augenleiden u. ä) längeren Aufenthalt genommen, den er zur Predigt des Evangeliums benutzt habe. W. weist mit guten Gründen nach, daß nicht an ein körperliches Leiden, sondern an Verfolgungen zu denken ist, unter denen Paulus bei den Galatern missionierte.

Auf weitere Vorzüge der trefflichen Arbeit hinzuweisen, verbietet der Raum. Wegen der vielseitigen Anregungen und Aufschlüsse verdienen W.'s Arbeiten und Abhandlungen den wärmsten Dank derer, die auf dem Gebiete der Exegese und ältesten Geschichte des Christentums arbeiten. Ist der verdiente Verf. dem mehrfach geäußerten Wunsche, seinen Schriften über den Galaterbrief einen eigentlichen Kommentar folgen zu lassen, mit vorliegender Schrift nur zum Teil nachgekommen (Vorw.), so sind wir der freudigen Hoffnung, daß er als Mitarbeiter an dem mit Dank und Freude zu begrüßenden Bibelwerk der Leo-Gesellschaft in Wien diesen Wunsch recht bald vollauf erfüllen werde.

Münster i. W. P. Constantin Rösch, Ord. Cap.

Leder, Dr. Hermann, **Untersuchungen über Augustins Erkenntnistheorie in ihren Beziehungen zur antiken Skepsis, zu Plotin und zu Descartes.** (Diss.) Marburg, Elwert, 1901 (III, 93 S. gr. 8°). M. 1,80.

Der Verfasser gleicht einem Bergführer, der uns auf einen Aussichtspunkt leitet, aber, sobald wir oben sind, sogleich wieder abwärts führt. Es wird an der Hand der Quellen und der nächstliegenden Hilfsmittel das Verhältnis des großen Kirchenlehrers zu der akademischen Skepsis und zu Plotin dargestellt und mit einer Vergleichung der augustinischen und cartesianischen Auffassung des Selbstbewußtseins geschlossen; den Anhang bildet eine Parallele von augustinischen Stellen mit solchen aus der Metaphysik des Herennios, welche letztere der Verf. für Nachbildungen jener erklärt. Wenn in dem zweiten Abschnitte von „Augustins Rationalismus" und „Augustins Spiritualismus" gesprochen wird, so muß der Leser fordern, daß gezeigt werde, in welcher Weise sich aus diesen Einseitigkeiten die eigentliche Erkenntnislehre Augustins hervorgearbeitet, wie sich dies faktisch durch Zurückgreifen auf Platon selbst und auf Pythagoras vollzogen hat. Das bleibt uns aber der Verf. schuldig, und er zeigt uns nicht

die weite Aussicht von der Höhe, welche schließlich die augustinische Spekulation ersteigt. Man kommt nicht zum Verständnisse, daß man sich auf einer historisch hochbedeutsamen Stelle befindet: dem Punkte, wo sich die Überleitung des platonischen Lehrgutes in das abendländische Denken vollzieht. Diesen Höhepunkt zu würdigen, hindert den Verf. die Meinung, daß Descartes weit über Augustinus hinausgeschritten sei, und bei jenem „augustinisches Gut dicht neben den ersten genialen Ahnungen moderner Erkenntniskritik stehe" (S. 88[1]). Daß es eine Auffassung giebt und sie auch litterarisch Vertretung erhalten hat, wonach diese „genialen Ahnungen" Trugbilder waren, und Descartes' Weiterschreiten kein Auf-, sondern ein Absteigen war, ist dem Verf. unbekannt geblieben.

Prag. O. Willmann.

Zimmer, Heinrich, **Pelagius in Irland.** Texte und Untersuchungen zur patristischen Litteratur. Berlin, Weidmann, 1901 (VIII, 450 S. gr. 8°). M. 12.

Das Buch des berühmten Greifswalder Keltisten zerfällt in zwei Teile. Der erste liefert „Beiträge aus altirischen Hss zum unverstümmelten Pelagiuskommentar (zu 13 Paulusbriefen) und zur Kenntnis der patristischen Litteratur des 4. bis 6. Jahrhunderts", der zweite handelt über die *Expositio Pelagii super omnes epistolas Pauli* nach *Codex St. Gallensis* 73 *s.* IV. Beide verfolgen den Zweck, über die Quellen zu orientieren, aus denen wir das von Augustinus mit *„in Pauli apostoli epistolas expositiones brevissimae"* bezeichnete Werk des Pelagius bis zu einem gewissen Grade rekonstruieren können. Es sind dies außer den Angaben des Augustinus und des Marius Mercator: 1.) Der fälschlich unter dem Namen des Hieronymus gehende Kommentar zu 13 Paulusbriefen bei Migne XXX. Derselbe kann identifiziert werden mit dem Werke, von dem Cassiodor *inst. div. litt.* 8 (Zimmer S. 202) schreibt *„tertium vero codicem reperi epistolarum sancti Pauli, qui a nonnullis beati Hieronymi adnotationes brevissimas dicitur continere"*, und qualifiziert sich als eine ohne durchgreifende antipelagianische Tendenz vorgenommene Verstümmelung des ursprünglichen Pelagiuskommentars, die demnach schon um die Mitte des 6. Jahrhunderts vorhanden war und bei einzelnen unter dem Namen des Hieronymus ging. Ein Unbekannter mag Ende des 5. oder Anfang des 6. Jahrhunderts die von einem früheren (noch vor der Unterdrückung des Pelagianismus) in eine Hs der Paulusbriefe eingetragenen Noten aus dem Pelagiuskommentar sich als einen selbständigen Kommentar herausgeschrieben, ein anderer den auf diese Weise entstandenen Kommentar für ein Werk des exegetisch so vielthätigen Hieronymus gehalten, wieder ein anderer (oder der nämliche) zur Stütze dieser Ansicht die (übrigens nach Vallarsi in den besseren Hss fehlende) Vorrede an Heliodor verfaßt haben. — 2.) Die mit Unrecht den Namen des Primasius tragende bewußt antipelagianische Bearbeitung des (unverstümmelten) Pelagiuskommentars (Migne LXVIII), die wahrscheinlich im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts in Südgallien oder Oberitalien entstanden ist. Sie meint Cassiodor, wenn er a. a. O. (Zimmer S. 201 f.) von verbreiteten und sogar dem Papste Gelasius (I.) zugeschriebenen *adnotationes* zu 13 Paulusbriefen spricht, deren Purgierung (durch Streichung der zwar gegen den Pelagianismus gerichteten aber doch pelagianische Anschauungen zur Erwähnung bringenden Polemik) er und seine Schüler übernommen hätten. Uns ist übrigens nicht der von Cassiodor in ängstlicher Vorsorge für die angehenden Theologen „gereinigte", sondern der ursprüngliche „Pseudo-Primasius" erhalten geblieben. — 3.) Die um die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts entstandene irische Kanonessammlung (ed. Wasserschleben), in der zwei Stellen unter dem Namen des Pelagius zitiert werden, die wir wörtlich im Kommentar des Pseudo-Hieronymus nachweisen können. — 4.) Der dem Texte interlinear und marginal beigeschriebene irisch-lateinische Kommentar zu den Paulusbriefen in der Würzburger Hs *M. th. f.* 12 *s.* VIII oder IX, dessen Hauptquelle und gewissermaßen Grundlage der (stets mit *pl.* zitierte) Pelagiuskommentar ist. Vgl. die Zusammenstellung S. 40 ff., in der die im Kodex dem Pelagius zugewiesenen, aber bei Pseudo-Hieronymus fehlenden Stellen durch ein Kreuz, die im Kodex anonymen, aber nach Ausweis von Pseudo-Hieronymus aus Pelagius stammenden Stellen durch ein Fragezeichen bezeichnet sind. Neben dem Pelagiuskommentar selbst und außer Origenes (Rufin), Hilarius, unter dessen Namen in der irischen Kirche der sogen. Ambrosiaster ging (an den von Morin ausgegrabenen jüdischen Konvertiten Isaak als Verfasser dieses wertvollen Kommentars kann Z. nicht glauben; vgl. S. 120*), Hieronymus, Augustinus, Gregor d. Gr. und Isidor wird in den Würzburger Collectaneen auch der unter 2.) erwähnte Pseudo-Primasiuskommentar stillschweigend, aber ausgiebig benutzt, der möglicherweise von der 641 aus Rom heimkehrenden südirischen Gesandtschaft nebst anderer antipelagianischer Litteratur mitgebracht wurde, zum Zwecke, den in Nordirland angesehenen und bis dahin fast ausschließlich benützten echten Pelagiuskommentar zu ersetzen. Auch in dem aus dem 9. Jahrhundert stammenden, bald Haimo von Halberstadt (Migne CXVII), bald Remigius von Auxerre (*Max. bibl. Patr.* VIII) zugeschriebenen Kommentare zu den Paulusbriefen wird der Pseudo-Primasius stark ausgebeutet. — 5.) Der *liber Ardmachanus*, eine Hs des *Trinity College* in Dublin (einst im Besitze des Stuhles von Armagh), geschrieben 807. Er enthält die Paulusbriefe mit den Prologen und Argumenten des Pelagius. S. 26 ff. der *„prologus Pilagii in omnes aepistolas"* mit den Varianten des noch zu erwähnenden *Vindobonensis* (daselbst über dem Namen Pelagius *„l. hir."* d. h. Hieronymus), S. 29 ff. *„prologus pilagii in aepistolam ad Romanos"* (im *Vindobonensis* in verkürzter Form unter dem Namen des Hieronymus S. 31 ff.), S. 33 ff. die Argumente zu sämtlichen (14) Paulusbriefen mit den Varianten der Wiener und Würzburger Hss. Im *liber Ardm.* wird bei 10 Argumenten Pelagius als Verf. genannt, in den beiden anderen Hss sind sie sämtlich anonym. — 6.) Das *Collectaneum in omnes b. Pauli epistolas* des gelehrten Iren Sedulius Scottus, der um die Mitte des 9. Jahrhunderts in Lüttich, Köln und Metz thätig war (Migne CIII). In diesem wird der (ursprüngliche) Pelagiuskommentar benützt und einmal der Verf. (und zwar in der irischen Namensform Pilagius) zitiert. — 7.) Der *codex biblioth. Palat. Vindobon.* 1247, im J. 1079 zu Regensburg von dem Iren Muiredach mac Robertaig geschrieben, gleichfalls eine Hs der Paulusbriefe. Er enthält — außer dem schon unter 5.) erwähnten Materiale — ebenso wie der Würzburger Kommentar, den er in willkommener Weise ergänzt, a.) dem Pelagius zugeschriebene Erklärungen, die

sich im Pseudo-Hieronymus finden, b.) solche, die in letzterem fehlen, c.) anonyme, die nach Pseudo-Hieronymus aus dem Pelagiuskommentar stammen; vgl. S. 137 ff. — 8.) Die Bibelhs *Bernensis A.* 73 *s.* XIII, die im Texte der Paulusbriefe die Pelagiusargumente vom Römerbrief bis I Thess. und auf den 4 letzten Blättern einen (von einer anderen, aber gleichzeitigen Hand geschriebenen und einer Handschrift von der Art des *liber Ardmachanus* oder des *Vindobonensis* entnommenen) Nachtrag (*prologus pelagii in omnes epistolas sci pauli*, die kurzen Argumente von II Thess. an, apokrypher Laodiceerbrief) enthält. — 9.) Der *codex Sangallensis* 73 *s.* IX, der, wie Zimmer erst nach Abschluß des ersten Teiles seiner Arbeit feststellen konnte, identisch ist mit dem wahrscheinlich im 3. Viertel des 9. Jahrhunderts im alten Katalog des Kodex 728 zwischen 2 Origeneshss nachgetragenen, bisher für verloren erachteten Kodex „*Expositio Pelagii super omnes epistulas Pauli in vol. 1*“, sicher den Pelagiuskommentar in der irischen (im Gegensatz zur kontinentalen) Überlieferung enthält und wahrscheinlich in St. Gallen zwischen *c.* 850 und 870 von einer (durch Moengal ins Kloster mitgebrachten oder fürs Kloster aus Irland besorgten) Vorlage abgeschrieben worden ist.

Leider weist der Pelagiuskommentar im *Sangallensis* (Z. teilt S. 280 ff. eine vollständige Kollation mit dem Texte des Pseudo-Hieronymus und den Kommentar zu Röm. 1 und der dogmatischen Hauptstelle 5, 12 — zum Kapitelschluß, sowie den zum Hebräerbrief, über den alsbald noch zu reden sein wird, im Wortlaut mit) einerseits Lücken und zwar sowohl unabsichtliche oder natürliche (durch Homoteleuton usw.) als auch beabsichtigte oder künstliche (der Kommentar zu I Cor. ist systematisch gekürzt), andererseits Zusätze (im Kommentar zu Eph., Tit., Philem. u. sonst) aus den Kommentaren des Hieronymus, sowie aus Augustin und Gregor d. Gr. auf. Sowohl jene wie diese entbehren aber der dogmatischen Tendenz und sind nicht dem Schreiber des *Sangallensis*, sondern seiner Vorlage zur Last zu legen, die somit (wie bis zu einem gewissen Grade auch die dem Würzburger und dem Wiener Kommentar zugrunde liegenden Hss) bereits interpoliert war. Interessant ist das Verhältnis des *Sangallensis* zu den von Marius Mercator im *Commonitorium super nomine Coelestii cap.* 2, 2—9 „wörtlich“ aus dem Kommentar des Pelagius zu Röm. 5, 12 ff. zitierten 7 Stellen. Der *Sangallensis*, in dem diese Stellen bei einander stehen, geht durchweg mit den übrigen Zeugen (Augustin und Pseudo-Primasius für je eine, Pseudo-Hieronymus für die 5 übrigen Stellen) im Wortlaut gegen Mercator zusammen, wogegen er in der Reihenfolge der Stellen mit ihm übereinstimmt. Da es nun nicht gerechtfertigt ist, Mercator, mit F. Klasen (Theol. Quartalschr. 67, 1885, S. 273) einfach für „nicht zuverlässig“ zu erklären, und für die Annahme, er habe im J. 429 eine anderweitig nicht bekannte Rezension des Pelagiuskommentars vor sich gehabt, gar kein Moment spricht, so muß man sich daran erinnern, daß Mercator sein *Commonitorium*, wie auf Grund einer Angabe in alten Hss seit Garnier allgemein angenommen wird, ursprünglich griechisch (429 in Konstantinopel) abgefaßt und nach zwei Jahren selber ins Lateinische übertragen hat. „Wenn wir die ganz natürliche Annahme machen, daß Mercator hierbei nicht aufs Neue den Kommentar des Pelagius vorgenommen habe, sondern die aus ihm stammenden Stellen aus dem Griechischen einfach rückübersetzt hat, dann erklärt sich sowohl die völlige sachliche Übereinstimmung seiner Pelagiuszitate mit unserer sonstigen Überlieferung, wie auch die vielen Verschiedenheiten im Wortlaut ganz ungezwungen.“

Was den Umfang des unverstümmelten Pelagiuskommentars betrifft (zu dessen Edierung nicht geschritten werden darf, bevor die Hss des Pseudo-Hieronymus, des Pseudo-Primasius und des *Collectaneum* des Sedulius verglichen und Nachforschungen nach den möglicher Weise erhaltenen Hss der irischen Überlieferung des Kommentars, welche sich für das 9. Jahrhundert in Lorsch und St. Ricquier nachweisen lassen, angestellt worden sind), so hat derselbe sicher keine Erklärung des Hebräerbriefes enthalten. Pelagius hatte zwar die Absicht, auch diesen Brief, den er für echt paulinisch hielt (s. die allgemeine Einleitung zu den Briefen und das Argument bei Z. 27 f. und 38) zu kommentieren, kam aber nicht zur Verwirklichung dieser Absicht, vermutlich aus keinem andern Grunde, als weil es ihm an Material bezw. Vorarbeiten gebrach. Der sonst von Pelagius benützte Hilariuskommentar bezw. der Ambrosiaster behandelt den Hebräerbrief nicht, die einschlägigen Homilien des Chrysostomus aber konnte Pelagius, obwohl er sicher Griechisch verstand, noch nicht bezw. nicht mehr verwerten. Denn er schrieb seinen Kommentar vor dem J. 410, die betr. Homilien des Chrysostomus aber wurden erst nach dem im Herbste 407 erfolgten Tode ihres Verfassers, nicht mehr rechtzeitig für Pelagius, veröffentlicht. Dagegen sind diese Homilien, aber nicht im Original, sondern in der auf Cassiodors Veranlassung von Mutianus verfaßten lateinischen Übersetzung (Migne, *P. gr.* LXIII) in dem ausführlichen Kommentar zum Hebräerbrief benützt, der mit dem oben besprochenen Werke des Pseudoprimasius verbunden ist und im Kommentar des Haimo bezw. Remigius nicht wie der Pseudo-Primasius zu den 13 Paulusbriefen als Hauptquelle ausgebeutet, sondern wörtlich ausgeschrieben wird. Dieser wohl noch im 6. Jahrhundert im Kreise von Cassiodors Schülern, aber vielleicht erst nach des Meisters Tod (um 570) entstandene Kommentar wird zugleich mit Pseudo-Primasius um die oben angegebene Zeit nach Irland gelangt und dort, wo man keinen Kommentar zum Hebräerbrief besaß und den mit Pseudo-Primasius verbundenen gegenüber den kurzen Erläuterungen des Pelagius, an die man gewöhnt war, zu weitschweifig fand, zu einem kurzen Kommentare *à la* Pelagius verarbeitet worden sein. Dieser — und nicht der ursprüngliche Hebräerbriefkommentar des Pelagius, der nie existiert hat — ist es, der in den Collectaneen des Sedulius sowie der Würzburger und Wiener Hss als eine Quelle benützt ist. Als eine, nicht als die Quelle: denn eine Reihe von Erklärungen dieser drei Sammlungen finden wir nicht in dem mit Pseudo-Primasius verbundenen Hebräerbriefkommentar, wohl aber in dem des *codex Sangallensis* (Z. S. 420 ff.) wieder. Dieser in den 3 Collectaneen „entweder selbständig benutzte oder in eine kürzende Gestalt des Hebräerbriefkommentars von Pseudo-Primasius schon hinein verarbeitete“ Kommentar ist, „da nur in irischen Quellen erhalten, wohl in Irland entstanden als eine Ergänzung zu dem Werke des Pelagius, wie der in Pseudo-Primasius erhaltene Kommentar zum Hebräerbrief die ältere antipelagianische Bearbeitung des Pelagiuskommentars ergänzt. Wegen der Benutzung Gregors kann das Werkchen kaum lange vor dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts entstanden sein, ist aber wohl älter als das Bekanntwerden des Pseudo-Primasius in Irland.“

Ein Vergleich der kirchlichen Litteratur zu den paulinischen Briefen (abgesehen vom Hebräerbrief), wie sie einerseits Cassiodor in Vivarium zur Verfügung hatte, andererseits das vermutlich nordirische Kloster besaß, in welchem das in der Würzburger Hs benützte *Collectaneum* zu den Paulusbriefen wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts (höchstens zu Anfang des 8.) hergestellt wurde (vgl. oben), lehrt in Verbindung mit anderen Beobachtungen, daß „die (damalige) Durchschnittsbildung der besseren Klöster Nordirlands . . . einen Vergleich mit dem Höhepunkt kirchlicher Bildung in Klöstern des Kontinents im 6/7. Jahrhundert“ nicht zu scheuen braucht; diese verhältnismäßig hohe Bildung der Iren aber, die sich speziell auch in der Kenntnis des Griechischen manifestiert und noch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts einen Johannes Scotus Erigena auszeichnet, geht darauf zurück, daß es „das abendländische Christentum aus 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts und um die Wende des 4/5. Jahrhunderts“ war, „das in Irland in erster Hälfte des 5. Jahrhunderts isoliert wurde, das Christentum, in welchem durch den Übertritt der Gebildeten in Massen die klassische Bildung jener Zeit eine bedeutende Rolle spielte und in dem namentlich bei den geistigen Führern auch im Abendland lebendige Kenntnis des Griechischen vorhanden war“. Die Ansicht K. Müllers, daß die Kenntnis des Griechischen „und der auf dem Festland

unbekannten Bildungsmittel", wie sie Johannes Scotus Erigena und andere Iren zeigten, erst durch griechische Mönche, welche der Bilderstreit aus Konstantinopel vertrieben, in die irischen Klöster gebracht worden seien, ist unhaltbar (S. 5*).

Damit glaube ich den Hauptinhalt dieses trefflichen Buches angegeben zu haben. Hoffentlich werden die von Z. als für eine definitive Ausgabe des Pelagiuskommentars noch erforderlich bezeichneten Vorarbeiten bald in Angriff genommen, damit wir für die exegetische Würdigung des ohne Zweifel begabten und gelehrten britischen Mönches eine solide Basis erhalten.

München. Carl Weyman.

Kreusch, Edmund, **Kirchengeschichte der Wendenlande.** Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1902 (262 S. gr. 8°). M. 2.

Als Wenden bezeichnet der Verf. (S. 1) die Obotriten, Wilzen, Liutizen und Pommern. Inwieweit das richtig ist, soll hier nicht untersucht werden; aber man fragt doch, wie denn auch Preußen, Livland, Schlesien in das Buch kommen. Es sind vornehmlich die Bistümer Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Camin, Lebus, Brandenburg und Havelberg, die behandelt werden, daneben auch die ältesten Zeiten von Hamburg und Magdeburg. Die Darstellung ist fast durchweg eine chronikalische Aneinanderreihung von Notizen über Bischöfe, Klöster u. dgl., in die mancherlei eingefügt ist, was gar nicht recht zur Sache gehört. Dem Verf. hat wohl in etwa die *Metropolis* von Crantz als Vorbild gedient; aber eine Bistumsgeschichte ist noch keine Kirchengeschichte. Wiederholungen sind nicht selten, und so manches, was auch eine rein chronikalische Behandlung hätte verzeichnen müssen, vermißt man.

Einige Einzelheiten mögen hier Platz finden. Der erste Bischof von Aldenburg (S. 8) hieß nach Helmold Marko, was hätte vermerkt werden sollen, auch wenn man mit Adam von Bremen den Evagrius als ersten Bischof annimmt. Daß Guido von Arezzo durch Erzbischof Hermann mit nach Hamburg genommen sei (S. 25), ist mehr als zweifelhaft. Die Teilung des Bistums Aldenburg um die Mitte des 11. Jahrhunderts (S. 28) kann als sicher gelten. Man kann doch von Benno von Meißen nicht sagen, er habe sich den „Doktorhut" erworben (S. 32); daß derselbe „auf Verwendung des Papstes der Haft entlassen wurde", ist nicht ganz zutreffend. Hanno (S. 32) wurde 1056 Erzbischof von Köln. Wo soll Fenle (S. 36) liegen? Bei Vicelin wäre S. 37 näher zu sagen gewesen, daß ihm das Wagrierland überwiesen wurde. Weshalb verlegte Gerold (S. 41) seine Residenz von Aldenburg nach Lübeck? Das Johanniskloster zu Lübeck (S. 44) war bis 1246 ein Benediktinerkloster; in diesem Jahre bekamen es die Cisterciensernonnen, die Mönche wurden nach Cismar transferiert (Lüb. Urkundenbuch I, 112. 113). Bei Bischof Heinrich von Lübeck (S. 44) wäre seine Homilie auf die allerseligste Jungfrau zu erwähnen gewesen. Bei den ersten Bischöfen von Ratzeburg und Schwerin fehlt etwas über die Kolonisationsthätigkeit der Bischöfe Evermod (S. 48) und Berno (S. 53 ff.). Bei Otto von Bamberg (S. 59) durfte sein Schreiben an die Neubekehrten (*Mon. Germ. Script.* VI, 263 ff.) nicht vergessen werden, ebenso bei Camin (S. 63) nicht die Bulle Innocenz' II vom 20. October 1139 und S. 39 nicht die Bestätigung der Verlegung des Bischofssitzes durch Alexander III 1188. Vom Wendenkreuzzug 1147 mußte etwas mehr gesagt werden, als man es an verschiedenen Stellen liest. Daß Nikolaus Sachow „bereits 1420" die Einführung der Frohnleichnamsprozession in Lübeck betrieb (S. 84), dürfte nichts Besonderes gewesen sein. Die Anwesenheit der päpstlichen Legaten Kardinäle Gregor von St. Theodor (1222) und Guido von St. Lorenzo (1266) in Lübeck, Ratzeburg und Schwerin hätte Erwähnung verdient. Von dem Plane Innocenz' IV Lübeck oder Camin zur Metropole zu erheben (*Mon. Germ. Ep. pont. saec.* XIII II, 310) liest man ebenso wenig, wie von der Circumscription der Bistümer Camin, Brandenburg und Lebus durch Albrecht von Preußen (*l. c.* 159. Potthast 12378) und über die Schweriner Synode von 1492, und daß Johann II von Lübeck (S. 80) früher Bischof von Samland gewesen. S. 229 Z. 9. v. u. muß es Halberstadt für Paderborn heißen. Solche Dinge ließen sich noch in großer Zahl anführen. Dazu kommt eine Menge von Druck- und anderen Flüchtigkeitsfehlern. Über die späteren apostolischen Vikare Steno und Steffani erfahren wir nicht mehr, als schon Plenkers und Woker mitgeteilt haben. Die Benutzung der Litteratur ist höchst mangelhaft. Unter den 64 „benutzten Büchern" (s. S. VI) befinden sich nur 5 primäre Quellen, und neben den darstellenden Werken, aus denen der Verf. geschöpft hat, fehlen gar viele, die hätten benutzt werden müssen. Berliner Bonifatiuskalender und Märkisches Kirchenblatt können als Quellen für ein Werk, das als ein wissenschaftliches gelten will, wohl kaum in Betracht kommen.

Hausberge. Herm. J. Wurm.

Braig, Professor Dr. Karl, **Zur Erinnerung an Franz Xaver Kraus.** Im Namen der theologischen Fakultät Freiburg i. Br. Mit dem Bildnis von Kraus und einem Verzeichnis seiner Schriften. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (70 S. 4°). M. 1,50.

Eine Schrift, die zum wärmsten Danke verpflichtet, die nicht bloß an Umfang, sondern auch durch ihren Inhalt emporragt aus der Flut von Nachrufen, welche dem genialen Forscher und großen Gelehrten, mehr noch dem Kirchenpolitiker und Rundschauer über die die Gegenwart bewegenden Fragen des öffentlichen Lebens gewidmet wurden. Daß der Verf. zu Kraus in dem Verhältnis des Kollegen zu dem verehrten Senior stand, wird als kritisches Moment in die Wagschale der Beurteilung zu legen sein; es hat aber nicht das ernstliche Bestreben gehindert, in getreuen Zügen so wie sie ihm vor die Seele traten, ein Lebensbild des Verblichenen zu zeichnen und ihm neben den Lichtern auch die Schatten aufzusetzen. Voran geht auf den ersten 20 Seiten die Darstellung des Werde- und Entwicklungsganges des Gelehrten und Schriftstellers, die manchem sicher viel Neues bringen wird, auch dem noch, der die Forschungen und Arbeiten des Verstorbenen, die dann in ihren hervorragenderen Leistungen gewürdigt werden, mit Aufmerksamkeit verfolgt hat.

Nach einem Hinweis auf seine wahrhaft glänzende Begabung unternimmt der Verf., die „festen Grundlinien" zu dem Charakterbilde des Heimgegangenen zu ziehen, die den Priester, den Akademiker, den Forscher, den Kritiker und Politiker, den Schriftsteller, den Mann der Selbsterkenntnis nach seinen Äußerungen und Schriften, besonders nach seiner Korrespondenz mit Freunden zeichnen. Einzelnes aus dem reichen Inhalt, der in dem Gewande einer edlen gehobenen Sprache und feinsinnigen Nachfühlens geboten wird, hier herauszuheben, erschwert das Komplexe in Kraus' Wesen. Betont wird, daß er ein Priester von fleckenlosem Rufe war, daß er als akademischer Lehrer seltene Fähigkeiten besaß, als Gelehrter von einem fast beispiellosen Fleiße und unermüdlichster Arbeitslust war, die selbst durch andauerndes Siechtum nicht erdrückt wurde. Wie viel reicher noch würde das Erbe der Gelehrsamkeit geworden sein, wenn seine Schaffenskraft, die die schwierigsten Stoffe leicht beherrschte und sie in künstlerischer Gestaltung darbot, auf die eigentliche Forschung und wissenschaftliche Arbeit in der Kunst- und Kirchengeschichte sich konzentriert hätte, wenn Kraus dem Drange seines Innern hätte gebieten wollen, zu den aktuellen Fragen seine Meinung äußern zu müssen. Treffend sagt er selbst in dem schönen Essay über Maxime Du Camp, Abenddäm-

merung: „Wir werden, wenn wir einst Einlaß an der Himmelspforte begehren, schwerlich gefragt werden, wie viel wir geschrieben, wohl aber, wie viel Gutes wir gethan haben. Von unserem litterarischen Gepäck wird da Manches nicht ins Gewicht fallen; aber es giebt doch auch Bücher, die an sich eine gute That sind.“ Als solches erschien ihm Du Camps »*La charité privée à Paris*«, und erscheint uns die »Geschichte der christlichen Kunst« von Kraus, die auch Br. als sein eigentliches Lebenswerk betrachtet und mit dem prächtigen Buch über Dante „zu den glänzendsten Verteidigungsschriften des katholischen Christentums rechnet, die das Ende des 19. Jahrhunderts auf dem hochwichtigen Gebiete der Kunst und der Kulturwissenschaft hervorgebracht hat“.

Dagegen gehören dem Verf. nicht, wie er an zwei Stellen hervorhebt, zu dem Lebenswerke von F. X. Kraus die vielberufenen Spektatorbriefe, die dem Schreiber scharfe Angriffe und vielen Ärger eintrugen, aufrichtigen Freunden nicht selten großen Kummer bereiteten. Abweisende Kritik erfährt ferner die „klingende Antithese“ vom religiösen und politischen Katholizismus (S. 47 f. 51 f., vgl. die zusammenfassenden Ausführungen Br.s in der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania vom 27. Februar), die noch im Testamente eine Stelle gefunden hat und worin der »Cavour« austönt. Indem Kraus dessen Formel „Freie Kirche im freien Staate“ beanstandete, „hat er damit“, urteilt der Verf., „ohne es zu wollen, auch der seinigen das Verdict gesprochen“. (W. Beilage S. 69.) Noch auf anderes wird mißbilligend der Finger gelegt, für anderes auf mildernde Umstände plaidiert, wiederum anderes nur kurz angedeutet und entschuldigt. Man kann dabei finden, daß die Schattenseiten nicht in der gleichen Hervorhebung erscheinen, wie die Lichtseiten, wird aber darum doch nicht dem Verf. den Dankeszoll kürzen wollen für seine mit so wohlthuender Wärme geschriebenen Worte der Erinnerung an seinen Freund und Kollegen. Vielen wird erwünscht sein und gute Dienste leisten das Verzeichnis der Schriften, das Prof. Künstle sorgfältig zusammenstellte. Es umfaßt rund 130 Nummern, wobei die zahlreichen Rezensionen und Litteraturberichte nicht mitgerechnet sind, und eröffnet für sich schon einen Einblick in des Verstorbenen vielseitige litterarische Thätigkeit, die er mit dem 20. Lebensjahre begann und bis an die Schwelle des Todes fortsetzte.

Münster i. W. A. Pieper.

Haidegger, Dr. Wendelin, Professor an der theologischen Lehranstalt zu Brixen, **Der nationale Gedanke im Lichte des Christentums.** 2. vermehrte Auflage. Brixen, Kath.-polit. Preßverein, 1902 (173 S. gr. 8°). M. 1,80.

Vorliegende Schrift behandelt in zwei Hauptteilen 1. den positiven Gehalt des nationalen Gedankens und 2. die Leugnung und Übertreibung desselben, während ein dritter kürzerer Teil praktische Folgerungen zieht. Besonderes Gewicht ist darauf gelegt, den positiven Gehalt des nationalen Gedankens darzuthun und die Existenz nationaler Pflichten zu beweisen; mit Nachdruck weist H. die Anschauung zurück, als ob im Katholizismus für den nationalen Gedanken und für nationale Pflichten kein Raum sei, eine Anschauung, von der H. sagt, daß sie nicht bloß außerhalb des katholischen Lagers Anhänger habe; auch Katholiken gebe es, welche zwar selbstverständlich staatliche und vaterländisch-patriotische Pflichten, aber keine spezifisch nationalen anerkännten.

So sehr wir nun im Endresultat bezüglich des nationalen Gedankens und bezüglich nationaler Pflichten mit H. übereinstimmen, so sind wir doch mit der Art seiner Beweisführung nicht durchaus und nicht in allem einverstanden. Die alttestamentlichen jüdisch-nationalen Verhältnisse werden unseres Erachtens in ihrer Beweiskraft für die Existenzberechtigung modern-nationaler Erscheinungen überschätzt. Die von H. mit Vorliebe geübte spekulative Beweisführung philosophischer und theologischer Art hat zwar den Vorzug, daß ihre Beweiskraft auch durch eingestreute schiefe historische Urteile nicht geschwächt wird, erfaßt aber den Nationalismus als eine wesentlich historische Erscheinung doch nicht vollkommen. Historische Betrachtung hätte nicht bloß die Aufgabe, zu illustrieren, sondern vor allem als Erkenntnisquelle und auch als Beweismittel zu dienen.

Wir hätten gewünscht, daß die Entwicklung des Nationalbewußtseins und der nationalen Verhältnisse — in Bezug auf nationale Staatenbildung und nationale Grenzverschiebung — eingehender wäre berücksichtigt worden. Nicht ganz glücklich scheint uns die Formel zu sein, daß die Entwicklung des Nationalismus seit der zweiten Hälfte des Mittelalters wesentlich durch ein Schwinden des christlichen Geistes aus der Gesellschaft bedingt und verursacht sei. Als Paradigma für die Frage nationaler Expansion und nationaler Grenzverschiebung wählt H. mit Recht die Geschichte der deutschen ostelbischen Siedelung, die in der That auch für die systematisch-theoretische Behandlung des Nationalitätsproblems ein überaus lehrreiches und fruchtbares Beobachtungsfeld bietet. H. folgt der historischen Darstellung von Michael, dem er auch in der Unterschätzung der Verdienste der weltlichen Fürsten und Herren um die ostelbische Kolonisation sich anschließt. Als Ausgangspunkt für seine theologische und ethische Entscheidung der Frage nationaler Grenzverschiebung bezeichnet H. das Recht des geltenden Besitzstandes, das jede Nation zu erhalten bezw. zu respektieren verpflichtet ist; er anerkennt aber ausdrücklich, daß dieser geltende Besitzstand seiner Natur nach kein absolut stabiler ist noch sein kann. Man hat mit der Möglichkeit und Wirklichkeit der „Expansivkraft“ der Nationen zu rechnen. „Ungerecht wäre es, aufstrebenden, lebensfrischen Nationen die Mittel kulturellen und wirtschaftlichen Fortschrittes vorzuenthalten, um dadurch die natürliche Expansivkraft zu unterbinden und deren Eindringen in das Gebiet einer andern Nation zu verhindern. Dagegen ist es erlaubt, gerecht und löblich, der nationalen Eroberungssucht einer fremden Nation mit allen erlaubten Mitteln entgegenzutreten.“ (p. 75.) Wir lassen hier die Unterscheidung von natürlicher Expansivkraft und nationaler Eroberungssucht beiseite, soweit es sich hierbei in erster Linie um das Maß, nicht um das Prinzip handelt, stellen aber als das Resultat auch der H.'schen Untersuchungen fest: es ist prinzipiell denkbar, daß eine Nation — wir sprechen hier nicht von staatlichen und politischen Gebilden — in das Gebiet einer andern vorrückt, ohne daß man es ihr sittlich verübeln kann, während diese andere Nation ihrerseits nicht verpflichtet ist, diesem Vorrücken gegenüber sich passiv zu verhalten, vielmehr berechtigt ist, sich zu wehren. Damit ist konstatiert, daß auch in der Retorte moraltheologischer und

ethischer Untersuchungen über nationale Grenzverschieschiebungen ein Residuum zurückbleibt, das sich als charakterisierte Machtfrage darstellt und ethisch nicht ohne weiteres erfaßbar ist. Als Paradigma für die Entwicklung und Änderung im nationalen Bewußtsein liegt dem Ref. geographisch ein zweites deutsches Grenzland nahe, über das wir diesbezüglich eine treffliche Studie besitzen in den Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes (Bd. 1 Heft 2 u. 3: Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Freiburg 1898). Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß H. zwar erfreulicherweise die entsprechenden katholischen deutschen Schriften mit korrigierender Tendenz über das Nationalitätsprinzip fleißig zu Rate gezogen hat, aber eine selbständige Benützung der überaus reichen sonstigen Litteratur über Nationalismus und nationale Frage etwas vermissen läßt.

Hervorgehoben sei noch der warme Appell H.'s an die Katholiken, besonders an die österreichischen, doch ja nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als ob man nur auf Kosten nationaler Pflichten katholisch und nur zum Schaden katholischer Interessen national sein könne. H. warnt ausdrücklich davor, die ganze Idee nationaler Verteidigungsanstalten — z. B. nationaler Schulvereine — um deswillen zu verwerfen, weil thatsächlich Mißbrauch damit getrieben werde. Man müsse es eben den „Radikalnationalen" durch die That unmöglich machen, als die alleinigen Schutzherren des nationalen Gedankens sich aufzuspielen und auf diese Weise nationale Tendenzen als Deckmantel für Sonderzwecke zu benützen. Bezüglich polyglotter Staaten betont H., daß auch in ihnen nationales Leben der einzelnen Gruppen möglich sei, wenngleich er anerkennt, daß die nationale Verschiedenheit von vornherein die Tendenz einer Centrifugalkraft habe. Daß diese centrifugale Tendenz paralysiert wird, dazu gehört eine einigende höhere Idee, ein historischer Beruf des betreffenden Staates, der von den Volksgenossen des polyglotten Staates erkannt und geschätzt und von der Staatsgewalt entsprechend erstrebt und durchgeführt wird. Keineswegs genügt dazu die Idee der staatlichen Loyalität oder Legalität, auch nicht die bloße Erinnerung an eine große Vergangenheit.

Wir wünschen von Herzen, daß die Schrift, deren theoretischen und praktischen Wert wir voll anerkennen, noch weitere vermehrte und ergänzte Auflagen erleben möge.

Breisach. Adolf Ott.

Göpfert, Dr. Franz Adam, **Moraltheologie.** 3. Aufl. [Wissenschaftliche Handbibliothek. Erste Reihe. Theologische Lehr- und Handbücher XIV.] Paderborn, F. Schöningh, gr. 8°. Bd. 1, 1901 (536 S.); Bd. 2, 1901 (466 S.); Bd. 3, 1902 (561 S.). M. 12.

Göpferts Moraltheologie, die in wenigen Jahren schon drei Auflagen erlebt hat, verdient dem Seelsorger recht empfohlen zu werden. Da die früheren Auflagen von der Kritik eingehend besprochen wurden, so fasse ich mein Referat möglichst kurz. An der üblichen Anordnung, Einteilung und Behandlung des Stoffes im wesentlichen festhaltend, aller rein theoretischen Spekulation, allen überflüssigen Phrasen und Redewendungen abhold, bespricht G. die vielen, oft so schwierigen Fragen, die für Seelsorge und Beichtstuhl von Wichtigkeit sind, in praktischer, einfachster Weise, jedoch so, daß der Leser reiche Anregung empfängt, und der Seelsorger durch die Lektüre gewiß mit neuer Liebe zu seinem Amte erfüllt wird. Wer z. B. in einer größeren Gemeinde, besonders in einer Stadt, Beicht hört, findet manchen praktischen Fingerzeig in den Abschnitten III, 238 ff.; die schönen Erörterungen I, 348 ff. über die *charitas* werden den Katecheten und Prediger veranlassen, von dieser Tugend, insbesondere der vollkommenen Liebe, öfter und nachdrücklicher, als es vielfach geschieht, zu sprechen; über diejenigen Punkte der sozialen Frage, die für die Seelsorge besonders in Betracht kommen, orientiert der II. Band an vielen Stellen. Bleibt es doch ein besonderes Verdienst G.'s, daß er gerade den sozialen Problemen eine hervorragende Stelle in seiner Moraltheologie angewiesen hat.— Der übersichtliche, in der Größe verschiedene Druck, die mannigfaltige Gliederung des Stoffes erleichtern das Studium; manche Zitate sind nunmehr unter den Text gesetzt worden.

Sachlich enthält die dritte Auflage eine Reihe neuer Kongregationsentscheidungen, darunter III, 204 die wichtige über die Absolution von Reservaten (könnte vielleicht etwas näher erklärt werden); auch das Bürgerliche Gesetzbuch hat G. weiter fleißig benutzt. Außer manchen sonstigen kurzen Zusätzen, z. B. den III, 373 über protestantische und gemischte Ehen gemachten Bemerkungen, durch deren Befolgung manches unnötige Gerede vermieden würde, findet sich II, 382 ein kurzes Resumé über die Frauenemanzipation, mit Hinweis auf die Moralphilosophie von Cathrein, der seither bekanntlich seine Gedanken über die Frauenfrage in einer besondern Schrift hat erscheinen lassen; III, 421 f. wird bei der Besprechung des *dubium*, inwieweit ein katholischer Richter die „Ehescheidung" aussprechen dürfe, auf die interessante Kontroverse zwischen Lehmkuhl und Hollweck (u. a.) hingewiesen, die sich auf die Frage bezog, ob die „Ehe" des B. G. als „die bürgerliche Seite der Ehe" oder als Ehe schlechthin zu fassen sei. *Pro praxi* gelangen beide zu gleichen Resultaten (s. Histor. polit. Bl. 1900, 330 ff.).

Es seien mir nun einige Ausstellungen und Wünsche gestattet. In der allgemeinen Moral dürfte es sich empfehlen, neben der Besprechung der alten Einwände gegen die christlichen Prinzipien auch etwas auf die weitverbreiteten modernen Einwürfe einzugehen, wie sie z. B. von Schneider (Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit, Paderborn 1900, bes. 479 ff.) und Mausbach (Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben, Köln 1901, bes. 70 ff.) besprochen werden. Die nunmehr von G. erörterte Frage nach dem Verhältnis von Moral und Religion (I, 364) gehört in den allgemeinen Teil. — Die Bemerkung I, 173 (4 c.) könnte die Meinung begünstigen, der h. Alfons habe sich bei der Frage nach dem „Moralsystem" von Opportunitätsrücksichten leiten lassen. Indes betrachtete er die Sache als eine ernsteste Gewissensangelegenheit; das fein psychologische Buch von Berthe, *St. Alphonse, Paris* 1900, giebt hier beachtenswerte Fingerzeige. — Bei der Erörterung über die Sonntagspflicht könnten die §§ 105 a ff. der Reichsgewerbeordnung herangezogen und etwas besprochen werden. — Durch die Kartelle, Syndikate und die Verträge, die sie mit Kaufleuten, Zwischenhändlern schließen, entsteht eine Reihe von Moralfragen, die unmittelbar praktisch werden können (vgl. Köln. Volkszeitung 1901, Nr. 978, 2. Nov.). — Ob man über manche unserer staatlichen Gesetze, z. B. bezüglich der Zölle und der Steuern, so urteilen darf, wie sich frühere Autoren, die gewiß ihre Zeit und deren Anschauungen gründlich kannten, über die damaligen Gesetze aussprachen, oder ob die Verhältnisse sich so geändert haben, daß die ehemals richtigen Ansichten für unsere Tage nicht mehr in allem zutreffend sind — hat sich ja in andern Punkten, z. B. betreffs der Erlaubtheit des Zinsennehmens, die sittliche Beurteilung modi-

fiziert! —, ist eine (II, 277 ff. kurz gestreifte) Frage, die eine gründliche Untersuchung erheischt. Nur einen Gedanken möchte ich hervorheben. Daß die auf Zolldefraudation gesetzten Strafen früher oft so hart und exorbitant waren, hing neben andern Gründen damit zusammen, daß die Bevölkerung vielfach den Schmugglern „eine Art solidarischer Sympathie" entgegenbrachte; etwa seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sind die Strafen mancherorts heruntergesetzt worden, und zwar wohl auch deswegen, weil jetzt die Anschauungen „doch mehr geläutert sind". Außerdem wären in Betracht zu ziehen: Ursprung und Urheber der Gesetze, Zweck und Verwendung der Abgaben, ihrer Art, Höhe und Verteilung, und Ähnliches (Conrad, Handbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Jena 1898—1901, VI, 1106 ff.; VII, 965 ff.; vergl. dazu die 1. Aufl., bes. VI, 850). — Die einzelnen Gewissensfälle, die G. bespricht, sind durchweg der Art, daß sie in der Seelsorge praktisch werden können; solche Kasus, die in Wirklichkeit kaum je vorkommen und zuweilen etwas paradox klingen, sind übergangen; nur ganz vereinzelt ist ein Fall erwähnt, der in der folgenden Auflage ohne Schaden verschwinden könnte, z. B. I, 445 (4 a, Schluß).

Die Form der Darstellung ist an einigen Stellen nicht durchsichtig und bestimmt genug. Einige Behauptungen sind nur unter Beschränkungen wahr. Sätze wie „Der Ordensmann, welcher durch das Armutsgelübde zugleich das Kloster geschädigt hat, ist, wenn der Empfänger nicht restituiert, seinerseits zur Restitution verpflichtet dadurch, daß er weniger verbraucht, als er durfte" (II, 440 f.) und ähnliche sind mißverständlich und unklar. Die Erörterungen über die „moralische Anwesenheit" (I, 56 f.) können sehr leicht falsch aufgefaßt werden. II, 176 spricht G. bei der Behandlung des Arbeitsvertrages vom „Gewinnanteil", ohne diesen Ausdruck deutlich zu erklären. Die Worte: „Nach dem *Tridentinum sess.* XXIV *c.* 6. muß der Entführer die Person heiraten oder dotieren, außer wenn die Person eine öffentliche Dirne oder schlechten Rufes war" (II, 326), sind insofern nicht zutreffend, als diese Einschränkung im *Tridentinum* nicht steht, und die ganze Stelle sich nur auf den *raptus* als Ehehindernis, nicht aber auf die einfache Sünde des Frauenraubes bezieht, von welcher doch G. das Zitat zu gebrauchen scheint. — Bei den meisten Zitaten fehlt Druckort und Jahr; das *Tridentinum* ist nicht immer klar und richtig zitiert; vgl. z. B. I, 125; III, 161, 306, 351, 496; I, 322 muß stehen: Anastasius I; auf der folgenden Seite: 1542 (statt 1522); die III, 488 erwähnten Bullen stammen nicht von Gregor XI, sondern Gregor XV u. s. w.

Ich muß mich auf diese Bemerkungen beschränken. Wenn der hochgeschätzte Herr Verfasser, dem seine zahlreichen über ganz Deutschland zerstreuten Schüler ein dankbares Andenken bewahren, sein Buch in der vierten Auflage, die hoffentlich bald nötig wird, nach den beregten Gesichtspunkten etwas revidieren und ergänzen wollte, so dürfte es an Brauchbarkeit sicher gewinnen.

Bonn. H. Sträter.

Kleinere Mitteilungen.

»*Catalogus catalogorum.* Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten. Im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zusammengestellt von Dr. Wilh. Weinberger. Prag, Wien, Leipzig 1902 (56 S. gr. 8°).« — 174 gedruckte Kataloge werden aufgeführt aus fast ganz Europa; daneben die handschriftlichen Aufzeichnungen im Besitze der Akademie nebst einer Menge Notizen über einzelne Handschriften, deren Provenienz u. s. w. Überall sind die betreffenden Signaturen der Wiener Universitäts- und Hofbibliothek angegeben. Für die Mitarbeiter am Wiener *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* ist damit ein ebenso bequemes wie unentbehrliches Repertorium geschaffen.

Einsiedeln. P. G. Meier.

»Bibliographie der theologischen Litteratur für das Jahr 1900 bearbeitet von Baentsch, O. Clemen, Elsenhans, Everling, Ficker, Foerster, Hasenclever, Hegler, Hering, Koehler, Kohlschmidt, Lehmann, Loesche, Lüdemann, Lülmann, Marbach, Mayer, Meyer, Preuschen, Scheibe, Spitta, Sulze, und Todtenschau zusammengestellt von Nestle. Hrsg. von Dr. G. Krüger, Professor in Gießen. Sonder-Abdruck aus dem 20. Bande des Theol. Jahresberichtes. Berlin, C. A. Schwetschke u. S. (342 S. gr. 8°). M. 2.« — Diese Bibliographie muß wegen ihrer Reichhaltigkeit, Zuverlässigkeit und erstaunlichen Billigkeit als ein höchst empfehlenswertes Hilfsmittel für jeden wissenschaftlich arbeitenden Theologen bezeichnet werden. Die gesamte theologische Litteratur des In- und Auslandes mit Einschluß der nichtchristlichen Religionsgeschichte und der Religionsphilosophie wird berücksichtigt, jedes Buch und jeder Zeitschriftenartikel, auch ganz kurze Notizen werden aufgeführt in einer Vollständigkeit, die von keiner anderen Bibliographie erreicht wird. — Etwas vernachlässigt ist die theologische Litteratur des europäischen Ostens, wie ein Vergleich mit dem *Vizantijskij Vremennik* 1900, 1—4; 1901, 1—2 und der dort aufgeführten Litteratur für 1900 lehren kann. Und einen dringenden Wunsch erlauben wir uns auszusprechen, daß nämlich den folgenden Jahrgängen eine Inhaltsübersicht ähnlich jener des Theol. Jahresberichts beigefügt werde, damit man sich über die Reihenfolge der Abschnitte und kleineren Unterabteilungen schnell orientieren kann. Es ist jetzt im Anfange wirklich mühsam sich zurechtzufinden.

Den Bestrebungen, den Choralgesang auf seine mittelalterliche Form zurückzuführen, die echt gregorianischen Melodien wissenschaftlich zu erforschen und auch zur praktischen Ausführung gelangen zu lassen, dient eine zu Beginn dieses Jahres ins Leben gerufene italienische Zeitschrift »*Rassegna Gregoriana*«. Sie erscheint monatlich zum Jahrespreise von *L.* 3,50 (*L.* 5 für das Ausland) im Verlage von Desclée, Lefebvre e C. in Rom unter der Leitung von Mons. Carlo Respighi. Aus dem mannigfaltigen Inhalte von Nr. 2 und 3, die uns vorliegen, seien hervorgehoben die Aufsätze von D. Lor. Janssens O. S. B., *Saggio estetico sulle melodie gregoriane* (über *Adorna thalamum* und über *Christus factus est*), und von Raf. Baralli, *J. Benedettini di Solesmes e la restaurazione gregoriana;* sowie die wertvollen Beiträge zur Geschichte der Liturgie von D. Ugo Gaisser O. S. B., *La festa della Purificazione;* Ang. De Santi S. J., *L'adorazione della Croce nel Venerdì Santo*; D. Agost. Latil O. S. B., *Un antico ufficio proprio di S. Gregorio Magno;* C. Respighi, *Per la conservazione dei codici liturgici.*

Im Märzhefte des *Pastor bonus* (Sonderabdruck: »Katholische Reformer«, Trier 1902, S. 33) spricht Herr Prof. Dr. Einig in Trier seinen Tadel darüber aus, daß „einige ganz thörichte Sticheleien des Würzburger Prof. Merkle gegen Klosterschulen oder vielmehr Tridentinische Seminarien" in Nr. 1 der Theologischen Revue zum Abdruck gelangt sind. Ob die hier gemeinten Ausführungen „ganz thörichte Sticheleien" sind, mag Prof. Merkle selbst, wenn ihm daran gelegen ist, geeigneten Orts beleuchten. Wir möchten aber Herrn E. ersuchen, bei seinen Anklagen gegen die Theol. Revue etwas genauer zu referieren. Der Ausdruck „gegen Klosterschulen oder vielmehr Tridentinische Seminarien" läßt nicht erkennen, daß die kritischen Bemerkungen, deren Aufnahme gerügt wird, sich nur auf die Entwicklung des Studienwesens im Dominikanerorden und auf die „modernste Auslegung" der Trienter Seminardekrete „für unsere deutschen Verhältnisse" beziehen (Sp. 23 f.). Mit Rücksicht auf das Maß der Selbständigkeit, das ein wissenschaftliches Litteraturblatt seinen Mitarbeitern einzuräumen hat, müssen wir das Ansinnen, solchen Sätzen die Aufnahme zu verweigern, als zu weitgehend abweisen.

D. Red.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Vigouroux, F., Les Livres saints et la critique rationaliste II: Réfutation des objections. 5. édit. 2 vol. Paris, Roger et Chernoviz, 1902 (574 p.; 680 p. 16°).

Durand, A., L'état présent des études bibliques en France II (Étud. de la Comp. de Jésus 90, 3, p. 330—358).

Fillion, L.-Cl., Rome et la Bible (Rev. de l'Institut cath. de Paris VII, 1, 1902, p. 55—76).

Aubray, J. B., Comment il faut étudier la Ecriture, particulièrement les épîtres de St. Paul. Paris, Retaux, 1902 (23 p. 8°).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Boehmer, J., Zwei wichtige Kapitel aus der bibl. Hermeneutik [Beitr. z. Förderung christl. Theologie V, 6]. Gütersloh, Bertelsmann, 1901, gr. 8°.

Loreta, G., La zoologia nella Bibbia secondo la volgata. Torino, tip. Salesiana, 1901 (580 p. 8° fig.). *L.* 4,50.

Volck, Inhalt u. Bedeutung des bibl. Schöpfungsberichtes I (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1902, 10, Sp. 218—222).

Meyer, F. B., Abraham; or the Obedience of Faith. New ed. London, Morgan & S., 1902 (214 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Marquart, J., The genealogies of Benjamin (Jew. Quart. Rev. 1902 Jan., p. 343—351).

Cleeve, L., Woman and Moses. London, Hurst, 1902 (302 p. 8°). 6 *s.*

Krauss, S., Die Königin von Saba in den byzant. Chroniken (Byz. Zschr. 1902, 1. 2, S. 120—131).

Rice, J. W., Notes on the Septuagint Text of II Sam. 7, 22 and Isa. 42, 21 (Amer. Journ. of Philol. XXII, 3, 1901, p. 318—320).

De Moor, Fl., Tobie et Akhiakar (Le Muséon II, 4, p. 455—489).

Finot, L., Etude sur le livre de Job I (Rev. eccl. d'Alsace 1902, 3, p. 123—132).

Vigier y Diaz Alvaro, Comentarios á los Salmos. Madrid 1901 (535 p. 4°).

Grimme, H., Psalmenprobleme. Untersuchungen über Metrik, Strophik u. Paseq des Psalmenbuches [Collectanea Friburg. N. F. III]. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchh. in Komm., 1902 (VIII, 205 S. gr. 8°). M. 7,20.

Sievers, Ed., Metrische Studien. I. Studien zur hebr. Metrik. 2. Tl. Textproben [Abh. der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. XXI, 2]. Leipzig, Teubner, 1901 (IV, S. 401—599, Lex. 8°). M. 6.

Duhm, B., Das Buch Jesaia, übers. u. erklärt. 2. verb. Aufl. [Handkommentar zum A. T. III. Abtlg. 1. Bd.]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (XXII, 446 S. gr. 8°). M. 8.

Farrar, F. W., The Minor Prophets (Expos. 1902 Febr., p. 81—92).

Lévi, J., Sur les deux premiers livres des Macchabées. (Rev. des Étud. juiv. XLIII, 86, p. 215—230).

Klostermann, A., Ein diplomat. Briefwechsel aus dem 2. Jahrtausend vor Christo. Rektoratsrede. Kiel, Universitäts-Buchh., (21 S. gr. 8°). M. 1,40.

Talmud, der babylonische. Hrsg. nach der editio princeps (Venedig 1520—23) u. s. w., übers. u. mit kurzen Erklärungen versehen von L. Goldschmidt. VII. Bd. Civil- u. Strafrecht. 1. Lfg.: Des Traktats Sanhedrin (Vom Synedrium) 1. Hälfte. Berlin, S. Calvary & Co., 1902 (240 S. gr. 4°). M. 18.

Böklen, E., Die Verwandtschaft der jüdisch-christlichen mit der parsischen Eschatalogie. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1902 (IV, 150 S. gr. 8°). Mk. 4.

Sepp, J. N., u. Haneberg, Das Leben Jesu. 4. neu bearb. Aufl. mit zahlreichen Ansichten. Regensburg, Verlagsanstalt in Komm. 4. Bd. 1901 (727 S. gr. 8°). M. 8. 5. Bd. 1902 (680 S.). M. 6,50.

Haussleiter, Probleme des Matthäus-Evangeliums [Beitr. z. Förderung christl. Theol. V, 6]. Gütersloh, Bertelsmann 1901, gr. 8°.

Bindemann, G., Das Gebet um tägl. Vergebung d. Sünden in der Heilsverkündigung Jesu u. in den Briefen des Ap. Paulus [Dass. VI, 1], Ebd. 1902 (105 S. gr. 8°.). M. 1,50.

Justus Vitalis, Die Bergpredigt. Übersichtl. Vergleichung m. verwandten Stellen der übrigen Evangelien u. Kritik derselben vom modernen Standpunkt [Flugschr. des neuen Frankf. Verlags VIII]. Frankfurt a. M., 1902 (69 S. gr. 8°). M. 0,75.

Bergpredigt, die unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi in der Übersetzung Dr. M. Luthers. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1902 (29 S. m. Initialen. Fol.). M. 3.

Burkhardt, G., Die Auferstehung des Herrn u. s. Erscheinungen. 2. wohlf. [Titel-]Ausg. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (IV, 288 S. gr. 8°). M. 1,80.

Lepin, M., Le *Magnificat* doit il être attribué à Marie ou à Elisabeth? (Univ. Cath. 1902, 2, p. 213—242).

Wendt, H. H., Gospel according to St. John. Transl. by E. Lummis. London, T. & T. Clark, 1902 (272 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Benson, E. W., Addresses on Acts of the Apostles. London, Macmillan, 1902 (690 p. imp. 8°). 21 *s.*

Whitaker, G. H., St. Paul the Apostle. Epistle to the Ephesians explained. London, Methuen, 1902 (184 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Friedländer, M., The „Pauline" Emancipation from the Law a Product of the Pre-christian Jewish Diaspora (Jew. Quart. Rev. 1902 Jan., p. 265—301).

Grandgent, C. H., Dante and St. Paul (Romania 1902 janv., p. 14—27).

Bruston, C., La doctrine chrétienne de l'immortalité IV. L'eschatologie phychologique des apôtres Paul et Pierre (Rev. de théol. et des quest. relig. 1902 janv. 1, p. 76—99).

Bruckner, A., Die Irrlehrer im N. T. [Sammlung gemeinverständl. Vorträge u. Schriften aus d. Gebiete der Theol. u. Religionsgesch. 26]. Tübingen, Mohr, 1902 (40 S. gr. 8°). M. 0,75.

Dobschütz, E. v., Die urchristl. Gemeinden. Sittengeschichtl. Bilder. Leipzig, Hinrichs, 1902 (XIV, 300 S. gr. 8°). M. 6.

Historische Theologie.

Swete, H. B., Patristic Study. London, Longmans, 1902 (206 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Semeria, G. H., Il *Credo*, ossia l'origine del simbolo degli Apostoli (Studi Relig. 1902, 1, p. 1—21).

Pargoire, J., Epitaphe d'une montaniste à Dorylée (Echos d'Orient 1902 févr., p. 148—149).

Ramundo, G. S., Quando visse Commodiano (Arch. della R. Soc. Rom. di Storia Patria XXIV, 3—4, p. 373—391).

Westlake, N. H. J., Outlines of history of design in Mural Painting, principally in the Christian Era. Vol. I: From the Egyptian Period until the Time of Constantine. London, Parker, 1902. Fol. Illus. 32 *s.*

Gayet, A., L'Art copte (Ecole d'Alexandrie; Architecture monastique; Sculpture; Peinture; Art somptuaire). Paris, Leroux, 1902 (VIII, 339 p. avec illustr., gr. 8°).

Schmidt, E., Ein neues Fragment des Osterfestbriefes des Athanasius vom J. 367 (Nachr. v. d. Gesellsch. der Wiss. zu Gött. Philol.-hist. Kl. 1901, S. 326—349).

Ermoni, V., Diodore de Tarse et son rôle doctrinal (Le Muséon II, 4, p. 424—444).

Athanasiades, A., Die Begründung des orthodoxen Staates durch Kaiser Theodosius d. Gr. Leipzig, Harrassowitz, 1902 (47 S. gr. 8°). M. 1,60.

Franchi De' Cavalieri, P., I martirii di S. Teodoto e di S. Ariadne con un append. sul testo orig. del martirio di S. Eleuterio [Studi e Testi 6]. Roma, tip. vaticana, 1901 (188 p. gr. 8° tav.). *L.* 8.

Mercati, G., Antiche reliquie liturgiche ambrosiane e romane con un Excursus sui frammenti dogmatici ariani del Mai [Studi e Testi 7]. Ebd. 1902 (80 p. gr. 8°). *L.* 3.

Schipa, M., Un passo dubbio di Ennodio (Atti della accad. pontaniana XXXI, 1901).

Nau, F., Note sur la date de la mort de S. Jean Climaque (Byz. Zeitschr. 1902, 1. 2, S. 35—37).

—, Les récits inédits du moine Anastase. Contribution à l'histoire du Sinaï (Rev. de l'Institut cath. de Paris 1902, 1, p. 1—26).

Pargoire, U., St. Euthyme et Jean de Sardes (Echos d'Orient 1902 févr., p. 157—161).

Bernardakis, P., Les ornements liturgiques chez les Grecs (Ebd. p. 129—139).

Kohler, Ch., Un rituel et un bréviaire du St. Sépulcre de Jérusalem (Rev. de l'Or. Lat. VIII, 3—4, p. 383—500).

Vacandard, E., Notes sur l'origine des cloches (Rev. du clergé franç. 1902 janv. 15, p. 337—355).

Batiffol, P., Les dernières controverses sur l'histoire de la Pénitence. (Ebd. 1902 févr. 15, p. 561—581).

—, La *Missa paenitentium* en Occident, d'après une théorie nouvelle (Bull. de litt. ecclés. 1902 janv., p. 5—18).

Boudinhon, A., La *Missa paenitentium* dans l'ancienne discipline d'Occident (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1902, 1, p. 1—20).

Fournier, P., Etudes sur les pénitentiels; 2. Le pénitentiel *Vallicellanum secundum* (Ebd. p. 59—70).

Lefranc, O., Probation sur la pénitence. Paris, Lethielleux, 1902 (XII, 276 p. 12°).

Obbink, H. Th., De heilige oorlog volgens den Koran. Leiden 1901 (10, 123 p. 8°).

Fraenkel, S., Miscellen zum Koran (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1902, 1, S. 71—73).

Holzer, V., P. Aurelio Palmieri: Die Polemik des Islam. Aus d. Ital. Salzburg, Pustet, 1902 (137 S. gr. 8°). M. 1,80.

Mohamed ben Mostefa ben El Kodja, Arguments réfutant le fanatisme religieux dans l'Islam. Alger, Fontana (40 p. 8°).

Palmiéri, A., Les études islamiques en Russie et une apologie russe de l'Islam (Rev. de l'Or. Chrét. 1901, 4, p. 485—511).

Nallino, G. A., Le odierne tendenze dell' Islamismo (Studi Relig. 1902, 1. p. 22—43).

De Rossi, G. B., Abside dell' oratorio di S. Venanzio presso il battistero Lateranense (con tre tavole) (Boll. di Arch. e Storia Dalmata 1901 Dic. 12, App. p. 1—25).

Gay, M. J., L'État Pontifical, les Byzantins et les Lombards sur le littoral campanien (Mél. d'arch. et d'hist. XXI, 5, p. 487—508).

Richterich, J., Papst Nikolaus I. (Forts.) (Rev. int. de théol. 1902 janv., p. 116—146).

Sickel, W., Alberich II u. der Kirchenstaat (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1902, 1, S. 50—126).

Steinacker, H., Über das älteste päpstl. Registerwesen (Ebd. S. 1—49).

Kehr, P., Papsturkunden in Rom III (Nachr. v. d. K. Gesellsch. d. Wiss. zu Gött. Philol.-hist. Kl. 1901, 3, S. 239—271).

Wiederhold, W., Papsturkunden in Florenz (Ebd. S. 306—325).

Saltet, L., St. Vidian de Martres-Tolosanes et la Légende de Vivien des Chansons de Geste (Bull. de litt. ecclés. 1902 févr., p. 44—56).

Didier-Laurent, A., St. Romary. Etude sur la question de son mariage et de sa donation. Saint-Dié, impr. Cuny, 1901 (115 p. 8°).

Chevalier, U., Le Saint Suaire de Lirey-Chambéry-Turin et les défenseurs de son authenticité. Paris, Picard et fils, 1902 (43 p. 8°). Fr. 2.

Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Ἀ., Συνοδικὴ πρᾶξις Γεωργίου Ξιφιλίνου (Byz. Zeitschr. 1902, 1. 2, S. 74—78).

—, *Νικηφόρος Κάλλιστος Ξανθόπουλος* (Ebd. S. 38—49).

—, *Μᾶρκος ὁ Εὐγενικὸς ὡς πατὴρ ἅγιος τῆς Ὀρθοδόξου Καθολικῆς Ἐκκλησίας* (Ebd. S. 50—69).

Théarvic, M., L'Eglise serbe orthodoxe de Hongrie (Echos d'Orient 1902 févr., p. 164—173).

Hagenmeyer, H., Chronologie de la première croisade 1094—1100 (*fin*) (Rev. de l'Or. Lat. VIII, 3—4, p. 318—382).

Jorga, N., Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades (*fin*) (Ebd. p. 267—310).

Martin, M., Johann Landtsperger. Die unter diesem Namen gehenden Schriften u. ihre Verfasser. Augsburg, Lampart & Co. in Komm., 1902 (IV, 116 S. gr. 8°). M. 2.

Cossio, A., Il cardinale Gaetano e la riforma. Cividale, tip. G. Fulvio, 1902 (XXII, 501 p. 8° e ritr.). *L.* 6.

Brosch, M., Zu den Konflikten Karls V mit Paul III (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1902, 1, S. 127—153).

Guggenberger, A., A General History of the Christian Era. Vol. II. The Protestant Revolution. St. Louis, Mo., Herder, 1901 (472 p. 8°). ℳ 1,50.

Hanauer, A., Jean Setzer, imprimeur polémiste de Haguenau 1523—1532. (Rev. d'Als. 1902 janv.—févr., p. 5—34).

Bossert, G., Beiträge z. badisch-pfälzischen Reformationsgesch. I. (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1902, 1, S. 37—89).

Böhl, E., Die Beziehungen Thüringens zu dem evang. Österreich im Zeitalter der Reformation (Z. d. V. f. Thür. Gesch. XII, 3. u. 4, S. 327—432).

van Lennep, M. F., De hervorming in Spanje in de zestiende eeuw. Harlem 1901 (4, 456 p. 8°).

Arnaud, C., Essai historique sur Henri VIII et les commencements de la Réforme anglaise (thèse). Montbéliard, impr. montbél., 1902 (69 p. 8°).

Haller, A., Benedikt Marti (Aretius). Ein bern. Gelehrter u. Forscher des XVI. Jahrh. [Neujahrsblatt, hrsg. vom hist. Verein des Kantons Bern f. 1902]. Bern, Wyss, 1901 (56 S. gr. 4°). M. 2.

Felden, E., Protest. Kirchen in Deutschland [Flugschr. des neuen Frankf. Verlags VII]. Frankfurt a. M. 1902 (76 S. gr. 8°). M. 0,75.

Schmidt, J., Die kath. Restauration in den ehemal. Kurmainzer Herrschaften Königstein u. Rieneck [Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes III, 1]. Freiburg, Herder, 1902 (XII, 124 S. gr. 8°). M. 1,80.

Salembier, L., Une nouvelle histoire du Concile de Trente (Rev. des sc. ecclés. 1902 janv., p. 42—59).

Specht, Th., Geschichte der ehemal. Univ. Dillingen (1549—1804) u. der mit ihr verbundenen Lehr- u. Erziehungsanstalten. Freiburg, Herder, 1902 (XXIV, 707 S. gr. 8°). M. 15.

Krauss, Ed., D. *Auditorium s. palatii ap.* über das Verhältnis von Kirche u. Staat 1606 (A. f. kath. Kirchenrecht 1902, 1, S. 17—41).

Hanotaux, H., La crise européenne de 1621 (Rev. des deux mondes 1902 janv. 1, p. 5—44; févr. 1, p. 481—507).

Günter, H., Das Restitutionsedikt v. 1629 u. die kath. Restauration Altwirtembergs. Stuttgart, Kohlhammer, 1901 (VII, 385 S. gr. 8°). M. 7.

Arndt, G., D. Kirchenordnung des Schwedenkönigs Gustav Adolf f. d. Stifter Magdeburg u. Halberstadt v. J. 1632 (Forts.) (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht XI, 3, 1902, S. 393—472).

Turmel, J., Quelques »hommes éminents de l'Eglise de France«. D. Petau (*suite*) (Rev. du Clergé franç. 1902 janv. 15, p. 372—388).

Beuchot, J., L'abbé Maimbourg et le fondateur des Soeurs de Ribeauvillé (Rev. d'Als. 1902 janv.—fevr., p. 80—104).

Nazelles, Vinet et Pascal (Rev. Chrét. 1902, 2, p. 130—135).

Griselle, E., Le Carême de Bourdaloue à Montpellier, en 1686. [Extr. de la Rev. des Pyrénées XIII]. Paris, Privat, 1901 (29 p. 8°).

Redlich, P., Die letzten Zeiten der Abtei Altenberg (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 72, S. 102—141).

Schulze, A., Abriß e. Geschichte der Brüdermission. Mit e. ausführl. Bibliographie. Herrnhut, Missionsbuchh., 1901 (VI, 336 S. gr. 8°). M. 2,50.

Mühlemann, H., Ursprung u. Geschichte der protest. Gemeinde in Mailand. Milano, Hoepli, 1902 (87 p. 8° fig.) *L.* 2.

Hilaire, P., La france cath. en Orient durant les trois derniers siècles, d'après des docum. inédits. Paris, Poussielgue, 1902 (XXI, 321 p. 8°).

Fargues, P., Les Encyclopédistes (Rev. Chrét. 1902, 1, p. 27—44).

Mantouchet, P., Les questions polit. à l'Assemblée du clergé en 1788 (Révol. franç. 1902 janv., p. 5—44).

Sloane, W. M., French Revolution and Religious Reform. Account of Eccles. Legislation and its Influence on Affairs in France from 1789 to 1804. London, Hodder & S., 1902 (362 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Pierre, V., Le clergé français dans les états pontificaux, 1789—1803 (Rev. des quest. hist. 1902, 1, p. 103—143).

Chérot, H., L'exode des congrégations, des évêques et des prêtres sous la révolution (Ét. de la Comp. de Jésus 90, 3, p. 376—395).

Pierre, V., Les leçons de l'histoire: Religieux français en exil [1791—1802] (Correspondant 1902 janv. 25, p. 293—334).

Mémoires d'un curé lorrain pendant la révolution (*fin*) (Rev. eccl. d'Alsace 1902, 2, p. 77—85).

Granier, H., Preußen u. die kath. Kirche seit 1640. 8. Thl. Von 1797—1803 [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven 76]. Leipzig, Hirzel, 1902 (VIII, 863 S. gr. 8°). M. 28.

Göhre, P., Die Kirche im 19. Jahrh. [Am Anfang des Jahrh. Hft. 5]. Berlin, Verlag Aufklärung, 1902 (63 S. 8°). M. 0,30.

Baunard, Un siècle de l'Eglise de France (1800—1900). 3e édit. Paris, Poussielgue, 1902 (VIII, 539 p. 8°).

Dudon, P., Essai impérial d'Église Nationale. (Ét. de la Comp. de Jésus 90, 4, p. 483—509).

Baumgartner, A., Chateaubriands Apologie des Christentums (St. aus M.-Laach 1902, 1, S. 61—76).

Trost, K., Chateaubriands Geist des Christentums (Preuß. Jahrb. 1902, 1, S. 92—101).

Kuhn, F., La vie intérieure du protestantisme sous le Premier Empire (Bull. de la Soc. de l'hist. d. Protest. franç. 1902, 2, p. 57—73).

Rinieri, J., Pio VII e Gioacchino Murat (Genn.—apr. 1814) I (Civ. catt. XVIII, 5, 1902, p. 523—539).

Feret, P., Le concordat de 1817: suite de l'ambassade du Comte de Blacas; ambassade du Comte Portalis (Rev. des quest. hist. 1902, 1, p. 144—202).

Mellone, S. H., Leaders of religious thought in the 19th Century: Newman, Martineau, Comte, Spencer, Browning. Edinburgh, Blackwood & S., 1902 (312 p. 8°). 6 *s.*

Lecanuet, Montalembert. T. 3: L'Eglise et le second Empire (1850—1870). 2e mille. Paris, Poussielgue, 1902 (XII, 492 p. 8°).

Giampiccolo, E., La filosofia della politica di Antonio Rosmini. Catania, tip. del Commercio, 1901 (144 p. 8°).

De Nardi, P., Vincenzo Gioberti e il panteismo; secondo sguardo analitico alla figura di V. G. Forlì, tip. Democratica, 1901 (39 p. 8°). *L.* 1,50.

Bausa, Card. arciv. A., Scritti editi ed inediti. III. Scritti inediti. Firenze, S. Giuseppe, 1902 (XII, 560 p. 8°). *L.* 4.

De Cesare, R., Dal Carteggio di un monaco [B. Gaetani d'Aragona O. S. B. † 1893] (N. Antol. 1902 Genn. 1, p. 51—70).

Bellesheim, P. Rich. Fred. Clarke S. J. Convertit, Ordensmann u. Schriftsteller (1839—1900) (Katholik 1902 Jan., S. 11—21).

Rosenthal, D. A., Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrh. I. Bd. 3. Abt. Deutschland. 3. verb. u. verm. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (XII, 692 S. gr. 8°). M. 9.

—, dasselbe. Suppl. zur 3. Aufl. des I. Bds. Deutschland. Ebd. 1902. 1. Abt. (VII, 213 S.) M. 3,50. 2. Abt. (VII, 64 S.) M. 1,50.

Staerk, A., Le P. Jean de Cronstadt, archiprêtre de l'Eglise russe. Paris, Lethielleux, 1902 (XV, 164 p. 16°).

Minocchi, S., Il Congresso di Storia delle Religioni a Parigi (Studi Relig. 1902, 1, p. 44—74).

Ragey, P., La situazione religiosa in Inghilterra alla morte della Regina Vittoria (Rassegna nazionale 1902 Febbr. 1, p. 476—497).

Duchesne, Trauerrede auf Hrn. Hofrath F. X. Kraus. [Vorläufiger Abdr. aus: „Röm. Quartalschrift"] (In französ. Sprache.) Rom (Freiburg, Herder), 1902 (7 S. gr. 8°). M. 0,50.

Braig, K., Zur Erinnerung an F. X. Kraus. Freiburg, Herder, 1902 (70 S. Lex. 8°). M. 1,50.

Systematische Theologie.

Besse, J. M., Les Etudes ecclésiastiques, d'après la méthode de Mabillon. Paris, Bloud, 1902 (XV, 213 p. 18°).

Klein, F., Le mouvement religieux. Un renouvellement des études ecclésiastiques (Correspondant 1902 mars 10, p. 971—987).

Korum, M. F., Die relig. Bestrebungen der Gegenwart innerhalb der kath. Kirche. Hirtenbrief. Trier, Paulinusdruck., 1902 (32 S. 8°). M. 0,30.

Albing, A. (Baron P. de Mathies), Ist die Religion lehrbar u. voraussetzungslos? [Frankf. zeitgem. Brosch. XXI, 5]. Hamm, Breer & Thiemann, 1902 (36 S. gr. 8°). M. 0,50.

Fairbairn, M., L'homme et la religion (Libert. Chrét. 1902, 2, Sp. 77—87).

Ebeling, H., Glück u. Christentum. Zwickau, Herrmann, 1902 (79 S. gr. 8°). M. 1,25.

Schell, H., Das Christentum Christi. Eine krit. Studie zu Harnacks „Wesen des Christentums". Mit e. Einleitung v. J. Müller [Renaissance-Broschüren. Nr. 5]. München, Abt, 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,75.

Cremer, H., Das Wesen des Christentums. Vorlesungen, im Sommersem. 1901 vor Studierenden aller Fakultäten an der Univ. Greifswald geh. 3. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (XI, 234 S. gr. 8°). M. 3.

Sulze, E., Die Absolutheit des Christentums (Prot. Monatsh. 1902, 2, S. 45—56).

Moore, A. W., The rational Basis of Orthodoxy. Boston, 1901 (7, 378 p. 8°).

Buytendijk, S. H., Het hooger onderwijs in de leerstellige godgeleerdheit in betrekking tot de Geloofsbelijdenis der Hervormde Kerk. (Th. Studiën 1902, 1, p. 1—24).

Naville, E., Das Glaubensbekenntnis der Christen. Eine relig. Betrachtung. Übers. v. S. Gieseler. Stuttgart, Kielmann, 1902 (VII, 88 S. 8°). M. 1.

Pfennigsdorf, E., Friedrich Nietzsche und das Christentum. Vortrag. Dessau, Haarth in Komm., 1902 (16 S. gr. 8°). M. 0,30.

Vowinkel, E., Nietzsche u. Jesus von Nazareth (Dtsch. Ev. K. Z. 1902, 4, S. 29 f.; 5, S. 35 f.; 6, S. 44—46).

Green, E. T., Church of Christ: her Mission, Sacraments and Discipline. London, Methuen, 1902 (382 p. 8°). 6 *s.*

Mortimer, A. G., Catholic Faith and Practice: Manual of Theology. 2. ed. rev. London, Longmans, 1902 (626 p. 8°). 9 *s.*

Strong, T. B., Historical Christianity the Religion of Human Life. London, Frowde, 1902 (8°). 1 *s.* 6 *d.*

Kyriakos, D., Das System der autokephalen, selbständigen orthodoxen Kirche I (Rev. int. de Théol. 1902 janv., p. 99—115).

Schlatter, W., Glaube u. Gehorsam [Beitr. z. Förderung christl. Theologie V, 6]. Gütersloh, Bertelsmann, 1901, gr. 8°.

Rambaud, J., L'idée de Dieu dans l'ordre économique (Univ. Cath. 1902, 2, p. 179—194).

Philippi, F. A., Kirchliche Glaubenslehre. VI. Die Vollendung der Gottesgemeinschaft. 2. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann, 1901 (240 S. gr. 8°). M. 4.

Lanusse, E., Quelques réflexions d'un Moliniste (Rev. Néo-Scolast. 1902, 1, p. 35—40).

Besse, C., Deux centres de mouvement néo-thomiste: Rome et Louvain *(suite et fin)* (Rev. du clergé franç. 1902 janv. 15, p. 356—371; févr. 1, p. 473—500).

Jourdain, Z. C., La Sainte Eucharistie. T. 4, seconde partie: Culte et Dévotion. II: Dévotion. Paris, Walzer, 1901 (866 p. 8°).

Ball, T. J., Plea for simplicity in Eucharistic Teaching. London, Skeffington, 1902 (62 p. 8°). 1 *s.*

Lèpicier, A. M., Dell' anima umana separata dal corpo: suo stato, sua operazione. 2ª ediz. Roma, Pustet, 1901 (234 p. 8°). *L.* 3.

Brémond, L., La question du progrès dans le ciel II *(fin)* (Rev. des sc. ecclés. 1902 janv., p. 15—41).

Daubanton, F. E., Het voortbestaan van het menschelijk geslacht XI *(fin)* (Th. Studiën 1902, 1, p. 25—72).

Béraud, M., Essai sur la psychologie du tuberculeux (thèse). Lyon, Rey et Cie, 1902 (139 p. 8°).

Flügel, O., Die Seelenfrage m. Rücksicht auf die neueren Wandlungen gewisser naturwiss. Begriffe. 3. verm. Aufl. Cöthen, Schulze, 1902 (VII, 158 S. gr. 8°). M. 2,60.

Fiedler, E., Die Seelensprache (Sprache der Symbole u. Sinnbilder), ihr Wesen und ihre Anwendung. Leipzig, Mutze, 1902 (IV, 61 S. gr. 8°). M. 1,50.

Praktische Theologie.

Sägmüller, J. B., Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. 2. Tl. Die Verfassung der Kirche. Freiburg, Herder, 1902 (V u. S. 145—400 gr. 8°). M. 3,50.

Lombardi, C., Juris canonici privati institutiones, quas in scholis pontificii seminarii romani tradidit C. L. Edit. 2. 3 voll. Roma, Desclée, Lefebvre e C., 1901 (514; 511; 452 p. 8°).

Fleiner, F., Ueber die Entwicklung des kath. Kirchenrechts im 19. Jahrh. Rektoratsrede. Tübingen, Mohr, 1902 (31 S. 8°). M. 0,60.

Boudinhon, A., La Daterie apostolique. Règlement et nouvelles formules I (Canoniste contemp. 1902 févr., p. 87—91).

Alberti, J., De sepultura ecclesiastica deque jure sepeliendi. Roma, Artigianelli, 1902 (77 p. 8°).

Moureau, Crémation et inhumation (Rev. des sc. ecclés. 1902 janv., p. 5—14).

Thurston, H., Is the Crowned King an Ecclesiastical Person? (Nineteenth Cent. 1902 March, p. 444—455).

Leitner, M., Die Mischehe vom protest. Standpunkte aus. (Pastor bonus XIV, 6, 1902, S. 259—266).

Boguslawski, A. v., Die Antiduellbewegung, kritisch beleuchtet. Berlin, A. Schall, 1902 (IV, 59 S. gr. 8°). M. 1.

Tolstoï, Comte L., Sur la tolérance religieuse (La Revue XL, 5, 1902 mars 1, p. 517—522).

Schmid, Frz. v. Borgias, Mein bekenntnis. Eine antwort auf die kathol. glaubenslehre in den zeiten des wüsten judenhasses. Stuttgart, Verlagsanstalt „Brand", 1902 (31 S. 8°). M. 0,50.

Frank, Fr., Nachträge zu: „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und Gerechtigkeit". I. Die letzten Schlupfwinkel des Ritualmord-Aberglaubens. II. Der Ritualmord-Aberglaube in den letzten Zügen. III. Das Leichenbegängnis des Ritualmord-Aberglaubens. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (100 S. gr. 8°). M. 1.

Rüdt, P. A., Klöster und Möncherei. Ein Protest gegen Geistesknechtschaft und Verdummung [Volksschriften z. Umwälzung d. Geister 30]. Bamberg, Handelsdruckerei, 1902 (61 S. 16°). M. 0,20.

Heigl, F., Das Cölibat. Gedanken u. Thatsachen. Berlin, H. Bermühler, 1902 (134 S. 8°). M. 1,50.

Mai, Dr. Mor., „Voraussetzungslosigkeit" in Theorie u. Praxis. Kritische Beleuchtg. des „Falles Lenz" und des „Falles Lehmann". [Aus: „Histor.-polit. Blätter".] München, Th. Riedel, 1902 (54 S. gr. 8°). M. 1.

Der sogen. Fall Spahn [Kirchl. Aktenstücke. Nr. 11]. Leipzig, C. Braun, 1902 (64 S. gr. 8°). M. 0,60.

Braun, K., Bedenken über Dr. Ehrhards Vorschläge zur Versöhnung der modernen Cultur und des Protestantismus m. der kath. Kirche. Linz-Urfahr, Pressverein, 1902 (III, 156 S. gr. 8°). M. 2,50.

Renan, E., Lettres du séminaire *(suite et fin)* (Revue de Paris 1902 févr. 1, p. 494—526; févr. 15, p. 793—826).

Dreydorff, J. G., Quousque tandem? Ein ernstes Wort wider den alttestamentl. Geschichtsunterricht. Leipzig, H. Haessel, 1902 (51 S. 8°). M. 0,60.

Ender, A., Katechismus-Dispositionen m. Einleitungen u. Nutzanwendungen zu Katechesen in Schule u. Kirche nach dem großen österr. Katechismus. I. Bd. Feldkirch, Unterberger, 1902 (IV, 223 S. 8°). M. 2,10.

Floody, R. J., Scientific basis of Sabbath and Sunday. Boston, Cupples & Schoenhof, 1901 (XI, 354 p. 8°).

Thorelle, A., Diverses méthodes pour fixer la fête de Pâques par le seul millésime (Rev. eccl. d'Alsace 1902, 2, p. 66—76).

Sauter, B., Das hl. Meßopfer od. die liturg. Feier der h. Messe, erklärt. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (VII, 352 S. gr. 8°). M. 2,40.

Tractatus Misnensis de horis canonicis. Hrsg. v. A. Schönfelder. Breslau, Aderholz, 1902 (XXIV, 161 S. gr. 8°). M. 6.

Boissarie, Die großen Heilungen v. Lourdes. Deutsche autoris. u. verm. Ausg. v. J. P. Baustert. Ausg. A. Lingen, R. van Acken in Komm., 1902 (419 S. m. Abbildgn., gr. 8°). M. 5,40. Ausg. B. 1902 (336 S. m. Abb. gr. 8°). M. 4.

Schmitt, J., Einige prakt. Bemerkungen über d. Krankenpastoration II (Th.-prakt. Quartschr. 1902, 1, S. 25—36).

Tappehorn, Der Priester am Kranken- u. Sterbebette. Anleitung zur geistl. Krankenpflege. 4., von neuem durchgeseh. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (XI, 263 S. gr. 16°). M. 1,40.

Wallmenich, Clementine v., Die weibliche Berufspflege: Die Krankenpflege v. Männern durch Frauen. — Die Stellg. der Oberin im modernen Krankenhaus. München, Lehmann, 1902 (48 S. gr. 8°). M. 1.

Stöcker, A., und Schwabedissen, Christliche Wissenschaft (christian science) u. Glaubensheilung. 2 Aufsätze. 2. Aufl. Berlin, Buchh. d. Berl. Stadtmission, 1902 (51 S. gr. 8°). M. 0,50.

Illsung, J., Verba vitae aeternae. Ex quatuor evangelistis deprompta atque in argumenta quotidianae meditationis digesta. Ed. nova cur. R. Handmann. T. II. Regensburg, Manz, 1901 (405 S. 8°). M. 4.

Beissel, St., Die h. Fastenzeit. Betrachtungspunkte üb. Evangelien von Septuagesima bis Palmsonntag. Freiburg, Herder, 1902 (VIII, 160 S. gr. 8°). M. 1,80.

Breiteneicher, M., Die Stationen des h. Kreuzwegs. Fasten-Vorträge. 3. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (XVI, 340 S. 8°). M. 2.

Müller, R., Kampf um die Palme der Keuschheit. 7 Predigten, zunächst f. die h. Fastenzeit. Münster, Alphonsus-Buchh., 1902 (179 S. 8°). M. 2.

Laschan, P., Das Rettungsmittel der unendl. Barmherzigkeit Gottes. Predigten. Innsbruck, Rauch, 1902 (IV, 81 S. gr. 8°). M. 1.

Diessel, G., Die letzten Dinge des Menschen. Fastenpredigten. Die Rechenschaft nach dem Tode. 3. Aufl. Regensburg, F. Pustet, 1902 (VIII, 168 S. gr. 8°). M. 1,40.

, Der Rettungsanker der Sünder. Fastenpredigten. Ebd. 1902 (VI, 171 S. gr. 8°). M. 1,40.

Toussaint, J. P., Rette deine Seele! 50 Missionspredigten. 4. verb. Aufl. Dülmen, A. Laumann, 1901 (630 S. 8°). M. 3,50.

Kolberg, H., Glaube u. Liebe im heiligsten Altarssakrament. 12 Predigten üb. die h. Eucharistie. 2. verb. u. verm. Aufl. Ebd. 1901 (110 S. 8°). M. 0,75.

Kuboth, J., Kaisergeburtstags-, Eides- u. Gelegenheitsreden f. das Militär. 2., sehr verm. Aufl. Ebd. 1902 (144 S. 8°). M. 1.

Schuen, J., Predigten f. das katholische Kirchenjahr. Hrsg. v. Ph. Seeböck. 2. Bd. I. Abtlg.: Predigten f. die Sonntage u. die h. Fastenzeit. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (VI, 495 S. gr. 8°). M. 4.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen

(1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- u. Erziehungsanstalten. Von Dr. **Thomas Specht,** Professor am Kgl. Lyceum zu Dillingen. Mit 15 Abbildungen. gr. 8°. (XXIV u. 708 S.) M. 15; geb. in Halbfranz M. 17,50.

Den äußeren Anlaß zur Abfassung des vorliegenden Werkes bot die in Aussicht stehende Säkularfeier der im Jahre 1804 erfolgten Errichtung des Kgl. Lyceums in Dillingen. Da nämlich das gegenwärtige Lyceum zur Vorgängerin die ehemalige Universität Dillingen hat, so kann die Errichtung des Lyceums wohl nicht gefeiert werden, ohne daß der Blick sich zurückwendet auf das, was ihm vorausgegangen ist. Es erschien deshalb angezeigt, die Geschichte der früheren Universität dem jetzt lebenden Geschlechte vor Augen zu führen.

Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart und Wien.

Soeben erschien und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen die IV.—VIII. revidierte Auflage von

Ehrhard, Dr. A., Professor, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert

im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit.

27 Bogen in 8° Mk. 4.80, in Halbfranz gebd. Mk. 6.20.

Dieses hochbedeutsame Werk steht im Vordergrunde aller litterarischen Erscheinungen und wird allseits als **„eine That"** bezeichnet.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. **Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen** in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Dr. **Georg Hüffer,** Professor, **Corveier Studien.** Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.,
Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben, für Gebildete aller Stände.

Monatlich ein Heft von 64 S., gr. 8°-Form. Preis per Jahr 8 Mk. Bestellungen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nro. 5259).

Probehefte gratis und franko.

Inhalt des 3. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Kapfhamer: Das Alter der Erde als Wohnstätte der Organismen. — Schreiber: P. Christoph Scheiner S. J. und seine Sonnenbeobachtungen. — Neureuter: Die Raupe von Stauropus fagi. — Tümler: Zweckmäßige Verteilung der Raubsäugetiere in ihrer geographischen Verbreitung auf der Erde. — Baur: Steganographie und Telegraphie. — **Kleine Mitteilungen.** Meyer: Über den Regenwurm. — H.: Gewitter-Registrator. — **Himmels-Erscheinungen** im Monat April 1902 (Plassmann). — **Recensionen.** Naumann-Zirkel: Elemente der Mineralogie (Baumhauer). — Wagenmann: Künstliches Gold! (Forch). — Marshall: Zoologische Plaudereien (Bank). — Eimer: Vergleichend-anatomisch-physiologische Untersuchungen über das Skelett der Wirbeltiere (Kathariner). — Friese: Die Bienen Europas (Apidae europaeae) nach ihren Gattungen, Arten und Varietäten auf vergleichend morphologisch-biologischer Grundlage (Wasmann). — **Bemerkung der Redaktion.** — **Bibliographie.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 6. **8. April 1902.** **1. Jahrgang.**

Zur Symbolforschung II:
Burn, An Introduction tho the Creeds and to the *Te Deum* (Dörholt).
Wiegand, Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters (Dörholt).
Royer, Die Eschatologie des Buches Job (Göttsberger).
Gatt, Sion in Jerusalem, was es war und wo es lag (Hackspill).
Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Litteratur. 1. Bd. (Funk).
Pesch, Theologische Zeitfragen I u. II (Rohr).
Cruise, Wer war der Verfasser der Nachfolge Christi? (Stapper).
Thomae a Kempis De Imitatione Christi tractatus quattuor, ed. Hetzenauer (Stapper).
Schmittdiel. Betrachtender Kommentar zur Nachfolge Christi des gottseligen Thomas von Kempen (Stapper).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von B. M. Reichert und Erwiderung von S. Merkle.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Symbolforschung.

II.

1. **Burn,** A. E., B. D., Rector of Kynnersley, **An Introduction to the Creeds and to the *Te Deum*.** London, Methuen & Co., 1899 (XIV, 323 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Unter den englischen Symbolforschern der Gegenwart ist A. E. Burn einer der kenntnisreichsten und thätigsten. Nachdem er bereits im J. 1896 in den *Texts and Studies* von J. A. Robinson eine tüchtige Arbeit über das Athanasianum veröffentlicht hatte, besuchte er in den Jahren 1896, 1897 und 1898 an die zwanzig Bibliotheken des Festlandes und berichtete über seine dortigen Funde in *The Guardian*, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte (Juliheft 1898, Aprilheft 1900, Märzheft 1902) und in *The Journal of Theological Studies* (Oktoberheft 1900).

In der uns vorliegenden „Einleitung zu den Credo's" will er vorwiegend die Ursprungsgeschichte der drei namhaftesten Bekenntnisse, des apostolischen, des nicänokonstantinopolitanischen und des athanasianischen, welche auch bei den Anglikanern noch in liturgischem Gebrauche sind, zur Darstellung bringen. Er schreibt in erster Linie für die Studierenden der Universität Cambridge. Diese will er in die gegenwärtige Symbolforschung einführen und mit den hauptsächlichsten Problemen und Resultaten derselben bekannt machen. Er verhält sich dabei jedoch nicht bloß referierend, sondern nimmt auch zu fast allen Fragen und den bedeutendsten Meinungen und Hypothesen in bestimmter Weise und mit Gründen Stellung, ohne sich indes auf lange Erörterungen und Untersuchungen einzulassen. So dient das Buch für die Anfänger zur Orientierung, aber auch der Kenner wird es mit lebhaftem Interesse lesen und sich bald überzeugen, daß der Verf. seinen Gegenstand gründlich kennt, anregend darstellt und durchweg auch besonnen beurteilt, womit freilich wohl bestehen kann, daß er manche seiner Aufstellungen im einzelnen nicht annehmen, sondern mit uns ablehnen, einige derselben auch wohl lebhaft bestreiten wird.

Das apostolische Symbolum geht nach B. nicht zwar seinem Wortlaute, aber doch seinem Lehrinhalte nach auf die Apostel zurück. Dieser Kern der apostolischen Lehre ist dann nach ihm bald in gewisse mehr oder minder feststehende, formelartige Fassungen gebracht, wie wir sie bei Ignatius, Aristides, Justin und Irenäus finden. Gelegentlich kennzeichnet er auch diese Gebilde, die in seiner Darstellung u. E. etwas rätselhaft bleiben, als Parallelen zum Credo oder auch wohl als Glaubensregel.

Das ursprüngliche Taufbekenntnis denkt sich B. ganz kurz. Wie er es aber eigentlich sich vorstellt, ist uns nicht ganz klar geworden. Aus den Paulinischen Briefen und aus den apostolischen Reden der Apostelgeschichte glaubt er entnehmen zu können, daß es nur die Worte enthielt: „Jesus ist der Herr", wobei er das „Herr" im Sinne von „wahrer Gott" versteht. Für Kleinasien sodann will er aus den Johanneischen Briefen die inhaltlich fast identische Formel gewinnen: „Jesus ist der Sohn Gottes". Wir wollen ganz davon absehen, daß wir solche Schlüsse unmöglich für berechtigt halten können, da aus dem Umstande, daß diese Lehren wie im Centrum der apostolischen Verkündigung, so auch sicher von Anfang an im Mittelpunkte des christlichen Bekenntnisses standen, nichts für den Wortlaut der Formel dieses Bekenntnisses folgt; man gewinnt den Eindruck, als ob der Verf. sich nicht ganz konstant bleibe. Nachdem er noch bei Irenäus gesagt hat, dieser habe wohl die Formel „Jesus ist der Sohn Gottes" aus Kleinasien mitgebracht, äußert er einige Seiten weiter, wo er von dem Credo von Jerusalem spricht, die Meinung, bei Cyrill finde sich neben der längeren auch eine kürzere Symbolform, in der nur die drei göttlichen Personen und die Sündenvergebung erwähnt würden (Kat. 19), und diese Form führe uns zurück bis in die Tage des h. Petrus, und zwar nicht bloß inhaltlich — das wird er auch von der längeren Form Cyrills nicht bestreiten —, also, so müssen wir ihn verstehen, ihrem Wortlaute nach, als Bekenntnisformel. Bestärkt werden wir in dieser Auffassung noch durch die Bemerkung auf S. 69, das alte Jerusalemer Credo möge in der kürzeren Form wohl noch älter sein als R, und noch mehr durch die Nebeneinanderstellung der beiden alten Formen von Jerusalem und von Rom (S. 70) mit der Bemerkung, beide seien zurückzuführen auf die Taufformel als das älteste Credo der christlichen Kirche (*to the Baptismal Formula as*

the earliest creed of the Christian Church). Vorher hat der Verf. die Taufformel in einem eigenen Paragraphen (*Chapt.* II § VI) behandelt und hier durch nichts angedeutet, daß sie zum ursprünglichen Bekenntnisse gehört habe, dies vielmehr ausgeschlossen durch das, womit er diesen Paragraphen einleitet: *The simple creed: „I believe that Jesus is the Lord (or the Son of God)" is the first historic faith of the Church.* Wir können uns diesen anscheinenden Widerspruch nur dadurch lösen, daß wir annehmen, B. mache auch, ohne es zu sagen, ähnlich wie Kattenbusch, einen Unterschied zwischen Taufbekenntnis und Symbol, nehme für die älteste Zeit keinerlei Symbol, sondern nur jene kurzen Bekenntnisformeln an und lasse die Symbole auf die Taufformel sich aufbauen.

Die altrömische Form (R) läßt B. in Rom selbst um das Jahr 100—120 entstanden sein und meint mit Zahn, dieselbe habe im 1. Artikel ursprünglich vor *θεόν* ein *ἕνα* enthalten, das später ausgefallen sei; dagegen kann er sich der weiteren Meinung Zahns, daß in demselben 1. Artikel anfangs das *πατέρα* gefehlt habe, nicht anschließen.

Es gilt für ihn als ausgemacht, daß Caspari und andere Symbolforscher recht haben, wenn sie meinen, Augustinus lasse in seinen Schriften das Symbol von Mailand, also sein persönliches Taufsymbol, erkennen. Ich halte das keineswegs für so sicher. Die Gründe, die mich bestimmen, dieser unter den neueren Symbolforschern sehr verbreiteten Meinung skeptisch gegenüberzustehen, kann ich hier nicht darlegen; ich hoffe, sie an einer anderen Stelle bringen zu können.

Vermißt habe ich ein Eingehen auf die wichtige Frage nach dem Verhältnisse von R zu den orientalischen Symbolformen. Daß wenigstens mit einem Teil derselben ein Zusammenhang besteht, und R jedenfalls den palästinensischen Formen zugrunde liegt, hat doch schon Kattenbusch so bündig nachgewiesen, daß für mich ein Zweifel ausgeschlossen ist. Dadurch ist es aber zweifelhaft geworden, ob R in Rom selbst entstanden, und nicht vielmehr, wie noch Caspari annahm, und wie wir nach Kattenbuschs gründlichen Untersuchungen noch mehr Grund haben anzunehmen, aus dem Orient nach Rom gekommen ist.

Durch ein Eingehen auf diese Frage würde der Verf. auch die Geschichte des nicäno-konstantinopolitanischen Symbols vollständiger und durchsichtiger gemacht haben. Daß dieses auf dem von Cyrill in den Katechesen erklärten Credo von Jerusalem ruht oder vielmehr nur eine Nebenform von demselben ist, ist seit Hort's Untersuchung allgemein anerkannt; aber für ebenso sicher halte ich das Resultat der Untersuchung Kattenbuschs, daß das Jerusalemer Credo nur ein erweitertes R sei.

Bezüglich des eigentlichen Nicaenums (N.) kann ich B., der hier an andere Symbolforscher sich anschließt, nicht beistimmen. Daß die Entscheidung von 325 rein für sich jemals irgendwo als Taufsymbol gebraucht worden sei, ist für mich mehr als zweifelhaft. Nur als Glaubensentscheidung war sie ursprünglich gemeint gewesen, nicht als Taufsymbol, was man namentlich auch daraus abnehmen kann, daß ihr der beim Taufsymbol übliche Schluß fehlt. Erst als gegen Mitte des 4. Jahrhunderts der Arianismus zu einer wirklichen Gefahr für den Bestand der Kirche im Orient sich ausgewachsen hatte, dachte man daran, die dogmatische Entscheidung in die bestehenden Taufbekenntnisse aufzunehmen. Die dadurch entstandenen „nicänisch-redigierten" Formen des Taufbekenntnisses sind u. E. gemeint, wenn bei den Vätern von N als Taufsymbolum die Rede ist. Auch die auf N sich beziehenden Zurufe der Bischöfe auf dem Konzil von Chalcedon kann ich nur so verstehen.

Bezüglich des Athanasianums verteidigt B. von neuem die Anschauungen, die er schon 1896 in seinem Werke über dasselbe dargelegt hat. Er sieht im *Quicunque* nur Gegensätze gegen den Arianismus und den Apollinarismus, von denen der erstere durch die Westgoten, der letztere durch Priscillian auch für das Abendland gefährlich geworden war, und meint, daß es vornestorianisch sei und im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts — etwa zwischen 420 und 430 — entstanden sei. Die Gründe, die er dafür vorbringt, scheinen mir ernste Beachtung zu verdienen. Interessant und lehrreich ist namentlich sein Nachweis, daß einerseits die eigentlichen antinestorianischen Spitzen, wie sie z. B. bei Vincentius von Lerin sich finden, im Symbol noch nicht vorkommen, und daß andererseits die in demselben vorkommenden Wendungen, die den Anschein einer antinestorianischen oder gar antieutychianischen Tendenz erwecken können, schon in der vornestorianischen Zeit vorkommen. Als Entstehungsort nimmt er das Kloster Lerin an. Als Verfasser vermutet er den Gründer und ersten Abt dieses Klosters Honoratus von Arles. Ich meine, daß für dessen Schüler Hilarius von Arles ebenso gute Gründe sprechen dürften. Eine sehr willkommene Beigabe ist die genaue Feststellung des Textes auf Grund von Handschriften aus dem 8. und 9. Jahrhundert.

Von unserm *Textus receptus* (T) des *Symbolum apostolicum* meint B., daß er in Rom selbst entstanden sei, und zwar durch allmähliche Umgestaltung von R zu T, die vor dem Jahre 700 sich vollzogen habe. Was er dafür vorbringt, ist bei der Dunkelheit und Unsicherheit, welche da immer noch herrscht, jedenfalls beachtenswert. Die Entschiedenheit, mit der er (S. 240) den Gedanken zurückweist, daß „die Mutterkirche" ihr altes apostolisches Symbol später mit einer obskuren Provinzialform vertauscht, und nicht vielmehr ihr altes Juwel treu gehütet und nur in neuer, reicherer Fassung der späteren Generation übermacht habe, berührt uns nicht nur angenehm, sondern enthält auch etwas, was die Beachtung des Forschers verdient, der nicht leicht und ohne die triftigsten Gründe annehmen darf, daß Rom etwas von auswärts her angenommen habe, da das bekanntlich gegen seine Gewohnheit wäre. Wenn es indes in diesem Falle auch geschehen wäre, so hätte es doch nicht ein altes Juwel gegen etwas Minderwertiges vertauscht, da T auf alle Fälle nur ein erweitertes R oder, wenn man will, R in neuer Fassung ist. Jedenfalls würde sich, wenn in Rom selbst T aus R geworden wäre, die stille Verbreitung von T über das ganze Abendland unter Verdrängung aller älteren Formen sehr gut und leicht erklären.

Eine Art willkommener Zugabe bildet das Kapitel über das *Te Deum*, als dessen Verfasser Dom Germain Morin den Bischof Nicetas von Remesiana in Dacien († nach 400) so überzeugend nachgewiesen hat, daß jetzt niemand mehr an Ambrosius und Augustinus oder an Hilarius von Poitiers oder gar an Sisebut oder Abundius als Verfasser des alten Hymnus denkt. B. hat nicht nur

dieses nunmehr feststehende Resultat klar dargelegt, sondern auch auf einige ältere Texte, in welchen er „Quellen“ für den Wortlaut des *Te Deum* glaubt sehen zu dürfen, hingewiesen und sich um eine genaue Feststellung des Textes des letzteren aus den alten Hss in dankenswerter Weise bemüht. Und da ist es interessant zu erfahren, daß das letzte Wort des 21. Verses, der ursprünglich der Schlußvers war, und den wir jetzt so lesen: *„Aeterna fac cum sanctis tuis in gloria numerari“*, in sämtlichen Hss nicht *numerari*, sondern *munerari* lautet, was offenbar einen schöneren Sinn giebt und zu der nervigen Kraft, die den ganzen Hymnus durchdringt, besser paßt. Erst in den gedruckten Ausgaben des Breviers vom Jahre 1491 an findet sich nach B. die Abänderung in *numerari*. Auch die Worte *tuis* und *in* sind nicht ursprünglich; der Schlußvers lautete vielmehr: *„Aeterna fac cum sanctis gloria munerari“*. Die folgenden Verse sind allerdings auch verhältnismäßig alt, aber sie gehörten nicht zum Hymnus selbst, sondern waren diesem als *Capitulum* und *Versus* angehängt.

Wir sind dem Verf. für seine Arbeit recht dankbar, namentlich für die letztere Hälfte derselben, und geben uns der Hoffnung hin, daß er uns recht bald wieder durch eine ähnliche Leistung erfreuen werde. Insbesondere möchten wir ihn bitten, für weitere Arbeiten das frühe Mittelalter im Auge zu behalten, da er für diese noch zu wenig erforschte Periode schon jetzt Kenntnisse des hier einschlägigen Quellenmaterials besitzt, welche über die gewöhnlichen nicht unbedeutend hervorragen.

2. **Wiegand,** Lic. Dr. Friedrich, Privatdozent [jetzt Professor] in Erlangen, **Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters** [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg, IV. Bd. 2. Heft]. I. Symbol und Katechumenat. Leipzig, Dietrich, 1899 (VIII, 364 S. gr. 8°). M. 6.

Wer die Geschichte des Taufsymbolums gründlich erforschen will, für den ist es unumgänglich, auch nach dem Milieu, in welchem es in den verschiedenen Zeiten gestanden hat, sich umzusehen: er muß die nicht immer ganz gleichgebliebene liturgische und katechetische Umschicht desselben befragen, weil auch diese ihm manches zu sagen hat. Diese Umgebung nun des Symbols und die Stellung, welche es in derselben eingenommen, hat Wiegand unternommen uns zu zeichnen. Sein Buch scheint aber nicht die richtige Titelaufschrift erhalten zu haben. Es bietet mehr, als man nach dieser erwarten sollte. Von den drei Kapiteln, welche es umfaßt, beschäftigt sich das erste, welches mit seinen 177 Seiten fast die Hälfte des Bandes einnimmt, noch nicht mit dem Mittelalter, sondern mit dem Vormittelalter. Es führt uns in die Blütezeit des altkirchlichen Katechumenats und giebt in ausführlicher Breite eine Übersicht über den Inhalt der hervorragendsten abendländischen Symbolerklärungen vom 4. bis zum 6. und anhebenden 7. Jahrhundert. Wir wollen das nicht tadeln, weil die Abhängigkeit des frühen Mittelalters von dieser Vorperiode hier, wie auch auf anderen Gebieten, eine so bedeutende ist, daß auch diese Vorzeit unbedingt herangezogen werden mußte, wenn die Darstellung die erwünschte Gründlichkeit haben sollte. Daß dieses Heranziehen in solcher Breite geschah, rechtfertigt der Verf. im Vorwort damit, daß er uns auf den noch ausstehenden zweiten Band seines Werkes mit dem Bemerken verweist, er werde in diesem auf jene älteren Symbolerklärungen vielfach zurückgreifen müssen, und dadurch sei er veranlaßt worden, sie in solcher Ausführlichkeit zu bringen. Wir lassen das gelten, meinen aber doch, dem Inhalt entspreche besser eine Aufschrift wie diese: Das apostolische Symbol nach seiner liturgischen und katechetischen Stellung vom 4. bis 16. Jahrhundert. Ich will nur gestehen, daß der gegenwärtige Titel mich nicht besonders angezogen hat, und daß es eine angenehme Enttäuschung für mich war, den Inhalt des Bandes näher kennen zu lernen.

Am meisten interessiert hat uns in diesem ersten Kapitel der letzte Paragraph, der im Anschlusse an die glücklichen Entdeckungen Morin's die Taufvorbereitung, wie sie im 6. und 7. Jahrhundert in Neapel bestand, zur Darstellung bringt. Vielleicht würde dieser Paragraph ebenso gut oder noch besser im zweiten Kapitel seinen Platz gefunden haben.

Gegen Ende des 5. und zu Anfang des 6. Jahrhunderts erhielt das Taufsymbol eine veränderte Stellung in der Taufvorbereitung. Es wurden damals durchweg nur noch Kinder zur Taufe gebracht. Eine Vorbereitung auf die Taufe hielt man zwar auch bei diesen noch aufrecht, doch konnte sie nur noch einen liturgischen Charakter haben, nicht mehr zugleich einen katechetischen, wie vorher im alten Katechumenat. Es waren vor allem die Skrutinien, die man damals liturgisch ausgestaltete, so daß sie nun zu bedeutenden liturgischen Feiern (mit eigenen Meßformularen) wurden. Man bezweckte durch diese Feierlichkeiten, welche durch einen großen Teil der Fastenzeit sich hinzogen, den Erwachsenen die große Wichtigkeit der Taufe, die man ihnen nicht mehr, wie ehemals, vor derselben einprägen konnte, nachträglich recht lebhaft zum Bewußtsein zu bringen. Diese Ausbildung nun der liturgischen Seite der Taufvorbereitung, in der nach wie vor das Symbol mit seiner feierlichen Übergabe und Rückgabe (*traditio* und *redditio*) die herrschende Stellung behielt, stellt uns W. auf Grund tüchtiger Quellenstudien im zweiten Kapitel in anziehender Weise dar. Auch die Quellen selbst dieses Skrutinienritus, unter welchen das *Sacramentarium Gelasianum* obenan steht, bespricht er unter Stellungnahme gegen verschiedene abweichende Meinungen mit gut abgewogenem Urteil.

Wenn wir nun behaupten, daß auch während dieser Periode trotz der ausschließlich liturgischen Taufvorbereitung das alte Taufsymbol doch auch noch eine katechetische Bedeutung behalten habe, so glauben wir nicht, damit in einen Gegensatz zu W. zu treten, sondern nur etwas hervorzuheben, was er nicht hervorgehoben hat. Vor der Taufe freilich konnte ja von einer katechetischen Behandlung der noch gänzlich unmündigen Taufkandidaten nicht die Rede sein. Und daher konnte man, was auch vielerorts geschah, dazu übergehen, statt des alten kurzen Credo, das sich für den ersten Unterricht so sehr eignete, das längere nicäno-konstantinopolitanische Symbol zu verwenden und dieses der größeren Feierlichkeit wegen sogar griechisch und lateinisch abzusingen. Aber daß bei dem katechetischen Unterricht, der nun nach der Taufe den Kindern zu erteilen war, nicht das letztere, sondern das alte, kurze Apostolikum zur Grundlage diente, können wir nicht nur daraus vermuten, daß es sich dazu besser eignete, sondern es wird uns auch einigermaßen durch die Thatsache bestätigt, daß es

sich auch da, wo es in der liturgischen Taufvorbereitung durch das andere verdrängt wurde, doch erhalten hat, wie z. B. speziell in Rom, wo auch die Sitte, das längere Symbol vor der Taufe feierlich zu übergeben, im 5. und 6. Jahrhundert aller Wahrscheinlichkeit nach bestanden hat, wo aber dennoch das apostolische Symbol in der kurzen alten Form (R) sich mindestens bis ins 7. Jahrhundert erhalten hat, da die Missionäre, welche Gregor d. Gr. nach England sandte, es dorthin mitgenommen haben.

Es sollte freilich noch eine Zeit kommen, in der das Apostolikum auch in der Öffentlichkeit wieder eine katechetische Stellung und zwar zum Teil sogar wieder, wie ehemals, vor der Taufe erhielt, wenn auch unter ganz veränderten Verhältnissen. W. bringt diese Zeit des 8. und 9. Jahrhunderts im dritten Kapitel zur Darstellung. Man tradierte also damals, wenigstens in Gallien und Germanien, das apostolische Symbol vor der Taufe nicht bloß liturgisch, sondern zugleich auch katechetisch, indem man es wie ehemals mit einer erklärenden Anrede begleitete, welche nunmehr, wo bloß Kinder zu taufen waren, für die Paten berechnet war. Da diese die Pflicht übernahmen, den Kindern später das Symbol nebst dem Vater unser beizubringen, so hielt man es für angebracht, daß sie nun auch im Namen der Kinder diese beiden Lehrstücke entgegennahmen, welche dadurch von selbst zum Leitfaden für den folgenden Religionsunterricht der Kinder und damit zur Grundlage unseres Volkskatechismus wurden.

Wir danken dem Verf. für seine fleißige Arbeit und sehen dem zweiten Bande mit um so größerem Interesse entgegen, da ihm für denselben eine reiche Fülle noch ungedruckten Materials zur Verfügung steht.

Münster i. W. B. Dörholt.

Royer, Dr. Jakob, **Die Eschatologie des Buches Job unter Berücksichtigung der vorexilischen Prophetie.** [Biblische Studien VI. Bd. 5. Hft.] Freiburg i. Br., Herder, 1901 (156 S. gr. 8°). M. 4.

Das Buch Job mit seinen zahlreichen Schwierigkeiten von inhaltlicher Art und auf dem Gebiete der Einleitungsfragen wird immer Interesse finden, umsomehr wenn, wie hier, ein religionsgeschichtlich so bedeutsamer Punkt, die Eschatologie, Gegenstand der Erörterung sein soll und zugleich der so empfehlenswerte Weg einer Monographie auf etwas weiterer Grundlage beschritten wird. Der Verf. macht sich nicht anheischig neue Mittel und neue Wege zu finden, um zu lösen, was lösbar ist; was er verheißt, und wovon jede Seite des Buches reichlich Zeugnis ablegt, ist, die Resultate einer langjährigen (zehn Jahre nach Abschluß der Arbeit als Promotionsschrift waren diesen Studien gewidmet S. 78[1]) Beschäftigung mit dem gewählten Vorwurf zu bieten.

Eschatologie ist ein religionsphilosophischer Begriff. Daß der Verf. auch diese Seite in die »Vorfragen« hereinzieht, wird manchem als zu weit zurückgegriffen erscheinen; aber als vorausgeschickte Stimmungsakkorde — mehr können und wollen diese wenigen Seiten nicht sein — mögen sie Berechtigung haben. Eschatologie ist ein religionsgeschichtlicher Begriff — die Wichtigkeit der alttestamentlichen Eschatologie für die neutestamentliche dogmatische Lehre darüber wird nicht hoch angeschlagen (S. 15 f.), und wohl nicht mit Unrecht —, nach dieser Richtung hin steht die Eschatologie des Buches Job im Fluß der eschatologischen Entwickelung in Israel.

Ist nun der Stand der eschatologischen Anschauungen in Israel ein hoher oder ein niedriger? Die sog. kritische Schule sucht ihn möglichst tief herabzudrücken. Der wesentliche Gehalt der vorexilischen Eschatologie wird kurz zusammengestellt (S. 11 ff.) als Orientierung, um die Gedanken Jobs anreihen zu können, und zugleich — aber nur in sekundärer Weise darf dies geschehen, denn sonst verliert die Erörterung die apologetische Schärfe — als hermeneutisches Prinzip (vgl. S. 31), um zwischen dem Zuwenig der Kritik und dem allenfallsigen Zuviel der gläubigen, das Licht der Offenbarung in die dunkeln Perioden der Vorzeit mit Unrecht zurücktragenden Exegese (S. 13) die rechte Mitte einzuhalten.

Wo reiht sich nun das Buch Job mit seiner Eschatologie ein? Eine neue Zeit der Fixierung kann der Verf. nicht bringen; alle Jahrhunderte der vormosaischen Zeit bis nach dem Exil sind schon versucht worden. Äußere Anhaltspunkte fehlen; die inneren Gründe sind vieldeutig oder werden wenigstens thatsächlich sehr verschieden gedeutet. Der Verf. hätte sich damit begnügen können, eine zeitliche Fixierung vorauszusetzen und mit ihr zu operieren. Er wollte lieber den litterarischen Abhängigkeitsbeweis eigens hervorheben und für die vorexilische Prophetie selbständig durchführen und die Gleichheit und Ähnlichkeit des Gedankenkreises als bedeutsames und selbst entscheidendes Fixierungsmittel für die Abfassungszeit, ja für die Person des Verfassers geltend machen. Beide Mittel sind auch bisher angewendet worden. Der Verf. hat aber zweifelsohne die litterarischen Berührungspunkte in ausgedehntester Weise und vielfach vermehrt gegeben. Hat er auch die überzeugende Kraft derselben damit wesentlich erhöht? Es soll abgesehen werden von der Strittigkeit mancher Auffassung und Übersetzung und von der textkritischen Unsicherheit (S. 48 durfte ein Hinweis auf die textkritische Bedenklichkeit der Korrektur „Ophir" zu Jer. 10, 9 erwartet werden); auch außerdem wird man bei Nachprüfung der Stellen den Eindruck nicht los, als ob gar vieles selbstverständlich sich Darbietende gleiche Gedanken, gleiche Bilder, gleiche Redeweisen wären, ohne daß damit eine litterarische Berührung und Beziehung, eine Abhängigkeit so oder anders erwiesen werden könnte.

Die besonders enge litterarische Verwandtschaft zwischen Job und Jeremias war schon lange beachtet. Der Verf. hat auch nach dieser Seite hin das Thatsachenmaterial selbständig und eingehend erörtert und sehr vermehrt. Auch hier ist zu sagen, daß einige wenige markante Stellen, nach ihrer Tragweite genau abgegrenzt, die Mischung von wirklichen Entlehnungen mit zufälligen Anklängen, gemeinmenschlichen Überzeugungen und Anschauungsweisen usw. sicherlich an Wirksamkeit überwogen hätten. Es ist kein Zweifel, daß man mit gutem Rechte, auch wenn man nicht alle Stellen des Verf. für beweiskräftig hält, schließen kann: das Buch Job sei zur Zeit des Jeremias entstanden; beide Schriftsteller leben in der gleichen geistigen Atmosphäre. R. geht aber noch weiter: Jeremias ist auch der Verfasser des Buches Job (S. 46 ff.). Thut er das mit Recht? Innere Gründe unterliegen zumeist der subjektiven Wertung. Ein innerer

Grund ist gewiß der, daß Job nicht abhängig sein konnte von Jeremias, weil so aus dem Innersten herausgewachsen, daß Jeremias als „Verfasser der Klagelieder, als Meister der Schilderung der tiefsten Affekte“ nicht der Entlehner sein kann. Wir können diesen Erwägungen mitsamt den litterarischen Berührungen nicht eine so weitgehende Folge geben, zumal ja Jeremias als Entleiher fremder Gedanken hinreichend bekannt ist, und Berührung und Anlehnung, wie die Litteraturgeschichte allenthalben zeigt, mit geistiger Selbständigkeit sehr wohl vereinbar ist.

In schöner lebendiger Darlegung verbreitet sich R. über Plan und Gedankengang des Buches. Die Frage nach der Integrität des Buches wird als in traditionellem Sinne gelöst vorausgesetzt. Ein Seelendrama findet der Verf. im Buche Job dargestellt. Die wohlbegründete psychologische Auffassung eröffnet erst das Verständnis dafür, was wir in Job an eschatologischen Gedanken erwarten dürfen, und was bei ihm nicht zu fordern und zu suchen ist. Die Erwägungen des Job führen nicht notwendig auf eine jenseitige Lösung des tragischen Konfliktes. Wenn sie auch nicht verwertet sein sollte, so kann die Jenseitshoffnung doch in umfänglichster Weise in Job gelebt haben. Um so besser, wenn diese Jenseitshoffnung trotzdem durchdringt, wenn wir alle wesentlichen eschatologischen Begriffe (Seele, Lebensbedeutung, Tod, Unterwelt, Vergeltung, Befreiung aus dem Scheol, Auferstehung) in Jobs Klagen und Hoffen durchscheinen und sogar klar und ausdrucksvoll hervortreten sehen. Die vielumstrittene Stelle 19, 23—27, namentlich v. 26 werden im Sinne der leiblichen Auferstehung gefaßt und allseitig mit Glück (Theodotion dürfte wegen χῶμα hiefür nicht so unzweideutig in Anspruch genommen werden, weil mit diesem Worte häufig das hebräische עפר = Staub wiedergegeben wird) begründet, wenn auch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt werden. Dem wird die Unklarheit des Textes immer im Wege stehen; man muß zufrieden sein, die Erklärung im Sinne der leiblichen Auferstehung als möglich, ja als naheliegendst darzuthun. Daß der Verf. im Anschluß an diese bedeutsamste eschatologische Stelle im Buche Job den messianischen Terminus Goël auf breiterer Basis erörtert, ist als Zugabe dankbar zu begrüßen.

Im allgemeinen ist die Abhandlung großzügig angelegt. Der minutiöse Erklärer würde zu mancher Schwierigkeit ein *„non liquet“* setzen, an manchen Stellen ein Mehr von Meinungen gelten lassen, wo der Fluß einer zusammenfassenden Beurteilung leichter darüber hinwegführt und der apologetische Zweck mehr die günstige Auffassung bevorzugen läßt. Die sichere, gewandte Darlegung der Probleme, die neue Beleuchtung und Gruppierung bekannter Dinge vereint mit wirklich neuen, selbständigen Auffassungen im Ganzen und Einzelnen läßt beim Leser einen wohlthuenden Eindruck zurück.

Freising. Johann Göttsberger.

Gatt, Georg, **Sion in Jerusalem, was es war und wo es lag.** Brixen, Verlag des kath.-polit. Preßvereins, 1900 (141 S. gr. 8°). M. 3.

Bekanntlich stehen sich in der vom Verf. aufgeworfenen und behandelten Frage zwei Ansichten schroff gegenüber: Sion wird teils dem S.-W.-Hügel teils dem S.-O.-Hügel Jerusalems zugewiesen. G. tritt für die erstere Auffassung ein, die er als die traditionelle bezeichnet.

Nach kurzer Darstellung der Ansichten und Beweisführung der neueren Palästinologen (S. 6—33) wird zunächst die Lage der von Melchisedech gegründeten Urstadt Salem (= Jebus) bestimmt, besonders nach den Angaben des Pentateuchs und der Bücher Jos., Jud. und Sam. (S. 34—47): sie lag auf dem S.-W.-Hügel. Dorthin weisen übereinstimmend die topographischen Nachrichten der älteren Geschichtsbücher und der Psalmen über die „Stadt Davids“ und die „Stadt des großen Königs“ (S. 48—64—81). Auch die Angaben des Buches Nehemias lassen sich nur mit der Auffassung der Traditionalisten vereinbaren (S. 81—93). Dagegen hat die „Stadt Davids“ und der „Berg Sion“ des ersten Buches der Makkabäer „mit der alten Stadt David und dem eigentlichen Berg Sion zunächst nichts gemein als den Namen“; unter diesen Ausdrücken ist ganz Jerusalem zu verstehen (S. 94—105). Die Identifizierung von Sion und Akra und dessen Verlegung sei es in die Unterstadt, wie es seitens der Opheliten geschieht (S. 105—114), sei es in die Oberstadt, wie es seitens der älteren Traditionalisten versucht wurde (S. 114—125), wird abgewiesen: Sion und Akra lagen nebeneinander, Sion auf dem Oberstadthügel, die Akra der Syrer auf dem Ausläufer des Calvarienberges. Auch in der Sion-Frage bewahrheitet sich also „wieder einmal, daß gründliche Forschungen die bisherigen Anschauungen bestätigen, ihnen jedoch eine bessere wissenschaftliche Grundlage geben“ (S. 133).

Auf jede Einzelheit der Beweisführung des Verf. einzugehen ist hier unmöglich: dazu wäre ein ganzes Buch erfordert. Doch muß anerkannt werden, daß die hier vorgetragene These mit großem Geschick und auf Grund persönlicher Ortskenntnis verteidigt wird. Trotzdem glaube ich, daß der Verf. bei manchem aufmerksamen Leser das Gegenteil von dem erreichen wird, was er bezweckt; jedenfalls wird auch nach dieser Arbeit wahr bleiben, daß „die bisherigen Leistungen (der Traditionalisten) ungenügend sind“ (S. 53), und man wird sich wohl nicht damit begnügen können, zuzugeben, daß bei gründlichen Forschungen in dieser Frage die Traditionalisten nur in nebensächlichen Dingen „nicht mit heiler Haut davonkommen“ (S. 133).

Schon bei der Behandlung der Urstadt und ihrer Gründung muß es unangenehm empfunden werden, daß der Verf., beim Schweigen der alten Urkunden, sich so leicht „die Sache selbst zurechtlegen“ (S. 34) kann. Der Bericht über die Versammlung, welche Melchisedech auf dem S.-W.-Hügel abhielt, über die Vorschläge Abimelechs, des Fürsten der Ackerbauer, Achimelechs, des Vorstehers der Hirten, Adonisedechs, des Fürsten der Jäger, Achitophels, des Vorstehers der Handwerker, grenzt schon an das Phantastische und wäre höchstens in einem Midrasch verständlich. Es ist doch allzu bequem, nach einem solchen Protokoll einfach zu behaupten: „es wurde nun beschlossen, die feste Stadt auf dem S.-W.-Hügel zu erbauen“ (S. 37). Daß aus Salem oder Ursalem später Jerusalem entstand (*ibid.*), scheint dem Verf. erwiesen; aber warum heißt es dann auf der folgenden Seite: „Salem . . ist einfach identisch mit Jerusalem, wenn es überhaupt etwas damit zu schaffen hat“ (S. 38)? Der Schwerpunkt der Beweisführung dieses Kapitels liegt in der Annahme, daß der O.-Hügel nicht hinreichend Raum für eine feste Stadt bot (S. 36. 39 u. ö.). Da müßten wir doch zunächst wissen, wie weit sich diese Stadt nach Norden erstreckte, zu welchem Zwecke sie erbaut war, wie zahlreich ihre Bevölkerung war — und manches andere! Mit einigen Ziffern und Vermutungen ist die Sache zwar „zurechtgelegt“, aber nicht abgethan. Übrigens sagt doch der Verf. selbst (S. 44), es sei sehr wahrscheinlich, daß ein Teil der Jebusiter „außerhalb und unterhalb der Festung in Vororten lebte“! — Dann liegt in der Lokalisierung Sions auf dem Ophel auch nicht die Annahme, daß die Chanaanäer ihre festen Städte „an den Quellen in den

Thälern" (S. 38) bauten, und die spöttische Äußerung des Professors des Patriarchal-Seminars: *„Puto montem Sion non fuisse in valle"* ist alles andere eher als „köstlich" (S. 114). Auch ist es nicht richtig oder wenigstens ist es nur zum Teile richtig, daß das Hinnom-Thal O.-W.-Richtung hatte (S. 40. 43): vom Mamilla-Teich aus lief es zunächst von N. nach S. und wandte sich erst um den südlichen Abhang des S.-W.-Hügels herum in der Richtung von W. nach O., südlich am Ophel vorüber bis zum Kedron-Thal: also lag auch der S.-O.-Hügel, und nicht „nur der S.-W.-Hügel nördlich vom *wadi er-rababi*" (S. 42). — Dagegen hat der Verf. wohl recht, wenn er annimmt daß die Marien-Quelle jenes Gihon sei, an welchem Salomon gekrönt wurde (S. 42. 70—73): aber damit macht er ja, trotz seines Protestes, eine sehr weitgehende Konzession an die Opheliten! Hingegen ist mir ganz unverständlich, weshalb die Angaben (II Sam. 1, 33—45) über das Fest Adonias' neben *'ain-rogel* (= *bir ajub*) mit der Lage der Stadt Davids auf dem S.-O.-Hügel unvereinbar sein sollen: da die Krönungszeremonie schnell vor sich gehen mußte, war Gihon, welches unmittelbar am S.-O.-Hügel (d. h. an der Stadt Davids) lag, ein dazu sehr geeigneter Ort! — Nebenbei gesagt kann das heutige Zeḥweleh (Fels) nicht mit Suheileh (kleine Ebene) zusammengebracht werden (S. 42): das lehrt schon die elementare arabische Phonetik. — Die Angaben Josephus' über die Jebusiterstadt dürften, abgesehen von anderen Erwägungen, nicht gegen die Opheliten ausgespielt werden, nachdem es einmal heißt, „daß er hierüber um kein Haar mehr wußte als wir, d. h. nichts" (S. 44). Was das Buch der Richter über die Reise des Leviten von Betlehem nach Gaba'a erzählt, ist ebenfalls kein Beweis für die Lage Jebus' auf dem S.-W.-Hügel; denn der Wunsch des Dieners des Leviten, in Jebus zu übernachten, ist nicht unbegreiflich, wenn die Stadt auf dem S.-O.-Hügel lag; dieser Hügel war vom Wege nicht „allzuweit entfernt" (S. 46), jedenfalls nicht viel weiter als der S.-W.-Hügel, und die zwei Reisenden hatten ja ziemlich viel Zeit vor sich, da sie noch vor Sonnenuntergang in Gaba'a ankamen.

Trotz aller Bemühungen vermag sich der Verf. der Beweiskraft der Texte nicht zu entziehen, in denen es heißt, daß man von der Stadt Davids zum Tempelberg hinaufging: der S.-W.-Hügel liegt aber höher als der Tempelberg! Die Deutung: „wollte man vom S.-W.-Hügel auf den Tempelberg hinaufgehen, so mußte man zuerst in das Stadtthal hinabsteigen, von dort aber aufwärts gehen" (S. 62) erscheint schon auf den ersten Blick gesucht und erkünstelt. Ging man denn nicht mehr von der Stadt Davids zum Tempelberg hinauf, als das Tyropoion überbrückt war? Die Tochter Pharaos wohnte zunächst in der Stadt Davids im Salomonischen Palaste; später führte Salomon sie hinauf aus der Stadt Davids in das ihr bestimmte Haus (II Chron. 8, 11): also war die Stadt Davids nicht auf dem höchsten Berge Jerusalems! Oder stieg man etwa vom S.-O-Hügel hinauf zum S.-W.-Hügel und ebenso hinauf vom S.-W.-Hügel auf den S.-O.-Hügel? Vollends verfehlt ist der Versuch die Stelle II Sam. 24, 40 der Theorie des S.-W.-Hügels anzubequemen und zu übersetzen: „Aravna . . . sah den König . . . herüberkommen", nämlich vom S.-W.-Hügel über das Tyropoion nach dem S.-O.-Hügel; denn zunächst bedeutet עבר על „auf jemand zukommen"; und dann, wenn David noch im Tyropoion war, wie konnte Aravna wissen, daß der König gerade zu ihm kam? Auch aus der Stelle I Chron. 21, 15. 16 folgt nicht, daß man den Tempelberg von der Stadt Davids überblicken konnte, daß letztere also höher, d. h. auf dem S.-W.-Hügel lag; denn der Pestengel, den David über dem Tempel sah, stand ja „zwischen Himmel und Erde", also ziemlich hoch! (cf. *Fl. Jos. Ant.* VII, 13, 3, 328: ἀναβλέψας . . .). — Wenn die Psalmen die Stadt Davids als eine hochgelegene bezeichnen, so ist damit noch lange nicht der S.-W.-Hügel gemeint: auch der S.-O.-Hügel ragt schroff aus dem Hinnom-, dem Kedron- und dem Tyropoion-Thale hervor. Wohl aber heißt in den Psalmen der Berg Sion „der vom Herrn zu seiner Wohnung auserwählte", „der heilige Berg"; sind diese Ausdrücke verständlich, wenn Sion nicht der Tempelberg, also der S.-O.-Hügel war? Und wenn Sion bei den Propheten auch ganz Jerusalem bezeichnen kann, wie kamen diese dazu den „Berg Sion" einen „heiligen" Berg zu nennen, wenn derselbe nicht den Tempel trug? Es klingt doch zu unwahrscheinlich, daß schon zur jüdischen Zeit mit dem Namen „heiliger Berg" zunächst der Ophel, dann „ganz Jerusalem" und zuletzt „Sion" gemeint wurde. — Die Logik des Satzes: „Im römischen Brevier steht Sion synonym mit Jerusalem, also auch in der Bibel" (S. 77) bedarf wohl keiner Beleuchtung.

Am meisten Mühe schaffen dem Verfasser die topographischen Angaben des Buches Nehemias. Es bleibt ihm „nichts anders übrig als so lange zu probieren, bis es klappt" (S. 84). Aber merkwürdiger Weise „klappt" es, wenn die Stadt Davids auf den S.-O.-Hügel zu liegen kommt (S. 85)! Da aber die Opheliten nicht recht haben können, muß es einen „Ausweg" aus „dieser verzweifelten Lage" (S. 86) geben. Und faktisch ist die Exegese, die hier am Buche Nehemias geübt wird, nichts anders als ein „Ausweg". — Die Art und Weise, wie sich der Verf. den Einwänden, die sich auf das Buch der Makkabäer stützen, zu entziehen sucht, könnte man nach seiner Ausdruckweise als „köstlich" bezeichnen. So dürfte nach seiner Ansicht zulässig sein zu deuten: „Sie (die Syrer) hinterlegten die Beute Jerusalems, insofern es keine Festung war, in Jerusalem, insofern es eine Festung war" (S. 98)! Von einer andern, von ihm vorgeschlagenen Deutung gesteht er selbst ein: „klar ist dies allerdings nicht" (S. 99). Der Einwand, daß die Davidsstadt in den [proto]kanonischen Büchern nicht einen andern Sinn haben kann als bei den Makkabäern, ist auch nicht mit dem Hinweis darauf gelöst, daß I Makk. und die älteren geschichtlichen Bücher des A. T. von verschiedenen Verfassern (*quid ad rem?*) und aus weit auseinander liegenden Zeiten stammen. Wie steht es denn mit Chron. I u. II? — Was die Ausführungen des Verf. in der Akra-Frage betrifft, so begnüge ich mich zu bemerken, daß derselbe verschweigt oder vergißt, daß Guthe bei seinen Nachgrabungen auf dem S.-O.-Hügel die Existenz einer früheren Einsattelung zwischen Tempelberg und Ophel wenigstens als wahrscheinlich nachgewiesen hat, so daß also eine Burg südlich vom Tempel auch nach Norden hin geschützt gewesen wäre. Die Burg Antiochus' lag dagegen nördlich vom Tempel, also etwas höher, und hart an demselben, so daß Nikanor sehr wohl von ihr in den Tempel „hinabsteigen" konnte. (Vgl. übrigens Schürer, Gesch. des jüd. Volkes I³, 1901, S. 198 A. 37.)

So bewährt sich denn auch die Beweisführung Gatts nicht als überzeugend. Doch muß ich anerkennen, daß dieselbe sehr anregend und belehrend wirkt und im großen und ganzen durchaus objektiv gehalten ist. Allerdings wären gewisse Ausdrücke wie „barer Unsinn" (S. 101), „Spiegelfechterei" (S. 118) u. a. m., wo es sich um gegnerische Ansichten handelt, besser weggeblieben. Unter den „Palästinologen am Damaskusthore" (S. 96. 104) sind wohl die Dominikaner des Stephanusklosters, die Leiter der biblischen Schule und Herausgeber der *Revue biblique* gemeint. Praktisch ist die Zusammenstellung der einschlägigen Texte des Josephus S. 137—139. Eine ganze Reihe von Druckfehlern ist nicht berichtigt worden; S. 25, Z. 7 von unten lies *„Scopas"* statt *Seopas*; S. 140, Z. 16 v. ob. lies *„at Jerusalem"* st. *„et Jérusalem"*; S. 141, Z. 1 v. ob. lies *„Maison"* statt *„mairon"* u. s. w.

Toulouse. L. Hackspill.

Bardenhewer, Dr. theol. et phil. O., Professor der Theologie an der Universität München. **Geschichte der altkirchlichen Litteratur.** Erster Band. Vom Ausgang des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (XII, 592 S. gr. 8°). M. 10.

Die im J. 1894 erschienene Patrologie Bardenhewers hat auf allen Seiten hohe Anerkennung gefunden. In dem Vorwort wurde eine ausführlichere Bearbeitung des Gegenstandes in Aussicht gestellt, und als der Verf. von dem Buch eine zweite Auflage (erschienen 1901) vorbereitete, beschäftigte ihn gleichzeitig auch die größere Arbeit. Der erste Band liegt nunmehr vor. Das größere Werk erhielt eine andere Bezeichnung als das kleinere, nicht als ob der Verf. seine Anschauung über die ihm gestellte Aufgabe geändert hätte, sondern damit die beiden Bearbeitungen bereits im Titel sich unterscheiden. Zugleich wurde ein Titel gewählt, der den Unterschied des Buches von den analogen protestantischen Arbeiten der

neuesten Zeit, Darstellungen der Geschichte der altchristlichen Litteratur, hervorheben sollte. Das Buch soll sich im Titel sofort als eine Patrologie zu erkennen geben, sofern die Patrologie nie etwas anderes sein wollte, als eine Geschichte der theologischen Litteratur des Altertums, die sich zur Lehre der Kirche bekennt, während die protestantischen Werke die einschlägigen Litteraturdenkmäler nach rein litterarischen Gesichtspunkten, ohne Rücksicht auf ihre theologische Stellung und Bedeutung, beleuchten und würdigen, indem ihre Verfasser von der Voraussetzung ausgehen, daß die Unterscheidung von kirchlicher und nichtkirchlicher Litteratur unberechtigt sei, daß die etwa gegen Ende des 2. Jahrhunderts entstandene sog. katholische Kirche das ganz natürliche Endergebnis eines heißen Ringens sehr disparater Mächte darstellte und daß die fernere Geschichte dieser Kirche und namentlich auch der Lehre dieser Kirche sich als eine Kette der fundamentalsten Umwälzungen erweise (S. VI). Der Gegensatz besteht; aber er war schwerlich gerade in der fraglichen Weise zum Ausdruck zu bringen; bei der Erweiterung der Aufgabe, die in dem größeren Werke und auch in der 2. Auflage des kleineren vorgenommen wurde, indem jetzt auch die nichtkatholische oder häretische Litteratur behandelt wird, wäre es m. E. sogar richtiger gewesen, die Arbeit als Geschichte der altchristlichen Litteratur zu bezeichnen, wie auch die bezüglichen Bände der von den Franzosen begründeten *Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique* den Titel *Anciennes littératures chrétiennes* führen.

Der Band zerfällt außer der Einleitung in zwei Abschnitte, deren erster der urkirchlichen Litteratur gewidmet ist, während der zweite die kirchliche Litteratur des zweiten Jahrhunderts seit etwa 120 umfaßt. Die Einleitung (S. 1—62) giebt einen Überblick über die Geschichte der Disziplin, handelt vom Begriff und von der Aufgabe derselben, erörtert die Begriffe Kirchenvater, Kirchenschriftsteller und Kirchenlehrer, und führt auf die Sammelausgaben der patristischen Schriften und die größeren Übersetzungswerke, die lexikalischen Hilfsmittel zum Studium der Kirchenväter, die Repertorien der patristischen Litteratur. Im ersten Abschnitt (S. 63—156) kommen die Schriften der Apostolischen Väter zur Darstellung. Im zweiten Abschnitt (S. 157—582) wird behandelt 1. die apologetische Litteratur, 2. die polemische Litteratur, und zwar a) die häretische samt den neutestamentlichen Apokryphen (S. 315—481), b) die antihäretische, c) die innerkirchliche Litteratur. Den Schluß macht ein sorgfältiges Register. Es lag nahe, im zweiten Abschnitt die polemische Litteratur an die apologetische anzureihen. Vielleicht hätte es sich aber empfohlen, namentlich für diesen Band, in dem die häretische Litteratur einen so großen Raum einnimmt, die innerkirchliche Litteratur an die zweite Stelle zu setzen, bezw. dem ersten Teil folgen zu lassen, dem sie inhaltlich näher steht. Der Band entspricht in der 2. Auflage der Patrologie dem Abschnitt S. 1—112; das größere Werk überragt somit das kleinere an Ausführlichkeit um das Fünf- bis Sechsfache.

Die Arbeit will nicht, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, neue Bahnen erschließen, sondern die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenfassen. Dabei wird aber allenthalben eine sorgfältige Nachprüfung angestellt und kommt deshalb nicht so fast fremdes als eigenes Urteil zum Ausdruck; da und dort treten auch neue Beobachtungen hervor. In erster Linie sollte über den Stand der jedesmaligen Frage zuverlässig orientiert werden, und dieser Aufgabe wird in vorzüglicher Weise entsprochen. Man erkennt in jedem Abschnitt, daß die einschlägigen Arbeiten nicht bloß angesehen, sondern auch eingesehen und geprüft wurden; und daß, was bei einem derartigen Werk von großem Wert ist, die Litteratur sehr sorgfältig verzeichnet wurde, braucht für den, der Bardenhewer kennt, nicht erst hervorgehoben zu werden. Man darf sich über das Werk aufrichtig freuen und kann ihm nur einen glücklichen Fortgang wünschen. Hoffentlich wird es auch dazu dienen, der patristischen Forschung unter den Katholiken neue Mitarbeiter zuzuführen; denn so manche erfreuliche Leistung auf diesem Gebiet auch die letzten Jahre brachten, so ist im ganzen doch noch vieles zu wünschen.

Die Auffassung des Verf. fällt in den meisten Fällen mit der meinigen zusammen, und dies nicht etwa nur in Fragen, die ich bereits litterarisch erörterte, sondern auch in solchen, über die ich mich noch nicht äußerte oder zur Zeit der Abfassung des Bandes noch nicht geäußert hatte, wie in Beurteilung der neuesten These über den Ursprung des sog. zweiten Klemensbriefes. Daß es auf der anderen Seite an einigen Differenzen nicht fehlt, liegt in der Natur der Sache. Es ist jetzt nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Doch mögen zwei Punkte kurz berührt werden. B. hält Minucius Felix für älter als Tertullian und behandelt ihn demgemäß, und ihn allein unter den Lateinern, noch in diesem Band. Über die Zeit des Autors und sein Verhältnis zu Tertullian wird das Urteil vielleicht nie zur Einhelligkeit gelangen. Laktanz sollte aber nicht ohne weiteres als Zeuge für seine Priorität angeführt werden, auch nicht mit Beifügung eines „scheint" (S. 310), ohne daß wenigstens eine entsprechende Erklärung gegeben wird; denn wie ich in der Literarischen Rundschau 1882 S. 523 hervorhob, wie ebenso Massebieau in seiner einschlägigen Abhandlung bemerkte und auch Wölfflin im Archiv für lateinische Lexikographie VII, 484 anerkannte, handelt es sich an der in Betracht kommenden Stelle allem nach um eine Aufzählung der lateinischen Apologeten unter dem Gesichtspunkt des Wertes und der Bedeutung, nicht der Zeit. S. 226 wird dem Urteil Harnacks über die Abfassung von vier pseudojustinischen Schriften durch Diodor von Tarsus ausreichende Wahrscheinlichkeit zuerkannt; ich werde demnächst zeigen, daß wir davon noch sehr weit entfernt sind.

Zum Schluß sei zu S. 128 noch eine Berichtigung angeführt. Das sog. *Martyrium Ignatii Colbertinum* ist jetzt in zwei weiteren Hss bekannt. Die Sache wurde mit der zweiten Ignatius-Ausgabe von Lightfoot bisher allgemein in Deutschland übersehen, und sie mußte auch dem Verf. entgehen, da er nach den bibliographischen Nachträgen S. 583 den zweiten Band meiner *Patres apostolici* in der 2. Auflage nicht mehr einsehen konnte.

Tübingen. F. X. Funk.

Pesch, Christian, S. J., **Theologische Zeitfragen.** Freiburg i. Br., Herder, 1900 (168 S. gr. 8°). M. 2,20. Zweite Folge 1901 (138 S.). M. 1,80.

Der Verfasser behandelt in zwei Serien von Abhandlungen: Das kirchliche Lehramt und die theologische Wissenschaft; alte und neue Apologetik; ist Gott die Ursache seiner selbst? (I. Bändchen). Zwei verschiedene

Auffassungen der Lehre von der h. Dreieinigkeit; das Wesen der Todsünde; die Seele des Todsünders im Jenseits (II. Bändchen). Der Grund der Auswahl und Aneinanderreihung der Themata gerade in dieser Abfolge ist kein logischer, sondern ein historischer. Es handelt sich um Zeitfragen, die zumeist durch Schell in den Vordergrund der Erörterungen gerückt wurden. (Vorwort zu Bd. I S. I ff.). Doch stehen sie nicht zum erstenmal auf der Sprechtafel. Ein Rückblick auf frühere Zeiten zeigt, daß es sich bei den Thesen wie bei den meisten gegen dieselben erhobenen Einwänden um alte Bekannte handelt. Außerdem ist der Hauptadressat der Schrift inzwischen schon zum Wort gekommen und die Antwort nicht schuldig geblieben.[1]) Wir können darum uns mit der Kritik des Inhalts kurz fassen und unsere Aufmerksamkeit mehr der Methode zuwenden. Die erste Abhandlung ist glücklicher im Kampf gegen den Protestantismus, als gegen katholische Richtungen. Zu ersterem rechnen wir den Nachweis, daß die größere Meinungsfreiheit auf evangelischer Seite thatsächlich mehr in der Theorie, als in der Praxis besteht, daß die dem Katholiken gezogenen Schranken schließlich immer noch die ehrenvolleren sind, daß der Protestantismus in schwere Verlegenheit gerät, sobald er als eine geschlossene Anschauung, als ein in sich geeintes Kirchenwesen in Betracht kommt, und daß insbesondere auch bei ihm schon Rufe nach einer staatlich unabhängigen strammen Kirchengewalt laut geworden sind. Zu letzterem zählen wir die Ausführungen über den Träger des kirchlichen Lehramts. Anerkennenswert ist der Anlauf zu einem Väterbeweis. Leider hat sich P. zu einem systematischen Eingehen auf die Entwicklung der fraglichen Lehre innerhalb der Patristik nicht aufgeschwungen. Da und dort dürfte man auch noch mehr Klarheit erwarten. Bezeichnend für den Standpunkt des Verf. ist die Theorie, es wäre Häresie, eine Lehre leugnen zu wollen, welche „die Scholastiker insgesamt und ohne Bedenken als zum Schatz der göttlichen Offenbarung gehörig" vortragen (S. 39), wie die *visio Dei beatifica* der Menschheit Christi während ihres sterblichen Lebens. Man sollte doch meinen, es handle sich in erster Linie um den Befund in den Glaubensquellen, Schrift und Tradition. Die Scholastik wäre dann erst unter letztere zu subsumieren, und ein normativer und autoritativer Charakter käme ihr nur insofern zu, als sie übereinstimmt mit dem *quod semper, quod ubique etc.* Bei der Tendenz von P.s Schrift ist die ausdrückliche Betonung wohl einigermaßen begreiflich, daß die Professoren der Theologie als solche keineswegs zur lehrenden Kirche gehören (S. 17). Wenn aber dann (S. 29) darauf hingewiesen wird, daß die lehrende Kirche jede Mitwirkung und Beihilfe der hörenden dankbar annimmt und selbst Frauen wegen ihrer Lehrthätigkeit hochgepriesen hat, so wird jenes Verdikt gegen die Professoren doch schon recht bedenklich erschüttert, und das noch mehr, wenn man erwägt, daß Thomas von Aquin mit seinen mittelalterlichen Kollegen zunächst eben auch Professor war. Und jene Bischöfe, welche sich nicht an Laien und zunächst auch nicht an Frauen, sondern an die Fakultäten oder einzelne Glieder derselben gewendet haben, nicht um ein kirchlich-autoritatives, aber doch um ein fachmännisches Urteil, werden ihre Gründe dafür gehabt haben. Es ist immerhin eine recht weitgehende Konzession, wenn (S. 57) dem *comma Johanneum* „dogmatische Beweiskraft" vindiziert wird, „ganz abgesehen davon, ob der h. Johannes sie (die Worte desselben) geschrieben hat oder nicht", lediglich im Hinblick auf den „vielhundertjährigen Besitzstand dieses Textes in der Vulgata und die daraus hervorgehende Verwendung desselben in Liturgie, theologischen Lehrbüchern, Predigten usw."; denn gepredigt wird auch von Professoren, und das Gros der theologischen Lehrbücher dürfte doch von ihnen stammen.

Über die zweite Abhandlung können wir uns kurz fassen, denn das wichtigste, was sie enthält, bietet bereits Schanz in seinem Buch »Über neue Versuche der Apologetik« (Regensburg 1897). Für die Scholastik geht Schanz allerdings nicht so energisch ins Zeug wie P. Auch hat er sich um das Latein als Schulsprache nicht besonders angenommen und schwerlich hätte er die Befürchtungen wegen der aus dem Gebrauch derselben für die Gewandheit in der Muttersprache resultierenden Gefahr bekämpft durch den Hinweis auf den Stil eines Hettinger und Bossuet trotz lateinischer Schulung, wohl deshalb, weil er sich gesagt hätte, daß die Spezies Bossuet und Hettinger bisher je nur durch ein Individuum vertreten ist.

Die dritte Abhandlung polemisiert gegen die von Schell repristinierte Theorie von Gott als *causa sui*, indem sie dieselbe auf den Neuplatonismus zurückführt und als güntherianisierend (S. 150) und unverträglich darstellt mit den Vätern, den mittelalterlichen und nachtridentinischen Theologen — angeführt werden nur Thomassin und Gill S. J. Es wird jedoch zugegeben, daß man wenigstens nach Analogie der Formalursache von der reinen Aktualität Gottes sagen könne, sie ist sich selbst Ursache ihres Seins. Hätte der Verf. die mannigfachen Bedeutungen des Wortes *causa* auseinanderhalten wollen, so hätte er noch mehr zugeben können. Bezeichnend für seinen Standpunkt ist auch hier der Wunsch, „daß es Professor Schell gelingen möge, seiner Lehre eine Form zu geben, in welcher man keinen Widerspruch zur Scholastik zu erblicken brauche". Dann werde gewiß niemand ihn verpflichten wollen, seine katholische Lehre in einen ihm nicht zusagenden Kanon hineinzuzwängen (S. 164). Also: bisher galt als Norm und Regel für die Wertung einer Lehre Schrift und Tradition, von jetzt ab ist Kanon ein Ausschnitt aus letzterer — die Scholastik.

Die erste Abhandlung der zweiten Folge setzt sich auseinander mit Régnons Zurückgehen auf die bei den griechischen Vätern gebräuchliche Erklärung der inneren Sendung der drei göttlichen Personen und sucht den von demselben konstatierten Gegensatz zwischen den lateinischen und den griechischen Vätern auszugleichen.

Der vorletzte Traktat behandelt das Wesen der Todsünde. Er bekämpft die Ansicht Schells von der formalen Todsünde als der „Sünde mit aufgehobener Hand", läßt es jedoch dahingestellt, ob die Worte Schells nicht eine mildere Deutung zulassen, als die auf „eigentlichen Gotteshaß", „grundsätzliche Auflehnung gegen Gott und sein Gebot" (S. 48 f.), behandelt dann in herkömmlicher Weise den Unterschied zwischen Tod- und läßlicher Sünde und weist hin auf eine Todsünde, die kein

[1]) Religion u. Offenbarung, Paderborn 1901, u. Literar. Rundschau 1899 Sp. 365 ff. Peschs Replik in den Theol. Zeitfragen I u. II je im Nachtrag.

förmlicher Gotteshaß ist. Nun ist aber der Wert einer Polemik von vornherein sehr in Frage gestellt, wenn man nicht einmal feststellen und entscheiden mag, ob der Gegner thatsächlich das lehrt, was man bekämpft, also die Möglichkeit zugiebt, daß die ganze Polemik am Ende gegenstandslos ist. Es ist sehr zu bedauern, daß ein Theologe wie P. gleich die Kernfrage links liegen läßt und auf diesen Hauptfehler hin noch den zweiten begeht, der biblischen und psychologischen Begründung bei Schell nicht ihr volles Recht widerfahren zu lassen.

Der letzte Aufsatz über „die Seele des Todsünders im Jenseits" wendet sich wiederum gegen Schell, welcher „allen, die nicht durch verstockten Gotteshaß dem ‚Satanismus' verfallen sind, auch für das Jenseits die Möglichkeit einer Bekehrung in Aussicht stellt" (S. 84), und untersucht vor allem die Instanzen, die Schell für sich anruft — Origenes, Gregor von Nyssa, die jüngeren Alexandriner u. s. w. Auch auf Äußerungen des kirchlichen Lehramts weist er hin. Dagegen wird die biblische Seite an der Frage in einer Anmerkung erledigt; die psychologische ist ausführlicher behandelt, ohne daß jedoch die Kernpunkte derselben zu ihrem vollen Rechte kämen. Der Rekurs auf das *Lateranense IV* und das *Tridentinum* für die Ewigkeit der Hölle ist bedeutungslos, da Schell dieselbe nicht grundsätzlich leugnet (vgl. dessen Dogmatik III S. 879—897), sondern nur bestreitet, daß die Höllenstrafe in all den Fällen verhängt wird, in denen die vulgäre Anschauung auf ewige Verdammnis erkennt. Auch der Abschnitt über die angezogenen Väterzeugnisse befriedigt nicht ganz. Ein genetisches Herausschälen des Sinnes, ein dogmengeschichtliches Entwickeln der patristischen Lehre im technischen Sinne sucht man vergebens. Anstatt die fraglichen Stellen zu vergleichen und den keineswegs unbestrittenen Sinn der einzelnen Termini und hieraus den Sinn der origenistischen Lehre zu eruieren, hat P. die Verurteilung des Origenes besonders gewissenhaft berichtet.

Auch die Behandlung Gregors von Nyssa ist nicht einwandfrei. Es beweist z. B. doch nichts *pro* und *contra* in einer Detailfrage, wenn Germanus im 8. Jahrhundert häretische Textfälschungen bei ihm vermutet (S. 108) oder wenn Basilius sich über dessen Gutmütigkeit beklagt (a. a. O.). — Alles in allem, die Schrift mag gut gemeint sein, aber die Methode entspricht sehr oft nicht den Anforderungen der Zeit. Darnach bemißt sich auch der Wert der Resultate.

Geislingen a. St. J. Rohr.

---

1. **Cruise,** Sir Francis Richard, D. L., M. D., **Wer war der Verfasser der Nachfolge Christi?** Ins Deutsche übertragen von J. Repen und A. Klöckner. Kempen (Rh.), Klöckner & Mausberg, 1901 (VIII, 112 S. 8°). M. 1,25.
2. **Thomae a Kempis De Imitatione Christi tractatus quattuor.** Textum autographi Thomani accurate descripsit et novo modo distinxit, brevem Introductionem et Appendicem orationum addidit P. Michael Hetzenauer O. C. Oeniponte, Fel. Rauch, 1901 (XVI, 409 S. 16°). M. 1.
3. **Schmittdiel, Betrachtender Kommentar zur Nachfolge Christi des gottseligen Thomas von Kempen.** Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1901 (1282 S. 8°). M. 6.

1. In dem litterarischen Streite, der sich an die Frage nach dem Verfasser des goldenen Büchleins von der Nachfolge Christi knüpft, hat sich in den letzten Jahrzehnten der Dubliner Universitätsprofessor Cruise besondere Verdienste erworben. Nach jahrelangen, umfassenden und äußerst mühevollen Vorarbeiten erschien im J. 1887 sein erstes Werk über Thomas a Kempis und erregte wegen seiner Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit berechtigtes Aufsehen. Bald darauf (1889) gelang es dem eifrigen Forscher, die Fälschungen des *Codex Paulanus,* einer Hauptstütze der Gersenisten, aufzudecken. Auch diese Arbeit wurde von den Fachgelehrten mit großem Beifall aufgenommen. Als Cr. nunmehr gebeten wurde, die Ergebnisse seiner Forschungen auch einem weiteren Leserkreise zugänglich zu machen, erschien das oben angezeigte, mehr populär gehaltene Schriftchen 1898 in englischer Sprache und 1901 bei Gelegenheit der Enthüllung eines Thomas-Denkmals zu Kempen in der vorliegenden deutschen Übersetzung.

Nach einem kurzen Rückblicke auf die Geschichte jener bewegten Zeiten, welche dem 15. Jahrhundert vorhergingen, wird die Gründung der „Genossenschaft vom gemeinsamen Leben", die Lebensgeschichte ihrer ersten hervorragenden Mitglieder, ihr Studiengang und ihre Geistesrichtung geschildert und darin recht geschickt schon manches verflochten, worauf später zur Verstärkung der inneren Beweise zurückverwiesen werden kann. Es folgt die Lebensbeschreibung des heiligmäßigen Novizenmeisters jener Genossenschaft, Thomas von Kempen. Daß dieser in der That allein — nach den Regeln der historischen Kritik — als Verfasser der *Imitatio Christi* angesehen werden darf, beweist Cr. endlich durch eine überaus klare und übersichtliche, wenn auch bisweilen etwas breite Gegenüberstellung aller inneren und äußeren Beweise, die für die Autorschaft der verschiedenen Bewerber angeführt werden können. Zur wissenschaftlichen Nachprüfung wird der Leser allerdings stets auf das größere Werk Cr.s zurückgreifen müssen. Für jeden aber, der in Kürze einen orientierenden Überblick über den Stand der Streitfrage gewinnen will, kann das vorliegende Werkchen nur bestens empfohlen werden.

2. Zur gleichen Zeit erscheint eine neue Ausgabe der *Imitatio Christi.* P. Hetzenauer hat derselben den Text des Brüsseler Thomas-Autographen zu Grunde gelegt, der um so wertvoller geworden ist, seitdem Hirsche auf die Thomas eigentümlichen Lesezeichen aufmerksam gemacht hat. Hirsche hat in seinem Drucke (Berlin 1874) geradezu nach jedem Interpunktionszeichen, auch nach Komma, Kolon und Flexa, eine neue Zeile beginnen lassen. Hetzenauer behält dies nur beim Punkte als dem Zeichen der längsten Pause bei und hat auch das veraltete Zeichen der Flexa nicht wieder abgedruckt, sondern statt dessen jedesmal ein Semikolon gesetzt. Im übrigen sucht auch er den Text des Autographen möglichst getreu wiederzugeben, zwar nicht aus Gründen der philologischen Kritik — denn dieser soll seine Ausgabe nicht dienen —, sondern nur mit Rücksicht auf die Benutzung des Buches zur Meditation. Er macht sich nämlich den Grundsatz Hirsches zu eigen: *„Quum interpunctione exprimatur intelligentia sensus, sensum autem nemo melius intelligat quam qui composuit librum, necesse est etiam in distinguendis Imitationis verbis ad ipsum Thomam recurratur"* (*Thomae Kemp. de Im. Chr., Berolini* 1874, *Praef. p.* IX.). In der That wird jeder, der daraufhin die Probe macht, bestätigen, wie sinngemäß durch die Thomas-Interpunktion die einzelnen Sätze zergliedert werden. Am deutlichsten

zeigt sich dies beim rezitierenden Vorlesen des Textes, wenn man genau den Interpunktionszeichen entsprechend kürzere oder längere Pausen eintreten läßt.

H. ist sodann der Ansicht, daß Thomas einen inneren Zusammenhang zwischen den einzelnen Traktaten der *Imitatio* beabsichtigt habe, und stellt darum die in der Brüsseler Handschrift vorfindliche, von der herkömmlichen abweichende Reihenfolge der vier Bücher wieder her. In einem Punkte geht er aber über Thomas hinaus; wo dieser nämlich keine Anzeichen zur weiteren Untereinteilung der Kapitel giebt, hat H. dieselbe nach eigener Beurteilung des Gedankenganges — meist sehr glücklich — angebracht. Zu wünschen wäre nur gewesen, daß er zu Anfang oder am Schlusse eines jeden Kapitels ein kurzes *Argumentum* seiner Einteilung angegeben hätte. Im allgemeinen ist die Ausgabe für ihren Zweck, da auch noch ein Anhang der bekanntesten lateinischen Gebete beigefügt und die Ausstattung eine gefällige ist, als recht brauchbar zu bezeichnen.

3. Schmittdiels Kommentar giebt zu den einzelnen Nummern eines jeden Kapitels der „Nachfolge" weitläufige Umschreibungen, die zugleich mit den notwendigen Erklärungen und weiteren betrachtenden Ausführungen verbunden sind. Merkwürdigerweise wird jedesmal der deutsche Text nach der Görresschen Übersetzung (Ausgabe der Bonifatius-Druckerei) vorgedruckt, und doch nimmt die Erklärung sehr oft auf einen lateinischen Text Bezug. Im übrigen enthält der Kommentar manche recht schöne Gedanken und eigenartige Auslegungen. Diese würden aber sicherlich mehr zur Geltung kommen, wenn der Verf. eine weniger breite Darstellungsweise gewählt hätte.

Coesfeld i. W. R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen.

Johannes Chrysostomos spricht in seiner 26. Homilie über den 2. Korintherbrief (T. X p. 624[a] Montf.) davon, daß der römische Senat den Alexander für den 13. Gott erklärt habe. Das kann sich nicht, wie Montfaucon meinte, auf Alexander den Großen, sondern, wie U[sener], Divus Alexander (Rhein. Museum N. F. LVII, 1902, S. 171—173), gezeigt hat, nur auf den römischen Kaiser Alexander Severus beziehen. Dieser wurde nach seinem Ableben den sogen. *dei consentes* (vgl. darüber Aust in Pauly-Wissowas Realencyklopädie IV, 1901, Sp. 910 f.) beigesellt, deren Zahl im Todesjahre des Kaisers d. h. 235 wieder auf 12 beschränkt wurde, während sie sich im J. 224 auf 20 belaufen hatte. C. W.

Das Buch von Jerrot Reaveley Glover, Life and Letters in the fourth Century, Cambridge, University Preß, 1901 (XVI, 398 S. 8°), enthält lesenswerte Abschnitte über Julian den Abtrünnigen, die ‚*women pilgrims*' d. h. Melania, Silvia usw., Augustins Confessionen, Prudentius, Sulpicius Severus, Synesius von Kyrene und die griechische und altchristliche Romanlitteratur. Die Berücksichtigung der neueren Litteratur läßt — allerdings zum Teil ohne Verschulden des Verf., der den größten Teil des Buches in Canada ausarbeitete — erheblich zu wünschen übrig. C. W.

»Landeshospital, Kapuzinessenkloster, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern zu Paderborn. Historisch-juristische Abhandlung von Dr. Joseph Freisen, Professor des Kirchenrechts. Paderborn, Junfermann, 1902 (VI, 272 S. 8°). M. 3,60.« Die Arbeit, entstanden aus Anlaß eines lokalen Rechtsstreites, geht in ihrer Bedeutung weit hinaus über den Wert eines juristischen Gutachtens, da sie auf Grund ausgedehnten und sorgfältig gesammelten Aktenmaterials historische Beiträge liefert zur Kenntnis der Vergangenheit Paderborns, die aber auch für die allgemeine bezw. Kirchengeschichte Interesse haben. Wir erhalten einen Überblick über die Schicksale des Kapuzinessenklosters von 1628—1833, über die charitativen Bestrebungen in der Darstellung der Armenpflege, der Gründung und Entwicklung des Landeshospitals und des Instituts der Barmherzigen Schwestern, ferner einen Einblick in die Verhältnisse beim Übergange der alten in die neue Verwaltnng vor nunmehr hundert Jahren. Auf S. 52 f. stehen prinzipiell wichtige Bemerkungen über den Reichsdeputationshauptschluß, sowie über die Einschränkung, die derselbe in § 42 bezüglich der Frauenklöster machte. Auf die Thätigkeit der kirchlichen Behörden, sodann auf die Schwierigkeiten, mit denen ihre Verwaltung besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. zu ringen hatte, fallen interessante Streiflichter. P.

»Dr. med. Boissarie, Die großen Heilungen von Lourdes. Deutsche, autorisierte und vermehrte Ausgabe von J. P. Baustert, Vikar in Weiler-z.-Turm (Luxemburg). Ausg. A. Für Gebildete. Lingen a. d. Ems, R. van Acken in Komm. 1902 (419 S. gr. 8°). M. 5,40«. — Den Einwürfen der ungläubigen exakten Wissenschaft gegenüber verweisen unsere Apologeten bei der Rechtfertigung des Wunderglaubens gerne auf die Heilungen am Wallfahrtsorte Lourdes. „Da sich der Wunderglaube auf Lourdes beruft", sagt z. B. H. Schell (Apologie des Christentums I, 1901, S. 332), „so kann die wissenschaftliche Ablehnung des Wunders nicht unterlassen, den Thatbestand, der in Lourdes vorliegt, zu würdigen. Auch da gilt: *Hic Rhodus, hic salta!*" Und ebd. S. 324 heißt es von denselben Wunderheilungen: „Die exakte Wissenschaft hat sich m. W. noch nicht bemüht, eine befriedigende Erklärung dieser Thatsachen zu geben oder den Thatbestand genau festzustellen. Es wäre immer noch Zeit dazu: aber das einfache Ignorieren, wie es seither beliebt wurde, ist keine Widerlegung des Wunderglaubens." Wir freuen uns daher, auf ein Buch aufmerksam machen zu können, das, von dem Vorsteher des ärztlichen Beobachtungs- und Bestätigungsbureaus in Lourdes Dr. med. Boissarie verfaßt, authentisches Material enthält über eine große Zahl der auffälligsten Heilungen, die nach der Überzeugung des Verf. auf natürliche Weise nicht erklärlich sind. Ärztliche Atteste über die frühere Behandlung und den unheilbaren Charakter der Krankheit, Aussagen der Reisebegleiter der nach Lourdes gebrachten Kranken, der ärztliche Befund bei der Ankunft, der Hergang der Heilung (nur um plötzliche und vollständige Heilungen handelt es sich), die nachfolgende Untersuchung der Geheilten und Zeugnisse über den Fortbestand der Heilung werden zusammengestellt und dem Urteile der Leser vorgelegt. Auch wird ausdrücklich Rücksicht darauf genommen, ob etwa die beliebten Erklärungen durch Suggestion, augenblickliche religiöse Begeisterung usw. ausreichen. Das Buch hat deshalb einen großen apologetischen Wert. Der wissenschaftliche Kampf für und gegen das Wunder wird es nicht unbeachtet lassen dürfen. — Besonderes Interesse verdienen auch die vielfach eingestreuten Mitteilungen über den Besuch Emil Zolas in Lourdes. Sie bringen den klaren Nachweis, daß ihn alles andere eher als ehrlicher Forschertrieb nach Lourdes geführt hat, und daß die „Heilungs"-Berichte in seinem bekannten Romane auf Fälschung und Verdrehung beruhen. — Dem Übersetzer gebührt herzlicher Dank, daß er zur Verbreitung des wertvollen Buches in Deutschland beigetragen hat. Der Bilderschmuck der deutschen Ausgabe läßt allerdings oft zu wünschen übrig.

Von der rüstig voranschreitenden »Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In 3. verb. u. verm. Aufl. unter Mitwirkung vieler Theologen und anderer Gelehrten hrsg. v. D. Alb. Hauck, Prof. in Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrichs (vollständig in 180 Heften zu je 1 M.)« ist jüngst das Doppelheft 105/106 ausgegeben worden. Es reicht im Alphabet von Lavater bis Liebner und enthält neben zahlreichen kleineren folgende größere Artikel: Legaten und Nuntien (v. Schulte), Legende (von Dobschütz), Leibnitz (Eucken), Leo I (Bonwetsch), Leo IX (Mirbt), Leo X und Leo XII (Benrath), Leontius von Byzanz (Loofs), Lerinum (Grützmacher, Lessing (Bertheau), Levi, Leviten, Levitenstädte (v. Orelli), Libanon (Guthe), Liber pontificalis (Brackmann), Liberius (Krüger), Libertiner (Choisy), Lichtfreunde (Mirbt).

Zuschrift.

In Nr. 1 dieser Zeitschrift veröffentlicht S. Merkle-Würzburg eine Besprechung der Bde. III. IV. VIII. IX. X. der *Mon. Ord. fr. Praed. historica* hrsg. v. B. M. Reichert. Die nach der Versicherung des Verf. auf „großem Interesse" für das Werk beru-

hende Kritik bringt nicht wenig fördernde Bemerkungen und Vorschläge, die in den folgenden Bänden gewissenhafte Berücksichtigung finden werden, soweit nicht von dem Rez. gestellte Forderungen in den inzwischen erschienenen Bänden Erledigung gefunden haben; indessen glaube ich auch gegen einzelne Punkte jener Besprechung eine mehr oder minder scharfe Verwahrung einlegen zu müssen. So geschah beispielsweise bezüglich der Rekonstruktion verlorener Akten namentlich in dem hier in erster Linie in Betracht kommenden VIII. Bde nicht mehr, als thatsächlich geschehen ist, weil ich bei dessen Herausgabe meine Nachforschungen nach jener Seite hin noch nicht als abgeschlossen betrachten konnte. In der That haben sich seitdem zahlreiche Bruchstücke ihrem ganzen Wortlaute nach nicht erhaltener Akten noch gefunden; dieselben werden zugleich mit den entsprechenden Rekonstruktionsversuchen in einem eigenen Supplementbande zur Veröffentlichung kommen. Im Einleitungsbande dagegen zur ganzen Publikation wird Rez. seinen „im Interesse einer wirklich geschichtlichen Betrachtung" geäußerten Wunsch nach Zusammenstellungen der verschiedenen „Verordnungen über ein und denselben Punkt" vollauf befriedigt sehen. Solche Zusammenstellungen in jedem einzelnen Bande zu bieten schien für eine Publikation wenig passend, deren Hauptzweck unter anderm der ist, eben die ganze Entwicklungsgeschichte der Legislation auf dem Gebiete der Liturgie, des Studienwesens, der Ordensdisziplin u. s. f. vom 13. Jahrh. bis auf unsere Zeit in einem einheitlichen Zusammenhange zu Tage treten zu lassen. Auch ein Vor- und Rückverweisen auf die gleichen Verordnungen im Sinne des Rez. dürfte in einem auf 10—12 Bände berechneten Quellenwerke aus einleuchtenden praktischen Rücksichten nicht so zweckmäßig erscheinen, als etwa in einer einbändigen Publikation. Schon im VIII. Bde der Akten läge bei dem in Vorschlag gebrachten Verfahren die Gefahr nahe, daß statt des drei Zeilen füllenden Wortlautes einer Bestimmung 8—10 Zeilen Verweisungen in Ziffernform figurieren. Im X. Bde würden leicht mit solchen Verweisungen schon halbe Seiten angefüllt, im XII. und letzten vollends geradezu der beste Teil des Index in den Text selbst eingefügt sein. — Was ferner die gerügte Nichterklärung gewisser *termini technici* betrifft, so wird bei billiger Betrachtungsweise nicht außer Acht gelassen werden dürfen, daß die Publikation doch in erster Reihe für die Mitglieder des Ordens selbst bestimmt ist, die mit jenen *termini* vollauf vertraut sind. Dem Orden nicht angehörende Benützer der *Monumenta*, welche eine solche Vertrautheit nicht besitzen, werden die wünschenswerten Erklärungen am Ende der Publikation vereinigt finden und gewiß, wenn eben einmal das Ganze vorliegt, diese Vereinigung nicht beklagen.

Gegen meine kritische Konstituierung des Textes hat M. Bedenken im einzelnen erhoben, die gleich den bisher angedeuteten Bedenken allgemeiner Natur nicht schlechterdings unwidersprochen bleiben können. Geraten doch mehrfach von ihm vorgeschlagene, vielleicht graphisch recht naheliegende Konjekturen mit der unwidersprechlichen Logik geschichtlicher Thatsachen in Widerspruch. So kann VIII, 65, 21 unter dem *conventus Augustensis* ein Konvent — vielleicht allerdings auch in Turin (*Augusta Taurinorum*) —, nicht aber ein solcher in Aosta zu verstehen sein, wo eben nach den bis jetzt bekannten Dokumenten kein Dominikanerkonvent bestand. Für *Jixensi Lipsiensi* zu schreiben geht ebenfalls nicht an, weil in Leipzig z. Z. als die betreffende Verordnung erging schon längst ein *studium artium* ins Leben gerufen war; hier war wieder eher an *Jenensi* oder *Zirksensi* (Zierikzee) zu denken. Daß VIII, 288, 14 an Wilna nicht gedacht werden darf, hätte Rez. aus der von ihm selbst zitierten Stelle VIII, 434, 26 zur Genüge entnehmen können. An dieser Stelle wird nämlich Wilna im J. 1498 als Ordensniederlassung acceptiert, während nach M.s Konjektur bereits 1462 aus diesem Kloster Brüder zur Reform anderer Konvente berufen worden waren. *Wlteranum* VIII, 343, 14 ist weder unglückliche Konjektur noch Druckfehler — M.s diesbezügliche Auffassung ist mir nicht klar geworden —; es handelt sich um die paläographische Wiedergabe des Vu durch W, die eine typographisch etwas unschöne Form ergeben mag, indessen doch wohl als bekannt vorausgesetzt werden durfte. Nicht von Berlinern — wie in der That 3 Zeilen weiter oben — ist sodann VIII, 436, 16 die Rede, sondern von Erfurtern, und ob solche nicht Tisther = Dister hießen, wird man, zumal bei einem nach Diktat geschriebenen Texte besser einfach dahingestellt sein lassen, als nach der mehr bequemen als kritischen Methode des Rez. kurzweg ein geläufiges Wort statt eines unbekannten zu setzen. Nach *Phrigia* X, 84, 20 und *Frigia* X, 262, 26 brauchte ich das „(!)" nicht zu setzen, da neben *Phrisia* und *Frisia* jene Form auch anderwärts urkundlich belegt ist. Vgl. Österley, Historisch-geograph. Wörterbuch des deutschen Mittelalters, 1883. — Mit Recht durfte M. annehmen, daß sowohl IX, 202, 25 als 225, 37 *poenitentiarius* zu lesen ist; geradezu „sinnlos" ist aber das einmal im Texte stehen gebliebene *primarius* doch nicht, da dieser Ausdruck in der Ordenssprache den Lesemeister (= *primarius lector*) kurzweg bezeichnet. Hingegen giebt VIII, 176, 10 auch die Konjektur *arca* einen Sinn, aber es liegt zur Veränderung des überlieferten *area* kein Grund vor, da die Verbindung von *sepulcrum* und zugehöriger *area* sich aus der mittelalterlichen Sprache über diejenige altchristlicher bis in diejenige klassischer Inschriften konstant zurückverfolgen läßt. Bezüglich des mittelalterlichen Sprachgebrauchs vgl. Ducange, *Glossarium*.

Soviel zur Rechtfertigung der Arbeit des Herausgebers. Bedauerlicher als die etwa zu Unrecht gegen ihn erhobenen Beschwerden ist aber der bedenkliche Subjektivismns, welchen M. in seinen Andeutungen über die geschichtliche Bedeutung des Inhalts unserer Dokumente bekundet. Die Worte Giovanni Dominici, Savonarola, Jetzer-Prozeß, Giordano Bruno seien nur kurz genannt. Bei letzterem bleibt mir übrigens unverständlich, was die in Gänsefüßchen gesetzten Worte „worden sein soll" zu bedeuten haben. Daß der Exdominikaner Giordano Bruno in Rom verbrannt wurde, hat mindestens ein Dominikaner nicht geleugnet? Anderenfalls wäre die Angabe eines solchen Autors im Interesse der Neuausgabe der *Scriptores Ord. Praed.* wünschenswert. — „Bedenklich an das Moderne" gemahnt Rezensenten die Rolle, welche die Behandlung der *casus conscientiae* spielt. Bedenklich modern ist nach unserem Empfinden aber auch der *salto mortale*, mit welchem er Sp. 23 Abschn. 2 auf Grund von Ordensbestimmungen des 13. Jahrh. die „Trienter Seminardekrete sehr begreiflich findet". „Unmodern" ist hingegen nach M. ein Verbot, *ne studentes in libris gentilium et philosophorum studeant . . . et politioris linguae Erasmi libros aut consimilium habeant et legant* — so Rez. Der vollständige Text lautet: *Admonemus provinciales et priores praefectosque studiorum, ut constitutio illa, qua cavetur, ne studentes in libris gentilium et philosophorum studeant etc., exequutioni mandetur, ne praetextu bonarum, quas vocant, literarum et politioris linguae Erasmi libros aut consimilium habeant et legant, unde mala dogmata moresve pravos imbibant.* Hier hat die beliebte Verkürzung des Zitates dessen Sinn in dem Maße alteriert, daß sogar der Genitiv *politioris linguae* von einem anderen Substantiv (*libros* statt *praetextu*) abhängig geworden ist. Hätte M. auf die gefährliche Raumersparnis verzichtet, so würden eben die Worte *ne praetextu bonarum, quas vocant, literarum et politioris linguae* dem Leser der Rezension das „unmoderne" Verbot einigermaßen erklärt haben. Erklärlicher wird es dem Rez. selbst vielleicht auch nach Lektüre von Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, Bonn 1883, I, 347 ff., wo ersehen werden kann, daß „im Jahr des Heils 1569!" katholische Jugenderzieher nicht vereinzelt dastanden, welche die *Erasmi libros aut consimilium* als solche betrachteten, *unde mala dogmata moresve pravos imbibant.* Sollte es allerdings unmodern sein, wenn sie die ihrer Obhut anvertraute Jugend glaubten an der Lektüre so gewerteten Schrifttums verhindern zu müssen, dann allerdings möge Rez. Recht haben. — Daß der Dominikanerorden vom 13. Jahrh. bis auf unsere Tage stets ein Förderer orientalischer Sprachstudien war, wird M., vollends wenn ihm die der ganzen Publikation folgenden Prolegomena einmal die entsprechende Beispielserie vor Augen führen, im Ernste nicht leugnen. Um eine grundsätzliche gegen griechische und hebräische Studien ihre Spitze richtende „Abschließung gegen die Forderungen der neuen Zeit" hat es sich bei der gegen bestimmte Lehrer jener Studien ergangenen Verfügung nicht gehandelt. Die Befürchtung M.s, daß eben diese „Abschließung gegen die Forderungen der neuen Zeit dem Orden seine wissenschaftliche Hegemonie kostete", wird hiemit gegenstandslos.

Rom. B. M. Reichert.

Erwiderung.

Zu der vorstehenden Entgegnung auf meine durchaus sachlich gehaltene Besprechung begnüge ich mich vorerst Folgendes zu bemerken:

1. Der Rezensent kann nicht *praevisis meritis* künftiger, sondern nur auf Grund vorliegender Leistungen sein Urteil abgeben. Den Herausgeber enthebt die Möglichkeit, weiteres Material zu

finden, nicht von der Verpflichtung, das zur Zeit der Bearbeitung verfügbare auszunützen; im Unterlassungsfalle hat er wenigstens sich zu entschuldigen und den Leser zu vertrösten.

2. Ich hatte gewünscht, daß bei jeder Erwähnung desselben Punktes „auf die letztvorhergegangene und nächstfolgende verwiesen wäre". Bei ruhiger Überlegung erkennt vielleicht auch Hr. R., daß dies weit einfacher, kürzer und billiger wäre, als die sämtlichen Stellen nochmals dem längstverheißenen, alle Schmerzen heilen sollenden „Einleitungsbande" aufzubürden, und daß durch die Ausrede, es wären für jenen Modus je 6—8 Zeilen oder gar halbe Seiten nötig, nicht ich, sondern jemand anderes lächerlich wird; denn für zwei Zahlen genügt wohl eine halbe Zeile.

3. Wo es gilt, die Nichterklärung von gewissen monastischen, auch dem Fachhistoriker fremden Ausdrücken zu rechtfertigen, wird versichert, „daß die Publikation denn doch in erster Reihe für Mitglieder des Ordens selbst bestimmt ist"; wenn aber in einem eingestandenermaßen sehr schlecht überlieferten Texte z. B. eine völlig ungewohnte, zweifellos verdorbene Form wie *Frigia* statt *Frisia* — die Verweisung auf Österley scheint nach „mehr bequemer als kritischer Methode" beliebt, denn an der einzigen (!) dort zitierten Stelle aus Rupert von Deutz (*M. G. SS.* 8, 268, 34) steht leider nicht *Frigia*, sondern *Fresones* (nur ebd. 342, 21 fand ich *Frigia*) — ohne jede Bemerkung wiedergegeben wird, so scheint die, ohnehin ja doch in den Buchhandel gegebene Sammlung „denn doch in erster Reihe" für Fachgelehrte bestimmt? So ist Gefahr, daß das Geleistete weder der einen noch der anderen Bestimmung wirklich gerecht wird.

4. Wenn von meinen Konjekturen, als was ich selbst meine textlichen Bemerkungen, „teilweise wenigstens", bezeichnet hatte, einige als unmöglich abgethan, andere sonst bemängelt werden,[1]) so war jene Unmöglichkeit bei einem indexlosen Werke dieses Umfanges vorher entweder gar nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Zeitaufwand zu erkennen. Daß er so einfache Emendationen, wenn sie berechtigt wären, selbst gefunden haben würde, kann Hr. R. nicht entgegenhalten; denn eben die Wahrnehmung, daß er oft auch das Nächstliegende, ja Selbstverständliche ignoriert und, wie er einerseits leicht heilbare Stellen unemendiert läßt, andererseits zweifellos richtige ohne alle Not durch Konjekturen verdächtigt (vgl. das *Astensi* st. *Augustensi*), ist es, welche die Ansprüche an seine kritische Thätigkeit immer bescheidener stimmt und *μόνον οὐχὶ φωνὴν ἀφιεῖσα* jeden zur Mithilfe aufruft, der jemals mit Texten zu thun hatte. Die teils elementaren, teils sehr fraglichen (z. B. für die mit orientalischer Phantasie konstruierte Bedeutungsgeschichte von *area* suchte ich bei Du Cange gerade nach mittelalterlichen Belegen vergeblich) mir erteilten Belehrungen nebst Hinweisen auf jedem besseren Studenten geläufige Nachschlagewerke haben für Hrn. R. immerhin den Erfolg, nicht nur *ut aliquid — dixisse videatur*, sondern auch meine bodenlose Ignoranz an den Pranger zu stellen, welchen Trost ich niemandem schmälern möchte.

5. Die Wendung der Sache, als müßte der Dominikanerorden gegen mich verteidigt werden, könnte den Unkundigen leicht irreführen. Hr. R. selbst kennt meine Hochachtung vor dem Orden wie vor manchen mir persönlich bekannten Mitgliedern, und ich denke, sie redet deutlich genug auch aus meiner Rezension. Aber seit wann ist ihm jene Stiftung eine Sonne, an der in keinem Stadium ihres Laufes *citra notam impietatis* ein Flecken gefunden werden darf? Je weniger ich ihm das Kompliment vorenthalten möchte, mit dem Schlagwort „bedenklicher Subjektivismus" den Geschmack modernster Kirchlichkeit getroffen zu haben, um so mehr muß ich mich wundern, ihn selbst in jenem Spitale krank zu finden: wie könnte er sonst die Deutung des „soll" (bei Giordano Bruno) gerade auf einen Dominikaner bei den Haaren herbeiziehen? Ihm in Rom sollten doch die durch die Geschichte eines weitverbreiteten Lehrbuchs fast zur *cause célèbre* gewordenen Verhandlungen hierüber bekannt geworden sein. „Im Interesse der Neuausgabe der *Scriptores ord. Praed.*" wäre übrigens, falls Hr. R. selbst diese übernehmen wollte, auch „wünschenswert", daß er sie etwas reiflicher als die Edition der Akten vorbereitete. Ob meine Verkürzung der Stelle über die *libri gentilium et philosophorum* die Entrüstung verdient, mit welcher Hr. R. und sein philologischer Beirat mich dafür abstrafen, mag jeder selbst beurteilen. Der unverkürzte Text zeigt nur um so deutlicher das Verbot der alten Klassiker, um welchen Preis die durch ein direktes, spezielles Verbot doch ebenso erreichbare Eliminierung des Erasmus (wogegen ich gar nichts eingewandt hätte — wozu also der Kampf gegen Windmühlen und der Eifer mit den Zitaten aus Reusch?) uns heute zu teuer erkauft scheint. Mag sodann der Orden sich anderweitig um das Studium orientalischer Sprachen Verdienst erworben haben, wofür ich die Nachweise gern anerkennen werde, hier handelt es sich um die biblischen Sprachen, und um sie hat er sich durch diese Maßregel nun einmal keine erworben: indem man deren Erlernung, statt sie selbst zu betreiben und zu erleichtern, von der schriftlichen Erlaubnis des Provinzials abhängig machte, zu deren Einholung ein Novize sich doch schwerer entschloß, und welche von ängstlichen Konventsoberen durch entsprechende Schilderung des in Aussicht genommenen Lehrers leicht hintertrieben werden konnte, hielt man im wesentlichen den im Reuchlinschen Streite eingenommenen Standpunkt fest (darauf ging jenes „im Jahre des Heils 1569"!) und erschwerte, wie heutige Analogien in anderen Verhältnissen zeigen, den Besuch jener Kollegien. Daß weiterhin der Orden einmal die wissenschaftliche Hegemonie hatte, wird Hr. R. wohl selbst behaupten; daß er sie längst nicht mehr besitzt, ist eine Thatsache, welche von seiner Anerkennung oder Nichtanerkennung unabhängig ist. Ob man dafür die von mir gegebene, übrigens keineswegs als ausschließlich gemeinte Erklärung („Befürchtung" für die Vergangenheit wäre freilich „gegenstandslos"!) gelten läßt oder nicht, ändert an der Thatsache wiederum nichts. Über die Kasuistik als eine Sache, worüber die kompetentesten Beurteiler einig sind, streite ich mit Hrn. R. nicht. Was aber den „famosen Witz" bezüglich des *salto mortale* vom 13. ins 16. Jahrhundert betrifft, so verfinge er doch nur dann, wenn sich eine wesentliche Hebung des Ordens in der Zwischenzeit behaupten ließe, wovon man, meine ich, meist das Gegenteil hört; weit mehr *mortale* dünkt mich der *salto* von den Editionsgrundsätzen des 19. Jahrhunderts zurück auf die des 16. und noch früherer.

6. Mir den Vorwurf „mehr bequemer als kritischer Methode" zu machen, war Hrn. R. vorbehalten. Ob er damit Beifall finden wird, muß ich als Partei ebenso dahingestellt sein lassen, wie die andere Frage, ob er in seinem von mir und anderen beleuchteten Glashaus sitzend klug daran that, mit solchen Steinen um sich zu werfen. Die auch von andern ausgesprochene Überzeugung, daß seine Edition zu flüchtig und zu fabrikmäßig ist — welches rasche Tempo zu verlangsamen u. a. Zweck meiner aus wirklichem Interesse hervorgegangenen Rezension war —, wird durch solche Liebenswürdigkeiten nicht erschüttert.

Würzburg, 15. März 1902. Prof. Dr. Merkle.

[1]) Wenn Hr. R. sich zu der Einsicht bekehren wollte, daß der Editor etwas mehr zu sein hat, als Photograph des Textes, würde er vielleicht meine Bemängelung seines *Wlteranum* verstehen und unter anderen Voraussetzungen auch zugeben, daß ein Wort an sich nicht „sinnlos" zu sein braucht, um es im Zusammenhange doch zu sein, und daß Erfurter nicht weniger deutsche Namen haben, als Berliner.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Houtin, A., La question biblique chez les catholiques de France au XIXe siècle. Paris, Picard, 1902 (IV, 324 p. 8°). Fr. 4.

Schoepfer, Aem., Geschichte des A. T. m. besond. Rücksicht auf das Verhältnis v. Bibel u. Wissenschaft. 3. Aufl. Brixen, Kath.-polit. Preßverein, 1902 (XII, 595 S. gr. 8°). M. 7.

Saccheri, J., Auctoritas historica Pentateuchi (Divus Thomas III, 2, 1902, p. 113—134).

Volck, Inhalt u. Bedeutung des bibl. Schöpfungsberichtes II (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1902, 11, Sp. 242—246).

Delitzsch, Fr., Babel u. Bibel. Ein Vortrag. Leipzig, Hinrichs, 1902 (52 S. m. 50 Abbildgn., gr. 8°). M. 2.

Torge, P., Aschera u. Astarte. Ein Beitrag zur semit. Religionsgeschichte. Leipzig, Hinrichs, 1902 (59 S. gr. 8°). M. 2.

Barton, G. A., Sketch of Semitic Origins, Social and Religious. New York (London, Macmillan) 1902 (XIII, 342 p. 8°).

Schreiner, J., Elysium u. Hades. Eine religionsgeschichtl. Studie. Braunschweig, Sattler, 1902 (III, 71 S. m. 1 Karte, gr. 8°). M. 2.

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Stewart, H. F., Book of Exodes. With Introd., Notes, Map. London, Rivington, 1902 (162 p. 12°). 1 *s.* 6 *d.*
Lotz, W., Der Bund vom Sinai IV (N. Kirchl. Z. 1902, 3, S. 181—204).
Kahle, P., Fragmente des samaritan. Pentateuchtargums, hrsg. u. erläutert I (Z. f. Assyriologie XVI, 1902, 1, S. 79—101).
Renzer, J. S., Die Hauptpersonen des Richterbuches in Talmud u. Midrasch. I. Simson. Berlin, Calvary, 1902 (44 S. gr. 8°). M. 1,50.
Bertholet, A., Die Bücher Esra u. Nehemia, erklärt [Kurzer Handkommentar zum A. T. 17]. Tübingen, Mohr, 1902 (XX, 112 S. gr. 8°). M. 2,50.
Gelbhaus, S., Nehemias u. s. social-polit. Bestrebungen. [Zur Gesch. u. Lit. des 2. jüd. Staatswesens]. Wien, Löwit, 1902 (51 S. gr. 8°). M. 1,80.
Barth, F., Le rôle politique du prophète Esaïe (Rev. du christianisme social 1902, 3, p. 165—179).
Anderson, R., Daniel in the Critic's Den. Reply to Prof. Driver. New. ed. London, Nisbet, 1902 (200 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Kittel, R., Über die Notwendigkeit u. Möglichkeit e. neuen Ausgabe der hebr. Bibel. Leipzig, Deichert (86 S. gr. 8°). M. 2.
Meltzer, H., Das A. T. im N. T. (Prot. Monatsh. 1902, 3, S. 104—114).
Merx, A., Die vier kanon. Evangelien nach ihrem ältesten bekannten Texte. Uebersetzung u. Erläuterg. der syr. im Sinaikloster gefundenen Palimpsesths. II. Thl., 1. Hälfte. Erläuterung. Das Evang. Matthaeus. Berlin, Reimer, 1902 (XXIII, 438 S. gr. 8°). M. 12.
Weiss, B., Das N. Test. Handausg. Berichtigter Text m. kurzer Erläuterung. 3 Bde. Leipzig, Hinrichs, 1902, gr. 8°. M. 24.
Otto, R., Leben u. Wirken Jesu nach hist.-krit. Auffassung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (76 S. 8°). M. 1,35.
Schmiedel, P. W., Jungfraugeburt u. Taufbefehl nach neuesten Textfunden (Prot. Monatsh. 1902, 3, S. 85—95).
Götz, Welche Stellung hat Jesus u. welche Stellung haben die Schriftgelehrten zur h. Schrift eingenommen? Vortrag. Bremen, Morgenbesser, 1902 (19 S. gr. 8°). M. 0,40.
Alexander, W. M., Demonic Possession in N. T.: its Relations Historical, Medical and Theological. London, T. & T. Clark, 1902 (304 p. 8°). 5 *s.*
Richer, P., Les démoniaques d'après les représentations populaires (Rev. scientifique XVII, 12, 1902 mars 22, p. 359—368).
Chauvin, C., Etude critique sur la dernière cène et sur la communion de Judas (Science cath. XVI, 4, 1902 mars, p. 318—332).
Dobschütz, E. v., Joseph v. Arimathia (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 1—17).
Hückstädt, E., Der Brief Pauli an die Philipper. Praktisch ausgelegt. Altona, Hoffmann, 1902 (VIII, 107 S. gr. 8°). M. 1,80.
Askwith, E. H., Introduction tho the Thessalonian Epistles. London, Macmillan, 1902 (156 p. 8°). 4 *s.*
Wohlenberg, Glossen zum 1. Johannesbrief. IV (N. Kirchl. Z. 1902, 3, S. 233—240).

Historische Theologie.

Cumont, Fr., Une dédicace à Jupiter Dolichénus (Rev. de philol. 1902, 1, p. 5—11).
Lafont, G. de, Les Aryas de Galilée et les Origines aryennes du christianisme. Paris, Leroux, 1902 (XII, 263 p. 8°).
Burn, A. E., Neue Texte z. Gesch. des apost. Symbols IV (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 85—97).
Lake, K., Texts from Mount Athos [Studia bibl. et eccles. V, 2]. Oxford, Univ. Press, 1902, 8°. 3 *s.* 6 *d.*
Cramer, J. A., De logosleer in de pleitreden van Justinus (Th. Tijdschr. 1902, 2, p. 114—159).
Monceaux, P., Etudes critiques sur l'*Appendix* de St. Cyprien (Rev. de philol. 1902, 1, p. 63—98).
Deissmann, A., Ein Orig.-Dokument aus d. dioklet. Christenverfolgung, Papyrus 713 des Brit. Mus., hrsg. u. erklärt. Tübingen, Mohr, 1902 (VII, 36 S. m. 1 Lichtdr.-Taf. gr. 8°). M. 1,50.
Preuschen, E., Eusebius' Kirchengeschichte, Buch VI u. VII. Aus dem Armen. v. E. P. [Texte u. Unters. N. F. VII, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (XXII, 109 S. gr. 8°). M. 4.
Flemming, J., Das Buch Henoch. Äthiop. Text [Dass. VII, 1]. Ebd. 1902 (XVI, 172 S. gr. 8°). M. 11.
Geffcken, J., Die *Oracula Sibyllina* [Die griech. christl. Schriftsteller Bd. 8]. Ebd. 1902 (LVI, 214 S. gr. 8°). M. 9,50.
Jacoby, A., Ein bisher unbeachteter apokrypher Bericht üb. die Taufe Jesu, nebst Beiträgen zur Gesch. der Didaskalie der zwölf Apostel u. Erläuterungen zu den Darstellungen der Taufe Jesu. Straßburg, Trübner, 1902 (VI, 107 S. m. 8 Abbildgn. gr. 8°). M. 4,50.
Förster, M., Das lat.-altengl. Fragment der Apokryphe von Jamnes u. Mambres (A. f. d. Studium der neueren Sprachen 1902, 1. 2., S. 15—28).
Misier, A., Les mss parisiens de Grégoire de Nazianze (Rev. de philol. 1902, 1, p. 44—62).
Cooper, W. V., Boethius' Consolations of Philosophy. Transl. London, Dent, 1902 (182 p. 12°). 1 *s.* 6 *d.*
Pfannmüller, G., Die kirchl. Gesetzgebung Justinians hauptsächlich auf Grund der Novellen. Berlin, Schwetschke, 1902 (VIII, 94 S. gr. 8°). M. 3,60.
Plenkers, H., Neue Arbeiten u. Streitfragen über d. Benedictinerregel (Z. f. d. österr. Gymnasien 1902, 2, S. 97—115).
Bulic, F., Ritrovamenti riguardanti il cemetero di Manasterine (*Coemeterium legis sanctae christianae*) (Boll. di Arch. e Storia Dalmata 1901 dic. 12, p. 193—203).
—, Ritrovamenti riguard. il cemetero antico cristiano di Marusinae (*Coemeterium S. Anastasii*) (Ebd. p. 203—204).
—, Frammenti di pettine di bosso con rappresentazione cristiana (Ebd. p. 204—207).
López Ferreiro, A., Historia de la Santa A. M. Iglesia de Santiago de Compostela. T. IV. Santiago 1901 (250, 178 p. 4°).
Ablin, C., Chroniques sur le culte de St. Denis, premier évêque de Paris. Paris, Retaux, 1902 (VIII, 172 p. 18°).
Winterfeld, P. de, Hrotsvithae opera, rec. et emend. [Script. rer. germ. in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. separatim editi]. Berlin, Weidmann, 1902 (XXIV, 552 S. gr. 8°). M. 12.
Boor, C. de, 2. Bericht üb. e. Studienreise nach Italien zum Zwecke handschriftlicher Studien üb. byzant. Chronisten. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."] Berlin, C. Reimer in Komm., 1902 (19 S. gr. 8°). M. 1.
Quesvers, P., et Stein, H., Inscriptions de l'ancien diocèse de Sens. T. 3. Paris, Picard et fils, 1902 (797 p. 4°). Fr. 25.
Schiaparelli, L., Le carte antiche dell' archivio Capitolare di S. Pietro in Vaticano (Arch. d. R. Società Rom. di Storia Patria XXIV, 3—4, p. 393—496).
Allain, Documents sur le chapitre de la cathédrale de Tréguier. Vannes, impr. Lafolye, 1902 (67 p. 8°).
Aronius, J., Regesten zur Gesch. der Juden im fränk. u. deutschen Reiche bis z. J. 1273. Bearb. unter Mitwirkung v. A. Dresdner u. L. Lewinski. 6. (Schluß-)Lfg. Berlin, Simion, 1902 (V u. S. 321—370 gr. 4°). Vollständig M. 24.
Carleri, F., Sette epistole papali del sec. XII e una lettera di S. Atto, vescovo di Pistoia. Documenti inediti. Prato, tip. Nutini, 1901 (10 p. 8°).
Lauscher, A., Erzbischof Bruno II von Köln (1132—1137), Münst. Diss. Köln, Bachem, 1902 (83 S. gr. 8°).
Hashagen, Fr., St. Bernard v. Clairvaux als Hymnendichter (N. Kirchl. Z. 1902, 3, S. 205—219).
McSorley, J., Hugo of Saint-Victor, Mystic (Eccles. Review 1902, 1, p. 25—34).
Gottschick, J., Studien zur Versöhnungslehre des Mittelalters. II. Petrus Lombardus (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 35—67).
Delisle, L., La prétendue célébration d'un concile à Toulouse en 1160 (Journ. des Sav. 1902 janv., p. 45—51).
Gavin, Notice sur la Diège, vierge du XIIe siècle, conservée dans l'église paroissiale de Jouy-en-Josas. Versailles, impr. Cerf, 1901 (9 p. 4° et 4 pl.).
Guigue, C., et Guigue, G., Obituaire de l'église primatiale de Lyon. Texte du ms de la bibliothèque de l'Univ. de Bologne (XIII. s.). Lyon, Vitte, 1902 (XXXIII, 210 p. 8°).
Sabatier, P., Actus beati Francisci et sociorum eius, ed. P. S. Paris, Fischbacher, 1902 (LXIII, 276 p. 8°). Fr. 10.
Goetz, W., Die Regel des Tertiarierordens (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 97—107).
Pedrick, G., Monastic Seals of 13th Century. Examples, illus. Nature of their Design and Art. Value. London, De La More Press, 1902 (158 p. 4° and Plates). 21 *s.*
Mâle, E., L'art religieux du XIIIe siècle en France. Nouv. édit. Paris, Colin, 1902 (474 p. 4° avec 127 grav.). Fr. 20.
Gaudentius, A., Bibliotheca juridica medii aevi. Vol. III. Scripta anecdota glossatorum vel glossatorum aetate composita. Bologna, Treves, 1901 (VIII, 367 p. Fol.). M. 48.

Wimmer, A., B. Alberti Magni Tract. de forma orandi, ejusdem Legenda Metrica praemissa, nunc primum in lucem prodit. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (XVI, 116 S. 8°). M. 2.
Bourel de la Roncière, Les registres d'Alexandre IV. 4e fasc. Paris, Fontemoing, 1902 (p. 353—488 et titre, gr. 4°).
Arias, G., I banchieri toscani e la S. Sede sotto Benedetto XI (Arch. d. R. Società Rom. di Storia Patria XXIV, 3—4, p. 497—504).
Calmet, P. Sommaire des bulles de Clément VI concernant le diocèse de Rodez (Ann. de St.-Louis-des-Français VI, 2, 1902 janv., p. 201—248).
Zanutti, L., Il cardinale Pileo di Prata e la sua prima legazione in Germania (1378—1382). Udine, tip. Del Bianco, 1901 (48 p. 8°).
Salembier, L., Deux conciles inconnus de Cambrai et de Lille durant le grand schisme (Rev. des sc. ecclés. 1902 févr., p. 110—123).
Bremond, H., La prédication de St. Vincent Ferrier (Etud. de la Comp. de Jésus 90, 3, p. 396—404).
Spagnolo, A., S. Bernardino da Siena a Verona ed una sua predica volgare inedita [Atti e memorie dell' accademia d' agricoltura, scienze etc. di Verona LXXVI, 2]. Verona, tip. G. Franchini, 1901. 8°.
Nebert, Die Heidelberger Hs 641 u. die St. Florianer Hs. XI 284 der Predigten des Nikolaus v. Straßburg (Z. f. dtsch. Philol. 1902, 1, S. 13—45).
—, Eine alemannische Fronleichnamspredigt (Ebd. S. 50—62).
Kaiser, H., König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Straßburg (Forts.) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1902, 1, Mittlgen m 131*—162*).
Schmitz, P., Zur Vorgeschichte des Konkordates v. Bourges (1438). Die kirchl. Kollations- und Besteuerungsfrage in Frankreich in den Jahren 1417—1426 (Diss.). Münster, Theissing, 1902 (64 S. gr. 8°).
Paban, C., et Pègues, Th., Joh. Capreoli Tholosani Defensiones D. Thomae Aquinatis, edid. T. III. Tours, Cattier, 1902 (XII, 504 p. 4°).
Pohl, M. J., Thomae Hemerken a Kempis Orationes et meditationes de vita Christi. Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codd. mss. editionumque vetustarum fidem recogn. emendabatque M. J. P. Freiburg, Herder, 1902 (IX, 463 S. schmal 8°). M. 3.
Kentenich, G., Die Hss der *Imitatio Christi* u. die Autorschaft des Thomas (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 18—34).
Schnitzer, G., Il Burlamacchi e la sua »Vita del Savonarola« (Arch. stor. Ital. 1901, 4, p. 257—294).
Feliciangeli, B., Un episodio del nepotismo borgiano: il matrimonio di Lucr. Borgia con G. Sforza. Ricerche. Torino, Roux e Viarengo, 1901 (85 p. 16°). *L.* 1,25.
Gebhart, E., Un Pape à l'époque de la Renaissance, Jules II (Rev. bleue 1902 févr. 22, p. 225—228; mars 1, p. 257—260).
Mollat, G., Thomas Le Roy dit Régis et le Palazetto de la Farnesina via de' Baullari (Ann. de St.-Louis-des-Français VI, 2, 1902 janv., p. 159—200).
Steck, R., Der Berner Jetzerprozeß (1507—1509) in neuer Beleuchtung, nebst Mitteilgn. aus den noch ungedruckten Akten. [Aus: »Schweiz. theol. Ztschr.«] Bern, Schmid & Francke, 1902 (III, 87 S. gr. 8°). M. 1,60.
Maulde La Clavière, R. de, St. Gaëtan (1480—1547) [Les Saints]. Paris, Lecoffre, 1902 (VIII, 209 p. 18°).

Systematische Theologie.

Caissotti di Chiusano, L., Pensieri sulla filosofia della storia: Scienza antica e studi nuovi in alcune recenti pubblicazioni apologetiche (Riv. Internaz. 1901 dic., p. 537—559; 1902 genn., p. 50—88).
Traub, Aufgaben der Apologetik (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1902, 3, S. 106—113).
Foerster, E., Das Christentum der Zeitgenossen. Eine Studie. [Aus: »Zeitschr. f. Theologie u. Kirche«.] 2. Abdr. Tübingen, Mohr, 1902 (IV, 96 S. gr. 8°). M. 1,50.
Rolffs, E., Harnack's Wesen des Christentums u. die relig. Strömungen der Gegenwart. Leipzig, Hinrichs, 1902 (64 S. gr. 8°). M. 0,80.
Achelis, E. Chr., Björnsons »Über unsere Kraft« u. das Wesen des Christentums. Berlin, Reuther & Reichard, 1902 (56 S. 8°). M. 0,60.
Weiß, J., Über die Kraft. Björnsons Drama u. das relig. Problem. Vortrag. Berlin, Nauck, 1902 (29 S. gr. 8°). M. 0,50.
Forester, G., Faith of an Agnostic; or, First Essays in Rationalism. London, Watts & Co., 1902 (278 p. 8°). 5 *s.*
Pêchegut, E., et Blondel, M., A propos de la certitude religieuse (Rev. du clergé franç. 1902 févr. 15, p. 639—659).
Gayraud, H., Le problème de la certitude religieuse (Ebd. mars 15, p. 113—130).
Bremond, H., Remarques sur l'éducation du sens religieux (Étud. de la Comp. de Jésus 90, 5, p. 614—628).
Roberty, E. de, Qu'est-ce que la Philosophie? (Rev. Philos. 1902, 3, p. 225—244).
Brink, H. G., Panentheisme (Th. Tijdschr. 1902, 2, p. 97—113).
Paar, J., Natur, Wahrheit u. Dichtung. Materialistisch-spiritualist. Betrachtungen. Leipzig, Mutze, 1902 (IV, 67 S. gr. 8°). M. 1,20.
Schrey v. Kalgen, Dimensionen. Eine neue Weltanschauung. Der Beweis der Zöllner'schen Theorie. Ebd. 1901 (40 S. m. Fig. gr. 8°). M. 1.
Patterson, C. B., Dominion and Power. Studies in spiritual science. London, Bell, 1902 (230 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Fossa, G., La chiave dello spiritismo. 2 vol. Milano, B. Bacchini, 1902 (238 p.; 231 p. 16°). *L.* 5.
Wollny, F., Naturwissenschaft u. Occultismus. Berlin, H. Walther, 1902 (22 S. gr. 8°). M. 0,50.
Ponsard, Ph., Un spiritualiste chrétien, d'après une publication récente (Ann. de philos. chrét. 1902 févr., p. 580—592).
Gacs-Desfossés, E., Une histoire des croyances (Ebd. p. 513—532).
Eucken, R., Die Lebensanschauungen der grossen Denker. 4. Aufl. Leipzig, Veit & Co., 1902 (VIII, 523 S. gr. 8°). M. 10.
Couturat, L., Sur la métaphysique de Leibniz (Rev. de mét. et de mor. 1902 janv., p. 1—25).
Fontaine, J., Les infiltrations kantiennes et protestantes: Théorie nouvelle de la connaissance (Science cath. XVI, 3, 1902 févr., p. 193—220). Le Dogmatisme moral ou Néo-kantisme catholique et les preuves de l'existence de Dieu (mars, p. 289—317).
De Wulf, M., Kantisme et Néo-Scolastique (Rev. Néo-Scolast. 1902, 1, p. 5—18).
Krause, A., Die letzten Gedanken Immanuel Kant's. Der Transscendental-Philosophie höchster Standpunkt: Von Gott, der Welt u. dem Menschen, welcher beide verbindet. Aus Kant's hinterlassenem Mscr. Hamburg, Boysen, 1902 (IV, 132 S. gr. 8°). M. 5.
Léon, H., La philosophie de Fichte et la conscience contemporaine (Rev. de mét. et de mor. 1902 janv., p. 26—48).
Molenaar, H., Die Geistesentwicklung der Menschheit nach August Comte. Leipzig, Uhlig, 1902 (IV, 96 S. gr. 8°). M. 1.
Charbonnel, La philosophie symbolique de Victor Hugo (Ann. de philos. chrét. 1902, 1, p. 385—412).
Berthoud, A., Auguste Sabatier et Schleiermacher (*suite et fin*) (Rev. de théol. et des questions relig. 1902 janv. 1, p. 1—18).
Monnier, J., L'enseignement d'Auguste Sabatier (Rev. chrét. 1902, 2, p. 89—101).
Baudrillart, L'Apostolat intellectuel de Mgr. d'Hulst. Paris, Poussielgue, 1901 (35 p. 8°).
Mackenzie, J. S., Outlines of Metaphysics. London, Macmillan, 1902 (188 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*
Nys, D., La divisibilité des formes essentielles (Rev. Néo-Scolast. 1902, 1, p. 41—52).
L., P., De l'infini d'après St. Thomas d'Aquin (Rev. des sc. ecclés. 1902 janv., p. 60—80).
Schultes, R., Körper u. Seele des Menschen. Vortrag. Graz, Styria in Komm., 1902 (16 S. gr. 8°). M. 0,50.
Lasplasas, El Compuesto humano. S. Tecla, tip. catol., 1901 (76 p. 16°).
—, La Sabiduria, la Filosofia y la Ciencia. Ebd. 1901 (92 p. 16°).
Morando, G., L'origine dell' anima umana secondo la dottrina di A. Rosmini (Rass. Nazionale 1902 febbr. 16, p. 41—75; marzo 16, p. 305—339).
Steinmetz, R., Zusammenhang von Taufe u. Wiedergeburt (N. Kirchl. Z. 1902, 2, S. 144—162; 3, S. 220—232).
Del Prado, N., Lectiones de gratia Dei (Divus Thomas 1902, 1, p. 27—43; 2, p. 150—165).
Fargues, M., De Deo uno. Lectiones (Ebd. p. 44—52).
Guillermin, F.-H., De la grâce suffisante II (Rev. thomiste X, 1, 1902 mars, p. 47—76).

Renaudin, P., La définibilité de l'Assomption de la Très Sainte Vierge V (Ebd. p. 21—66).
Crosta, Cl., L' Assunta nell' odierna teologia cattolica (*contin.*) (La Scuola Catt. 1902 febbr. 1, p. 134—155).
Fremont, G., Les principes, ou Essai sur le problème des destinées de l'homme. II. Paris, Bloud, 1902 (VI, 431 p. 8°). Fr. 5.
Jounet, A., Dieu vainqueur de l'Enfer. Théorie catholique du salut final de tous les hommes et tous les anges. S. Raphaël (Var), 1902 (27 p. 8°).
Hoffmann, A., Rationalistisch-theologischer Tractat. Die Prophetie. Straßburg, Heitz, 1902 (42 S. gr. 8°). M. 0,80.
Lazarus, M., Ethics of Judaism. Part 2. London, Macmillan, 1902, 8°. 3 *s.* 6 *d.*
Tyrnéva, R., Nicolas Gogol, écrivain et moraliste (thèse). Aix, Makaire, 1901 (292 p. 8°).
Weiss, Berth., Ethische Worte. Leipzig, Weber, 1902 (125 S. 12°). Geb. M. 2,50.
Ritchie, D. G., Studies in political and social Ethics. London, Sonnenschein, 1902 (248 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*
Gallwitz, Die moderne Gesellschaftsordnung und die Zehn Gebote (Christl. Welt 1902, 7—11, Sp. 147—150; 171—175; 195—202; 220—223; 242—247).
Spencer, H., Die Principien der Ethik. Deutsch v. B. Vetter. I. Bd. 1. Abt. Die Thatsachen der Ethik. 2. Aufl. Stuttgart, Schweizerbart, 1902 (XI, 323 S. gr. 8°). M. 9.
Scavini, P., Theologia moralis in comp. red. J. A. Del Vecchio. Ed. V. Mediolani, Oliva, 1902 (776; 840 p. 8°).
Reichmann, M., *Methodus dirigendae intentionis* ein Grundsatz der Jesuitenmoral (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 68—84).
Mandonnet, P., La position du Probabilisme dans l'Eglise catholique (Rev. thomiste X, 1, 1902 mars, p. 5—20).
Simar, Th. Hub., Das Gewissen und die Gewissensfreiheit. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (VII, 112 S. gr. 8°). M. 1,20.
Niestroj, R., Über die Willensfreiheit nach Leibniz (Philos. Jahrb. 1902, 1, S. 40—48).
Ardieta, H., Sugestión; importancia religiosa, moral y jurídica en el individuo y en la colectividad. Barcelona 1901 (560 p. 4°).

Praktische Theologie.

Boudinhon, A., Le concile plénier de l'Amérique latine (*suite et fin*) (Canoniste contemp. 1902 janv., p. 5—13; févr. p. 65—73; mars p. 129—137).
—, La Daterie apostolique (*suite et fin*) (Ebd. p. 150—162).
De Siena, P., Commentarius in Constitutionem *Apostolicae Sedis*. Ed. III. Romae, Pustet, 1902 (236 p. 8°). *L.* 3.
Sardi, V., Dell' ammissione ai Sacri Ordini. Della Predicazione. Dei Seminarii. Lettere. Ebd. 1902 (72 p. 8°). *L.* 1.
Navarini, La condizione giuridica del vescovo privo di *Exequatur*. Perugia, tip. Donnini, 1901 (4 p. 8°).
Dolhagaray, La récitation anticipée des matines et laudes (Rev. des sc. ecclés. 1902 févr., p. 97—109).
Thümmel, W., Die Versagung der kirchl. Bestattungsfeier, ihre geschichtl. Entwickelung u. gegenwärt. Bedeutung. Leipzig, Hinrichs, 1902 (VIII, 196 S. gr. 8°). M. 2,80.
Allegre, Le Code civil, commenté à l'usage du clergé, dans ses rapports avec la théologie morale et les questions sociales. 2. vol. 8e éd. Paris, Roger et Chernoviz, 1902 (XXXIV, 718 p.; XXXIII, 660 p. 18°). Fr. 12.
Schreiber, H., Die kirchl. Armenpflege u. ihre Bedeutung für die Gemeinde (Monatsschr. für innere Miss. 1902, 3, S. 89—118).
Herron, G. D., Christianisme social. Discours et Conférences. Vals-les-Bains, Aberlen et Ce, 1902 (XI, 222 p. 16°).
Capecelatro, Card. A., La questione sociale e il cristianesimo. Milano, Cogliati, 1902 (30 p. 8°). *L.* 0,50.
Abus dans la dévotion. Avis des évêques français et étrangers, publiés par le comité cath. pour la défense du droit. Bar-le-Duc 1902 (51 p. 8°).
Funcke, O., Ungeschminkte Wahrheiten über christl. Leben. 1—5. Aufl. Altenburg, Geibel, 1902 (XVI, 328 S. 8°). M. 4.
Josephson, H., Evangelium u. Askese. Vortrag. Bremen, Morgenbesser, 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.
Tacchi-Venturi, P. L'autenticità dei *Monita secreta* e il Prof. R. Mariano (Civ. Catt. XVIII, 5, p. 694—713).
Petrus Philalethes, Liguori, der Geburtshelfer des Unfehlbarkeitsdogmas, e. Totengräber der Sittlichkeit. Ein Wort der Entgegnung an die Herren: Prälat Dr. Keller in Wiesbaden, Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Dr. theol. iur. utr., Bischof Egger in St. Gallen, Raimund Aldermann in Mainz u. a. Verehrer Liguoris u. Gegner Graßmanns [Freundschaftl. Streitschriften 74]. Barmen, Wiemann, 1902 (84 S. 8°). M. 1.
Schaudig, H., Glaubensfrühling in Steiermark. Ein Bild aus der evangel. Bewegung Österreichs. Vortrag. Mit e. Vorwort üb. die gegenwärt. Lage der Protestanten in Bayern v. Armatus. München, Lehmann, 1902 (48 S. gr. 8°). M. 0,60.
Sammlung zeitgemäßer Broschüren. Nr. 16—21. Graz, Styria, 12°. 16. Wohlandt, K., Geistliche als Erfinder. An Beispielen u. Thatsachen nachgewiesen (46 S.) M. 0,30. — 17. Morsey, Die Klosterhetze in Oesterreich (36 S.). M. 0,20. — 18. Hamerle, A., Die Wühlmäuse im Acker der Kirche Gottes od. die Lästerer der h. Beicht (56 S.) M. 0,30. — 19. Ders., Die Prügelknaben der modernen Religionsfreunde u. Volksbeglücker in Oesterreich od. die beschimpften Ordensgenossenschaften (21 S.) M. 0,10. — 20. Ders., Protestanten als mutterlose Waisen od. üb. die Marien-Verehrung (28 S.) M. 0,20. — 21. Ders., Weg u. Irrwege od. die kath. Religion ist die sicherste (31 S.) M. 0,10.
Church of God and the Gates of Hell; or, Why is Christianity so great a Failure? Open Letter to the Lord Archbishop of Canterbury. By a Churchman. London, Ideal Pub. Union, 1902 (212 p. 8°). 5 *s.*
Leroy-Beaulieu, A., Les doctrines de haine (l'antisémitisme, l'antiprotestantisme, l'anticléricalisme). Paris, Calmann-Lévy, 1902 (III, 313 p. 18°). Fr. 3,50.
Schreiner, M., Die jüngsten Urteile üb. das Judentum. Kritisch untersucht. Berlin, S. Cronbach, 1902 (X, 184 S. gr. 8°). M. 4.
Siegfried, J., Jüdisches Leben im heutigen Jerusalem. Basel, Kober, 1902 (131 S. 8°). M. 1.
Althausen, E., Die Praxis der Sündenvergebung (Mitt. f. d. ev. K. in Rußland 1901, Nov. Dez., S. 481—508).

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Citaten-Apologie oder Christliche Wahrheiten im Lichte der Intelligenz. Christliches Vademekum für die gebildete Welt. Von Dr. phil. **Th. Deimel**, Religionsprofessor. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (X u. 140 S.) M. 1.20; geb. in Leinwand M. 1.80.

Die vorliegende ‚Citaten-Apologie' hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Zeitbedürfnissen entsprechend mit den Worten hervorragender Geistesmänner kurz und bündig die wichtigsten apologetischen Glaubenswahrheiten zur Darstellung zu bringen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. **Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen** in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Dr. **Georg Hüffer**, Professor, **Corveier Studien.** Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

****

In dem unterzeichneten Verlage erschienen:

Die Kaiser- u. Königsurkunden des Osnabrücker Landes

in Lichtdruck herausgegeben von

Dr. Franz Jostes,

a. o. Prof. a. d. Königl. Akademie zu Münster.

24 Tafeln in groß Folio,

Preis in Mappe 30 Mark.

Ferner: **Sonderausgabe der Einleitung zu den Lichtdrucken der Urkunden.** 4°. 88 Seiten. Preis 1,50 M.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhandlung.

****

Neueste theologische Werke
aus der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Dornstetter, Dr. Paul, Abraham. Studien über die Anfänge des hebräischen Volkes. gr. 8°. (XII u. 280 S.) M. 6.
(Bildet das 1.—3. Heft des VII. Bandes der „Biblischen Studien".)

Kaulen, Dr. F., Der Biblische Schöpfungsbericht. (Gen. 1, 1 bis 2, 3.) 8°. (IV u. 94 S.) M. 1.

Lehmkuhl, Aug., S. J., Casus Conscientiae ad usum confessariorum compositi et soluti.
Vol. II. **Casus de Sacramentis** qui respondent fere „Theologiae moralis" eiusdem auctoris volumini alteri. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8°. (VIII u. 584 S.) M. 6.40; geb. in Halbfranz M. 8.40.
Das Werk wird zwei Bände umfassen; der erste erscheint Ende dieses Jahres.

Sauter, Dr. Benediktus, O. S. B. (Abt von Emaus in Prag), **Die Sonntagsschule des Herrn** oder die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahres. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Mit kirchlicher Approbation. Zwei Bände. 8°.
II. Band. **Die Feiertagsevangelien.** (IV u. 388 S.) M. 2.80; geb. in Leinwand M. 3.80.
Früher ist erschienen:
I. Band. **Die Sonntagsevangelien.** (VIII u. 472 S.) M. 3.20; geb. M. 4.20.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.
In allen Buchhandlungen zu haben.
Dr. Jos. Pohle, Lehrbuch der Dogmatik
Univers.-Prof. in Breslau, **in sieben Büchern.** Für akadem. Vorlesungen und zum Selbstunterricht. I. Bd. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 539 S. gr. 8. br. M. 5,60, geb. M. 6,80.
Ein Vorzug des Werkes, das bei möglichster Kürze alle Vollständigkeit bietet, liegt in der Methode der Behandlung, die durchweg beherrscht wird von **praktischem, auf leichte Erlernbarkeit und Behältlichkeit bedachtem Gesichtspunkte.**

Theologische Neuigkeiten
aus dem **Verlage von Ferdinand Schöningh, Paderborn.**

Höpfl, P. Hildeb., O. S. B., **Die höhere Bibelkritik. Studie über die moderne rationalistische Behandlung der hl. Schrift.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 114 S. gr. 8. M. 2,80. — Die Arbeit verfolgt den Zweck, einen kurzen, aber doch umfassenden Überblick über den gegenwärtigen Stand der sogenannten höheren Bibelkritik zu bieten.

Zapletal, Fr. Vinc., O. Praed., Prof., **Grammatica linguae hebraicae cum exercitiis et glossario.** Studiis academicis accommodata. 146 S. gr. 8. M. 2,80. — Die Entstehung dieses Buches ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die bestehenden Lehrbücher der hebr. Sprache zum Teil dem Fortschritte, den die hebräische Sprachwissenschaft in unseren Zeiten erfahren hat, nicht mehr genügen.

Funk, Dr. F. X., Prof., **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** (Wissenschaftl. Handbibliothek. Theol. Lehrbücher.) 4. vermehrte und verbesserte Auflage. 650 S. gr. 8. M. 6,60, geb. M. 7,80.

Sauter, Dr. Bened., O. S. B., Abt, **Das heilige Meßopfer oder die liturgische Feier der heil. Messe erklärt.** 2. Aufl. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 359 S. gr. 8. M. 2,40, geb. M. 3,40. — Die »Theol. prakt. Monatsschrift« bezeichnete das Werk als eine kostbare Perle. Die »Stimmen aus M.-Laach« bezeichnen es als ein vom Geiste tiefer Frömmigkeit und Andacht durchzogenes Werk. Die günstige Aufnahme, die das Buch in weitesten Kreisen, bei Klerus und Volk gefunden, beweist die zweite Auflage.

Tappehorn, Dr. Ant., Dechant, **Der Priester am Kranken- und Sterbebette. Anleitung zur geistlichen Krankenpflege.** 4., von neuem durchgesehene Auflage. 294 S. 12. M. 1,40, geb. M. 1,90. — Die Arbeit beruht auf kirchlichen Bestimmungen und theologischen Autoritäten, wobei dem Verfasser die Erfahrung einer langjährigen vielseitigen Praxis zu Gebote steht.

Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier.
Aktuelle Novität!
Katholische Reformer
Von **Dr. P. Einig,**
Prof. d. Theologie am Priesterseminar in Trier.
2.—3. Aufl. Mit Nachtrag: **Antwort auf die Angriffe der ‚Köln. Volkszeitung'.**
40 S. gr. 8°. Preis 50 Pfg. mit Porto 55 Pfg.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.,
Münster (Westf.).
Natur und Offenbarung.
Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben, für Gebildete aller Stände.

Inhalt des 4. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Linsmeier: Über Licht und Sehen. — Schreiber: P. Christoph Scheiner S. J. und seine Sonnenbeobachtungen. — Strunz: Ein Beitrag zur Geschichte der alchemistischen Poesie. — Baur: Der Campylograph. (Mit 5 Fig.) — Müller: Einige Bemerkungen über den Wesensbegriff der Bewegung und sein Verhältnis zum Begriff der absoluten Bewegung. — Stäger: Beobachtungen über Insekteneinbruch und Honigraub an Blüten mit tiefgeborgenem Nektar. — Heindl: Naturgeschichtliche Beobachtungen zu Andechs. — **Wissenschaftliche Rundschau.** Feeg: Aus dem Reiche der Technik. I. Bergbau. Sprengtechnik. — **Kleine Mitteilungen.** Meyer: Neue Untersuchungen über Kohlenstoffassimilation der Pflanzen. Stäger: Über die Pflanzenwelt Korsikas. Jakobi: P. Athanasius Kirchers Leben und Lehren. — R. H.: Zur mikroskopischen Analyse des Eisens. — **Himmels-Erscheinungen** im Monat Mai 1902 (Plassmann). — **Recensionen.** Weinschenk: Die gesteinsbildenden Mineralien (H.) — Mayer: Der teleologische Gottesbeweis und der Darwinismus (Wasmann). — Berthold: Darstellungen aus der Natur, insbesondere aus dem Pflanzenreiche, mit Berücksichtigung des Tierlebens und der Landschaft (Wand). — **Bibliographie.**

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Schaefer, Prof. Dr. A., **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.**
I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.** gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5,50.
II. Bd.: **Der I. u. II. Brief an die Korinther.** (Unter der Presse).
III. Bd.: **Die Briefe Pauli an die Römer.** gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.
V. Bd.: **Der Hebräerbrief.** gr. 8°. 344 S. M. 5,00.

Der heutigen Nummer liegt bei das **Verzeichnis antiquarischer Bücher** Nr. 38 der Firma **Ignatz Schweitzer,** Aachen.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 7. **26. April 1902.** **1. Jahrgang.**

Die seitherigen Ausgaben der Bruchstücke des hebräischen Ecclesiasticus (Peters).
Poertner, Das Biblische Paradies (A. Schulte).
Engelkemper, Die Paradiesesflüsse (A. Schulte).
Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im 12. Jahrhundert (Endres).
Meister, Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Cäsarius von Heisterbach (Albers).
Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 1. Bd. 3. u. 4. Aufl. (Pieper).
Ingold, Rome et la France: La seconde phase du Jansénisme (Paulus).
Mausbach, Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben. 2. Aufl. (A. Koch).
Pruner, Lehrbuch der Pastoraltheologie. 1. u. 2. Bd. (Laun).
Dictionnaire de Théologie Catholique. Fasc. I—VII (Diekamp).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die seitherigen Ausgaben der Bruchstücke des hebräischen Ecclesiasticus.

Seit 1896 haben die ebenso unerwarteten als epochemachenden Entdeckungen immer neuer Fragmente des hebräischen Ecclesiasticus und die sich daran schließenden Debatten die Fachkreise in Atem gehalten. Da nun einerseits die Originalitätsfrage im bejahenden Sinne zweifellos entschieden ist und andererseits die Erwartung weiterer Funde seit Sommer 1900 keine Bestätigung mehr gefunden hat, da das im vergangenen Herbst in England verbreitete Gerücht, daß ein weiteres hebräisches Manuskript gefunden worden sei, laut brieflicher Mitteilung von E. Nestle (vom 31. Oktober 1901) sich als unbegründet herausgestellt hat, scheint es mir nunmehr an der Zeit zu sein, für die der Ecclesiasticusforschung ferner stehenden Kreise einen Überblick über das in den entdeckten Handschriften enthaltene Material und seine seitherigen Ausgaben zu geben.

Es liegen jetzt Teile vor von vier Handschriften des Ecclesiasticus (A, B, C, D), und zwar von *cod. A* 6, von *cod. B* 19, von *cod. C* 4 Blätter und von *cod. D* 1 Blatt. Was die einzelnen Blätter enthalten, zeigt die folgende Übersicht:

Eccli.[1])	Codex:	Blatt:
3, 6 II b—5, 10 I	A	1
4, 23 b. 30. 31; 5, 4—7. 9—13 +.	C	1
5, 10 II—7, 29 I a	A	2
6, 18 II-19. 28. 35; 7, 1. 4. 6. 17. 20-21. 23-25	C	2
7, 29 I b—10, 12 I a	A	3
10, 12 I b—12, 1 +	A	4
12, 1 II—14, 11 II a	A	5
14, 11 II b—16, 26 II a	A	6
18, 31 II b—33; 19, 1—2; 20, 5—7. 13	C	3
20, 30 f.	B	9[2])

[1]) Ich bemerke, daß die Kapitelbezeichnung an die ursprüngliche Folge des *Hb* (= hebräischer Text) und *Syr* sich hält, während ich in der Versabteilung mich durchweg an Swetes Ausgabe des *Gr* halte.

[2]) als Glosse nach 41, 13.

Eccli.	Codex:	Blatt:
25, 8. 13. 17—24; 26, 1—2 I	C	4
27, 5 f.	A	2[1])
30, 11—31, 11	B	1
31, 12—32, 1 I +	B	2
32, 1 II—33, 3	B	3
35, 11—36, 26	B	4
36, 24—37, 26	B	5
37, 19. 22. 24. 26.	C	3
37, 27—38, 27 II	B	6
36, 29—38, 1 I	D	1
39, 10	B	11[2])
39, 15 III—40,8	B	7
40, 9—41, 9 I	B	8
41, 9 II—42, 11 IV	B	9
42, 11 V—43,17 II	B	10
43, 17 III—44,16	B	11
44, 17—45, 13	B	12
45, 14—46, 6 IV	B	13
46, 6 V—47, 10	B	14
47, 11—48, 12 IV	B	15
48, 12 V—49, 11	B	16
49, 12 III—50, 22 II	B	17
50, 22 III—51, 12 IV (7)	B	18
51, 12 IV (8)—30 (4)	B	19

Mit Faksimiles der Hss war es bis Frühjahr 1901 schlecht bestellt. Allerdings erschienen 1897 die *Facsimiles of Ecclesiasticus (Bodleian MS. Heb. E. 62)*, o. O. u. J., Bl. 8—16 des *cod. B* enthaltend. Dieselben können aber nur sehr ungenügend das Original ersetzen (vgl. Smend in der Theol. Literaturzeitung vom 15. Mai 1897 und E. Nestle in ebenderselben 1898, Sp. 508), besonders deshalb, weil die Reproduktion auf den nicht gereinigten, stark von Schmutz bedeckten Blättern ruht. Ein Faksimile von Bl. 7 des *cod. B*, das zuerst gefunden war, ist erst in der Ausgabe von Schechter-Taylor nach S. LXXXVII veröffentlicht. Adler gab seiner Publikation des Bl. 3 und 4 des *cod. A* Faksimiles bei, ebenso Gaster der Ausgabe des Bl. 3 des *cod. C* und

[1]) als Glosse nach 6, 22.

[2]) als Rand zu 44, 15.

Lévi der des einzigen Blattes des *cod. D*. Alle übrigen Blätter aber sind gleichzeitig mit den genannten faksimiliert erst herausgegeben in den *Facsimiles of the fragments hitherto recovered of the book of Ecclesiasticus in Hebrew, Oxford and Cambridge 1901* (in Mappe). Vor Anfertigung dieser neuen Faksimiles ist aber *cod. B*, dessen Blätter zum Teil mit einer förmlichen Schmutzschicht bedeckt waren, erst gereinigt worden, so daß die Schrift jetzt viel besser lesbar ist. Dagegen sind bei dieser Reinigung — nicht Waschung — einzelne kleine Stückchen einiger Blätter verloren gegangen.

So besaßen wir seit Frühjahr 1901 wenigstens eine vollständige Ausgabe in Faksimiles. Sonst waren wir aber bis vor einigen Wochen noch auf Teilausgaben angewiesen. Es waren dies folgende:

1.) Das zuerst wieder aufgefundene durch S. Schechter rekognoszierte 7. Blatt des *cod. B* veröffentlichte dieser mit erläuternden Noten im *Expositor* 1896 Juli, S. 1—15 unter der Aufschrift *A fragment of the original text of Ecclesiasticus*. Da es sich um das zuerst bekannt gewordene Blatt handelt und zwar unglückseligerweise gerade um das gerade am allerschlechtesten erhaltene des *cod. B*, darf es nicht wunder nehmen, daß der Herausgeber oft das Richtige nicht getroffen hat, so daß dieser Abdruck im wesentlichen nur noch historischen Wert hat.

2.) Ihm folgten A. E. Cowley und Ad. Neubauer in ihrem schönen A. H. Sayce gewidmeten Buche *The original Hebrew of a portion of Ecclesiasticus* (Oxford 1897) mit einem besseren Texte desselben Blattes sowie des 8. bis 16. Blattes derselben Hs *B*. Diese Ausgabe ist ein ungemein empfehlenswertes Hilfsmittel für das Studium von *cap.* 39, 15—49, 11, das ich namentlich mit gutem Erfolge als Textbuch für kritische Seminarübungen zur Verwendung gebracht habe. Denn hier findet man nach Art der Polyglottenbibeln in neben- und untereinander gedruckten Kolumnen *Hb* nebst einer sich nach Möglichkeit an die *„revised version of the Old Test.“* anlehnenden Übersetzung, *Gr* nach Swete und *Syr* nach de Lagarde, aber stichisch wie *Hb* und *Gr*, beisammen mit kurzen Noten unter den Kolumnen des *Hb* und seiner Übersetzung. Außer diesen Texten sind nach der Vorrede und dem Litteraturverzeichnis noch die in der altjüdischen Litteratur zerstreuten hebräischen und aramäischen Zitate aus dem ganzen Buche Ecclesiasticus abgedruckt — die Zusammenstellung ist natürlich nicht absolut vollständig — und der Text des *Lat* von 39, 15—49, 11 in der Form des *cod. Am.* nach de Lagarde. Endlich enthält das Buch noch das Faksimile zweier Seiten (40, 9—26 und 48, 24—49, 11) des *cod. B* und ein Glossar aus der Feder Drivers, worin der erste Ansatz zur lexikographischen Verwendung des reichen neuen Materials des *Hb* gemacht wird. In dieser Beziehung sei bei dieser Gelegenheit außerdem verwiesen auf die Bemerkungen und Zusätze Th. Nöldekes in *The Expositor* 1897 Mai, S. 362 ff., sowie auf G. Margoliouth's *List of late or rare words and forms etc.* in der *Jewish Quarterly Review* XII, 1899, S. 28 ff. und Siegmund Fraenkels Aufsatz *Ben Sira* in der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft XXI, 1901, S. 191 f. Der durch Cowley und Neubauer gebotene hebräische Text ruht auf der Entzifferungsarbeit der beiden Herausgeber, die dabei an schwierigen Stellen noch durch J. F. Stenning unterstützt wurden. Er ist durchweg zuverlässig, wie die Faksimiles von 1901 lehren. Das durch die Smendsche Ausgabe seiner Zeit wachgerufene Mißtrauen gegen die Entzifferung einer Reihe von Stellen hat sich als unbegründet herausgestellt. Zum Schluß sei noch aufmerksam gemacht auf die Zusammenstellung der orthographischen Besonderheiten des *cod. B* auf S. XXXVI.

3.) Noch im selben Jahre 1897 erschien zu Berlin die Ausgabe derselben Partie des Ecclesiasticus (cap. 39, 15—49, 11) von R. Smend (Abhandlungen d. Kön. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. N. F. Bd. 2 Nr. 2) unter dem Titel »Das hebräische Fragment der Weisheit des Jesus Sirach«. Nach einer kurzen Einleitung giebt Smend einen Abdruck des hebräischen Textes nebst zahlreichen wertvollen kritischen Noten, die jedenfalls dauernden Wert behalten. Sein Text ruht für die 9 Oxforder Blätter auf einer Vergleichung derselben mit der Ausgabe Cowley-Neubauers, die Smend auf einer Studienreise im Frühjahr 1897 durch sein vorgesetztes Ministerium ermöglicht war, für das zuerst aufgefundene 7. Blatt auf einer neuen durch S. Schechter vorgenommenen Untersuchung. Außerdem wurden photographische Reproduktionen der Blätter verwendet. Leider ist der Text Smends vielfach nicht zuverlässig. Ich selbst habe ihn anfangs stark überschätzt, sehe jetzt aber auf Grund der Vergleichung der besseren Faksimiles von 1901, daß, wo Cowley und Neubauer gegen Smend stehen, jene fast immer im Recht sind. Die Ursache liegt in folgendem. Die einzelnen Blätter des *cod. B* waren zum Teil stark mit Schmutz bedeckt. Bevor sie gereinigt wurden, hat man sie photographiert. Auf diesen Photographien ruhen die älteren Faksimiles, die Smend benutzen konnte. In den Schmutzspuren hat nun Smend nicht selten Buchstabenreste zu erkennen geglaubt und ist so zu Lesarten gekommen, von denen in der gereinigten Hs, resp. ihren Faksimiles sich keine Spur findet. Außerdem hat Smend für die Möglichkeit von Lesungen nicht immer die Größe des zur Verfügung stehenden Raumes in der Hs ausreichend in Rechnung gezogen. Wenn ich deshalb dem durch D. H. Müller (Strophenbau und Responsion. Neue Beiträge S. 78 f., A. 5) ausgesprochenen überaus scharfen Urteil über Smends Publikation auch nicht beitreten kann, so halte ich doch auch den Smendschen Text in nicht wenigen Einzelheiten für verfehlt. Jedenfalls darf er nur mit aller Vorsicht gebraucht werden. Vgl. über denselben noch die gleich zu besprechende Ausgabe J. Lévis S. LIV und denselben in der *Revue des Études Juives* XL, Nr. 79, S. 24.

4.) Das Jahr 1898 brachte die Ausgabe des Textes des Bl. 7—16 des *cod. B* durch Israel Lévi (*L'Ecclésiastique ou la sagesse de Jésus, fils de Sira, texte original hébreu. Ière partie, Paris 1898*). Nach einer eindringenden Einleitung, aus der ich besonders auf die gründliche zusammenfassende Behandlung der Randlesarten aufmerksam mache, giebt Lévi den hebräischen Text mit gegenübergestellter Übersetzung und zahlreichen textkritischen und erläuternden Noten. Daß er in diesen überall das Richtige getroffen habe, wird er selbst nicht prätendieren. Bei einer solchen Arbeit sind auch offenbare Versehen kaum zu vermeiden und berechtigen nicht zu einer solchen Aburteilung, wie man sie in einem deutschen kritischen Organ nachlesen kann. Der Hauptfehler in diesen Noten ist m. E. die Überschätzung des *Hb* gegenüber *Gr* und *Syr*. Es wird gewöhnlich nur gefragt:

Wie konnte *Gr* oder *Syr* aus *Hb* entstehen? Die umgekehrte Fragestellung, die das Alter der Texteszeugen an die erste Stelle zu rücken rät, wird allzusehr vernachlässigt. Doch das tangiert den von Lévi gebotenen hebräischen Text nicht. Dieser bedeutet Cowley und Neubauer gegenüber einen Fortschritt. Er beruht auf der Vergleichung des Textes von Cowley und Neubauer mit den Faksimiles von 1897, den ersten photographischen Abzügen und dem Manuskript selbst. Bl. 7 wurde noch einmal einer genauen Prüfung unterzogen in Gemeinschaft mit Schechter, Cowley, Stenning und Ginsburg. Man sieht, sorgfältiger konnte kaum vorgegangen werden.

5.) Die bis dahin weiter gefundenen neuen Texte (Bl. 1, 2, 5 und 6 des *cod. A*, sowie Bl. 1, 3, 4, 6, 17, 18 und 19 des *cod. B*) bieten S. Schechter und C. Taylor in *The Wisdom of Ben Sira, portions of the book of Ecclesiasticus, Cambridge 1899.* Die allerdings zum erstenmale ein Faksimile des 8. Bl. des *cod. B* bietende, aber leider ohne Faksimile der neu gedruckten Blätter angefertigte Ausgabe ist im allgemeinen in der Wiedergabe des Textes der Hss zuverlässig, wenn auch einzelne Lesarten nicht zu halten sind. Die wichtigsten notwendig einzutragenden Änderungen hat übrigens schon Cowley in der *Jewish Quarterly Review* XII, 109 ff. zusammengestellt. Außer dem hebräischen Texte enthält das Buch aber aus der Feder Taylors noch eine englische Übersetzung des *Hb* mit aus dem bekannten *Speaker's Commentary* exzerpierten Bemerkungen, sowie beachtenswerten Noten zu *cap.* 39—51, woselbst der schon von Bickell als alphabetisch erkannte Psalm in *cap.* 51 besonders eingehend behandelt ist, und von Schechter außer einer längeren Einleitung, woraus besonders auf die mit liebevoller Sorgfalt angefertigte Zusammenstellung der biblischen Parallelen auf S. 13 ff., die allerdings noch sehr der Vermehrung fähig ist, aufmerksam gemacht werden muß, Noten zum Teil sehr wertvoller Art zu den neu herausgegebenen Teilen des Ecclesiasticus.

6.) Noch im selben Jahre 1899 machte G. Margoliouth, ein Bruder des bekannten Bestreiters der Originalität des hebräischen Ecclesiasticustextes, Bl. 2 und 5 des *cod. B*, die er kurz zuvor unter den 1898 durch das Britische Museum erworbenen Genizahmanuskripten entdeckt hatte, in der Oktobernummer der *Jewish Quarterly Review* (XII, 1 ff.: *The original Hebrew of Ecclesiasticus XXXI. 12—31, and XXXVI. 22—XXXVII. 26*) zugänglich. Beigegeben ist eine englische Übersetzung und wertvolle Noten sowie eine Liste seltener Worte, Formen und Konstruktionen. Ungemein störend für den Gebrauch ist es, daß der hebräische Text leider ohne die Vers- und Kapitelzahlen gedruckt ist.

7.) Derselbe Band derselben Zeitschrift (XII, 466 ff.: *Some missing chapters of Ben Sira*) enthält den Text des 3. und 4. Bl. des *cod. A.* Elkan Nathan Adler war der glückliche Entdecker und Herausgeber. Beigegeben ist auch hier eine englische Übersetzung und praktischer Weise Faksimiles. An der Hand derselben läßt sich allerdings sofort nachweisen, daß die Lesung Adlers an einigen Stellen nicht zu halten ist.

8.) Dasselbe Heft der *Jewish Quarterly Review* (XII, 456 ff.: *A further fragment of Ben Sira*) brachte den Text des 1. und 4. Bl. des *cod. C* von S. Schechter mit kurzen Noten.

9.) Bl. 3 desselben *cod. C* hat M. Gaster in derselben Zeitschrift (XII, 688 ff.: *A new fragment of Ben Sira*) mit Faksimile, beachtenswerten Noten und interlinearem Texte des *Syr* drucken lassen.

10.) Das vierte der von der Hs *C* (bei Lévi *D*) wiederaufgefundenen Blätter (Bl. 2 der obigen Liste) endlich verdanken wir wiederum Israel Lévi (*Fragments de deux nouveaux manuscrits hébreux de l'Ecclésiastique: Revue des Études Juives* XL, Nr. 79, 26 ff.). Er hat dem hebräischen Texte eine französische Übersetzung und einen kurzen Kommentar beigegeben.

11.) In demselben Artikel der *Revue des Études Juives* (S. 1 ff.) veröffentlichte J. Lévi den Text des einzigen Blattes des *cod D* (bei Lévi *C*) nebst französischer Übersetzung, Kommentar und Faksimile. Die Gegenüberstellung des Textes des *cod. B* erleichtert für diese Partie das Studium sehr.

Aus der *Revue des Études Juives* von 1901 (XLII, 269) war schon zu entnehmen, daß der zweite Teil der Ausgabe Israel Lévis unter der Presse war. Seit einigen Wochen liegt dieser Band jetzt vor (*L'Ecclésiastique ou la sagesse de Jésus, fils de Sira, texte original hébreu, édité, traduit et commenté. 2e partie.* Paris 1901[1]). Die Einrichtung ist dieselbe wie im ersten Bande, der Text, wie ich vorläufig aus vorgenommenen Stichproben unter Vergleichung mit den Faksimiles von 1901 schließe, zuverlässig. Die Einleitung ergänzt in dankenswerter Weise die Einleitung zum ersten Bande. Mit dieser Fortsetzung des Werkes J. Lévis besitzen wir nunmehr wenigstens eine Gesamtausgabe der hebräisch erhaltenen Teile des Ecclesiasticus. Erwünscht wäre jetzt zunächst eine billige einfache Textausgabe des gesamten hebräisch gehaltenen Ecclesiasticus als Ergänzung zu unseren hebräischen Textbibeln. Hoffentlich erhalten wir recht bald, etwa aus England, eine solche.

Die zuverlässige endgültige Herausgabe des *Hb* ist aber nur eine Etappe auf dem Wege, den die textkritische Forschung für unser Buch zu gehen hat. Denn die Vergleichung mit *Gr* und *Syr* sowie die zahlreichen Randlesarten des *cod. B* und die Differenzen zwischen den in *A* und *C* oder in *B, C* und *D* erhaltenen Versen lehrt mit Sicherheit, daß *Hb* nicht der Urtext, sondern ein Ausläufer desselben ist, so daß einer methodischen Textkritik die Aufgabe erwächst, auf Grund sämtlicher Zeugen des Textes zu der ältesten Form desselben wieder vorzudringen.

Diesem Ziele streben die Verfasser folgender kritischen Teilausgaben zu:

1.) A. Schlatter, Das neu gefundene hebräische Stück des Sirach, Gütersloh 1897 (Beiträge zur Förderung christl. Theol. I, 5. u. 6. Heft). Das Buch giebt in seinem ersten Teile in drei Rubriken den kritisch gesichteten hebräischen und griechischen Text, eine deutsche Übersetzung und kritische Randnoten. Der zweite Teil behandelt die Glossen, welche bekanntlich eine Reihe der Texteszeugen des *Gr* des Ecclesiasticus bieten.

2.) J. Halévy, *Étude sur la partie du texte hébreu de l'Ecclésiastique récemment découverte, Paris 1897.* Das

[1]) Hiernach zu schließen, wäre das Buch noch 1901 ausgegeben. Ich hatte dasselbe längst bestellt, erhielt es aber erst Ende Januar dieses Jahres durch meinen Leipziger Buchhändler.

Buch enthält den Text und die Übersetzung nebst Noten derselben Partie wie das Buch Schlatters.

3.) J. Halévy, *Le nouveau fragment hébreu de l'Ecclésiastique, Paris 1899.* Hier wird in derselben Weise 49, 12—50, 22 behandelt.

4.) N. Schloegl, *Ecclesiasticus (39, 12—49, 16), ope artis criticae et metricae in formam originalem redactus, Vindobonae 1901.* Der Verfasser macht zu textkritischen Zwecken den eingehendsten Gebrauch von Grimmes metrischer und Zenners strophischer Theorie. Dieselbe metrische Theorie und das Schema der zwölf- resp. sechszeiligen Strophe macht H. Grimme selber zur Grundlage des Ecclesiasticustextes in seiner vorher schon in der *Revue Biblique* (1900, 460 ff.; 1901, 55 ff., 260 ff., 423 ff.) veröffentlichten Schrift *Mètres et strophes dans les fragments hébreux du manuscrit A* (= *B* oben!) *de l'Ecclésiastique, traduit par H. Savoy*, Leipzig 1901.

Es möge vorläufig genügen diese kritischen Teilausgaben des Ecclesiasticus genannt zu haben. Eine kritische Gesamtausgabe fehlt noch. Ich selber habe aber meine textkritischen Studien über das Buch zu dem Versuche einer solchen zusammengefaßt. Der Druck derselben wird in einigen Wochen beendet sein. Dort habe ich zu den bereits vorliegenden kritischen Teilausgaben und der darin befolgten Methode in den Prolegomenis in eingehender Ausführung Stellung genommen, so daß ich mir hier gestatten darf, schon jetzt darauf zu verweisen.

Paderborn. Norbert Peters.

---

1. **Poertner,** Dr. B., **Das Biblische Paradies.** Eine exegetische Studie. [Separat-Abdruck aus »Der Katholik« I, 1901.] Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (36 S. gr. 8°). M. 0,70.
2. **Engelkemper,** Privatdocent Dr. Wilhelm, **Die Paradiesesflüsse.** Exegetische Studie. Münster i. W., Aschendorff, 1901 (IV, 80 S. gr. 8°). M. 1,50.

Beide Studien beschäftigen sich mit der schon so alten aber immer noch nicht gelösten Frage: wo lag das Paradies?

1. Nachdem P. die wichtigsten bisherigen Hypothesen über die Lage des Paradieses gewürdigt hat (S. 7—17), wird der Bericht der h. Schrift wörtlich übersetzt und sodann erklärt (S. 17—31). Verf. gelangt zu dem Resultat, daß wir uns die Tiefebene am Golf des persischen Meerbusens als die Gegend des Paradieses vorzustellen haben; „der Pison kann nur ein Fluß, bzw. natürlicher Kanal gewesen sein, der westwärts vom Euphrat an der Grenze des arabischen Gebietes und der südbabylonischen Landschaft zum Euphrat hin abfloß" (S. 27 f.); „den Gichon müssen wir ostwärts vom Euphrat und wohl auch vom Tigris suchen" (S. 29). Diese Bestimmung des Paradieses sucht P. sodann im letzten Abschnitt „durch Keilschrift und Sprachwissenschaft" zu bestätigen. — Die Exegese P.s scheitert m. E. an Vers 10, der zwar richtig übersetzt, aber nicht richtig aufgefaßt wird. Auf die Frage nämlich, ob der biblische Verfasser an eine Verzweigung des einen Paradiesesflusses stromabwärts oder stromaufwärts gedacht habe, giebt P. die Antwort: Das Richtigste ist wohl die einfach wörtliche Fassung des Wortes „Häupter" dahin, daß die vier Flüsse die den einen Paradiesesstrom speisenden Flußhäupter waren (S. 21). Der Text aber besagt das gerade Gegenteil: und von da teilte er sich und wurde zu vier Flußanfängen. Wird denn jemand z. B. sagen, der Nil teilt sich in den blauen und weißen Nil? Jeder sagt doch: die Weichsel teilt sich in die alte Weichsel und in die Nogat, so daß die Nogat ihren Flußanfang bei der Trennungsstelle hat.

2. Die Studie E.s will die älteste Deutung der Paradiesesflüsse wieder zur Geltung bringen, wonach der Euphrat und Tigris, der Indus (oder Ganges) und der Nil als die vier Abflüsse zu betrachten seien. Von großem Interesse sind die Erörterungen über die Frage, ob man auch in geographischer Hinsicht, ähnlich wie in den naturgeschichtlichen Einkleidungen, von sog. relativen Wahrheiten der h. Schrift sprechen dürfe. Verf. behandelt diese Frage eingehend besonders im Anschluß an die Encyklika *Providentissimus Deus* und an Cornely, indem er mit Recht darauf aufmerksam macht, daß auch die inspirierten Bücher auf dem Gebiete des natürlichen Wissens deutlich den Stempel der Zeit und der Umgebung an sich tragen, in denen der Autor sich bei der Abfassung des Schriftwerkes befand (S. 30), und daß der inspirierte Autor zunächst für seine Zeitgenossen schreibt und sich diesen in populärer Ausdrucksweise verständlich zu machen sucht. Diese Grundsätze werden auf den vorliegenden Fall angewandt, wobei vorausgesetzt wird, daß die Zeitgenossen des Autors jene unrichtigen geographischen Vorstellungen hegten, die wir noch in späterer Zeit bei den griechischen Historikern, den jüdischen und christlichen Erklärern dieser Stelle vorfinden. Mit großem Fleiße sind die diesbezüglichen Äußerungen zusammengetragen und verwertet worden. Verf. kommt hiernach zu dem Resultat, daß wir als mutmaßliches Land des Paradieses das östliche armenische Hochland anzusehen haben (S. 56).

Den Schluß dieser durchaus anerkennenswerten Arbeit bildet ein Exkurs über die temporale Bedeutung der Partikel שָׁם. An den meisten der 795 Stellen, an denen diese Partikel vorkommt, ist die lokale Bedeutung derselben auf den ersten Blick evident; eingehender werden sodann jene Stellen geprüft, bei denen sich irgend ein Grund für die temporale Auffassung anführen läßt: Gen. 43, 25, Judic. 5, 11, I Sam. 4, 4, II Reg. 15, 20, Isaias 28, 10, 34, 12, 48, 16, Jerem. 46, 17, Oseas 6, 7, 6, 10, 10, 9, 13, 8, Hab. 3, 4, Soph. 1, 14, Agg. 2, 15, Ps. 14, 5, 36, 13, 53, 6, 66, 6, 132, 17, Prov. 8, 27, Job 23, 7, 35, 12, Eccles. 3, 17; über מִשָּׁם Gen. 49, 24, Deut. 4, 29, II Sam. 6, 2, Jer. 50, 9, Os. 2, 17. An allen Stellen wird gezeigt, daß eine lokale Bedeutung mindestens ebenso gut berechtigt ist wie die von einzelnen Erklärern angenommene temporale Auffassung.

Pelplin, Westpr. Adalb. Schulte.

Espenberger, Dr. Joh. Nep., **Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im 12. Jahrhundert.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, hrsg. v. Dr. Cl. Baeumker u. Dr. G. Freih. von Hertling. Bd. III, Heft 5]. Münster i. W., Aschendorff, 1901 (XI, 139 S. gr. 8°). M. 4,75.

Wir sind längst gewohnt, in den »Beiträgen« in methodischer Beziehung einwandfreie und sachlich gediegene Arbeiten zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie zu erhalten. Auch die vorliegende Schrift reiht sich der bisher erschienenen Serie würdig an. Ihre Methode und ihr sachlicher Wert tritt ins hellste Licht, wenn wir die

letzte Arbeit über denselben Gegenstand, die Dissertation von J. Kögel über Petrus Lombardus in seiner Stellung zur Philosophie des Mittelalters (Leipzig 1897) danebenhalten. Mit Recht kann der Verf. sagen, daß Kögel über ein „nebelhaftes Bild" von der Philosophie des mittelalterlichen Meisters nicht hinausgekommen sei (vgl. Philos. Jahrb. XI, 1898, S. 462). Demgegenüber arbeitet E. mit größter Sorgfalt und unverdrossenem Fleiße die philosophischen Anschauungen des Lombardus hauptsächlich aus dessen Sentenzenbüchern, oft nur auf leise Andeutungen sich stützend, zur völligen Klarheit heraus.

Petrus Lombardus war kein origineller Geist. Seine Sentenzenbücher verraten allenthalben die Spuren seines Lehrers Abälard und noch mehr des Hugo von St. Victor, während er wahrscheinlich den Sentenziarier Gandulf nicht benützte (S. 7). Neun Zehntel seiner Gedanken lassen sich wörtlich oder sachlich aus Augustinus erweisen (S. 9). Merkt man ihm auch die seit dem 11. Jahrhundert nachwirkende Spannung gegen die Dialektik noch deutlich an, so verhindert sie ihn doch nicht, die Schulweisheit seiner Tage zu kennen. Doch huldigt er darin keiner bestimmten Richtung. „Am besten bezeichnen wir ihn als Eklektiker, der bald mit seichter Oberflächlichkeit, bald mit tiefem Überlegen seine Gedanken von überall herholt, um die Kirchenlehre klarzulegen" (S. 11).

Für die Darstellung der philosophischen Anschauungen des Petrus wählt E. die Gesichtspunkte Logik und Erkenntnislehre, Ontologie und Kosmologie, Psychologie, Theologie, Ethik. Unter dem Gesichtspunkt der Logik und Erkenntnislehre macht E. darauf aufmerksam, daß Petrus zu den Leugnern der allgemeinen Geltung des Widerspruchsgesetzes zähle. Wenn er hier meint, es sei nicht mehr zu ermitteln, was die in diesem Punkte mit dem Lombarden übereinstimmenden Scholastiker zu dieser sonderbaren Auffassung bewogen habe, so ist dagegen auf Petrus Damiani zu verweisen, welcher in seinem *Opusc.* 36 (Migne 145, 595 ff.) die göttliche Allmacht nur dadurch retten zu können glaubt, daß er das Widerspruchsgesetz nur innerhalb der geschaffenen Welt, nicht aber für Gott gelten läßt. Gott, so meint Petrus Damiani, kann Geschehenes ungeschehen machen.

Weicht der Sentenzenmeister in diesem Punkte von der begangenen Heerstraße der Scholastik ab, so folgt er sonst um so treuer deren sicherer Spur, so in der Wahl und Ausprägung seiner Begriffe, in seinen kosmologischen, psychologischen und theologischen Anschauungen, soweit von solchen die Rede sein kann. Die Kosmologie streift er in der Lehre von der Schöpfung. Psychologische Probleme beschäftigen ihn öfter. Hier übernimmt er von Augustinus die Wendung, daß die Vermögen *„substantialiter"* in der Seele existieren. Über den Ursprung der Seele denkt er kreatianistisch, inbetreff des Verhältnisses von Leib und Seele sind noch Einflüsse platonischer Denkweise fühlbar. In der Gotteslehre vermißt E. einen förmlichen Gottesbeweis, dagegen sind die Eigenschaften Gottes um so ausführlicher erörtert. Vielleicht hätte hier vom Verf. mit Rücksicht auf damals schwebende Zeitfragen der Passus über die Macht Gottes auf etwas breitere Grundlage gestellt werden können. Des Lombarden Wendung gegen den Optimismus findet indes Erwähnung. Wie den Optimismus Abälards so bekämpft Petrus auch dessen Annahme von der Beweisbarkeit der Trinität durch die Vernunft.

In seinen ethischen Erörterungen sind die Grundgedanken der Scholastik auf diesem Gebiete, wenn auch erst keimhaft, enthalten. Seine Erklärung der Willensfreiheit stimmt mit der anselmischen der Sache nach überein. Gott bildet das Endziel des menschlichen Strebens, aber auch die Tugend ist um ihrer selbst willen erstrebenswert, nur nicht als ein Letztes. Gegen die einseitige Betonung des Konsenses für die Wertschätzung der Handlungen verweist Petrus auch auf die Natur dieser Handlungen als solche.

E.s Monographie über Petrus Lombardus empfiehlt sich durch Gründlichkeit, Klarheit und eine anziehende und gewandte Diktion.

So vorteilhaft, ja notwendig solche monographische Darstellungen zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie noch fortwährend sein mögen, so halte ich doch den Zeitpunkt allmählich für gekommen, wenigstens für die Frühscholastik über die Betrachtung einzelner Erscheinungen hinaus das Augenmerk auf die größeren Zusammenhänge, die unterscheidbaren Schulen, Geistesrichtungen usw. zu lenken, um der thatsächlichen Entwicklung zu deutlicherem Ausdruck zu verhelfen. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint es mir, um nur auf einen Punkt der vorliegenden Schrift zurückzukommen, fraglich, ob zwischen dem öfter genannten Honorius von Autun und Petrus Lombardus irgend welche direkte Beziehung bestanden habe, da der Schwerpunkt der Wirksamkeit des Honorius in Deutschland, jener des Lombarden in Frankreich lag.

Regensburg. J. A. Endres.

Meister, Dr. A., a. o. Professor in Münster, **Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach.** [Röm. Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 13. Supplementheft.] Rom (Freiburg i. Br., Herder in Komm.), 1901 (XLIII, 221 S. 4°). M. 7.

Caesarius' von Heisterbach reiche und fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit ist genugsam bekannt. Hss seiner Werke sind uns zahlreich überkommen, ebenso Druckwerke. In den Klöstern bildeten die Schriften des Heisterbacher Cisterciensers vielfach die erbauliche Lektüre Wer sich ein Bild von der Verbreitung der Schriften des Caesarius machen will, lese nur die p. XX—XXVII der Einleitung durch, welche Prof. Meister seiner Ausgabe der acht Bücher von Mirakeln des Caesarius vorausschickt. Die *Epistula catalogica,* welche 1237 verfaßt die meisten Werke des Caesarius aufführt, ist hier abgedruckt. Der Hrsg. hat sich der Mühe nicht entzogen, den aufgeführten Werken die Orte beizufügen, an welchen, wie ihm bekannt wurde, Hss derselben aufbewahrt sind, auch die Druckorte sind verzeichnet. Zehn Schriften, welche die von Caesarius selbst verfaßte *Epistula catalogica* nicht aufführt, werden eigens besprochen. Die Nummern 44 und 45: *Sermones Caesarii ad monachos* und *Sermones ad novitios* scheidet M. hier aus. Und nicht mit Unrecht. Die erstere von Hartzheim als Nr. 41 aufgeführte Schrift wird dem Bischof Caesarius von Arles (vgl. über ihn Bardenhewer, Patrologie [2] S. 539 f.) zuzuschreiben sein Den *Sermones ad novitios* mag Hrsg. keine Selbständigkeit zuerkennen, da die Angaben von Tritenheim in seinen *Scriptores ecclesiastici,* auf welche sich Hartzheim beruft, viel zu vag sind. Die letzte Nummer 46: *Acta B. Margarethae etc.,* welche Potthast (*Bibl. hist. medii aevi* II,

1452) als eigenes Werk aufführt, ist ebenfalls keine selbständige Arbeit, sondern *Caesar. Dial. Mirac. VI c. 34* entnommen. Im Anschluß an die Aufzählung der Werke des Caesarius geht M. dann auf dessen schriftstellerische Bedeutung ein. Wir können den Ansichten des Hrsg. über Caesarius nur beistimmen. Caesarius nach dem Inhalte namentlich seiner Dialoge allein beurteilen zu wollen, dürfte verfehlt sein. Er verfolgt bei der Abfassung seiner Werke einen didaktischen Zweck. Die Mittel, welche er anwandte, um diesen Zweck zu erreichen, lassen ihn als Kind seiner Zeit erkennen. Es bleibt immer zu bedenken, daß er dem Geschmacke seiner Zeit Rechnung tragen mußte, einer Zeit, welche geneigt war das Unglaublichste zu glauben, und die mit ihrem Hange zum Wunderbaren und Mystischen der Leichtgläubigkeit keine Grenzen zu setzen wußte (p. XXXI). Die Bedeutung des Caesarius für uns liegt also nicht darin, daß er solche Erzählungen vielleicht selbst gläubig niederschrieb, unter Umständen auch mit eigenem ausschmückte, sondern darin, daß wir ein treues Bild jener Zeit erhalten; m. a. W. seine Bedeutung liegt hauptsächlich auf kulturhistorischem Gebiete. Er hat uns Sagen und Legenden überliefert, welche die wissenschaftliche Kritik nicht mehr als Ammenmärchen belächelt, sondern auf ihre Entstehung, Verbreitung, Umformung usw. prüft. Das Resultat dieser Untersuchung ist reicher Gewinn für alte Poesie und Sage, für Kenntnis der Mythologie und des Altgermanentums. Von diesem Gesichtspunkte aus ist jeder Beitrag, der unsere Kenntnisse in dieser Beziehung bereichern und ergänzen kann, höchst willkommen.

Von den *Libri VIII miraculorum* des Caesarius von Heisterbach waren bislang nur die 23 ersten Kapitel des ersten Buches bekannt (vgl. Kaufmann, Caesarius v. H.[2] 1862, S. 163—196). Der Hrsg. tritt nicht an die Lösung des Problems — und wir können Caesarius v. H. als ein noch immer ungelöstes Problem betrachten — heran, aber er erschließt uns eine neue Quelle, aus der wir reichlich schöpfen können. Gerade dieserhalb ist die Ausgabe der Fragmente der *Libri VIII miraculorum* wertvoll. Das erste und zweite Buch behandelt Mirakelerzählungen, welche sich an das *Sacramentum corporis et sanguinis* anschließen; das dritte handelt über Wunder und Visionen hinsichtlich der *B. V. Maria*. Ein doppelter Anhang bildet Fortsetzungen zu den Mirakeln des Caesarius. Zu bedauern bleibt freilich, daß wir nicht alle acht Bücher besitzen; vielleicht, daß Caesarius nur vier Bücher vollendet und sein Tod der Fortsetzung des Werkes ein Ende bereitet hat (p. XXXIV—XXXVI). Aber, wie gesagt, wertvoll sind auch diese Fragmente. Die Handschriften, welche sie uns überliefern, je ein Soester, Bonner und Trierer Kodex, sind von dem Hrsg. zum Gegenstande einer sorgfältigen Untersuchung gemacht worden (p. XXXVII—XLIII). Er kommt zu dem Resultat, daß keine der Hss als Urschrift aufzufassen ist. S (Soester) und T (Trierer Kodex) sind Abschriften einer gemeinsamen Vorlage x, welche sich ihrerseits auf eine gemeinsame erste Vorlage Caesarius I (= 2 Bücher) stützt. Aus dieser ersten Vorlage Caes. I ist eine andere Caes. II (= 3 Bücher) geflossen, welche für B (Bonner Kodex) die Vorlage gebildet hat. Ohne dieser Untersuchung Abbruch thun zu wollen, möchte Ref. die Frage aufwerfen, ob nicht etwa das dritte Buch *de Miraculis B. Marie virginis* von einer fremden Hand angefügt worden ist. Die Ausführungen auf p. XLI—XLII legen diesen Gedanken sehr nahe. So ließe sich auch am besten erklären, daß das dritte Buch nicht mit dem dritten Buchstaben von Caesarius' Namen, mit S beginnt. Die Marienerzählungen können dann doch ganz gut, wie auch p. XLII angedeutet wird, von Caesarius selbst stammen.

Ref. schließt seinen Bericht mit dem Wunsche, daß der Wissenschaft durch die Herausgabe der *Libri VIII Miraculorum* neuer, reicher Gewinn erwachsen möge, daß aber auch recht bald eine neue kritische Ausgabe der *Dialogi miraculorum* uns beschert werde. M. tritt mit Recht für eine Neuausgabe ein. Er hat sich mit Caesarius vertraut gemacht, könnte er selbst nicht diese so nützliche Neuausgabe uns zum Geschenke machen? Der Dank vieler wird ihm sicher sein, zumal wenn eine systematische Quellenuntersuchung der Erzählungen damit verbunden wäre.

Maria Laach. Bruno Albers O. S. B.

Pastor, Ludwig, **Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet. Erster Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. 3. u. 4. vielfach umgearbeitete u. vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (LXIV, 870 S. gr. 8°). M. 12.

Pastors Papstgeschichte hat in den anderthalb Jahrzehnten, die seit dem Beginn ihres Erscheinens verflossen, andauernd und stetig größere Verbreitung gefunden. Buchhändlerisch beweist das die Veranstaltung einer starken Doppelauflage vom dritten Bande. Nun geht auch der erste Band von neuem hinaus und zwar in dritter und vierter, vielfach umgearbeiteter und vermehrter Auflage von 934 Seiten gegenüber 789 Seiten beim erstmaligen Erscheinen, die die zweite Auflage um rund 50 vermehrte. Dieses Anwachsen beruht aber nicht etwa auf einer einfachen Hinzufügung von Zusätzen, sondern vielmehr auf der Neubearbeitung, die der Band in weitem Umfange erfahren hat. Da die Forschungsarbeit der letzten Zeit ganz besonders auch dem 14. und 15. Jahrhundert zugute gekommen ist, war bei der Fülle der neuerschlossenen Quellen und der Bedeutung der inzwischen erschienenen in- und ausländischen Litteratur eine Umarbeitung mancher Abschnitte und Partien unumgänglich, damit das Werk den heutigen Stand historischer Erkenntnis wiederspiegele. Daß der Verf. sich dieser mühevollen Aufgabe nicht entzogen hat, zeigt die nähere Prüfung und Vergleichung der neuen Auflage. In dem Verzeichnis der benutzten Bücher ist die gewaltige Speziallitteratur bis zu den kleinsten Gelegenheitsschriften — dazu gehören z. B. die in Italien üblichen *Nozze*-Publikationen, die, so wertvoll vielfach ihr Inhalt ist, meistens nur auf privatem Wege erreichbar sind — mit peinlicher Sorgfalt nachgetragen und im Text sowie in den Anmerkungen ausgiebig verwertet, wodurch die Papstgeschichte zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk und Handbuch für jeden wird, der auf demselben Gebiet arbeiten oder sich über die Zeit eingehender unterrichten will.

In der Einleitung hat der Verf. näher seine von so hervorragenden Kennern wie Burckhardt und de Rossi gebilligte Unterscheidung einer heidnischen und christlichen Renaissance gegenüber den Einwendungen einiger italienischer Forscher begründet (vgl. S. 15 A. 1); umgearbeitet ist die dann folgende Partie über Lorenzo Valla; neu die Darstellung des Wirkens der Volks-

und Bußprediger (S. 35—41). Das erste Buch beginnt mit einem Rückblick auf die Päpste in Avignon; hinzugefügt sind da die Ausführungen über das kuriale Abgabewesen (S. 69 f.); ferner wertvolle Notizen über die Kunst dieser Zeit (S. 73 f.). Die Kenntnis des großen Schismas und des Konstanzer Konzils ist durch die Forschung des letzten Jahrzehnts so mächtig gefördert worden — ich erinnere nur an Valois, Denifle, Ehrle, Kneer und für das Konzil an die Arbeiten Finkes und seiner Schüler, daß auf Grund derselben ganze Partien eine neue Bearbeitung erfuhren. Die Geschichte des Pontifikates Martins V ist bereichert in dem Abschnitte über die Kunst (goldene Rosen, Ehrendegen, S. 221 die spezielle Litteratur darüber, besonders die neuen Angaben über die Malereien in Castiglione d' Olona und in San Clemente S. 268), die Reformen, die deutschen Hospize und die Nationalstiftungen anderer Völker. Ganz umgearbeitet nach Valois und Ehrle ist S. 271 f. über die letzten Spuren des Schismas.

Für Eugen IV wurde ausgebeutet die Quellensammlung von Haller: *Concilium Basiliense* (seit 1896 im Erscheinen begriffen, bis jetzt 3 Bände) und die übrige neue Litteratur, darunter ein für die Türkenkriege wichtiges Werk in serbischer Sprache: von Vojnović: Ragusa und das Osmanische Reich. Zur Aufhellung der Todesumstände des Cardinals Vitelleschi gelang es P. die Absolutionsbulle für den Castellan der Engelsburg Rido endlich aufzufinden (S. 295 A. 1 und Aktenstücke Nr. 21 a). Hingewiesen sei dann noch auf die neuen Mitteilungen über die Förderung der Kunst durch Eugen (S. 343 f.), die berühmten Erzthüren von St. Peter S. 346.

In dem umfangreichsten dritten Buche »Nicolaus V, der Begründer des päpstlichen Maecenats« ist die bessernde und ergänzende Hand des Verf. an zahlreichen Stellen zu spüren. Erweitert wurden die Abschnitte über die Kardinäle (S. 354 f.) und die kirchliche Thätigkeit der Papstes (S. 411 f.). In der Darstellung des großen Jubiläums 1450 sei auf drei Specialia aufmerksam gemacht: S. 416 A. 2 bezüglich der Porta santa, 432 f. die Beschreibungen Roms als neu eingeschoben und S. 441 A. 1 gegen Koldes „Jubelspiele". Für die Legationsreise des Kardinals Nicolaus von Cues wurden in dieser Auflage weitere Hss aus Wien, Salzburg und Nürnberg benutzt, für den folgenden Abschnitt IV »Die letzte Kaiserkrönung« solche aus München und Nürnberg herangezogen.

Viel Neues bringt Abschnitt V, zunächst über die Kunst, besonders auch durch reiche Litteraturangaben; ganz neu bearbeitet auf Grund der Forschungen von Schrörs, Wingenroth, Kraus ist das Kapitel über Fra Angelico da Fiesole (S. 513 f.). Für die zweite Abteilung, die litterarische Renaissance, wurden noch handschriftliche Funde aus Salzburg, Perugia, San Daniele und Belluno verwertet; für die Geschichte der Verschwörung des Stefano Porcaro zwei wichtige ungedruckte Berichte im Haag und in Bologna entdeckt, die im Anhang unter Nr. 44 a u. b mitgeteilt sind. Die Bibliothek im Haag hat auch noch für die folgenden Partien handschriftliches beigesteuert. Räumliche Gründe mußten es jedoch unthunlich erscheinen lassen, aus den erweiterten archivalischen Forschungen noch andere Aktenstücke außer den drei erwähnten dem Anhange *in extenso* einzufügen.

Auf die Vorzüge des Werkes im Allgemeinen näher einzugehen, hervorzuheben die völlige Beherrschung und gründliche Durchforschung des weit ausgedehnten gedruckten und ungedruckten Materials erübrigt sich, abgesehen von allem andern, nach den angeführten Einzelhinweisen von selbst, die in wenigen Strichen nur das andeuten sollten, was die neue Auflage mehr als die früheren zur Bereicherung unserer historischen Erkenntnis jener Zeit beiträgt. Erwähnt sei dann noch eine dankenswerte Neuerung im Register, das jetzt die Zahlen der Seiten, auf denen ausführlich über eine Person gehandelt wird, im Fettdruck zeigt.

Münster i. W. A. Pieper.

Ingold, A.-M.-P., **Rome et la France: La seconde phase du Jansénisme.** Fragment de l'histoire de la Constitution *Unigenitus* de D. Vincent Thuillier. [Documents pour servir à l'histoire religieuse des XVII^e^ et XVIII^e^ siècles]. Paris, Picard & F., 1901 (XII, 404 p. 8°). Fr. 5.

Unter dem Titel: *La France et Rome, de 1700 à 1715. Histoire diplomatique de la Bulle Unigenitus jusqu'à la mort de Louis XIV, d'après des documents inédits* (Paris, Didier, 1892. 8°. XXIII, 794 pp.), hat vor zehn Jahren Albert Le Roy ein dickes Buch über die Bulle *Unigenitus* veröffentlicht. Leider hat hierzu der Verfasser bloß jansenistische und gallikanische Quellen benutzt. Das wichtigste Werk über die berühmte Bulle, dasjenige des Benediktiners Thuillier, wird bei ihm kein einziges Mal erwähnt. Um diesem Mangel abzuhelfen, hat Ingold sich entschlossen, Thuilliers bisher ungedruckte Arbeit teilweise wenigstens herauszugeben. Sollte das vorliegende Fragment eine gute Aufnahme finden, so würde Ingold auch noch den Rest veröffentlichen.

Vincent Thuillier, geboren 1683, einer der gelehrtesten Benediktiner der Abtei Saint-Germain-des Prés, stand anfänglich, wie manche andere Mauriner, auf Seite der Gegner der Bulle *Unigenitus*; später trennte er sich jedoch von den sog. Appellanten. Von einigen französischen Kardinälen aufgefordert, eine Geschichte der Bulle *Unigenitus* zu schreiben, begann er um 1727 Materialien zu sammeln. Es war ihm vergönnt, aus den besten Quellen zu schöpfen, da ihm der damalige Minister, Kardinal Fleury, das Pariser Staatsarchiv öffnete, während Kardinal Albani, der Neffe Klemens' XI, ihm die in Rom befindlichen Akten zugänglich machte. Nachdem er im Vereine mit einem Mitbruder, Dom Guillaume Le Sueur, beinahe zehn Jahre auf die bedeutsame Arbeit verwendet hatte, starb er im J. 1736, ohne das Werk vollendet zu haben. Sein Mitbruder konnte zwar die Arbeit zu Ende führen; doch wurde dieselbe nicht der Öffentlichkeit übergeben, da inzwischen die Verhältnisse in Frankreich sich geändert hatten. Die umfangreiche Schrift, die heute auf der Pariser Nationalbibliothek verwahrt wird, besteht aus 36 Büchern, wovon hier bloß sechs mitgeteilt werden. Diese sechs Abschnitte beziehen sich auf Quesnel, auf die Verurteilung seiner *Réflexions morales* und auf die Annahme der Bulle *Unigenitus* durch das Parlament, die Versammlung des Klerus und die Sorbonne. Die abgedruckten Kapitel verbreiten sich über die Periode, die von Le Roy ganz besonders parteiisch behandelt worden ist. Letzterer sucht nämlich die ganze Angelegenheit als das Resultat einer großen, von den Jesuiten angezettelten Intrigue hinzustellen. Wie unzutreffend aber eine solche Darstellung ist, ergiebt sich zur Genüge aus Thuilliers inhaltreichen Ausführungen. Es wäre zu wünschen, daß das ganze Werk gedruckt werde, da es auf Grund der zuverlässigsten Quellen über die so verwickelten jansenistischen Streitigkeiten manche neue Aufschlüsse bringt.

München. N. Paulus.

Mausbach, Dr. Joseph, **Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben.** Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung. 2. vermehrte Auflage. Köln, J. P. Bachem in Komm., 1902 (178 S. gr. 8°). M. 2,50.

Das sehr günstig aufgenommene, von uns Th. Revue Nr. 4 Sp. 121 ff. besprochene Buch hat einen überaus raschen Absatz gefunden. Nach dem Vorwort der vorliegenden 2. Auflage ist dieser Umstand die Ursache gewesen, daß sie, von einigen stilistischen Verbesserungen und einem Zusatz (S. 54 A. 1) abgesehen, bis S. 156 der wörtliche Abdruck der 1. Auflage ist. Dagegen ist

das »Schlußwort« (1. Aufl. S. 156—158), in dem die Aufgaben der heutigen Moralwissenschaft kurz skizziert waren, zu einem eigenen (dritten) Kapitel erweitert worden (S. 156—175). Auch ist ein alphabetisches Namensregister beigefügt (S. 176/8).

In dem neuen Kapitel geht Verf. zuerst näher auf die Gestaltung der wissenschaftlichen Moral ein. Sie muß eine „einheitliche Wissenschaft" sein, ihren Stoff „systematisch, d. h. in jener Vollständigkeit, die durch den Begriff der christlichen Sittlichkeit gegeben ist, und unter Ausschluß fremder, heterogener Bestandteile" verarbeiten und darstellen (S. 158). Nachdem betont worden, daß „dieser Forderung die meisten kasuistischen Werke nicht genügen", wird in zutreffender Weise eine Gebietserweiterung sowohl der allgemeinen als der speziellen Moralwissenschaft gefordert und zugleich die in der Natur der Sache gelegene Grenzlinie bezeichnet, die ohne Schädigung der wirklichen Aufgabe der Moraltheologie nicht überschritten werden darf bzw. kann. Sodann wird mit Recht neben der spekulativ-philosophischen Methode auch die historisch-positive verlangt, die „so recht der Stolz der modernen Forschung ist" (S. 168) und „dann auch vor kritiklosem Nachschleppen veralteter Fragen bewahrt" (S. 171). Diese Forderung wird namentlich durch den kräftigen Hinweis auf den „übermächtigen Einfluß des römischen Rechtes" (S. 169), dem auch die Moralisten ihren Tribut zahlten, und auf „die allzu juridische oder logische Arbeitsweise" der Kasuisten (S. 174) unterstützt. Unter anderem verweist M. hier auf die frühere und jetzige kirchliche Praxis und Doktrin betreffs des Zinsnehmens und auf „die Meinungsverschiedenheiten, die bei älteren katholischen Moralisten über die sittliche Verpflichtung der Steuern sich finden bezw. sich finden sollen" (S. 171). Indessen lassen speziell diese beiden Differenzen, die überdies sich auch bei den heutigen Moralisten noch finden (vgl. A. Vermeersch, *Quaestiones de iustitia,* Brügge 1901, S. 136 f.), keineswegs allein durch die geschichtliche Methode „sich friedlich ausgleichen"; denn hier handelt es sich auch um eine „prinzipielle" Frage, an der noch zahlreiche Moralisten zäh festhalten zu müssen glauben. Betreffs des Zinsnehmens vgl. man Funk, Zur Geschichte des Wucherstreites, Tübingen 1901, S. 22, und hinsichtlich der Steuerfrage sei nur erinnert an die Theorie von den sog. Pönalgesetzen. Endlich wird „für die sachliche Beurteilung mancher Fragen ein frischer Luftzug als heilsam" bezeichnet (S. 174 f.). Das „gute Gewissen" (S. 175) soll den Moralisten bezw. Kasuisten nicht abgesprochen werden, aber in sehr vielen Fällen gilt für ihr Festhalten an veralteten, aber liebgewonnenen Meinungen u. E. die Sentenz des h. Augustin: *„Tanta est vis veternosarum opinionum et diu defensae atque creditae falsitatis" (de duab. animis c. Manich. Migne* T. 42 = *S. Aug. VIII 96, ed. 1841).* Mögen nun die weisen und maßvollen Vorschläge des gelehrten Verf. überall beachtet und verwertet werden!

Tübingen. Anton Koch.

Pruner, Joh. Evg., **Lehrbuch der Pastoraltheologie.** [Wissenschaftliche Handbibliothek. Theologische Lehr- und Handbücher XVIII. XIX]. Paderborn, F. Schöningh, gr. 8°. Bd. 1, 1900 (XIV, 432 S.); Bd. 2, 1901 (XIII, 319 S.). M. 8.

Der verdiente und bekannte Verfasser giebt, wie er im Vorworte schreibt, seine Vorlesungen über Pastoraltheologie nur veranlaßt durch das wiederholte Ansinnen der Verlagshandlung, für ihre Serie theologischer Lehrbücher ein Lehrbuch der Pastoral zu bearbeiten, in die Öffentlichkeit. Darum habe er es dem engen Raume eines Lehrbuches angepaßt, doch so, daß es auch in der praktischen Seelsorge als Handbuch dienen könne.

Das Buch ist wirklich vorzüglich geeignet, den Kandidaten des Priestertums als Einführung und Leitfaden in die verschiedenen Funktionen ihres Berufes zu dienen, indem es ihnen die allgemeinen aus Schrift und Väterlehre geschöpften Grundsätze an die Hand giebt und die positiven Vorschriften und Verordnungen der kirchlichen Behörden in wünschenswerter Vollständigkeit vorlegt. Auch als Handbuch mag es neben den bisher bewährten pastoraltheologischen Werken dem praktischen Seelsorger gute Dienste leisten. Es spricht in ihm ein warmes, für die Ehre Gottes und der Kirche, wie für das Heil der Seelen begeistertes priesterliches Herz und ein kluger, erfahrener Geist, dessen Weisungen man ohne Gefahr folgen kann.

Referent möchte sonach im großen und ganzen ausdrücklich das Werk Pr.s als wertvoll in seiner Art, das den Zweck erreicht, den es sich vorsteckt, anerkennen. Aber wie man in jeder menschlichen Wissenschaft und wäre es die, welche sich mit den göttlichsten Dingen beschäftigt, von jeder mühsam erklommenen Höhe aus stets ein Meer von noch höheren zum Ersteigen einladenden Punkten vor sich sieht, so möchten an dieser Stelle auch Aussichten und Hoffnungen auf eine zukünftige, neue Behandlung der Pastoraltheologie auftauchen.

Manches, was jetzt noch von einem pastoraltheologischen Werke ins andere hinüber in ausführlicher Behandlung sich fortvererbt, dürfte mit Fug und Recht der Moraltheologie oder dem kanonischen Rechte überlassen werden. Ich denke an vieles aus der Sakramentenlehre im I. Bande, das Kapitel von den Irregularitäten I 327, Eherechtliches im 5. Buche des I. Bandes u. ä. Dadurch bliebe in einer wissenschaftlichen Darstellung, die nicht einzig und allein dem augenblicklichen praktischen Bedürfnisse dienen will, für prinzipielle Untersuchungen mehr Raum, und mit vollem Rechte vindiziert Pr. der Pastoraltheologie den Charakter einer Wissenschaft (Bd. I § 1).

So wäre wohl eine Untersuchung über die Stellung des katholischen Seelsorgers als Diener Christi und seiner Kirche von Interesse. Ist der Priester nur ein Beamter, der nichts anderes zu thun hat, als die Vorschriften seiner Obern sich möglichst genau einzuprägen und das Schema für jeden möglichen Fall im Amtsleben zu wissen? Hat er seine Pflicht gethan, wofern er nur strikte das geschriebene Gesetz ausgeführt hat? Hat also die Pastoraltheologie nur die Aufgabe, die Regeln und Normen für die einzelnen Funktionen zu geben? Pr. verneint es mit Recht (B. I § 1, n. 4). Der Priester soll und darf nicht zum bloßen Beamten erniedrigt werden. Nicht der genaueste und peinlichste Rubrikenkenner und Rubrikenjäger ist der beste Liturge und das Ideal eines Priesters, und nicht der Bureaukrat ist das Ideal des katholischen Pfarrers. Der Lehrer der Pastoral darf das auch in unserer Zeit seinen Schülern wohl sagen. Hat aber der Priester in seinem Wirken ein Gebiet, auf dem er selbstständig sein muß in Anwendung der göttlichen und kirchlichen Normen auf die vielgestaltigen Fälle des Lebens, besonders in der Behandlung der einzelnen Charaktere,

so fragt es sich weiter, was kann ihm dabei die Wissenschaft helfen? Was läßt sich hier lehren und lernen? Ist nicht eine natürliche Anlage oder ein Charisma alles, was den Seelsorger befähigt, die rechten Wege zu finden, die „Kunst der Künste" (S. Greg. Naz.) recht zu üben? Was nützt die pastorale Theorie zur Praxis? Sie macht allein so wenig einen guten Pastor, als ein Lehrbuch der Poetik einen Dichter.

Ferner ließe sich im allgemeinen und an einzelnen Fragen untersuchen, was an den pastoralen Regeln ewige Norm und Richtschnur, göttliche Einsetzung ist, und was menschliche Zuthat, freilich für jetzt strenge verpflichtendes Recht, aber doch veränderungsfähig, vielleicht unter den veränderten Zeiten und Bedürfnissen auch verbesserungsbedürftig. Wohl sind es immer die alten Regeln und Vorschriften, nach denen der Seelsorger seine Amtsführung einrichten muß, und die Bedürfnisse des heilsuchenden Herzens und die Wege zum Herzen, die der Gnade zu bereiten, bleiben stets dieselben; dennoch aber stellen neue Zeiten der Kunst der Seelsorge wohl mehr als den anderen theologischen Disziplinen eine Menge neuer Aufgaben, für deren Lösung der Diener der Kirche befähigt werden soll, Aufgaben für ihn selbst in wissenschaftlicher und aszetischer Vor- und Durchbildung sich zu stählen für schwerere Kämpfe, als vielleicht dem Klerus der Vergangenheit drohten, und Aufgaben gegenüber dem Volke, dessen Führer, Berater, Seelsorger er sein und bleiben, dessen Bedürfnisse und dessen geistige Atmosphäre er also kennen soll. Denken wir nur an den Unterschied der jetzigen Bevölkerung im Vaterland von der vor einem Jahrhundert. Welch gewaltige Aufgaben stellt z. B. das Wirken in der Diaspora an die Klugheit wie die Energie, den Takt wie den Mut des meist jungen und isoliert dastehenden Priesters. Wie oft klagt ein solcher nach einem Mißgriff: warum sagte man uns über das und jenes nichts, warum hat unser Lehrbuch hierüber keinen Fingerzeig? Oder denken wir an das Leben und Wirken in den Vereinen mit ihrem *pro et contra*, die sozialen, die wissenschaftlichen, die politischen Aufgaben, die Kämpfe um die Schule, die vielerlei Bestrebungen, in denen der Klerus Stellung zu nehmen und sich auszukennen hat. Genügt da eine Ausrüstung, die vor einem Jahrhundert völlig ausreichte? In den allgemeinen, unveränderlichen Grundsätzen gewiß, in den einzelnen Anwendungen und Folgerungen nicht mehr. Auch der Krieger auf geistigem Gebiete hat heute andere Waffen nötig und hat sie zur Verfügung. Nur muß ihr Gebrauch dem jugendlichen Streiter gelehrt werden. Mit Nutzen und Interesse wird der junge Seelsorger die Ausführungen im 2. Buch des 2. Teils unserer Pastoraltheologie, die in manchen Punkten nur noch eingehender zu wünschen wären, durchstudieren (vgl. Abschn. 2 »Erziehung und Schule«, 3 »Armenpflege, soziale Frage, Stellung des Seelenhirten zur Politik« u. a.).

Soll nun Ref. auf einzelne Punkte des im ganzen sehr empfehlenswerten Werkes eingehen, so möchte er vor allem bemerken, daß die Disposition manche Mängel aufweist, infolge deren derselbe Gegenstand an zwei auseinanderliegenden Stellen gleichzeitig behandelt wird (vgl. die rubrizistischen Vorschriften I 71 ff. u. II 166 ff. u. a.). Die Haupteinteilung ist: I. Priesteramt, II. Lehramt, III. Hirtenamt. Der I. Band zerfällt in 5 Bücher: 1. Das Opfer der h. Messe. Dem 2. Buche fehlt ein einheitlicher Titel, es behandelt a. die Sakramente im allgemeinen, b. die Sakramentalien, c. die h. Eucharistie als Sakrament, d. den Kult der h. Eucharistie, e. die Taufe, f. die Firmung. Das 3. Buch behandelt die Buße, das 4. die Krankenseelsorge (stände besser im III. Tl. s. II. Bd. 274) und die Priesterweihe (disparat!), das 5. die Ehe. Ein Anhang zum I. Bande bringt Gesetze über die bürgerliche Ehe und die *excommunicationes constitutionis ‚Apost. Sedis'*, über Absolution von Censuren und *casus reservati Eystettenses*. — Beachtenswert sind in diesem Bande u. a. die praktischen Mahnungen über Beschaffenheit der Materie zum h. Opfer, Warnung vor Zwischenhändlern (S. 20), gegen übertriebene Primizfeierlichkeiten (S. 25), über Vorbereitung zur h. Messe (Unterlassen des Antizipierens aus irgend einem vernünftigen Grunde ist ohne Sünde; Betrachtung dringend empfohlen S. 27), Schweigen in der Sakristei (S. 29), oftmalige Belehrung des Volks über die h. Messe (S. 29), nicht zu langsame Celebration (29). — S. 22 werden außerhalb des Corporale stehende Hostien als zweifelhaft konsekriert angesehen. Hierbei entscheidet doch die ursprünglich vorhandene Meinung, und Vergessen ist nicht Sünde. Rosagewänder am 3. Advent- und 4. Fastensonntag (S. 55) werden wohl selten zu finden sein.

Sehr gewünscht würde in diesem Teil ein historischer Überblick über Ursprung und Entwicklung der Gebete und Gebräuche bei der h. Messe, damit man sehen könnte, was an diesen apostolisch und unveränderlich wäre, was nicht. Warum feierten die Apostel in Rom das h. Opfer nicht in ihrer Muttersprache, nicht in der Sprache seiner Einsetzung, warum duldet Rom heute noch die Celebration in nichtlateinischen Sprachen? Wäre es wünschenswert und möglich, die Vormesse in einer lebenden Sprache zu feiern? Freilich wäre es eine Leugnung des Opfercharakters der Messe, wollte man verlangen, *lingua tantum vulgari missam celebrari debere (Trid. s. 22 de scr. miss. can. 9)*, und der Gebrauch der lateinischen Kultsprache beruht auf sehr guten Gründen. — Was den Kirchengesang betrifft, so vertritt Pr. die herrschende strenge Richtung gegenüber dem Volksgesang und giebt die Forderung des jetzt geltenden liturgischen Gemeinrechts korrekt wieder. Wo aber der Gesang in der Volkssprache noch gestattet ist, verdient er mehr Schonung und Pflege, als eine gewisse Richtung ihm gönnen möchte, indem er sicher zur Erbauung des Volkes beiträgt und ein kräftiger Träger des Glaubensbewußtseins zu allen Zeiten war (vgl. den reichen Schatz deutscher Kirchenlieder vom 7. Jahrh. an; — die Litteraturangabe II S. 194 über Kirchenmusik stände besser I S. 59). — Die Sakramentalien finden sich gleichfalls an zwei Orten I, 98 ff. und II, 191 ff. behandelt. — Was über den Kult der h. Eucharistie I, 133—146 gesagt ist, dürfte die besonders in Süddeutschland noch zu recht bestehenden Gewohnheiten wohl etwas mehr berücksichtigen. Sehr schön und erwünscht wäre auch eine, wenn auch nur kurze, Erklärung der hauptsächlichsten liturgischen Formulare und Gebräuche gewesen. — Der Abschnitt über die Eucharistie als Sakrament enthält recht schöne und praktische Bemerkungen. Die Forderung, die h. Kommunien *intra missam* zu spenden, ist wie Pr. (I, 118) bemerkt, nicht streng verbindlich. Bei größeren Kommunionen sieht man auch besser davon ab. Betreffs der Nüchternheit (S. 126) ist von der Differenz der mitteleuropäischen und natürlichen Tageszeit nichts gesagt. — Vernünftig sind die Grundsätze über öftere Kommunion (S. 129).

Was S. 158 über die Haustaufen gesagt ist, entspricht den Kanones, aber nicht allerorts den Anschauungen der Bevölkerung, besonders in den Städten. Folge zu großer Strenge ist hier, daß manches Kind gar nicht oder akatholisch getauft wird. Was ist da besser? Auch möchte ein im Hause der Mutter gegebener Segen nicht ohne weiteres als sinnlos und gänzlich unstatthaft bezeichnet werden (I, 164). — Die Bemerkung über den zweifelhaften Nutzen eines Beichtspiegels (I, 193) unterschreibt Ref., wenn auch aus teilweise andern Gründen. — I, 241 folgt nach § 6 sofort § 8. — Die ganze Behandlung des Bußsakraments zeugt von reicher Erfahrung, Klugheit und weiser Milde und giebt den jungen Theologen sichere Leitsterne für Erfüllung der schweren Aufgabe eines Beichtvaters.

Der zweite Band behandelt im 1. Buche die Katechetik, im 2. die Homiletik, beides gründlich und gut. Die Regeln, die dem jungen Katecheten mitgegeben werden, sind die durch langjährige Erfahrung bewährten und durch lange Übung eingebürgerten. Die neueren, besonders durch Methodiker aufgebrachten Probleme über »neue Wege im Religionsunterricht« (Johann Valerian, Würzburg 1902) sind, wie in einem solchen Lehrbuch

auch begreiflich, bei Seite gelassen; doch wären wenigstens Andeutungen über neuere Fragen und Richtungen erwünscht.

Zur Geschichte des Katechismus (S. 20) vgl. noch Thalhofer, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe. Wenn „schon" 1858 Ketteler Deharbe über alle andern lobte (S. 31), so ist damit noch nicht gesagt, daß dies Lob auch 1902 noch zutreffen müsse. — S. 26 und 31 wird die biblische Geschichte in ihrer Bedeutung für den katechetischen Unterricht doch etwas zu gering angeschlagen.

Was in diesem Buche noch weiter wünschenswert erscheinen kann, ist etwa, daß 1.) über die Behandlung der Unterscheidungslehren nicht bloß in Diaspora-, sondern auch in ganz katholischen Gegenden etwas mehr gesagt werde. Die Erfahrung zeigt leider, wie wenig manchmal der Glaube aus solchen Gegenden kommender Katholiken der Verführung stand hält (gemischte Ehen u. ä.); 2.) daß auf die Berücksichtigung des Kirchenlieds im Religionsunterrichte, das eine solche wohl verdient und reichlich lohnt, hingewiesen (s. May, Behandlung des Kirchenliedes im kath. Religionsunterricht, 1878); 3) daß dem Religionsunterricht in höhern Schulen noch größere Aufmerksamkeit gewidmet werde. Könnte er nicht anders erteilt der religiösen Entfremdung der gebildeten Stände besser entgegenwirken? — Recht gut ist wieder, was über religiöse Erziehung, Erziehung zum Gebet usw. gesagt ist. Zum Beichtunterricht der Kinder verdient das herrliche, durchaus praktische dreibändige Werk des Abbé Timon David *Traité de la confession des enfants et des jeunes gens 7. éd.* Paris 1892 auch bei uns Empfehlung.

Von Verständnis und Liebe zeugt der Abschnitt über die Homiletik. Er ist durchaus getragen vom Geiste der h. Schrift und der Väter, voll praktischer Winke. Über die Homilie (S. 120), die nur kurz berührt ist, vgl. Keppler in der Theol. Quartalschr. 1892, S. 52 ff. 179 ff. Zu dem Paragraphen über Perikopen (S. 79) vgl. Keppler, Der Einfluß des Kirchenjahrs auf die Predigt. Th. Q.-Schr. 1878. Auch für einen katholischen Homileten und Seelsorger dürften die verbreiteten Schriften des freilich auf ganz anderm dogmatischen Standpunkt stehenden Spurgeon, besonders »Der Seelengewinner, oder wie man Sünder zum Heilande führen soll« deutsch v. Spliedt, Stuttgart 1896, viel Instruktives und Anregendes bieten.

Der 3. Hauptteil handelt vom Hirtenamt und bringt noch eine bunte Reihe von Ratschlägen 1.) über pfarrliche Seelsorge im allgemeinen, gutes Beispiel, Residenz, *cognitio ovium*, Wachsamkeit, 2.) insbesondere bezüglich Religion (S. 161 über Predigt vgl. mit S. 64), Erziehung und Schule, Liebe und Gerechtigkeit (Armenpflege, Krankenpflege, Sorge für Gefangene und Irren, soziale Frage), 3.) über Pfarrverwaltung. Der wenigen bei diesen Punkten sich aufdrängenden Bemerkungen will Ref. sich enthalten und schließt mit wiederholter Empfehlung der neuen Pastoraltheologie, der mit obigen Ausführungen und Wünschen kein Eintrag geschehen soll.

Stuttgart. Friedrich Laun.

Dictionnaire de Théologie Catholique contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, publié sous la direction de A. Vacant, Docteur en théologie, Professeur au Grand Séminaire de Nancy, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. I—V. Aaron-Apollinaire. Paris, Letouzey et Ané, 1899—1901, 4° (col. 1—1504). Fr. 25.

Dictionnaire de Théologie Catholique . ., commencé sous la direction de A. Vacant . ., continué sous celle de E. Mangenot, Prof. au même Séminaire. Fasc. VI—VII. Apollinaire de Saint Thomas — Asie. Paris, 1901—1902 (col. 1505—2112). Fr. 10.

Fast gleichzeitig mit der Vollendung der zweiten Auflage unseres Kirchenlexikons beginnt in Frankreich ein ähnliches Unternehmen seinen Lauf. In dem Programme stellt es sich selbst mit dem Kirchenlexikon in Vergleich und verspricht dessen wissenschaftlichen Charakter zu erreichen, ja es an Gründlichkeit in der Erörterung der theologischen Fragen noch zu überbieten. Der Plan der beiden großen Werke deckt sich indes nicht ganz. Das *Dictionnaire de Théologie Catholique* zieht seine Grenzen enger. Es will zunächst nur die Fundamentaltheologie, die Dogmatik und die Moral behandeln, diese aber allerdings nach allen ihren Beziehungen. Die Grundlagen der Dogmen und der theologischen Meinungen in der h. Schrift und in der apostolischen Überlieferung, ihre allmähliche Entwicklung und Ausgestaltung im Laufe der Jahrhunderte, ihre Bekämpfung durch Häresie und Unglauben, ihre philosophische oder sonstige wissenschaftliche Begründung sollen dargelegt, und dabei sollen die Archäologie, Epigraphik, Liturgik, die Patrologie und theologische Litteraturgeschichte, die Papst-, Konzilien-, Ordensgeschichte, die Ergebnisse der Nationalökonomie, Finanz- und Sozialwissenschaft, der Ethnographie, Geologie und Astronomie, der Physiologie und Medizin insoweit herangezogen werden, als sie zu den Hauptthemen des Werkes in Beziehung stehen. Somit kommen freilich nicht wenige Artikel des Kirchenlexikons in dem *Dictionnaire* in Wegfall, namentlich viele biblische Artikel, die für die Dogmatik und Sittenlehre bedeutungslos sind; auch kirchengeschichtliche Persönlichkeiten und Heilige, die nicht zugleich theologische Schriftsteller sind und die Lehrentwicklung nicht beeinflußt haben, finden keine Berücksichtigung. Statt dessen werden die theologischen Schriftsteller aller Jahrhunderte und aller Richtungen in größerer Vollständigkeit nebst genauer Angabe ihrer Werke aufgeführt. Neu sind im Vergleiche mit dem Kirchenlexikon auch zahlreiche Artikel zur Erklärung philosophisch-theologischer Kunstausdrücke und ihrer Anwendung, wie *ab intrinseco, ab extrinseco, abstractio, abstractum, concretum, accidens, actus et potentia* u. a. — Das Format ist größer als das des Kirchenlexikons, der Druck kleiner; jede Lieferung (320 Spalten) entspricht drei Duodezbänden von je 300 Seiten, so daß auch der Preis nicht zu hoch genannt werden kann. Nach dem ursprünglichen Plane sollte das Werk etwa fünf Bände umfassen. Dieser Umfang wird jedoch, wenn die Artikel nicht an Zahl und Ausdehnung eine erhebliche Verminderung erfahren, was wir keineswegs wünschen möchten, bedeutend überschritten werden.

Die bis jetzt erschienenen Hefte zeigen, daß die Herausgabe des *Dictionnaire* in den besten Händen liegt. Die Auswahl der Artikel entspricht aufs Vollkommenste dem Programme. Nichts was man als wirklich überflüssig bezeichnen, nichts was billigerweise noch gefordert werden könnte. Zur Mitarbeit haben sich viele der angesehensten französischen Theologen vereinigt, und auch andere Länder stellen hervorragende Kräfte in den Dienst der Sache (z. B. um nur wenige zu nennen, Deutschland Prof. E. Müller-Straßburg, Belgien P. G. Morin-Maredsous, P. van den Gheyn-Brüssel, Italien Prof. O. Marucchi-Rom). Die Bearbeitung umfangreicher Artikel wird unter verschiedene Fachgelehrte verteilt. So sind an dem sehr eingehenden und wertvollen Artikel »*Absolution des péchés*« (Sp. 138—255) neun Gelehrte beteiligt: J.-B. Pelt legt die Lehre der h. Schrift dar; E. Vacandard behandelt die Väterlehre und die weitere Entwicklung in der lateinischen Kirche bis zum 12. Jahrhundert; die Scholastik findet in dem Herausgeber Vacant einen sachkundigen Interpreten; derselbe behandelt weiterhin auch die deprekative Absolutionsform ausführlich; A. Beugnet widmet der dogma-

tischen Begründung der katholischen Lehre von der Absolution und den Fragen der Praxis mehrere Abschnitte; ferner wird die Lehre und die Praxis der Akatholiken dargelegt, und zwar jene der Griechen von P. Michel, der Russen von N. Tolstoy, der Syrer und der Armenier von J. Lamy, der Kopten von H. Hyvernat, der Protestanten und der Anglikaner von J. Bainvel; E. Vacandard ergänzt sodann diese Darstellungen durch eine Kritik der neuesten in Deutschland (besonders Preuschen und Sohm) und in Amerika (Lea) aufgestellten Theorien über den Ursprung der Absolutionsgewalt in der Kirche.

Sehr praktisch wird jedem etwas längeren Artikel eine Inhaltsübersicht vorausgeschickt, so daß es leicht ist sich schnell zu orientieren. Am Schlusse folgt in Kleindruck die Litteratur zu dem behandelten Thema.

Unmöglich ist es hier von dem reichen Inhalte des *Dictionnaire* ein vollständiges Bild zu geben. Nur auf einzelne Artikel aus verschiedenen Gebieten sei noch besonders hingewiesen. Aus der heiligen Schrift werden *Aaron, Abel, Abraham* (alle drei von Mangenot) und *Adam* (Le Bachelet) in ihrem geschichtlichen Auftreten und ihrer typischen Bedeutung (nach der Lehre der h. Schrift, der Väter und nach der altchristlichen Ikonographie) behandelt. Eingehende Darstellung erfahren die *Apokalypses* nebst den *Apocalypses apocryphes* (Mangenot) und die *Actes des apôtres* (Bellamy). Daneben werden biblisch-theologische Spezialfragen erörtert, wie über die *Agonie du Christ* (Durand, Vacant, Dr. med. Baraban). — Zur Kunde des Urchristentums liefert Batiffol verschiedene sehr beachtenswerte Beiträge, namentlich *Inscription d'Abercius* (tritt für die streng christliche Deutung ein); *Agapes* (bestreitet mit guten Gründen die Verbindung der Agapen mit der h. Eucharistie; sie waren aus kirchlichen oder privaten Mitteln bestrittene Mahlzeiten für die Armen der Gemeinde, vor Tertullian und Klemens von Alexandrien nicht nachweisbar); *Arcane* (stellt die Geltung einer *lex arcani* in der „Großkirche" während der zwei ersten Jahrhunderte wohl mit Recht in Abrede); *Actes apocryphes des apôtres*; *Symbole des apôtres: Son histoire* (*Son origine et son autorité* behandelt Vacant). Außerdem nenne ich *Archéologie chrétienne* (Marucchi) und *Art chrétien primitif* (Bour). — Aus dem Gebiete der mittelalterlichen Theologie sind besouders folgende Artikel bemerkenswert: *Abélard: Vie et Oeuvres, Articles condamnés par Innocent II, Ecole théologique* (Portalié); *Pierre d'Ailly* (Salembier); *Albert le Grand* (Mandonnet); *Alexander de Halés* (Vacant); *Anselme de Cantorbéry* (Bainvel); *Aristotélisme de la Scholastique* (Chollet). — Die Geschichte der Häresien ist gleichfalls durch ausführliche Darstellungen vertreten: *Adoptianisme* (Quilliet und Portalié); *Agnoètes* (Vacant); *Albigeois* (Vernet); *Anglicanisme* (Gatard); *Arianisme* (Le Bachelet). Auffallend mangelhaft ist der Artikel *Apollinaire le Jeune et les Apollinaristes* (Godet). — Dem oben skizzierten Artikel *Absolution des péchés* sind ähnlich ihrer Art und Anlage und Ausführlichkeit nach namentlich *Abstinence* (Boussac, Michel, Tolstoy, Lamy, Ortolan, Ermoni); *Adultère* (Parayre, Souarn, Vacant, Parisot); *Ame* (Bainvel, Petit, Parisot, Lamy, Peillaube); *Angé* (Vacant, Bareille, Parisot, Miskgian); *Apologétique* (Maisonneuve). — Endlich sind die breit angelegten, ein reiches historisches und statistisches Material verarbeitenden, zum Teil mit Karten und Tabellen versehenen Artikel über einzelne Erdteile, Länder, Kirchenprovinzen hervorzuheben: *Afrique: Etat religieux, Missions catholiques* (Le Roy); *Amérique: Etats-Unis* (Tanquéry, André), *Amérique latine* (Termoz); *Asie: Etat religieux* (Pisani); *Missions catholiques* (noch unvollendet); *Allemagne: Etat religieux* (Goyau), *Publications catholiques sur les sciences sacrées, Enseignement de la théologie catholique* (Müller); *Arménie: Histoire religieuse, Conciles, Littérature, Croyance et discipline* (Petit); *Alexandrie: Eglise* (Pargoire), *Conciles* (Le Bachelet), *Ecole juive* (Saltet), *Ecole chrétienne* (De la Barre); *Antioche: Patriarcat grec, Patr. grec-melkite, Patr. latin, Patr. jacobite, Patr. syrien-catholique* (Vailhé); *Conciles, Ecole théologique* (Ermoni).

Dieser kurze Überblick wird schon zur Genüge zeigen, daß wir es mit einem groß angelegten Werke zu thun haben, dessen Anfänge zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Es verspricht ein hervorragendes Monument französischen Gelehrtenfleißes zu werden, eine Quelle reicher und solider Belehrung, voll der Anregung zu weiterem Forschen. Wir können deshalb nur wünschen, daß das *Dictionnaire de Théologie Catholique* auch in Deutschland Beachtung finde und viele Freunde werbe.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Kleinere Mitteilungen.

Nach den Darlegungen von James E. Church iun., Beiträge zur Sprache der lateinischen Grabinschriften. I. Teil (Inaug.-Diss.). München, Druck von Wolf & S., 1901 (100 S. 8°) haben sich die (ältere) *Situs-* und die (spätere) *Quiesco*-Formel bis in die karolingische Periode behauptet, „jedoch mit dem bemerkenswerten Unterschiede, daß trotz des heidnischen Ursprungs beider die Situsformel größtenteils auf die etwa mit 300 nach Chr. abschließende Periode beschränkt blieb, während die Quiescoformel mit der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion eine starke Zunahme erfuhr". Der „konfessionelle" Unterschied der beiden Formeln tritt besonders in den prosaischen Inschriften scharf hervor, während in den metrischen Epitaphien eine große Freiheit im Gebrauche der Phrasen herrscht. Vgl. auch Archiv f. latein. Lexikographie u. Grammatik XII, 1901, S. 215—238. C. W.

Das schöne und jedem Christen teuere Wort *‚salus'*, über dessen Bildung die verschiedensten Meinungen geäußert worden sind, ist nach der Ansicht des berühmten Sprachforschers Karl Brugmann als „ein primäres *ti*-Abstraktum von derselben Art wie *satiās -ātis* neben *satiāre satiābilis, quiēs -ētis* neben *quiēsco quiētus, dōs, mēns, ars* usw." zu fassen (Archiv f. latein. Lexikographie u. Grammatik XII, 1901, S. 422). C. W.

»Schnitzer, Giuseppe, Il Burlamacchi e la sua „Vita del Savonarola" [Separatabzug aus dem Archivio storico italiano 1901]. Firenze, 1901 (43 S. gr. 8°).« — Joseph Schnitzer ist schon wiederholt in der Savonarola-Frage hervorgetreten und hat seine von Ludwig Pastor abweichende Auffassung mit großer Sachkenntnis und scharfem Urteil verfochten. In der vorliegenden Abhandlung kreuzt er die kritische Klinge mit keinem Geringeren als mit Leopold von Ranke und mit P. Villari. Es handelt sich um die Echtheit der Vita Savonarolas von Burlamacchi, die in die Rumpelkammer geworfen worden war, wohin schon öfters wertlose italienische Chroniken, wie die der beiden Malaspina, gewandert sind. Aber wie auch Dino Compagni daraus wieder hervorgeholt werden mußte, so hat jetzt Schnitzer den Burlamacchi wieder hervorgezogen, obgleich ein Ranke und ein Villari über ihn das Verdammungsurteil ausgesprochen hatten. Und Sch.s Beweisführung — gestehen wir es gleich — ist klar und überzeugend. Zunächst weist er nach, daß im 16. Jahrhundert im Kloster S. Marco eine feste Überlieferung bestand, daß Burlamacchi eine Vita Savonarolas geschrieben habe. In einer der ältesten Hss der italienischen Fassung der Vita ist sogar Burlamacchi als der Verfasser genannt. Diesen äußeren Gründen stehen scheinbar innere entgegen, über die Ranke und Villari gestrauchelt sind, vor allem der Umstand, daß in der Vita Dinge erwähnt sind, die zeitlich nach dem Tode Burlamacchis sich ereignet haben. Sch. beweist nun, daß weder die italienische noch die lateinische Fassung der Vita, wie sie uns vorliegen, genau die Form des Originals wiedergeben, sondern daß wir in der italienischen eine Überarbeitung und zwar wahrscheinlich die des Timoteo Botonio, in der lateinischen eine Übersetzung zur Belehrung für Novizen zu erblicken haben. Ein sprachlicher Vergleich ergiebt die Priorität der italienischen Fassung. Eine genaue Prüfung der beiden ältesten Hss der italienischen Fassung A und B führt zu der Überzeugung, daß A dem verlorenen Original näher stand als B, und daß B aus A geflossen ist. A ist zwischen 1550 und 1560 durch eine Nonne Petronilla gewissenhaft von einer Vorlage Y kopiert worden, die ihrerseits wieder aus inneren Gründen zwischen 1527 und dem August 1530 geschrieben sein muß. Auch Y ist nicht das Original; dies muß vielmehr, was aus der Erwähnung des Zanobi hervorgeht, vor dem Juli 1519 verfaßt worden sein, und zwar wie die weitere Beweisführung sehr wahrscheinlich macht: zwischen 1515 und 1519.

Münster i. W. Al. Meister.

»Die Wissenschaft und das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg. Ein Beitrag zur österr. Literaturgeschichte von Berthold. Wien, Mayer u. Co., 1900. 68 S. 2 M.« — Seit dem J. 1133, da Klosterneuburg den Augustinern übergeben wurde, hat diese Propstei stets eine Anzahl tüchtiger Gelehrten besessen, die teils als Schriftsteller sich einen Namen erwarben, teils als Professoren an der Wiener Universität oder an der theologischen Hauslehranstalt wirkten. In innigem Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Thätigkeit steht „das Kleinod des Stiftes", die Bibliothek, von welcher der älteste Katalog in das 12. Jahrhundert hinaufreicht, die im 18. Jahrhundert schon 20000 Bände, nun über 80000 zählt. Der Chorherr Dr. Vincenz Seback († 1890) hinterließ allein über 10000 Bände und eine Sammlung von 13000 Porträts historischer Personen. Andere legten Sammlungen von Gemälden, Pflanzen u. dgl. an. So wird die vorliegende Schrift zu einer Apologie gegen die „Klosterstürmer", wie der Verf. im Vorwort das auch andeutet. Bekehren wird er damit freilich wohl keinen von ihnen. — Ein Büchlein, das die Wissenschaft an der Stirne trägt, sollte nicht so vielfach dagegen verstoßen. So ist z. B. auf der einzigen S. 66 zweimal der Name Widmanstadt unrichtig gedruckt, ebenso Kardinal Maji statt Mai, Ugelino statt Ugolino, die *Description de l'Egypte* wird ebenda den beiden Champollion zugeschrieben, und das sinnlose N. 7. ist offenbar statt *N. T.* (*Novum Testamentum*) stehen geblieben. Auch was der Verf. über die mittelalterliche Schule zu sagen weiß (S. 10) ist nicht zutreffend. Während auf S. 13 das Konzil von Costnitz (!) genannt wird, kommt S. 15 richtig Constanz vor. S. 11 steht ein unmöglicher „*Liber de nonibus*", S. 10 ein desgleichen „*ex vetero testamento*" usw. P. G. M.

Von der »Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« (vgl. diese Zeitschrift Nr. 6 S. 188) waren die Hefte 99 und 100, die Schlußhefte des 10. Bandes, noch im Rückstande. Sie sind jetzt erschienen und reichen von Kohler bis Konstantin II. Daran schließen sich noch, leider mit Durchbrechung der alphabetischen Ordnung, die Artikel Kirchenbau und Koimeterien an. Von größeren Artikeln seien vermerkt: Kollision der Pflichten (Lemme), Kol Nidre (Strack), Kommunismus (v. Nathusius), evangelisch-kirchliche Konferenz (v. d. Goltz), Kongregationalisten (Loofs), Konkordanz (Gregory), Konkordate und Cirkumskriptionsbullen (Mirbt), Konkordienformel (Seeberg), Konsistorien, Konsistorialverfassung (Sehling), Konstantin d. Gr. und seine Söhne (V. Schultze). Des Artikels »Kirchenbau« (S. 774—794) hat sich der Hrsg. Prof. Hauck angenommen. Der außerordentlich eingehende Artikel »Koimeterien« (S. 794—877) stammt von Prof. Nik. Müller.

Vor vier Jahren ereignete es sich in Rom zum Befremden vieler, daß während der Charwoche an manchen Kirchenthüren gedruckte Einladungen verteilt wurden, zur Sühne für die kritischen Untersuchungen gewisser Historiker über altehrwürdige Heiligtümer Roms diese Stätten und Reliquien zu besuchen. Es handelte sich um die Scala Santa, das Kolosseum, den Mamertinischen Kerker und die Santa Culla (S. Presepio). Eine gleichzeitig in engeren Kreisen verteilte Broschüre gab auch die Namen der tadelnswerten Kritiker an: P. Grisar, P. Delehaye und — P. Ehrle (!). Wir greifen mit der Annahme wohl nicht fehl, daß dieses Vorgehen hyperkonservativer Heißsporne und ähnliche Erfahrungen P. Grisar mitbestimmt haben, auf dem Münchener Kongresse katholischer Gelehrten 1900 seinen bedeutsamen Vortrag gegen den Hyperkonservatismus in der katholischen Geschichtskritik gegenüber haltlosen religiösen Volks-Überlieferungen und zweifelhaften oder unechten Gegenständen der öffentlichen Andacht zu halten. (In der Litt. Beilage der Köln. Volksz. 1902 März 20, S. 83, erklärt P. Grisar, daß der Bericht über seine Rede in den Akten des Kongresses „nicht in allen Stücken ganz zutreffend" ist, und stellt die baldige Veröffentlichung des genauen Wortlautes in Aussicht.) Es wird nun gewiß unsere Leser interessieren, daß neuestens auch die *Civiltà cattolica* (XVIII, 5, 1902, S. 641—660: *Per la critica storica. Un po' di teologia per tutti*) ganz im Sinne Grisars für die gesunde Kritik gegenüber den Annahmen volkstümlicher Religiösität eine Lanze einlegt. P. Polidori S. J. deutet im Eingange des Artikels den oben erwähnten Vorfall kurz an und sucht dann vor allem die schiefen Auffassungen derer zu berichtigen, denen jeder die Echtheit bestimmter Reliquien oder Legenden usw. mit noch so ernsten Gründen anzweifelnde Kritiker als *mezzo eretico o almeno persona sospetta* gilt. Der tiefere Grund dieser beklagenswerten Verirrungen scheint P. in einer falschen Vorstellung von der Tragweite der kirchlichen Unfehlbarkeit zu liegen. Die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes kommt aber, wie er im einzelnen darlegt, bei der Verehrung bestimmter Reliquien, den Legenden in den liturgischen Büchern (Brevier, Martyrologium, Missale) und bei den Kongregationsentscheidungen gar nicht in Frage, geschweige denn bei den Heiligenlegenden in bloßen Erbauungsschriften. Mögen noch so viele päpstliche Approbationen liturgischer Bücher oder angeblicher Reliquien, deren Echtheit hinlänglich beglaubigt erschien, erfolgt sein, mögen noch so viele Privilegien für den Besuch heiliger Stätten gewährt worden sein, diese Gegenstände liegen trotzdem ganz außerhalb der Sphäre der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramts. Besonders beachtenswert ist die Entschiedenheit, mit der nicht etwa nur jede absichtliche Täuschung, sondern auch die Leichtfertigkeit und Unklugheit in der Verehrung der Reliquien als absolut unstatthaft bezeichnet werden (S. 646). Mit Recht wird wiederholt hervorgehoben, daß die Verehrung zweifelhafter Reliquien und die Verbreitung haltloser Legenden den Spott der Gegner der Kirche geradezu herausfordern. Und der Wunsch ist uns aus der Seele gesprochen, daß die Arbeit gesunder Kritik, wie wir sie den Bollandisten und einem Duchesne, Savio, Grisar u. a. auf dem bezeichneten Gebiete verdanken, von allen nach Gebühr geschätzt werde, und immer mehr katholische Gelehrte sich ihr widmen. So oft eine apokryphe Legende von katholischen Forschern beseitigt wird, ist es ein Gewinn für die Wahrheit und wird den Gegnern eine Gelegenheit die Kirche anzuschwärzen entzogen (S. 647).

Aus dem Nachlasse Jos. von Görres steht in München eine Anzahl zum Teil sehr wertvoller Hss zum Verkauf, die fast alle aus den Klöstern St. Maximin in Trier und Hemmenrode in der Eifel stammen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die St. Maximiner Hss, deren nicht wenige aus dem 9.—10. Jahrh. stammen. Unter ihnen befindet sich auch die lange verschollene Hs des *Codex Regularum* des Abtes Benedikt von Aniane aus dem 9. Jahrh. Man wußte, daß sie im 17. Jahrh. an P. H. Rosweyd S. J. nach Belgien verliehen worden war; spätere Nachrichten über ihren Verbleib fehlten aber. Da diese Hs für manche der frühmittelalterlichen Mönchsregeln der einzige Träger der Überlieferung ist, so ist ihr Wiederauftauchen freudig zu begrüßen. Möge es gelingen, den Schatz Deutschland zu erhalten! H. Pl.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

McEwan, J., The Bible and the Critics. Reply to Modern Criticism by G. A. Smith. London, Hunter, 1902 (150 p. 8°). 1 *s.*

Kaulen, Fr., Der biblische Schöpfungsbericht (Gen. 1, 1 bis 2, 3), erklärt. Freiburg, Herder, 1902 (III, 93 S. gr. 8°). M. 1.

Sondheimer, H., Der Pentateuch f. den Schulgebrauch, Urtext, Überstzg., Erklärung u. Präparation. 2. Aufl. Frankfurt a/M., Kauffmann, 1902 (IV, 343 S. gr. 8°). Geb. M. 3; mit hebr. Pentateuch geb. M 4.

Dornstetter, P., Abraham. Studien über d. Anfänge des hebr. Volkes [Biblische Studien VII, 1—3]. Freiburg, Herder, 1902 (XI, 279 S. gr. 8°). M. 6.

Joseph, D., Stiftshütte, Tempel- u. Synagogenbauten aus alter Zeit. [Aus: »Ost u. West«.] Berlin, Calvary & Co., 1902 (39 S. hoch 4° mit 44 Abbildgn.). M. 2,50.

Prestel, J., Die Baugeschichte des jüdischen Heiligtums u. der Tempel Salomons [Zur Kunstgeschichte des Auslandes VIII]. Straßburg, Heitz, 1902 (VIII, 56 S. Lex. 8° mit 7 Taf.). M. 4,50.

Whitham, A. R., Handbook to the History of the Hebrew Monarchy to the Accession of Salomon. London, Rivingtons, 1902 (302 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Peiser, F. E., Ist Kenntnis assyrischer Sprache im vorexilischen Jerusalem vorauszusetzen? (Orient. Ltz. 1902, 2, Sp. 41-44).

Ryssel, V., Die neuen hebr. Fragmente des Buches Jesus Sirach u. ihre Herkunft (Schluß) (Th. Stud. u. Krit. 1902, 3, S. 347-420).

Margoliouth, D. S., Religions of Bible Lands. London, Hodder & S., 1902 (140 p. 8°). 1 *s.*

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Jacobi, M., Der altägypt. Göttermythus in s. Beziehungen zur griech. Naturphilosophie u. den Göttersagen indogermanischer Völker (Philos. Jahrb. XV, 1, 1902, S. 49—53).
Breasted, J. H., The Philosophy of a Memphite Priest (Z. f. ägypt. Sprache u. Alt. XXXIX, 1, 1901, S. 39—54).
Jeremias, A., Babylonian Conception of Heaven and Hell. London, Nutt, 1902. 8°. 1 *s.* 6 *d.*
Scheil, V., Textes élamites-anzanites. 1re série. [Délégation en Perse T. 3]. Paris, Leroux, 1901 (VIII, 146 p. 4° et 33 planches). *Fr.* 50.
Strauß, D. F., Das Leben Jesu, f. das deutsche Volk bearb. 2 Tle. 12. Ster.-Aufl. Bonn, Strauß, 1902 (XXXII, 403 u. VII, 396 S. gr. 8°.). M. 5.
Torr, C., Jésus et s. Jean dans l'art et suivant la chronologie (Rev. archéol. 1902 janv.-févr., p. 14—18).
Büttner, M., Judas Ischarioth. Ein psycholog. Problem. Vortrag. Minden, Köhler, 1902 (35 S. gr. 8°). M. 0,50.
Hückelheim, J. F., Die Apostelgeschichte. Übersetzt u. erklärt f. den Unterricht an den höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Mit e. Karte. Paderborn, Schöningh, 1902 (V, 165 S. 8°). M. 1,60.
Bosio, E., Le epistole di s. Paolo ai Corinti. Trad. e commentario. Firenze, tip. Claudiana, 1901 (200 p. 8°). *L.* 3.
Shepardson, D., Studies in the Epistle to the Hebrews. New York, Revell, 1902 (499 p. 12°). $ 1,50.
Blaß, F., Die rhythm. Komposition des Hebräerbriefes (Th. Stud. u. Krit. 1902, 3, S. 420—461).
Minocchi, S., La questione del divorzio nella Bibbia (Studi relig. 1902, 2, p. 97—114).
Behaghel, O., Der Heliand u. die altsächsische Genesis. Giessen, Ricker, 1902 (48 S. gr. 8°). M. 1,50.
Hoare, H. W., Evolution of the English Bible (from 1382 to 1885). 2. edit. rev. London, Murray, 1902 (368 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Historische Theologie.

Cumont, Fr., Notice sur deux bas-reliefs mithriaques (Rev. arch. 1902, janv.-févr., p. 1—13).
McGiffert, A. C., The Apostle's Creed, its Origin, its Purpose and its historical Interpretation. New York, Scribner, 1902 (266 p. 8°). $ 1,25.
Difesa de' primi Cristiani e Martiri di Roma accusati di avere incendiata la città. Roma, Pustet (XV, 249 p. 8°).
Marucchi, O., Ulteriori osservazioni sulla memoria della sede primitiva di s. Pietro (N. bull. di arch. crist. 1901, 4, p. 277—290).
—, La santità del matrimonio confermata dagli antichi monumenti cristiani. Roma, Desclée, 1902 (20 p. 8°). *L.* 0,50.
Grammatica, L., Le vie romane della Palestina (con una carta topogr. della Pal. nei primi secoli dell' era cristiana) (Studi relig. 1902, 2, p. 136—158).
Lemaire, P., Quomodo in dialogo qui *ΦΑΙΔΩΝ* inscribitur neoplatonicis et mysticis ansam primus dederit Plato. (Thèse). Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq, 1902 (75 p. 8°).
Wehofer, Th., Sprachl. Eigenthümlichkeiten des class. Juristenlateins in Novatians Briefen (Wiener Studien XXIII, 1901, 2, S. 269—275).
Michele da Carbonara, S. Marziano martire primo vescovo di Tortona. Tortona, Rossi, 1902 (32 p. 8°).
Savio, F., La légende des SS. Fidèle, Alexandre, Carpophore et autres martyrs (Anal. Boll. 1902, 1, p. 29—39).
Ad Catalogum codicum hagiographicorum graecorum bibliothecae Vaticanae Supplementum (Ebd. p. 5—22).
Delehaye, H., Un synaxaire italo-grec (Ebd. p. 23—28).
Férotin, M., La légende de S. Potamia (Ebd. p. 40—42).
Scheiwiller, Zwei Leuchten der geistl. Beredsamkeit in der altchristl. Kirche [Gregor v. Naz. u. Joh. Chrysost.] (Th.-prakt. Quartschr. 1902, 1, S. 70—91; 2, S. 324—343).
Aurelii Prudentii Clementis Opera, cum adnot. V. Lanfranchii. Vol. II [Lat. christ. scriptores in usum scholarum XII]. Turin, tip. Salesiana, 1902 (420 p. 16°). *L.* 1,90.
Turmel, J., Le dogme du péché originel dans s. Augustin; Pendant la controverse pélagienne II (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1902, 2, p. 128—146).
Morin, G., Origine de la formule pseudo-augustinienne: *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas* (Ebd. 147—149).
Labourt, J., Le christianisme dans l'empire des Perses I (Ebd. p. 97—120).
Hoppenet, J., Le Crucifix dans l'histoire et dans l'art, dans l'âme des Saints et dans notre vie. Lille, Desclée, 1902 (372 p. 4° avec 225 fig.). *Fr.* 10.
Goldschmidt, A., Die Kirchenthür des h. Ambrosius in Mailand. Ein Denkmal frühchristl. Skulptur [Zur Kunstgeschichte des Auslandes VII]. Straßburg, Heitz, 1902 (30 S. Lex. 8° m. 6 Taf.). M. 3.
Marucchi, O., Di un gruppo di antiche iscrizioni cristiane spettanti al cimitero di Domitilla (N. Bull. di archeol. crist. VII, 4, 1901, p. 233—255).
Wilpert, G., Frammento d' una lapide cimiteriale col busto di S. Paolo (Ebd. p. 257—258).
Schneider, G., I monumenti e le memorie cristiane di Velletri (Ebd. p. 269—276).
Schuster, J., Di una collezione d' eulogie dei luoghi santi di Palestina (Ebd. p. 259—268).
Lehre, die, u. das Leben Mohammeds od. der Geist des Islam. (In russ. Sprache.) 1. Bd. Berlin, Steinitz, 1902 (III, 437 S. 8°). M. 5.
Sachau, Ed., Über den zweiten Chalifen Oman. Ein Charakterbild aus der ältesten Geschichte des Islam. [Aus: »Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.«]. Berlin, Reimer in Komm., 1902 (32 S. gr. 8°.) M. 1.
Montet, E., Les confréries religieuses de l'Islam marocain (Rev. de l'hist. des relig. 1902, 1, p. 1—35).
Palmieri, A., La Teologia Bizantina I: Caratteri generali (Studi relig. 1902, 2, p. 115—135).
Reinach, S., La question du Philopatris (Rev. archéol. 1902 janv.-févr., p. 79—110).
Sickenberger, J., Die Lukaskatene des Niketas v. Herakleia, untersucht. [Texte u. Unters. z. Gesch. der altchristl. Litt. N. F. VII, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (VIII, 118 S. gr. 8°). M. 4.
Mercati, G., Di alcuni antichi riti anconitani (Rassegna Gregor. 1902, 4, p. 62—65).
Levillain, L., Examen critique des chartes Mérovingiennes et Carolingiennes de l'abbaye de Corbie. Paris, Picard, 1902 (XIII, 382 p. 8°). *Fr.* 12.
Weber, A., Bildung des Clerus z. Z. Karls d. Gr. (Th.-prakt. Quartalschr. 1902, 2, S. 260—269).
Fournier, P., Etudes sur les pénitentiels III: Le pénit. Casinense (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1902, 2, p. 121—127).
Reumont, H., Le plus ancient martyrologe de la Cathédrale de Metz I (Rev. ecclés. de Metz 1902, 4, p. 183—192).
Schmitt, Fr. J., Die Benedictinerinnen-Abteikirche Sanct Maria im Kapitol in Köln (Repert. f. Kunstwiss. XXIV, 6, 1901, S. 415—425).
Sardi, G., Memorie storiche relative alla parrochia di s. Vincenzo in San Damiano d' Asti. Torino, tip. Salesiana, 1902 (157 p. 8°).
Pometti, Fr., Carte delle Abbazie di S. Maria di Corazzo e di S. Giuliano di Rocca Fallucca in Calabria (Studi e Docum. di Storia e Diritto 1901, 3. 4, p. 241—306).
Rieder, K., Die Archivalien des Münsterarchivs zu Breisach (Z. f. d. Gesch. des Oberrheins 1902, 1, Mittlgn. m. 5 — m. 32).
Schiffmann, K., Zur Gesch. d. Bibliothek des Salzb. Domkapitels (Centralbl. f. Bibliothekwesen 1902, 4, S. 161—164).
Mély, F. de, L'histoire d'un Suaire. Le S. Suaire d'Enxobregas (Rev. archéol. 1902, 1, p. 55—61).
Comba, E., Histoire des Vaudois. Nouv. éd. 1ère partie. Firenze, tip. Claudiana, 1901 (755 p. 16°). *L.* 5.
Sabatier, P., Floretum S. Francisci Assisiensis, liber aureus qui Italice dicitur *„I Fioretti di S. Francesco"*. Paris, Fischbacher, 1902 (XVI, 250 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Poncelet, A., Note sur les *Libri VIII Miraculorum* de Césaire d'Heisterbach (Anal. Boll. 1902, 1, p. 45—52).
Ermini, F., Il *Dies irae* e l' innologia ascetica nel secolo XIII (Riv. internaz. 1902 marzo, p. 365—387).
Picavet, F., L'Averroïsme et les Averroïstes du XIIIe siècle, d'après le »*De unitate intellectus contra Averroistas*« de s. Thomas d'Aquin (Rev. de l'hist. des relig. 1902, 1, p. 56—69).
Friedlaender, I., Der Sprachgebrauch des Maimonides. Ein lexikal. u. grammat. Beitrag zur Kenntnis des Mittelarabischen. I. Arabisch-deutsches Lexikon zum Sprachgebrauch des Maimonides. Frankfurt a/M., Kauffmann, 1902 (XXI, 119 S. gr. 8°). M. 12.
Montagne, H. A., La pensée de s. Thomas sur les diverses formes de gouvernement (*suite*) (Rev. thomiste 1902 janv., p. 674—693).

Buonpensiere, H., Commentaria in I. partem Summae theol. s. Thomae Aquinatis, a qu. I ad qu. XXIII (De Deo uno). Roma, Pustet, 1902 (XVI, 975 p. 8°).

Valenti, J.-I., Roger Bacon (Science cath. 1902 févr., p. 256—272).

Bergerot, A., L'organisation et le régime intérieur du Chapitre de Remiremont du XIII^e au XVIII^e siècle (*suite*) (Ann. de l'Est 1902, 1, p. 20—84).

La Rousselière, M. de, La poésie du ciel. Le Paradis de Dante Alighieri (trad. inédite); symbolisme; art chrétien; histoire. Paris, Périsse fr. (VIII, 812 p. 8°).

Cochin, H., Le frère de Pétrarque et le livre du *Repos des Religieux* IV (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1902, 1, p. 21—58). —, Le frère de Pétrarque. Note chronologique (Ebd. 2, p. 150-166).

Valois, N., La France et le grand schisme d'Occident. T. 3 et 4. Paris, Picard, 1901—1902 (XXIV, 636 p.; 614 p. 8°).

Grabmann, M., Johannes Capreolus (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVI, 3, 1902, S. 275—282).

Van Ortroy, Fr., Vie de S. Bernardin de Sienne par Léonard Benvoglienti (Anal. Boll. 1902, 1, p. 53—80).

Ayroles, J. B., La vraie Jeanne d'Arc V: La Martyre. Paris, Vitte, 1902 (XIV, 636 p. 8°). *Fr.* 15.

Savonarola, Hieron., Ettliche beschauliche Betrachtungen des bitteren Leidens Jesu, gepredigt u. practicirt durch den andächt. Vater Bruder S., aus Ferrara, Prediger Ordens, als er predigt m. großer Gnaden Gottes in Florenz. Darnach übertr. aus dem Welschen in das Latein, u. zu dem letzten v. dem Latein gemacht zu Deutsch im (MCCCC) LXXXXVIIII. Jahr. Aufs neue hrsg. v. J. Schnitzer. Augsburg, Huttler, 1902 (XVI, 87 S. gr. 16°). M. 0,40.

Schnitzer, J., Deutsche Übersetzungen der Schriften Savonarolas (Hist.-polit. Bl. 129, 6, 1902, S. 389—424).

Friedensburg, W., Beiträge zum Briefwechsel der kath. Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter (Forts.) (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 110—155).

Schnell, H., Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg 1503—1552 [Schriften des Ver. f. Reformationsgesch. 72]. Halle, Niemeyer in Komm., 1902 (VII, 72 S. m. 1 Taf.). M. 1,20.

Kawerau, G., Die Versuche, Melanchthon zur kath. Kirche zurückzuführen [Dass. 73]. Ebd. 1902 (III, 86 S. gr. 8°). M. 1,20.

Cuno, Fr. W., Christophorus Johannides Dalby u. s. drei Exilia (Ref. V. Z. 1902, 6—10, S. 42—44, 50—53, 58—61, 66—69, 74—76).

Huraut, E., John Knox et les relations avec les Eglises réformées du continent. Cahors, impr. Coueslant, 1902 (80 p. 8°).

Brandi, S., La S. Sede e la regina Maria Stuarda di Scozia (Civ. Catt. XVIII, 5, p. 661—675).

Dehove, H., La vertu de force en s. François de Sales (Rev. des sc. eccl. 1902 févr., p. 124—141).

Batiffol, L., Un Magicien brûlé vif en 1623 [Jean Michel] (Rev. de Paris IX, 6, 1902 mars 15).

Carrez, P. L., Catalogi sociorum et officiorum provinciae Campaniae Soc. Jesu ab a. 1616 ad a. 1662. Vol. IV, Châlons-s.-M., impr. O'Toole, 1901 (LXIV, 222 p. 8°).

Gaillard, J., Un prélat janséniste: Choart de Buzenval, évêque de Beauvais (1651—1679). Paris, Picard, 1902 (XIX, 287 p. 8°). *Fr.* 4.

Michaut, G., Les époques de la pensée de Pascal. 2^e édit. Paris, Fontemoing, 1902 (VIII, 286 p. 8°).

Bernis (Cardinal de), Memoirs and Letters. Intr. by C. A. Sainte-Beuve. Trans. by Kath. Pr. Wormeley. 2 vols. London, Heinemann, 1902 (674 p. gr. 8°). 42 *s.*

Schuster, G., Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen u. Orden. (In 12 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Leibing, 1902 (80 S. gr. 8°). M. 1.

Brück, H., Gesch. d. kathol. Kirche im 19. Jahrh. 1. Bd. 2. Aufl. 3. u. 4. Lfg. Mainz, Kirchheim. Je M. 1.

Mathieu, S. E. le Card., Le Concordat de 1801. II. Les négociateurs (Le Correspondant 1902 févr. 10, p. 401—414).

Kaiser, Rudelbachs Konfessionen über s. theol. Studium 1811—1815 (N. Kirchl. Z. 1902, 3, S. 163—180).

Rinieri, J., Pio VII e Gioacchino Murat (genn.-aprile 1814) (Civ. catt. XVIII, 6, 1902, p. 17—37).

Brancherau, L., Journal intime de Msg. Dupanloup évêque d' Orléans. Extraits. Paris, Douniol, 1902 (XII, 368 p. 16°). *Fr.* 3,50.

M. Bernardina, Julie v. Massow, geb. v. Behr. Ein Konvertitenbild aus dem 19. Jahrh. Nach authent. Quellen dargestellt. Freiburg, Herder, 1902 (XI, 328 S. gr. 8°). M. 3.

Rochemonteix, C. de, L'attitude des Congrégations à Paris en 1880 (Étud. de la Comp. de Jésus 1902, 2, p. 145—160; 3, p. 359—375).

Schlecht, J., Bayerns Kirchenprovinzen. Ein Überblick über Gesch. u. gegenwärt. Bestand der kath. Kirche im Königreich Bayern. München, Allg. Verl.-Ges., 1902 (8, 169 S. Lex. 8° m. 1 Karte u. 168 Abbildgn). M. 3.

Polidori, L., Per la Critica storica (Civ. Catt. XVIII, 5, p. 641—660).

Ehrhard, A., Der Katholizismus u. das 20. Jahrh. im Lichte der kirchl. Entwicklung der Neuzeit. 4. bis 8., rev. Aufl. Stuttgart, Roth, 1902 (XV, 416 S. 8°). M. 4,80.

Ellero, G., Le nuove tendenze del pensiero e l' atteggiamento del Cattolicismo al principio del sec. XX. Siena, S. Bernardino, 1902 (140 p. 16°). *L.* 1.

Systematische Theologie.

Mason, A. J., Christianity — What is it? London, S. P. C. K., 1902 (128 p. 12°). 2 *s.*

Garcia Cuevas, Fr., La verdad cristiana. Madrid 1901 (351 p. 4°).

Kuyper, A., Work of the Holy Spirit. London, Funk & W., 1902. 8°. 12 *s.*

Capron, F. H., Conflict of Truth. London, Hodder & S., 1902 (518 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Smyth, N., Through Science to Faith. London, J. Clarke, 1902 (294 p. 8°). 6 *s.*

M'Intosh, H., Is Christ infallible and the Bible true? 3. edit. London, T. & T. Clark, 1902 (752 p. 8°). 6 *s.*

Vespignani, A. M., In liberalismum trutina (Divus Thomas 1902, 3, p. 135—149).

Buchan, J., First Things: Studies in Embryologie of Religion and Natural Theology. Edinburgh, Blackwood, 1902 8°. 5 *s.*

Charaux, C. C., Les éléments primitifs de la pensée (l'âme humaine, les sociétés, l'Eglise). Grenoble, impr. Allier, 1902 (159 p. 16°).

Barmold, F., La religion du vrai. Credo philosophique. Paris, Fischbacher, 1902 (174 p. 16°). *Fr.* 2.

Six Oxford Tutors, *Contentio Veritatis.* Essays in Constructive Theology. London, Murray, 1902 (324 p. 8°). 12 *s.*

De Ridder, L., Le Néo-Christianisme (*fin*) (Nouv. Rev. théol. 1902, 1, p. 5—27).

Dide, A., La fin des religions. Paris, Flammarion (452 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Deimel, Th., Citaten-Apologie od. christl. Wahrheiten im Lichte der Intelligenz. Christl. Vademekum f. die gebildete Welt. Freiburg, Herder, 1902 (X, 140 S. 12°). M. 1,20.

Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik in 7 Büchern. 1. Bd. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (XVII, 525 S. gr. 8°). M. 5,20.

Del Prado, N., De diversis perfectionis gradibus in physica praemotione (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVI, 3, 1902, S. 329—352).

Gutberlet, C., Das lumen gloriae (Pastor bonus XIV, 7, 1902, S. 297—307).

Kapfhamer, A., Das Alter der Erde als Wohnstätte der Organismen (Natur u. Offenbarung 1902, 3, S. 129—144).

Flouari, R., De transformismo temperato (Divus Thomas 1902, 3, p. 166—185).

Morando, G., L' origine dell' anima umana secondo la dottrina di A. Rosmini (Rassegna naz. 1902 marzo 1, p. 41—74; marzo 16, p. 305—339).

Glossner, M., Über Bewußtsein und Apperception (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVI, 3, 1902, S. 257—275).

Caspar, F. R., Die Seele des Menschen, ihr Wesen u. ihre Bedeutung. Mit e. Anleitung zur Wahrnehmung des seel. Äther-Lichtes u. 1 Taf. über die Lichtformenwelt der Seele. Leipzig, Strauch, 1902 (51 S. 12°). M. 1,75.

Flammarion, C., Das Rätsel der Unsterblichkeit im Werden der Welten. — Das Nichts des Todes. Nach C. F. v. F. Unger. Coethen, Schumann, 1902 (64 S. 8°). M. 2.

Henneberg, R., Ueber die Beziehungen zw. Spiritismus und Geistesstörung. Berlin, Hirschwald, 1902 (III, 52 S. gr. 8°). M. 1,20.

Wort, e., üb. Christian Science. Aus dem Engl. Berlin, Warneck 1902 (19 S. gr. 8°). M. 0,25.

Vaihinger, H., Erläuterung der Begriffe von möglich u. unmöglich, wahrscheinlich, unwahrscheinlich u. gewiß, von Glück u. Unglück (Kantstudien 1902, 1, S. 94—98).
Flügel, O., Die Bedeutung der Metaphysik Herbarts f. d. Gegenwart (Schluß) (Z. f. Philos. u. Pädag. 1902, 2, S. 97—128).
Glossner, M., Die Tübinger kath.-theol. Schule, vom spekulativen Standpunkt kritisch beleuchtet. III. Linsenmann, Der Moralist (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVI, 3, 1902, S. 309—329).
Elsenhans, Th., Beiträge zur Lehre vom Gewissen II (Th. Stud. u. Krit. 1902, 3, S. 462—503).
Kurt, N., Die Willensprobleme in systemat. Entwickelung u. krit. Beleuchtung. Weimar, Wagner, 1902 (75 S. gr. 8°). M. 1,50.
Schwarz, H., Glück u. Sittlichkeit. Untersuchungen üb. Gefallen u. Lust, naturhaftes u. sittl. Vorziehen. Halle, Niemeyer, 1902 (VII, 211 S. gr. 8°). M. 5.
Häring, Th., Das christl. Leben auf Grund des christl. Glaubens. Christl. Sittenlehre. Calw & Stuttgart, Vereinsbuchh., 1902 (455 S. 8°). M. 4.
Heppe, H., Christl. Sittenlehre. Hrsg. v. A. Kuhnert. 2. [Titel-] Ausg. Leipzig, Strübig, 1902 [1882] (VIII, 112 S. gr. 8°). M. 1,60.

Praktische Theologie.

Corpus Juris Canonici Vol. II lib. I: Decretales D. Gregorii Papae IX. Taurini, Marietti, 1902 (212 p. 8°).
Boudinhon, A., Comment sont nommés les évêques (Rev. du clergé franç. 1902 avril 1er, p. 225—248).
Brünneck, W. v., Beiträge zur Gesch. des Kirchenrechts in den deutschen Kolonisationslanden I: Zur Gesch. des Kirchenpatronats in Ost- u. Westpreußen. Berlin, Vahlen, 1902 (IV, 46 S. gr. 8°). M. 1,20.
Höller, J., Ist das Papsttum Gotteswerk? 1. u. 2. Aufl. Münster, Alphonsus-Buchh., 1902 (194 S. 12°). M. 1,50.
Bischof, der, und sein Klerus. Eine geistlich-soziale Studie. Würzburg, Memminger, 1902 (98 S. gr. 8°). M. 2.
Pelt, J.-B., Les études du clergé (Rev. ecclés. de Metz 1902, 4, p. 175—183).
Hiptmair, M., Reform der theol. Studien, ihre Begründung u. ihre Gefahr (Th.-prakt. Quartalschr. 1902, 2, S. 279—288).
Einig, P., Katholische Reformer. 2. u. 3. Aufl. Trier, Paulinus-Druckerei, 1902 (41 S. gr. 8°). M. 0,50.
Lasson, G., Der Beruf der Gruppe der positiven Union bei der gegenwärtigen kirchl. Lage. Vortrag. Berlin, Trowitzsch, 1902 (31 S. 8°). M. 0,25.
Resch, A., Das luther. Einigungswerk, beleuchtet. Gotha, Schloeßmann, 1902 (XVI, 30 S. gr. 8°). M. 1.
Maumus, V., La crise religieuse et les leçons de l'histoire. Paris, Fasquelle, 1902 (VIII, 327 p. 18°). *Fr.* 3,50.
Robinet, Th., La situation religieuse aux Etats-Unis (*fin*) (Rev. ecclés. de Metz 1902, 4, p. 192—200).
Mönnichs, Th., Warum katholisch u. nicht evangelisch? Eine Antwort auf die vom schles. Hauptverein des evangel. Bundes preisgekrönte Schrift v. R. Friedewald: „Warum evangelisch?". München, Lentner in Komm., 1902 (45 S. 8°). M. 0,50.
Schlachter, F., Pastor Chiniquy. Nachtrag zu „Pater Chiniquys Erlebnisse". Nach dessen eigenen Mittlgn. zusammengestellt u. übers. 3. Aufl. Biel (Frankfurt a/M., J. Schergens.), 1902 (158 S. 8°). Geb. M. 2,40.
Chiniquy, Ch., Der Beichtstuhl. Autoris. Ausg. v. F. Schlachter. 3. Aufl. Ebd. 1902 (135 S. 8°) M. 1.
Von der Beichte. Gedanken u. Erfahrungen eines Beichtkindes. Gotha, Schloeßmann (22 S. 8°). M. 0,20.
Wace, H., Confession and Absolution. Conference. London, Longmans, 1902 (122 p. 8°). 3 *s.*
Schick, A., Kurze Anleitung zur Verwaltung des h. Bußsacramentes. Nach dem Handexemplar des Verstorbenen hrsg. v. W. Rhiel. 2. Aufl. Fulda, Actiendruckerei, 1901 (98 S. gr. 8°). M. 0,80.
Lesêtre, H., La confession des futurs mariés (Rev. du clergé franç. 1902 mars 1, p. 5—22).
Frank, Fr., Katechetischer Unterricht üb. das h. Buß-Sakrament f. Erstbeichtende. Würzburg, Bucher (VIII, 131 S. gr. 16°). M. 0,80.
Lehmkuhl, A., Casus conscientiae ad usum confessariorum compositi et soluti. II. Casus de sacramentis qui respondent fere „Theologiae moralis" eiusdem auctoris volumini alteri. Freiburg, Herder, 1902 (VII, 583 S. gr. 8°). M. 6,40.
Gennari, card. C., Consultazioni Morali-Canoniche-Liturgiche. Vol. I. Consultazioni Morali. Roma, »Monitore Ecclesiastico«, 1902 (XVIII, 800 p. 8°). *L.* 9.
Solans, J., Prontuario litúrgico ó breves comentarios sobre las rubricas del Breviario romano, con un pequeño ceremonial del Oficio divino, y un apéndice en que se tratan varias cuestiones litúrgico-morales sobre el rezo canonico. 2ª edic. Barcelona, de Subirana, 1902 (640 p. 8°).
Piat, Fr., Obligations des curés (*suite*) (Nouv. Rev. théol. 1902, 1, p. 28—44).
Huber, M., Die Pflege der Ascetik von Seiten des Klerus V (Th.-prakt. Quartalschr. 1902, 2, S. 269—279).
Heimbucher, M., Die praktisch-soziale Thätigkeit des Priesters od. wie kann jeder Priester einiges zur Lösung der socialen Frage beitragen? Mit e. Führer durch die kath. sociale Litteratur [Seelsorger-Praxis I]. 3. u. 4. Taus. Paderborn, Schöningh, 1902 (VII, 229 S. 12°). Geb. M. 1,50.
Richter, P., Neuere Bestrebungen auf dem Gebiete der weibl. Diakonie. Vortrag. Görlitz, Dülfer, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
Vernes, L., La mission des chrétiens évangéliques dans la société contemporaine (Rev. Chrét. 1902, 2, p. 102—111).
Dennis, J. S., Centennial Survey of Foreign Missions. New York (London, Oliphant), 1902, obl. fol. 21 *s.*
Richter, J., Die Mission u. die nichtchristl. Völker [Beiträge zur Missionskunde. H. 1]. Berlin, Berl. evang. Missionsges., 1902 (23 S. gr. 8°). M. 0,30.
Montgomery, H. H., Foreign Missions. London, Longmans, 1902 (180 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Scholasticus, J., Die Analyse u. Synthese im Religionsunterricht. Eine Ergänzung, bezw. Kritik der Schrift: Neue Wege im Religionsunterricht v. Johann Valerian. Würzburg, Bucher, 1902 (44 S. gr. 8°). M. 0,40.
Fuhr, W. v. der, Der Religionsunterricht in der Volksschule. Seine Methodik u. geschichtl. Entwickelung. Für angeh. Volksschullehrer u. Katecheten verf. Köln, Bachem, 1902 (92 S. gr. 8°). M. 1,30.
Gils, J. van, u. Nellessen, J., Kommentar zur bibl. Geschichte f. die kath. Volksschule. 2. Bd. 2. verb. Aufl. Düsseldorf, Schwann, 1902 (VII, 497 S. gr. 8°). M. 4.
Hoffmann, C., Hilfsbuch zum Unterricht in der bibl. Geschichte. 4. verb. Aufl. 11.—13. Taus. Habelschwerdt, Franke, 1902 (XII, 345 S. gr. 8°). M. 3.
Beyhl, J., Die Befreiung der Volksschullehrer aus der geistl. Herrschaft. [Aus: »Patria«.] Berlin-Schöneberg, „Hilfe", 1902 (26 S. gr. 8°). M. 0,20.
Schmidt, J., Das Geheimnis des Erfolges oder Mißerfolges mancher Predigten II (Pastor bonus XIV, 6, 1902, S. 268-272).
Lichtenstein, V., Die Berechtigung u. Aufgabe der eschatolog. Predigt (Mitt. f. d. ev. K. in Rußland 1902 Jan., S. 27—37).
Engel, F., Das Brot aus der Heimat u. die sieben Worte Jesu vom Tabernakel. Abend-Predigten zur Ehre des Allerheil. Altarssacramentes. Wien, Kirsch, 1902 (IV, 80 S. 8°). M. 1,60.
Bacher, P., 30 Vorbilder u. Symbole der allersel. Jungfrau Maria, in 32 Vorträgen erklärt. Ebd. 1902 (XVIII, 362 S. 8°). M. 3,60.
Halusa, T., Marienpredigten. Ein dreifacher Cyklus auf die Hauptfeste der sel. Gottesmutter. Brixen, Weger, 1902 (IV, 128 S. gr. 8°). M. 1,60.
Klaus, J. J., Predigten. 9. u. 10. Lfg. Freiburg, Herder. Je M. 0,80.
Berlichingen, Frhr. A. v., Predigten über das hl. Sakrament der Ehe. V. Predigt. Würzburg, Göbel & Scherer, 1902 (12 S. gr. 8°). M. 0,20.
Sauter, B., Die Sonntagsschule des Herrn od. die Sonn- u. Feiertagsevangelien des Kirchenjahrs. 2. Bd. Die Feiertagsevangelien. Freiburg, Herder, 1902 (IV, 388 S. gr. 8°). M. 2,80.
Morgan, J., Sacrament of Pain: a Book of Consolation. London, Hodder & S., 1902 (226 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Bogaerts, J., Usage du chant grégorien traditionel (Nouv. Rev. théol. 1902, 1, p. 45—69).
Glötzle, L., u. Knöpfler, A., Das Vater Unser, im Geiste der ältesten Kirchenväter in Bild u. Wort dargestellt. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (44 S. m. 9 Heliograv.). Geb. M. 14.
Clérissac, U., Il Beato Angelico e il soprannaturale nell' arte. Firenze, Lumachi, 1902 (74 p. 16° e 12 tav.). *L.* 1,50.
Bricarelli, C., Restauri di Chiese e di monumenti (*contin.*) (Civ. Catt. XVIII, 5, p. 721—725).

Kempf, F., Das Münster zu Freiburg i. Br. u. s. Wiederherstellung. Freiburg, Herder, 1902 (23 S. m. 1 Taf. gr. 8°). M. 1.

Menotti, M., Il pavimento della Cattedrale di Siena (Nuova Antol. 1902 marzo 1, p. 134—140).

Brown, J. W., Dominican Church of S. Maria Novella at Florence: Hist., Archit. and Art. Study. Edinburgh, Schulze, 1902 (188 p. 4° with Plans and Ill.). 21 *s.*

Cavagna Sangiuliani, Il tempietto di S. Fedelino sul lago di Mezzola. Pavia, tip. Fusi, 1902 (36 p. 8°).

Botteon, V., Ricerche storiche intorno alla chiesa dei ss. Rocco e Domenico di Conegliano. Conegliano, tip. A. De Beni, 1901 (128 p. 8°).

Schmarsow, A., Der Farbenschmuck einer Madonnenkapelle in Subiaco (Berichte ü. d. Verhandl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. LIII, 1901, III, S. 75—88).

Schaefer, C., u. Stiehl, O., Die mustergiltigen Kirchenbauten des Mittelalters in Deutschland. Geometrische u. photograph. Aufnahmen nebst Beispielen der originalen Bemalung. 9. (Schluß-) Lfg. Berlin, E. Wasmuth, 1901 (12 Lichtdr.-Taf. m. Text S. 13—49, gr. Fol.). In Mappe M. 18.

De Chalvet de Rochemonteix, Les Eglises romanes de la Haute-Auvergne. Paris, Picard, 1902 (CVIII, 516 p. 4°, 325 fig., 14 pl.). *Fr.* 30.

Lefèvre-Pontalis, E., Les façades successives de la cathédrale de Chartres au XIe et au XIIe siècle. Caen, impr. Delesques, 1902 (54 p. 8° et plans).

Braun, J., Italienische Mitren aus dem Mittelalter (Z. f. christl. Kunst XV, 1, 1902, Sp. 5—24).

Schnütgen, Alte hochgoth. Medaillonmonstranz im Erzbisch. Museum zu Köln (Ebd. Sp. 23—28).

Neuheiten

der Verlagsbuchhandlung ‚Styria' in Graz.

Köck, Dr. Johann, f.-b. Kanzler, **Die kirchlichen Censuren** *latae sententiae.* Kurze Erklärung der bestehenden allgemeinen kirchlichen Censuren. 116 Seiten in 8°. Preis K 2.— = M. 1.70.

Gregorianische Rundschau. Monatsschrift für Kirchenmusik und Liturgie. Herausgegeben von Univ.-Prof. Consistorialrath Dr. Johann Weiß in Graz und redigirt in Verbindung mit P. Michael Horn, Beuroner Benedictiner. I. Jahrgang, Nr. 1. 12 Seiten in Kl.-4°. Preis des Jahrganges M. 2.50 = K 3.—.

Probenummern werden bereitwilligst geliefert.

Vor Kurzem erschien:

Sentzer, Dr. Bonifatius, Beuroner Benedictiner, **Roman Sebastian Zängerle,** Fürstbischof von Seckau und Administrator der Leobner Diöcese 1771—1848. Zumeist nach Archivalien. VIII u. 406 Seiten in gr. 8°. Preis M. 7.50 = K 9.—, gb. M. 8.50 = K 10.

Im Verlag der **J. J. Lentner**'schen Buchhandlung (E. Stahl jun.) **München** ist erschienen:

Studien zur alttestamentlichen Einleitung und Geschichte.

I. **Das Buch der Könige.** (Reg. III u. IV.) Untersuchung seiner Bestandteile und seines litterarischen und geschichtlichen Charakters von Dr. Karl Holzhey. 63 Seiten 8°. 1899. M. 1.40.

II. **Die Bücher Ezra-Nehemia.** Untersuchung ihres litterarischen und geschichtlichen Characters von Dr. Karl Holzhey. 68 Seiten 8°. 1902. M. 1.80.

Vorliegende „Studien" bezwecken eine die litterarischen und historischen Fragen in den Vordergrund stellende Bearbeitung der einzelnen Bücher des alten Testaments zu geben. Der Standpunkt des Verfassers ist der einer konservativen, ernstlichen und konsequenten Kritik, die, wie die günstige Aufnahme das 1. Heftes von seiten selbständiger Beurteiler bezeugt, trotz des noch vielfach vorhandenen Widerstandes als vollberechtigt und notwendig mehr und mehr anerkannt wird.

Wir empfehlen diese hochinteressanten Abhandlungen, die in ganz zwangloser Weise zur Ausgabe gelangen, den Herrn Exegeten, wie allen Bibliotheken auf das angelegentlichste. Jede Buchhandlung wird dieselben zur Einsicht vorlegen.

Verlag der Fuldaer Actiendruckerei, Fulda.

Soeben erschien:

Ist die kathol. Moraltheologie reformbedürftig?

von Dr. August Müller, Professor der Moral am Priesterseminar in Trier. 8°. 72 S. 75 Pfg.

Die seit beiläufig einem Jahre brennend gewordene Frage wird hier von einem erfahrenen Fachmanne mit objektiver Ruhe und in vornehmem, nie verletzendem Tone eingehend erörtert. Die Abhandlung dürfte nicht nur weite theologische Kreise, sondern auch gebildete Laien aller Stände in hohem Grade interessiren.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

Bisher erschienen 14 Bände, weitere sind in Vorbereitung.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus". Mk. 2,75.

II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittelungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.

III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.

IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.

V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.

VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.

VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.

X/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.

XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.

XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.

XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.

XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

☞ Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bezw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

☞ Der heutigen Nummer liegt ein **Prospekt** der **J. Ricker'schen** Verlagsbuchhandlung (Alfr. Töpelmann) in Gießen bei.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 8. **14. Mai 1902.** **1. Jahrgang.**

Das messianische Bewußtsein Jesu:
Wrede, Das Messiasgeheimnis in den Evangelien (Felten).
Holtzmann, Das Messiasbewußtsein Jesu und seine neueste Bestreitung (Felten).
Falk, Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz (Bludau).
Funk, Patres apostolici. Vol. I et II. Ed. 2. (Diekamp).
van den Ven, S. Jérome et la vie du moine Malchus le captif (Plenkers).
Renz, Die Geschichte des Meßopferbegriffs. 1. Bd. (Johannes).
Kneib, Wissen und Glauben (Schroeder).
Leinz, Die Simonie (Sägmüller).
Helmling, Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1900 (Meier).
Joly, Psychologie des Saints. 7e éd. (Allmang).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Das messianische Bewusstsein Jesu.

1. **Wrede,** D. W., o. Professor der ev. Theologie zu Breslau, **Das Messiasgeheimnis in den Evangelien.** Zugleich ein Beitrag zum Verständnis des Markusevangeliums. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1901 (XIII, 291 S. gr. 8°). M. 8.
2. **Holtzmann,** D. Oscar, **Das Messiasbewusstsein Jesu und seine neueste Bestreitung.** Vortrag. Giessen, J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann), 1902 (26 S. gr. 8°). M. 0,50.

1.) Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus, daß in der Überlieferung der Evangelien zwischen der Auffassung der Evangelisten vom Leben Jesu und dem Leben Jesu selbst zu unterscheiden sei. Für die Frage nach der ältesten Entwicklung der Auffassung vom Leben Jesu (in der Gemeinde) komme aber deshalb Markus am meisten in Betracht, weil sein Evangelium dem des Matthäus und Lukas zugrunde liege. W. steht auf dem Standpunkte, daß Wunder in strengem Sinne nicht geschichtlich richtig sein können, und es ist ihm offenbar (vgl. S. 87 und 218), daß Jesus das absolute Wunder einer sofortigen Wiederkehr ins Leben nicht prophezeit haben kann.

Was nun speziell Markus angeht, so findet er in diesem zwei Gedanken: 1.) Jesus hält seine Messianität, so lange er auf Erden ist, geheim; 2.) den Jüngern freilich offenbart er sich im Gegensatze zum Volke, aber auch ihnen bleibt er in seinen Offenbarungen einstweilen unverständlich. Beiden Gedanken liegt die gemeinsame Anschauung zugrunde, daß die wirkliche Erkenntnis dessen, was Jesus ist, erst mit der Auferstehung beginnt. Die Idee des Markus von einer geheimen Messianität Jesu sei in der Geschichte der Entwicklung der Auffassung vom Leben Jesu sozusagen eine Übergangsvorstellung und lasse sich als Nachwirkung der Anschauung bezeichnen, daß die Auferstehung Jesu der Anfang der Messianität sei, zu einer Zeit wo man sachlich das Leben Jesu bereits mit messianischem Gehalt erfüllte. Sie hätte nur entstehen können zu einer Zeit, wo man von einem offenen messianischen Anspruche Jesu nichts wußte, und so scheine sie ein positives geschichtliches Zeugnis dafür zu sein, daß sich Jesus thatsächlich nicht für den Messias ausgegeben habe (vgl. z. B. S. 67, 114, 228 f.).

Man fragt sich verwundert, ist er denn nicht gerade, weil er sich für den Messias „ausgegeben" hat, zum Tode verurteilt worden und hat er nicht unzählige Wunder und Zeichen gethan gerade um sich als Messias und Sohn Gottes zu beweisen? Nach W. leidet es keinen Zweifel, daß trotz dem oben Gesagten der Zweck des Markus eben der war, Jesus mit seiner Schrift als Sohn Gottes zu schildern und zu erweisen, und daß deshalb der Evangelist Jesum mit seinem messianischen Thun und Reden an die sich wenden lassen muß, unter denen er gelebt hat (S. 125 f.), und zwar natürlich ehe er wirklich mit der Auferstehung Messias zu sein anfing. So habe sich denn Markus in fortwährende Widersprüche mit sich selbst verwickelt (S. 69), die ihm aber gar nicht zum Bewußtsein kommen. Kurz, Markus ist nach dieser Auffassung ein so konfuser Schwachkopf, daß man erst recht nicht begreifen kann, wie denn angeblich klarer denkende Schriftsteller wie Matthäus und Lukas ihn als Quelle haben benutzen können.

Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte. Der erste ist dem Markus (S. 9—149), der zweite den späteren Evangelien (S. 150—206), der dritte der geschichtlichen Beleuchtung (S. 206—251) gewidmet, worauf noch mehrere Exkurse folgen, sowie ein Stellenregister.

Katholische Werke über das Evangelium werden nicht genannt. Der Verf. polemisiert aber öfter gegen neuere protestantische Kritiker. Die Ausstellungen, welche er an der von letzteren dem Markus zugeschriebenen Geschichtsauffassung der messianischen Entwicklung macht (S. 9 ff.), enthalten manches zutreffende. Gewiß handelt es sich in unserm Evangelium nicht um ein Leben Jesu, und es ist auch richtig, daß dem dogmatischen Zweck des Evangeliums entsprechend Markus auch exegetisch zu behandeln ist (S. 131). W. geht aber viel zu weit mit seiner Behauptung (S. 138), Markus habe von einem Punkte seiner Darstellung thatsächlich nicht zum andern gedacht. Deshalb soll er z. B. bei der Geschichte vom Blinden zu Bethsaida gar nicht daran gedacht haben, daß der Geheilte wohl ins Haus aber nicht in den Flecken, in dem doch das Haus lag, gehen solle. Allein es ist eine bloße Voraussetzung W.s, daß der Blinde, weil Jesus ihn aus dem Flecken (8, 24) herausführt, auch im Flecken

heimisch gedacht werde (S. 134). Es genüge auch dem Evangelisten zu sagen, daß Jesus sich in Galiläa verbarg (9, 30), ohne zu bedenken, daß das nicht geschehen konnte, wenn er grade Galiläa durchzog und sogar nach Kapharnaum kam (9, 33), wo er am allbekanntesten war. Dabei wird natürlich vom Verf. selbst ganz übersehen, daß Jesus von Cäsarea Philippi nach Jerusalem durch Galiläa ziehen und dabei doch sich vom Volke möglichst ferne halten, ja selbst ohne Aufsehen zu erregen nach Kapharnaum kommen konnte.

Beweise für die Selbstverhüllung des Messias im Markusevangelium sind nach dem Verf. einmal die Messiaserkenntnis der Dämonen, deren Geheimwissen (Geheimwissen, weil es bei anderen sich nicht fände) betont werde, sodann die Gebote an die Dämonen und an andere nach verschiedenen Wundern, „das Messiasgeheimnis zu wahren", endlich die Verhüllung durch Rätselreden (Parabeln). Allein die im Markusevangelium sehr häufig betonte Macht Christi über Dämonen und deren Anerkennung der göttlichen Würde des Herrn ist einer der vielen Beweise seiner Gottheit und entspricht somit durchaus dem Zweck des Evangeliums. Nach W. (S. 31) sind allerdings diese Züge aus der Geschichte Jesu zu streichen, ebenso die Verbote „das Messiasgeheimnis" zu veröffentlichen (S. 47 ff.), weil letztere unglaubwürdig seien, denn es gebe keine genügende Erklärung derselben. Die pädagogische Absicht Jesu, die von sinnlichen und politischen Messiashoffnungen erfüllten Zeitgenossen erst für die richtige Messiasvorstellung reif zu machen und nicht durch nationale Manifestationen sein Werk gefährden zu lassen, will W. nicht gelten lassen. Allein gleich Kap. 1, 45 ist angedeutet, daß Jesus die Volksaufregung vermied, aber sich von wirklich Hülfsbedürftigen aufsuchen ließ und Jünger und Volk erziehen wollte. Gewiß wollte Jesus durch seine Wunder auch seine messianische Würde darthun und er that grade seine Wunder, um Glauben zu bewirken oder zu kräftigen. Allein er that sie nicht wie ein Marktschreier und wollte sie nicht bei allen möglichen Gelegenheiten vor Jedermann ausposaunen lassen, gradesowenig wie er z. B. nach der wunderbaren Brotvermehrung von der Menge, welche trotz des Wunders wegen der folgenden Verheißung der h. Eucharistie ihn verließ (vgl. Joh. 6), sich zum Könige ausrufen ließ. Weshalb hat er denn überhaupt drei Jahre lang gewirkt und nicht gleich in einigen Wochen durch die auffallendsten Zeichen und Wunder vor den größten Volksmassen das ganze Land in begeisterte Aufregung gebracht? Es sei hier noch bemerkt, daß der Vorwurf W.s (S. 104), die Jünger hätten trotz der Brotvermehrung nicht gewußt, daß Jesus Wunderkraft besitzt, sich aus 6, 52 nicht begründen läßt. Sie waren nur noch nicht dadurch zum vollen Verständnis seines eigenen übernatürlichen Wesens (6, 49) gekommen und hatten noch nicht begriffen, daß für ihn überhaupt kein Wunder zu groß sei.

Auch der Bericht des Markus über die Parabellehren ist nach W. „völlig unhistorisch" (S. 60 f.). Allein, daß Jesus in Parabeln zu der Menge redet (4, 10—13), entspricht seinem Verfahren bei den Verboten an die Dämonen. Das Volk zeigte sich in seiner Masse unfähig und unwürdig, das messianische Reich zu verstehen und aufzunehmen. Hätte Jesus offen vor dem Volke geredet, so wäre er von der großen Menge verhöhnt worden. Jetzt redet er in Parabeln, die denen, welche guten Willens waren, immerhin eine gewisse Erkenntnis ermöglichten, deren thatsächlicher Erfolg aber bei der unempfänglichen Menge eine noch größere Verstockung war. Bei dem Gleichnis vom Sämann mag nichts besonders geheimnisvolles daran sein, daß das Wort Gottes bei den verschiedenen Menschen einen verschiedenen Erfolg hat (S. 50). Es ist aber doch sicher nicht etwa selbstverständlich, daß in dem Gleichnis unter dem Samen überhaupt das Wort Gottes verstanden war. — Wir erwähnen nur noch, daß nach W. die Leidensweissagungen nicht einmal einen historischen Kern enthalten, sondern der nackte Ausdruck der Gemeindeanschauung sind (S. 90 f.).

In dem zweiten Abschnitt von den übrigen drei Evangelisten, wonach Lukas der Anschauung des Markus vom Messiasgeheimnis entschieden näher steht als Matthäus, wird dem Johannes ein offener Widerspruch zugeschrieben (S. 192). Jesus verweise in den Abschiedsreden auf die künftige Offenbarung, auf eine höhere Mitteilung als die Jünger sie einstweilen empfangen und doch sage er bei Lebzeiten alles. Endlich werden wir S. 214 ff. unterrichtet, die älteste Anschauung sei die gewesen, daß Jesus seit der Auferstehung der Messias war. Diese habe sich zu dem Gedanken entwickelt, daß der irdische Jesus Messias war. Für die Anschauung, daß Jesus in seinem irdischen Leben nicht der Messias war, werden Petrus Apg. 2, 36 und Paulus Röm. 1, 4 als Zeugen angeführt. Wir lernen aber schon 2, 22, daß nach Petrus Gott durch Wunder und Zeichen, welche Jesus in der Mitte Israels that, diesen als Messias und Sohn Gottes beglaubigte, und Röm. 1, 4 spricht der Apostel, wenn wir der Übersetzung W.s folgen, nur von der Einsetzung Jesu in den vollen Gebrauch seiner mächtigen Sohnschaft, welche er seit dem ersten Augenblick der Empfängnis besaß.

Ähnliche Versuche wie der von W. den Messiasanspruch aus dem Leben Jesu zu tilgen sind schon von andern protestantischen Gelehrten gemacht worden (vgl. W. S. 279—286 und Holtzmann, Lehrbuch der neutest. Theologie I, 280, 1), aber auf kaum einen ist so viel Mühe und Scharfsinn verwendet worden. Statt etwas aufzuhellen macht er die Geschichte Jesu absolut unverständlich und das Markusevangelium zu einem Konglomerat ungeschichtlicher, widerspruchsvoller, wertloser Fetzen. Demgegenüber strahlt die alte Überlieferung des Papias, Irenäus u. a., daß Markus nach den Lehrvorträgen des Petrus zu Rom, der seine Unterweisungen nach den Bedürfnissen seiner Zuhörer gab, sein Evangelium schrieb, nur darauf bedacht, nichts von dem, was er gehört hatte, auszulassen oder dabei zu lügen, nur um so heller. Will man weiter sagen, daß das Evangelium auch auf die Beziehungen Jesu zu den Aposteln und ihre Erziehung durch Jesus Rücksicht nimmt und die Überzeugung vermittelt, daß diese Apostel trotz ihres zuletzt beim Tode Jesu bewiesenen Mangels an Einsicht und an Mut zur Verkündigung des Evangeliums als Zeugen der Thaten und Reden Jesu berechtigt sind, so läßt sich dagegen nichts stichhaltiges anführen.

2.) Vom Standpunkte der neueren protestantischen Kritik aus tritt Holtzmann in dem oben angegebenen, am 28. Oktober 1901 zu Frankfurt gehaltenen Vortrage W. entgegen. Viel eingehender hat er dies aber in einem später erschienenen Artikel in der Zeitschrift für die

neutestam. Wissenschaft (1901, S. 265—274: Der Messiasglaube Jesu) gethan. Im Vortrag heißt es S. 19: „Es ist nichts anderes denn ein unwürdiges Spiel mit der Geschichte, wenn trotz der in sich durchaus einigen und durch keinerlei Unwahrscheinlichkeit gedrückten Überlieferung, daß Jesus um seines Messiasanspruchs willen vom Synedrium und Pilatus verurteilt worden sei, ein Zweifel an dem Messiasanspruch Jesu ausgesprochen wird", und S. 21: Jesus „kann recht wohl seine Heilungen im Ganzen öffentlich vollziehen und doch in einzelnen Fällen wünschen, daß nicht allzu viel Aufhebens von ihnen gemacht wird, damit eben seine Predigtwirksamkeit nicht gestört werde". Sonst gäbe auch H. zu zahlreichen Ausstellungen Anlaß, so z. B. die Behauptung, daß Jesus nach dem Bericht des Markus sein Messiastum bis zum Bekenntnis des Petrus (Mark. 8, 24) fast ängstlich verborgen hat. Sind denn die zahlreichen Wunder, wovon z. B. gleich das erste Kapitel redet, oder die nach Daniel 7, 13 gebrauchte Bezeichnung „Menschensohn", der die Gewalt hat Sünden zu vergeben (2, 10) und Herr über den Sabbat ist (2, 28), nicht auch Messiasoffenbarungen?

Bonn. Jos. Felten.

Falk, Franz, **Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz vom achten Jahrhundert bis zur Gegenwart.** Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (VIII, 336 S. gr. 8°). M. 4,50.

Das Studium der h. Schrift ist wahrlich nicht ein dunkles Blatt in dem reichen Ehrenkranz der katholischen Kirche, die allezeit von der gleichen hohen Verehrung der h. Bücher beseelt gewesen ist. Dieser Zweig der theologischen Wissenschaft ist von jeher in ihr wertgeschätzt und liebevoll gepflegt worden. Den Beweis hierfür für ein begrenztes Gebiet der weiten Kirche, für die *aurea Moguntia* führt F. in der vorliegenden Schrift mit solcher Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Sicherheit, daß wir staunen darüber, wie viel eine einzige Stadt füs das Bibelstudium geleistet hat. Von dem auf dem Gebiet der Diözesangeschichte und Bibliographie rühmlichst bekannten Verf. geführt, besuchen wir Bibliotheken und Archive und erfreuen uns an den dort aufgespeicherten wertvollen Schätzen, oder wir begeben uns in die Kathedralkirche und Gotteshäuser, die Abteien und Hörsäle, blicken in die Andachtsbücher und Lehrbücher des Volkes und des Klerus und lauschen dem die Bibel erläuternden Worte des Predigers und des Lehrers, oder wir treten ein in die stille Studierstube des emsigen Forschers, der aus dem tiefen Schacht der h. Schrift das feine Gold heraufholt, und wir gewinnen so ein äußerst anschauliches Bild von der inneren und äußeren Regsamkeit des Bibelstudiums.

In dem I. Teil (S. 1—141) wird uns das Bibelstudium in der Zeit von Bonifatius bis Gutenberg vorgeführt. Wir lernen kennen den Eifer der ersten Bischöfe der Metropolis, des h. Bonifatius, für den in Wahrheit Gottes Wort eine Leuchte für seine Schritte und ein Licht für seine Pfade war (S. 2), die Werke des ersten bedeutenden Exegeten der Kirche Deutschlands, des Rabanus Maurus, bei dem der Verf. mit sichtlicher Liebe verweilt, das Bibelstudium am Metropolitankapitel und der Mainzer Hochschule, in den Klöstern und Stiften der Stadt, deren reiche Bibliotheken wir durchwandern, die Wertschätzung der Bibel und den Eifer im Lesen bei den Gläubigen. Die geniale Schöpfung des Mainzer Gutenberg, die „göttliche Kunst" hat der menschlichen Kultur einen ungeheuren Ruck gegeben. Hier in Mainz verließen zuerst die Presse die 42zeilige und die 36zeilige Bibel. Die große Menge der lateinischen Bibeln und der exegetischen Arbeiten, die deutschen Bibeln und Plenarien in jener Zeit zeugen von einer starken Nachfrage des Klerus und der andächtigen Laienwelt. Nie sind wohl katholische deutsche Bibeln in so großer Zahl verbreitet und gelesen worden als in der Reformationszeit selbst, wo Männer wie Emser, Eck, Dietenberger, Ulenberg als Bibelherausgeber auftraten. Die Drucke und „Wiederdrucke" von Bibeln und Kommentaren, exegetische kleinere und größere Arbeiten, darunter ganz hervorragende Leistungen, Übersetzungen der h. Schrift und exegetische Hilfsmittel, wie sie von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart die Mainzer Presse verließen, werden uns in reicher Fülle im II. Teil (S. 142—311) vorgeführt und zwar mit bibliographischer Treue, die manchmal ins Kleinliche geht, mit kritischer Genauigkeit und Sammellust, die selbst die entlegensten Quellen aufzusuchen nicht müde werden; selbst über exegetische Vorlesungen in Lehrplänen und über Preisaufgaben aus dem Gebiet der exegetischen Wissenschaft werden wir unterrichtet. Beilagen über die *Biblia metrica*, den Heilsspiegel und die Historienbibeln, Personen- und Ortsregister bilden den Schluß (S. 315—330). Das ganze Buch ist, das fühlt man überall, aus vielen einzelnen Studien hervorgegangen, ausgezeichnet durch eine bewundernswerte und sichere Beherrschung des Stoffes, durch klare, gewandte Darstellung, das Zeichen eines reichen und unermüdlich fleißigen Geistes. Die Gliederung und Gruppierung der darzustellenden Abschnitte ist zweckmäßig und geschickt; wenn durch die sorgsame Anordnung einzelne kleine Wiederholungen veranlaßt sind, z. B. S. 12. 92 (Heliand), 73. 94 (Drapp), 80. 148 (*Catholicon*), so sind sie nicht störend, sie prägen einzelne Thatsachen doppelt lebhaft ein und bieten den Vorteil, daß ein jeder Abschnitt in gewissem Sinne sein Thema erschöpft. Trotz der Aufzählung so vieler Personen und Orte, Handschriften und Drucke und Büchertitel gehört unser Buch nicht zu den durch Monotonie und Trockenheit ausgezeichneten Leistungen; denn der Verf. bringt alles bei, was dem geschichtlichen Stoff Anschaulichkeit, Charakteristik und Wärme geben könnte, und versteht die Kunst nicht, der Langenweile als zehnter Muse zu huldigen. Ref. steht nicht an, der Gelehrsamkeit, dem eisernen Fleiß und der unermüdlichen Ausdauer F.s aufrichtige Anerkennung zu teil werden zu lassen, und zweifelt nicht daran, daß aus seiner Arbeit für die glanzvolle Geschichte der alten Metropole Mainz und damit für die Geschichte des gelehrten Unterrichts überhaupt ein besonderer Gewinn, für Kulturgeschichte, Bibliographie und Bibliothekskunde vielfache Befruchtung und namhafte Förderung erwachsen werde.

Die wenigen Bemerkungen, welche Ref. zu machen hat, sollen nicht den Dank schmälern, den wir dem Verf. schulden. — Ammonius (S. 4) hat nur eine Ausgabe des Matth.-Evang. veranstaltet, welche dessen Verwandtschaft mit den übrigen Evangelien veranschaulichte, sein Werk hatte also mit der von Victor von Capua gefundenen Evangelienharmonie keine Ähnlichkeit; auch die Harmonie des Luscinius (S. 173) steht in keinerlei Zusammenhang mit derjenigen Victors. Die Harmonie, welche Victor in sein N. T. statt der vier Evang. aufnahm, ist eine

latein. Bearbeitung von Tatians Diatessaron. Die beiden S. 36 u. 121 erwähnten ehemaligen Mainzer Vulgatahss scheinen sich in Coblenz nicht mehr zu befinden, in dem Katalog der Stadtbibliothek von A. Marhoffer 1896 werden sie nicht aufgeführt, und auf eine Anfrage wußte man mir keinen Bescheid zu geben. Übrigens soll nach Dronke, Über die Gymnasialbibliothek . . . Coblenz 1852, die Hs von 1402 nicht von Johannes de Northeim, sondern von einem andern Johannes geschrieben sein. S. 73. 329 ist wohl Tarsus in Cilicien gemeint. Wie S. 300 f. das Büchlein *„Psallite sapienter“* für den Klerus angeführt ist, hätten auch S. 142 ff. der Gutenbergsche Psalterdruck von 1457, das erste gedruckte Buch mit Datumangabe, und der Fust-Schoeffersche Psalter von 1459, 1490, obwohl es liturgische Chorbücher sind, genannt werden können. Der Mainzer Vulgatadruck von 1609 (S. 219) begegnet uns doch auch sonst in bibliographischen Repertorien, s. Le Long *p.* 270 *cod.* 1 A, *Index Biblior. Werniger. p.* 58. Barradius, *Comm. in concord. T. 1 Mogunt.* 1601 zeigt Rohracher, Antiquar. Kat. Nr. 44, Lienz 1902, an (zu S. 246, Anm. 1). Die Schreibart Heliant S. 92 wechselt mit Heliand S. 12. 324. Das häßliche Origines S. 128 hätten wir gerne vermißt.

Münster i. W. A. Bludau.

Funk, Franciscus Xaverius, **Patres apostolici.** Textum recensuit, adnotationibus criticis exegeticis historicis illustravit, versionem latinam prolegomena indices addidit F. X. F. Edit. II adaucta et emendata. Tubingae, H. Laupp, 1901, gr. 8°. Volumen I: Doctrina duodecim apostolorum, epistulae Barnabae, Clementis Romani, Ignatii, Polycarpi huiusque martyrium, Papiae, Quadrati, Presbyterorum apud Irenaeum fragmenta, epistula ad Diognetum, Pastor Hermae. (CLI, 688 S.) M. 10. — Volumen II: Clementis Romani epistulae de virginitate eiusdemque martyrium, Epistulae Pseudoignatii, Ignatii Martyria, Fragmenta Polycarpiana, Polycarpi vita. (LXXIII, 352 S.). M. 4.

Der von dem berühmten Tübinger Kirchenhistoriker jetzt in zweiter Auflage dargebotene Text der *Patres apostolici* wird von G. Kr[üger] in dem Lit. Centralblatt 1902 Sp. 122 ohne Vorbehalt als der beste zur Zeit existierende bezeichnet. Diesem Urteile schließt Ref. sich aus voller Überzeugung an und dehnt es auf die ganze Edition aus, nicht nur weil sie die jüngste ist und deshalb auch die in den beiden letzten Dezennien veröffentlichten wichtigen Funde und eindringenden Forschungen bereits verwertet, sondern namentlich wegen der rühmenswerten Akribie des Hrsg. und der, im Ganzen betrachtet, unübertroffenen ruhig abwägenden, methodisch sicheren Beurteilung der textkritischen und litterargeschichtlichen Fragen.

Der Name Hefeles ist von dem Titelblatte verschwunden. Mit gutem Grunde. Denn durch die Arbeit, die F. in seiner ersten (= *Editio post Hefelianam quartam quinta*) und nunmehr in seiner zweiten Ausgabe geleistet hat, ist eine so durchgreifende Veränderung, insbesondere eine so starke Vermehrung der alten Hefeleschen Edition bewirkt worden, daß die ursprüngliche Grundlage nicht mehr zu erkennen ist. In der 2. Auflage sind neu hinzugekommen eine *Notitia generalis* (p. I—VI), die Didache, der Moskauer Epilog zu dem *Martyrium S. Polycarpi*, die *„Fragmenta Polycarpiana“*, die von de Boor entdeckten Papiasfragmente und die Reste der Apologie des Quadratus. Die Papiasfragmente und die Aussprüche der *πρεσβύτεροι* bei Irenäus sind aus dem 2. in den 1. Band übergegangen, während das *Martyrium Ignatii Colbertinum* jetzt in dem 2. Bande einen passenderen Platz gefunden hat. — Auf einige der wichtigsten Änderungen gegenüber der 1. Auflage bezw. auf die Stellungnahme zu einzelnen neuen Problemen sei noch besonders hingewiesen.

Der erste Band mit seinen hochwichtigen Texten hat sich naturgemäß der besonderen Sorgfalt des Herausgebers zu erfreuen gehabt. Sehr zweckmäßig ist die in diesem Bande durchgeführte neue Anordnung des kritischen Apparates. Die Textesvarianten, die Schriftstellen und die Verweise auf Parallelen in anderen Werken nebst den sonstigen sachlichen Anmerkungen sind jetzt übersichtlich auf drei getrennte Gruppen verteilt worden. Auch daß die Siglen für die Textzeugen zu Beginn jedes Textes verzeichnet und Ziffern zur Zeilenzählung am Rande angebracht worden sind, gereicht der neuen Ausgabe zum Vorteil. — Für die Didache besaß F. in seiner eigenen schönen Edition von 1887, die durch ihre ausführlichen Prolegomena und Anmerkungen und durch die Paralleltexte, die sie bietet, auch jetzt noch ihren Wert behält, die beste Vorarbeit. Die von Schlecht (1900) entdeckte lateinische Version (*L*) von Kap. 1—6, 1 kommt als neuer Textzeuge hinzu. Der Gewinn ist jedoch nicht groß. Nur an wenigen Stellen (S. 10^3 und 14^{12}) giebt *L* den Ausschlag. Bemerkenswert ist die Entschiedenheit, mit der F. immer noch für die Echtheit von Kap. 1, 3—2, 1 eintritt, obwohl die meisten Zeugen, auch *L*, diese Sätze nicht haben; er hält das Zeugnis der Apost. Konstitutionen Buch VII, der Didaskalia und des Hermas für ausreichend. Schwerlich mit Recht, zumal die Berührungen des Hermas mit der Didache doch wohl zu geringfügig sind, als daß mit Sicherheit auf Abhängigkeit des Hermas erkannt werden könnte. In dieser Hinsicht hätte die auffällige Parallele zwischen Didache *graec.* 1, 5, Hermas *Mand.* 2, 4 und dem Zusatze in Did. *lat.* 4, 8 eine Würdigung verdient. Die Erklärung, die Schlecht in seiner neuen Schrift »*Doctrina apostolorum*. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche«, Freiburg 1901, S. 46, hierfür giebt, scheint mir das Richtige zu treffen. Wenig einleuchtend ist die Annahme, ein Späterer habe den fraglichen Passus „als minder geeignet für den Katechumenenunterricht fortgelassen“ (p. XII). Weshalb sollten diese Sätze hierfür minder geeignet erschienen sein? In der Ablehnung einer jüdischen Vorlage für Kap. 1—6, 1 (von den beiden Wegen), in der Bestimmung des Verhältnisses der Didache zu Pseudo-Barnabas und in der Datierung (etwa 80—90) wird F. Recht behalten. — Die handschriftliche Grundlage des Barnabasbriefes ist fast unverändert geblieben (vgl. p. XXXI sq.). Den vielfachen Bedenken, die man gegen die Datierung des Briefes unter Nerva (96—98) erhoben hat, trägt der Hrsg. jetzt p. XXV Rechnung: *„Itaque epistulam Nerva regnante vel brevi post exaratam esse non sine ratione iudicamus. Cum autem res saltem non sit certa, originem posteriorem non omnino negare licet.“* — Für den Brief des h. Klemens an die Korinther steht ein wichtiges neues Hilfsmittel zur Verfügung, die von G. Morin aufgefundene uralte lateinische Übersetzung. Sie ist bereits von R. Knopf (Der erste Klemensbrief untersucht und herausgegeben [Texte u. Unters. N. F. V, 1]. Leipzig 1899) zu einer neuen Ausgabe benutzt worden. F. weicht jedoch in der Schätzung dieser Version wesentlich von Knopf ab. Er folgt der Auktorität des *Codex Alexandrinus*, *„nisi reliqui testes seu omnes seu duo saltem consentientes se textum rectum tradidisse probaverint“* (p. XLIX). Infolgedessen sind die Abweichungen von dem Texte der 1. Auflage nicht erheblich. An etwa 30 Stellen haben andere Lesarten, die jedoch keine wesentliche Änderung des Sinnes bedingen, Aufnahme gefunden. Im Anschluß an Lightfoot und Nestle betrachtet F. den h. Klemens jetzt mit Recht als Judenchristen. Die Meinung Lightfoots, Klemens sei ein Freigelassener des Konsuls Flavius Klemens oder der Sohn eines Freigelassenen aus diesem Hause gewesen, findet gleichfalls seinen Beifall (p. XXIV). — In der Kontroverse über die Herkunft des sog. zweiten Klemensbriefes entscheidet sich F. gegen Harnacks Hypothese, daß diese Homilie in Rom verfaßt und von dem römischen Bischofe Soter (166—174) der korinthischen Gemeinde zugeschickt worden sei. In der That wird diese in mancher Hinsicht sich empfehlende Hypothese noch von einigen Schwierigkeiten gedrückt, die es zu keiner vollen Zustimmung kommen lassen. Aber ebensowenig scheint mir der Beweis erbracht werden zu können, daß die Homilie korinthischen Ursprungs ist. Denn die Worte *εἰς τοὺς φθαρτοὺς ἀγῶνας καταπλέουσιν πολλοί* (7, 1), die einzigen, die neben der handschriftlichen Verbindung der Homilie mit dem ersten Klemensbriefe dafür geltend gemacht werden können, sind als Glied eines beliebten Vergleiches ohne Beziehung auf bestimmte Wettspiele zu deuten, oder wenn man sie auf die isthmischen Spiele beziehen will, so können sie auch außerhalb Korinths, sogar in Rom, den engen Zuhörerkreis, an den die Homilie sich wendet, etwa zur Zeit der Spiele an das ihm sofort bekannte Ziel der Seefahrt erinnert haben. — Hinsichtlich der Briefe des h. Ignatius vertritt F. jetzt die Ansicht, daß Polykarpus nicht bloß sechs, sondern alle sieben Briefe gesammelt hat (p. LXXII). Die vortreffliche latei-

nische Übersetzung ist wahrscheinlich durch Robert Grosseteste oder doch auf seine Veranlassung hergestellt worden (p. LXXXVI). — Den Martertod des h. Polykarpus verlegt F. auf Samstag den 23. Februar 155, schließt aber Samstag den 22. Februar 156 nicht absolut aus. Der letztere Ansatz stützt sich auf die wenig bekannt gewordenen Erwägungen Turners, *σάββατον μέγα* (*cap.* 8, 1; 21) sei das Purimfest der Juden, das im J. 156, nicht aber im J. 155, in das letzte Drittel des Februar fiel, und der 2. Xanthikus (*cap.* 21) sei im Schaltjahr der 22. Februar. — Seine Bedenken gegen die Echtheit des Kap. 21 des *Martyrium Polycarpi* mit den wichtigen chronologischen Angaben hat der Hrsg. fallen lassen. Das 22. Kapitel scheint ihm ganz von „Pionius", dem Verfasser der *Vita Polycarpi* im 4. Jahrhundert, verfaßt worden zu sein (p. CIII sq.). Für den Text des *Martyrium* zieht F. zum ersten Male den *Codex S. Sepulcri 1* heran. An der zweifellos verderbten Stelle Kap. 16, 1 *ἐξῆλθεν περιστερὰ καὶ πλῆθος αἵματος* verwirft er die fast allgemein angenommene glänzende Konjektur von Wordsworth: *περὶ στύραξ* und empfiehlt *περιστερὰ καί* als Zusatz des Pionius oder eines anderen wundersüchtigen Mannes zu streichen. Allein würde ein solcher Interpolator es bei dieser einzigen Zuthat haben bewenden lassen? — Papias hat etwa um das J. 130 geschrieben (p. CVIII), Quadratus im J. 123 oder 129 bei der Anwesenheit Hadrians in der Provinz Asia (p. CX sq.). — Unter dem Titel *Presbyteri apud Irenaeum* werden jetzt nur die Aussprüche jener *presbyteri* zusammengefaßt, die Irenäus als Apostelschüler bezeichnet, nicht die Aussprüche sonstiger *veteres* oder *seniores*, auf die Irenäus sich beziehe. Daß Irenäus die Dikta der *πρεσβύτεροι* aus dem Werke des Papias geschöpft hat (Harnack), bestreitet F. mit vollem Recht, da Irenäus sich zweimal ausdrücklich auf mündliche Berichte beruft, und da die *πρεσβύτεροι* bei Papias Jünger des Herrn selber sind. — Zur Herstellung des Briefes an Diognet macht F. zum ersten Male von der in der Bibliothek zu Tübingen befindlichen ältesten Kopie der verbrannten Straßburger Hs Gebrauch. — Auch für den Pastor Hermae konnte er neue Kollationen und das Papyrusblatt (*saec. IV*) im Berliner Museum benutzen. Die jüngsten Versuche, den Hirten verschiedenen Verfassern zuzuweisen, lehnt F. entschieden ab. Eine successive Entstehung des Buches will er nicht durchaus bestreiten, erklärt aber die bisherigen Bemühungen, die Entwicklungsstufen festzustellen, für unbefriedigend (p. CXXXIV sq.). Recht dankenswert ist die Einfügung eines neuen Kapitels über die Christologie des Hermas (p. CXXXIX—CXLIII).

Weit weniger bietet der zweite Band. Zwanzig Bogen (p. I—XLVIII, 1—272) sind, worauf der Hrsg. wiederholt selbst aufmerksam macht, überhaupt nicht neu gedruckt, sondern aus der 1. Auflage herübergenommen worden. Ergänzungen und Änderungen zu diesen Abschnitten, soweit sie vonnöten waren, werden in den *Additamenta* (p. LXI—LXXII) gegeben. Dazu gehörte insbesondere der Abdruck jener Stellen aus den Homilien des Antiochus Monachus, die aus den pseudoklementinischen Briefen über die Jungfräulichkeit entnommen sind (p. LXII—LXVIII). — Zu dem *Martyrium Ignatii Colbertinum* und dem nur in dieser Schrift griechisch überlieferten Briefe des h. Ignatius an die Römer macht F. die nachträgliche Mitteilung, daß außer der Pariser noch zwei andere Hss dieses Textes existieren, die jedoch von der Pariser Hs nur unwesentlich abweichen (p. LXXII sq.). — Die fünf lateinischen *„Fragmenta Polycarpiana"*, die zuerst Feuardent aus einer Evangelienkatene edierte (1576), bezeichnet F. Zahn gegenüber als sehr verdächtig (p. LV sq.); doch glaubt er an ihren griechischen Ursprung (S. 288 *not.*). — Die Abfassung der *Vita Polycarpi* durch „Pionius", der den Epilog zu dem *Martyrium Polycarpi* geschrieben hat, erscheint dem Hrsg. jetzt nicht mehr zweifelhaft. Vielleicht bediente sich der Verfasser fälschlich des Namens Pionius, eines Märtyrers zu Smyrna in der Verfolgung des Decius. Jedenfalls scheint die *Vita* erst dem 4. Jahrhundert anzugehören (p. LIX sq., vgl. Bd. 1 S. 341 ff.). Die Kapiteleinteilung dieses Textes ist neu; infolgedessen stimmt das Zitat im 1. Bande S. 333 *not.* nicht mehr: statt XI, 6 ist XXI, 2 zu lesen.

Auch die sachlichen Anmerkungen unter dem Texte, auf die wir nicht näher eingehen können, sind um zahlreiche bedeutsame, namentlich dogmengeschichtlich wertvolle Darlegungen vermehrt worden. Überall finden die neuesten Forschungen entsprechende Berücksichtigung. — Die Ausstattung des Werkes ist vortrefflich, der Druck sorgfältig überwacht. Nur wenige Versehen sind untergelaufen: S. 24^{8} ist die Satzzahl 7 einzufügen, S. 114 *not.* ist 26 zu tilgen; S. 54^{22} steht *ὀέουσαν*, S. 112 *not.*: *ὄρεων*, S. 268^{18}: *καί* statt *κἀι*, S. 269 *not.*: *Ἱππαρχον*, S. 271 *not.*: *se* statt *sed*, S. 370^{10}: *Εὐσέβειος*, im 2. Bande S. 302^{18}: *δεσπέσιος*. Auch vereinzelte Unregelmäßigkeiten in der Accentuierung der Enklitika kommen vor, zB. Bd. 1 S. $52^{18.\ 19}$ *κοινόμενός μοι, δικαιούμενος μοι*, S. $134^{16.\ 21}$ *αὐτῷ ἐστιν, αὐτοῦ εἰσίν*, S. $234^{2.\ 7}$ *οὖν ἐστίν, ποτῶν εἰσιν*.

Wir zweifeln nicht, daß F.s *Patres apostolici* in ihrer neuen Gestalt durch ihre Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit in steigendem Maße die Wertschätzung der Gelehrtenwelt erringen werden. Dem hochverdienten Herausgeber aber gebührt zu der Vollendung dieser wirklich mustergültigen Edition unser aufrichtiger Glückwunsch und herzlicher Dank.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

van den Ven, Dr. Paul, **S. Jérome et la vie du moine Malchus le captif.** [Muséon, nouv. sér. I—II]. Louvain, Istas, 1901 (IV, 161 S. gr. 8°).

Die hagiographischen Arbeiten des h. Hieronymus sind in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand historischer und litterarischer Untersuchungen gewesen. Seinen eigenen Angaben (*De vir. ill. CXXXV*) zufolge hat dieser Kirchenvater drei Biographien von Heiligen geschrieben; die des Einsiedlers Paul von Theben, des h. Hilarion und des h. Malchus, des *„monachus captivus"*. Während sich eingehende Forschungen und Kontroversen an die beiden ersten Werke knüpften[1]), fehlte uns eine Spezialuntersuchung über die *Vita Malchi*. Diese Lücke füllt v. d. Ven mit der vorliegenden Arbeit auf das glücklichste aus. Zwar hatte schon der Bollandist de Buck im neunten Oktoberband der *Acta SS.* das Leben dieses Mönches behandelt und den Text der von Hieronymus verfaßten lateinischen *Vita* neu herausgegeben. Da er aber glaubte, diese lateinische Biographie als einzige ursprüngliche und echte Quelle für das Leben seines Helden nachgewiesen zu haben, verzichtete er auf eine Untersuchung der griechischen und orientalischen Viten. Die Frage kam wieder in Fluß, als Bäthgen in einer Beschreibung der syrischen Hs 302 der Kgl. Bibliothek in Berlin (Z. f. Kirchengesch. XI) eine syrische *Vita* des Malchus erwähnte, welche den Titel hatte: „Weiter Erzählung von ihm, dem h. Marcus, dem Eremiten, welcher genannt wurde Malchus". Da dieser Schrift ein Corpus vorausging, das echte Werke von Marcus Eremita in syrischer Übersetzung enthielt, so hielt Bäthgen den Titel für verstümmelt und ergänzte: „Weiter Erzählung von demselben heiligen Einsiedler Marcus, [betreffend einen Einsiedler] mit Namen Malchus. Damit wäre die Biographie dem griechischen Schriftsteller Marcus Eremita zugewiesen, von dessen Leben und Schriften uns Kunze (Marcus Eremita, ein neuer Zeuge für das altchristliche Taufbekenntnis, Leipzig 1895) genauere Kenntnis verschafft hat. Sachau, der den syrischen Text im Katalog der syrischen Hss veröffentlichte, nahm die von Bäthgen vorgeschlagene Ergänzung an, und Zöckler zog (N. Jahrb. f. deutsche Theol. III, 172) die Folgerung, die *Vita S. Malchi* von Hieronymus sei kein Originalwerk, sondern nur die Bearbeitung einer griechischen Vorlage. Zu ähnlichen Resultaten kam unabhängig Kunze, der im Theol.

[1]) Vgl. bes. W. Israel, Die *vita S. Hilarionis* des Hieronymus (Z. f. wiss. Theol. XXIII, 1880), und Zöckler, Hilarion von Gaza, eine Rettung (N. Jahrb. f. deutsche Theol. III, 1894); sodann Bidez, *Deux versions inédites de la vie de Paul de Thèbes (Recueil de travaux publiés par la fac. de philos. et lettres de Gand, fasc.* 25, 1900), und *Analecta Boll.* XX (1901) *p.* 121 *sqq.* (v. Nau).

Literaturblatt XIX, Sp. 393 ff. zwar die Autorschaft des Marcus Eremita mit guten Gründen ablehnte, aber doch den griechischen Text als Original ansah und Hieronymus des litterarischen Diebstahls beschuldigte, weil er als eigenes Erlebnis schildere, was er doch nur aus fremden Quellen geschöpft habe. Hier setzt nun v. d. Ven ein. Auch er hält Bäthgens Konjektur für unbegründet, kommt aber auf Grund genauer Vergleichung des lateinischen, griechischen und syrischen Textes zu dem Resultat, daß die Arbeit des h. Hieronymus die ursprüngliche ist, von welcher der griechische und syrische Text als freie Übertragungen abzuleiten sind. Zu diesem Zwecke giebt er eine auf die besten Hss gestützte Rezension des griechischen Wortlautes und ergänzt nach *Cod. syr. add.* 12175 des Britischen Museums (aus dem 7.—8. Jahrhundert) eine Lücke des von Sachau edierten syrischen Textes. In eingehender Untersuchung, die sich in ihrer Methode (und auch in einer gewissen Breite) an die Arbeit von Ladeuze über das pachomianische Mönchtum (Etude sur le cénobitisme pakhomien, Paris 1898) anzuschließen scheint, weist er nach, daß die von Hieronymus verfaßte Vita nicht nur im Ganzen eine größere Frische und Unmittelbarkeit zeigt, sondern daß auch eine Reihe von Schwierigkeiten des griechischen Textes und Abweichungen vom Lateinischen nur durch Mißverständnisse und Flüchtigkeiten bei der Übersetzung zu erklären sind. Der syrische Text stellt sich als eine sklavische Übertragung der griechischen Vorlage heraus. Die von Kunze für die Originalität des Griechischen ins Feld geführten Beweise werden im Einzelnen untersucht und widerlegt. Mir scheint v. d. Ven der Beweis seiner These gelungen zu sein, und wir werden in Zukunft Hieronymus nicht als Plagiator, sondern als zuverlässigen Berichterstatter über das Leben des Einsiedlers Malchus zu betrachten haben.

Damit hielt aber v. d. Ven seine Arbeit noch nicht für erledigt. Er stellt die weitere Frage, wer als Verfasser der griechischen Übersetzung anzusehen sei und sucht sie in methodisch richtiger Weise dadurch zu lösen, daß er die vier uns erhaltenen griechischen Übersetzungen von Werken des h. Hieronymus unter einander vergleicht. [1]) Als Resultat ergiebt sich, daß die Biographien von Hilarion und Malchus in ganz gleicher Weise übertragen sind und darum wohl aus der Feder eines gemeinsamen Übersetzers hervorgingen, während für die Vita Pauls von Theben und die Schrift *De viris illustribus* je ein eigener Bearbeiter anzunehmen ist. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit läßt sich als Übersetzer der beiden erstgenannten Sophronius erweisen, von dem S. Hieronymus selbst (*de vir. ill. CXXXIV*) berichtet, daß er seinen Brief an Eustochium, das Psalterium und die Propheten in der neuen Übersetzung aus dem Hebräischen und die *Vita Hilarionis* ins Griechische übertrug. Daß Hieronymus die *Vita Malchi* hier nicht erwähnt, erklärt v. d. Ven damit, daß sie wohl erst nach Abschluß des Werkes *De viris illustribus* ins Griechische übersetzt wurde.

In einem Anhang zu seiner Arbeit untersucht v. d. Ven ein interessantes Problem, das die griechische *Vita Hilarionis* bietet. Während die ersten Abschnitte getreu dem lateinischen Texte folgen, setzt plötzlich mitten im Satze eine ganz andere Art der Übersetzung ein, welche identisch ist mit dem Verfahren des Übersetzers der *Vita Malchi*. Ein glücklicher Fund v. d. Vens erleichtert die Lösung dieser Schwierigkeit. Die griechische Hs 1540 der Pariser Nationalbibliothek bietet auch für den Anfang der *Vita Hilarionis* einen Text, der in der gleichen Manier bearbeitet ist wie der Hauptteil dieser Biographie und die *Vita Malchi*, und der offenbar die ursprüngliche Fassung darstellt. v. d. Ven druckt auch diesen noch unedierten Text nach der Pariser Hs. Er zeigt sodann, daß die beiden Rezensionen bei aller Verschiedenheit der Arbeitsweise doch auch in einer Reihe sprachlicher Erscheinungen charakteristisch übereinstimmen sowie daß schon der Kirchenhistoriker Sozomenos beide Texte gekannt hat. v. d. Ven glaubt diese Erscheinung am besten dadurch zu erklären, daß Sophronius, vielleicht auf einen Wink des h. Hieronymus hin, dem die ungenaue Übersetzung mißfallen haben mochte, sich an eine neue Bearbeitung machte, die er aber nicht zu Ende führte. Mir scheint die Forderung v. d. Vens, daß wegen der Übereinstimmung mancher sprachlicher Erscheinungen für beide Rezensionen der gleiche Verfasser postuliert werden müsse, nicht berechtigt zu sein. Wenn der Verfasser der genauern Rezension bei seiner Arbeit die andere Fassung vor Augen hatte, so konnte er doch Ausdrücke derselben, die zu beanstanden für ihn kein Grund vorlag, beibehalten, ähnlich etwa wie Hieronymus bei der Bearbeitung des *Psalterium gallicanum*.

Des weiteren untersucht v. d. Ven im Anhang die verschiedenen Rezensionen der griechischen *Vita Hilarionis* (orientalische Übersetzungen wurden bei ihr nicht nachgewiesen) und stellt als Ergebnis auf, daß alle auf den von Papadopulos-Kerameus (*Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* V, 82—136) veröffentlichten Text zurückgehen. Dieser ist vor 444 entstanden, da er von Sozomenos, der in diesem Jahre seine Kirchengeschichte abschloß, benutzt wurde. Eine Bearbeitung dieser Vorlage finden wir in der Sammlung des Metaphrastes, eine damit verwandte in der Pariser Hs *Coisl.* 110 *s.* XI. Den Text des Metaphrastes verwandte Neophytus Reclusus um die Wende des 12. Jahrhunderts zu einem Panegyrikus.

Faßt man alles zusammen, so muß man v. d. Vens Arbeit als ergebnisreiche und darum wertvolle patristische Monographie bezeichnen und die Hoffnung aussprechen, daß der junge Autor uns noch öfter mit den Resultaten seiner Studien erfreuen möge.

München. H. Plenkers.

[1]) Es sind die Übersetzungen der drei Mönchsbiographien und von „*De viris illustribus*“. In den Kontroversen zwischen Bidez und Nau über die griechischen Texte der Vita Pauls von Theben stellt sich v. d. Ven mit kurzer Begründung ganz auf die Seite von Bidez; vgl. S. 102 A. 3 unserer Schrift.

Renz, Dr. Fr. S., Seminarinspector, **Die Geschichte des Messopferbegriffs** oder der alte Glaube und die neuen Theorien über das Wesen des unblutigen Opfers. Erster Band: Altertum und Mittelalter. Freising, D. Datterer in Komm., 1901 (816 S. gr. 8°). M. 10.

In dem vorliegenden Bande untersucht der Verf. den Meßopferbegriff der altchristlichen Zeit und des Mittelalters in seinen wesentlichen Momenten an der Hand aller sachdienlichen Quellen.

Im 1. Buche (S. 1—141) stellt er auf Grund der Bibel den Begriff des Jahve-Opfers und des Opfers Christi fest. Das Resultat ist: Die Idee des Jahve-Opfers besteht nach dem Sündenfalle in der Darbringung des Lebens, das im Blute liegt. Aber das blutige wie unblutige Opfer kam im A. T. wesentlich erst dadurch zustande, daß der Opfergegenstand zur Verzehrung in das Feuer auf dem Brandopferaltar gelegt wurde. Freilich war für die animalische Opfergabe das Schlachten ebenso wesentlich wie das Verbrennen, während bei der vegetabilischen der Opfercharakter durch das Verbrennen im Feuer voll gegeben war. So also bot der Mensch im A. B. im Verheißungsglauben dem Schwerte und der Flamme des Herrn vorzugsweise tierisches Leben als Bild des menschlichen dar, um durch dessen Tod in den ruhigen Genuß des irdischen als Bild des himmlischen Lebens eintreten zu können (S. 36. 39. 69). — Im N. T. war das Sterben Jesu als die souveräne That, welche das sterbliche Menschenfleisch durch Blutvergießung freiwillig sterben machte, das Wesen des Kreuzopfers. Die fortwährende Erinnerung daran ist das eucharistische Mahl, das nicht das Opfer selbst ist, aber auch nicht mit bloßer Erinnerung daran eingenommen

wird, sondern in seinen Gegenständen das Andenken an dasselbe sachlich darstellt (S. 99. 131).

Im 2. Buche (S. 141—619) werden die Spuren der apostolisch-kirchlichen Lehre verfolgt. In der Didache, bei Ignatius, Justinus und Irenäus erscheint die eucharistische Opferhandlung vorzugsweise als eine dankende Lobpreisung der Menschheit an die Gottheit (S. 143. 179). Origenes, Tertullian und Cyprian betrachteten als Wesen derselben die erinnernde Darstellung des Passionsopfers. Das eucharistische Fleisch und Blut bringt dem Vater dasselbe *objective* in Erinnerung, während die Gläubigen in Vereinigung mit dem real gegenwärtigen Christus sich selbst dem Vater darbringen. In der Konfizierung des Fleisches und Blutes ist der Priester *fungens vice Christi,* als *offerens corpus et sanguinem (confectum)* aber Stellvertreter des Volkes und repräsentiert so die *communicatio fidelium* (S. 228. 231. 237). Diese charakteristischen Äußerungen von Irenäus, Origenes und Cyprian faßte der h. Augustinus zusammen und präcisierte den Begriff *sacramentum corporis et sanguinis* näher als formales Inkorporationsmittel. Ihm ist das eucharistische Opfer das Sakrament und die Fortsetzung des einmal in Christus vollbrachten und für dessen Person abgeschlossenen Kreuzopfers. Aber von dem verklärten, auf dem Altare gegenwärtig werdenden Haupte werden die auf Erden Lebenden in den Himmel hinaufgezogen und dem Vater dargebracht (S. 266 f.). Ebenso ist in der griechischen Kirche um diese Zeit die tägliche Opferfeier jedesmal die Errichtung eines Denkmals von der einmaligen Opferung Jesu am Kreuze. Christus wird auch bei dieser geschlachtet, aber geopfert werden die Christen, indem sie mit Christus geeint und durch denselben geheiligt zum Vater emporgetragen werden (S. 310). Nach der Liturgie zu den Zeiten der Väter erscheint die eucharistische Opferfeier ihrem Wesen nach geradezu als Werk der Erlösung oder Einführung der noch nicht vollendeten Gläubigen in die Wohnung des Himmels oder in das göttliche Leben. Sie erfolgt vermöge der Darbringung der sakramentalen Speise und des Trankes vor dem Angesichte des Vaters und vermöge der Vereinigung mit beiden (S. 618).

Im 3. Buche (S. 620—816) wird der Meßopferbegriff des Mittelalters untersucht und dargelegt. Was Augustinus und Dionysius Areopagita seiner Zeit über das Meßopfer schrieben, lebt in den mittelalterlichen Meßerklärungen fort, und die theologischen Untersuchungen derselben Zeit vertreten dieselbe Idee vom *memoriale passionis* wie Gregor und Joh. Damascenus. Das Wesen der Feier des eucharistischen Sakraments ist die Konfizierung und Sumierung des Leibes und Blutes Christi zur Nahrung der Gläubigen. Durch beide Akte wird der Vater direkt und formal geehrt. Dagegen ist die doppelte Konsekration das Wesentliche des repräsentierenden Opferaktes. An Christus selbst aber, welcher im Sakramente das Gleiche ist und thut wie im Himmel, geht bei der Celebration auch nicht die geringste Änderung vor. Die Opferung Christi in der Eucharistie besteht wie im Himmel in dem Hinweis vor dem Vater auf seinen in den Tod hingegebenen Leib, während die Christen durch Vereinigung mit dem sakramentalen Fleisch und Blut Christi sich selbst Gott angenehm machen (S. 620. 621. 700 f. 815 f.).

Das sind im Wesentlichen die Resultate der ausgedehnten, sorgfältigen und empfehlenswerten Untersuchung. Dieselbe zeigt, daß der Untersuchende der gestellten Aufgabe und dem angestrebten Ziele gewachsen war. Das reiche Quellenmaterial hat er planvoll gruppiert und die einzelnen Momente in der fortschreitenden Begriffsbildung deutlich hervorgehoben. Die exegetischen Forschungen verraten scharfen Blick und gesundes Urteil; die Darlegung der aufgefundenen Gedanken ist gewandt; die Beweisführung geschieht mit Zurückhaltung. Indes sind manchmal die Gründe selbst nicht so beweiskräftig wie der Autor voraussetzt. Daher wird in manchen Stücken der Widerspruch nicht ausbleiben. Dies um so weniger, da der Verf. all die verschiedenen Begriffe von der Opferung Christi in der Messe, wie sie seit dem Tridentinum von der katholischen Schultheologie aufgestellt wurden, für unrichtig erklärt, wenn die Messe noch eine eigentliche Opferhandlung sein soll (S. VI). Jedoch werden gegenteilige Anschauungen mit Ruhe und Gemessenheit besprochen, so daß auch Gegner dem wissenschaftlichen Streben und religiösen Ernste des Verf. ihre Anerkennung nicht werden versagen können. Wiewohl die sprachliche Form sonst dem hohen Gegenstande angemessen erscheint, können doch Wortbildungen wie „gottformig, ersättigt, beursachen, mangelhaftig, Subjektivisierung“ nicht als glücklich gewählte bezeichnet werden. Manche Sätze sind zu umfangreich, so daß die Gedankenklarheit dadurch zu Schaden kommt.

Bamberg. A. Johannes.

Kneib, Dr. Ph., Dozent am Priesterseminar zu Mainz, **Wissen und Glauben.** Ein Wort zur Klarstellung und Verständigung. [Separatabdruck aus „Der Katholik“]. Mainz, Fr. Kirchheim, 1902 (50 S.). M. 0,80.

„Ist die Gebundenheit durch den Glauben nicht eine unwürdige Fessel für die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung?“ Dr. K. möchte diese Frage, „die eine schwere ist und nicht so leicht beantwortet werden kann, als es auf den ersten Blick scheint,“ „so kurz und gedrängt als möglich einer erneuten Untersuchung unterziehen“, besonders mit Rücksicht auf die Thatsache, daß einerseits „die Mehrzahl der akatholischen Gelehrten sie bejahend beantwortet“, und anderseits auch „nicht zu leugnen ist, daß gebildete Katholiken die Lösung der Schwierigkeit zu leicht nehmen“ und dadurch (wie z. B. Prof. Spahn) „den Widerspruch der Theologen herausgefordert haben“ (S. 1 u. 2). „Zur möglichsten Klarstellung“ will K. „in allererster Linie“ „die allernotwendigsten Unterscheidungen feststellen“; „die klare Scheidung zwischen Theologie und Glauben, genauer theologischer Lehre und Glaubenssatz, sowie zwischen dem historischen und prinzipiellen Verhältnis beider zur freien Forschung soll die einzelnen Differenzpunkte auf ihre Lösung schärfer zum Ausdruck bringen“ (S. 4, vgl. 8).[1])

Deutlicher konnte uns der Verf. wohl kaum sagen, daß er auf die Klarstellung der unzweifelhaft sehr wichtigen Unterscheidung das größte Gewicht legt; thatsächlich beruht auch auf ihr die ganze Schrift, sowohl in ihren „prinzipiellen“ wie „historischen“ Erörterungen, die alle von der Behauptung ausgehen: Der Katholik ist zwar in seinen wissenschaftlichen Forschungen „gebunden“,

[1]) Die Sperrung in den Zitaten rührt von uns her.

aber nur durch einen „Glaubenssatz". „Die Verwechselung einer theologischen Lehre mit einem Glaubenssatz" — so heißt es S. 48 — ist „der Fehler, der leider nur zu oft gemacht wird". Diesen Fehler beklagt der Verf. zu wiederholten Malen; in der Bekämpfung jener Verwechselung gipfelt daher auch die ganze Untersuchung, an deren Schlusse der Verf. den jene Unterscheidungen verkennenden Gegnern (namentlich Paulsen und Trümpelmann) mit fast wehmütigem Ernste zuruft: „Wir müssen immer und immer wieder energisch fordern, daß dieser Unterschied endlich einmal Beachtung finde, und zwar im Namen der Gerechtigkeit" (S. 49, vgl. 4, 8 u. ö.). Gerade die Art und Weise nun, wie der gelehrte Verf. in bester Absicht und Gesinnung diese für die ganze Theologie sowie für das katholische Glaubensbewußtsein so fundamentale „Scheidung" vornimmt, scheint uns nicht weniger als die von ihm mit Recht getadelte Anschauung gewisser „gebildeter Katholiken" „den Widerspruch der Theologen herauszufordern". Indem wir unsererseits diesen Widerspruch gerade wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes etwas eingehender zu begründen suchen, als es sonst eine Kritik, zumal in Anbetracht des Umfanges der Schrift, erheischen würde, gehen wir von der Überzeugung aus, daß eine offene Stellungnahme zu gewissen Anschauungen, welche für die katholische Theologie und für die katholische Lehre überhaupt von einschneidender Bedeutung sind, gerade in unseren Tagen am wenigsten einer besonderen Rechtfertigung bedarf und jedenfalls nur der Förderung von „Klarheit und Wahrheit" dienen kann. Dabei eignen wir uns die Worte an, in welchen K. die Notwendigkeit der bedingungslosen gläubigen Annahme eines „Glaubenssatzes", sowie der klaren und offenen Darlegung des katholischen Standpunktes betont: es handelt sich „um die Klarstellung des Prinzips. Dieses Prinzip ist das katholische, und ich sehe nicht ein, warum es unterdrückt und verhüllt werden soll. Ohne Klarheit keine Wahrheit!" (S. 29); und ferner: „Daß die Kirche so lehrt, soll weder durch unbestimmte Worte verhüllt, noch durch allgemeine Betrachtungen in den Hintergrund gedrängt werden" (S. 26).

Geben wir zunächst dem Verf. das Wort zur „Feststellung" des Unterschiedes zwischen „theologischer Lehre" und „Glaubenssatz". Er schreibt: „Theologische Lehre nenne ich Alles in der Theologie, was nicht oder nicht sicher Glaubenssatz ist" (S. 4). „Als Glaubenssätze betrachtet die Kirche" nach dem Verf. 1) „Alles was die Kirche . . *solemni iudicio* als geoffenbarte Wahrheit definiert und zu glauben vorstellt", also a) konziliare Entscheidungen, b) Kathedralentscheidungen des Papstes, c) allgemein gültige Glaubensbekenntnisse. 2) „Alle Lehren, welche durch das ordentliche und allgemeine Lehramt der Kirche (*ordinario et universali magisterio*) als von Gott geoffenbarte Wahrheit vorgestellt werden. Unter dem allgemeinen Lehramt aber sind die mit dem Papst in Verbindung stehenden Bischöfe und die von diesen bestellten und beaufsichtigten Lehrorgane zu verstehen, mögen sie nun in wissenschaftlicher oder in populärer Form ihr Amt ausüben. Wenn sie nicht übereinstimmen oder wenn nicht klar erkannt wird, ob sie eine bestimmte Lehre als Glaubenssatz vortragen, so entscheidet das *iudicium solemne*. Alles Übrige, was die Theologie lehrt, ist nicht Glaubenssatz, sondern theologische Lehre. Ihr Wahrheitswert wird bestimmt nur durch die Gründe, welche dafür vorgebracht werden. Der Glaubenssatz schließt nicht allein die Annahme einer gegenteiligen Meinung, sondern auch jeden Zweifel aus . . . Jede theologische Lehre aber, und sei es auch die Meinung eines Papstes, die Meinung eines oder mehrerer Bischöfe, die Entscheidung einer römischen Kongregation, die Ansicht vieler Theologen, hat nur die Autorität ihrer Gründe für sich, kann also unter Umständen eines Tages in ihr Gegenteil sich umwandeln, schließt die Möglichkeit von besseren Gegengründen nicht aus und braucht von dem, der sich nicht überzeugen kann, weil er die Gründe durch seine Gründe zu entkräften vermag, nicht angenommen zu werden" (S. 6 u. 7). In einer Anmerkung zu S. 6 heißt es in demselben Sinne: „Eine theologische Lehre dagegen braucht der Katholik nicht *eo ipso* anzunehmen" (wie er den Glaubensatz „vor jeder Prüfung weiterer Gründe" annehmen muß), „sondern er entscheidet sich dafür oder dagegen, je nach dem Eindruck, den die Gründe auf ihn machen, welche dafür vorgebracht werden". Vgl. S. 8 u. 9.

Wir bemerken: Das Vatikanum hat die katholischen Grundsätze über das Verhältnis von Wissen und Glauben *ex professo* dargelegt *(Const. de fide c. IV: de fide et ratione)*; diese Grundsätze hätten doch auch wohl in der im übrigen an Zitaten sehr reichen Schrift eine Erwähnung verdient. Allerdings würde bei Zugrundelegung derselben die Untersuchung in ganz anderer Richtung stattgefunden haben; es würde besonders in den Ausführungen des Verf. manches vermieden worden sein, was der vom Konzil gerügten *„perturbatio eorum quae sunt fidei"*, und der ebendort beklagten *„veritatum diminutio et sensus catholici attenuatio"* Vorschub leisten könnte *(c. IV u. prooem.)*. — In Bezug auf 1b sei daran erinnert, daß das Vatikanum keineswegs die Unfehlbarkeit des Papstes auf solche Lehren beschränkt, die „als geoffenbarte Wahrheiten definiert" werden. Das Konzil hat im Gegenteil, gerade um einer solchen Einschränkung des Gebietes der Unfehlbarkeit des Papstes sowie der Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt jeden Vorwand zu nehmen, absichtlich den allgemeineren Ausdruck gewählt *„cum doctrinam . . tenendam definit"* (anstatt: *fide divina credendam* oder ähnl.). Das erhellt klar aus der Geschichte des Konzils. Es handelte sich im *cap. IV* der *Constit. de Ecclesia Christi* nur um die Frage, ob auch der Papst allein Subjekt der Unfehlbarkeit sei. Dabei wurde aber von dem Präsidium sowie von den Referenten der dogmatischen Kommission (Bilio, Pil, Gasser, Martin u. a.) in entschiedenster Weise betont, daß die Ausdehnung der Infallibilität auch auf das Gebiet der nicht „geoffenbarten", aber mit den Offenbarungswahrheiten im Zusammenhange stehenden sog. mittelbar dogmatischen Wahrheiten eine *„veritas certissima"* sei. Die definitive Entscheidung über das Objekt der Unfehlbarkeit sollte in einem besonderen Kapitel derselben Konstitution getroffen werden (s. *Coll. Lac.* VII, 413 ff; vgl. S. 208). Übrigens folgt jene Unfehlbarkeit der Kirche unmittelbar aus dem vom Vatikanum deutlich ausgesprochenen Prinzip, daß in dem göttlichen Auftrage der *„custodia depositi"* auch das *„ius et officium falsi nominis scientiam proscribendi"* eingeschlossen sei *(de fide l. c.)*. — Der erste Satz des Verf. unter 2 ist der vatikanischen Definition des Dogmas im eigentlichen und strengen Sinne entnommen. Es ist uns unerfindlich, warum der Verf. die so wenig klare und so sehr mißverständliche Erläuterung jener Definition für geboten hielt, die der unmittelbar folgende Satz enthält. Dieselbe ist sicherlich keine „Klarstellung", sondern vielmehr eine Verdunkelung der gewiß auch sehr notwendigen Unterscheidung zwischen der *ecclesia docens* und *discens*. Unter dem *ordinarium et universale magisterium* versteht das Konzil einzig und allein die über den Erdkreis zerstreute lehrende Kirche, den mit dem Papste verbundenen Episkopat, der kraft der Verheißung des Herrn die göttliche Vollmacht und die übernatürliche Kraft des apostolischen Lehrkörpers bewahrt. Durch die der katholischen Glau-

bensregel vom Vatikanum gegebene Fassung sollte gegen eine unkirchliche theologische Richtung, die besonders in Deutschland und in England ihre Vertreter hatte, in bestimmtester Weise festgestellt werden, daß nicht nur das *iudicium solemne,* das feierliche, ein Dogma ausdrücklich formulierende Urteil des kirchlichen Lehramtes, sondern auch die von dem ganzen apostolischen Lehrkörper als Gottes Wort allgemein verkündete Lehre eine *propositio Ecclesiae,* eine unbedingt maßgebende Regel des Glaubens, ein alle Katholiken *ipso facto* verpflichtendes Glaubensgesetz, also ein „Glaubenssatz" sei, der demnach nicht, wie jene Schule nach dem Beispiele der Pistorienser angeblich „im Interesse der Würde und Freiheit der Wissenschaft" erklärte, der Zustimmung der „Männer und Priester der Wissenschaft" bedürfe, um „formelle Auktorität" zu erlangen. Die Erinnerung an diese Thatsachen würde sicher den Verf. veranlaßt haben, seine Erklärung der Glaubensregel auf die für jeden katholischen wie akatholischen Leser hinreichend klaren Worte zu beschränken: „unter dem allgemeinen Lehramte sind die mit dem Papste in Verbindung stehenden Bischöfe zu verstehen", und dadurch einer seinen Intentionen sicher widersprechenden Deutung seines Zusatzes vorzubeugen, als ob die dem Lehrkörper untergeordneten Hilfsorgane neben den Bischöfen authentische Zeugen oder gar Richter des Glaubens seien, oder doch die Entscheidungen des Lehramtes nur durch ihre Mitwirkung oder „Übereinstimmung" volle Kraft und Geltung erlangten. — Wenn es aber auch nur im apostolischen Lehrkörper kraft seiner charismatischen Ausstattung eine selbständige Unfehlbarkeit giebt und geben kann, eben weil nur ihm das Prinzip der Unfehlbarkeit, der Beistand des h. Geistes, unmittelbar verheißen und verliehen ist, so giebt es doch außer dem erwähnten außerordentlichen und ordentlichen Zeugnis des Lehramtes noch andere ganz sichere Erkenntnisquellen oder Erscheinungsformen, noch andere vollgültige Kriterien der kirchlichen Lehrüberlieferung oder des katholischen Dogmas, solche nämlich, in welchen kraft des inneren Organismus der Kirche das Gesamtzeugnis des Lehrkörpers und damit auch das Zeugnis des h. Geistes in unzweifelhafter Weise seinen Ausdruck findet. Solche Kriterien sind z. B. das übereinstimmende Zeugnis der h. Väter oder auch der Theologen, daß eine bestimmte Lehre geoffenbarte Glaubenswahrheit oder kirchliches Dogma sei. Die Jansenisten, welche nach Fénélon's Erklärung (s. dessen *documenta pastoralia,* bes. *docum. IV*) stets „im Namen der theologischen Wissenschaft sprachen, dabei aber nur die Theologen ihrer eigenen Schule als Repräsentanten der kirchlichen Wissenschaft anerkannten und die Werke anderer Theologen gar nicht lasen", verwarfen das ihren Irrtum verurteilende Zeugnis der ganzen scholastischen Schule als „minderwertig und unwissenschaftlich". Ihre diesbezüglichen Grundsätze sowie auch ihre Methode wurden bekanntlich im letzten Jahrhunderte u. a. von der hermesischen und janistischen Schule adoptiert und verwertet, weshalb Pius IX. anläßlich des Münchener Gelehrtenkongresses vom J. 1863, resp. der dort gehaltenen Rede Döllingers die katholische Lehre über den *unanimis et constans consensus theologorum* in seinem Breve *„Gravissimas inter"* an den Erzbischof von München in nachdrücklichster Weise einschärfte (vgl. Syllabus *prop.* 13, Leo XIII. Encykl. *„Aeterni Patris"*). Ist nun aber, wie der Verf. erklärt, nur das *testimonium magisterii extraordinarii* oder *ordinarii* das Kriterium eines Glaubenssatzes, ist „alles übrige, was die Theologie lehrt, nur theologische Lehre", und zwar letzteres im Sinne des Verf., so sind demnach nicht nur die Erklärungen der Päpste nicht maßgebend, sondern auch die Darlegungen über die Erkenntnisquellen des katholischen Dogmas — und *a fortiori* der sog. „katholischen" sowie „theologischen Wahrheiten" — in den Lehr- und Handbüchern der katholischen Dogmatik zum großen Teile nicht nur überflüssig und unwissenschaftlich, sondern auch, wenn nicht unkatholische, so doch jedenfalls nicht katholische Lehre. Denn alles, was nicht als Dogma von dem Lehramte selbst klar definiert oder deutlich ausgesprochen, ist dann nur das, was die Theologie als freie theologische Meinungen, als *opiniones theologicae* bezeichnet, bei deren Beurteilung das *tantum valet quantum probat* allein entscheidend ist.

Auch nach einer anderen Richtung würde diese nach dem Gesagten keineswegs neue, radikale Theorie die ganze theologische Erkenntnislehre von Grund aus „reformieren". Neben der Lehre von den Trägern der Unfehlbarkeit resp. von den Kriterien der Glaubenslehre wäre vor allem die traditionelle Lehre über das Gebiet oder Objekt des kirchlichen Lehramtes einer tiefgreifenden Modifikation zu unterwerfen. Die logische Folgerung aus der „theologischen Lehre" des Verf. ist nämlich die schon oben erwähnte Leugnung der Unfehlbarkeit der authentischen und richterlichen Urteile der höchsten kirchlichen Lehrgewalt selbst, wo immer diese Urteile dogmatische Wahrheiten und Thatsachen zum Gegenstande haben, die in der Offenbarung selbst nicht ausgesprochen sind; wo immer sie ferner theologische (doktrinelle) Zensuren auch über solche Lehren verhängen, welche nicht einem anerkannten geoffenbarten und von der Kirche klar vorgelegten Dogma direkt und unmittelbar widersprechen und darum nicht als *propositiones haereticae* verurteilt werden. Für solche Urteile würde dann nach dem Verf. den Gläubigen gegenüber höchstens eine Pflicht der äußeren Unterwerfung, nicht aber eine eigentliche Glaubenspflicht, die Pflicht innerer gläubiger Zustimmung von der Kirche geltend gemacht werden können; die Unterscheidung der katholischen Theologie zwischen der *substantia fidei* und den *res ad integritatem fidei pertinentes,* zwischen der dem strengen Dogma entsprechenden *fides immediate divina* und der für jene Urteile beanspruchten *fides mediate divina* oder *fides ecclesiastica* würden halt- und wertlos, die Kirche selbst nur auf ihre Aufgabe als bloße *testis veritatis* beschränkt, ihrer Rechte als *magistra et iudex veritatis* entkleidet sein. *„Hinc omnes omnino catholici theologi consentiunt, Ecclesiam in huiusmodi veritatum propositione ac definitione esse infallibilem ita ut hanc infallibilitatem negare gravissimus esset error"* (Bischof Gasser auf dem Vatikanum a. a. O. S. 415). Und da die lehrende Kirche selbst diese Unfehlbarkeit ausdrücklich für sich in Anspruch nimmt und gegenüber der praktischen Bethätigung derselben eine wahre *obedientia fidei* von allen Katholiken unter schwerer Sünde verlangt, so ist schon allein aus diesem Grunde die Antwort Fénélons auf die Einwürfe der Jansenisten gerechtfertigt, daß durch die Leugnung jener Prärogative die Infallibilität und damit die Autorität der Kirche überhaupt in Frage gestellt wird. S. die Bullen: *„Inter cunctas"* (Martins V), *„Unigenitus"*, *„Auctorem fidei"*, die Encyklika *„Quanta cura"*, das Breve *„Gravissimas inter"* Pius' IX gegen die von Frohschammer beanspruchte Freiheit der Wissenschaft: *„Sententiam autem, quae contrarium docet, omnino erroneam et ipsi fidei Ecclesiae eiusque auctoritati vel maxime iniuriosam esse edicimus et declaramus"*; speziell über das Zensurrecht der Kirche das Vatikanum: *„. . omnes christiani fideles huiusmodi opiniones . . pro erroribus . . habere tenentur omnino" (de fide c. IV).*

Wenn Dr. K. an der oben angeführten Stelle hervorhebt, daß in theologisch-wissenschaftlichen Fragen die bloße „Meinung eines Papstes, die Meinung eines oder mehrerer Bischöfe, die Ansicht vieler Theologen" nur als „theologische Lehre" d. h. als opinio theologica zu betrachten ist, die als solche für den Theologen und für den Katholiken überhaupt keine bindende Kraft besitzt, so wird das jeder Theologe als ganz selbstverständlich zugeben; um so weniger kann es aber zur „Klarstellung" des Fragepunktes dienen, daß er die Ungebundenheit des Katholiken

solchen „Meinungen" gegenüber so emphatisch betont („und wäre es auch die M. eines Papstes . .") und sie mit den „Entscheidungen der römischen Congregationen" *ex aequo* zusammenstellt. Es ist dies allerdings eine ganz konsequente Folgerung der bisher erörterten Anschauungen des Verf., und es ist darum ebensowenig zu verwundern, daß er denselben im Gegensatze zu den formellsten Erklärungen des apostolischen Stuhles auch seine Theorie über die Autorität der Kongregationen angepaßt hat (S. 8 f., 14 f. u. a. m.). Vgl. das Breve Pius' IX *„Tuas libenter"* vom 21. Dez. 1863 an den Erzb. v. München; die Litt. Apost. *„Eximiam tuam"* vom 15. Juni 1857 an den Erzb. von Köln; die Konstitution *„Officiorum et munerum"* Leos XIII. — Über die einzelnen bisher berührten Lehrpunkte vgl. Kleutgen, Theol. d. Vorz. I, 2. Hauptst.; Franzelin, *de divina Traditione. thes.* 12, Scholion; Scheeben, Dogmatik, I. Buch, Theologische Erkenntnislehre; Hettinger, Fundamentaltheologie § 45—49; Heinrich, Dogmatik II, Kap. 4 u. 5; Simar, Dogmatik, Einleitung, § 7—17; Pesch, Theologische Zeitfragen I, S. 3—57.

Als eine *felix contradictio* mit dem Grundprinzip der „klaren Scheidung von Theologie und Glauben" möchten wir folgenden Satz des Verf. bezeichnen: „Was von einer großen Zahl von Theologen als Glaubenssatz, oder auch von allen, aber nicht als Glaubenssatz, vertreten wird, verpflichtet ebensowenig zur absoluten Annahme" (S. 10). Im Kontext überrascht diese Erklärung um so mehr; s. besonders die unmittelbar folgenden Ausführungen S. 10 f. [1])

Im übrigen bietet die Schrift durch die anregende und lebendige Darstellung, durch die Widerlegung der landläufigen Anklagen gegen die katholische Wissenschaft, durch Verwertung der einschlägigen modernen Polemik eine dankenswerte Bereicherung der populär-wissenschaftlichen Litteratur. Wir heben noch besonders die kraftvolle Entschiedenheit hervor, mit welcher der Verf. einem „Glaubenssatz" gegenüber die Verwerflichkeit des subjektiven Zweifels und die unabweisliche Pflicht bedingungsloser Annahme für den katholischen Forscher betont. Ja, Dr. K. scheint uns dabei den von ihm selbst erwähnten Fehler einer „übertriebenen Verteidigungssucht" (S. 11) nicht immer vermieden zu haben. So hat z. B. das Vatikanum nicht (wie S. 26 behauptet wird) die wissenschaftliche Beweisbarkeit, sondern die sichere Erkennbarkeit des Daseins Gottes definiert (*„certo cognosci posse"*); erstere ist also kein „Glaubenssatz", wohl aber als notwendige Folgerung aus einem solchen eine theologisch sichere Wahrheit, eine *veritas theologica*, die der Katholik nicht leugnen darf. — S. 28 heißt es: „Die Kirche hat definiert, daß der Papst . . . unfehlbar sei. Würden nun auch alle geschichtlichen Forschungen als geschichtlich unzweifelhaftes Resultat ergeben (hierzu die Fußnote: „was bisher noch nicht geschehen ist"), daß irgend ein Papst in einer Kathedralentscheidung geirrt habe, so müßte der katholische und (!) gläubige Gelehrte unwandelbar glauben, daß die geschichtliche Forschung geirrt habe". Den richtigen Sinn dieser chimärischen Unterstellung wird jeder Katholik verstehen; aber gewisse Gegner werden nicht verfehlen, dieselbe als ein *credo quia absurdum* auszulegen. Jene Gegner aber, welche in dieser Darstellung des katholischen Standpunktes in Bezug auf das eigentliche Dogma wirklich ein „Wort zur Klarstellung und Verständigung" und darum in der Unterwerfung des Katholiken unter die Auktorität der Kirche kein Hindernis der „freien Forschung" erblicken, werden auch in der gläubigen Anerkennung derselben Auktorität in religiösen und theologischen Fragen überhaupt nur ein Postulat der katholischen Logik erkennen. Nie aber hat die Verleugnung, Abschwächung und Verflachung auch nur einer einzigen katholischen Lehre, abgesehen von der großen Gefahr, die darin für die Erhaltung der *„integritas et sinceritas fidei"* (Vat. l. c.) unter den Katholiken selbst liegt, die Feinde der Kirche entwaffnet; im Gegenteil, sie richten um so kühner ihre Angriffe gegen die Grundwahrheiten des Glaubens, je bereitwilliger wir selbst die sie schützenden Mauern preisgeben. Eine solche Schutzmauer ist aber vor allem die Unfehlbarkeit der Kirche in dem Urteil über solche nicht geoffenbarten Wahrheiten und Thatsachen, durch deren zweifellose Feststellung die entschiedene Geltendmachung der Offenbarung selbst bedingt ist.

Münster i. W. Schröder.

[1]) Wir benutzen diese Gelegenheit eine Bemerkung in der Rezension der trefflichen »Theologischen Zeitfragen« von P. Pesch (s. Theol. Revue, Nr. 6. S. 183) mit Zustimmung des Herrn Rezensenten richtig zu stellen. Der gelehrte Dogmatiker sagt wohl, daß es „eine Häresie wäre, eine Lehre leugnen zu wollen, welche die Scholastiker insgesamt und ohne Bedenken als zum Schatze der göttlichen Offenbarung gehörig vortragen". Wenn aber in der Rezension hinzugefügt wird: „wie die *visio beatifica* der Menschheit Christi während ihres sterblichen Lebens", so sind die weiteren Darlegungen von P. Pesch (S. 39 u. Anm. 3) nicht beachtet worden, wo er sagt, daß die Scholastik die *visio beata animae Christi* „nicht als unmittelbar von Gott geoffenbart", sondern nur als „mit der Offenbarung in durchaus notwendigem Zusammenhange stehend" einmütig verteidigt habe. Darum sei die Leugnung derselben keine Häresie, sondern „theologisch unzulässig", „ein theologischer Irrtum", die Lehre selbst „theologisch sicher".

Leinz, A., Dr. beider Rechte, Divisionspfarrer, **Die Simonie.** Eine kanonistische Studie. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (VI, 154 S. gr. 8°). M. 2.

Der durch eine Studie über die Ehevorschrift des Konzils von Trient bekannte Verf. bemerkt im Anschluß an Worte von Pennacchi (nicht Pennachi!) über die Simonie: *Non ultimum certe tenet locum.* An Fülle und Vielseitigkeit der juristischen Gestaltung komme unter den kirchenrechtlichen Materien dieser kaum eine andere gleich, werde sie sicherlich von keiner anderen übertroffen. Und da die Simonie bis jetzt eine Bearbeitung, die dem heutigen Stand des Rechts und der Rechtswissenschaft entspräche, noch nicht gefunden, so habe er sich mit dieser Studie versucht.

Richtiger ist zu sagen: es fehlt eine rechtsgeschichtliche Bearbeitung des kirchlichen Verbrechens der Simonie. Der rechtsdogmatische Teil ist von den alten Kanonisten so durchsucht und ausgearbeitet, daß er ohne geschichtliche Betrachtung des Themas kaum mehr merklich ergänzt werden kann. So füllt der Artikel *„Simonia"* in der mir vorliegenden Folioausgabe von Ferraris (Montecassino, 1844 ff.) dreißig volle Seiten. Der Verf. hat das auch gefühlt. Daher giebt er auf den ersten vierzig Seiten die geschichtliche Entwickelung des Begriffs der Simonie. Er schließt diese Darstellung mit der Bemerkung, daß im Begriff der Simonie zum ursprünglichen *bonum supernaturale* das weitere Moment des *naturale supernaturali annexum* und zur Simonie göttlichen Rechtes das sehr ausgedehnte Gebiet der *simonia iuris humani sive ecclesiastici* hinzugekommen, wodurch sich derselbe sowohl formell als materiell, nach Inhalt und Umfang in einzig dastehender Weise entfaltet habe (S. 39). Natürlich will damit nicht gesagt werden, daß alle anderen kirchlichen Verbrechen begrifflich dieselben geblieben seien und nur die Simonie im Laufe der Zeit sich ganz erheblich entwickelt und verändert habe. Der alleroberfläch-

lichste Blick in das kirchliche Strafrecht beweist das gerade Gegenteil. Wir erinnern nur an das heutzutage im Vordergrund des Interesses stehende kirchliche Verbrechen der Zauberei und Hexerei. Das wollte also L., der sich im Kirchenrecht auskennt, bei weitem nicht sagen. Aber wenn er nun einmal die historische Entwicklung der Simonie erkannt hat, so hätte ihrer Darstellung eine ganz andere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen.

Welche Rolle die Simonie im Investiturstreit spielte, hätte der Verf. in dem von ihm gar nicht angezogenen Buch von K. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII, 1894, sehen können. Was er auf S. 29 und 63 hierüber hat, ist ganz ungenügend. Zudem ist Hinschius gegen L. im Recht, wenn er sagt, daß einige von Päpsten geleitete Synoden des 11. Jahrhunderts den Begriff der Simonie auf die Laieninvestitur als solche, d. h. auch auf die vollkommen freie, in jeder Hinsicht unentgeltliche Vergebung von Pfründen seitens der Laienpatrone ausgedehnt wissen wollten. Der Begriff der Simonie erhielt damals, wie es in Kämpfen zu gehen pflegt, diese unzulässige Anspannung. Eindringend auch hätten sollen behandelt werden die Fragen nach der Giltigkeit der Weihe simonistischer Bischöfe, nach der Giltigkeit simonistisch erhaltener Weihen überhaupt. Was S. 70. 79. 93 ff. hierüber bemerkt wird, ist viel zu wenig. Sodann findet sich nur eine leise und unrichtige Erwähnung der Simonie in der Papstwahl und ihrer Folgen auf deren Giltigkeit oder Ungiltigkeit. Und doch hat sich neuerdings hierüber eine sehr interessante und wichtige Kontroverse zwischen Grauert und Michael entsponnen. Von den Zeiten, in welchen die Klage über Simonie am päpstlichen und schließlich an allen geistlichen Höfen — ob mit Recht oder Unrecht lassen wir dahingestellt, obgleich die pamphletistischen Übertreibungen vielfach handgreiflich sind — erfahren wir nichts. Welche Rolle aber spielt in der mittelalterlichen Satire „Rufinus" (das Goldstück) und „Albinus" (der Silberling)! Ganz schnell endlich wird S. 106 die Frage gestreift, ob es auch Simonie sei, wenn die geistlichen Behörden Taxen erheben für Privilegien, Dispensen usw. Man sieht aus alle dem, daß die Rechtsgeschichte der Simonie noch zu schreiben ist.

Die positive Darstellung zerfällt in die Paragraphen: Begriffsbestimmung, Einteilung, Würdigung, Bestrafung der Simonie; Simonieprozeß; Restitution aus Simonie; *Simonia in ordine; S. in iurisdictione; S. in beneficiis; S. confidentialis; S. in ingressu religionis; Mercimonium stipendiorum.* Es dürfte hieran nicht so viel auszusetzen sein. Auch kommt im wesentlichen das Ganze zur Darstellung. Besonderen Nachdruck legt Verf. auf seine neue Begriffsbestimmung der Simonie. Die herkömmliche Definition ist: *Simonia est studiosa voluntas emendi aut vendendi aliquid spirituale vel spirituali annexum.* Dieser Definition wird als einer formell und materiell ungenügenden gegenübergestellt die neue: Das Verbrechen der Simonie ist die geäußerte Absicht, über ein *bonum supernaturale* resp. solchem annexes *naturale* für ein natürliches Gut oder dem Kirchengesetze zuwider rechtsverbindlich verfügen zu wollen. Diese Begriffsbestimmung hat Verf. schon im Archiv f. kath. Kirchenrecht LXXVII (1897), 267 ff. veröffentlicht. Man kann sich mit ihr materiell befreunden; denn Simonie kann nicht nur durch *„emere"* und *„vendere"*, sondern auch durch andere onerose Rechtsgeschäfte, wie Tausch, Verzicht usw. begangen werden. Aber es dürfte doch nicht zweifelhaft sein, daß die alte Begriffsbestimmung formell handlicher ist und sich wohl gegen die neue behaupten wird. Nachdem in Paragraph 5 von der Bestrafung der Simonie im allgemeinen gehandelt wurde, werden Paragraph 8 ff. die auf die einzelnen Arten von Simonie gesetzten Zensuren und Strafen näher dargelegt. Soweit eine Prüfung mit Hilfe von Hollwecks praktischer Kodifizierung der kirchlichen Strafgesetze angestellt wurde, ist der Text im allgemeinen zuverlässig. Nicht treten diese Strafen ein bei bloßer *simonia mentalis.* Natürlich behauptet Verf. nicht, daß es bei der Simonie überhaupt keine *parvitas materiae* gebe, sondern nur bei der *simonia iuris divini.* Sorgfältig sind die Erlasse gegen Mißbräuche betreffs Meßstipendien S. 147 ff. aufgeführt. Aber im geschichtlichen Teil fehlt jeder Hinweis hierauf.

Zum Schluß soll nicht verschwiegen sein, daß Zitate und ähnliche Angaben nicht immer genau sind. Es läßt sich das wohl aus dem Mangel einer größeren Bibliothek erklären. Aber nicht zu entschuldigen ist, daß die Synode von Braga auf 506 statt 572 (S. 11), die von Chalcedon auf 461 statt 451 (S. 14) angesetzt ist, daß S. 69 eine Verwechslung zwischen Gregor d. Gr. und Gregor VII unterläuft, daß S. 110 nicht unterschieden wird zwischen Pfarrei als Beneficium und dem Pfarrer als Beneficiaten. Endlich hat das S. 105 angezogene *c. 1 in VIto de constit. I, 2: Papa iura omnia in scrinio pectoris sui habere censetur* erwiesenermaßen den unschuldigen Sinn: der Papst muß alle von ihm ausgegangenen Gesetze kennen, nicht aber den einer unbeschränkten Gewalt.

Tübingen. Sägmüller.

Helmling, L., O. S. B., **Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1900.** Zusammenstellung aller im Jahre 1900 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Uebersetzungen und größerer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie hrsg. v. L. H. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (44 S. 8°). M. 0,70.

Das Interessanteste an dem interessanten Büchlein ist die Einleitung, welche in Kürze den Stand der Hagiographie in Deutschland im Jahre 1900 darlegt und Grundsätze aufstellt, nach denen die einzelnen Werke zu beurteilen sind. Der Verf. stellt sich auf einen sehr idealen Standpunkt, welcher der Hagiographie eine hohe Bedeutung beimißt. Und doch ist das Interesse für diese Arbeiten in Deutschland sehr gering; was seit Jahren dem Volke geboten wird, ist seichte Kost, die den guten Geschmack in weiten Kreisen verdorben hat. Keinen geringen Teil der Schuld trägt die Gewinnsucht der Buchhändler, und wiederholt wendet sich der Verf. gegen die Gebetbücherfabrikation und die unberufenen Fabrikanten von Heiligenleben jeglicher Art. Es ist dankenswert mit ernstem Finger auf diese traurigen Verhältnisse hingewiesen zu haben, wobei der Verf. übrigens nicht allein steht; er kann sich auf die besten kirchlichen Autoritäten berufen, und es ist besser, daß wir die Schäden am eigenen Hause ausbessern, bevor unsere Gegner höhnend darauf hinweisen. Auf die im zweiten Teil aufgezählten Werke will ich nicht näher eingehen, nachdem bemerkt ist, ein großer Teil davon wäre besser nicht gedruckt worden. Fünf solcher Jahresberichte sollen einen Band bilden und mit Register versehen werden. Möge das verdienstliche Unternehmen allseitige Beachtung und Unterstützung finden.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

Joly, Henry, **Psychologie des Saints.** 7e édition. [Collection: „Les Saints"]. Paris, V. Lecoffre, 1901 (IX, 201 S. 12°). Fr. 2.

Es giebt vielleicht keinen Stand und kein Alter des menschlichen Lebens, die nicht bereits zum Gegenstand irgend einer psychologischen Untersuchung gemacht worden wären. Sind auf diesem Gebiete auch sehr oft bloße und zum Teil recht anfechtbare Hypothesen aufgestellt worden, so bestehen doch die psychologischen Studien mit Recht. Stellen wir uns aber auf den christlichen Standpunkt, so müssen wir überdies anerkennen, daß der Mensch nicht bloß zu einem natürlichen, sondern auch zu einem übernatürlichen Leben berufen ist, und daß somit auch von einer Psychologie des übernatürlichen Lebens die Rede sein darf. Das übernatürliche Seelenleben kommt vor allen bei den Heiligen zum Ausdruck, und da wirft sich von selbst die Frage auf: wie verhält sich dieses Leben zu dem Leben der anderen gewöhnlichen Menschen? Ist der Heilige ein besonderes Wesen, in dem die Natur erstickt und abgetötet wurde, um einem bloß wunderbaren Eingreifen von oben Raum zu geben, ist er ein Wesen ohne Freiheit? Oder ist die Heiligkeit nur eine krankhafte Erscheinung, oder auch bisweilen eine kuriose Zusammenfassung und Gestaltung alles dessen, was an Stolz, Ehrgeiz, Phantasie und Unruhe in der menschlichen Natur verborgen liegt?

In dem Werke von Joly finden wir hierüber eine wahrhaft belehrende und tief durchdachte Abhandlung. Im 1. Kap. betrachtet er die Vorstellung und Idee der Heiligkeit bei den hauptsächlichen religiösen Bekenntnissen und definiert zuletzt den Heiligen nach dem allein richtigen Begriff, den wir uns davon machen sollen, als „einen Mann, dessen ganzes Leben von der Liebe Gottes umgeben und durchdrungen ist". Die natürlichen Anlagen und Fähigkeiten der Heiligen (Kap. 2) sind durchaus verschieden; man braucht nur die Heiligen gegenüberzustellen wie einen h. Dominikus und einen h. Franziskus, eine h. Theresia und einen h. Johannes vom Kreuz, einen h. Karl Borromäus und einen h. Philippus Neri usf. Die Heiligkeit ist keine Hysterie, keine Neurose (Kap. 3), vor allem sind Offenbarungen, Visionen, Ekstasen usw. grundverschieden von gewissen ähnlichen hysterischen Zuständen, und die Heiligen selbst, vor allen die h. Theresia, auf die man so gern als auf eine hyperhysterische Person verweist, hat in ihren Schriften diese natürlichen nervösen Schwächen von den übernatürlichen stets genau unterschieden und für erstere auch die dazu notwendigen natürlichen Heilmittel anzugeben gewußt. Die zwei letzten Kapitel (Kap. 4 u. 5) betrachten die Heiligen in Bezug auf die Sinne, die Einbildungskraft, den Verstand und das Gefühl, ihr Verhalten in Freuden und Schmerzen und ihre Thätigkeit.

Das Werk erscheint gewissermaßen als Einleitung zu der von demselben Verf. ins Leben gerufenen hagiographischen Sammlung *„Les Saints"*, von der bereits 29 Bände, jeder Band c. 200 Seiten stark, vorliegen, und an welcher eine Reihe angesehener französischer Kirchenhistoriker mitwirken. Die vorliegende Arbeit erklärt uns das allgemein hervortretende übernatürliche Element in dem Leben der Heiligen und eröffnet somit das Verständnis für so manche Thatsachen, die beim ersten Anblick für manchen vielleicht „zu natürlich", und wiederum für andere Thatsachen, die uns hingegen als „zu unnatürlich" — wenn man dieses Wort hier gebrauchen kann — scheinen möchten. Das Studium dieses Werkes ist darum allen wahren Freunden der Hagiographie nur bestens zu empfehlen. In Frankreich hat das Werk den Preis der *„Académie française"* erhalten und in drei Jahren schon die 7. Auflage erlebt; eine englische Übersetzung erschien im J. 1898.[1])

Hünfeld. G. Allmang, Obl. M. I.

Kleinere Mitteilungen.

Mit wehmütigen Gefühlen lesen wir in dem neuesten Hefte der Wiener Studien (Zeitschrift für classische Philologie) — 23 (1901) S. 269-275 — einen Aufsatz des so früh dahingeschiedenen Thomas Wehofer über ‚Sprachliche Eigentümlichkeiten des classischen Juristenlateins in Novatians Briefen'. An der Hand der Forschungen von Kalb über die Latinität der römischen Juristen sucht W. nachzuweisen, ‚daß in Novatians Latinität, soweit die — beiden Briefe [30 und 36 der Cyprianischen Sammlung] in Betracht kommen, wichtigere Eigentümlichkeiten des classischen Juristenlateins wiederkehren', und will diese Erscheinung durch die Annahme erklären, ‚daß Novatian der Schüler eines jener großen Juristen war oder sich doch mit ihrer Lectüre eingehend und nachhaltig beschäftigt hat, so daß sein Stilgepräge beeinflußt werden konnte'. Es würde sich wohl verlohnen, durch Vergleichung des Sprachgebrauches zeitgenössischer Autoren die Probe auf die Richtigkeit dieser Aufstellungen zu machen. Bevor dies geschehen, möchte ich Bedenken tragen, den Spruch ‚Jurist schlechter Christ' auf Novatian anzuwenden und mit W. den Häretiker Novatian sich aus dem Juristen Novatian (d. h. der ‚extrem conservativen Geistesrichtung des Juristen, die sich in den späteren Kämpfen um die Bußdisciplin bei ihm geltend machte') entwickeln zu lassen. C. W.

Das erste Heft des neuen (26.) Jahrganges der *Revue de Philologie (Janvier 1902)* enthält zwei auf das Gebiet der altchristlichen Litteratur entfallende Aufsätze. S. 44—62 handelt A. Misier, der sich schon wiederholt mit der Textkritik Gregors von Nazianz beschäftigt hat (vgl. *Bulletin crit.* 1900 Nr. 24 und 33; *Revue de philol.* 25, 1901, S. 253 ff.), über *‚Les manuscrits Parisiens de Grégoire de Nazianze'* d. h. er sucht die Pariser Hss für die fünf theologischen Reden, die vor einigen Jahren A. J. Mason ohne ausreichende handschriftliche Studien herausgegeben hat (Cambridge 1900; vgl. dazu die Bemerkungen von P. Wendland, Berliner philol. Wochenschr. 1900 Sp. 545 ff.), zu klassifizieren. Es sind nach seiner Ansicht höchstens elf, in zwei Familien sich scheidende Hss, die für die Texteskonstitution in Betracht kommen. — Der Aufsatz von Paul Monceaux, *Études critiques sur l'Appendix de Saint Cyprien* S. 63—98, deckt sich — abgesehen von der kurzen Einleitung — vollständig mit Bd. II S. 87—118 von Monceaux's großem Werke *Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne depuis les Origines jusqu'à l'invasion Arabe* (Paris, Leroux, 1902), auf das ich in der Theologischen Revue vielleicht in anderem Zusammenhange zu reden kommen werde. C. W.

»Plenkers, H., Neuere Arbeiten und Streitfragen über die Benedictinerregel. Separatabdruck aus der Zeitschr. für die österr. Gymn. 1902 II. Heft. 19 S. 8°«. — H. Plenkers, der von der Wiener akademischen Kommission für Herausgabe der lateinischen Kirchenschriftsteller mit der Edition der vorkarolingischen lateinischen Mönchsregeln beauftragt ist, nimmt in einem kurzen Überblick über die im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts auf eine kritische Ausgabe der Benedictinerregel verwendete gelehrte Arbeit Stellung zu den Forschungsresultaten des Benedictiners Edmund Schmidt (Regelausgaben von 1880 und 1892) und der Münchener Professoren Ed. Wölfflin

[1]) Wir wollen hier noch zwei französische Werke erwähnen, die sich ebenfalls mit „übernatürlicher" Psychologie beschäftigen, und auch im vorigen Jahre erschienen sind: 1. *Chollet, Psychologie surnaturelle.* 1ère *Partie: Psychologie des élus;* 2e *Partie: Psychologie du purgatoire.* Paris, Lethielleux, 1901 (159 u. 215 S. 12°). — 2. *Pacheu, Psychologie des Mystiques.* Paris, Oudin, 1901.

(Regelausgabe 1895) und L. Traube (Textgeschichte der Regula S. Benedicti 1898). Pl. stellt sich gegen Schmidt und Wölfflin ganz auf die Seite Traubes. Während Schmidt und ihm folgend Wölfflin die zwei Rezensionen, in welche sich sämtliche Regel-Hss scheiden, auf Benedict selbst zurückführen und sie als eine erste unvollkommene und als eine zweite verbesserte Ausgabe auffassen, erklärt Traube die als Originalausgabe Benedicts angesehene Rezension für einen nachträglich interpolierten Text; und die als *editio altera et correctior* betrachtete Rezension bietet ihm den echten, unentstellten Wortlaut der Regel, wie er aus der Feder Benedicts geflossen ist. Der interpolierte Text ist nach Traube dadurch entstanden, daß teils rein paläographische Verderbnisse sich in den Text einschlichen, teils versucht wurde, falsch verstandene Stellen zu berichtigen oder schwer verständliche zu erleichtern; Sinn und Worte wurden hiebei vielfach mißverstanden und leichtsinnig abgeändert. — Auch das zweite Resultat Traubes, das von gleich fundamentaler Bedeutung ist, hat Pl. acceptiert. Die interpolierte Version ist schon in sehr früher Zeit entstanden; wahrscheinlich geht sie auf den Abt Simplicius von Monte Cassino zurück, den zweiten Nachfolger des h. Benedict. Sie wurde früher bekannt als der ursprüngliche Text Benedicts; im 6., 7. und 8. Jahrh. war sie, die vorkarolingische Vulgata des Regeltextes, fast allgemein und ausschließlich verbreitet. Erst am Ende des 8. Jahrh. ist der reine, unverfälschte Regeltext von Monte Cassino aus in die Welt der Klöster hinausgetragen worden. Nach der in Monte Cassino herrschenden Tradition, welche (an sich von keinem besonderen Wert) durch die Textgeschichte der *Regula* man kann sagen zur Gewißheit erhoben wird, hatte man am Ende des 8. Jahrh. dort noch das Originalmanuskript der Regel. Aus diesem Autograph S. Benedicts erbat sich nun Karl d. Gr. eine Abschrift, um ein authentisches Exemplar der Regel für die Benedictinerklöster seines Reiches zu bekommen. Von diesem karolingischen Normalexemplar besitzen wir in dem Kodex 914 von St. Gallen eine genaue Kopie, so daß diese Hs nur durch ein einziges Glied von dem Urexemplar getrennt ist. — Schließlich hebt Pl. aus den bahnbrechenden Untersuchungen Traubes noch einige umfangreichere Partien hervor, die er in einzelnen Kleinigkeiten ergänzt und berichtigt. Man darf Pl. gratulieren, daß er auf dem sicheren Fundament, welches Traube mit Meisterhand gelegt hat, weiter bauen kann.

Freising. G. Pfeilschifter.

Aus einer Festschrift zu Ehren des Professors E. Monaci in Rom (»*A Ernesto Monaci per l' anno XXV del suo insegnamento gli scolari. Scritti varî di filologia. Roma, Forzani e C., 1901, 590 p. 8° e 4 tav.*«), zu der vierzig Schüler des Gefeierten beigetragen haben, notieren wir folgende Aufsätze: Maurice, E., *Di alcuni carmi sacri di Paolino d'Aquileia.* — Ramundo, G. S., *Commodiano e la reazione pagana di Giuliano l'apostata.* — Colasanti, A., *L' epitaffio di Benedetto VII.* — Tacchi-Venturi, P., *Corrispondenza inedita di L. A. Muratori con i pp. Contucci, Lagomarsini e Orosz della Comp. di Gesù.* — Mazzatinti, G., *La biblioteca di S. Francesco (tempio Malatestiano) in Rimini.* — Tommasini, V., *Sulle laudi greche conservate nel Liber politicus del can. Benedetto.* — Rocchi, V., *Una lettera inedita di papa Urbano VI.* — Hermanin, F., *Il miniatore del codice di S. Georgio nell' archivio capitolare di S. Pietro in Vaticano.* — Salvadori, G., e Federici, V., *I sermoni d' occasione, le sequenze e i ritmi di Remigio Girolami fiorentino.* — Tenneroni, A., *Di due antiche laude a S. Francesco d' Assisi.*

P. Siméon Vailhé, einer der gelehrten Assumptionisten in Konstantinopel, denen wir schon so viele wertvolle Beiträge zu der griechischen Patristik und byzantischen Kirchengeschichte, namentlich in der von ihnen herausgegebenen Zeitschrift *Échos d'Orient*, verdanken, veröffentlicht in der *Revue de l'Orient chrétien* (1901, 3 u. 4, 52 S.) einen Aufsatz über »*Saint Michel le Syncelle et les deux Frères Grapti, Saint Théodore et Saint Théophane*«, drei als Vorkämpfer der Orthodoxie in dem 2. Bilderstreite hervorragende Männer. Die Grundlage der gelehrten Studie ist vor allem eine anonyme Vita Michaels, von M. Gedeon im Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος 1896, p. 23—36, aus dem *cod. Athous Pantocrat. 13 saec. XII* auszugsweise herausgegeben. Wir erhalten ein anschauliches Bild von den Hauptereignissen in dem Leben der drei Männer, namentlich von ihrem Wirken und Leiden für die Bilderverehrung. Chronologische Angaben Gedeons und auch solche des alten Biographen werden von V. mit Glück verbessert. Eine Übersicht über die Schriften der drei Bekenner schließt die vortreffliche Arbeit. Da die Hauptquelle leider nur in Auszügen aus der anonymen Vita besteht, so bleibt die vollständige Edition dieser interessanten und für die Zeitgeschichte wichtigen Schrift zu wünschen. Die in der Bibliothek der Stadtmission zu Genua befindliche ältere Hs (*cod. Januens. 33 saec. X f. 7—44*) wäre dafür in erster Linie heranzuziehen.

Eine „Dogmengeschichte in Monographien“ könnte man füglich das große Unternehmen nennen, das von den Theologieprofessoren des *Institut catholique* zu Paris, zumeist Mitgliedern der Gesellschaft Jesu aus den auf Grund des französischen Vereinsgesetzes aufgelösten Niederlassungen, angekündigt und unter dem Titel »*Bibliothèque de Théologie historique*« im Verlage von Gabr. Beauchesne & Cie in Paris erscheinen wird. Der Anfang soll mit der monographischen Darstellung der Theologie der großen Lehrer gemacht werden: St. Paulus, Tertullian, Anselm, Augustin, Alexander von Hales sind in den nächsten Monaten zu erwarten. Andere Bände werden nicht einzelnen Lehrern, sondern großen theologischen Fragen, Häresien, überhaupt der Theologie eines bestimmten Zeitraumes gewidmet. Wieder andere sind für die Darstellung der vollständigen Geschichte eines einzelnen Dogmas oder eines Komplexes von Dogmen in Aussicht genommen. Das Ganze soll durch einen Abriß der Dogmengeschichte in 5—6 Bänden und durch eine Darstellung der Theorie von dem Fortschritte im Dogma gekrönt werden. In 12—15 Jahren meint man die *Bibliothèque de Théologie historique* (etwa 60 Bände von 350 bis 450 Seiten Oktav, im Preise von je 6 fr., in Subskription 4 fr.) vollenden zu können. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg, indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Ausführung gewisse Bedenken zerstreuen wird, die die vorläufige Skizze des Inhalts einzelner Bände und namentlich die Hervorkehrung der apologetischen, angeblich in hohem Maße „kritischen“ Tendenz erweckt, *„non pas précisément à sauver les Pères, comme on dit quelquefois, mais à les montrer unis de pensée avec nous“*.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Bonkamp, B. H., Die Eroberung von Samaria und das 14. Jahr des Ezechias (Th. Quartalschr. 1902, 2, S. 161—168).

Douglas, G., The book of Daniel (Presb. Rev. 1902 April, p. 224—253).

Böhmer, J., Kleine Propheten in großen Anfechtungen 1. Micha (Kirchl. Wochenschr. 1902, 16 u. 17, Sp. 246-250; 265-268).

Holzhey, C., Die Bücher Ezra u. Nehemia. Untersuchungen ihres litterar. u. geschichtl. Charakters [Studien zur alttest. Einl. u. Gesch. 2. Hft.]. München, Lentner, 1902 (68 S. gr. 8°). M. 1,80.

Krieger, H., Das Leiden des Gerechten im Buche Hiob u. im Lichte des N. T. Progr. Wehlau (Leipzig, Fock), 1902 (34 S. gr. 8°). M. 0,80.

Joseph, M., Zur Sittenlehre des Judentums. Berlin, Poppelauer, 1902 (56 S. gr. 8°). M. 0,80.

Box, C. H., The Jewish Antecedents of the Eucharist (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 357—369).

Goldberger, Ph., Die Allegorie in ihrer exeget. Anwendung bei Moses Maimonides, 1. u. 2. Tl. Breslau (Leipzig, Kaufmann, 1901 (XX, 121 S. gr. 8°). M. 2,50.

Stern, S., Der Kampf des Rabbiners gegen den Talmud im XVII. Jahrh. Vorher geht: Religion des Individuums u. Religion des Volkes. Breslau, Schles. Buchdruckerei etc., 1902 (V, 344 S. gr. 8°). M. 5.

Gregory, C. R., Textkritik des N. T. 2. Bd. Die Übersetzgn. Die Schriftsteller. Geschichte der Kritik. Leipzig, Hinrichs, 1902 (VII—X u. 479—993 gr. 8°). M. 12.

Beyschlag, W., Das Leben Jesu. 1. untersuchender Thl. 4. Aufl. Halle, Strien, 1902 (XLVIII, 482 S. gr. 8°). M. 9.

Garvie, A. E., Studies in the „Inner Life“ of Jesus II. The Virgin-Birth (Expositor 1902 Febr., p. 126—135).

Milligan, G., The Messianic Consciousness of Jesus II. The Son of God (Ebd. p. 148—156).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Planus, Pages d'Evangile. T. 2: Récits et Paraboles. 4e édit. Paris, Poussielgue, 1902 (VIII, 407 p. 16°).
Fonk, L., Zur neuesten Parabelauslegung (Z. f. kath. Theol. 1902, 2, S. 280—298).
Horn, Der Kampf um die leibl. Auferstehung des Herrn (N. Kirchl. Z. 1902, 4, S. 241—269).
Belser, J., Der Ausdruck *οἱ Ἰουδαῖοι* im Johannesevangelium (Th. Quartalschr. 1902, 2, S. 168—222).
Robert-Tissot, E., La notion du jugement dans l'Evangile de Jean. (Thèse). Valence, impr. Ducros, 1902 (83 p. 8°).
Weiß, J., Die christl. Freiheit nach der Verkündigung des Ap. Paulus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (39 S. gr. 8°). M. 1.
Vigouroux, F., Une ancienne traduction latine de la Bible: Le *Codex Lugdunensis* (Rev. des quest. hist. 1902 avril, p. 583—595).
Wert, A., The Abbé Loisy and the roman biblical commission (Contemp. Rev. 1902 April, p. 497—507).
Röhricht, R., Die Palästinakarte Bernhard von Breitenbach's (Z. d. dtsch. Palästina-Vereins 1901, 4, S. 129—135).

Historische Theologie.

Holtzmann, O., Religionsgeschichtl. Vorträge. Gießen, Ricker, 1902 (IV, 177 S. gr. 8°). M. 3.
Flavius Josèphe, De l'ancienneté du peuple juif (contre Apion). Trad. de L. Blum [Oeuvres compl. de Fl. Josèphe T. 7. fasc. 1]. Paris, Leroux, 1902 (120 p. 8°).
Σβόρωνος, Ἰ. Ν., Ἑρμηνεία τῶν μνημείων τοῦ Ἑλευσινιακοῦ μυστικοῦ κύκλου καὶ τοπογραφικὰ Ἀθηνῶν καὶ Ἐλευσῖνος (συνέχεια) (Journ. internat. d'arch. numismatique 1901, 3. 4, p. 233—513).
Carra de Vaux, La philosophie illuminative (*Hikmet el-ichrap*), d'après Suhrawerdi Meqtoul (Journ. asiatique 1902, 1, p. 63-94).
Lallemand, L., Histoire de la charité. T. 1: l'Antiquité. Paris, Picard, 1902 (X, 193 p. 8°).
Kneller, C. A., S. Petrus Bischof von Rom II (Z. f. kath. Theol. 1902, 2, S. 225—246).
Pillet, A., Étude sur la *„damnatio ad bestias“* (Rev. des sc. ecclés. 1902 mars, p. 223—236).
Rottmanner, O., Über unrichtige patristische Zitate (Hist. Jahrb. 1902, 1, S. 1—6).
Stocks, Zum Petrusevangelium (N. Kirchl. Z. 1902, 4, S. 276—314).
Bihlmeyer, K., Der Besuch Polykarps bei Anicet u. d. Osterfeierstreit (Katholik 1902 April, S. 314—327).
Chapman, J., Origen and the Date of Pseudo-Clement (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 436—441).
Gregg, J. A. F., The Commentary of Origen upon the Epistle to the Ephesians. II: Eph. 1, 15—4, 26 (Ebd. p. 398—420).
Baljon, J., Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum (Th. Studiën 1902, 2, p. 165—175).
Haussleiter, Die Stelle 2 Kor. 5, 21 in den Predigten Novatians (N. Kirchl. Z. 1902, 4, S. 270—275).
Nau, F., La Didascalie traduite du syriaque pour la première fois (*suite et fin*) (Canoniste contemp. 1902 févr., p. 74—86; mars, p. 138—149; avril, p. 193—204).
Kellner, Das wahre Zeitalter der h. Cäcilia (Th. Quartalschr. 1902, 2, S. 237—258).
Boschi, V., Di un antico cimitero in Rieti presso i corpi de' S. Martiri Eleuterio e Anzia (Boll. d. R. Deputazione di Storia patria per l' Umbria 1902, 1, p. 1—28).
Weinberger, W., Catalogus catalogorum. Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften latein. Kirchenschriftsteller enthalten. Wien u. Prag, Tempsky, 1902 (56 S. gr. 8°). M. 4.
Turner, C. H., The Genuineness of the Sardican Canons (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 370—397).
Heim, N., Christus victor! Kampf u. Sieg der Kirche Jesu unter K. Julian d. Apostaten. Kempten, Kösel, 1902 (XVI, 364 S. gr. 8°). M. 4,50.
Allard, P., La religion de l'empereur Julien (Rev. des quest. hist. 1902 avril, p. 349—393).
Wittig, J., Papst Damasus I. Quellenkrit. Studien zu s. Geschichte u. Charakteristik [14. Suppl. zu d. Röm. Quartalschrift]. Rom (Freiburg, Herder in Komm.), 1902 (XVI, 111 S. gr. 8°). M. 4.
Srawley, J. H., The MSS and Text of the *Oratio Catechetica* of St. Gregory of Nyssa (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 421—428).
Brooks, E. W., A Synod at Caesarea in Palestine in 393 (Ebd. 433—436).
Funk, Zum achten Buch der Apost. Konstitutionen und den verwandten Schriften (Th. Quartalschr. 1902, 2, S. 223—236).
Augustini, S. Aureli, Opera, sect. VIII pars II: De perfectione iustitiae hominis, de gestis Pelagii, de gratia Christi et de peccato orig. ll. 2, de nuptiis et concup. ll. 2. Rec. C. F. Vrba et J. Zycha [Corp. script. eccl. lat. Vol. XXXXII]. Wien u. Prag, Tempsky, 1902 (XXX, 333 S. gr. 8°). M. 11.
Lietzmann, H., Der Psalmencommentar Theodor's v. Mopsuestia. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, Reimer in Komm., 1902 (13 S. gr. 8°). M. 0,50.
Tamilia, D., De Timothei Christiani et Aquilae Judaei dialogo. Roma, tip. Forzani e C., 1901 (25 p. 8°).
Besse, J. M., Les premiers monastères de la Gaule méridionale (Rev. des quest. hist. 1902 avril, p. 394—464).
Bury, J. B., Tírechán's Memoir of St. Patrick (The English Hist. Rev. 1902 April, p. 235—268).
Strzygowski, J., Das neuaufgefundene Orpheus-Mosaik in Jerusalem (Z. d. dtsch. Palästina-Vereins 1901, 4, S. 139—165; „Anhang“ von P. J. Dashian, S. 165—171).
Axon, W. E. A., On the Mohammedan Gospel of Barnabas (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 441—451).
Michaud, E., St. Maxime le confesseur et l'apocatastase (Rev. internat. de Théol. 1902, 2, p. 257—272).
Nau, F., Les récits inédits du moine Anastase. Contribution à l'histoire du Sinaï (Rev. de l'Institut cath. de Paris 1902, 2, p. 110—151).
Fowler, M., Christian Egypt, Past, Present and Future. 2. ed. London, Church Newspaper Co., 1902 (336 p. 8°). 6 *s.*
Calisse, C., Dinanzi al publico [19 Vorträge, darunter 11. Il diritto di Teodosio in Italia. 13. Il rinnovamento del diritto ecclesiastico in Italia. 16. Il sentimento religioso nel medio evo. 17. S. Caterina di Siena. 18. Pio II]. Civitavecchia, Strambi, 1901 (459 p. 8°).
Wilson, H. A., English Mass-Books in the Ninth Century (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 429—433).
Esser, Th., Das „Ave-Maria-Läuten“ u. der „Engel des Herrn“ in ihrer geschichtl. Entwicklung I (Hist. Jahrb. 1902, 1, S. 22-51).
Michael, E., Beiträge zur Gesch. des mittelalt. Staatsrechts (Z. f. kath. Theol. 1902, 2, S. 263—279).
Beauvois, E., La chrétienté du Groenland au moyen âge (Rev. des quest. hist. 1902 avril, p. 538—582).
Loye, L., Histoire de l'Eglise de Besançon. T. 2. Besançon, impr. Jacquin, 1902 (381 p. 16°).
Böhmer, H., Die Fälschungen Erzb. Lanfranks v. Canterbury [Studien z. Gesch. der Theol. u. der Kirche VIII Bd. 1. Hft.]. Leipzig, Dieterich, 1902 (VIII, 175 S.). M. 4.
Minocchi, S., La questione francescana (Giorn. Storico della Lett. Ital. XXXI, 2. 3, p. 293—326).
Schönbach, A. E., Studien z. Erzählungslitt. des Mittelalters. 4. Thl. Über Cäsarius v. Heisterbach I [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Gerold in Komm., 1902 (93 S. gr. 8°). M. 2,20.
van der Vet, W. A., Het Bienboec van Thomas van Cantimpré en zijn exempelen. s' Gravenhage 1902 (XII, 454 p. 8°).
Langlois, C. V., L'Inquisition, d'après des travaux récents. Paris, Bellais, 1902 (143 p. 18°). *Fr.* 1.
Bellet, Ch., St. Thomas d'Aquin (L'Univ. Cath. 1902, 4, p. 481—523).
Thomas Villanova, St. Bonaventura u. das Papsttum. Bregenz, Teutsch, 1902 (107 S. gr. 8°). M. 1,50.
Minges, P., Zur Theologie des Duns Scotus (Th. Quartalschr. 1902, 2, S. 259—273).
Sauerland, H. V., Urkunden u. Regesten zur Gesch. der Rheinlande aus dem vatikan. Archiv. Bd. 1 (1294—1326). [Publikationen der Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde XXIII]. Bonn, Hanstein, 1902 (XIX, XX, 491 S. gr. 8°). M. 14.
Lugano, Pl. M., Antonii Bargensis Chronicon Montis Oliveti (1313—1450). Firenze, tip. Cocchi e Chiti, 1901 (LI, 107 p. 8°).
Freytag, H., Das Kirchenpatronatsrecht der Kölner in den Marienburger Werdern (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1902, 1, S. 27—45).

Röring, W. G. A. J., Thomas a Kempis, zijne voorgangers en zijne tijdgenooten. Utrecht 1902 (XII, 269 p. 8°).
Schubert-Soldern, V. v., Die Borgias u. ihre Zeit. Dresden, Pierson, 1902 (398 S. gr. 8°). M. 3.
Paulus, N., Marcus von Weida. Ein Dominikaner des ausgehenden Mittelalters (Z. f. kath. Theol. 1902, 2, S. 247-262).
Saget, P., Le Couvent des Frères-Prêcheurs de Metz (Rev. eccl. d'Alsace 1902, 1, p. 5—15; 2, p. 86—95; 3, p. 139—149).
Meisonnave, P., L'Eglise des Frères moraves et la théologie „moderne". (Thèse). Montbéliard, impr. montbéliardaise, 1902 (104 p. 8°).
Knepper, J., Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben u. s. Werke nach d. Quellen dargestellt [Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. des dtsch. Volkes III. Bd. 2.—4. Hft.]. Freiburg, Herder, 1902 (XX, 375 S. gr. 8°). M. 5,50.
Paulus, N., Luther u. der Beruf in neuester Beleuchtung (Katholik 1902 April, S. 328—334).
Fischer, E., Zur Gesch. der evang. Beichte. I. Die kath. Beichtpraxis bei Beginn der Reformation u. Luthers Stellung dazu in den Anfängen seiner Wirksamkeit [Studien z. Gesch. der Theol. u. der Kirche VIII. Bd. 2. Heft]. Leipzig, Dieterich, 1902 (VII, 216 S. gr. 8°). M. 4,50.
Hyrvoix, A., François I et la Ière guerre de religion en Suisse (1529—1531) (Rev. des quest. hist. 1902 avril, p. 465—537).
Vaux, J. E., Church Folk Lore: Record of some Post-Reformation Usages in the English Church now mostly obsolete. 2. ed. London, Skeffington, 1902 (474 p. 8°). 6 *s.*
Böhmer, H., Die Bekenntnisse des Ignatius v. Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu, übersetzt. Leipzig, Dieterich, 1902 (XIII, 66 S. gr. 8°). M. 1.
Buschbell, G., Aus Bellarmins Jugend. Nach bisher ungedruckten u. unbenutzten Familienbriefen (Hist. Jahrb. 1902, 1, S. 52—75).
Sidoti, P., Mons. Vincenzo Napoli, vescovo di Patti (1574—1648). Patti, tip. Paci, 1901 (34 p. 4°).
Arndt, G., Die Kirchenordnung des Schwedenkönigs Gustav Adolf f. d. Stifter Magdeburg u. Halberstadt vom J. 1632 (Schluß) (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1902, 1, S. 46—74).
Beaurepaire, C. d., Blaise Pascal et sa famille à Rouen de 1640 à 1647. Rouen, impr. Gy, 1902 (103 p. 8°).
Tinayre, M., Une journée de Port-Royal des Champs (Revue de Paris 1902 avril 15, p. 129—138).
Diehl, W., Zur Entwicklungsgeschichte der Consistorien in Hessen-Darmstadt im 17. Jahrh. (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1902, 1, S. 1—26).
Sauvage, H., Une anecdote sur P. D. Huet, évêque d'Avranches. Avranches, impr. Durand, 1902 (10 p. 8°).
Rinieri, J., Missione a Parigi di Msg. della Genga e del Card. Consalvi (Maggio 1814) (Civ. Catt. XVIII, 6, 1902, p. 272-287).
Schirmer, Zum Martyrium der Uniaten in Galizien (Rev. internat. de Théol. 1902, 2, p. 340—353).
Brisson, H., La Congrégation. Aperçu historique (1871—1901). Paris, Cornély, 1902 (63 p. 16°).
Cerone, Fr., La Germania in Cina e i due Vicariati Tedeschi nel Vicariato Italiano dello Scian-Tung (Rassegna Naz. 1902 Aprile 16, p. 653—674).
Delassus, La pensée et l'action chrétiennes en France au XIX siècle. Les Hommes et les Oeuvres (Lannec; Médecine et Religion). Arras, Sueur-Charruey, 1902 (23 p. 8°).
Michaud, E., Le bilan théologique du 19ème siècle en France (Rev. internat. de Théol. 1902, 2, p. 221—256).
Schmid, Andr., Lebens-Bild des hochwürd. Hrn. Dr. J. Bach päpstl. Hausprälat, k. Universitätsprofessor. Kempten, Kösel, 1902 (16 S. m. Bildnis, gr. 8°). M. 0,80.

Systematische Theologie.

Michelitsch, A., Elementa apologeticae. Tom. II. III. Theoria revelationis et demonstratio christiana. Graz, Styria, 1901 (VI, 45; V, 106 S. gr. 8°). M. 1,70.
Kneib, Ph., Wissen u. Glauben (Katholik 1902 April, S. 289—313).
Chauvillard, F., Le »Conflit« [entre la science et la foi] (Rev. du Clergé franç. 1902 avril 1, p. 258—282; avril 15, p. 357—383).
Karo, G., Voraussetzungslosigkeit in der Theologie (Prot. Monatsh. 1902, 4, S. 125—130).
Harnack, A., Das Wesen des Christentums. Akad. Ausg. Leipzig, Hinrichs, 1902 (IV, 190 S. gr. 8°). M. 1.
Tolstoj, Graf L., Mein Glaube [Sämtl. Werke I. Serie 2. Bd.]. 1.—3. Taus. Leipzig, Diederichs, 1902 (354 S. 8°). M. 2,50.
—, Was ist Religion und worin besteht ihr Wesen? Übers. v. J. Ostrow. 1.—5. Taus. Ebd. 1902 (IV, 115 S. 8°). M. 1.
Parkhurst, C. H., The Sunnyside of Christianity. Manchester, Robinson 1902 (124 p. 8°). 2 *s.*
Waggett, P. N., The manifold Unity of Christian Life (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 321—356).
Talma, A., Reformatie en christelijke religie I (Th. Studiën 1902, 2, p. 109—164).
Tickell, S. C., Christian Heresies: Classified Simplifications of Christian Dogmas by Conversion of Plurality into Unity or of Unity into Plurality. London, Stock, 1902 (48 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*
Kyriakos, D., Das System der autokephalen, selbständigen orthodoxen Kirchen (Schluß) (Rev. internat. de Théol. 1902, 2, p. 273—286).
Poulin, L., et Loutil, E., Conférences de St.-Roch IV: Les Religions diverses. Paris, maison de la Bonne Presse (XLV, 313 p. 8°). *Fr.* 2,60.
Sogemeier, H., Der Begriff der christl. Erfahrung hinsichtlich s. Verwendbarkeit in der Dogmatik untersucht [Beiträge zur Förderung der christl. Theologie 1902, 2. Hft.]. Gütersloh, Bertelsmann (80 S. gr. 8°). M. 1,20.
van Andel, J., De gemeenschap der heiligen. Kampen 1902 (266 p. 8°).
Blecher, C., Die Lehre v. der Gnadenwahl. Ein Beitrag zum Verständnis des 11. Art. der Konkordienformel. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (V, 139 S. gr. 8°). M. 2,25.
Maclaren, A., After the Resurrection. London, Hodder & S., 1902 (308 p. 8°). 5 *s.*
Paton, J., Glory and Joy of the Resurrection. Ebd. 1902 (244 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Ritschl, A., Die christl. Vollkommenheit. — Theologie u. Metaphysik. Zur Verständigung u. Abwehr. 3. Abdr. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (95 S. gr. 8°). M. 1,60.
Dagneaux, H., Leçons de métaphysique. Paris, Retaux, 1902 (428 p. 8°). *Fr.* 5.
Reinhold, G., Die Gottesbeweise u. ihr neuester Gegner. Würdigung der v. Prof. Mach gegen diese Beweise vorgebrachten Bedenken. Stuttgart, Roth, 1902 (59 S. gr. 8°). M. 0,50.
—, Die Welt als Führerin zur Gottheit. Kurze Darstellg. der v. der neueren Apologetik vorgelegten Gottesbeweise. Ebd. 1902 (VI, 211 S. 8°). M. 2.
Dreydorff, J. C., Gottwelt. Eine philosoph. Plauderei in Briefen an e. Freundin. Leipzig, Hirzel, 1902 (VII, 182 S. 8°). M. 2,40.
Brooks, H. J., Elements of Mind: an Examination into the Nature of the First Division of the Elementary Substances of Life. London, Longmans, 1902 (330 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Donnadieu, A., L'organe et la fonction dans l'évolutionisme II (*fin*) (L'Univ. Cath. 1902, 4, p. 542—580).
Léon, X., La philosophie de Fichte. Ses rapports avec la conscience contemporaine. Paris, Alcan, 1902 (XVII, 528 p. 8°). *Fr.* 10.
Gerber, Fr., Zur monistischen Sittenlehre E. Häckels (Prot. Monatsh. 1902, 4, S. 130—147).
Lapie, P., De justitia apud Aristotelem. Paris, Alcan, 1902 (81 p. 8°).
—, P., Logique de la volonté. Ebd. 1902 (406 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Praktische Theologie.

Köck, J., Die kirchlichen Censuren latae sententiae. Kurze Erklärung der bestehenden allg. kirchl. Censuren. Graz, Styria, 1902 (VIII, 116 S. gr. 8°). M. 1,70.
Nagel, F., Le Clergé catholique en Allemagne, nominations, allocations (Rev. du clergé franç. 1902 avril 15, p. 384—395).
Zocchi, G., Dell' educazione del giovane clero (Civ. catt. XVIII, 6, 1902, p. 152—165).
Maillet, Fr. Al., Statuts diocésains de St.-Claude. Lyon, Vitte, 1902 (XVII, 213 p. 8°).
Philippe, E., Etude historique sur les origines et le développement du droit matrimonial dans l'Eglise (*suite*) (Canoniste Contemp. 1902 avril, p. 205—214).
Galy, C., La liberté d'enseignement. Paris, Téqui, 1902 (85 p. 16°). *Fr.* 0,40.

Bougaud, Le Christianisme et les temps présents. 5 vol. 6e éd. Paris, Poussielgue, 1901—1902. 18°. *Fr.* 20.
Braun, K., Bedenken üb. Dr. Ehrhards Vorschläge zur Versöhnung der modernen Cultur u. des Protestantismus m. der kath. Kirche. 2. u. 3. verm. Aufl. Linz-Urfahr, Preßverein, 1902 (III, 163 S. gr. 8°). M. 2,50.
Harvey, A. J., Coming Unity: Problem of the Churches, London, Stock, 1902 (84 p. 8°). 2 *s.*
Kiréeff, A., Les églises nationales. Réponse à M. Brunetière (Rev. int. de Théol. 1902, 2, p. 287—295).
Chrétien, A., Les Congrégations religieuses (Ebd. p. 317-339).
Anglicanus, Anglicana (Ebd. p. 296—316).
Oxenham, F. N., Athanasian Creed: Should it be recited? and is it true? London, Paul, 1902 (8°). 1 *s.*
Bredow, F., Offener Brief an die mecklenb. Landeskirche. Leipzig, Diederichs, 1902 (46 S. gr. 8°). M. 0,60.
Leroy, H. J., Couvents et Convents. Moines et Francs-Maçons. 2e édit. Lille, Desclée, 1901 (340 p. 16°). *Fr.* 2,75.
Bianchi, G., Il liberalismo e la logica. Cremona, Patronato, 1902 (104 p. 8°). *L.* 1.
Ballerini, R., La tirannide del laicismo (Civ. Catt. XVIII, 6, 1902, p. 257—271).
Beeching, H. C., Religio Laici: Series of Studies addressed to Laymen. London, Smith & C., 1902 (280 p. 8°). 6 *s.*
Cremer, C., Die Wiederkunft Christi u. die Aufgabe der Kirche. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (65 S. 8°). M. 0,80.
Stosch, G., Zeitgedanken üb. die h. Taufe. Ebd. 1902 (95 S. 8°). M. 1,20.
Gounelle, E., Le Christianisme social. Nos principes religieux. Essai de dogmatique solidariste. Paris, Fischbacher, 1902 (147 p. 16°).
Weidauer, R., Handbuch der Liebesthätigkeit im Königr. Sachsen. Darstellung der kirchl. Liebesthätigkeit, sowie der Fürsorgeanstalten des Staates, der Bezirke u. größerer Gemeinwesen. Dresden 1902 (XLVII, 508 S. 8°). M. 4,50.
Wegweiser durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Köln für Katholiken. Hrsg. v. der socialen Konferenz v. Geistlichen der Stadt Köln. Köln, Bachem, 1902 (32 S. 8°). M. 0,30.
Armbruster, Zwangserziehung u. Charitas. Referat. Freiburg i. Br., Charitasverband, 1901 (28 S. gr. 8°). M. 0,20.
Roth, M., Der Lehrer u. die Schwachen u. Gefährdeten unter s. Schülern. Jauer, Hellmann, 1902 (23 S. gr. 8°). M. 0,40.
Gürtler, E., Vollst. Katechesen f. das 1. Schuljahr. 3. Aufl. Graz, Styria, 1902 (X, 188 u. 38 S. gr. 8°). Geb. M. 2,40.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt von Dr. **Joseph Knepper**. gr. 8°. (XX u. 376 S.) M. 5.50.

Bildet das 2.—4. Heft des III. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes". Herausgegeben von Ludwig Pastor.)

Von demselben Verfasser ist bereits früher als Bestandteil der „Erläuterungen" erschienen:

Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums und der politischen Ideen im Reichslande. gr. 8°. (XVI u. 208 S.) M. 2.60.

Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart und Wien.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reinhold, Dr. **G.,** Univ.-Professor, **Die Welt als Führerin zur Gottheit.** Kurze Darstellung der von der neueren Apologetik vorgelegten Gottesbeweise. 14 Bogen in 8° M. 2.—. Geb. in Callico M. 2.80.

—„—, **Die Gottesbeweise u. ihr neuester Gegner.** Würdigung der von Prof. Mach gegen diese Beweise vorgebrachten Bedenken. 4 Bogen in 8° M. —.50.

Beide Schriften mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg.

Ferner ging in unsern Verlag über:

Compendium Theologiae Moralis. Juxta probatissimos Auctores ad usum Theologorum III anni et Cleri in Cura animarum laborantis a **P. Hilario Gatterer a Sexten,** Ord. Cap., Lectore Theol. Moral. approbato etc. concinnatum et post mortem auctoris **cum appendice additionum et correctionum** divulgatum.

Pars I: **Theologia Moralis generalis** XXVIII. et 318 pag. Pars II: **Theologia Moralis specialis** XVI et 542 pag. Appendix 60 pag. Cum approbatione R^mi Ord. Brixinensis et Rottenburgensis atque Ministri Generalis Ordinis. Preis compl. M. 12.—.

In 3. verbesserter Auflage erschien soeben **vollständig:**

Katholisches Kirchenrecht. Von Dr. Franz Heiner,

Prälat, Professor an der Universität Freiburg i. Br.

I. Band. **Die Verfassung der Kirche nebst allgemeiner und specieller Einleitung.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 385 S. br. 3,60 M., geb. 4,80 M.

II. Band. **Die Regierung der Kirche.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 489 S. br. 4 M., geb. 5,20 M.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.,
Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben, für Gebildete aller Stände.

Inhalt des 5. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Müller: Bibel und Gnomonik. Eine apologetische Studie über die Sonnenuhr des Königs Achaz. (Mit 13 dem Texte beigefügten Figuren.) — Meyer: Historisch-kritische Darlegung der Ergebnisse, welche die Untersuchungen über die Leguminosenknöllchen geliefert haben. (Mit 3 Abbildungen.) — Vignon: Das heilige Schweißtuch der königlichen Familie von Savoyen. — Reiner: Über eine mißbräuchliche Anwendung der Teleologie und Metaphysik in einer psychologischen Frage. — Dankler: Naturgeschichtliche Beobachtungen im Frühling-Sommer 1901. — **Wissenschaftliche Rundschau.** Zoologische Rundschau. Paläontologie. Systematik. Die Entdeckung eines neuen, großen Säugetieres. Das ausgestorbene Riesenfaultier Mylodon. Das Quagga, Equus quagga Gmel., ausgerottet. Physiologie und Biologie. Über Correlationen in der Entwickelung des Auges. Über die Abhängigkeit der Regeneration des zusammengesetzten Auges vom Vorhandensein der zugehörigen Ganglienknoten. Über die Rolle, welche das Pigment beim Sehakte spielt. Vererbung erworbener Eigenschaften. Vererbung eines Defektes seitens einer stummelschwänzigen Hauskatze. Die Höhe, in welcher ein Vogelzug sich bewegt. Drei neue Arten von Meeresanneliden. Neue, ganz besonders merkwürdige Termitengäste. Warum fliegen die Tagschmetterlinge am Tage und die meisten Nachtschmetterlinge in der Nacht? (Kathariner.) — **Kleine Mitteilungen.** L. C.: Abnorme Inflorescenzbildung bei Juglans regia. — Stäger: „Selbststerile" Obstbäume. Mimicry bei Samen. — Meyer: Die Assimilation des Kohlenstoffs. — **Himmels-Erscheinungen** im Monat Juni 1902 (Plassmann). — **Recensionen. — Bibliographie.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 9. **31. Mai 1902.** **1. Jahrgang.**

Jahresbericht über Arbeiten aus dem Gebiet der vergleichenden Religionsforschung (Hardy).
Kaulen, Der biblische Schöpfungsbericht (Holzhey).
Wirth, Der „Verdienst"-Begriff in der katholischen Kirche I. II (H. Koch).
Braun, Das Buch der Synhados (Göttsberger).
Meffert, Der h. Alfons von Liguori (Adloff).
Bliard, Dubois cardinal et premier ministre (Bellesheim).
Hilgenreiner, Die kirchliche Vorcensur und das Partikularrecht (Böckenhoff).
Schneider, Systematischer Leitfaden für den Unterricht in der katholischen Lehre (Linneborn).
Schlecht, Bayerns Kirchenprovinzen (Lauchert).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Jahresbericht

über Arbeiten

aus dem Gebiet der vergleichenden Religionsforschung und der Indischen Religionsgeschichte.[1])

I. Vergleichende Religionsforschung.

Einen wertvollen Sammelpunkt für die der Erforschung der RG dienenden Arbeiten und selbstredend auch für die über alle Länder der zivilisierten Welt zerstreuten Arbeiter schuf der Pariser internationale Kongreß für RG (3.—8. Sept. 1900), in seiner Art der erste; denn das Religionsparlament von Chicago (1893) hatte kein wissenschaftliches Programm. Unser Bericht, für den als obere Zeitgrenze 1901 gewählt wurde, muß dennoch an den Pariser Kongreß anknüpfen, weil eine größere Anzahl von Abhandlungen hier zu verzeichnen sein werden, welche den Kongreß beschäftigt haben, aber erst 1901 im Drucke erschienen sind. Wir verweisen zu dem Zwecke mit ACHR auf *Actes du Ier Congrès International d'Histoire des Religions* (Paris, Leroux, 1901), wovon bis jetzt nur *Ière partie: Séances générales* (XXI, 246 S.) vorliegt, und mit RHR auf die *Revue de l'Histoire des Religions,* T. 43 und 44, 1901, hrsg. von Jean Réville (Paris, Leroux), auf letztere jedoch einzig bei denjenigen Abhandlungen, für die wir noch nicht auf die ACHR Bezug nehmen konnten. Außer Betracht bleiben, wie für unsere Berichterstattung überhaupt, alle jene Publikationen, welche sich nicht unter dem Titel ‚Vergleichende Religionsforschung' einer- und ‚Indische Religionsgeschichte' andererseits subsumieren lassen.

Allgemeines. Aufgabe und Ziele, Methode und Geschichte der Religionsforschung.

In dem Nachweis, daß die RG einen, und zwar den jüngsten und vielleicht wichtigsten Zweig der Menschheitsgeschichte bildet, gipfelt der *Discours d'ouverture* des Veteranen der rg Studien in Frankreich, Albert Réville (ACHR 37—49). R. nimmt den Lehrstuhl für RG am *Collège de France,* dessen erster Inhaber er ist, seit 20 Jahren ein, und da in Deutschland noch nirgends ein ähnlicher Lehrstuhl errichtet ist, hat eine Äußerung R.s diesseits der Vogesen vielleicht Aussicht, Eindruck zu machen oder wenigstens den nachteiligen Eindruck einer wegen der Persönlichkeit schon ins Gewicht fallenden Meinungsäußerung (zur Frage nach der Errichtung solcher Lehrstühle an deutschen Universitäten) auszugleichen, welche wir alsbald zu verzeichnen haben werden. „In zwei oder drei Jahren, wenn es gut geht in vier, sagten mir wohldenkende und unterrichtete Leute — erzählt R. aus der Zeit der Übernahme des Lehrstuhles für RG —, wird Ihnen der Stoff ausgehen. Wie erstaunten sie, als ich ihnen erwiderte, ich befürchte im Gegenteil *d'avoir tant à dire que le laps de vie que je pouvais sans trop de présomption me promettre encore serait loin d'y suffire, qu'une longue vie tout entière n'y suffirait pas*" (47). Merkwürdigerweise wird heute bei uns als ein Grund gegen die akademische Vertretung der allgemeinen RG ins Treffen geführt, was 1880 jenseits der Vogesen ihr erster öffentlicher akademischer Vertreter zur Entkräftung gewisser Bedenken geltend machte: „diese unübersehbare Wissenschaft". Da müssen hüben oder drüben Mißverständnisse vorliegen, und es scheint daher vor allem von Wichtigkeit zu sein, sich von der Stellung der RG im akademischen Unterrichte der Gegenwart ein klares Bild zu machen. Diesen Zweck verfolgt Jean Réville, der Neffe des zuvor genannten, in: *La situation actuelle de l'enseignement de l'histoire des religions* (ACHR 165—181) und das 6. Kapitel von E. Hardys: Zur Gesch. der vergl. Religionsforschung (AR 4, 1901, 220—227).

Die Lage ist nicht wenig verschieden in den einzelnen Ländern. Holland kennt keine theologischen Fakultäten mehr in dem alten Sinne, sondern nur eine Fakultät für RG, die Geschichte der Religion Israels und des Christentums einbegriffen, an die sich, ohne in orga-

[1]) Abkürzungen (außer den im Text genannten): AR = Archiv f. Religionswissenschaft, hrsg. von Achelis (Freiburg, Mohr); BW = *The Biblical World,* hrsg. von Harper (Chicago, Univ. Press); JAOS = *Journal of the American Oriental Society*; RG = Religionsgeschichte; rg = religionsgeschichtlich; RW = Religionswissenschaft; StML = Stimmen aus Maria-Laach (Freiburg, Herder); TU = Texte und Untersuchungen, hrsg. v. Gebhardt und Harnack (Leipzig, Hinrichs); vergl. = vergleichend; ZDMG = Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, hrsg. von Windisch (Leipzig, Brockhaus).

nischem Zusammenhang mit der ihres kirchlich-konfessionellen Charakters entkleideten Fakultät zu stehen, Vorlesungen über Dogmatik und praktische Theologie anschließen. Nirgends, wo sonst noch theologische Fakultäten bestehen, ist man diesem Beispiele gefolgt, während man in Frankreich, in Belgien und in der Schweiz auf andere Weise dem neuen Wissenszweig eine offizielle Anerkennung im Kreise der an der Universität bereits vertretenen Wissenschaften zu verschaffen wußte. So viele Gründe daher auch immer gegen die Verwandlung der theologischen Fakultät in eine Fakultät für allg. RG sprechen mögen, was hindert, die RW, wenn sie ist, was sie sein soll (s. hierüber AR 1, 1898, 9 ff.), der philosophischen Fakultät anzugliedern? Dort ist ihr naturgemäßes Heim und nicht in der theologischen Fakultät, wo sie nur allzu leicht mit Aufgaben belastet werden könnte, die ihrem Ansehen schaden und dem Vertrauen zu ihr Eintrag thun. Wenn nun Ad. Harnack in der Rektoratsrede: Die Aufgaben der theol. Fakultäten und die allg. RG (Giessen, Ricker, 1901) mit einer zwar begreiflichen, doch, wie ein Blick auf die Sprachgeschichte lehrt, infolge der Arbeitsteilung in ihrer Berechtigung selbst fragwürdig gewordenen Scheu vor vagen Allgemeinheiten mahnt, der Theologie mit dem Ansuchen, ihr Gebiet zu erweitern, fernzubleiben, so wird man diesen Mahnruf aus dem Munde des bekannten Historikers und Theologen nicht ungestraft in den Wind schlagen. Aber so sehr man auch mit H. in der einen Religion, auf welche die theologische Fakultät sich seiner Meinung nach zurückzuziehen hat, ein ungewöhnlich vorzügliches Forschungsobjekt zu erblicken geneigt sein wird, so braucht man darum noch nicht sich das Wort anzueignen: „Wer diese Religion nicht kennt, kennt keine, und wer sie samt ihrer Geschichte kennt, kennt alle“ (11). Ein Historiker von der Höhe des Standpunktes und der Weite des Blickes, die H. auszeichnen, hat nicht nötig, daran erinnert zu werden, daß weder das Nacheinander sämtlicher rg Erscheinungen noch ihr Nebeneinander, wenn wirklich ein solches sich „auf katholischem Boden“ finden soll (14), der Wissenschaft genügen mag. Was nützt es dem Forscher, in der christlichen Religion mit den mannigfaltigen Formen religiösen Lebens vertraut zu werden, so lange ihm der Schlüssel zu deren Deutung fehlt? Und diesen Schlüssel giebt ihm nur die Vergleichung in die Hand, die jene Formen mitten hinein stellt unter andere, nichtchristliche, womöglich primitive, deren Deutung noch ausführbar ist. Nur soviel in aller Kürze zur Begründung der abweichenden Ansicht, indem hier nicht der Ort ist, über die wissenschaftliche Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Absolutheit des Christentums zu streiten, zumal E. Troeltsch in scharfsinniger Weise die Untersuchung dieses Problems in Angriff genommen hat (Die Absolutheit des Christentums und die RG, Tübingen, 1902).

Zur Methodik der Religionsforschung lieferte Goblet d' Alviella einen Beitrag (*De l'emploi de la méthode comparative dans l'étude des phénomènes religieux*: RHR 44, 1901, 1—15), der auch die Frage streift, wie die Übereinstimmungen in den verschiedenen Religionen zu erklären seien. G. nimmt an 1) *l'héritage commun*, was jedoch gegen die Deutung im Sinne einer Uroffenbarung oder einer gemeinsamen Urtradition der Menschheit ausdrücklich verteidigt wird (6); 2) *transmissions réciproques*, wobei vor allem die Möglichkeit herüber- und hinüberreichender Beziehungen zu untersuchen ist; 3) *formation parallèle*. — Der Fortschritt vollzieht sich überall vom Niederen zum Höheren; und hierin berührt sich äußerlich diese Abhandlung mit derjenigen des Genfer Professors für RG, Paul Oltramare: *L'évolutionnisme et l'histoire des religions* (RHR 44, 1901, 174—188). O. äußert gewisse Bedenken: Es können geistige Vorgänge, zu denen die religiösen gehören, nicht ohne weiteres nach Analogie der Naturvorgänge behandelt und unter den biologischen Begriff der Entwicklung gebracht werden. Es ist ferner zum mindesten ungenau, von einer Religionsentwicklung zu reden. *Ce qui évolue, c'est l'homme, qui n'est pas seulement religieux, mais qui est aussi un être civilisé* (177). Alle bisherigen Versuche, den Entwicklungsgedanken auf die RG anzuwenden, haben nach O. nur den Wert von Begriffsformen, die zu den Thatsachen der Geschichte nicht stimmen. Es läßt sich zudem darthun, daß die Religion, vornehmlich in ihren höheren Bildungen, sich nicht unter das Entwicklungsgesetz beugt. *Une religion est par essence quelque chose de traditionnel* (179), und wenn auch gewiß nicht Veränderungen fehlen, so gehen gerade die tiefgreifendsten von einzelnen Persönlichkeiten aus, und sind darum unberechenbar: *il s'agit bien là d'une création, d'un produit spontané jaillissant de leur conscience religieuse illuminée, d'une intuition du génie, et non du dernier terme d'une évolution à nombreux antécédents* (182). Es ist schließlich das, was die Religion dem Menschen unentbehrlich macht, ihr *caractère absolu et définif* oder, anders ausgedrückt, *la puissance affective et émotionnelle qui réside dans une religion* (183) jeder Entwicklung entrückt, und nur die Verstandeselemente in der Religion unterliegen ihr.

Mit der Zukunft der RG befaßt sich A. de Gubernatis in seiner Schlußrede auf dem Pariser Kongreß: *L'avenir de l'histoire des religions* (ACHR 53—74), die dem „Redner“ G. alle Ehre macht, im übrigen, wie der Vortragende selbst, nach Hamlets Weisung: *take him for all in all* zu beurteilen ist. Hoffen wir also, daß die Prophezeiung sich erfülle: *l'Histoire critique et comparée des Religions, sereine et impartiale, clairvoyante et éloquente, deviendra non pas seulement une science, riche en faits et instructive, mais, de toutes les sciences humaines ... la plus bienfaisante* (74). Einstweilen thut solide Arbeit not, und da niemals, am wenigsten eine aufstrebende Forschung, die rechte Fühlung mit ihrer eigenen Vergangenheit verlieren darf, hat E. Hardy der Geschichte der vergl. Religionsforschung eine Reihe von Aufsätzen gewidmet (AR 4, 1901, 45—66; 97—135; 193—228) und darin die Religionsstudien in ihrem vorwissenschaftlichen Stadium aufgehellt und gezeigt, wie erst durch die Entdeckung und Bearbeitung ausgedehnter Religionsmaterialien, durch die bahnbrechenden Arbeiten Max Müllers, durch die Begründung der Mythologie und Psychologie als Wissenschaft und die Dienste der Ethnologie, Volkskunde und Archäologie die moderne RW existenzfähig wurde. Einige der Fäden, welche den Folklore mit der RW verbinden, hat der ausgezeichnete, zu früh für die Wissenschaft dahingegangene französische Folklorist L. Marillier (gest. 15. Oct. 1901) vor uns ausgebreitet: *Le Folk-Lore et la science des religions* (ACHR 182—199). Möge sich das Verhältnis beider immer inniger gestalten! *Le folk-lore nous fournit le »missing link«*

qui nous permet de rattacher à leurs lointaines origines les grands systèmes religieux qu'ont lentement élaborés en des âges qu'atteint à peine notre regard la pensée et la conscience des peuples de langue aryenne ou sémitique, les institutions sacerdotales qu'ils ont engendrées, les symboles et les mythes où ont trouvé leur expression les conceptions et les sentiments qui leur ont servi de matériaux (193). M. hält die Zeit für gekommen, da die um die Methode geführten Kämpfe aufhören und fruchtbringende Arbeiten der anthropologischen Methode das Bürgerrecht von selbst verschaffen werden. Über die geschichtlichen Beziehungen der Religion zur Sittlichkeit (*des rapports historiques entre la religion et la morale*) hat sich Goblet d'Alviella ausgesprochen (ACHR 148—164) und den Bund beider bis zu dem Punkte zurückverfolgt, wo sich zum ersten Male im Opfer altruistische Gefühle eingestellt haben, und hinab in die Gegenwart begleitet, für die er sich ein Wort von Edouard Scherer aneignet: *le devoir n'est rien, s'il n'est pas sublime, et la vie devient chose frivole, si elle n'implique des relations éternelles.*

Zur vergleichenden Religionswissenschaft.

A. Einzeluntersuchungen.

Über den »Geisterglauben der Naturvölker« berichtet J. Kohler im AR 4, 1901, 338—348, auf Grund der nach K.s Fragebogen ausgearbeiteten Berichte der Missionare Bamler in Simbang (Tamiinsel) und Vetter (letzterer über die Yabim) und des Richters Dr. Hahl über die Bewohner der Gazellenhalbinsel. Alle diese auf ihren Glauben untersuchten Völkerschaften wohnen im Gebiete von Neu-Guinea. Die Vorstellungen selbst enthalten Elemente, die zum Urbestand des Glaubens der Menschheit gehören, und zu denen sich Parallelen mit leichter Mühe sammeln lassen. So z. B. ist die (341) mitgeteilte Formel, die zur Bannung böser Geister bei der Geburt eines Kindes gesprochen wird, im Geiste der Beschwörungen gehalten, welche die altvedische Zeit uns im Atharvaveda darbietet. Ein Gemenge von primitivem Seelen- und Geisterglauben und jüngeren, insonderheit christlichen Vorstellungen ist der heute im Volke lebende und wirksame Jenseitsglaube. Das ehemalige bergische Land (vom Siebengebirge bis zur Ruhr am rechten Rheinufer) bewahrt davon noch ziemlich deutliche Züge, welche uns O. Schell auf Grund von Zeugnissen der Gegenwart und älteren Quellen (Cäsarius von Heisterbach) in: Der Volksglaube im Bergischen an die Fortdauer der Seele nach dem Tode (AR 4, 1901, 305—337) vorführt. Die Ideen von der Himmelsreise der Seele, d. i. einerseits die Lehre von einer Wanderung der abgeschiedenen Seele durch die Himmelsregionen und andererseits die Lehre von einer durch Ekstase bewirkten Erhebung der Seele zum höchsten Gott untersucht W. Bousset (Die Himmelsreise der Seele: AR 4, 1901, 136—169; 229—273), um „an einem bestimmten Punkt den bestimmten Beweis zu erbringen, in welchem Umfange die Hauptreligionen der hellenistischen Kulturperiode und derjenigen des römischen Kaiserreichs eine gemeinsame Geschichte und eine durch gegenseitigen Einfluß bedingte Entwicklung aufzuweisen haben . . . und welcher Religion in diesem speziellen Punkt in letzter Linie die Priorität und der überwiegende Einfluß zuzusprechen sei“ (137). B. giebt darum zuerst eine Darstellung der Vorstellungen von der Himmelsreise im Judentum und Christentum (Gnostizismus), ausgehend von dem späten, doch wahrscheinlich vorchristlichen Kap. 71 des sog. äthiopischen Henochbuches und dem sog. slavischen Henoch, einer jüdischen Schrift, und an der Hand weiterer jüdischer Apokrypha, 2. Kor. 12 und talmudischer Angaben sowie einiger Spuren bei Clemens Alex. und in den christlichen Apokrypha, insbesondere aber im Kreise der gnostischen Sekten. Den Ursprung dieser Vorstellungen sucht B., entgegen der auf die babylonische Religion deutenden Ansicht von Anz (Ursprung des Gnostizismus: TU 15, 1897), auf dem Gebiet der eranischen Religion, und geht daher näher auf die betreffenden Vorstellungen im Avesta ein, wo sich die Lehre von der Himmelsreise der Seele vorfindet, obschon sie nur in den jüngeren Teilen ausgebildet ist und die die zukünftige Himmelsreise antizipierende ekstatische Vision uns erst im Ardâ-Virâf (nicht früher als das 4. Jahrh. n. Chr.) begegnet. Doch fehlt es nicht an älteren Zeugnissen aus dem eranischen Religionsgebiet, die neben den eigentlichen Religionsurkunden einhergehen. Vorab liefern die Mithrasmysterien schätzenswertes Material, und in diesen entdeckt B. „die Brücke, auf der jene Ideen dem Westen zugeführt wurden“ (169). Dies wird durch das Vorkommen der gleichen Vorstellungen in der mandäischen Religion, einer Mischbildung aus babylonischen und eranischen Elementen, bestätigt, und zugleich ergiebt sich aus dem eranischen Ursprung des von B. untersuchten Vorstellungskomplexes, daß die Annahme von drei Himmelsstationen (drei Himmeln) älter und ursprünglicher ist als die von sieben. Die sieben Himmel sind unter dem Einfluß von babylonisch-planetarischen Gottheiten entstanden, und hier ist der Punkt, wo sich eranische und babylonische Vorstellungen verschmelzen; ein Prozeß, der als solcher viel älter ist als die hier untersuchten Vorstellungen selbst. B. schreibt dabei der eranischen Religion die Präponderanz zu, so zwar, daß sie die babylonische überwand oder assimilierte. Um seine Untersuchungen völlig einwandfrei zu machen, zieht B. auch die Vorstellungen von der Seelenreise auf griechischem Religionsgebiet in den Rahmen seiner Untersuchungen, bestreitet indes, „daß jene geschlossene orientalische Anschauung von der Himmelsreise der Seele . . von der wirren Gedankenwelt Platos und seiner Nachfolger abhängig sein kann“ (258). Nichtsdestoweniger scheinen ihm griechische Vorstellungen auf diesen Gedankenkomplex eingewirkt zu haben, wie z. B. in der Ansicht, daß die Seele im Leibe wie in einem Grabe oder Kerker wohne. Anhangsweise behandelt B. einige Synkretismen griechischer und orientalischer Ideen, vornehmlich in den *Logia Chaldaica*, und spätjüdische Anschauungen über sieben Himmel- und Engelklassen. Da schon in dem aller Wahrscheinlichkeit nach vor der Zerstörung Jerusalems verfaßten sog. slavischen Henochbuch Kap. 20 (rec. A) neun Engelklassen, darunter sämtliche im N. Test. genannten (außer den ἄγγελοι), aufgezählt werden, so wird der Schluß, „daß Paulus bei seinen immer wiederkehrenden Aufzählungen von Engelklassen bereits diese ganze Vorstellungswelt kannte“ (271), nicht zu beanstanden sein.

Den Gedanken der Sühne in den nichtchristlichen Religionen (*Atonement in non-christian Religions*) entwickelt George S. Goodspeed in gemeinverständlicher Form (BW 17, 1901, 22—31; 96—106; 191—306),

offenbar stark beeinflußt durch Robertson Smith, *The Religion of the Semites*, was übrigens keinen Tadel bedeutet. Die Methode ist die heute allgemein anerkannte, welche die Thatsachen zur Grundlage nimmt und diese möglichst breit gestaltet. Wenn G. gegen den Schluß seiner Abhandlung bemerkt, daß das Opfer als soziale Erscheinung einen Faktor enthalte, der noch nicht überholt sei, so gewinnt hierdurch die Abhandlung von Raoul de la Grasserie, *Du rôle social du sacrifice religieux* (RHR 44, 1901, 16—39) sehr an Interesse. Sie unterscheidet drei einander ablösende Auffassungen des Opfers: *alimentaire pour les dieux, social et cosmo-social pour l'homme, expiatoire pour l'individu et pour le genre humain, dans ce dernier cas altruiste* (35).

B. Zusammenfassende Arbeiten.

Die RW ist zwar auf dem besten Wege, mit jener in der Sprachwissenschaft durch Wilhelm v. Humboldt, Lazarus Geiger, Max Müller vertretenen mehr oder weniger spekulativen und längst durch die streng empiristische Schule verdrängten Betrachtungsweise rg Erscheinungen zu brechen, allein gegenwärtig lebt sie noch im Übergangszeitalter. Vielleicht daß das mit Spannung erwartete Buch von W. Wundt über Mythus und Sitte ihr sichere Bahnen weist und den Bund der Religionsforschung mit der Völkerpsychologie (im W.schen Sinne) besiegelt; von dem Buche C. P. Tieles, das als »Einleitung in die RW« hier zu nennen ist, behält man den Eindruck, daß es noch eine ziemlich unsichere Mittelstellung einnimmt. Verglichen mit der vor dreißig Jahren erschienenen »Einleitung in die vergl. RW« von Max Müller, bezeichnet T.s Buch einen Fortschritt, nach der geschichtlichen wie nach der philosophischen Seite, und unbedingt ist jetzt jedem, der sich vom Genius der RW in diese *terra incognita* einführen lassen will, zu raten, vorab einmal T. zu lesen. Bekommt er so gewiß nicht die dem Stande der Forschung vollkommen entsprechende und methodologisch durchweg unanfechtbare Auffassung der Sache, so weiß er doch wenigstens Bescheid in einer Reihe von Problemen, denen er bis dahin noch fremd geblieben war. Der I. Teil: »Morphologie«, in der deutschen von G. Gehrig besorgten Ausgabe schon 1899 erschienen (Gotha, F. A. Perthes, X, 259 S.), „beschäftigt sich mit den Wandlungen und Formveränderungen, welche die Folge einer stetig fortschreitenden Entwicklung sind" (25). Demgemäß wird erst der Begriff der Entwicklung der Religion untersucht und sodann zwischen Entwicklungsstufen (niedere Naturreligionen usw. bis zu den universalistischen Religionen) und Entwicklungsrichtungen (theanthropische und theokratische Religionen) unterschieden. Man sieht aus diesen Andeutungen, wie T. trotz seiner Betonung des Historischen und der Geneigtheit, für die Religionstypen einen realen Inhalt zu gewinnen, der hinter uns liegenden wissenschaftlichen Denkweise weit mehr zuneigt, als der in anderen Geisteswissenschaften gegenwärtig mächtigen. Schließlich führt uns die Betrachtung der Gesetze der Entwicklung und der Bedeutung des Individuums für die Entwicklung der Religion zum Ausgang zurück, und worin eigentlich die Entwicklung der Religion bestehe, nämlich in stets zunehmender Differenzierung gepaart mit dem Streben nach Einheit, enthüllt sich uns erst nach durchmessenem Wege. — »Ontologie« nennt sich der II. Teil (1901, VIII, 236 S.). Hier wird die Frage nach dem Kern und Wesen der Religion aufgeworfen und der Versuch gemacht, durch eine psychologische Untersuchung der am Religionsleben beteiligten Kräfte eine Lösung herbeizuführen. Unzulänglich ist freilich der Gebrauch, den T. von der psychologischen Analyse macht, und könnte man sein Verfahren eher eine unklare Mischung logischer und psychologischer Methoden nennen. Sein Bemühen, nirgends die Fühlung mit dem wirklichen Leben der Religion zu verlieren, ist aller Anerkennung wert; aber angesichts des mageren Ergebnisses, daß nämlich das Wesen der Religion in der „Anbetung" bestehe und daß das *punctum saliens* für die Religion das „Unendlich" sei, das der Mensch in sich trägt, frägt man sich doch, ob nicht irgendwo ein Fehler vorliege. Und in der That, in der Methode liegt der Fehler. Der Gedankenreichtum, die edle Sprache und der warme Ton des Werkes vermögen uns dafür nicht zu entschädigen. Die Zeit der Romantik ist vorüber.

Erwähnung verdient eine von E. Fournier de Flaix der Religionsstatistik gewidmete Arbeit (*La Statistique des Religions à la fin du XIXe siècle*: ACHR 200—227), deren Wert in ihrer großen Vollständigkeit, Genauigkeit und Übersichtlichkeit beruht. Einigermaßen überrascht, daß für den Buddhismus nur 103 Millionen Bekenner angesetzt werden, während es 555 100 000 Christen geben soll. Auf die nach den Grundsätzen der Statistik entworfenen *Perspectives religieuses de l'humanité au XXe siècle* (222—225) sei noch im Besonderen hingewiesen.

Würzburg. E. Hardy.

Kaulen, Dr. Franz, Prälat, Professor der Theologie zu Bonn, **Der biblische Schöpfungsbericht** (Gen. 1, 1 bis 2, 3) erklärt. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (93 S. 8°). M. 1.

Eine Erklärung des biblischen Schöpfungsberichtes ist gegenwärtig nicht bloß für „die Studierenden", sondern ebenso für die gesamte katholische Welt von hohem und aktuellem Interesse. Wenn diese Erklärung noch dazu von einem Gelehrten ausgeht, der seit Jahrzehnten auf alttestamentlichem Gebiete mit Erfolg thätig ist und mit ihr sozusagen als reifster Frucht seiner Arbeit in die Öffentlichkeit tritt, dann wird man sie nur mit Spannung erwarten und geneigt sein, ein Bild des gegenwärtigen Standes katholischer Wissenschaft aus ihr zu entnehmen. Diese Erwartung wird aber nicht erfüllt — es sei gestattet, in Kürze zu zeigen, warum.

Nach K.s Ansicht enthält zwar die Darstellung Mosis verschiedene ältere Urkunden — eine derselben ist das Hexaëmeron —, aber sie sind von ihm selbst organisch eingegliedert, wenn notwendig „durch einleitenden Übergang mit seiner eigenen Erzählung in vollkommenen Zusammenhang gebracht" und müssen „durchaus als Bericht dieses Verfassers selbst angesehen werden" (S. 1 f.). Zwischen diesen Worten Mosis aber und dem Exegeten des 20. Jahrhunderts steht überhaupt nichts mehr, *ergo* beginnt er ohne weiteres mit der Erklärung von Vers 1. Diese Methode hat offenbar den Vorzug der Kürze: sie eliminiert die vormosaischen Fragen, indem sie den ganzen Wortlaut auf Rechnung des Moses setzt, sie eliminiert aber auch radikal die ganze nachmosaische Pentateuchkritik, indem sie Moses direkt zu uns reden läßt.

Zwar redet er zu uns hebräisch [doch wohl nicht anders als Esra und der Chronist?], mit der Punktation der Masora des 8. Jahrh. n. Chr., glaublich nach Athias-Leusden-Hahns Ausgabe; allein bei genügender Kenntnis dieser Sprache und bei geeigneter Berücksichtigung der griechischen Septuaginta und der lateinischen Vulgata bietet dieser Umstand keine erheblichen Schwierigkeiten.

Schwieriger wird es schon, den sachlichen Inhalt des Hexaëmerons mit den Ergebnissen der heutigen Naturerkenntnis in Ausgleich zu bringen, wie dies dem modernen Exegeten geziemt. Hier verfährt K. nach der besonders in der französischen Schule beliebten Weise, daß er die verwendbaren Übereinstimmungen zur Stütze der Erklärung benützt, die Widersprüche aber zu Gunsten des mosaischen Schöpfungsberichts entscheidet, da dieser „voraussetzungslos", d. h. so, als wenn die betreffenden Sätze der Naturwissenschaft noch nicht gefunden [oder noch nicht anerkannt?] wären, erklärt werden muß, darum heißt es z. B. S. 5: „ob die so gedachte Entstehung der Wirklichkeit entspricht, kann nur danach bemessen werden, inwieweit diese Theorie sich mit dem biblischen Schöpfungsbericht als der einzigen zuverlässigen Quelle für die betreffende Erkenntnis vereinigen läßt". So geht denn auch diese Sache ganz leidlich ab. —

Quod gratis asseritur, gratis negatur. Wenn der Verf. über die Probleme und Ergebnisse der Pentateuchkritik von Astruc bis Hummelauer und Gigot kein Wort verliert, so kann es auch hier genügen, dies Verfahren einfach als unstatthaft zu bezeichnen. Sollte er sich aber darauf berufen, daß von diesen Fragen in andern Büchern gehandelt werde, dann war doch Hinweis und Bezugnahme nicht zu unterlassen; thatsächlich steht er aber in der Hauptsache auf vor-augustinischem Standpunkte, und so können ihn die litterarkritischen Fragen freilich nicht drücken.

Nicht aber sei angesichts der Vorliebe, mit welcher K. gerade naturwissenschaftliche Fragen hereinzieht, der Nachweis übergangen, daß von solcher Auffassung aus selbst das Bestreben, auf dem blühenden Felde der empirischen Wissenschaften wahlfrei das Schönste zu pflücken, nicht ohne Gefahren ist. Was soll es helfen, von Kant-Laplacescher Theorie zu reden, wenn die ersten drei Schöpfungstage doch geozentrisch gedacht sind, und erst am 4. Tage „unser Weltsystem" seine Evolutionen beginnt (S. 59)? Wer es schon für möglich hält, daß sich am 3. Tage die Pflanzenwelt entwickelte, ohne Sonne, bei einem konstanten Urlicht, welches „das Sonnenlicht in ähnlicher Weise ersetzt haben wird, wie jetzt das elektrische Licht dazu imstande ist" (S. 51), noch dazu in einer Atmosphäre, auf welcher der Druck des gesamten nicht-tellurischen Universums lastete — erst „nach Wegfall dieses Hindernisses blieb für die Diffusion (der tellurischen Luft) keine andere Schranke mehr, als die Anziehungskraft der Erde" (S. 55) — der sollte wenigstens für derartige Organismen nicht Namen wie Akotyledonen usw. gebrauchen. Ein Widerspruch ist es zu sagen: „Die Pflanze baut ihren Körper aus den Bestandteilen der Erde auf und enthält nichts als diese Bestandteile" und: „sie besitzt zugleich die Fähigkeit aus der Kohlensäure in der Luft organische Materie zu gestalten" (S. 48). Einer exegetischen Feinheit zuliebe wird die Hypothese aufgestellt, daß es selbst am 5. Tage noch keine Quellen und Ströme, überhaupt „noch keine süßen Wasser gab" (S. 66). Wenn man zugiebt, daß Wolf, Fuchs, Schakal dem einen Geschlecht des Hundes, Tiger, Panther, Leopard dem der Katze entstammen, dann ist der Darwinismus nicht mehr „ausgeschlossen", da dieser, sofern man ihn nicht karikiert, eben auch nicht das Schakal vom Leopard oder den Tiger vom Wolfe ableitet.

Auch sonst fehlt es in der kleinen Schrift nicht an seltsamen Behauptungen. Sehr mißverständlich klingt es, wenn S. 78 gesagt wird, Mann und Weib seien „auch der seelischen Beschaffenheit nach verschieden" von Gott geschaffen. Mit nichts zu begründen ist die Annahme, die Menschen seien bis zur Sündflut Vegetarianer gewesen, oder, daß zu ihrer Nahrung „zunächst Früchte und Körner", für die Tierwelt aber „Gras und Kraut" — „ein Unterschied, der noch heut in die Augen springt" — bestimmt waren, daß erst nach der Sündflut von seiten des Menschen auch „Pilze und Knollen zur Speise herangezogen wurden" (S. 83) usw.

Es will nicht der Eindruck erzielt werden, daß in vorliegender Bearbeitung des Hexaëmerons zutreffende Beobachtungen und richtige Ausführungen fehlen; daß sie nicht zur Geltung kommen, verschuldet die gewählte Methode, in deren gähnender Unzulänglichkeit sie ohne Wirkung versinken. Auch die Gelehrsamkeit und Vielseitigkeit K.s kann eben den sterilen Boden nicht fruchtbar machen, den zu verlassen die alttestamentliche Exegese sich bereits anschickt: den Boden des Kompromisses von rabbinisch-engherziger Geschichtsauffassung mit den Ergebnissen zeitgemäßen Denkens und Wissens.

Passau. Carl Holzhey.

Wirth, Karl Hermann, Lic. theol. Dr. phil., **Der „Verdienst"-Begriff in der katholischen Kirche** nach seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt.

I. Der „Verdienst"-Begriff bei Tertullian. Leipzig, Dörffling & Franke, 1892 (74 S. gr. 8°). M. 1,20.

II. Der Verdienst"-Begriff bei Cyprian. 1901 (X, 184 S.). M. 3,60.

Obwohl das erste Schriftchen schon vor 10 Jahren erschienen ist, soll es doch als Grundlage der zweiten Arbeit und der in Aussicht gestellten weiteren Untersuchungen hier mitbesprochen werden. Wirth unternimmt es, der geschichtlichen Entwicklung des „Verdienst"-Begriffes in der christlichen Kirche nachzugehen und beginnt mit Tertullian, dem Schöpfer der abendländischen Theologie, welcher in der That auch diesen Begriff erstmals bewußt geprägt, ihn seinem Schüler Cyprian übergeben und damit die ganze Entwicklung eingeleitet hat.

Die Anlage der beiden Schriften, von welchen die erste dem Verfasser den philosophischen Doktor-, die zweite den theologischen Licentiatengrad eingetragen, ist genau dieselbe. In der Einleitung wird die Persönlichkeit des Schriftstellers charakterisiert und zwar Cyprian S. 10—22, was entschieden des Guten zuviel ist, wo es sich lediglich um den Verdienstbegriff handelt. Dann werden je im ersten Teile zunächst die das Verdienst ausdrückenden Termini herausgestellt und philologisch beleuchtet, und die allgemeinen Gesichtspunkte für die Möglichkeit eines Verdienstes erörtert. Hierauf wird die Verdienstlehre des Schriftstellers näher gefaßt. Tertullian hält nach seinem Fundamentalsatze: *nemo indulgentia (Dei) utendo promeretur, sed voluntati obsequendo (de exhort. cast. c. 10),* nur das Handeln für verdienstlich, welches dem auf unsere Heiligung abzielenden Willen Gottes entspricht, nicht aber das auf die Nachlassung Gottes berechnete, d. h. das gerade noch ohne Versündigung zulässige. Ganz besonders aber beruht das *meritum* auf der *satisfactio* Gott gegenüber, ein Begriff, der von Tertullian erstmals in die Theologie eingeführt wurde. Bei Cyprian steht die Verdienstlehre schon ganz unter dem Zeichen der *satisfactio,* die nur innerhalb der *ecclesia catholica* möglich ist: *esse martyr non potest qui in ecclesia non est (de cath. eccles. unit. c. 14).* Im Zusammenhang mit der *satisfactio* steht die Verdienstlichkeit der außerordentlichen, die gewöhnliche Gesetzeserfüllung überschreitenden Leistungen. Beide, Tertullian und Cyprian, lassen Hoffnung auf Lohn und Furcht vor Strafe als Motive für meritorisches Handeln gelten. Auch die psychologischen, erkenntnistheoretischen und metaphysischen Vor-

aussetzungen, welche der Anschauung der beiden Schriftsteller vom *meritum* zu grunde liegen, werden von W. ins Licht gerückt. Bei Cyprian werden noch außerdem einige Begriffe, welche zum *meritum* in näherer oder fernerer Beziehung stehen, erläutert.

Der zweite Teil enthält je eine Kritik der Verdienstlehre des betreffenden Autors; namentlich wird darzulegen versucht, was an derselben christlich ist und inwieweit außerchristliche, jüdisch-theologische und heidnisch-philosophische Einflüsse sich bemerkbar machen. Dabei identifiziert aber der Verf. *sans phrase* „christlich" und „lutherisch", er geht einfach von der lutherischen Rechtfertigungslehre aus und beurteilt darnach, was bei Tertullian und Cyprian christlich und außerchristlich ist. Ich möchte ihm darum das Buch des protestantischen Theologen Dieckmann: »Die christliche Lehre von der Gnade, Berlin 1901«, dringend zur Lektüre empfehlen.

Man könnte nach W. meinen, außer Röm. 3, 28, Gal. 2, 16 und Eph. 2, 8 f. komme keine Stelle der h. Schrift in der Frage der Gnade und Rechtfertigung in Betracht. So faßt er „die Ergänzung des Glaubens durch die Liebe" als widerchristliches, fremdes Element (I, 58), als ob nicht gerade Paulus in seinem Hohenliede der Liebe diese Ergänzung gefordert hätte (I Kor. 13)! Wenn Tertullian *de poenit. 3* schreibt: *Domino enim cognito ultro spiritus a suo auctore respectus emergit ad notitiam veritatis*, so findet W. darin „das aus der Wurzel des stoischen Intellektualismus entsprießende Kräutlein ‚Lehrbarkeit der Tugend, des sittlichen Verhaltens'" (S. 60), als ob nicht Joh. 17, 3 und I Tim. 2, 4 gerade die Erkenntnis betont wäre; die *notitia veritatis* ist sogar eben die ἐπίγνωσις ἀληθείας der paulinischen Stelle; die weiteren Worte aber: *et admissus ad dominica praecepta ex ipsis statim eruditur id peccato deputandum a quo Deus arceat*, besagen doch nur, daß man aus den göttlichen Geboten erkennt, was Sünde ist. Selbst die Möglichkeit der Nachahmung Gottes bezw. Christi seitens des Menschen soll ein stoisches Moment sein! (I, 62). Bei Cyprian erinnert sich W. wenigstens daran, daß im N. Test. auch vom Beispiele Christi, dem wir nachfolgen sollen, die Rede ist, aber es sei einer solchen Nachahmung nicht als einer Leistung ein Verdienst vor Gott zugesprochen und Anrecht auf Lohn zuerkannt (II, 160 f.), und darum muß der Gedanke auch bei Cyprian stoisch sein. Wie wenig Cyprian bei der ganzen Verdienstlehre das gnädige Versprechen Gottes außer acht läßt, muß W. selber S. 52 und 74 f. gestehen. Daß der alte Jurist Tertullian zuviel in *lex* und *disciplina* schwelgt und die *gratia* zurücktreten läßt, soll gar nicht geleugnet werden, ebensowenig als jeder außerchristliche Einfluß in der Formulierung seiner Lehre, namentlich der cynisch-stoische in seinen aszetischen Forderungen, aber der Verf. übertreibt hierin, von seinem dogmatischen Klima beeinflußt, ganz entschieden. Dem Verlangen nach dem Martyrium das stoische *patet exitus* als analog zu bezeichnen (I, 71), geht nicht an, da die Christen sich des großen Unterschiedes, wie wir aus den Apologeten ersehen, bewußt waren, und Exzesse in jener Richtung sofort auch von einsichtsvollen Männern bekämpft wurden. Die niedere Wertung der Ehe seitens einzelner, namentlich dem Mönchtum angehöriger Theologen alter, mittlerer und neuerer Zeit kann man doch nicht eine „in der katholischen Kirche herrschend gewordene Ansicht" nennen (I, 69), auch nicht mit Berufung auf Zeller. Gerade die katholische Kirche hat die Ehe über den bloßen Naturgrund hinausgehoben und als Sakrament in eine höhere Sphäre gerückt. II, 62 findet W., daß der durch völlige Hingabe aller irdischen Güter im Himmel aufgespeicherte Schatz, welcher bei Cyprian eine große Rolle spielt, dem „Schatz an Verdienst = *thesaurus meritorum* verdächtig ähnlich sieht" — thatsächlich ist es eine Wendung, die der Herr selber wiederholt gebrauchte (Matth. 6, 20; 19, 21). Der Gedanke des „Schauspieles" (II, 149) ist freilich ein antiker, ist aber schon durch Paulus ins Christentum eingeführt worden (I Kor. 4, 9, vgl. Hebr. 10, 33). II, 153 f. verkennt W. vollständig das gute Beispiel, das der vor einer großen Menschenmenge das Martyrium erleidende Christ giebt und das darum sein Verdienst mehrt. Das ist durch das Heilandswort Matth. 6, 2 nicht gerichtet, durch das andere Matth. 5, 16 aber empfohlen. Das von W. so betonte Wort des Herrn bei Luk. 17, 10 verlangt eben demütige Gesinnung bei aller Leistung. II, 91 f. fühlt der Verf. selber den bildlich-überschwänglichen Charakter der cyprianischen Redeweise, wenn er davor warnt „die Ausdrücke völlig ins Bildliche zu verflüchtigen". Darin hat W. zweifelsohne Recht, daß er Tertullian und Cyprian nicht als einen Zeugen evangelischer (verstehe: lutherischer) Lehre in Anspruch nimmt. Er erklärt solche Behauptung „aus dem Bestreben, die protestantische Kirche als in Übereinstimmung befindlich zu zeigen mit der Kirche zur Zeit Cyprians und sie so Rom gegenüber zu legitimieren" (II, 4), was die „Voraussetzungslosen" nicht gerne hören werden. Zu II, 2 ist zu bemerken, daß gerade im Orient, nicht im Abendland, die Buße klassifiziert war. Aus der *summa martyrii sublimitas* in Cyprians *ep.* 66, 4 dürfen keine Grad- oder Rangunterschiede gefolgert werden (II, 87), vielmehr besteht die *summa sublimitas* eben im *martyrium* und übersteigt das nachher genannte *proscriptionis onus*.

In formeller Hinsicht ist beim zweiten Buche im Vergleich zum ersten ein erfreulicher Fortschritt zu konstatieren. Das unausstehliche „diesbezüglich" schleppt sich freilich wie eine ewige Krankheit fort. Aber die schülerhaft-stereotypen Rück- und Ausblicke beim Anfang und Schluß eines Kapitels finden sich in der zweiten Arbeit nicht mehr. Ich notiere als besonders gelungenen Satz: „Neben dem, auf die in Abschnitt III u. IV erörterten Punkte sich gründenden, Begriffe des *meritum* läuft noch ein anderer, auf der Anschauung Tertullians von der *satisfactio* fußender, den ich hier sogleich mit erörtere, da Abschnitt I u. II wie Abschnitt V u. VI gleicherweise auch auf ihn Bezug haben" (I, 25). „Katholiker" (I, 9 und 35) hat man früher viel gelesen, heutzutage riecht das Wort etwas nach der „inneren Mission" (Vorrede). Ein Bild von Wilhelm Busch gäbe der Satz: „So hat Tertullian das eine Auge immer himmelwärts auf den winkenden Lohn gerichtet, während er mit dem andern abwärts nach der Hölle mit ihren Strafen und Qualen schielt, die ihn mit Schaudern erfüllen" (I, 42). Das Bild gefällt seinem glücklichen Urheber so gut, daß er es I, 72 nochmals bringt. Die Darstellungsweise des Verf. hat etwas umständlich Gesprächiges an sich. In der Vorrede der zweiten Arbeit S. IX u. X erzählt er mit Ziffern von seinen Seelsorgearbeiten, die das Erscheinen derselben verzögerten. Daß er aber nebenher eine solche Studie fertigstellte, ist aller Hochachtung wert. S. 6 entschuldigt er sich mit vielen Worten, daß er die Arbeit überhaupt publiziere, nachdem doch Schultz in den »Theologischen Studien und Kritiken« 1894 eine Abhandlung über den sittlichen Begriff des Verdienstes geschrieben und dabei auch auf $1^1/_4$ Seite, sage ein und einer viertel Seite, von der bezüglichen Lehre Cyprians gesprochen! Diese Höflichkeit scheint mir auch für Sachsen zu weit zu gehen. Beim Verweis auf schon Verhandeltes ist der Verf. so genau, daß es für den Leser fast zur Beleidigung wird, weil er dessen Gedächtnis gar nichts zuzutrauen scheint. II, 29 zitiert er in Anm. 1 schon mit „vergl. S. 28 Anm. 4", obwohl die zitierte Anmerkung noch zum gleichen Satze gehört. Auf S. 41 zitiert er: „Als Leistungen von satisfaktorischem Werte finden sich bei Cyprian weiter außer den bereits erwähnten Lamentationen (S. 40), Nachtwachen (S. 40): die ebenfalls bereits gestreiften (S. 40) Fasten und Almosen etc.". Ich denke, daß jeder, der das Buch überhaupt liest, auf S. 41 noch weiß, was er auf S. 40 gelesen. Viel besser hätte der Verf. gethan, wenn er am Schlusse ein Register beigefügt hätte.

Doch genug der Ausstellungen! Das „Verdienst" der Wirthschen Arbeit besteht darin, daß er die Verdienstlehre der beiden Kirchenschriftsteller heraus- und im Zusammenhang dargestellt hat. Auch in der Kritik findet sich manch richtiger Gedanke. Im ganzen und großen aber ist die Kritik verfehlt und ein Mißverdienst, weil sie unter dogmatischer Voreingenommenheit leidet. Hoffentlich behält der Verf. für die kommenden Untersuchungen nicht dasselbe Schema bei. Das würde tötlich wirken.

Reutlingen. Hugo Koch.

Braun, Dr. O., **Das Buch der Synhados.** Nach einer Handschrift des Museo Borgiano übersetzt und erläutert. Stuttgart und Wien, Jos. Rothsche Buchhandlung, 1900 (405 S. 8°). M. 8.

Daß ich so spät noch auf das 1900 erschienene Werk zurückkomme, wird leicht Entschuldigung finden.

Bei einem neu erscheinenden Organ ist das nicht verwunderlich. Es ist aber nicht allein der nachträglichen Zusendung durch die Verlagshandlung zuzuschreiben, sondern vor allem möchten wir es durch die Bedeutung der Publikation begründen, daß sie in Form einer verspäteten Würdigung eine nochmalige Empfehlung erfährt. Der Verf. will ein hochbedeutsames syrisches Werk zum erstenmale und zwar durch Übertragung ins Deutsche auch für Nichtsyristen zugänglich machen. Es ist nach Zweck und Inhalt ein kanonistisches Werk, die Akten von 13 Synoden enthaltend, das schon ehedem in 2 arabischen Übersetzungen vielfach Verwertung fand und hier nach dem syrischen Original dargeboten wird. Es scheint eine formell geschlossene Kanonensammlung nicht ohne autoritatives Ansehen gewesen zu sein, wenn auch die spätere Zeit die Sammlung fortsetzte (siehe unten). Das syrische Original fand sich im Orient in 2 Hss vor, von denen aber die eine in den letzten armenischen Unruhen zugrunde gegangen ist (vgl. Nachträge S. 382). Von der zweiten schlecht gefertigten Hs stammt unser Exemplar, das sich seit 1869 im *Museo Borgiano* befindet und zwar in einem hauptsächlich juristischen Sammelband der Serie *K VI*, unter den 14 Bänden der Serie an 4. Stelle stehend. Der Band enthält 36 Stücke, Nr. 19 den Briefwechsel des Katholikos Papa (4. Jahrh.), welchen der Verf. bereits 1894 in der Zeitschr. f. kath. Theologie S. 163 ff. u. 564 ff. veröffentlicht hat; als Nr. 20 schließt sich unsere Synodensammlung an. Verf. vermutet als Sammler einen Zeitgenossen des Ḥenanišo († 780), weil sonst ein Abschluß mit dessen Synodalakten nicht erklärbar wäre.

Nicht alles ist in dem veröffentlichten Werke neu. Abgesehen von einzelnen Auszügen, Zitaten sind umfangreichere Stücke da und dort schon herausgegeben (vgl. S. 15 ff. 74[1]. 125 ff.). Die Bedeutung des Werkes liegt zunächst auf kanonistischem Gebiet; es ist nach Umfang und Inhalt eine äußerst wertvolle Quelle für das orientalische Kirchenrecht Damit aber erschöpft sich die Ausbeute desselben durchaus nicht. Für den Kirchenhistoriker werfen die Aktenstücke gar manches Streiflicht auf die innerkirchliche Entwicklung, auf die Beziehung der verschiedenen Konfessionen zu einander, auf die äußere Stellung der orientalischen Kirche, insbesondere des Nestorianismus zu den weltlichen Gewalten in den verschiedenen Jahrhunderten, aus denen die Dokumente stammen. Aus seinen reichen Kenntnissen in der einschlägigen Litteratur, vervollständigt durch manches Zitat aus den handschriftlichen Schätzen der vatikanischen Bibliothek, hat der Verf. in den Einleitungen, die er den einzelnen Synoden und Aktenstücken vorausschickt, und in den beigegebenen Noten das Wissenswerte und Zweckdienliche zusammengestellt und auch kritisch gesichtet, um ein leichtes und allseitiges Verständnis der persönlichen und sachlichen Verhältnisse vorzubereiten. Der Dogmatiker wird nicht bloß aus den eingestreuten Symbolen, sondern auch aus verschiedenen anderen Stücken reiche und wertvolle Notizen für die orientalische Dogmengeschichte entnehmen. So bildet z. B. der Brief des Patriarchen Georg an Bischof Mina (S. 348 ff.) ein wahres Arsenal für den skripturistischen und traditionellen Dogmenbeweis, wie er damals bei den Nestorianern in Übung war. Die Liturgie, insbesondere aber die Geschichte der Aszese kann reichen Gewinn daraus ziehen. Die Bischofslisten und die Verzeichnisse der Bischofsstühle sind von großem Werte für die kirchliche und nicht weniger auch für die profane Geographie des Orients (vgl. Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft XLIII, 388 ff.).

Wo die Verwendbarkeit der Quelle eine so verschiedenfache ist, wird man dem Verf. nur Dank wissen können, daß er sie zugänglich gemacht. Daß er den Originaltext nicht beigegeben, ist bei den hohen Kosten begreiflich; besser hie und da den Originaltext zu vermissen, als der Quelle ganz entraten zu müssen. Der Verf. bemüht sich überdies, bei zweifelhaften Ausdrücken ab und zu das syrische Original in Umschrift wiederzugeben; längere Stellen so zu erläutern, mochte er der erforderlichen Mühe gegenüber nicht entsprechend lohnend finden. Die Übersetzung ist richtig, lesbar ist sie nicht geworden. Es hängt das mit der ausgesprochenen Absicht des Verf. zusammen, den Text möglichst getreu wiederzugeben; insbesonders störend wirkt die oft nicht recht verständliche Beibehaltung der griechischen Lehnwörter. Ein lesbarer Text, das zur Beurteilung notwendige Material in die Noten verwiesen, würde nach meinem persönlichen Empfinden weiteren Kreisen besser zusagen; der Syrist wird nie so weit befriedigt werden können durch genaueste Wörtlichkeit, daß er nicht bei schwierigen Stellen hin und wieder den Originaltext herbeisehnt. Manchmal ließ auch der Zustand der Hs den Verf. im Stich, manchmal mußte auch Verstümmelung der Hs oder Textverderbnis angenommen werden.

Es sei noch gestattet auf einige Kleinigkeiten hinzuweisen. S. 2[2] ist IX statt VIII zu lesen, veranlaßt durch die durchgängige sonderbare Schreibung der römischen Ziffer IV, die auch S. 18 Kanon III st. IV verschuldet hat. Ob die Annahme einer Übersetzung der h. Schrift von Mar Aba durch eine Verwechslung mit Thomas von Harkel (S. 96) aus der Welt geschafft ist, mag bezweifelt werden. Eigentümlich ist, daß sich der signifikante Ausdruck der Schriftstelle S. 128[1] „Anfang des guten Weges" Prov. 16,7 im Griechischen findet und auch in der Syrohexapla. S. 174[2] würde man „Einschnitte in das eigene Fleisch" erwarten, was sich ohne bedeutende Korrektur ergeben würde. S. 205[5] wird auch der Verf. mit dem speziell klingenden Terminus „angeborene Idee" nichts anderes ausdrücken wollen als „vermöge der Naturanlage". S. 214[2] wird zweifelsohne ܟܝܢܐ dagestanden haben; leicht entstand daraus das dort sich findende unerklärliche Wort *mekahhen*. Zu S. 216[3] möchte man vermuten, daß *šarba* im Gegensatz zu den ausdrücklichen Gesetzen des N. T. über die Monogamie besagen will, daß im A. T. die gleiche Forderung durch die „Erzählung", „Geschichte" erhoben werde, wie auf S. 217 sich ergiebt. Ebendort Anm. 1 ist eine Korrektur des *šaina* wohl nicht notwendig: in rechter „Stille" und „Ruhe" im Gegensatz zu der auf S. 215 geschilderten Weise mögen sie ihre Wallfahrten halten. S. 364 möchte man das sonst vom göttlichen Heiland gebrauchte *mʿzr* oder *mʿzrr* erwarten, es käme darauf an, ob dergleichen Hörfehler sich sonst in der Hs nachweisen lassen. Mit „die abrahamische Ordnung erfüllend" S. 303 (zu S. 93) ist wohl nur der Auszug Abrahams aus Chaldäa zum Vergleich herangezogen; damit erübrigt sich die Vermutung des Verfassers.

Wenn auch das gebotene Werk wegen der Unmittelbarkeit der Schilderungen interessant genug ist, um vollständig durchstudiert zu werden, so wird es doch ob des reichen Namen- und Sachenmaterials auch noch recht oft als Nachschlagewerk zu Rate gezogen werden. Hierfür hat der Verf. in dankenswerter Weise durch ein Namens- und Sachregister Vorsorge getroffen. Wären vielleicht die Zusätze des Verf. von dem Texte selbst an den Verweisziffern leicht unterscheidbar zu machen gewesen, so ließen sich andere Unregelmäßigkeiten nicht gut vermeiden. Bei der verschiedenartigen Schreibung mußte wohl oder übel irgend eine gewählt werden, sollte nicht der Apparat etwas umständlich werden. So wird man „*Šapur*" unter „*Šabur*" fin-

den. Bei so viel Zahlen und Namen wird es ohne Versehen nicht abgehen; sie sind nicht allzuhäufig. Eine Stichprobe ergab u. a. folgendes. Arbel S. 242 nachzutragen; unter Arius die Halbarianer 200; Dionysius Areopag. 265 (st. 285). Statt „Eunomianer" zu setzen: Eunomius 191; -aner 171; Jakob, B. von Daria 191, 227 habe ich nicht gefunden. Mahoze 193 (st. 131); unter „Nestorianer" 279 nachzutragen. Sergius D. 188 fehlt. Im Sachregister: Job, Buch, S. 197 f. (st. 148 f.). Hier sind die Schlagworte etwas sparsam gebraucht und besondere Punkte unter Rubriken untergebracht, wo man sie zunächst nicht suchen wird; so vermag ich Verweise auf die vielen trinitarischen und christologischen Stellen nicht zu finden. — Daß für Transskriptionen oft Notbehelfe herhalten mußten, verrät manchmal der ungleichmäßige Satz.

Unverständlich ist mir geblieben, warum der Verf. eine Anführung und Erörterung der Pariser Hs der dortigen Nationalbibliothek Nr. 332 unterläßt. Sie bietet im wesentlichen den gleichen Inhalt, am Schluß vermehrt um die Synode des Timotheus I (786) und Timotheus II (1318) und ist ausführlich beschrieben im *Journal asiatique sér. IX, t. 8* (1896), S. 280. Umsomehr ist mir das aufgefallen, weil bereits 1896 auf eine beabsichtigte Veröffentlichung dieser wichtigen Handschrift durch Chabot hingewiesen wurde; nach R. Duval, *La littérature syriaque*, 1899, S. 177 wird diese Edition als in *t. XXXVII* der *Notices et extraits des manuscrits* eben erscheinend vermerkt, ist aber bis jetzt noch nicht zugänglich (*t. XXXVI* ist 1901 abgeschlossen worden). Im *Oriens christianus* I, 1901, S. 61 ff. ist das Symbolum vom J. 612 (unsere Ausgabe S. 309 ff.) im syrischen Originaltexte mit lateinischer Übersetzung von Giamil herausgegeben. Daß ein Verweis auf unsere Ausgabe wie bei dem eben dort S. 61 erwähnten zweiten Symbolum des Išojab (= K VI 4 f. 465—469, in unserer Ausgabe S. 273 ff.) unterblieben ist, wird die weite Entfernung und die kurze Zwischenzeit der beiderseitigen Editionen verschuldet haben. Wenn die Ausgabe von Chabot mit dem Originaltexte erscheint, wird deswegen die deutsche Ausgabe nicht entwertet. Sie bietet die Lesarten der römischen Hs, ist auch weiteren Kreisen leicht verwendbar und insbesondere ist der Inhalt bereits in bequem verwendbarer Form bearbeitet und erläutert.

Freising. J. Göttsberger.

Meffert, Dr. Franz, **Der heilige Alfons von Liguori, der Kirchenlehrer und Apologet des XVIII. Jahrhunderts.** Von der theol. Fakultät der Universität Würzburg approbierte Preisschrift. [Forschungen zur christl. Litteratur- und Dogmengeschichte hrsg. v. Dr. Ehrhard u. Dr. Kirsch. II. Bd. 3. Heft]. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (XVI, 280 S. gr. 8°). M. 7,50.

Vorliegendes Buch ist nicht, wie man vielleicht glauben könnte, aus Anlaß der in letzter Zeit gegen die Moral des h. Alfons gerichteten Angriffe entstanden. Es verdankt vielmehr seine Existenz einer von der theologischen Fakultät der Universität Würzburg bereits im J. 1890 gestellten Preisaufgabe. Sie lautete: „Darlegung und Würdigung der litterarischen Thätigkeit des h. Alfons von Liguori". Deshalb hat auch der Verf. von einer besonderen Stellungnahme gegen das Graßmannsche Pamphlet Abstand genommen. Mit der viel ventilierten Frage über die Reformbedürftigkeit der katholischen Moraltheologie befaßt sich M. nur kurz im Schlußwort. Zweck und Aufgabe der Schrift ist die Darlegung und Würdigung der litterarischen Thätigkeit des h. Alfons.

Das Buch beginnt mit einer gedrängten biographischen Skizze und einem Überblick über die litterarische Thätigkeit des h. Kirchenlehrers im allgemeinen. Im ersten Teile wird sodann eingehend die Stellungnahme des Heiligen in der Frage des Moralsystems geschildert. Es wird gezeigt, wie er sein Moralsystem immer genauer präzisiert, zum Teil modifiziert und seinen Gegnern (Patuzzi, Magli) gegenüber verteidigt hat. Sich stützend sowohl auf die moraltheologischen Schriften als auf die Briefe des Heiligen kommt der Verf. zum Schlusse: Alfons vertrat in seinen ersten Jahren den Probabilismus; das Endresultat seiner moraltheologischen Studien und Publikationen ist das äquiprobabilistische Prinzip (S. 104). — In einer weiteren Untersuchung erbringt der Verf. den durchschlagenden Nachweis, daß zwischen dem von Alfons in den letzten Jahren verfochtenen Äquiprobabilismus und dem in den ersten Jahren vertretenen Probabilismus kein prinzipieller Unterschied besteht. Denn, wenn der Kirchenlehrer sagt, beim Konkurs zweier Meinungen dürfe man die für das Gesetz stehende nicht verlassen, wofern sie *certe, notabiliter probabilior* sei als die für die Freiheit sprechende, so geschieht es, wie es sich aus seinen Schriften bis zur Evidenz ergiebt, weil er die *opinio certe probabilior* für gleichbedeutend nimmt mit *notabiliter probabilior* und *moraliter certa*, die die entgegengesetzte zu einer *tenuiter probabilis* herabdrücke. Die *tenuiter probabilis* ist aber nach Alfons keine probable. Neben diesem inneren, erkenntnistheoretischen Grund haben noch äußere Gründe zur Neuformulierung des Moralsystems beigetragen. Damals nämlich war in allen Ländern ein erbitterter Kampf gegen die Jesuiten, namentlich gegen ihre Moral und den von ihnen vertretenen Probabilismus entbrannt. Um sein Buch und seine Kongregation nicht in Gefahr zu bringen, glaubte Alfons den Schein der Lehrverwandtschaft mit den Jesuiten vermeiden bezw. ablegen zu müssen (vgl. seine Briefe an Remondini, Blasucci und den Vizekönig von Sizilien). Bezeichnend ist es, daß „diese Veränderungen, die der Heilige vornahm, von seinen Zeitgenossen, sowohl Freunden als Feinden des Probabilismus, niemals und nirgends als von prinzipieller Bedeutung erachtet wurden" (S. 133). Wohl hat Alfons entgegen seiner früheren Ansicht das Prinzip des Probabilismus auf den Fall eingeschränkt, wo die Existenz des Gesetzes in Zweifel steht. Dies ist, wie treffend betont wird, eine Inkonsequenz und ein Verstoß gegen den von ihm mit so großem Nachdruck gegen Concina und Patuzzi verteidigten Grundsatz der Priorität der Freiheit vor dem Gesetze, nicht aber eine Absage an den Probabilismus.

Der Verf. hätte hier noch bemerken können, daß über die Anwendung des probabilistischen Grundprinzips die Probabilisten selbst heute noch nicht einig sind und manche dasselbe einschränken auf den Fall, wo die Existenz des Gesetzes unsicher und zweifelhaft ist. Ebenso hätte man vielleicht — obschon eine vollständige Darlegung der Lehre des Probabilismus nicht bezweckt war — noch von einem anderen Gesichtspunkte aus die Inkonsequenz derjenigen darthun können, die das Prinzip des Probabilismus beim *dubium circa cessationem legis* nicht zur Anwendung bringen wollen. Man mag nämlich den Rechtssatz: *„Melior est conditio possidentis"* ungestört in der Moral aufrecht erhalten. Er besagt dann in unserem konkreten Falle: wenn das Gesetz ursprünglich sicher bestand und sich nachher Zweifel über seine Fortdauer erheben, so muß es als fortbestehend erachtet werden, bis die Freiheit, der in diesem Falle das *onus probandi* zufällt, das Aufhören des Gesetzes mit Sicherheit nachgewiesen hat. Nun aber kann die Freiheit die *cessatio legis* direkt oder indirekt beweisen. Indirekt thut sie es dadurch, daß sie zunächst direkt den Beweis erbringt, daß das Gesetz *vere proba-*

biliter zu bestehen aufgehört hat, folglich wahrhaft zweifelhaft ist, daß sie sodann, gestützt auf den allgemeinen, von allen Probabilisten, sogar von den Probabilioristen und Äquiprobabilisten anerkannten Grundsatz — *lex dubia lex nulla* — das Gesetz, eben weil es zweifelhaft geworden ist, als nicht mehr verpflichtend erklärt. Logisch ist nämlich ein Gesetz, das *vere probabiliter* zu bestehen aufhört, ebenso zweifelhaft wie ein Gesetz, das *vere probabiliter* nie zu Recht bestanden hat.

Im zweiten Teile kommen der Reihe nach die apologetischen, dogmatischen und asketischen Schriften des h. Alfons zur Sprache.

M. versteht es ausgezeichnet den Inhalt dieser Schriften kurz und klar wiederzugeben. Ob er aber das richtige trifft, wenn er den Kirchenlehrer bezüglich der Gnadenlehre zu den Thomisten zählt, dürfte bezweifelt werden. Nach meinem Dafürhalten ist Alfons thatsächlich das, was er sein will, nämlich weder Thomist noch Molinist. Dagegen kann ich dem Verf. nur beistimmen, wenn er es als eine vergebliche Mühe bezeichnet, Alfons gegen den Vorwurf einer argen Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit bezüglich der Wundererzählungen in Schutz nehmen zu wollen (S. 215). Jedoch darf man nicht vergessen, wie M. selbst im Vorwort bemerkt, daß Alfons Volksschriftsteller ist, und daß man diese Erzählungen zunächst im Rahmen des Bildungsstandes des 18. Jahrhunderts in Italien, speziell im neapolitanischen Reiche beurteilen muß. Weniger rückhaltslos kann ich mich einverstanden erklären mit dem Satze: „Daß nun in Gewissensfragen, welche dem modernen Erwerbs- und Wirtschaftsleben entspringen, die Moraltheologie des h. Alfons völlig versagt und versagen muß,[1]) liegt auf der Hand" (S. 274). Hier dürfte M. entschieden etwas zu weit gegangen sein. Wäre es ihm vergönnt gewesen, die treffliche Abhandlung von Prof. Mausbach in dieser Zeitschrift Nr. 1 und 2 vor Abschluß seines Buches zu lesen, so hätte er vielleicht das Schlußwort etwas modifiziert. Im Vorwort schreibt M.: „Wenn irgend etwas die dominierende Stellung der Kasuistik in damaliger Zeit (d. h. in der Zeit des h. Alfons) beweist, so der Eifer, um nicht zu sagen die Erbitterung, mit welcher die Anhänger der verschiedenen Systeme einander befehdeten" (S. VIII). Dieser Schluß scheint mir nicht ganz richtig. Gewiß war damals der Betrieb der Moral vorwiegend, fast ausschließlich kasuistisch. Die Frage aber nach dem richtigen Moralsystem ist von grundlegender Bedeutung und gehört so recht zur wissenschaftlichen, systematischen Moraltheologie, daß man aus dem Kampfe um diese Grundfrage nicht ohne weiteres auf die dominierende Stellung der Kasuistik schließen darf. — Nur im Vorübergehen sei zum Schlusse noch auf die ziemlich zahlreichen Druckfehler aufmerksam gemacht, ferner auf das ausgezeichnete zweibändige Werk des P. Berthe: »*Saint Alphonse de Liguori*«, das im J. 1900 bereits die 2. Auflage erlebt hatte und dem Verf. trotz seiner auf die Litteratur verwendeten Sorgfalt entgangen ist.

Diese Ausstellungen werden selbstverständlich niemanden vom Lesen dieses Buches abhalten. Im Gegenteil, M. verdient für seine Schrift volle Anerkennung. Seine Darstellung ist lichtvoll und klar. Warme Liebe und pietätsvolle Verehrung für den Heiligen tritt uns auf jeder Seite des Buches wohlthuend entgegen. Das Ganze ist beherrscht von dem unverkennbaren Streben nach Wahrheit und objektiver Würdigung.

Straßburg. Jos. Adloff.

Bliard, P., S. J., **Dubois cardinal et premier ministre** (1656—1723). 2 vol. Paris, Lethielleux, 1901 (VI, 428; 488 p. 8°). Fr. 12.

Von dem leitenden Staatsmann Frankreichs unter der Regentschaft des Herzogs Philipp von Orléans ein den Forderungen der Wahrheit und Gerechtigkeit, wie der modernen Geschichtswissenschaft entsprechendes Bild zu zeichnen war keine leichte Aufgabe. Hat doch Dubois wie kaum ein anderer Staatsmann und kirchlicher Würdenträger jener Zeit von dem Haß und der Gunst der Parteien zu leiden gehabt. Bl. ist seiner Aufgabe gerecht geworden. Wie er sich ihre Lösung gedacht, das erhellt aus den kräftigen Worten der Einleitung: „Die Schlußfolgerungen unserer Untersuchungen haben wir mit vollkommener Aufrichtigkeit, man dürfte vielleicht sagen, mit einer Art von Gleichgültigkeit dargelegt . . . Die dem Publikum dargebotene Arbeit ist weder eine Lobrede, noch eine Verteidigungsschrift, sondern schlicht und einfach einige Seiten Geschichte, die ohne Voreingenommenheit, wie ohne Interesse geschrieben wurden". Daß der gelehrte Verf., in Paris seinen Studien obliegend, die gedruckte Litteratur fleißig benützt habe, war zu erwarten. Sein Werk besitzt aber einen höheren Wert, der ihm für alle Zeiten den Vorzug der Unentbehrlichkeit sichern wird: es ist überwiegend aus den öffentlichen Archiven, insbesondere demjenigen der auswärtigen Angelegenheiten in Paris geschöpft. Nicht bloß jede Seite, fast jede Zeile ziert ein Charakter der Ursprünglichkeit, wie ihn neue und überraschende Mitteilungen aus bisher unbekannten Schätzen zu besitzen pflegen.

Der erste Band schildert den Werdegang des jungen Dubois, welcher als zweiter Sohn eines Arztes zu Brive-la-Gaillarde bei Tulle 1656 geboren, im Collège Saint-Michel zu Paris seine gelehrte Ausbildung erhielt und dann als Lehrer daselbst thätig war. Schon in diesem Alter ist Dubois Gegenstand der Sage geworden, deren Legenden: z. B. er sei verehelicht gewesen, Bl. aktenmäßig zurückweist. Wäre er schon damals jene verderbte Persönlichkeit gewesen, als welche seine Widersacher ihn ausgeben, dann hätte Faure, der Leiter von Saint-Michel, der allgemein im Rufe eines sehr tugendhaften Mannes stand, ihn dem Herzog von Orléans unmöglich als Lehrer für dessen Sohn, den Herzog von Chartres, den nachmaligen Regenten von Frankreich empfehlen können (1683). Nach vier Jahren (1687) durch Ludwig XIV zum Hauptlehrer des Herzogs befördert, wird Dubois für die nachmalige verkehrte Geistes- und Lebensrichtung seines Schülers haftbar gemacht. Hier setzt Bl. ein und prüft in Kap. 2 und 3 diese Anklagen sehr genau. Weit entfernt, der Verführer des Prinzen zu sein, hat Dubois die Bildung und Erziehung desselben nach einem sehr vernünftigen Plane geleitet, besaß zu der nämlichen Zeit das uneingeschränkte Vertrauen von dessen Mutter, der Herzogin von Orléans (geb. v. Pfalz-Simmern) und genoß Fénelons Freundschaft, der ihn in schwierigen Lagen mit seinem Rate unterstützte. Für die Fehler des künftigen Regenten ist dessen Vater verantwortlich zu machen, dem die Mutter kein Gegengewicht entgegensetzte — *presque entièrement desarmée* (28). Dem geistlichen Stande lediglich durch die Tonsur angehörend, mit einkömmlichen Pfründen bedacht, begleitete Dubois seinen Schüler auf den Feldzügen in den Niederlanden 1692 und Italien 1701, schrieb eingehende Berichte über diese Kämpfe und wurde allmählich zum Staatsmanne. Sein Hauptwerk war der Abschluß der Tripel- und dann der Quadrupelallianz, welche Dubois nach Hannover, dem Haag und London führte und deren Zweck in der Zusicherung der Freundschaft der neuen Dynastie Hannover in England für Frankreich gipfelte (1716—1718). Diesen langwierigen Verhandlungen, welchen der mit geradezu erstaunlicher Arbeitskraft bei siechem Körper ausgerüstete Abbé seine diplomatische Kunst weihte, ist der umfassendste Teil des ersten Bandes gewidmet (107—363). Von religiösen Interessen, die er verfolgt hätte, ist keine Spur zu finden.

Solchen begegnen wir erst im zweiten Bande, der für die Kenntnis der inneren Verhältnisse der französischen Kirche, wie für die Stellung Frankreichs zum h. Stuhl und die Geschichte des Jansenismus erhebliche Beiträge liefert. Die Kapitel »Der erste und zweite Ansturm um das Kardinalat« (Kap. 6), »Das Erzbistum Cambrai« (5), »Dubois Cardinal« (7), »Die Laster Dubois'« (8), »Die religiösen Fragen« (9) enthalten ebensoviele feine wie scharfe Zeichnungen, die man nicht müde wird zu betrachten. Mit Fug und Recht werden unbegründete Anklagen, deren Zahl nicht gering ist, auf Grund der Staatsdepeschen auf-

[1]) Von mir gesperrt.

gedeckt und abgelehnt. Dennoch lasten auch dann noch tiefe Schatten auf dem allmächtigen Minister, der sich mit Katholiken und Anglikanern, Einheimischen und Fremden verbindet, um Fénelons Nachfolger in Cambrai und Mitglied des h. Collegiums zu werden. Bl. legt hier, wie sichs gebührt, den unverrückbaren Maßstab des kanonischen Rechts und der kirchlichen Aszese an, wenn er auch in der Thatsache einen mildernden Umstand finden möchte, daß das Cardinalat zufolge der engen Verbindung zwischen Kirche und Staat damals eine weltliche Seite besaß und deshalb für einen katholischen Staatsmann eine sogar im Interesse der Religion begehrenswerte Würde sein konnte (II, 245). Als ehrfurchtgebietende Gestalt tritt uns auch hier Clemens XI gegenüber, der dem Sturm der Diplomaten und gekrönten Häupter dauernd widerstand und Dubois den Purpur nicht verlieh, den erst sein Nachfolger Innocenz XIII ihm am 16. Juli 1721 zuwendete. Lehrreich, aber nicht erschöpfend dünkt uns Kapitel 9 »Die religiösen Fragen«, wobei man empfindet, daß der Verf. das Vatikanische Geheimarchiv nicht aufgesucht. Die Mitteilungen über die Haltung Clemens XI zu dem von Dubois mit den Jansenisten vereinbarten *„Accomodement“* vom 14. März 1720 befriedigen nicht. Von sehr großer Bedeutung für die Würdigung von Geschichtslügen ist Kap. 13 »Dubois und die Gesandtschaft Saint-Simon's nach Madrid«. Der auch heute noch vielgelesene Verfasser der Denkwürdigkeiten, in denen Dubois wie ein Auswurf der Menschheit behandelt wird, erscheint uns in seinen eigenen Depeschen als ein vom Cardinal mit Wohlthaten überhäufter Untergebener, der sich ihm zu unsterblichem Danke verpflichtet bekennt. Und die Depeschen und Instruktionen des Cardinals an Saint-Simon atmen eine Güte und Vaterlandsliebe, die niemand ohne Rührung liest. Die gewissenhafte Arbeit verdient warme Empfehlung, sie ist voll von bedeutenden Lehren.

Aachen. Alfons Bellesheim.

Hilgenreiner, Dr. Karl, **Die kirchliche Vorcensur und das Partikularrecht.** [Vorträge und Abhandlungen hrsg. von der Leo-Gesellschaft 17]. Wien, Mayer & Co., 1901 (38 S. gr. 8°). M. 0,80.

Nachdem ein Teil der früheren gemeinrechtlichen Bestimmungen über die kirchliche Bücherzensur thatsächlich undurchführbar geworden war, hatte sich (nach H.) ein Gewohnheitsrecht gebildet, welches, von den Bestimmungen der inzwischen erfolgten Neuregelung des gemeinen Rechtes in manchen Punkten verschieden, diesem gegenüber als eine *consuetudo particularis* seine Geltung beibehält, da die Bulle *Officiorum ac munerum* entgegenstehende Gewohnheiten nicht ausdrücklich außer Kraft setzte. Gemäß dieser allgemeinen Auffassung der gegenwärtigen Rechtslage, die in der Einleitung der vorliegenden Schrift (S. 5—11) dargelegt wird, sucht der Verf. bezüglich eines Punktes, nämlich der Vorzensur (Druckerlaubnis), im näheren festzustellen, inwieweit in Österreich und Deutschland das fortbestehende Gewohnheitsrecht die Forderung der *lex communis superveniens* herabmildere. — S. 12—20 wird zunächst das gemeine Recht im Anschlusse an die reiche Litteratur der Kommentare zu den neuen Büchergesetzen eingehend und gründlich erörtert und sodann die eigentliche Aufgabe, die Verf. sich gestellt, in Angriff genommen. Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß in den genannten Ländern bezw. in einzelnen Kirchenprovinzen und Bistümern derselben, die unbestrittenen gemeinrechtlichen Bestimmungen in folgender Weise gemildert erscheinen: Theologische Werke von Laien verfassern sind vielerorts wenigstens nichtstreng approbationspflichtig; dasselbe gilt vielfach auch von Werken geistlicher Verfasser, worin Kirchengeschichte oder Kirchenrecht, *theologia naturalis* oder Ethik behandelt wird; für die Druckerlaubnis bleibt auch fernerhin der Bischof des Verfassers zuständig.

H. hat die rechtlichen Voraussetzungen, auf welchen seine Ausführungen sich aufbauen, sowie die Gründe, welche für die Thatsache eines bestehenden Gewohnheitsrechts sprechen, klar und sorgfältig dargelegt; er verlangt und erhofft aber keineswegs allseitige Zustimmung, sondern will durch seine Arbeit nur die weitere Erörterung der behandelten Frage anregen (S. 3. 21). In der That lassen sich gegen die angeführten Beweise mancherlei Einwendungen machen. Besonders erscheint in den Fällen, wo sich Verf. nicht auf synodale Bezeugung bestehender Gewohnheit beruft, das Gebiet, wo dieselbe Geltung haben soll, allzu wenig bestimmt. In vielen Fällen muß H. es bei den Ausdrücken „in unsern Gegenden“, „in einzelnen Kirchenprovinzen“, „in manchen Diözesen“ bewenden lassen, während die Schriftsteller, deren Praxis in Einholung bezw. Nichteinholung der Druckerlaubnis zum Erweise der Gewohnheit geltend gemacht wird, sich auf die Bistümer Nord- und Süddeutschlands und Österreichs verteilen.

In Zusammenhang hiermit stehen die Bedenken, welche sich gegen die Beweise im Allgemeinen und jene Auffassung der Rechtslage, welche H. vertritt, anführen lassen. Was nämlich die behauptete Thatsache bestehender Gewohnheiten (*consuetudo facti*) betrifft, so scheint uns das vom Verf. beigebrachte Material (die ungleichmäßige Praxis der Autoren, die passive Haltung der Ordinariate, die schwankende Doktrin der Kanonisten) viel mehr die vor 1897 bestehende Rechtsunsicherheit, als das Vorhandensein einer *consuetudo* zu beweisen, welche doch nur durch *uniformitas actuum* zustande kommt. Man war sich bewußt, daß die alten Büchergesetze in manchen Punkten nicht mehr beobachtet werden konnten, aber in Lehre und Praxis nicht einig, wieweit man sie noch beobachten bezw. durchführen müsse. Diese Unsicherheit zeigt sich sogar in den Synodalbeschlüssen, auf welche H. sich an erster Stelle beruft. Die Wiener Synode z. B. (S. 23) mischt, wo sie von der Approbation theologischer Werke von Laienautoren spricht, Ausdrücke der Ermahnung mit strengeren Ausdrücken in einer Weise, die den Schluß nahe legt, sie habe die betr. Verpflichtung für rechtlich bestehend gehalten, aber aus pastorellen Gründen von einer allzu scharfen Betonung derselben abgesehen. — Auf die allenthalben bestehende Rechtsunsicherheit weist nun auch die Bulle *Officiorum ac munerum* selbst hin und giebt als einen ihrer Hauptzwecke an, dieser Unklarheit ein Ende zu machen: *„Hisce igitur incommodis medendum rati duo facienda duximus, ex quibus norma agendi in hoc genere certa et perspicua omnibus suppetat“*. Dieser Hauptzweck aber würde geradezu vereitelt, wenn nicht bloß in deutschen Ländern, sondern auch in den übrigen aus der früheren schwankenden Doktrin und Praxis Gewohnheitsrechte hergeleitet werden dürften. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint uns auch der Beweis des Verf. für die fortdauernde Geltung etwaiger „Gewohnheiten“ (*consuetudo iuris*) nicht erbracht. Dem klar ausgesprochenen Zweck der Neuregelung gegenüber ist das Fehlen der Klausel *non obstante ulla consuetudine* von geringer Bedeutung.

Aus den angedeuteten Gründen glauben wir der Ansicht des Verf. nicht zustimmen zu dürfen; die „alte Praxis“ läßt sich nicht halten, obgleich sie in H. einen geschickten Anwalt gefunden hat, der ihr an Klarheit der Grundsätze und Methode weit überlegen ist.

Auf die äußere Form, in welcher uns H. seine interessante Untersuchung bietet, ist viele Sorgfalt verwandt. Außer wenigen Druckversehen ist uns die ungenaue Schreibweise einiger Eigennamen aufgefallen; zu lesen ist: S. 5 und sonst Penacchi; S. 35 v. Glanvell; der S. 34 nicht näher bezeichnete v. Ör ist wohl der Biograph des Bischofs Zwerger: v. Oer. Das Sammelwerk von Roskovány *De matrimoniis mixtis* (S. 35 A. 21), welches in der kirchenrechtlichen Litteratur in der mannigfaltigsten Form ungenau zitiert wird, ist 1842 nicht zu Neutra, sondern in Fünfkirchen (*Quinqueecclesiis*) als vorläufig abgeschlossen in zwei Teilen erschienen. Über seine spätere Ergänzung durch fünf bezw. sechs weitere Bände (zuletzt im Verlagsorte Neutra 1887) s. Kirchenlexikon 10^2, 1293. In ähnlicher Weise ist auch das Zitat von Roskovány, *Monumenta catholica etc.* (an derselben Stelle) zu berichtigen.

Münster i. W. Carl Böckenhoff.

Schneider, Dr. Ceslaus M., **Systematischer Leitfaden für den Unterricht in der katholischen Lehre.** Nach dem Französischen bearbeitet. Regensburg, Alfred Coppenrath (H. Pawelek). I. Bd. 1900 (XIV, 229 S. gr. 8°) M. 2,70; II. Bd. 1901 (XII, 452 S.). M. 5,40.

Der I. Band behandelt die Sittenlehre (die Gebote Gottes und der Kirche, die evangelischen Räte, das Gewissen, die Sünde), der II. Band das apostolische Glaubensbekenntnis. Die hauptsächlichsten apologetischen Fragen sind im Anschlusse an die positive Darlegung der Glaubenssätze an den entsprechenden Stellen mitbehandelt. Das Werk legt sich zwei Vorzüge bei:

1.) Gute Gruppierung des Stoffes und Durchsichtigkeit der Sprache. Im allgemeinen ist die Einteilung theologischer Lehrbücher beibehalten; die Abschnitte sind reich und gut gegliedert; am Anfange jedes Abschnittes sind die Untereinteilungen zusammengestellt, wodurch die Übersichtlichkeit gefördert wird.

Aber auch in der Ausführung beginnt jeder irgendwie selbständige Gedanke mit einer neuen Zeile. Das Verfahren führt bei bloßen Aufzählungen zB. I, 95. 140; II, 55 f. (wo auf zwei Seiten die Bücher der h. Schrift genannt werden); II, 353 usw. zur Raumverschwendung. — Bisweilen hätte sich eine andere Anordnung empfohlen. I, 46 ff. sind als besondere Abarten des Aberglaubens der Magnetismus und das Tischrücken behandelt; der Spiritismus hat dagegen seinen Platz II, 135 ff. gefunden. Über die Ungültigkeit des in den Geheimbünden abgelegten Eides findet sich I, 61 f. ein besonderer Abschnitt; die Sache wäre besser S. 35 besprochen, wo über die Sündhaftigkeit des Eides gehandelt wurde. Bei der Lehre über die h. Schrift (II, 53 ff.) hätte man auch den in die Christologie eingefügten Abschnitt über die Evangelien erwartet. — Einige sprachliche Härten und Umständlichkeiten hätten vermieden werden sollen zB. I, 86 in der Übersicht über die fünf letzten Gebote Gottes: „Was zum Schaden in den besessenen Dingen gehört, liegt in dem Verbote des Diebstahls". „Weil nun der Mord an und für sich nichts Liebliches und Begehrenswertes, sondern vielmehr etwas Schreckenerregendes und somit nicht den Charakter eines Gutes an sich trägt, wird nicht ausdrücklich die Begierde danach verboten."

2.) Wissenschaftliche Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der vorgetragenen Lehren. Auch dieser Vorzug gebührt dem Werke im allgemeinen.

Angesichts der stetig sich mehrenden Aufdeckung von Schwindeleien und des Fortschreitens der natürlichen Erklärung auffälliger Erscheinungen im Magnetismus und Spiritismus würde der Einfluß des Dämonischen weniger zu betonen sein (II, 135 ff.). Man vergleiche die durch den Hinweis auf die historische Entwicklung treffende Erklärung von der Natur der Erbsünde II, 175 mit I, 204, wo der Mangel der heiligmachenden Gnade unter den Folgen der Erbsünde genannt wird. Zu den allgemeinen Konzilien wird gewöhnlich auch das zu Konstanz gerechnet (II, 367). Der Satz (II, 342): „Während zudem die Anhänger der Sekten schlechter werden, wenn sie ihrer Lehre in allem folgen, und besser, wenn sie auf ihr natürliches Gewissen allein hören .." ist hart und unrichtig. Mit Rücksicht auf Luk. 15, 7 dürfte man nicht behaupten: „Wenn man eine Seele aus dem Fegefeuer befreit, erhöht man die Ehre Gottes mehr, wie durch die Bekehrung eines Ungläubigen oder eines verstockten Sünders" (II, 419). Viele Theologen sind doch der Ansicht, daß die armen Seelen direkt Fürbitte einlegen bei Gott für Seelen, die noch auf Erden sind (II, 421). — Bei der Lehre über das Fegefeuer beschränkt man sich in der Praxis, welcher das Buch doch direkt dienen soll, am besten auf das durchaus Feststehende. Auch in der Erörterung über die zeitliche Gewalt des Papstes wäre noch mehr Zurückhaltung empfehlenswert (II, 399 ff.).

Ein Mangel, der dem Verf. selbst bekannt war, ist „das Fehlen einer gewissen Lebendigkeit und Farbenpracht". Das hat zunächst darin seinen Grund, daß überhaupt nur Materialien für Katechese und Predigt geboten werden sollen. Am meisten tritt die Trockenheit im I. Teile hervor; hier ist die kasuistische Methode vorherrschend. Manche Abschnitte, z. B. die Lehre über das Gewissen, lesen sich wie das Diktat eines Moralprofessors, wo das Leben des erklärenden Vortrages fehlt. Gut is das 6. Gebot behandelt: das Hauptgewicht ist gelegt auf die Erläuterung der Bosheit, der Schwere, der Ursachen, der Art der Bekämpfung dieser Sünden.

Der Katechet für die Volksschule wird zunächst zu den methodisch besser gearbeiteten deutschen Werken von Wilmers, Deharbe, Schmitt, Möhler, Schröder usw. greifen. Mehr Wert hat der »Leitfaden« für den Religionslehrer an Mittelschulen und zum Selbststudium gebildeter Laien. Auch für die katechetische Predigt kann man ihn wegen der scharfen Disponierung des Stoffes gut benutzen. Für mariologische Predigten bietet II, 217—246, wo die teilweise ans Überschwängliche streifenden Ausdrücke richtig verstanden werden können, reichen Stoff. Der in 9 Punkten durchgeführte Vergleich der steten Jungfräulichkeit Mariens mit einem Lichtstrahl wird zur Spielerei (II, 238 f.).

Arnsberg. Linneborn.

Schlecht, Joseph, **Bayerns Kirchenprovinzen.** Ein Überblick über Geschichte und gegenwärtigen Bestand der katholischen Kirche im Königreich Bayern. Unter Benutzung amtlichen Materials bearbeitet. Mit einer Karte in Buntdruck, 10 Tafelbildern, 158 Abbildungen im Text und einem Verzeichnis sämtlicher katholischer Pfarreien Bayerns. München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft, 1902 (5 Bl. u. 169 S. kl. 4°). M. 3, geb. M. 4,50.

Professor Schlecht hatte schon in dem von ihm in Gemeinschaft mit P. M. Baumgarten herausgegebenen 2. Bande des großen Prachtwerkes der Leo-Gesellschaft: »Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild« die bayerischen Diözesen behandelt (S. 39—68 u. 133—162). Das vorliegende Buch trägt im wesentlichen denselben Charakter einer nicht bloß an Theologen und Historiker, sondern auch an weitere gebildete Kreise sich wendenden Darstellung und hat in seinem Hauptteil, der die in den beiden bayerischen Kirchenprovinzen vereinigten acht Diözesen (Erzbistum München und Freising mit den Suffraganbistümern Augsburg, Passau und Regensburg, und Erzbistum Bamberg mit den Suffraganbistümern Würzburg, Eichstätt und Speyer) im einzelnen behandelt (S. 57—145), den Text jener früheren Darstellung im großen und ganzen in sich aufgenommen. Gleichwohl bietet das Buch noch so viel Neues, daß dessen Anschaffung nicht nur solchen, denen das große Werk zu teuer ist, sondern auch Besitzern des letztern sehr zu empfehlen ist. Durchgängig ist der Text sorgfältig durchgeprüft worden, wie die Vergleichung im einzelnen zeigt. Bei der Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse in den einzelnen Diözesen war nach den zwei bis drei Jahren verhältnismäßig sehr vieles zu ändern, sowohl in den Zahlenangaben als in den Personalnachrichten; in den Personalverhältnissen der Ordinariate wie der geistlichen Lehranstalten war mancher Wechsel zu verzeichnen, Passau hatte inzwischen einen neuen Oberhirten erhalten (der jüngst erfolgte Tod des hochw. Bischofs von Augsburg konnte nicht mehr erwähnt werden). Wo früher genauere statistische Einzelangaben fehlten, sind sie jetzt eingefügt; insbesondere ist für alle

Diözesen jetzt eine genaue Statistik der männlichen und weiblichen Orden gegeben. Das Zahlenmaterial ist selbstverständlich nach dem neuesten Stand, teils nach den neuesten Diözesan-Schematismen, teils nach Mitteilungen der hochw. Generalvikariate gegeben. Mannigfaltig im einzelnen vervollständigt sind auch die Angaben zur kirchlichen Kunst, insbesondere über kirchliche Bauwerke, und für die Gegenwart die Angaben über das katholische Vereinsleben, die katholische Presse und das soziale Wirken des Klerus. — Hinter der Darstellung jeder Diözese ist jeweils die wichtigste Litteratur zur Diözesangeschichte verzeichnet. S. 82 wäre von dem hier erwähnten, leider schwer zugänglichen, nur in Beilagen zum »Diözesanarchiv für Schwaben« Stuttgart 1885—89 erschienenen, längst vergriffenen und auch in großen Bibliotheken fehlenden Werke von Patrizius Wittmann: »Augsburger „Reformatoren". Historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der „Reformation"« die genauere Titelangabe erwünscht gewesen.

Ganz neu ist die umfangreiche Einleitung über Geschichte und Bestand der katholischen Kirche in Bayern überhaupt (S. 1—56). Zunächst wird eine historische Skizze der Ausbreitung des Christentums in Bayern und der Geschichte der Kirche in dem Lande bis auf die Gegenwart gegeben (S. 1—17), an deren Schluß, trotz aller der Kirche während des letzten Jahrhunderts geschlagenen Wunden, der Verf. mit Recht den Satz stellen darf (S. 16): „Bayern ist ein katholischer Staat, darin liegt die Größe seiner Vergangenheit, darin seine politische Bedeutung für die Zukunft". Diesem Gedanken giebt auch der mit der Öde Jakob Baldes an die *Patrona Bavariae* (*Lyr. l. IV, 43*) ausklingende Schluß der Vorrede Ausdruck. S. 18—34 folgen die Bischofsreihen der acht Diözesen, S. 37—44 eine kurze Darstellung der rechtlichen Verhältnisse der katholischen Kirche in Bayern, endlich S. 44—56 sehr wertvolle Zusammenstellungen zur kirchlichen Statistik, mit drei Abschnitten: 1. Gesamtzahl, Verteilung und Mehrung der Katholiken in Bayern (hier hätten neben der Schrift von W. Held auch die Untersuchungen von H. A. Krose über die Verschiebung der Konfessionsverhältnisse in Deutschland im 19. Jahrh. und ihre Ursachen, im 59. Bd. der »Stimmen aus Maria Laach« 1900, wo insbesondere auch über den verwüstenden Einfluß der Mischehen genaueres mitgeteilt ist, angeführt werden können); 2. Ordensstatistik; 3. Vereinsstatistik, mit einer Mitgliederstatistik der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine.

Die 10 Tafelbilder bieten die Porträts der hochwürdigsten Oberhirten der bayerischen Diözesen und je auf einem Blatte zusammengestellt diejenigen der Benediktineräbte und der Generalvikare. Eine höchst dankenswerte Beigabe ist auch die Übersichtskarte über die bayerischen Diözesen. Der in den Text eingedruckte reiche Bilderschmuck ist großenteils dem großen Werke der Leo-Gesellschaft entnommen, erfreut aber auch durch manches Neue, so durch das hübsche Bild der im letzten Jahre vollendeten St. Maximilianskirche in München (S. 37), über deren Baugeschichte die von Stadtpfarrer Adalbert Huhn zur Feier der Einweihung verfaßte Festschrift (München, 1901) orientiert.

Es bleibt mir nur noch übrig, dem Wunsche Ausdruck zu geben, das schöne Buch, dessen Preis bei dem reichen Inhalt und der schönen Ausstattung ein erstaunlich billiger ist, möge nicht nur in Bayern, wo es für die weitesten Kreise einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt, sondern auch im übrigen Deutschland eine Verbreitung finden, die es ermöglicht, daß es künftighin mindestens alle zwei Jahre in erneuter Gestalt wieder erscheinen kann.

Aachen. F. Lauchert.

Kleinere Mitteilungen.

Eine neue katholische Zeitschrift. — Bekanntlich hat die Encyklika Leos XIII *Providentissimus Deus* v. J. 1893 die Anregung zur Gründung der seit 1895 unter der Leitung Bardenhewers bei Herder in Freiburg erscheinenden »Biblischen Studien« gegeben, von denen bis jetzt in 6 Bänden eine stattliche Reihe wertvoller, auch von akatholischer Seite günstig beurteilter Arbeiten vorliegen. Als ein weiteres Anzeichen des neuerdings unter den katholischen Gelehrten erwachten regen Eifers für das wissenschaftliche Bibelstudium begrüßen wir die Ankündigung eines neuen Organs, welches unter dem Titel »Biblische Zeitschrift in Verbindung mit der Redaktion der ‚Biblischen Studien'« vom Beginn des folgenden Jahres an erscheinen soll. Als Redakteure dieser Zeitschrift, deren Verlag gleichfalls die Herdersche Firma übernommen hat, zeichnen sich Dr. Joh. Göttsberger, Prof. am Kgl. Lyceum in Freising und Dr. Jos. Sickenberger, Privatdozent an d. Univ. München (der Erstere für den alttest., der Zweite für den neutest. Teil). Beide Gelehrten haben sich bereits durch tüchtige Arbeiten auf dem in Rede stehenden Gebiet einen geachteten Namen verschafft. Da die »Bibl. Studien« programmmäßig nur größere, den Inhalt eines oder auch mehrerer Hefte bildenden Abhandlungen bringen, so ist schon wiederholt und von verschiedenen Seiten der Wunsch nach einer katholisch-biblischen Zeitschrift laut geworden, welche kürzere Abhandlungen, kritische Referate, bibliographische Mitteilungen u. dgl. enthalten und so in gewissem Sinne eine Ergänzung zu den »Bibl. Studien« bilden sollte. Dieser Wunsch, welchem die bisherigen, das Gesamtgebiet der Theologie berücksichtigenden katholischen Zeitschriften nicht in wünschenswerter Weise entsprechen konnten, soll jetzt verwirklicht werden. Wie die »Bibl. Studien«, so soll auch die neue Zeitschrift sämtliche, auf die Bibel bezügliche Disziplinen, also „nicht bloß die eigentliche Exegese, sondern auch die biblischen Einleitungswissenschaften, die biblische Philologie, Hermeneutik und Kritik, die biblische Geschichte, Archäologie und Geographie sowie die Geschichte dieser Disziplinen in ihren Bereich ziehen". Selbstverständlich werden die Herausgeber und Mitarbeiter sich auch durch dieselben Grundsätze leiten lassen, welche für die »Bibl. Studien« maßgebend sind. „Wenn die Bibl. Zeitschrift sich dabei voll und ganz auf den Standpunkt der katholischen Kirche stellt, welche in den biblischen, in ihrem Kanon aufgezählten Schriften Gottes Wort an die Menscheit erblickt, so ist damit die Überzeugung verbunden, daß dadurch der Forderung wahrer und strenger Wissenschaftlichkeit, welche für alle einzelnen Arbeiten angestrebt wird, in keiner Weise ein Eintrag geschieht". Die »Bibl. Zeitschrift« soll jährlich in 4 Heften im Umfange von ungefähr 6 Bogen gr. 8° erscheinen (der Abonnementspreis ist nicht angegeben). Wir empfehlen das neue Unternehmen, namentlich dem katholischen Klerus, auf das Nachdrücklichste und wünschen ihm den besten Erfolg. W. F.

»Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Schlesischen Schulwesens im Mittelalter. Von Wilhelm Schulte. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kgl. kath. Gymnasiums zu Glatz. Glatz, Druck von L. Schirmer, 1902 (1902 Progr. Nr. 204). 25 S. 4°«. — Der Kgl. Gymn.-Dir. Dr. Schulte, dem wir schon manche spezielle Untersuchung verdanken — es sei erinnert an die Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien 1877 —, giebt hier von 67 Orten Schlesiens den urkundlichen Nachweis über das erste Vorkommen einer Schule. Neben gedruckten Quellen konnte der Verf. handschriftliche Quellen verwerten; auch einige seither nicht bekannte Dokumente werden mitgeteilt. Somit finden wir für die Geschichte des gesamten Unterrichtswesens in Schlesien die beste Unterlage geschaffen. Wenn auch von größeren Orten, wie Breslau, Glogau, Neisse usw. (vgl. E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes I$^{1-3}$, 424) der Schulbestand seither nicht unbekannt war (er geht sicher in die erste Hälfte des 13. Jahrh. zurück), so erhalten wir den dankenswerten Nachweis für eine Reihe kleinerer Orte, die weniger bekannt waren. Dabei tritt wieder die alte Thatsache zu Tage, wie sehr hier die Initiative von den kirchlichen Organen ausging und wie oft die Erziehung und der Unterricht ihre Sorge bildete. Von mancher interessanten Einzelheit kann hier nicht Notiz genommen werden, dafür sei auf die solide Arbeit selbst hingewiesen. Die Geschichte des Schulwesens wird sich diese Arbeit nicht entgehen lassen.

F. Falk.

Das jüngst erschienene Doppelheft 107/108 der »Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« bringt vorzüglich biographische Artikel, besonders ausführlich: Liguori und der Liguorianerorden (Zöckler), Wenz. Link

(Bendixen), R. A. Lipsius (F. R. Lipsius), Livingstone (Grundemann), Löhe (Stählin †, Hauck), Löscher (v. Engelhard †, G. Müller), Lombardus (Seeberg, noch nicht vollendet). Außerdem sind besonders beachtenswert die Artikel: Litanei (Drews), Liturgie (Hering), Liturgische Formeln: 1. Amen, 2. Doxologie, 3. Halleluja, 4. Hosanna, 5. *Κύριε ἐλέησον*, 6. Pax vobis, Dominus vobiscum (Drews), Logos (Kirn), Lohn (Kirn), Lollarden (Buddensieg).

Der rühmlichst bekannte »Theologische Jahresbericht«, 1881 von Prof. B. Pünjer in Jena begründet, z. Z. von Prof. G. Krüger in Gießen in Verbindung mit 23 Mitarbeitern herausgegeben, ist leider, wie in dem Vorworte zu dem jetzt abgeschlossenen 20. Bande mitgeteilt wird, durch finanzielle Schwierigkeiten in seiner Existenz bedroht. Trotz der äußersten Opferwilligkeit des Herausgebers, der Mitarbeiter und des Verlegers wird es nicht möglich sein, den Jahresbericht unter den bisherigen Bedingungen aufrechtzuhalten. Der Umfang ist von 389 Seiten im J. 1881 auf 1391 Seiten im J. 1901 gewachsen, und es besteht keine Möglichkeit ihn zu vermindern, ohne den Wert des Unternehmens erheblich zu beeinträchtigen. Der Preis hat eine entsprechende Steigerung von 8 auf 30 Mark erfahren müssen. Die Abonnentenzahl aber ist unzulänglich, so daß jeder Jahrgang ein großes Defizit bringt. Um letzteres zu verhindern, soll jetzt ein fester Bogenpreis eingeführt, der Preis des ganzen Werkes also nochmals erhöht werden. Dann aber soll der Bericht künftig in 7 Abteilungen erscheinen (1. Religionsgeschichte, 2. Altes Test., 3. Neues Test., 4. Kirchengeschichte, 5. Systematische Theologie, 6. Praktische Theologie, 7. Register), die einzeln käuflich sind, so daß der Privatabnehmer, der gewöhnlich nur einer Abteilung für seine besonderen Studien benötigt, diese zu einem verhältnismäßig geringen Preise erwerben kann. Wenn der »Theologische Jahresbericht« auch von Anschauungen seine Richtung empfängt, die unseren theologischen Überzeugungen vielfach in grundwesentlichen Punkten entgegenstehen, so steht er doch als „ein wissenschaftliches Repertorium über die gesamte theologische Litteratur des In- und Auslandes" einzig in seiner Art da und hat für jeden wissenschaftlich arbeitenden Theologen hohen Wert. Hoffen wir daher, daß das neue Arrangement den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Unternehmens sichert.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Cheine, T. K., and Black, J. S., Encyclopaedia Biblica. Vol. 3: L to P. London, Black. 20 *s.*

Granelli, E., De inspiratione verbali S. Scripturae (D. Thomas 1902, 3, p. 211—223).

Wildeboer, G. Dr., Formation du canon de l'Ancien Test. IV (*fin*) (Rev. de Théol. et Philos. 1902, 1, p. 67—104).

Wright, Fr., Geological confirmations of the Noachian deluge (Biblioth. Sacra 1902 April, p. 282—293).

Davidson, Jacob at Peniel (Expositor 1902 March, p. 176-188).

Gray, G. B., The lists of the twelve tribes (Ebd. 225—240).

Black, A., Ruth: a hebrew idyl (Ebd. May, p. 360—366).

Tiefenthal, Fr., „Orationes Christi in psalterio" I (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1902, 1, S. 52—64).

Engert, Th., Der betende Gerechte der Psalmen. Hist.-krit. Untersuchg. als Beitrag zu e. Einleitg. in den Psalter. Würzburg, Göbel & Scherer, 1902 (IV, 134 S. 8°). M. 2.

Meyer, F. B., Jeremiah, Priest and Prophet. London, Morgan & S., 1902 (188 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Stevenson, W., The interpretation of Habakkuk I. II (Expositor 1902 May, p. 388—400).

Vogt, K. F., Der Kampf um Jerusalem. Eine deutl. Erklärg. des Propheten Daniel u. der Offenbarung Johannes. 2 Tle. Stuttgart (Frankfurt a. M., Schergens, 1902 (248 u. 340 S. gr. 8°). M. 6.

Farrar, F. W., The Minor Prophets II (*fin.*) Expositor 1902 April, p. 271—286).

Charles, R. H., The Messiah of Old Test. Prophecy and Apocalyptic and the Christ of the N. Test. (Ebd. p. 241—259).

Dewart, E., The higher criticism and messianic prophecy (Biblioth. Sacra 1902 April, p. 305—324).

Köberle, Gottesgeist u. Menschengeist im A. T. (N. Kirchl. Z. 1902, 5, S. 321—347).

Wünsche, A., Die Poesie des Todes im alttest. Schrifttum (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 4, S. 235—263).

Salignac Fénelon, F. de, Les dates principales de l'Ancien et du Nouveau Test. Toulouse, Privat, 1901, 4°. *Fr.* 5.

Fargues, P., Introduction au Nouveau Test. Paris, Fischbacher, 1902 (179 p. 18°). *Fr.* 2.

Schmiedel, O., Die Hauptprobleme der Leben Jesu-Forschung [Sammlung gemeinverständl. Vorträge usw. 27]. Tübingen, Mohr, 1902 (IV, 72 S. gr. 8°). M. 1,25.

Soltau, W., Die Geburtsgeschichte Jesu Christi. Leipzig, Dieterich, 1902 (43 S. gr. 8°). M. 0,75.

Gravie, A. E., The growth in wisdom and grace (Expositor 1902 April, p. 260—270).

Moffatt, J., The Adoration of Jesus (Ebd. p. 302—317).

Whitefoord, B., The christian „*Nil desperandum*": a Study of St. Luke VI. 35 (Ebd. 1902 March, p. 218—224).

Hilgenfeld, A., Die Versuchung Jesu (Z. f. wiss. Theol. 1902, 2, S. 289—302).

Feine, P., Jesus Christus und Paulus. Leipzig, Hinrichs, 1902 (VIII, 311 S. gr. 8°). M. 6.

Clapton, E., Life of St. Luke. London, Churchill, 1902 (8°) 1 *s.* 6 *d.*

Chase, F. H., The Credibility of Book of Acts of the Apostles: Hulsean Lectures for 1900—1901. London, Macmillan, 1902 (330 p. 8°). 6 *s.*

Harris, J. R., A curious Bezan reading vindicated [Act. 13, 8] (Expositor 1902 March, p. 189—195).

—, On a recent emendation in the text of St. Peter (Ebd. April, p. 317—320).

Westcott, B. F., St. John's Epistles: Greek Text with Notes and Essays. 4th ed. London, Macmillan, 1902 (432 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*

Seeberg, Zur Versöhnung. b. Die neutest. Versöhnungslehre u. ihre kirchl. Formulierung (Mitth. f. d. Ev. K. in Rußl. 1902 Febr. März, S. 49—104).

Cremer, H., Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutest. Gräcität. 9. verm. u. verb. Aufl. Gotha, Perthes, 1902 (XX, 1120 S. gr. 8°). M. 24.

Scomp, H. A., The case absolute in the New Test. (*fin.*) (Biblioth. Sacra 1902 April, p. 325—340).

Whitney, H., The latest Translation of the Bible (Ebd. p. 217—237).

Historische Theologie.

Pleyte, C. M., Die Buddha-Legende in den Skulpturen des Tempels v. Bôrô-Budur. 3—10. Hft. Amsterdam, de Bussy, 1902 (S. 33—160 m. Abbildgen. gr. 4°). Je M. 1.

Gering, H., Über weissagung u. zauber im nordischen altertum. Rektoratsrede. Kiel, Lipsius & Tischer in Komm., 1902 (31 S. gr. 8°). M. 1.

Bach, F. vom, Die Geschichte der Päpste vom Beginne ihres Wirkens bis zu Gregor XVI. Bamberg, Handelsdruckerei, 1902 (432 S. gr. 8°). M. 3.

Semeria, G., Dogma, Gerarchia e Culto nella Chiesa primitiva. Letture stor. art. religiose. Roma, Pustet, 1902 (XIV, 418 p. 8°). *L.* 4,50.

Batiffol, P., Etudes d'histoire et de théologie positive. La discipline de l'arcane. Les origines de la pénitence. La hiérarchie primitive. L'agape. Paris, Lecoffre, 1902 (VIII, 312 p. 12°). *Fr.* 3,50.

Chapman, D., La chronologie des premières listes épiscopales de Rome III (Rev. Bénéd. 1902, 2, p. 145—170).

Boissier, G., L'incendie de Rome et la premiere persecution chrétienne (Journ. des Sav. 1902, 3, p. 158—167).

Geffcken, J., Komposition u. Entstehungszeit der *Oracula Sibyllina* [Texte u. Untersuchungen z. Gesch. der altchristl. Litt. N. F. Bd. VIII Hft. 1]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (IV, 78 S. gr. 8°). M. 2,50.

Usener, H., Milch u. Honig (Rhein. Mus. 1902, 2, S. 177-195).

Wagner, W., Wert u. Verwertung der griech. Bildung im Urteil des Clemens v. Alex. (Z. f. wiss. Theol. 1902, 2, S. 213—262).

Dräseke, J., Zur „*Refutatio omnium haeresium*" des Hippolytos (Ebd. S. 263—289).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Eudes, Histoire de s. Maurice et de ses compagnons martyrs. Tours, Cattier, 1901 (32 p. 16°).

Crume, W. E., Eusebius and Coptic Church Histories (Proceed. of the Soc. of Biblic. Arch. XXIV, 2, p. 68—84).

Führer, J., Ein altchristl. Hypogeum im Bereiche der Vigna Cassia bei Syrakus. Unter Mitwirkg. v. P. Orsi beschrieben. [Aus: »Abhandlgn. d. bayer. Akad. d. Wiss.«]. München, Franz in Komm., 1902 (S. 107—158 m. 5 Taf. 4°). M. 2,40.

Largent, St. Hilaire [Les Saints]. Paris, Lecoffre, 1902 (193 p. 18°).

Freeland, J., St. Gregory Nazianzen, from his letters (Dublin Rev. 1902 April, p. 333—354).

Landgraf, G., Die Hegesippus-Frage (Arch. f. lat. Lexikographie XII, 4, 1902, S. 465—472).

Morin, G., Quatorze nouveaux discours inédits du St. Jérome sur les psaumes (Rev. Bénéd. 1902, 2, p. 113—144).

Josephus a Leonissa, St. Dionysius Areopagita, nicht Pseudodionysius (Forts. u. Schluß) (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVI, 3, 1902, S. 282—309; 4, S. 479—490).

Karo, G., et Lietzmann, J., Catenarum Graecarum Catalogus (Nachrichten v. d. Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse 1902, 1, S. 1—66).

Bernardakis, P., La culte de la Croix chez les Grecs (Echos d'Orient 1902 avril, p. 192—202).

Vailhé, S., La fête de la Présentation de Marie au Temple (Ebd. p. 221—224).

—, St. Romain le mélode (Ebd. p. 207—212).

Petit, L., Les évêques de Thessalonique (*suite et fin*) (Ebd. févr., p. 150—156; avril, p. 212—219).

Hyvernat, H., Vie de Sainte Marine IV: Texte copte (Rev. de l'Or. chrét. 1902, 1, p. 136—152).

Nau, F., Histoire de Jean Bar Aphtonia (Ebd. p. 97—135).

Cotroneo, R., Il rito greco in Calabria. Reggio di Calabria, Siclari, 1902 (52 p. 8°).

Albers, Br., Une nouvelle édition des *„Consuetudines Sublacenses"* (Rev. Bénéd. 1902, 2, p. 183—204).

Field, J. E., St. Berin, the Apostle of Wessex, London, S. P. C. K., 1902 (248 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Kurth, G., St. Boniface (680—755) [Les Saints]. Paris, Lecoffre, 1902 (IV, 203 p. 18°).

Levillain, L., Examen critique de chartes mérovingiennes et carolingiennes de l'abbaye de Corbie. Paris, Picard, 1902 (XIII, 384 p. 8°). *Fr.* 10.

Kehr, P., Papsturkunden in Mailand (Nachr. v. d. Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse 1902, 1, S. 67—129).

—, Papsturkunden in der Lombardei (Ebd. S. 130—167).

Enlart, C., Manuel d'Archéologie française depuis les temps mérovingiens jusqu'à la renaissance. 1e partie: Architecture. I: Architecture religieuse. Paris, Picard, 1902 (XX, 816 p. 8° avec 405 fig. et pl.). *Fr.* 15.

Hunt, V. B., Story of Westminster Abbey. London, Nisbet, 1902 (370 p. 8°). 6 *s.*

Jager, H. de, Eene kerk te Brielsch-Nieuwland door de Noormannen gesticht (Nederl. archief voor kerkgeschiedenis 1902, 4, S. 394—397).

Vooys, C. G. N. de, Bijdrage tot de kennis van het middeleeuwse volksgelof (Ebd. S. 357—393).

Gumplowicz, M., Leben u. Schicksale Balduins, Bischofs v. Kruschwitz (1066—1145). [Aus: »Zeitschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen«.] Posen, Jolowicz, 1902 (III, 63 S. gr. 8°). M. 1,20.

Marcellino da Civezza, S. Francesco d'Assisi oriundo dai Moriconi di Lucca. Firenze, Venturi, 1902 (118 p. 8°).

Goll, J., K. Ottokars v. Böhmen zweiter Kreuzzug (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. 1902, 2, S. 231—239).

Grillnberger, O., Heinrich v. Heimburg u. Heinrich v. Saar (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1902, 1, S. 98-110).

Papagni, T., La mente di S. Tommaso intorna alla mozione divina nelle creature e le questioni che vi hanno rapporto. Benevento, D'Alessandro, 1902 (92 p. 8°). *L.* 2,50.

Vitali, G., I Domenicani e l'origine dell'Inquisizione (Rassegna naz. 1902 magg. 1, p. 3—29).

Goeller, E., König Sigismunds Kirchenpolitik v. Tode Bonifaz' IX bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1413) [Studien a. d. Colleg. Sapientiae zu Freiburg i. Br. 7. Bd.]. Freiburg i. Br., Charitasverband in Komm., 1902 (VIII, 227 S. gr. 8°). M. 3.

Erben, W., Das Aufgebot Herzog Albrecht V. v. Österreich gegen die Husiten (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. 1902, 2, S. 256—272).

Martin, F., L'iconographie du Christ dans Fra Angelico (Rev. du clergé français 1902 mai 15, p. 596—616).

Dionysii Cartusiani, opera omnia. Tom. XV: In libros S. Dionysii Areopagitae de coelesti seu angelica hierarchia, de ecclesiastica hierarchia. Tornaci (Freiburg i. Br., Herder), 1902 (XIX, 762 S. Lex. 8°). M. 12.

Duc De Rivoli, Les Missels imprimés à Venise de 1481 à 1600. Paris, Laveur, 1902 (XXII, 350 p. avec 5 pl. et 350 grav.). *Fr.* 250.

Evers, G., „Los v. Rom!" Geburtsgeschichte der Los-v.-Rom-Bewegg. im 16. Jahrh. Bozen, Auer, 1902 (XII, 647 S. gr. 8°). M. 8.

Seeberg, Einige Bemerkungen über Luthers Stellung zu den sozialethischen Problemen seiner Zeit (Flieg. Bl. aus d. Rauh. Hause 1902, 5, S. 166—174).

Ellinger, G., Philipp Melanchthon. Ein Lebensbild. Berlin, Gaertner, 1902 (XVI, 624 S. gr. 8°). M. 14.

Kügelgen, C. v., Die Ethik Huldreich Zwinglis. Leipzig, Wöpke, 1902 (VII, 111 S. 4°). M. 4.

Brunetière, F., Das Werk Calvins I—III (Übersetzung) (Christl. Welt 1902, 12—14, Sp. 274—278; 298—303; 317—320).

Schmitt, L., Confutatio Lutheranismi Danici a. 1530 conscripta a N. Stagefyr seu Herborneo O. F. M. nunc primum edita. Ad Claras Aquas, S. Bonav., 1902 (VIII, 320 p. 8°). *L.* 3.

Böhmer, H., Die Bekenntnisse des Ignatius v. Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu, übers. Leipzig, Dieterich, 1902 (XIII, 66 S. gr. 8°). M. 1.

Gulik, W. van, Der Scholastiker Johannes Gropper u. s. Thätigkeit im Churfürstentum Köln bis z. J. 1540 (Diss.). Münster, Druck der Westf. Vereinsdruckerei, 1902 (63 S. gr. 8°).

Collins, W. E., Typical English Churchmen from Parker to Maurice. London, S. P. C. K., 1902 (384 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Albers, Br., Felician Ninguarda's Visitationsthätigkeit in den österr. Kronlanden von Ende Sept. 1572 bis März 1576 (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1902, 1, S. 126—154).

Rendtorff, F. M., Die schleswig-holst. Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrh. Texte u. Unters. zur Gesch. des Schulwesens u. des Katechismus in Schleswig-Holstein. Kiel, Cordes in Komm., 1902 (XV, 347 S. gr. 8°). M. 5.

Droin, A., L'expulsion des Jésuites sous Henri VI, leur rappel (*fin*) (Rev. d'hist. mod. 1902 mars-avril, p. 533—609).

Battistella, A., Notizie sparse sul Sant' Officio in Lombardia durante i secoli XVI e XVII (Arch. stor. Lomb. 1902, 33, p. 121—138).

Allier, R., La Compagnie du St.-Sacrement à Grenoble (1644—1666) (Bull. de Protest. franç. 1902, 4, p. 169—203).

Menzel, Ad., Spinoza und die Collegianten (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1902 April, S. 277—298).

Warmuth, K., Wissen und Glauben bei Pascal (Ebd. S. 343—369).

Allier, R., Les »Jaunes« et les »Rouges« au XVIIe siècle [La Cabale des Dévots] (Rev. du christianisme social 1902 avril, p. 213—236).

Meijer, W., Johannes Casearius (Nederl. arch. voor kerkgesch. 1902, 4, S. 398—422).

Kolb, Chr., Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg (Schluß) (Württemb. Viertelj.-H. f. Landesgesch. 1902, 1 u. 2, S. 43—78).

Turmel, J., Mabillon (Rev. du clergé franç. 1902 mai 1, p. 468—492; mai 15, p. 617—633).

Pfleger, L., Zur Gesch. des theol. Studiums in den elsäss. Benedictiner- u. Cistercienserklöstern im 18. Jahrh. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1902, 1, S. 154—164).

Green, R., Anti-Methodist Publications during the 18th Century. London, Kelly, 1902 (184 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Graham, W., The Zionists. London, Hutchinson, 1902 (308 p. 8°). 6 *s.*

D' Hauterive, E., Le merveilleux au XVIIIe siècle. Paris, Juven, 1902 (270 p. 18°). *Fr.* 3,50.

Heubaum, A., Die Auffassung von der Gottheit in ihrem Verhältnis zur Thatsache des Übels während des 18. Jahrh. (Monatsh. der Commen. Ges. 1902, 1 u. 2, S. 35—64).

Pflaum, Chr., Jean-Jacques Rousseau. Eine Darstellung seiner Weltanschauung (Ebd. 3 u. 4, S. 69—85).

Misermont, L., Les Filles de la Charité d'Arras, dernières victimes de J. Lebon à Cambrai, guillotinées le 8 messidor an II (26 juin 1794). Paris, 140 rue du Bac, 1901—1902 (375, 51 p. 8° avec grav., plan, fac-similé).

Piolet, J. B., Les missions catholiques françaises au XIXe siècle. T. 4: Océanie-Madagascar. Paris, Colin, 1902 (516 p. 8°).

Kayser, R. Dr., Thomas Carlyle u. der christl. Humanismus (Monatsh. d. Commen. Ges. 1902, 1 u. 2, S. 1—18).

Lecanuet, Montalembert. T. 3. Paris, impr. Levé (16 p. 8°).

Lacombe, H. de, Deux anniversaires, Félix Dupanloup et Henri Lacordaire (Correspondant 1902 mai 10, p. 397—433).

Stamm, Chr., Aus der Briefmappe des hochsel. Bisch. Dr. Conrad Martin v. Paderborn. Paderborn, Junfermann, 1902 (XX, 563 S. gr. 8°). M. 4,50.

Köhler, J. F., Nietzsche nach s. Stellung zum Christentum. Hannover, Meyer, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,40.

Eisler, R., Nietzsche's Erkenntnistheorie u. Metaphysik. Darstellung u. Kritik. Leipzig, Haacke, 1902 (V, 118 S. gr. 8°). M. 5,20.

Gass, J., Die Bibliothek des Priesterseminars in Straßburg. Eine histor. Skizze. Straßburg, Le Roux, 1902 (35 S. gr. 8°). M. 0,60.

Systematische Theologie.

Bascom, J., The Supernatural (Biblioth. Sacra 1902 April, p. 238—253).

Keller, L., Über das Wesen des Christentums (Monatsh. d. Commen. Ges. 1902, 1 u. 2, S. 19—34).

Grandmaison, L. de, Le Christ de M. Harnack (Étud. de la Comp. de Jés. 90, 6, p. 737—762).

Perles, F., What Jews may learn from Harnack (Jew. Quart. Rev. 1902 April, p. 517—543).

—, Was lehrt uns Harnack? Frankfurt a. M., Kauffmann, 1902 (35 S. gr. 8°). M. 0,60.

Bäck, L., Harnacks Vorlesungen üb. das Wesen des Christentums. [Aus: »Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. des Judenthums«.] 2. verm. Aufl. Breslau, Koebner, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,60.

Logoz, E., Étude sur l'essence du christianisme de Harnack (Rev. de Théol. et de Philos. 1902, 1, p. 5—36).

Reymond et Guisan, A propos des confessions de foi (Ebd. p. 37—49).

Bärwinkel, Ist Björnsons »Über unsere Kraft« ein Beweis für die wachsende Macht des Glaubens in unserer Zeit? (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 3, S. 187—201).

Sauer, A., Der alte u. der neue Glaube. 3. Tl. der Trilogie: »Götter- od. Menschendienst?« Leipzig, Sängewald, 1902 (III, 51 S. gr. 8°). M. 1,50.

Barmold, F., La religion du vrai. Credo philosophique. Paris, Fischbacher, 1902 (175 p. 16°).

Gratry, A., La philosophie du Credo. 4e éd. Paris, Téqui, 1902 (XIII, 286 p. 8°). *Fr.* 5.

Ermoni, V., Théologie et dogmes (Rev. du clergé franç. 1902 mai 15, p. 583—595).

Rampolla, S. Em. le Card., De Authentico Rom. Pont. Magisterio solemne testimonium ex monum. liturgicis Eccl. universae V (La Papauté et les peuples 1902 janv.-févr., p. 23-35).

Oman, J., Vision and Authority; or the Throne of St. Peter. London, Hodder, 1902 (354 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Neel, J.-É., Les conceptions actuelles du royaume de Dieu (Rev. de théol. et des quest. relig. 1902 mars 1, p. 141-172).

Ottley, R. L., Doctrine of the Incarnation. 2nd rev. ed. London, Methuen, 1902 (710 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*

Terrien, J. B., La Mère de Dieu et la Mère des hommes, d'après les pères et la théologie. IIe partie: La mère des hommes. T. 1 et 2. Paris, Lethielleux, 1902 (618 et 551 p. 8°). *Fr.* 8.

Crosta, Cl., L'Assunta (Scuola catt. 1902 aprile, p. 318—340).

Fei, R., Theologia dogmatica. T. IV: De sacramentis in genere. De baptismo. De confirmatione. De eucharistia. Taurini, Marietti, 1902 (XVI, 288 p. 8°).

Edel, E., Gedanken üb. die Entwickelung u. Vollendung der Kirche. Striegau, Urban, 1902 (VI, 71 S. 8°). M. 0,60.

Ciganotto a Motta, De consummatione Sanctorum. Venetiis, Sorteni, 1902 (XII, 182 p. 16°).

Gredt, J., Die Sünde u. ihre Auswirkung im Jenseits (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVI, 4, 1902 S. 406—423).

Gourd, J. J., Le sacrifice (Rev. de Mét. et de Mor. 1902 mars, p. 131—163).

Marchesini, G., Il dominio dello spirito, ossia il problema della personalità e il diritto all' orgoglio. Torino, Bocca, 1902 (VIII, 285 p. 16°). *L.* 3,50.

Troeltsch, E., Grundprobleme der Ethik (Z. f. Th. u. K. 1902, 2, S. 125—178).

Meyer, E., Naturerkennen u. ethisch-religiöses Bedürfnis. Königsberg, Gräfe & Unger, 1902 (VIII, 83 S. gr. 8°). M. 1,40.

Matthiä, Fr., Die Frage: Ist eine religionslose Moral möglich?, theologisch beantwortet (Z. f. wiss. Theol. 1902, 2, S. 161-212).

Trost, K., Die Freiheit des Christenmenschen (Preuß. Jahrb. 1902 Mai, S. 232—246).

Orestano, Fr., Der Tugendbegriff bei Kant. Diss. Palermo, Reber, 1901 (128 S. hoch 4°). M. 3,20.

Griffin, E., Belief as an ethical postulate (Presb. Rev. 1902 April, p. 207—223).

Knox, G., Religion and Ethics (Int. Journ. of Eth. 1902 April, p. 300—316).

Gomperz, H., Ueber den Begriff des sittl. Ideals. Bern, Schmid & Francke, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,80.

Mausbach, J., Die kath. Moral, ihre Methoden, Grundsätze u. Aufgaben. 2 verm. Aufl. Köln, Bachem in Komm., 1902 (178 S. gr. 8°). M. 2,50.

Müller, A., Ist die kath. Moraltheologie reformbedürftig? Eine krit. Untersuchg. Fulda, Actiendruckerei, 1902 (73 S. gr. 8°). M. 0,75.

Vives, card. J. C., Compendium theologiae moralis. Ed. 7. Romae, Pustet, 1902 (668 p. 8°). *L.* 5.

Gatterer, H., Compendium theologiae moralis. 2 partes. Emissio nova. Stuttgart, Roth, 1902 (XXVIII, 318 S.; XVI, 542 u. 60 S. gr. 8°). M. 12.

Monod, W., Un problème moral: l'alcoolisme. Vals-les-Bains, Aberlen, 1902 (27 p. 8°). *Fr.* 0,30.

Lévesque, E., Un cas de conscience [Est-il permis de violer un secret pour sauver la vie d'un ami?] résolu par Fénelon (Rev. des Facultés cath. de l'Ouest 1902 avril, p. 512—526).

Génicot, Ed., Casus conscientiae propositi ac soluti. Louvain 1902 (428, 606 p. 8°).

Léonard, P., Le troisième précepte du Décalogue (*fin*) (Ét. franciscaines 1902 avril, p. 421—434).

Landry, A., La responsabilité pénale dans la doctrine utilitaire (Rev. de Mét. et de Mor. 1902 mars, p. 184—212).

Praktische Theologie.

Bibliographie der theol. Rundschau, hrsg. v. W. Lueken. 1901. 2.—4. Hft. Tübingen, Mohr (S. 39—174 gr. 8°). Vollst. M. 2,60.

Schiappoli, D., Manuale del Diritto Ecclesiastico. P. 1. Torino, Unione tip. ed., 1902 (272 p. 8°). *L.* 5.

Leitner, M., Lehrbuch des kath. Eherechts. Paderborn, Schöningh, 1902 (X, 648 S. gr. 8°). M. 6.

Russo, F., La Cattedra Apost. e l'elezione del Rom. Pontefice secondo il Diritto Can. vigente. Genova, Lanata, 1902 (32 p. 8°). *L.* 0,80.

Man, E. G., Papal Aims and Papal Claims. With Remarks on Apostolic Succession. London, Sonnenschein, 1902 (304 p. 8°). 5 *s.*

Mantia, G., De iure proprietatis, de iure servitutis nel diritto pontificio. Roma, Forzani, 1901 (45 p. 8°).

Beck, Papst u. Demokratie in Italien (Monatsschr. f. chr. Soz. Ref. 1902, 3, S. 108—119).

Janvier, Action intellectuelle et politique de Léon XIII en France. Paris, Lecoffre, 1902 (VIII, 134 p. 8°).

Rooschüz, Th., Die Krisis in der „Kirche von England" (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 5, S. 323—345).

Verney, Fr., Ordination of Priests in the Church of England (Nineteenth Cent. 1902 April, p. 626—634).

Castillon, P., Autour d'une liberté. L'épiscopat belge (Ét. de la Comp. de Jés. 90, 6, p. 763—776).

Roure, S., Les formes du socialisme (Ebd. p. 777—798).

Forbes, J., L'évangélisation des hommes et quelques réformes urgentes chez les catholiques (Ebd. 91, 7, p. 87—113).

Evangéliste, P., De quelques lacunes de l'enseignement ecclés. moderne (Ét. franciscaines 1902 avril, p. 345—366).

Rhenanus, F. X. Kraus u. der Ultramontanismus. [Aus: »Deutsche Stimmen«.] Berlin, Baensch, 1902 (29 S. gr. 8°). M. 1.

Dubedout, E., A propos de Victor Hugo, affinités du romantisme avec le protestantisme (Rev. Chrét. 1902, 4, p. 264-274).

Hermes, E., Religion und Rasse (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 4, S. 219—234).
Jüngst, J., Das evang.-kirchl. Leben der Rheinprovinz (Ebd. 5, S. 293—322).
Drews, P., Das kirchl. Leben der evang.-luth. Landeskirche des Königr. Sachsen [Evang. Kirchenkunde 1. Tl.]. Tübingen, Mohr, 1902 (XVI, 410 S. gr. 8°). M. 7.
Brossac, M. de, La vérité sur la religion et la francmaçonnerie. Poitiers, impr. Blais et Roy, 1902 (48 p. 8°).
Welsh, R. E., Challenge to Christian Missions: Missionary Questions and the Modern Mind. London, Allenson, 1902 (188 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Wurster, P., u. Hennig, M., Was jedermann heute von der inneren Mission wissen muß. 1—5. Taus. Stuttgart, Kielmann, 1902 (VI, 270 S. gr. 8°). M. 1,50.
Runze, G., Für oder wider das Gesundbeten? Berlin, Duncker, 1902 (17 S. gr. 8°). M. 0,60.
Trost, K.. Wunderheilung u. Gottesglaube. Ebd. (36 S. gr. 8°). M. 0,75.
Gottdank, A., Wahres u. Sckwindelhaftes an den Gebet-Kuren. Wie wirkt man Wunder? München, Schacherl & Mütterlein, 1902 (22 S. gr. 8°). M. 0,60.
Groll, J., Ein aufklärendes Wort üb. das Gesundbeten. Berlin, Schlosser in Komm., 1902 (48 S. gr. 8°). M. 0,50.
Klein, E., Wider die Gesunddenker, die fälschlich Gesundbeter heißen. Kassel, Röttger, 1902 (62 S. gr. 8°). M. 0,80.
Hense, F., Die Versuchungen u. ihre Gegenmittel. 3. verm. Aufl., bearb. v. e. Benediktiner der Beuroner Kongregation. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (XXIV, 636 S. gr. 8°). M. 4,80.
Beissel, St., Die Verehrung Unserer Lieben Frau. Betrachtungspunkte. Ebd. (VII, 202 S. gr. 8°). M. 2,20.
Spirago, F., Ausgewählte Beispiele zum kathol. Katechismus. Trautenau (Lingen, van Acken in Komm.), 1902 (II, 208 S. gr. 8°). M. 2,40.
Nibler, A., Kurzer prakt. Braut-Unterricht. Materialien u. Winke. 2. Aufl. Kempten, Kösel, 1902 (XII, 112 S. 12°). M. 0,60.
Brandt, Der erfolgreiche Verkehr des Geistlichen mit den Gefangenen (Schluß) (Flieg. Bl. aus d. Rauh. Hause 1902, 4, S. 129—140).
Missale Ambrosianum. Ed. typ. Milano, Agnelli, 1902 (XXIV, 682 p. 4°).
Wildenburg, E. v., Über die Gesch. u. Pflege des kath. deutschen Kirchenliedes. Bregenz, Teutsch, 1902 (41 S. gr. 8°). M. 0,45.
Schmidt, Intérieurs v. Kirchen u. Kapellen in Österreich. (XII—XVIII. Jahrh.) Heliogravuren nach photograph. Aufnahmen. Mit erläut. Text von A. Ilg. 4. (Schluß-)Lfg. Wien, Schroll & Co., 1902 (25 Bl. gr. Fol.). In Mappe M. 30.
—, Altäre u. andere kirchl. Einrichtungsstücke aus Österreich. (XII—XVIII. Jahrh.) Heliogravuren nach photograph. Aufnahmen. Mit erläut. Text v. C. List. 4. (Schluß-)Lfg. 1902 (35 Bl. m. 8 S. ill. Text, gr. Fol.). In Mappe M. 30.
Kirchengalerie, neue sächsische. Hrsg. v. Buchwald. Die Ephorie Zwickau. Unter red. Leitg. v. H. Klotz bearb. v. den Geistlichen der Ephorie. 23—30. Lfg. Leipzig, Strauch, 1902 (V S. u. Sp. 737—1008 m. Abbildgn. hoch 4°). Vollständig M. 12.
—, Die Ephorie Meißen. 1. u. 2. Lfg. Ebd. 1902 (Sp. 1—96 m. Abbildgn. u. 2 Taf. hoch 4°). Je M. 0,40.

Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart und Wien.

Soeben erschien und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Ehrhard, Dr. A., Prof., Liberaler Katholizismus?

Ein Wort an meine Kritiker. 21 Bogen in 8°. M. 3.20, in Leinwand geb. M. 4.20.

„Die freundlichen Leser bitte ich, folgende Blätter nicht blos als eine Antikritik, sondern auch als eine **Erläuterungsschrift** zu meinem Buche zu betrachten. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß sie jene Mißverständnisse und Bedenken, die auch in wohlwollenden Leserkreisen zu meinem Bedauern entstanden sind, in wirksamer Weise beseitigen wird." (Aus dem Vorwort.)

Soeben erschienen bei **J. N. Teutsch, Bregenz,** zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Actuell!!

Sanct Bonaventura und das Papstthum. Dogmatische Studie von P. Thomas Villanova, Kapuziner. 8° 7 Bogen M. 1.50. — Es gibt **keinen Scholastiker,** der die Stellung des seraphischen Lehrers zum Primate und zur Unfehlbarkeit des Papstes in so umfangreicher Weise behandelt hat; gerade bei der jetzigen Bewegung ist diese Broschüre für **jeden theologisch Gebildeten hochinteressant.**

Ueber die Geschichte und Pflege des katholischen deutschen Kirchenliedes. Von Ernst von Wildenburg. 8°, 41 Seiten, M. —.45. Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand, die Einführung und Wiederbelebung des deutschen Kirchenliedes in so schöner Sprache, mit einer solchen Gründlichkeit und reichem Wissen, mit Wärme und Begeisterung, daß jeder aus der Broschüre gründliche Belehrung und warmes Interesse für das katholische deutsche Kirchenlied schöpfen kann. Niemand wird sie unbefriedigt aus den Händen legen.

Das beste Buch für die hochw. Herren **III. Ordens-Directoren.** Auch die neuesten Entscheidungen sind berücksichtigt.

ist: **P. Cass. Thaler's Praktisches Handbuch** für Seelsorgspriester zur Leitung des III. Ordens mit 100 Skizzen für Ordenspredigten. — III. vermehrte und von der **hl. Ablass-congregation approbierte Auflage.** M. 4.20. geb. M. 5.50. Dieses bereits weit verbreitete Buch ist anerkannt praktisch und äußerst zuverläßig bearbeitet und giebt über alle Fragen des III. Ordens erschöpfend Auskunft.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. **Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen** in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Dr. **Georg Hüffer,** Professor, **Corveier Studien.** Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Katholische Theologie.

Catalog Nro. 36.

Reiche Auswahl von hervorragenden Werken im Gesamtwerte von 30.000 Mk. 1961 Nos. Zusendung gratis und franco.

Ferdinand Schöningh, Antiquariat, Osnabrück.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8°. M. 10.00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte" (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter und Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilius, Chrysostomus und Damasus.

— — **Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.** 450 S. gr. 8°. M. 9,50.

— — **Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.** 427 S. gr. 8°. M. 9,00.

☛ Falls vorstehende drei Werke von Probst zugleich genommen werden, ermäßigt sich der Preis um 20 %.

P. Suitb. Baeumer urteilt im Katholik: Probst hat sich um die altchristliche Liturgie unsterbliche Verdienste erworben und der liturgisch-historischen Forschung neue Bahnen eröffnet. — Probsts abendl. Messe nennt das Österr. Lit.-Bl. eine neue bahnbrechende Arbeit, die Liturgie des 4. Jahrh. ein monumentales, in die liturgische Wissenschaft tief einschneidendes Werk.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 10. **18. Juni 1902.** **1. Jahrgang.**

Jahresbericht aus dem Gebiete der Indischen Religionsgeschichte (Hardy).
Duhm, Das Buch Jesaia (Scholz).
Delitzsch, Babel und Bibel (Hehn).
Livius, Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte (Capitaine).
Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz (Benz).
Heinrich, Dogmatische Theologie, fortgeführt durch Gutberlet 9. Bd. (Bartmann).
Müller, Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig? (Mausbach).
Fleiner, Über die Entwicklung des katholischen Kirchenrechts im 19. Jahrh. (Sägmüller).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von Ph. Kneib und Antwort von J. Schroeder.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Jahresbericht

über Arbeiten

aus dem Gebiet der vergleichenden Religionsforschung und der Indischen Religionsgeschichte.[1])

II. Indische Religionsgeschichte.

1. Beziehungen zwischen indischen und christlichen Religionsvorstellungen.

Dem Charakter der Theol. Revue tragen wir insofern Rechnung, als unser Bericht jene Arbeiten voranstellt, welche den Berufstheologen vom dogmatischen, apologetischen oder philosophischen Standpunkt aus am nächsten liegen.

Die eingehendste Gegenüberstellung der Grundgedanken des Hinduismus, diesen als Religionswesen angesehen, und des Christentums hat ein in Indien thätiger Missionar aus der Basler Missionsgesellschaft, W. Dilger, vollzogen in: »Die Erlösung des Menschen nach Hinduismus und Christentum. Eine vergl. Untersuchung auf Grund der beiderseitigen Urkunden« (VIII, 464 S. Basel, Missionshandlung, 1902). Es ist jedenfalls gut, wenn auch einmal ein Praktiker zu Worte kommt, der die Ergebnisse der Indologie mit gewissenhafter Quellenangabe, dabei unterstützt von seiner Kenntnis der einheimischen Verhältnisse, vor uns ausbreitet und vom christlichen Standpunkt aus beurteilt. Doch macht D. vom Dogmatisch-Apologetischen keinen aufdringlichen Gebrauch und scheidet auch in der Form der Darstellung die beiden Gedankenreihen von einander, indem er bei jedem der fünf Teile, in die das Buch zerfällt, zuerst die indischen und dann gesondert davon die christlichen Lehren behandelt, für letztere nur die Bibel verwertend. Wenn die einen wie die anderen Anschauungen, die indischen für den gebildeten Hindu und die christlichen für den Europäer, insonderheit den Theologen, mit einer Breite behandelt werden, die hüben uud drüben entbehrlich scheint, so darf man nicht vergessen, daß der Europäer die indischen und der Hindu die christlichen Gedanken nur versteht, wenn sie ihm wie ein Fremder, den man noch nie gesehen, vorgestellt, beschrieben und erklärt werden. D. wollte für Hindus und Christen schreiben und orientiert, was die im Buche besprochenen Elemente der beiderseitigen Weltanschauungen anlangt, im allgemeinen gut. Daß nicht alles einwandfrei ist, sowohl in den Abschnitten, welche vor das Forum der Indologen gehören, als auch in den andern, über welche die alt- und neutestamentliche Forschung zu entscheiden hat, braucht nicht eigens bemerkt zu werden. Ebensowenig wird man in dem Buche neue Ergebnisse suchen. Aber worauf es dem Verf. ankam: ein Gegengewicht gegen die ungesunde, auch unter den Indern, die bessere Bildung genossen haben, oft recht künstlich genährte Überschätzung der guten und Unterschätzung der faulen Früchte ihres Religionslebens zu schaffen, soll und muß die unparteiische Kritik hervorheben und das Dargebotene dankbar anerkennen, so manche Vorbehalte sie im Einzelnen und Besonderen sich auch gestatten mag. Es gereicht der sächsischen Missionskonferenz nur zur Ehre, ein Thema, wie das in vorliegender Schrift bearbeitete, zu einer Preisschrift ausgeschrieben zu haben. Wer in Indien unter den Gebildeten dem Christentum Eingang verschaffen will, lerne vor allem die Grundlagen des Baues kennen, bevor er Hand anlegt, sie in den Herzen derer zu erschüttern, die darauf ihr Glauben und Hoffen gegründet haben. Für soweit wenigstens finden alle am indischen Missionswerk beteiligten christlichen Konfessionen die gleichen Voraussetzungen vor. — D. gab seiner Arbeit den Titel »Die Erlösung des Menschen«, weil das Endziel des religiösen Willens dadurch bezeichnet ist; in der Ausführung mußte er selbstredend auf den Gottesglauben und auf das Weltbild im Hinduismus und im Christentum sich ebenso stützen wie auf die Momente des Erlösungsbegriffes, die Sünde auf der einen und das *Summum Bonum* auf der anderen Seite mit seinem Korrelat, dem Heilsweg. Diese Einteilung ist klar, fast zu klar, um durchweg auch auf indischer Seite wahr zu sein. Es sind da die Schematen der christlichen Theologie, als ob es sich dabei um allgemeingiltige, nicht um bedingte, nur von bestimmten Voraussetzungen aus verständliche Formen handele, den grundverschiedenen indischen Anschauungen einverleibt worden.

[1]) Abkürzungen s. Nr. 9 Sp. 265. — S.B.E. = *Sacred Books of the East*; BSG = Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss.

Der Ungleichartigkeit beider Geisteswelten trägt eine Arbeit von J. Happel Rechnung, welche aus der nämlichen Anregung hervorging wie die preisgekrönte von D. Schon der Titel weist auf einen Unterschied hin, und um es gleich zu sagen, derselbe kommt der Wissenschaft ebenso zu statten, wie die in der Tendenz der D.schen Schrift begründete Außerachtlassung dieses Unterschiedes auf ihre Wissenschaftlichkeit einen Schatten wirft. Er lautet: »Die religiösen und philosophischen Grundanschauungen der Inder. Aus den Sanskritquellen vom völkergeschichtlichen Standpunkte des Christentums aus dargestellt und beurteilt« (VIII, 252 S. Giessen, Ricker, 1902). H. ist kein *homo novus* in rg Kreisen. Sein Werk über »Die Anlage des Menschen zur Religion« (Haarlem 1877) erfreute sich hinsichtlich der Stellungnahme des Verf. zur Fetischtheorie der Zustimmung Max Müllers (Ursprung und Entwicklung der Religion, S. 146 A. 1, wo nur irrigerweise 1878 steht), und seitdem ist mehr als ein tüchtiger Beitrag zur RW von H. erschienen. In dem vorliegenden Buche redet ein Fachmann, der über eine genügende Kenntnis des Sanskrit verfügt, um aus den Originalquellen zu schöpfen oder die abgeleiteten Quellen durch die ursprünglichen mit einer beim Religionsforscher seltenen Sicherheit kontrollieren zu können. Sein Standpunkt auch gegenüber dem Christentum ist der völkergeschichtliche und völkerpsychologische, und einen andern wird man (es sind eben bloß wissenschaftliche Zwecke ins Auge gefaßt) nicht zu wählen haben, so daß gegen Geist und Methode des H.schen Buches die Einwände wegfallen, welche gegen das D.sche bestehen, obschon auch hier zutrifft: *opem ferat sic, alius autem sic.* In der Anordnung des Stoffes trifft H. mit D. zusammen, doch fällt bei ihm die von D. begünstigte Gegenüberstellung indischer und christlicher Lehren hinweg, weil H. eine eigentliche Vergleichung beider grundsätzlich ablehnt. Erst gegen Schluß (von S. 233 an), nachdem die Unzulänglichkeit aller indischen Erlösungsmittel dargethan worden, erhebt sich wie eine Feuersäule in der Nacht des Weltelendes Jesus Christus und sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung der Welt. H.s Buch hat, abgesehen von den schon berührten Unterscheidungszeichen, die eine Verwechslung mit dem D.schen nicht aufkommen lassen, den Beweis geliefert, daß die aus dem geistigen Inhalt des Christentums ohne jedwede andere vom Glauben hinzugedachte Wesenheit geschöpften Daten über Gott usw. (s. S. 56 f. u. sonst) sich genügend über ihre siegreiche Kraft ausweisen. Über Fragen, welche die Deutung vedischer *nomina* und *numina* und in die Indologie oder die vergl. RW Einschlagendes betreffen, bleibt Äußerung an anderer Stelle vorbehalten.

Nur einen, bei aller Beschränkung auf ein System und ein Werk recht wichtigen Ausschnitt aus der religiösen Philosophie der Inder, die Vedânta-Philosophie auf Grund von Paul Deussens Arbeit über dieses System (Leipzig 1883) hat Joh. Kreyher »Die Weisheit der Brahmanen und das Christentum. Darstellung und Kritik der Vedânta-Philosophie« (VI, 180 S. Gütersloh, Bertelsmann, 1901) sich ausgewählt. Obschon K. aus seiner Abhängigkeit von Deussen kein Hehl macht, ist sein Buch doch alles eher denn ein Echo D.scher Ideen. Man könnte die Tendenz desselben durch jede innere Annäherung an den berühmten Interpreten, Übersetzer und Historiker des Vedânta (das Wort in einem weiteren Sinne genommen als wir ihm bei K. begegnen) nur mißverstehen und fälschen. Für K. ist wie für Viele, die einer ihnen innerlich fremden Begriffswelt gegenüberstehen, die einfache Wahrheit verloren, welche das 5. Buch der Nikomachischen Ethik zu Ehren bringen wollte: *πρὸς γὰρ τὸ σχῆμα τοῦ λίθου μετακινεῖται καὶ οὐ μένει ὁ κανών.* Ein Verständnis der Vedânta-Philosophie verschafft sich allein, wer sie mit indischen Maßen mißt und da nur in historischer Betrachtungsweise zu Werke geht. Jene dagegen, welche sich sicherer fühlen, wenn sie, ähnlich wie der indische Bräutigam seiner Braut den Polarstern, das Symbol der Unwandelbarkeit, zeigt, ihre Leser (*importune opportune*) auf die kirchlichen Glaubenslehren (das Bekenntnis ändert am Prinzipe nichts) hinweisen, thäten besser daran, den wechselnden Gestalten der Geschichte entschlossen den Rücken zu kehren.

Anders liegen die Verhältnisse, wenn in der litterarischen Überlieferung zweier großen Religionen Parallelen vorkommen, also möglicherweise auch Beziehungen irgendwelcher Art anzunehmen sind. Während weder Veda noch Vedânta hier greifbare Daten liefern, läßt sich nicht das Gleiche vom Buddhismus und Krishnaismus einer- und dem Christentum andererseits sagen. E. W. Hopkins hat dieses wiederholt und meist in unwissenschaftlichem Geiste behandelte Thema von neuem in Angriff genommen in seiner Schrift »*Christ in India*« (*India, old and new*, New York, Scribner, 1901, p. 120—168). Auf buddhistischer Seite ergiebt eine Scheidung der scheinbaren und wirklichen Parallelen nach sachlichen Gesichtspunkten und die Prüfung, wie sie die ehrliche Kritik fordert, daß die christliche Religion kein Plagiat ist; doch ist einzuräumen, *that there is historical possibility in the view that the Christian narrative may have been affected by Buddhistic tales, but we must just as decidedly maintain that no cogent proof of this view has yet been furnished* (143). Um schwache Gemüter zu beruhigen, *who feel that the Not Profen leaves a margin of doubt which troubles them,* fügt H. (145) ergänzend bei: *For them I repeat that the vital truth of Christianity is not affected by anything discovered in Buddhism.* In einer Hinsicht jedoch weist H.s Beweisführung eine Lücke auf, obschon aller Wahrscheinlichkeit nach weder der Beweisgang noch das Endergebnis alteriert würde, wenn es gelingen sollte, sie auszufüllen. Das Beweismaterial selbst ist nämlich beträchtlich reicher als H. zu glauben scheint. Von dem Wandeln auf dem Wasser ohne unterzusinken, solange der Glaube stark ist, von der Brotvermehrung und manchem Andern schweigt H. Die in meinem »Buddhismus nach älteren Pâli-Werken« 116 ff. mitgeteilten Parallelen[1]) sind leicht um die Hälfte, wenn nicht um mehr, zu vermehren, worüber an einem anderen Orte. Aber wie sehr hat H. Recht, demjenigen, dem es um die christliche Wahrheit bangt, den Rat zu geben: *he should close his books and in solitude demand of himself whether he really understands the difference between the essential and the adventitious in his belief; and whether he ought to weight the wings of Faith with unnecessary burdens* (144)! Der zweite Teil von H.s Studie ist vielleicht noch bemerkenswerter als der erste. Er beschäftigt sich mit den im

[1]) Über eine bestimmte Klasse von Gleichnissen in der Bibel und im Buddhismus handelt G. de Lorenzo, *Paragoni geologici nella Bibbia e nel Buddhismo* (*Flegrea, 5 giugno 1901,* Napoli, Detken & Rocholl).

Krishnaismus (Vishnuismus) gegebenen Parallelen, die schon Albrecht Weber, auch Lorinser zu Erklärungsversuchen angeregt haben, und mehr als im ersten Teile ist hier H., der ausgezeichnete Kenner der epischen Litteratur der Inder, berufen, ein Urteil abzugeben. H. bestreitet die Annahme, *that the original narrative of Christ's birth and teaching derives from Hindu sources* (168).

2. Religion (und Philosophie) des Veda.[1])

Seine Ansichten über den Rig-Veda entwickelt, doch nicht in streng wissenschaftlicher Weise, Hopkins »*The Rig Veda*« und »*The Early Lyric Poetry of India*« (a. a. O. 23—35; 36—66), wobei aber die Datierung der „Sammlung" des Rig-Veda (6. Jahrh. v. Chr. und vielleicht noch später) kaum haltbar ist. In einem weiteren Aufsatz »*A Study of Gods*« betitelt (a. a. O. 92—119), weist H., vorzüglich an der Hand des Veda, fünf Klassen von Göttern für Indien nach: *gods of phenomena, gods of imagination, ghost-gods, man-gods* und *animal-gods*, und untersucht, wie das Seßhaftwerden der vorher auf der Wanderung begriffenen Arier (die hiermit verbundenen Vorstellungen sind nicht einwandfrei!) auch auf die Religion seine Wirkung ausübte. Dem Werdegang der indischen Religionsphilosophie zugewandt ist J. Dahlmanns Untersuchung: »Der Idealismus der Indischen Religionsphilosophie im Zeitalter der Opfermystik« (Ergänzungsh. zu den StML, IV, 140 S. Freiburg i. Br., Herder, 1901). D. glaubt zwei Phasen im Entwicklungsprozeß des indischen Idealismus (das Wort bedeutet ihm Wissenschaft vom göttlichen Sein) unterscheiden zu können, eine, in der sich der Einheitsgedanke zum Begriffe des göttlichen Seins als des Absoluten ausbildet, und eine, in der aus der Wissenschaft vom absoluten Geiste die verschiedenen philosophischen Schulen hervorgehen. Nur die erste Phase will D. beleuchten. Die Spekulation geht „vom liturgischen Brahman aus" und gelangt „zum spekulativen Brahman" auf Stufen, welche D. zu verfolgen für möglich hält und deswegen auch frohen Muts zu verfolgen unternimmt. Er ist sich bewußt, daß seine Wege nicht die von den übrigen Forschern betretenen sind, weniger aber, daß die neuen Wege, die er einschlägt, ebensogut auch Irrwege sein können. Gegen diese Gefahr durch verschärfte Maßregeln sich vorzusehen, hat ihm, dem Verfechter von Ansichten, welche vielfach paradox klingen (ein solches Paradoxon ist schon die Idee, daß nach indischer Auffassung der Mensch im Opfer seine innerste Abhängigkeit von Gott zum Ausdruck brachte, S. 55), offenbar nicht im Sinne gelegen. Denn Schritt für Schritt versäumt er die erste Regel des Historikers; und als Historiker tritt D. in diesem Buche auf, wennschon der Philosophiehistoriker auch Philosoph sein muß, ein Philosoph jedoch, der seiner Phantasie (und die dialektische Methode ist ein gutes Stück Phantasie) nicht die Oberhand lassen darf. Für Alle, die nicht auf die gleiche Methode, zu kombinieren ohne die Kombinationsglieder zuvor richtig gestellt zu haben, eingeschworen sind, bleiben D.s Theorien mehr oder minder luftige Spekulationen. Solche werden immer Einzelne bestechen, nie aber der gewissenhaften Prüfung Stand halten. An einer Stelle (36) war ich selbst einen Augenblick betroffen, und auch mir fiel „die enge Übereinstimmung" auf, „in der sich die Liedstrophe des Veda" mit einer Stelle des Çântiparvan im Mahâbhârata berührt, welche D. durch den Druck anschaulich macht. Aber meine Freude war bald dahin, als ich merkte (D. freilich ließ mich das nicht merken), daß „die Liedstrophe" dem jüngeren Vâlakhilya (Rigv. VIII, 58, 2) angehört, mit dem es, und gerade mit Hymnus 58, eine eigene Bewandtnis hat (s. H. Oldenberg, Die Hymnen des Rigveda, 1888, 517 A. 1; auch M. Müller, S. B. E. vol. XXXII, 1891, p. XLVI). Deutsche Leser, die über die Grundvorstellung des Opfers im Veda Belehrung suchen, mögen auch fernerhin zu Werken wie Oldenbergs »Religion des Veda« und ähnlichen greifen. In holländischer Sprache hat W. Caland die Wunschopfer, eine Spezialität des vedischen Opfers, behandelt, mit den nötigen Ausblicken auf analoge Erscheinungen bei nichtindischen Völkern (*Over de „Wenschoffers", Bydrage tot de kennis van den Veda*, aus den *Mededeelingen der k. Akademie van Wetenschapen, Letterkunde 4e Reeks, Deel IV, 4—36*). Das Ineinandergreifen von Zauberwesen und Religionskult hat C. auch hier von neuem bewiesen.

Einige Beiträge zur Textkritik des Rigveda, wobei auch exegetische Fragen Berücksichtigung finden, liefert H. Oldenberg (ZDMG 55, 1901, 267—330). Für die Veda-Interpretation kommen ferner in Betracht »Vedische Studien« von R. Pischel und K. F. Geldner, 3. Bd. (215 S. Stuttgart, Kohlhammer, 1901), wo diesmal der Löwenanteil auf Geldner fällt und der Aufsatz über die Bedeutungen von yakṣa auch für den indischen Volksglauben sehr belangreich ist, desgleichen einige der »Kritischen Beiträge« von O. Böhtlingk in den BSG 1901 und W. Calands »Zur Exegese und Kritik der rituellen Sûtras« (ZDMG 55, 1901, 261—266).

3. Buddhismus.

Ein System von Praktiken, die den Zweck haben, den Geist zur vollkommenen Loslösung von Allem zu führen, was seiner unwert ist, Yoga genannt, soll nach E. Senart (*Buddhisme et Yoga*, ACHR 75—94) vor dem Buddhismus in Indien existiert und diesem die Wege bereitet haben. Noch fehlte diesem Yoga die spekulative Begründung. Er fand sie in einer Philosophie (Sâmkhya), die kein weltschöpferisches persönlich-geistiges Prinzip kannte, die dieses vielmehr erst eben durch ihre Berührung mit dem Yoga empfangen hat. In der Folge durchdrangen sich die dem Yoga und dem Sâmkhya eigentümlichen Lehren und nötigten auch dem Buddhismus in dem zum Gott erhobenen Buddha die Anerkennung eines höchsten Herrn ab. Wie weit die Ansichten der Forscher auf diesem Gebiet noch auseinandergehen, verrät nicht nur S., obschon er richtig bemerkt (76): *laissons l'opinion se tasser*, und seinem Versuche nur den Wert einer *orientation sommaire* (94) beilegt, sondern auch E. W. Hopkins. In die Yoga-Praktiken und überhaupt in die Stellung des Yoga als Technik der Askese innerhalb der Litteraturmassen, die das Epos Mahâbhârata bilden, dringt tiefer als dies je geschehen seine im JAOS 22, 1901, 333—379 erschienene Studie »*Yoga-technique in the Great Epic*« ein. Sie läßt hoffen, daß, wenn, ähnlich wie dies schon von Senart geschehen, nur in umfassenderem Stile, auch die altbuddhistischen Texte

[1]) Unerwähnt bleiben hier und im Folgenden alle Textpublikationen, worüber L. Scherman, Orientalische Bibliographie (der Bd. für 1901 erscheint 1902), zu vergleichen ist.

ins Verhör genommen werden, die Lösung des Problems, eines der wichtigsten der indischen RG, gelingen werde.

Von sonstigen Arbeiten sind zu nennen: die Übersetzung eines Legendenwerkes, von dem nur noch eine tibetische Übersetzung, nicht mehr das Sanskrit-Original vorhanden ist, das Karma-Çataka (*Le Karma-Ç.* 191 S. [*Extrait du Journal asiatique*] *Paris 1901, Imprimerie nationale*), welche wir dem unermüdlichen Léon Feer verdanken, außerdem eine Abh. von J. Tchicadzumi, dem Haupte der Jungbuddhisten in Japan (*Coup d'oeil sur l'histoire du Bouddhisme au Japon:* RHR 43, 1901, 147—160) und eine diese ergänzende Abh. von R. Fujishima (*L'état actuel du bouddhisme Japonais*: RHR 43, 1901, 161—165). Den Vergleich des Buddhismus mit dem abendländischen Positivismus weist V. Henry zurück (*Bouddhisme et Positivisme*: RHR 43, 1901, 314—324). Andere Arbeiten, die sich direkt oder indirekt mit dem Buddhismus befassen, aber in erster Linie der indischen Litteratur- oder Kulturgeschichte zu Gute kommen, sind hier beiseite zu lassen. Zwei für die buddhistische Kunstgeschichte wertvolle Schriften, die englische Übersetzung und Bearbeitung von A. Grünwedels »Handbuch« (*Buddhist Art in India,* 1901, London, Quaritch) und »Die Buddha-Legende in den Skulpturen des Tempels von Boro-Budur« von C. M. Pleyte (1901, Amsterdam) sind dem Ref. noch nicht zu Gesicht gekommen.

4. Religion (und Philosophie) des Epos.

Nach der Verwirrung jüngster Zeit in der Mahâbhârata-Forschung, welche eine sich „synthetisch" nennende Methode unter dem Vorgeben Ordnung zu schaffen hier anrichtete oder doch ihr Möglichstes that hier anzurichten, wirkt E. W. Hopkins' Buch »*The Great Epic of India, its character and origin*« (485 S. New York, Scribner, 1901) wahrhaft befreiend. Die Philosophie des Epos, um derentwillen das Buch in den Rahmen dieses Berichtes fällt, ist von H. (84—190) inventarisiert und auf diese Weise der Forschung ein größerer Dienst geleistet worden als durch die verfrühte „Synthese" neueren Datums. Gegen die exakte Arbeit, wie sie H. seinem Gegenstand hat angedeihen lassen, und gegen deren Ergebnisse, die zu der Annahme der im Epos waltenden Einheitlichkeit in grellem Widerspruch stehen, ankämpfen, heißt (um ein indisches Sprichwort zu gebrauchen) an die Mondscheibe schlagen. Die Sache hat eine prinzipielle Bedeutung: hie philologische Kritik, hie Dialektik! H. Lüders (Zur Sage von Ṛṣyaśṛṅga: Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. 1901) hat dies an einem Beispiele dargethan, das hierzu ganz besonders geeignet ist, und die sich über solche Beweise hinwegsetzende Rhethorik in die Schranken zurückgewiesen. Seine »Epische Studien« (Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. Bd. IV, Nr. 6; 1901) betreffen die Textüberlieferung des Mahâbhârata und seien daher nur als Vorboten einer künftigen besseren Ausgabe erwähnt. Die englische Prosa-Übersetzung des großen Epos von dem Inder Dutt (Calcutta) ist 1901 um ein Heft (Karna Parvan) vermehrt worden. Sehr anerkennenswert sind die in der Sammlung »*Les Littératures populaires de toutes les nations*« erschienenen *Légendes morales de l'Inde,* die uns A. Roussel in Übersetzungen aus dem Bhâgavata-Purâṇa und Mahâbhârata mit lehrreichen Einleitungen und Erläuterungen dargeboten hat (T. XXXIX, 1901. Paris, Maisonneuve).[1]) Überall verschlingen sich religiöse Anschauungen und Bräuche mit sittlichen Ideen, deren Träger die Legenden sind.

Würzburg. E. Hardy.

Duhm, D. Bernh., o. Prof. der Theol. in Basel, **Das Buch Jesaia übersetzt und erklärt.** 2. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (XXI, 446 S. gr. 8°). M. 8.

Der Kommentar gehört zum Handkommentar zum A. T. hrsg. von D. W. Nowack. Dem damit vorgezeichneten Zwecke entsprechend zeichnet er sich durch Klarheit, Bündigkeit und ein bestimmt ausgesprochenes Urteil aus. Wer sich über die Auffassung des Verf. sowohl in kritischer als exegetischer Hinsicht informieren will, wird, ohne sich durch ein Labyrinth von Meinungen und einen schwerfälligen gelehrten Apparat hindurcharbeiten zu müssen, dieses Ziel erreichen. Der Fachgenosse wird manche wertvolle Anregung finden. Katholische Exegese alter wie neuer Zeit ist nicht berücksichtigt, ebenso nicht ältere protestantische. Damit will jedoch kein Tadel ausgesprochen werden: sie würde ein Fremdkörper in der Arbeit sein, gegen den nur eine fortlaufende Polemik möglich wäre. In kritischer Hinsicht bietet diese exegetische Litteratur ohnehin kaum Beachtenswertes. — Die Erklärung ist ein Beweis für den abgrundtiefen Gegensatz zwischen katholischer und neuerer protestantischer Auffassung der Schrift. Nur eines ist noch der, Gott sei Dank, ewige und unverrückbare Grund, auf dem beide zusammenkommen und sich messen müssen: die strenge Wissenschaftlichkeit, für die jede Aufstellung genau soviel Wert hat, als die dafür beigebrachten Beweise.

Was zunächst die kritischen Auffassungen des Verf. über das Buch anlangt, ist leider nicht viel, mit dem Ref., der bekanntlich die Rechte der Kritik anerkennt, einverstanden sein kann. Den Satz S. VI: „Wir sind in der Frage, wann das Buch Jesaia seine jetzige Form erhalten habe, ganz auf die Ergebnisse der inneren Kritik und auf wenige zufällige Notizen in anderen Schriften angewiesen" halten wir nur in seinem ersten Teile für richtig. Die Stelle II Chr. 36, 22: *Anno autem primo Cyri . . . ad explendum sermonem Domini, quem locutus fuerat per os Jeremiae* aber nötigt nicht, einen Irrtum anzunehmen und für Jeremias — Jesaias zu setzen, obgleich sich *praecepit mihi* (23) so am leichtesten erklärt. Das Wort ist durch Jer. 25, 11—12, wonach Babylon nach 70jährigem Exile untergehen, und woran sich, wie Jer. 50. 51 u. ö. lehren, die Rückkehr Israels samt allen ihren Folgen knüpft, gerechtfertigt. Die von Gott gewirkte Rückkehr schließt die Pflicht, Jerusalem und den Tempel wieder zu bauen, von selbst als göttlichen Befehl ein, und verbürgt die Ausführung, so daß auch bei Jeremias die Erbauung des Tempels und der Stadt von Gott vorausgesagt und angeordnet ist (Jer. 31, 38). Dazu kommt daß Jes. 44, 28 wahrscheinlich nicht vom historischen Cyrus spricht, und erst spät in das Buch kam (s. unten). Zu der Meinung, Jes. 40—66 sei vom Chronisten für jeremianisch gehalten worden, giebt die Stelle so keinen Grund. Der Ausspruch bei Jesus Sirach 48, 23—25 lehrt nur, daß

[1]) Unter demselben Titel erschien T. XXXVIII von demselben geschickten Übersetzer 1900.

ihm das Buch Jesaias vorlag. „Aller Wahrscheinlichkeit nach sind c. 36—39 von demselben Manne in das Buch Jesaia herübergenommen, der auch c. 1—35 zusammengestellt hat.“ „Wegen der Stellung des Chronisten zur Sache haben wir c. 40—66 und c. 36—39 vorläufig abzusondern und c. 1—35 für sich zu analysieren. Diese Kapitel zerfallen von selbst in drei Gruppen infolge der Erscheinung, daß 13—23 nicht nur eine eigene Überschrift haben, sondern daß die einzelnen Stücke mit משא überschrieben sind“ (sonst nur noch 30, 6). „c. 1—12 haben eine nur für sie bestimmte Überschrift und einen Epilog, c. 12“ (S. VII).

Daß das Buch in seiner jetzigen Gestalt nicht von Jesaias selbst verfaßt sei, sagt schon die jüdische Überlieferung, die seine Abfassung, Redaktion, den Männern des Ezechias zuschreibt, und kann als richtig anerkannt werden. Wenn K. 1—12 zusammengehören, ist unbegreiflich, wie ihr Verfasser die Berufung erst in K. 6 bringen mag, nachdem der Prophet schon K. 1—5 seines Amtes gewaltet hat. Die Eigentümlichkeit — denn das ist es — erklärt sich damit, daß K. 1—5 eine Skizze des Inhaltes des ganzen Buches, sein *argumentum*, geben, weshalb nach ihnen das Buch beginnen kann. K. 1—5 können deshalb nur von dem Verfasser des ganzen Buches stammen, und nicht zu K. 6—12 gerechnet werden. Weiter folgt daraus, daß 1, 1 Überschrift des ganzen Buches ist, was auch deshalb als gewiß erscheint, weil K. 6, 12—K. 11, mit Ausnahme von 10, 9—10, wo 36, 19. 20; 37, 12. 13 eschatologisch verwendet sind, nicht über Achaz herabführen, während die Überschrift auch den Ezechias nennt. Die Aussprüche über die Chaldäer stehen dem nicht entgegen, denn diese sind nicht das historische Volk dieses Namens (vgl. 13,10), sondern Name des zu „Babylon“ gewordenen sündigen Volkes des Reiches der Zukunft. Daß die Überschrift 1, 1 nicht von Jesaias sei, kann als sicher gelten, weil er nicht der Redaktor seines Buches ist. — Es wird nicht mehr widersprochen, daß K. 40—66 durch den 66, 24 erklärten Kehrvers 48, 22; 57, 21 in drei Gruppen zu je 9 Reden, deren mittlere K. 53 ist, zerlegt werden. Ebenso wird der erste Teil durch die Psalmen K. 12; K. 27; K. 38, 10 ff. geteilt. Da die Einteilung in 6 Abschnitte sich auch bei Jeremias findet und bei Ezechiel wahrscheinlich beabsichtigt ist, wird sie auf Gen. 1 ruhen und sagen, daß die Neuschöpfung (65, 17) darin verkündigt werde. — Die Überschrift *„Massa“* vor den Reden K. 13—23, und „Wehe“ vor K. 28—33 — mit Ausnahme von K. 32 — rechtfertigt die Annahme nicht, daß diese Partien besondere Sammlungen waren: ersteres steht ausschließlich vor Drohweissagungen — auch 30, 6 — und letzteres findet sich K. 5 nicht weniger als sechsmal, vgl. 45, 9. 10; 10, 1. 5. Daß der Chronist nichts für die Abfassungszeit oder das Vorhandensein von Teilen des Buches bietet, ist schon bemerkt. K. 36—39 sind ziemlich sicher von dem Redaktor des Buches aus dem Königsbuche, vielleicht etwas abgeändert, herübergenommen. Die Verschiedenheiten beweisen nur für beide eine verschiedene Textgeschichte.

„Das Büchlein K. 24—27 ist eine durchaus selbstständige Schrift, die sich weder selbst für jesaianisch ausgiebt, noch von denen, die sie durch Zusätze vermehrt haben, dafür angesehen worden ist“ (S. XII). „In seine jetzige Verbindung .. ist es vielleicht erst durch den Schriftgelehrten, der das ganze Buch K. 1—39 abschloß, dessen eschatologischen Teil sie bilden, gebracht.“ Gegen diese Auffassung spricht, daß der eschatologische Teil seiner Natur nach an das Ende des ganzen Buches oder eines für sich bestehenden Teiles desselben gehört, und daß diese Kapitel, weil den Abschluß der Geschichte darstellend, ohne vorausgehende Aussprüche in der Luft hängen würden. 23, 18 würde gestatten, daß noch weitere Aussprüche gegen Völker folgen, und K. 24 hat keine Überschrift. Es ist also das Natürlichste K. 24—27 zu K. 13—23 zu rechnen, und sie als den eschatologischen Schluß dazu anzusehen. Das ist auch dadurch empfohlen, daß die bedrohten Völker nur zeitgeschichtliche Namen für das Volk der letzten Zeit sind, wonach K. 24—26 den Gedanken von K. 13—23 auf seinen abstrakten Begriff zurückführen. — Es ist nicht nötig, daß von den Teilen des Buches jedesmal besonders gesagt werde, daß Jesaias sie verfaßt habe: die Aufnahme in das Buch ist im allgemeinen genügendes Zeugnis für die Meinung des Verfassers. Da das Buch in der Schule Esra's seine jetzige Gestalt erhielt, ist nicht unwahrscheinlich, daß es in analoger Weise wie der Pentateuch entstand.

Die religiösen Traditionen, welche die Väter aus Mesopotamien, wo der Monotheismus zur Zeit Thare's noch nicht erloschen war (s. Delitzsch, Babel und Bibel S. 49), mitbrachten, und die Geschichte ihres Lebens mit Gott in Kanaan, gingen mit Israel, und zwar wahrscheinlich schriftlich, nach Ägypten, und wurden, wie das in der Natur der Sache, als Grundlage der Religion des Volkes, liegt, in einem engeren Kreise gelehrt und erläutert. Dasselbe geschah nach der sinaitischen Gesetzgebung. Es muß demnach in Israel nicht erst später, sondern von jeher eine Art „Schule“ gegeben haben, und es ist nur natürlich, daß da die religiösen Überlieferungen im Laufe der Jahrhunderte von Verschiedenen öfter schriftlich bearbeitet wurden. Wenn also Schriften wie Elohist, Jehovist, Jahwist, Priesterkodex usw. im jetzigen Pentateuch nachweisbar sind, ja wenn einzelne dieser Schriften selbst Spuren an sich tragen, die darauf führen, daß ihre Verfasser verschiedene schriftliche Vorarbeiten benutzten, ist das historisch wohl verstehbar. Wenn demnach die Assyriologie etwas, was wirklich mit Biblischem aus ältester Zeit Ähnlichkeit hat, bringt, und wenn das lange vor dem Pentateuche geschrieben ist, so folgt nicht, daß die assyrischen Traditionen älter seien als die hebräischen. Ferner folgt daraus, daß es für das Alter unseres Pentateuchs nichts beweist, wenn z. B. in Hoseas, Amos Spuren von ihm vorkommen. Diese können sehr wohl aus Schriften, die in ihm Aufnahme fanden, stammen. — Jesaias hat der Prophetenschule angehört; er spricht ausdrücklich 8, 16 von Schülern oder Jüngern. Da werden seine Aussprüche, deren Zahl nach der Länge seiner Wirksamkeit als groß angenommen werden kann, erklärt und bearbeitet worden sein, bis endlich unser Buch, wie der Pentateuch aus verschiedenen Vorarbeiten, aus diesen Arbeiten hervorging. K. 6, 2—K. 11 z. B. sind eine Belehrung über die Person des Messias, die gut einen eigenen Verfasser haben kann. Aus manchen Reden mögen nur einzelne Sätze aufgenommen sein (K. 30). Damit erklärt sich z. B. 6, 12. 13, von denen Duhm sagt, „daß sie überhaupt ganz fehlen könnten; Marti streicht beide Verse“. Es ist auffallend, daß dem Verf., der den „leisen Anklang“ von 53, 2 an 11, 1 richtig sah, entging, daß sie die Voraussetzung zu 11, 1 sind, indem man sonst nicht wüßte, wie der Verfasser zu der Idee vom „Wurzelstocke Jesse“ komme. Die Verse bilden eine Art Überschrift zu K. 7—11, die dann, in nicht seltener Weise, mit demselben Gedanken anfangen und schließen — ein weiterer Beweis, daß 6, 12—K. 11 eine abgeschlossene Abhandlung bilden. Der „Anklang“ ist unverkennbar und bringt den wertvollen Beweis, daß „der Sproß Jesse“, „der Sohn der Alma“, „das Kind, das uns geboren, der Sohn, der uns gegeben“, der leidende Knecht des Herrn in Jes. 53 ist. Überhaupt finden sich zwischen Jes. I und II so viele feine und tiefgreifende Beziehungen und Verwandtschaften in Ideen und Ausdrücken, daß es unmöglich scheint, verschiedene Verfasser anzunehmen. — Das Buch Jesaias, wie es vorliegt, ist eine litterarische Einheit und kann nur einen Verfasser, Redaktor, haben. Die wiederholte Erwähnung der Chaldäer K. 13. 14; 43, 14; 47, 1. 5; 48, 14. 20 nötigt zu der Annahme, daß entweder auch Aussprüche späterer Propheten Aufnahme fanden, oder daß der Verfasser, den wir als Propheten anzusehen haben, tief eingegriffen hat.

Die Abfassungszeit von K. 1—12 setzt D. „mindestens bis hart an die Grenze des 1. Jahrhunderts herab“; die von K. 13—23 „nicht vor die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts“; K. 36—39 „sind wahrscheinlich vom Redaktor der Königsbücher zusammengestellt“; „K. 40—66, in denen drei Schriftsteller zu unterscheiden sind — in deren Arbeiten bis in die späteste Zeit allerlei Zusätze kamen — wurden kurz vor der Wirksamkeit des Nehemias, und zwar in Jerusalem geschrieben“, um 540. — Mit Ausnahme des über K. 36—39 Gesagten können diese Annahmen nur als Möglichkeiten gelten. Auf 44, 28; 45, 1 ist kein Schluß zu gründen. Bedenklich macht schon der Umstand, daß da zum einzigen Male im Buche der Name „Cyrus“ vorkommt. D. erhebt berechtigte Bedenken gegen den Text von 44, 24—28. In 45, 1 fällt auch משיח, weil es bei Jesaias nicht mehr vorkommt, auf.

Der ganze Passus 44, 24 bis 45, 7 könnte zum Vorteile des Zusammenhanges wegbleiben. Da nach u. M. das ganze Buch K. 40—66 vom Zukunftsreiche handelt, kann der historische Cyrus nicht gemeint sein, und ebenso nicht zunächst die Erbauung des zweiten Tempels. Der historische, götzendienerische Cyrus muß, als sein Name in der Art in das Buch kam, kaum mehr bekannt gewesen sein. Mit einiger Sicherheit wird man die Zeit nicht lange nach der Abfassung des Pentateuchs, die Zeit Esra's, die, wie sie die Zeit der Wiederherstellung der Theokratie war, so eine Periode eifriger Thätigkeit im Sammeln und Ordnen der religiösen Schriften der alten Zeit gewesen zu sein scheint, für die Entstehung des Buches annehmen dürfen. — K. 4, 2—6 schreibt D. dem Redaktor zu. Nach m. M. ist das gegen den Zweck des Verfassers, der wesentlich die Aussprüche des Propheten zusammenstellen wollte. Der *Zemach Adonai* (4, 2) ist durch die Verwandtschaft mit תְּצֶמַח (45, 8), während יִפְרוּ (*ib.*) auf 11, 1 zurückweist, als jesaianisch gesichert. Der Gedanke, daß die Herrlichkeit des Allerheiligsten im neuen Reiche sich über den Berg Sion, der selbst zur ganzen Erde werden soll, ausbreite, ist ein allgemein prophetischer und jesaianischer, weshalb eine Supplierung nicht nötig war. — Die Überschrift 2, 1 vor 2, 5 stellen und 2, 2—4 streichen ist gewaltthätig. Die Verse bilden den verheißenden Schluß zu K. 1, womit sich das *Vav cons.* erklärt, und sind wohl einer Rede, die diese Überschrift hatte, entlehnt. Der Verf. behielt sie mit einem Seitenblicke auf Mich. 4, 1 ff. bei, um die jesaianische Abkunft des Ausspruches zu bezeugen.

Was die Exegese im engeren Sinne betrifft, sollen nur zwei Punkte, wo die Erklärung besonders weit von unserer Auffassung abweicht, hervorgehoben werden.

Die Worte 7, 14 „sie nennt seinen (des Knaben) Namen Emmanuel" erklärt der Verf.: „Den Ausruf Emmanuel wird jedes gebärende Weib, das demnächst schwanger ist, ausstoßen". „In dem Augenblicke, wo die Syrer abziehen müssen, wird Jahwe gebärenden Weibern eingeben, Gott mit uns! auszurufen." Zunächst steht entgegen, daß nur von Einer Alma die Rede ist, die sich in dem Stadium der Schwangerschaft befindet, daß sie sofort gebiert. Auch weiß, wie es scheint, Jedermann, daß ihr Kind ein Sohn sein wird. Es ist nicht wahrscheinlich, das Achaz an einem Ausrufe einer Gebärenden so besonderes Interesse hatte, und nicht ersichtlich, was das für ein „Zeichen" sein soll. Der Text sagt nicht: „sie ruft aus: Emmanuel", sondern „sie ruft (nennt) seinen Namen Emmanuel", und dieser Sinn ist durch 9, 5 (6) „man nennt seinen Namen Wunderbarer" usw. gesichert. Mit dem Alter des Knaben wird v. 16 die Zeit der Rettung, des Abzugs der Syrer und Ephraimiten, bestimmt, und es ist schon deshalb wahrscheinlich, daß er damit in ursächlichem Zusammenhange stehe. K. 8, 8 wird der Emmanuel wirklich als der Herrscher des Landes, dem Niemand widerstehen könne, um Hilfe angerufen. Mit dem Verf. die Lesart ändern, und statt der Suffixe (dein Land) wie v. 10 כִּי zu lesen, ist ohne Grund, und, weil dann gesagt wäre, der Feind habe Macht, weil der Emmanuel geboren sei, gegen den Sinn. Bei der inneren Einheit der K. 7—11 kann nicht zweifelhaft sein, daß der Emmanuel, „der Sproß", „das Kind das uns geboren, der Sohn, der uns gegeben", der messianische König Israels ist. Die Schwierigkeit besteht nur darin, wie gesagt werden kann, daß der Messias jetzt, 734 Jahre vor seiner wirklichen Geburt, geboren werde. Das ist wohl mit seinem Verhältnisse zu seinem Volke, mit dem er *una persona* ist (Scholz, Komm. über Esth. S. XXXVII Anm.) zu erklären, weil von den Zeiten der Rettung dieses, und eine solche will der Prophet verkünden, gesagt wird, daß das Volk geboren werde (Komm. zum Pred. 3, 2). Diese Geburt, Rettung, die in der wirklichen Geburt ihren Grund hat, mit ihr eins ist, ist mit der Verheißung in seiner Ursache gegeben, weil das Wort Gottes seinen Vollzug in sich trägt: der Emmanuel wird also wirklich in seinem Volke mit und durch diese Verheißung „geboren". „Zeichen" hat eine drohende Seite, ist in anderem Sinne wie v. 11 gebraucht, und bedeutet das wunderbare Wirken Gottes, 9, 6b (7b), nicht allein zur Rettung, sondern auch zur Strafe, v. 18 ff., denn der Emmanuel ist auch der Strafende. Die Schwierigkeit wiederholt sich beim Ebed-Jahve, dem Knechte des Herrn.

Der Verf. glaubt, daß der Knecht Gottes in den Ebed-Jahve-Sprüchen 42, 1—14; 49, 1—6; 52, 13—53, 12 ganz anders behandelt werde als 42, 19 ff. — „Deuterojesaia müßte seine eigenen Aussagen über dieses Thema widerrufen, wenn er diese Lieder gedichtet hätte." „Der Knecht Jahves (K. 53) ist eigentlich nicht Prophet, sondern Prophetenjünger, ein Thoralehrer." Es ist von vornherein nicht wahrscheinlich, daß der Redaktor, der sichtlich den Gegenstand seines Buches beherrschte, so unverständig war, daß er so offensichtliche Widersprüche, und gar in so nahe bei einander stehenden Texten, aufnahm, oder ohne Bemerkung stehen ließ. Es ist Pflicht aller Exegese, nicht nur der biblischen, von der Voraussetzung auszugehen, daß der Verfasser eines Buches wußte und übersah, was er schrieb, ihm also nur Irrungen beizumessen, wenn das vollkommen klar ist. Bei solchen Dingen ist Mißtrauen in die eigene Meinung wissenschaftliche Pflicht. Daß ein Schriftsteller, und gar ein so fein und durchdacht ordnender wie der des Buches Jesaias, so gedankenlos verfahren sei, ist höchst unglaubhaft. Es ist richtig, daß 42, 1—14 usw. von einer einzelnen Person, welche durch die Anlehnung von 53, 2 an 11, 1 als der Sproß Jesse bestimmt wird, handeln: während 42, 19 ff. das Volk als den Knecht Jahve's nennen. — Da aber die persönliche Einheit des messianischen Königs mit dem Volke bei den Propheten, namentlich den späteren, anerkannt ist, stehen beide Aussagen nicht im Gegensatze. Die verschiedene Darstellung ist eine thatsächliche, richtige Interpretation, und als solche gewiß vom Verfasser gemeint. 42, 1—14 usw. und 41, 19 ff. können dann also sehr wohl von demselben Autor geschrieben sein, und zwar zu gleicher Zeit. Der Knecht Jahve's ist, wie bemerkt, nach dem Buche der Sproß Jesse, der Emmanuel, also nicht irgend ein Thoralehrer. Für diese gewagte Annahme, für die selbst ein Beweisversuch fehlt, bietet die Rede auch gar keine Stütze. Eher noch könnte er nach 50, 4. 5 ein Schüler oder Hörer sein. Die Ermordung eines Thoralehrers hätte die 52, 14. 15; 53, 10 ff. beschriebenen Folgen nicht gehabt, und kein halbwegs vernünftiger Mensch konnte sie erwarten: seinetwegen wären die Könige und Fürsten nicht so in Aufregung gekommen, und wie ein solcher „die Vielen, d. h. alle Völker (2, 2. 3), rechtfertigen" und sie nach seinem Tode als Eigentum erhalten soll (53, 11. 12), ist unerfindlich.

Unser Gesamturteil möchten wir so fassen: Die Kritik, und so auch die des Buches Jesaias, ist das Verdienst der neueren Zeit, und der Verf. hat in der Textkritik in manchen Punkten recht erkannt. Die Kritik über das Buch im allgemeinen aber ist meist verfehlt, anderes ungewiß. Doch ist hier auch ein Anfang von Wert. In der Einzelerklärung, d. h. in dem Verständnisse für die Ideen des B., steht die neuere protestantische Exegese der alten, so verbesserungsbedürftig sie auch ist, nach. Der Grund liegt, neben einer, wohl unbewußten, Abneigung gegen die Bibel, der man alles mögliche und unmögliche Unwahre nachreden möchte, in dem ausschließlich „historischen" Erklärungsprinzip. Mit ihm sind z. B. K. 13. 14. 46. 47, so wenig wie Aussprüche des Jeremias und des Ezechiel über die Völker erklärbar, und es kann nicht wundernehmen, wenn dann von nicht erfüllten oder nicht ganz erfüllten Weissagungen gesprochen oder das als selbstverständlich angenommen wird. Das aber ist schon deshalb nicht glaubhaft, weil diese Schriften erst redigiert sind, als man die Aussprüche mit dem vermeintlichen geschichtlichen Verlaufe vergleichen konnte. Wenn man dagegen die da genannten Völker als zeitgeschichtliche Namen und Repräsentanten der Völker des kommenden Reiches faßt, sind diese prophetischen Aussprüche gerechtfertigt.

Würzburg. Scholz.

Delitzsch, Friedrich, **Babel und Bibel.** Ein Vortrag. Mit 50 Abbildungen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1902 (52 S. gr. 8°). M. 2.

Der berühmte Berliner Professor, von dem fast die ganze jüngere Generation der Assyriologen diesseits und jenseits des Ozeans in die Geheimnisse der Keilschriftkunde eingeführt worden ist, und dessen unermüdlicher dreißigjähriger Forscherthätigkeit die wieder entdeckte Sprache der alten Assyrier und Babylonier zum guten Teil ihre wissenschaftliche Durcharbeitung verdankt, veröffentlicht hier einen Vortrag, den er am 13. Januar d. J. in der Singakademie zu Berlin in Gegenwart S. M. des Kaisers für die Deutsche Orientgesellschaft hielt und den er am 1. Februar auf Allerhöchsten Wunsch im Königl. Schlosse zu Berlin wiederholte. Der Verf. hat die Absicht für die Deutsche Orient-Gesellschaft zu wirken und zu begeistern, indem er uns die große Bedeutung der Ausgrabungen in Vorder-Asien, auf den Trümmerhügeln von Babylon und Ninive, speziell für die Bibel in einer Anzahl besonders interessanter Beispiele vor Augen führt.

Eingangs weist D. hin auf die Wichtigkeit der modernen alttestamentlichen Forschungen besonders in den drei „Bibelländern" Deutschland, England, Amerika, und giebt dann der Überzeugung Ausdruck, „daß, wenn erst die Summa der gewonnenen Erkenntnisse, die Schranken der Studierzimmer durchbrechend, hinaustritt ins Leben: in die Kirche und in die Schule, das Leben der Menschen und Völker tiefer erregt und bedeutsameren Fortschritten zugeführt werden wird, als durch alle modernen Entdeckungen der Naturwissenschaften zusammen. Hierbei bricht aber immer allgemeiner die Überzeugung sich Bahn, daß obenan die Ergebnisse der babylonisch-assyrischen Ausgrabungen berufen sind, eine neue Epoche wie im Verständnis, so in der Beurteilung des A. T. herbeizuführen, und daß für alle Zukunft eng verbunden bleiben Babel und Bibel" (S. 4).

Der Verf. führt dann zunächst einige Beispiele aus der biblischen Geographie und Geschichte an, auf welche die babylonischen Ausgrabungen neues Licht geworfen haben: die Namen der jüdischen Exulanten in den Geschäftsurkunden der Großfirma Muraschu und Söhne z. Z. des Artaxerxes 450 v. Chr.: Nathanael, Haggai, Benjamin, den Kanal Kebar Ez. 1, 3 keilschriftlich *kabar* (= *canale grande*) (S. 5), die Auffindung der Heimat Abrahams, Ur in Chaldäa, durch Sir Henry Rawlinson 1849 (jetzt El-Mugajjar), die Fixierung der Stadt Karkemisch (j. Dscherabis) durch George Smith 1876 (S. 6), Sargon, Senacherib (S. 7), Merodach-Baladan, Hammurabi (biblisch Amraphel Gen. 14) (S. 8), die Legende von Sargons Aussetzung im Schilfrohrkästchen und die wunderbare Rettung desselben (S. 9 f.); ganze Völker stehen wieder lebendig vor uns (fünf Völkertypen werden uns vorgeführt) (S. 11). Es folgt dann eine kurze Darstellung der babylonischen Kunst und Kultur, durch welche manche Stellen des A. T. eine gänzlich neue, farbenprächtige Illustrierung erhalten: Einige Bilder aus dem assyrischen Kriegsleben, Jagdszenen, sonstige kulturell und kunstgeschichtlich wertvolle Darstellungen (Löwenkämpfe Sardanapals, Vorbereitungen zur königlichen Tafel, sterbende Löwin von Ninive u. a., Babylon als hochentwickelter Rechtsstaat (durch Hammurabi begründet), der vorzügliche Brief- und Postverkehr (Straßen, Kanäle), Handel, Viehzucht und Ackerbau in vollster Blüte; unter den Wissenschaften besonders Astronomie und Mathematik vorzüglich gepflegt. Bedeutung der El-Amarna-Briefe (Briefe babylonischer, assyrischer und anderer vorderasiatischer Könige an die Pharaonen Amenophis III und IV, sowie der Statthalter von Tyrus, Sidon, Akko, Askalon an den ägyptischen Hof: 1500 und 1400 v. Chr.). Bei der Einwanderung der Israeliten babylonische Kultur in ganz Vorderasien herrschend, daher der babylonische Einfluß auf die israelitische Kultur begreiflich. Als frappantes Beispiel dieses Einflusses führt D. den Sabbat-Tag an (am 7., 14., 21., 28. Tage des Monats durfte bei den Babyloniern kein Werk gethan werden — Name: *šabbattu*). Damit geht der Verf. über zu einer kurzen Skizzierung des Einflusses der babylonischen religiösen Anschauungen auf die Israels. Eine Reihe biblischer Erzählungen tritt nach D. in reinerer und ursprünglicherer Form aus der Nacht der babylonischen Schatzhügel wieder ans Licht (Sündenfall, Sintflut-Erzählung, Weltschöpfungs-Epos (S. 33 f.). Den Versuch die biblische Schöpfungsgeschichte mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft in Einklang zu bringen hält D. für aussichtslos. Die Moralvorschriften der Babylonier (S. 35 ff.), die in einem bis ins Kleinste entwickelten System vorliegen, stimmen vielfach mit den biblischen überein. Das „Land ohne Heimkehr" wird dem biblischen Scheol gegenübergestellt. Hölle und Paradieses-Vorstellungen (S. 38 ff.), Engel- und Dämonenlehre werden auf babylonischen Einfluß zurückgeführt (S. 41 ff.). Zum Schluß führt der Verf. noch die schöne Deutung des semitischen Wortes *El* (Gott) = Ziel an (zuerst von P. de Lagarde gegeben (S. 52 Anm.). Das Interessanteste bietet der Verf. ganz zuletzt: S. 46 f. giebt er einige Eigennamen aus der Zeit Hammurabis, denen er die weittragendste religionsgeschichtliche Bedeutung beimißt: *Ja-ah-ve-ilu* und *Ja-hu-um-ilu* = Jahve ist Gott. Der Name Jahve = der Seiende, Beständige findet sich also bereits im dritten Jahrtausend bei den Kanaanäern in Mesopotamien. Bei diesen ging der Jahve-Glaube unter im Polytheismus der Urbewohner des Landes (Sumerer), während die in Palästina ansässigen Kanaanäer, aus denen die zwölf Stämme Israels hervorgingen, denselben bewahrten (S. 47).

Man staunt über die Menge interessanter Dinge, die auf dem kleinen Raume zusammengedrängt sind. Die Sprache ist schwungvoll, manchmal sogar poetisch, dazu fünfzig geschickt ausgewählte und hübsch wiedergegebene Illustrationen — es ist also wirklich ein kleines Kunstwerk, und der Eindruck des Ganzen leicht zu ermessen.

Was den Zusammenhang zwischen biblischen und babylonischen Anschauungen angeht, so ist gerade die katholische Auffassung von der Inspiration immer so weitherzig gewesen, daß durch die Resultate der Keilschriftforschung unser Glaube an die in der h. Schrift enthaltene göttliche Offenbarung nicht erschüttert, sondern eher bestätigt wird. Wir sehen, daß die σπέρματα des Logos, in dem die Welt geschaffen ist, auch in der Finsternis noch leuchten und leben, obwohl ihn die Finsternis nicht erfaßt (Joh. 1, 3. 5). Jedes sichere Resultat der Wissenschaft begrüßen wir mit Freuden in der Überzeugung, daß dadurch die eine göttliche Wahrheit in ein neues, helleres Licht gestellt wird.

Jedoch ist bei der Zurückführung biblischer Erzählungen und Einrichtungen auf Babel große Vorsicht ge-

boten. D. schildert in diesem Vortrage bloß die Ähnlichkeiten, ohne auf die tiefgehenden Unterschiede aufmerksam zu machen, die trotz aller Ähnlichkeiten zwischen Bibel und Babel bestehen. Der biblische Schöpfungs- und Sintflutsbericht ist von dem Geiste des Monotheismus getragen und schon allein dadurch von dem babylonischen weit verschieden. D. erwähnt nichts von den bedeutenden Schwierigkeiten, die der Zusammenstellung des biblischen und babylonischen Sabbat vorläufig noch entgegenstehen. Im Assyrischen kommt das Wort Šapattu vor, aber vom 7., 14., 21., 28. Tage ist dabei gar nicht die Rede; das Wort findet sich in einem bilinguen Vokabular II R. 32, 16a. b und wird erklärt als *ūm nu-uḫ lib-bi* = der Tag, an welchem das Herz (d. h. der Zorn der Götter) besänftigt wird. IV R.^{2} 32. 33 finden wir einen sog. Festkalender, eine Zusammenstellung, was an jedem Tage des Monats zu geschehen hat. Es fällt nun freilich auf, daß für die genannten Tage ganz außerordentliche Vorschriften gegeben werden, sodaß diese Tage von den andern auch äußerlich merkwürdig abstechen. Zu beachten ist jedoch 1. die Bezeichnung eines solchen Tages als *ūmu limnu*, als „böser Tag" („Sieben" ist vorzugsweise die böse Zahl der Babylonier (7 böse Geister), 2. daß für den 19. Tag in diesem Kalender dieselben Vorschriften gegeben werden wie für die Tage mit der Siebenzahl. IV R. 32, b 40 ff. wird auch der 19. Tag als ein „böser Tag" bezeichnet, an dem der König nichts thun darf, keine Kleider wechseln, keine Opfer darbringen, nicht den Wagen besteigen, nicht als Herrscher sprechen; der Seher soll keine Orakel geben, der Arzt seine Hand nicht an den Kranken legen, der Tag ist überhaupt zu nichts geeignet (Z. 46); in den Opfervorschriften gehen alle Tage auseinander. Wir wollten unsere Leser damit bloß darauf aufmerksam machen, daß der Verf. keine streng wissenschaftliche Darstellung geben will, die genau abgrenzt, was sicher und weniger sicher ist, sondern daß es sich um einen rhetorischen Vortrag handelt, der Manches nach der persönlichen Überzeugung des zweifellos auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Verf. giebt, das aber vorläufig noch mit einem Fragezeichen versehen werden muß. Daß jedoch recht Viele den herrlichen Vortrag lesen, sich dadurch für die deutschen Ausgrabungen in Babylon begeistern und der Deutschen Orient-Gesellschaft beitreten, diesen Erfolg wünschen wir dem z. Z. an der Stätte des alten Babylon weilenden Verf. von ganzem Herzen.

Berlin. J. Hehn.

Livius, Thomas, M. A., C. SS. R., **Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte.** Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Philipp Prinz von Arenberg, Päpstl. Geheimk. und Domkapitular zu Eichstätt, und Dr. Heinrich Dhom, Prof. der neueren Sprachen am kgl. Gymn. zu Eichstätt. Erster Band. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (XXVIII, 328 S. gr. 8°). M. 4.

Das Werk des gelehrten englischen Konvertiten, dem Kardinal Vaughan, Erzbischof von Westminster, empfehlende Geleitworte mit auf den Weg giebt, soll nach dem Ausdrucke der Übersetzer eine „von sachgemäßen Erklärungen begleitete Zusammenfassung aller wichtigen Väterstellen der ersten sechs Jahrhunderte" sein, die sich mit der allerseligsten Jungfrau beschäftigen. Von vereinzelten Predigten, Hymnen und Gebeten zu Ehren der Feste Marias, wie wir sie besonders in den Werken des h. Ephräm finden, und von einigen kleineren Abhandlungen abgesehen, die namentlich Hieronymus und Epiphanius zur Verteidigung der steten Jungfräulichkeit der Muttergottes oder auch zur Abwehr einiger übertriebenen Lobeserhebungen Mariä verfaßten, finden wir kaum bei den morgen- und abendländischen Vätern eine eigene förmliche Abhandlung über die allerseligste Jungfrau. Wenn aber auch sie, die die Grundwahrheiten des Glaubens darzulegen, zu verteidigen und zu ordnen sich eifrig bemühten, wie über viele Einzelfragen stillschweigend hinweggehend, so auch *ex professo* die Lehre von der Gottesmutter nicht behandeln, so ist Maria doch einer ihrer Lieblingsgegenstände, bei dem sie bei gegebener Gelegenheit gerne verweilen, und zu dessen emphatischer Lobpreisung sie auch gerne eine Gelegenheit herbeisuchen. Es ist freilich wahr, daß einzelne Schriftsteller und Väter, wie Origenes, Basilius, Cyrill von Alexandrien und selbst Chrysostomus „inbezug auf Maria gewisse Dinge ausgesagt haben, welche mit der Lehre der Mehrzahl im Widerspruch stehen. Solche Beispiele gehören indes verhältnismäßig zu den seltenen Ausnahmen" (S. XVII). Sonst sind nämlich alle Väter, und selbst die genannten, welche im einzelnen Falle eine unkirchliche Äußerung über Maria vorbringen, in ihrem Lobe einig und manchmal sogar überschwänglich.

Die etwas ausführliche, nicht ganz von Wiederholungen freie Einleitung (S. 1—50), welche eine populär-wissenschaftliche Darlegung der katholischerseits geltenden, bereits von Vincenz von Lerin bezeugten Interpretationsregeln über den möglichen Zuwachs und die Fortentwicklung der Glaubenswahrheiten enthält, ist für die Beurteilung der folgenden zahlreichen Väterstellen sehr wichtig. In zwei Kapiteln befaßt sich dann Livius mit der Mariologie der Väter. S. 51—90 untersucht er die Lehre der Väter in ihrer einstimmigen Darstellung der „ursprünglichpatristischen Idee über Maria als zweite Eva", und giebt dann im Hauptteile dieses ersten Bandes die überaus reiche Litteratur der Väter über Maria in ihren exegetischen Werken über das A. und N. Test. Auf Grund dieses Buches erst bekommt man einen Einblick in die unerwartet große marianische Väterlitteratur; Maria gilt allen als die wahre Bundeslade, als symbolisiert durch den brennenden Dornbusch, als vorzüglichstes Geschöpf Gottes, als seine jungfräuliche Mutter. Die Stellen werden chronologisch angegeben, richtig exegesiert, und mit bedächtigem Urteil werden die von den Vätern gezogenen Konsequenzlinien weiter verfolgt. Wenn gelegentlich die unrichtigen Ansichten einzelner Autoren z. B. bezüglich der Sündlichkeit und Erlösungsbedürftigkeit Marias bei Origenes, Basilius, Cyrill von Alexandrien u. a. vorgebracht werden (S. 238 ff.), oder wenn Chrysostomus (S. 281—283) bezüglich der Aufforderung der Mutter Gottes auf der Hochzeit zu Kana ein Wunder zu wirken, anscheinend etwas geringschätzig von Maria spricht, so weist der Verf. mit Recht darauf hin, daß auch diese Autoren an wichtigeren anderen Stellen die Vorzüge Mariä gebührend preisen. Zur Erklärung weist L. darauf hin, daß Origenes vielleicht von der Erbsünde noch nichts kannte, oder die Erlösungsbedürftigkeit Marias nicht auf die Erbsünde beschränken zu dürfen glaubte (S. 284), und daß Chrysostomus in seinem Tadel über Maria „mit sich selbst in Widerspruch geriet" (S. 283) und nur durch die Schwierigkeit der zu erklärenden biblischen Stellen zu seiner schiefen Auffassung kam. Chrysostomus ging zudem, nur praktische Zwecke verfolgend, gerne von seinem dogmatischen Thema ab, und zog oft allzueifrig aus den biblischen Thatsachen und Ausdrücken eine Anleitung zu praktischen Ermahnungen (S. 286. 287). Wenn diese Erklärung auch u. E. vollständig genügt, so muß doch die vorausgehende und als Beispiel dienende Rettung des Augustinus bezüglich seines Urteils über die Handlungsweise Jakobs als unrichtig bezeichnet werden (S. 286).

Das ganze Werk ist eine schöne Apologie im Dienste der Kirche zur Rechtfertigung ihres Marienkultus; wegen

der zahlreichen oft hochpoesievollen Autorstellen eignet es sich sehr gut zu praktischen, hagiologisch-homiletischen Zwecken. Die Übersetzung ist für einen Deutschen nicht allenthalben angenehm und flüssig, wie sich beispielsweise aus der Stelle S. 28 ergiebt: „Wir meinen, daß es gewisse Punkte der neutestamentlichen Offenbarung giebt, welche (in Anbetracht der besonderen Verhältnisse jener, denen der Glaube in den ersten christlichen Jahrhunderten verkündet wurde) auf einmal vorzubringen, bei ihnen länger zu verweilen, und ins einzelne zu gehen, mit der christlichen Klugheit nicht immer und überall vereinbar schien."

Eschweiler. W. Capitaine.

Stückelberg, E. A., **Geschichte der Reliquien in der Schweiz.** [»Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde« Bd. 1]. Zürich, Cotti, 1902 (CXVI, 324 S. gr. 8°. Mit 40 Abbildungen). *Fr.* 10.

Schon bei ihrer Gründung im J. 1896 hatte die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde neben der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift auch die Förderung und Unterstützung anderer volkstümlicher Publikationen in Aussicht genommen. Als erste derselben führt sich nun das vorliegende Werk des rührigen Aktuars der Gesellschaft ein, und zwar, um es gleich zu bemerken, in vorzüglicher Weise.

Der Verfasser wollte für das Gebiet der heutigen Schweiz „durch den Nachweis der ehemals und heute noch vorhandenen Reliquien die festen Punkte erforschen, an die sich die Heiligenverehrung knüpft". Freilich ist die Heiligenverehrung inhaltlich und örtlich viel ausgedehnter als die Reliquienverehrung und knüpft darum letztere nicht immer an erstere an, aber immerhin ist die Geschichte der Reliquien ein bedeutender Abschnitt aus der Geschichte der Heiligenverehrung und darum von hohem Interesse.

Das Werk gliedert sich passend in 3 Teile, wobei die beiden ersten Partien die Einleitung zur dritten bilden. Der 1. Teil (S. XI—LXXIII) bespricht mit großer Sorgfalt und an der Hand zahlreicher Beispiele, vielleicht nur etwas zu weitläufig, die Quellen der Lipsanographie, als: Beglaubigungen, Verzeichnisse, Bitt- und Schenkungsurkunden usw. — Der 2. Teil sodann (S. LXXIV—CXVI) bietet eine kurze, aber sehr interessante und inhaltreiche Abhandlung über die Reliquien. Wiederum unter beständigem Hinweis auf die in den Regesten des 3. Teils enthaltenen Beispiele wird da gehandelt über den Heiligenkult im allgemeinen, über Charakter, Echtheit, Aufbewahrung, Verehrung und Wertschätzung der Reliquien, sowie über deren Bekämpfung. Daß hiebei nicht erschöpfende Vollständigkeit angestrebt werden konnte, ist klar; überall aber zeigt sich ein kluges Hervorheben des Wesentlichen, ein gründliches Verständnis der einschlägigen Fragen und ein gesundes Urteil (vgl. z. B. die besonnenen Bemerkungen über die Gefahren des Irrtums in diesen Dingen und besonders über die verschiedenen Katakombenreliquien S. LXXXIII—LXXXVI). Es erscheint dieses liebevolle und vorurteilslose Hineinarbeiten in diesen Gegenstand um so anerkennenswerter, als der Verf. Laie und Protestant ist.

Der Hauptwert des Werkes liegt aber im umfangreichsten, dritten Teil (S. 1—324). Derselbe enthält nämlich in 1954 Regestennummern Nachrichten der verschiedensten Art über die Reliquien der Schweiz vom 4. Jahrh. bis z. J. 1901. Dabei ist, mit Übergehung des schon bekannten und leicht zugänglichen Materials, namentlich solches aufgenommen, das noch unediert oder in den verschiedensten Publikationen zerstreut war. Welch mühevolles, jahrelanges Forschen da in der Arbeit liegt, läßt sich kaum erraten. Zwar ist der Verf. sich wohl bewußt, daß noch manche Lücke bleibt, und er hofft, eventuell einen weiteren Regestenband veröffentlichen zu können. Doch liegt schon jetzt ein ziemlich adäquates Bild vor vom Reliquienkulte in der Schweiz seit der ersten Ausbreitung des Christentums bis auf unsere Tage, in Klöstern, Städten, Dörfern, bis hinauf in das weltabgelegenste Alpenthal. Nur über die Schicksale der Reliquien in den der Glaubensneuerung zufallenden Gebieten hätten wir etwas mehr Auskunft erwartet. Dagegen fällt manches Licht auf die Beziehungen zum Auslande, das Reliquien schenkte oder geschenkt erhielt. Alles in allem haben wir also ein vortreffliches Werk vor uns, das nicht nur für den Lipsanographen, sondern auch für Hagiologie, schweizerische und namentlich lokale Kirchengeschichte und Kulturgeschichte von großem Interesse und Nutzen sein wird.

Zu bedauern sind die nicht gar seltenen Unachtsamkeiten in der Korrektur oder im Lesen. So S. XXXIII: *de Genitrice* st. *dei G.*; ebd. *theleo* st. *thebeo*; S. LIII Anm.: Deonatus st. Deonotus; LIV: vesutate; LX: *haer loquor tuass oculaty oculaty testis*; LXVI: Dem noth st. Demuoth; LXIX, 12: *Laborum* st. *Labarum*; LXXV: Monologien st. Menologien; S. 108 *n.* 541: Melz st. Melk; ebenso im Index S. 319, wo *n.* 696 fälschlich zu Melk st. zu Mels angegeben ist usw. Anm. 1 auf S. LXXVIII wäre besser weggeblieben. Das Ortsregister am Schluß ist gut; ebenso dankenswert und nützlich wäre aber auch ein Verzeichnis der besprochenen Heiligen.

Einsiedeln. P. Meinrad Benz, O. S. B.

Heinrich, Dr. J. B., **Dogmatische Theologie,** fortgeführt durch Dr. Const. Gutberlet, Päpstl. Hausprälat, Professor der Dogmatik und Apologetik an der theolog.-philosoph. Lehranstalt zu Fulda. Neunter Band. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (VI, 900 S. gr. 8°). M. 13,75.

In dem vorliegenden Bande behandelt Verf. die allgemeine Sakramentenlehre und von der speziellen die Lehre von den drei ersten h. Sakramenten. Über die Hälfte des Buches ist den Ausführungen über die h. Eucharistie gewidmet. Einer näheren Inhaltsangabe bedarf es nicht. Überall ist gründliche Fragestellung geübt. Das Beweismaterial wurde nicht nur den engeren Glaubensquellen entnommen, sondern der Verf. hat es verstanden, alle verwandten Disziplinen in den Dienst der seinigen zu stellen. Bibel, Patristik, Liturgie, kirchliches Glaubensleben, Katakombenforschung, Philosophie, Naturwissenschaft werden zur Erklärung und Beweisführung herbeigezogen. Dabei kommt dem Verf. seine bekannte weitreichende Belesenheit zu Gute.

Bei der Fülle des Stoffes sich in Einzelheiten einzulassen und mancherlei Fragezeichen, die sich der Rez. bei der Lektüre des gelehrten Buches notierte, hier zur Besprechung zu bringen, mag unterbleiben. Nur ein paar allgemeine Bemerkungen: Des Verfassers Begabung und Thätigkeit liegt hauptsächlich auf dem philosophischen Gebiete. Die Spekulation kommt deshalb reichlich zu Worte. Nicht minder erschöpfend freilich ist auch der positive historische Teil behandelt, nur wird der eine oder andere Leser hier vielleicht eine schärfere schul-

mäßigere Behandlung des Stoffes vermissen. Es wäre besonders für weniger kundige Leser gut gewesen, zu Anfang die dogmatische These scharf herauszustellen und mit der entsprechenden theologischen Währung zu versehen, damit neben dem eigentlichen Glaubenspflichtigen die Schulmeinungen kenntlich werden (vgl. Pohle, Dogmatik S. VIII). Ebenso würde es zum klareren Verständnis dienen, wenn am Ende der oft langen Ausführungen die Hauptgedanken in einem knappen Resumé zusammengefaßt worden wären.

Zum Schluß sei nochmals die Bedeutung des Werkes betont. Möchten die Herren Seelsorgsgeistlichen die Heinrich-Gutberletsche Dogmatik fleißig benutzen und ihre religiösen Unterweisungen davon befruchten lassen. In die Hände der Fachgelehrten wird das Buch ohne diese Empfehlung gelangen. Hoffentlich bleibt dem Herrn Verfasser trotz mancherlei Körperleiden die nötige Widerstandsfähigkeit, das schöne Werk bald zu Ende zu führen.

Paderborn. Bartmann.

Müller, Dr. Aug., Prof. der Moral am Priesterseminar in Trier, **Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig?** Eine kritische Untersuchung. Fulda, Aktiendruckerei, 1902 (73 S. gr. 8°). M. 0,75.

Die Abhandlung erschien zuerst im Katholik (1901, 2. Band) und ist jetzt unter Berücksichtigung der seitdem veröffentlichten Reformvorschläge umgearbeitet und erweitert worden. Sie bildet eine Antwort auf die kritischen Bemerkungen, die gelegentlich von P. Keppler und A. Koch, *ex professo* und ausführlich von den Verfassern der bekannten Artikel in der Germania und Köln. Volksz. wider die traditionelle Behandlung der Moraltheologie erhoben worden waren. Zunächst beleuchtet der Verf. die Frage, ob die Moral materiell den Vorwurf der Lückenhaftigkeit verdiene in ihrer Stellung zur modernen Ethik, zum modernen Wirtschafts- und Rechtsleben und gewissen Einzelfragen des heutigen Lebens. Sodann untersucht er die speziell an die kasuistische Methode anknüpfenden formalen Vorwürfe der äußerlich-juridischen Gesetzesauffassung, der einseitigen Bevorzugung der Pflicht- und Sündenlehre vor den idealen und prinzipiellen Gesichtspunkten, der allzu großen Ausführlichkeit in sexuellen Dingen u. a. Am Schluß sucht er die „beschämendste" Klage zu widerlegen, die Moraltheologie sei seit beiläufig hundert Jahren kaum einen Schritt vorwärts gekommen.

Um zunächst zu der ursprünglichen Fassung der Abhandlung ein Wort zu bemerken, so hätten hie und da die angegriffenen Theologen wohl den Einwand erheben können, daß die Widerlegung sie nicht ganz treffe — so enthält die lange Liste von Moralschriftstellern S. 26 u. a. gerade jene Namen, die nach ihrer Auffassung nichts weniger als den Fortschritt bedeuten; auch sachlich geht m. E. Müller in der Verteidigung des Hergebrachten an mehreren Punkten zu weit; im allgemeinen aber sucht er dem Streben nach zeitgemäßer Fortbildung gerecht zu werden, stimmt wiederholt Reformvorschlägen zu und zeigt in seinen kritischen und positiven Bemerkungen gesundes und praktisches Urteil. Diese vermittelnde Tendenz prägt sich noch stärker in der jetzt vorliegenden, erweiterten Fassung aus, die an mehreren Stellen auf meinen Artikel in Nr. 1 und 2 der Theol. Revue Rücksicht nimmt. Wie ich dem Verf. für diese Aufmerksamkeit zum Danke verpflichtet bin, so glaube ich auch in seinem Sinne zu handeln, wenn ich seine Bedenken und Gegengründe einer kurzen Würdigung unterziehe.

M. glaubt, ich bezweifle die Richtigkeit der Unterscheidung zwischen Moralphilosophie und -theologie und deutet an, daß nach mir „die philosophische Begründung die theologische ersetzen könne" (S. 12 f.). Allein ich verlange an der betr. Stelle (Sp. 41. 42) zwar die gründliche Behandlung der Prinzipienfragen, aber sowohl mit philosophischen wie auch — was ausdrücklich in den Vordergrund gestellt wurde — mit theologischen Argumenten. Um nachzuweisen, daß dem Theologen auch die philosophische Begründung und Verteidigung gestattet sein müsse, machte ich darauf aufmerksam, daß die Verteilung des Philosophischen und Theologischen unter die Ethik und Moral „zum großen Teil nur in der Theorie besteht", faktisch aber (von letzterer) nicht innegehalten wird. Jener Nachweis war nicht ganz überflüssig; u. a. hatte M. selbst gegen Keppler den Satz aufgestellt, die Moraltheologie dürfe sich als „Glaubenswissenschaft" nicht mit ungläubigen Gegnern einlassen, nicht mit philosophischen Waffen kämpfen (Kath. S. 350). Dieser Passus kehrt auch in der vorliegenden Schrift wieder (S. 104); ich verstehe nicht, wie Verf. bei solcher Auffassung später sogar von populäreren Darstellungen der christlichen Ethik verlangt, daß sie die „von protestantischer und widerchristlicher Seite gemachten Einwände" prüfen und widerlegen, und wie er den 2. Teil der Summa des h. Thomas als „das architektonisch vollendetste und einheitlich geschlossenste System der katholischen Moral" bezeichnen kann, in dem doch alle möglichen ungläubigen Denker zu Wort kommen und philosophische Erörterungen den breitesten Raum einnehmen.

Wo M. die Einzelfragen bespricht, die ich (beispielshalber) als ausbaubedürftig hingestellt hatte (Sp. 45) — sie scheinen ihm „ernster Erwägung" wert — meint er, der Gegensatz von Weltflucht und Weltkultur gehöre weniger in ein streng schematisches Handbuch für Theologen, als eine breiter angelegte und freier durchgeführte apologetisch-kulturhistorische Abhandlung für Gebildete im allgemeinen (S. 23). Allein, wie ich a. a. O. bemerkte, hängt der erwähnte Gegensatz zusammen mit der Idee der christlichen Vollkommenheit, deren wissenschaftliche Darstellung doch gewiß in ein systematisches Handbuch der katholischen Sittenlehre hineingehört (vgl. Thomas *S. theol. II. II qu. 179—189; S. c. Gentil. III, c. 130—138*). Es giebt wenige Kernpunkte der katholischen Weltanschauung, bei denen bald frommer Übereifer, bald gehässige Mißdeutung, bald auch wirkliche spekulative Schwierigkeit eine theologische Klärung so notwendig machten, wie bei diesem. — Bezüglich des „Begriffs der Strafe" bemerkt M., derselbe werde eingehend genug in der Moralphilosophie erörtert. Aber ist dasselbe nicht auch bezüglich des Begriffs der Pflicht, der Sünde usw. der Fall, die dennoch in jedem theologischen Lehrbuch von neuem zur Sprache kommen? Ich denke, dort wie hier hat die Theologie wertvolle Ergänzungen zu bieten.

In den neu hinzugetretenen Ausführungen S. 15—18 und den umgearbeiteten Stellen S. 38 ff. spricht sich der Verf. in erfreulicher Übereinstimmung mit den älteren und jüngeren „Reformfreunden" für eine eingehendere Behandlung der positiven und übernatürlichen Seite der Sittlichkeit aus. In der Frage, wieweit die Bedürfnisse der Laienwelt bei der Abfassung theologischer Werke zu berücksichtigen sind, hat er seinen Einspruch erheblich gemildert. Zwar hält er es für eine mißliche Sache, wenn ein Buch neben seiner „Hauptaufgabe" nach einer anderen, fremden „hinschielt" (S. 43). Allein die Befürworter jenes Gedankens haben Werke im Auge, deren „Hauptaufgabe" nicht bestimmte Standes-Unterweisungen sind, sondern einzig allein die allseitige, wissenschaftliche Darlegung der katholischen Sittenlehre, die auch als schulmäßige doch nicht notwendig „trocken und hölzern" zu sein braucht (M. S. 45); mit der Lösung dieser Aufgabe ist jedem, der überhaupt wissenschaftlich arbeitet, auch dem Laien, von selbst eine objektivere Würdigung der katholischen Sittenlehre, als die kasuistischen

Moralwerke sie gewähren, ermöglicht. Übrigens war in meinem Artikel die Forderung nur in der eingeschränkten Fassung vorgetragen, daß neben einer „Mehrzahl" streng theologischer Werke wenigstens „ein Teil der Darstellungen" den Bedürfnissen der Laienwelt besonders Rechnung trage, — also dasselbe, worauf M. S. 45 hinauskommt.

Eine längere Anmerknng widmet M. der historischen Behandlung moralischer Fragen. „Man könnte", so heißt es hier u. a., „daran denken, mit diesen drei einheitlich zu verbindenden Methoden (d. h. der positiven, der spekulativen und der kasuistischen) noch eine vierte, die geschichtliche, zu verknüpfen (so Mausbach, Theol. Revue Sp. 8 u. 45). Allein die Berechtigung einer eigentlichen geschichtlichen Methode vermögen wir um deswillen nicht einzusehen, weil doch die Methode sich wenigstens annähernd auf den ganzen Stoff erstrecken, die Behandlung des ganzen Stoffs bestimmen muß, geschichtliche Nachweise aber bei sehr vielen sittlichen Lehrsätzen entweder unmöglich oder sehr überflüssig sind" (S. 60). Aus dem ersten Satz ist man versucht zu schließen, ich hätte die Verknüpfung von vier Methoden für die Moraltheologie empfohlen. Das konnte mir schon deshalb nicht einfallen, weil ich die kasuistische Behandlung von der eigentlich wissenschaftlichen trennen möchte; es würden also höchstens drei übrig bleiben. Ich habe aber die „wissenschaftliche Methode" nirgendwo in solche Unterarten eingeteilt, sondern gebe sachlich ein „Bild" derselben durch die Forderung, daß sie 1.) die natürlichen Prinzipien der Sittlichkeit in sich feststelle und ins Übernatürliche verfolge, daß sie 2.) neben dem Negativen (der Sünde) das Positive (Tugend und Vollkommenheit) stärker betone — wodurch sie von selbst auch „apologetisch" wird, und dann 3.) hinzufüge: „Zur wissenschaftlichen Methode ist endlich heutzutage auch die historische Auffassung der Gegenstände zu rechnen". Übrigens zeigen die unmittelbar folgenden Sätze, daß das, was ich im Auge habe, thatsächlich „die Behandlung des ganzen Stoffs bestimmen darf". Es heißt dort: „Wie sehr sich eine Hebung der in der h. Schrift und in der patristischen Litteratur enthaltenen Schätze für die Auffrischung und Bereicherung der Moral empfiehlt, zeigt . . (folgen mehrere Werke). Aber es giebt eine Reihe wichtiger Ideen und Fragen, bei denen die Geschichte auch eine wirkliche Entwicklung nachweist; auch auf dem Gebiet der christlichen Moral ist der Fortschritt von unvollkommener zu tieferer und allseitigerer Erkenntnis nicht ausgeschlossen" (Sp. 45). Ich hätte also thatsächlich von einer historischen Methode reden können. M. selbst spricht wenige Zeilen später das Bedauern aus, daß „noch niemand sich gefunden, der für die Moral das versucht hätte, was ein Petavius, Thomassin u. a. so trefflich für die Dogmatik geleistet haben" (S. 60). Nun gelten aber doch Petavius und Thomassin als diejenigen, die zuerst und epochemachend „in patristisch-historischer Weise die ganze Dogmatik zu behandeln versuchten" (Scheeben Dogm. I, S. 453). Also scheint M. doch thatsächlich dasselbe zu wünschen, was er mir gegenüber als unmöglich oder überflüssig darstellt. Erst an letzter Stelle erwähne ich jene materiellen Veränderungen sittlicher Probleme durch die Zeitumstände, die auch nach M. Anlaß zu „historischen Exkursen" bieten.

Indem ich zum Schluß noch einige treffliche Einzelbemerkungen (s. z. B. über die Kasuistik des *Corpus iuris* S. 53, über die Wichtigkeit ethischer Monographien S. 68) hervorhebe und der gewandten Darstellung Anerkennung zolle, hoffe ich, daß auch diese Schrift zur Einigung der Geister in der seit Jahresfrist brennend gewordenen Frage beiträgt, einer Frage, die, wie mir scheint, allmählich aus dem Gebiete der Worte in das der Thaten zu verlegen ist.

Münster i. W. J. Mausbach.

Fleiner, F., o. ö. Prof. der Rechte an der Univ. Basel, **Über die Entwicklung des katholischen Kirchenrechts im 19. Jahrhundert.** Rektoratsrede, gehalten am Jahresfeste der Univ. Basel, den 8. Nov. 1901. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,60.

Nicht die Entwicklung der Wissenschaft des Kirchenrechts im 19. Jahrh. wird hier geschildert, womit dann wohl auch die heutzutag sehr in Schwang gekommenen klugen Weisungen für deren künftigen Betrieb aufdringlich verbunden worden wären, sondern die materielle Entwicklung des Kirchenrechts bezw. der Kirchenrechtsquellen im vergangenen Jahrhundert wird dargestellt.

Drei Merkmale seien es, die dem katholischen Kirchenrecht des 19. Jahrh. sein Gepräge gäben: das internationale, das konservative und das geistliche.

Nach den Stürmen der französischen Revolution, die auch außerhalb Frankreichs die Säkularisation und die Zertrümmerung der Kirchenverfassung im Gefolge gehabt hätten, habe sich das Papsttum zuerst wieder erhoben und die zertrümmerten Kirchenverfassungen in den einzelnen Ländern wieder aufgebaut. Dabei habe es die nationalen Kirchen, wie sie vor der Revolution bestanden, überwunden und den alten universellen Begriff der katholischen Weltkirche des Mittelalters zu neuer Entfaltung gebracht. Mittel hierzu seien gewesen die Konkordate nach dem Muster des französischen vom Jahre 1801. Durch sie sei die Bestätigung jeder Bischofswahl in die Hand des Papstes gekommen und damit die Bischöfe in dessen Dienstbarkeit. Ein anderes Mittel, die Universalität der katholischen Kirche wiederherzustellen, war die Niederhaltung aller nationalen kirchlichen Organisationen, so der Nationalkonzilien und die Kontrolierung der Provinzialsynoden. Außerhalb der alten römisch-katholischen Stammlande brachte die Propaganda das Papsttum an die Spitze der Kirchenverfassung. Endlich hat nach dem Syllabus dem päpstlichen Absolutismus die Krone aufgesetzt das Vaticanum durch Aufstellung des päpstlichen Universalepiskopats und Erklärung der Infallibilität.

Was den konservativen Charakter des Kirchenrechts des 19. Jahrh. betrifft, so besteht derselbe darin, daß die kirchlichen Rechtssätze dem Leben in eben jener Form zugeleitet wurden, die sie im Mittelalter hatten. Rechtssetzung, Verwaltung und Rechtssprechung sind immer noch in einer Hand. Alte Verwaltungsorgane werden beibehalten, so die Rota. Bischöfe würden als *episcopi titulares* auf längst untergegangene Bistümer ernannt. Den Gegensatz, der zwischen den alten kirchlichen Gesetzen und den modernen Staatsgesetzgebungen sich ergab, suchte die Kirche durch Konkordate zu mildern, die aber nach der Meinung der kurialistischen Kanonisten nur Privilegien seien. Wo es zu keinem Konkordat kam, da erklärt die Kirche die staatliche Gesetzgebung auf kirchlichem Boden für unzuständig, die Gesetze eventuell für *„irritae"*. Allein da hiemit nicht auszukommen ist, sieht sie sich genötigt, so viele Zugeständnisse zu machen, daß es auch dem glaubenstreuen Katholiken möglich ist, auf dem Boden des modernen Staates zu leben. Mittel hierzu sind die Dispensation, das *„tolerari posse"* und die Dissimulation. „So werden große Teile des kirchlichen Rechtslebens nicht mehr von den festen Normen der Gesetze, sondern von den wandelbaren Sprüchen der römischen Kurialpraxis, der *vigens ecclesiae disciplina* beherrscht (S. 26)." Ein Recht von solcher Elastizität ist nur möglich bei der Konzentration aller Gewalten in Rom, der Rechtssprechung, Rechtssetzung und Verwaltung in der Hand eines kirchlichen Oberen. An eine neue Kodifikation des kirchlichen Rechtes ist unter diesen Umständen nicht zu denken.

Das dritte Merkmal des kirchlichen Rechtes im 19. Jahrh. ist sein rein geistlicher Charakter. Seitdem der Staat seinen Arm zurückgezogen, seitdem vollends auch der Kirchenstaat verloren ist, ist die Kirchengewalt bei Durchführung ihrer Vorschriften rein auf die eigene Kraft, die rein geistlichen Mittel angewiesen. Deswegen wurden durch die Bulle *„Apostolicae Sedis moderationi"* 1869 die geistlichen Strafen neu geordnet, deswegen der Kampf um die Schule, um die rein kirchliche, vom Staate unbeeinflußte Erziehung der Kleriker, die Neuordnung der Bücherzensur. Der Kirchengewalt ist der Beistand des Staates verloren gegangen. „Dafür hat sie die Freiheit der Bewegung gewonnen, die ihr erlaubt, ohne staatliche Aufsicht ihren Einfluß auf die Gemüter durch die Mittel rein geistigen Zwanges auszuüben (S. 31)."

Niemand wird diesen Ausführungen die Geistreichigkeit, die Weite des Blickes absprechen. Aber F. übertreibt doch unter anderem den Bestand der Landeskirchen am Ende des 18. Jahrh., wenn er meint, daß die Weltkirche sich in eine Anzahl katholischer Landeskirchen aufgelöst hätte, die als Staatsanstalten in erster Linie den Interessen der weltlichen Regierungen dienten und der Gewalt eines auswärtigen Kirchenobern, des Bischofs von Rom, keinen Raum mehr übrig ließen (S. 5). Warum hat dann Napoleon I mit Rom ein Konkordat abgeschlossen? Auch das 18. Jahrh. weist eine Reihe von Konkordaten auf; vgl. V. Nussi, *Conventiones inter S. Sedem et civilem potestatem, p. 48—139.* Also so sehr war die Kontinuität zwischen dem Mittelalter und dem 19. Jahrh. nicht unterbrochen. Und in dieser Kontinuität gerade, in diesem Konservatismus beruht zum Teil die Stärke des kirchlichen Rechtes und damit der Kirche; zum anderen auf der damit verbundenen Freiheit der Bewegung, wie F. sagt, der, obgleich Protestant, eben damit die Stärke der katholischen Kirche anerkennt, was einen wieder tröstet in dieser Zeit der nimmer verstummenden Kassandrarufe namentlich von katholischen Theologen, die den Zwang und die Stabilität in der katholischen Kirche bezw. im katholischen Kirchenrecht doch vielfach zu schwarz malen. Was über das Vaticanum, das als Werk der Jesuiten bezeichnet wird, gesagt ist, ist schon so oft behauptet und bestritten worden, daß die Sache hier auf sich beruhen kann.

Tübingen. Sägmüller.

Kleinere Mitteilungen.

»Paul de Lagarde«. Unter diesem Titel hat Eberh. Nestle von seinem für die 3. Aufl. der »Realencyklopädie für Theologie und Kirche« (XI. Bd., S. 212 ff.) verfaßten Artikel über den gelehrten, 1891 gestorbenen Theologen, Orientalisten und Politiker einen nach dem ursprünglichen Manuskript erweiterten Sonderabdruck veranstaltet (Leipzig, Hinrichs, 1902). Die Erweiterung besteht in „Nachträgen", welche auf 4 enggedruckten Seiten die von der Redaktion der genannten Encyklopädie gestrichenen Stellen enthalten. Der Verf. des Schriftchens war nächst der verehrungswürdigen Gattin Lagardes (vgl. das schöne Buch: P. de Lagardes Erinnerungen aus seinem Leben für die Freunde zusammengestellt von Anna de Lagarde [Als Handschrift gedruckt], Göttingen 1894) in besonderer Weise berufen und befähigt, uns eine übersichtliche Schilderung der wissenschaftlichen Thätigkeit des verstorbenen Gelehrten zu geben, da er mit diesem nicht nur z. T. das nämliche wissenschaftliche Gebiet bearbeitete (ich erinnere vor allem an die auf die LXX bezüglichen Forschungen), sondern auch zu den — leider nur wenigen — Persönlichkeiten gehört, die mit ihm dauernd in freundschaftlichen Beziehungen standen. Besonders interessant ist die am Kopfe des Artikels verzeichnete Litteratur. Aus ihr gewinnt man einen Begriff von L.s umfassender Gelehrsamkeit, namentlich seiner stupenden Sprachenkenntnis (v. Wilamowitz-Möllendorff durfte in seiner Gedächtnisrede auf de L. mit Recht behaupten, daß an dessen Grabe wohl Keiner stehe, der alle die Sprachen buchstabieren könne, in denen er (L.) Texte gedruckt habe), sowie von seiner beispiellosen Arbeitskraft und litterarischen Produktivität. Schon im J. 1887 hat L. selbst eine Aufzählung der von ihm bis dahin veröffentlichten 63 Werke gegeben und nach seinem Tode bezifferte Gottheil in den *Proceedings of the American Oriental Society* (1892) die Schriften L.s auf nicht weniger als 297. Wenn N. nur 95 Nummern registriert, so ist zu beachten, daß viele der letzteren eine ganze Reihe von selbständigen Abhandlungen enthalten. Dabei muß man berücksichtigen, daß L., wenigstens bis zu seiner im J. 1869 erfolgten Berufung nach Göttingen (als Nachfolger Ewalds), nur unter sehr erschwerenden Umständen arbeiten konnte und dabei mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Fast zwölf Jahre lang (1854—65) mußte er als kärglich besoldeter Gymnasiallehrer wöchentlich 40 (!) öffentliche und Privatstunden erteilen und die allermeisten seiner Werke hat er auf eigene Kosten drucken lassen und im Selbst- oder Kommissionsverlag herausgegeben. Darnach ist es leicht begreiflich und entschuldbar, wenn der in hohem Grade reizbare und sich seines Wertes voll bewußte Gelehrte ob der ihm widerfahrenen wirklichen oder vermeintlichen Zurücksetzungen und Kränkungen in eine sehr erbitterte Stimmung geriet und dieser so häufig einen überaus scharfen und rücksichtslosen Ausdruck verlieh. Aus dem weiteren Inhalt des interessanten Artikels heben wir noch die verschiedenen von N. mitgeteilten, merkwürdigerweise ganz entgegengesetzen Urteile über L.s religiöse und theologische Anschauungen, speziell über seinen „Antiprotestantismus", hervor.

W. F.

In der Festschrift für Theodor Gomperz, Wien, Hölder, 1902, S. 359—363, giebt R. C. Kukula auf die den Titel seines kleinen Beitrages bildende Frage »Was bedeuten die Namen *ΕΛΛΗΝΕΣ* und *ΒΑΡΒΑΡΟΙ* in der altchristlichen Apologetik?« die Antwort, daß unter *Ἕλληνες* nicht Griechen ihrer Abstammung nach, wie manche behaupteten, und nicht „Gebildete" überhaupt oder „Philosophen", wie Hilgenfeld meint (in der Besprechung der beiden Tatian-Studien Kukulas Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXVIII S. 490 f., Berliner philolog. Wochenschrift, 1901, Nr. 3), sondern die Bekenner des Griechentums, d. h. die Anhänger der griechischen Götterlehre, unter *Βάρβαροι* nicht die Barbaren mit den Römern, sondern die Bekenner des Judenchristentums zu verstehen sind, „und daß dieser Differenzierung der beiden Begriffe . . der biblische Sprachgebrauch (Rom. 3, 9; I Cor. 1, 22 ff.) zugrunde liegt". Für Tatian zieht K. aus dieser Feststellung zwei Folgerungen: 1.) „daß der überlieferte Titel seines *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* nichts anderes bedeuten kann als »Rede an die Bekenner des Griechentums«"; 2.) „daß der immer wieder unternommene Versuch, aus diesem Titel, sowie aus der Anrede *ἄνδρες Ἕλληνες* ein irgendwie stringentes Argument für die Lokalisierung seiner Rede zu gewinnen, von vornherein abgewiesen werden muß". C. W.

In der N. kirchl. Zeitschrift XIII, 1902, S. 119—143, behandelt Prof. Haussleiter den 13. der von Mgr. Batiffol entdeckten und veröffentlichten (Paris 1900) *Tractatus de libris SS. Scripturarum.* H. stellt fest, daß Caesarius von Arles in einer von G. Morin entdeckten und herausgegebenen *(Revue bénédictine XVI, 1899)* Predigt diesen Traktat wörtlich wiedergegeben hat, und durch Gegenüberstellung der beiden Texte gewinnt er aus dem Texte des Caesarius Textkorrekturen zum Traktat. Es ist dies eine verdienstliche und für die Textkritik des *Tractatus* wertvolle Arbeit. Doch fährt H. fort, im Anschluß an eine von Weyman und Zahn aufgestellte Hypothese diese Traktate als eine Originalarbeit Novatians zu betrachten. Die im *Bulletin de littérature ecclésiastique 1900, p. 283—297*, erschienene Untersuchung, in welcher Batiffol dieser Hypothese energisch entgegentritt, ist ihm unbekannt geblieben. Dasselbe gilt von Prof. Ehrhard (Die altchristliche Litteratur, Freiburg 1900, S. 331), der zu der Ansicht Dom Morins hinneigt, aber übersieht, daß dieser seither selbst erklärt hat, jetzt anderer Ansicht zu sein (*Journal of Theol. Studies II p. 260*). Die von Batiffol in der *Civiltà cattolica 1902, p. 589*, vorgeschlagene Lösung wird aller Wahrscheinlichkeit nach sämtlichen Anforderungen des Problems gerecht: die

Traktate werden nämlich nicht von Novatian, sondern von einem Novatianer aus den letzten Verfolgungsjahren (c. 300—313) herrühren. L. H.

»Georg Evers, ‚Los von Rom!' Geburtsgeschichte der Los-von-Rom-Bewegung im 16. Jahrhundert. Bozen, Al. Auer u. C., 1902 (XII, 647 S. gr. 8°). M 8.« — Der Verf. des vorliegenden Buches hat bekanntlich in den Jahren 1883—91 bei Kirchheim in Mainz ein sechsbändiges Werk über M. Luther herausgegeben. In der neuen Schrift, welche die Periode behandelt, die in den vier ersten Bänden der Lutherbiographie besprochen wird, schildert E. die Anfänge der Kirchenspaltung in Deutschland von Luthers erstem Auftreten an bis zum Schlusse des Wormser Reichstags im J. 1521. Das lesenswerte Buch enthält zweifellos viel Interessantes und Wahres, aber auch mehrere Ausführungen und Urteile, mit denen Ref. nicht einverstanden ist. Hätte der kenntnisreiche Verfasser die neuere Litteratur besser berücksichtigt, so wären wohl verschiedene thatsächliche Irrtümer vermieden worden. N. P.

Zuschrift.

Der Hauptvorwurf, den Herr Prof. Schröder in seiner Besprechung meines Broschürchens »Wissen und Glauben« in Nr. 8 dieser Zeitschrift gegen mich erhebt, ist der, daß ich schützende Mauern der Grundwahrheiten des Glaubens preisgebe und die theologische Erkenntnislehre radikal reformiere, indem ich die verpflichtende Kraft des kirchlichen Lehramtes auf die geoffenbarten Wahrheiten beschränke und die sog. mittelbar dogmatischen Wahrheiten ausschließe. Allein das war meine Absicht nicht. Ich wollte nicht materiell scheiden, sondern formell. Wenn ich gesagt habe, eine Lehre müsse als geoffenbarte vorgetragen werden, damit sie zu glauben sei, so wollte ich nicht den Ausdruck geoffenbarte pressen, wie es in dem Referat durch Sperrdruck geschieht. Ich verstehe darunter auch die Wahrheiten, die notwendige Voraussetzungen oder Konsequenzen aus Offenbarungslehren sind. Den Begriff „Glaubenssatz" fasse ich = was geglaubt werden muß. Ob das nun unmittelbar oder mittelbar dogmatisch sei, darauf kommt es mir in meiner populär-wissenschaftlichen Abhandlung zunächst nicht an, weil ich die materielle Scheidung außer acht lasse. Daß ich das kirchliche Lehramt nicht beschränke auf das Geoffenbarte im strengen Sinn des Wortes, zeigt folgender Satz in meinem Schriftchen (S. 45): „Und was sie (die Gesamtheit der Bischöfe mit dem Papste oder der Papst allein) entscheiden, muß in der Offenbarung selbst ausdrücklich gegeben sein oder als unerbittliche Consequenz aus Offenbarungslehren sich darstellen".

Mainz. Dr. Kneib.

Antwort.

Grundlage meiner Kritik war der objektive Sinn der K.schen Darlegungen, wie er sich aus Wortlaut, Zweck und Zusammenhang der Schrift ergiebt. Bei aller Anerkennung der besten Absicht und Gesinnung des Verf. mußte mir aber der Gedanke an seine Absicht, „formell und nicht materiell zu scheiden" und den „Glaubenssatz" in dem oben angegebenen Sinne zu verstehen, um so ferner liegen, je schwerer es ist, diese Distinktion und Definition mit den in der Broschüre selbst so energisch geforderten und so zuversichtlich entwickelten Unterscheidungen in Einklang zu bringen. Meine Ausstellungen habe ich unter deutlichem Hinweis auf bestimmte kirchliche Lehren, die Dr. K. gar nicht berücksichtigte, klar formuliert; darin lag und liegt der Schwerpunkt meiner Erörterungen. Das, was Dr. K. den von mir „gegen ihn erhobenen Hauptvorwurf" nennt, habe ich am Schlusse der betreffenden Ausführungen als eine besondere Gefahr jeder Abschwächung einer feststehenden katholischen Lehre erwähnt. Am allerwenigsten kann der von Dr. K. herangezogene Satz auf S. 45 seiner Schrift zur „Klarstellung" dienen. Zunächst darf er dem Leser nicht zumuten, aus einer gegen Ende der Abhandlung eingeflochtenen Bemerkung den wahren Sinn des von ihm auf den ersten Seiten *ex professo* erklärten prinzipiellen Standpunktes zu entnehmen. Sodann schließt der Satz ebenso wenigstens alle nur durch die Vernunft erkennbaren, aber mit der Offenbarung in enger Beziehung stehenden Wahrheiten, sowie die *facta dogmatica* vom Gebiete der kirchlichen Unfehlbarkeit aus. Beide sind weder „in der Offenbarung selbst ausdrücklich gegeben noch auch unerbittliche Consequenzen aus Offenbarungslehren". Endlich gehören zu den im strengen Sinne, d. h. unmittelbar und formell geoffenbarten Wahrheiten nicht nur jene, die ausdrücklich (*explicite*), sondern auch diejenigen, die einschließlich (*implicite*) in der Offenbarung ausgesprochen sind, die darum auch gegebenenfalls von der Kirche schlechthin als *„dogma divinitus revelatum"* definiert werden (wie z. B. die päpstliche Unfehlbarkeit). *Haec hactenus.* Angesichts unserer Einheit und Einigkeit *„in eodem dogmate, in eodem sensu eademque sententia"* können nur mehr Ausdruck und Fassung der betreffenden Lehrpunkte hier in Frage kommen; gilt ja gerade für die Theologie die Mahnung Tertullians: *„fides nominum salus est proprietatum" (de carne Chr. c. 13).* In diesem Sinne weist der h. Augustinus seinen Freund Pollentius bei Besprechung einer theologischen Frage auf die Folgerungen aus einer unklaren Ausdrucksweise desselben hin und fügt hinzu: *„Quod quidem non ipse sentis, sed sequitur illa, quae affirmas. Muta ergo antecedentia, si vis cavere sequentia" (de ad. coni. l. 2, c. 3).*

Münster i. W. Schroeder.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Dictionary of the Bible. Ed. by J. Hastings. Vol. 4: Pleroma—Zuzim. Edinburgh, Clark, 1902 (1006 p. fol.). 28 *s.*

Smith, J., Integrity of Scripture: Plain Reasons for Rejecting the Critical Hypothesis. London, Hodder, 1902 (292 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Berger, S., Les préfaces jointes aux livres de la Bible dans les mss de la Vulgate. Mémoire posthume. Paris, Klinksieck, 1902 (82 p. 4°).

Morgan, J. de, L'histoire de l'Elam d'après les matériaux fournis par les fouilles à Suse de 1897 à 1902 (Rev. archéol. 1902 mars-avril, p. 149—171).

König, E., Bibel u. Babel. Eine kulturgeschichtl. Skizze. Berlin, Warneck, 1902 (51 S. gr. 8°). M. 0,80.

Rosenthal, L. A., Babel u. Bibel od. Babel gegen Bibel? Berlin, Poppelauer, 1902 (31 S. 8°). M. 0,40.

Holborn, A., Pentateuch in the Light of To-day: a Simple Introduction to the Pentateuch on the Lines of the Higher Criticism. Edinburgh, Clark, 1902 (124 p. 8°). 2 *s.*

Seyring, F., Die alt-israelit. Religion in den „Heldengeschichten" des Richterbuchs. Progr. Hamburg (Herold), 1902 (II, 30 S. gr. 8°). M. 2.

Müller, A., Bibel u. Gnomonik. Eine apol. Studie über die Sonnenuhr des K. Achaz. I. (Natur u. Off. 1902, 5, S. 257-273).

Finot, L., Etude sur le livre de Job (*fin*) (Rev. eccl. de Metz 1902, 6, p. 276—305).

Machir bar Abba Mari, R., Jalkut Ha-Machiri. Sammlung midrasch. Auslegungen der Sprüche Salomons. Zum 1. Male nach e. Hs hrsg. m. Anmerkungen, Quellennachweis u. Einleitung v. L. Grünhut. (In hebr. Sprache). Frankfurt a. M., Kauffmann, 1902 (232 S. gr. 8°). M. 4.

Royer, J., Ein „verlorenes" Lied des Propheten Jeremias (Pastor bonus 1902 Mai, S. 405—412).

Küppers, W., Neue Untersuchungen üb. den Quellenwert der vier Evangelien. Gr.-Lichterfelde-Berlin, Runge, 1902 (V, 123 S. gr. 8°). M. 2,50.

Tolstoi, L. N., Das Evangelium. Kurze Auslegung m. Anmerkungen aus dem Werke „Vereinigung u. Uebersetzung der vier Evangelien". Deutsch v. N. Syrkin. Berlin, Steinitz, 1902 (VII, 192 S. gr. 8°). M. 2,50.

Meyer, F. B., John the Baptist. London, Morgan, 1902 (192 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Weiß, B., Das Leben Jesu. 2 Bde. 4. umgearb. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1902 (VIII, 541 u. VI, 600 S. gr. 8°). M. 18.

Bacon, B. W., Sermon on the Mount: its Literary Structure etc. London, Macmillan, 1902. 12°. 4 *s.* 6 *d.*

Wallace, H. C., After his Manner: Studies in the Lord's Prayer. London, Stockwell, 1902 (94 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Wilkinson, J. R., A Johannine Document in the First Chapter of St. Luke's Gospel. London, Luzac, 1902. 8°. 2 *s.*

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Halévy, J., Notes évangéliques: I. L'expression „Fils de l'Homme". II. Différent traitement des pharisiens et des sadducéens. — Un prophète sadducéen (Rev. Sémit. 1902 avril, p. 134—158).

Brandt, W., Nog eens εἰς ὄνομα (Th. Tijdschr. 1902, 3, p. 193-217).

Chauvin-Pletl, Ein Blatt paulin. Theologie. (Von der allg. Auferstehung nach 1 Kor. 15) (Katholik 1902 Mai, S. 400-428).

Historische Theologie.

Kern, O., Über die Anfänge der hellenischen Religion. Vortrag. Berlin, Weidmann, 1902 (34 S. gr. 8°). M. 0,80.

Dubois, M., Cultes et dieux à Pouzzoles (Mél. d'archéol. et d'hist. 1902, 1, p. 23—68).

Coutain, La légende de Mithra étudiée surtout dans les basreliefs mithriaques (Rev. de l'hist. des relig. 1902, 2, p. 141-157).

Deissmann, A., Die Rachegebete von Rheneia (Philologus 1902, 2, S. 252—265).

Vick, C., Karneades' Kritik der Theologie bei Cicero u. Sextus Empiricus (Hermes 1902, 2, S. 228—248).

Vollgraff, W., La vie de Sextus Empiricus (Rev. de philol. 1902, 2, p. 195—210).

Bierens de Haan, J. D., Plutarchus als godsdienstig denker. 'sGravenhage 1902 (118 p. 8°).

Mills, L., Zarathustra and the Lógos (Amer. Journ. of Philol. 1901, 4, p. 432—437).

Philonis Alex. opera quae supersunt, edd. L. Cohn et P. Wendland. (Ed. maior.) Vol. IV. Ed. C. Berlin, Reimer, 1902 (XXXIV, 307 gr. 8°). M. 10.

Vogelstein, H., Die Anfänge des Talmud und die Entstehung des Christentums. Vortrag. Königsberg, Ostdeutsche Buchh., 1902 (28 S. gr. 8°). M. 0,50.

Hergenröther's, J., Handbuch der allg. Kirchengeschichte. 4. Aufl., neu bearb. v. J. P. Kirsch. 1. Bd. Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit e. Karte. Freiburg, Herder, 1902 (XIII, 722 S. gr. 8°). M. 10.

Nielsen, F., Kirkehistorie. 10.—13. Heft. Kjobenhavn 1902. 8°.

De Santi, A., Studii d'antica letteratura cristiana e patristica (Civ. catt. XVIII, 5, 1902, p. 583—591; 6, p. 577—589).

Harnack, A., Der Brief des Ptolemäus an die Flora. Eine relig. Kritik am Pentateuch im 2. Jahrh. [Aus »Sitzungsber. der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss.«]. Berlin, Reimer in Komm., 1902 (39 S. 4°). M. 2.

Nau, F., Notes complémentaires sur la Didascalie (Canoniste contemp. 1902 mai, p. 257—262).

Deissmann, A., Epistle of Psenosiris: an Original Document from the Diocletian Persecution (Pap. 713 Brit. Mus.). London, Black, 1902 (78 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Labourt, J., Le christianisme dans l'empire des Perses II (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1902, 3, p. 193—208).

Turmel, J., Le dogme du péché originel dans s. Augustin. III (Ebd. p. 209—230).

Vetter, P., Die armenischen apokr. Apostelakten. I. Das gnostische *Mart. Petri* (Oriens christ. 1901, 2, S. 217—239).

Baumstark, A., Abûl-l-Barakâts nichtgriech. Verzeichnis der 70 Jünger (Ebd. S. 240—275).

Goeller, E., Eine jakobit. ‚*vita*' des Nestorius (Ebd. S. 276-287).

Besson, M., Un recueil de sentences attribué à Isaac le Syrien (*suite*) (Ebd. S. 288—298).

Dumoulin, M., Le gouvernement de Théoderic et la domination des Ostrogoths en Italie, d'après les oeuvres d'Ennodius (*suite et fin*) (Rev. hist. 1902, 2, p. 241—265; 3, p. 1-22).

Anthaller, F., Der hl. Rupert. Der erste Bischof v. Baiern von der 1. Hälfte bis z. Ende des 6. Jahrh. Salzburg, Dieter, 1902 (96 S. gr. 8°). M. 2.

Geiger, A., Was hat Mohammed aus dem Judentume aufgenommen? Preisschrift. 2. rev. Aufl. Leipzig, Kauffmann, 1902 (VIII, 213 S. gr. 8°). M. 4.

Becker, C. H., Beiträge z. Gesch. Ägyptens unter dem Islam. 1. Hft. Straßburg, Trübner, 1902 (V, 80 S. gr. 8°). M. 2,50.

Mann, H. K., Lives of the Popes in Early Middle Ages. Vol. 1, P. 2: 657—795. London, Paul, 1902 (516 p. 8°). 12 *s.*

Halphen, L., Une théorie récente sur la chronique du Ps.-Frédégaire (Rev. hist. 1902, 3, p. 41—56).

Duchesne, L., Vaticana. Notes sur la topographie de Rome au moyen âge (Mél. d'arch. et d'hist. 1902, 1, p. 3—22).

Chabot, La Statue de s. Pierre à Rome et dans l'église de Pithiviers. Pithiviers, impr. Desmolins, 1902 (15 p. 16°).

Batiffol, P., L'Épigraphie chrétienne à Toulouse (Bull. de litt. ecclés. 1902, 5, p. 133—147).

Pfleger, L., Eine abgekürzte, ungedruckte *vita S. Florentii* (Straßb. Diözesanblatt 1902, 2, S. 70—72).

Reumont, H., Le plus ancien martyrologe de la Cathédrale de Metz (*suite et fin*) (Rev. ecclés. de Metz 1902, 5, p. 258—266; 6, p. 305—313).

Spagnolo, A., Un diploma di Berengario I e una questione riguardante la serie dei vescovi di Verona (Atti d. R. Accad. d. Scienze di Torino XXXVII, 10, p. 378—389).

Pernice, A., Sulla data del libro II dei *Miracula S. Demetrii M.* (Bessarione 1902, 65, p. 181—187).

Braun, O., Ein Brief des Katholikos Timotheos I über bibl. Studien des 9. Jahrh. (Oriens christ. 1901, 2, S. 299—313).

Baumstark, A., Das maronitische Synaxar zum 29. Juni (Ebd. S. 314—319).

—, Die nestor. Schriften ‚*de causis festorum*' (Ebd. S. 320-342).

Stegenšek, A., Eine syr. Miniaturenhs. des Museo Borgiano (Ebd. S. 343—355).

Strzygowski, J., Der Schmuck der älteren el-Hadrakirche im syr. Kloster der sketischen Wüste (Ebd. S. 356—372).

Vignon, P., Das h. Schweißtuch der kgl. Familie v. Savoyen (Natur u. Off. 1902, 5, S. 289—296).

—, Le linceuil du Christ. Paris, Masson, 1902 (VI, 207 p. 4°).

Possédons-nous la photographie du Christ? Etude scientifique du s. Suaire de Turin. Avec 14 illustr. (Lectures pour tous 1902 mai).

Meurville, L. de, Le Saint-Suaire de Turin (Correspondant 1902 mai 10, p. 546—562).

Miller, W., Mediaeval Rome: from Hildebrand to Clement VIII (1073-1600). London, Unswin, 1902 (394 p. 8°). 5 *s.*

Dümmler, E., Eine Streitschrift für die Priesterehe. [Aus: »Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.«] Berlin, Reimer in Komm., 1902 (24 S. gr. 8°). M. 1.

Endres, J. A., Lanfrank's Verhältniß zur Dialektik (Katholik 1902 März, S. 215—231).

Ragey, R. P., L'abbaye du Bec (Univ. Cath. 1902, 5, p. 5-33).

Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. IV. Tl.: Die Hohenstaufenzeit. 1. Hälfte. Leipzig, Hinrichs, 1902 (S. 1—416 gr. 8°). M. 7.

Edouard d'Alençon, La légende de St. François, dite des »Trois Compagnons« (Et. francisc. 1902 mai, p. 461—476).

—, Due lettere di s. Giuseppe de Leonessa (Misc. Francescana 1902, 1, p. 10—13).

Lanzi, L., Note e ricordi sulla chiesa di s. Francesco in Terni (Ebd. p. 3—10).

Faloci Pulignani, M., S. Francesco e s. Domenico (Ebd. p. 13-15).

Agost. da Stroncone, L'Umbria serafica (Ebd. p. 15—22).

Carmichael, M., Il 1mo convento Francescano (Ebd. p. 22-29).

Rigauld, G., Vita di s. Antonio di Padova. Secondo il ms. di G. R. tradotta dal p. T. da Soci. Quaracchi, Collegio di s. Bonaventura, 1902 (VII, 95 p. 16° e 1 tav.).

Bellet, C. F., St. Thomas d'Aquin. Le Saint; le Penseur; Son oeuvre et sa destinée. Paris, Picard, 1902 (47 p. 8°).

Weber, S., Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas v. Aquin auf s. Wortlaut untersucht. Ein Beitrag zur Textkritik u. Erklärung der *Summa contra gentiles*. Freiburg, Herder, 1902 (IV, 43 S. gr. 8°). M. 0,90.

Grabmann, M., Die Theologie der eucharist. Hymnen des h. Thomas von Aquin (Katholik 1902 Mai, S. 385—399).

Schmidt, R., Die Herkunft des Inquisitionsprocesses. Freiburg i. B., Lorenz, 1902 (57 S. hoch 4°). M. 2.

Rieder, K., Zur Frage der Gottesfreunde I (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1902, 2, S. 205—216).

Greving, J., Protokoll über die Revision der Konvente der Beginen u. Begarden zu Köln im J. 1452 (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrhein 73, S. 25—77).

Hartwig, War Luther Antisemit? Nebst zwei notwend. Vorfragen beantwortet. Leipzig, Richter in Komm., 1902 (72 S. gr. 8°). M. 1,20.

Thomas, W., Das Erkenntnisprinzip bei Zwingli. Leipzig, Hofmann, 1902 (52 S. gr. 8°). M. 1,60.

Enders, L., Joh. Eberlin v. Günzburg, Sämtl. Schriften. 3. Bd. [Neudrucke dtscher Litteraturwerke des 16. u. 17 Jahrh. Nr. 183—188]. Halle, Niemeyer, 1902 (XXXVI, 402 S. 8°). M. 3,60.

Sehling, E., Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1. Abth. Sachsen u. Thüringen nebst angrenzenden Gebieten. 1. Hälfte. Leipzig, Reisland, 1902 (XXIII, 746 S. gr. 4°). M. 36.

Pfleger, L., Johann Rasser. Ein Elsässer Pfarrer des 16. Jahrh. (Straßb. Diözesanblatt 1902, 4, S. 146—156; 5, S. 182—190).
Schmidt, V., Zur Gesch. der Gegenreformation in Südböhmen (Mitth. d. V. f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XL, 4, S. 407—426).
Cans, A., La caisse du clergé de France et les protestants convertis (1598—1790) (Bull. de l'hist. d. Protest. franç. 1902, 5, p. 225—243).
Guillemant, Ch., St. Josaphat et l'union des églises (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 avril, p. 353—359).
Hesseling, D. C., Een protestantsche patriarch [Cyrillus Lucaris] (Th. Tijdschr. 1902, 3, p. 216—254).
Boutry, M., Une créature du card. Dubois. Intrigues et Missions diplom. du card. de Tencin. Paris, Vivien, 1902 (326 p. 8°). *Fr.* 5.

Systematische Theologie.

Gutberlet, C., Das lumen gloriae II (Pastor bonus 1902 Mai, S. 345—353).
Tschirn, G., Die ewige Verdammnis! Streitschrift wider den kirchl. Jenseitsglauben, nebst beigefügter Inhalts-Wiedergabe e. diesbezügl. öffentl. Diskussion des Verf. m. Hrn. General-Superintendenten Dr. theol. B. in Königsberg i. Pr., Bamberg, Handels-Druckerei, 1902 (55 S. gr. 8°). M. 1.
Robinson, C. H., Human Nature a Revelation of the Divine. London, Longmans, 1902 (384 p. 8°). 6 *s.*
Alquier, J., Essai sur l'origine de l'homme et la morale sociale. Paris, Baillière, 1902 (90 p. 18°).
Dyroff, A., Über den Existenzialbegriff. Freiburg, Herder, 1902 (VII, 94 S. gr. 8°). M. 2.
Hess, A., Das Märchen vom Kausalzusammenhang od. Im Banne des Zwecks. Eine Kritik des kausalen Denkens. Hamburg, Meissner, 1902 (48 S. gr. 8°). M. 2.
Deussen, P., Die Elemente der Metaphysik. 3., durch e. Vorbetrachtg. üb. das Wesen des Idealismus verm. Aufl. Leipzig, Brockhaus, 1902 (XLIV, 271 S. gr. 8°). M. 5.
Hagemann, G., Elemente der Philosophie. I: Logik u. Noetik. 7. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (IX, 224 S. gr. 8°). M. 2,80.
Frick, C., Logica. Ed. III. emendata. Freiburg, Herder, 1902 (XII, 323 S. gr. 8°). M. 2,80.
Noldin, H., Summa theologica moralis. Scholarum usui acc. I. De principiis theologiae moralis. Innsbruck, Rauch, 1902 (IV, 345 S. gr. 8°). M. 3,50.
— dasselbe. Complementum I. De sexto praecepto et de usu matrimonii. Ed. III. Ebd. 1902 (100 S. gr. 8°). M. 1.
Sporer, P., Theologia moralis, decalogalis et sacramentalis. Novis curis ed. I. Bierbaum. Tom. III. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1901 (IX, 167 S. gr. 8°). M. 9,60.
Cobbe, F. P., Theory of Intuitive Morals. 4th ed. London, Sonnenschein, 1902 (280 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Evellin, F., La dialectique des antinomies kantiennes (Rev. de Mét. et de Mor. 1902, 3, p. 294—324).
Dunan, Ch., La division des devoirs (Ebd. p. 325—333).
Stiglmayr, J., Das antike Tugendideal in der Platonischen Apologie des Sokrates (St. a. M.-Laach 1902, 4, S. 400-409).
Hoche, A., Die Freiheit des Willens vom Standpunkte der Psychopathologie [Grenzfragen des Nerven- u. Seelenlebens 14]. Wiesbaden, Bergmann, 1902 (40 S. gr. 8°). M. 1.

Praktische Theologie.

Wurm, H. J., Die Papstwahl. Ihre Geschichte u. Gebräuche. Köln, Bachem in Komm., 1902 (136 S. gr. 8°).
Cerone, F., La Germania in Cina e i due Vicariati tedeschi nel Vicariato italiano dello Scian-Tung (*cont. e fine*) (Rassegna naz. 1902 magg. 1, p. 103—118; magg. 16, p. 258—278).
Roure, L., Le Saint-Siège et la démocratie chrétienne (Et. de la Comp. de Jés. 91, 9, p. 288—319).
Hoensbroech, Graf v., Das Papstthum in s. sozial-kulturellen Wirksamkeit. 2. Bd.: Die ultramontane Moral. 1.—3. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1902 (XXI, 621 S. gr. 8°). M. 12.
Innes, A. T., Law of Creeds in Scotland: Treatise on Relations of Churches in Scotland, Etablished and not Etablished, to the Civil Law. New. ed. Edinburgh, Blackwood, 1902 8°. 10 *s.*
Turinaz, Les périls de la foi et de la discipline dans l'Eglise de France à l'heure présente. Paris, Roger et Chernoviz, 1902 (10 p. 8°).
Ehrhard, A., Liberaler Katholizismus? Ein Wort an meine Kritiker. 1.-5. Aufl. Stuttgart, Roth, 1902 (XVI, 319 S. 8°). M. 3,20.
Hofmann, M., Der Katholicismus im 20. Jahrh. nach Prof. Dr. Ehrhard. [Aus: »Zeitschr. f. kath. Theol.«]. Innsbruck, Rauch, 1902 (26 S. gr. 8°). M. 0,30.
Eberhart, A., Stimmen und Bemerkungen zu Ehrhard's Werk »Der Katholizismus u. das 20. Jahrh.« [Aus »Priester-Conferenz-Blatt«]. Brixen (Weger), 1902 (24 S.gr. 8°). M. 0,40.
Guyot, Y., Die soziale u. politische Bilanz der röm. Kirche. Deutsche Übersetzg. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1902 (XVI, 181 S. gr. 8°). M. 3,20.
Kirchenbücher, die, Schlesiens beider Confessionen. Hrsg. vom Verein f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. Breslau, Wohlfarth, 1902 (XV, 79 S. gr. 8°). M. 1,50.
Ilse, Die altpreuß. landesherrl. Fräuleinstifter. Ihre Entstehg., Entwickelg. u. jetz. Verfassg. 1. Das Marienstift zu Königsberg (Pr.). (65 S. 1 Abbildg. u. 1 Fksm.) — 2. Das Fräuleinstift zu Lippstadt. (74 S. 1 Abbildg. u. 2 Fksms). Berlin, Pasch, 1902 hoch 4°). Geb. M. 26,70.
Bamberg, A. v., Der evang. Bund u. der Zsmschluß der deutschen evang. Landeskirchen. Vortrag. Gotha, Perthes, 1902 (IV, 30 S. gr. 8°). M. 0,40.

☞ Mit dieser Nummer ist das erste Halbjahr des laufenden Jahrgangs vollendet. Die erste Nummer des zweiten Halbjahrs (Nr. 11) erscheint in den ersten Tagen des Juli.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Stellung des Katholizismus im 20. Jahrhundert.

Von Dr. **Augustin Egger,** Bischof von St. Gallen.
8°. (VI u. 142 S.) M. 1.20.

Soeben erschien in 6. verb. Auflage:

Das andere Leben. **Ernst und Trost der christlichen Welt- und Lebensanschauung.**
Von **Dr. Wilh. Schneider,** Bischof von Paderborn. 731 S. gr. 8. M. 6,20, geb. M. 7,40. — Eine weitausgreifende Eschatologie, ein zugleich wissenschaftliches und erbauliches Werk von seltenem Gehalte und seltener Eleganz. ‚Germania'.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8°. M. 10.00.
Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte" (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter u. Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilius, Chrysostomus und Damasus.
— — **Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.** 450 S. gr. 8°. M. 9,50.
— — **Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.** 427 S. gr. 8°. M. 9,00.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dyroff, Dr. Adolf, Über den Existenzialbegriff. gr. 8°. (VIII u. 94 S.) M. 2.—.

Hagemann, Dr. Georg, Elemente der Philosophie. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterrichte. gr. 8°.

1. Teil: **Logik und Noetik.** Siebente, durchgesehene und verbesserte Auflage. (X u. 224 S.) M. 2.80; geb. in Halbleder M. 3.50.

Früher sind erschienen:

2. Teil: **Metaphysik.** Sechste, durchgesehene und verbesserte Auflage. (VIII u. 236 S.) M. 2.80; geb. M. 3.50.

3. Teil: **Psychologie.** Sechste, verbesserte Auflage. (VIII u. 210 S.) M. 2.80; geb. M. 3.50.

Krug, Dr. Henricus, De pulchritudine divina libri tres. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. gr. 8°. (XVI u. 252 S.) M. 4; geb. in Halbfranz M. 5.80.

Weber, Dr. Simon, Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin auf seinen Wortlaut untersucht. Ein Beitrag zur Textkritik und Erklärung der Summa contra gentiles. gr. 8°. (IV u. 44 S.) 90 Pf.

Wittig, Joseph, Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik. Lex. 8°. (XVI u. 112 S.) M. 4.

Bildet das 14. Supplementheft der *„Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte"*.

Soeben erschienen bei **J. N. Teutsch, Bregenz,** zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Actuell!! **Sanct Bonaventura und das Papstthum.** Dogmatische Studie von P. Thomas Villanova, Kapuziner. 8° 7 Bogen M. 1.50. — Es gibt **keinen Scholastiker,** der die Stellung des seraphischen Lehrers zum Primate und zur Unfehlbarkeit des Papstes in so umfangreicher Weise behandelt hat; gerade bei der jetzigen Bewegung ist diese Broschüre für **jeden theologisch Gebildeten hochinteressant.**

Ueber die Geschichte und Pflege des katholischen deutschen Kirchenliedes. Von Ernst von Wildenburg. 8°, 41 Seiten, M. —.45. Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand, die Einführung und Wiederbelebung des deutschen Kirchenliedes in so schöner Sprache, mit einer solchen Gründlichkeit und reichem Wissen, mit Wärme und Begeisterung, daß jeder aus der Broschüre gründliche Belehrung und warmes Interesse für das katholische deutsche Kirchenlied schöpfen kann. Niemand wird sie unbefriedigt aus den Händen legen.

Das beste Buch für die hochw. Herren **III. Ordens-Directoren.** Auch die neuesten Entscheidungen sind berücksichtigt.

ist: **P. Cass. Thaler's Praktisches Handbuch** für Seelsorgspriester zur Leitung des III. Ordens mit 100 Skizzen für Ordenspredigten. — III. vermehrte und von der **hl. Ablass-congregation approbierte Auflage.** M. 4.20. geb. M. 5.50. Dieses bereits weit verbreitete Buch ist anerkannt praktisch und äußerst zuverläßig bearbeitet und giebt über alle Fragen des III. Ordens erschöpfend Auskunft.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg, Rom, New York** und **Cincinnati,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschienen:

Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten. Von **Christian Kunz,** Präfekt am bischöfl. Klerikalseminar zu Regensburg. 8°. XII u. 370 S. Mit zahlreichen Situationsfiguren. Broschiert 2 M. 80 Pfg., in Halbchagrinband 3 M. 60 Pfg. — Fortsetzung des Handbuches der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus. Vorher erschien: Die liturgischen Verrichtungen der Leviten u. Assistenten. 8°. 324 S. Brosch. 2 M. 40 Pf. geb. 3 M. 20 Pf.

Der erste Clemensbrief an die Corinther, nach seiner Bedeutung für die Glaubenslehre der katholischen Kirche am Ausgang des ersten christlichen Jahrhunderts, untersucht von **Dr. theol. Wilhelm Scherer,** Präfekt am bischöfl. Knabenseminar Regensburg. 8°. XV u. 315 S. 3 M. 20 Pf., in Lwdbd. 4 M.

De Fide Divina libri quatuor. Auctore **Guilelmo Wilmers S. J.** Opus postumum post mortem auctoris editum cura Augustini Lehmkuhl ejusd. S. J. 8°. IV u. 416 S. 4 M. 80 Pfg.; in Halbchagrinband 6 M. 30 Pfg.

Voraus gingen die Traktate: De Religione revelata libri V. (IV u. 688 S.) Brosch. 8 M., geb. 9 M. 50 Pf. und De Christi Ecclesia libri VI. (IV u. 692 S.) Br. 8 M., geb. 9 M. 50 Pfg.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben, für Gebildete aller Stände.

Monatlich ein Heft von 64 S., gr. 8°-Format. Preis per Jahr 8 Mk. Bestellungen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nro. 5259). **Probehefte gratis und franko.**

Inhalt des 6. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Meyer: Historisch-kritische Darlegung der Ergebnisse, welche die Untersuchungen über die Leguminosenknöllchen geliefert haben. (Forts.) — Müller: Bibel und Gnomonik. Eine apologetische Studie über die Sonnenuhr des Königs Achaz. (Forts.) — Dankler: Naturgeschichtliche Beobachtungen im Frühling-Sommer 1901. (Schluß.) — **Wissenschaftliche Rundschau.** Aus dem Reiche der Technik. II. Hüttenwesen. Technologie. (Mit 4 Fig.) Feeg. — **Himmels-Erscheinungen** im Monat Juli 1902 (Plassmann). — **Recensionen.** Archenhold: Das Weltall. Illustrierte Zeitschrift für Astronomie und verwandte Gebiete. (Plassmann). — Krisch: Astronomisches Lexikon. Auf Grundlage der neuesten Forschungen, besonders der Spectral-Analyse. (Plassmann.) — Über die gegenwärtige Lage des Biologischen Unterrichts an höheren Schulen. Verhdl. d. vereinigten Abteilungen für Zoologie, Botanik, Geologie, Anatomie und Physiologie d. 73. Versammlung deutscher Naturforscher u. Ärzte zu Hamburg 1901. (Kathariner.) — Lampert: Bilder-Atlas des Tierreichs. I. Teil Säugetiere. II. Teil Vögel. (Kathariner.) — **Bibliographie.**

In dem unterzeichneten Verlage erschienen:

Die Kaiser- u. Königsurkunden des Osnabrücker Landes

in Lichtdruck herausgegeben von

Dr. Franz Jostes,

a. o. Prof. a. d. Königl. Akademie zu Münster.

24 Tafeln in groß Folio, Preis in Mappe 30 Mark.

Ferner: **Sonderausgabe der Einleitung zu den Lichtdrucken der Urkunden.** 4°. 88 Seiten. Preis 1,50 M.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhandlung.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Schaefer, Prof. Dr. A., **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.**

I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.** gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5,50.

II. Bd.: **Der I. u. II. Brief an die Korinther.** (Unter der Presse).

III. Bd.: **Die Briefe Pauli an die Römer.** gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.

V. Bd.: **Der Hebräerbrief.** gr. 8°. 344 S. M. 5,00.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 11. **4. Juli 1902.** **1. Jahrgang.**

Litteratur zum Wesen des Christentums 1 (Esser).
Grimme, Psalmenprobleme (Döller).
Heikel, Eusebius' Werke. 1. Bd. (Rauschen).
Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrh. (Paulus).
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. 1. Bd. (Schanz).
Müller, Theologia moralis. Lib. I et II ed. 8. Lib. III ed. 7 (Kirschkamp).
Otten, Das Reich des Geistes und des Stoffes (Scherer).
Wilmers, Lehrbuch der Religion. 1. Bd. 6. Aufl. (Margreth).
Haberl, Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1901 (Wagner).
Bücher- und Zeitschriftenschau.
Kleinere Mitteilungen.

Litteratur zum Wesen des Christentums.*)

I.

Hundert Jahre nachdem Schleiermacher, „der Fortsetzer und Erneuerer des Werkes der Reformation", seine berühmten Reden „über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" schrieb, hielt Harnack seine Vorlesungen über das Wesen des Christentums vor Studierenden aller Fakultäten an der Berliner Hochschule, um die Grundgedanken der neuern theologischen Richtung über die engern Grenzen des theologischen Hörsaals hinauszutragen und für die unruhigen religiösen Bewegungen der Gegenwart das Programm einer Versöhnung des Christentums mit dem „modernen Geiste" zu entfalten. In einer unverfälschten Durchführung der entscheidenden reformatorischen Gedanken, also in einer geradlinigen Fortsetzung des Werkes der Reformation, soll der Weg zu letzterm Ziele liegen, und dieses Ziel soll dann erreicht sein, wenn das Evangelium auch von jenen trübenden Zusätzen befreit wird, mit welchen auch die Reformatoren dasselbe noch vermischten, weil sie es von der „Lehre" nicht rein schieden und mit „scholastischem Intellektualismus" belasteten. Dieser Weg wird sodann als der einzige bezeichnet, der den Protestantismus vor der ernsten Gefahr bewahren könne, als Gesetzes- Lehr- und Zerimonienkirche „eine kümmerliche Doublette des Katholizismus" zu werden (S. 179 ff.). Während die Unmöglichkeit einer geschichtlichen Erkenntnis des N. T. und des Urchristentums ein Hauptmangel Luthers war, könne und müsse unsere Zeit den Weg der Geschichte zur Erkenntnis des Wesentlichen im Christentum einschlagen; sie könne es mit um so größerer Festigkeit, als der vom Rationalismus des 18. Jahrh. unter dem Losungswort der „natürlichen Religion" unternommene Angriff auf den Zusammenhang von Religion und Geschichte siegreich abgeschlagen ist, sie müsse es, weil gerade jene Erkenntnis, daß wir alles der Geschichte, der Entwicklung und den wirksamen Persönlichkeiten in derselben verdanken, den modernen Geist als neue Erkenntnis beherrsche und die Einbildung von der Beweisbarkeit ewiger Vernunftwahrheiten und das Interesse für metaphysischen Intellektualismus endgültig verdrängt habe (vgl. Harnack, Das Christentum und die Geschichte). Ganz erfüllt von dem Lichte, das aus jenem Axiom des Historismus strömen soll, muß der Blick des Historikers die unersetzliche Bedeutung der Persönlichkeit Jesu Christi für das religiöse Erlebnis zu erfassen suchen — nur ein dumpfer Naturgrund für die Religion (S. 6) wird als Voraussetzung für die Entwicklung und die Arbeit der Geschichte zugestanden, gleichsam ein unbestimmter Urstoff für die allmählichen und verschiedenartigen Transmutationen, eine Voraussetzung, die keine geschichtliche Erkenntnis enthält, sondern eine vom Darwinismus entlehnte „Lehre" ist. In der alle andern überragenden Persönlichkeit Christi wird — allerdings erst nach einer Fixierung, welche nur der Historiker mit einem am Studium der Geschichte herangereiften Verständnis und erst nach vieler Mühe geben kann — das religiöse Erlebnis rein angeschaut und ergriffen, und im Hinblick und im Vertrauen auf dieses historische Lebensbild werden die Werte der zukünftigen Welt mutig durch die Empfindung und den Willen bejaht auch dann, wenn die aus der Welterkenntnis kommenden Zweifel zentnerschwer auf die Seele fallen. Der Einblick in das religiöse Erlebnis Christi, als des vorzüglichsten Subjektes der Religion giebt — unter der stetigen Voraussetzung, daß es rein herausgestellt wird — das Wesen des Christentums und ermöglicht die richtige Beurteilung der spätern Entwicklungsphasen desselben, welche für die Erkenntnis des Wesens insofern von Bedeutung sind, als dieselben eine Nachwirkung Christi im geschichtlichen Lebensfluß darstellend, Zeugnis dafür ablegen, wie diese klassische Persönlichkeit unter den verschiedenartigen, zeitgeschichtlich bedingten Wandlungen nacherlebt worden ist.

*) 1.) A. Harnack, Das Wesen des Christentums. 5. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1901 (V, 189 S. gr. 8°). M. 3,20.
2.) G. Reinhold, Das Wesen des Christentums. Stuttgart u. Wien, Roth, 1901 (96 S. gr. 8°). M. 1,20.
3.) Fr. Ph. Abert, Das Wesen des Christentums nach Thomas v. Aquin. Würzburg 1901 (Rektoratsrede).
4.) H. Schick, Ist das Wesen des Christentums von Harnack wirklich das Wesen des Christentums? 2. Aufl. Regensburg, Wunderling, 1901 (72 S. gr. 8°). M. 1.
5.) E. Rupprecht, Das Christentum von D. A. Harnack. Gütersloh, Bertelsmann, 1901 (XIII, 278 S. gr. 8°). M. 4.
6.) W. Walther, A. Harnacks Wesen des Christentums für die christl. Gemeinde geprüft. 4. Aufl. Leipzig, Deichert (IV, 168 S. gr. 8°). M. 2,70.
7.) H. Cremer, Das Wesen des Christentums. Gütersloh, Bertelsmann, 1901 (VI, 234 S. gr. 8°). M. 3.

Hiermit ist die Tendenz der H.schen Schrift und der für die Erkenntnis des Christentums aufgestellte Gesichtspunkt dargelegt, auch ist der Zusammenhang, in welchem die geschichtliche Konstruktion zu der Gefühlstheorie, näherhin zum Voluntarismus steht, sowie der Gegensatz angedeutet, in welchem dieselbe zum Vulgärrationalismus stehen soll. Und doch ist, um an letztern Punkt anzuknüpfen, das Ergebnis der angeblich geschichtlichen Untersuchung nach dem „Evangelium im Evangelium" kein anderes als die Reduktion des Christentums auf eine Formel: Gott und die Seele, die Seele und ihr Gott, welche von der reinen und unhistorischen Vernunftreligion des Rationalismus inhaltlich sich nicht unterscheidet. Der Historismus, wie ihn H. betreibt, trifft zuletzt mit dem Rationalismus bei demselben Meilenstein zusammen, ein Resultat, das unvermeidlich ist, wenn der Wanderer durch die Geschichte sich die Wege durch den Rationalismus weisen läßt. Wer die Götzen, welche die Aufklärerei in ihrer „heiligen Natur" und in ihrer selbstherrlichen Vernunft aufgerichtet hatte, stürzen will, muß denselben jedes, auch das geheime Opfer versagen, und wer sich unter Verwerfung jeder metaphysischen Grundlage der Religion dem Historismus verschreibt, muß wenigstens auf jedes apriorische Konstruktionsprinzip verzichten. Die mit hohem Pathos (S. 4 ff.) angekündigte rein historische Untersuchung wird nun aber mit einer genuin rationalistischen Voraussetzung begonnen und durchgeführt. Das Urteil des Historikers ist wie bei der kritischen Sichtung der Quellen, so bei der Beurteilung der Persönlichkeiten und der geschichtlichen Entwicklung fort und fort gebunden durch eine rationalistische „Lehre" und eine dogmatische Tendenz, welche vor jeder Untersuchung die Grenze schon festgesetzt hat, über welche hinaus das Wesen des Christentums nicht gefunden werden darf. Die Forderung nämlich: das Christentum ist geschichtlich zu verstehen wird der anderen gleichgesetzt: es ist unter Verwerfung jeder übernatürlichen Weltordnung und somit unter Umdeutung, und wenn diese unmöglich oder zu plump ist, unter Leugnung jener Faktoren zu erklären, unter welchen es von Anfang an verkündet worden ist und seinen Siegeslauf durch die Welt gehalten hat, ein wahrhaft brutaler Satz, welcher dem letzten und größten Faktor alles Seins und aller Thätigkeit, dem zwar im Werturteil noch festgehaltenen aber unter deistische Bevormundung gestellten Gott ein apodiktisches: Bis hierhin und nicht weiter zuruft, ein Satz ferner, der H. zwingt, die abgeschmackten Behauptungen und ungeheuerlichen Deutungen des Rationalismus zu wiederholen und eine Geschichtskonstruktion zu liefern, welche mit einem großen Rätsel, der Persönlichkeit Christi, beginnt und stets vor neue Rätsel stellt. Schell[1]) hat den Gedanken ausgesprochen, H.s Buch wäre der Beweis oder die Variation des Wortes von Nietzsche: „Es hat nur einen einzigen wahren Christen gegeben, und der ist mit Jesus am Kreuze gestorben"; aber auch dieser Gedanke läßt sich erst nach durchgreifender historischer Sichtung des Erkenntnis- und Willenslebens Jesu aufrecht halten; denn auch der Stifter selbst bietet nach H.scher Darstellung keine reine Verkündigung, da er, durch den Horizont der jüdischen Theologie geistig begrenzt und unter dem Banne seiner Zeitvorstellungen stehend, sein Evangelium mit einer Fülle jüdischer Theologumena, eschatologischer Phantastik, ja wahrer Superstition vermischt hat. Die 1900jährige Geschichte des Christentums erscheint sodann als monumentales Zeugnis dafür, daß das Wesentliche im Christentum von keinem und zu keiner Zeit rein erfaßt, vielmehr fort und fort mit zeitgeschichtlichen Hüllen umgeben und zuweilen unter denselben fast erstickt wurde, bis endlich die moderne protestantische Theologie diese Hüllen mit festem Schnitt wegzuschneiden begann, und der neue Evangelist an der Spree das „reine Evangelium" in drei bis vier, in verschiedener Variation vorgetragenen Worten der Welt verkündigte. Das ist die Botschaft und die Geschichtskonstruktion des rückschauenden Propheten des undogmatischen Christentums. Aber selbst für dieses, aus dem tiefen Versenken in die Geschichte gewonnene Evangelium hat H. zuletzt nur jene Gewißheit, daß es in der Reihe der geschichtlichen Umbildungen, Reformationen und Reduktionen — jede Reformation soll wesentlich Reduktion sein — den Bildungsformen unserer Zeit entsprechen soll, d. h. er hält dasselbe für bloß relativ wahr, und, obwohl es nur die Sätze von der Wirklichkeit des persönlichen Gottes und der unsterblichen Seele enthält, einer weitern Reduktion für eine spätere Zeit fähig und vielleicht bedürftig (S. 35 f.). So verlangt es die Entwicklung des historischen Sinnes, der an die Gedanken und Einrichtungen nicht den Maßstab von wahr und falsch anlegt, sondern alles beurteilt nach dem Werte, den es für seine Zeit hat. Trotzdem die gesamte christliche Vergangenheit es verfehlt hat, sollen wir nichtsdestoweniger versichert sein, daß „das Evangelium im Evangelium etwas so einfaches und kraftvoll zu uns sprechendes ist, daß man es nicht leicht verfehlen kann" (S. 9). Wenn aber der „frische Blick für das Lebendige und die wahre Empfindung für das Große" die einzigen, aber auch genügenden Erfordernisse sind, um das Wesentliche im Christentum von den zeitgeschichtlichen Hüllen zu trennen, so werden diese Eigenschaften der gesamten Vorzeit, man muß sagen in eiteler Selbstgefälligkeit, abgesprochen. Aber nicht bloß dies. Es ist eine sichere Thatsache, die auch H. nicht bestreitet, daß man zu allen Zeiten in den „zeitgeschichtlichen Hüllen" Wesentliches und Unvergängliches, daß man in dem, was H. unter den Ausdrücken: Intellektualismus, Ritualismus, Mystizismus u. s. w. als Verfälschung brandmarkt, das Wesen oder wenigstens solches erblickte, was das Wesen begründet und erhält, was ihm Gestalt und Kraft verleiht, was mit dem Wesen notwendig und unzerstörbar verbunden ist[1]); es ist ferner eine gesicherte Thatsache, daß schon das Urchristentum in dem Verzicht auf diese Faktoren einen Verzicht auf das Christentum selbst sah. Dies beweist das einstimmige Zeugnis der apostolischen Zeit, ein Zeugnis, das der Historiker als historische Wahrheit zu würdigen hat, und das der Dogmatiker H. nicht durch die Phrase entwerten kann: Das „Urchristen-

[1]) In seinem Artikel: »Das Christentum Christi« in der Zeitschrift Renaissance 3. Jahrg. 2. H. Der Artikel ist auch separat als Nr. 6 der Renaissance-Broschüren erschienen mit einer Einleitung von Dr. J. Müller.

[1]) In vortrefflicher Ausführung ist dieser Gedanke von Schell in dem zitierten Artikel weiter dargelegt, und gezeigt, daß „das Ideal erst voll und tief erfaßt wird, wenn es im Zusammenhang mit den Kräften erfaßt wird, durch die es Wirklichkeit gewinnt".

tum“ mußte untergehen, damit das „Christentum“ bleibe. Wenn demnach H. mit seinem „Evangelium“ recht hat, so muß der Historiker und Dogmatiker das scharfe Urteil fällen, daß die Geschichte des Christentums von Anfang an eine der gröbsten Fälschungen und entsetzlichsten Irreführungen der Menschheit, daß die Anbetung Christi und die Wertschätzung seines Opfertodes, um nur diese Thatsachen zu nennen, grobe Abgötterei war, die sich von der heidnischen Apotheose nicht wesentlich unterscheidet. Keine historische Kritik, auch wenn sie sich in das Gewand der Entwicklungslehre kleidet und mit frommen Redensarten arbeitet, kann diese Vorwürfe aus der Welt schaffen, und man braucht nur die Ja- und Nein-Artikel in der Christl. Welt (Jahrg. 1901) über die Frage: »Darf ich zu Jesus beten?« gelesen zu haben, um mit frischem Blick für die Wahrheit einzusehen, daß auch keine Sophistik imstande ist, diese furchtbaren Anklagen gegen Vergangenheit und Gegenwart durch ein heuchlerisches Mienenspiel zu verdecken. Wahrlich, nur wer bei Hegel in die Schule gegangen ist und zur Wahrheit in einer gebrochenen Stellung steht, kann in Irrungen bedenklichster Art wertvolle, auch für beschränkte Menschen der Gegenwart noch „notwendige Stützen“ des religiösen Ideals und in Entstellungen und Unwahrheiten ein „schützendes Dach“ für die Wahrheit sehen. Es ist nicht jedem, und dem von Gott und der religiösen Wahrheit ernst und ehrlich denkenden am allerwenigsten gegeben „eine Religion der Krücken“ und eine „Religion der Kräfte“ in relativer Gleichberechtigung und als unionsfähig unter der Devise der evangelischen Geistesfreiheit nebeneinander zu stellen und den Trost des „tiefen Wortes: Kräfte und Krücken kommen aus einer Hand“ als Narkose in das Herz aufzunehmen (vgl. Christentum u. Geschichte S. 19 f.).

Zuletzt ist es doch ein tiefes metaphysisches Bedürfnis, welches H., den Verächter jeder Metaphysik und jedes Dogmas, treibt und seiner Schrift einen eigenen Wert verleiht. Wie Kant, „der Philosoph des Protestantismus“, die Leere der theoretischen Vernunft durch die Postulate der praktischen in künstlicher Flickarbeit zuzudecken suchte, so bemüht sich der Prophet des undogmatischen Christentums in kraftvollem Ringen nach einem geistigen Lebensinhalt jene metaphysischen Wahrheiten, von denen der Menschengeist lebt, sich und der Welt zu retten durch eine That der Selbstbefreiung des Willens, welche Halt und Stütze finden soll an dem Erlebnis in der Geschichte. Auf dem Umweg über den der Welterkenntnis trotzenden Willen wird die Metaphysik in jenen Geist eingeführt, dessen Vernunft alle übersinnliche Wahrheit mit grinsendem Zweifel anschauen soll. Alle religiöse Wahrheit, so werden wir belehrt, „ist am exakten Wissen gemessen paradox und schlägt dem von der Wissenschaft erforschten Thatbestand der Dinge ins Gesicht“ (S. 44). Aus dem Marasmus des Denkens muß der Wille sich selbst erlösen durch einen Faustschlag in das Gesicht der Vernunft, indem er mutig die religiösen Werte bejaht, die dem Leben allein einen Sinn geben. Die eine Paradoxie muß überwunden werden durch eine andere. Wie groß ist die Verzerrung des menschlichen Seelenlebens, und wie stark sind die Zumutungen bei einer Theorie, welche in der menschlichen Seele ein Janushaupt aufrichtet, dessen eines Gesicht vom Willen auf die Lichtbilder einer übersinnlichen Welt gerichtet wird, während das andere mit den Zügen des Zweifels und der Verzweiflung sich davon abwendet. Wer soll nun eine entscheidende Richtung geben? Die Vernunft oder der Wille je nach der Macht des Faustschlages? Wer in Kantschen Postulaten befangen die eine Seelenkraft bei der Lösung des Lebensproblems diskreditiert hat, kann durch den Wunsch allein keine übersinnliche Wirklichkeit in dieselbe hineinführen; denn die Wirklichkeit ist Wahrheit, und diese muß sich vor der Vernunft rechtfertigen. Der Wunsch aber kann die Wahrheit nicht ersetzen, höchstens für die Einbildung. Gott und die Unsterblichkeit bleiben Wunschwirklichkeiten. Oder soll die Flucht in die Geschichte dem Willen sein Faustrecht garantieren? Man mag von der Fülle des geschichtlichen Lebens, von der machtvollen Einwirkung großer Persönlichkeiten noch so erhaben denken, die Geschichte liefert uns zunächst nur das äußere Gerüst der Thatsachen und Wirkungen, bei der Verschiedenheit der wirkenden Persönlichkeiten, ihrer Ideale und Erlebnisse müssen sich dieselben vor dem Richterstuhl der Wahrheit ausweisen. Keine Persönlichkeit ist entleert, jede ist vielmehr bestimmt von Ideen, Überzeugungen und Zielen; diese sind es, welche die Energie des Willens in der Vielgestaltigkeit des geschichtlichen Lebens vertritt. Die Aktionsfähigkeit großer, von religiösen Idealen getragener Persönlichkeiten kann zwar durch Einwirkung auf Verstand und Willen das „religiöse Erlebnis“ beeinflussen und stützen, den innerlichen Defekt, der diesem Erlebnis nach der intellektuellen Seite durch die zur ewigen Skepsis verdammte Vernunft anhaften soll, kann sie nicht wegräumen. „Absolute Werturteile“, so verkündet denn auch H., „vermögen wir in der Geschichte nicht zu fällen, diese schafft nur die Empfindung.“ An die Stelle der souveränen Vernunft des Vulgärrationalismus ist das subjektive Gefühl und der eigenmächtige Wille getreten. Dieser aber, weil die rationalistische *ratio* hinter ihm steht, bejaht und verneint gerade das, was jene *ratio* bejahte und verneinte. Die eigenmächtige Willensreligion soll als That der Freiheit frei sein von jeder „Lehre“ und doch Erkenntnisse bringen, die zu den gewaltigsten gerechnet werden. Diese sonderbare Forderung legt ihren Schleier ab, wenn man bedenkt, daß der festgelegte Wille an Erkenntnissen nur die rationalistische Trinität: Gott, Tugend, Unsterblichkeit bringen darf. In der geschichtslosen, jeder positiven Form beraubten Religion glaubte der Vulgärrationalismus die reine Religion als allgemeingültige zu haben. Die Erhabenheit der Willensreligion soll nun darin bestehen, daß sie „eigenwüchsig“, „selbständig“, „rein persönlich“ ist und frei von jeder „autoritativen Religion“. Erhaben über alles „Positive“ bedarf sie also in ihrem tiefsten Prinzip ebensowenig der Geschichte, wie jene „Vernunftreligion“. Will aber diese „eigenwüchsige“ Religion des Individualismus die Isolierung auf das persönliche Ich aufgeben und Berechtigung beanspruchen, so muß sie ihr „Bekenntnis“ entfalten; soll das Eigenwüchsige nicht unmöglich und unerträgliche Willkür sein, so muß die persönliche Überzeugung ihr Recht zuletzt in einem Beweise suchen, der auf die Gewalt des religiösen Bedürfnisses in der Menschenseele, auf die Macht des religiösen Lebens in der Geschichte u. s. w. sich aufbaut.

Das soeben von den geschichtlichen Persönlichkeiten Gesagte gilt auch von den Resten, welche die rationa-

listische Kritik von der Persönlichkeit Jesu Christi übrig gelassen hat. Giebt man für einen Augenblick der Kritik das Recht, bei der Person Jesu Abzüge zu machen und dazu noch zeitgeschichtlich bedingtes von allgemein gültigem zu scheiden, so ist das Bild keiner Person schwerer zu fixieren als das der Person Christi. Mit Recht hat dies Dorner (Preuß. Jahrb. 106. Bd. 1. H. S. 24), wenn auch von anderm Gesichtspunkte aus, betont, um dann zur Erklärung des Wesens des Christentums einen kräftigen Rückschritt auf Hegel hin zu machen. H. urteilte eben nach seinem Verständnis über Jesus ab, ehe er ihn für sein religiöses Erlebnis zu Hülfe rief. Oder kann er leugnen, daß der „Sohn Josephs" vieles, sehr vieles kräftig bejahte, was er nach seiner Auffassung als Thorheit glaubt belächeln zu können? Kann er bestreiten, daß gerade die Urteile über die Persönlichkeit Jesu noch heute so verschieden sind, wie damals, wo zum ersten Male die Frage gestellt wurde: Was dünkt euch von Christus? und daß nach der Verschiedenheit dieser Urteile auch das Werturteil die verschiedenartigsten Formen durchläuft? Ja für ein religiöses Erlebnis, das nur die beiden Größen: Gott und Unsterblichkeit umfaßt, wird Christus zuletzt entbehrlich. Dieses Erlebnis hatte man vor ihm, und man kann es haben ohne ihn (S. 90). Der Blick auf das Lebensbild Christi, thatsächlich vom Rationalismus nur gefordert, weil man sich dem Einfluß der Tradition nicht entziehen kann oder will, ist also nur bedeutsam *ad facilius operandum*. Ein neuer, vergröberter Pelagianismus will sich den christlichen Namen bei einer bis auf Cerinth herabsinkenden Abschätzung Christi wahren und verbindet sich mit einem modernen Gnostizismus, um sich als geschichtliche Erkenntnis des Evangeliums durch die willkürlichste Umdeutung und Wegdeutung der evangelischen Heilsthatsachen und Lehren zu erweisen.

In klassischer Weise wird das religiöse Erlebnis in seiner „eigenwüchsigen" Art illustriert durch die Verwertung einer „Auferstehung" des Herrn, die den Leib im Grabe vermodern läßt (S. 101 f.). Mit der geistigen Elastizität der Gnostiker wird eine diesen abgeguckte Umdeutung der *resurrectio mortuorum* in die *resurrectio a mortuis* in Ausdrücke umgesetzt, die, auf den kirchlichen Gebrauch zugeschnitten, den Anstoß vermeiden und die Leugnung der Auferstehung geschickt verhüllen, auf daß bei vollständiger Preisgabe der auf Einbildung beruhenden „Osterbotschaft" der „wertvolle Osterglaube" allen denen verkündet werden kann, welche von Jugend auf an den Klang dieser Worte gewöhnt sind, mag ihnen der Glaube fehlen oder nicht. Selbst eifrige Anhänger H.s haben die Kritik der Auferstehung peinlich empfunden, wohl deshalb, weil sie einen Augenblick den rationalistischen Grundsatz ihres Meisters von der unverbrüchlichen Notwendigkeit alles Geschehens in Raum und Zeit vergessen hatten. Allerdings auch H. mußte durch das kaudinische Joch kriechen, welches für jeden metaphysischen Umdeuter ein für allemal aufgerichtet ist. Neues hat er nicht gesagt, das alte „nur mit ein bißchen andern Worten"; schöner und mit effektvollerm Pathos hat es doch ein Renan zu sagen gewußt. Aber — das ist neu und giebt den H.schen „Osterglauben" — der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele soll an diesem Grabe mit dem vermodernden Leichnam seinen Ursprung genommen haben, an diesem Grabe sollen die Jünger es erlebt haben, daß der Herr „lebt", um dann durch Visionen einer krankhaft erregten Phantasie getäuscht der Welt die Lügenmär zu verkündigen, daß der Herr wirklich auferstanden sei. An dieses Gewebe nun soll die religiöse Überzeugung von der Unsterblichkeit sich kräftig halten, wenn sie zusammenbrechen will, und der Wille soll den Wert der Ewigkeit mutig bejahen im Hinblick auf einen, der zwar nicht am Ostertage, aber am Charfreitag „auferstand", da seine Seele nicht von Gott im Tode zertreten werden durfte, obwohl die allmächtigen Stampfer der Weltmaschine seinen Leib in grausigem Hohn auf alle Hoffnung und Voraussagung zermalmten und den Propheten als Schwärmer erwiesen. Wahrlich, um diese „Osterbotschaft" des neuen Evangelisten zu glauben, bedarf es mehr als Glaube. Ein einmaliger Faustschlag des Willens genügt hier nicht.

Wenn, wie gezeigt, das Christentum Hs. in seinen wesentlichen Grundzügen als Reduktion auf die Formel des Rationalismus sich darstellt und sich damit verurteilt, so fordert doch die Gerechtigkeit, daß wir einen nicht gering anzuschlagenden Vorzug vor dem Vulgärrationalismus hervorheben. Die Hinwendung zur Geschichte mit ihrem reichen Leben und ihren hohen geistigen, sich forterbenden Schätzen bietet immerhin ein Heilmittel gegen die kraftlose Kost der Aufklärerei und wirkt befreiend von dem dürren Moralismus derselben. Der Anschluß an ein hohes religiöses, im persönlichen Leben ausgestaltetes Ideal leistet mehr als ein trockenes Kantsches Vernunftpostulat. Der Voluntarismus besonders in dieser Form hat auch eine positive Seite (vgl. die vorzügliche Kritik und eingehende Würdigung der Gefühlstheorie bei Schell, Religion und Offenbarung, S. 152 ff.). Die Kraft und Schönheit, welche die Person des Welterlösers in ihrem Leben und in ihrer Lehre auch dann noch ausstrahlt, wenn man sie mißhandelt und ihres göttlichen Glanzes beraubt, und die niemanden unberührt läßt, der sich mit ihr beschäftigt, ist es vor allem, sodann auch die große Geschichte der christlichen Religion, welche H. mächtig beeinflussen und ihn stets antreiben, auch dem reduzierten Evangelium einen hohen idealen Wert zu retten und die an sich ja schon erhabenen Größen: Gott und unsterbliche Seele soweit wie möglich mit einem Inhalte zu erfüllen, den er sich beim positiven Christentum leiht. Dabei kommt ihm zugute ein inneres Ergriffensein für die sittliche Größe Christi und eine wahre Hochachtung für die weltüberwindende Macht seiner Religion, und mit der ihm eigenen Macht der Sprache hat er dies zum Ausdruck gebracht (vgl. S. 37—78). Eine glückliche Inkonsequenz mag dabei vergessen lassen, daß die eine Hand das Fundament niederreißt, auf dem die andere aufbauen will. Auch Strauß und Renan beugten sich tief vor der moralischen Größe Christi — zum Gericht für ihre eigene Kritik. Und welche Autorität hat H. für das, was er an allgemein gültigen Idealen in dem historischen Bilde Christi stehen läßt? „Hinter jedem Spruch," so hören wir, „steht seine ganze Persönlichkeit." Gut, aber diese Persönlichkeit ist nach H.scher Kritik nur ein religiöses Genie mit einer jüdischen, längst abgethanen Weltanschauung. Und steht er vielleicht hinter den andern Sprüchen nicht? Der Rationalismus, in welcher Form er auch auftritt, ist und bleibt das System der Halbheit, das zwischen den beiden Mühlensteinen des Glaubens und Unglaubens zerrieben wird.

In voller Klarheit tritt dies an den Tag bei der kritischen Sichtung und Erklärung der Quellen. Die mit besonderer Emphase gestellte Forderung, das Christentum sei in historisch induktiver Methode aus den Quellen zu erheben, wird im vollendeten *circulus vitiosus* dadurch erfüllt, daß diese Quellen nach Maßgabe des im Kopfe des Historikers feststehenden Christentums „gesichtet" werden (S. 13 ff.). Nur im Vorbeigehen sei darauf hingewiesen, daß es dem Historiker, der seine Aufgabe als „schwer und verantwortungsvoll" fühlt (S. 36), nicht erlaubt ist, vor allem nicht vor einem der theologischen Forschung fernstehenden Publikum, sein subjektives Urteil über das Johannesevangelium als feststehende historische Thatsache hinzustellen, und daß es ein sonderbares Licht auf die historische Methode wirft, wenn trotzdem dieses als historische Quelle preisgegebene Evangelium *opportune importune* herangezogen wird. Auch bei Beschränkung auf die synoptischen Evangelien befindet sich H. in der bemitleidenswerten Lage des Mannes, der „auf Granit beißen muß." Dieses neuestens oft gebrauchte Wort trifft hier im vollsten Maße zu. Wer das Wunderbare und Übernatürliche aus den Evangelien wegbeißen will, der wird bei der Eigenartigkeit der Evangelien, der Einzigartigkeit und wunderbaren Größe der von ihnen geschilderten Persönlichkeit, bei den gewaltigen, nur Gott allein zukommenden Ansprüchen und Forderungen, welche Jesus erhebt, vor eine unausführbare, den Kritiker selbst vernichtende Aufgabe und zuletzt vor jene Alternative gestellt, vor welche Christus die Menschheit stets gestellt hat: entweder ihn als volle Wahrheit anzunehmen oder aber als phantastischen Schwärmer und Wahnsinnigen abzulehnen. Reinhold hat dies weitläufiger gezeigt. Eine Kritik, welche in der billigen Phrase: ‚Jesus stand in seiner Zeit' einen Zauberstab gefunden hat, der wahre Wunder wirkt, und die, wenn auch dieser Stab die Geister nicht bannen kann, das erschütternde Machtwort spricht: das schieben wir ruhig bei Seite, verfällt dem Fluche der Lächerlichkeit. Und welches Recht kann eine Erklärung beanspruchen, welche kein Wort, das nicht von jüdischen Schlacken gereinigt, keinen Satz stehen läßt, über den nicht die zersetzende Säure der kritischen Scheidung zwischen Überliefertem und Eigenem, zwischen Gültigem und Bedenklichem, zwischen Wertvollem und Phantastischem gegossen werden muß, damit das atomisierte „Evangelium im Evangelium" glücklich herausdestilliert werde. In einem Atemzuge — um nur einige Beispiele herauszugreifen — verkündet der Herr in der Botschaft vom Reiche Gottes die „Höhe der Religion" und zugleich eine durch den Gang der Weltgeschichte längst gerichtete apokalyptische Schwärmerei, ja in den um H. gescharten theologischen Kreisen streitet man über die Frage, ob nicht zuletzt nach Jesu eigener Anschauung das Wesentliche seiner Botschaft und der Zentralpunkt seiner Verkündigung in einem durch die Zukunft als irrig erwiesenen prophetischen Zukunftsgemälde zu suchen sei. Die Proklamation der Nächstenliebe „als der eigentlichen Bethätigung der Religion" in der Schilderung des Gerichtes wird als „ungeheurer Fortschritt", ja „als neue Religionsstiftung" gefeiert; aber auf diese Höhe kann Jesus sich nicht erschwingen, ohne zugleich in sein Programm ein jüdisches Theologumenon mit aufzunehmen, das fremd und frostig berührt, und ohne zugleich in dem Satze: Was ihr dem Geringsten meiner Brüder thut, das habt ihr mir gethan, einen Anspruch zu erheben, den H. auf seine Weise bei Seite schiebt (vgl. 37 ff. 48 ff.).

Es kann nicht mehr auffallen, daß die alles beherrschende Frage: Was ist Christus, und welche Stellung hat er im Evangelium? ihre Beantwortung in folgendem Haupt- und Kernsatze der ganzen Schrift findet: „Nicht der Sohn, sondern allein der Vater gehört in das Evangelium, wie es Jesus verkündet hat, hinein". Wer eine „Christologie" in das Evangelium hineinrückt, fügt ihm etwas hinzu (S. 79 ff. 90 ff.). Jesus ist demnach nicht Objekt, sondern nur Subjekt der Religion, als religiös hochgestimmte Persönlichkeit, die eine hohe Gotteskenntnis erlebte und Gott ihren Vater nannte — so ist er und bleibt er für diejenigen, die nach ihm dasselbe erleben, „der Sohn Gottes". Zwar bleibt es in tiefes Dunkel gehüllt, wann und wie dieses Sohnes- und das Messiasbewußtsein dem Sohne Josephs in seinem menschlichen Entwicklungsgange aufgeleuchtet ist, so zwar, daß dieses Bewußtsein, zu Gott in Beziehung zu stehen, eine nie erreichte Höhe zeigt. Das Eine aber muß feststehen, daß die Aussagen Christi so zu deuten sind, daß sie nur ein religiöses Erlebnis eigener Art als praktische Folge der Gotteserkenntnis aussagen. Was an Geheimnisvollem bleibt, ist ein psychologisches Geheimnis, das *ignoramus et ignorabimus* in der Geschichte, das Geheimnis der Persönlichkeit, das an so vielen Punkten des geschichtlichen Lebens als vorwärtstreibender Faktor in der Entwicklung der Menschheit vor den Augen des Historikers aufleuchtet.

Bonn. G. Esser.

Grimme, Hubert, **Psalmenprobleme.** Untersuchungen über Metrik, Strophik und Paseq des Psalmenbuches [Collectanea Friburgensia. Veröffentlichungen der Univ. Freiburg (Schweiz). N. F. Fasc. III]. Freiburg, Universitätsbuchhandlung (B. Veith) in Komm., 1902 (VIII, 204 S. gr. 8°). M. 7,20.

Im ersten Abschnitt giebt der unermüdliche Forscher auf dem Gebiete alttestamentlicher Sprachwissenschaft einen kurzen Abriß seines metrischen Systemes, das auf der Morenlehre sich aufbaut. Jeder Langvokal hat den Wert von zwei, jeder Kurzvokal und Konsonant von je einer More. Daraus ergeben sich: viermorige, dreimorige, zweimorige und einmorige Silben. Gr. unterscheidet 3 Tongrade: Hauptton, Nebenton und Schwachton. Als Versfüße werden Dipodien und Tripodien angenommen. Daraus haben sich 3 Versmaße ausgebildet: der Dreiheber, der Vierheber, der Fünfheber. Eine Mischung von verschieden langen Versmaßen innerhalb eines Gedichtganzen lasse die hebräische Metrik nicht zu. — Uns erscheint das Gr.sche System — das gegenwärtig einer gewissen Beliebtheit sich erfreut — zu gekünstelt und kompliziert.

Von S. 20 an giebt der Verf. »Emendationen mit besonderer Berücksichtigung der metrischen Form«. Unzweifelhaft leidet der masorethische Text infolge fehlerhaften Abschreibens an manchen Textfehlern, die durch eine gesunde Textkritik, die sich vor allem auf die alten Übersetzungen zu stützen hat, beseitigt werden können. Dies wird noch augenfälliger, wenn man bedenkt, daß alle unsere hebräischen Hss auf ein Exemplar mit all seinen Mängeln zurückgehen.

Grimme, der in seinen Emendationen neben seinen metrischen Regeln unter den Übersetzungen besonders die Peschitta (was nur gebilligt werden kann) berücksichtigt, giebt eine große Reihe recht

gelungener Verbesserungsvorschläge, wodurch an sich unklare Stellen verdeutlicht und manche *crux interpretum* beseitigt wird. Es mögen hier nur einige Beispiele herausgegriffen werden. Ps. 2, 12 wird jene schwierige Stelle: נשקו־בר (küsset den Sohn) mit נ׳ גבר (küsset den Gebieter) erklärt. Ps. 14, 4 bekommt einen sehr guten Sinn, indem לחם יהוה als Genetivverbindung genommen wird. — Ps. 30, 8a wird ב vor רצונך nicht als Präposition, sondern als Objekt einleitende Partikel angesehen. — Ps. 34, 11 liest Gr. für כפירים (junge Löwen) כבירים (große Herren). — Ps. 47, 10 wird ein guter Sinn hineingebracht, indem ל vor אלהים für bestätigende Partikel gehalten wird. — Ps. 68, 9 wird זה סיני als Genetivverhältnis im Sinne von „Der vom Sinai" genommen. — Ps. 105, 11 wird dieses Distichon, das von manchen als unecht angesehen wird, sehr annehmbar gemacht. — Doch genug des Guten!

Daß unter den Emendationen auch gar manche sich finden, die auf Widerspruch stoßen werden, besonders dann, wenn sie einzig auf dem unsicheren Boden der hebräischen Metrik, oft gegen die alten Übersetzungen, aufgebaut sind, wird auch Gr. sich nicht verhehlt haben. Wenn auch der Verf. (S. 1) versichert: „Die Existenz metrischer Gesetze, sowohl in den Psalmen wie in allen poetischen Schriften des A. T. wird wohl nirgendwo mehr ernstlich geleugnet", so bleiben wir trotzdem dabei: die hebräische Poesie war rhythmisch, aber nicht metrisch.

Und nun mögen einige Beispiele folgen. Ps. 5, 4 will Gr. für בקר lesen בקרא; denn ersteres „trage ein unverständliches Moment in die Rede hinein". Gerade das „Am Morgen" giebt einen guten Sinn. So wie Gott einstens die Erstlinge der Früchte sich reserviert hatte, so sollen auch unsere ersten Gedanken am Morgen ihm gehören! Man beachte nur jene schöne Stelle im Buche der Weisheit: „Denn was vom Feuer nicht verzehrt werden konnte, das schmolz, bloß von einem schwachen Sonnenstrahl erwärmt, zusammen, damit jeglichem kund würde, daß man, ehe die Sonne aufgeht, dir Lob und Dank sagen und beim Anbruch des Tages dich anbeten soll" (16, 27 f.). — In Ps. 8, 3 wird יסדת zu יסרת abgerundet und dann übersetzt: „Durch den Mund der Säuglinge und Kleinen züchtigst (!) du den Gewalten". Der Sinn des Verses ist doch klar, wenn Christus auf denselben anspielend sagt: „Habt ihr denn niemals gelesen: Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast du (dir) Lob bereitet?" (Matth. 21, 16). — Ps. 9, 7 wird נתשת zu זכרם bezogen und übersetzt: „Du entwurzeltest — ihr Gedächtnis"! — Ps. 11, 6 wird ימטר (Hiph.) übersetzt mit: „Es regnet". — S. 31 wird II Sam. 22 für den besseren Text sowie für die direkte Vorlage des Ps. 18 gehalten, ob mit Recht? — Ps. 20, 4 wird aus dem Zeichen סלה gemacht הַסֶּלַע = Fels = Jahve! — In Ps. 22, 17 wird כארי mit „zermalmen" anstatt „durchbohren" — entgegen der LXX, der syrischen Übersetzung und Vulgata — übersetzt. — Ps. 59, 12 wird אל nicht als Negation, sondern als אֵל (= Gott) genommen. Und doch haben die alten Übersetzungen eine Negation hier erblickt. Schon der Parallelismus erfordert im ersten Gliede eine solche. Es wird nicht der plötzliche Tod, sondern eine andauernde Züchtigung erbeten, damit das Volk stets ein lebendiges Beispiel der göttlichen Gerechtigkeit vor Augen habe. Darum bleibt zu übersetzen: Tödte sie nicht usw. — Ps. 78, 20 wird das Verbum ויזובו von מים getrennt und zu צור gezogen und dem entsprechend übersetzt: „Da schlug er an den Fels, daß er zerfloß"! — Ps. 80, 3 wird Benjamin gestrichen, „da kein rechter Grund dafür zu finden ist, was die Erwähnung des Einzelstammnamens Benjamin zwischen Ephraim und Manasse, der Verkörperung von ganz Israel, zu bedeuten habe". Es werden hier angeführt die Söhne, resp. Enkel der Rachel, der geliebten Gattin Jakobs, welche das ganze Volk bezeichnen und zwar Ephraim und Manasse das Reich Israel und Benjamin das Reich Juda. — Ps. 91, 7 wird אליך als „dein Gott" gedeutet, dagegen spricht doch schon das Jod in אליך. — Ps. 95, 10 wird der erste Passus als Einschub betrachtet und hinzugefügt: „Von einem vierzigjährigen Grolle Jahves gegen Israel weiß außerdem die Geschichte der Wanderzeit nichts"(!). — Ps. 110, 4 übersetzt man besser „nach Melchisedeks Weise", statt „um Melchisedeks willen".

In der Abhandlung über Strophik wendet sich Gr. mit Recht gegen jene, die in allen Psalmen Strophen nachweisen wollten. Als Kennzeichen der Strophen werden das Vorkommen des סֶלָה und des Kehrverses aufgestellt. Ausnahmsweise trete dazu noch das strophische Akrostichon.

Im letzten (4.) Abschnitt folgt eine Auseinandersetzung über Paseq-Legarmeh in den Psalmen. Paseq habe ursprünglich den Zweck gehabt, den Leser aufmerksam zu machen auf die Varianten am Rande. Später blieben die Varianten weg, aber das Zeichen Paseq (dieser Vertikalstrich) blieb stehen. Der Unterschied zwischen Paseq und Legarmeh wird damit angegeben, daß „als Paseq und Salsälät derjenige Vertikalstrich angesehen wurde, dessen ursprüngliche Stellung gut bezeugt war, als Legarmeh derjenige, über dessen Fixierung die Tradition unsicher war" (S. 179).

An Druckfehlern wäre noch zu erwähnen: S. 50 für: „unter ihnen" zu sagen: „unter dir". S. 90 statt Ps. 92, 5 soll es heißen 4.

Das Werk möchten wir — um unser Gesamturteil kurz zusammenzufassen — allen denen, die sich mit Psalmenstudien beschäftigen, wärmstens empfehlen. Man wird dasselbe mit großem Interesse und Nutzen lesen.

Wien. J. Döller.

Heikel, Dr. Ivar A., **Eusebius' Werke.** Erster Band: Über das Leben Konstantins; Konstantins Rede an die heilige Versammlung; Tricennatsrede an Konstantin. Hrsg. im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften von Dr. I. A. H. [Die Griech. christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, 7. Bd.]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1902 (CVIII, 358 S. gr. 8°). M. 14,50.

Der erste Band der neuen Berliner Eusebiusausgabe, der die drei den Kaiser Konstantin betreffenden Werke des Kirchenhistorikers enthält, ist eine vorzügliche Leistung, gleich hervorragend in ihren Resultaten wie in der allseitigen Sorgfalt der Arbeit und in der maßvollen und sicheren Ruhe des Urteils. Heikel legt seiner Ausgabe der *Vita Constantini* und der *Oratio ad sanctorum coetum* eine vatikanische Hs des 11. Jahrh. zugrunde, die früher ganz unbeachtet geblieben war, die aber viel weniger Lücken und bessere Lesarten bietet, als die Hss, auf denen die früheren Ausgaben von Valesius (nachgedruckt von Reading 1720 und Migne 1856) und von Heinichen beruhten; nur für das Edikt an die Provinzialen Palästinas (*Vita II, 24—42*) giebt es bessere Hss, die aber früher auch nicht gewürdigt worden sind; für die *Laus Constantini* ist die Überlieferung schlechter. Infolge der neuen besseren Grundlage und der sorgfältigen Kollation aller Hss und der Zitate, besonders der bei Sokrates und Theodoret vorkommenden, unterscheidet sich die neue Ausgabe so sehr von ihren Vorgängerinnen, daß man nach diesen keine Stelle in ihrem griechischen Wortlaut fürderhin wird anführen dürfen. Beigegeben sind drei Register, nämlich außer einem Stellen- und Namenverzeichnis auch ein fast 100seitiges Wort- und Sachregister, an dem der Verf., wie er selbst sagt, ein ganzes Jahr gearbeitet hat; hier sind die wichtigeren Wörter nicht nur mit ihrer jedesmaligen Verbindung, sondern sogar meist unter Beifügung der deutschen Übersetzung gesammelt. Ich bedauere es, daß nicht wenigstens im Index die lateinische Übersetzung gewählt worden ist; die älte-

ren Ausgaben mit ihrem lateinischen Apparat und ihrer lateinischen Übersetzung waren einer weiteren Verbreitung und einer vielseitigeren Benutzung sicher und werden daher der neuen Ausgabe, auch abgesehen von dem billigeren Preise, mehr Konkurrenz machen, als im wissenschaftlichen Interesse zu wünschen ist.

In der Einleitung (S. IX—CVIII) kommt außer der Textesüberlieferung auch der Inhalt und der Charakter der edierten Schriften zur Sprache. Die Echtheit der 16 in die *Vita* eingelegten Urkunden Konstantins — es sind teils Edikte teils Briefe — ist in den letzten Jahrzehnten öfter bestritten wie verteidigt worden. Crivellucci hielt sie für eine Fälschung des Eusebius, Otto Seeck früher (Zeitschr. f. Kirchengesch. XVII, 1896, 61) für eine stilistische Überarbeitung des Eusebius, Viktor Schultze (ebd. XIV, 1894, 537 ff.) für spätere Einschiebsel. Seeck ist nachher (ebd. XVIII, 1897, 321 ff.) für die Echtheit eingetreten, aber man ist ihm wenig gefolgt, z. B. spricht Leo (Die griech. röm. Biographie, 1901, 314) von „den gefälschten oder doch dem Wortlaute nach sehr verdächtigen Kaiserbriefen des Eusebius". Durch Heikel ist die Frage, wie mir scheint, definitiv entschieden worden und zwar im Sinne der Echtheit. Er fußt auf Seecks Untersuchungen, hat aber die Aktenstücke auf ihren Wortlaut genau durch forscht und gefunden, daß ihre Sprache einerseits von der des Eusebius sehr verschieden ist, andererseits aber in Ton, Stil und Wortvorrat den bei Sokrates und Theodoret mitgeteilten Briefen des Kaisers sehr nahe steht. So z. B. kommen ἐκεῖνος und die davon abgeleiteten Adverbia in der *Vita* nur 16mal, in den Aktenstücken aber, die an Raum nur den 4. Teil der *Vita* einnehmen, 56mal vor; ἵνα als finale Konjunktion gebraucht Eusebius in der *Vita* gar nicht und sonst sehr selten, in den Aktenstücken aber steht es 17mal. Die sprachliche Übereinstimmung der Urkunden zeigt ferner, daß sie derselben Kanzlei entstammen.

Die alten Autoren, auch noch Photius, nennen unter den Schriften des Eusebius die *Vita Constantini* in 4 Büchern; aber in allen unseren Hss folgt auf die *Vita*, und zwar in der besten Hs als 5. Buch bezeichnet, die *Oratio ad sanctorum coetum*, oft Osterrede genannt, weil sie am Osterfeste vor dem Klerus und einer größeren Zuhörerzahl gehalten wurde. Am Ende des 4. Buches der *Vita (IV, 32)* bemerkt Eusbius, der Kaiser habe seine Reden lateinisch niedergeschrieben, sie seien aber in seiner Kanzlei ins Griechische übersetzt worden; als Beispiel einer solchen Übersetzung wolle er dieser Schrift die Rede anfügen, welche der Kaiser betitelt habe *Τοῦ τῶν ἁγίων συλλόγου*. Schultze glaubte (a. a. O. XIV, 1894, 541 ff.), daß die Rede, wie sie uns vorliegt, eine starke Überarbeitung müsse erfahren haben, da sie ein griechisches Gepräge trage, daß aber Eusebius sie vielleicht schon in dieser Form vorgefunden habe. Seeck aber hielt (a. a. O. XVIII, 1897, 342) auch diese Rede für echt. Heikel sucht in eingehender Untersuchung (S. XCI—CII) ihre Unechtheit zu beweisen; sie sei jedenfalls erst nach der *Vita*, wahrscheinlich sogar erst nach 450 entstanden, dürfe also als Quelle zur Geschichte Konstantins fürderhin nicht mehr verwendet werden. Ob er Recht behalten wird? ich wage es zu bezweifeln, obschon letzthin Jülicher dem Herausgeber Heikel Recht gegeben hat (Theologische Literaturzeitung 1902, 169). Die vielen historischen Schnitzer und die vielen Verdrehungen biblischer Ereignisse in der Rede kommen bei dieser Frage wenig in Betracht, auch nicht die zahlreichen Entlehnungen aus Lactanz und der Umstand, daß es der Rede im Gegensatz zu den Edikten Konstantins an Frische und Originalität fehlt; denn das alles findet darin eine genügende Erklärung, daß sich der Redner hier auf einem ihm fremden, dem theologischen Gebiete bewegt. H. fragt, ob es denkbar sei, daß eine kaiserliche Rede solch schlechte Kenntnis der Kaiser und der römischen Geschichte und eine so seltsame Bibelkenntnis zur Schau trage. Ich muß gestehen, ich halte das für sehr wohl denkbar bei einer solchen Soldatennatur, wie Konstantin war und blieb. Daß aber der Sprachschatz und Sprachgebrauch der Rede zu den konstantinischen Urkunden stimmt, giebt der Verf. selbst zu. Auffallend ist allerdings, daß in dieser Rede, die doch aus dem Lateinischen übersetzt sein soll, echt platonische Ausdrücke vorkommen und eine ganze Anzahl platonischer Schriften benutzt zu sein scheint. Auf jeden Fall hat Eusebius die Rede nicht gemacht, das hat Mancini bewiesen (*Studi storici, vol. III*, 1894, 92—117 und 207—227). Mancini bemerkte auch schon, daß in der Rede das bekannte ἰχθύς-Akrostichon der sibyllinischen Bücher mit der letzten σταυρός-Strophe stehe, während Augustinus es ohne diese Strophe zitiere (*De civ. Dei 18, 23, 1)*; er selbst schloß daraus, daß diese Strophe und also auch die Rede erst nach der Zeit Augustins entstanden sein könne; H. folgt ihm darin und hat auch nur diesen Anhaltspunkt dafür, daß die Rede erst im 5. Jahrh. entstanden ist. Aber auch dieser Anhaltspunkt ist sehr schwankend; denn Augustinus findet in dem Akrostichon den Namen ἰχθύς; dieser liegt aber nur dann darin, wenn die letzte σταυρός-Strophe wegbleibt, und das kann für ihn Grund genug gewesen sein, sie wegzulassen, auch wenn sie ihm schon vorlag; es kommt noch hinzu, daß das Wort σταυρός dem Sinne nach zu Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ υἱὸς σωτήρ schlecht paßt.

Ein allgmeines Verbot der Opfer, von dem *Vita II, 45* die Rede ist, will der Verf. nicht zugeben; Eusebius, so meint er, generalisiere hier fälschlich ein Gesetz, welches gleich nach dem J. 324 das Verbot der privaten Opfer und der privaten Mantik auf den Orient ausdehnte; ein Verbot aller Opfer habe der Kaiser auch am Ende seines Lebens nicht erlassen (S. LXI u. LXIV). Dem steht aber das Gesetz *Cod. Theod. 16, 10, 2* vom J. 341 entgegen, in welchem Konstantius alle Opfer verbietet unter ausdrücklicher Bezugnahme auf ein Gesetz seines Vaters. Daß Konstantin thatsächlich die öffentlichen Opfer geduldet hat, steht fest, aber damit ist noch nicht gesagt, daß er kein Verbot derselben erlassen hat; er hat gewiß auch nach dem J. 326 den Konkubinat geduldet, obschon er in diesem Jahre in der Erregung über häusliches Ungemach denselben generell verboten hat (*Cod. Jnst. 5, 26*). Es ist ja überhaupt eine Kalamität im 4. Jahrh., daß massenhaft Gesetze gegeben, daß sie aber wenig ausgeführt wurden; am meisten war das unter Theodosius d. Gr. der Fall. Auch unter den Söhnen Konstantins dauerten die Opfer fort, obschon sie von diesen erwiesenermaßen verboten wurden. Ich möchte daher mit Schultze (Gesch. des Unterganges I, 55 f.), Seeck (Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII, 1897, 341) und Zahn (Skizzen aus dem Leben der alten Kirche, 2. Aufl. 1898, 228) annehmen, daß Kaiser Konstantin gegen Ende seines Lebens doch ein allgemeines Opferverbot erlassen hat.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Mertz, Dr. Georg, **Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert.** Heidelberg, C. Winter, 1902 (VIII, 681 S. gr. 8°). M. 16.

In den letzten Jahren ist von verschiedenen Seiten, nicht bloß von katholischen Autoren, der Einfluß, den die lutherische Neuerung auf das Schul- und Erziehungswesen des 16. Jahrhunderts ausgeübt hat, ziemlich ungünstig beurteilt worden. Diese abfälligen Urteile will Dr. Merz, protestantischer Pfarrer zu Bahlingen in Baden. als unbegründet darthun. Seine Schrift enthält folgende Abschnitte: die prinzipielle Stellung der Reformation zum Schulwesen und Zweck ihrer Erziehung (1—73); die Schulmänner der Reformation und ihre bedeutendsten pädagogischen Schriften (74—160); die evangelischen Kirchen- und Schulordnungen des 16. Jahrh. (161—165); die Schulanstalten (166—231); die Unterrichtsfächer (232—335); die Unterrichtsmethode (336—378); die Erziehungsmittel (378—401); die Lehrer (402—428); die Schüler (428—446); das Verhältnis des Humanismus zur Reformation auf dem Gebiete des Schulwesens (447—456). Ein sehr umfangreicher Anhang (457—648) bringt in chronologischer Ordnung Auszüge aus den protestantischen Kirchen- und Schulordnungen des 16. Jahrhunderts.

M. giebt zu, daß „mit Beginn der Reformation das Schulwesen wirklich zurückging“ (2); doch soll sich dasselbe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zu einer herrlichen Blüte entfaltet haben (72). Der badische Gelehrte hat nun allerdings eine recht fleißige Arbeit geliefert; aber aus seiner Darstellung geht nicht hervor, daß das Schulwesen im 16. Jahrh. sich glänzend entwickelt habe. Es werden wohl manche schöne Aussprüche von Luther und Melanchthon angeführt und aus den zahlreichen Kirchen- und Schulordnungen viele treffliche Vorschriften mitgeteilt; über die Verwirklichung dieser Vorschriften erfahren wir jedoch herzlich wenig. Der Verf. begnügt sich meistens, Aussprüche der beiden Hauptneuerer sowie Auszüge aus den Schulordnungen in ermüdender Weitschweifigkeit aneinanderzureihen; er unterläßt jedoch, zu sagen, inwieweit die schönen Theorien in die Praxis übersetzt worden sind. Er erwähnt einigemale den 2. Band von Janssens großem Geschichtswerk, in welchem das Schulwesen nur im Vorübergehen gestreift wird; der 7. Band dagegen, der sehr ausführlich von der Schule handelt, wird niemals erwähnt. Und doch wäre es vielleicht angezeigt gewesen, gerade diesen Band zu berücksichtigen, da in demselben auf Grund zahlreicher protestantischer Zeugnisse die thatsächlichen Verhältnisse an den protestantischen Schulen des 16. Jahrh. keineswegs in rosigen Farben geschildert werden.

Das lange Verzeichnis von protestantischen Schulmännern, die M. im 2. Abschnitte seiner Schrift aufzählt, kann nicht als Gegenbeweis gelten. Denn manche dieser Schulmänner sind bloß dem Namen nach bekannt; viele andere, und zwar die vornehmsten, sind aus den vorlutherischen Schulen hervorgegangen und haben in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. gewirkt. Es werden auch in der langen Reihe von „Schulmännern“ viele Prediger angeführt, deren Verdienste um das Schulwesen nicht hoch anzuschlagen sind. Seltsam ist es, daß unter den „bedeutendsten pädagogischen Schriften“, die in demselben Abschnitte aufgezählt werden, auch folgende Schrift von Amsdorf figuriert: »Ein kurzer Auszug aus der Chronica Naucleri, wie untreulich, eigenwillig und betrüglich die Päpste zu Rom mit den römischen Kaisern, bevor ab deutschen Namens und Bluts, gehandelt haben« (76). Höchst seltsam ist es auch, daß Erasmus von Rotterdam den katholischen Gelehrten zugezählt wird, die „den blühenden Zustand des Unterrichts- und Erziehungswesens in den evangelischen Ländern“ loben (63). M. verweist hierfür auf den Ausspruch des Erasmus aus dem J. 1520, daß „der ganze Streit gegen Luther aus Haß gegen die schönen Wissenschaften herrührt“, sowie auf einen Brief vom J. 1506, worin Erasmus Zwingli gegenüber die Hoffnung ausspricht, daß letzterer die Studien des Schweizervolkes ausbilden werde. Also zu einer Zeit, wo es noch keine protestantischen Schulen gab, hat bereits Erasmus den blühenden Zustand dieser Schulen gelobt! Und damit soll das bekannte Urteil des Erasmus aus dem J. 1528: „*Ubicunque regnat Lutheranismus, ibi literarum est interitus*“, entkräftet werden! Auch Johann Zwick, „Professor und Dekan der katholischen theologischen Fakultät in Freiburg“ (63), soll 1537 die lutherischen Schulen gelobt haben. Nun lebte zwar um 1537 ein Gelehrter, der Johann Zwick hieß. Derselbe war jedoch protestantischer Prediger in Konstanz, und nicht Professor der theologischen Fakultät in Freiburg. M. wollte wohl von Johann Zink sprechen, der jedoch nicht der theologischen, sondern der philosophischen Fakultät angehörte.

Während M., als einseitiger Apologet, das protestantische Schulwesen höchlichst lobt, hat er nur Worte der Geringschätzung für die mittelalterlichen katholischen Schulen. „Sicher ist“, schreibt er (63), „daß die Schulen der mittelalterlichen Kirche zu keiner Zeit besser waren, als die evangelischen Schulen zur Zeit ihres größten Verfalls“. Der protestantische Gelehrte scheint jedoch die mittelalterlichen Schulen äußerst wenig zu kennen, sonst würde er nicht im Anschlusse an Luther, dessen gehässige und unzutreffende Urteile über mittelalterliche Verhältnisse sehr oft als zuverlässige Zeugnisse angeführt werden, behaupten, daß vor Luther die Schulen „auf die Bildung des Priesters allein zugeschnitten“ waren (47), und daß vor Luther „die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft ausschließlich von Mönchen und Priestern getrieben worden sei“ (68).

Wie M. das geschichtliche Mittelalter nicht kennt, so kennt er noch viel weniger die Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche. Es ist ihm kaum möglich, von katholischen Dingen zu reden, ohne sich die gröbsten Irrtümer und Mißverständnisse zu Schulden kommen zu lassen. Dies zeigt sich besonders in dem ersten Abschnitt, worin nachgewiesen werden soll, daß der Protestantismus ein größeres Interesse an der Gründung der Schulen haben mußte, als die mittelalterliche katholische Kirche. Da wird unter anderm, um nur einiges anzuführen, behauptet, daß nach katholischer Ansicht „die Heiligkeit der Kirche nicht auf ihren Gliedern beruht, sondern auf gewissen äußerlichen Institutionen, welche von Gott eingesetzt sein sollen“ (19), daß die mittelalterliche Kirche, zur Bethätigung der Gottesverehrung, „ein bloßes unthätiges Zuschauen bei den Verrichtungen des Priesters verlangte“ (26), daß nach katholischer Lehre die Wirkung der Sakramente bei „passiver Rezeptivität“, bei „bloß passivem Verhalten“ des Empfängers erfolgt (28). Auch die katholische Lehre von der Ehe ist M. unbekannt geblieben, sonst würde er nicht schreiben: „Die Pflicht der Erziehung folgte aus der evangelischen Anschauung von der Ehe weit mehr, als aus der Auffassung der katholischen Kirche von derselben. Die Reformation hat im Gegensatz zu dem mönchischen Ideal des Katholizismus der Ehe ihre natürlich-sittliche Berechtigung zugesprochen“ (51). Will M. erfahren, wie mittelalterliche Mönche die Ehe und die Kindererziehung zu würdigen wußten, so schlage er z. B. bei F. Landmann (Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Münster, Aschendorff, 1900, S. 180 f.) nach, oder lese bei Fr. A. Ebert (Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt. Dresden 1826. I. 2, 204 ff.) den Inhalt des »Spiegels des ehelichen Ordens«, den der Leipziger Dominikanerprediger Markus von Weida gegen Ende des 15. Jahrh. verfaßt hat.

M. ist unzweifelhaft ein fleißiger Sammler. Will er aber ein anderes Mal wieder von katholischen Dingen reden, so suche er zuvor sich über diese Dinge gehörig zu unterrichten; sonst wird er sich wieder in die Gefahr begeben, seiner Unkenntnis der katholischen Lehren und Einrichtungen ein dauerndes Denkmal zu setzen.

München. N. Paulus.

Pohle, Dr. Joseph, **Lehrbuch der Dogmatik** in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. Erster Band. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1902 (XVII, 525 S. gr. 8°). M. 5,60.

Es fehlt uns an Lehrbüchern für die Dogmatik in deutscher und lateinischer Sprache nicht. Man kann eher über eine Überproduktion als über einen Mangel klagen. Zudem ist es fraglich, ob Lehr- und Handbücher der systematischen Disziplinen zur Förderung des Unterrichts und der Wissenschaft wesentlich beitragen. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkte, den neuestens wieder Paulsen in »Die deutschen Universitäten« einnimmt. Die Einführung des Schülers in eine spekulative Wissenschaft gelingt besser, wenn man ihn den ganzen Werdegang nachdenken läßt, als wenn man ihm das fertige Resultat in die Hand giebt. Dadurch wird, trotz des erklärenden Vortrags, das Studium zu sehr Gedächtnissache. Die Zeiten der Lehrbücher waren nicht Zeiten der Blüte der Wissenschaft und die Anstalten, in welchen das Lehrbuch herrscht, gehören nicht zu den Musteranstalten. Andererseits ist nicht zu bestreiten, daß ein kurzes Manuskript, ob es nachträglich konzipiert oder diktiert worden sei, für das gründliche Studium und die Praxis nicht ausreicht. Deshalb ist zur Ergänzung und für den Selbstgebrauch allerdings ein Buch notwendig. Nur darf dieses sich in Form und Inhalt nicht auf den elementaren Standpunkt stellen. Von dem oben bezeichneten Lehrbuch können wir anerkennen, daß es die rechte Mitte einhält und zu den genannten Zwecken treffliche Dienste zu leisten vermag. Dasselbe bildet einen Teil der Schöninghschen »Wissenschaftlichen Handbibliothek«, tritt also an die Stelle von Schells Dogmatik. Der Verf. hat sich der Zustimmung Schells versichert, glaubt aber, daß auch nach

der zu erhoffenden Umarbeitung derselben sein Lehrbuch den selbständigen Wert und die Eigenart fortbehaupten werde, weil beide nach verschiedenen Grundsätzen und Methoden gearbeitet seien. „Während Schell mehr für Lehrer als Schüler geschrieben zu haben scheint, behält der Verf. überall das didaktische Lehrziel fest im Auge und ist gewissenhaft bestrebt, bei aller Hochachtung der Ziele und Aufgaben dem Anfänger die sichere Aneignung des weitschichtigen Lehrstoffes nach Möglichkeit zu erleichtern." An Umfang wird das Werk übrigens dem Schellschen wenig nachstehen, da es wie dieses auf drei Bände berechnet ist. Daß dieser Umfang bei einem dreijährigen philosophischen und theologischen Studium für den Anfänger zu groß ist, wird jeder, der den weitschweifigen und schwierigen Lehrstoff aus Erfahrung kennt, bestätigen müssen.

Der vorliegende 1. Band enthält die Gottes- und Schöpfungslehre. Aus praktischen Rücksichten hat der Verf. die Thesenform gewählt, behandelt aber „im Gegensatz zu den meisten Fachgenossen" eine kirchliche Glaubensentscheidung nicht als Argument, sondern als These, welche erst des wissenschaftlichen Beweises aus den Glaubensquellen bedürfe. Ich glaube kaum, daß hierin ein methodischer und sachlicher Fortschritt zu erkennen ist. Denn erstens läßt sich dieser Grundsatz schon wegen der Unterscheidung eines feierlichen Urteils und eines allgemeinen Lehramtes nicht durchführen und ist auch vom Verfasser nicht durchgeführt worden, und zweitens begiebt man sich dadurch fast ganz des Vorteils der dogmengeschictlichen Behandlung. Gewiß kann die Kirche „bei der inneren Gebundenheit an das unveränderliche und unvermehrbare *depositum* selber keine unfehlbare Lehrentscheidung in Glaubens- und Sittensachen treffen, welche nicht ohnehin aus der *regula fidei remota*, aus Schrift oder Tradition, sich auch wissenschaftlich erheben ließe," aber die Lehrentwicklung ging stets voran, die Definition war das autoritativ anerkannte und formulierte Ergebnis der im Kampfe mit der Häresie und Wissenschaft tiefer erfaßten Glaubensquellen. Deshalb stehen die kirchlichen Entscheidungen am Ende der Streitigkeiten, nicht am Anfang, und sind zugleich ein Beweis, daß man die Glaubensquellen kirchlicherseits so auffaßte. Statt eines trockenen historischen Überblicks, den die Dogmatik doch nicht entbehren kann, empfiehlt es sich für das bessere Verständnis gewiß, die dogmengeschichtliche Entwicklung zu berücksichtigen. Freilich wird entgegnet, die Dogmengeschichte sei protestantisch, aber es würde sich doch vor allem fragen, ob sie wissenschaftlich berechtigt und für die Verteidigung des Glaubens geeignet sei. Wer sich davon in den letzten Dezennien nicht überzeugt hat, der hat sich überhaupt nicht die Mühe genommen, sie und ihre Wirkungen auf die theologische und nichttheologische Welt genauer zu studieren. Aber die Dogmengeschichte ist ja von Petavius in die Theologie eingeführt worden und mancher katholische Theologe könnte von ihm vieles lernen, wie er auch sonst über die Beurteilung der antenicänischen Väter denken mag. Der Verf. zählt Petavius, Thomassin, Perrone, Simar zu den positiven Theologen und findet den Niederschlag der positiven Theologie in den Katechismen. Dem Petavius und Thomassin hat er damit sicher Unrecht gethan. Petavius hat wirklich eine glückliche Verbindung der verschiedenen Methoden. Daß dies seine Absicht war, sagt er auch selbst (*Proleg. 9, 9*). Auch in der Trinitätslehre hat der Verf. den Petavius zu scharf kritisiert (S. 288), wenn er von einer „Anklage", einer „exorbitanten Behauptung" spricht. Indem er die Entgegnung, Bulls (1685) erwähnt und fortfährt: „Petavius selber sah sich später gezwungen, sein schroffes Urteil bedeutend zu mildern, ja zurückzunehmen, indem er die Abweichungen ganz richtig auf einen bloßen *modus loquendi* zurückführte (s. seine *Praefatio ad libros de Trinitate*)" ruft er das Mißverständnis hervor, als ob diese Vorrede nach 1685 geschrieben worden sei. Petavius ist aber 1652 gestorben. Die Dogmatik wurde 1644—1650 herausgegeben und enthält bereits die Vorrede. Es ist hierauf um so mehr Nachdruck zu legen, als sogar die Behauptung aufgestellt worden ist, Petavius habe in der 2. Auflage die Vorrede beigefügt, die 2. Auflage ist aber erst 1700 erschienen.

Die Litteratur ist in reichlicher Auswahl je am Anfang des Abschnittes verzeichnet und die vorwiegend in Betracht kommenden Autoren mit einem Sternchen versehen. Vom Kleindruck ist ausgedehnter Gebrauch gemacht, und ich billige dies durchaus, weil in einem Lehrbuch das „exakt-positive" Moment vor dem „spekulativ-scholastischen" etwas in den Vordergrund zu treten hat. Zumal die kritische und spekulative Behandlung der schwierigen Fragen über Thomismus und Molinismus, über das Medium des göttlichen Erkennens, über das Sechstagewerk u. a. können in einem Lehrbuch nicht anders behandelt werden. Wenn freilich lange Paragraphen, wie z. B. S. 189—203, im Kleindruck gegeben werden müssen, so wird dadurch mein obiges Urteil über die unvermeidlichen Mängel eines Lehrbuchs bestätigt. Übrigens stimme ich hierin dem Verf. in den wesentlichen Punkten bei. Die bekannten Bedenken gegen den Thomismus sind in der That nicht so leicht zu zerstreuen als manche Verteidiger meinen. Damit man sich aber nicht zu sehr über seine Parteinahme freue, fügt der Verf. bei, daß auch hinter dem Molinismus „ein unergründlicher Abgrund" gähne. Dadurch wird doch das Urteil jener bestätigt, welche den endlosen Streit für aussichtslos halten und auch die *scientia media* nicht als den rettenden Anker betrachten können. Dieser Bemerkung möchte ich aber gleich eine weitere Ausdehnung geben. Auch was der Verf. über Traditionalismus, angeborene Ideen, Glauben und Wissen u. a. sagt, verrät den vornehmen Standpunkt der Dogmatiker, welche alles aus den Prinzipien endgiltig entscheiden zu können glauben und die Dogmengeschichte darnach beurteilen. „Wie alle *praeambula* überhaupt, so wird daher insbesondere auch das Dasein Gottes zum förmlichen Dogma" (S. 20). Die ganze Lösung ist S. 22 gegeben: „Ein eigentlicher Widerspruch würde übrigens erst dann eintreten, wenn die gleiche Wahrheit unter derselben Rücksicht geglaubt und gewußt würde. Obschon nun das Materialobjekt in beiden Akten dasselbe ist: „Gott existiert", so ist doch das Formalobjekt wesentlich verschieden, insofern das Wissen durch die Evidenz der Gottesbeweise, der Glaube aber durch die Auktorität des sich selbst bezeugenden Gottes vermittelt erscheint." Ich hätte geglaubt, daß nach den großen Kämpfen der Neuzeit über die Beweise für das Dasein Gottes und den Verhandlungen auf dem vatikanischen Konzil diese herkömmliche formelle Erklärung durch eine tiefere psychologische ersetzt werden könne. Eine ruhigere Überlegung dessen, was wissenschaftlich geleistet werden kann und was geglaubt werden muß, hätte vielleicht da und dort auch den Ton etwas milder gestimmt. Manche Ausdrücke muten im Vortrag, und noch mehr in einem Lehrbuch der Dogmatik eigentümlich an, z. B. „hoffnungslos der Häresie in die Arme fallen, bezw. mit dem Ärmel hart daran streifen" (S. 76), „in seine (Gottes) Einfachheit einen Keil einzutreiben" (S. 103), „die ewigen Weltideen, die in seinem (Gottes) Busen wogen und leben" (S. 103), „selbst die Wissenschaft des Kontingenten . . . ist der bewegliche Hebelarm am unverrückbaren Granitblok der *veritas universalis*" (S. 114), „die Kongregationsbeschlüsse (*Comma Johanneum*) tragen . . lehrpolizeilichen Charakter, indem sie beim ungestümen Vorwärtsdrängen des Zeitgeistes in einer bestimmten Frage wie eine Bremse wirken" (S. 238), „lassen sich . . unter einen Hut bringen" (S. 365), „die Vertretung seiner Grundsätze wurde unternommen von dem unrühmlichen Kleeblatt: Bajus, Jansenius, Quesnel" (S. 461) usw. Eine solche Sprache, durch

welche alles „gerichtet" wird, scheint mir weder dem Ernst der Sache noch dem Zweck der Wissenschaft recht zu entsprechen.

Ich möchte indes durch meine Ausstellungen nicht den Eindruck erwecken, als ob das Buch gering zu schätzen sei. Es ist vielmehr den besten Lehrbüchern seiner Art an die Seite zu stellen und sehr geeignet, den Leser in die schwierigen Probleme einzuführen. Die Bemängelung einzelner Punkte soll vielmehr gegen eine in neuerer Zeit nicht selten wahrzunehmende Gepflogenheit in dieser Litteratur gerichtet sein und dürfte vielleicht dazu beitragen, daß der Verf. in den folgenden Bänden und bei einer Neubearbeitung auch diesen Dingen eine größere Aufmerksamkeit schenkt.

Tübingen. P. Schanz.

Müller, Ernestus, Episc. Linciensis, ss. theol. Doctor, theol. moralis in Univ. Vindobonensi quondam professor, **Theologia moralis.** Libri I et II editio octava (1899), libri III editio septima (1902). Recognovit et auxit A. Schmuckenschläger, in Seminario Linc. theol. moralis professor. Vindobonae, sumptibus Mayer et soc. (XXIV, 520 S.; XII, 628 S.; XVI, 606 S. gr. 8°). M. 18.

Das große Moralwerk von Ernst Müller, dessen 8. bezw. 7. Auflage wir hier zur Anzeige bringen, bedarf kaum noch der Empfehlung. Bei den Fachmännern steht es in großem Ansehen, und wie die Zahl der Auflagen beweist — die erste erschien 1868 bezw. 1876 —, erfreut es sich ausgedehnter Verbreitung. Ein näherer Blick in dieses Werk beweist allein schon, wie ungerecht der Vorwurf war, daß die Zeiten spurlos an der katholischen Moraltheologie vorübergegangen. M. wollte, wie er sich in dem Vorworte des 1. Bandes ausdrückt, in seinem Werke den Worten des Wiener Provinzialkonzils vom J. 1858 getreu werden: *In Theologia morali systematis ratio non negligenda et pro temporum conditione allaborandum est, ut resecentur radices errorum, quibus vitae christianae principia pessumdantur. Attamen haec ita pertractentur, ut casuisticae nihil detrahatur.* Indem der Verf. diesem Winke der kirchlichen Obrigkeit folgte und im übrigen stets seinen Blick richtete auf die bewährten Vertreter der kirchlichen Sittenlehre, die h. Väter, den h. Thomas, den h. Alfons u. a., ist er keineswegs unselbständig und schablonenhaft in dem Aufbau und in der näheren Durchführung seines Systems zu Werke gegangen. Gleich der erste Blick in seine Arbeit zeigt ein ganz eigenartiges Gefüge der Materien und eine ansprechende Verbindung des positiven, spekulativen, kasuistischen und aszetischen Elementes. Betreffs des positiven Elementes bringt der Verf. eine viel reichere Begründung aus der h. Schrift, den h. Vätern und den großen Theologen des Mittelalters, als sonst in den Moralwerken üblich ist; man merkt aus dem Werke selbst, wie wahr es ist, was der Verf. in dem Vorworte des 1. Bandes sagt: *Scrutari divinos libros sanctorumque Patrum opera pretiosa ad morum doctrinas confirmandas vel illustrandas mihi in deliciis fuit.* Bezüglich des spekulativen Elementes läßt er es sich ernstlich angelegen sein besonders moderne fundamentale Irrtümer der natürlichen Ethik mit durchschlagenden Vernunftgründen zu widerlegen, und niemand wird ihm bei der Bedeutsamkeit der Sache verdenken, daß er hier vieles vorbringt, was strenggenommen an sich nicht Sache der katholischen Moraltheologie ist. Was das kasuistische Element angeht, so flicht er sehr geschickt zur Veranschaulichung und zu tieferer Einprägung der vorherbehandelten Prinzipien aus dem Leben gegriffene Kasus ein. Hinsichtlich des aszetischen Elementes behandelt er nicht bloß in sehr eingehender und sehr anziehender Weise das gesamte Tugendleben, sondern er fügt auch einzelnen Abschnitten zu unmittelbarer Erweckung frommer Anmutungen und kräftiger Vorsätze eine Art „geistlicher Lesung" an, von der wir sagen müssen, daß sie eine gesunde, kernige Frömmigkeit atmet. Die ganze Art der Behandlung der Sittenlehre bei M. ist ebenso gediegen wie ansprechend; ihre besondere Weihe hat sie darin, daß entsprechend dem innersten Wesen der katholischen Moraltheologie alles thunlichst ständig im Lichte des übernatürlichen Endzieles des Menschen betrachtet wird. Wir stimmen dem Verf. auch vollständig bei, wenn er wie der h. Thomas in dem moralischen Teile der *Summa Theologica* und wie unsere einfachen Diözesankatechismen gleich von dem Endziele des Menschen ausgeht. Außer den genannten Vorzügen zeigen sich bei M. auch jene beiden Eigenschaften, nach welchen der Moralist in ganz besonderer Weise zu ringen hat, nämlich Klarheit und Bestimmtheit in der Entscheidung der einzelnen Fragen.

Dieses zur Charakterisierung des Werkes für diejenigen Leser welche dasselbe bisher noch nicht näher gekannt. Für diejenigen Leser aber, welche mit dem Werke näher vertraut sind, sei hinsichtlich der oben angekündigten neuesten Auflage bemerkt: Während das 1. Buch keine wesentlichen Änderungen aufweist, zeigt das 2. Buch mancherlei Zusätze, so betreffs der jüngsten päpstlichen Bestimmung über die verbotenen Bücher und sonstiger in Rom ergangener Entscheidungen, ferner betreffs des Hypnotismus, der Pflichten und Gelübde der Ordensleute und einzelner Bestimmungen des österreichischen bürgerlichen Gesetzes (vgl. § 10, 11, 35, 36, 47, 65, 67, 71, 74, 96, 97, 105, 110, 111, 112, 115, 116, 117, 119, 126, 132, 165, 167, 193 und 194 des 2. Buches). Das nunmehr seit der Konstitution Leos XIII *„Officiorum ac munerum"* vom 25. Jan. 1897 geltende Bücherverbot ist in § 11 ähnlich wie bei A. Vermeersch S. J., *Dissertatio brevis de Const. „Offic. ac mun." Tornaci 1897*, in seinen Einzelheiten in mustergültiger Klarheit und Übersichtlichkeit dargelegt. Entsprechend der Tendenz des M.schen Werkes, neuere Erscheinungen besonders zu berücksichtigen, hätte § 74 der Hypnotismus wohl noch etwas eingehendere Darlegung und Würdigung finden können. Jedenfalls dürfte kein rechtes Verhältnis bestehen zwischen den langen Erörterungen über den animalischen Magnetismus und den kurzen Bestimmungen über den Hypnotismus. Zwar decken sich in der Hauptsache der animalische Magnetismus und der Hypnotismus, aber ersterer muß doch wenigstens als eine veraltete Form des letzteren gelten. — Das 3. Buch weist u. a. als Zusätze auf mehrere neuere Entscheidungen des Apostolischen Stuhles und der römischen Kongregationen betreffs des Titularfestes der Kirchen, der Feier der h. Messe in einer anderen Kirche, der Votivmessen und der *Missa de Requiem*, der päpstlichen Reservatfälle und der Ablässe. Auch der Anhang über die Konstitution *„Apostolicae Sedis"* hat Bereicherung erfahren. Wenn in diesem auch die Frage berührt wird, ob und inwieweit die Anhänger der Sozialdemokratie von der kirchlichen Exkommunikation getroffen sind, so hätte diese zeitgemäße Frage wohl noch etwas eingehender und schärfer behandelt werden können.

Möge das vortreffliche Moralwerk von E. Müller, welchem nach dem Tode des Verfassers der Professor der Moral an dem Bischöflichen Seminar in Linz A. Schmuckenschläger als Herausgeber seine verständnisvolle Fürsorge widmet, auch weiter reichen Segen stiften und sich bald wieder einer neuen Auflage erfreuen!

Bonn. J. Kirschkamp.

Otten, Dr. Alois, weil. Professor der Apologetik und Geschichte der Philosophie in Paderborn, **Das Reich des Geistes und des Stoffes.** [Apologetische Studien der Leogesellschaft]. Wien, Mayer & Co., 1899 (100 S. gr. 8°). M. 2,20.

Die vorliegende Schrift des leider zu früh aus dem Leben abberufenen Paderborner Apologeten stellt einen genialen Versuch dar, die Selbständigkeit des Geisteslebens gegenüber dem materiellen Weltgeschehen nachzuweisen. Daß eine Erörterung der Eigenart und Unvergleichlichkeit der geistigen Seite der menschlichen Persönlichkeit in unseren Tagen ein Thema von hoch aktuellem Interesse bedeutet, geht aus der Beachtung der außerordentlich lebhaft diskutierten Frage, ob zwischen Seele und Körper ein kausales Verhältnis oder ein bloßer Parallelismus besteht, zur Genüge hervor. Eine ganze Anzahl von Streitschriften beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Problem der Wechselwirkung einerseits, des Parallelismus andererseits. Welch merkwürdige Anschauungen da zu Tage gefördert werden, zeigen die Schriften eines Ehrhard und Wentscher, eines Rehmke, Busse und Sigwart, die für die Theorie der Wechselwirkung eintreten, wie tief die moderne Psychologie im Banne der materialistischen Weltanschauung steht, die Abhandlungen eines Jodl, Paulsen, Wundt, König, die für den Parallelismus eintreten. Diesen gänzlich unzulänglichen Lösungsversuchen hinsichtlich des menschlichen Seelenlebens gegenüber muß es schon als eine verdienstliche Leistung angesehen werden, wenn ein Autor wie Otten es unternimmt, von Neuem die vielverkannte, weil nicht gründlich und unbefangen gewürdigte Substanztheorie des menschlichen Seelenlebens zu entwickeln. Der geistvolle Verf. hat es trefflich verstanden, dem Materialismus und psychophysischen Parallelismus gegenüber die Eigenart des Geisteslebens durch eine kritische Wanderung durch das Reich des Geistes und des Stoffes darzuthun. Er zeigt zunächst gegen Wundt und Jodl, welch ein tiefgreifender Unterschied zwischen innerer und äußerer Erfahrung besteht, sodann erbringt er in einer interessanten Untersuchnng den Nachweis, daß das Psychische eine Energieform darstellt, welche von denen des materiellen Geschehens gänzlich verschieden ist. Er stellt die selbständige Innerlichkeit des Psychischen hauptsächlich Wahle gegenüber fest, wobei ihm die Entwicklung Schellscher Ideen trefflich zu statten kommt. In dem § »Physisches und Psychisches in ihrer Bethätigung. Aufnahmefähigkeit« zeigt er geschickt die Momente der verschiedenen Seelenthätigkeit auf, wobei er besonders glücklich die erinnernde Seelenthätigkeit charakterisiert, während er in § 4 (»Physisches und Psychisches in ihrer Bethätigung. Verarbeitung des Aufgenommenen«) die Lehre der Scholastik vom Intellekt sehr glücklich beleuchtet. Seine Darstellung der analytischen und synthetischen Funktionen des Geistes, ferner die scharfe Hervorkehrung der synthetischen Kraft des Geistes als formale Strebethätigkeit (Gefühl und Wille) schließlich seine Ausführungen über Natur und Geist, Gebundenheit und Freiheit verraten eine souveräne Beherrschung der schwierigen Materien, deren Durchleuchtung mit dem Lichte der Kritik sich der Verf. zum Ziel gesetzt. Er ist seiner schwierigen Aufgabe allerorts gerecht geworden; würde er das neue Jahrhundert erlebt haben, so wäre es ihm beschieden gewesen, zu erfahren, wie das von ihm neubelebte Problem auf der ganzen Linie psychologischer Reflexionen in Fluß gekommen — freilich zunächst nach einer anderen Richtung und in anderen Ideensphären, wie sie für ihn, den grundsätzlichen, aber nicht einseitigen Vertreter der aristotelisch-scholastischen Substanztheorie, maßgebend waren. — Ottens Schrift kann Allen, die ein Interesse an der Klärung des psychologischen Problems haben, aufs wärmste empfohlen werden.

Würzburg. K. Chr. Scherer.

Wilmers, S. J., **Lehrbuch der Religion.** Ein Handbuch zu Deharbe's katholischem Katechismus und ein Lehrbuch zum Selbstunterricht. Erster Band: Die Lehre vom Glauben überhaupt und dem Glauben an Gott den Dreieinigen und Erschaffer insbesondere. 6. verb. Auflage nach dem Tode des Verf. hrsg. v. A. Lehmkuhl, S. J. Münster, Aschendorff, 1902 (XVI, 698 S. gr. 8°). M. 6,25.

Ein Werk, das in 6. Auflage erscheint, bedarf keiner einführenden Besprechung; darum soll hier nur mitgeteilt werden, was die gegenwärtige Auflage im Vergleiche mit den früheren, besonders mit der 5. (XVI, 652 S.; Münster, Aschendorff, 1894) an Neuem bietet. Im Vorwort giebt der neue Herausgeber, P. Lehmkuhl, die Hauptdaten aus dem Leben des Verf. Als dieser am 9. Mai 1899 starb, war die neue Ausgabe fast ganz vorbereitet, so daß L. nur wenige Anmerkungen (S. 572, 670) hinzuzufügen hatte. Sie zeigt sich „als eine verbesserte durch genauere Erörterung mehrerer Fragen und Rücksichtnahme auf neuere Litteratur" (Vorrede S. V).

So finden wir auf S. 58 die philosophischen Begriffe von Gewißheit und Zweifel erörtert, S. 145 eine kurze aber wichtige Anmerkung über die biblische Chronologie. In der umfangreichen Anmerkung 2 zu S. 329 (über die Erkenntnis Gottes aus der Natur) sind Ergänzungen hinzugefügt, namentlich auch bezüglich der Entscheidung des Vatikanischen Konzils. S. 440 f. u. 446 f. findet die Doxologie Verwendung als dogmatisches Argument; überhaupt enthalten S. 440 ff. (Nachweis der göttlichen Dreieinigkeit) manche neue Ausführungen. S. 587 wird jetzt auch der metaphysische Beweis für die Willensfreiheit aus der Geistigkeit der Menschenseele bezw. ihres Erkenntnisvermögens beigebracht. S. 585 giebt ein wichtiges Zeugnis des Gennadius für die Subsistenz der vom Leibe getrennten Menschenseele, 599 geschichtliche Mitteilungen über den Generatianismus. — Die lange Auseinandersetzung mit P. Jungmann über die Deharbe'sche Einteilung des Katechismus (S. 46 der 5. Aufl.) ist weggefallen. — Neuere Erscheinungen wurden berücksichtigt. S. 569 ff. finden wir eine Beurteilung des Evolutionismus in seiner Anwendung auf den Menschen, S. 230 die Konstitution *Officiorum ac munerum*, S. 650 Ausführungen gegen Pfleiderer, S. 454 und besonders 150 f. gegen Harnack und seine Enthusiasmus-Theorie, soweit sie im Rahmen eines solchen Werkes besprochen werden kann. Besondere Aufmerksamkeit ist der Symbolfrage gewidmet S. 304 ff. unter Verwertung der Arbeiten von Bäumer, Blume, Dörholt, Mausbach. Hier (S. 308) spricht Verf. (wie schon in der vorigen Auflage S. 296) von der „bis auf Calvin von allen christlichen Jahrhunderten geteilten Überzeugung" vom apostolischen Ursprung des Symbolums. Aber fast ein Jahrhundert vor Calvin traten Valla und Peacock, sowie einige Griechen auf dem Konzil zu Florenz dagegen auf (Blume S. 31, Bäumer S. 27). Es legt sich auch der Wunsch nahe, daß auf S. 305 ganz klar ausgesprochen werde, daß die Frage nach den Aposteln als Verfassern des Glaubensbekenntnisses eine rein geschichtliche Frage ist (Blume S. 22). Die Beweise für den apostolischen Ursprung können darum doch beigebracht werden.

So bestrebt sich auch die neue Auflage mit ihren Zusätzen den Zweck dieses Religionshandbuches zu erfüllen, nämlich „ohne die populäre Darstellungsweise aufzugeben, den Katecheten zu einer etwas tieferen Auffassung und Begründung der kirchlichen Lehre behülflich zu sein" (Vorrede zur 2. Aufl.). — Die übrigen 3 Bände verspricht der Herausgeber bald folgen zu lassen.

Münster i. W. Jakob Margreth.

Haberl, Fr. X., **Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1901.** Regensburg, Fr. Pustet, 1902 (176 S. Text und 64 S. Musikbeilage gr. 8°). M. 3.

Den im Vorwort zum Jahrbuch für 1900 geäußerten Entschluß, dasselbe eingehen zu lassen, hat der Herausgeber glücklicherweise nicht ausgeführt, und so präsentiert sich auch das »Jahrbuch für 1901« mit einer stattlichen Reihe von Abhandlungen, Aufsätzen und Referaten, von denen einige unser Wissen in bedeutsamer Weise bereichern. Keiner der Zweige kirchlicher Musik kommt zu kurz; wir begegnen Arbeiten über die klassische Vokalpolyphonie (Haller), zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes (Dr. Müller), des Oratoriums (aus Witts Nachlaß mit Zusätzen des Herausgebers), des Orgelspieles und -Baues (Dr. Müller und der Herausgeber), eine bio-bibliographische Studie über den Elsässer Murschhauser, der 1738 als Kapellmeister U. L. F. in München starb (Vogeleis) u. a.

Die Haltung des K. J. in den mit der Choralforschung zusammenhängenden Fragen ist seit langem bekannt. So vertritt Kornmüller in seinem Artikel: »Giebt es noch echt gregorianische Melodien?« lediglich Anschauungen, denen er schon vor 25 Jahren Ausdruck gegeben hat. Der Referent über P. Molitors Studien zur neueren Choralgeschichte dagegen ist uns bisher auf dem Gebiete der Choralforschung noch nicht begegnet.

Etwas auffällig ist wohl die Wahrnehmung, daß das K. J. von dem wichtigsten kirchenmusikalischen Ereignis des J. 1901 mit keiner Silbe etwas vermeldet, von der Initiative Leos XIII in der Choralfrage. Ich möchte hier nur feststellen, daß von einer „offiziellen" Choralausgabe keine Rede mehr sein kann. Rom hat unzweideutig im Laufe des verflossenen Jahres zu verstehen gegeben, daß es darauf verzichtet, vermittelst der Medicaea die Einheit des Kirchengesanges in der katholischen Welt herzustellen; ja daß es diese nicht mehr will. Die Gründe, welche zu der hochbedeutsamen Wendung der Dinge geführt haben, liegen in der durchaus nicht einwandfreien Art, wie die Angelegenheit zustande kam und gehandhabt wurde, mehr noch in den Ergebnissen neuerer Untersuchungen, denen zufolge alle die geschichtlichen Voraussetzungen hinfällig sind, auf Grund deren die kirchliche Behörde seit 30 Jahren dem Buche ihre Empfehlung hatte zukommen lassen[1]), und endlich in dem Nachweise, daß die Medicaea sich in den allerwichtigsten Dingen von der Eigenart der überlieferten gregorianischen Choralform entfernt hat und überhaupt den schlechtesten Choralausgaben der letzten Jahrhunderte an die Seite gestellt werden muß. Darum hat Leo XIII in einem kritischen Augenblicke, wo eine erneute Empfehlung, ja sogar eine Verpflichtung zu ihrem Gebrauche erwirkt werden sollte, die Erledigung der Frage sich selbst vorbehalten und nach persönlicher Einsichtnahme in alle Verhältnisse am 12. Januar 1901 die Entscheidung dahin getroffen, daß er die ganze Angelegenheit in andere Bahnen zu lenken in Aussicht stellte; von diesem Beschluß des Papstes wurde den in Betracht kommenden Behörden Mitteilung gemacht. Schließlich erließ Leo XIII eine Verfügung, worin er die traditionelle Form des liturgischen Gesanges mit den höchsten Lobsprüchen auszeichnet, sowie seine liturgische Verwendung ausdrücklich erlaubt und empfiehlt (Breve Leos XIII an den Abt von Solesmes am 17. Mai 1901); dann versicherte er am 7. Juni einem Kardinal, er begrüße und segne die Wiederherstellung des traditionellen liturgischen Gesanges und stelle sie auf eine Stufe mit der thomistischen Restauration, approbierte eine zu diesem Zwecke gegründete höhere Schule und gestattete, daß sie in seinem Namen und unter seinen Auspizien eröffnet werde (Schreiben des Kardinalpräfekten der Studienkongregation, Kardinal Satolli, an den Verfasser dieser Zeilen); ihrerseits sprach auch die Ritenkongregation die Gleichberechtigung der gregorianischen Bücher mit den „medizäischen" und damit eine offenkundige Degradation der letztern aus (Schreiben des S. R. C. an den Pariser Verleger Poussielgue vom 10. Juli 1901). Um endlich über seine Entschließungen keinen Zweifel walten zu lassen, statuierte Leo XIII vor einigen Wochen ein Exempel, indem er dem Seminar von Anagni die gregorianischen Bücher übersandte mit der Aufforderung, fortan darnach zu singen.

Es nicht schön, daß diese Dinge in Deutschland so sehr verheimlicht werden; Fachblätter, die ich nennen könnte, haben sich geweigert, die römischen Entscheide ihren Lesern zu unterbreiten, andere sind mit wenig geziemenden Redensarten darüber hinweggegangen. Wenn aber in einigen Monaten die Dokumente zur Entstehungsgeschichte der Medicaea den Staub der Archive verlassen und die zahlreichen dem Buche angehängten schönen Legenden in nichts zerfließen werden, dann wird mancher große Augen machen ob der erbaulichen Dinge, die ans Licht des Tages kommen; andere werden die Weisheit Leos XIII preisen, der den Kirchengesang vor einer Katastrophe bewahrt hat.

Freiburg i. d. Schweiz. P. Wagner.

[1]) Insbesondere entspricht es durchaus nicht dem historischen Thatbestande, wenn behauptet wird, die Medicaea verdanke ihre Existenz direkt oder indirekt dem Konzil von Trient.

Kleinere Mitteilungen.

Die in der letzten Zeit wieder mehr zur Herrschaft gelangte Ansicht, daß die im Mittelalter sehr verbreitete lateinische Bearbeitung von Josephus' Jüdischem Kriege (der sog. Hegesippus) nicht von dem Autor herrühre, dem sie in den ältesten Hss zugeschrieben wird, nämlich von Ambrosius von Mailand (s. E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes I[3] S. 96 f.), hat jetzt einen gewaltigen, allem Anschein nach tödtlichen Stoß erhalten. Denn **Gustav Landgraf** hat in einem seinem Lehrer Eduard von Wölfflin zum 71. Geburtstage gewidmeten Aufsatze »**Die Hegesippus-Frage**« (Archiv f. latein. Lexikographie XII, 1902, S. 465—472) so frappante Übereinstimmungen in der Klassikerimitation (vgl. besonders S. 467 f. über die beiderseitige Verwendung von Terenz *Heautontim. 143*), dem Formen-Wort- und Phrasenschatze sowie dem Gebrauch von Alliteration und Reim zwischen dem *bellum Judaicum* und den unzweifelhaft echten Schriften des h. Ambrosius nachgewiesen, daß eine andere Erklärung dieses Thatbestandes, als durch Identität des Verfassers kaum angängig ist. Wir hätten den Mailänder Bischof gern von der Verantwortlichkeit für ein mitunter geschmackloses, ja widerliches Elaborat befreit gesehen, aber das „Gefühl" darf in der Wissenschaft nicht mitsprechen! C. W.

»**Mayr, Dr. Albert, Die altchristlichen Begräbnisstätten auf Malta.** Separatabdruck aus der Römischen Quartalschrift XV. Jahrg. III. u. IV. Heft., Rom 1901. 61 S.« — Ziemlich gleichzeitig mit der Erforschung der südsizilianischen Katakombenanlagen durch den unermüdlichen Prof. Paolo Orsi-Syrakus wurden die malteser Coemeterien von A. Caruana untersucht. Doch entspricht des letzteren über eine sechzehnjährige Arbeitsperiode auf 129 Seiten und 33 Tafeln referierendes Werk, soweit es die christlichen Coemeterien der Inselgruppe behandelt, nicht den zu stellenden Anforderungen. Um so freudiger ist der hier angezeigte Bericht M.s zu begrüßen, der als eine Erklärung, Berichtigung und Ergänzung von Caruanas 1898 erschienenem Werke *Ancient pagan tombs and christian cemeteries in the islands of Malta* bezeichnet werden kann und dem, so hoffen wir, in absehbarer Zeit eine ausführliche Publikation folgt. Denn erscheinen die malteser Grabanlagen den römischen und syrakusanischen gegenüber auch klein und bescheiden, ihre immerhin große Zahl, ihr Verhältnis zu den punischen Kammern der Insel, namentlich eigenartige konstruktive Details — Baldachingräber, wie sie in Tunis und auf Sizilien sich finden, schachtartige Eingänge, die an pagantunesische und egyptische Anlagen erinnern, merkwürdige (Ölpress?-)Becken in den Vorräumen — sowie der zunehmende Ruin einzelner Denkmäler fordern gebieterisch eine genaue Festlegung des Bestandes. Dies umsomehr als seit Abelas' und Boldettis Tagen — letzterer erwähnt acht Coemeterien der Inseln — bis auf Caruana wenig in ökonomischer u. litterarischer Beziehung für sie geschah. M.s Untersuchung, welche S. 4—24 die Begräbnisstätten mit kleineren Kammern, S. 24—54 solche mit Arkosol- und Baldachingräbern behandelt und S. 54—60 Zeit und Charakter der christlichen

Begräbnisstätten Maltas (*c. IV—VI saec.*) bespricht, beweist Seite um Seite die Notwendigkeit einer planmäßigen längeren Erforschung, zu der es dem Verf. bei seiner Anwesenheit auf der Inselgruppe im J. 1897 leider an Zeit gebrach.

C. M. Kaufmann.

P. Bruno Albers, der Herausgeber der *Consuetudines Farfenses*, beschäftigt sich in der *Revue Bénédictine* 1902 Heft 2 (»***Une nouvelle édition des Consuetudines Sublacenses***« *26 p.*) mit einer jüngern Schöpfung dieser Art, den Konstitutionen von Subiaco. Zum Zwecke der Edition hat er eine große Anzahl Hss untersucht und teilt nun seine Resultate über Entstehung und Überlieferung dieser Satzungen mit. Zwei St. Gallener Hss enthalten den ältesten Text, der zu verschiedenen Zeiten erweitert und überarbeitet wurde und so eine Reihe von einander mehr oder weniger abhängiger Rezensionen erzeugte. Diese Umarbeitungen fanden teils in Italien, speziell in Subiaco, der Heimat dieser Konstitutionen, teils in Deutschland statt, wohin die Sublacenser Gebräuche durch den Begründer der Melker Reform Nikolaus Seyringer von Matzen zu Beginn des 15. Jahrh. verpflanzt wurden. Die *Consuetudines* scheinen zu Ende des 13. Jahrh. entstanden zu sein; die Hss gehören sämtlich dem 14. oder 15. Jahrh. an. Ein sicheres Urteil über die Richtigkeit des von A. entworfenen Stammbaumes der Hss wird sich erst nach Vorlage der Texte gewinnen lassen. Einige Ungenauigkeiten sind wohl auf Rechnung der Eile bei der Drucklegung zu setzen, z. B. daß die Münchener Hs der Rezension S an keiner der drei Stellen, wo sie erwähnt wird, mit der richtigen Signatur *clm 4729* bezeichnet ist, daß die Schrift des *Cod. Sublac. 111* dem endenden 13. oder beginnenden 14. Jahrh. zugewiesen wird, während gleich danach die Entstehung der Hs um das J. 1380 wahrscheinlich gemacht wird u. ä. Möge die Ausgabe bald erscheinen, möge aber vor allem P. Albers hinter diesen spätern monastischen Satzungen die ältern, wertvollern nicht zurückstehen lassen.

H. P.

Bald erscheinende Werke. Das in Nr. 8 dieser Zeitschrift besprochene Buch von **H. Joly** »*Psychologie des Saints*« *(7e éd.)* wird in dem Verlage der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz (München-Regensburg) in deutscher Übersetzung erscheinen. — **Dr. theol. A. Rehrmann** veröffentlicht demnächst bei Borgmeyer in Hildesheim seine (Tübinger) Promotionsschrift »Die Christologie des h. Cyrillus von Alexandrien« (408 S. 8°. M. 3). — Die Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei vorm. Fl. Kupferberg kündigt eine 3. vollständig neu bearb. Aufl. an von »Rolfus und Pfister, Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens nach kath. Prinzipien«. Die neue Auflage wird von **Domprobst Dr. Fr. J. Scheuffgen** und **Prof. Dr. O. Willmann** unter Mitwirkung von vielen geistlichen und weltlichen Schulmännern besorgt werden. Es sind 5 bis 6 Bände von je 60 Bogen (Lex. 8°) in Aussicht genommen. — Von **Prof. Dr. J. Mausbach's** allerseits mit großem Beifall begrüßten Werke »Die katholische Moral. Ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben« (vgl. Theol. Revue Nr 4 und über die 2. Aufl. Nr. 7) ist eine französische Übersetzung in Vorbereitung.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Ginzel, F. K., Die astronom. Kenntnisse der Babylonier u. ihre kulturhistor. Bedeutung (III.) [Aus: »Beiträge z. alten Gesch.«] Leipzig, Dieterich, 1902 (S. 49—80 Lex. 8°). M. 1,60.

Harper, R. F., Assyrian and Babylonian Letters. Part 6. London, Luzac, 1902, 8°. 25 *s.*

Halévy, J., La découverte d'un critérium sumérien (Rev. Sém. 1902 avril, p. 159—171).

Paton, L. B., Early History of Syria and Palestine. 5 Maps. [Semitic Series]. London, Nimmo, 1902 (338 p. 8°). 5 *s.*

Cook, S., Israel and Totemisme (Jew. Quart. Rev. 1902 April, p. 413—448).

Barth, J., Babel u. israelit. Religionswesen. Vortrag. Berlin, Mayer & Müller, 1902 (36 S. gr. 8°). M. 0,80.

Wilcken, U., Die ägypt. Beschneidungsurkunden (Arch. f. Papyrusforschung 1902, 1, S. 4—13).

Gunkel, H., Über d. Beschneidung im A. T. (Ebd. S. 13—21).

Wendland, P., Die hellenist. Zeugnisse über die ägypt. Beschneidung (Ebd. S. 22—31).

Witt, J., Saul u. David. Eine Erklärung der Bücher Samuelis. Kiel, China-Mission, 1902 (359 S. gr. 8°). M. 2,40.

Rothstein, J. W., Die Genealogie des Königs Jojachin u. seiner Nachkommen (1. Chron. 3, 17—24) in geschichtl. Beleuchtung. Nebst e. Anh.: Ein übersehenes Zeugnis f. die messian. Auffassnng des „Knechtes Jahwes". Berlin, Reuther & Reichard, 1902 (VII, 162 S. gr. 8°). M. 5.

Howorth, H. H., The Hexapla and Tetrapla of Origen, and the light they throw on the books of Esdras A ad B (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. XXIV, 4/5, p. 147—172).

Boulleret, H., Les Psaumes, selon la Vulgate. Leur véritable sens littéral. Paris, Roger et Chernoviz, 1902 (VI, 459 p. 8°).

Kaufmann, M., Psalms of the East and West (Expos. 1902 June, p. 446—458).

Kautzsch, E., Die Poesie u. die poetischen Bücher des A. T. 6 Vorträge. Tübingen, Mohr, 1902 (VII, 109 S. gr. 8°). M. 2.

Knabenbauer, J., Einiges über die neuentdeckten hebr. Stücke des Buches Sirach (St. a. M.-Laach 1902, 5, S. 526—539).

Cook, St. A., An Arabic Version of the Prologue to Ecclesiasticus (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. XXIV, 4/5, p. 173-184).

Oesterley, W. O. E., Studies in Greek and Latin Versions of Book of Amos. London, C. J. Clay, 1902 (120 p. 8°). 4 *s.*

Apokryphen, die, des A. T., in Verbindung m. mehreren Fachgelehrten übers. u. hrsg. v. E. Kautzsch. Ausg. F der Textbibel des A. u. N. T. Tübingen, Mohr, 1902 (IV, 212 S. gr. 8°). M. 2.

Lake, K., The Text of the Gospels in Alexandria (Amer. Journ. of Theol. 1902, 1, p. 79—89).

Bicks, T. R. & H. A., Horae Evangelicae; or, Internal Evidence of Gospel History. Pop. ed. London, Thynne, 1902 (430 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

France, A., Le procurateur de Judée. Paris, impr. Wittmann, 1902 (84 p. 16° avec grav.).

Bacon, B. W., The Transfiguration Story. A Study of the Problem of the Sources of our Synoptic Gospels (Amer. Journ. of Theol. 1902, 2, p. 236—265).

Witt, J., Der Römerbrief. Erklärt v. W. Kiel, China-Mission, 1902 (III, 292 S. gr. 8°). M. 2.

Lombard, E., La collecte en faveur des chrétiens de Jérusalem (Rev. de Théol. et Philos. 1902, 2, p. 113—139).

D'Acry, C. F., St. Paul on Life and Immortality (Expos. 1902 June, p. 428—434).

Falconner, R. A., Is Second Peter a Genuine Epistle to the Churches of Samaria? (Expos. 1902 June, p. 459—472).

Monceaux, P., Les colonies juives dans l'Afrique romaine (Rev. des Ét. Juiv. 1902, 1, p. 1—28).

—, Païens judaïsants, Essai d'explication d'une inscription africaine (Rev. archéol. 1902, 2, p. 208—226).

Aubert, L., La vie après la mort chez les Israélites (Rev. de Théol. et Philos. 1902, 2, p. 140—178).

Ritter, H., Gesch. der jüd. Reformation. 4. (Schluß-)Tl. Aus dem Nachlaß hrsg. v. S. Samuel. Berlin, Apolant, 1902 (IV, 108 S. gr. 8°). M. 2,50.

Gottheil, G., The Jewish Reformation (Amer. Journ. of Theol. 1902, 2, p. 266—284).

Curtiss, S. J., The Physical Relation of Man to God among the Modern Semites (Ebd. 305—313).

Praetorius, F., Die Übernahme der früh-mittelgriech. Neumen durch die Juden. Ein Nachwort zu meiner Schrift über die Herkunft der hebr. Accente. Berlin, Reuther & Reichard, 1902 (22 S. gr. 8°). M. 1,50.

Graf, G., Farabis Traktat »Über die Leitung«. Aus dem Arab. übers. (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVI, 4, 1902, S. 385—406).

Bacher, W., Der Südarabische Siddur und Jahjâ Sâliḥ's Kommentar zu demselben (Jew. Quart. Rev. 1902 April, p. 581-621).

Schechter, S., Saadyana III (Ebd. p. 449—516).

Historische Theologie.

Le grand Dieu gaulois chez les Allobroges. Chartres, impr. Garnier, 1902 (6, XIX gr. 8° avec grav.).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Scherer, W., Der erste Clemensbrief an die Corinther, nach s. Bedeutung f. die Glaubenslehre der kath. Kirche am Ausgang des 1. christl. Jahrh. untersucht. Regensburg, Pustet, 1902 (XV, 315 S. gr. 8°). M. 3,20.

Mayor, J. B., A Puritan and a Broad Churchman in the Second Century I (Expos. 1902 June, p. 401—409).

Bartlet, V., Barnabas and his Genuine Epistle (Ebd. p. 409-427).

Helm, R., Lucian und die Philosophenschulen (Schluß). (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1902, 5, S. 351—369).

Gebhard, O. v., *Passio s. Theclae virginis.* Die latein. Übersetzungen der *Acta Pauli et Theclae*, nebst Fragmenten, Auszügen u. Beilagen. [Texte u. Unters. zur Gesch. der altchristl. Litt. N. F. VII, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (CXVIII, 188 S. gr. 8°). M. 9,50.

Nelke, L., Die Chronologie der Correspondenz Cyprians u. der pseudocyprian. Schriften *Ad Novatianum* u. *Liber de Rebaptismate* (Münst. Diss.). Thorn, Druck v. S. Buszciński, 1902 (54 S. gr. 8°).

Bayard, L., Le Latin de s. Cyprien. Paris, Hachette, 1902 (LIX, 394 p. 8°).

Nau, F., La Didascalie. Trad. du syriaque pour la 1ère fois [Extr. du Canoniste contemp.]. Paris, Lethielleux, 1902 (176 p. 8°].

Le Bourgeois, L. E., Le baptême romain au IVe siècle. Aix, impr. Nicot, 1902 (52 p. 8°).

S. Ambrosii Opera. Pars IV. Expositio evangelii sec. Lucan. Rec. C. Schenkl. Opus auctoris morte interruptum absolvit H. Schenkl. [Corpus script. eccl. lat. Vol. XXXII, pars IV]. Wien u. Prag, Tempsky, 1902 (XL, 590 S. gr. 8°). M. 18,40.

S. Aureli Augustini Opera. Sect. I, pars II. Retractionum ll. II. Rec. et commentario critico instruxit P. Knöll. [Dass. Vol. XXXVI]. Ebd. 1902 (XXI, 217 S. gr. 8°). M. 7,40.

Mailfait, H., De Dracontii poetae lingua (thèse). Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1902 (XXXIX, 170 p. 8°).

Ginetti, L., Il governo di Amalasunta e la Chiesa di Roma. Siena, tip. all' insegna dell' Ancora, 1902 (74 p. 8°).

Schmidt, E., Die Regel des h. Benedikt, übers. 3., verb. Aufl. Regensburg, Pustet, 1902 (159 S. 12°). M. 0,80.

Grisar, H., Il monastero primitivo di S. Gregorio M. al Celio (Civ. catt. XVIII, 6, 1902, p. 711—726).

Beissel, St., Die Aachenfahrt. Verehrung der Aachener Heiligtümer seit d. Tagen Karls d. Gr. bis in unsere Zeit [Stimmen a. M.-Laach. Ergänzungsh. 82]. Freiburg, Herder, 1902 (XVII, 160 S. gr. 8°). M. 2,20.

Lilienfein, H., Die Anschauungen v. Staat u. Kirche im Reich der Karolinger [Heidelb. Abh. z. mittleren u. neueren Gesch. 1]. Heidelberg, Winter, 1902 (VII, 155 S. gr. 8°). M. 4.

Werminghoff, A., Die Beschlüsse des Aachener Concils im J. 816 (N. Archiv 1902, 3, S. 605—675).

Schwalm, J., u. P. von Winterfeld, Zu Notker dem Stammler (Ebd. S. 740—751).

Kaindl, R. F., Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen XIII—XVI [Die Legenden des h. Gerhard u. a.] (A. f. österr. Gesch. 1902, 1, S. 1—58).

Demaison, L., La Cathédrale de Reims. Son histoire; les dates de sa construction. Caen, Delesques, 1902 (58 p. 8° et grav.).

Bouthors, L., Histoire de Saint-Riquier. Abbeville, Paillart (XV, 445 p. 8° avec grav.). *Fr.* 5.

Collette, A., Histoire du Bréviaire de Rouen. Rouen, impr. Mégard, 1902 (317 p. 8°).

Grisar, H., Das Mittelalter einst u. jetzt (Hist.-pol. Bl. 129, 10, S. 737—781; 11, S. 821—869).

Wibert v. Toul, Leben des h. Papstes Leo IX. Zur 900jähr. Gedächtnisfeier der Geburt des Heiligen im Schlosse Egisheim (21. VI. 1002—1902) übers. v. P. P. Brucker. Straßburg, Le Roux, 1902 (VIII, 155 S. 8°). M. 0,80.

Hagenmeyer, H., Chronologie de la première croisade (1091—1100). Paris, Leroux, 1902 (344 p. 8°).

Léotard, E., Les pèlerinages. Leçon du cours sur les croisades. Lyon, impr. Vitte, 1902 (53 p. 16°).

Körner, K., Die Templerregel. Aus dem Altfranz. übers. u. erläutert. Jena, Doebereiner, 1902 (VII, 198 u. XX S. gr. 8°). M. 5.

Schiaparelli, H., Note sulle antiche bolle pontificie per S. Maria di Pinerolo (Arch. stor. ital. 1902, 1, p. 2—12).

Pivano, S., Cartario della abbazia di Rifreddo fino all' anno 1300. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli, 1902 (331 p. 8°).

Scheffer-Boichorst, P., Zu den Paderborner Annalen (N. Archiv 1902, 3, S. 677—694).

McSorley, J., Hugo of St. Victor, Mystic II (Eccl. Rev. 1902, 2, p. 156—167).

Fockema Andreae, S. J., Kerkelijke rechtspraak in Nederland in de middeleeuwen (Versl. en mededeel. d. kon. Akad. van wetenschappen 4. reeks V, 1, 1902, p. 73—128).

Unger, Fr., Die Flagellanten. Beiträge zur Geschichte u. Psychologie des histor. Flagellantismus u. der Flagellomanie m. besond. Berücksicht. der Werke v. G. Frusta u. des Abbé Boileau. Berlin 1902 (79 S. gr. 8°). M. 2.

Bachmann, A., Die Reimchronik des sog. Dalimil (A. f. österr. Gesch. 1902, 1, S. 59—119).

Blume, C., Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters aus Hss u. Frühdrucken. 6. Folge. [*Analecta hymnica medii aevi XXXIX*]. Leipzig, Reisland, 1902 (323 S. gr. 8°). M. 10.

Vossler, K., Dante u. die Renaissance (N. Heidelb. Jahrb. XI, 1, S. 85—107).

Schlager, P., Johannes Brugman, ein Reformator des 15. Jahrh. aus d. Franziskanerorden (Katholik 1902 März, S. 232—256).

Pfleger, L., Fr. L. Schönmerlin, ein Thanner Franziskaner des ausgehenden 15. Jahrh. (Straßb. Diözesanblatt 1902, 3, S. 107—108).

Adam, A., Eine alte Urkunde über die Wallfahrt in Monsweiler [1496] (Ebd. 1, S. 5—18).

Roques, H. v., Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. II. (Schluß-)Bd. Cassel, Siering in Komm., 1902 (XII, 614 S. gr. 8°). M. 15.

Neuling, H., Schlesiens Kirchorte u. ihre kirchl. Stiftungen bis z. Ausgange des Mittelalters. 2. Ausg. Breslau, Wohlfahrt, 1902 (V, 380 S. gr. 8°). M. 6.

Guigue, G., Notes sur la liste des doyens de l'église métropolitaine de Lyon du XVe au XVIIIe s. Lyon, impr. Rey (19 p. 8°).

Omont, H., Inventaires du trésor de l'abbaye de St.-Denys en 1505 et 1739. Paris 1902 (52 p. 8°).

Willington, J. R., Dark Pages of English History: a short Account of the Penal Laws against Catholics from Henry VIII to George IV. London, Art & Book Co., 1902 (184 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Samaran, M. Ch., Lettres inédites du Cardinal d'Armagnac, conservées à la Bibliothèque Barberini (Mél. d'archéol. et d'hist. 1902, 1, p. 99—134).

St. François de Sales, Oeuvres. Edition complète publiée par les soins des Religieuses de la Visitation du 1er Monastère d'Annecy. Tome XII. Lettres. Vol. II. Annécy, Niérat, 1902 (XII, 522 p. 8°). *Fr.* 8.

Wille, J., Pfalzgräfin Elisabeth Äbtissin v. Herford (N. Heidelb. Jahrb. XI, 1, S. 108—141).

Mathieu, S. E. le Card., Le Concordat de 1801. III: Les Négociations et les premières discussions (Le Correspondant 1902 mai 25, p. 605—627).

Granier, H., Preußen u. die kath. Kirche seit 1640. Nach den Acten des geheimen Staatsarchives. 9. Thl. (Schluß.) Von 1803—1807. [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. 77. Bd.]. Leipzig, Hirzel, 1902 (V, 666 S. gr. 8°). M. 24.

Rinieri, J., La S. Sede e l' Inghilterra nell' anno 1814 (Civ. catt. XVIII, 6, 1902, p. 541—563).

Laveille, Lamennais et ses anciens amis après 1836 (La Science cath. 1902, p. 494—511).

Laudien, V., Wagner u. die Religion des Christentums. Vortrag. Königsberg, Beyer, 1902 (28 S. gr. 8°). M. 0,50.

Christlieb, M., E. v. Hartmann u. das Christentum (Preuß. Jahrb. 1902 Juni, S. 385—423).

Schian, M., Fr. Nietzsche u. das Christentum. 3 Vorträge. Görlitz, Dülfer, 1902 (77 S. gr. 8°). M. 1,25.

Nippold, K. A., Wilhelm III u. der Protestantismus (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 3, S. 171—186).

Joye, P., The Reformed Church of France in the XIXth Century (Contemp. Rev. 1902 June, p. 877—898).

Zenos, A. C., A new Theological Movement within French Protestantism [*Symbolofidéisme*] (Amer. Journ. of Theol. 1902, 2, p. 294—304).

Ratel, A., L'Eglise orthodoxe de Bukovine (Echos d'Orient 1902 avril, p. 225—236).

Systematische Theologie.

Wilmers, Guil., De fide divina libri IV. Opus postumum, post mortem auctoris ed. cura A. Lehmkuhl. Regensburg, Pustet, 1902 (IV, 415 S. gr. 8°). M. 4,80.

Scholz, H., Die christl. Erfahrung, ihre Entstehung und Entwickelung. Berlin, Springer, 1902 (V, 137 S. gr. 8°). M. 2.

Cremer, E., Vom Kinderglauben. Eine Studie üb. das Wesen des christl. Glaubens. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (60 S. 8°). M. 0,75.

Hennig, M., A. E. Biedermanns Theorie der religiösen Erkenntnis. Leipzig, Wigand, 1902 (XI, 184 S. gr. 8°). M. 3.

Soltau, W., Ursprüngliches Christentum in s. Bedeutung f. die Gegenwart. Leipzig, Dieterich, 1902 (X, 143 S. gr. 8°). M. 2,80.

Noesgen, K. F., Das Eigenartige des Christentums als Religion. Halle, Mühlmann, 1902 (III, 48 S. gr. 8°). M. 1,20.

Brückner, W., Christentum u. moderne Weltanschauung. Ein Vortrag. Wiesbaden, Behrend, 1902 (40 S. gr. 8°). M. 0,60.

Neuland, J., Die Religion der Gebildeten. Harnacks »Wesen des Christentums« beleuchtet. Riga, Jonck & Poliewsky, 1902 (60 S. gr. 8°). M. 1,20.

Förster, E., Harnacks »Wesen des Christentums« eine Bestreitung od. eine Verteidigung des christl. Glaubens? (Z. f. Th. u. K. 1902, 3, S. 179—201).

Boegner, A., Le professeur Martin Kähler de Halle et la question théologique actuelle (Rev. Chrét. 1902, 6, p. 405—430).

Heinrici, C. F. G., Theologie u. Religionswissenschaft. (Vortrag.) Leipzig, Dürr, 1902 (35 S. gr. 8°). M. 0,50.

Smith, H. G., The Beliefs of the American Indians (Amer. Journ. of Theol. 1902, 1, p. 89—100).

Waggett, P. N., Is there a Religion of Nature? London, S. P. C. K., 1902 (88 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Vierkandt, A., Die Selbsterhaltung der relig. Systeme (Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. u. Sociologie 1902, 2, S. 205—220).

Fairbairn, A. M., Philosophy of the Christian Religion. London, Hodder, 1902 (612 p. roy. 8°). 12 *s.*

Hillier, H. C., Heresies; or, Agnostic Theism, Ethics, Sociology and Metaphysics. Vol. 5. London, Richards, 1902. 8°. 10 *s.*

Tourreil, L. J. B., Religion fusionienne, ou Doctrine de l'universalisation réalisant le vrai catholicisme. Paris, Charles, 1902 (II, 318 p. gr. 8°). *Fr.* 3,50.

Ballerini, R., Di una Religione dell' avvenire (Civ. catt. XVIII, 6, 1902, p. 641—654).

Walpole, G. H. S., Vital Religion; or, the Personal Knowledge of Christ. London, Stock, 1902 (190 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Loofs, Fr., Symbolik od. christl. Konfessionskunde. 1. Bd. Tübingen, Mohr, 1902 (XV, 430 S. gr. 8°). M. 6,60.

Crosta, Cl., Theologia dogmatica in usum scholarum. Ed. 2. Romae, Pustet, 1900—1902 (422; 302; 462; 416 p. 8°).

Souben, J., Nouvelle Théologie dogmatique. I: Dieu dans l'histoire et la révélation. 3e éd. Paris, Beauchesne (110 p. 8°).

Krug, H., De pulchritudine divina libri tres. Freiburg, Herder, 1902 (XV, 252 S. gr. 8°). M. 4.

Palmieri, A., L' argomento ontologico del *Filioque* e le obbiezioni di un teologo russo (Bessarione 1902, 65, p. 137—155).

Tennant, F. R., Origin and Propagation of Sin. Hulsean Lectures in 1901—2. London, Clay, 1902 (248 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Hardeland, Th., Das Bad der Wiedergeburt. Hannover, Meyer, 1902 (40 S. gr. 8°). M. 0,60.

Soames, W. H. K., Baptism and Regeneration. What is the Relation between Them? London, Stock, 1902. 8°. 1 *s.* 6 *d.*

Wirgman, A. F., Doctrine of Confirmation. Considered in relation to Holy Baptism as a Sacramental Ordinance of the Catholic Church. London, Longmans, 1902. 8°. 3 *s.* 6 *d.*

Moureau, H., Un dynamiste nouveau et l'eucharistie (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 avril, p. 289—317).

P. L., De l'infini d'après s. Thomas d'Aquin II (*fin*) (Ebd. p. 338—352).

Willems, Ch., Die obersten Seins- u. Denkgesetze nach Aristoteles u. dem h. Thomas von Aquin (Schluß) (Philos. Jahrb. 1902, 2, S. 150—160).

Roure, L., Psychologie et Physiologie (Ét. de la Comp. de Jés. 91, 6, p. 674—692).

Ziemssen, O., Himmelsanschauung u. Weltanschauung. Gedanken u. Beiträge zur Gesch. ihrer gemeinsamen Entwickelg., ihrer Förderer u. ihrer Deuter. Gotha, Thienemann, 1902 (XV, 152 S. gr. 8°). M. 2,50.

Pestalozzi, J., Vertiefte Gottes-, Welt- u. Selbst-Erkenntnis, das große Bedürfnis der Christenheit u. der Kirche unserer Tage. Stuttgart, Kielmann, 1902 (IV, 227 S. 8°). M. 3.

Lang, Kant u. der deutsche Materialismus (Straßb. Diözesanblatt 1902, 4, S. 136—146; 5, S. 165—173).

Wandt, A., David Fr. Strauss' philosophischer Entwicklungsgang u. Stellung z. Materialismus (Diss.). Münster, Druck der Regensbergschen Buchdr., 1902 (75 S. gr. 8°).

Dohna, Graf St., Kants Verhältnis zum Eudämonismus (Diss.). Berlin, Reuther & Reichard, 1902 (60 S. gr. 8°). M. 1,50.

Farges, A., La Liberté et le Devoir, fondements de la morale, et Critique des systèmes de morale contemporains. [Etudes philos. pour vulgariser les théories d'Aristote et de s. Thomas VIII]. Paris, Berche et Tralin, 1902 (520 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Adloff, J., Die Bedürfnisse im Wirtschaftsleben u. die christl. Moral (Straßb. Diözesanblatt 1902, 2, S. 42-48; 3, S. 90-95).

Torelli, A., L'arte e la morale. Bologna, Zanichelli, 1902 (55 p. 8°). *L.* 2.

Praktische Theologie.

Duballet, Cours complet de droit canonique et de jurisprudence canonico-civile, publié sous la direction de l'abbé D. T. 14: Traité des choses ecclésiastiques. Paris, Oudin, 1902 (646 p. 8°).

Analecta sacra Ord. Fratrum Praed. seu Vetera Ordinis monumenta recentioraque acta. V, 1 continens: De canonica existentia et legislatione Sororum Tertii Ord. Reg. S. P. Dominici. Romae, typis Vatic., 1902 (p. 385—520 4°).

Dolhayaray, B., L'inféodation ou l'aliénation des villes ou territoires appartenant à l'Eglise Romaine (Rev. des Sc. Ecclés. 1902, 5, p. 429—448).

Büchi, A., Die kath. Kirche in der Schweiz. Ihr gegenwärt. Bestand, nebst e. histor. Ueberblick üb. die Vergangenheit. München, Allg. Verlags-Gesellsch., 1902 (VIII, 105 S. Lex. 8° m. 101 Abb. u. Tab.). Geb. M. 3,50.

Atz, K., u. A. Schatz, Der deutsche Antheil des Bisth. Trient. Topogr.-hist.-statistisch u. archäologisch beschrieben u. hrsg. Das Decanat Bozen. 1. Lfg. Bozen, Auer, 1902 (S. 1—48 gr. 8°). M. 0,40.

Haupt, E., Ehrhard, Der Katholizismus u. das 20. Jahrh. (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 6, S. 400—423).

Authon, P. N. d', Nécessité de l'enseignement supérieur libre. L'Université catholique de l'Ouest. Le Mans, impr. Bienaimé-Leguicheux, 1902 (17 p. 8°).

Nathusius, M. v., Giebt es eine christliche Politik? (Monatsschr. f. Stadt u. Land 1902, 6, S. 591—597).

Prache, La pétition contre la franc-maçonnerie à la XIe commission des pétitions de la Chambre des députés. Paris, La Patrie française, 1902 (270 p. 18°). *Fr.* 2,50.

Teifen, C. W., Religion oder Kirche? Wien, Stern, 1902 (16 S. gr. 8°). M. 0,50.

Hoensbroech, Graf P. v., Mein Austritt aus dem Jesuitenorden. 9. u. 10. Taus. Berlin, H. Walther, 1902 (46 S. gr. 8°). M. 0,80.

Burg, J., Protest. Geschichtslügen. 2 Bde. 9. Aufl. Essen, Fredebeul & Koenen, 1901/2 (VII, 459 u. IV, 472 S. gr. 8°). Je M. 3.

Grant, G. M., The Outlook of the 20th Century in Theology (Amer. Journ. of Theol. 1902, 1, p. 1—16).

MacCauly, C., The present religious Condition of Japan (Ebd. 2, p. 209—235).

Cobb, J. H., Rise of Religious Liberty in America. NewYork, Macmillan, 1902, 8°. 17 *s.*

Forsyth, P. T., The evangelical basis of Free Churchism (Contemp. Rev. 1902 May, p. 680—695).

Neel, La représentation proportionnelle dans les Eglises (Rev. de Christianisme social 1902, 5, p. 304—310).

Lang, J. M., The Church and its Social Mission. Edinburgh, Blackwood, 1902 (384 p. 8°). 6 *s.*

Toniolo, G., Lo sviluppo del cattolicismo sociale dopo l'Enciclica *„Rerum novarum"* (Riv. Internaz. 1902 magg., p. 3-11),

Biederlack, J., Die sociale Frage. Ein Beitrag zur Orientierg. üb. ihr Wesen u. ihre Lösg. 5. Aufl. Innsbruck, Rauch, 1902 (X, 280 S. gr. 8°). M. 2,40.

Bornemann, W., Einführung in die evang. Missionskunde im Anschluß an die Basler Mission. Tübingen, Mohr, 1902 (VII. 340 u. 16 S. gr. 8°). M. 6.

Bang, S., Das Leben Jesu. Seine unterrichtl. Behandlg. in der Volksschuloberklasse u. in der Fortbildungsschule. Ein dringl. Reform-Vorschlag. 4. verm. Aufl. Leipzig, Wunderlich, 1902 (XII, 232 S. gr. 8°). M. 2,40.

Böhme, E., Natur und Kultus (Monatsschr. f. d. kirchl. Prax. 1902, 5, S. 178—184).

Mercati, G., *„Precatio"* = Prefazio (Rass. Gregor. 1902, 6, p. 96—99).

Teppe, A., Les Trois Problèmes grégoriens au début du XXe siècle. Châtillon-sur-Chalaronne et Belley, impr. Chaduc, 1902 (43 p. 8°).

Rotta, P., Officio funebre ambrosiano con aggiunte sui riti antichi, sulla messa e sepultura dei defunti: notizie storiche liturgiche. Milano, Agnelli, 1902 (100 p, 16°). *L.* 1,50.

Kunz, Chr., Handbuch der priesterl. Liturgie nach dem röm. Ritus. II: Die liturg. Verrichtungen der Ministranten. Regensburg, Pustet, 1902 (XII, 370 S. m. Abb. gr. 8°). M. 2,80.

Roux, A., Mois de mai valdôtain: histoire des sanctuaires de la s. Vierge dans da vallée d' Aoste. 2e éd. Aoste, impr. catholique, 1902 (174 p. 16°).

Evers, G., Römische Mosaiken. Wanderungen u. Wandlgn. durch das Patrimonium St. Petri (od. Tusciä). N. F. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (XI, 696 S. gr. 8°). M. 10.

Landriani, G. e Beltrami, L., Gli avanzi della basilica di S. Maria in Aurona a Milano. Milano, Allegretti, 1902 (44 p. 4° e fig.).

Effmann, W., Der Taufstein v. St. Nikolaus zu Freiburg i. d. Schw. u. s. Bildwerke (Z. f. christl. Kunst 1902, 3, Sp. 65-80).

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kardinal **Joseph Hergenröther's**

Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.

Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. **J. P. Kirsch**, Päpstl. Geheimkämmerer, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. Drei Bände. gr. 8°.

Erster Band: **Die Kirche in der antiken Kulturwelt.** Mit einer Karte: *Orbis christianus saec. I—VI.* (XIV u. 722 S.) M. 10; geb. in feinem Halbfranzband M. 12.50.

Gehört zu unserer „Theologischen Bibliothek".

Das auch nach dem Urteil protestantischer Rezensenten von erstaunlicher Gelehrsamkeit zeugende Werk ist das einzige größere Handbuch der Kirchengeschichte, welches das katholische Deutschland in neuerer Zeit aufzuweisen hat. In Prof. Kirsch ist dem Werke ein vorzüglicher Bearbeiter gewonnen worden, der dasselbe wieder ganz auf die Höhe der Forschung gebracht hat. Zu wiederholten Malen ist von verschiedenen Seiten das Bedürfnis betont worden nach einem solchen größeren Werke, in welchem die Begebenheiten selbst in ausführlicher Weise dargestellt und die Quellen mit der wichtigeren Litteratur vollständiger verzeichnet wären, als dies in den kleineren Kompendien, die wir besitzen, möglich ist.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von **Dr. C. Baeumker** u. **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band I.

Heft 1. Dr. P. Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Mk. 2,00.

Heft 2—4. Dr. C. Baeumker: Auencebrolis (Ibn Gebirol) Fons Vitae. Ex arabico in latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino. Fascicul. I—III. Mk. 18,00.

Band II.

Heft 1. Dr. M. Baumgartner: Die Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne. M. 3,50.

Heft 2. Dr. M. Doctor: Die Philosophie des Josef (Ibn) Zaddik, nach ihren Quellen, insbesondere nach ihren Beziehungen zu den lauteren Brüdern und zu Gabirol untersucht. Mk. 2,00.

Heft 3. Dr. G. Bülow: Des Dominicus Gundissalinus Schrift Von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhange, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae. Mk. 5,00.

Heft 4. Dr. M. Baumgartner: Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. Mk. 5,00.

Heft 5. Dr. Albino Nagy: Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qûb ben Isḥâp al Kindî. Zum ersten Male herausgegeben. Mk. 4,50.

Heft 6. Dr. Cl. Baeumker: Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrhundert. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und besprochen. Mk. 6,50.

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.

Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.

Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfanglosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.

Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrhundert. Mk. 4,75.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.,
Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben, für Gebildete aller Stände.

Monatlich ein Heft von 64 S., gr. 8°-Format. Preis per Jahr 8 Mk. Bestellungen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nro. 5259).

Probehefte gratis und franko.

Inhalt des 7. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Meyer: Historisch-kritische Darlegung der Ergebnisse, welche die Untersuchungen über die Leguminosenknöllchen geliefert haben. (Schluß.) — Müller: Bibel und Gnomonik. Eine apologetische Studie über die Sonnenuhr des Königs Achaz. (Schluß.) — Handmann: Zur neuen Kalenderreform. — Stäger: Fremdländische „Alpenpflanzen". Vegetationsbilder aus beiden Hemisphären. — **Kleine Mitteilungen.** Stäger: Wiederauffinden der Betula nana (Zwergbirke) in Westpreußen. — Über die Abhängigkeit des Frühlingseintritts von der geographischen Breite. — Müller: Über eine atmosphärische Lichterscheinung. — **Himmels-Erscheinungen** im Monat August 1902 (Plassmann). — **Recensionen.** Worgitzky: Blütengeheimnisse. — Migula: Pflanzenbiologie. — Reinecke u. Migula: Das Pflanzenreich. — Behrens: „Nutzpflanzen". (Stäger.) — Atlas für Bienenzucht. (Ludwig.) — Schmidt und Landsberg: Hilfs- und Übungsbuch für den botanischen und zoologischen Unterricht an höheren Schulen und Seminarien. — Müller: Probleme und Schwächen des Darwinismus. — Schröder u. Lehmann: Allgemeine Zeitschrift für Entomologie. (Kathariner.) — Ruß: Der Kanarienvogel. (Bank.) — Baumhauer: Über den Ursprung u. die gegenseitigen Beziehungen der Krystallform. (Weinschenk.) — Ostwald: Annalen der Naturphilosophie. (Müller.) — Hehl: Flüssige Luft. — Giesenhagen: Auf Java und Sumatra. — Baumgartner: Nordische Fahrten. (Forch.) — Philhind: „Was braucht Indien?" (Laufer.) — Fischer: Die Entdeckungen der Normannen in Amerika. (Plassmann.) — **Bibliographie.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 12. 23. Juli 1902. 1. Jahrgang.

Litteratur zum Wesen des Christentums II (Esser).
Schmalzl, Das Buch Ezechiel (Zapletal).
Wittig, Papst Damasus I (Diekamp).
Feiler, Das Benedictiner-Offizium ein altenglisches Brevier aus dem 11. Jahrh. (Albers).
Buchberger, Die Wirkungen des Bußsakraments nach der Lehre des h. Thomas v. Aquin (Sachs).
Reinhold, Die Welt als Führerin zur Gottheit (Stölzle).
——, Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner (Stölzle).
Naville, Das Glaubensbekenntnis der Christen (Kneib).
Palmieri, Die Polemik des Islam. übers. von Holzer (Grimme).
Bücher- und Zeitschriftenschau.
Kleinere Mitteilungen.

Litteratur zum Wesen des Christentums.[1]

II.

„Die Geschichte des Dogmas ist seine beste Kritik," meinte Strauß, der ‚Erfinder des Apparates zur mythischen Verdampfung der Dogmen'. Im Prinzip eins mit Strauß, aber bei verschiedener konkreter Anwendung desselben giebt Harnack im 2. Teile seiner Schrift eine „Geschichte des Evangeliums". Sie gestaltet sich bei scharfer Abgrenzung und unter eindrucksvoller Charakterisierung der einzelnen Perioden zu einer Zusammenfassung seiner großen Dogmengeschichte, d. i. des Gedankenbildes, welches die Dogmengeschichte im Geiste des Dogmatikers des undogmatischen Christentums gewinnt, der von dem angeblich vordogmatischen Christentum ausgeht und unter kritischer Ausschaltung der gesamten dogmengeschichtlichen Entwicklung zu demselben zurückgelangen will. Die apriorische Anschauung, daß das Evangelium weder Glaubenssubstanz ist, noch etwas von Lehre und Bekenntnis enthält, daß es alles Autoritative, Kirchliche, Rituelle, Kultische als Verderbnis empfindet, daß es demnach wesentlich jene Faktoren ausschließt, durch welche die Idee Macht und Wirksamkeit in der Menschenwelt gewinnt, ist leitender dogmatischer Grundsatz. Und doch, welch merkwürdiges Geschick dieses Evangeliums! Es muß von Anfang an alle diese Verbindungen eingehen. Gerade dadurch, daß es sich zum autoritativen Glaubensgesetz gestaltet und in kirchliche Institutionen und kultische Formen sich hineinflüchtet, entfaltet es seine lebendige Kraft. Die Geschichte des Evangeliums wird zur Geschichte der Kontinuität zeitlich bedingter Depravationen einer in diesen und durch diese sich auswirkenden Größe. Schranke reiht sich an Schranke, die eine reißt die andere nieder, nicht solche, welche das Evangelium bei seinem Eingehen in die Welt in seiner göttlichen Kraft überwinden, sondern solche, die es im Interesse seiner Wirksamkeit suchen muß: „Krücken", welche die Kraft stützen, „Rinden", die den Kern schützen. Der darwinistische Historiker weiß auch den Verkümmerungen ihren relativen Wert zu retten und staunt über die Leistungen, welche das Evangelium vornehmlich dadurch erreichte, daß es von seiner sublimen Höhe herab in die fremdartigen Verbindungen hineingezogen wurde, und wenn er, durch das im Lichte der Geschichte gefundene reine Evangelium befreit, das Material der Krücken und der Rinden aus vergangenen Zeiten zusammenscharrt, so weiß er doch die innere Notwendigkeit derselben zu schätzen und zu freier Empfindung ihrer eigentümlichen Schönheit sich zu erheben.

Indessen wie Glas zerbricht dieser Relativismus bei dem Versuch, die apostolische Verkündigung in die feinen Formen einer sophistischen Geschichtserklärung zu pressen. Gerade hier, wo er den Haupteinsatz wagen und den Haupttreffer liefern mußte, enthüllt er sich als der wertloseste Wortkram, der je zustande gekommen ist. Soll eine Anklage erhoben werden gegen die spätern Zeiten, ruhig mögen diese dann zurückweisen auf den Anfang. Das Erlebnis des Evangeliums führt nämlich sofort in den Aposteln zum tiefsten Abfall. Die apostolische Verkündigung verkündet die Anbetung Jesu und die Verehrung seines Opfertodes als der Ursache unseres Heiles, sie erhebt den „Offenbarer" Gottes auf den Thron der Gottheit — ein wahrer Sündenfall —, und mit diesen beiden Hauptstücken betritt die zur Universalreligion sich ausgestaltende Verkündigung den Boden der griechisch-römischen Kulturwelt, um diese dem Gekreuzigten zu Füßen zu legen. Von der Sonnenhöhe des längst aufgerichteten Monotheismus stürzt die neue Religion hinab in die Menschenanbetung, in den Polytheismus des Heidentums — nur die Etikette ist gewechselt —, und der Dichter hatte Recht mit seiner Klage: Einen zu bereichern unter allen, mußte diese Götterwelt vergehen. Nun mag H. — er erkennt diese beiden Dogmen als Hauptstücke für die Urgemeinde an — „in die Tiefe der Religionsgeschichte hinabsteigen, um das an den Wurzeln des Glaubens liegende Recht und die Wahrheit von Vorstellungen zu erkennen, die an der Oberfläche so paradox und unannehmbar erscheinen" d. h. um mit Worten zu kramen. Das sophistische Begriffsspiel des *sic et non* in der angeblich geschichtlichen Betrachtung stellt den Historiker einfach jenseits der Grenze von Wahr und Falsch, und der Relativismus mit seinem stets angerufenen Mittel, ein schimmerndes Gewebe über diese Gegensätze zu spinnen, muß hier beim ersten Hauptanlauf elendiglich an dem Fels der That-

[1]) Vgl. das Verzeichnis der Schriften in Nr. 11 Sp. 329.

sachen zerschellen (vgl. S. 96 ff.). Im Vordertreffen steht die Person des h. Paulus. Es ist eine Ironie der Geschichte, daß der vom älteren Protestantismus als der eigentliche Vollender des Werkes Jesu gepriesene Völkerapostel von der modernen Theologie mit offenem Mißtrauen behandelt wird. Die Konsequenz hat jedenfalls Wernle für sich, wenn er den Apostel anfährt: Er habe den Heiden Jesum in Form eines dramatischen Mythus und eine Götterlehre aus der neuesten Gegenwart gebracht, er habe ferner den Glauben an die Kirche gebunden, der Held des Wortes sei der Schöpfer des Sakramentes und der geistige Urheber des Satzes: *extra ecclesiam nulla salus* geworden. Die elegante Bemerkung H.s: solch unartige Urteile über den Apostel könne nur der aussprechen, der bloß „aufs Kleid und auf die Schulweisheit schaue", bringt keine Rettung. Man kann nur staunen, wenn man bald nachher wesentlich dieselben Vorwürfe bei ihm selbst lesen muß, die doch dadurch wahrlich nicht anders werden, daß sie als notwendige, geschichtlich bedingte Schranken gewürdigt werden sollen (S. 110 ff.). Der Rationalismus in Wasserstiefeln mag sich unartiger und unliebsamer aufführen als der in Lackstiefeln; das Lob, daß er ehrlicher ist, wird man ihm nicht versagen können.

Die Durchführung des dem geschichtlichen Bau zugrunde liegenden Schemas führt notwendig zu stets neuen Voraussetzungen und Aufstellungen nicht nur in Bezug auf die Beurteilung der Thatsachen sondern auch hinsichtlich der Konstatierung derselben, welche entweder rundweg abzuweisen sind oder doch nur unter starken Einschränkungen hingenommen werden können. Ein Buch wie das H.sche, welches von Entwicklung zu Entwicklung forteilend, Behauptung an Behauptung reihend, auf etwa 80 Seiten die Licht- und Schattenseiten der sog. altkatholischen Kirchenbildung, des griechischen Katholizismus, der römisch-katholischen Kirche und des Protestantismus zeichnen will, kann durch einige herausgegriffene Punkte nicht ganz charakterisiert werden. Die gekennzeichnete dogmatische Tendenz, welche nur Umbildungen, keine geradlinige Fortentwicklung zuläßt, zwingt zudem, stets nach neuen Grundformen zu suchen; eine eingehende Kritik müßte demnach Schritt für Schritt nachfolgen und somit mindestens einen dem Buche gleichen Umfang beanspruchen. Selbst auf die Gefahr hin, daß man den Vorwurf macht, er habe wichtiges übergangen, muß sich der Referent auf kurze Bemerkungen zu einzelnen Punkten beschränken. Wer die „Christologie" und Trinitätslehre als griechische Mythologie oder als unterchristlich ansieht, mag beim Mangel des innern Verständnisses für sich das Recht beanspruchen, die christologischen Kämpfe als „schaurige Geschichte" zu betrachten. Damit hat er aber nicht das Recht erlangt, die Behauptung: der „Logos" sei ein von den Apologeten des 2. Jahrh. der griechischen Philosophie entlehnter und auf Christus angewandter „kosmologischer Begriff" als Ausdruck der thatsächlichen Wirklichkeit hinzustellen, zumal wenn, um eine sich aufdrängende entgegenstehende Einsicht unwirksam zu machen, die andere Behauptung gewagt werden muß: Johannes und die alten Lehrer hätten den „Logos" bloß als ein „Prädikat" betrachtet (S. 126 ff.). Die kirchliche Erlösungslehre ist zuletzt nichts anderes als ein wildes, die Blume fast erstickendes Gestrüpp, nichtsdestoweniger soll es herangewachsen sein aus „jenen Tiefen, in welchen wir uns als eine Einheit fühlen und aus jener Welt, die hinter der Welt der Erscheinung liegt" (S. 100). Die Erlösung durch Christi Tod wird als „abschreckende Paradoxie" empfunden. Aber wenn auch H. in evangelischer Empfindung solche Werturteile schafft, so sollte er doch vor der Behauptung zurückschrecken, der kirchlichen Lehre seien die sittlichen Momente nur äußerlich angeheftet. Oder soll bei letzterer Behauptung nur an Fassungen der Erlösungs- und Rechtfertigungslehre im Protestantismus gedacht worden sein? Was ist denn bequemer als die Selbsterlösung nach H.scher Formel? Welche Antwort hat sie auf die Frage: Was ist die Sünde?

S. 128 ff. treten zur Erklärung der „altkatholischen" Kirchenbildung die in der neueren protestantischen Theologie als sakrosankt erklärten Termini auf: Ausfluß des Enthusiasmus — Einfluß des Hellenismus. Es ist der Ton H.s, wenn wir sie mit dem Ausruf begrüßen: Wunderbare Formel! Die Methode künstlicher Entgegensetzung muß die Gewaltthätigkeit verschleiern bei der Erklärung einer vorgeblichen Umbildung des Evangeliums zum Katholizismus. Der Gnostizismus, die „akute Hellenisierung" soll nur überwunden worden sein durch die „langsamere Hellenisierung". Der Besiegte zwang dem Sieger die Annahme von Formeln und Umbildungen auf, die denen analog sind, welche letzterer beim Gegner auf Leben und Tod bekämpfte. Der Widerspruch, in dem diese Konstruktion zu den Thatsachen steht, wird in der nebenbei gegebenen Versicherung eingeräumt, daß die Bischöfe und Gläubigen der festesten Überzeugung waren, nur das Überlieferte zu wahren. Oder waren dieselben über alle Maßen beschränkt? Nimmt man den Worten H.s S. 120 f. nicht ihren Sinn, so ist damals alles verloren gegangen, alles umgesetzt worden. Und doch, keine Zeit hat Größeres geschaffen. *Sic et non.*

Die in der vollständigen Etablierung des Griechentums mit seiner Mythologie und seinen Mysterien in der Mitte der Kirche zum Abschluß gelangte Entwicklung führte sodann zu einem Christentum, das „nicht eine christliche Schöpfung mit griechischem Einschlag, sondern eine griechische Schöpfung mit christlichem Einschlag" genannt werden muß. Mit dieser Schöpfung ausgerüstet, modifiziert indessen durch den lateinischen Geist, hat die römische Kirche, die Fortsetzung des römischen Weltreiches in veränderter Form, in welcher jedoch als ein der Verweltlichung entgegenwirkendes Ferment sich der Augustinismus behauptet hat, in der Erziehung und Fortbildung der abendländischen Völker Großartiges geleistet, und doch soll gerade sie dem Evangelium „grundsätzlich" widersprechen. Mit nur wünschenswerter Klarheit offenbart sich in den Anklagen gegen die römische Kirche, daß die radikale Partei, welche mit dem Glauben an die „papiernen Päpste" gründlich aufgeräumt hat, in der Polemik das alte Vermächtnis treu hütet. H. bezeichnet es als einen Versuch mit untauglichen Waffen, die katholische Kirche bloß mit dem Rüstzeug dogmatischer Polemik anzugreifen, weil sie ein irdisches Reich sei. Nun, auch andere Waffen sind oft genug geschwungen worden und an der Überzeugungstreue der Katholiken elendiglich zu Schanden geworden, zum weltgeschichtlichen Zeugnis dafür, daß die Kirche eine sittliche Macht ist und nicht aus „Sklaven" besteht. Wäre die Kirche ein irdisches Reich, das mit den Mitteln „verschlagener Diplomatie und Gewalt" sich durchsetzt, ein Reich, das durch Gewissenszwang und Unterdrückung

der Persönlichkeit nur noch lebt „als das römische Reich der Romanen“ (!), so wäre sie längst zusammengebrochen; in dem Augenblick wäre sie verschwunden, wo sie ihren Kindern nicht mehr die Überzeugung ihrer göttlichen Sendung zu bieten vermag. Das protestantische Bewußtsein hat sich so in Vorurteile hineingelebt, daß ihm das Verständnis für den katholischen Gedanken vom Reiche Gottes als einer in die Welt und ihre Geschichte hineingestellten thatkräftigen Heilsanstalt, welche den beiden Eigentümlichkeiten der menschlichen Natur, sowohl der individuellen Persönlichkeit als dem sozialen Charakter derselben in gleicher Weise Rechnung trägt, wie durch eine steinerne Mauer verschlossen ist. Wenn aber die sozialen Gebilde in der natürlichen Ordnung keine Unterdrückung und Verkümmerung der menschlichen Persönlichkeit bedeuten, sondern, falls sie dem göttlichen Willen gerecht werden, der Ausgestaltung der Wesensvollkommenheit des Menschen dienen, so bedarf die Entwicklung der Persönlichkeit in der übernatürlichen Ordnung — und letztere erfaßt der katholische Glaube in ihrer Majestät und Selbständigkeit — um so mehr der Kirche als Trägerin der objektiven göttlichen Wahrheit und Gnade, als der Gedanke einer objektiven Gottesoffenbarung in der Welt des Irrtums und der Sünde ohne dieses Postulat undurchführbar ist. Dem Katholiken erscheint es als Widerspruch gegen die klaren Aussprüche und das Wesen der Offenbarung und als Unverstand zugleich, die der Menschheit dargebotenen Offenbarungsgüter der göttlichen Autorität, mit der sie an das Subjekt herantreten müssen, zu entkleiden und sie dem egoistischen Getriebe menschlicher Willkür und dem unsteten Schwanken zeitgeschichtlicher Tendenzen zu überantworten. Den von der Negation hiefür geführten Beweis hat der Katholik in erdrückender Fülle in der Geschichte der Häresieen vor sich, vor allem in der Geschichte des reinen Evangeliums im Protestantismus und zuletzt im „Evangelium“ H.s.

Aus der inhaltreichen Rektoratsrede Aberts möge H. ersehen, daß die katholische Theologie das persönliche Heilsgut in den Mittelpunkt stellt und längst gestellt hatte, ehe die Reformation kam. A. hat den Nachweis erbracht, daß der größte katholische Theologe des Mittelalters das Wesen des Christentums, das ihm seinem innersten Kern nach in erster Linie nicht Lehre sondern Leben, hervorquellend aus dem Opfertode Christi, ist, auf den einen großen Grundgedanken: Aus Gott, zu Gott, durch Christus zurückführte und dadurch einer äußerlichen Auffassung ebenso vorbeugte, wie er jeden unerleuchteten Mystizismus und einen alle Kirchenordnung leugnenden Subjektivismus durch die Betonung des objektiven Momentes abwehrte. Hierdurch hat A. eine verdienstvolle Apologie der katholischen Auffassung und eine wirkungsvolle Widerlegung mancher Anklagen H.s, besonders des oft erhobenen Vorwurfes gegeben: die katholische Lehre vernichte die menschliche Persönlichkeit. Allerdings, zu allen Zeiten war es die Methode der Häresis — schon Tertullian hat sie beklagt —, das was organisch zusammenhängt zu zerreißen und in einseitiger Auffassung zu verzerren, und doch soll der Mensch nicht trennen, was Gott verbunden hat. Es ist eben eine widerspruchsvolle Auffassung, in den von Gott in der natürlichen wie in der übernatürlichen Ordnung hergestellten Vermittlungen und Förderungen Hinderungen und Hemmnisse zu erblicken, oder die in der Hinordnung zum Ziele liegende Bedeutung und Verpflichtung des Mittels ihres sittlichen Charakters zu entkleiden. Jene Veranstaltungen, welche die Persönlichkeit befruchten, entwickeln und bereichern, sie vor eigener und fremder Willkür schützen sollen, von vornherein als Vergewaltigungen derselben darzustellen, ist ebenso unwürdig wie kindisch. Die von H. vertretene, sogar als „That der aus Gott geborenen Freiheit“ gefeierte Autonomie depossediert Gott. Konsequent war es immerhin, daß sie auch die Mittlerschaft Christi wegwarf und die Bibel in Fetzen riß. Weshalb aber scheut man sich, die Konsequenzen dieser Autonomie auf allen Gebieten bis zum Ende zu ziehen? Will der Protestantismus die auf sittlichem Grunde ruhende Überzeugungskraft der Katholiken erschüttern, dann muß er in dem „Rüstzeug dogmatischer Polemik“ auftreten; er möge sich aber dann nach einem andern umsehen als demjenigen, in welchem H. einherschreitet. Die Anklagen auf Götzendienst, auf „apostolisch-römischen Polytheismus in der Heiligenverehrung“ weisen höchstens auf das Milieu hin, in dem der Kritiker sich bewegt, und wirken komisch in dem Munde eines Mannes, der in Christus nur noch einen „katholischen Heiligen“ verehrt. Die Behauptung, daß die Glaubenslehre durch konträre Anweisung im Beichtstuhl aufgehoben werden könne, kann nur Pamphlete zur Quelle haben. Von einem Historiker, der wie anbetend vor der Geschichte steht, hätte man doch erwarten können, daß er sich zu einer gewissen Würdigung des katholischen Traditionsprinzips erheben werde. Statt dessen nur die abgenützte Phrase: „Pius IX soll gesagt haben: die Tradition bin ich“; „ist ein Element der Lehre unbequem geworden, so fällt es, der Wille des Papstes tritt an die Stelle“. Solchen Insinuationen steht der Katholik mit einem ähnlichen Gefühl gegenüber als es wäre, wenn H. behaupten würde: die Geschichte bin ich. Zusammengeraffte Redensarten von der „Sanktifikation der Politik“, von der „Umkleidung der Mittel der Diplomatie mit dem Glanze des göttlichen Willens“ usw. werden dem Rüstzeug eingefügt. Die katholische Dogmatik liegt doch als ein festgefügtes System vor aller Welt da, die Grenzen sind scharf und bestimmt gezogen durch niemand anders als durch den katholischen Glauben und die Lehrentscheidungen der Kirche selbst. Sie kann wenigstens beanspruchen, was Tertullian für sie von den Heiden verlangte: *nec ignorata damnetur.*

Zur geschichtlichen Erklärung jener *„complexio oppositorum“* in der Kirche, kraft welcher sie trotz ihrer Verweltlichung und ihres prinzipiellen Gegensatzes zum Evangelium innerliches Leben in so hohem Maße erzeugt, daß „sie zu allen Zeiten Heilige hervorbrachte“, bedurfte H. sowohl nach seiner grundsätzlichen Stimmung als nach der fremdartigen Entwicklung, welche das Christentum in den ersten Jahrhunderten eingeschlagen haben soll, einer historischen Persönlichkeit mit einem neuen religiösen Erlebnis. Er fand sie in Augustinus, welcher als entschlossener Kirchenmann und paulinischer Christ, wenn auch von nicht ganz echter Prägung, dieselbe *complexio oppositorum* in sich verkörpert, die damals ganz wehrlose und aller innerlichen Werte beraubte Kirche zur Kapitulation genötigt und die abendländische Kirche bis in die Gegenwart hinein in einer Weise beeinflußt haben soll, wie selbst die Apostel es nicht einmal für ein Jahrhundert vermochten. Das angebliche *oppositum* wird durch das *oppositum* erklärt, ein Hegelsches Lied in neuer Me-

lodie. Und doch zeigt gerade die wirkliche Geschichte des Pelagianismus, daß der Führer im Kampfe gegen diesen Naturalismus ganz aus dem Bewußtsein der Kirche sprach, und daß diese die Freude hatte, in ihm den genialen Verteidiger ihres eigenen Wesens zu rühmen, der mit derselben Energie und Tiefe das „innere Reich Gottes" gegen den Pelagianismus und das „äußere Reich" gegen den Donatismus theologisch-wissenschaftlich rechtfertigte. Fürwahr ein Schaustück geschichtlicher Konstruktion ist es, wenn innerlich unvereinbare „Gegensätze" zu den Lebenselementen großer Institutionen — die katholische Kirche ist nach H. das umfassendste und gewaltigste, das komplizierteste und doch am meisten einheitliche Gebilde der Geschichte — und großer Persönlichkeiten gemacht werden, die merkwürdiger Weise von diesem innern Widerspruch nichts verraten. Die Behauptung von der *complexio oppositorum* im Katholizismus ist gerade widerlegt durch einen Augustinus und durch Millionen andere. Oder sollte ihnen allen die innere Kraft gefehlt haben, die Gegensätze als solche zu empfinden? Oder sollten sie so erbärmliche Figuren gewesen sein, daß sie in künstlichem und heuchlerischem äußeren Pragmatismus die Gegensätze zudeckten? Ein unharmonisches und ungesundes religiöses Leben war vielmehr die Geburtsstätte des *articulus stantis et cadentis ecclesiae* im Protestantismus. Wenn übrigens die damalige Kirche nichts Wertvolles zu bieten hatte, wie kam es denn, daß ein Augustinus vor ihr „kapitulierte", und war vielleicht, um anderes zu übergehen, Hieronymus ein Mann, der geneigt war, „willenlos zu kapitulieren"? Diese kurzen Bemerkungen über den „Augustinismus" mögen genügen, da hier der Raum fehlt, das auch sonst falsch gezeichnete Bild zu korrigieren.

Auch über die letzten Vorträge, welche die christliche Religion im Protestantismus behandeln, können wir uns kurz fassen, da Reinhold dieselben in treffender Weise gewürdigt hat. Wenn der Protestantismus in dem von Luther aufgestellten neuen Glaubensbegriff das eigentliche Evangelium, das wiederaufgefundene Christentum und in der neuen Heilslehre das Kleinod der Reformation erblickt, dann mag er selbst zusehen, wie er H. wirksam widerlegt, wenn dieser von demselben formalen Standpunkt aus sein Evangelium als in der Richtung der reformatorischen Grundideen liegend, ja als die durch die wahre geschichtliche Erkenntnis der h. Schrift geforderte, einzig echte Ausgestaltung des Kleinods hinstellt. Die Forderung, er solle den theologischen Lehrstuhl verlassen und die Kirche nicht verwirren, kann er mit reformatorischem Rechte und „evangelischer Freiheit" zurückweisen. Es sind und bleiben unversöhnliche Widersprüche, zwischen welchen der Protestantismus hin und her getrieben wird, wenn man den „Heilsglauben" als das Entscheidende betont und dann doch den Glauben als Bekenntnisglauben fordert, zumal im heutigen Protestantismus, wo die „papiernen Päpste" so vielgestaltig sind wie die philosophischen Systeme. Das ist die Summe der Weisheit, so hat es Kaftan richtig ausgedrückt, „daß wir uns in einem zwieschlächtigen Wesen befinden, daß wir hinken auf beiden Seiten". Es ist nun einmal das Geschick menschlicher Gedankenarbeit, daß die Konsequenzen unerbittlich zu Gericht sitzen über die Prinzipien. Und erst der Kirchenbegriff! H. irrt, wenn er in der Definition der Augustana (er giebt sie nicht einmal ganz wieder und verschweigt den für ihn mißlichen Zusatz: *ubi recte administrantur sacramenta*) nur die Ablehnung „grobsinnlicher Merkmale" finden will; man staunt, wenn man hört, daß schon Augustinus in Sinne Luthers zwischen unsichtbarer und sichtbarer Kirche unterschieden habe, und das Staunen wächst, wenn die katholische Lehre von der Sichtbarkeit der Kirche nur in der bis zum Überdruß wiederholten Verzerrung wiedergegeben wird: diese „Rechtsanstalt" erkläre „allen Glauben, alle Liebe, alle Tugenden außerhalb der Kirche für wertlos". Die unsichtbare Kirche, eine *contradictio in adjecto*, die durch die Forderung, diese Kirche solle doch sichtbar sein, noch gesteigert wird, ist eine *complexio oppositorum* in einem Begriff, ein wahres Menschenfündlein. Die Unklarheit und Verwirrung der Begriffe, welche durch den stets erneuerten, aber vergeblichen Versuch, beim Babel der Meinungen noch die Sprache der Bibel zu reden, empfohlen werden soll, mag das Pathos entschuldigen, mit welchem der Rhetor (S. 171 ff.) die „Kirche" des undogmatischen Christentums feiert als ein „geistiges Reich", das doch „um der Ordnung und Erziehung willen" „äußere Gemeinschaften" in buntem Wechsel je nach den politischen und sozialen Bedingungen hervorbringen muß. „Wer eine solche Kirche hat, der sei, als habe er sie nicht" — sicherlich, denn eine solche „Kirche" ist eine Einbildung, höchstens ein rein weltlich Ding, und die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist das eigene Ich mit seinem geschichtlichen Verständnis; *Schisma est unitas ipsa (Tert. de praesc. 42).* Die herrlichste Illustration dieser „geistigen Gemeinschaft" hat H. selbst in seinem offenen Briefe an Cremer gegeben (Christl. Welt 1901 Nr. 44). Nachdem er den durchgreifenden Unterschied der beiderseitigen Weltanschauungen kurz dargelegt hat, betont er: für die Anhänger der einen Weltanschauung habe er geschrieben, Cremer schreibe für die anderen; „wenn beide es ernst nehmen, gehören sie zusammen, und kein theologischer Machtspruch wird sie trennen". Herrlicher Geisterbund, in welchem diejenigen, die Christum als Sohn Gottes anbeten, zusammen sind mit jenen, welche, wenn sie es ernst nehmen, diesen Kult, als „vermaledeite Abgötterei" verabscheuen müssen. Cremer mit den Krücken und den Rinden und Harnack mit den Kräften und den Säften schließen den Bund und mit einer Binde vor den Augen singt dazu die Theologie das Bundeslied, in welchem sie die beiderseitigen religiösen Erlebnisse in ihrer „eigenwüchsigen Art" und die Thaten der „aus Gott geborenen evangelischen Freiheit" feiert. Was soll nun dem Volke dargereicht werden? Die Kräfte oder die Krücken, das Ja oder das Nein, oder in vorsichtig schonender, leise umbildender Akkommodation das Ja und Nein zugleich? Eine Großmacht, die sich nie neutral verhält noch mit Gleichgültigkeit behandeln läßt, steht diesem Geisterbund gegenüber — die Wahrheit, und ein unüberwindlicher Feind, der seine Kraft aus der Wahrheit hat — der innere Widerspruch. Auch diese religiöse „Politik" mit ihrer „verschlagenen Diplomatie" ist nur eine Kunst des Möglichen.

Bonn. G. Esser.

Schmalzl, Dr. Peter, Prof. am bischöflichen Lyceum und Domkapitular in Eichstätt, **Das Buch Ezechiel** erklärt. Mit 5 Abbildungen. Wien, Mayer u. Co., 1901 (XII, 474 S. gr. 8°). M. 10.

Dieser Kommentar zum Buch Ezechiel ist in der von Prof. Dr. B. Schäfer herausgegebenen Sammlung erschienen. Dies ist bei der Beurteilung im Auge zu behalten, weil ein solches Werk deshalb einen Vorzug, hie und da aber auch manchen Fehler, besonders in technischer Hinsicht, aufweisen kann. Wenn man diesen Umstand nicht berücksichtigen würde, könnte man gegen einen Autor oft ungerecht werden.

Das Buch macht beim ersten Blick einen guten Eindruck und dieser verschwindet nicht, wenn man es durchgelesen hat. — Über die Normen bei der Ausarbeitung der einzelnen Bände dieser Sammlung erhalten wir im Vorwort den nötigen Aufschluß: „1. Der Kommentar hat sich im ganzen und einzelnen in denjenigen Bahnen zu bewegen, die in der Encyklika Papst Leos XIII ‚*Providentissimus Deus*' vom 18. November 1893 vorgezeichnet sind; 2. der kirchliche Vulgatatext soll die Grundlage der Erklärung bilden, daher von ihm eine ganz genaue Übersetzung angefertigt werden, der aber in einer zweiten Spalte eine möglichst wörtliche Übersetzung des hebräischen Textes zur Seite gehen soll, um den kirchlichen Text beständig mit dem Originale, aus dem er geflossen, vergleichen zu können; 3. in Fällen, in denen der Vulgatatext mit dem Urtexte harmoniert, sei nur eine Übersetzung notwendig; 4. der Kommentar soll auf der Höhe wissenschaftlicher Erklärung und Forschung stehen und auf einem kritisch sicher gestellten hebräischen Texte beruhen; 5. die philologischen und kritischen Anmerkungen sollen in Fußnoten Platz finden." Professor Schmalzl hat deshalb neben der Übersetzung des Vulgatatextes, die auf der linken Seite steht, gleichlaufend eine wörtliche Übersetzung des hebräischen Textes auf der rechten Seite angebracht; nur vom 30. Kapitel an sind die Abweichungen des hebräischen Textes gleich in der Vulgataübersetzung in Klammern angedeutet. S. IX—XI werden die Hilfsmittel aufgezählt, die bei der Erklärung der Prophetien Ezechiels zu Rate gezogen worden sind, worauf in der Einleitung (S. 1—24) Aufklärung gegeben wird über die Lebensumstände Ezechiels, die Zeitumstände, die Aufgabe dieses Propheten, über die formalen Eigentümlichkeiten seiner Weissagungen, über den Stil und die Sprache und endlich über den Text des Ezechiel. Die Erklärung des Textes findet in mehr oder weniger langen Fußnoten statt, worauf dann immer noch nach jedem Kapitel eine sehr genaue Inhaltsangabe folgt. Diese steht jedoch nicht in Fußnoten, sondern zwischen dem Texte selbst. Ein genaues Sachregister (S. 465—473) und 5 Abbildungen, die das Verständnis der im Texte vorkommenden Zahlen erleichtern sollen, schließen das Werk ab.

Die Erklärung ist sachlich und ruhig gehalten; sie ist vollständig, aber ohne Überfüllung. Der Kommentator geht gerade vorwärts, ohne unnötigerweise rechts oder links abzubiegen, aber er unterläßt es doch nicht, die wichtigsten Vorschläge, die zur Verbesserung des Textes gemacht worden sind, zu erwähnen. Er macht uns mit dem wahren Sinne des Buches Ezechiel bekannt, denn er hat es vermieden, vorzugehen nach dem bekannten Grundsatz: „Im Auslegen seid frisch und munter, legt ihr's nicht aus, so legt was unter."

Bei einem Buche dieses Inhaltes ist es unvermeidlich, daß ein Fachmann hie und da einer anderen Ansicht sein wird als der Verfasser. So kann man Ez. 1, 5 das מִתּוֹךְ הָאֵשׁ (S. 27) als eine Glosse auffassen. Ez. 6, 13 (S. 78) ist besser mit den LXX חֲלָלֵיהֶם zu lesen statt des masoret. חֲלָלֵיכֶם. 8, 17 ist vielleicht auch ein unzüchtiger Kult gemeint. 27, 4 könnte man גְּבוּלַיִךְ in גְּבָלִים (vgl. 27, 9) verbessern. Manchmal läßt uns der Verf. im Zweifel, ob wir dem masoretischen oder dem LXX-Text folgen sollen, wie z. B. 11, 3 (S. 111) und 16, 47 (S. 157).

An einigen Stellen vermisse ich ein direktes Eingehen auf gewisse Schwierigkeiten, die in letzterer Zeit von der Religionsgeschichte aus mehreren Versen Ezechiels erhoben werden. Der Verf. beantwortet sie nur indirekt, durch eine sachliche Erklärung des Textes, ohne die Schwierigkeiten bei ihrem Namen zu nennen. Ich glaube, daß es gut wäre, solche Schwierigkeiten besonders aufs Korn zu nehmen, weil uns Katholiken nur zu oft der Vorwurf gemacht wird, daß wir die Schwierigkeiten nicht genügend berücksichtigen. Zu mir kamen mehr als einmal Studenten, die solche Widerlegungen wünschten, und da sollte man ihnen zu diesem Zweck den zuletzt erschienenen Kommentar anraten können. Deshalb hätte ich im vorliegenden Kommentar ein wenn auch nur kurzes Eingehen gewünscht auf die Ansicht über den „Götterberg" im Norden, auf die Meinung, in der Beschreibung der Cherubim seien assyrisch-babylonische Elemente vorhanden und die Cherubim seien überhaupt nur Personifikationen von Blitzen, ferner auf die Annahmen, daß Ezechiel ein Kataleptiker gewesen, daß Gott nach der Ansicht der Semiten den Menschen ursprünglich blutsverwandt sei (zu 11, 6), und daß mehrere Stellen (z. B. 7, 18; 8, 10 ff.; 9, 4) zu gunsten des Totemismus sprächen.

In technischer Hinsicht wäre es gut gewesen, oben auf jeder Seite den Inhalt anzugeben, um das Konsultieren zu erleichtern. Dann glaube ich, daß der „Inhalt" gewöhnlich zu lang ist und nicht dem Texte Ezechiels erst folgen, sondern ihm voranstehen sollte. Öfters wird erst in diesem „Inhalt" der Sinn vollständig erklärt, so daß man ihn an zwei Stellen suchen muß. So finden wir, um ein Beispiel anzuführen, den Ausdruck „Bild der Eifersucht" (Ez. 8, 3) nicht in der dazu gehörigen Fußnote erklärt (S. 91), sondern erst im „Inhalt" (S. 95). Somit ist dieser eine Art zweiter Kommentar. Ferner hätte man m. E. besser gethan, in den Fußnoten die zu erklärenden Worte nicht aus der Vulgata anzuführen, sondern aus der oben abgedruckten deutschen Übersetzung derselben. Denn so ist man gezwungen, die Vulgata gewöhnlich bei der Hand zu haben. Anfangs finden sich auch zu viele Abkürzungen, die ungewöhnlich sind, wie (S. 28) „Wes." für „Wesen", „Fl." für „Flügel". Zum Glück ist der Autor im folgenden von diesem System abgegangen. Auch das werden viele beklagen, daß die Verse nicht nach dem Metrum getrennt sind; aber das ist noch keine leichte Sache, und der Verf. fürchtete wahrscheinlich, darin subjektiv zu werden.

Es ist leicht, ein Werk zu bemängeln; davon ist niemand mehr überzeugt als der Schreiber dieser Zeilen. Indem ich mir die wenigen Ausstellungen erlaube, so geschieht es in der Überzeugung, daß das Buch in zweiter Auflage erscheinen und bei dieser Gelegenheit an einigen Stellen vervollständigt werden wird.

In der Übersicht der Mitarbeiter, die in der genannten Sammlung weitere Erklärungen liefern werden, lesen wir, daß Prof. Schmalzl noch die Psalmen erklären wird. Sein Kommentar zu Ezechiel berechtigt uns zu hoffen, daß auch seine Psalmenerklärung eine gediegene sein wird.

Freiburg i. Schw. Vinc. Zapletal.

Wittig, Josef, **Papst Damasus I.** Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik. [14. Supplementheft zu der Röm. Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte]. Rom 1902. In Komm. der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. u. der Buchhandlung Spitthöver zu Rom (XVI, 111 S. kl. 4°). M. 4.

Wie kaum ein anderer Papst des kirchlichen Altertums ist Damasus I (366—384) zu seinen Lebzeiten

schweren Beschuldigungen ausgesetzt gewesen. Das anonyme Schriftstück *Quae gesta sunt inter Liberium et Felicem episcopos (Coll. Avellana n. 1)* erhebt gegen ihn nicht nur den Vorwurf, er habe als Diakon in ehrgeizigem Streben nach dem römischen Bischofsstuhle Treulosigkeit und Eidbruch gegen den rechtmäßigen Papst Liberius geübt, sondern macht ihn auch für die blutigen Wahlkämpfe zwischen den Damasianern und Ursinianern verantwortlich und nennt ihn geradezu den Mörder auf Petri Stuhl; mit gewaltigen Summen habe er das Volk, die Beamten, ja die Bischöfe und den kaiserlichen Hof auf seine Seite gebracht und es dadurch ermöglicht, den Gegenbischof Ursinus und seine Getreuen zu verjagen. Einer anderen Anklage gedenkt der *Liber Pontificalis: „Damasus incriminatur de adulterio; et facta synodo purgatur a XLIV episcopis, qui etiam damnaverunt Concordium et Callistum diacones accusatores et proiecerunt de ecclesia“*. Während diese Anklagen in der Litteratur der älteren Zeit keine Nachwirkungen zeigten, Damasus vielmehr als einer der edelsten und vortrefflichsten Päpste verehrt wurde, ist das Urteil über ihn in unseren Tagen, namentlich seit den Arbeiten von J. Langen (Gesch. des röm. Pontifikates bis auf Leo I. Bonn 1881) und M. Rade (Damasus, Bischof v. Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des röm. Primats. Freiburg u. Tübingen 1882) vielfach ein sehr ungünstiges. Man spricht von dem „eidvergessenen“ Damasus, schildert ihn als einen Demagogen, der das niedere Volk zu den Gewaltthätigkeiten gegen die Ursinianer aufgehetzt habe, nennt ihn einen „zweideutigen Bischof“, dessen sittliche Reinheit „unangenehmen Zweifeln“ unterliege usw. Die Gegenschriften gegen Rade (von Marucchi und Grisar) bezogen sich nur auf einzelne Fragen und ließen namentlich unberücksichtigt, ob die Quellen für die Geschichte des Damasus auch hinreichend gesichtet seien.

Eine neue kritische Untersuchung des gesamten Quellenmaterials war daher das nächste Bedürfnis. Daß sie aus der vortrefflichen Schule Prof. Sdraleks hervorgegangen und zunächst nicht in apologetischem Interesse unternommen, sondern aus Studien über die Partei der „Jungnicäner“ herausgewachsen ist (Vorwort), erweckt ein günstiges Vorurteil.

Der Verf. gelangt, um das Wichtigste hervorzuheben, zu folgenden Aufstellungen. Die römische Synode vom Herbste des J. 378 erwähnt in ihrem Synodalschreiben an die Kaiser Gratian und Valentinian II (*Mansi, Concil. III, 624 f.*) einen nicht näher bezeichneten Prozeß, den der zum Christentum übergetretene, dann wieder abgefallene Jude Isaak gegen Damasus angestrengt hatte, und spricht ferner von Beschuldigungen gegen den Papst, die von der Synode geprüft und als *turpissimae calumniae* befunden worden waren. Man hat diese Verläumdungen und jene Anklage bisher fast nie unterschieden, sondern Isaak zum Kläger vor der Synode gemacht und durchweg (mit Rücksicht auf den *Liber Pontificalis*) einen angeblichen Ehebruch als Gegenstand seiner Klage bezeichnet. In Wirklichkeit haben, wie W. zeigt, die verschiedenen Beschuldigungen nichts miteinander gemein, als das Motiv: den Haß gegen den Papst. Sie sind durch eine mehrjährige Frist von einander getrennt. Die Kombination mehrerer Nachrichten in dem Schreiben der Synode von 378, dem Reskript der Kaiser an den Stadtvikar Aquilinus vom Ende desselben Jahres (*Coll. Avellana n. 13*), einem Schreiben der Synode von Aquileja vom J. 380 oder 381 (*Mansi, Concil. III, 621 f.*), bei Rufinus (*Hist. eccl. II, 10*) und Hieronymus (*Epist. 1, 15*) ergiebt, daß der Jude Isaak schon im J. 372 gegen Damasus aufgetreten ist. Er hat seine Anklage vor den Richterstuhl des ob seiner Grausamkeit gefürchteten heidnischen Stadtvikars Maximinus gebracht. Obwohl dieser die Untersuchung mit aller Strenge führte, zahlreiche Kleriker in den Kerker warf und foltern ließ, gelangte er doch zu einem freisprechenden Urteile. Der Kaiser Valentinian I bestätigte es und verbannte Isaak nach Spanien. Der Gegenstand dieser Klage Isaaks konnte aber nach der ganzen Sachlage kein anderer sein, als die Gewaltthätigkeiten, die in den Kämpfen zwischen der Partei des Damasus und jener des Ursinus in den Jahren 366 und 367 vorgekommen waren, die auch von Rufinus ausdrücklich als der Gegenstand der Klage bezeichnet werden. — Nun besitzen wir in der anonymen Schrift mit dem ungenauen Titel *Quae gesta sunt inter Liberium et Felicem episcopos* eine von einem offenkundigen Gegner des Damasus verfaßte gehässige Darstellung jener Kämpfe. Sollte sie nicht zu dem Prozesse Isaaks in engster Beziehung stehen? sollte nicht Isaak selbst der Autor sein? W. bejaht diese Fragen zuversichtlich. Die *Gesta* sind vor dem Prozesse Isaaks oder spätestens zu seinem Beginne, sehr wahrscheinlich nicht vor 372 und zwar in Rom niedergeschrieben worden. Ein kurzer Bericht über den Inhalt der Klage wurde nicht selten zu Beginn des Verfahrens von dem Kläger vorgetragen, um die Richter zu orientieren. Die *Gesta* haben ganz den Charakter eines solchen Einleitungsvortrages: Isaak wird das Konzept seines Vortrages (daher das Fehlen einer Anrede an die Richter) zu Protokoll gegeben haben. Seitdem hat diese Anklageschrift in dem Archiv des Stadtvikars geruht, Niemand verrät von ihr die geringste Kenntnis, bis 200 Jahre später der Sammler der *Collectio Avellana* sie nebst anderen Akten jenes Archivs ans Licht zog.

W. glaubt also das Rätsel der *Gesta* gelöst und nicht nur den Charakter der Schrift, sondern auch ihren Verfasser genau festgestellt zu haben. Bei aller Anerkennung des Scharfsinnes, den W. auf die Begründung seiner These verwendet hat, muß ich gestehen, daß ich zwar eine nahe Beziehung der *Gesta* zu dem Prozesse Isaaks in hohem Grade wahrscheinlich finde, aber an Isaak als den Autor nicht recht glauben kann. Der Verfasser der *Gesta* macht ganz den Eindruck eines orthodoxen Christen (von der ursinianischen Partei). Wie sollte der Jude Isaak, der christenfeindliche Renegat, dazu gekommen sein, vor dem heidnischen Richter von der *durior persecutio Christianorum* zu sprechen, die z. Z. des Konstantius *ab impiis haereticis Arrianis* angestiftet worden sei? Würde der Jude die Ursinianer *populus Dei* genannt haben? Würde er Christum schlechthin als „den Herrn“ bezeichnet haben (*domini mandata . . dicentis: nolite timere eos qui occidunt corpus, animam vero non possunt occidere*)? Es ist schade, daß W. die Abfassung der *Gesta* durch Isaak so sehr in den Vordergrund geschoben hat. Denn bewährt sich diese These nicht, so kann leicht der Gesamteindruck der vortrefflichen Arbeit darunter leiden, obgleich es ja in Wirklichkeit für die Beurteilung der in der *Gesta* zusammengehäuften Anklagen gegen Damasus keinen wesentlichen Unterschied ausmacht, ob sie gerade von Isaak oder von einem anderen Feinde des Papstes formuliert worden sind. In jedem Falle ist das Zeugnis des Gegners, der seine Feindseligkeit so offen zur Schau trägt, mit Mißtrauen aufzunehmen. Dazu kommt, daß es von glaubwürdigen Zeitgenossen als unzuverlässig abgewiesen wird. Der Stadtvikar Maximin, „der mit Katzengewandtheit und Katzengier auf vornehme Opfer Jagd machte, der das Wort auf seinen Lippen führte, ohne seine Erlaubnis dürfe sich niemand für unschuldig halten“ (S. 94), hat keine Schuld an Damasus gefunden. Der Kaiser Valentinian I hat den Papst als *mentis sanctis-*

simae virum anerkannt. Die Väter des Konzils vom J. 378 erinnern den Kaiser Gratian daran, daß Isaak seine Anschuldigungen, die ohne Zweifel mit dem Inhalte der *Gesta* im wesentlichen identisch gewesen sind, nicht habe beweisen können (*ea quae detulit probare non potuit*).

Doch W. begnügt sich mit diesen allgemeinen Erwägungen nicht, sondern nimmt mit wohlthuend berührender Objektivität und Besonnenheit eine Prüfung der einzelnen Anklagen vor, die sich zu einer vollkommenen Ehrenrettung des schwer verläumdeten Papstes gestaltet. Wir teilen die Verwunderung W.s über die leichtfertige, ganz unwissenschaftliche Art, mit der Rade und seine Nachbeter die *Gesta* als eine im wesentlichen zuverlässige Geschichtsquelle behandeln und sogar aus der verläumderischen Verdächtigung der sittlichen Reinheit des Papstes Anlaß nehmen zu sagen: Wir stehen hier „unter dem Fluche des *Semper aliquid haeret*" (Rade S. 50).

Von großem Interesse und Werte ist auch der Abschnitt, den W. der kirchenrechtlichen Bedeutung der damaligen Vorkommnisse widmet. Der heidnische Richter zog das Oberhaupt der Kirche vor sein Forum. Es ist um so auffallender, da bereits Valentinian I Ende 368 alle Bischöfe der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen und jener des römischen Bischofs unterstellt hatte. Aber das Gesetz hatte über einen etwaigen Prozeß gegen den römischen Bischof selbst nichts bestimmt, hier war eine Lücke und Maximinus' Vorgehen formell einwandsfrei. Um einer ähnlichen Gefährdung des Papstes vorzubeugen und zugleich eine Instanz zu schaffen, deren Entscheidungen vom Volke bereitwillig angenommen würden, wandten sich die Bischöfe der Synode vom J. 378, als von neuem *turpissimae calumniae* gegen Damasus ausgestreut worden waren, in ihrem mehrerwähnten Synodalschreiben an den Kaiser Gratian (und Valentinian II) mit der Bitte, der römische Bischof möge sich unmittelbar vor dem Kaiser verteidigen können, wenn er es für besser halte, die Sache nicht seinem Konzil zu unterbreiten. Die bedeutsamen Worte lauten: *„Accipite aliud quoque, quod vir sanctus [Damasus] vestrae magis conferre pietati quam sibi praestare desiderat, nec derogare cuiquam sed principibus adrogare (quoniam non novum aliquid petit, sed sequitur exempla maiorum): ut episcopus Romanus, si concilio eius causa non creditur, apud consilium se imperiale defendat"*. Die eingehend begründete Auslegung dieser Stelle durch W. ist zweifellos richtig: „Die Väter sprechen mit wünschenswertester Klarheit aus, daß Damasus aus eigener Machtfülle das Recht verleiht, in der Sache des römischen Bischofs Schiedsrichter zu sein: Der Papst entzieht niemandem das Recht, über ihn zu richten, sondern er giebt es frei, aus sich selbst heraus, in die Hände der Fürsten. Das kann nur die Sprache von Männern sein, denen es zur Überzeugung geworden ist, daß über den römischen Bischof niemand auf Erden richten darf, es sei denn, daß er sich freiwillig einem Gerichte unterwirft" (S. 40). Wie Rade aus diesen Worten der Bischöfe den Schluß hat ziehen können, „daß noch das Prinzip der Staatskirche auch im Westreiche das mächtigere war" (Damasus, S. 40), ist eine der vielen Unbegreiflichkeiten seiner Schrift.

In dem »Nachwort« streift W. noch das Verhältnis des Papstes Damasus zu den Orientalen. Auch diese Beziehungen haben zu mancherlei Vorwürfen gegen Damasus den Anlaß gegeben. W. deutet an, daß seine Studien auch auf diese Beziehungen neues, für den Papst günstiges Licht werfen. Wir sehen der Veröffentlichung mit gespannter Erwartung entgegen. Hoffen wir, daß W.s kritischer Scharfblick sich in diesen Untersuchungen so glänzend bewährt, wie in der vorliegenden Arbeit.

Den Schluß bildet eine »Chronologische Übersicht«, die die zahlreichen in dieser Arbeit gewonnenen neuen Zeitbestimmungen mit den bereits früher feststehenden Daten zusammenstellt. In allem wesentlichen kann man sich einverstanden erklären. Die Verurteilung der Bischöfe von Parma und Puteoli auf einer Synode zu Rom scheint allerdings zu spät (Anfang 373) angesetzt worden zu sein. Das *„post sextum annum"* der Herbstsynode von 378 führt für die Absetzung des Bischofes von Puteoli mindestens in den Sommer 372 zurück. Auch sehe ich nicht ein, weshalb das Vorgehen gegen die beiden Bischöfe dem Prozesse des Juden Isaak (nach W.: Anfang 372) erst gefolgt sein soll. In ihrer Aufzählung der Ereignisse führen die Konzilsväter vom J. 378 den Prozeß an letzter Stelle auf. Es ist das Naturgemäße, in dieser Aufzählung die wirkliche Reihenfolge zu erblicken; nichts nötigt davon abzugehen. Die etwa im Frühjahr 372 abgehaltene römische Synode hat die Bischöfe von Parma und Puteoli verurteilt; sie waren aber entschlossen nicht zu weichen, und um ihren energischen Gegner Damasus unschädlich zu machen, zettelten sie mit den Ursinianern die Intrigue an, daß der Jude Isaak vor dem Stadtvikar verläumderische Klage gegen ihn erhob. Dieser Prozeß konnte vor Ende 372 erledigt sein.

Einige unangenehme Druckversehen sind stehen geblieben. Das schlimmste ist wohl, daß S. 89 Z. 18 „schamlos" statt des offenbar intendierten „schonungslos" gedruckt worden ist. Ferner stört S. 12 Z. 8 *incumbant* st. *incubant*, S. 22 Z. 25 *damatus* st. *damnatus*, S. 59 Z. 32 *hic* st. *hi*, S. 107 Z. 18 Maximus st. Maximinus. S. 30 Z. 17 und S. 31 Z. 2 hätte der zweimalige Fehler „rethorischen", „Rethorik" vermieden werden sollen. Von dem Werke des A. M. Merenda »*S. Damasi opuscula et gesta (Romae 1754)*« — unrichtig wird der Titel S. 48 A. 1 wiedergegeben — werden stets die *„Prolegomena"* zitiert. Wie es scheint, hat W. die Originalausgabe, in der von *„Prolegomena"* keine Rede ist, nicht zur Hand gehabt. Erst Migne (*P. lat. 42*) schickt die Untersuchungen Merendas den Damasustexten als *„Prolegomena"* voraus.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Feiler, Emil, **Das Benedictiner-Offizium ein altenglisches Brevier aus dem 11. Jahrhundert.** Ein Beitrag zur Wulfstanfrage. [Anglicistische Forschungen. Hrsg. v. Johannes Hoops, Prof. a. d. Univ. Heidelberg]. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1901 (81 S. gr. 8°). M. 2,40.

Das Benedictineroffizium ein altenglisches Brevier aus dem 11. Jahrhundert! also will die Kritik nachgewiesen haben, daß Kapitel VIII—XVIII der *Regula S. Benedicti* eine spätere Zuthat des 11. Jahrh. sind? Unmöglich! Das war der erste Gedanke, welcher Ref. aufstieg, als er die vorstehende Arbeit angezeigt fand. Und in der That verfänglich ist der Titel schon. Nur dem Anglicisten, und deren Kreis wird nicht übermäßig groß sein, ist es bekannt, daß unter dem Titel „Benedictineroffizium" etwas ganz anderes zu verstehen ist, nämlich jene Paraphrase des liturgischen Offiziums, welches im 11. Jahrh. im Bistum Worcester in Gebrauch gewesen zu sein scheint. Veröffentlicht wurde diese Paraphrase zuerst von Parker (*A Testimonie of Antiquity 1566—70*), dann von Hickes-Gibson (1705) als Appendix zu seiner Arbeit: *Letters which passed between Dr. Hickes and a Popish priest,* neuerdings von Eb. Thomson in einem Neudruck der Parkerschen *Testimonies* (1849) unter dem Titel: *The offices of the canonical hours: A Benedictine liturgy of the tenth century in Latin and Anglo-Saxon* und zuletzt von Bouterweck in seiner Ausgabe »Cädmons des Angelsach-

sen bibl. Dichtungen« (1854). Die Frage nach dem Verfasser des vorliegenden Kommentars wurde dabei angeschnitten, jedoch verschieden beantwortet. Älfric, Benedict Biscop u. a. kamen in Betracht. Abschließende Resultate boten diese Arbeiten aber nicht. Deshalb hat Dr. E. Feiler dieses sog. „Benedictineroffizium" noch einmal einer eingehenden Untersuchung unterzogen und dabei den schwer zugänglichen Text desselben aufs neue abgedruckt.

Zwei Hss überliefern uns dieses „Benedictineroffizium". Die eine ist *Cod. Iun. 121* der Bodleyana, die andere *S. 18* (jetzt *201*) des *Corpus Christi College* zu Cambrigde. Mit dem Nachweis, den Verf. führt, daß die beiden Hss unabhängig voneinander entstanden sind, also auf eine gemeinsame Urschrift zurückgehen, und daß ihre Entstehungszeit die zweite Hälfte des 11. Jahrh. ist, können wir uns einverstanden erklären. Ebenso darf als wohl begründet betrachtet werden, daß Worcester die Heimat beider Hss ist (S. 6—11). Im Verlaufe seiner weiteren Untersuchung giebt Verf. uns eine kurze Darstellung zur Geschichte des kirchlichen Stundengebetes (S. 11—28). Hier interessiert besonders des Nachweis, daß Hrabanus mit seiner Schrift »*De institutione clericorum*« die unmittelbare Vorlage für die mystisch-allegorischen Erklärungen der liturgischen Gebete, wie selbige im altenglischen „Offizium" uns vorliegen, ist. Gründlich untersucht der Verf. das Verhältnis des altengl. Breviers zu seiner Vorlage (S. 28—42). Die Darstellung des liturgischen Baues des Stundengebetes nach den Andeutungen des „Offiziums" ist eine recht befriedigende, namentlich, wenn in Betracht gezogen wird, daß F. eigentlich kein Liturgiker ist. Einzelne Mißverständnisse oder Unrichtigkeiten sind deshalb auch wohl entschuldbar. So ist auf S. 40 *„oratio conveniens"* bei der Komplet nicht die dem Gutdünken des Priesters anheimgestellte Oration, sondern die der Komplet „convenierende" festbestimmte Oration, welche auch S. 78 *Oremus „Visita" etc.* angeführt wird. Die ebenda vorkommende „Lesung aus dem Evangelium" entspricht S. 77 *„Evangelio: Misericordia dei et sanctum nomen eius super timentes eum". Evangelio* ist hier nichts anderes als *Ad Evangelium = Antiphona ad canticum de Evangelio = Antiphona ad Magnificat* (vgl. *Consuetudines Monasticae, Vol. I. Consuetudines Farfenses.* Stuttgart 1900, S. 7. 11. 19 usw.) oder eventuell auch zum *Benedictus* in den *Laudes.*

Den Schlußsatz, den Verf. S. 41 aufstellt: „Das sogenannte Benedictineroffizium bietet mit einigen Zugeständnissen an die fränkische Ordnung nur den reinrömischen Ordo des Stundengebetes und liefert somit dem Kirchenhistoriker . . . zusammen mit dem Ritual von Durham schätzenswerte Anhaltspunkte für die Beurteilung des römischen Brevier im allgemeinen und seiner Verwendung in Altengland im besondern", können wir voll und ganz unterschreiben. Nur hätte F. noch einen Schritt weiter gehen sollen. Er hätte das Benedictinerbrevier mit zur Vergleichung heranziehen sollen. Die Ordnung der Psalmen in demselben ist identisch mit jener der *Regula S. Benedicti (cap. VIII—XVIII),* verschieden von jenen des heutigen römischen Breviers und folglich auch verschieden von jenen des altenglischen Offiziums. Die monastische Prim z. B. hat nie den Ps. 53, die römische und altenglische dagegen jeden Tag. Ebenso stimmt die Komplet des altenglischen Offiziums mit jener des römischen Breviers wesentlich überein, weicht aber auch genau wie diese von der monastischen ab. Trotz ihrer engen Verwandtschaft weisen das römische Brevier und das monastische Stundengebet, wie es von den Tagen St. Benedicts an in den Klöstern verrichtet worden ist, zu bedeutende strukturelle Unterschiede auf. Das von F. besprochene trägt aber den römischen Typus und nicht den monastischen, folglich wird es auch mit Unrecht ein „Benedictineroffizium" genannt. Mit dieser Tradition (vgl. S. 48) hätte der Verf. also unbedenklich brechen sollen und demnach seiner Untersuchung auch einen anderen Titel geben müssen. Diese Überlieferung hat eben gar keine Berechtigung und verdankt nur Parker ihre Entstehung. Nicht ohne Distinktion kann auch zugegeben werden, daß Augustin und seine Genossen den Angelsachsen die römische Psalmodie und Offiziumsordnung als Geschenk Gregors d. Gr. überbracht haben (S. 11). Der Gesang wird der römische, d. h. der von Gregor d. Gr. herstammende — gregorianische — gewesen sein, die Psalmenordnung aber sicher die monastische. Das monastische Offizium, wie es St. Benedikt geordnet, kann in einem gewissen Sinne „römisch" genannt werden, denn erstens waren seine Antiphonen, Responsorien und Cantica, wenigstens zum Teile, dem römischen Offizium entnommen (*S. Reg. cap. XIII „Sicut psallit ecclesia Romana,* vgl. Bäumer, Gesch. des Breviers S. 162—183. S. 220 ff.), und zweitens sangen die Mönche ihr monastisches Offizium an den „römischen Basiliken".

Am Schlusse der dankenswerten Arbeit wird dann Bischof Wulfstan als Verfasser unserer Paraphrase wahrscheinlich gemacht (S. 42—53) und das altenglische Benedictineroffizium (Text, Varianten und lateinische Quelle S. 54—81) abgedruckt. — Mabillon druckt in seinen *Vetera Analecta (Parisiis 1723) p. 93* ein »*Supplementum ad librum IV Amalarii de officiis divinis, sive eius libri caput XLVIII, de eo quod S. Benedictus nonnulla in divino officio aliter constituit, quam solerent a Clericis fieri*« ab. Vielleicht würde auch dieses Kapitel mit Nutzen für die sonst recht gute Untersuchung herangezogen worden sein.

Maria Laach. Bruno Albers O. S. B.

Buchberger, Dr. Michael, Stipendiat und Präfekt im erzbischöfl. Klerikalseminar zu Freising, **Die Wirkungen des Bußsakramentes nach der Lehre des h. Thomas von Aquin.** Mit Rücksichtnahme auf die Anschauungen anderer Scholastiker dargestellt. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (216 S. 8°). M. 2.

Der subjektive Standpunkt, den der Protestantismus in der Rechtfertigungs- und damit auch in der Sakramentenlehre einnimmt, macht es begreiflich, wenn protestantischerseits bei katholischen Schriftstellern gierig alles aufgegriffen wird, was für eine Wirksamkeit der Sakramente lediglich *ex opere operantis* zu sprechen scheint. Hierzu gehört auch jene Meinung, welche in der Reue die einzige Wirkursache der Sündenvergebung erblickte, indem sie für den giltigen und fruchtbringenden Empfang des Bußsakramentes eine vollkommene Reue forderte und dieselbe auch beim Gebrauche des Bußsakramentes als einzige oder wenigstens primäre Ursache der Sündentilgung betrachtete. Diese Ansicht soll von weitaus den meisten und bedeutenden Scholastikern und auch von vielen und hervorragenden Nachscholastikern vertreten worden sein. Selbst der h. Thomas wird in das Verzeichnis ihrer Vertreter aufgenommen. Ja, nach Harnack wußte man es bis zum 13. Jahrh. gar nicht anders, als daß nur die vollkommene, von der Liebe motivierte Bußgesinnung vor Gott in Betracht kommen könne. Bis dahin habe die Theorie sich auf der evangelischen Spur gehalten, daß die wahre Reue an sich sakramental sei (26. 27). Es war somit gewiß hinreichend motiviert, wenn die theologische Fakultät der Universität München 1898 »Die Wirkungen des Bußsakramentes nach Thomas von Aquin« als Preisfrage stellte. Die Lösung, welche mit vorliegender Schrift gegeben ist, wurde von der genannten Fakultät einstimmig mit dem Preise gekrönt. Der Verf. erledigt sich seiner Aufgabe mit ebensoviel Gründlichkeit als Vorsicht, indem er unter Vergleichung und Abwägung aller einschlägigen Stellen zunächst die irrigen Ansichten über die Lehre des h. Thomas darlegt und einer Kritik unterzieht (62—123) und dann positiv die Lehre des Aquinaten bestimmt (124—216). Hierzu war es notwendig, die diesbezüglichen vor und zur Zeit des h. Thomas vertretenen Ansichten vorauszuschicken und zwar um so mehr, als die eine oder andere jener Ansichten dem h. Thomas zugeschrieben wurde oder wird. Der Verf. handelt von diesen Anschauungen in der Ein-

leitung (25—62), in der er zugleich über die Frage orientiert und die vorzüglichsten Schwierigkeiten mit ihren Quellen erörtert (7—25), sowie die Abfassungszeit der einschlägigen Werke des englischen Lehrers angiebt (1—7).

Durch Petrus Lombardus gelangte die Meinung zu großem Ansehen, welche in Abälard jedenfalls einen ihrer ersten und vorzüglichsten Vertreter hatte, Gott vergebe dem Sünder auf Grund der Reue und des damit verbundenen (aber lediglich in einem positiven Gesetz begründeten) Vorsatzes zu beichten und genugzuthun. Die Sünde müsse darum vor jeder priesterlichen Thätigkeit bereits getilgt sein. Durch die Absolution erkläre der Priester auf richterliche Weise, daß der Pönitent von Gott losgesprochen sei, lege die für die Sünden zu leistenden Strafen auf, gestatte ihm gegebenen Falls durch die Rekonziliation wieder Zutritt zur Gemeinschaft der Gläubigen (36). — Wilhelm von Auxerre und andere, aber kaum die beiden Viktoriner, vertreten die Ansicht: die Wirksamkeit der Reue und der Schlüsselgewalt laufen einander in der Weise parallel, daß erstere zur Nachlassung der Schuld und ewigen Strafe wirkt, diese zur Nachlassung der zeitlichen Strafe (41). — Während Robert Pulleyn die Wirksamkeit *ex opere operato* wenigstens auf die *gratia secunda* ausdehnt (49), wird nach Albertus Magnus durch Beicht und Lossprechung nur ein Teil der zeitlichen Strafen nachgelassen. Aber das gilt nur von der aktuellen Beicht; denn die genannten sakramentalen Teile sind ihm dem Votum nach auch in der Reue eingeschlossen, und insofern schreibt ihnen Albertus auch eine gewisse Kraft zur Tilgung der ganzen Sünde zu (47. 48). — Nach Alexander von Hales und Bonaventura ist es für den heilsamen Empfang des Bußsakramentes genügend, daß der Pönitent die Reue, die er vor der Beicht hat, mit Grund für eine Kontrition hält. Beicht, Absolution und Genugthuung haben die Kraft, die vermeintliche Kontrition zu einer wahren zu machen; es muß ihnen somit ein mittelbarer Kausaleinfluß auf die Tilgung der Schuld zugeschrieben werden. Diese Wirksamkeit üben (wie nach B. nunmehr auch die Veranstalter der neuen Bonaventuraausgabe in einem Supplementbande vertreten) Beicht und Absolution nach diesen Lehrern nur *ex opere operantis* — sie tragen durch den verdemütigenden und beschämenden Einfluß des Bekenntnisses sowie durch Belehrung und Gebet des Priesters zur Erlangung der Gnade der Kontrition bei; *ex opere operato* bewirken sie nur die Verminderung der zeitlichen Sündenstrafen und die kirchliche Rekonziliation (50 f.).

Es hat somit die Ansicht, welche in der Reue die einzige Ursache der Sündenvergebung erblickte, unter den Scholastikern allerdings Vertreter gehabt, ja sogar der von Anfang an bevorzugten und schließlich zum Siege gelangten Theorie im Verlaufe der Entwicklung das Feld ungemein streitig gemacht. Gleichwohl ist „den Angaben über die Vertreter dieser Richtung größte Vorsicht entgegenzubringen, denn dieselben sind vielfach irrtümlich oder tendenziös übertrieben und enthalten oft Autoren, die bei näherem Zusehen sich eher als Gegner denn als Verfechter der ihnen zugeschriebenen Ansichten erweisen" (26). „Auch stand selbst den entschiedensten Vertretern einer ausschließlich oder doch vorzugsweise subjektiven Rechtfertigung die Notwendigkeit der einzelnen Teile des Bußsakramentes (wenigstens *necessitate praecepti*) unzweifelhaft fest. Was sie vielfach nicht erkannten und schief auffaßten, war nur das Kausalverhältnis, in dem dieser oder jener Teil zu den Wirkungen des Sakramentes steht, die Stellung, die er im sakramentalen Gesamtorganismus einnimmt" (10. 11). Es handelte sich eben lediglich um die „spekulative Entwicklung" der Lehre von den Wirkungen des Bußsakramentes (25). Besondere Schwierigkeit bot dabei die Vereinbarung des Axioms, daß Gott allein Gnade erteilt und Sünden vergiebt, mit dem andern, daß die neutestamentlichen Sakramente Ursachen der Gnade sind (8).

Die positive Lehre des h. Thomas finden wir vom Verf. zusammengefaßt in dem Satze: „Das Bußsakrament bewirkt ohne Zweifel nach der Lehre des h. Thomas die erste und daher schuldtilgende Gnade *ex opere operato* und setzt sie nicht als Wirkung des *opus operantis* voraus. Es bewirkt aber diese Gnade in der Kraft der Schlüssel beim aktuellen Empfang und der wirklichen Erteilung der Absolution jedesmal dann, wenn ihm einerseits nicht eine eigentliche Kontrition, sondern nur eine Attrition vorausging, andererseits der Pönitent beim Empfange selbst der Wirksamkeit derselben keinen Riegel vorschiebt; es bewirkt dieselbe aber auch, und zwar unter den angegebenen Voraussetzungen und Annahmen, sogar zumeist und mehr natürlich schon durch das in der Kontrition eingeschlossene *votum clavium*" (149). Dieses positive Resultat ist schon vorbereitet durch die Untersuchung, ob die Lehre des Aquinaten mit den Anschauungen Alexanders von Hales und Bonaventuras sich decke oder diejenige des Lombarden sei, und beruht auf folgenden vier Punkten: 1.) der Sprachgebrauch des h. Thomas ist noch nicht der heutige, welcher unter *contritio* die vollkommene, unter *attritio* die unvollkommene Reue versteht. Dem h. Thomas ist *contritus* derjenige, der die geforderte Reue hat, *non contritus* nicht der *attritus*, sondern derjenige, der überhaupt ohne wahre Reue ist. 2.) Auch wenn die Sündenschuld schon vor dem aktuellen Empfang des Bußsakramentes getilgt wird, entfaltet die Absolution ihre gnadenwirkende Kraft, indem sie durch das in der Reue eingeschlossene *votum clavium* gleichsam antizipiert wird (134). 3.) Wenn Thomas von einer Disposition spricht, welche die Eingießung der rechtfertigenden Gnade fordert und nach sich zieht, so versteht er darunter nicht die subjektiv-ethische Disposition, bestehend in Akten des Pönitenten, sondern eine gewisse objektive Disposition, den sog. *ornatus animae* (168). 4.) Die Kontrition, welche Teil des Bußsakramentes ist und ohne welche es auch bei wirklichem Empfang desselben keine Nachlassung der Sünden giebt, ist die geformte Kontrition. Dieselbe muß aber erst im Momente der Sündenvergebung vorhanden sein; vorher, als entfernte Disposition für die Gnade, gilt die Attrition (181).

Bezüglich des Sprachgebrauches hat dem Verf. Mausbach in seiner Abhandlung »Historisches und Apologetisches zur scholastischen Reuelehre« (Katholik 1897) den rechten Weg gezeigt: Kontrition ist Gattungsbegriff, wie auch unser „Reue"; und auch wo es als Artbegriff gefaßt und der Attrition gegenübergestellt wird, bildet die spezifische Differenz nicht das Motiv, wie in der späteren und heutigen Theologie, sondern vielmehr das Prinzip d. h. der Besitz bezw. Mangel der heiligmachenden Gnade auf Seite des Subjektes (28. 29). — Der 2. Punkt führt B. zur Behandlung tiefgehender spekulativer Fragen: Wird die heiligmachende Gnade im eigentlichen Sinne geschaffen? Kann sich die Wirksamkeit des Sakraments auf die Hervorbringung der heiligmachenden Gnade selbst erstrecken? Manche Theologen haben die Hervorbringung der Gnade als eigentliche Schöpfung gefaßt. Da aber die schöpferische Thätigkeit jedes Werkzeug ausschließt, so haben sie nicht gewagt, die Sakramente bis zur Gnade selbst physisch wirkend vordringen zu lassen, sondern nur bis zu einer Disposition, welche die Eingießung der Gnade fordere. Diese Disposition sei für jene Sakramente, die einen Charakter einprägen, der Charakter, für die anderen Sakramente aber der sog. Seelenschmuck (*ornatus animae*). Für einen Umschwung der Auffassung war nach B. (48) von Einfluß Robert Pulleyn. Wie stellt sich nun Thomas zu diesem Probleme? Diese Frage ist um so interessanter, als in neuester Zeit die Lehre vom Seelenschmuck wieder aufgegriffen und als die wahre Lehre des h. Thomas bei Erklärung der Wirksamkeit der Sakramente sowie ihres Wiederauflebens zu Grunde gelegt worden ist. Wir meinen Billot (*De Ecclesiae Sacramentis I² p. 72 sqq. 106 sqq.*), dessen Lehre von einer *„causalitas dispositiva intentionalis"* sein Schüler Antonio Merisi in einer Dissertation »*De causalitate sacramentorum*« (Mailand 1898, 74 S.) weiter ausführt und auf die einzelnen Sakramente anwendet. Vgl. darüber auch Reinhold, »Die Streitfrage über die physische und moralische Wirksamkeit der Sakramente nach ihrer historischen Entwicklung kritisch dargestellt« (Stuttgart u. Wien 1899) S. 58 ff., 124 ff. Offen gestanden, haben

wir uns mit Billot in diesem Punkte nie befreunden können. Wir teilen vollkommen den Standpunkt unseres Verf., welcher unbedingt zugiebt, daß nach der früheren Lehre des h. Thomas nicht die Gnade selbst, sondern nur eine Disposition für dieselbe unmittelbare sakramentale Wirkung ist, und daß diese Lehre faktisch ihren Grund in der Anschauung über die Art und Weise der Gnadenhervorbringung hat (163. 164); in der theologischen Summa dürfe aber die frühere Lehre um so mehr für preisgegeben erachtet werden, als auch die Menschheit des Herrn, die in früheren Schriften bloß als meritorische Ursache erscheint, hier als instrumentale Wirkursache derselben erklärt wird (179). Ebenso denken wir von der Ansicht des Verf., daß Thomas eine moralische Wirksamkeit der Sakramente in jeder Form ablehne, nach dem ganzen Weg seiner Darlegung, daß und wie die Sakramente eine Wirkung in der Seele selbst hervorbringen (153. 154). — Der schwierigste Punkt ist offenbar der vierte: „Nach Thomas wird im Moment der Rechtfertigung der *attritus* zum *contritus* durch Erweckung eines neuen, von dem der Attrition numerisch und spezifisch verschiedenen, schon aus dem Prinzip der Gnade hervorgehenden Aktes" (183). Wie diese im Moment der Rechtfertigung vorhandene Kontrition auch Teil des Bußsakraments sein soll, scheint uns schwerer verständlich als die ähnliche Lehre desselben Aquinaten, der erste Mensch, der von Anfang an im Besitze der heiligmachenden Gnade war, habe sich dafür disponiert durch eine aktuelle Disposition, welche der Eingießung der rechtfertigenden Gnade nur der Natur nach, nicht auch der Zeit nach, vorausging. Und diese Schwierigkeit will uns auch durch die Erklärung nicht schwinden, welche der Verf. (194. 195) im Anschluß an Suarez giebt.

B.s Werk zeigt uns das Verdienst des h. Thomas um die Entwicklung der theologischen Lehre von den Wirkungen der Sakramente, speziell des Bußsakramentes; es zeigt uns auch ein interessantes Beispiel dogmengeschichtlicher Entwicklung, bezw. einer Mißkennung derselben. Eine solche Mißkennung ist es nicht bloß, wenn man die Lehre der Gegenwart mit ihrer festgelegten Terminologie einfach in die früheren Zeiten zurückverlegen will, sondern auch dann, wenn die bereits überwundene Anschauung eines früheren Stadiums der Entwicklung wieder aufgegriffen wird. Dieser Fehler, der oft von protestantischer, aber manchmal auch von katholischer Seite gemacht wird, kann nicht einen Fortschritt, sondern nur einen Rückschritt bedeuten.

Wir gratulieren dem Verf. aufrichtig zu seiner gediegenen litterarischen Erstlingsarbeit, deren Klarheit nur ausnahmsweise durch die Form beeinträchtigt wird.

Regensburg. J. Sachs.

Reinhold, G., k. k. Univ.-Prof., **Die Welt als Führerin zur Gottheit.** Kurze Darstellung der von der neueren Apologetik vorgelegten Gottesbeweise. Stuttgart und Wien, Jos. Roth'sche Buchhandlung, 1902 (VI, 211 S. 8°). M. 2.

Derselbe, Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner. Würdigung der von Prof. Mach gegen diese Beweise vorgebrachten Bedenken. Ebd. 1902 (59 S. 8°). M. 0,50.

1. Der Verf. ist der Ansicht, daß in der Frage der Gottesbeweise nichts wesentlich Neues geboten werden könne. Darum begnügt er sich damit, auf die Leistungen der neueren katholischen Apologetik auf diesem Gebiete neuerdings aufmerksam zu machen. Seine Ausführungen tragen also einen wesentlich kompilatorischen Charakter und bringen ganze Seiten aus katholischen Apologeten. Schell, Hontheim, Gutberlet, Braig, Geyser, Stoeckl, Tilm. Pesch, Melzer, Rolfes, Vosen, Sertillanges, Kleutgen, Commer, Schill, Schanz, Boedder, Duilhé de St. Projet, Grimmich, Hammerstein, Schwetz, Sprinzl, Willmann sind die Autoren, welchen R. im wesentlichen folgt. Damit ist ja die Korrektheit seines Standpunktes gegeben. Freilich den Anforderungen, welche man an eine selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung der Gottesbeweise stellen muß, entspricht die Schrift des Verf. nicht. Eine solche hätte zunächst die Beweise systematisch darzulegen, was hier in wenig selbständiger Weise geschieht. Des Verf. Einteilung der Gottesbeweise ist systematisch unhaltbar, ebenso seine Unterscheidung von Zielstrebigkeit und Zweckmäßigkeit, die K. E. von Baer in ganz anderem Sinne verstand als der Verfasser (vgl. dazu mein Buch: »K. E. v. Baer und seine Weltanschauung«. Regensburg, 1897 S. 76 ff.). Sie hätte ferner besonderes Gewicht auf den Nachweis zu legen, daß dieser erste Beweger, diese erste Wirkursache, diese zwecksetzende Intelligenz usw. auch wirklich Gott ist, weil ja die Gegner der Gottesbeweise dies besonders heute bestreiten. Der Gottesbeweis heißt erst dann mit Recht ein Gottesbeweis, wenn dieser Nachweis geführt ist. Bei R. sind nur schwache Ansätze dazu vorhanden. Endlich wird der Verteidiger der systematischen Gottesbeweise nach der systematischen Darlegung derselben die einzelnen Beweise gegen ein ganzes Heer von Einwänden, die übersichtlich zu gruppieren sind, rechtfertigen und verteidigen müssen. Diese Rechtfertigung und Verteidigung der Gottesbeweise schenkt sich R. fast ganz, abgesehen von einer kurzen Besprechung der Kantschen Einwände im »Rückblick« und ein paar gelegentlichen Bemerkungen. Irgend einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Behandlung der Gottesbeweise bedeutet also die Schrift R.s nicht.

2. Günstiger können wir die zweite Schrift beurteilen. R. wendet sich hier gegen den vom Katholizismus abgefallenen Priester Mach, der in einem größeren Werk: »Das Religions- und Weltproblem« auch die Gottesbeweise behandelte und ihnen streng wissenschaftliche Beweiskraft absprach. R. nimmt die Polemik Machs Punkt für Punkt vor und weist dessen Einwendungen hier selbständiger mit glücklichem Scharfsinn und in sachlichem Ton zurück.

Würzburg. Remigius Stölzle.

Naville, Ernest, **Das Glaubensbekenntnis der Christen.** Eine religiöse Betrachtung. Autor. Übersetzung v. Sid. Gieseler. Stuttgart, Kielmann, 1902 (VI, 88 S. 8°). M. 1.

Es ist thatsächlich eine religiöse Betrachtung, was uns Naville hier bietet. In einfacher Weise und mit gläubigem Sinn betrachtet er die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses nach Inhalt und Zusammenhang im Anschluß an die h. Schrift. Stellenweise sind beherzigenswerte Ermahnungen und gute Beispiele aus dem praktischen Leben angefügt. Es fehlt auch nicht an geistvollen und schönen Einzelerklärungen. Hie und da findet sich auch ein kleiner apologetischer Exkurs. Allein der Standpunkt des Schriftchens ist für Katholiken unannehmbar. Man mag ja über die Notwendigkeit tieferer Erklärungen in einer einfachen Betrachtung verschiedener Meinung sein können, allein zu manchen Erklärungen muß Stellung genommen werden, weil sie vom Verstande gefordert werden und die Geister scheiden. Wenn der Verf. ferner einiges in katholischer Weise erklärt (Anrufung der Heiligen), anderes in protestantischer (Glauben, Bekenntnis der Sünden), wieder anderes in rationalistischer (Erbsünde, Heiligung), so hat er allerdings meistens die Deutung gewählt, die dem Verstande auf den ersten Blick einleuchtet, die aber deswegen keineswegs immer die richtige sein muß. Daß die allgemeine

Kirche nichts in der Erfahrung Bestimmtes sei und erst zu erhoffen sei durch Ausscheidung dessen, was die christlichen Konfessionen trennt, sowie durch Annahme dessen, was sie einigt, wird kein Katholik glauben.

Mainz. Ph. Kneib.

Palmieri, P. Aurelio, **Die Polemik des Islam.** Aus dem Italienischen übersetzt von Prof. Valentin Holzer. Salzburg, Pustet, 1902 (137 S. gr. 8°). M. 1,80.

Diese Aneinanderreihung mehrerer Zeitschriftaufsätze aus der Feder des Stambuler Korrespondenten des *Bessarione* ist vom Übersetzer und Korrektor unverantwortlich schlecht behandelt worden. V. Holzer verballhornt seinen Autor durch Übersetzungen wie S. 14: „Die gebildeten Klassen der türkischen Gesellschaft citieren freilich noch immer den Koranvers: Gott hat es gesagt" (*Le classi colte della società turca, continuano a ripetere, citando i versetti del Corano: Dio ha detto*); S. 36: „(es) rüstete der Occident seine Schwerter . . zum Angriffe gegen den Islam" (*l'Occidente muoveva all' assalto del' islam con sue spade . .*); „beim Anblicke des silbernen Heiligtums Mohammeds" (*alla vista del' argenteo simulacro di Maometto*). Er zeigt eine erstaunliche Fertigkeit, Zitate, besonders griechische, zu verhunzen, arabische Eigennamen unkenntlich zu machen (vgl. S. 20 Othmar st. Othman, S. 104 Džahdža [S. 107 Jahdža] bin Džusuf st. Jaḥjā bin Jūsuf, S. 116 Karaischiten st. Qoraischiten, S. 72 und 75 Chadis, S. 101 Cadis st. Ḥadith oder meinethalben Hadis, wie S. 123 einmal geschrieben ist), den Leser über die Herkunft der Palmierischen Artikel zu nasführen, indem sein Vorwort sie als aus *Bessarione, vol. VII* entnommen bezeichnet und der Buchtitel sie aus dem Italienischen übersetzt sein läßt, während doch der größte Teil des Buches (S. 56—137) nicht aus *Bessarione VII* stammt und das Stück S. 82—137 einen französischen Urtext hat. Erwähnen wir noch Bereicherungen der deutschen Sprache wie Lyrismus (S. 8) und Laxismus (S. 133), so genügt das vielleicht, einen Begriff von der Übersetzerleistung H.s zu geben.

Palmieris Artikel allerdings verdienen, ohne gerade buchreif zu sein, in mancher Hinsicht ernste Beachtung. Ihre Grundtendenz ist, die christlichen Apologeten zu eifrigerer Bekämpfung der islamischen Ideen anzuspornen. Er weist auf die lange Reihe byzantinischer und occidentalisch-mittelaltriger Kampfschriften gegen den Islam hin, führt weiter vor Augen, welch selbstbewußte Sprache die heutigen moslimischen Apologeten zumal der türkischen Regierungskreise anklagen, und konstatiert unter Anerkennung der litterarischen Fruchtbarkeit der islamischen Abteilung an der Kasaner Akademie ihre geringen Erfolge bei der christlichen Missionierung der mohammedanischen Tartaren. Seine eingehende Skizzierung von moslimischen Broschüren wie des Zeki Bey, Redaktors der Stambuler Maʿlûmât und des Kasaner Imams Bajasitov giebt einen Begriff von der Seichtheit und Unwissenschaftlichkeit, in der sich manche Vertreter modern-islamischer Gelehrsamkeit wohl und unangreifbar fühlen, zugleich aber auch von den Punkten, an welchen die Arbeit der christlichen Apologetik einsetzen mußte.

Jedenfalls ist aus P.s Schilderung des jetzigen Islams — wiewohl er ihn nur in seinem europäisch-türkischen Besitzstande studiert hat — zu entnehmen, daß es verhängnisvoll für das christliche Abendland wäre, sich nicht mit jenem gründlicher als bisher auseinanderzusetzen. Das Lehrsystem des Islams bedarf genauerer Durchforschung; man sollte den Koran nicht nach einer der landläufigen Übersetzungen, von denen keine auch nur halbwegs genügt, sondern im Urtexte studieren und dabei der Scheidung der Suren nach Perioden, der Evolution und Begriffsentwicklung in Mohammeds Theologie größere Aufmerksamkeit zuwenden. Auch die Ḥadithe, die letzte und nie versagende Zuflucht der moslimischen Schönredner, verlangen nach einer Durcharbeitung, wobei besonders dem tausendfachen frommen oder auch frechen Betruge, der sich hier hinter Mohammeds Wort verschanzt, Heiligenschein und Maske abgerissen werden muß. Lange genug hat man unsere angehenden Arabisten auf Dichterstudien festgenagelt: lege man ihnen jetzt Gebiete von mehr aktueller Bedeutung wie Koran, Ḥadith und Rechtskunde (Fiqh) ans Herz!

Gelernter Arabist scheint P. nicht zu sein: sonst würde er kaum so häufig auf orientalistische Werke zweiten oder dritten Ranges zurückgreifen, die Bewunderung für den Stil des Korans für allgemein verbreitet erklären (S. 7), dem Koran die Idee von himmlischen Hallen als Aufenthalt der Seligen (S. 8), der islamischen Theologie den Gedanken der göttlichen Abkunft Mohammeds (S. 5) unterlegen, den Namen Kaʿba — von ihm Kahba geschrieben im Islam entstanden sein lassen, von einer Aminak als Mutter des Propheten sprechen usw. Für die Verwirklichung seiner Vorschläge, die er der christlichen Apologetik unterbreitet, dürfte jedenfalls ein besseres Verständnis der Entstehungszeit des Islams, als er es zeigt, notwendig sein.

Freiburg, Schweiz. H. Grimme.

Kleinere Mitteilungen.

Eine neue italienische Übersetzung der Evangelien und der Apostelgeschichte ist erschienen unter dem Titel: »*Il santo Vangelo di N. S. Gesu Cristo e gli Atti degli Apostoli*«. *Roma, Pia società di S. Girolamo. Tipografia Vaticana, 1902 (XVI, 504 p. 16°).* — Die Übersetzung — um zunächst von dem exegetischen Werte des Büchleins zu sprechen — ist ebenso treu wie leicht verständlich geschrieben. Die kurzen Anmerkungen unter dem Text sind mit großer Sorgfalt ausgewählt und abgefaßt, mit dem sichtlichen Bestreben, durch thunlichste Beschränkung des exegetischen Materials den Leser zu desto größerer Vertiefung in den h. Text selbst zu veranlassen. Die einleitenden Seiten V—XV handeln von der Art und Weise und dem Werte des rechten Lesens in der h. Schrift; der Text der 5 genannten Bücher des N. T. mit den Anmerkungen umfaßt 428 Seiten; den Schluß bilden mehrere sehr brauchbare *Indices* S. 429—503. Die 1. Tabelle stellt die Perikopen der h. Messen für alle Sonntage, für das ganze *Commune Sanctorum* und eine große Zahl von besonderen Festtagen des Kirchenjahres zusammen. Der 2. Index bringt im vollständigen Wortlaut alle Stellen des A. T., die im h. Texte zum Teil nur andeutungsweise zitiert werden. Danach folgt ein umfangreiches alphabetisches Personen- und Sachregister, und zum Schluß eine chronologisch fortschreitende Inhaltsangabe der Evangelien und der Apostelgeschichte, die für die Evangelien synoptisch aufgestellt ist, in 4 nebeneinander stehenden Kolumnen. Eine kleine Karte von Palästina, ein Grundriß des Tempels, 2 Karten zu den Reisen des Apostels Paulus und eine archäologische Abbildung vervollständigen die Ausstattung des Büchleins. An der Abfassung des Werkes sind zwei durch andere wissenschaftliche Arbeiten schon verdiente Gelehrte beteiligt: Übersetzer ist der durch hagiologische Schriften bekannte Historiker Prof. Gius. Clementi, Kommentator der als Exeget mit Ehren vielgenannte P. G. Genocchi, Generalprokurator der Missionare vom h. Herzen. — Die Bedeutsamkeit dieser Ausgabe ist aber nicht auf die exegetischen Eigenschaften des

Werkchens beschränkt, sie liegt vielmehr wesentlich auch in den Begleitmomenten seines Erscheinens. Das Buch ist in der päpstlichen *Tipografia Vaticana* gedruckt und seine Herausgabe erfolgt unter dem Segen des H. Vaters. Es ist für die weiteste Verbreitung unter dem Volke bestimmt, und um diesen Zweck zu erreichen, ist der Preis unglaublich niedrig gesetzt: *20 centesimi*, in hübschem Einbande *40 c.* Dabei sind Druck und Ausstattung derart, daß man den zehnfachen Preis erwarten würde. Das ist jedenfalls nur durch die besonderen Aufwendungen einer religiösen Gesellschaft ermöglicht, die auf dem Titelblatt als Verlegerin zeichnet, der *Pia Società di S. Girolamo per la diffusione dei santi vangeli*, die unter dem Ehrenpräsidium des Cardinals Mocenni und unter dem effektiven Präsidium des Mons. Della Chiesa steht. Ein Anhang am Ende des Bändchens stellt die Geschäftsstellen dieser Gesellschaft zusammen, die danach in mehr als 130 italienischen Städten ihre Vertreter (*corrispondenti diocesani*) besitzt. Die Hauptbezugsquelle des vorliegenden Werkes ist die *Sede centrale della Pia Soc. di S. Girol.* in *Roma, Piazza Capranica, chiesa parrochiale di S. Maria in Aquiro*; für deutsche Interessenten ist wohl am geeignetsten die Vertretung in Trient, *Comitato Diocesano Trentino per l' azione cattolica.*

W. Engelkemper.

Von dem reichen Inhalte der in der »Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen« erschienenen Publikation **Wilhelm Meyer's** aus Speyer »**Fragmenta Burana**« (Berlin, Weidmann, 1901, 190 S. 15 Tafeln, 4°. M. 14) kann man sich nach dem Titel unmöglich eine zutreffende Vorstellung bilden. Es möge deshalb darauf hingewiesen werden, daß M. anknüpfend an einige von ihm entdeckte, zu der berühmten Hs *cod. lat. Mon. 4660 (carmina Burana)* gehörende Blätter eingehend und überaus lehrreich über die Entwicklung der mittellateinischen Dichtungsformen (S. 146—184) handelt. Aus der Abhandlung über die Schauspiele sei der Nachweis hervorgehoben, daß die Heimat des mittelalterlichen Dramas St. Gallen, nicht Frankreich war, und daß die Weihnachtsspiele älter sind als die Osterspiele. Die Abhandlung über die mittellateinischen Dichtungsformen beschäftigt sich zuerst mit dem Ursprung der Formen der rhythmischen Dichtung. M. verteidigt hier seine früheren Untersuchungen gegen die Einwendungen verschiedener Gelehrter (S. 149 ff. über Vier- und Siebensilbler in den griechischen Werken Ephräms; S. 154 f. über den rhythmischen Schluß und den Reim bei *Cypr. de mort. 26*; S. 161 ff. über einige keltische Worte im *Martyrium Symphoriani*) und formuliert sein Ergebnis folgendermaßen: „Die griechischen und lateinischen Christen haben von den semitischen Glaubensbrüdern das Silbenzählen und den Reim entlehnt und haben aus ihrer eigenen Kunstprosa den gleichen Tonfall im Zeilenschluß dazu gefügt". Dann wirft er die Frage auf: „Wie entstand die Blüte der mittelalterlichen Dichtungsformen?" und beantwortet sie durch den Hinweis auf die in St. Gallen erblühte Sequenzendichtung, die schon im 10. Jahrh. in Frankreich (St. Martial de Limoges) Eingang gefunden und „die Volksdichtung aus der klassizistischen Zwangsjacke und aus dem dürftigen rhythmischen Gewande der Karolingerzeit befreit, zu dem Urquell aller dichterischen Schönheit, zur Musik, zurückgeführt und so eine freie, naturgemäße Entwicklung der mittelalterlichen Dichtung *ab ovo* ermöglicht" hat. In der S. 36 Anm. 1 angeführten Antiphon „stecken" allerdings „Weihnachtsverse", nämlich des Sedulius *pasch. carm. II 63 ff.* (vgl. Bardenhewer, Der Name Maria, S. 108 Anm. 2). Bei dem nämlichen Sedulius (*V 361 ff.*) hätte Meyer auch die S. 66 besprochene Anschauung gefunden, daß Christus nach seiner Auferstehung zuerst seiner Mutter erschienen sei (vgl. Th. Livius, Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte, Bd. I S. 302 der deutschen Übersetzung von Prinz von Arenberg und H. Dhom). Über die rhythmische Satzklausel und die Wichtigkeit ihrer Beobachtung für Herausgeber lateinischer Vätertexte hat sich neuerdings Prof. August Engelbrecht, der Sekretär der Wiener Kirchenväterkommission, in einem den neuen Jahrgang der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien eröffnenden Aufsatze »Stilfragen bei lateinischen Autoren in ihrer Nutzanwendung auf die Kirchenschriftsteller« verbreitet und einige lehrreiche Bemerkungen an die (inzwischen ausgegebene) Bearbeitung der *expositio evangelii secundum Lucan* des h. Ambrosius durch Vater und Sohn Schenkl angeknüpft. Vgl. auch Robert Kauer in dem nämlichen Bande der Zeitschrift S. 214. C. W.

Gutenberg-Gesellschaft in Mainz. Erste Veröffentlichung: **Zedler, Die älteste Gutenbergtype.** An die Gutenbergfeier des J. 1900 in Mainz schloß sich die Errichtung eines Gutenbergmuseums und einer Gutenberggesellschaft. Letztere steht einerseits dem Museum zur Seite, andererseits will sie durch gelehrte Arbeiten die Gutenbergsache fördern. Die Gesellschaft zählt bis jetzt 613 Mitglieder, aus Deutschland 490, Österreich 44, Italien 4, England 9, Frankreich 11, Spanien 2, Rußland 8, Schweiz 5, Dänemark 2, Schweden 5, Norwegen 2, Holland 1, Belgien 4, Rumänien 2, Vereinigte Staaten 20, Argentinien 1, Brasilien 1, China 2. Die erste Veröffentlichung hat zum Gegenstand ein Fragment eines Gutenbergdruckes (astronomischer Kalender für das J. 1448, also schon 1447 gedruckt), welches der Bibliothekar Zedler an der Landesbibliothek zu Wiesbaden von der Innenseite des Deckels einer Schönauer Hs ablöste. Dieses Fragment erhalten wir hier in Lichtdruck und in Verbindung damit noch 12 Tafeln mit Lichtdrucken (zwei 27zeilige Donatfragmente aus Paris, einen 31zeiligen Donat aus dem Haag, drei 27z. und zwei 30z. aus London, einen 30z. aus Mainz usw.). Diese höchst anerkennenswerte Arbeit gereicht dem Verf. wie der Gesellschaft zur Ehre; sie ist in gleicher Ausstattung gegeben wie s. Z. die wertvolle große Festschrift zur Gutenbergfeier in Mainz 1900. Die weitere kritische Behandlung wird Sache der Fachblätter sein müssen. F.

»**Compendium theologiae dogmaticae specialis. Auctore P. Parthenio Minges,** O. F. M., Lectore SS. Theologiae. 2 voll. Monachii, J. J. Lentner (Stahl), 1901 (VIII, 282 p.; VII, 222 p.). M. 7,20«. — Das Compendium behandelt in klarer, gedrängter Übersicht die wichtigsten Fragen der Dogmatik mit besonderer Berücksichtigung der Lehren des h. Bonaventura und Duns Scotus und entspricht so seinem Zweck, als Grundlage dogmatischer Vorlesungen, namentlich für Mitglieder des Franziskanerordens, zu dienen. Die Lehren des *Doctor subtilis* werden gegen manche Angriffe in Schutz genommen. Der Verf. erklärt in dem Vorwort, daß er manche Stellen der h. Schrift von zweifelhafter Beweiskraft aufgenommen habe, die von den Vätern gebraucht wurden, er erkläre mündlich deren eigentlichen Sinn. Wir meinen, die Dogmatiker sollten im Interesse einer soliden und wahrhaft zeitgemäßen Wissenschaft in der Verwertung der Texte der h. Schrift und der Väter etwas kritischer verfahren als es nur zu häufig geschieht. Bl.

Der 11. Band der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (3. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung) kommt mit dem soeben erschienenen Doppelhefte 109 110 zum Abschluß. Als ausführliche oder sonst beachtenswerte Artikel sind hervorzuheben: Loreto (Zöckler), Lucian der Märtyrer (Ad. Harnack), Lucian von Samosata (Ad. Harnack), Lucifer v. Calaris (Krüger), Kyr. Lukaris (Ph. Meyer), Lukas der Evangelist (Ewald), Raym. Lullus (Zöckler), Luther (Köstlin).

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Hoffmann, J., Die h. Schrift, ein Volks- u. Schulbuch in der Vergangenheit. Soll sie dieses auch in der Gegenwart u. Zukunft sein? Kempten, Kösel, 1902 (XI, 147 S. gr. 8°). M. 2,40.

Székely, St., Hemeneutica biblica generalis sec. principia catholica. Freiburg, Herder, 1902 (IV, 446 S. gr. 8°). M. 5.

Ermoni, V., Les origines d'Israel et la critique (Annal. de Philos. Chrét. 1902 mai, p. 199—212).

Kohn, S., Die Geschichte der Beschneidung bei den Juden v. den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. (In hebr. Sprache.) Krakau (Frankfurt a/M., Kauffmann), 1903 (VII, 230 S. gr. 8°). M. 4.

Minocchi, L., Origini e vita storica della lingua ebraica (Studi relig. 1902, 3, p. 189—221).

König, E., Zum Sprachbeweis der alttest. Kritik (Th. Stud. u. Krit. 1902, 2, S. 644—651).

Rothstein, J. W., Zur Kritik des Deboraliedes u. die ursprüngl. rhythmische Form desselben (Z. der Dtsch. Morgenl. Ges. 1902, 2, S. 175—208).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Fenton, F., Bible in Modern English. Vol. 2: History of the People of Israel by Isaiah-Ben-Amoz, the Prophet, from the Conquest of Joshua to the Death of King Hezekiah. Trans. from Hebrew, with Critical Introd. and Notes. London, Partridge, 1902. 8°. 2 *s.* 6 *d.*

Krčzmár, A., Chronol. Untersuchungen f. die Zeit von der 3. Union beider Ägypten bis zur Eroberung durch die Perser (von Ahmessu I bis Psamtek III) u. üb. die chronol. Ordnung der Könige v. Israel u. Juda. [Aus: »Sitzungsber. der böhm. Ges. d. Wiss.«] Prag, Rivnáč in Komm., 1901 (31 S. gr. 8°). M. 0,48.

Boehmer, J., Gottesgedanken in Israels Königtum [Beitr. z. Förderung christl. Theologie VI, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 gr. 8°.

Müller, A., Bibel u. Gnomonik. Eine apol. Studie über d. Sonnenuhr des Königs Achaz (Forts. u. Schluß) (Natur u. Off. 1902, 6, S. 340—355; 7, S. 405—419).

Mäcklenburg, Über d. Auffassung des Reiches Gottes, resp. über d. Begriff des göttl. Königtums in den Psalmen (Th. Stud. u. Krit. 1902, 4, S. 525—555).

Cornu, J., Das Hohelied in castillanischer Sprache des 13. Jahrh. nach der Hs des Escorial I. 1. 6. [Aus: »Festschr. f. W. Foerster«.] Halle, Niemeyer, 1902 (8 S. gr. 8°). M. 0,50.

Grützmacher, R., Die Davidssohnschaft des Messias im A. T. u. in der jüd. Litteratur (Ev. K. Z. 1902, 22, Sp. 512—516).

—, Das Volk u. der Davidssohn in den Evangelien (Ebd. 27, Sp. 632—635).

Krauss, S., Das Leben Jesu nach jüd. Quellen. Hrsg. u. erläutert. Berlin, Calvary, 1902 (VIII, 309 S. gr. 8°). M. 8.

Stalker, J., Die Christologie Jesu od. Was sagt Jesus Christus über sich selbst? Nach den Synoptikern dargestellt. Aut. Übers. Dessau, Haarth, 1902 (VIII, 157 S. 8°). Geb. M. 2,80.

Dieterich, A., Die Weisen aus dem Morgenlande (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 1, S. 1—14).

Kreyenbühl, J., Der Ort der Verurteilung Jesu (Ebd. S. 15-22).

Werner, H., Christi Leidensgeschichte das Meisterwerk der göttl. Vorsehung [Handreichung z. Vertiefung christl. Erkenntnis 7. Hft.]. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (106 S. gr. 8°). M. 1,40.

Linder, G., Die Speisungen der Tausende in den vier Evangelien (Schweiz. Th. Z. 1902, 2, S. 89—93).

Ricci, S. de, Le „sacrifice salé" (Marc. 9, 49) (Rev. Archéol. 1902 mai-juin, p. 336—341).

Cölln, R., Zur Exegese u. zur homilet. Verwendung des Gleichnisses vom reichen Mann u. armen Lazarus: Luk. 16, 19-31 (Th. Stud. u. Krit. 1902, 2, S. 652—665).

Holtzmann, H., Unordnungen u. Umordnungen im 4. Evang. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 1, S. 50—60).

Manchot, K., Jesus u. das geschriebene Gesetz (Prot. Monatsh. 1902, 6, S. 211—227).

Jandelli, G., Della morale insegnata da Cristo secondo i luoghi evangelici più significativi. Milano, Soc. editr. libraria, 1902 (128 p. 16°). *L.* 1,50.

Seipel, E., Das Walten der göttl. Vorsehung in der Jugendgesch. des h. Paulus (Katholik 1902 Juni, S. 481—493).

Harnack, A., Zu Röm. 1, 7 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 1, S. 83—86).

Engel, M. R., Der Kampf um Römer, Kap. 7. Eine hist.-exeget. Studie. Gotha, Verlagsbureau, 1902 (52 S. gr. 8°). M. 1.

Kern, R., Die Auffassung des h. Abendmahls bei Paulus nach 1 Kor. 10, 14 ff. u. 11, 23 ff. (Th. Stud. u. Krit. 1902, 4, S. 555—596).

Schmiedel, P. W., Nestle's griechisches N. Test. u. die letzten Tage des *textus receptus* (Prot. Monatsh. 1902, 6, S. 227-241).

Green, S. G., Brief Introduction to New Test. Greek. With Vocabularies and Exercises. London, Rel. Tract. Soc., 1902 (48 p. 12°). 1 *s.* 6 *d.*

Capesius, J., u. A. Schullerus, Jerusalem u. Korinth. Zwei Vorträge üb. das apostol. Zeitalter. Hermannstadt, Krafft, 1902 (III, 66 S. 8°). M. 0,51.

Mercier, Ch., La piété juive aux temps apostoliques: Le IVe Esdras (Liberté Chret. 1902, 6, Sp. 241—263).

Historische Theologie.

Jahresbericht, theologischer. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 21. Bd., enth. die Literatur des J. 1901. 1. Abtlg.: Vorderasiatische Literatur u. außerbiblische Religionsgesch. Bearb. v. Beer u. Lehmann. Berlin, Schwetschke, 1902 (III, 86 S. gr. 8°). M. 3,20.

Philonis Alexandrini opera quae supersunt. Rec. L. Cohn et P. Wendland. Ed. minor. Vol. IV. Rec. C. Berlin, Reimer, 1902 (XIII, 254 S. 8°). M. 2.

de Graaf, H. T., De joodsche wetgeleerden in Tiberias van 70—400 n. Chr. Groningen 1902 (16, 175 p. 16°).

Bousset, W., Die Beziehungen der ältesten jüdischen Sibylle zur chaldäischen Sibylle u. einige weitere Beobachtungen über den synkretist. Charakter der spätjüd. Litt. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 1, S. 23—49).

Kraus, F. X., Histoire de l'Eglise. 8e éd. franç., par P. Godet et C. Verschaffel. T. 1. Paris, Bloud, 1902 (XX, 531 p. 8°).

Heinrici, C. F. G., Das Urchristentum. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (VIII, 143 S. gr. 8°). M. 2,40.

Gravel, H., Die Arcandisciplin. 1. Tl.: Gesch. u. Stand der Frage (Münst. Diss.). Lingen, Druck v. R. van Acken, 1902 (48 S. gr. 8°).

Peeters, P., Notes sur la légende des apôtres s. Pierre et s. Paul dans la litt. syrienne (Anal. Boll. 1902, 2, p. 121—140).

Nestle, E., Ein syr. Bruchstück aus d. *Protevangelium Jacobi.* Der h. Geist als Tragode (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 1, S. 86).

Klein, E., Aus der Schatzkammer h. Väter. Übers. 6. u. 7. Hft.: Märtyrerakten III: Perpetua u. Felicitas. (33 S.) — Ignatiusbriefe II: (An die Smyrnäer, Magnesier, Philadelphier). (33 S.) Berlin, Buchh. der Stadtmission, 1902. 8°. Je M. 0,30.

Bihlmeyer, K., Der Besuch Polykarps bei Anicet u. der Osterfeierstreit (Katholik 1902 April, S. 314—327).

Corssen, P., Das Todesjahr Polykarps (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 1, S. 61—82).

Mead, G. R. S., Fragmente e. verschollenen Glaubens. Kurzgefaßte Skizzen üb. die Gnostiker, bes. während der 2 ersten Jahrh. Deutsch von A. v. Ulrich. Berlin, Schwetschke, 1902 (XXVII, 511 S. gr. 8°). M. 10.

Marignan, A., Les premières églises chrétiennes en Espagne (Moyen Age VI, 2, p. 69—97).

Mercati, G., *Parmensia*: Il più antico vescovo di Parma. — Lettera di sottomissione di un arciprete di Parma a Pasquale II (Studi e Doc. di Storia e Diritto 1902, 1/2, p. 3-9).

Magani, F., Il più antico vescovo di Parma del quale s' abbia memoria. Parma, Battei, 1902 (34 p. 8°).

Cantarelli, L., La Diocesi italiciana da Diocleziano alla fine dell' imperio occidentale (Ebd. p. 49—100).

W[eyman], C., Eusebius v. Cäsarea u. s. „Leben Konstantins" (Hist.-pol. Bl. 129, 12, 1902, S. 873—892).

Combes, L. de, La Vraie Croix perdue et retrouvée. Etude historique. Paris, L'Art et l'Autel (rue Christine 1), 1902 (300 p. 8°). *Fr.* 6.

Bernardakis, P., Le culte de la Croix chez les Grecs (*suite et fin*) (Echos d'Orient 1902 juin, p. 257—264).

Clermont-Ganneau, C., Recueil d'archéologie orientale. T. 5, livraisons 1—4. Paris, Leroux, 1902 (p. 1—80 avec pl. et grav. 8°).

Schulthess, Fr., Christlich-palästin. Fragmente (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1902, 2, S. 249—261).

Warmuth, K., Gregor von Nazianz (Pastoralbl. f. Homilet. 1902, 7, S. 601—610).

Wordsworth, J., The *Te Deum*, its structure and meaning, and its musical setting and rendering, together with an revised Latin text, notes and translation. London, S. P. C. K., 1902 (24 p. 8°).

Rahmer, M., Die hebr. Traditionen in den Werken des Hieronymus. Durch Vergleichg. m. den jüd. Quellen u. ältesten Versionen kritisch beleuchtet. Die Commentarii zu den 12 kleinen Propheten. 1. Hälfte. II Hfte. Berlin, Poppelauer, 1902 (XIV, 174 S. gr. 8°). M. 5.

Kolde, F., Das Staatsideal des Mittelalters. I. Tl. Seine Grundlegung durch Augustin. Progr. Berlin, Gaertner, 1902 (33 S. 4°). M. 1.

Lindl, E., Die Oktateuchcatene des Prokop v. Gaza u. die Septuagintaforschung. München, Lukaschik, 1902 (VIII, 161 S. gr. 8° u. 1 Taf.). M. 6,80.

Petrides, S., S. Syméon le nouveau stylite, mélode (Echos d'Orient 1902 juin, p. 270—274).

Vailhé, S., Origines religieuses des Maronites (Ebd. p.281-289).

Delehaye, H., S. Sadoth episc. Seleuciae et Ctesephontis acta graeca (Anal. Boll. 1902, 2, p. 141—147).

Gelzer, H., Das Patriarchat v. Achrida. Geschichte u. Urkunden [Abh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. 20. Bd. Nr. V]. Leipzig, Teubner, 1902 (231 S. Lex. 8°). M. 7,20.

Finck, Fr. N., Des Nilos Doxopatres *Τάξις τῶν πατριαρχικῶν θρόνων* armenisch und griechisch. Etschmiadzin (Marburg, Elwert), 1902 (IV, 46 p. 4°). M. 2,50.

Grisar, H., Das Mittelalter einst u. jetzt. Zwei Vorträge über Ehrhards »Der Katholizismus u. das 20. Jahrh.« m. e. Nachwort üb. s. Vertheidigungsschrift »Liberaler Katholizismus?« 2. verb. Aufl. München, Literar.-artist. Anstalt, 1902 (VIII, 96 S.). M. 1.

Chevalier, U., Le Saint Suaire de Turin. Histoire d'une relique (L'Art et l'Autel 1902, 6, p. 234—238).

Donnadieu, A. L., Etude scientifique sur le »Linceul du Christ« de M. P. Vignon (L'Univ. cath. 1902, 6, p. 209—241).

Bouvier, Le Suaire de Turin et l'Evangile (La Quinzaine 1902 juillet 1, p. 20—32).

Bruiningk, H. v., Die Frage der Verehrung der ersten livländ. Bischöfe als Heilige. Riga 1902 (36 p. 8°).

Kehr, P., Papsturkunden in Ligurien. Bericht über die Forschungen v. L. Schiaparelli (Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Gött. Phil.-hist. Kl. 1902, 2, S. 169—192).

Brackmann, A., Papsturkunden des östl. Deutschlands (Ebd. S. 193—223).

Pometti, Fr., Carte delle Abbazie di S. Maria di Corazzo e S. Giuliano di Rocca Falucca in Calabria. Contributo alla storia degli Ordini Rel. (*fine*) (Studi e Doc. di Storia e Dir. 1902, 1/2, p. 11—47).

Liemann, M., Beiträge zur Gesch. der Klausen, Mönchs- u. Ritterorden u. deren Besitzungen im Harzgau. Osterwieck, Zickfeldt, 1902 (46 S. gr. 8°). M. 0,80.

Tilemann, H., *Speculum perfectionis* u. *Legenda trium sociorum.* Ein Beitrag z. Quellenkritik der Gesch. des h. Franz v. Assisi. Leipzig, Eger, 1902 (152 S. gr. 8°). M. 3.

Van Ortroy, Fr., La légende de s. François d'Assise par Julien de Spire (Anal. Boll. 1902, 2, p. 148—202).

Laccetti, F., Francesco d'Assisi: scene medioevali. Napoli, tip. Pierro e Veraldi, 1902 (92 p. 8°). *L.* 1.

Kamshoff, O., Das Brevier des h. Franziskus (Katholik 1902 April, S. 335—340).

Schott, E., Die Gedanken des Abtes Joachim v. Floris (Z. f. Kirchengesch. 1902, 2, S. 157—186).

Haupt, H., Ein deutscher Traktat über d. österr. Waldenser des 13. Jahrh. (Ebd. S. 187—190).

Guttmann, J., Die Scholastik des 13. Jahrh. in ihren Beziehungen zum Judentum und zur jüdischen Litt. Breslau, Marcus, 1902 (VII, 188 S. gr. 8°). M. 5.

Picavet, F., L'Averroïsme et les Averroïstes du XIII^e siècle, d'après le »*De unitate intellectus contra Averroïstas*« de s. Thomas d'Aquin [Annales du musée Guimet]. Paris, Leroux, 1902 (14 p. 8°).

Finke, H., Aus den Tagen Bonifaz VIII. Funde u. Forschungen. [Vorreformat. Forschungen II]. Münster, Aschendorff, 1902 (XV, 296, CCXXIII S. gr. 8°). M. 12.

Lecacheuz, P., Lettres secrètes et curiales du pape Urbain V (1362—1370) se rapportant à la France, publiées ou analysées d'après les registres du Vatican. 1. fasc. Paris, Fontemoing, 1902 (p. 1—160. 4°).

Douglas, L., Fra Angelico. 2. ed. London, Bell, 1902 (206 p. fol.). 21 *s.*

Schneiderreit, G., Die Einheit in dem System des Nikolaus v. Cues. Progr. Berlin, Gaertner, 1902 (21 S. 4°). M. 1.

Herrmann, F., Miscellen zur Reformationsgeschichte (Z. f. Kirchengesch. 1902, 2, S. 263—268).

Loesche, G., Ein angebl. Stammbuch Luthers (Ebd. S. 269-278).

Waterstraat, H., Der Caminer Bistumsstreit im Reformationszeitalter (Schluß) (Ebd. S. 223—262).

Heldmann, A., Die 3 Kirchen Augsb. Konfession in der Freigrafschaft Düdinghausen (Ebd. S. 278—319).

Fester, R., Sleidan, Sabinus, Melanchthon (Hist. Zeitschr. 1902, 1, S. 1—16).

Schäfer, E., Beiträge zur Gesch. des spanischen Protestantismus u. der Inquisition im 16. Jahrh. Nach den Orig.-Akten in Madrid u. Simancas bearb. 3 Bde. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (XVI, 458; IV, 426; III, 868 S. gr. 8°). M. 30.

Gairdner, J., English Church in the 16th Century from Accession of Henry VIII to Death of Mary. London, Macmillan, 1902 (446 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Baudrillard, La distinction des ordres religieux et des monastères en Angleterre sous le règne de Henri VIII (1532—1540) (Rev. de l'Inst. Cath. de Paris 1902 mai-juin, p. 196-223).

Monumenta Germaniae paedagogica. Hrsg. v. K. Kehrbach. XXIII: Cohrs, F., Die evang. Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. Hrsg., eingeleitet u. zsmfassend dargestellt. 4. Bd. Undatierbare Katechismusversuche u. zsmfassende Darstellg. (XXXIX, 431 S.). M. 15. — XXIV: Brunner, K., Die badischen Schulordnungen. 1. Bd. Die Schulordnungen der bad. Markgrafschaften. (CXXVIII, 617 S.). M. 20. Berlin, Hofmann, 1902. Lex. 8°.

May, J., Der ehrw. Ludwig de Ponte aus der Ges. Jesu. Sein Leben u. s. Schriften. Dülmen, Laumann, 1902 (VIII, 223 S. 8°). M. 2,40.

Knapp, H., Matthias Hoe v. Hoenegg u. s. Eingreifen in die Politik u. Publizistik des 30jähr. Krieges. M. e. Beil.: Neun die kirchl. Frage betr. Friedenspunkte aus dem Frühjahr 1633. [Hallesche Abh. z. neueren Gesch. 40. Hft.]. Halle, Niemeyer, 1902 (55 S. gr. 8°). M. 1,60.

Charbonnel, R., Essai sur La Bruyère et l'apologétique littéraire (du XVII^e siècle à nos jours) (Annal. de Philos. Chrét. 1902 mai, p. 139—165).

Hamon, A., Les vies de la bienheureuse Marguerite-Marie Alacoque (Ét. de la Comp. de Jés. 91, 12, 721-742).

Lemoine, J., Mémoires des évêques de France sur la conduite à tenir à l'égard des réformés (1689). Publié avec une introd., des append. et des notes par J. L. [Archives de l'histoire religieuse de France I]. Paris, Picard et F., 1902 (XLIV, 412 p. 8°). *Fr.* 10.

Pohl, J., Die Schicksale der letzten Mönche v. Heisterbach (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrhein 73, S. 88—111).

Erzberger, M., Die Säkularisation in Württemberg von 1802—1810. Ihr Verlauf u. ihre Nachwirkgn. Stuttgart, Deutsches Volksblatt, 1902 (VII, 448 S. gr. 8°). M. 7,50.

Richemont, V^te de, La France et le Saint-Siège en 1819, d'après les dépêches entièrement inédites du Card. Consalvi (Le Correspondant 1902 juin 25).

Saget, P., Le couvent des Frères-Prêcheurs de Metz (*suite et fin*) (Rev. eccl. de Metz 1902, 6, p. 314-320; 7, p. 359-365).

Schuster, F. X., Bischof Dr. Petrus v. Hötzl. Ein Nekrolog. Augsburg, Kranzfelder, 1902 (27 S. m. Bildnis gr. 8°.). M. 0,25.

Systematische Theologie.

Güttler, C., Giebt es eine „katholische" Wissenschaft? München, Beck, 1902 (46 S. gr. 8°). M. 1.

Bridel, Ph., La méthode scientifique et la foi en Dieu (Liberté Chrét. 1902, 6, Sp. 263—270).

Franon, E., Les ‚raisons actuelles' de ne pas croire (Bull. de litt. eccl. 1902, 6, p. 177—194).

Phillips, H. L., The Creed of an Evangelical Churchman. London, Stock, 1902 (178 p. 8°). 5 *s.*

Fairbairn, A. M., Philosophy of the Christian Religion. 2. ed. London, Hodder, 1902 (610 p. 8°). 12 *s.*

Bonus, A., Religion als Schöpfung. Erwägungen üb. die relig. Krisis. Leipzig, Diederichs, 1902 (63 S. gr. 8°). M. 1,50.

Tigert, J. J., Theism: Survey of the Paths that lead to God. London, C. H. Kelly, 1902 (370 p. 8°). 5 *s.*

Orr, J., The Progress of Dogma. Elliot Lectures. (New York) London 1902. 8°. 9 *s.*

Martin, J., La tradition (Ann. de Philos. Chrét. 1902 avril, p. 22—41; mai, 213—232).

Bros, A., De l'exposé synthétique du Dogme comme méthode apologétique (Ebd. avril, p. 42—58).

Scheffler, H., Das Wesen Gottes u. s. Erzeugnisse. Braunschweig, Wagner, 1902 (69 S. gr. 8°). M. 1,60.

Brandes, Fr. H., Unser Herr Jesus Christus. I. Seine Person. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (III, 117 S. gr. 8°). M. 1,80.

Meuret, L., Etude sur la personnalité du Saint-Esprit. Cahors, impr. Coueslant, 1902 (31 p. 8°).

Kirn, O., Die Versöhnung durch Christus. Ein Vortrag. Leipzig, Tauchnitz, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 1.

Tyrrell, G., La religion extérieure. Trad. de l'anglais par A. Leger. Paris, Lecoffre, 1902. 12°. *Fr.* 2,50.

Buathier, J. M., Le Sacrifice dans le dogme catholique et dans la vie chrétienne. 6^e éd. Paris, Beauchesne (513 p. 16°).

Lepin, M., L'idée du sacrifice eucharistique dans l'église anglicaine (L'Univ. Cath. 1902, 6, p. 161—190).

Schmidt, E., Die Möglichkeit einer Bekehrung nach dem Tode (Th. Stud. u. Krit. 1902, 4, S. 597—643).

Bayet, A., Leçons de morale, suivies de lectures, de résumés et de questionnaires. Paris, Cornély, 1902 (III, 247 p. 18°).

Brucker, J., Le décrét de 1680 concernant le probabilisme, d'après une communication officielle du Saint-Office (Ét. de la Comp. de Jés. 91, 12, p. 831—848).

Zöckler, O., Die Absichtslenkung od. Der Zweck heiligt die Mittel. Beitrag zur Beleuchtg. der Jesuitenfrage. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (70 S. 8°). M. 1.

Müffelmann, L., Das Problem der Willensfreiheit in der neuesten deutschen Philosophie. Leipzig, Barth, 1902 (115 S. gr. 8°). M. 3,60.

Wihan, R., Menschenglück u. Veredlung. Ein Versuch, alle unanfechtbaren Thesen in diesen wichtigsten Fragen der Menschheit festzustellen u. zur Anerkenng. u. Beachtg. zu bringen. Begründung e. voraussetzungslosen Vernunftsmoral. Trautenau (Böhmen), Selbstverlag, 1902 (64 S. gr. 8°). M. 1,50.

Praktische Theologie.

Hübler, B., Kirchenrechtsquellen. Urkundenbuch zu Vorlesgn. üb. Kirchenrecht. 4. bericht. u. verstärkte Aufl. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1902 (X, 130 S. gr. 8°). M. 2,40.

Heiner, F., Der Jesuitismus in s. Wesen, s. Gefährlichkeit u. Bekämpfung. Mit bes. Rücksicht auf Deutschland. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1902 (140 S. gr. 8°). M. 1,50.

Hoensbroech, Graf P. v., Moderner Jesuitismus. 3. u. 4. Taus. Berlin, Walther, 1902 (55 S. gr. 8°). M. 1.

Jüngst, J., Das evang.-kirchl. Leben der Rheinprovinz, dargestellt m. bes. Berücksicht. der Verschiedenheit v. Oberrhein u. Niederrhein. [Aus: »Deutsch-ev. Blätter«.] Halle, Strien, 1902 (52 S. gr. 8°). M. 0,90.

Goldacker, M., Das Beichtgeheimnis des evang. Geistlichen. Mit bes. Berücksicht. der kanon., sächs. u. reichsdeutschen Gesetzgebg. Leipzig, Gracklauer, 1902 (34 S. gr. 8°). M. 0,60.

Gastrow, Die Praxis des Amtes und der Kriticismus (Monatsschr. f. d. kirchl. Prax. 1902, 6, S. 230—242).

Gassert, H., Arbeit u. Leben des kath. Klerikers im Lichte der Gesundheitslehre [Seelsorger-Praxis II]. Paderborn, Schöningh, 1902 (183 S. 12°). Geb. M. 1,20.

Frassinetti, J., Die Praxis der Seelsorge. Nach der 9. Aufl. des italien. Originals bearb. u. erweit. 2. deutsche Aufl., hrsg. v. R. Klimsch. Innsbruck, Wagner, 1902 (463 S. gr. 8°). M. 3,85.

Schüch, J., Handbuch der Pastoraltheologie. Neu hrsg. v. V. Grimmich. 12., verb. u. verm. Aufl. Innsbruck, Rauch, 1902 (XXIV, 1041 S. gr. 8°). M. 10,80.

Beleites, G., Neue Wege evang. Seelsorge in großen Gemeinden. Halle, Strien, 1902 (27 S. 8°). M. 0,50.

Knox, E. A., Pastors and Teachers: 6 Lectures on Pastoral Theology. London, Longmans, 1902 (320 p. 8°). 5 *s.*

Kassiepe, M., Volksmissionen u. Exerzitien. Praktische Winke f. Seelsorger, in deren Gemeinden solche Uebungen gehalten werden. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1902 (124 S. gr. 8°). M. 1,50.

Frei, Frieda, Der Beruf der Krankenpflege u. die darin auftretenden Gegensätze. I. Pfleger od. Pflegerin? II. Dame od. Magd? III. Konfessionell od. frei? [Aus: »Frauenberuf«.] Stuttgart, Liesching in Komm., 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.

Zimmermann, A., Amerikanische Wohlthätigkeitsanstalten. [Frankf. zeitgem. Brosch. N. F. XXI, 8]. Hamm, Breer & Thiemann, 1902 (30 S. gr. 8°). M. 0,50.

Achelis, Th., Die Ekstase in ihrer kulturellen Bedeutung. [Kulturprobleme der Gegenwart 1.] Berlin, Räde, 1902 (VII, 226 S. 8°). M. 2,50.

Barthier, J. G., De la perfection chrétienne et de la perfection religieuse, d'après s. Thomas d'Aquin et s. François de Sales. T. 2. Paris, Poussielgue, 1902 (362 p. 8°).

Müllendorff, J., Sursum corda! Entwürfe zu Betrachtgn. f. alle Zeiten des Kirchenjahres nach der Methode des h. Ignatius v. Loyola. 1. Bdchen. Die Bergpredigt. 2. verb. Aufl. (VII, 250 S.) M. 1,20. — 9. Bdchen. Die Eucharistie, das himmlische Brot der Seele. 2. verb. Aufl. (XII, 294 S.). M. 1,40. Innsbruck, Rauch, 1902. 8°.

Lambert, J. M., Retraites évangéliques. III: Zachée. Paris, Beauchesne, 1902 (XII, 269 p. 16°).

Schneider, W., Das andere Leben. Ernst u. Trost der christl. Welt- u. Lebensanschauung. 6., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1902 (XX, 711 S. gr. 8°). M. 6,20.

Bratke, E., Die Weisheit des Todes. Ein Dialog. [Mit einigen Verbessergn. abgedr. aus: »Beweis des Glaubens«.] Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (43 S. 8°). M. 0,60.

Froberger, J., Marias Stellung im christl. Leben u. in der Ascese (Pastor bonus 1902 Mai, S. 354—361).

Junglas, J. P., Das tiefste Geheimnis der Kanzelberedsamkeit (Ebd. S. 368—372).

Hetzenauer, M., Abschreiben od. Benutzen? Ein Wort üb. die Verwendung fremder Arbeiten in Reden, Predigten u. Schriften. Innsbruck, Rauch, 1902 (32 S. 8°). M. 0,50.

Peuker, W. J., Vorträge f. die studierende Jugend. 2. Bd. N. F. Ebd. 1902 (IV, 346 S. gr. 8°). M. 3.

Stecher, Chr., Maria, unsere wunderbare Mutter. Maipredigten. Neu hrsg. v. E. Fischer, 2. Aufl. Ebd. 1902 (III, 371 S. gr. 8°). M. 3,60.

Klasen, F., Mariens Erdenglück. Maivorträge. 2. verb. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (V, 88 S. gr. 16°). M. 0,80.

Berens, C., Das Leben Jesu, nach den 4 Evangelien in Predigten dargestellt. 4. Bd. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1902 (V, 443 S. gr. 8°). M. 4,40.

Tschupick, J., Sämtliche Kanzelreden. Neu bearb. u. hrsg. v. J. Hertkens. 4. Bd. Fastenpredigten. 1.—4. Jahrg. Ebd. 1902 (514 S. gr. 8°). M. 3,30.

Comployer, A., Sonn- u. Festtags-Predigten üb. die falschen Grundsätze, Modelaster u. Scheintugenden der Zeit. In zeitgemäßer Bearbeitg. neu hrsg. v. N. Stock. Brixen, Weger, 1902 (XXIV, 827 S. gr. 8°). M. 7.

Schuen, J., Predigten f. das kath. Kirchenjahr. Hrsg. v. Ph. Seeböck, 2. Bd. II. Abtlg.: 2. Sammlg. der Predigten f. die Festtage. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1902 (VII, 561 S. gr. 8°). M. 4.

Schneider, C. M., Der Jubelgreis auf dem Stuhle Petri. 4 Predigten zur Erinnerg. an das vierfache Jubiläum Leos XIII. Ebd. 1902 (70 S. 8°). M. 0,60.

Busl, G., Predigten auf die Feste unseres Herrn Jesu Christi. Hrsg. v. C. Neumann. 5. Aufl. Regensburg, Habbel, 1902 (VIII, 653 S. gr. 8°). M. 6.

—, Predigten auf die Feste der allers. Jungfrau Maria. Hrsg. v. C. Neumann. 5. Aufl. Ebd. 1903 (VIII, 684 S. gr. 8°). M. 6.

Nohl, G., Die Leichenpredigten der Bibliothek des grauen Klosters. Progr. Berlin, Gaertner, 1902 (40 S. gr. 8°). M. 1.

Narajewski, K. D., Katechetyka w teoryi i praktyce. Lemberg 1902 (248 p. 8°).

v. Gall, Der alttest. Religionsunterricht auf den höheren Schulen (Z. f. Th. u. K. 1902, 2, S. 95—124).

Nash, J. J., Practical Explanation and Application of Bible History. New York, Benziger, 1902 (518 p. 12°). 6 *s.*

Gradmann, Geschichte der christl. Kunst. Hrsg. vom Calwer Verlagsverein. Calw & Stuttgart, Vereinsbuchh., 1902 (VI, 616 S. Lex. 8° m. 320 Abbild.). M. 10.

Witting, F., Die Anfänge christl. Architektur. Gedanken üb. Wesen u. Entstehung der christl. Basilika. [Zur Kunstgesch. des Auslandes X]. Straßburg, Heitz, 1902 (VII, 103 S. Lex. 8° m. 26 Abbild.). M. 6.

Sauer, S., Symbolik des Kirchengebäudes u. seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters mit Berücksichtigung von Honorius Augustod., Sicardus u. Durandus. Freiburg, Herder, 1902 (XXIV, 410 S. gr. 8° m. 14 Abbild.). M. 6,50.

Humann, G., Zur Beurteilung mittelalt. Kunstwerke in Bezug auf ihre zeitl. u. örtl. Entstehung (Repert. f. Kunstwiss. 1902, 1/2, S. 9—40).

Kaufmann, C. M., Das Kaisergrab in den vatikan. Grotten. Erstmalige archaeol.-histor. Unters. der Gruft Otto's II. Mit 8 Sondertaf. u. 26 Abbild. im Text nach Orig.-Aufnahmen. München, Allg. Verlags-Ges., 1902 (IX, 64 S. gr. 4°). M. 25.

Kraus, F. X., Die Wandgemälde der St. Sylvesterkapelle zu Goldbach am Bodensee. München, Bruckmann, 1902 (24 S. gr. Fol. m. 10 Abbild. u. 12 Taf.). Geb. M. 32.

Braun, J., Zur Entwicklung des liturg. Farbenkanons I (Z. f. christl. Kunst 1902, 3, Sp. 83—88).

Dickinson, E., Music in the History of the Western Church. (New York) London 1902. 8°. 12 *s.* 6 d.

Tumiati, D., I Cantori di S. Sofia (Costantinopoli] (Riv. d' Italia 1902, 6, p. 954—982).

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biblische Studien. Herausgegeben von Prof. Dr. **O. Bardenhewer.** gr. 8°.
VII. Band, 4. Heft: **Die Einheit der Apokalypse.** Gegen die neuesten Hypothesen der Bibelkritik verteidigt von Dr. **Matthias Kohlhofer.** (VIII u. 144 S.) M. 3.

Peters, Dr. Norbert, Der jüngst wiederaufgefundene hebräische Text des Buches Ecclesiasticus untersucht, herausgegeben, übersetzt und mit kritischen Noten versehen. gr. 8°. (XVI u. 448 S. Text, 92 S. Prolegomena.) M. 10.

Früher sind von demselben Verfasser erschienen:

— **Die sahidisch-koptische Uebersetzung des Buches Ecclesiasticus** auf ihren wahren Wert für die Textkritik untersucht. (XII u. 70 S.) M. 2.30. Bildet das 3. Heft des III. Bandes der „Biblischen Studien".

— **Beiträge zur Text- und Literarkritik sowie zur Erklärung der Bücher Samuel.** gr. 8°. (XII u. 236 S.) M. 5.

Strassburger theologische Studien. Herausgegeben von Dr. **Albert Ehrhard** und Dr. **Eugen Müller.**
V. Band, 1. Heft: **Die Inspirationslehre des Origenes.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte von Dr. theol. **August Zöllig.** gr. 8°. (X u. 130 S.) M. 2.70.

Székely, Dr. Stephanus, Hermeneutica biblica generalis secundum principia catholica. Cum approbatione Rev. Ordinariatus Strigoniensis. gr. 8°. (IV u. 446 S.) M. 5; geb. in Halbfranz M. 6.80.

Zur Pilgerfahrt nach Aachen im Juli 1902.

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Aachenfahrt. **Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karls des Großen bis in unsere Zeit.** Von **Stephan Beissel** S. J. gr. 8°. (XVIII u. 160 S.) M. 2.20. (Ist auch als 82. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienen.)

Inhalt: Der Reliquienschatz Karls d. Gr. und der Anfang der Aachenfahrt. — Die Sorge der sächsischen Könige für Karls Pfalzkapelle und deren Reliquien. — Aachens Pfalzkapelle unter den fränkischen Königen. — Die Eröffnung des Grabes Karls d. Gr. durch Otto III. — Die Heiligsprechung Karls d. Gr. — Die großen Reliquien der Aachener Pfalzkapelle. — Die feierliche Zeigung der großen Heiligtümer zu Aachen. — Deutsche Aachenfahrer der 2. Hälfte des Mittelalters. — Aachenfahrer der 2. Hälfte des Mittelalters aus Ungarn, Österreich und Belgien. — Die Verehrung Karls d. Gr. und die Förderung seiner Pfalzkapelle durch Kaiser Karl IV. und die französischen Könige. — Der Ausbau des Aachener Münsters. — Die Feier der 7jährigen Heiligtumsfahrt beim Ausgange des Mittelalters. — Die Teilnahme des Aachener Rates bei der Verehrung der Reliquien der Pfalzkapelle. — Aachens Reliquien bei der Krönung der deutschen Könige. — Niedergang der Aachenfahrt seit dem Ausgange des Mittelalters. — Neue Blüten der Aachener Heiligtumsfahrt im 19. Jahrhundert.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Hasert Const., Was ist der Mensch?

Gemeinverständliche, apologetische Vorträge.

8° cirka 200 Seiten. Preis M. 1,40.

Der bekannte Verfasser behandelt hier die Frage, ob das Dasein und die Fähigkeiten des Menschen sich ohne Gott erklären lassen, oder ob wir denselben als Geschöpf Gottes auffassen müssen. Hasert beweist an der Hand der neuesten Naturwissenschaft und gerade mit der Entwicklungstheorie, soweit sie festgestellt ist, daß der Mensch von Gott und für Gott ist und daß daher der vollkommene Mensch ein sittlicher und religiöser Mensch sein muß.

Verlag Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Carl Braun, S. J., Dr. Th. et Ph., emerit. Director der Sternwarte zu Kalocsa, **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft** nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen. Zweite vermehrte u. verbesserte Aufl. 8°. XI Abschnitte. 405 S. M. 6,00.

—, **Über die Gravitations-Konstante, die Masse und mittlere Dichte der Erde** nach neueren experimentellen Bestimmungen. (Sonderabdruck aus »Natur u. Offenbarung«.) 44 S. gr. 8°. M. 0,80.

L. Dressel, S. J., **Zur Orientierung in der Energielehre.** Mit 8 Abbildungen. 64 S. 8°. M. 1.

M. Gander, O. S. B., **Erdschichten und Erdgeschichte.** Ein Wort über die Altersbestimmung der Erdschichten. 72 S. gr. 8°. M. 1,20.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

Bisher erschienen 14 Bände, weitere sind in Vorbereitung.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus". Mk. 2,75.

II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittelungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.

III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.

IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.

V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.

VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.

VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.

X/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.

XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.

XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.

XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.

XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bezw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 13. 9. August 1902. 1. Jahrgang.

Litteratur zum Wesen des Christentums III (Esser).
Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 1. Bd. 3. u. 4. Aufl. (Peters).
Weiss, Die paulinischen Briefe und der Hebräerbrief (V. Weber).
Guignebert, Tertullien (Funk).
Follioley, Montalembert et Mgr. Parisis (Spahn).
Schäfers, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn (Linneborn).
Noldin, Summa theologiae moralis. III: De Sacramentis. Ed. II (Meffert).
—, — Supplementum: De sexto praecepto et de usu matrimonii (Meffert).
Deimel, Citaten-Apologie (Mausbach).
Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. II (Gillmann).
Evers, Römische Mosaiken. Neue Folge (Kaufmann).
Bücher- und Zeitschriftenschau.
Kleinere Mitteilungen.

Litteratur zum Wesen des Christentums.[1]

III.

In der Beurteilung der H.schen Schrift spiegeln sich die gegensätzlichen Strömungen im heutigen Protestantismus. Auf der einen Seite begeisterte Zustimmung, hingebendste Bewunderung, welcher die »Christl. Welt« Ausdruck verlieh in den Worten: „Wenn unsere Kirche wäre, wie sie sein sollte, so müßte sie ein einziges großes Dankeswort an Harnack auf den Lippen haben". Auf der anderen Seite tiefer Abscheu, schwere Klagen und Anklagen. Zwischen beiden stehen diejenigen, welche von dem Drange zu vermitteln hin- und hergeworfen werden, das von H. gezeichnete Bild halb annehmen halb ablehnen und trotz der größern oder geringern Verschiedenheit in Grundanschauungen doch das Geistesgut der Reformation wahren und H. das Bürgerrecht in der evangelischen Kirche nicht abstreiten wollen, ja seine „eigenartige Erfassung" des Christentums als eine „Bereicherung der christlichen Frömmigkeit" empfinden, wofür sie dann von der neuern Theologie eines der ehrenvollsten Prädikate, welche man dort zu verteilen hat, empfangen, nämlich sie seien moderne Menschen.

Die in der Nr. 11 Sp. 329 zuletzt aufgeführten vier Gegenschriften vertreten den Protestantismus des orthodoxen Bekenntnisses. Ihr gemeinsamer Grundgedanke ist: H. verkündet eine neue Religion. Man kann es den orthodoxen Kreisen lebhaft nachempfinden, wenn sie durch die grundstürzenden Angriffe auf die höchsten Heiligtümer in tiefster Seele verletzt den Zorn der freien Rede finden. Anerkennung verdient es, wenn sie dem widerlichen Spiele mit der doppelten Wahrheit gegenüber eine ehrliche und gerade Sprache reden und jede Transaktion grundsätzlich und mit Abscheu von sich weisen. Aber in den von Schick und Rupprecht, zwei süddeutschen Kirchenbeamten, verfaßten Gegenschriften macht Eifer und Zorn in so massiver Weise sich Luft, daß Luthers Vorbild zum Schutze angerufen werden muß; „denn", so rechtfertigt sich R., „es geht den letzten Zeiten, dem vollen Antichristentum zu. Auch der Teufel inspiriert sich seine Propheten, und H. treibt Teufelsexegese. Sollen da die Hunde des Weinberges nicht bellen in den Tagen der Feigheit und der Charakterlosigkeit einer sterbenden Kirche?" Um den von H. intendierten Frieden herzustellen, „gehört eine Diplomatik, die nur der große Diplomatiker meisterhaft versteht — nicht Bülow, nicht einmal Bismarck, sondern der Teufel, der ‚diplomatisch' Eva verführte". Damit auch die Komik nicht fehle, wird der Professor in Berlin dem „unfehlbaren Professor" in Rom an die Seite gerückt, aber doch, wenn auch mit Thränen in den Augen und mit erhobener Faust, zugestanden, daß „Samaria-Rom gerechter ist vor Gott als Juda-Berlin". Die Konsequenz für die Kirche lautet: „Hinaus, um jeden Preis hinaus" mit dieser ganzen Gesellschaft von „Apostaten, Heuchlern und Falschmünzern". „Man stelle sprachlich geschulte, semitische Rabbiner als Professoren des A. T. in Preußen an, sie werden der Kirche positivere Dienste leisten als die Wellhausianer." Es ist zu bedauern, daß R. reichlich ein Drittel seiner Schrift mit Ausfällen füllt; denn während Schick in Exklamationen sich beinahe erschöpft und nur hie und da einen Anlauf zu positiver Beweisführung nimmt, bringt R. in scharfen Antithesen manches Wertvolle und Überzeugende, schlagende Beweisführungen meistens in drastischer Form. Indessen ohne schreiende Widersprüche geht es nun einmal nicht. Mit voller Kehle ruft R. nach Autorität und Lehrzucht: „Hat die Kirche dazu keine Macht mehr, erkämpft sie sich dieses Recht nicht vom ‚Cäsar', dann ist sie nicht wert, weiter zu bestehen". Ja, Schick will lieber Muhammedaner werden, als das H.sche Christentum annehmen, da „weiß man doch, woran man ist". Schief und haltlos aber wird der Standpunkt, wenn doch der Protestant mit der Bibel in der Hand auf den Isolierschemel seines Ichs gestellt wird. Der Glaube wird von R. (S. 27) in katholischem Sinne gefaßt und kann nicht anders gefaßt werden, wenn Glaube an eine Wahrheit gefordert wird. Ist es nun nicht „doppelte Buchführung", wenn zugleich der lutherische Rechtfertigungsglaube das Eins und Alles sein soll? Wir erfahren, daß in Bayern längst eine „höchste Verordnung" besteht, der zufolge Kandidaten, welche der neuern Theologie nicht Lebewohl sagen, auf eine Anstellung in der evangelisch lutherischen Kirche nicht zu rechnen haben. „Das hat gut gewirkt. Es ist etwas

[1] Vgl. das Verzeichnis der Schriften in Nr. 11 Sp. 329.

Festes gegeben." Allerdings, daß alle mit Überzeugung auf diesem „Festen" stehen, glaubt R. selbst nicht, und dies Feste bindet merkwürdigerweise nur die Geistlichen. Da die Kirche keine Theologenkirche sei, könne sie bei den Laien milde sein und viele mit verschiedenem Glauben in sich bergen, auch solche, die noch nicht weiter gekommen sind als bis zu Harnacks Glauben. Hart wird H. angelassen, weil er Luthers widerspruchsvolles Verfahren beleuchtet hat, Spott und Hohn wird über diejenigen protestantischen Theologen ausgegossen, „die sich das Bürgerrecht in ihrer Zunft nur dadurch erwerben, daß sie wenigstens einige Blätter aus dem N. T. herausgerissen haben"; aber man bedenke: *idem licuit Valentinianis quod licuit Valentino, idem Marcionitis, quod Marcioni (Tert. de praesc. 42)*. In krasser Form wird die lutherische Lehre vom „radikal Bösen", dem „abgöttischen Wesen des Menschen" vorgetragen. Der „faule Fleck" soll bei H. vor allem darin bestehen, daß er sich nicht als „Beladener" fühle und das Erlebnis des radikal Bösen und dessen spontane Überwindung durch ein Gnadenwunder nie gehabt habe. R. stellt ihm sein Erlebnis gegenüber, als er die Satanstiefen erfuhr und mit Luther in der Zelle wunderbar die Gnade Gottes erlebte. Seit jener Zeit rühmt er sich, einen „religiös-sittlichen Geruchssinn" zu besitzen, der „schärfer als die genaueste Detailforschung schon bei der ersten Berührung, ja schon aus der Ferne die geistige Atmosphäre herauswittert, die der Mensch in Wort und Schrift ausströmt". Mag sein, aber den Rat möchten wir ihm geben, ehe er seinen „Geruchssinn" an den Scholastikern bethätigt, möge er die Schriften derselben nicht von der Ferne sondern in der Nähe auf ihre „Witterung" prüfen. Da er für das von seinem Standpunkt aus wacker verteidigte christologische Dogma die lutherische Ubiquitätslehre zu Hilfe ruft, so liegen ihm die Kenotiker und Kryptiker näher, von der Scholastik versteht er, soweit die wenigen abfälligen Bemerkungen ein Urteil erlauben, nichts.

Mit gleicher Entschiedenheit in Bezug auf grundsätzliche Ablehnung des H.schen Christentums, zugleich in ruhiger wissenschaftlicher Diskussion, wenden sich Walther und Cremer gegen die „neue Religion", wobei ersterer mehr ins einzelne gehend die Aufstellungen H.s bekämpft, seine Willkürlichkeiten und Widersprüche aufdeckt, während letzterer mehr darauf ausgeht, „Bild gegen Bild" zu stellen. Beide Schriften weisen mit überzeugenden Gründen und mit reichem Beweismaterial nach, daß H.s Konstruktion eine apriorische, nicht eine historische ist, und daß das neue Evangelium dem Evangelium Jesu und der apostolischen Verkündigung diametral gegenübersteht. Dem wissenschaftlichen Gebrauch und dem Ernst der Sache wäre es angemessener gewesen, wenn H. auf die Gegenschriften eingegangen und die Beweisführungen, wenn es ihm möglich ist, entkräftet hätte, statt in suffisantem Tone zu erklären: „Ich habe sie gelesen und dann beiseite gelegt; denn lernen konnte ich nichts aus ihnen" (Vorrede zur 5. Aufl.). Den Vorwurf, daß er „mit Voraussetzungen und Argumenten fechte, die sonst in keiner Wissenschaft statthaft sind", verdient doch Walther nur dann, wenn die Voraussetzungen H.s die einzig möglichen und allein berechtigten sind. Der Hinweis auf eine Vorhersagung Schleiermachers: der Glaube werde zuletzt mit der Barbarei gehen, mit dem Zusatze: es gebe auch eine Scheinwissenschaft, die Barbarei ist, liefert nur leere Worte und kecke Behauptungen.

Der prinzipielle Gegensatz hindert nicht, daß der Katholik mit den gläubigen Theologen aus dem gegnerischen Lager im Kampfe gegen das „neue Evangelium" eine gute Strecke Weges zusammengehen kann. Durch die logische Kraft der Wahrheit wird aber stets wieder der Blick auf die Grundlagen gerichtet. Der Zustand des heutigen Protestantismus nötigt Walther das Geständnis ab, daß auch H.s minderwertiges Christentum einem allerdings tief zu beklagenden Bedürfnis entgegenkomme, insofern es manchem noch einen Weg zeige, um sich vor völligem Bruch mit Christentum und Religion au bewahren, ja er begrüßt das Erscheinen der H.schen Schrift, weil sie die Augen öffnen könne „über Irrwege, die nicht eher erkannt werden, bis man sie zu Ende gegangen ist, und über das Nirvana, das am Ende des Weges liegt". Dem letztern Satze stimmen wir zu, aber man besinne sich recht auf den Ausgangspunkt solcher Irrwege. Das Materialprinzip und das innere *testimonium Spiritus sancti* sind nur Umschreibungen für den Subjektivismus, und die Gegenschriften gegen H. zeigen wieder einmal deutlich, daß die Orthodoxen im Widerspruche mit sich selbst sind und Gegensätze zu vereinigen suchen, die ihrer innersten Natur nach unversöhnlich sind. Den auflösenden, alle christlichen Glaubenslehren bis zum letzten Rest zersetzenden Bestrebungen gegenüber will W. Schutz und Schranke finden in der objektiven göttlichen Heilsoffenbarung. Die objektive Heilsoffenbarung bedarf aber des Schutzes gegen Menschenwillkür und kann ihn nie finden im Subjektivismus. Die reformatorische Tendenz, welche gegen die katholische Kirche geltend gemacht wird, kann gegen jede Ausprägung in den flüssigen Lehrbestimmungen der protestantischen Denominationen mit verdoppelter Kraft geltend gemacht werden. Was soll eine „Kirche" die gottgewollt, aber doch ohne göttliche Verfassung ist, die zwischen der vagen, unsichtbaren Gemeinschaft H.s und den „romanisierenden Tendenzen" haltlos hin- und herschwankt? Was soll eine Norm, die der subjektiven Erfahrung untergeordnet ist? Diese Rosse sind zu Tode geritten. Cremer unterstellt sein Christentum der Beurteilung der „Christenheit", da er begehre, „nichts für sich allein zu haben in seinem Glauben". Wir fragen mit der Überschrift seiner ersten Vorlesung: Welchem Christentum? Diese Flucht in die Öffentlichkeit der Gemeinden, damit sie richten über die vom „formalen Standpunkt der Reformation" aus unternommene „freie Forschung", diese Appellation an einen infallibilen Konsens der Kirchen ist doch eine vollendete *petitio principii* und die Proklamation des Prinzips der Ratlosigkeit, selbst wenn H.s Behauptung: Soviel Köpfe, soviel Sinne giebt es im heutigen Protestantismus, übertrieben ist. Mit berechtigter Schärfe wird S. 12 die „geradezu frivole Überhebung der vermeintlichen Bildungsaristokratie" und die Anmaßung der kritischen Wissenschaft getadelt, welche uns erst die wirkliche und wahre Religion geben will, „da doch jeder, auch der einfachste Mann, das dringendste Interesse hat, zu erfahren, was das Christentum ist". Eine richtige Erkenntnis, die aber mit logischer Notwendigkeit zur Anerkennung der katholischen Glaubensregel als der einzig naturgemäßen und zweckentsprechenden drängt. Sofort aber wird dieser Erkenntnis der innere Wert genommen und

dem wildesten Subjektivismus und jedem Aftermystizismus Thür und Thor geöffnet durch den Satz, daß jeder das uneingeschränkte Recht hat, selbst zu entscheiden über das, was sich ihm als Religion darbietet. Zu den schwächsten Teilen der Cremerschen Gegenschrift gehört das, was er über Glaube und Geschichte bietet. Am Schlusse seiner Schrift bemerkt er zum Geschichtsbilde H.s nur das eine, daß allerdings „die Erkenntnis des Christentums und das Verständnis des Evangeliums . . verloren ging, bis daß Gott in der höchsten Not seinen Knecht Luther erweckte, der uns das von ihm erlebte Evangelium von der gegenwärtigen Gnade, von dem für uns gestorbenen und auferstandenen Sohne Gottes wieder verkündigte". Damit ist — wir wollen absehen von der Fälschung der geschichtlichen Thatsachen — im Grunde genommen H. Recht gegeben, wenn dieser im Christentum von Anfang an menschlichen Irrlauf und Abfall findet, in der Unterscheidung zwischen Idee und Erscheinung im Christentum das Palladium des Protestantismus erblickt und alle geschichtlich eingetretenen Trübungen nach seiner Idee des Christentums beurteilt. Wie massiv nimmt sich die Forderung aus, bei der Erscheinung Luthers müsse Halt gemacht werden, bei diesem Mann der Gegensätze, der in seiner Person den unlösbaren Zwiespalt des Protestantismus darstellt, heftig in der Polemik, schwankend in seiner Dogmatik, bald zur starrsten Lehrform zurückkehrend und die Autorität des Buchstabens anrufend, bald in gewaltthätigstem Subjektivismus sich über alles, auch über die Autorität der Bibel und der Apostel hinwegsetzend. Was will die Orthodoxie antworten, wenn dem rückwärtsschauenden, im alten Autoritätsglauben noch befangenen mittelalterlichen Luther der prophetisch vorwärts blickende reformatorische Luther gegenübergestellt wird? Gerade in der orthodoxen Fassung ist die Lehre der Reformatoren das Prinzip und der erste Akt eines großen Auflösungsprozesses geworden, der mit der unerbittlichen Macht der Logik weiterarbeitete und zur Entscheidung drängt. Wer übrigens soviel Biegsamkeit des Geistes und Vorrat an Sophistik besitzt, daß er die Schriftstellen in Bezug auf die Kirche und besonders die Verheißung des Herrn an Petrus so umdeutet, wie es in allen orthodoxen Gegenschriften geschieht, der hat das innere Recht verloren, H. seine Umbildungen und Willkürlichkeiten vorzuwerfen. Auch in der Fassung des christologischen Dogmas tritt bei Cremer (S. 134 f.) jener krasse Widerspruch hervor, mit dem Luther und seine Nachfolger die Christologie belastet haben. Mag er sich drehen und wenden wie er will, der Satz: *finitum est capax infiniti* in jener Anwendung, die ihm das berüchtigte *genus majestaticum* der lutherischen Christologie gegeben hat, ist und bleibt ein Widersinn und zerstört den Gottesbegriff. Die trotzige, selbst von den alten Lutheranern perhorreszierte Umkehrung desselben in das Axiom: *Infinitum est capax finiti* läßt den ganzen Unsinn stehen, wo er stand. Eine solche Christologie bleibt eine „Kenose des Verstandes", und der lutherische Sauerteig muß bis zum letzten Reste ausgefegt werden, indem man die Ubiquitätslehre und das ganze *genus majestaticum* in der Versenkung verschwinden läßt und zur Lehre der Kirche zurückkehrt. Besonders bei Cr. wird in breiter Ausführung und bei häufigen Wiederholungen, die im Charakter der Schrift als einer Zusammenstellung von Vorlesungen einigermaßen eine Entschuldigung finden, der Gedanke durchgeführt, daß das neue Evangelium den Bedürfnissen des sündigen Menschen nicht genügt; als verhängnisvoller Fehler H.s wird hingestellt, daß nach seiner Kritik das Evangelium jene „Paradoxie" verliert, die zwischen der freien Gnade und unserer Sündigkeit besteht. Mit Recht zwar wird dabei die oberflächliche rationalistische Auffassung von der Sünde gegeißelt, aber die alte lutherische Theorie wirkt auf die Gedanken Cr.s stark ein, und gerade diese Theorie hat die Erlösungs- und Versöhnungslehre der Vernunft entfremdet.

Das Wesen des Christentums kann nur erfaßt werden im Zusammenhang mit der klaren Erkenntnis des von Anfang an von Gott dem Menschengeschlechte gesetzten übernatürlichen Endzieles, welche das natürliche nicht aus- sondern einschließt. Die katholische Theologie bietet die klare Unterscheidung und Begründung des Übernatürlichen und Natürlichen, ohne beides in Disharmonie zu bringen. In der klaren Begriffsbestimmung der übernatürlichen Ordnung als selbständig in Ziel und Mitteln hat sie den Schlüssel zur vollen Erkenntnis der Absolutheit des Christentums und seiner wesentlichen Bestimmung, sowie seiner historischen Vorbereitung und Entwicklung im Kulturleben der Menschheit, bei voller Anerkennung dessen, was außerhalb des Christentums an Wahrem, Gutem und Schönem gefunden werden kann. Durch ihre Lehre vom Urzustande und durch die maßlose Übertreibung der Erbsünde und ihrer Folgen hat sich dagegen die orthodoxe protestantische Kirche diesen Weg versperrt. H. geht von den Voraussetzungen einer naturalistischen Weltanschauung aus, welche die religiöse Entwicklung aus den niedersten Formen emporwachsen läßt. Eine solche Theorie postuliert zuletzt — soweit sie den persönlichen Gott noch anerkennt — einen falschen Gottesbegriff. Sie kennt keinen Gott, dessen Offenbarung am Anfange, in der Mitte und am Ende der weltgeschichtlichen Entwicklung eine souveräne Herrscherthat ist, sie braucht nicht einen Gott, der als oberster Faktor die Geschichte macht und lenkt, ohne indes die geschaffenen Ursachen in ihrer natürlichen und durch die Gnade befruchteten Thätigkeit zu entwerten; sie erklärt aber auch die religiöse Entwicklung der Menschheit und die historische Thatsache des Christentums ebensowenig als die Entwicklungstheorie aus der Komplikation stofflicher Kräfte Geist und Leben erklären kann. Die katholische Lehre ist — um auf einen Vorwurf Paulsens in seiner *Philosophia militans* zu antworten, nicht so einseitig, daß sie in der Entwicklung und den Kulturfaktoren der heidnischen Völker nur Verwerfliches sieht, aber auch nicht so unvernünftig, daß sie in der Gestaltung der heidnischen Religionen berechtigte, wahre und notwendige Durchgangspunkte erblickt.

Bonn. G. Esser.

Schürer, Dr. Emil, Professor der Theologie zu Göttingen, **Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi.** Erster Band: Einleitung und politische Geschichte. 3. u. 4. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1901 (IX, 780 S. gr. 8°). M. 18.

Das Buch ist seit Jahren jedem wissenschaftlich arbeitenden Exegeten auf alt- wie neutestamentlichem Gebiete unentbehrlich geworden und ganz allgemein bekannt. Ich kann mich deshalb auf ein kurzes Referat beschränken. Zum ersten Male erschien das Werk 1874 als »Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte« und

erwarb sich schon in dieser Gestalt viele Freunde. Die 2. Auflage von 1886/87 trug schon denselben Titel wie die dritte. In dieser 3. Auflage wurde aber Bd. 1 der zweiten in 2 Bände zerlegt. Der erste derselben (Bd. 2) behandelt die innern Zustände des jüdischen Volkes, der zweite (Bd. 3) das Judentum in der Zerstreuung und die jüdische Litteratur. Die zwei Bände erschienen 1898.

Die Herausgabe des noch rückständigen 1. Bandes, der jetzt gleich in 3. und 4. Auflage ausgegeben wird, den Sch. damals „in nicht allzu langer Frist" vorlegen zu können hoffte, hat sich aber länger verzögert, als den Freunden des schönen Buches lieb war. Auch jetzt fehlt noch das Register zu dem ganzen Werke. Ein solches soll allerdings nachgeliefert werden. Ich finde diese separate Ausgabe desselben aber sehr unpraktisch, da doch jeder Besitzer des Buches wünschen wird, das Register dem zuletzt erschienenen Bande beigebunden zu besitzen.

Unser Band behandelt einleitend die Litteratur und die Quellen des ganzen Werkes (S. 1—161) und alsdann die politische Geschichte Palästinas vom J. 175 vor bis 135 nach Chr. Der Text der Neuauflage ist im wesentlichen derselbe wie der der 2. Auflage, zeigt aber überall die nachbessernde, die Resultate der neueren Forschungsarbeit sorgfältig ergänzende Hand des Meisters. Infolgedessen ist der Umfang von 653 auf 780 Seiten gestiegen. Bezüglich der Details kann ich hier auf die Selbstanzeige des Verf. in der Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 143—145 verweisen.

Um das Auffinden von Zitaten nach der 2. Auflage in der neuen zu erleichtern, ist in dieser die Seitenzahl jener am innern Rande jeder Seite in Klammern beigefügt, während der Beginn jeder neuen Seite der alten Auflage durch | im Texte angezeigt ist. Das ungemein praktische Verfahren sollte wenigstens für viel gebrauchte Werke bei Neuauflagen stets angewandt werden. Damit der Seitenanfang der Vorauflage aber leichter in die Augen springe, würde es sich empfehlen, durch | auf dem Rande noch diejenige Zeile anzudeuten, in welcher der Anfang der neuen Seite der Vorauflage zu suchen wäre.

In den Erweiterungen des Buches ist von besonderer Bedeutung die Einverleibung der einschlägigen Resultate der Inschriften- und Papyrusforschung. Zusammengestellt sind dieselben in der oben erwähnten Selbstanzeige. Besonderes Interesse werden finden die Ausführungen über die Papyrusfragmente betreffend die Geschichte des alexandrinischen Antisemitismus (S. 65-70), die Behandlung der Papyri über die *ἀπογραφαί* in Ägypten (S. 514—515), die es uns jetzt wenigstens für dieses Land ermöglichen, uns eine klare Vorstellung von jenen *ἀπογραφαί* zu machen (vgl. Luk. 2, 1—5) sowie die Besprechung der die Beschneidung der ägyptischen Priester und das umständliche behördliche Genehmigungsverfahren vor derselben behandelnden Papyri aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert (S. 678—679). In der durch Deissmann, Reinach, Mitteis und Ad. Bauer behandelten Frage nach der litterarischen Form jener den alexandrinischen Antisemitismus beleuchtenden Papyri, des von Brunet de Presle herausgegebenen *Pap. Paris. N. 68*, des durch Kenyon gebotenen *Pap. N. 1* des Britischen Museums (I), des Berliner Papyrus *N. 511* des I. Bandes der ägyptischen Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin und eines dazu gehörigen Fragmentes von Gizeh sowie des von Grenfell und Hunt als *N. XXXIII* (Bd. I) mitgeteilten Papyrus von Oxyrhynchus entscheidet sich auch Sch. dahin, daß wir es mit einem „heidnischen Gegenstück zu den christlichen Martyrer-Akten" zu thun haben zum Zwecke „der Verherrlichung griechischer Angeklagter vor dem Richterstuhle des Machthabers in Rom".

Das prächtige, eine ganze Bibliothek ersetzende Werk sei auch in seiner neuen Gestalt bestens empfohlen. Leider haben wir auf unserer Seite kein Buch, das sich diesem *standard work* auf diesem Gebiete an die Seite stellen ließe.

Paderborn. Norbert Peters.

Weiss, B., **Die paulinischen Briefe und der Hebräerbrief** im berichtigten Text mit kurzer Erläuterung zum Handgebrauch bei der Schriftlektüre. Zweite Auflage. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1902 (694 S. gr. 8°). M. 8.

Diese Neuauflage des mittleren Teiles von des namhaften Berliner Exegeten dreibändiger »Handausgabe des N. T.« unterscheidet sich von der 1. Auflage (1896) nur durch Weglassung des Vorwortes und des Schlußsatzes der Einleitung, durch Korrektur von Druckversehen, außerdem selten durch eine kleine Änderung in der Erläuterung (z. B. zu 2 Kor. 10, 6 b hieß es „der Leser insgesamt", jetzt heißt es „der Leser"!). Die paulinischen Arbeiten der 6 Jahre 1895—1901 sind also — zu meiner Enttäuschung — an dem Werke spurlos vorübergegangen.

Die geschichtlichen Einleitungen (S. 5—20) zu den 14 Briefen bewegen sich im ganzen in den traditionellen Bahnen. Die 13 Paulinen werden als echt angenommen, die geschichtlichen Voraussetzungen der 14 Briefe nicht ohne Eintragung von Weiss'schen Sonderansichten schärfer gefaßt. S. 21—693 folgt sodann der Text — je 3 bis 9 Zeilen auf jeder Seite — mit der Erläuterung, die vornehmlich den Gedankenzusammenhang und den paulinischen Sprachgebrauch berücksichtigt. Andere Lesarten oder andere Auslegungen werden in keiner Weise angedeutet, W. will nur seinen „berichtigten" Text und seine Auffassung des Gedankens geben. Nach welchen Grundsätzen der Text „berichtigt" ist (dieser Ausdruck klingt auf dem Titelblatt etwas anspruchsvoll und reklamenhaft; er ist selbstverständlich zunächst nur im subjektiven Sinne zu verstehen: nach der Meinung des Herausgebers!), das hat W. seinerzeit in einer eigenen Schrift »Textkritik der paulinischen Briefe« (Texte und Untersuchungen XIV, 3) ausführlich dargelegt und begründet, er kann also S. 3 einfach dahin verweisen. Ein kurze Aussprache darüber dürfte hier am Platze sein: Während die Textkritik gewöhnlich alle Textzeugen berücksichtigt und vorwiegend auf Grund der äußeren Textgeschichte durch Vergleichung der Varianten die späteren auszumitteln sucht und von den ursprünglichen scheidet, beschränkt sich W., mit Verzicht auf die Zeugnisse der Minuskelhss, Versionen und Väterzitate, auf wenige Texteszeugen, so bei den Paulusbriefen auf 11 Minuskelhss, um diese durch eindringende exegetische Durchprüfung nach ihrem Charakter zu studieren und auf Grund der in den einzelnen Hss und Hssgruppen gefundenen vorwiegenden Tendenz und Fehlerquelle (Wortvertauschungen, Zusätze, Kürzungen — Nachlässigkeit oder absichtliche Änderung) an strittigen Stellen die kritische Auswahl zu treffen. Offenbar ist die W.sche Methode der Textkritik einseitig und kann leicht zu Selbsttäuschungen führen, aber als Ergänzung und Kontrolle der äußeren Textkritik ist sie ohne Zweifel wertvoll und erwünscht.

Zu welchem Ergebnis kam nun Weiss? An welchen Stellen ist sein Text ein „berichtigter"? Es ist zu beanstanden, daß diese Stellen in der vorliegenden Textausgabe in keiner Weise gekennzeichnet sind, weder durch Randnoten noch durch eine übersichtliche Zusammenstellung (z. B. der Abweichungen vom Tischendorfschen Text). Ich habe nun beispielsweise im Römerbrief gegen 100 Fälle gezählt, wo die neueren Textausgaben nicht übereinstimmen, und habe die Probe gemacht, welche Stellung W. eingenommen hat. Er entscheidet sich einigemal mit Tischendorf gegen Westcott-Hort, oft umgekehrt, nicht selten mit einer Randlesart von Tregelles oder mit Weymouth (*The Resultant Greek Testament*) gegen Tischendorf und Westcott-Hort, aber auch nicht selten gegen alle genannten Textkritiker entweder ganz allein wie 5, 1 (*εχομεν* statt *εχωμεν*), 5, 17 (*εν ενι* statt *του ενος*) oder

in Übereinstimmung mit Hetzenauer, Brandscheid, Vulgata. Es ist interessant zu beobachten, daß W. in mehr als einem Dutzend von Fällen die der klementinischen Vulgata zugrunde liegende griechische Lesart bevorzugt, so 1, 17 (*δε* statt *τε*); 2, 16 (*κρινεῖ* statt *κρίνει*); 3, 2 (om. *γαρ*); 3, 4 (*νικησης* statt *νικησεις*); 3, 7 (*γαρ* statt *δε*); 3, 22 (*και επι παντας*); 8, 11 (*δια το* statt *δια του*); 9, 28 und 10, 15 (Zusätze); 11, 21 (*μηπως*); 11, 31 (*om. νυν secundum*); 13, 9 (*om. εν τω*); 14, 21 (Zusatz); 14, 22 (*om. ην*); vgl. auch 15, 20 und die Interpunktion von 6, 13. 17; 11, 22; 12, 2. Ich führe diese Thatsache an, nicht als ob durch die Zustimmung von W. die von der Vulgata bezeugte Lesart als ursprünglich erwiesen wäre, sondern zum Beweis, daß der textkritische Grundsatz Brandscheids, einer durch Vulgata bezeugten Lesart komme als solcher nach Umständen eine eigene, nicht geringe Autorität zu, durch W. glänzende Bestätigung gefunden hat, insofern dieser, obwohl grundsätzlich Vulgata wie alle Versionen ignorierend, auf selbständigem Wege dazu gelangt, die Vulgata zu bevorzugen, ohne es zu ahnen. — Es fällt auf, daß W. Röm. 3, 28 *ουν* liest statt des allgemein bevorzugten *γαρ*. M. E. hat Cornely z. St. treffend gezeigt, daß dieses *ουν* einen unerträglichen *circulus vitiosus* dem Apostel zuweist (vgl. auch den paulinischen Sprachgebrauch Röm. 8, 18 und 2 Kor. 11, 5); leider hat W., wie auch seine neueste Auflage des Meyerschen Kommentars zum Römerbrief bekundet, den gediegenen Kommentar des gelehrten Jesuiten, der die neueren protestantischen Arbeiten sehr eingehend berücksichtigt, vollständig ignoriert! Meines Wissens gehörte es zum Programm der Meyerschen Kommentare, alle beachtenswerten Arbeiten zu berücksichtigen!

Giebt somit W. dem Leser einen Text ohne den Ballast eines kritischen Apparats in die Hand, so erwartet man vielleicht, die kurze Erläuterung sei so gehalten, daß sie dem Nichtfachmann, dem gewöhnlichen Theologen und griechisch geschulten Laien, nach dem Muster der trefflichen kommentierten Schulausgaben der alten Klassiker die nötigen sachlichen und sprachlichen Bemerkungen bietet, um den biblischen Text leichter lesen und genießen zu können. Dem ist nicht so. Die Erläuterung hat den ausgesprochenen Zweck, die Textherstellung exegetisch zu rechtfertigen und durch die Erklärung des Gedankenzusammenhanges einen Beitrag zur Exegese des Briefes zu liefern (vgl. S. 20 und das Vorwort der 1. Aufl.). W. hat somit als Leser seiner »Handausgabe des N. T.« besonders Fachgelehrte im Auge. In der That ist die Erläuterung zwar streckenweise klar und leicht genießbar, aber stellenweise so schwerfällig und schwerverständlich, daß nur ein geschulter Exeget versteht, was der Erklärer sagen will. Nur die speziellen Fachgenossen sind es also, denen ich das Werk empfehlen kann und auch wirklich empfehlen möchte. Wenn ein Forscher die Resultate seiner 50jährigen Studien kurz und bestimmt zusammenfaßt, wie es hier geschieht, so verdient er jedenfalls gehört zu werden. Zwar möchte die anmaßende Zuversicht, mit der W. seine Ansichten als die unbedingt einzigrichtigen vorträgt, den Leser mitunter anwidern; immerhin ist es wertvoll, die W.sche Exegese zu den 14 Briefen in knappster Form zu besitzen, — die Quintessenz dessen, was er darüber in seiner Einleitung ins N. T. und in den von ihm bearbeiteten Kommentaren (zu Röm., Hebr., Past.) ausführlich dargestellt hat.

Um auf Einzelheiten einzugehen, so sagt W. vom Römerbriefe: „Er zeigt aufs klarste, wie nicht durch die Rücksicht auf irgendwelche Mängel oder Bedürfnisse der römischen Gemeinde die dogmatischen Erörterungen des Hauptteils hervorgerufen sind“ (S. 12). Allein dem widerspricht die Warnung vor Irrlehrern 16, 17—20! Denn die von W. verteidigte Annahme, „daß 16, 1—20 ursprünglich ein Empfehlungsschreiben an die Epheser für die Phöbe war“ (S. 13), halte ich durch die Arbeiten von Riggenbach, Zahn, Belser, Spitta für abgethan. In der Erläuterung des Römerbriefes habe ich die aufdringliche Hervorkehrung der protestantischen Rechtfertigungslehre zu beanstanden; auch der Lehre des Apostels von der Erbsünde 5, 12 ff. wird W. nicht genug gerecht. — Daß 1 Kor. für eine Christuspartei nirgends einen sicheren Anhalt bietet (S. 9), findet ganz meine Zustimmung. Gleichwohl läßt W. „Christusschüler“ aus Palästina in Korinth auftreten, welche die Ausschreitungen der Heidenchristen wie das Parteitreiben benutzen, um die Autorität des Paulus zu untergraben und für die Gesetzeslehre Propaganda zu machen“ (S. 9). Allein was W. die Christusschüler thun läßt, ist den Führern der Kephasleute zuzuweisen, und die Christuspartei ist folgerichtig zu streichen oder als Nebenzweig der Kephaspartei anzusehen, indem die zugewanderten judaisierenden Lehrer in der Absicht, Paulus aus der Gemeinde zu verdrängen, das Parteitreiben begünstigten nach dem Satz: *divide et impera!* — Zwischen 1 u. 2 Kor. lehnt W. die Annahme einer Zwischenreise und eines Zwischenbriefes ab und setzt den Besuch „in Betrübnis“ (2 Kor. 2, 1) vor den verloren gegangenen Brief 1 Kor. 5, 9. Das ist auch meine Ansicht. Daß aber 1 Kor. einen „erkältenden Eindruck auf die Gemeinde gemacht hatte“ (S. 11), widerspricht der Aussage 2 Kor. 7, 7. Die Erklärung von 2 Kor. 10, 1. 2. 6 kann nicht befriedigen. Durch die Erklärung von *δέομαι* „ich bitte Gott“ (statt: euch) hat W. das Verständnis des Gedankenganges sich unmöglich gemacht und läßt den Apostel in V. 6 die (so siegesgewiß V. 2—5 angedrohte!) Ausweisung der judenchristlichen Agitatoren aus der Gemeinde davon abhängig machen, daß — *ὅταν πληρωθῇ ὑμῶν ἡ ὑπακοή* — „zuvor zur Vollendung gebracht sein wird der Gehorsam der Leser (d. i. der Gemeinde), von denen immer noch manche unter ihrem Einfluß standen“, da er „die Strafe der Ausweisung ja ohne volle Zustimmung der Gemeinde nicht vollziehen konnte. Erst dann wird sich ganz zeigen, wie es dem Apostel ihnen gegenüber nicht an Mut fehlt (V. 2)“. Wäre aber dies der Sinn von V. 6 b, so hätte Paulus hier in aller Form selbst den Beweis geliefert, daß der Vorwurf persönlicher Feigheit und großsprecherischer Drohbriefe, den die Gegner ihm machten und den er hier zurückweist (vgl. V. 2 und 10), vollauf begründet war. Denn wenn er erst dann persönlich gegen die Agitatoren den Kampf wagen will, wenn er volle Sicherheit hat, daß die ganze Gemeinde auf seiner Seite steht, und wenn er nun den so zu erzielenden Erfolg als die Erprobung seines apostolischen Könnens mit großen Worten (V. 4 f.) in Aussicht sellt, so ist das der Gipfelpunkt von Prahlhanserei! Eine so lächerliche Rolle sollte kein Exeget einem Paulus zuweisen! Freilich stehen auch andere Ausleger unserm Abschnitt mit verlegenem Tasten gegenüber und eine befriedigende Lösung der Schwierigkeit ist noch zu suchen. — Wie die Mehrzahl der Ausleger meint auch W., daß die judaisierenden Agitatoren in Korinth als letztes Ziel, mit dem sie nur vorläufig zurückhielten, die Forderung der Beschneidung und Gesetzesbeobachtung anstrebten. Nach meiner Ansicht bietet uns der Römerbrief (Kap. 1—11) ein z. T. treues Spiegelbild der Geisteskämpfe, die in dem vorausgegangenen Winter der Apostel zu Korinth gegen die zugewanderten Lehrer aus Palästina geführt und siegreich durchgefochten hat. Dann ergiebt sich die gewisse Erkenntnis, daß die judenchristlichen Agitatoren zu Korinth die Freiheit der Heidenchristen von Beschneidung und Gesetz nicht antasteten, sondern ausdrücklich zugestanden (vgl. besonders Röm. 3, 29 f., wo die Ausführung des Apostels sonst ganz unlogisch wäre). Sie stellten sich also auf den Boden des Aposteldekrets (Apg. 15): sie respektierten durchaus den Beschluß des Apostelkonvents, freilich nur dem Buchstaben nach. Dafür suchten sie desto mehr den Geist der Gesetzlichkeit in das paulinische Heidenchristentum hineinzutragen. Auch aus diesem Grunde bin ich vollüberzeugt, daß der Galaterbrief nur in der Zeit (Apg. 15, 1) vor dem Apostelkonvent seinen Platz hat. Bezüglich dieses Briefes muß ich die W.schen Ansichten von den geschichtlichen Voraussetzungen und von der Auslegung des

Textes in sehr vielen und wichtigen Punkten ablehnen und verweise auf meine Schriften (»Die Abfassung des Galaterbriefs vor dem Apostelkonzil«, »Die Adressaten des Galaterbriefs« und »Der Galaterbrief aus sich selbst geschichtlich ausgelegt«) mit der Hoffnung, daß W. Zeit finden wird, dazu Stellung zu nehmen. Daß die Judaisten in Galatien Paulus als den „Fälscher" des von den Uraposteln verkündeten Evangeliums darstellten (S. 8), ist durch den Brief ausgeschlossen; im Gegenteil beriefen sich die Irrlehrer auch auf Paulus selbst, der jetzt ebenso wie die Urapostel Beschneidung predige (vgl. 1, 8 u. 5, 11). W. nimmt die Nordgalatientheorie an, bemerkt aber: „Geschichtlich begreift sich dieser Hergang nur, wenn es nicht, wie man nicht ohne jeden Anhalt im Briefe annimmt, judaistische Emissäre waren, welche die Gesetzesfrage bei den Heidenchristen Galatiens zuerst anregten, sondern wenn von benachbarten älteren judenchristlichen Gemeindebildungen aus der . . Anspruch erhoben wurde . .". Aber für diese Annahme hat W. keine Zustimmung gefunden. Wo gab es denn in der Nähe von Nordgalatien ältere judenchristliche Gemeindebildungen? Wenn also „nur" bei dieser unzulässigen Annahme eine nordgalatische Briefadresse haltbar ist, so fällt die Nordgalatientheorie. Auch in einem anderen Punkte habe ich die Genugthuung, auf W. mich berufen zu können. Von akatholischen Kritikern wurde mir verargt, daß ich zu Gal. 1 f. von dem durch Paulus bezeugten Primat des Petrus gesprochen habe. Nun erläutert W. zu Gal. 1, 18: „um den Kephas, dessen hervorragende Stellung im Apostelkreise ihm also wohl bekannt war, kennen zu lernen"; zu V. 19: „ἕτερον ist wohl mit Absicht gewählt, weil er den Kephas seiner einzigartigen Bedeutung wegen aufgesucht hatte"; zu 2, 7: „dem Petrus (also dem Haupt der Urapostel)". Das ist sachlich dasselbe! — Den Kolosserbrief läßt W. aus der 2jährigen Gefangenschaft des Apostels in Cäsarea herrühren, ebenso das diesen Brief „begleitende Handschreiben an Philemon" und „den sogenannten Epheserbrief", den „derselbe Tychikus, der mit diesen beiden Briefen nach Kolossä ging, als dritten Brief zu bestellen hatte"; „er war ursprünglich nicht an die Gemeinde zu Ephesus adressiert", sondern „es waren die kleinasiatischen Gemeinden, denen Tychikus den Brief auf seiner Rundreise vorlesen sollte". Allein der Hinweis auf Philem. 22 gegenüber Phil. 1, 26; 2, 24 genügt nicht, um die Abfassung der drei Briefe in Rom abzulehnen. — Daß 2 Thess. nur in der früheren paulinischen Zeit, bald nach 1 Thess., denkbar ist, findet meinen vollen Beifall. Dagegen kann ich nicht beipflichten, wenn W. den Hebräerbrief in keiner Weise mit Paulus in Verbindung stehen lassen will; aus 2, 3, wo „der Verfasser aufs klarste als einen Schüler der Urapostel sich bezeichnet", folgt gar nichts gegen eine mittelbare Abhängigkeit des Briefes von Paulus, zumal wenn W. selbst den Barnabas, diesen Geistesgenossen des Paulus, für den Verfasser hält und den Brief an die Urgemeinde unter den Vorzeichen des herannahenden jüdischen Krieges geschrieben sein läßt.

Die Heftausgabe des vorliegenden Bandes mit der Aufschrift „Zweite neubearbeitete [sic!] Auflage" in 4 Heften (je M. 2,20) bietet die Einleitung S. 1—20 auffallender Weise nicht; in Anbetracht des Preisaufschlags sollte die, ohnehin für das Verständnis der Erläuterung unentbehrliche Einleitung jedem der vier Hefte beigegeben sein.

Würzburg. Valentin Weber.

Guignebert, Charles, ancien élève de la Faculté des Lettres de Paris, professeur agrégé d'histoire au Lycée de Toulouse, **Tertullien. Etude sur ses sentiments à l'égard de l'Empire et de la société civile.** Paris, E. Leroux, 1901 (XXIV, 615 S. gr. 8°).

Über die Aufgabe, die sich dieses Werk stellt, spricht sich der Verf. in der Einleitung mit den Worten aus: er wolle bestimmen und erklären die Stellung, die Tertullian gegenüber dem Reich, der Gesellschaft, der Welt und dem Leben einnahm; woher ihm seine Ideen kamen, ob er sie zu seiner Zeit allein hatte, welches Schicksal sie nach seinem Tod erfuhren, welchen Einfluß sie ausübten auf das Christentum, die Kirche, den christlich-heidnischen Konflikt, endlich welches Licht sie auf die Lösung dieses Konfliktes werfen. Eine noch deutlichere Anschauung wird man von dem Buch gewinnen, indem der Inhalt der einzelnen Abschnitte angegeben wird. Der erste Teil handelt von dem Reich, und zwar im 1. Abschnitt von der römischen Herrschaft, dem Kaiser und dem kaiserlichen Regiment, im 2. Abschnitt von den Christen und dem Widerstand gegen das Reich, bezw. von ihrer Verfolgung, im 3. von den Christen und dem Reichsdienst: dem Patriotismus, dem Militär- und Zivildienst, der Steuer (S. 1—214). Der zweite Teil mit der Überschrift: Die bürgerliche Gesellschaft, handelt von den Grundlagen der römischen Gesellschaft (Religion und Heidentum), von der Familie, von Eigentum und Reichtum, von der Arbeit, von den sozialen Unterschieden und der Sklaverei (S. 215—383). Der dritte Teil: Das praktische Leben, zeichnet in einzelnen Kapiteln die Moral, die Erforschung des Wahren oder Philosophie und Wissenschaft (*science*), die Kunst, Erziehung und Unterricht, Feste und Schauspiele, das gewöhnliche Leben, den Geistesstand (S. 386—572). Zur Ausführung dieser Bilder war ein reiches Material heranzuziehen, und zwar sowohl aus der heidnischen als aus der christlichen Litteratur. Die Schriften Tertullians nehmen in der letzteren wohl eine hervorragende Stelle ein, sie bilden in einem gewissen Sinn den Schwerpunkt der Darstellung. Aber auch die übrige Litteratur des christlichen Altertums war in umfassendem Maße zu verwerten; es galt, die Anschauung der gesamten alten Christenheit über die angeführten Punkte zum Ausdruck zu bringen, und es hätte sich empfohlen, dies im Titel des Werkes anzudeuten.

Die Schrift nennt sich eine Studie, und der Verf. bezeichnet sie in der Einleitung noch näherhin als einen Versuch, indem er wohl so gut als möglich sich unterrichtet habe, aber nicht den Anspruch erhebe, alle einschlägigen Texte erschöpft und alle in Betracht kommenden Fragen gelöst zu haben. So weit meine Kenntnis reicht, kann ich bezeugen, daß nichts von Bedeutung vermißt wird. Das Urteil wird sich nicht selten mehr oder weniger anders gestalten, und dies nicht bloß da, wo die freie religiöse Stellung, die der Verf. einnimmt, sich äußert, sondern auch da, wo diese, wenn sie auch nicht ganz unbeteiligt ist, jedenfalls nicht besonders ins Gewicht fällt. Es ist aber anzuerkennen, daß der Verf. sich durchweg um eine gerechte Würdigung bemühte und auch auf seinem Standpunkte die Verdienste zu schätzen weiß, die das Christentum in sozialer Beziehung sich erwarb. Sein Buch wird allen willkommen sein, die eine nähere Kenntnis von den Anschauungen der alten Christen über Staat und Gesellschaft zu gewinnen streben, und es wird um so größere Dienste leisten, als der Darstellung allenthalben ein reicher litterarischer Apparat beigegeben ist, geeignet, ebensowohl eine Nachprüfung anzustellen als zu weiteren Studien anzuleiten.

Die Arbeit setzt wie eine eindringende Kenntnis des Inhaltes der Schriften des Altertums so auch eine Vertrautheit mit ihrer Geschichte voraus, und der Verf. unterließ es nicht, auch über letztere sich sorgfältig zu unterrichten, zu einigen wichtigen Problemen selbst Stellung zu nehmen. So werden die Schriften betreffend den Briefwechsel zwischen Plinius und Trajan S. 75—94 und das Schreiben der Gemeinde von Lyon-Vienne über die Verfolgung unter Mark Aurel S. 100—110 kritisch untersucht und das Ergebnis gewonnen, der Brief des Plinius habe einige Interpolationen erfahren, dieses Schreiben möge inhaltlich wohl in der Hauptsache richtig sein, allenfalls auch auf einen kleinen Brief zurückgehen, der uns überlieferte Text aber sei erst unter Decius oder Valerian entstanden. Ich vermag die Bedenken nicht zu teilen, die der Verf. gegen die Integrität der Schriftstücke gel-

tend macht, und auf der anderen Seite werden die Kritiker, die in ihrem negativen Urteil weiter gehen, schwerlich bei den Gründen sich beruhigen, die er für die Echtheit wenigstens eines Teiles der Dokumente erbringt. Es ist hier nicht der Ort zu einer weiteren Auseinandersetzung. Dagegen mag noch kurz auf einige litterargeschichtliche Versehen hingewiesen werden. Die pseudoklementinischen Briefe *ad virgines* werden vom Verf. als Schrift des römischen Klemens behandelt. Das von Tertullian bekämpfte Bußedikt eines römischen Bischofs wird noch nach der älteren Auffassung Zephyrin zugeschrieben, während es nach der neueren Forschung sicher Kallistus angehört. Daß in den Apostolischen Konstitutionen zwischen älteren und neueren Schichten zu unterscheiden sei, wird wohl richtig erkannt und hervorgehoben, im einzelnen aber nirgends untersucht, ob eine Stelle etwa schon den Quellenschriften oder erst den Konstitutionen angehört, obwohl der Sachverhalt jetzt festzustellen ist, für das Verhältnis von Didaskalia und Konstitutionen die Ausgabe von Lagarde im zweiten Band der *Analecta Antenicaena* von Bunsen einen wenigstens für die Aufgabe des Verfassers genügenden Aufschluß bietet, und so ist die Verwertung der Schrift mehrfach fraglich, die Heranziehung S. 52 und 56 bei Erörterung des Verhältnisses der Christen zu den Kaisern in der vornicänischen Zeit unberechtigt, weil die Stellen beide dem Verfasser der Konstitutionen und somit einer Zeit angehören, in der an die Stelle des heidnischen Kaisertums bereits das christliche getreten war.

Tübingen. F. X. Funk.

Follioley, L., **Montalembert et Mgr. Parisis,** d'après des documents inédits (1843—1848). Paris, V. Lecoffre, 1901 (XI, 415 p. 8°). Fr. 3,50.

Man mag über die geistige Bedeutung und den Erfolg der führenden Männer unter den französischen Katholiken von 1830 bis 1851 streiten. Einen ungemeinen und schwerlich nachlassenden Reiz üben diese Männer als Individualitäten wie in ihrer Vereinigung zur Gruppe dennoch auf jeden aus, der sich in sie vertieft. Der Klage über den geringen Einfluß der Katholiken in dem Frankreich der Gegenwart ungeachtet, wollen wir es deshalb unseren Zeitgenossen jenseits der Grenze herzlich danken, daß sie sich und uns für den Mißerfolg der Stunde durch rastlose und lebensvolle Erinnerung an die größere Vergangenheit zu entschädigen suchen. In dem letzten Jahrzehnt ist eine beträchtliche Anzahl von Lebensbildern aus dem Montalembertschen Kreise erschienen, und wir thäten Unrecht, wenn wir das hohe Geschick der Darstellung oder die Treue der Zeichnung nicht anerkennen wollten. — Bischof Parisis von Langres war nicht der erste Bischof der französischen Kirche, der gegen die Regierung Ludwig Philipps als Politiker mit zu Felde zog; aber der erste, der sich dabei auf den Boden der Verfassung von 1830 stellte und unter Anrufung der Grundsätze des politischen Liberalismus das Ministerium befehdete. Der Beifall, den der feurige und unermüdliche Mann fand, beruhte darauf. Parisis ist vorwiegend journalistisch, als Mitarbeiter des »*Univers*« und Verfasser von zahlreichen, wirksam geschriebenen Broschüren, thätig gewesen. Mit Montalembert war er innig befreundet und in fortwährendem Austausch. Trotzdem dürfte er in seinen Anschauungen von dem, was den Katholiken Frankreichs damals notthat, wie von der Stellung, die sie zur Regierung einnehmen sollten, Veuillot noch näher als seinem gräflichen Freunde gestanden haben. Lacordaire, Ozanam und vollends Dupanloup blieb er innerlich fern. Bedeutsam sind seine Beziehungen zu seinen Mitbischöfen und die Entwicklung seines Verhältnisses zu Rom. Abbé Follioley beabsichtigt demnächst ein Bild seines ganzen Lebens uns zu entwerfen; vorläufig bietet er uns in dem vorliegenden Buche den kirchenpolitisch interessantesten Abschnitt daraus, die Jahre der politischen Kämpfe von 1843 bis 1848. Trotz der Wärme des Verfassers und der unverkennbaren Parteinahme für den Bischof fällt von dem Buche durch die mit musterhafter Sachlichkeit darin verwandten brieflichen Quellen und Gutachten nicht nur auf Parisis, sondern auf alle bedeutenderen Führer der französischen Katholiken in jener Zeit ein vortreffliches Licht — man liest das Buch mit ebensoviel Freude wie Belehrung, auch wenn man in der Beurteilung der Lage mehr Dupanloup und Lacordaire zuneigt als Mgr. Parisis.

Straßburg. M. Spahn.

Schäfers, Johannes, Seminarprokurator, **Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn** vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902. Unter Benutzung der »Chronik des Bischöflichen Priesterseminars« von Anton Bieling bearb. von J. S. Mit 1 Heliogravüre, 5 Lichtdruckbildern, 4 Grundrissen und 1 Lageplan. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1902, (XVI, 272 S. 8°). M. 3.

Seit dem Ende des 16. Jahrh. hegten mehrere Paderborner Bischöfe den Wunsch, für ihre Diözese ein Priesterseminar zu errichten. Aber erst nach 200 Jahren, am 29. Okt. 1777, konnte der Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg den Stiftungsbrief erlassen. Mit seltener Energie hatte er das ursprünglich für die Errichtung von drei oder mehr Benefizien an der Domkirche bestimmte Vermögen der ausgestorbenen Familie Harsewinkel als Dotationsfonds gewonnen; einen Teil des seit Aufhebung des Jesuitenordens in ein Universitätshaus umgewandelten Kollegienhauses der Paderborner Jesuiten wies er dem neuen Seminare als Heim zu. Vorerst wurden 6 Alumnen aufgenommen; als der Anstalt ein bedeutendes Vermächtnis des Domherrn Klemens Frhr. v. Mengersen zugefallen war, stieg diese Zahl auf 14—16. Durch die politischen Wirren zu Anfang des 19. Jahrh. wurde zwar die Entwicklung der Stiftung sehr aufgehalten: in den Jahren 1803—1816 traten insgesamt nur 62 Kandidaten ein; aber die Regierungen (Preußen 1803, Königreich Westfalen 1807, Preußen 1813) ließen das Seminar selbst unberührt. Nach Gründung der Universität Bonn (1818) und Vergrößerung des Seminars infolge der Erweiterung der Diözese Paderborn durch die Bulle *De salute animarum* 1821 wollte die Regierung die Universität Paderborn aufheben und dem Seminar eine dem Seminar zu Trier ähnliche Einrichtung geben durch Einverleibung einiger Professuren. Erst 1836 war der Bestand der „Philosophisch-Theologischen Lehranstalt“ neben dem Seminar gesichert; 1844 erhielten beide Institute neue gesonderte Statuten. Im Kulturkampf wurde auch das Priesterseminar am 13. Nov. 1875 geschlossen; am 16. Okt. 1886 konnte es feierlich wieder eröffnet werden.

Ursprünglich war die Anstalt einem an der Universität errichteten Theologenkonvikte ähnlich; nur erhielten die Theologen auch praktische Ausbildung in der Homiletik, Liturgik und Pastoral; ein eigener Seminarhaushalt wurde erst seit 1840 nach der Auflösung des Haushaltes des Universitätshauses eingerichtet. Die Leitung hatte ein Professor der Universität als „Präses“ bezw. „Subpräses“ im Nebenamte. Nach 1838 wurde die Leitung einem „Regens“, der nebenamtlich die Vorlesungen in der Pastoral zu halten hat, übertragen; ihm steht seitdem ein „Subregens“ zur Seite, dem die Ausbildung der Seminaristen im kirchlichen Ritus und ihre Einführung in die Liturgie obliegt. 1845 wurde der erste Repetent für Repetitionen hauptsächlich in der Dogmatik und Moral angestellt.

Die Statuten des Seminars, welche im Anhange II S. 197 ff. mitgeteilt werden, geben uns eine Anschauung von der Verschie-

denheit der Anforderungen, die man in wissenschaftlicher und aszetischer Hinsicht an die Seminaristen stellte. Eine eigentliche aszetische Vorbereitung wurde erst mit der Berufung des Subregens Dr. Franz Schmidt, eines Zöglings des Collegium Germanicum in Rom, 1843 üblich, wiewohl die ersten Vorsteher der Anstalt Exjesuiten waren. — Die Seminarleiter waren fast durchweg im Seelsorgsleben erfahrene, pflichttreue, energische Männer; einige von ihnen haben sich auch durch wissenschaftliche Leistungen einen Namen gemacht. Solcher Leitung ist es zu danken, daß die 2514 Priester (die Namen Anhang III S. 240 ff.), welche aus dem Seminar hervorgingen, ihre Aufgabe durchweg gut erfüllten.

Außer einem 1854/55 aufgeführten kleineren Neubau hatte das Seminar Räume des alten Jesuitenkollegiums inne, welches nach vielen Streitigkeiten 1886 endgültig an die 3 Interessenten: Gymnasium, Theologische Fakultät und Seminar verteilt worden war. Ein schon 1596—1605 aufgeführter Teil der Gebäude, der sog. Südflügel, mußte niedergelegt werden. Die bereits von Bischof Simar mit der Regierung hierüber angeknüpften Verhandlungen brachte Bischof Schneider zum Abschluß, und kann die Einweihung des schönen Neubaues in der Festwoche des Diözesanpatrons, des h. Liborius, 125 Jahre nach Gründung der Anstalt, vollzogen werden.

Die »Geschichte des Seminars«, deren Hauptinhalt ich kurz wiedergeben durfte, ist eine Festschrift zu dieser Feier, hat aber bleibenden Wert. Sie bietet den Priestern der Diözese Paderborn eine schöne Erinnerung an ihr Seminar, einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes des Klerus, zur Kirchen- und Kulturgeschichte. Über die »Chronik« von Bieling geht sie als ganz selbständige Arbeit weit hinaus. Die in Betracht kommende Litteratur ist treu verwertet, und ein großes handschriftliches Quellenmaterial eifrig zusammengebracht. Die fließende Darstellung vermeidet den bei derartigen Werken vielfach beliebten servilen und salbungsvollen Ton. Dankenswert ist die Übersicht über die mit dem Seminar in Beziehung stehenden Stiftungen (Anhang I S. 191 ff.); aus der Stiftung „Junfermann“ können jetzt 5 Geistliche Studienstipendien zu je 600 M. erhalten.

Daß den Vermögensverhältnissen und der Baugeschichte des Seminars, deren Verlauf an der Hand des beigegebenen Lageplanes gut verfolgt werden kann, große Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist im Vorwort hinreichend begründet. Vielleicht hätte das Bild des innern Lebens und Treibens im Seminar etwas schärfer herausgearbeitet werden können. Die chronologische Gliederung, welche hie und da den Stoff zerreißt, ermöglicht wohl noch am besten eine übersichtliche Darstellung; übrigens erleichtern die Sperrungen und die verschiedenen Typen, die Seitenüberschriften und ein exakt gearbeitetes Register die Orientierung über besonders interessierende Punkte. Die Ausstattung ist eine für die Festschrift durchaus angemessene, der Preis sehr niedrig. Nur ungern liest man auf der Rückseite des Umschlages die ungebührliche Anpreisung der »Geschichte des Kulturkampfs« von Falter.

Arnsberg. G. Linneborn.

Noldin, H., S. J., S. Theol. professor in Univ. Oenipontana, **Summa theologiae moralis.** Scholarum usui accommodavit H. N. III: **De Sacramentis.** Ed. II. Oeniponte, F. Rauch, 1901 (564 S. gr. 8°). M. 5,60.

Wie schon das auf dem Titelblatt stehende „*Scholarum usui*“ besagt, handelt es sich in dem vorliegenden Buch, das rasch eine 2. Auflage erhalten, um ein Schulbuch, das als Grundlage für Vorlesungen dienen soll, wie als Lehrbuch für Studierende und als Nachschlagebuch für den Mann der Praxis. Diesem Zweck entsprechend ist der zu behandelnde Stoff — die praktischen Fragen der Sakramentslehre — auf das Notwendigste eingeschränkt. Die Einteilung ist eine recht übersichtliche, das Haupt- und Nebensächliche durch verschiedenen Druck voneinander abgehoben, so daß eine rasche Orientierung oder Rekapitulation des gesamten Stoffes möglich ist; auch die Litteraturangaben beschränken sich auf das Wesentliche. Die probabilistische Unterlage ist überall zu erkennen. Das Bestreben, den Schülern einzelne Thesen allseitig zu erörtern, bereitete dem Verf. die Versuchung zu kasuistischen Spielereien, der er nicht immer widerstanden hat (vgl. S. 14. 15. 65. 66). Das gilt noch viel mehr von dem Ergänzungshefte:

De sexto praecepto et de usu matrimonii (1900. 91 S. gr. 8°. M. 1).

Es ist ja anzuerkennen, daß hier der wiederholt erhobenen Forderung einer Einschränkung auf das absolut Notwendige in diesen Materien Rechnung getragen wird, wenn auch hier noch manches hätte wegbleiben dürfen. Was soll z. B. *lib. I n. 5. 6* (S. 5—7) die Beschreibung der *organa* und des *actus generationis* ohne Beigabe anatomischer Tafeln? und daß letzteres nicht angängig ist, bedarf nicht langer Worte. Die Formulierung, die z. B. Lehmkuhl (*Theol. moral. II n. 833*) den für den *usus matrimonii* in Frage stehenden Prinzipien giebt: 1.) *Licet absolute, quidquid pro fine matrimonii essentiali utile est,* 2.) *Graviter est illicitum, quod contra finem matrimonii essentialem est s. quod tendit ad illum frustrandum,* 3.) *Saltem non graviter illicitum est, quod cum contra finem primarium non sit, versatur praeter finem* — dürfte doch völlig genügen, um den Beichtvater die *n.* 64 (S. 56) und *n.* 72 (S. 65) ventilierten praktischen Fragen ohne weiteres beantworten lassen zu können, für den Fall, daß diese Notwendigkeit an ihn herantritt, ohne daß mit diesen Dingen ein Moral-Lehrbuch belastet wird.

Premich bei Bad Kissingen. Franz Meffert.

Deimel, Dr. phil. Theodor, Religionsprofessor, **Citaten-Apologie** oder Christliche Wahrheiten im Lichte der Intelligenz. Christliches Vademekum für die gebildete Welt. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (VII, 140 S. 8°). M. 1,20.

Das handlich eingerichtete und geschmackvoll ausgestattete Werkchen „hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Zeitbedürfnissen entsprechend erstens kurz und bündig und zweitens mit den Worten hervorragender Geistesmänner die wichtigsten apologetischen Glaubenswahrheiten zur Darstellung zu bringen“ (Vorwort VI f.). Abgesehen von dem unglücklichen Ausdruck: „apologetische Glaubenswahrheiten“ ist das Vorwort auch insofern nicht klar, als es zunächst verspricht, die „positiven Ergebnisse der profanen Wissenschaften“ apologetisch zu verwerten, nachher aber besonderen Wert darauf legt, daß große Geister, wissenschaftliche Kapazitäten mit aufrichtiger Hochschätzung vom christlichen Glauben sprechen; beides sind doch verschiedene Dinge. Allein, da es sich nicht um eine systematische Abhandlung, sondern um eine Sammlung mannigfaltiger, ihrer Natur nach verschieden zugespitzter Aussprüche handelt, so mag diese Unbestimmtheit durchgehen; auch die Frage, ob eine solche Zusammenstellung wirklich in erheblichem Maße „Belehrungs- und Bekehrungs“zwecke erfüllen kann, mag auf sich beruhen, da immerhin praktische Vorteile für Redner und Schriftsteller die Schaffung solcher Anthologien rechtfertigen. Die Auswahl der Stichworte, unter denen jedesmal nach einigen einleitenden Worten des Verf. die Zitate aneinandergereiht sind, ist im ganzen geschickt; doch ist die Reihenfolge der Kapitel anfechtbar, die Überschrift XIV „Apologie des christlichen Glaubens“ (neben VII „Apologie des Glaubens“) wenig zutreffend, die (IX) „Apologie Jesu Christi“ sehr dürftig — über die Erlösung hört man nur einige Verse von Klopstock! —; was aus dem Gebiete der Moral geboten wird (Gebet, Tugend,

Sünde), ist so unbedeutend, daß es besser ganz fortgeblieben wäre. Ähnliches gilt von der „Apologie der Eschatologie", für welche doch in dem bekannten Werk von W. Schneider über das jenseitige Leben so reiches Material vorlag.

Der Verf. hat sich eben, nach mehreren Stichproben zu schließen, allzusehr an eine Quelle gehalten, die Apologie von Hettinger. Dieselbe ist so gründlich ausgebeutet, daß z. B. die auf S. 22 und 23 für den Wert der Religion angeführten fünfzehn Zitate sämtlich einem Kapitel Hettingers (8. Aufl. Bd. I, 9. Vortrag) entnommen sind; auch die S. 19 für die Allgemeinheit des Gottesglaubens zitierten Stellen stehen sämtlich bei Hettinger (I, S. 509. 106. 112. 118), ja hier passiert es dem Verf., daß er dasselbe Zitat aus Cicero zuerst in der Hettingerschen Übersetzung und dann in seiner eigenen bringt. Diese Proben sind nicht sehr vertrauenerweckend; das eine ergiebt sich sofort auch als Gesamteindruck, daß die Sammlung neben dem in allen Apologien wiederkehrenden eisernen Bestande zu viele Zitate aus Werken enthält, die in der Entstehungszeit der Hettingerschen Apologie guten Klang oder aktuelle Bedeutung hatten, heute aber durch andere, hervorragendere ersetzt werden könnten und müßten. So z. B. sind die wertwollen Zugeständnisse Harnacks bezüglich der Abfassungszeit der Evangelien, des Aufenthalts Petri in Rom, des Primats in altchristlicher Zeit gar nicht erwähnt; statt dessen wird die „historische Realität der Person Christi" mit einem einzigen Zeugnis (aus Rousseau!) belegt; bei der Würdigung des Protestantismus werden Lagarde und Paulsen ebenso mit Stillschweigen übergangen, wie Möhler, Döllinger und Janssen. Was die katholischen Theologen der Neuzeit angeht, so kommt überhaupt fast nur Hettinger zum Wort.

Nach der formellen Seite hin fällt zunächst der äußere Mangel ins Auge, daß häufig nur der Name des Autors, ohne Zitat, in anderen Fällen ein ungenaues Zitat geboten wird. So lesen wir den bloßen Namen Pythagoras S. 1., Goethe S. 6, B. Cotta S. 13, Fr. H. Jakobi S. 18, Mirabeau S. 24, Hamann S. 32, Virchow S. 48, Linné S. 84, Goethe S. 108 usw. Man wird es einem Schriftsteller, der genug eigenes bietet, wie Hettinger, nicht verdenken, wenn er Lesefrüchte, von deren Echtheit er überzeugt ist, ohne sie genau belegen zu können, in seiner Darstellung verwertet; ein Werk, das nur Zitatenschatz sein will, sollte m. E. keine Stelle ohne genaue Angabe der Herkunft aufnehmen.

Schließlich müssen wir leider auch die Versicherung der Vorrede, „daß die in diesem Buche gebrachten Zitate keineswegs aus dem Kontexte willkürlich herausgerissene sind, sich vielmehr mit der Überzeugung der betreffenden Autoren vollständig decken", mit einem Fragezeichen versehen. So richtet sich das Zitat von Steinthal S. 6 ebensosehr gegen den „toten Formalismus" der aristotelischen, wie gegen den der neueren Philosophie; der Ausspruch Goethes S. 30 ist im Sinne des Pantheismus zu deuten, also kein Zeugnis für das Wunder; auch als Apologet der „Menschwerdung des Sohnes Gottes" (S. 45) würde sich der Alte vom Weimar gewiß recht merkwürdig vorkommen; noch mehr Häckel als Apologet des Gottesglaubens (S. 16). Die auf S. 131 zuerst erwähnte Stelle von Kant ist keine Bestätigung, sondern eine rationalistische Umdeutung des Dogmas von der Erbsünde. Ganz ähnlich und für die praktische Verwertung höchst bedenklich ist es, wenn Stellen angeführt werden, die eine halbe oder verzerrte Wahrheit enthalten, oder die, genau betrachtet, das Gegenteil dessen beweisen, was sie beweisen sollen. So ist auf S. 29 der Satz von Rousseau: „Das Wunder ist eine Ausnahme von den Naturgesetzen; um darüber zu urteilen, muß man sie alle kennen" ein bekannter Einwand gegen die Erkennbarkeit des Wunders; auch die Stellen von Moleschott und Arago sind unglücklich gewählt. Und was soll der Ausspruch von Bluntschli: „Der moderne Staat ist in Wirklichkeit christlich" (S. 104) oder der nichtssagende, lückenhafte Satz von Goethe über den Selbstmord (S. 129)?

Der äußere Umstand, daß der Verf. entfernt von größeren Bibliotheken wohnt, mag hinsichtlich einzelner Mängel für ihn eine Entschuldigung bilden; er entbindet die Kritik nicht von der Pflicht, das Werk nach seinem sachlichen Werte und den Erfordernissen wissenschaftlicher Arbeitsweise einzuschätzen. Nach diesem Maßstabe beurteilt, bildet es, wie aus dem Gesagten hervorgeht, keine besondere Bereicherung unserer apologetischen Litteratur.

Münster i. W. J. Mausbach.

Sägmüller, Dr. J. B., Professor der Theologie an der Univ. Tübingen, **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** II. Teil: Die Verfassung der Kirche. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (V, 255 S. gr. 8°). M. 3,50.

Dem von der Kritik allerseits nicht ohne Grund mit großem Beifall aufgenommenen ersten Teile des Lehrbuches des Tübinger sehr produktiven Kanonisten ist nach kurzer Zeit der vorliegende zweite gefolgt, welcher gemäß dem aufgestellten System in den 4 Abschnitten: Klerus, Kirchenamt, Kirchenämter und Synoden die Verfassung der Kirche behandelt. Der zweite Abschnitt hat das Kirchenamt im allgemeinen, der dritte die Kirchenämter im einzelnen oder die Träger der kirchlichen Ämter zum Gegenstand. Die gewählte Formulierung: das Kirchenamt, die Kirchenämter will dem Ref. nicht zusagen. Thatsächlich wird in den Unterabteilungen des Abschnittes über das Kirchenamt fortwährend von Kirchenämtern gesprochen, z. B. in § 58 von der Einteilung der Kirchenämter, § 65 von dem Verbot der Pluralität der Kirchenämter, im 2. Kapitel von der Errichtung, Veränderung und Aufhebung der Kirchenämter, ebenso im 3. u. 5. Kap. von der Verleihung und Erledigung der Kirchenämter. Im dritten Abschnitt: Die Kirchenämter lautet § 86: Der Papst, § 88: Die Kardinäle, § 90: Die päpstlichen Gesandten usw., es handelt sich also nicht um Kirchenämter, sondern um die Inhaber der Kirchenämter oder die Kirchenbeamten, was in der Überschrift hätte zum Ausdruck gebracht werden sollen. Auch dürfte es nicht entsprechen, wenn im 4. Kapitel des zweiten Abschnitts das Patronatsrecht in Koordination mit dem 3. Kapitel über die Verleihung der Kirchenämter behandelt wird. Die betreffenden Gegenstände müßten im 3. Kapitel untergebracht werden. Ferner hätte konsequent wie die Besetzung und Erledigung der bischöflichen Stühle, so auch die Besetzung und Erledigung des päpstlichen Stuhles wohl im zweiten Abschnitt dargestellt werden sollen.

Abgesehen von diesen sehr leicht zu hebenden Unvollkommenheiten — einzelne kleine Wiederholungen aus dem ersten Teil konnten nicht vermieden werden, da z. B. der Papst, die allgemeinen und Partikularsynoden usw. dort als rechtschaffende Faktoren, hier bei Behandlung der kirchlichen Verfassung nach dieser Seite hin zu würdigen waren — muß das Ganze als eine tüchtige, quellenmäßige, mit dem neuesten Stand der jeweiligen Probleme wohl vertraute, gegenteilige Ansichten vornehm behandelnde wissenschaftliche Leistung anerkannt werden.

Daß der Verfasser die historisch-pragmatisch-philosophische Methode mit großem Geschick anwendet, soll ausdrücklich hervorgehoben werden. Nur bei wenigen Materien (z. B. §§ 68. 85 III. 94) vermißt man ungern

die sonst in der Regel trefflichen Darstellungen der historischen Entwicklung. Auffallend ist, daß die so interessanten Bestimmungen der apostolischen Kirchenordnung nirgends, soweit Ref. sieht, verwertet sind, wozu doch an verschiedenen Stellen (z. B. S. 148. 161. 203. 252) Anlaß gewesen wäre.

Das Werk zeichnet sich namentlich aus durch eine seltene Akribie und durch ausführliche, fast vollständige Angabe der Litteratur, die für die neuere Zeit auch aus den verschiedensten Zeitschriften aufs sorgfältigste zusammengestellt ist. Verfasser scheint Ref. in letzterer Hinsicht fast eher zu viel als zu wenig gethan zu haben, und auch in ersterer Beziehung hätte er sich die Sache manchmal wohl leichter machen können. Es wäre sicherlich nicht notwendig gewesen, wenigstens 26 mal anzugeben, daß die Synode zu Chalcedon 451, wenigstens 24 mal, daß das *Conc. Nicaen. I* 325, wenigstens 13 mal, daß das *Conc. Toletan. IV* 633 statthatte, oder wenigstens 17 mal, daß die bekannte Konstitution *„Apostolicae sedis“* vom 12. Okt. 1869 datiert ist. Es kommt sogar vor, daß die nämliche Zeitangabe in der gleichen Anmerkung (z. B. S. 164[7]. 220[2]), häufiger auf der gleichen Seite (z. B. S. 157. 171. 174. 179. 305. 340. 373) wiederkehrt. Bei der Zitation aus dem *Corp. iuris can.* hätten sich viel häufiger (z. B. S. 283. 284 u. ö.) Kürzungen anwenden lassen. Nur bezüglich der Zitation der *Monum. Germ.* dürfte etwas größere Sorgfalt verwandt sein (z. B. S. 188[5. 7]. 220[4]. 253[1]. 254[1]. 311[7]). Wünschenswert wäre, daß, soweit es nicht ohnehin an sich oder aus dem Zusammenhang klar ist, konsequent die Quellenbelege nach ihren ersten Urhebern — bei Anführungen aus dem Gratianschen Dekret geschieht es fast regelmäßig — oder wenigstens, daß die Regestennummern aus Jaffé und Potthast unter Beifügung der Namen der betreffenden Päpste angegeben würden. Die Vorteile eines solchen, verhältnismäßig wenig Raum in Anspruch nehmenden Verfahrens liegen auf der Hand.

Durch Benützung von Kleindruck für die weniger wichtigen und meistens auch für die historischen Partien wird die Brauchbarkeit des Werkes erhöht. Vielleicht ließe sich dieselbe noch steigern durch Verwendung verschiedenen Sperrdrucks und häufigere Nummerierungen (vgl. z. B. § 87 III: 1. durch den Tod des Papstes, 2. durch Resignation usw.). Ebenso würde vielleicht durch Anwendung des Semikolons statt des Punktes in den Anmerkungen zur Trennung koordinierter Gegenstände die Übersichtlichkeit gefördert.

Im einzelnen erlaubt sich Ref. für die Benützer der vorliegenden Auflage, und zugleich geleitet von der Absicht, dadurch etwas zur Beseitigung mancher da und dort mitgeführter Versehen beizutragen, folgendes zu bemerken: Seidls Diakonat (S. 146 Textz. 3 v. u.) erschien 1884, wie schon S. 26 richtig angegeben ist, Müller, *De bigamia etc.* (S. 166[1]) 1868, Chokier, *Tractatus de iurisdictione ordinarii etc.* (S. 220 Z. 1 v. o.) 1620-1624, Linggs Gesch. d. trid. Pfarrkonkurses (S. 247[5]) 1880, Imbart de la Tour, *Les élections épiscopales etc.* (S. 253[3]) 1890, Rocaberti, *Bibliotheca max. Pontif.* (S. 299 Textz. 6 v. u.) 1698—1699, Bouix, *Tractatus de papa* (S. 300 Z. 4 v. o.) 1869—1870, die Akten des 5. internat. Kongresses zu München (S. 332[7]) 1901. Die Konstitution Benedikts XIV *„In postremo“* (S. 150 Z. 2 v. u., S. 152[2]) ist vom 20. Okt. 1756 (vgl. S. 264[7]), Pius' V *„Divina“* (S. 217[1]) selbstverständlich vom 27. Aug. 1568, Benedicts XIII *„Quanta“* (S. 236[7]) vom 6. Sept. 1724, Pauls IV *„In sacra“* (S. 246[4]) vom 19. Juli 1559, Benedikts XIII *„Custodes“* (S. 246[5]) vom 7. März 1726, Benedikts XIV *„Redditae nobis“* (S. 247[5]) vom 9. April 1746 (vgl. S. 288[7]), Pius' V *„In conferendis“* (S. 251[1]) vom 18. März 1567 (vgl. S. 247[5]), Urbans VIII *„Ad Romani Pontificis“ sc. providentiam* — nicht *„Ad Romanum Pontificem“* — (S. 313[11]) vom 28. Jan. 1626 (*anno III*; die Art der Datierung hier also die nämliche wie bei der in Anm. 8 derselben Seite zitierten Konstitution *„Cum tam divino“*), Pius' IV *„Prudentis patrisfamilias“* (S. 314[2]) vom 22. Sept. 1561, Sixtus' V *„Religiosa“* (S. 321[4]) vom 13. April 1587, Leos X *„Supernae dispositionis“* (S. 322[6]) vom 5. Mai 1514 (vgl. S. 207[8]), Nikolaus' IV *„Coelestis altitudo“* (S. 324[10]) vom 18. Juli 1289 (Potthast n. 23010), Klemens' XII *„Pastorale officium“* (S. 325[1]) vom 10. Jan. 1731, Sixtus' V *„Immensa aeterni“* (S. 330 Z. 13 v. u.) vom 22. Jan. 1588 (*anno III*), Benedikts XIV *„Sollicita ac provida“* (S. 331 Z. 5 v. u.) vom 9. Juli 1753, Pius' IX *„Multiplices inter“* (S. 340[3]) vom 27. Nov. 1869 (vgl. S. 391[2]. 392[2. 5]), Julius' III *„Cum ad tollenda“* (S. 390[1]) vom 14. Nov. 1550. Dem sei gleich hier beigefügt, daß die Konstitution Innocenz' X vom 19. Febr. 1646 (S. 322[6]) mit den Worten *„Cum iuxta“* und die Konstitution Benedikts XIV vom 26. Nov. 1745 (S. 328[3]. 330[1]) mit *„Gravissimum ecclesiae“* (vgl. S. 74[1]) beginnt. S. 150[5]. 158[6] ist an Stelle von *„X“ „in VI°“* zu setzen. Betreffs der Bulle *„Exposcit tuae devotionis“* vom 9. April 1489 (S. 151[6]) hätte auch auf Panhölz, Einige Bemerkungen über die Echtheit der Bulle usw., Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden 1884, I, 441—450, verwiesen werden können, der wie Pie de Langogne die Bulle für echt ansieht. S. 157 Z. 7 v. u., 158 Z. 11 v. o. sollte es statt „Gesetz“ „Recht“ heißen (vgl. S. 167 Z. 12 v. o). S. 157[7] ist infolge eines offenbaren Druckfehlers als Todesjahr Nikolaus' I 876 statt 867 angegeben. *C. 3 D. XXXIII* (S. 160[1]) ist sicher nicht von Pius I, sondern *c. 13* der *XI.* Synode von Toledo (675). Das Schreiben Gelasius' I an die Bischöfe Lukaniens, *c. 1 D. XXXVI, c. 1 D. LV* (S. 161[1]. 165[6]) gehört dem J. 494 an (vgl. S. 171[7]. 159[6]). S. 164 Z. 11 v. u. werden die Geschworenen für irregulär erklärt. S. 166 Z. 6 v. o. ist beim ersten Fall der *bigamia interpretativa* das Moment der Konsummation der Ehe außer acht gelassen. S. 168[5] muß *„C.“* gestrichen werden. S. 181[11] Z. 2 ist *D. LXXVII* zu setzen. Bei Besprechung des *privilegium canonis* (S. 186) wäre ein Hinweis auf die Bestimmungen der Synode von Châlons (813, *c. 24*), Worms (868, *c. 26*) und Tribur (895, *c. 4. 20*) am Platze gewesen. Ebenda Z. 2 v. u. wird irrigerweise bemerkt, daß die Tertiarinnen, um des *privilegium canonis* sich zu erfreuen, gemeinsam leben mußten. Die betreffende Konstitution Leos X *„Nuper in sacro“* erklärt ausdrücklich § 2: *„etiam in consanguineorum et affinium suorum aut propriis domibus vel seorsum habitantes“ (Bull. Rom., ed. Taur. V, 689 sq.)*. Ebenda Anm. 6 wird die von Hüffer — aber auch von andern (vgl. Hinschius, Kirchenrecht I, 121[7]) — vertretene Ansicht, die Exkommunikation wegen Verletzung des genannten Privilegs sei ursprünglich *ferendae sententiae* gewesen, mit — wie Ref. scheint — unzureichendem Grund als unrichtig bezeichnet. Zu S. 190[2] ist zu bemerken, daß der päpstliche Stuhl auf das *privilegium fori* der Geistlichen in Kriminalsachen im bayerischen Konkordat nicht verzichtet hat. Der 7. Bd. d. A. f. k. KR. (S. 190[6], 234[4], 279[4], 285 Z. 11 u. 14 v. u., 339[5]) fällt dem J. 1862 zu, der 10. Bd. (S. 203[10], woselbst die Seitenzahl 242 heißen muß) d. J. 1863 (vgl. S. 196[1], 201[1]), der 64. (S. 329[1]) d. J. 1890, der 53. (S. 372[4]) d. J. 1885, der 2. (S. 390[4]) d. J. 1857 (vgl. S. 234[4], 247[5], 290[1]), der 29. (S. 398[8]) d. J. 1873. Übrigens könnte die Beifügung der Jahreszahl füglich unterbleiben. S. 196 Z. 1 v. u. werden ohne jede weitere Erklärung 30—50 Jahre als das kanonische Alter der Pfarrhaushälterinnen bezeichnet. Ebenda Anm. 7 ist als Regierungszeit Theodulfs von Orléans anzugeben: 798(?)—821 (vgl. Duchesne, *Fastes épiscopaux II (1900), 458 sq.*). Die Konstitution Leos X *„Supernae“* bestimmt § 38, daß seines Beneficiums verlustig erklärt werden kann, *„qui per 15 dies illud officium bis saltem non dixerit“* (zu S. 208 Z. 2 v. o.). S. 220[7] ist zu lesen Jaffé *n. 2293* (nicht *2296*), S. 231[2] Jaffé *n. 5473*. S. 231 Z. 3. v. o. wäre eine Andeutung erwünscht, wie es sich mit der Einrichtung von Bistümern verhielt, bevor es Provinzialsynoden gab. Ebenda ist Anm. 10 nach *„q. 1“ „C“* zu streichen, und statt *D. LXXX* wäre besser anzugeben: *Conc. Laodic. c. 57, Leon. I ep. ad episc. Afric.* (a. 446(?), Jaffé *n. 410*), *Gregor. I ep. ad August.* (a. 601, Jaffé *n. 1843*), da alles Übrige pseudoisidorisches Material ist; dazu käme *Conc. Sardic. c. 6.* Schon S. 251 Z. 5 v. u. (vgl. S. 253[3]) erwartet man einen Hinweis auf Phillips-Vering, K. R. VIII, 1; ebenda Anm. 3 fehlt die Kapitelangabe zu *X Y, 3*; denn nicht der ganze Titel handelt von der simonistischen Pfründenverleihung. S. 252[8] u. 300 Z. 2 v. o. ist „Maaßen“ stehen ge-

blieben statt „Maassen". S. 265[1] hätte auf den Brief des Papstes Kornelius an Fabius von Antiochien (*a. 250, Euseb. H. E. VI, 43, 8. 9*) und auf *c. 20* der Synode von Arles (314) verwiesen werden können. Riganti (S. 272 Z. 3 v. o.) heißt J(o.) B(apt.) — S. 75 Z. 4 v. o. steht wenigstens „B." —, Schrödl (S. 307 Z. 2 der Anm. v. o.) K., Heister (S. 364 Z. 16 v. u.) J. H., Falk (S. 374[7]) F. (vgl. S. 364 Z. 7 v. u.) und bei Bouix (S. 300 Z. 4 v. o., 325 Z. 16 v. u., 346 Z. 4 v. o., 351 Z. 12 v. u., 378 Z. 5 v. o., 389 Z. 7 v. o., 393 Z. 4 v. u., 397 Z. 3 v. o.) ist dem Vornamen M(aria) notwendig der weitere D(om.) zur Unterscheidung von dem gleichnamigen M(arc.) B. (vgl. Hurter, *Nomenclator literarius III[2], 1424 sq.*) beizufügen (vgl. S. 18 Z. 14 v. u.). S. 268[3] wird infolge eines *lapsus calami* dem J. 1123 das III. Laterankonzil zugeteilt. S. 272 hätten die mit dem ausgiebigsten Gebrauch des päpstlichen Provisionsrechtes verbundenen Schäden etwas weniger milden Ausdruck finden sollen. S. 273 Z. 4 v. u. ist nicht erwähnt, daß alle in die Hände des Papstes resignierten Pfründen der Reservation unterlagen; welche Bedeutung diese Bestimmung bei der Unmasse derartiger Verzichte in späterer Zeit hatte, zeigt z. B. ein Blick in die Regesten Leos X. S. 274 hätte der Vollständigkeit halber wohl auch auf die weiteren Generalreservationen enthaltenden päpstlichen Konstitutionen des 16. Jahrh. verwiesen werden sollen. S. 275 Mitte d. T. ist statt „*X^e*" „*XI^e*" zu setzen (vgl. S. 209 Z. 9 v. o., 373 Z. 3 v. o.). Auf der gleichen Seite steht nach des Ref. Auffassung ein kleiner Widerspruch, insofern angegeben wird, die Synode von Orange (441) habe dem Bischof, welcher in einer fremden Diözese eine Kirche hatte, das Recht eingeräumt, dem Ordinarius die Geistlichen für jene Kirche vorzuschlagen, und kurz darauf folgt: „Anders in Frankreich . .". S. 283[2] ist nach „Z. f." das „k.", S. 322[3] vor „Z. f." das „D." zu streichen. S. 295 bedarf es nach § 85 einer Wiederholung der unmittelbar voraufgehenden gleichen Kapitelüberschrift nicht. S. 296[1] wird das fast wertlose *opusculum* Avezans über Pfründenverzicht angeführt, dagegen das von der *S. C. C.* bei Entscheidung einschlägiger Fragen am meisten gebrauchte Hauptwerk von Parisius nicht erwähnt; der die Abhandlung über die Resignationen enthaltende zweite Band der *Analecta iur. pontif.* trägt die Jahrzahl 1857; S. 297 Z. 3 u. 7 v. u. ist statt „*aggressus*" „*accessus*" zu lesen. S. 298[9] hätte auf Hincmar, *De translatione episcoporum (Migne, P. L. 126, 210–230)* verwiesen werden können. *C. 11. C. II q. 6* (S. 300[3]) ist der gefälschten Dekretale Gregors IV für Aldrich von Le Mans entnommen (vgl. *M. G. Epp. V, 72 sqq*; Simson B., Die Entstehung d. ps.-isidor. Fälschungen in Le Mans, S. 18 ff.); ebenda hätte auf die einschlägige Erklärung der 2. Synode von Lyon (1274): „*Ad hanc (sc. Romanam ecclesiam) sic potestatis plenitudo consistit, quod ecclesias ceteras ad solicitudinis partem admittit . .*" (Denzinger, Enchiridion[9] Nr. 389) verwiesen werden können. S. 302[2] ist an die Stelle von „Nr." „S." zu setzen. Der Übersetzer von Dupanloup, *Sur la souveraineté du Pape* (S. 306[4]) heißt Karker. Zu S. 307 f. (§ 86 IV) ist zu bemerken, daß noch für das 9. Jahrh. von einer Reservation der Bezeichnung „Heiligkeit" für den römischen Bischof keine Rede sein kann (vgl. *M. G. Epp. V* an zahlreichen Stellen); ebenso erklärt Hrabanus Maurus, daß der Bischof auch „*pontifex maximus*" heißt (*De inst. cler. I 5*), und den Erzbischof Drogo von Metz nennt er „*p. summus*" (*M. G. Epp. V, 431*); vgl. des weiteren Benedictus Lev. III, 423. 424; Ps.-Melchiades, Ps.-Leo (Hinschius, *Decret. Ps.-Isidor. p. 245. 628*); *Act. pont. Cenoman. c. 17* (Mabillon, *Vetera analecta* (Paris 1723), 289). S. 320[3] wäre zu Jaffé *n. 4302* eine nähere Bezeichnung des Fundortes der Belegstelle erwünscht, da der ganze Brief z. B. bei Migne *P. L. 143* die Seiten 744—769 umfaßt; die Belegstelle steht S. 765. S. 321[9] ist zu lesen „§ 12", Anm. 11 „§ 16", u. § 9 der Konstit. „*Postquam verus*" (ebd. Anm. 12) sagt: „*praesertim ex regularibus et mendicantium ordinibus assumendi*". S. 326[6] muß „9. Nov. 1848" gelesen werden, S. 338[6] „*Nov. 123*". Bei Phillips, Kirchenrecht VI, 817 (S. 340 Mitte d. T.) findet sich keine weitere ältere Litteratur über die Metropoliten; ebenda hätte noch zitiert werden können: H. J. Schmitz, Die Rechte der Metropoliten u. Bischöfe in Gallien vom 4.—6. Jahrh., A. f. k. KR. LXXII (1894), 1 ff.; und in Anm. 5 ebenda wäre besser auf *c. 16* u. *20* der Synode von Antiochien (341) verwiesen worden. S. 341[3] sind auch Jaffé *n. 1212. 1723* einschlägig; vgl. außerdem Ewald-Hartmann, *Registr. epist. Gregor. M. I, 18—20, II, 38 sq.* S. 342 Z. 11 v. u. ist „Provinz" statt „Erzdiözese" zu setzen. Bei Jaffé *n. 1553* (S. 343[9]) steht nichts Bezügliches, wohl aber in *n. 1553* der 1. Aufl. — *n. 2006* der 2. (*Bonif. V a. 624*) —; aus der Regierungszeit Gregors d. G. könnten noch weitere Belege angeführt werden, doch strebt Verf. keine Vollständigkeit an. S. 346 erwartet man Angaben über die verschiedenen Benennungen der Bischöfe. Das S. 307 f., 347 Z. 3 v. o. darüber Gesagte genügt nicht. *C. 4 D. XCII* (S. 346[4]) ist nicht *c. 9* von Antiochien, sondern die Interpretation des *c. 18* dieser Synode durch *Mart. Brac. (c. 10);* wohl aber findet sich im 9. antioch. Kanon die Bezeichnung „*παροικία*" im Sinn der späteren „*dioecesis episcopalis*"; ebenda wäre *c. 6* konsequent als *c. 18 Ancyr.* anzugeben gewesen. Daß die Bischöfe seit dem 12. Jahrh. sich regelmäßig „*Dei miseratione et Apostolicae sedis gratia*" *ep. N.* nennen (S. 350 Z. 1. v. o.) ist unrichtig. Gegenteilige Belege stehen in Hülle und Fülle zu Gebote. Die Bezeichnung des Kantors als *primicerius* (S. 353 Z. 6 v. u.) war jedenfalls in späterer Zeit nicht häufig; andererseits heißt der Propst öfter *primicerius* und der Kantor namentlich in der Kölner Erzdiözese *choriepiscopus*. S. 364 hätte im Litteraturverzeichnis C. J. Holzer, *De proepiscopis Trevirensibus, Confl. 1845*, angeführt werden können, S. 365[6] wäre Hrabanus Maurus, *De chorepiscopis* aus den *M. G., Epp. V, 431–439*, zu zitieren gewesen. Dafür, daß im Ostfrankenreich der Name der Chorbischöfe auf die Archipresbyter übergegangen sei (S. 365 Z. 9 v. u.), fand Ref. bei seinen bezüglichen Studien bis jetzt keinen Beleg. S. 366 Mitte d. T. würde man außer den auch sonst angeführten Benennungen der Weihbischöfe noch weitere, z. B. *chorepiscopus, proepiscopus, propontifex, cooperator in pontificalibus* usw. wünschen. S. 373 hätte auf das Institut der Chorbischöfe zurückverwiesen werden sollen; Anm. 2 ebenda ist *c. 13 Syn. Neocaes.* zu lesen. S. 378 Z. 1 v. o. würde es besser heißen: Hinschius, Kirchenrecht II, 261*; denn S. 291 steht außer 2 Verweisungen nur, was auch bei S. sich findet. Das S. 391 über die Berufung der Weihbischöfe zum allgemeinen Konzil Gesagte befriedigt Ref. nicht. Auch die Titularbischöfe als wirkliche Bischöfe „*sunt positi regere ecclesiam Dei*", obgleich sie für gewöhnlich von dieser Befugnis keinen Gebrauch machen können. Gerade auf dem allgemeinen Konzil ist ihnen hierzu Gelegenheit geboten. Die Befähigung zum verpflichtenden Lehren auf seiten der Weihbischöfe scheint deren Berechtigung, auf dem allgemeinen Konzil zu erscheinen, und damit die Notwendigkeit ihrer Einladung einzuschließen. Im Schlußsatz (S. 400) ist die Diözesansynode nach des Ref. Ansicht in ihrer Bedeutung für die Gegenwart zu gering gewertet. Das Papier ist und bleibt tot. Und gerade bei den heutigen Verhältnissen können die mit Abhaltung einer solchen Synode verbundenen Schwierigkeiten nicht mehr besonders ins Gewicht fallen, abgesehen davon, daß eine Vereinfachung des umständlichen Apparates herbeigeführt werden könnte.

Wenn es erlaubt ist, in stilistischer Hinsicht noch etwas zu sagen, so möchte Ref. nur bemerken, daß der oft vorkommende Ausdruck „Erhalt" nicht gebräuchlich ist, und daß es nicht angeht, das Adverb „teilweise" ohne weiteres adjektivisch zu verwenden (S. 341 Z. 3 v. o., 379[8] Schlußsatz); die nicht zu empfehlende Neubildung „jedjährlich" (S. 247 Z. 3 v. u., 324 Z. 4 v. u., 327[1]) wird, wie Ref. nach der Notierung sieht, auch im Theol. Jahresbericht XX, 363 beanstandet in folgender sonderbarer Form: „Den schönen Ausdruck ‚jedjährlich' will ich doch festnageln". — Weitere Kleinigkeiten mögen unerwähnt bleiben.

Die Liste der gemachten Ausstellungen ist ziemlich groß geworden. Doch können und sollen dieselben — bei der Unmasse namentlich der Zitate sind solche kleine Mängel leicht begreiflich — dem hohen Wert der trefflichen, bestens zu empfehlenden Arbeit — das sei ausdrücklich betont — durchaus keinen Eintrag thun. Noch sei beigefügt, daß die Württemberger (Rottenburger) Verhältnisse besondere Berücksichtigung finden.

München. Fr. Gillmann.

Evers, Georg, **Römische Mosaiken.** Wanderungen und Wandlungen durch das Patrimonium St. Petri (oder Tusciae). Neue Folge. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1902 (XI, 696 S. gr. 8°). M. 10.

Es gebührt diesen zunächst auf drei Bände berechneten populären Reisebildern neben den »Wanderjahren« des Gregorovius ein erster Platz in der einschlägigen Litteratur. Sie bieten auf Grund der Quellen und meist

eigener Anschauung eine Fülle von Belehrung für Besucher der ewigen Stadt und ihrer Umgebung (im vorliegenden Bande des südlichen Etrurien), oft genug auch praktische Winke für solche, die abseits der Heerstraße großen Erinnerungen nachgehen. Leider wird das unhandliche Format dem Bedürfnisse des Romfahrers nicht gerecht. Im Interesse einer Neuauflage seien einige Versehen, wie sie bei flüchtigem Blättern sich zeigten, hier notiert:

Die S. 15 erwähnten „Räuberhöhlen" zwischen Montefiascone und Bolsena waren ursprünglich Einsiedeleien. Eher als sie hätte das hervorragendste Heiligtum von Bolsena, die „Grotte" der h. Christina, eine Besprechung verdient; sie birgt die unterirdische Basilika und eine hochwichtige von Enrico Stevenson entdeckte, 1879—81 ausgegrabene Katakombe. S. 172 wird die *Grotta del morto* bei Corneto mit der *Grotta dei Bacchanti* verwechselt; erstere führt die Nummer 8, und ihr Inhalt wanderte ins *Museo Municipale di Corneto*, dessen Denkmäler E., der nur die kleine Sammlung im *Palazzo Bruschi* bespricht, wohl unbekannt blieben. Übergroßes Vertrauen schenkt Verf. dem Custoden Frangioni (S. 170 ff.), dessen Angaben, soweit E. durch sie Gsell-Fells oder Baedeker zu berichtigen meint, völlig irrig sind. Der Bau der Kirche S. Maria in Castello-Corneto begann nicht, wie S. 213 behauptet wird, anno 1121, sondern schon im 11. Jahrh.; erstgenanntes Datum gilt lediglich der Façade. S. 389 ist in der Note doch wohl P. Döbbing, der jetzige Bischof von Sutri-Nepi, gemeint; auch trifft der Inhalt der Note nicht zu, da allein die italienische Regierung für eine Restaurierung der Basilika von S. Elia (*monumento nazionale!*) zuständig ist. Papst Cornelius starb nicht, wie S. 611 zu lesen, im J. 252, sondern im Juni 253, Viktor nicht 203, sondern Ende 188 oder Anfang 189, wobei die Angabe „n. Chr." doch überflüssig erscheint. Das Zitat aus der Aberkiosinschrift S. 635 muß heißen *διὰ παντός*; überhaupt wären griechische Zitate besser unterblieben, sie tragen entweder keine oder falsche Accente. Das Coemeterium bei (!) S. Agnese liegt nicht, wie S. 637 behauptet, dem der Priscilla gegenüber. Der S. 675 erwähnte Kaisersarkophag im Paradies von S. Peter ist der Ottos II, nicht Ottos III, dessen Leiche bekanntlich nach Deutschland durchgekämpft wurde. Das ebenda erwähnte Monogramm auf dem Sarkophage Gregors V ist kein *α* und *ω*, sondern die Christussigle. Man darf schließlich die bronzene Petrusstatue S. 688 nicht mehr dem 5. Jahrh. zuschreiben, da sie sicher mittelalterlich, vielleicht aus der Schule Arnolfo di Cambios, ist. Von der S. 695 oben erwähnten Grabschrift Gregors d. Gr. sind nur kleine Fragmente erhalten. E. schreibt ständig Mommssen, mehrmals Marrucchi für Marucchi. S. 384 ist zu lesen Monte Cassino, 618 unten *construxit*, 630 und 685 unten *sotterranea*.

Frankfurt a. M. C. M. Kaufmann.

Kleinere Mitteilungen.

W. E. Crum bespricht in den *Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 1902 p. 68 sqq.* die **Übertragung der Kirchengeschichte des Eusebius ins Koptische.** In verschiedenen jetzt in den europäischen Bibliotheken zerstreuten Blättern zweier koptischer Hss finden sich Texte, die aus Eusebius übersetzt sind. Sie beruhen aber nicht auf direkter Übertragung des Originals, sondern gehören, wie Cr. zeigt, einer ins Koptische übersetzten griechischen Kirchengeschichte in 12 Büchern an, welche besonders die ägyptischen Verhältnisse berücksichtigt und von einem Monophysiten verfaßt ist. Da die Wiedereinsetzung von Timotheos Ailuros als Patriarch von Alexandrien (475), nicht aber dessen Tod († 477) erwähnt ist, nimmt Cr. an, die Geschichte sei um diese Zeit geschrieben und Timotheos sei ihr Verfasser, da Johannes von Maiuma eine Kirchengeschichte eben dieses Timotheos zitiert. Sodann giebt Cr. eine englische Übersetzung der koptischen Texte, soweit sie für seine Untersuchung in Betracht kommen.

Im 3. Bande der Neuen Folge des *Muséon* (1902) veröffentlicht **P. van den Ven** auf Grund einer Münchener und einer Oxforder Hs das Leben des h. Johannes von Psicha, eines byzantinischen Glaubenszeugen im Bilderstreit des 9. Jahrh. (»**La vie grecque de S. Jean la Psichaïte, confesseur sous le règne de Léon l'Arménien** [813—820]« 33 p.) In seiner Einleitung stellt der Hrsg. kurz zusammen, was sich über Johannes selbst, Zeit und Verfasser seiner Biographie und deren Hss ermitteln läßt und druckt dann auf Grund der griechischen Hs 366 von München den Text, während er die Lesarten des *cod. Barocc. 240* in den Apparat verweist. Die Wiedergabe des Textes ist, soweit ich sehe, sorgfältig; doch steht in der Münchener Hs bei der Überschrift nicht, wie der Apparat angiebt, *Ψιχᾶ*, sondern richtig *Ψιχᾶ*. H. Pl.

»**Das Leben des h. Willehad**« hat anläßlich der Aufnahme desselben in das *Proprium* der Diözesen Münster, Osnabrück und Hildesheim Pfarrer **Dr. Tappehorn** in Vreden veröffentlicht (Dülmen, Laumann, 1901. 49 S. M. 0,75). Geschrieben ist es schon 1863, was man auch daran merkt, daß die neuere Litteratur nicht benutzt ist. So ist immer die Rede von *Einhardi Annales*, Jaffé ist nach der 1. Auflage zitiert, Haucks Kirchengeschichte Deutschlands vermißt man ebenso wie Hüffers Korveier Studien (zu S. 39) u. a. Merkwürdigerweise steht die Anführung der Quellen meistens mitten im Text. Benutzt sind sie im ganzen gut. Bei *Erhart, Reg. n. 114* steht ganz etwas anderes als S. 22 angegeben wird, auch ist der Brief unecht (s. W. Diekamp, *Supplementum n. 35*). Ob der Verfasser die Gründung der Kirche zu Hameln durch Bonifatius annimmt, ist auf S. 22 nicht ersichtlich. Detmold liegt nicht an der Weser (S. 34).

Herm. Wurm.

Im J. 1898 hat **Dr. Albert Fritsch,** damals Vikar zu Sondershausen in Thüringen, als Antwort auf das Büchlein: »Die wichtigsten Unterscheidungslehren der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche. Zusammengestellt auf Veranlassung der kirchlichen Konferenz der Grafschaft Mark«, eine Schrift herausgegeben: »**56 Preisaufgaben für Protestanten** in öffentlichen Briefen an meinen Freund Max, prot. Pfarrer zu X.« (Sondershausen 1898, jetzt im Verlag der Alphonsus-Buchandlung in Münster. VI, 228 S. gr. 8°. M. 3), worin er in ebenso ruhiger als gründlicher Weise die katholischen Lehren in Schutz nahm. Gegen diese Schrift erhob sich W. Böttticher, Gymnasialprofessor in Hagen, der zwar die gestellten Preisaufgaben nicht zu lösen vermochte, dafür aber die Losung ausgab »Los vom Ultramontanismus!«. Der schlagfertige katholische Polemiker, jetzt Kaplan in Siegen, blieb jedoch dem Gegner die Antwort nicht schuldig. Zur Verteidigung seiner 56 Preisaufgaben hat er bereits zwei Bändchen veröffentlicht, und weitere sollen noch folgen: »**Unter dem Zeichen der Los-von-Rom-Bewegung.** Eine Verteidigung meiner 56 Preisaufgaben für Protestanten gegen Herrn Professor Böttichers Schrift: Los vom Ultramontanismus!« (Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung. I. Teil, 1900, 160 S. gr. 8°. M. 1,50; II. Teil, 1901, 172 S. M. 1,80). Der erste Teil erörtert vornehmlich die strittigen Lehren über Bibel und Tradition. Der zweite beschäftigt sich mit Luthers Moral. B. hatte nämlich F. vorgeworfen, daß er die Gesamtanschauung Luthers nicht kenne. Um diesen Vorwurf zu entkräften, hielt es F. für seine Pflicht, Luthers ethische Anschauungen im Zusammenhange darzulegen. Die Darstellung zerfällt in 5 Kapitel. Die 4 ersten Kapitel handeln von der lutherischen Freiheit des Gewissens: Freiheit vom Gesetze, von der Sünde, von dem Zorne Gottes, von dem Gerichte. Das 5. Kapitel zeigt, wie nach Luther die christliche Frömmigkeit in der zugerechneten Gerechtigkeit bestehe. F. kommt zu dem Schlusse, daß Luthers ethische Grundsätze geeignet sind, alle Moral zu untergraben. Er hätte sich hierfür auf den protestantischen Theologen Stäudlin berufen kön-

nen, der offen erklärte, daß mit Luthers Grundsätzen „gar keine christliche Moral bestehen konnte“ (Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Göttingen 1808. S. 209). Heute sind allerdings die protestantischen Theologen ganz anderer Ansicht. Luthers ethische Grundsätze werden heute protestantischerseits in dem schönsten Lichte dargestellt. Man vergleiche z. B. die beschönigende Darstellung Luthardts (Die Ethik Luthers in ihren Grundzügen. Leipzig 1875). Es wäre wohl zweckmäßiger gewesen, wenn F., statt aus Luthers Werken zahllose Stellen in ermüdender Fülle aneinanderzureihen, die gegnerische Auffassung eingehender berücksichtigt hätte, um gründlicher nachzuweisen, daß die vielen schönen Aussprüche, die in Luthers widerspruchsvollen Schriften vorkommen, die verderbliche Grundtendenz seiner Lehre nicht verwischen können. Daß den zwei letzten Bändchen kein Inhaltsverzeichnis beigegeben worden, ist unverzeihlich. N. P.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Abhandlungen, theologische. Eine Festgabe zum 17. Mai. 1902 für Heinrich Julius Holtzmann, dargebracht v. W. Nowack, P. Lobstein, F. Spitta, E. Lucius, J. Smend, J. Ficker, E. Mayer, G. Beer, G. Anrich. Tübingen, Mohr, 1902 (VII, 297 S. gr. 8°). M. 8,60.

Vigouroux, F., Dictionnaire de la Bible. Fasc. 21: Jérusalem-Joppé. Paris, Letouzey et Ané, 1902 (col. 1345—1632).

Klostermann, A., Ein diplomat. Briefwechsel aus dem 2. Jahrtausend v. Chr. 2. Aufl. Leipzig, Deichert, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,80.

Boissier, A., Matériaux pour l'étude de la religion assyro-babylonienne (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1902 June, p. 220—233).

Offord, J., Semitic Analogies for Old Test. Names (Ebd. p. 242 f.).

Oettli, S., Der Kampf um Bibel und Babel. Ein religionsgeschichtl. Vortrag. Leipzig, Deichert, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,80.

Rosenthal, L., Zurück zur Bibel! Mit einem Nachtrag: Bibelwissenschaft und Rechtgläubigkeit. Berlin, Poppelauer, 1902 (50 S. 8°). M. 0,60.

Hilgenberg, A., Drei Briefe üb. das Glaubensbekenntnis u. das A. Test. Cassel, Hühn, 1902 (123 S. gr. 8°). M. 2.

Piat, F., La questione biblica. Tradizione e progresso nell' esegesi (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, p. 142—156).

Granelli, E., De inspiratione verbali Sacrae Scripturae (Divus Thomas 1902, 4, p. 321—340).

Condamin, Interpolations ou transpositions accidentelles (Rev. biblique 1902, 3, p. 379—397).

Riedel, W., Alttestamentl. Untersuchungen. 1. Hft. Leipzig, Deichert, 1902 (V, 103 S. gr. 8°). M. 2.

Oesterley, W., The sacrifice of Isaac (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1902 June, p. 253—260).

Steinschneider, M., Purim und Parodie (Monatschr. f. Gesch. d. Judent. 1902, 3/4, S. 176—187).

Bacon, B. W., Elias and the men of violence (Expos. 1902 July, p. 31—36).

Vaughan, C. J., At the spring of the waters (2 Kön. 2, 21) (Ebd. p. 1—12).

Nowack, W., Die Zukunftshoffnungen Israels in der assyr. Zeit. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 31—59). M. 1.

Van Helten, W. L., Die altostniederfränkischen Psalmenfragmente, die Lipsius'schen Glossen und die altsüdmittelfränkischen Psalmenfragmente. Mit Einl., Noten, Indices u. Grammatiken. I. Tl. Texte, Glossen u. Indices. Groningen 1902 (VIII, 115 p. 8°).

Knabenbauer, J., Commentarius in Ecclesiasticum cum app.: Textus Ecclesiastici hebraeus descriptus sec. fragmenta nuper reperta cum notis et versione litterali latina. Paris, Lethielleux, 1902 (474, LXXXIV p. 8°). *Fr.* 13.

Peters, N., Der jüngst wiederaufgefundene hebräische Text des Buches Ecclesiasticus untersucht, hrsg., übers. u. m. krit. Noten versehen. Freiburg, Herder, 1902 (XVI, 92, 447 S. gr. 8°). M. 10.

Dietrich, G., Išô'dâdh's Stellung in der Auslegungsgeschichte des A. Test. an s. Commentaren zu Hosea, Joel, Jona, Sacharja 9—14 u. einigen angehängten Psalmen veranschaulicht. [VI. Beiheft zu der Z. f. alttest. Wiss.]. Gießen, Ricker, 1902 (LXV, 163 S. gr. 8°). M. 7,50.

Van Hoonacker, A., Les chapitres IX—XIV du livre de Zacharie (Rev. biblique 1902, 3, p. 347—378).

Boehmer, J., Der alttest. Unterbau des Reiches Gottes. Leipzig, Hinrichs (IV, 236 S. gr. 8°). M. 4,50.

Beer, G., Der biblische Hades. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 1—29). M. 1.

Martínez Vigil, R. P. R., Evangelio de Nuestro Señor Jesucristo según San Mateo. Con comentarios. Oviedo 1901 (XXXIII, 724 p. 8°).

Garvie, A., Studies in the „Inner Life“ of Jesus IV—VI (Expositor 1902 May, p. 366-376; June, p. 435-445; July, p. 37-46).

Köstlin, H. A., Das Magnificat Luk. 1, 46—55 Lobgesang der Maria od. der Elisabeth (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 2, S. 142—145).

Spitta, F., Das Magnificat, ein Psalm der Maria u. nicht der Elisabeth. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 61—94). M. 1.

Meyer, K., Der Prolog des Johannesevangeliums. Nach d. Evangelium erklärt. Leipzig, Deichert, 1902 (III, 101 S. gr. 8°). M. 1,40.

Monod, L., Étude évangélique. La lumière du monde (Rev. Chrét. 1902 juillet, p. 1—7).

Draussin, U., Les Démoniaques au temps de N.-S. Jésus-Christ (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1902 (59 p. 8°).

Rose, Etudes sur la théologie de s. Paul (Rev. biblique 1902, 3, p. 321—346).

Kohlhofer, M., Die Einheit der Apokalypse gegen die neuesten Hypothesen der Bibelkritik verteidigt. [Biblische Studien VII, 4]. Freiburg, Herder, 1902 (VIII, 143 S. gr. 8°). M. 3.

Jaussen, A., Les tribus arabes à l'est du Jourdain (Rev. biblique 1902, 3, p. 419—425).

Ronzevalle, Notes d'épigraphie palmyrénienne (Ebd. p. 408-418).

Historische Theologie.

Dorner, A., Über den Begriff d. theol. Geschichtswissenschaft (Prot. Monatsh. 1902, 7, S. 252—256).

Rouse, W. H. D., Greek Votive Offerings: Essay in the History of Greek Religion. London, C. J. Clay, 1902 (480 p. 8° illustr.). 15 *s.*

Maass, E., Die Tagesgötter in Rom u. den Provinzen. Aus der Kultur des Niederganges der antiken Welt. Berlin, Weidmann, 1902 (VIII, 311 S. 30 Abbildgn. gr. 8°). M. 10.

Maimonides, Commentarius in Mischnam ad tractatum Joma (Cap. I—IV). Textum arab. ed. adnotationibusque ill. E. Hirschfeld. Budapestini (Berlin, Calvary), 1902 (XIV, 18 S. gr. 8°). M. 1.

—, Comm. in Mischnam ad tract. Taanith. Textum arab. cum vers. hebraica adnotationibusque ed. B. Sik. Ebd. 1902 (VIII, 24 S. gr. 8°). M. 1.

Baierlein, E. R., Die Lehre des Vedanta v. Gott, v. der Welt, v. d. Menschen u. v. der Erlösung des Menschen. Aus den Quellen dargestellt. 2. verm. Aufl. Dresden, Richter, 1902 (VII, 80 S. gr. 8°). M. 1,20.

Slater, T. E., The Higher Hinduism in relation to Christianity: certain Aspects of Hindu Thought from the Christian Standpoint. London, Stock, 1902 (300 p. 8°). 6 *s.*

Blavatsky, H. P., Indische Mystik. Die Stimme der Stille. Ausgewählte Bruchstücke aus dem »Buche der goldenen Lehren«. Deutsch v. F. Hartmann. Leipzig, Lotus-Verlag, 1902 (XV, 120 S. 8°). M. 3.

Norrman, G., Jämförelse mellan buddhismen och kristendom i nagra centrala punkter. Upsala 1902 (79 p. 8°).

Pighi, J. B., Institutiones historiae ecclesiasticae. I. Verona, Cinquetti, 1902 (XXII, 387 p.).

Ferrucci, F., Compendio di storia della Chiesa. III. Monza, Artigianelli, 1902 (703 p. 8°).

Dobschütz, E. v., Der Prozeß Jesu nach den *Acta Pilati* (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 2, S. 89—114).

Franko, J., Beiträge aus dem Kirchenslavischen zu den Apokryphen des N. T. (Ebd. S. 146—155).

Hackauf, E., Die älteste mittelengl. Version der *Assumptio Mariae* [Engl. Textbibliothek. 8. Bd.]. Berlin, Felber, 1902 (III, XXXIII, 100 S. 8°). M. 3.

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Senecae, L. Annaei, opera quae supersunt. Supplementum [Darin: Epistolae Senecae ad Paulum apostolum et Pauli ap. ad Senecam]. Ed. Fr. Haase. Leipzig, Teubner, 1902 (XI, 191 S. 8°). M. 1,80.

Brun, C., Baptismens historie. Bergen 1902 (211 p. 8°).

Andersen, A., Das Abendmahl in den 2 ersten Jahrh. n. Chr. I (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 2, S. 115—141).

Kirsch, P. A., Zur Gesch. der kath. Beichte. Würzburg, Göbel 1902 (III, 221 S. gr. 8°). M. 2,40.

Musy, L., Origine et signification de la tonsure cléricale (Rev. du clergé franç. 1902 juin 1, p. 150—168).

Leclercq, H., La sépulture dans l'antiquité chrétienne (Rev. cath. des Inst. et du Droit 1902, 3, p. 222—237; 4, p. 332—351; 6, p. 542—549).

Mommsen, Th., Papianisches (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 3, S. 156—159).

Harnack, A., Pseudopapianisches (Ebd. S. 159—166).

Liese, W., Justinus Martyr in s. Stellung zum Glauben und zur Philosophie (Z. f. kath. Theol. 1902, 3, S. 560—570).

Ermoni, V., La crise montaniste (Rev. des quest. hist. 1902 juillet 1, p. 61—96).

Anrich, G., Clemens u. Origenes als Begründer der Lehre vom Fegfeuer. [Aus: »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 gr. 8° (S. 95—120). M. 1.

Zöllig, A., Die Inspirationslehre des Origenes. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. Diss. [Straßb. theol. Studien V, 1]. Freiburg, Herder, 1902 (IX, 130 S. gr. 8°). M. 2,70.

Loofs, F., Die Trinitätslehre Marcell's v. Ancyra u. ihr Verhältnis zur älteren Tradition. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."] Berlin, Reimer in Komm., 1902 (18 S. gr. 8°). M. 1.

Lucius, E., Das mönchische Leben des 4. u. 5. Jahrh. in der Beleuchtung s. Vertreter u. Gönner. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 121—156). M. 1.

Barreca, C., S. Lucia di Siracusa. Pagine storiche. Il codice greco Papadopulo etc. Roma, tip. Forzani, 1902 (50 p. 8°).

Goodspeed, E. J., A Martyrological Fragment from Jerusalem (Amer. Journ. of Philol. 1902, 1, p. 68—74).

Dusautoir, A., Saint Erkembode. Saint-Omer, impr. d'Homont, 1902 (28 p. 8°).

Nimal, La Vie de s. Léonard, insigne patron des mineurs du bassin industriel de Liége. 2. éd. Liége, Cormaux, 1902 (32 p. 16°).

Beyssac, J., Notes pour servir à l'histoire de l'Eglise de Lyon. Lyon, impr. Vitte, 1902 (28 p. 8°).

Moret, J. J., Notes pour servir à l'histoire des paroisses bourbonnaises, depuis leur origine jusqu'à nos jours. T. 1: les Origines; le Moyen Age; la Féodalité. Moulins, impr. bourbonnaise, 1902 (XXII, 708 p. 8°).

Lugano, P., S. Miniato a Firenze, storia e leggenda (Studi relig. 1902, 3, p. 222—245).

Oppermann, O., Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte (Schluß) (Westdtsch. Z. f. Wiss. u. Kunst 1902, 1, S. 4—118).

Palmieri, A., La chiesa Georgiana e le sue origini (*cont.*) (Bessarione 1902, 65, p. 188—204).

Crivellucci, A., Delle origine dello Stato Pontificio II (Studi stor. XI, 1, p. 37–86).

Daux, C., La protection apostolique au moyen âge (Rev. des quest. hist. 1902 juillet 1, p. 5—60).

Mancini, A., Un commento ignoto di Remy d'Auxerre al *Disticha Catonis* (Rendic. di R. Acad. d. Lincei XI, 3/4, p. 175—198).

Esser, Th., Das Ave-Maria-Läuten u. der „Engel des Herrn" in ihrer geschichtl. Entwicklg. II (Hist. Jahrb. 1902, 2, S. 247—269).

Saltet, Etude sur l'origine des indulgences: le diplome d'indulgences pour la construction de l'Eglise de Conques (Bull. de litt. ecclés. 1902 avril).

Kirsch, P. A., Die histor. Brevierlektionen. Würzburg, Göbel, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,60.

Michael, E., Zur Beurteilung einiger Geschichtswerke des deutschen Mittelalters (Z. f. kath. Theol. 1902, 3, S. 518—530).

Liebe, G., Die älteste Landesordnung des Erzstifts Magdeburg (N. Mitt. a. d. Gebiet hist. antiq. Forsch. XXI, 2, S. 169-172).

Troutbeck, G. E., A forerunner of St. Francis of Assisi [Joachim v. Flora] (Nineteenth Cent. 1902 July, p. 140—152).

Lemmens, L., Documenta antiqua franciscana. Pars I. Quaracchi, tip. S. Bonaventura, 1902 (107 p. 16°).

Bullarium Franciscanum sive Romanorum Pontificum constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium a seraphico patriarcha s. Francisco, institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tom. VI: Benedicti XII, Clementis VI, Innocentii VI, Urbani V, Gregorii XI documenta a C. Eubel digesta. Romae (Leipzig, Harrassowitz in Komm.) 1902 (LXIV, 687 S. Fol.). M. 40.

Adderley, S. G., and Marson, C. L., Third Orders: a Transl. of an Ancient Rule of the Tertiaries etc. London, Mowbray, 1902 (94 p. 12°). 1 *s.*

Berger, E, Les dernières années de s. Louis, d'après les Layettes du Trésor des chartes. Introduction du t. 4 des Layettes du Trésor des chartes. Paris, impr. Plon-Nourrit, 1902 (LXXV p. 4°).

Bihlmeyer, K., Des schwäb. Mystikers Heinrich Seuse Abstammung u. Geburtsort (Hist.-pol. Bl. 130, 1, 1902, S. 46-58).

Kyriakos, A. D., Gesch. der oriental. Kirchen von 1453—1898. Übersetzung, nebst einem Vorworte v. E. Rausch. Leipzig, Deichert, 1902 (X, 280 S. gr. 8°). M. 4.

Straganz, M., Eine Bulle Pius II (1461) f. d. Konvent der Minderbrüder von La Rochelle über d. Verehrung des h. Blutes daselbst (Hist. Jahrb. 1902, 2, S. 305—307).

Falk, F., Zur Einführung des Festes Mariä Opferung in der Mainzer Kirchenprovinz 1468 (Katholik 1902 Juni, S. 543-553).

Paulus, N., Johann Herolt u. s. Lehre (Z. f. kath. Theol. 1902, 3, S. 417—447).

Perthes, Fr., Bilder aus dem kirchl. u. soz. Leben im Bereich des jetzigen Herzogtums Gotha zur Zeit unmittelbar vor u. bei Beginn der Reformation (Z. f. Thüring. Gesch. N. F. 1902, 1, S. 1—104).

Seeberg, R., Luthers Stellung zu den sittl. u. soz. Nöten seiner Zeit u. ihre vorbildliche Bedeutung f. d. evang. Kirche [Aus: »N. Kirchl. Zeitschr.«] Leipzig, Deichert, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 6,60.

Schultze, V., Ein unbekannter Bericht über Luthers Lebensende (N. Kirchl. Z. 1902, 7, S. 566—568).

Luther's, Dr. Mart., sämmtliche Schriften, hrsg. v. Dr. J. G. Walch. Aufs Neue hrsg. im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode v. Missouri, Ohio u. anderen Staaten. 17. Bd. St. Louis, Mo. (Zwickau, Schriften-Verein in Komm.), 1901 (XXV, 2261 Sp. 4°). M. 18.

Ficker, J., Das Konstanzer Bekenntnis f. den Reichstag zu Augsburg 1530. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 243—297). M. 1,60.

Einicke, G., Über die Verwendung der Klostergüter im Schwarzburgischen zur Zeit der Reformation I (Z. f. Thüring. Gesch. N. F. 1902, 1, S. 105-144).

Cuno, Können wir Olevianus mit Recht als Mitverfasser des Heidelberger Katechismus neben Ursinus stellen? (Ref. K. Z. 1902, 27, S. 212—214; 28, 220—221).

Systematische Theologie.

Cilento, Fr., De Sacra Doctrina (D. Thomas 1902, 4, p. 341-356).

Lingens, E., Die innere Schönheit des Christentums. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (XII, 207 S. gr. 8°). M. 2.

Seeberg, R., Die Grundwahrheiten der christl. Religion. Ein akadem. Publikum in 16 Vorlesgn., vor Studierenden aller Fakultäten der Univ. Berlin im Winter 1901/2 geh. Leipzig, Deichert, 1902 (V, 165 S. gr. 8°). M. 3.

Eschelbacher, J., Die Vorlesungen Ad. Harnacks üb. das Wesen des Christentums (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1902, 3/4, S. 119—141).

Sabatier, A., Outlines of a Philosophy of Religion based on Psychology and History. London, Hodder, 1902 (364 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Pfister, O., Die Unhaltbarkeit der theologischen Prinzipienlehre Prof. Dr. A. Bolligers (Schweiz. Th. Z. 1902, 2, S. 93—116).

Polidori, E., Il cristianesimo di Leone Tolstoj (Civ. Cat. XVIII, 7, 1902, S. 19—40).

Gerding, M. E., Eine neue Religion? Bamberg, Handels-Druckerei, 1902 (75 S. gr. 8°). M. 1.

White, P., The New Christians. London, Hutchinson, 1902 (368 p. 8°). 6 *s.*

Perrier, L., Nouvelles réponses à quelques objections du jour contre la religion. 1. série. 29. éd. Lyon, Oeuvre de S.-François-de-Sales, 1902 (96 p. 32°).

Paradon, E., De l'expérience chrétienne. Recherches sur la nature, la valeur et le rôle de l'expérience dans la genèse de la foi chrétienne (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1902 (79 p. 8°).

Holtzmann, H., Die Frage nach der religiösen Veranlagung des Kindes (Monatsschr. für die kirchl. Prax. 1902, 7, S. 265-273).

Lelièvre, Ch., L'autorité en matière d'enseignement religieuse (Rev. Chrét. 1902 juillet, p. 8—25).

Ihmels, L., Die Bedeutung des Autoritätsglaubens im Zsmhang m. der andern Frage erörtert: Welche Bedeutung hat die Autorität f. den Glauben? Vortrag. Leipzig, Deichert, 1902 (44 S. gr. 8°). M. 1.

Müsebeck, E., Christentum, Kirche, Persönlichkeit. Marburg, Elwert, 1902 (115 S. gr. 8°). M. 1,50.

Mannens, P., Theologiae dogmaticae institutiones. Tom. I. Theologia fundamentalis. Roermond, Romen, 1901 (VIII, 488 S. gr. 8°). M. 5.

Mayer, E. W., Über die Aufgabe d. Dogmatik. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 183—210). M. 1.

Michaud, E., Esquisse d'une théologie dogmatique (Rev. intern. de Th. 1902 juill.-sept. p. 476—495).

Kooy, J. R. van, De dogmatiek van Dr. Bavinck. Deel IV (Th. Tijdschr. 1902, 4, p. 289—333).

Schnedermann, G., Der christl. Glaube im Sinne der gegenwärtigen evang.-luther. Kirche. Methodisches Lehrbuch der Glaubenslehre als der Darstellg. unseres eigenen Glaubens. 1. Hälfte. III. Abtlg. Die christl. Anschaug. v. der Welt u. dem Menschen. Leipzig, Deichert, 1902 (XXX u. S. 501—623 gr. 8°). M. 2.

Grützmacher, R. G., Wort u. Geist. Eine histor. u. dogmat Untersuchg. zum Gnadenmittel des Wortes. Ebd. 1902 (VIII, 312 S. gr. 8°). M. 5,50.

Simon, Th., Der Logos. Ein Versuch erneuter Würdigg. e. alten Wahrheit. Ebd. 1902 (V, 132 S. gr. 8°). M. 2,25.

Schiavi, L., La creazione giusta l'Aquinate e le moderne scienze. Roma, Desclée, 1902 (48 p. 8°).

Piat, C., L'âme et ses facultés d'après Aristote (Rev. Neo-Scolast. 1902, 2, p. 153—172).

Hasert, C., Was ist der Mensch? Gemeinverständliche apologet. Vorträge. Graz, Moser, 1902 (IV, 188 S. gr. 8°). M. 1,40.

Daubanton, F. E., Het voortbestaan van het menschelijk geslacht. Utrecht 1902 (313 p. 8°).

Brierley, J., Ourselves and the Universe: Studies in Life and Religion. London, J. Clarke, 1902 (348 p. 8°). 6 *s.*

Leeuwen, J. A. van, Gerechtigheid en rechtvaardiging (Th. Studiën 1902, 3 4, p. 217—240).

Cramer, J. A., Het evangelie en de „Eeuwige Straf" (Ebd. p. 241—266).

Schmid, F., Die eucharist. Wundererscheinungen im Lichte der Dogmatik (Z. f. kath. Theol. 1902, 3, S. 492—517).

Michaud, E., Nouveau matérialisme eucharistique dans l'Eglise romaine (Rev. intern. de Th. 1902 juill.-sept., p. 496—511).

Leuba, J. H., Les tendances fondamentales des mystiques chrétiens (Rev. Philos. 1902, 7, p. 1—36).

Star, E., Les Mystères de l'être (Son origine spirituelle; Ses facultés secrètes; Ses pouvoirs occultes etc.). Paris, bibliothèque Chacornac, 1902 (378 p. 8° avec grav.). *Fr.* 15.

Encausse, G., L'Occultisme et le Spiritualisme. Paris, Alcan, 1902 (192 p. 16° avec grav.).

Hubbell, G. G., Fact and Fancy in Spiritualism, Theosophy and Psychical Research. (Cincinnati) London 1902 8°. 6 *s.*

Becker, J. B., Die moral. Beurteilung des Handelns aus Lust I (Z. f. kath. Theol. 1902, 3, S. 448—465).

Lobstein, P., Zum evang. Lebensideal in s. luther. u. reformierten Ausprägung. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 157—181). M. 1.

Praktische Theologie.

Ballerini, R., Di Roma senza Papa (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, p. 129—141, 273—289).

Pelt, J.-B., Le Code civil allemand dans ses rapports avec la théologie et le Code civil français. Metz, impr. Lorraine, 1902 (VIII, 223 p. 8°).

Bianca Papa, P., La Cappellania. Catania, Pastore, 1902 (52 p. 8°). *L.* 1,50.

Gaugusch, L., Das Ehehindernis der höheren Weihe. Wien, Manz, 1902 (VII, 68 S. gr. 8°). M. 1,60.

Fourneret, P., Les Biens d'Eglise après les édits de pacification. Ressources dont l'Eglise disposa pour reconstituer son patrimoine (thèse). Paris, Walzer, 1902 (149 p. 8°).

Prümers, W., Die Hirtenbriefe der römisch-kath. Bischöfe Deutschlands f. die Fastenzeit 1902. Im Auszug wiedergegeben u. m. Anm. versehen. [Kirchl. Aktenstücke 13 14]. Leipzig, Buchh. des ev. Bundes, 1902 (IV, 124 S. gr. 8°). M. 1,20.

Scholl, C., Offener Brief an die deutschen Bischöfe. Zur Abwehr u. Klärg. 2. Aufl. des früher nur an den Bischof v. Eichstätt gerichteten „Offenen Briefes". Bamberg, Handels-Druckerei (37 S. gr. 8°). M. 0,60.

Cantono, A., Il riposo festivo (Riv. internaz. 1902 Giugno, p. 212—223).

Viteau, J., Lois de l'Eglise sur la confession et la communion des religieuses, traduites et annotées. Paris, Amat, 1902 (51 p. 16°).

Caspari, W., Konfirmation u. Kommunionrecht (N. Kirchl. Z. 1902, 7, S. 489—521).

Zocchi, G., Dell' educazione del giovane clero (*fine*) (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, S. 41—59).

Hettinger, F., Timothy; or letters to a young theologian. Transl. and adapted by V. Stepka. Freiburg, Herder, 1902 (IX, 555 S. gr. 8°). Geb. M. 6.

Meuffels, H., Un problème a résoudre: Dans quelle langue doit être donné l'enseignement de la philosophie dans les séminaires? (Rev. Néo-Scolast. 1902, 2, p. 199—212).

Maignen, C., Nouveau catholicisme et Nouveau clergé. 2e éd. Paris, Retaux, 1902 (XVI, 494 p. 18°).

Schröder, J., Der Amerikanismus (Katholik 1902 Juni, S. 494—512).

Jodl, F., Gedanken üb. Reformkatholizismus. Mit Berücksicht. v. A. Ehrhard: Der Katholizismus u. das 20. Jahrh. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.

Ehrhard, A., Der Katholizismus u. das 20. Jahrh. im Lichte der kirchl. Entwicklung der Neuzeit. 9. bis 12., verm. u. verb. Aufl. Stuttgart, Roth, 1902 (XVI, 452 S. 8°). M. 5.

Roesler, A., Der Katholizismus, s. Aufgabe u. s. Aussichten nach Prof. Dr. A. Ehrhard. Hamm, Breer & Thiemann, 1902 (IV, 84 S. gr. 8°). M. 1,20.

Egger, A., Zur Stellung des Katholizismus im 20. Jahrh. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (V, 142 S. 8°). M. 1,20.

Einig, P., Ehrhards Gegenkritik. Eine Antwort auf die Kritik der Broschüre »Kathol. Reformer« v. Prof. Ehrhard in s. Buche »Liberaler Katholizismus«. Trier, Paulinus-Druckerei, 1902 (11 S. gr. 8°). M. 0,10.

Flamerion, Die Lage der kath. u. protest. Völker vom wirtschaftl., moral. u. soz. Gesichtspunkt aus m. einander verglichen. Aus dem Franz. Stuttgart, Roth, 1902 (74 S. gr. 8°). M. 0,60.

Brandi, S., Del potere coattivo della Chiesa (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, S. 5—18).

Vercesi, Les Catholiques sociaux d'Italie (La Quinzaine 1902 juin 16, p. 533—544).

Vom Katholizismus zum Protestantismus. Briefe e. Katholiken an e. kathol. Geistlichen. Von ***. Berlin, Herm. Walther, 1902 (61 S. gr. 8°). M. 1.

Verzweifelt. Gesch. eines Theologie-Studierenden. Dresden, Blasewitz, v. Grumbkow, 1902 (95 S. 8°). M. 1,50.

Mitteilungen, statistische, aus den deutschen evang. Landeskirchen vom J. 1900. [Aus: »Allg. Kirchenbl. f. das ev. Deutschland«.] Stuttgart, Grüninger, 1902 (41 S. gr. 8°). M. 0,50.

Froböß, G., Die evang.-luth. Freikirchen in Deutschland. Ihr Entwicklungsgang u. gegenwärt. Bestand. [Erweit. Sonderdr. aus: »Real-Encyklopädie f. protest. Th. u. Kirche«.] Leipzig, Hinrichs, 1902 (36 S. gr. 8°). M. 0,60.

Bachan, J. J., Rapport sur la discipline ecclésiastique [Eglise réformée de France]. Bordeaux, impr. Gounouilhou, 1902 (16 p. 8°).

Merensky, A., Statistische Angaben üb. den Stand des gesamten evang. Missionswerkes an der Jahrhundert-Wende [Beiträge z. Missionskunde 3. Hft.]. Berlin, Buchh. d. ev. Missionsgesellschaft, 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,40.

Dubois, Le Messianisme juif et le socialisme contemporain (Rev. du Clergé Français 1902 juillet 1, p. 255—273).

Foerster, W., Lebensfragen u. Lebensbilder. Socialethische Betrachtgn. Berlin, Edelheim, 1902 (324 S. gr. 8°). M. 1.
Monnier, H., Le salut individuel et le salut social (Rev. Chrét. 1902 juill., p. 49—69).
Ebeling, H., Glück u. Christentum. Zwickau, Herrmann, 1902 (79 S. gr. 8°). M. 1,25.
Barth, F., Die Frauenfrage u. das Christentum. Vortrag. [Aus: »Schweiz. Blätter f. Wirtschafts- u. Socialpolitik«.] Bern, Sturzenegger, 1902 (10 S. gr. 8°). M. 0,20.
Scholz, Das Recht u. die Gefahren des kirchl. Vereinswesens (Dtsch.-Ev. Bl. 1902, 7, S. 465—482).
Costelli, R., Formole sanatorie e orazioncelle diverse in Mazzara (Arch. per lo studio d. Tradiz. popolari XX, 4, p.485-488).
Bley, P., Superstizioni ed usanze dei selvaggi Livuani (Studi relig. 1902, 3, p. 177—188).
Wismes, G. de, Les Fêtes religieuses en Bretagne (Coutumes, Légendes et Superstitions). Nantes, impr. Biroché et Dautais, 1902 (146 p. 8°).
Bang, A. C., Norske Hexeformularer og magiske Opskrifter. Kristiania 1902 (XLII, 761 p. 8°).
Aubinger, A. v., Gesundbeten u. magische Heilungen im Lichte der Kritik u. Weltgeschichte. Leipzig, Minde, 1902 (48 S. 8°). M. 0,50.
Köhler, F., Die Gebetsheilung. Eine psychol.-naturwiss. Studie. Leipzig, Seemann, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 1.
Procter, F., New History of Book of Common Prayer, with a Rational of its Offices. Rev. by W. H. Frere. London, Macmillan, 1902 (724 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*
Smend, J., Zur Frage der Kultusrede. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 211—241). M. 1.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters. Mit Berücksichtigung von Honorius Augustodunensis, Sicardus und Durandus. Von Dr. **Joseph Sauer.** Mit 14 Abbildungen im Text. gr. 8°. (XXIV u. 410 S.) M. 6.50; geb. in Halbfranz M. 8.40.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien:

Aus den Tagen Bonifaz VIII.

Von **H. Finke.** (2. Band der vorreformationsgeschichtl. Forschungen.) — 536 S., Preis geh. Mk. 12.

Das Buch bringt eine Anzahl Berichte aus spanischen und andern Archiven, die teilweise zu den interessantesten Quellen der mittelalterlichen Geschichte fernerhin zählen dürften und in überraschender Weise die Persönlichkeit des mächtigen Papstes beleuchten. In den voraufgehenden Forschungen werden in 7 Abschnitten behandelt: I. Aus dem Leben des Kardinals Benedikt Gaëtani. — II. Wahl Bonifaz VIII. und daran sich anknüpfende Fragen. — III. Zur Geschichte des Kardinalkollegiums unter Bonifaz VIII. — IV. Zur Bulle „Unam sanctam" (darin 1. Zur Frage der Entstehung der Bulle; 2. Aeußerungen Bonifaz VIII. über seine Gewalt; 3. Zur Geschichte der Traktatenlitteratur des Jahres 1302; 4. Hat Johannes Monachus zwei Glossen zur „Unam sanctam" verfaßt? 5. Zu der Stelle: Spiritualis homo iudicat omnia der Bulle „Unam sanctam"). — V. Bonifaz VIII. und Arnald von Villanova (darin: Arnald von Villanova als Leibarzt und Alchimist Bonifaz VIII.) — VI. Zur Kritik der Anklage- und Verteidigungsschriften im Prozeß gegen das Andenken Bonifaz VIII. — VII. Von Anagni nach Avignon (darin: Die Wahl Clemens V.; Zur Beurteilung der Persönlichkeit Bonifaz VIII.)

Soeben erschien in unserem Verlage:

Hasert Const., Was ist der Mensch?

Gemeinverständliche, apologetische Vorträge.

8° cirka 200 Seiten. Preis M. 1,40.

Der bekannte Verfasser behandelt hier die Frage, ob das Dasein und die Fähigkeiten des Menschen sich ohne Gott erklären lassen, oder ob wir denselben als Geschöpf Gottes auffassen müssen. Hasert beweist an der Hand der neuesten Naturwissenschaft und gerade mit der Entwicklungstheorie, soweit sie festgestellt ist, daß der Mensch von Gott und für Gott ist und daß daher der vollkommene Mensch ein sittlicher und religiöser Mensch sein muß.

Verlag Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.,
Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben, für Gebildete aller Stände.

Monatlich ein Heft von 64 S., gr. 8°-Format. Preis per Jahr 8 Mk. Bestellungen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nro. 5259).
Probehefte gratis und franko.

Inhalt des 8. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Jacobi: Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten. — Möllenbruck: Die elektrische Schwebebahn Barmen-Elberfeld-Vohwinkel. (Mit 2 Abbildungen). — Stäger: Gewächse mit „Fensterblüten". — Boetzkes: Zur Klarstellung einiger Begriffe aus den Gebieten der Physik und Psychologie. — Rainer: Bemerkungen zu P. Boetzkes' Klarstellung. — **Wissenschaftliche Rundschau.** Physik. (Forch.) — **Kleine Mitteilungen.** R. H.: Das glastechnische Laboratorium Schott und Gen. in Jena. — **Himmels-Erscheinungen** im Monat September 1902. (Plassmann.) — **Recensionen.** Fényi: Publikationen des Haynald-Observatoriums. VIII. Heft. Protuberanzen. (R. H.) — Zürn: Maikäfer und Engerlinge, ihre Lebens- und Schädigungsweise, sowie ihre erfolgreiche Vertilgung. — Zürn: Die Hausgans. (Bank.) — Gegenbaur: Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere, mit Berücksichtigung der Wirbellosen. II. Bd. — Ferrant: Fauna des Mollusques terrestres et fluviatiles du Grand-Duché de Luxembourg. (Wasmann.) — Trümpelmann: Die moderne Weltanschauung u. das apostolische Glaubensbekenntnis. (P. L.) — Fechner: Zend-Avesta oder über die Dinge des Himmels u. des Jenseits. (Müller.) — Pernter: Meteorologische Optik. I. Abschnitt. (van Bebber.) — Heussi: Leitfaden der Physik. — Günther: Geschichte der anorganischen Naturwissenschaften im Neunzehnten Jahrhundert. (Forch.) — **Bibliographie.**

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

M. Gander, O. S. B., **Erdschichten und Erdgeschichte.** Ein Wort über die Altersbestimmung der Erdschichten. 72 S. gr. 8°. M. 1,20.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 14. 27. August 1902. **1. Jahrgang.**

Delitzsch, Das Buch Hiob (Göttsberger).
Zapletal, Grammatica linguae hebraicae (Ad. Schulte).
Kraetzschmar, Hebräisches Vokabular (Ad. Schulte).
Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 2. Bd. (Rauschen).
Robertson, A short History of Christianity (Lauchert).
Sickenberger, Titus von Bostra (Diekamp).
Dyroff, Über den Existenzialbegriff (Willmann).
Heimbucher, Die praktisch-soziale Thätigkeit des Priesters (Rohr).
Norikus, Die Organisation der Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart (Rohr)
Fohringer, Das soziale Wirken der katholischen Kirche in der Diözese St. Pölten (Rohr).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Delitzsch, Friedrich, **Das Buch Hiob** neu übersetzt und kurz erklärt. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1902 (122 S. 8°). M. 2,50. — Ausgabe mit sprachlichem Kommentar (179 S.). M. 6.

Nach mehrfacher Beziehung hin fordert das Buch, so klein dem Umfange nach es als Übersetzung und Kommentar zum Buch Job erscheinen mag, eine besondere Beachtung. Der Name des Verf. verheißt an sich schon viel und Originelles; ausdrückliches Hervorheben neuer Gesichtspunkte spannt die Erwartung noch höher. Das Buch will nebst methodischen Bemerkungen und kleineren Exkursen über die litterarische Komposition eine getreue Übersetzung des Urtextes mit sachlichen Erläuterungen bieten, dazu in einer größeren wissenschaftlichen Ausgabe die sprachlichen Probleme des Buches Job erörtern: in einem allgemeinen Teil Übersicht über den lexikalischen Gehalt, sprachlichen Charakter und Textzustand, dem sich in einem speziellen Teile die Behandlung der einzelnen Stellen anschließt.

Die methodischen »Vorbemerkungen« (S. 1—4) werden zu einem scharfen Tadel gegen die bisherige exegetische Behandlung unseres Buches. Mit aller Energie verwahrt der Verf. sich gegen die willkürlichen Textumänderungen derer, die ohne jede Methode tausendfache Verschreibungen von Buchstaben, Wörtern, Wortreihen usw. bei den späteren Abschreibern annehmen. Wer neuere Jobkommentare zur Hand genommen, wird diese entschiedene Verwahrung verstehen und durchaus berechtigt finden. Da herrscht nicht etwa bloß das andere Extrem eines übertriebenen Konservatismus, sondern man vermißt sich ganze Stellen neu umzudichten, um den gewünschten Sinn zu erhalten. Das einzig richtige Verfahren zeichnet der Verf. vor: man muß auch die Ursachen der Textwandlung aufsuchen und letztere begründen (S. 131 ff.). Dies muß mit Dank anerkannt werden; die Art der Durchführung im einzelnen mag diskutierbar sein. Möge die Autorität des Verf. auch für das exegetische Gebiet so wirksam sein, um solcher Textbehandlung Einhalt zu thun, die wohl von exegetischem Scharfsinn, aber auch von unmethodischem und unlogischem Verfahren zeugt. — Wir hätten auch gewünscht, daß er sich in der Frage der Komposition des Buches ebenso von sonstigen Anschauungen emanzipiert hätte. Wie sonst üblich, sondert der Verf. die prosaischen Teile von den poetischen, Kap. 28, die Elihu-Reden (32—37), die Stücke von Kap. 39—41. Zum Teil begründet er diese Scheidung. Es giebt aber auch in der kritischen Schule Anschauungen, welche eine solche Dekomposition ablehnen. Es liegt uns ferne, mit dem Verf. zu rechten, daß er diesen nicht folgen zu können glaubt. Aber ich meine, es wird durch solche Zerreißung litterarischer Gebilde das Recht des historisch Gewordenen verletzt. Selbst wenn die radikalsten Aufstellungen der Kritik sich bewähren würden, so könnte das in der Litterärgeschichte des Werkes zum Ausdruck kommen, bildet aber keinen Rechtstitel, das einmal zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzene und lange Zeit so tradierte Buch wiederum zerstückelt und ohne Zusammenhang darzubieten.

Zu gering scheint uns der Wert der LXX angeschlagen: sie habe meist selbst nur geraten, ohne für Textfeststellung und Auffassung helfen zu können. Thatsächlich hat der Verf. auch ganz davon Abstand genommen, an irgend einer Stelle die LXX für textliche oder exegetische Fragen heranzuziehen. Bekanntlich weicht der LXX-Text beim Buche Job vom hebräischen Texte sehr ab, namentlich inbezug auf den Umfang. Die Frage nach der Originalität des einen oder anderen Textes ist noch nicht gelöst; und auch für die Detailverwertung desselben dürfte die gleiche Zurückhaltung gelten.

Daß der Verf. sich gegen alle bisherigen Übersetzungen und Kommentare abschließen will, ist ein Experiment, das gewiß geeignet ist, wieder mehr den unmittelbaren Eindruck des Textes zur Geltung zu bringen. Der Text selbst muß ihm auch die hauptsächlichsten Hilfsmittel der Erklärung liefern: das A. T. aus sich selbst zu erklären, habe bisher die Exegese versäumt; lexikographische, grammatikalische, syntaktische Fragen sollen zunächst einzig und allein aus dem Kontext entschieden werden. Ein anderes Gebrechen der bisherigen Exegese will er dadurch heilen, daß er mehr auf Redensarten in der hebräischen Sprache Rücksicht nimmt. Daß erstere Forderung eine berechtigte ist, versteht sich von selbst: aus dem Text selbst mußte man ja auch schöpfen, um die äußeren Hilfsmittel: Grammatik, Lexikon und Syntax zu schaffen; daß man dieses Ursprungsverhältnis oft mißkennt und die äußeren abgeleiteten Hilfsmittel über den Text stellt, ist ein leicht sich einschleichender Fehler. So hat der Verf. in diesen seinen Jobkommentar auch eine grammatika-

lische, syntaktische und lexikographische Textbearbeitung verwoben. Seltener sind grammatikalische (z. B. 4, 6. 21) und syntaktische Ergebnisse; aber auch hierfür wäre eine zusammenstellende Übersicht sehr erwünscht gewesen, wie sie der Verf. dankenswerter Weise für die ungemein reichhaltigen lexikalischen Resultate beliebt hat. Daß es auch einen Sprachgebrauch, Redensarten im Hebräischen gegegeben hat, deren Kenntnis uns für die Exegese von großem Werte wäre, ist sicher. Aber an der positiven Kenntnis derselben mangelt es uns, und auch der Verf. wird es nicht verhindern können, daß man in seiner mehr oder minder sicher gemachten Aufstellung von Redensarten auch nichts anderes sieht als das Bekenntnis, daß eben mit der Stelle nichts rechtes anzufangen ist. Man wird, abgesehen von vereinzelten Fällen, doch verzichten müssen, auf diese Weise sichere exegetische Ergebnisse in ausgedehnterer Weise zu erzielen.

Mit großem Interesse und hohem Vertrauen wird man dem Verf. folgen, wenn er aus seinem ureigensten Fache Gewinn für die Joberklärung verheißt: methodisch und inhaltlich soll die Jobbehandlung durch die Assyriologie Vorteile erzielen (S. 2). Dieses Vertrauen verstärkt noch der Umstand, daß der Verf. gerade auf dem Grenzgebiete von Assyriologie und alttestamentlicher Wissenschaft sich bereits namhaft bethätigt hat, wenn auch seine Hauptarbeiten zunächst bis in die letzte Zeit der reinen Assyriologie gewidmet waren. Es ist ja gewiß nicht alles, was er an Parallelen aus assyriologischem Gebiete in sachlichem und sprachlichem Betrachte beibringt, von unbestreibarem Wert und von großer Wichtigkeit. So hat z. B. 23, 7 das Suchen nach solchen Parallelen zu einer unberechtigten Textänderung geführt; die Ableitungen 31, 35 sind zu kompliziert und zu sehr vermittelt, um den Eindruck des Überzeugenden zu machen. Man wird es aber dem Assyriologen nicht verdenken, wenn ihm bei seiner Arbeit bald dieser bald jener leichte Anklang an seine Assyriologie in die Feder fließt. Es bleibt dessen noch immer genug, was von wirklich sachlichem Belang ist und was klärend zu wirken vermag für das Textverständnis unseres Buches. Die Hauptmasse der Ergebnisse fällt auf die Gewinnung neuer Wortbedeutungen (z. B. 6, 9; 10, 1. 14; 31, 3 usw.). Und dieser Gewinn gilt nicht bloß für das Hebräische, sondern auch für das Assyrische, z. B. 4, 19; 23, 12; 39, 8; manchmal eine Korrektur früherer Anschauungen (2, 11), manchmal Sicherung von etwas bisher Ungewissem; so ist z. B. *ammaru* „Fülle“ auf המר (nicht עמר vgl. Muß-Arnolt, Assyrisch-englisch-deutsches Handwörterbuch S. 60) zurückzuführen.

Am wenigsten angesprochen haben uns diejenigen Erläuterungen, bei welchen der präzise Philologe die Führung dem Mythologisten abgetreten hat. Es ist doch sehr wenig, was bei unserem Buche Stichhaltiges aus den babylonischen Mythen herbeigezogen werden kann. Einen Zusammenhang zu leugnen, wird ja gewiß niemand einfallen, der in die beiden Gedankenkreise nur einige Einsicht gewonnen. Daß aber z. B. S. 8b der Satan zum Feinde des Menschen, die Schlange zur Erbfeindin Gottes gemacht wird, ist doch nur einer gewissen Sucht nach Antithesen, keineswegs der naturgemäßen Auffassung von Gen. 3 zuzuschreiben. Künstlich scheint es zu sein, den Angelpunkt der Erklärung zu 24, 21 ff. in der babylonischen Vorstellung von *Mors Imperator* zu suchen. Weit hergeholt und nur durch Textänderung zu ermöglichen ist der Rekurs auf die babylonische Mythologie zu 26, 12 f. Nicht viel läßt sich für die Erklärung anfangen mit dem Hinweis auf einen noch unbekannten Schöpfungsmythus zu 37, 7. 8. Die Bilderrede 38, 14 zwingt doch nicht zu einem Suchen nach mythologischen Anhaltspunkten. In solchen schwer faßbaren Dingen wäre Genauigkeit und Selbstbeschränkung ebenso am Platz wie in der Frage der Textveränderung; sonst diskreditiert Willkür auch ansprechende Resultate.

Es sei noch gestattet, eine kleine Auswahl von kritischen Bemerkungen anzufügen. Zu 3, 3 ff. will mir noch immer die Auffassung der Vulgata: *conceptus est homo* besser gefallen, inhaltlich und sprachlich; soll Cant. 3, 4 הָרָה wirklich mit „geboren werden“ wiederzugeben sein? Daß 3, 15b eine Parallele zu 3, 14b ist, steht fest; darum wird die Übersetzung „Ruinen“ durch den Zusammenhang ausgeschlossen sein, wenn auch etwas Sicheres schwer anzugeben ist. Auf eine so unsichere Stelle wie 4, 11 eine neue Bedeutung für הִתְפָּרֵד zu begründen, ist gewagt. Die Übersetzung 6, 2 verwischt vollständig die schöne Antithese, die auch durch 6, 3 gefordert wird. Auch in 6, 16 erwartet man eine Antithese, etwa: reich an Wasser bei Schnee, ohne Wasser bei Hitze. Eine abgerissene Rede bei 7, 16 anzunehmen „ich verachte —“ scheint bestechend, klingt aber für unseren Dichter etwas modern. 7, 19 wohl einzig richtige Übersetzung: „nicht einen Speichelschluck lang“. 15, 5 „deine Schuld lehrt deinen Mund“, ein kurzer kräftiger Gedanke, paßt viel besser in den Zusammenhang; nach der Wiedergabe des Verfassers „dein eigener Mund lehrt deine Schuld“ eine schwache Parallele zu 15, 6. Die Form קִנְצִי 18, 2 soll nach S. 130 aramäische *stat. emphat.* sein. Die ganze Form des Versabschnittes verweist sicher auf das Aramäische; ich würde aber doch lieber bei der aramäischen Zerdehnung von hebräisch קִצִּי stehen bleiben, das zudem einen ganz guten Sinn giebt, statt ein neues Wort zu finden um einer nicht ganz stimmenden assyrischen Parallele willen und eine mindestens auffallende grammatikalische Form anzunehmen. 19, 12 „und schreiten hoch einher wider mich“ wenn auch dem Sprachgebrauche nach vielleicht möglich, so doch nicht dem Zusammenhange nach: es steht zwischen zwei materiell gemeinten Ausdrücken und muß deshalb in gleichem Sinne verstanden werden. Die Unterscheidung zwischen „Löser“ und „Gott“ 19, 25 scheint mir gesucht. So nahe 20, 5 „ist nicht weit her“ an das Hebräische anklingt, so ist es doch einer ganz anderen Vorstellungssphäre entnommen. Auch sonst zeigt der Verf. manchmal das Streben nach drastischen Ausdrücken, die in der Tendenz des Hebräischen nicht gelegen sind. 21, 24 „Seine Kübel“ — es müssen Gefäße im menschlichen Körper gemeint sein. Auf die schwach begründete Auffassung von 24, 18 f. die neutestamentliche Lehre von Hölle und Paradies aufbauen zu wollen, ist doch etwas weitgehend. 36, 12 bleibt man besser bei „ohne daß man es merkt“. 37, 24 hätte die Übersetzung das Wortspiel nachahmen sollen, statt einen drastischen Ausdruck zu gebrauchen. 36, 12 „über die Klinge springen“ ist eine fremdartige Vorstellung, während eine andere Erklärung so nahe liegt. — Druckfehler sind mir wenige begegnet; nur der Vers 41, 25 war an der zu erwartenden Stelle S. 122 nicht zu entdecken, er scheint abhanden gekommen zu sein.

Wie sich an den erwähnten Stellen ein Streben nach eigenartigen selbständigen Auffassungen zeigt, so bietet das Buch durchgängig so vielseitige Anregung, so reichhaltiges Material, daß niemand umhinkönnen wird, sich mit den Erklärungsversuchen auseinander zu setzen. Fast jeder Vers bietet Eigenartiges. Wir können das Werk nicht als eine erschöpfende Joberklärung betrachten, aber als eine neue Richtung in der Joberklärung und nach mehr als einer Beziehung hin neue methodische Behandlung des Buches Job. Besonderes Interesse wird man immer der sprachlichen Seite des Buches entgegenbringen, und dafür bietet es wertvolle Ergebnisse. Für Exegese, hebräische und assyrische Sprachwissenscheft sei das Buch eingehendem Studium empfohlen.

Freising. J. Göttsberger.

1. **Zapletal,** Vinc., Fr. O. Praed., Exegeseos Vet. Test. in Univ. Friburgensi (Helv.) prof. ord., **Grammatica linguae hebraicae** cum exercitiis et glossario studiis academicis accommodata. Paderbornae, sumptibus Ferd. Schöningh, 1902 (VIII, 138 S. gr. 8°). M. 2,80.

2. **Kraetzschmar,** R., Lic. Dr., ao. Professor der Theologie zu Marburg. **Hebräisches Vokabular.** Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1902 (IV, 40 S. gr. 8°). M. 0,80.

Beide Bücher wollen den Anfängern in der Erlernung der hebräischen Sprache behilflich sein.

1. Zapletal entschloß sich, wie die Vorrede mitteilt, zur Drucklegung seiner Grammatik in lateinischer Sprache, weil keine der vorhandenen hebräischen Grammatiken in lateinischer Sprache den Fortschritten der Kenntnisse im Hebräischen gerecht werde, ein Teil seiner Zuhörer aber der deutschen Sprache nicht so weit mächtig sei, um in dieser dem Unterrichte folgen zu können. Nach einer Einleitung, die sich über das Verhältnis der orientalischen Sprachen zu einander und über ihre Eigentümlichkeiten verbreitet (S. 1—5), werden im 1. Teile die Elemente der hebräischen Sprache und Schrift behandelt (S. 6—28), im 2. Teile (S. 29—76) folgt die Formenlehre (Pronomen, Artikel, Nomen, Partikeln, Verbum); der 3. Teil behandelt das Notwendigste aus der Syntax (S. 77—89), worauf Paradigmata (S. 91—113), Übungsstücke (114—126) und das Glossar (S. 127—138) folgen. Die erste Forderung, die man an ein Lehrbuch für Anfänger stellt, klare und einfache Darstellung, ist hier thatsächlich erfüllt: das Latein ist verständlich, die Übersicht eine gefällige; neuere noch nicht zur Allgemeinheit durchgedrungene Ansichten und Bestimmungen sind in einigen Anmerkungen kurz behandelt.

Einer zweiten Forderung, dem Anfänger durch Zusammenstellung des Gleichförmigen die Gedächtnisarbeit zu erleichtern, ist weniger entsprochen. So hätten die *Verba* פ"א den *Verbis primae gutturalis*, die *Verba* ל"א den *Verbis tertiae gutturalis* angereiht werden können; das schwierige Kapitel über die *Verba* פ"י hätte durch Eingliederung der Klasse Iβ unter II erleichtert werden können; ein Kapitel über die Auffindung unregelmäßiger Verba im Lexikon hätte nicht fehlen dürfen; die § 11 *De consonantium mutatione* und § 16 *De mutatione vocalium* versteht der Anfänger erst nach der Durchnahme der Formenlehre; von den *nominibus* ל"ה kann erst nach den Verben ל"ה gesprochen werden. Man kann ja beim Gebrauche des Buches von der gegebenen Reihenfolge abweichen, allein das verwirrt stets den Anfänger; warum soll in einer Anfangsgrammatik nicht von der Anlage der großen Grammatiken abgegangen werden, wie dies Dreher in seiner kleinen Grammatik durchgeführt hat? Leider muß aber bemerkt werden, daß auf den Druck nicht die nötige Sorgfalt verwandt worden ist. Zwar sind p. VIII eine Anzahl *Corrigenda* aufgeführt, die vor dem Gebrauch des Buches anzubringen wären, aber damit ist nur ein kleiner Teil der Druckfehler gehoben, die nicht alle der Druckerei zur Last gelegt werden können. So S. 11 Zeile 11 ֗ für ֘, S. 15 Z. 19 *occurit*, Z. 24 *Vav* ausgefallen, Z. 29 *Segol* für *Zere*, Z. 33 *Dagesch forte* ausgefallen, S. 30 fehlen 2 Vokale, S. 42 steht 1 für 11, S. 47 ח für ה, S. 48 fehlen 2 *Dagesch*, S. 50 *Jod* ausgefallen, S. 51 ist *gadalthi* mit *crevisti, es magnus* übersetzt, S. 59 ח statt ה, S. 86 ה für ח, S. 102 *Patach* für *Schirek*, Parad. XII weist ungefähr 15 Druckfehler auf; auch in den Übungsstücken (S. 115. 117. 119. 120) ist der Druck nicht korrekt. Wenn in einer zweiten Auflage diese Ungenauigkeiten fortgefallen sein werden, kann diese Grammatik dort, wo das Hebräische in lateinischer Sprache gelehrt werden muß, empfohlen werden; bis dahin wird noch wohl die lateinische Ausgabe von Vosen-Kaulen im Gebrauch bleiben.

2. Bedeutend angenehmer, wenn auch noch nicht ganz korrekt (vgl. S. 1, 13, S. 18, 13, S. 32, 13), ist der Druck des Vokabulars von Kraetzschmar, das sich ausdrücklich an die Grammatik von Gesenius-Kautzsch und zwar schon an die 27. Aufl. anschließt. Zum Aneignen des notwendigen hebräischen Wortschatzes kann dieses Büchlein durchaus empfohlen werden. Die Aussprache des ֗ hätte kenntlich gemacht werden sollen, S. 32, 15 hätte ich „Todesschatten" geschrieben; bei „Massebe, Malstein" denkt sich der Anfänger entweder nichts oder etwas falsches, warum nicht Denksäule, Denkmal?

Pelplin, Westpr. Adalbert Schulte.

Seeck, Otto, **Geschichte des Untergangs der antiken Welt.** 2. Bd. Berlin, Siemenroth und Troschel, 1901 (456 S. gr. 8°). M. 6.

Der verdiente Herausgeber des Symmachus, Prof. Seeck in Greifswald, begann im J. 1895 eine auf 4 Bände berechnete Geschichte des Untergangs der antiken Welt, deren 1. Band 1897 schon in 2. Aufl. erscheinen konnte; dieser behandelt in 2 Büchern die Anfänge Konstantins d. Gr. und den Verfall der antiken Welt. Auch der nunmehr erschienene 2. Band besteht aus 2 Büchern, die aber an Umfang und auch an Wert sehr verschieden sind. Das erste (S. 1—336) bringt die Verfassung des Reiches unter diesen Gesichtspunkten: Der Kaiser und seine Offiziere; Hof und Provinzen; das Reich und die Einzelstaaten; die Verwaltung der Städte; Geld und Tribute; die neuen Steuern; die Erblichkeit der Stände. Im 2. Buch werden Religion und Sittlichkeit dargestellt unter den Titeln: der Animismus, der Sonnenglaube und die Religion des Homer.

Man darf das Seecksche Werk nicht mit den ähnlichen von Viktor Schultze (Gesch. des Untergangs des griech.-röm. Heidentums, 2 Bde., Jena 1892) und Gaston Boissier (*La fin du paganisme, 2 tomes, Paris 1891*) auf eine Stufe stellen; es bringt die gesamten Verhältnisse des späteren Römerreiches und damit eben die Ursachen des Unterganges der antiken Welt zur Anschauung. Der Verf. findet diese Ursachen vor allem in der rasch zunehmenden Entnervung der Römerwelt und dem Eindringen der Barbaren einerseits, in dem rapiden Abflusse der Edelmetalle andererseits. Die Bürgerkriege der 3 ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit hatten die besten aus dem Senatoren- und Ritterstande ausgerottet; was übrig blieb, war zur Knechtschaft erzogen und so zahm gemacht, daß es für Krieg und Politik unbrauchbar war. Diokletian und Konstantin brachen auch mit dem letzten Schein der Freiheit, indem sie an die Stelle der republikanischen Formen die asiatische Despotie setzten. So fehlte es an römischen Offizieren, sogar an Centurionen; die leitenden Stellen im Heere, ja in der Civilverwaltung kamen immer mehr in die Hände der Barbaren; aber deren unbändiger Freiheitsdrang und ihre Arbeitsscheu standen einer regelrechten Ausbildung der Legionare im Wege, das Einexerzieren hörte im 5. Jahrh. ganz auf, und das römische Heer unterschied sich kaum noch von den Barbarenhaufen, die es bekämpfen sollte. Die rasche Abnahme der Edelmetalle aber hatte ihren Grund in der allmählichen Erschöpfung der Bergwerke und Goldwäschereien, in der Sitte, bei Kriegen und Barbareneinfällen Gold und Silber zu vergraben, vor allem aber in dem Abströmen derselben in den Orient, wo man für bares Geld Kostbarkeiten aus Indien, Eunuchen und Sklaven aus Persien, Räucherwerk aus Arabien und besonders Seide aus China einkaufte; denn da das römische Reich

keine Industrie besaß, konnte man nicht deren Erzeugnisse als Gegengabe bieten. Man schätzt die Summe, die Indien allein während des 1. Jahrh. jährlich aus dem römischen Gebiete bezog, auf 55 Millionen Sesterzen.

Der Verf. war jedenfalls wegen seiner langen und eindringenden Studien über das 4. Jahrh. und wegen seiner überraschenden Kombinationsgabe und Formgewandtheit für die Aufgabe, die er sich stellte, besonders geeignet; aber er ist mit den Jahren, wie mir scheint, in seinen Aufstellungen immer kühner geworden und heute kann man ihm in dem hohen Fluge seiner Gedanken nur mit Vorsicht folgen. Das gilt auch von dem vorliegenden Bande und nur zu sehr von dessen 2. Teile, der über Religion und Sittlichkeit handelt. Ein abschließendes Urteil läßt sich darüber zwar noch nicht fällen, da der Anhang, der die Quellennachweise bringen soll, noch aussteht; aber schon jetzt kann man sagen, daß dieser 2. Teil überhaupt verfehlt ist. Denn er erörtert nur die Anfänge der Religion und ihre Fortbildung bis zum Heroenkult in den homerischen Gedichten, hat also mit der Kaiserzeit und dem Untergang der antiken Welt gar nichts zu thun. Sodann ist aber auch der Ideengang dieses Teiles befremdlich; die Urform aller Religion sei der Animismus, also der Seelenkult und die Naturvergeistigung; daraus sei der Sonnenglaube geworden; indem aber der Sonnengott in verschiedenen Gegenden und von verschiedenen Ständen zu verschiedenen Zwecken angerufen worden sei, habe er verschiedene Beinamen erhalten und diese Formen der gleichen Gottheit seien dann den Gläubigen zu göttlichen Personen oder Göttern geworden, „geradewie der Volksaberglaube den katholischen Heiligen abweichende Wirkungsweisen zuschreibe und die Madonna von Lourdes andere Kräfte und Eigenschaften habe wie die von Kevelaer und von Loreto“(!). Aus dieser Vielheit der Sonnengötter hätten sich endlich vornehmlich durch den epischen Gesang menschliche Heroen entwickelt, auf dieser Stufe erscheinen die Götter in den homerischen Gedichten. Also Heroenkult entstanden aus dem Seelenkult durch das Medium der Sonnenverehrung!?

Auch in Einzelbehauptungen fordert der Verf. zum Widerspruch heraus. Einer seiner Lieblingsgedanken ist der Atavismus; er hält auch in der Geschichte der Religionen die Vererbung für einen Faktor von unübersehbarer Wichtigkeit; z. B. daß das Christentum den Gespenster- und Aberglauben nicht habe überwinden können, habe in der Vererbung seinen Grund (S. 358—359). Er meint (S. 340), jeder lasse sich mehr von seinen Trieben als von der Religion leiten, und darum komme es in unseren Tagen nicht vor, daß jemand sein ganzes Vermögen verkaufe, um es den Armen zu geben; mag sein, daß das letztere in Pommern, wo der Verf. wirkt, nicht vorkommt; wo aber katholische Orden und katholisches Leben blühen, ist die Befolgung dieses evangelischen Rates eine sehr häufige Erscheinung. Der Verf. wagt sogar zu behaupten (S. 341), daß der Zusammenhalt der Ehegatten in der Volkssitte desto lockerer ist, je fester ihn die Religion bindet; so sei er unter katholischen Völkern am lockersten! Schief ist der Satz, daß die katholische Kirche die Ehescheidung verbietet, weil die Ehe ein Sakrament sei (S. 341); der sakramentale Charakter und die Unauflöslichkeit der Ehe bedingen sich nicht, das eine kann ohne das andere bestehen. Daß der h. Ambrosius „den Massenmord des frommen Theodosius durch eine Kirchenbuße für sühnbar hielt“ (S. 343), deutet der Verf. als eine Verflachung des sittlichen Urteils.

Doch genug der kleinen Unebenheiten, deren Zahl sich leicht vermehren ließe. Wenn aber auch das 2. Buch des vorliegenden Bandes sowohl im Gedankengang wie in Einzelheiten nicht einwandfrei ist, so ist es doch, wie das ganze Werk, reich an feinen Bemerkungen; jede Seite zeugt von der Tiefe der Auffassung und von der geistreichen Schreibart des Verfassers, besonders auch von seinem Verständnis für das Empfinden und die Bedürfnisse des Volkes und von seiner Fertigkeit in Vergleichen und Bildern.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Robertson, John M., **A short History of Christianity.** London, Watts & Co., 1902 (XII, 429 S. 8°).

Die Bemerkung auf dem Titelblatt: *„issued by the Rationalist Press Association“* giebt wenigstens gleich ehrlich Auskunft über die Tendenz des Buches, auf die man noch besser vorbereitet wird, wenn man auf dem letzten Blatte des Buches sieht, daß diese *Association* unter ihre Ehrenmitglieder Zola und Häckel zählt und bisher neben Originalwerken mit charakteristischen Titeln auch Übersetzungen von Werken Büchners und Häckels verbreitet hat. In der That vertritt auch der Verf. des vorliegenden Buches eine rein materialistische Geschichtsauffassung, die sich als der auf das Gebiet der Geschichte übertragene Darwinismus darstellt. Der Verf. nennt dies die soziologische Betrachtungsweise, darin teilweise auch in den Spuren Gibbons wandelnd, und sieht hierin den speziellen Vorzug seines Buches.

Am originellsten ist er in der Geschichte des Urchristentums, wo er mit dem Selbstbewußtsein des Entdeckers alles überbietet, was vorher auch die „fortgeschrittensten“ Fachgelehrten ausgeheckt hatten. Nicht nur ein Harnack ist ihm viel zu konservativ und reaktionär, sondern selbst Strauß und dessen Gesinnungsgenossen bleiben zurück. Diejenigen Rationalisten, die aus den Berichten der Evangelien wenigstens noch irgend einen „Kern“ herausschälen wollen, müssen sich sagen lassen, daß dieses Verfahren nur Inkonsequenz und Mangel an wahrhaft kritischem Geist sei. Das enthüllte Geheimnis besteht darin, daß das Christentum einen persönlichen Stifter überhaupt nicht gehabt habe; nicht nur die Erzählungen von der Person und den Thaten Jesu, sondern auch die als seine Reden überlieferten Morallehren seien durchaus pure Erfindung; denn ein Jesus von Nazareth habe zu jener Zeit überhaupt nicht gelebt. Die „jesuistische Bewegung“, wie R. das älteste Judenchristentum nennt, das sich in den Ebioniten und Nazaräern darstelle, sei einfach eine jüdische Sektenbewegung, die ohne nachweisbaren Anfang unbestimmt weit in die letzten Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung hinaufreiche. Der Name Jesus, ursprünglich der eines altsemitischen Sonnengottes, sei in diesen Kreisen seiner Bedeutung wegen heilig gehalten worden. Vielleicht habe auch der „Jesus ben Pandira“ des Talmud, der hundert Jahre vor Christus getötet wurde, oder ein anderer Jesus, dessen Tod man als Sühnopfer betrachtete und durch ein religiöses Mahl zu feiern pflegte, der Bewegung den Namen gegeben. Der Inhalt der Evangelien aber sei im ganzen Umfange ein Mythus: Jesus ein Mythus, die zwölf Apostel ein Mythus. Als später in der römischen Zeit mit dem jüdischen Proselytismus auch der „Jesuismus“ oder „Christismus“ Eingang in heidnische Kreise fand, wurde wahrscheinlich zuerst bei diesen heidnischen „Christisten“ mit dem eucharistischen Opfermahle die an den mythischen Namen Jesus sich knüpfende dramatische Darstellung eines Passionsspieles verbunden, ohne irgend welche historische Grundlagen, einfach nach dem Muster der verschiedenen heidnischen Mythen von einem sterbenden und auferstehenden Gott (Attis, Adonis,

Dionysos, Osiris, Mithras). Und jetzt erst setzt nach der Ansicht des Verf. die Abfassung von Evangelienschriften ein, die nur eine Nacherzählung dessen seien, was man nicht etwa durch irgend eine Tradition gewußt habe, sondern eben in dem herkömmlichen mythologischen Spiel dramatisch dargestellt zu sehen gewohnt war, die demnach überhaupt gar keinen historischen Wert haben. Wie viel unnötige Tintenverschwendung hätte doch vermieden werden können, wenn schon früher ein wahrhaft kritischer Kopf diese sublime Entdeckung gemacht hätte. Wenn es dem Verf. des vorliegenden Buches mit seinem „Rationalismus" nicht so bitter ernst wäre, so möchte man ihn in diesem Abschnitt fast für einen Spaßvogel halten, der eine gelungene Satire auf die modern-protestantische Umsturztheologie habe schreiben wollen.

Im 2. und 3. Kapitel des 1. Teils (S. 49—97) treibt die „soziologische" Betrachtungsweise ihr Wesen; die zeitgenössische Umgebung am Anfang unserer Zeitrechnung sei gerade so gewesen, wie sie für eine Religion wie das Christentum paßte. Die heidnische Welt sei eben dadurch zur Aufnahme des Christentums vorbereitet gewesen, weil infolge des Verlustes der politischen Freiheit unter der römischen Universalherrschaft auch *„the very calibre of men's minds had narrowed"* (S. 50). Die Neigung zur Beschäftigung mit religiösen und metaphysischen Fragen ist dem Verf. eben ein Zeichen von geistiger Herabgekommenheit. Das Christentum habe dieser versumpfenden römischen Welt in keiner Beziehung etwas Höheres geboten, was nicht auch sonst schon vorhanden gewesen wäre. Den dogmatischen oder nach seiner Auffassung mythologischen Gehalt desselben setzt er in Parallele mit den schon erwähnten heidnischen Kulten, und der christlichen Moral spricht er ebenfalls jede Erhabenheit über die heidnische und jüdische ab, betrachtet sie vielmehr als minderwertig gegenüber manchen heidnischen Erscheinungen, so besonders gegenüber dem einen geistigen Hochmut züchtenden Stoizismus, der höher stehe als das Christentum mit seiner Empfehlung der Demut. Das Christentum habe nicht durch Aufstellung eines höheren Ideals die Menschheit gehoben, sondern es repräsentire selbst seinem ganzen Wesen nach nur den niedern Durchschnittsstandpunkt der Masse. Es sei überhaupt ein fundamentaler Irrtum, anzunehmen, daß eine bloße Morallehre irgend eine Gesellschaft regenerieren könne unabhängig von einer wesentlichen Veränderung der sozialen und intellektuellen Bedingungen. Daß eine bloße Morallehre dies nicht vermag, ist gewiß einer der richtigsten Sätze, die R. ausspricht; nur trifft diese Kritik nicht das Christentum, sondern eben diejenigen, die dasselbe zu einer bloßen Morallehre herabsetzen wollen. Seinen Sieg im „Kampf ums Dasein" gegen die konkurrierenden religiösen Kulte und gegen gewaltsame Unterdrückungsversuche verdankt also nach dem Verf. das Christentum keineswegs seiner innern Kraft und wesentlichen Vorzügen, sondern lediglich äußern Umständen, der Gewandtheit und Anpassungsfähigkeit, mit der es aus den andern Kulten alle besonders beliebten Elemente in sein System aufnahm, und besonders auch, da ja die Geldfrage überall die Hauptsache sei, einem von Anfang an geschickt organisierten ökonomischen System, gegen welches die Konkurrenten nicht aufkommen konnten. Zur Schaffung einer geistigen Autorität wurden dazu durch fortgesetzte systematische Fälscherthätigkeit nach und nach die neutestamentlichen Schriften fabriziert. So sieht also nach R. das „Wesen des Christentums" aus. Der Autor scheint eine besondere Ehre in der gründlichsten Verständnislosigkeit für alles christliche Denken und Fühlen zu suchen; natürlich, eine so gemeine Sumpfpflanze wie das Christentum braucht man doch nicht erst kennen und verstehen zu lernen, ehe man zu ihrer Verächtlichmachung ein Buch schreibt.

Über die folgenden Teile des Buches kann ich mich kürzer fassen. Dieselben sind ganz so beschaffen, wie es nach den nun schon bekannten Voraussetzungen des Verf. zu erwarten war. Alle Vorwürfe gegen das Christentum und die Kirche des Altertums und Mittelalters, wie sie in einer Litteratur gemacht zu werden pflegen, welche die Kirchengeschichte als *chronique scandaleuse* behandelt, alles was an wirklichen Mißständen innerhalb der Christenheit vorgekommen ist, aber auch alle von Haß und Unverstand eingegebenen Verdrehungen, wie sie zum eisernen Bestand der kirchenfeindlichen Litteratur gehören, finden sich hier zu einem wirkungsvollen Nachtgemälde vereint.

Das 2. Jahrh. wird mit tiefster Verachtung mit den Augen Lucians betrachtet. Für die großen dogmatischen Streitigkeiten der folgenden Jahrhunderte fingiert der Verf. absolute Verständnislosigkeit und geht bei ihrer Darstellung an Gehässigkeit doch noch ziemlich über das Durchschnittsmaß dessen hinaus, woran wir in der modern-protestantischen dogmenhistorischen Litteratur gewohnt sind. Als Probe genüge der Satz (S. 184), seit dem allgemeinen Konzil von Ephesus sei das orthodoxe Christentum *„for all practical purposes a worship of a Goddess and two supreme Gods"*. In der ganzen Geschichte des 5.—7. Jahrh. findet der Verf. nur innern Bankerott in allen Beziehungen bei äußerm Fortbestand, moralische und intellektuelle Stagnation, sozialen Bankerott. Die Bemerkungen über die patristische Litteratur S. 195 f. zeigen nur, daß er dieselbe nicht kennt. Der Abschnitt über das christliche Altertum schließt mit dem Ausdruck der Befriedigung über den Untergang des Christentums in den vom Islam eroberten Gebieten, der die soziologische Theorie des Verf. bestätige, und mit einer Verherrlichung des Islams sowie des altgriechischen Heidentums auf Kosten des Christentums.

Das Mittelalter, *„the Dark Ages"*, wie der mitten im Lichte sitzende Verf. es mit Vorliebe nennt, wird selbstverständlich nach demselben Rezept behandelt; überall werden alle wirklichen und vermeintlichen Übelstände sorgfältig und freudig zusammengetragen, tendenziös beleuchtet und verallgemeinert. Auch das Große und Schöne wird in ein gehässiges und unwahres Licht gestellt; ein Beispiel die Art, wie S. 210 der h. Bonifatius mißhandelt, S. 273 ff. die Kreuzzüge verlästert werden. Freude machen dem Verf. im Mittelalter die Häresien, die „rationalistischen" wie die „antiklerikalen". Hübsch ist dabei die Erklärung S. 256, warum die mittelalterlichen Häresien nicht den Erfolg des Protestantismus hatten: *„The time for a union of critical and rapacious forces against the hierarchy was not yet"*. S. 299 ff. wird die byzantinische Kirche des Mittelalters als „ein typisches Beispiel geistiger Stagnation" angeführt. Außer der Person des Photius, der das große Verdienst hat, die Kirche dadurch auf das schwerste zu schädigen, daß er das Schisma zu einem dauernden machte, hat hier nur der Ikonoklasmus seinen Beifall.

In dem die Neuzeit behandelnden 4. Teile (S. 308 ff.) enthält wenigstens die Darstellung des Aufkommens und der Ausbreitung des Protestantismus manchen guten Gedanken. Den Protestantismus und seine Geschichte kennt der Verf. offenbar besser als das Wesen und die Geschichte der Kirche; hier hat er offenbar auch seine Theorie von den soziologischen Bedingungen der Ausbreitung einer Religion ausgebildet, die er dann verallgemeinernd auf die Ausbreitung des Christentums selbst glaubte anwenden zu dürfen. Sehr erfreulich ist dem Verf. am Protestantismus das negative und destruktive Moment; abgesehen von allen seinen positiven Bestrebungen und seiner innern Beschaffenheit verdient er sich dadurch den Beifall des „Freidenkers", daß er auch in die abendländische Christenheit eine dauernde Spaltung hineintrug, die Autorität der Kirche weithin erschütterte und dadurch dem modernen Unglauben von dem in einer sich noch christlich nennenden Theologie sein Wesen treibenden Rationalismus bis zu dem offenen Antichristentum die Wege bahnte. Abgesehen von diesem sehr bedenklichen Lob hat aber auch der Protestantismus sich von seiten des Verf. keiner sanfteren Behandlung zu erfreuen, als der Katholizismus. So hebt er die als erste greifbare Folge der Religionsneuerung zu Tage tretende furchtbare moralische Verwilderung scharf hervor (S. 324), ebenso den Fanatismus und die prinzipielle Intoleranz der Reformatoren (S. 333 ff.), die Vernunftfeindlichkeit Luthers, den Einfluß des Protestantismus auf das stärkere Umsichgreifen der Hexenverfolgungen auch in Ländern, die in ihrer katholischen Zeit wenig davon gewußt hatten (S. 338 f.), u. a.; auf intellektuellem Gebiete war das erste allgemeine Resultat der Reformation ein intellektueller Rückschritt, der nach dem Verf. ebenso lange anhielt als die verschiedenen protestantischen Bekenntnisse ihren ursprünglichen Charakter und eine auf dem Boden des positiven Christentums stehende Theologie bewahrten. An die Betrachtung der Wiedertäuferbewegung knüpft der Verf. den Satz (S. 325): *„Luther had done this service to Catholicism, that his course led to the practical proof that the Bible, put in the hands of the multitude as the sufficient guide to conduct, wrought far more harm than good"*. Das Verfahren des protestantischen England gegen Irland brandmarkt er als *„probably the greatest of the social and political evils resulting from the Reformation"* (S. 333). Die Erfolge des Prote-

**

stantismus erklärt der Verf. mit aller Bestimmtheit als nicht durch religiöse, sondern wesentlich durch politische und ökonomische Momente herbeigeführt. Mit anerkennenswerter Offenheit tritt er dabei der Phrase von der natürlichen Hinneigung der germanischen Rasse zum Protestantismus entgegen. — Im 2. Kap. des 4. Teils (S. 348 ff.) werden „die Fortschritte des antichristlichen Denkens" während der letzten Jahrhunderte im Gebiete der Naturwissenschaften und der Philosophie dargestellt. Mit Befriedigung konstatiert der Verf., daß die ganze moderne Philosophie ausgesprochen antichristlich sei, und er meint, dadurch sei das Christentum prinzipiell überwunden. An diesem Resultate arbeite die moderne protestantische Theologie mit ihrem biblischen und historischen Kritizismus tapfer mit; ja viele protestantische Theologen gehen in ihrer Negation des positiven Christentums noch weiter, als manche erklärte Ungläubige. Sehr hübsch macht sich in diesem Zusammenhange der Satz mit dem reizenden Geständnis am Schluß (S. 356): *„Christianity thus subsists without anything that can properly be described as philosophic support, save as regards some Catholic systems which rationalists or men of science rarely take the trouble to examine"*. — Aus der Geschichte der katholischen Kirche in den letzten Jahrhunderten (S. 362 ff.) notiert der Verf. mit Behagen, wie die Erfolge der Missionen in China und Japan seit dem 16. Jahrh. immer wieder zerstört wurden und wie in der „Aufklärungs"-Zeit von „katholischen" Regierungen die Jesuiten behandelt wurden, ferner den großen Abfall in Frankreich zur Revolutionszeit und die Fortschritte des Rationalismus daselbst; auch die letzte Heldenthat der in dem armen Lande im Besitze der Gewalt befindlichen „Freidenker", die Vertreibung der Orden, führt er noch beifällig an. Ebenso ist ihm die „nationale Einigung" Italiens nebst Kirchenraub sehr erfreulich als ein weiterer Schlag gegen Kirche und Christentum. Hingegen sei die Besorgnis, daß die Fortschritte der katholischen Kirche in England noch wesentlich größere Dimensionen annehmen könnten, unbegründet, so lange daselbst „die ökonomische Basis protestantisch bleibe" (S. 367). Noch größere Freude macht dem Verf. der in sich selbst zerfallende, nur noch durch die äußere Maschinerie des Staatskirchentums zusammengehaltene Protestantismus, und als ein Element der Auflösung alles religiösen Glaubens unter der Masse des Volks der Sozialismus. Daß der Protestantismus, als Religionsgemeinschaft betrachtet, bei diesen inneren Zuständen auf Kosten der katholischen Kirche noch erheblichen Gewinn machen könne, hält der Verf. für ausgeschlossen; der Gewinn fällt nur dem jedem Kirchentum feindlichen Antichristentum zu; *„it is found that the devotional types tend to revert from Protestantism to Rome, while those who reject Catholicism rarely become Protestants"* (S. 375). Der griechischen Kirche endlich (S. 376 ff.) wird höheres intellektuelles Leben abgesprochen, weil sie im ganzen am positiven Christentum festhält, soweit die griechische Nation in Betracht kommt; dagegen nehmen in Rußland die „Gebildeten" teil am westeuropäischen Antichristentum, während daselbst das „Volk" allerdings zum Bedauern des Verf. noch gläubig ist, „vielleicht die religiöseste Sektion der ganzen Christenheit" (S. 384).

Von der Zukunft erwartet der Verf. weiteren Fortschritt des Antichristentums bis zum völligen Verschwinden des Christentums in jeder Form, nur geht es ihm damit zu langsam; auch an den Universitäten, meint er, sei die Emanzipation vom Christentum noch nicht in solchem Maße vollzogen, wie es wohl wünschenswert wäre. Eine Zeit für den Abschluß des Prozesses der Entchristlichung will der Verf. doch nicht angeben, um nicht als falscher Prophet befunden zu werden, wie Voltaire, der dem Christentum zum Absterben nur noch hundert Jahre lassen wollte.

Aachen. F. Lauchert.

Sickenberger, Joseph, Dr. theol., **Titus von Bostra.** Studien zu dessen Lukashomilien. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. N. F. VI. Bd. 1. Hft.]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1901 (VIII, 268 S. gr. 8°). M. 8,50.

Weit mehr als der Titel des Buches verrät, bietet uns hier der junge Münchener Theologe S., der sich durch seine Forschungen über neutestamentliche Katenen bereits einen sehr geachteten Namen in der Gelehrtenwelt erworben hat. Die „Studien" zu den Lukashomilien des Titus von Bostra sind nur die kritische Vorarbeit zu einer neuen bezw. erstmaligen Ausgabe der umfangreichen Reste dieser Homilien (S. 140—245) und einiger Scholien desselben Kirchenschriftstellers zum Buche Daniel (S. 246—249). Und da die Fragmente aus mehreren Katenen zu den Evangelien zusammengesucht werden mußten, diese Katenen aber nach ihrem Ursprung, ihren Quellen, ihrer Zusammensetzung, ihrer Verwandtschaft unter einander fast gänzlich unbekannt waren, so gestaltet sich die ungemein gründliche, keine Schwierigkeit außer acht lassende Untersuchung zu einer vollständigen Geschichte der Katenen zu den Evangelien. Vor allem flößt die sorgsame Benutzung eines erstaunlich reichen handschriftlichen Materials das größte Vertrauen in die Ergebnisse dieser Arbeit ein. Gerade dies ist der gemeinsame Mangel fast aller älteren Ausgaben von Katenen oder Fragmenten aus Katenen, daß der Editor nur die eine oder die andere Hs, die ihm gerade zur Hand war, zugrunde legte und ihrem Zeugnisse blind vertraute.

Die meisten Titusfragmente, 145, fand S. in der Katene (*συναγωγὴ ἐξηγήσεων*) des Niketas von Herakleia (gegen Ende des 11. Jahrh.) zum Lukasevangelium, die S. mittlerweile zum Gegenstande einer besonderen Studie gemacht hat (»Die Lukaskatene des Niketas von Herakleia« [Texte u. Unters. N. F. VII, 4]. Leipzig 1902). Sie ist zugleich eine sehr vertrauenswürdige Quelle, da Niketas ohne Zweifel den Originaltext des Titus vor sich hatte und ihn nach der Weise der späteren Byzantiner wortgetreu exzerpierte. Eine andere Katene, die in der Überlieferung als Lukaskommentar des Titus von Bostra oder in besseren Hss als Kommentar des Titus und anderer Väter bezeichnet wird („Pseudotitus-Kommentar"), steht trotz ihres bedeutend höheren Alters (6. Jahrh.) und obwohl sie gleichfalls unmittelbar auf die echten Homilien des Titus zurückgeht, stark hinter der Niketaskatene zurück. Sie ist nicht, wie noch J. A. Cramer (*Catenae graecorum Patrum in N. T. P. II. 1841*) annahm, vorzugsweise aus dem echten Werke des Titus zusammengestellt, sondern der Lukaskommentar Cyrills von Alexandrien bildet den „Fundus", Titus ist ähnlich wie Origenes eine minder ausgiebig benutzte Quelle. Dazu kommt, daß der Kompilator seine Quelle sehr selten, bei den Titusfragmenten niemals, namhaft macht, so daß die letzteren erst mit Hülfe anderer Katenen, namentlich jener des Niketas, verifiziert werden können. Andere Fundgruben sind 1) eine von Cramer (II, 1—174) edierte, um das J. 700 entstandene Lukaskatene mit 50 kurzen Titusfragmenten, die wohl ebenfalls direkt aus dem Original entnommen sind; 2) eine im *Cod. Vatic. Pal. 20* enthaltene Lukaskatene (Entstehungszeit 950—1150) mit 48 Titusscholien, die teils aus dem Pseudotitus-Kommentar teils aus dem Original stammen; 3) eine in mehreren Hss überlieferte Lukaskatene, die ihre Titusscholien aus Pseudotitus und der zuletzt genannten Katene geschöpft hat und nur in vereinzelten Fällen möglicherweise auf das Original zurückgeht; 4) der Lukaskommentar des rätselhaften Petrus von Laodikea (7. Jahrh.), der freilich nur 26 Fragmente mit dem Namen des Titus versieht, aber auch fast alle anderen aus den Katenen bekannten Scholien enthält und dadurch für die Textgestaltung einige Bedeutung hat; endlich 5) der Markuskommentar des Victor von Antiochien, der Titus nur an einer Stelle (in der Cramerschen Ausgabe 408, 10) nennt, aber ihn etwa 20mal benutzt. Wertlos sind die von älteren Forschern bedeutend überschätzten Katenen des Makarios Chrysokephalos (um 1350): für Titus von Bostra bieten sie nichts, was nicht schon besser bei Niketas zu finden wäre. Daß Thomas von Aquin in seiner *Catena aurea* keine selbständige Kenntnis der Homilien des Titus verrät, wird Niemanden überraschen; seine Kenntnis der griechischen Exegeten geht auf Niketas zurück.

Die Prüfung der Fragmente ergiebt weiter, daß sie einem Werke entstammen, das in der Form von Homilien das ganze

Lukasevangelium exegesierte und den Autor zwar nicht als einen Meister der Schrifterklärung, aber doch als einen recht achtenswerten Vertreter einer gesunden verständigen Auffassung erkennen läßt. Daß wir in ihm den Antimanichäer Titus von Bostra, den einzigen bekannten Schriftsteller dieses Namens, zu erblicken haben, unterliegt trotz des Mangels äußerer Bezeugung keinem Zweifel. Die in den Fragmenten wiederholt hervortretende antimanichäische Tendenz und sonstige Parallelen zwischen den beiden Werken beweisen dies zur Genüge. Auf die wertvollen Untersuchungen über die theologischen Anschauungen des Exegeten, die ganz der Gedankenwelt des Antimanichäers und seiner Zeit entsprechen (S. 81—106), sei besonders aufmerksam gemacht. Titus ist, wie S. u. a. richtig hervorhebt, ein Gegner des extremen Arianismus. Die langen Ausführungen zu Luk. 10, 21 (S. 195 f.) richten sich, was noch hätte betont werden können, mit aller Entschiedenheit gegen die Lehre des Aëtius und Eunomius von der Begreiflichkeit des göttlichen Wesens. Das Bekenntnis der Homousie vermeidet Titus anscheinend absichtlich. Er findet zwar nicht den geringsten Naturunterschied zwischen Vater und Sohn (*κατ' οὐδὲν τῇ φύσει διαλλάττει* u. ä.), aber über die Anerkennung der *ὁμοιότης*, der *ὁμοία φύσις*, kommt er nicht hinaus. Im J. 363 hat er auf der Synode zu Antiochien die Homousie angenommen, aber mit der Abschwächung, diese Formel besage, *ὅτι ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς ὁ υἱὸς ἐγεννήθη, καὶ ὅτι ὅμοιος κατ' οὐσίαν τῷ πατρί* (bei *Sokrates H. eccl. III, 25*). Ob S.s Erwägungen (S. 102 f.) ausreichen, Titus von dem Verdachte des Semiarianismus zu reinigen, ist mir zweifelhaft. — Die Abfassungszeit der Lukashomilien läßt sich nicht in engeren Grenzen bestimmen. Die antimanichäische Streitschrift ist, wie Hieronymus bemerkt, unter Julian und Jovian verfaßt, also 364 vollendet worden. Daß diese Schrift die ältere ist, hält S. für wahrscheinlich (S. 115 f.). Durchschlagend ist wohl keines der Argumente, verfehlt der Hinweis auf den den Katholiken freundlichen Kaiser Valentinian I, da nicht dieser, sondern der Arianer Valens Kaiser des Ostreiches war.

Die Edition der Fragmente verdient in jeder Hinsicht als ein Muster hingestellt zu werden. Eine Methode, die den Anforderungen der Wissenschaft und der praktischen Benutzung besser entspräche, giebt es nicht. Von den unechten Stücken werden nur die Anfangs- und Schlußworte angeführt, die zweifelhaften tragen ein Fragezeichen an der Stirn, so daß man sofort über das Urteil des Hrsg. im Klaren ist. Die Begründung des Urteils folgt jedesmal auf den Text des Fragmentes. Jedes einzelne Fragment hat seinen besonderen kritischen Apparat, alles Überflüssige ist aus diesem ferngehalten. So ist uns in vortrefflichster Weise ein großer Teil der bisher fast ganz unbekannten Lukashomilien des Titus von Bostra wiedergeschenkt worden, und es bleibt nur zu wünschen, daß es gelingen möge, die in dem *Cod. Ambros. F. 130 sup.* von G. Mercati aufgefundenen Homilien zu dem Lukasevangelium als das Werk des Titus zu erweisen. Nur weniges ist bisher von dieser äußerst schwierig zu lesenden Palimpsesthandschrift durch Mercati entziffert und veröffentlicht worden. Dieses Wenige aber macht es, wie S. in dem »Anhang« (S. 250—259) darlegt, sehr wahrscheinlich, daß der Mailänder Kodex die Homilien des Titus von Bostra enthält.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Dyroff, Dr. Adolf, a. Prof. an der Univ. Freiburg i. B. **Über den Existenzialbegriff.** Freiburg i. B., Herder, 1902 (VI, 94 S. gr. 8°). M. 2.

Der Begriff der Existenz ist mit dem des Seins, dem Grundbegriffe der Metaphysik, so verwachsen, daß eine monographische Behandlung desselben eigentlich eine *metaphysica in nuce* werden müßte. Wollte man ihr, wie es Verf. thut (S. V), dadurch Selbständigkeit geben, daß man nur „die psychologische Herkunft des Existenzialbegriffes" ins Auge faßt, so wäre damit auch noch keine befriedigende Herauslösung des Begriffes aus dem Gesamtgebiete der Metaphysik gewonnen; denn es müßte doch erst dessen Inhalt festgestellt werden, ehe von seiner psychologischen Herkunft zu reden ist. Letzteres aber erfordert zudem ein weiteres Ausholen: die metaphysischen Begriffe entstammen einem Aufschwunge des Denkens, einer spekulativen Intuition; ihrer Bildung geht wohl die Erfahrung voraus, aber sie erstehen nicht aus derselben, sondern eher durch einen Akt der Abwendung von ihr. Der Seinsbegriff trat wie eine gewappnete Minerva hervor, als die Jonier und die Eleaten (darin einstimmig) den wechselnden Dingen das Sein absprachen und die Einen im Urstoffe, die Andern im gedanklichen All-Einen den angemessenen Träger dieses Begriffes, das rechte Subjekt für das Prädikat: sein, fanden. Die Vêdântalehrer gingen ähnlich wie die Eleaten vor: dieselben psychologischen Vermittlungen kehren bei ihnen wieder; eine Darlegung der psychischen Genesis des Seinsbegriffs könnte davon nicht schweigen. Nach dem Begriffe des Seins konnte erst der des Wesens, *οὐσία*, erstehen und nach diesem wieder der der *φύσις* d. i. Wesen als Grund, auf dem der Existenzbegriff fußt.

Verf. läßt diese psychologisch-historischen Vermittlungen beiseite und hält sich an die neueren Ansichten. Wir erhalten gewissenhaften Aufschluß, was die Herren Jerusalem, v. Schubert-Soldern, Rehmke, Schuppe, Külpe u. a. von dem Begriffe der Existenz denken. Dies zu erfahren, ist vielleicht manchem Leser erwünscht, aber bei diesem Herabsteigen in das Gebiet der Meinungen sollten die Feststellungen der Wissenschaft um so mehr hervortreten. Man hat aber den Eindruck, als ob die Lehren der Scholastik, die übrigens vielfach zitiert werden, eben auch Meinungen wären. Ohne Belehrung und Anregung wird man aber die Schrift nicht beiseite legen; Rez. möchte den Hauptgrund des unbefriedigenden Gesamteindruckes derselben in der Wahl des Themas suchen.

Prag. O. Willmann.

---

1. **Heimbucher,** Dr. Max, k. o. Lycealprofessor in Bamberg, **Die praktisch-soziale Thätigkeit des Priesters** oder wie kann jeder Priester einiges zur Lösung der sozialen Frage beitragen? Mit einem Führer durch die katholische soziale Litteratur [Seelsorger-Praxis. Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus I]. Unveränderter Abdruck. 3. u. 4. Tausend. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (VI, 229 S. 12°). M. 1,50.
2. **Norikus,** F., **Die Organisation der Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart.** Eine Darlegung der sozialen Organisationsformen und Organisationsfragen. Stuttgart und Wien, Jos. Rothsche Verlagshandlung, 1901 (VIII, 154 S. 8°). M. 1,50.
3. **Fohringer,** Carl, Religionsprofessor am u.-ö. Landes-Real- u. Obergymnasium in St. Pölten, **Das soziale Wirken der katholischen Kirche in der Diözese St. Pölten.** Wien, Kommissionsverlag v. Mayer u. Co., 1900 (XIV, 422 S. gr. 8°). M. 7.

Die vorstehenden 3 Publikationen können als ein Ganzes betrachtet werden, so wenig auch ihren Verfassern ein einheitlicher Plan vorschwebte. Nr. 1 und 2 verhalten sich zu 3 wie Theorie und Praxis, nicht in dem Sinn, als ob dort von der Praxis völlig abgesehen worden wäre, aber doch in dem, daß hier nachgewiesen wird, was auf einem beschränkten Territorium faktisch geleistet worden ist, dort aber, was auf Grund der bisherigen Ent-

wicklung und des heutigen Standes der Dinge noch zu geschehen hat und wie es sich durchführen läßt. Alle drei Werke sind ein ehrenvoller Beweis für die allerdings nicht in allen Kreisen bekannte oder anerkannte, aber in ihren Wirkungen und Erfolgen schlechterdings nicht mehr zu verkennende Rührigkeit, mit der man auf katholischer Seite der Lösung der sozialen Frage von ihrem ersten Auftauchen an sich gewidmet hat, und keiner wird die Werke aus der Hand legen, ohne vielfache Anregungen empfangen zu haben.

Nr. 1 ist der praktische Teil einer Vorlesung des Verf. über die soziale Frage in Theorie und Praxis. Sie äußert sich zunächst über die Wichtigkeit des Studiums der Frage, giebt dann eine Anleitung zum praktischen Betrieb desselben, macht auf die soziale Litteratur aufmerksam und bespricht alle die Mittel zu ihrer Lösung, soweit dieselbe Aufgabe des Priesters ist. Die Klarheit in der Anordnung und die Ruhe im Urteil zeigt den Theoretiker, das sorgfältige Eingehen auf die bestehenden Verhältnisse und die Winke für das Verhalten ihnen gegenüber die Fühlung mit der Praxis. Ist auch die Litteraturangabe nicht in allweg lückenlos — es sei nur an die Frauenfrage erinnert — so bietet sie doch überall etwas. Möge das Büchlein recht fleißig benützt werden. Das handliche Format ermöglicht das Studium sogar auf Reisen oder einsamen Spaziergängen.

Nr. 2 zeichnet zunächst die natürlichen Grundlagen der Gesellschaft und bespricht dann den Aufschwung, den dieselbe genommen durch das Christentum, den Niedergang am Ende des Mittelalters, die liberalen und sozialistischen Wiederbelebungsversuche, die Aufgaben, welche die Gegenwart der Kirche und speziell dem katholischen Vereinswesen stellt, die Art, wie an der Lösung derselben gearbeitet wurde und wird und die Wege, welche die Zukunft einzuschlagen hat. Die Abhängigkeit von Janssen und seinen Gesinnungsgenossen in der Beurteilung des Mittelalters hat es mit sich gebracht, daß der Verf. das Schuldkonto des Humanismus und des römischen Rechts zu sehr belastet, dagegen steht er in der Beurteilung der Entwicklung von dort bis zur Gegenwart auf der Höhe der Zeit und orientiert vorzüglich über alle die mannigfachen Gebilde, welche die soziale Bewegung im Lauf der Jahrhunderte und insbesondere in der Gegenwart zu Tage gefördert hat. Wer oft über Themata aus diesem Gebiet Vorträge zu halten hat, wird dem Buche vieles entnehmen können. Auch die Reformvorschläge des Verf. sind wohlgemeint und sehr beachtenswert. Da er Österreicher ist, wird man es begreifen, wenn er der Volksvertretung unserer Zeit sehr kühl gegenübersteht. Er sollte aber nicht vergessen, daß dieselbe anderswo nicht dieselben Auswüchse zeigt und gegenüber dem früheren Absolutismus immerhin einen gewaltigen Fortschritt bedeutet, und muß selber zugeben, daß die öffentliche Besprechung des von ihm vorgeschlagenen Übergangs zu einer höchst modern zu gestaltenden Ständevertretung vorerst inopportun ist (S. 146). Die allerdings den einzelnen Interessen und Interessentengruppen sehr zu wünschende Solidarität ist, wie er S. 150 ganz richtig bemerkt, eben nur möglich auf religiöser Basis, und die fehlt leider heutzutage vielfach und muß erst wieder erobert werden. Besonders zu begrüßen ist diese wie die folgende Arbeit, weil sie ein erfreulicher Beweis sind, daß man auch jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle den Forderungen der Zeit ein warmes Interesse entgegenbringt und wieder mit mehr Mut und Zuversicht an ihrer Lösung arbeitet.

Nr. 3 ist im Auftrag der Leogesellschaft herausgegeben. Sie mag ihre triftigen Gründe gehabt haben, warum sie gerade die Diözese St. Pölten in Auftrag gab. Man wird derselben auf Grund der Daten des Buches das Zeugnis nicht versagen können, daß in St. Pölten gearbeitet worden ist und wird. Es ist rührend, zu lesen, wie viel einzelne Vereine und Klöster, wie viel namentlich der Klerus in sozialer Beziehung geleistet hat. Sie weisen aber auch ziemlich deutlich darauf hin, was noch zu leisten ist. Die Vergleiche der einzelnen Kolumnen bei den verschiedenen Bezirken und Klöstern, die Angaben über das Verhältnis der Seelsorger zur Parochianenzahl, über Entfernungen vom Pfarrort und der Pfarrkirche usw. reden eine deutliche Sprache. Vielleicht wird sie noch deutlicher, wenn ähnliche Erhebungen in andern Diözesen veranstaltet werden. Verf. hat sich auch Gedanken gemacht über die Angaben betreffs der Schwierigkeiten und der Opfer bei der Heranbildung und theologischen Schulung des Nachwuchses in den Klöstern. Ob hier durch Centralisation, Schaffung von Ordenshäusern in den Universitätsstädten nicht Professuren und Lehrmittel erspart, mehr Einheitlichkeit geschaffen, mehr Anregung gegeben, mehr Solidaritätsgefühl gepflanzt, zu gemeinsamem, zielbewußtem Zusammenarbeiten angefeuert werden könnte? Die Kantönchenswirtschaft und Kleinhäuslerei rächen sich nicht nur auf politischem Gebiet, und der Ausdruck „theologische Hauslehrstelle" allein besagt schon genug. Die Theologie verlangt nun einmal in unserer Zeit eine andere Behandlung, als Geographie oder Sprachlehre.

Sollen wir aufs Detail eingehen, so möchten wir folgendes geändert wissen. Sehr oft würde man statistische Angaben wünschen, wo man sich mit allgemeinen Äußerungen begnügen muß. Insbesondere hätte sich bei der Genauigkeit der Buchführung in den Klöstern auf diese Weise viel schätzenswertes und auch für ihre Gegner beachtenswertes Material zur Wirtschaftsgeschichte gewinnen lassen. Angaben wie 1 Gulden Jahresmiete für ein Schulgebäude an ein Kloster, Musterwirtschaften der Stifte, Waldverteilung und deren mißliche Folgen wären von allgemeinem Interesse und hätten sich sicher vermehren lassen. Auch für Vermehrung des historischen Materials oder der Angaben über einzelne bedeutende Männer wäre man sehr dankbar gewesen. Ein Blick auf die Ungleichheit der Berichte über die Klöster legt es nahe, bei neuen Publikationen der Art einfach Fragebogen oder ein sonst irgendwie einheitlich gearbeitetes Schema hinauszugeben. Überschwenglichkeiten im Ausdruck wären gleichfalls zu vermeiden. Der gegenwärtige h. Vater wird mit vollem Recht *lumen de coelo* genannt; *lumen de lumine* (S. 26) dagegen ist Christus allein. Versehen wie „Compromm**i**ßwahl" (S. 200) oder „prädierten" statt „präsidierten" (S. 224) sollten ebenfalls nicht vorkommen.

Die genannten Ausstellungen sollen den Wert des Buches nicht herabsetzen, sondern nur das Interesse des Referenten bekunden und Winke sein für Publikationen ähnlicher Art wie die vorliegende. Sie ist ein Ehrenbuch für St. Pölten, und wenn die Notizen über die Erfolge einzelner für ihre Sache begeisterter Männer zur Nachahmung aneifern, so kann die Zukunft ihren Wert noch erhöhen.

Geislingen a. St. Ignaz Rohr.

Kleinere Mitteilungen.

Das noch rückständige **Register** zur 3. resp. 4. Auflage von **E. Schürers Geschichte des jüdischen Volkes** im Zeitalter Jesu Christi (J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig 101 S. gr. 8°) (vgl. Theol. Revue 1902, Sp. 399) ist soeben erschienen und wird gratis zu den drei Bänden nachgeliefert. Dasselbe enthält ein Bibelregister, einen Index hebräischer und griechischer Worte sowie ein sehr umfassendes Namen- und Sachregister, das sehr geeignet ist, die Benutzung des vortrefflichen Buches zu erleichtern. Nach Stichproben zu urteilen sind sämtliche Register durchaus zuverlässig. Norbert Peters.

In Italien ist in den letzten Jahren eine ganze Litteratur über den **Brand Roms unter Nero** entstanden, eine Erscheinung, für die Herr Carlo Pascal (seines Zeichens klassischer Philologe) mit seiner Schrift »*L' incendio di Roma ed i primi Cristiani*« (Turin 1900) die Verantwortung zu tragen hat. Während Tacitus über die Entstehung der Feuersbrunst keine bestimmte Meinung äußert, sondern mit den Worten „*forte an dolo principis incertum — nam utrumque auctores prodidere —*" (*Ann. XV 38*) es dem Leser anheimstellt, sich der mehr nerofreundlichen (Cluvius Rufus?) oder der mehr nerofeindlichen (Plinius?) Tradition anzuschließen, hält Pascal den Zufall für ausgeschlossen, bürdet aber die Schuld an dem furchtbaren Ereignisse nicht etwa dem Nero, sondern — den Christen auf. Er gelangt zu dieser überraschenden Feststellung durch eine unhaltbare Interpretation und eine windige Hypothese. *Tac. Ann. XV 44 „primum correpti qui fatebantur"* soll heißen, man habe zuerst diejenigen ergriffen, welche die Brandstiftung eingestanden, während es offensichtlich nur bedeuten kann „welche sich dazu d. h. zum Christenglauben bekannten", und die mit Fackeln und Zündstoff ausgerüsteten und von Consularen als kaiserliche *cubicularii* erkannten Leute (*Sueton, Nero 38*; vgl. *Tac. Ann. XV 38* Schluß) sollen — Christen gewesen sein, welche durch apokalyptische Ideen fanatisiert dem allgemeinen Weltbrande, den sie erwarteten, präludieren und die Parusie des Herrn rascher herbeiführen wollten! Wir wollen es im Interesse unseres italienischen Herrn Kollegen nicht wünschen, daß der *„parricida matris et uxoris"*, der *„auriga et histrio et incendiarius" (Tac. Ann. XV 67)* jemals Gelegenheit finde, sich bei seinem modernen Apologeten persönlich zu bedanken; dem Leser der Theologischen Revue aber möchten wir aufs angelegentlichste die wenigen Seiten des *Journal des Savants (Mars 1902 p. 158—167)* empfehlen, auf denen ein nicht auf positiv christlichem Boden stehender, aber unbefangener und allen Auswüchsen der philologisch-historischen Forschung abholder Gelehrter, der berühmte Akademiker Gaston Boissier, anknüpfend an Pascals „Brandschrift" und eine der durch sie veranlaßten italienischen Gegenschriften, sich der im J. 64 von Nero, im Jahre 1900 von Pascal verfolgten Christen in ritterlicher Weise annimmt. Vgl. auch die *Civiltà cattolica Ser. 18 vol. 6 Quad. 1248 (1902) p. 707 ff.* C. W.

Der Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Lüttich (Liége) **J. P. Waltzing** veröffentlicht in der Zeitschrift *‚Le Musée Belge'* VI (1902) Nr. 2 und 3 eine sehr dankenswerte »**Bibliographie raisonnée de Minucius Felix.** I. Avant l'édition Halm (1867). II. Depuis l'édition Halm.« W. tritt m. E. mit Recht für die Priorität des *Octavius* vor dem *Apologeticum* Tertullians ein und hält die Benützung griechischer Apologeten durch Minucius Felix nicht für erwiesen. Den S. 41 aufgezählten Benützern des Dialogs ist der Verfasser der Batiffolschen *Tractatus* beizugesellen (vgl. Archiv für lat. Lexikogr. XI, 575 f.), mag es nun, wie ich nach wie vor glaube und wie demnächst von theologischer Seite dargethan werden soll, Novatian, oder wie Batiffol neuerdings meint (vgl. Theol. Revue Nr. 10 Sp. 320 f.), ein „Novatianer aus den letzten Verfolgungsjahren" sein. C. W.

»**Über Kirchenvisitation und Visitationsberichte in der Diözese Lausanne bis Ende des 16. Jahrhunderts**« handelt **Prof. Dr. K. Holder** in den »Katholischen Schweizerblättern« (1902 Heft 1 u. 2, 26 S.). Für die bischöfliche Visitationsthätigkeit in der älteren Zeit lassen sich infolge des Verlustes des alten Chartulars von Lausanne nur indirekt einige Schlüsse ziehen. Kurze Nachrichten finden sich über die Visitationen von 1226 und 1232. Erst über jene von 1416/17 und 1453 [S. 13 steht zweimal 1553] sind ausführliche großenteils noch ungedruckte Protokolle erhalten, die um so wertvoller sind, als sie höchst wichtiges Material zur Beurteilung der kirchlichen Verhältnisse des Bistums Lausanne in der Zeit vor der Reformation liefern. Aus dem 16. Jahrh. interessieren besonders die von dem Administrator der Diözese, Propst Schneuwly, im J. 1579 ausgearbeitete Visitationsordnung und die Visitationen seitens der päpstlichen Nuntien Bonomio (1579) und Turrianus (1597).

Nicht oft wird ein Gelehrter in der Lage sein, im rüstigen Alter von 62 Jahren bereits eine so reiche Liste seiner litterarischen Arbeiten aufzustellen, wie der bekannte Archivar der Diözese Mainz **Prof. Dr. F. Falk,** Pfarrer zu Klein-Winternheim. In einem soeben erschienenen Schriftchen »**Falkiana**« (Als Manuskript gedruckt. Mainz, Druck von Joh. Falk III Söhne, 1902, 40 S. gr. 8°) veröffentlicht er, „einem mehrfach geäußerten Wunsche gelehrter Freunde und Bekannten" entsprechend, ein etwa 470 Nummern umfassendes Verzeichnis seiner schriftstellerischen Leistungen. Auf 18 selbständige wissenschaftliche Publikationen (A) folgen (B) die zahlreichen Beiträge zum Kirchenlexikon, die nicht besonders gezählt sind, und zu anderen Werken, sodann (C) Artikel in 34 Zeitschriften, Fach- und Tagesblättern, endlich (D) 13 Kinderschriften. Ein gewaltiges ungedrucktes und gedrucktes Material hat in diesen Büchern und Aufsätzen neue Bearbeitung gefunden. Die verschiedensten Fragen der Diözesan- und Lokalgeschichte von Mainz und Worms, aber auch der angrenzenden Gebiete, sind in Angriff genommen worden. Hagiographie wie mittelalterliche Litteraturgeschichte, Bibliothekswissenschaft und Geschichte der Buchdruckerkunst, Kulturgeschichte und Geschichte der christlichen Kunst bieten die Themata, zu denen F. sich geäußert, die Fragen, die er gelöst oder zu deren weiterer Untersuchung er wirksame Anregung gegeben hat. (Über eine der letzten größeren Arbeiten F.s vgl. das Referat in dieser Zeitschrift Nr. 8 Sp. 237 ff.) Mögen der rastlosen Thätigkeit des verdienten Forschers auch fernerhin ähnliche Erfolge beschieden sein!

Von **Rosenthals Konvertitenbildern** aus dem 19. Jahrh. ist jetzt auch die dritte Abteilung des ersten, die deutschen Konvertiten enthaltenden Bandes in 3. Auflage erschienen, wodurch die 1889 begonnene Auflage endlich vollständig ist (München-Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1902. 692 S. M. 9). Mehrere Konvertiten, von denen früher nicht mehr als der Name und das Datum des Übertritts mitgeteilt war, haben eine weitere Darstellung erhalten, so Rochus von Rochow und Ludwig von Hammerstein. Neu hinzugekommen sind zehn, u. a. Dr. Heinrich Maas und Marie von Oer. Im ganzen werden 123 Konvertiten behandelt. Vielfach liegen eigene, höchst interessante Mitteilungen von ihnen selbst vor, so bei den drei Theologen Dr. Wilhelm Martens, Dr. Hugo Lämmer und Dr. Gustav Bickell, dem Maler Eduard Steinbrück, den Brüdern Reinhold und Hermann Baumstark. Zeitlich reicht der ganze Band bis 1872, es soll sich noch ein vierter Teil mit Konvertitenbildern aus dem Rest des Jahrhunderts anschließen. Gleichzeitig sind zu den beiden ersten Teilen Supplementhefte ausgegeben (213 u. 64 S. 3,50 u. 1,50 M.), welche kürzere oder längere Nachträge zu über 100 Konvertiten auf Grund neuerer Litteratur oder brieflicher Mitteilungen enthalten. Der Name des Bearbeiters dieser neuen Auflage ist nicht genannt. H. W.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Jastrow, jr., M., Die Religion Babyloniens u. Assyriens. Vom Verf. vollständig durchgeseh. u. auf den neuesten Stand der Forschung gebrachte deutsche Übersetzung. (In etwa 10 Lfgn.) 1. Lfg. Gießen, Ricker, 1902 (V u. S. 1-80 gr. 8°). M. 1,50.

Curtiss, S., Discoveries of a Vicarious Element in Primitive Semitic Sacrifice (Expos. 1902 Aug., p. 128—134).

Campbell, A., Books of the Bible: their Contents and Characteristics. Suggestions for Scripture Study. London, Marlborough, 1902 (366 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Chajes, H., Notes de lexicographie hébraique (Rev. des Ét. Juiv. 1902 avril-juin, p. 223—229).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Brooke, A. E., and McLean, N., The Forthcoming Cambridge Septuagint (Journ. of Theol. Stud. 1902 July, p. 601-621).
Jahn, G., Beiträge zur Beurteilung der Septuaginta. Eine Würdigung Wellhausenscher Textkritik. Leiden, Brill, 1902 (52 S. gr. 8°).
Klostermann, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Pentateuchs (N. Kirchl. Z. 1902, 5, S. 378—401; 6, S. 428—447).
Oesterley, W., The Development of Monotheism in Israel. (Expos. 1902 Aug. p. 93—105).
Bullock, A., Jehova's Protest against the Altar Service (Biblioth. Sacra 1902 July, p. 529—536).
Wright, Fr., Geological Confirmations of the Noachian Deluge (Ebd. p. 537—556).
Osgood, H., Resurrection 4000—3000 B. C. and the Old Test. (Ebd. p. 409—433).
Jacoby, J., Earliest Representation of Ark of the Law (Jew. Quart. Rev. 1902 July, p. 737—739).
Köberle, Gottesgeist und Menschengeist im A. T. (N. Kirchl. Z. 1902, 5, S. 321—347; 6, S. 403—427).
König, E., Sebna u. Eljakim (Ebd. 8, S. 621—631).
Meyer, F. B., Samuel the Prophet. New ed. London, Morgan, 1902 (192 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Hackspill, L., La vocation de Jérémie (Bull. de litt. ecclés. 1902, 7/8, p. 201—209).
König, E., On the Meaning and Scope of Jeremiah VII. 22, 23 (Expos. 1902 Aug., p. 135—154).
Krauß, S., Zur Topographie von Caesarea (Jew. Quart. Rev. 1902 July, p. 745—751).
Schürer, E., Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 3. Aufl. Register zu den 3 Bdn. Leipzig, Hinrichs, 1902 (101 S. gr. 8°). M. 2.
Burkitt, F. C., The Date of *Codex Bezae* (Journ. of Theol. Stud. 1902 July, p. 501—513).
Speranskij, M., Ein bosnisches Evangelium in der Hsssammlung Srećkovći's (A. f. slav. Philol. 1902, 1/2, S. 172—182).
Oberhey, Ch., Der Gottesbrunnen der Menschheit. Zur Einführung ins Johannesevangelium. Braunschweig, Meyer, 1902 (X, 126 S. 8°). M. 1,80.
Hort, F. J. A., and Murray, J. O. F., *ΕΥΧΑΡΙΣΤΙΑ-ΕΥΧΑΡΙΣΤΕΙΝ* (Journ. of Theol. Stud. 1902 July, p. 594—598).
Horn, Der Kampf um die leibl. Auferstehung des Herrn (N. Kirchl. Z. 1902, 5, S. 348-377; 6, S. 458-487; 7, S. 546-565).
Hoennicke, G., Die Chronologie des Lebens des Apostels Paulus (Ebd. 8, S. 569—620).
Ramsay, St. Paul (Expos. 1902 Aug., p. 81—92).
Lombard, E., La collecte en faveur des chrétiens de Jérusalem. Étude paulinienne II (Rev. de Theol. et Philos. 1902, 3, p. 262—281).
Moulton, J. H., ‚It is his Angel' (Journ. of Theol. Stud. 1902 July, p. 514—527).
Wohlenberg, G., Glossen zum ersten Johannesbrief III (I Joh. 3, 18—22) (N. Kirchl. Z. 1902, 8, S. 632—645).

Historische Theologie.

Burn, A. E., The *Textus Receptus* of the Apostles' Creed (Journ. of Theol. Stud. 1902 July, p. 481—500).
Dorsch, E., Die Gottheit Jesu bei Clemens v. Rom I (Z. f. kath. Theol. 1902, 3, S. 466—491).
Ignatii Antiocheni et Polycarpi Smyrnaei epistulae et martyria. Ed. et adnotationibus instruxit A. Hilgenfeld. Berlin, Schwetschke, 1902 (XXIV, 384 S. gr. 8°). M. 12,80.
Mason, A. J., Tertullian and Purgatory (Journ. of Theol. Stud. 1902 July, p. 598—601).
Gregg, J. A. F., The Commentary of Origen upon the Epistle to the Ephesians III (Ebd. p. 554—576).
Turner, C. H., A newly discovered Leaf of a Fifth-Century MS of St. Cyprian (Ebd. p. 576—578).
—, Our Oldest MSS of St. Cyprian, II: The Turin and Milan Fragments (Ebd. p. 579—584).
Ramsay, H. L., Our Oldest MSS of St. Cyprian, III: The Contents and Order of the Manuscripts LNP (Ebd. p. 585-594).
Nelke, L., Die Chronologie der Correspondenz Cyprians und der pseudocyprianischen Schriften *Ad Novatianum* u. *Liber de rebaptismate.* Thorn, Selbstverlag. Druck v. S. Buszczyński, 1902 (208 S. gr. 8°).
Jubaru, Fl., Le martyre de s. Agnès et les fouilles récentes (Ét. de la Comp. de Jés. 92, 14, p. 145—156).
Jullien, M., Le culte chrétien dans les temples de l'Antique Égypte (Ebd. p. 237—253).
Kaufmann, C. M., Ein altchristl. Pompeji in der libyschen Wüste. Die Nekropolis der „großen Oase". Archäol. Skizze. Mainz, Kirchheim, 1902 (IV, 71 S. gr. 8° mit zahlreichen Abbild. u. Plänen).
Ubaldi, P., Gli epiteti esornativi nelle lettere di S. Giovanni Crisostomo (Bessarione 1902, 66, p. 304—332).
Engelbrecht, A., Die *Consolatio philosophiae* des Boethius. Beobachtungen üb. den Stil des Autors u. die Überlieferung seines Werkes. [Aus: »Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.«] Wien, Gerold in Komm., 1902 (60 S. gr. 8°). M. 1,40.
Boucard, J., Vie et Miracles de s. Benoît. Tours, Mame, 1902 (143 p. 12°).
Monumenta Germaniae historica. Scriptorum rerum Merovingicarum tom. IV: Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici. Ed. Br. Krusch. Hannover, Hahn, 1902 (VIII, 817 S. gr. 4°). M. 26.
Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomi VI pars I, Karolini aevi IV. Berlin, Weidmann, 1902 (256 S. gr. 4°). M. 8.
Ohr, W., Der karolingische Gottesstaat in Theorie u. Praxis. Diss. Leipzig, (Fock), 1902 (82 S. 8°). M. 1,50.
Saltet, L., L'évêché d'Arisitum (Bull. de litt. ecclés. 1902, 7/8, p. 220—231).
Nardini Despotti Mospignotti, A., Il duomo di S. Giovanni oggi battistero di Firenze. Firenze, Alinari, 1902 (XII, 181 p. fig. 8°).
Pasquali, L., Santa Maria in Portico nella storia di Roma dal secolo VI al XX. Introduzione. Roma, Befani, 1902 70 p. 8°). *L.* 2.
Miscellanea saluzzese [u. a.: Savio, C. F., Cartario del monastero di s. Eusebio di Saluzzo. — Patrucco, C. E., Le più antiche carte dell' abazia di Caramagna. — Durando, E., Alcune notizie sulla chiesa di S. Maria di Beceto. — Chiattone, D., La costruzione della cattedra di Saluzzo]. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli, 1902 (CLIV, 259 p. 8°). *L.* 8.
Guillaume, J., Le Saint-Suaire de Besançon (Révolution Française 1902 juill., p. 5—16).
Vignon-Donnadieu, A propos du Saint-Suaire de Turin (Univ. Cath. 1902, 7, p. 362—396).
Renaudin, P., L'hérésie anti-eucharistique de Bérenger (Ebd. p. 415—447).
Hilling, N., Die Entstehungsgeschichte der Münsterschen Archidiakonate (Münst. Diss.). Münster, Regensberg, 1902 (76 S. 8°).
Jacksche, F., Die Entstehung, Bestimmung u. Ausbreitung des ritterlichen Ordens der Kreuzherren mit dem roten Sterne. Kremsier, Gusek, 1902 (25 S. gr. 8°). M. 1.
M. de Civezza et Th. Domenichelli, La Légende de s. François d'Assise écrite par trois de ses compagnons. Trad. par L. de Kerval. Paris, Vic et Amat, 1902 (XV, 350 p. 8°).
Lemmens, L., Die Anfänge des Clarissenordens. [Aus: »Röm. Quartalschrift«.] Rom (Leipzig, Fock) 1902 (S. 93—124 gr. 8°). M. 1,20.
Corona, P. A. del, La catena d'oro di s. Tommaso d'Aquino. T. I. S. Miniato, Ristori, 1902 (282 p. 16°).
MacDonald, A., St. Thomas on the Memory (Eccles. Rev. 1902, 4, p. 409—413).
Grabmann, M., Die Lehre des Joh. Theutonikus O. Pr. über d. Unterschied von Wesenheit u. Dasein (Text aus *Cod. Vatic. Lat. 1092*) (Jahrb. f. Philos. u. spek. Th. XVII, 1, 1902, S. 43—51).
Lea, H.-Ch., Histoire de l'Inquisition au Moyen-Age. Trad. par S. Reinach. T. III: Domaines particuliers de l'activité inquisitoriale. Paris, Soc. nouv. de libr., 1902 (VI, 900 p. 18°). *Fr.* 3,50.
Block, J., De schrijver der *Apotheosis Ruardi* (Bijdr. v. Vaderl. Gesch. 1902 II, 4, p. 350—366).
Greffin Affagart, Relation sur la Terre Sainte (1533—1534) Publiée avec une introduction et des notes par J. Chavanon. Paris, Lecoffre, 1902 (XXVIII, 248 p. 8°). *Fr.* 5.
Luther's, D. Mart., Werke. Kritische Gesammtausg. 25. Bd. Weimar, Böhlau, 1902 (V, 528 S. gr. Lex. 8°). M. 15.
Tschackert, P., Die bisher unbekannte Schwäbisch-Haller Hs der deutschen Augsburg. Konfession (N. Kirchl. Z. 1902, 6, S. 448—457).
Schulze, M., Calvins Jenseits-Christentum in s. Verhältnisse zu den religiösen Schriften des Erasmus, untersucht. Görlitz, Dülfer, 1902 (V, 75 S. gr. 8°). M. 1,60.

Vuilleumier, H., L'Église du Pais de Vand aux temps de la réformation (Rev. de Th. et Philos. 1902, 3, p. 217—261).
Böhl, Ed., Beiträge z. Gesch. der Reformation in Österreich. Hauptsächlich nach bisher unbenutzten Aktenstücken des Regensb. Stadtarchivs. Jena, Fischer, 1902 (VI, 484 S. gr. 8°). M. 9.
Berneker, E., Ein Katechismus Primus Truber's vom J. 1567 (A. f. slav. Philol. 1902, 1/2, S. 155—172).
Reichenberger, R., Wolfgang v. Salm, Bischof v. Passau (1540—1555). Ein Beitrag zur Gesch. des 16. Jahrh. [Studien u. Darstellungen aus d. Gebiete der Geschichte II, 1]. Freiburg, Herder, 1902 (VII, 84 S. gr. 8°). M. 1,50.
Brière, Y. de la, La conversion de Henri IV à propos d'un document (Et. de la Comp. de Jés. 92, 13, p. 91—117).
Buschbell, G., Aus Bellarmins Jugend II: Beilagen (Hist. Jahrb. 1902, 2, S. 307—319).
Oeuvres de S. François de Sales. T. 12: Lettres. 2e vol. Paris, Lecoffre, 1902 (XI, 523 p. 8° et facsim.). *Fr.* 8.
Mugnier, F., Thomas Pobel, évêque de Saint-Paul-Trois-Châteaux (1547—1629). Annecy, Abry, 1902 (36 p. 8°).
Dubruel, M., Une lettre inédite de M. Olier (Bull. de litt. ecclés. 1902, 7 8, p. 210—219).
Kesper, L. A., De Goudsche vroedschap en de religie (Bijdr. v. Vaderl. Gesch. 1902, II, 4, p. 391—428).
Grotz, A., Jurieu et la révocation de l'édit de Nantes. Nîmes, impr. Chastanier (23 p. 8°).
Stapleton, A., Memorials of the Huguenots in America, with special reference to their Emigration to Pennsylvania. Philadelphia 1902. 8° (with ill.). 7 *s.* 6 *d.*
Linn, W. A., Story of the Mormons from the date of their Origin to 1901. New York, Macmillan, 1902. 8°. 17 *s.*
Lunn, G., A Study of Mormonism (Biblioth. Sacra 1902 April, p. 341—365; July p. 434—450).
Griselle, M. E., Le ton de la prédication avant Bourdaloue (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 juin, p. 481—504).
Wiegand, F., Mathurin Veyssière La Croze als Verf. der ersten deutschen Missionsgeschichte [Beiträge zur Förderung christl. Theologie VI, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1902. gr. 8°.
Nürnberger, A. J., Das Epitaph des P. Andreas Faulhaber. [Aus: »31. Bericht der wiss. Gesellsch. Philomathie zu Neisse«.] Habelschwerdt, Franke, 1902 (37 S. gr. 8°). M. 0,70.
Lévy, J., Die Konvertitin Sophie, Fürstin v. Nassau-Saarbrücken (Pastor bonus 1902 Juli, S. 462—467).
Besse, L. de, Le Bienheureux Bernardin de Feltre et son oeuvre. 2 vol. Paris, Oeuvre de St.-Franç.-d'Assise, 1902 (XX, 475 et VI, 471 p. 8°).
Mayjenade, J., Notes inédites sur Msg. Lacombe [1749—1823] (Rev. des Sc. Ecclés. 1902, 5).
Kreschnička, J., Petrus Fourerius Ackermann. Zur Erinnerung an einen österr. Bibelexegeten (Th. prakt. Quartalschr. 1902, 3, S. 532—536).
Piovano, G., Lotta dei cattolici francesi per la conquista della libertà d' insegnamento [1814—1880] (Riv. internaz. 1902 giugno, p. 191—211).
Ledos, G., Lacordaire. Préface du R. P. Olivier. Paris, libr. des Saints-Pères, 1902 (XII, 236 p. 16°). *Fr.* 2,40.
Urquhart, F. F., The Church of France in the latter half of Nineteenth Century (Journ. of Th. Stud. 1902 July, p. 528-553).
Vatralsky, S. K., Mohammedan Gnosticism in America. The Origin, History, Character, and Esoteric Doctrines of the Truth-Knowers (Amer. Journ. of Theol. 1902, 1, p. 57—78).
Millard, A., Nath. Emmons (Ebd. p. 17—34).
Stevens, G. B., H. Bushnell and A. Ritschl (Ebd. p. 35—56).
Ropes, C. J. H., The Literary Work of J. H. Thayer (Ebd. 2, p. 285—293).
Dant, C. H., Distinguished Churchmen and Phases of Church Work. With Portraits. London, Treherne, 1902 (390 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Protestantismus, d., am Ende des 19. Jahrh. 35—37. Lfg. Berlin, Verl. Wartburg. Je M. 1.

Systematische Theologie.

Disteldorf, J. B., Der kath. Gelehrte u. das kirchl. Lehramt (Pastor bonus 1902 August, S. 489—499).
Glossner, M., Die Tübinger kath.-theol. Schule vom spekulativen Standpunkt kritisch beleuchtet IV: Die Epigonen (Dr. Schanz, Dr. Braig, Dr. Schell) (Jahrb. f. Philos. u. spek. Th. XVII, 1, 1902, S. 2—42).
Del Gaizo, M., Dell' efficacia del magistero della Chiesa sul progresso della Scienza (*cont.*) (Rev. di Scienze e Lett. 1902 giugno, p. 310—324).
Ritschl, O., Theologische Wissenschaft u. religiöse Spekulation (Z. f. Th. u. K. 1902, 3, S. 202—248; 4, S. 255—315).
Kabisch, Über die Lehrbarkeit der Religion (Ebd. S. 316-344).
Thikötter, J., Die moderne Theologie (Dtsch-Ev. Bl. 1902, 7, S. 447—464; 8, S. 519—537).
Bachmann, Ph., Was kann unsere Kirche, die Kirche des schriftgemäßen Bekenntnisses v. der modernen Theologie lernen? Vortrag. Nürnberg, Verein f. innere Mission, 1902 (28 S. gr. 8°). M. 0,50.
Sardeson, W., Reaction between Natural Science and Religion (Biblioth. Sacra 1902 July, p. 557—574).
Wace, H., Christianity and Agnosticism: Reviews of some recent Attachs on the Christian Faith. Edinburgh, Blackwood, 1902 (366 p. 8°). 6 *s.*
Beyer, Th., Die v. Harnack, Egidy u. der ethischen Gesellschaft auf den christl. Glauben gemachten Angriffe vor dem Richterstuhle der h. Schrift. Vortrag. 2. verm. Aufl. Braunschweig, Wollermann, 1902 (74 S. gr. 8°). M. 0,75.
Thilly, Fr., Intuitionisme and Theology (Intern. Journ. of Eth. 1902 July, p. 487—494).
Avelling, F., Christian Philosophy (Dublin Rev. 1902 July, p. 111—131).
Glossner, M., Ein Bundesgenosse aus naturkundlichem Lager im Kampfe gegen die idealist. Auffassung der sensiblen Qualitäten (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVII, 1, 1902, S. 51-60).
Vinati, J. B., De cognitione intellectiva essentiarum animadversiones (D. Thomas 1902, 4, p. 396—402).
Harraeus, K., Zwei Evangelien des Monismus. Strauß' »alter u. neuer Glaube« u. Haeckels »Welträtsel« verglichen u. beleuchtet [Zeitfragen des christl. Volkslebens 27. Bd. 4. Hft.]. Stuttgart, Belser, 1902 (48 S. gr. 8°). M. 0,80.
Seydl, E., Also sprach Zarathustra. Eine Nietzsche-Studie [Frankf. zeitg. Brosch. N. F. XXI, 9]. Hamm, Breer & Thiemann, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,50.
Hébert, M., La dernière idole (étude sur la personnalité divine) (Rev. de Métaph. et Mor. 1902 juill., p. 397—408).
Fargues, M., De Deo Uno (D. Thomas 1902, 4, p. 373—382).
Del Prado, N., Lectiones de gratia Dei (Ebd. p. 357—372).
—, De concordia physicae praemotionis cum libero arbitrio (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVII, 1, 1902, S. 61—91).
Besant, A., Der Tod — u. was dann? Hrsg. v. F. Hartmann. 2. Aufl. Leipzig, Lotus-Verlag (IV, 144 S. 8°). M. 3.
Parayre, R., Les relations d'outre-tombe (Univ. Cath. 1902, 7, p. 321—343).
Peters, B., Die christl. Begriffe der Sittlichkeit u. Seligkeit u. ihr innerer Zsmhang gegenüber dem Vorwurf des Eudämonismus (Münst. Diss.). Münster, Druck der Aschendorffschen Buchdr., 1902 (44 S. gr. 8°).
Cesca, G., La religione morale dell' umanità. Bologna, Zanichelli, 1902 (VII, 584 p. 16°). *L.* 6.
Dunan, Ch., La responsabilité (Rev. de Métaph. et Mor. 1902 juill., p. 422—436).
Fischer, P., Der Alpensport vom moralischen u. relig. Gesichtspunkt aus beurteilt (Dtsch-Ev. Bl. 1902, 8, S. 573—585).
Lemme, L., Politik u. Sittlichkeit (Kirchl. Wochenschr. 1902, 28—31; Sp. 435—440, 449—453, 467—471, 484—488).
Castelloti, G. de, Saggi di etica e di diritto. Ascoli Piceno, Tassi, 1902 (164 p. 16°).

Praktische Theologie.

Calisse, C., Diritto ecclesiastico: costituzione della chiesa. Firenze, Conti, 1902 (VIII, 896 p. 8°). *L.* 15.
Mac Swiney de Mashanaglas, Le Montenégro et le Saint-Siège. Rome, impr. coop. sociale, 1902 (94 p. 8°). *L.* 2.
Zocchi, G., Il riposo domenicale e la libertà (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, p. 257—272).
Heiner, F., Der sog. Toleranzantrag od. Gesetzentwurf üb. die Freiheit der Religionsübung im Deutschen Reiche, enth. die betr. Reichstags- u. Kommissionsverhandlgn., nebst e. Zusammenstellg. der besteh. Reichs-, Bundes- u. Landesgesetzgebgn. üb. die Religionsübg. in Deutschland. Mainz, Kirchheim, 1902 (VIII, 515 S. gr. 8°). M. 5.
Lloyd, A., Scholars of the cloister — a defence (Intern. Journ. of Eth. 1902 July, p. 477—486).

Counort, F., A travers les Pensionnats des Frères. Paris, Dujarric, 1902 (614 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Lipowski, F. J., Gemälde aus dem Nonnenleben. Verf. aus den Papieren der aufgehobenen bair. Klöster. Ludwigsburg, Fischhaber (171 S. 8°). M. 2.

Zelenka, E. K., Wesen u. Wirken des römischen Systems u. die Mittel zu s. Abwehr. Halle, Strien, 1902 (III, 87 S. 8°). M. 1.

Wiegand, J., Protest. Vorurteile gegen die kath. Kirche (Pastor bonus 1902 August, S. 499—511).

Ellero, G., Le nuove tendenze del pensiero e l' atteggiamento del cattolicismo al principio del sec. XX. Siena, tip. s. Bernardino, 1902 (39 p. 16°). *L.* 1.

Bräunlich, P., Die Zustände in der deutsch-evang. Kirche Österreichs vor 3 Jahren u. heute. München, Lehmann, 1902 (16 S. gr. 8°). M. 0,30.

Traub, G., Materialien zum Verständnis u. zur Kritik des kath. Sozialismus [Geschichts-Wahrheiten. 2. Hft.]. Ebd. 1902 (IV, 127 S. 8°). M. 1,50.

Paniotti, V., De societate civili in ordine ad oeconomiam (D. Thomas 1902, 4, p. 383—395).

Perry, H., The Christian Charity of the Twentiest Century Church (Biblioth. Sacra 1902 July, p. 501—528).

Vitelleschi, Fr., La questione religiosa nei popoli Latini (Rassegna Naz. 1902 Luglio 16, p. 232—247).

Edwards, J., Nineteenth Century Preachers and their Methods. Introd. by A. E. Gregory. London, Kelly, 1902 (186 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Hering, H., Die Lehre v. d. Predigt. 6. Lfg. [Sammlung v. Lehrbüchern der prakt. Theol. in gedrängter Darstellung. 39. Lfg.]. Berlin, Reuther & Reichard, 1902 (S. 319—382 gr. 8°). M. 1.

Braun, C., „Volentibus et valentibus". Zeitgemäße Bildg., vermittelt durch die Volksschule u. ihre Lehrer. Beiträge zu e. Apologie des christl Jugendunterrichts. 1. Tl. Philosophische u. pädagog. Grundfragen. Mainz, Kirchheim, 1902 (V, 706 S. gr. 8°). M. 12.

Schraml, J., Kann die Bibel Grundlage u. Leitstern des Religionsunterrichtes in d. Volksschule sein? (Th.-prakt. Quartalschr. 1902, 3, S. 500—520).

Wermelskirchen, C. M., Katechetische Predigten. Fortgesetzt v. A. Höhne. (In 15 Lfgn.) 1. Lfg. Aachen, Barth, 1902 (1. Bd. S. 1—128 gr. 8°). M. 1.

Scheuffgen, Drei Jubiläumsreden zum 50jährigen Priesterjubiläum, 50j. Bischofsjubiläum, 60j. Priesterjubiläum Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. Trier, Paulinus-Druckerei, 1902 (40 S. gr. 8°). M. 0,30.

Law, W., A Practical Treatise upon Christian Perfection. New ed. London, Spottiswoode, 1902 (426 p. 12°). 2 *s.* 6 *d.*

Ilg, A. M., Tugendspiegel f. Priester u. Ordensleute, d. i. Betrachtgn. üb. das Leben, die Lehre u. das Leiden Christi auf alle Tage des Kirchenjahres; nebst e. Anh. v. Betrachtgn. auf Feste verschiedener Heiligen. 2 Bde. 6. Aufl. Altötting, Lutzenberger (XII, 488 u. 475 S. 8°). M. 4.

Kirchengalerie, neue sächsische. Die Ephorien Chemnitz. I. II. (In 15—20 Lfg.). 1. Lfg. Leipzig, Strauch (XXIV Sp. u. Sp. 1—64 m. Abbildgn. u. 1 Taf. hoch 4°). M. 0,40.

Dasselbe. Die Ephorie Meißen. 2.—4. Lfg. Ebd. (Sp. 97—176 m. Abbildgn. u. 1 Taf. hoch 4°). Je M. 0,40.

Kurth, J., Die Mosaiken der christlichen Ära. 1. Tl. Die Wandmosaiken v. Ravenna. Mit 4 Taf. in Gold u. Farben u. 28 andern Taf. Berlin, Deutsche Bibelgesellschaft, 1902 (VIII, 292 S. gr. 4°). M. 20.

Jahres-Mappe der deutschen Gesellschaft f. christl. Kunst. 1902. Mit 12 Foliotaf. in Kpfrdr., Phototypie, Zinkographie, nebst 22 Abbildgn. im Texte. Nebst erläut. Text v. S. Staudhamer. München, Gesellschaft f. christl. Kunst in Komm. (28 S. Fol.). M. 15.

Stockley, W. F. P., The Mind of Rome in Church Music (Eccles. Rev. 1902, 4, p. 425—437).

Choralbuch f. die evang.-luth. Kirche im Fürstent. Schwarzburg-Rudolstadt. Hrsg. v. dem fürstl. Kirchenrat im J. 1902. Rudolstadt, Müller (XVI, 114 S. qu. gr. 4°). M. 6,75.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

Aus dem Verlage der Firma **Franz Kirchheim in Mainz** sind nachfolgende Werke durch Ankauf in den unserigen übergegangen:

Dr. H. Brück, Bischof von Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. 8. verm. u. verb. Aufl. XVI u. 964 S. M. 11,—.

—„—, **Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert.**

I. Bd Geschichte der kath. Kirche in Deutschland. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Concordatsverhandlungen. 2. Aufl. XVI u. 504 S. M. 6,—.

II. Bd. Vom Abschlusse der Concordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. (z. Z. vergriffen; 2. Auflage in Vorbereitung.)

III. Bd. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sog. Culturkampfes 1870. XVI und 576 S. M. 8,—.

IV. Bd. Das vatikanische Concil und der sog. Culturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. XVI und 504 S. M. 6,80.

Daraus gesondert erschienen:

—„—, **Die Culturkampfbewegung in Deutschland,** (1871—1900) historisch dargestellt; bisher 6 Lieferungen à 1 M.

Dr. J. B. Heinrich, Lehrbuch der katholischen Dogmatik, bearbeitet und herausgegeben von Dr. **Ph. Huppert.** XVI und 910 S. M. 14,—.

—„—, **Dogmatische Theologie** (vom Bd. VII S. 436 ab fortgesetzt von Prof. Dr. **Gutberlet**). 1.—9. Band. M. 96,75.

Band X. 1. Abth.: Die Sakramente der Buße, Oelung, Priesterweihe und Ehe wird im September ds. J. erscheinen.

Die sämtlichen Bücher können, wie bisher, durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Neuerer Verlag der Aschendorffschen Buchhandlg.

Münster i. W.

Berning, Dr. W., **Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form,** nach den Berichten des N. Testam. krit. unters. Ein Beitrag zur Erforsch. des Evangeliums u. Urchristentums (1901) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 5.

Engelkemper, Dr. W., **Die Paradiesesflüsse.** Exegetische Studie. (1901) VIII u. 80 S. 8°. M. 1,50.

Gerigk, Dr. Hub., **Der Irrtum beim Ehevertrag nach dem Naturrecht.** (1901) IV u. 48 S. gr. 8°. M. 1,00.

Landmann, Dr. Fl., **Das Predigtwesen in Westfalen** in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Kulturgeschichte. (1900) XVI u. 256 S. gr. 8°. M. 5,50.

Schaefer, Prof. Dr. Al., **Die Gottesmutter in der hl. Schrift.** Bibl. theol. Vorträge, 2. neubearbeitete Auflage. (1900) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4,25.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Müller, S. J., P. **Adolf,** Prof. der Astronomie an der gregorianischen Universität in Rom. **Bibel und Gnomonik.** Eine apologetische Studie über die Sonnenuhr des Königs Achaz. Mit 13 dem Texte beigefügten Figuren. (Sonderabdruck aus Natur uud Offenbarung.) 47 S. gr. 8°. Preis brosch. 1 M.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 15. **14. September 1902.** **1. Jahrgang.**

Spitta, Zur Geschichte und Litteratur des Urchristentums III, 1: Untersuchungen über den Brief des Paulus an die Römer (Bludau).
Holtzmann, Religionsgeschichtliche Vorträge (Hackspill).
Kirsch, Zur Geschichte der katholischen Beichte (H. Koch).
De Broglie, Saint Ambroise, 4e éd. (Allmang).
Hatzfeld, Saint Augustin, 6e éd. (Allmang).
Largent, Saint Hilaire (Allmang).
Brou, Saint Augustin de Canterbury et ses compagnons (Allmang).
Kurth, Saint Boniface (Allmang).
Noldin, Summa Theologiae Moralis. I: De principiis Theol. Moralis. II: De praeceptis (Sträter).
Thümmel, Die Versagung der kirchlichen Bestattungsfeier (Hollweck).
Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien. 2. Aufl. 1. Teil (Matthias).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Spitta, Friedrich, **Zur Geschichte und Litteratur des Urchristentums.** Dritter Band, erste Hälfte: Untersuchungen über den Brief des Paulus an die Römer. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1901 (VI, 193 S. 8°). M. 5.

In der Auffassung gewisser historischer Vorfragen zum Verständnis des Römerbriefes, wie der Fragen nach dem Leserkreis, dem Zweck, der Integrität stehen sich die verschiedenen Ansichten noch immer schroff gegenüber, und „das Frührot einer ausgleichenden Verständigung ist nirgends zu entdecken", so daß manche auf eine Lösung des Zwiespaltes überhaupt verzichten wollen. Die Zerlegung des Ganzen in einzelne zu verschiedenen Zeiten und auch wohl von verschiedenen Verfassern geschriebene Schriftstücke, wie es Michelsen, Völter, van Manen versuchten, hat keinen Beifall gefunden, die ärgerliche Arbeit des Seziermessers ist bei vielen in Mißkredit gekommen. Bis in die neueste Zeit erfreute sich noch immer der meisten Zustimmung die Ansicht, welche in c. 16 des Römerbriefes das Fragment eines nach Ephesus gerichteten Briefchens sieht.

Die Frage nach der Einheitlichkeit des Römerbriefes ist von Spitta neuerdings in Angriff genommen. Während andere in der jetzigen Form des Briefes das Resultat eines allmählichen Wachstums durch verschiedene Ausgaben und Gestaltungen fanden, sieht Sp. in ihr die Vereinigung zweier Briefe des Apostels, eines längeren, der 1, 1—11, 36; 15, 8—33; 16, 21—27 umfaßt, und eines kürzeren, unvollständigen Briefes, zu dem 12, 1—15, 7; 16, 1—20 gehört; ein „ehrlicher Fälscher mit gutem Gewissen" habe diese Briefe zusammengefügt und ineinander geschoben.

Sp. beginnt seine Untersuchung mit dem Schluß des Briefes (S. 6 ff.). Die Doxologie 16, 25—27 weist er als echt nach; die kurze exegetische Analyse führt zu dem Ergebnis, daß die Doxologie in nächster Beziehung zu dem dogmatischen Teil des Briefes steht und die Hauptgedanken desselben noch einmal zusammenfaßt. Die wechselnde Stellung der Segensformel, die bei nicht wenigen Zeugen die Stelle hinter 14, 23 einnimmt, erklärt er aus rein äußerlichen Gründen (S. 18). In den c. 15 u. 16 vermeint er vier Doubletten nachweisen zu können: 15, 5 f. = 13; 15, 33 = 16, 20a; 16, 3—16 = 21—33; 16, 20b = 24. Es gehören aus den beiden Schlußkapiteln zusammen: 1) 15, 1—7; 16, 1—20; 2) 15, 8—33; 16, 21—27, zwei Schriftstücke, die von dem „Zusammensteller" ohne besondere Künstlichkeit ineinander geschoben seien.

Zwischen 15, 1—7 und 8 ff. entdeckt Sp. eine tiefe Kluft (S. 29 ff.); 15, 8—13, wo der Gedanke vorgetragen werde, daß den Juden das Heil durch Gottes unwandelbare Treue verbürgt sei und die Heiden es aus Barmherzigkeit erhalten, habe mit dem Abschnitt von den Starken und Schwachen (14, 1—15, 7) nichts zu thun. Die Schwachen seien nicht Judenchristen, sondern ehemalige Neupythagoräer; die Worte von dem „Tagehalten" 14, 5. 6a, die gewöhnlich auf jüdische Fest- oder Fasttage bezogen werden, sind späterer Zusatz. Der Anschluß aber von 15, 8 ff. an das vorhergehende ist doch nicht so schwierig. Es handelt sich in dem Abschnitt doch eher um die Einigung Israels und der Heidenvölker, die beide in Christo zu einer Einheit verbunden sind, als um die den Heiden aus Barmherzigkeit zu teil gewordene Errettung. Einmütig, mit einem Munde Gott preisend sollen sie einander aufnehmen, wie Christus sie aufgenommen hat (V. 7.). Aber gerade dieser Verbindungsfaden wird von Sp. zerschnitten, denn 15, 7. 8 sind ihm ein später geschaffener Übergang (S. 43). Auch die Belehrung über den Nutzen des A. T. und die Aufforderung zur hoffenden Geduld im Leiden 15, 4, da sie aus dem Zusammenhang herausfallen, sind eine Randbemerkung eines späteren Lesers und fälschlich in den Text gekommen; als wenn Paulus sonst nie Digressionen liebte. Aber Sp. mag nicht zugeben, daß verschiedenartige Gedanken nebeneinander hergehen und oft nur lose miteinander verbunden sind.

In c. 12 ff., mit dem man gewöhnlich den praktischen Teil des Briefes beginnen läßt, vermag er keine der ersten Hälfte des Briefes wirklich entsprechende paränetische Ausführung zu erblicken, während 15, 8—33 sich als natürliche Fortsetzung von c. 11 darbiete (S. 46 ff.). Aber die Forderung, daß der zweite Teil der Dogmatik in 1—8 genauer entspreche, oder eine Synopse der christlichen Ethik biete, wird niemand erheben. Die Ermahnungen zielen doch alle ab auf Bethätigung der

infolge der Rechtfertigung gewonnenen Gottesgemeinschaft, und wenn der Apostel 12, 1 erinnert an die erwiesene grundlose Barmherzigkeit Gottes, so blickt er nicht nur auf 11, 32 zurück, sondern auch auf die Wege Gottes in der Ausführung seiner Heilsabsichten 11, 33—36. Die Ermahnungen c. 12 ff. werden auch durch die prinzipielle Ethik c. 6—8 nicht überflüssig, denn die Ausführungen in c. 6 ff. sind wesentliche Elemente der dogmatischen Beweisführung. Der Apostel weist hier nur die Folgerung ab, die aus 5, 20 f. gezogen werden konnte, als müsse die Freiheit vom Gesetz eine Freiheit zur Sünde sein, und giebt den Nachweis, daß auch der Glaube eine Gebundenheit darstelle. Daß die *λογικὴ λατρεία* 12, 1 auf den Neupythagoräismus anspiele, hinter deren idealen Zielen die Christen nicht zurückbleiben sollen (S. 48), ist seltsam. Daß der *νόμος* im dogmatischen Teil als mit Christus abgethan und lediglich der Sündenerkenntnis dienend hingestellt wird und erst 13, 8—10 als verpflichtend auftritt, ist nicht ganz richtig, denn 8, 4 ist die Rede von *τὸ δικαίωμα τοῦ νόμου* (vgl. 2, 26). Auch daß der Anfang von c. 12 mit besonderer Berücksichtigung eines konkreten Falles (S. 49) geschrieben sei, leuchtet nicht jedem ein. — In den ersten 11 Kapiteln des Briefes vermag der Verf. keine Lücke zu entdecken, die auf den Ausfall eines größeren Abschnittes hinwiese. Der genannte kleinere Brief des Apostels, dem der Eingang fehlt, ist in den größeren eingeschoben; wer die Kunst geübt, erfahren wir nicht. Die Gemeinden in Thessalonich und Korinth freuten sich, zwei Briefe von der Hand des Apostels zu besitzen, in Rom muß es anders gewesen sein. Sp. will sein Verfahren auch bei den andern Briefen des N. T. anwenden, die uns alle nicht in der ursprünglichen Form aufbewahrt seien, von denen jeder Spuren davon aufweise, daß er seiner ursprünglichen Existenzsphäre entnommen, zum Gliede einer Reihe von Lehrschriften geworden sei (S. 61).

Der kleine Brief ist an dieselbe Adresse gerichtet wie der erste, schon die Grußliste 16, 1 ff. weist auf Rom hin; die Mehrzahl der in c. 16 genannten Personen hatte Paulus bei seiner früheren Anwesenheit in Rom kennen und schätzen gelernt. Die Gemeinde, an die der Brief geschrieben, war trotz der selbstverständlich beigemischten Personen jüdischer Abkunft heidenchristlichen Charakters (S. 62 ff.). Paulus befand sich bei Abfassung dieses kleinen Schreibens nach Befreiung aus der ersten Gefangenschaft auf einer Inspektionsreise durch alle Gemeinden der Heiden; wie die Benützung in 1 Petr. zeige, ist der Brief vor 64 geschriebeu (S. 80 ff.). Wie die Analyse des Inhaltes lehrt, lag der Anlaß zum Schreiben in dem Mangel der brüderlichen Gemeinschaft, in dem Erkenntnisdünkel und der äußerlichen selbstsüchtigen Verwaltung der Gemeindeämter, in der Neigung zur Genußsucht, Ungehorsam und Mißtrauen gegen die Obrigkeit, in der herannahenden Gefahr seitens der Judenchristen (S. 101 ff.). Der Brief verrate überhaupt eine große Vertrautheit mit den Gemeindeverhältnissen und zeige eine autoritative Stellung Pauli, der Apostel ist also vor Abfassung des Schreibens längere Zeit dort gewesen. — Trotz des advokatorischen Scharfsinnes hat Sp. die Existenz eines kleinen Römerbriefes nicht wahrscheinlich gemacht.

Die Leser des größeren Briefes (1, 1—4, 36; 15, 8—33; 16, 21—27) werden (S. 119 ff.) als Heidenchristen charakterisiert nach 1, 5 f. 13; 11, 13 ff.; 15, 8 ff. In der Ausführung 1, 18—11, 10 aber sehe der Apostel sich durchweg Judenchristen gegenüber; von Anfang an habe er hier vor allem die Juden und nicht die Heiden, aus deren Mitte die römische Christengemeinde hervorgegangen ist, im Auge gehabt. Schon die Schilderung 1, 18—32, in der man nach traditioneller Auffassung eine Beschreibung der Sünde der Heidenwelt und des ihr zu Teil gewordenen Strafgerichtes Gottes zu sehen pflegt, lasse zuerst an Israel, an Vollblutjuden denken, die mit aller ihrer Gesetzeskenntnis und der Beschneidung dem Gerichte Gottes über die Sünder nicht entgehen können (S. 124 ff.). Die speziell auf die Heiden sich beziehende Äußerung 2, 14. 15 unterbreche den Zusammenhang und müsse deshalb als späterer Zusatz ausgeschieden werden, ebenso 2, 10. Aber weist nicht schon die Rekapitulation in 3, 9 zurück auf eine vorhergehende Anklage der Heiden in 1, 18 ff.? Während der Beweis der allgemeinen Sündhaftigkeit den Heiden gegenüber aus der Erfahrung geliefert wird, wird er für die Juden aus der Autorität der h. Schrift (3, 10—20) geführt. — Auch 3, 1—10 lasse nur an Juden denken; 3, 1—8 ist ein später eingefügter Abschnitt, der durch *οὐ πάντως* in 9 (= „nicht in jeder Beziehung") mit dem Folgenden in Zusammenhang gebracht sei (S. 134). Wenn 3, 9—20 der Hauptgedanke ist, der Jude habe beim göttlichen Gericht in Beziehung auf Sündhaftigkeit und Strafbarkeit vor den Heiden nichts voraus, so steht damit doch nicht in Widerspruch, daß das Judentum als Träger der göttlichen Offenbarungen und Verheißungen einen bedeutenden Vorzug vor allen übrigen Völkern besitze (3, 1—8); das *οὐ πάντως* = „nicht durchaus" faßt ja auch Sp. als partielle Verneinung. Daß c. 5 im Gegensatz zu jüdischer Exklusivität geschrieben (S. 137), werden nicht alle zugeben, denn 5, 1—11 handelt von den Früchten der Rechtfertigung, V. 12—21 bietet die Parallele zwischen Adam und Christus, erst V. 20. 21 deutet ganz kurz die Bedeutung des mosaischen Gesetzes für den sündhaften Zustand der Menschheit an. Schwerlich hätte Paulus 6, 15 ff. an beschnittene Christen geschrieben, aber nach Sp. (S. 139 ff.) ist 6, 15—23 wieder ein später eingefügtes Stück. Für die Ausscheidung sind die Gründe unzulänglich. Abgesehen davon, daß 6, 1 eher *ἐπιμένωμεν* zu lesen ist, also von einer Handlungsweise der Gerechtfertigten geredet wird, giebt 6, 14 eine sehr gute Begründung für die Forderung, daß man die Sünde nicht herrschen lassen solle, „denn es giebt nicht mehr bloß ein Gesetz, das gebietet, sondern auch die Gnade, die das Frühere nachläßt und für das Kommende stärkt", Chrys. ad h. l. In der vielumstrittenen Stelle 7, 7—25 findet Sp. den Angstkampf des noch nicht wiedergeborenen Paulus-Saulus geschildert, es sei ein Stück aus Konfessionen des Apostels, die er in der Zeit des Kampfes im Judentum niedergeschrieben habe (S. 144 ff.). Abgesehen davon, daß dieser innere Kampf geschichtlich nicht bezeugt ist, wollen Ausdrücke wie *οἴδαμεν* (Sp. *οἶδα*), *ὅτι ὁ νόμος πνευματικός* (14), *ὃ θέλω ἀγαθόν* (19), *συνήδομαι τῷ νόμῳ τοῦ θεοῦ* (22) gar nicht dazu passen.

Wenn 9, 1—11, 36 das Problem der Verwerfung Israels erörtert wird, so ist das auch für die Heiden verständlich. Es war dies in der That für die Kirche eine der wichtigsten Fragen in der Zeit ihrer Gründung, in ihr konzentrierte sich die Frage nach dem Verhältnis

zwischen den beiden Offenbarungen. Deshalb hat die Auseinandersetzung über den Unglauben Israels und dessen Folgen nicht durchaus judenchristliche Leser zur Voraussetzung (S. 149 ff.); 10, 18 ist nach Sp. ein auf Heiden bezüglicher Zusatz, auch die Worte in V. 17 können nur als Randglosse zu V. 14 u. 15a begriffen werden (S. 150).

Das von der Verstockung der Hauptmasse Israels Ausgesagte widerspreche dem Abschnitt 11, 11 ff. von der Errettung des ganzen Israel. Deshalb könne 9, 1—11, 10 nicht zu derselben Zeit und an denselben Leserkreis gerichtet sein wie 11, 11 ff., wo den Heiden verkündet werde, daß auch Israel als Ganzes zum Heile eingehen werde. Aber von einem wirklichen Widerspruch bemerken wir nichts. Zuerst wird auf die Allmacht Gottes hingewiesen (9, 6 ff.), derzufolge er mit seinem Geschöpf machen kann, was er will, dann (10, 1—21) auf das eigene Verschulden Israels, endlich (11, 1—12) gelehrt, Gott habe jetzt Israel teilweise verstockt, damit zunächst die Fülle der Heiden zum Heile komme, schließlich werde aber Israel das Heil annehmen. Der unüberbrückbare Gegensatz zwischen 9, 1—11, 10 u. 11, 11 ff. wird ja S. 185 f. von Sp. recht stark vermindert und die absoluten Behauptungen werden zu relativen umgestimmt.

Als Resultat seiner Untersuchung nach der Eigentümlichkeit der Leser des größeren Briefes ergiebt sich nach Sp. das Bild: Der Rahmen für die Ausführungen in 1, 16—11, 10, also 1, 1—15; 11, 11—36; 15, 14—33, bezeichnet die Leser ausdrücklich als Heidenchristen, der eigentliche Kern aber setzt durchweg judenchristliche Leser voraus. So trägt der „größere" Römerbrief, was dessen erste Leser betrifft, ein Doppelgesicht. Das Problem ist: warum hat Paulus, in die Lage versetzt an eine heidenchristliche Gemeinde zu schreiben, sie als judenchristliche behandelt, in seiner Lehrausführung eine Auseinandersetzung mit Judenchristen über das Recht seines Heidenevangeliums geboten? (S. 152 ff.) Von seiten der Zweckbestimmung des Briefes sei kein Ausgleich zu erreichen bezüglich des scheinbaren Doppelgesichtes der Adressaten, der Abschnitt 1, 18—11, 10, der so wenig organisch aus dem Eingang des Briefes hervorwachse, stehe rätselhaft als Rechtfertigung des Evangeliums gegen jüdische Eindringlinge da, obwohl keine Spur von Sorge vor dem Eindringen einer judaistischen Richtung in die Gemeinde sich zeige (S. 155 ff.). S. 159 ff. bietet Sp. die Lösung des Problems. Der Apostel hat für den Römerbrief eine ältere fertige Schrift benutzt (1, 18—11, 10), die sich an Judenchristen richtete und von ihm aus der Zeit des Apostelkonzils angefertigt war (S. 165), und zu der er dem Abschreiber Tertius noch einige ergänzende, speziell persönliche, gerade für die römische Gemeinde bestimmte Ausführungen gab. So erklärt es sich, daß die Verbindung dieser Schrift mit dem Schreiben an die Römer nicht so hergestellt worden ist, daß das Ganze zu einer unzertrennbaren Einheit zusammenschmolz.

In jenem Schreiben an Judenchristen bringt der Apostel sein Evangelium zu allseitiger klarer Darstellung und legt von seinem Glauben ein begründetes Zeugnis ab (S. 163 ff.). Sp. berücksichtigt dann S. 173 ff. den Inhalt des ausgelösten Stückes, um so das Ergebnis seiner Untersuchung noch einmal an diesem Maßstabe zu prüfen. Der Inhalt entspreche nach allen Seiten der Lage, in der sich Paulus in der Zeit des beginnenden Heidenchristentums befand. Warum aber hat Paulus jenen vermeintlichen Brief an die Judenchristen für die römische Gemeinde verwendet, wenn er von der Umrahmung sich so stark abhebt, daß er leicht ausgeschaltet werden kann? Sp. giebt darauf keine befriedigende Antwort.

Es soll gar nicht geleugnet werden, daß die dogmatischen Ausführungen des Apostels auch Judenchristen berücksichtigen, wenn er von der Beschneidung und ihrem bloß relativen Wert (2, 25) spricht, von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne die Gesetzeswerke (3, 1-31), von dem Verhältnis dieser Lehre zum sittlichen Leben (6, 1—15), von der Thatsache der Heilsverwerfung Israels als des Volkes Gottes (9, 1 ff.) u. a. m. Der Apostel braucht dabei nicht einmal mit Bezug auf die in der Gemeinde vorhandenen ehemaligen Juden und Proselyten zu reden, er behandelt der gemischten Gemeinde Roms gegenüber, deren große Bedeutung er erkennt, „sein Evangelium", die Lehrpunkte, welche er als Heidenapostel hauptsächlich vertrat, zumal wenn er durch die gründliche Darstellung seines Lehrgegenstandes die Gemeinde gegen Verführung für die Zukunft sicher stellen wollte, oder wenn auch römische Judenchristen theokratische Bedenken gegen die Lehre und Praxis des Heidenapostels hegten, ohne daß wir eine judaistische Invasion anzunehmen brauchen. Es ist doch nur oberflächlicher Schein, wie schon Weizsäcker in Jahrb. f. deutsche Theol. 1876 II 258 richtig bemerkte, daß wir auf jüdische Leser geführt werden. Wir wissen aus Pauli Briefen, daß der *νόμος* allen Christen hinlänglich bekannt gemacht wurde. Das A. T. wurde von der ganzen Kirche als Urkunde der göttlichen Offenbarung anerkannt und gelesen, die an heidenchristliche Gemeinden gerichteten Briefe beweisen, bis zu welchem Grad die Apostel bei ihren Lesern Bekanntschaft mit der Geschichte und den Weissagungen des A. T. und dem Vorstellungskreis der Juden voraussetzen. Die Auseinandersetzung mit jüdischem Standpunkt fordert deshalb nicht notwendig Leser jüdischer Nationalität.

Ein amerikanischer Theologe hat 1891 eine pseudonyme Schrift erscheinen lassen: »Der Römerbrief beurteilt und gevierteilt, eine krit. Untersuchung von C. Hesedamm", ein *jeu d'esprit*, in dem der Verf. zeigt, wie man auf sehr scharfsinnige, überraschende und verblüffende Weise die Unechtheit und den Kompositionscharakter des Römerbriefes und jeder überlieferten, selbst modernen Schrift darzuthun vermöge.

An diese Art der Schriftbehandlung erinnert Sp.s Untersuchung. Wir möchten bezweifeln, daß seine Konstruktion irgendwo im Kreise der Mitforscher wird anerkannt werden. Trotz des aufgewandten glänzenden Scharfsinnes, der vielen feinen Beobachtungen und treffenden Erkenntnisse, welche seine Untersuchung bietet, und der umständlichen, auch das entfernteste herbeiziehenden Beweisführung, ist Spittas „Zerlegungsvorschlag" nur eine unerweisliche und unwahrscheinliche Möglichkeit. Ein so reicher Geist wie Paulus fügt sich bei seiner Gedankenentwicklung nicht in eine Schablone und geht nicht in einem Gedankenschema auf.

Münster i. W. A. Bludau.

Holtzmann, Dr. Oscar, a. o. Professor der Theologie a. d. Univ. Giessen, **Religionsgeschichtliche Vorträge.** Giessen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung, 1902 (IV, 177 S. gr. 8°). M. 3.

In sechs Vorträgen giebt der Verf. einen Überblick über die Entwickelung der israelitischen und christlichen Religion, von der Zeit des Prophetismus bis zur Neuzeit. Es war wohl durch persönliche Rücksichten bedingt, daß H., dessen Forschungen sich meist auf das nachexilische Judentum und die neutestamentliche Zeit erstrecken, dieser Periode auch hier seine Aufmerksamkeit in höherem Maße schenkte und ihr von den sechs Vorträgen vier fast ausschließlich widmete.

Im ersten Vortrag wird zunächst die Entwickelung des Gottesbegriffes, vom Gotte des Sinaï zu dem nur in Kanaan herrschenden, dann zum ethischen und Weltgott gewordenen Jahweh, in großen Zügen skizziert. Einsetzend beim Einfluß, den die Wort- und besonders die Schriftpropheten auf diese Entwicklung ausgeübt haben, giebt uns H. eine klare Übersicht über die, nach seiner Darstellung mit politischen Ereignissen oft eng zusammenhängende Geschichte der prophetischen Religionsauffassung bis zu Deuterojesaia (S. 1—29). — Der zweite Vortrag geht von der durch die ältesten geschichtlichen Urkunden bezeugten Unkenntnis gewisser grundlegender gesetzlicher Bestimmungen des Deuteronomiums aus und führt uns dann die Durchsetzung der josianischen Reform, die Grundzüge des religiösen Programms Ezechiels und endlich die Thätigkeit Esras und Nehemias vor Augen. Am Ende dieser Bewegung steht die im Hexateuch niedergelegte, durch drei verschiedene Darstellungen (JE, D, P) auf uns gekommene und vielfach ergänzte oder weitergeführte Gesetzgebung Moses, welche das Spätjudentum beherrschte, aber zugleich „die Sehnsucht nach einem einheitlichen, das ganze Leben beherrschenden Ideal, und weiter die Sehnsucht nach einer wahrhaft großen und reinen Persönlichkeit" empfinden ließ (S. 30—58). — Die durch die politischen Verhältnisse gegebene einheitliche Verwaltung und Erleichterung des Verkehrs ermöglichte im Jahrhundert Jesu Christi (S. 59—87) einen lebendigen geistigen Austausch und infolgedessen die Verbreitung einer einheitlichen Gesittung und Weltanschauung, sowie die Bekanntschaft einer Menge religiöser orientalischer Vorstellungen und Gebräuche, welche durch ihre Fremdartigkeit eher anzogen als abstießen. Letzterer Umstand, besonders aber der aufklärerische Zug des spiritualistischen Judentums, seine hohen sittlichen Forderungen und glänzenden Zukunftsversprechungen kamen dem Bekehrungseifer der Juden zu Gute. Und wenn auch der Tempel zu Jerusalem „das greifbare Sinnbild der Einheit des Gottesvolkes" war, so waren doch für das Weiterbestehen des Judentums Tempel und Priester schon vor Titus unnötig geworden; die Schriftgelehrten gaben dem Judentum in den Synagogen seine geistige Nahrung, hielten die Erinnerung an die Vergangenheit Israels aufrecht, entwickelten das Gesetz, allerdings nicht unter großen leitenden Gesichtspunkten, weiter und lenkten die überlieferte und jetzt immer stärker werdende Erwartung des kommenden Gottesreiches in eine mehr religiöse als politische Richtung. — Die Erwartung der harrenden Menschheit wurde in Jesus Christus erfüllt. Die Schilderung seiner Persönlichkeit gipfelt in der Charakteristik seiner von der damals landläufigen stark abweichenden und ihre eigenen Wege gehenden Frömmigkeit und in der Beschreibung der an die Äußerungen seines Messiasbewußtseins sich anknüpfenden Kämpfe, die in seinen Tod ausliefen (S. 88—118). — »Die Eroberung der Welt durch die Kirche« bildet den Gegenstand des fünften Vortrags (S. 118—148). Am längsten verbreitet sich der Redner über die Bekehrungsarbeit der ersten vier Jahrhunderte, behandelt dann die Christianisierung des nördlichen Europa, die Kämpfe mit dem Islam im Orient und in Spanien und die Missionsthätigkeit der beiden großen christlichen Konfessionen in Amerika und Ostasien. — Der Gedankengang des sechsten Vortrages, »Das Evangelium und die Konfessionen« (S. 149—177), ist folgender: Die Bildung einer im Apostolikum zusammengefaßten Heilsgeschichte, der Ausbau der christlichen Frömmigkeit und die Fixierung der heiligen Gebräuche, der Zusammenschluß der Gläubigen zur organisierten Gemeinde, endlich das auf die Entwickelung des Dogmas wesentlich einwirkende Mönchtum bestimmten die im Orient definitiv gewordene Form des christlichen Lebens, während der bedeutend verschiedene in der lateinischen Kirche herrschende Geist durch Erziehung der Einzelnen zum heiligen Leben die abendländische Christenheit in einem engeren Verhältnis zu den Worten Jesu erhielt. Auch hier machte sich der Einfluß des Mönchtums in der Fixierung der Verfassung der römischen Kirche, im Befreiungskampfe gegen die weltlichen Einflüsse, in der Förderung der kirchlichen Wissenschaft und in der Neubelebung der Frömmigkeit nach der Renaissance mächtig geltend. Aber aus seiner Mitte ging auch der Franziskanerorden und mit ihm eine unaufhaltsame „Bewegung zur Befreiung der Völker von der kirchlichen Oberherrschaft" hervor, welche in die Reformation des 16. Jahrhunderts auslief.

Es ist selbstverständlich, daß bei diesem Überblick über die ganze Entwickelung des Christentums der Verf. gefaßt sein mußte, fast auf jedem Schritte auf Widerspruch von unserer Seite zu stoßen, besonders da, wo er die Schranken seines engeren Faches überschreitet. Aber andererseits wäre es unbillig, sein Buch von einem Standpunkt aus zu beurteilen, den er nicht einnehmen wollte: nicht eine wissenschaftliche Begründung seiner Geschichtsauffassung wollte er geben, nur die von ihm als mehr oder weniger gesichert betrachteten Resultate der religionswissenschaftlichen Forschung auf dem hier behandelten Gebiete einem weiteren Kreise von Zuhörern und Lesern zugänglich machen. Wollte man zu allen hier behandelten Fragen Stellung nehmen, dann müßte man über den Rahmen einer Rezension weit hinausgehen. Als die Glanzpartie des Buches betrachte ich den Vortrag über das Jahrhundert Jesu Christi, der wirklich plastisch und packend gehalten ist. Dagegen ist z. B. die Entwicklung des Gottesbegriffes etwas zu summarisch geschildert, der Fortschritt in seiner Auffassung in den jüngeren Schichten des Hexateuchs den älteren gegenüber nicht angedeutet, auch nicht seine Verflüchtigung im Spätjudentum, wo doch gerade der Verf. uns hätte Interessantes bieten können. Was H. über „Brüder und Schwestern" Jesu sagt, über das Göttliche, welches in ihm „nicht als etwas Besonderes neben dem Menschlichen", sondern „gerade in der menschlichen Eigenart Jesu gefunden sein will" (S. 115), beruht auf seinem religiösen, von unserem dogmatischen verschiedenen Standpunkt. In der Behandlung

der Missionsthätigkeit des Christentums wird der Arbeit der katholischen Kirche eine Aufmerksamkeit geschenkt, die wohl nicht im richtigen Verhältnis zu ihren thatsächlich großen Erfolgen steht; allerdings wird hier die Rücksicht auf die Zusammensetzung und das Interesse der Zuhörerschaft maßgebend gewesen sein. Von „erzwungenen Bekehrungen" zur katholischen Kirche (S. 142) wäre im Hinblick auf die Handhabung des *cuius regio eius religio* auch innerhalb der protestantischen Konfessionen besser nicht die Rede gewesen, wenigstens nicht in einseitiger Weise. Die Behauptungen, daß im Mittelalter der Kaiser in die Reihe „anbetungswürdiger Gestalten" gehörte (S. 166), daß die Franziskaner Vorläufer der Reformation waren (S. 172), u. a. m. begreifen sich nur als Folge eines unzulänglichen Verständnisses für den Katholizismus.

Trotz dieser Ausstellungen sei ausdrücklich erklärt, daß nirgendwo in diesem interessanten Buche ein gehässiger oder auch nur unfreundlicher Ton gegen Andersdenkende angeschlagen wird. Die Darstellung ist klar und fließend, manche Synthesen sind eben so geistvoll wie geistreich und fordern öfters zur zweiten Lektüre auf.

Toulouse. L. Hackspill.

Kirsch, Dr. P. A., **Zur Geschichte der katholischen Beichte.** Würzburg, Göbel u. Scherer, 1902 (221 S. gr. 8°). M. 2,40.

Vorliegende Arbeit ist veranlaßt durch die Angriffe, welche der altkatholische Bischof Dr. Herzog und der altkatholische Pfarrer Dr. K. Weiß gegen das Beichtinstitut der römisch-katholischen Kirche schleuderten, und sie hat sich die Aufgabe gesetzt, deren falsche Behauptungen zu entkräften und Vorwürfe zurückzuweisen. Sie ist somit zwar Gelegenheitsschrift, wächst aber durch ihre ganze Haltung, wissenschaftliche Fundamentierung, historische Durchführung und glückliche Verwertung der katholischen und akatholischen Litteratur über den Rahmen einer solchen hinaus. Der Verf. ist sich bewußt, daß er ein schwieriges und dunkles Gebiet beschreitet, und mahnt S. 16 selber zur Vorsicht in der Auswahl von Zeugnissen der Kirchenväter für die Privatbeichte. „Es kann nicht dringend genug empfohlen werden, hierbei insbesondere auf den Zusammenhang zu achten, in welchem die betreffenden Stellen vorkommen. Nicht überall ist absolut sicher erkennbar, ob von der öffentlichen Buße oder von der Privatbeichte die Rede ist; auch ist nicht überall der Unterschied zwischen ‚Kapital'- und anderen Sünden gewahrt." Unleugbar wird auf katholischer Seite mit Väterstellen zu Gunsten der Privatbeichte mancher Mißbrauch getrieben, auch dem durch Kritik sich nicht gerade auszeichnenden Buch von Frank über die Bußdisziplin der Kirche (1867) noch immer zuviel Glauben geschenkt. Wie oft wird namentlich Chrysostomus ins Feld geführt! Und doch sollte man sich auf ihn am wenigsten berufen, da sich gerade bei ihm, wie Kirsch S. 76 übereinstimmend mit Rauschen (Jahrbücher der christlichen Kirche unter Kaiser Theodosius 1897, S. 540 ff.) betont, kein einziges sicheres Zeugnis für eine pflichtmäßige Privatbeichte findet. Wie weit man in Fragen der altchristlichen Beicht und Bußdisziplin auch auf katholischer Seite noch zu einer Verständigung hat, zeigt die Differenz K.s S. 71 von Batiffols neuester Untersuchung über die Buße, *Études d'histoire et de théologie positive 1902*, S. 153. Ersterer schreibt nämlich: „Für öffentliche und geheime Sünden wurde (zu Tertullians und Cyprians Zeiten) ein öffentliches Bekenntnis und eine öffentliche Buße gefordert", während der französische Gelehrte bekennt, *„que la confession publique ne nous préoccupe nullement, n'en ayant trouvé nulle trace dans les textes depuis le IIe siècle"*. Er ist der Anschauung, daß das Bekenntnis geheim, die Satisfaktion dagegen öffentlich war, wodurch freilich auch das Vergehen bis zu einem gewissen Grade publik wurde (S. 211). Mit Recht aber weist Kirsch S. 17 die Behauptung Blötzers zurück, daß die schließliche Lösung von rein-historischem Standpunkt aus nicht gefunden werden könne, vielmehr der „Theologe" d. h. der Dogmatiker das letzte Wort habe. Ich glaube, daß die Frage, wenn nicht auf historischem Wege, überhaupt nicht gelöst wird. Eine Kathedralentscheidung Roms wird schwerlich erfolgen, und im *can. VI* der *sessio XIV* des Konzils von Trient: *„Si quis dixerit, modum secrete confitendi soli sacerdoti, quem Ecclesia catholica ab initio semper observavit et observat, alienum esse ab institutione et mandato Christi et inventum esse humanum, a. s."*, darf der Nebensatz schwerlich dogmatisch gepreßt werden.

Nachdem K. einen allgemeinen Überblick über die Geschichte des Bußsakramentes in den ersten christlichen Jahrhunderten gegeben (S. 1—18), legt er kurz die Lehre der h. Schrift vom Bußsakrament dar (S. 19 ff.), um hierauf die Frage zu beantworten: Welche Materie war von der apostolischen Zeit an bis zum 4. Laterankonzil dem Bekenntnis unterworfen? Er hat wohl Recht, wenn er die „Kapital- oder Todsünden", namentlich nach dem J. 250, nicht auf die Dreizahl numerisch beschränkt, sondern die mannigfachen Spielarten derselben einrechnet. Götzendienst, Ehebruch und Mord sind, wie schon Steitz betont, Gattungsbegriffe oder Kategorien, welche eine Reihe von Spezies in sich schließen. Auch auf die ein *capitale* präparierenden Gedankensünden wird seit Cyprian nachhaltig aufmerksam gemacht (S. 50 ff.). Sie werden aber auch schon bei Hermas (*Vis. I, 1, 2 ff.*) schwer eingeschätzt. Daß übrigens die christliche Auffassung nicht allenthalben auf der Höhe von Matth. 5, 28 stand, zeigt *can. IV* von Neocäsarea (314—325): *ἐὰν πρόθηταί τις ἐπιθυμήσας γυναικὸς συγκαθευδῆσαι μετ' αὐτῆς, μὴ ἔλθῃ δὲ εἰς ἔργον αὐτοῦ ἡ ἐνθύμησις, φαίνεται ὅτι ὑπὸ τῆς χάριτος ἐῤῥύσθη* d. h. es soll ihm keine äußerliche Buße auferlegt werden. Gebeichtet aber wurden derartige Sünden, sonst wäre der genannte Kanon wohl gar nicht entstanden. Zu den „Lasterkatalogen" S. 49 vergleiche jetzt auch v. Dobschütz, Die urchristlichen Gemeinden 1902, S. 277 ff.

Die protestantische Anschauung, daß Basilius die Beichtpflicht eingeführt habe, verwechselt vor allem Pflichtbeicht und Devotionsbeicht. Diese letztere ist erst im Laufe der Zeit durch seelsorgerliche Pädagogik aufgekommen (S. 61 ff.), und man wird kaum fehlgehen, wenn man Basilius als deren Begründer bezeichnet, zunächst für monastische Kreise, von wo sie dann zu den Weltleuten kam. Batiffol bezeichnet zwar (a. a. O. S. 219) die Anschauung, daß die Devotionsbeichte der alten Kirche unbekannt war, als nicht zutreffend, mit Verweis auf Didache 4, 14 und 14, 1, aber mit Unrecht. Denn wenn diese *confession de dévotion* eine *confession non sacramentelle des péchés* war, wie Batiffol sagt, so ist es eben keine

Devotionsbeichte in unserem Sinn. Übrigens ist unter dem von der Didache verlangten Sündenbekenntnis, wenn je nicht die „offene Schuld" oder das *„Confiteor"*, ein gegenseitiges öffentliches Bekenntnis ähnlich wie Jakob. 5, 16 (Schanz, Sakramentenlehre 1893, S. 565), jedenfalls keine „Devotionsbeicht" zu verstehen. Was die von Kirsch S. 64 beanstandete Bemerkung Holls (Enthusiasmus und Bußgewalt beim griechischen Mönchtum 1898, S. 240) betrifft, so dürfte doch wohl weder die Unsicherheit über den Begriff der Todsünde im Katholizismus, noch der Einfluß der beiden Unterscheidungen zwischen Hauptsünden und symptomatischen Sünden einer-, Todsünden und vergebbaren Sünden andererseits auf diese Unsicherheit geleugnet werden können. Sicherlich hat sich der Kreis der „Todsünden" im Lauf der Zeit erweitert.

Wie Herzog das Bußsakrament der alten Kirche in offenem Widerspruch mit klaren Zeugnissen des Altertums in der „gemeinsamen Bußandacht" findet, so faßt er als Träger der Binde- und Lösegewalt nicht die Bischöfe, sondern die Gemeinden. Die Haltlosigkeit dieser Aufstellung legt K. im 3. Kapitel S. 102 ff. dar. Das 4. Kapitel S. 136 ff. beschäftigt sich mit dem falschen Satze Herzogs: „Daß die alte Kirche den Bußakt nicht als eine juristische, sondern als eine religiöse Handlung auffaßte, ergiebt sich schon genügend aus der fürbittenden Form, in welcher bis nach der Lateransynode 1215 die sog. Lossprechung erteilt wurde". Ungeschickt ist hier schon die Gegenüberstellung juristisch: religiös, da im Bußsakrament beides konfluiert. Herzog wollte sagen, daß der Bischof oder Priester beim Bußsakrament nicht in Richtergewalt, sondern als vermittelnder Fürsprecher handle. K. zeigt das Gegenteil und weist auch eine Reihe direkter oder indikativer Absolutionsformeln aus der Zeit vor dem *Lateranense IV* nach.

Das 5. Kapitel S. 160 ff. widerlegt die Behauptung Herzogs, daß man vor dem J. 1215 nicht einmal „eine moralische Verpflichtung zu einem speziellen Sündenbekenntnis" gekannt habe. Die Verpflichtung zum Bekenntnis der „Todsünden" bestand von Anfang an; aber auch das können wir den Äußerungen der Theologen und der Konzilien entnehmen, daß die Christen immer wieder, und zwar meist mit denselben Ausflüchten, den Versuch machten sich der ihnen mehr oder minder unangenehmen Pflicht zu entziehen. Die Reformsynode von Chalons 813 (S. 164 f.) möchte ich übrigens nicht für die strikte Beichtpflicht anrufen, da der betreffende Kanon 33, trotz der Interpretation des protestantischen Oberkirchenrats Kliefoth, nicht dafür spricht. Ein solcher Kanon müßte anders lauten. Des weiteren zeigt K., wie es schon vor dem J. 1215 durch Gewohnheit oder Partikulargesetzgebung üblich wurde, in bestimmten Fristen zu beichten. Dadurch wurde die Bestimmung des *Lateranense IV* vorbereitet. Ich vermisse aber bei K. eine klare und scharfe Heraushebung der Bedeutung dieser Verordnung im Verhältnis zum christlichen Altertum. Damals war nämlich zur Beichte nur verpflichtet, wer sich einer „Todsünde" bewußt oder derselben überführt war; durch das *Lateranense IV* aber wird jedweder, der zu den Unterscheidungsjahren gelangt ist, zu einer jährlich einmaligen Beichte verpflichtet. Kirchenrechtlich gesprochen: *jure divino* ist der „Todsünder" zur Beichte verpflichtet; *jure ecclesiae* aber seit 1215, *omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenit, saltem semel in anno.* Interessant wäre noch eine Untersuchung darüber, wie sich der heutige Brauch, daß die Laien im allgemeinen vor jeder Kommunion beichten, entwickelt hat. Das *Lateranense* verlangt bekanntlich neben der *saltem semel in anno* abzulegenden Beicht den Empfang der Eucharistie *ad minus in Pascha*, verbindet also, von Todsünden natürlich abgesehen, Beicht und Kommunion nicht.

Das 6. Kapitel befaßt sich mit der von der Kirche verlangten Vollständigkeit der Beichte, das 7. Kapitel mit der Bedeutung der Kinderbeichte. Hierbei werden namentlich die Stimmen Alkuins und Gersons angeführt.

In formeller Hinsicht zeigt die Schrift eine gewisse Flüchtigkeit, die sich namentlich in leicht zu vermeidenden Druckfehlern, im Fehlen von Anfangs- oder Schlußanführungszeichen u. ä. offenbart. Im übrigen ist sie besonders auch dem Seelsorgeklerus, sowie allen Gebildeten warm zu empfehlen.

Reutlingen. Hugo Koch.

---

1. **Broglie,** le Duc de, **Saint Ambroise.** 4e édition [Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1901 (227 p. 12°). *Fr.* 2.
2. **Hatzfeld,** Ad., **Saint Augustin.** 6e édition. Ebd. 1901 (XVIII, 184 p. 12°). *Fr.* 2.
3. **Largent,** R. P., de l'Oratoire, **Saint Hilaire.** Ebd. 1902 (186 p. 12°). *Fr.* 2.
4. **Brou,** R. P., S. J., **Saint Augustin de Canterbury** et ses compagnons. Ebd. 1901 (XI, 212 p. 12°). *Fr.* 2.
5. **Kurth,** G., Prof. à l'Université de Liége, **Saint Boniface** (680—755). Ebd. 1902 (IV, 198 p. 12°). *Fr.* 2.

1. In drei Kapiteln behandelt der nun verstorbene Verfasser den h. Kirchenlehrer in seinen Beziehungen zu Gratian (S. 1—63), zu Maximus, zu der Kaiserin Justina und den Arianern (S. 64—120) und zuletzt zu Theodosius (S. 121—202). Wie man sieht, ist der Lehre des Kirchenvaters kein eigener Abschnitt gewidmet, indes hat der Verf. die Schriften desselben auf das ausgiebigste benutzt, um uns auf diese Weise eine ruhige, objektive Darstellung der Thatsachen zu geben. In dieser neuen Auflage rechtfertigt de Broglie in einem längeren Anhange (S. 203—227) seine Schilderung der Buße des Theodosius. Er hatte dabei den Vorgang so dargestellt, wie er auch in der Kirchengeschichte Theodorets (V, 16) zu lesen ist. Der Bollandist P. van Ortroy trat in den *Analecta Bollandiana* dieser Darstellung entgegen und suchte sodann in einer eigenen Abhandlung, welche neben einem Artikel von de Broglie in den »*Ambrosiana*« (Mailand 1897) erschien, zu beweisen — daß die griechischen Erzählungen und insbesondere jene Theodorets über Ambrosius keinen Glauben verdienen. C. Weyman hat auch im Hist. Jahrbuch XIX, 399 u. XX, 503 kurz auf diese Arbeiten hingewiesen und es auch bedauert, daß de Broglie die Arbeit van Ortroys nicht berücksichtigt habe. Allein dieses war weder aus Nachlässigkeit noch einfach aus Ignorierung der Kritik geschehen. De Broglie war bei seiner Darstellung geblieben, weil, wie er selbst sagt (S. 206): *Examen fait avec toute l'attention dont je suis capable, je n'ai pas trouvé de raison suffisante pour écarter le témoignage d'un auteur grave etc.* Die Entgegnung scheint uns hier auch genügend gerechtfertigt und das S. 226 erwähnte Zeugnis des h. Augustinus (*De Civ. Dei V, 26*) stimmt im großen und ganzen mit der Erzählung Theodorets überein.

2. In dieser Biographie behandelt der Autor zuerst das Leben (S. 1—92), sodann die theologische (S. 92—133) und philosophische Lehre (S. 134—179). In dem ersten Teil und auch sonst im Laufe des Buches wären mehr chronologische Angaben sehr willkommen gewesen. Bei Darstellung der Gnadenlehre wird auch hingewiesen auf die späteren Irrtümer der Jansenisten (S. 101—109), wie bei den von Augustin gebilligten Maßregeln gegen die Donatisten auf die „Dragonaden" Ludwigs XIV (S. 118—127). Bei solchen Exkursen und dem nur geringen Umfang des Buches (179 Textseiten) konnte die Doktrin des Kirchenlehrers nur unvollkommen dargelegt werden. In der kurzen Bibliographie (S. 181—183) sind, vielleicht aus Rücksicht auf die ersten Leser des Buches, nur französische Werke angegeben. Im Vergleich mit Hertlings Schrift (vgl. Theol. Revue 1902, 1, Sp. 13—16) scheint jene von Hatzfeld, obwohl in der Anlage ziemlich gleich, dennoch in der Ausführung weniger vollkommen. Die Zitate sind bei Hatzfeld manchmal auch ungenau angegeben. So muß es heißen z. B. S. 41: *Conf. VII, cap. IX* statt: *Conf. XVIII, c. IX*; S. 43: *Conf. VII* statt *VI*; S. 54 ist das Zitat: *Conf. V* irreführend, es müßte heißen: *Conf. loc. cit.* (nämlich *lib. VIII*) *cap. V.*

3. Der erste Teil (S. 1—127) dieses Werkes enthält die Lebensbeschreibung, gestützt auf die Werke des Heiligen und in Anlehnung an das groß angelegte Werk von De Broglie: *L'Eglise et l'Empire au 4e siècle.* Nach den *„conjectures les plus autorisées"* (S. 120) soll Hilarius am 13. Januar 368 gestorben sein. Indes nach *Sulp. Sever. Chron. II, 45, 9* scheint 366 als Todesjahr betrachtet werden zu dürfen (vgl. Bardenhewer, Patrologie[2] S. 355). Die im 2. Teile gebotene kurze Zusammenstellung der Lehre des h. Hilarius ist nach den verschiedenen Dogmen geordnet. Bezüglich der hart an Doketismus streifenden Lehre des Bischofs von Poitiers über die menschliche Natur Christi enthält sich P. Largent eines eigenen Urteils, um jenes von D. Ceillier, Petavius, Tournely und Martin (S. 155—160) anzuführen.

4. Das Werk von P. Brou ist mehr eine Geschichte der Bekehrung der Angelsachsen zum Christentum als eine Biographie des h. Augustinus von Canterbury. Darum werden auch z. B. mehrere Kapitel dem Papste Gregor d. Gr. (S. 27—39) und seinen Briefen (S. 97—109), sowie den Begleitern oder Nachfolgern Augustins, insbesondere dem h. Paulinus von York (S. 160—195) gewidmet. In dem einleitenden Kapitel *Celtes et Saxons* (S. 1—26) scheint mir das Sittengemälde hie und da ein wenig zu düster gefärbt. Der Autor berichtet auch mehrere wunderbare Begebenheiten aus dem Leben des Heiligen, die er wohl mit Recht als *„légendes médiévales"* (S. 136 u. besonders S. 49 ff.) bezeichnet.

5. Der bekannte Verfasser, der sich durch seine Monographien über die Merowingerzeit um die Geschichtsforschung so rühmlich verdient gemacht hat, ist der erste, der ein Gesamtbild des Lebens des h. Bonifatius, eine eigentliche Biographie, dem französischen Publikum bietet. Sein Werk beruht auf gründlicher Bearbeitung und Benützung des reichlichen Quellenmaterials und besonders der in Deutschland erschienenen zahlreichen Schriften über den „Apostel der Deutschen". Konnte wegen des knapp bemessenen Raumes des Buches diese Arbeit auch nicht zu einer erschöpfenden Darstellung werden, so enthüllt sie uns doch in einem anmutigen und befriedigenden Gemälde ein treues Bild des Lebens und Wirkens des unermüdlichen Apostels und Missionärs. In einem beachtenswerten Anhang (S. 183—195): *Bibliographie critique,* stellt Prof. Kurth die Hauptquellen sowie die hervorragendsten modernen Arbeiten über Bonifatius und seine Zeit zusammen.

Wir können diese kleinen Monographien über Heilige nur bestens empfehlen. In leicht faßlicher Sprache geben sie uns ein im allgemeinen recht treues Bild ihres Lebens und Wirkens. Zudem ist der Preis so gering bemessen, daß die Anschaffung gar vielen ermöglicht wird, und vielleicht ist letzteres auch eine der Ursachen des bedeutenden Erfolges dieser Sammlung: *Les Saints,* von welcher jeder Band bereits mehrere Auflagen erlebt hat. Nur einen Wunsch möchten wir noch ausdrücken: wie der Leiter des ganzen Unternehmens, Herr Dr. Joly, in seinem einleitenden Bande »*Psychologie les Saints*« ein gutes alphabetisches Register hinzufügte, so möge auch jeder einzelne Biograph dem von ihm verfaßten Bändchen ein solches Register beigeben.

Hünfeld b. Fulda. G. Allmang, Obl. M. I.

Noldin, H., S. J., S. Theol. professor in Univ. Oenipontana, **Summa Theologiae Moralis.** Scholarum usui accommodavit H. N. Vol. I: **De principiis Theologiae Moralis** (345 p. M. 3,50). Vol. II: **De praeceptis** (851 p. M. 8,60). Oeniponte, F. Rauch, 1901—1902, gr. 8°.

Noldins Moral, die nunmehr im Buchhandel erschienen ist, hat sich sehr schnell eine große Verbreitung und Beliebtheit erworben. Nicht zu verwundern! Hat sie doch eine Reihe von Vorzügen, die ein Buch gerade für das Studium sehr empfehlen. Der Druck ist deutlich, die äußere Anordnung und Einteilung des Stoffes sehr übersichtlich, die Sprache bestimmt, knapp und scharf. N. versteht es, in wenigen Worten viel zu sagen; die Darstellung ist durchweg eben so präzis als gehaltvoll. Geht auch der Verf. im großen und ganzen die Wege der üblichen Behandlung des Stoffes, so sieht man doch allenthalben, wie er die Materien selbständig durchdacht hat. Alles ist in systematischer Weise nach klaren, logischen Gesichtspunkten angeordnet und verknüpft. Diese Vorzüge treten naturgemäß in besonderer Weise bei der Behandlung der allgemeinen Grundfragen im ersten Bande hervor. Es ist daselbst nach einer kurzen Einleitung über Wesen und Bedeutung der Moraltheologie die Rede *de fine hominis ultimo — de actibus ad finem aptis — de legibus — de conscientia — de virtutibus — de peccatis.* Aufgabe der Moral ist es, so sagt N. I, 3, über die Pflichten wie über die Tugenden zu belehren. Ersteres Moment tritt mehr beim h. Alfons, letzteres mehr in der *Secunda Secundae* des h. Thomas hervor. Soll nun auch beides verbunden werden, so meint doch der Verf.: *„Doctrinam virtutum theologia moralis non absolutam atque perfectam exhibet, sed ipsa virtutes eatenus tantum docet, quatenus praeceptae sunt, earumque exercitium ad obtinendam vitam aeternam vel ad peccatum vitandum necessarium est"*; ähnlich II, 1 sq., wo die Tugenden, insoweit sie im Streben nach höherer Vollkommenheit und Heiligkeit sich zeigen, einer andern Disziplin, der Aszetik, zugewiesen werden. Ich glaube den Verf. wohl nicht mißzuverstehen, wenn ich seine Ansicht so formuliere: Die Moraltheologie hat im Lichte der von

der Offenbarung erleuchteten Vernunft eine Darlegung über das Wesen und die Bedeutung der Tugend im allgemeinen zu geben und die einzelnen Tugenden nach wissenschaftlich-systematischen Gesichtspunkten in ihrem Wesen, ihrem Formal- und Materialobjekt, ihren charakteristischen Merkmalen darzustellen, zu ordnen und zu würdigen — in der gründlichen und allseitigen Ausführung dieser Aufgabe dürfte m. E. die schönste Pflicht der Moraltheologie liegen —; was indes die Bethätigung oder Erscheinung des Tugendlebens im einzelnen angeht, so muß man zwischen der Pflicht und dem *supererogatorium* unterscheiden; erstere ist Gegenstand der Moral, letzteres gehört in die Aszese. Kann man indes diese Distinktion *in concreto* ganz durchführen? Wenn es auch nicht zu billigen wäre, wollte die Moraltheologie sich allzusehr ins Aszetische verlieren, so kann und darf sie doch nicht völlig davon absehen, insofern sie wenigstens das Fundamentale und Prinzipielle der Aszese behandeln muß. Und das ist aus den verschiedensten Gründen sicherlich nicht zu bedauern. Viele der großen Moralisten der Vorzeit sind reich an aszetischen Ausführungen; und auch bei N. spricht es an, daß er trotz der Kürze der Darstellung sich überall als erfahrener Vertreter einer gesunden Aszese zeigt und durch hier und da eingestreute Bemerkungen und Anregungen Anweisung zu einem höher gehenden Tugendstreben giebt. Sollte das nicht gerade in einem für Theologiestudierende bestimmten Lehrbuche der Moral besonders empfehlenswert erscheinen? Ist es nicht ein Mittel, um in dem Leser, der sozusagen die ersten Schritte auf dem Gebiete der Moraltheologie macht, das Bewußtsein von der hohen Bedeutung und Würde dieser Wissenschaft stets lebendig zu erhalten? N.s Tugendlehre ist klar und gut; vielleicht findet er in einer sicher bald notwendig werdenden neuen Auflage Gelegenheit, Einzelnes noch etwas eingehender zu behandeln. Dem Leser wird wohl ohne Kommentar nicht alles, was I, 263 über die *iustitia* gesagt ist, ganz klar werden. Es dürfte sich sodann wohl eine kurze Bemerkung darüber empfehlen, daß der Ausdruck *„virtus“* sich nicht in jeder Hinsicht mit dem Worte „Tugend“ deckt. Wenn I, 256 mit Recht gesagt wird: *„Omnes virtutes morales sunt etiam in voluntate tanquam in subiecto, quia earum actus a voluntate aut eliciuntur aut imperantur“*, so gilt das auch von den intellektuellen Tugenden, wenn anders dieselben wirklich Tugenden sein sollen. „Bloße Verstandesfähigkeiten kann man nicht Tugenden nennen“ (Simar, Lehrbuch der Moraltheologie, 3. Aufl. 1893, S. 163). Macht der h. Thomas auch die Einteilung zwischen *virtutes intellectuales* und *morales*, so dürften doch wohl z. B. die Ausführungen II, 1, 56 *de subiecto virtutis*, insbesondere auch der daselbst *art. 3* gemachte Unterschied zwischen den *virtutes „simpliciter“* und *„secundum quid“* den Beweis liefern, daß auch er sich die *virtus* nach ihrem eigentlichen und vollen Begriffe nur im Willen verwirklicht denkt. *„Subiectum habitus, qui simpliciter dicitur virtus, non potest esse nisi voluntas vel aliqua potentia, secundum quod est mota a voluntate“* (*l. c. 3;* vgl. Simar a. a. O.).

N. vertritt den konsequenten Probabilismus und wendet ihn auch auf das *dubium legis cessantis* an (I, 232). Lichtvoll sind die Darlegungen über die „Ausnahmen“ des Probabilismus. Das „Moralsystem“ soll nicht etwa eine generelle christliche Lebensmaxime sein: *„Probabilistarum praxis haec est: ubi agitur de obligatione imponenda et de peccatis diiudicandis, benigni sunt ad evitanda pericula formaliter peccandi; ubi autem de consequenda perfectione et de exercitio virtutum agitur, ad summa nituntur, servitium Dei debitum non ex obligatione legis, sed ex amore et gratitudine erga divinam maiestatem dimetientes“* (234). Recht beachtenswert sind auch die vier von N. mit besonderer Prägnanz gemachten Einschränkungen, unter welchen man den Meinungen des h. Alfons folgen darf (248). Sollte indes nicht auch derjenige, der den Probabilismus in der von N. ihm gegebenen Formulierung als richtig anerkennt, dennoch den 229 *ex autoritate* geführten Beweis etwas weitgehend finden? Thatsächlich waren und sind in den letzten Zeiten eine Reihe sehr angesehener Moralisten der Meinung, der Probabilismus sei falsch und müsse durch den Aequiprobabilismus ersetzt werden. Diesen Theologen gegenüber kann der Beweis für die Wahrheit des reinen Probabilismus wohl kaum so geführt werden, wie N. es thut. Wenn die Kirche es geduldet hat und duldet, daß von der großen Mehrzahl der Autoren der Probabilismus gelehrt wurde und festgehalten wird, so läßt sich hieraus allein nicht weniger, aber auch nicht mehr schließen, als daß dieses Moralsystem weder dem Glauben noch den Sitten gefährlich ist. Vgl. Stellen der h. Augustinus und Thomas in der Dissertation des h. Alfons von 1755 (großenteils abgedruckt bei Ballerini-Palmieri, *Op. theol. mor., ed. 3, Prati 1898—1901*; s. daselbst I, 194). Wenn ferner auch zugegeben wird, daß Alfons zur aequiprobabilistischen Formulierung seines Systems einigermaßen durch die Rücksicht auf den Fortbestand seiner Kongregation und den Schutz seiner Bücher gegen Unterdrückung gekommen sein mag (244), so dürfte es die historische Objektivität doch fordern, daß man sich auch der Fälle bewußt bleibe, in denen der Heilige an seinem Moralsystem, und zwar bis ins Detail, festhielt und dasselbe öffentlich vertrat und verteidigte, trotzdem er voraussehen mußte, daß dadurch über ihn und seine Jünger verhängnisvolle Leiden und Stürme hereinbrechen konnten. In dem Buche: Berthe, *St. Alphonse, 2. ed., Paris 1900*, das trotz kritischer Mängel doch wegen seines reichen, aus vielen Quellen und Urkunden geschöpften Inhaltes und seiner fein psychologischen Ausführungen unsere volle Beachtung verdient, findet man eine Reihe hierher gehöriger Thatsachen; lehrreich ist z. B. die zwischen Alfons und Blasucci 1769 geführte Korrespondenz (Berthe II, 270 ff.). — Verdienstlich wäre es, wenn etwas über das Wesen und die Bedeutung des Lasters gesagt würde.

Den II. Band gliedert N. mit Rücksicht auf den praktisch-pastorellen Zweck des Buches in die Lehre von den theologischen Tugenden — dem Dekalog — den Kirchengeboten — den Pflichten der Laien und Kleriker — den kirchlichen Strafen (letzterer Teil dürfte an einigen Stellen wohl etwas ausführlicher sein). Gerade in diesem Band tritt eine gute Eigenschaft von N.s Moral hervor: der Verf. zeigt sich als einen Mann von reicher Erfahrung, was in vielen vortrefflichen Ausführungen, namentlich auch in einer ganzen Reihe kurzer und treffender, offenbar in der Praxis des Lebens erprobter Bemerkungen hervortritt, z. B. 16. 93. 252. 260. Die großen Fragen des neuzeitlichen politischen und sozialen Lebens bespricht er an vielen Stellen; ich weise hin auf die Abschnitte *„De praecepto laborandi“* 63 ff., *„de obligatione eligendi deputatos“* 301 ff.; *„de conductione“* 567 ff.; *„de assecuratione vitae“* 583 f.; *„de speculationibus bursae“* 585 ff.; über die sittliche Bedeutung der Geschichtschreibung 607 f.. u. a. Die Erörterungen *„de ornatu mulierum“* 101 f. dürften wohl hinsichtlich ihrer Kürze und würdigen, ernsten Ausführung für die Behandlung derartiger Fragen als mustergültig erscheinen.

Der Seelsorger wird N.s Buch mit großem Nutzen lesen; der Verf. schreibt allerdings zunächst für Studierende und setzt voraus, daß ein mündlicher Kommentar gegeben werde. Die Kürze des Ausdrucks bringt es mit sich, daß an einzelnen Stellen, wo ein *generaliter* richtiger Satz ausgesprochen wird, die Einschränkungen und Ausnahmen nicht erwähnt werden; man vgl. z. B.

268 mit Ballerini-Palmieri III, 5; Sporer, *Theologia Moralis, ed. Bierbaum*, Paderborn 1897—1901 II, 10.

Eine ganze Fülle von Fragen aus allen Gebieten des sittlichen Lebens wird mit Umsicht und praktischem Verständnis besprochen; es ist dabei selbstverständlich nicht zu verwundern, daß mancher durch die eine oder andere gegebene Lösung nicht völlig befriedigt wird. So scheinen mir die Bemerkungen über die Mentalrestriktion 592 ff., ebenso auch einige Erörterungen über moderne Fragen des staatlichen Lebens neben manchem sehr Beachtenswerten — man lese z. B. die klaren Darlegungen *„de vi legis civilis in materia iustitiae“* 338 ff., *„de mutuo“* 541 ff. — doch auch einige Punkte zu enthalten, die eine etwas schärfere Präzisierung und tiefere Begründung erheischten. — Die besprochenen Kasus sind bis auf ein paar ganz vereinzelte, welche wohl besser fortfielen oder modifiziert würden, praktisch und glücklich gewählt. — In der bekanntlich besonders in Belgien so viel ventilierten Frage über den gerechten Arbeitslohn steht N. (569) auf dem Standpunkte, daß die *iustitia commutativa* für erwachsene Arbeiter den Familienlohn verlange; das Problem ist ein außerordentlich schwieriges; der Verf. scheint mir aber die m. E. schwer zu entkräftigenden Gegenargumente nicht genug zu berücksichtigen und zu würdigen. — Einen Punkt noch, der ebenfalls auf sozialem Gebiete liegt, sei mir zu erwähnen gestattet. Wenn die Arbeiter in einem Strike, vorausgesetzt, daß er *ex adiunctis* als erlaubt und angebracht erscheint, eine vernünftige Lohnerhöhung verlangen, so wäre manchmal die Erreichung des — berechtigten — Zweckes des Strikes dadurch in Frage gestellt, daß eine Anzahl sich ausschlösse und zum früheren Lohne weiter arbeitete. In solchen Fällen könnte es unter Umständen erlaubt sein, durch eine Art von moralischem Zwang, natürlich ohne Anwendung von unerlaubten Mitteln, die Weiterarbeitenden zum Niederlegen zu nötigen; und zwar dürfte das m. E., zuweilen wenigstens, auch dann statthaft sein, wenn man den Lohn, welcher den Weiterarbeitenden gegeben wird, nicht gerade an sich als ungerecht, als unter der *„merces infima iusta“* stehend bezeichnen muß (285). Doppelte Umsicht und Überlegung würde gewiß dabei geboten sein; aber eine Ungerechtigkeit scheint mir darin nach Lage der heutigen Gesellschaftsordnung nicht zu liegen.

Der geehrte Herr Verfasser spricht im Vorworte seine Bereitwilligkeit aus, die bessernde Hand an sein Buch zu legen; ich darf wohl hoffen, daß er aus meinem Referat über die beiden ersten Teile seiner Moral lediglich das große und warme Interesse erkennt, mit welchem ich sein Werk gelesen habe. Ich möchte aber zum Schlusse nicht versäumen, N.s Moral auf Grund ihrer oben erwähnten Vorzüge nochmals bestens zu empfehlen.

Bonn. H. Sträter.

Thümmel, W., ao. ö. Professor der Theologie in Jena, **Die Versagung der kirchlichen Bestattungsfeier,** ihre geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1902 (VIII, 196 S. gr. 8°). M. 2,50.

Der frühere streitbare Pfarrer von Remscheid, bekannt durch eine Reihe der heftigsten Agitationsschriften im Dienste des evangelischen Bundes, erscheint mit dieser Publikation, seiner gegenwärtigen Stellung entsprechend, auf dem Gebiete der Wissenschaft. Das Thema steht freilich dem praktischen Leben nahe und der ehemalige Praktiker verleugnet sich in dem Buche so wenig wie der Agitator. Der Titel bietet schon die Einteilung: I. Die historische Entwicklung (die Darstellung läßt sich § 4—6, S. 85—150 speziell auf die protestantische ein); II. Die praktische Bedeutung der kirchlichen Bestattungsfeier § 7—9, S. 150—196. Der erste Teil muß natürlich auch das kanonische Recht berücksichtigen; der zweite handelt lediglich vom protestantischen Recht. Wenn also im Titel des Buches von der „kirchlichen“ Bestattungsfeier die Rede ist, so ist das zu verstehen in der Einschränkung auf den Protestantismus und auch hier zunächst auf die lutherische Abart desselben. Auf „die Papstkirche“ wird nur gelegentlich ein verächtlicher Seitenblick geworfen. Die Arbeit verrät Fleiß und Talent, ist auch nicht ohne Wert, aber es mangelt ihr sehr erheblich wissenschaftliche Objektivität und Voraussetzungslosigkeit. Th. hat mit Erfolg den ersten Band von Sohms Kirchenrecht gelesen und geht darum von der Voraussetzung aus: „Kirchenstrafen sind der Kirche unwürdig und unmöglich“ (Vorwort u. S. 50. 152). Daran fügt er dann sofort die völlig unbeweisbare und auch von Sohm nicht in dieser Ausdehnung vertretene Behauptung, „die Kirche habe bis zum Anfang des 3. Jahrh. den Begriff und Gebrauch einer Kirchenstrafe nicht gekannt“. Der Beweis, welcher für diese Sätze versucht wird, läßt nur erkennen, daß es dem Verf. nicht bloß an historischer Methode sondern auch an rechtsphilosophischer Auffassung gebricht, und daß er das Wesen der Kirche nicht zu erfassen vermag. Man würde sich nun täuschen, wenn man annähme, Th. sei ein Gegner der Versagung des kirchlichen Begräbnisses. Er will dieselbe nur nicht als Strafe gelten lassen, sondern als eine Maßregel, wodurch „die Gemeinde sich und ihre Veranstaltungen rein zu erhalten bestrebt“. Hinsichtlich der vom kirchlichen Begräbnis Auszuschließenden kommt er dann nahezu zu demselben Resultat, wie das kanonische Recht (S. 181 ff.). Die protestantische Theologie faßt sonst die Verweigerung des Begräbnisses als eine Funktion der Kirchenzucht auf. Es wird trotz Th. dabei bleiben, denn Geschichte und Vernunft sind doch stärker als derart tendenziöse Konstruktionen, deren Vorzug lediglich darin besteht, daß sie möglichst „antirömisch“ sind.

Im einzelnen wäre sehr viel zu rügen. Die Vertrautheit mit dem kanonischen Recht verrät Th. dadurch, daß er die Böhmersche oder Friedbergsche Ausgabe des *C. J. C.* wiederholt nach Band und Seitenzahl zu zitieren für nötig erachtet. Konzilien, Papstbriefe, Väterschriften werden häufig nicht nach den neueren Quelleneditionen zitiert. Auch die katholische Litteratur ist nur sehr mangelhaft herangezogen. Von der älteren ganz zu schweigen (katholische und protestantische hätte Th. noch in ergiebiger Weise finden können bei Scherer, Kirchenrecht II, 601 f.), fehlen von der neueren namentlich Probst, Moulart, Simor (Archiv f. Kirchenrecht 14, 53 ff.), Greith. Ruland wird zwar einmal genannt, ist aber nicht benutzt. Der „Papstkirche“ gegenüber kann Th. auf seine alten und allbekannten Gepflogenheiten nicht verzichten. Wenn er dann dabei nur nicht einen solchen Mangel an wirklicher Kenntnis und rudimentärem Verständnis der Einrichtungen dieser Papstkirche an den Tag legen würde. Urteile wie: „Bei der mittelalterlichen Vorstellung von geweihter Erde empfängt der Leichnam seine Weihe von dem ihn aufnehmenden Orte“ (S. 13, ähnlich S. 68); „die edle Auferstehungslehre des Paulus hatte sich zur robusten (!) Lehre von der Auferstehung dieses irdischen Fleisches vergröbert“ (S. 20); „die Heilsmittel für Verstorbenen wirken noch nicht *ex opere operato*“ (S. 28); der „Bestattungsfeier war noch nicht in heidnischer Weise magische Wirkung (so auch S. 119) ins Totenreich hinein und auf das ewige Heil der Verstorbenen zugeschrieben“ (S. 31); „der Kirche des Mittelalters vergleichgültigten sich doktrinäre Aufgaben gegenüber praktischen Rücksichten ihrer Politik“ (S. 52); das Mittelalter sah „den äußeren Vollzug der Buße nicht nur als entscheidende Bezeugung des inneren Zustandes, sondern auch als magisch (!) wirksames Mittel des Heils an“ (S. 58); nach dem *Rituale Romanum* „wird die Auferstehung der Leiber durch die Benediktion des Friedhofs bewirkt“ (S. 66); „die Meinung, daß auch der Flecken geweihter Erde und das kirchlich approbierte äußere Werk der Bestattung das Heil der Seelen vermittle, war die eigentlich (im Mittelalter) gehegte“ (S. 68) — diese und viele ähnliche Urteile tragen ihre Kritik in sich selbst. Daneben findet er in der katholischen Kirche Fetischismus (S. 68), einen „abergläubischen Begriff der Pollution“ des Gottesackers (S. 126), will gefunden haben, daß die schwerste Form der Versagung kirch-

licher Bestattung in dem Verbot bestand die Leichen überhaupt nicht zur Erde zu bringen (S. 71), ein Verbot, das nie für weitere Kreise bestand, wettert über sittliche Versunkenheit (S. 72), Rachgier (S. 75) und Rohheit (S. 76), Mißhandlung des Leichnams (S. 75). Luthers Anweisungen: „Der Henker soll sie in die Schindgrube zur Stadt hinausschleifen"; . . . „stirbt er also, so soll er auf dem Schindleich begraben werden" (S. 86 u. 89) — Aussprüche, denen aus dem kanonischen Recht nichts an die Seite gestellt werden kann — werden sehr milde beurteilt. Es liegt darin nur „ein Rückfall in mittelalterliche rohe Verweltlichung". — Wann endlich werden die protestantischen Theologen dazu kommen, ehe sie vom Katholizismus reden, ihn vorher wirklich gründlich zu studieren? Die protestantischen Juristen haben diese Verpflichtung wenigstens thatsächlich längst anerkannt.

Eichstätt. J. Hollweck.

Wagner, Dr. P., **Einführung in die gregorianischen Melodien.** Ein Handbuch der Choralwissenschaft. 2. vollständig umgearbeitete u. vermehrte Auflage. Erster Teil: Ursprung und Entwicklung der liturgischen Gesangsformen bis zum Ausgange des Mittelalters. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung (B. Veith), 1901 (XI, 344 S. gr. 8°). Geb. M. 6.

Unter all den Lehrbüchern des gregorianischen Chorals, die im Laufe der letzten Dezennien erschienen sind, hatte bereits die 1. Auflage von P. Wagners »Einführung in die gregorianischen Melodien« (1895) insofern eine Sonderstellung eingenommen, als deren Verfasser sich nicht damit begnügte, die Kenntnis der fertigen Formen des liturgischen Gesanges, mit spezieller Rücksichtnahme auf deren praktische Verwertung, einfach zu vermitteln, sondern, bis zum innersten Wesen der mittelalterlichen Monodie vordringend, deren allmähliches Herauswachsen aus elementaren Ansätzen und mehrfachen kulturhistorischen Bedingungen, im Zusammenhang mit der allgemeinen Musikentwicklung aufwies, somit die Choralwissenschaft in nähere Beziehung zur allgemeinen Musikwissenschaft brachte. Mit der zweiten völlig umgearbeiteten und auf drei Bände erweiterten Auflage hat nun der fleißige Choralforscher dieses Band der Zusammengehörigkeit nicht bloß enger geknüpft; er hat vielmehr seinem Werke unter den monumentalsten Erscheinungen auf dem Gebiete der musikwissenschaftlichen Litteratur einen Ehrenplatz gesichert.

Im 1. Band kommt das Werden der liturgischen Sangesweisen zur Sprache. Der 2. Band soll deren fertiges Sein behandeln, wie es in den überkommenen Denkmälern vorliegt. Der 3. endlich wird zu deren höherem, idealem, künstlerischem Sein vordringen. Liegt schon in diesem klaren Entwurf, wodurch die gesamte Choralkunde in drei schön untereinander abgegrenzte und doch wesentlich sich stützende und ergänzende Gebiete der Choralgeschichte, der Choralmonumente und der Choraltheorie zerfällt, von vornherein etwas Packendes und Anziehendes, so fesselt erst recht die Detailausführung, wie sie bereits durch den vorliegenden 1. Band bezeugt ist.

Dieselbe geschickte Verbindung des ontologischen, chronologischen und logischen Momentes, die im Grundplan des gesamten Werkes zu Tage tritt, durchzieht die ganze Systematik dieses ersten, die Choralgeschichte behandelnden Teiles. Die Chronologie bildet naturgemäß den stetig fortlaufenden Faden, an dem die Darstellung der Entwicklung nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, in passend abgegrenzten Stadien fortrankt. Nachdem die Einleitung kurz das Wesen des gregorianischen Chorals dargelegt, besprechen die beiden ersten Kapitel dessen erste Anfänge in der altchristlichen Zeit; die zehn folgenden Kapitel führen dessen Entfaltung vor, wie sie sich namentlich bis ins 9. Jahrh. hinein vollzogen hat; die drei letzten berichten von der Nachblüte, die dem liturgischen Gesang vom 9. Jahrh. ab in den Sequenzen, Tropen und Reimoffizien erwuchs.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit läßt der Verf. ab und zu das Chronologische hinter dem Sachlichen zurücktreten. Er greift zeitlich weiter aus, um die Entfaltung einer bestimmten Form in ihrer Ganzheit beleuchten und damit die Form selbst dem Verständnis des Lesers näher bringen zu können. So bieten ihm gleich die beiden ersten Kapitel Veranlassung, die für die ganze Entwicklung des gregorianischen Gesangs maßgebende Ausscheidung von responsorialer Solopsalmodie, von antiphonischer Chorpsalmodie und von Hymnen vorzunehmen und deren spätere Umgestaltungen wenigstens leise anzudeuten. Mit der Darstellung der Urformen des gregorianischen Chorals und ihrer gottesdienstlichen Verwendung bei den ersten Christen verbindet sich also höchst passend die definitive Fixierung seiner Grundformen, und so werfen die einleitenden Kapitel sofort ein klares Licht auf alle folgenden Ausführungen.

In etwas anderer Weise behandelt der Verf. die Entwicklung dieser Formen von der Zeit ab, da ihnen nachweisbar eine bestimmte Stelle in der Liturgie zukam: er betrachtet die Gesänge im organischen Zusammenhange mit den sie umgebenden liturgischen Formen, als Glieder der Messe oder des Offiziums und verfolgt die Schicksale jedes einzelnen bis ins spätere Mittelalter. Kap. 3 stellt jenen Zeitpunkt fest, scheidet die verschiedenen Liturgien aus und beleuchtet kurz deren gegenseitiges Verhältnis. Kap. 4 giebt einen Rückblick über die Formen des Meßgesanges, bespricht den *Introitus*, seine Einführung in die Liturgie, seine Entwicklung bis zum Ausgange des Mittelalters, seine Texte und melodische Fassung. Daran schließt sich die Besprechung des *Kyrie eleison* und des *Gloria*. Von ganz besonderem Interesse sind die Ausführungen des 5. Kapitels über das *Gradualresponsorium*, sein Alter und ursprüngliche Ausdehnung, seine Kürzung zwischen 450 und 550, hervorgerufen durch seine Verbindung mit dem reich melismatischen Stil, über das *Alleluja*, den *Tractus* und dessen Verhältnis zu den beiden eben erwähnten Responsorialgesängen, endlich über das *Canticum „Benedictus es"* und das *Credo*. Das 6. Kap. behandelt in ähnlicher Weise die Gesänge während der h. Opferhandlung: das *Offertorium*, das *Sanctus*, das *Agnus*, die *Communio* und schließt mit einer Zusammenstellung sämtlicher wechselnder Gesangstexte der Ostermesse, wie sie sich in den St. Gallener Hss 339 und 381 (10. u. 11. Jahrh.) vorfindet, als Illustration zu den vorhergehenden Ausführungen.

Die vier folgenden Kapitel sind der Geschichte des Offiziums gewidmet und behandeln 1. die Anfänge des Stundengebetes, seine Ausbildung und Differenzierung in monastisches und Säkularoffizium (Kap. 7), 2. die Responsorien im Stundengebet, ihre liturgische Stellung, ihr Verhältnis zu denen der Messe, ihre ursprüngliche Behandlung, die fränkische, später auch in Rom angenommene Art ihrer Behandlung, ihre Ausführung und ihre Texte (Kap. 8), 3. den allgemeinen Charakter der Offiziumsantiphonen, deren melodisches Aussehen, das Verhältnis der Antiphon zum Psalm und die Geschichte dieses Verhältnisses, das allmähliche Schwinden der Wiederholungen bis auf die moderne Form (Kap. 9), 4. die neue Blüte der Hymnen bei den Griechen und Lateinern, ihre liturgische Geschichte und poetische Form, ihre Einführung in das römische Offizium. Wie die Besprechung der Messe, so schließt auch das Offizium mit einem illustrierenden Beispiel, dem Weihnachtsoffizium in monastischer und säkularer Form (Kap. 10).

Kap. 11 beleuchtet die Stellung der Päpste zur Entwicklung der römischen Liturgie und geht alsdann zur eingehenden Besprechung der seit einem Jahrzehnt wieder heftig angefochtenen gregorianischen Tradition über. Für die Fixierung der römischen Liturgie und des römischen Gesanges durch Gregor I werden angeführt: A. als äußerer Beweis die Zeugnisse der mittelalterlichen Autoren, B. als innerer Beweis die Zusammensetzung und Beschaffenheit des *Antiphonarius Cento*, und C. als lebendig durch die Jahrhunderte fortbestehende Trägerin der Tradition die gregorianische Gesangsschule mit ihren bedeutenden Vertretern. Kap. 12 schildert den Triumph der römisch-gregorianischen Li-

turgie über die mailändische, gallikanische und mozarabische und ihre Verbreitung über England, Irland, Franken und Alemannien, wobei die Verdienste Pipins, Karls d. Gr., Amalars und Chrodegangs eingehend gewürdigt werden. Unter den zahlreichen Kloster- und Domschulen, an denen die *Cantilena Romana* gepflegt wurde, wird demgemäß auch der Metzer Gesangsschule, als der ersten Tochter der römischen *Schola Cantorum* im Frankenlande, ganz besondere Beachtung geschenkt. Überraschend ist der Nachweis, daß vor ihrem Glanze selbst die St. Gallener Klosterschule wenigstens insofern zurücktreten muß, als letztere ihren Ursprung, der bisherigen Annahme entgegen, nicht der römischen, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit der Metzer Schule verdankt, obwohl sie später ihre eigenen Wege ging.

Damit hat der Verf. in zwangloser Weise zur Besprechung der jüngsten Choralformen übergeleitet, deren Wiege und Pflanzstätte St. Gallen war: der Sequenzen und Tropen. Was noch Fleischer (Neumenstudien I, c. 12) nur als Vermutung ausgesprochen, hat der Verf. hier mit zahlreicheren und festeren Belegen zur Gewißheit erhoben: Die Sequenzform ist griechischen Ursprungs; ihre Struktur ist identisch mit derjenigen der byzantinischen Hymnen. Auch die Tropen sind auf byzantinische Einwirkung zurückzuführen. Deren ausführliche Geschichte füllt die Kap. 13 und 14. Kap. 15 behandelt endlich die poetischen Stücke in den Offizien, deren Entwicklung bis zum Reimoffizium und die Geschichte der Reimoffizien.

Eine höchst dankenswerte Beigabe bietet der Anhang mit der übersichtlichen Zusammenstellung 1. aller Texte des frühmittelalterlichen *Antiphonarium Missae* nach *Cod. Sangall. 339*, 2. der Allelujaverse der Osterwoche nach verschiedenen Hss und Drucken bis zum Konzil von Trient, 3. sämtlicher Gradualresponsorien der Sonntage nach Pfingsten nach *Cod. Reinau.* Was in den Kapiteln 4—6 über die Entwicklung der Meßgesänge, in Kap. 11 über die Zusammensetzung des *Antiphonarius Cento* geschrieben steht, findet hier nochmals eine klare Beleuchtung.

Der Hauptvorzug der ganzen Darstellung ist deren Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit. Alle Fäden, wodurch ein Gegenstand mit seiner Umgebung zusammenhängt, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen und allseitig ausgebeutet; denn in ihrem kausalen und idealen Zusammenhang offenbaren die Vorgänge erst recht ihr eigentliches Wesen und ihren tieferen Wert. Nur was hinlänglich durch Thatsachen gestützt ist, gilt als erwiesen, alles übrige wird je nach dem höheren oder geringeren Grad seiner Wahrscheinlichkeit als Behauptung oder Vermutung gekennzeichnet. Zudem wurden zu dieser Arbeit zahlreiche Hss konsultiert, die bisher noch gar nicht benutzt worden waren, so namentlich aus der Pariser Nationalbibliothek.

Dieser Hauptvorzug brachte dem Werk eine Reihe von Spezialvorzügen, die es vor der ganzen einschlägigen Litteratur auszeichnen: 1. Wohl kein Musikhistoriker hat bisher den innigen, lebendigen Zusammenhang von Liturgie und gregorianischem Gesang zu so entschiedenem Ausdruck gebracht, wie der Verf. es hier thut. Der Choral ist nur ein Zweig an dem großen, alle schönen Künste umfassenden Baume der Liturgie. Aus dieser ist er hervorgewachsen, mit ihr hat er sich entwickelt, so daß alle seine Entwicklungsstadien nur die Spuren der einzelnen Entwicklungsetappen der ganzen Liturgie repräsentieren. Nur in diesem Zusammenhange kann daher das Werden des Chorals vollkommen erkannt, nur so kann es richtig beurteilt werden. 2. In der That hat auch die ausgiebige und geschickte Verwertung der liturgisch-historischen Schätze, wie sie in den Schriften der Väter aufgespeichert liegen und von Männern wie Tommasi, Martene, Duchesne, Batiffol, Baeumer, Probst usw. zu Tage gefördert worden, eine Menge von Thatsachen ergeben, die über bisher ganz dunkle Gebiete der Choralgeschichte ein höchst dankenswertes Licht verbreiten. Dies gilt vor allem für die ersten christlichen Jahrhunderte und für die ganze Zeit, aus der uns keine musikalischen Denkmäler vorliegen. 3. Demselben Vorgehen verdankt auch die Darstellung des formellen Charakters der liturgischen Gesänge jene Klarheit und Vollständigkeit, die sie wohl mit keiner ähnlichen Abhandlung gemein haben dürfte. Wie wichtig aber dieses präzise Auseinanderhalten von Solo- und Chor-, von Antiphonal- und Responsorialgesängen für das Verständnis der mittelalterlichen Monodie ist, wird jedenfalls namentlich aus dem 3. Teil das Werkes, aus der Choraltheorie, mit voller Evidenz hervorgehen. Auf der allseitigen, wissenschaftlichen Verwertung des historischen Materials beruht auch 4. die in ihrer klaren Fassung und ausführlichen Behandlung einzig dastehende Lösung der gregorianischen Frage, 5. die bessere Würdigung des griechischen Einflusses auf den liturgischen Gesang des Abendlandes, insbesondere der Nachweis des byzantinischen Ursprungs der Sequenzform.

Alle diese Vorzüge mögen in gleicher Weise den Theologen und Liturgen wie den Musikforscher bestimmen, W.s Choralgeschichte eingehend zu studieren. Dem Musikhistoriker bietet sie das vollständigste Bild, das sich auf Grund der neuesten Forschungen vom Werden der Choralformen geben läßt. Dem Theologen aber giebt sie zudem die Lösung so manchen Problems, das der liturgische Gesang in der Vielgestaltigkeit und Eigenart seiner Formen auf Schritt und Tritt dem denkenden Geist stellt. Das großartige Bild des gesamten liturgischen Werdeprozesses thut sich da in überraschender Klarheit vor ihm auf, und in stiller Bewunderung gewahrt er darin die Spuren eines höheren Waltens: Nichts ist überflüssig in dem wunderbaren Gefüge, alles ist getragen von der tiefsten Symbolik, alles hat seine höhere Bedeutung, seinen geistigen Gehalt. Gesteigerte Achtung vor diesen erhabenen Musikformen und erhöhter Eifer für deren Pflege und Reinerhaltung wird die Frucht dieses Studiums sein.

Aber auch der gebildete Laie, der, was er thut, mit Einsicht thun, und was er hört, mit Verständnis hören will, wird in diesem Buche finden, wonach sein wißbegieriger Geist in der Ausübung der religiösen Pflichten verlangt. Pflegt er vor jedem Konzert, vor jedem Bühnenstück seinen Führer zur Hand zu nehmen, um die Aufführung für seinen Geist fruchtbringend zu gestalten, so versäume er auch nicht, in das Verständnis eines Konzerts, eines Musikdramas einzudringen, das nicht auf Täuschung, sondern auf Wahrheit beruht, das nicht dem Menschengeist entsprungen, sondern unter höherer Eingebung entstanden, das nicht bloß erbauen, belehren und erziehen, sondern in die göttliche Sphäre erheben, dem ewigen und einzigen Ziele näher bringen will. Das vorliegende Werk dürfte ihn aber hierin um so vollkommener orientieren, als es, weil auch von Laienhand geschrieben, den Wünschen der Laien entgegenkommt und durch seine in Frömmigkeit und Begeisterung getauchte Wissenschaftlichkeit und Gediegenheit zeigt, wie weit die Kunstschätze unserer h. Religion jedem Gebildeten zugänglich sind.

Straßburg. F. X. Mathias.

Kleinere Mitteilungen.

»**Was ist der Mensch?** Gemeinverständliche, apologetische Vorträge v. **Constantin Hasert.** Graz, Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), 1902 (188 S. 8°). M. 1,40.« — Hasert erwirbt sich durch seine volkstümliche Apologetik und gemeinverständliche Darstellungen wissenschaftlicher Resultate großes Verdienst. Auch das vorliegende Schriftchen giebt Zeugnis von seiner Befähigung dazu. Freilich wird wohl kaum ein einheitliches Urteil über den Wert des Werkchens sich bilden. Wenn dem einen manches nicht tief genug ist, wird dem andern manches nicht gemeinverständlich genug sein — Klippen, denen eine populär-wissenschaftliche Schrift nicht leicht entgeht. Doch darf man dem Büchlein die Empfehlung mit auf den Weg geben, daß der Verf. Klarheit verbunden mit möglichster Gründlichkeit mit gutem Erfolg angestrebt hat. Seine richtige Stellung zu den Fortschritten der Wissenschaft ist nicht allein aus den Ausführungen ersichtlich, sondern auch klar ausgesprochen. Er hält nicht die „christliche Anschauung einer Dienstmagd und die Affentheorie eines Lehrbuben" nebeneinander, sondern „die von der gesamten Kirche festgestellten Lehren und die von der Wissenschaft einstimmig sicher erwiesenen Thatsachen". Wer die Aufgabe hat, gemeinverständliche apologetische Vorträge zu halten, wird an Hasert einen sehr brauchbaren Führer finden. Die Schrift bietet bedeutend mehr als der Titel sagt. Kn.

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung) bringt in dem Heft 111/112 der 3. Auflage u. a. längere Artikel über Lutheraner, separierte (Fröbß), Macedonius (Loofs), Märtyrer und Bekenner (Bonwetsch), Magier, Magie (Zöckler), Magnifikat (H. A. Köstlin), Maimonides (Dalman), Major (Kawerau), Malerei (V. Schultze), Malsteine bei den alten Hebräern (Baudissin), Malzeichen am Körper bei den alten Hebräern (Baudissin), Mandäer (noch unvollendet, K. Keßler).

»**Journal intime de Monseigneur Dupanloup, évêque d'Orléans.** Extraits recueillis et publiés par **L. Brancherau,** Supérieur du Grand Séminaire d'Orléans. Paris, P. Téqui (29, rue de Tournon), 1902 (XI, 356 p. 16°). Fr. 3,50.« — In dem Nachlasse des bekannten Bischofes von Orléans fand sich sein Tagebuch, sein *Memorandum*, wie er selbst es nannte, in dem er jeden Abend die bemerkenswerten Begebenheiten des Tages und besonders die Reflexionen über sein inneres Leben aufzuzeichnen pflegte. Es reicht von 1819 bis 1876, also von seinem 18. Lebensjahre bis zwei Jahre vor seinem Tode. An die Möglichkeit einer Veröffentlichung hat D., wie die großen formellen Mängel zeigen, offenbar nicht gedacht. Er hat nur für sich allein geschrieben, um das, was seine Seele bewegte, seine Stimmungen, seine Fehler, seine Vorsätze und Fortschritte im innern Leben zu Papier zu bringen. Aber gerade dieser Umstand, daß er ohne Rücksicht auf andere schrieb, einzig mit Gott und seinem Gewissen beschäftigt, verleiht dem Tagebuche einen wundersamen Reiz. Es ist rührend zu lesen, wie unermüdlich der Priester, der Bischof, der mitten in den Kämpfen des Geisteslebens seiner Zeit stand und in der ersten Reihe stritt, Tag für Tag sich selbst die Kämpfe der Selbstverleugnung, harter Überwindung, strengster Selbstzucht lieferte, wie unablässig und erfolgreich er der innigen Vereinigung mit Gott nachstrebte. Die Förderung des inneren Lebens erschien ihm inmitten aller äußeren Beschäftigungen stets als eine wesentliche Aufgabe. Da diese Seite an dem Lebensbilde des berühmten streitbaren Bischofes bisher wenig beachtet worden, so ist das *Journal intime* ein sehr schätzenswerter Beitrag zur näheren Kenntnis seines Charakters und zugleich die beste Abwehr der Verdächtigungen, die noch nach seinem Tode gegen die Ehrlichkeit und Lauterkeit seiner Absichten erhoben worden sind. — Nach welchen Gesichtspunkten der Hrsg. die Auswahl der Exzerpte getroffen hat — ganze Monate und Jahre, sogar die ganze Zeit von Okt. 1835 bis Aug. 1848 werden übergangen —, erfahren wir nicht näher. Nur über die leider sehr dürftigen Auszüge aus der kritischen Zeit des Vatikanischen Konzils belehrt uns eine Fußnote (S. 310): *„Fidèle au but que nous nous sommes proposé, nous n'avons recueilli des notes laissées par Mgr Dupanloup sur le Concile, que celles qui se rapportent a la vie spirituelle. Celles, d'ailleurs, dans lesquelles il rend compte des débats conciliaires, sont tellement concises, tellement énigmatiques, qu'elles sont pour la plupart intelligibles".*

»**Die Katholische Kirche in der Schweiz.** Ihr gegenwärtiger Bestand nebst einem historischen Ueberblick über die Vergangenheit, bearbeitet von **A. Büchi.** Mit einer Karte in Buntdruck, 8 Tafelbildern, 85 Textillustrationen und 8 statistischen Tabellen. München, Allg. Verlags-Gesellschaft, 1902 (VIII, 105 S. kl. 4°). Geb. M. 3,50.« — Es ist ein glücklicher Gedanke gewesen, aus dem großen, von der Leo-Gesellschaft veranstalteten Prachtwerke »Die kath. Kirche unserer Zeit u. ihre Diener in Wort u. Bild« die einzelnen Abteilungen für sich in neuer Gestalt herauszugeben. So erscheint jetzt der von Prof. Büchi in Freiburg (Schweiz) besorgte Teil »Die Schweiz« in neuer vortrefflicher Bearbeitung. Der Umfang ist fast auf das Doppelte gestiegen, an einigen Stellen hat der Stoff eine neue Gliederung erhalten, und auch die übrigen Abschnitte weisen so viele Abänderungen und Erweiterungen auf, daß von der früheren Ausgabe fast nur der Rahmen geblieben ist. In den statistischen Angaben und Tabellen konnten die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1900 verwertet werden, und wie hier so zeigt sich überall in dem Buche das Bestreben, nur ganz zuverlässige und möglichst vollständige Angaben zu machen. Die ganze kirchliche Organisation, das vielgestaltige kirchlich-religiöse, wissenschaftliche und soziale Leben der Schweizer Katholiken wird in knappen Zügen und in gewählter und anziehender Darstellung vor uns entrollt. Fortschritte und Rückschritte werden angeführt, frohe Aussichten und trübe Befürchtungen erörtert, so daß das Interesse des Lesers immer rege erhalten wird. Namentlich tragen hierzu auch die Mitteilungen über besondere kirchliche Zustände und Bräuche bei, wie über die eigenartige Verbindung des Bistums Lugano mit Basel, die Existenz von Pfarreien in der Diözese Lugano, in denen mehrere Pfarrer ganz gleichberechtigt nebeneinander wirken (sog. *porzionarii*), über die theophorische Reiterprozession in Beromünster und an anderen Orten, den „Musegger Umgang" in Luzern usw. Dazu kommt endlich eine Auswahl von ungefähr 100 vortrefflichen Illustrationen nebst kunstgeschichtlichen Bemerkungen, die uns über die Entwicklung der christlichen Kunst in der Schweiz und über viele wichtige Einzelheiten Aufschluß geben. — Bei der Mannigfaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes und der Ausstattung und dem außerordentlich niedrigen Preise ist das Buch der besten Empfehlung wert. Es bietet eine vorzügliche Orientierung über die katholische Kirche in der Schweiz und ist besonders geeignet, Jenen, die die Schweiz aus eigener Anschauung kennen, liebe Erinnerungen aufzufrischen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Jahresbericht, theologischer. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 21. Bd., enth. die Literatur des J. 1901. 2. Abtlg. Das alte Testament. Bearb. v. B. Baentsch. Berlin, Schwetschke, 1902 (IV u. S. 87—244 gr. 8°). M. 6,50.

Bibliographie der theol. Literatur f. d. J. 1901. [Aus: »Theol. Jahresbericht«]. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 1. Lfg. Ebd. 1902 (III u. S. 1—80 gr. 8°). M. 0,50.

König, Ed., Bibel u. Babel. Eine kulturgeschichtl. Skizze. Berlin, Warneck, 1902 (51 S. gr. 8°). M. 0,80.

Knieschke, W., Bibel u. Babel. El u. Bel. Eine Replik auf Friedrich Delitzschs Babel u. Bibel. Westend-Berlin, Akadem. Buchh., 1902 (64 S. 8°). M. 1.

Sanda, A., Untersuchungen zur Kunde des alten Orients. I. Zur Geographie der oberen Tigrisländer. Ararat. Die Lage von Hannaton u. Me Merom. Aphek. Der Fluß Sa(n)gura bei Assurmasirpal, Aribua. Zur Chronologie der Regierung Sanheribs. Das Todesjahr Assarhaddons. Ja'kob-el. Der Gyndes bei Herodot [Mitteil. d. vorderasiat. Gesellsch. VII, 2]. Berlin, Peiser in Komm., 1902 (79 S. gr. 8°). M. 4.

Halévy, J., Les Tablettes gréco-babyloniennes et le Sumérisme. Paris, impr. Maurin, 1902 (28 p. 8° fig.).

Fossey, C., Quid de Hethaeis cuneatae litterae nobis tradiderint (thèse). Versailles, impr. Cerf, 1902 (69 p. 8°).

—, La Magie assyrienne: étude suivie de textes magiques, transcrits, traduits et commentés (thèse). Paris, Leroux, 1902 (485 p. 8°).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Piat, F., Tradizione e progresso nell' esegesi. La Bibbia e le scienze (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, p. 414—429).
Thomas, W. H. G., Methods of Bible Study. London, Marshall Bros., 1902 (126 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*
Fry, H. W., Gottes Plan in der Bibel. Aus d. Engl. v. G. Späth. Dessau, Haarth, 1902 (XI, 123 S. 8° m. 3 Abbild.). M. 1,60.
Slade, G., Water, Dust, and Heat; or, Comments on the First of Genesis. London, Parsmore, 1902. 8°. 1 *s.*
Urquhart, J., Die neueren Entdeckungen u. die Bibel. 3. Bd. Vom Auszug aus Aegypten bis zur Philisterzeit. Übers. v. E. Spliedt. Stuttgart, Kielmann, 1903 (XII, 351 S. 8°). M. 4.
Stade, B., Ein Land, wo Milch u. Honig fließt (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 2, S. 321—324).
Diettrich, G., Die Massora der östl. u. westl. Syrer in ihren Angaben zum Buche Ruth nach 5 Hss (Ebd. S. 193—201).
Lidzbarski, M., Sammael (Ebd. S. 335 f.).
Nestle, E., Miscellen [4) Mal. 3, 16. 17; 5) Ps. 42, 3; 6) Das eherne Maultier des Manasse; 7) Das Deuteronomium u. II Kön. 22; 8) Kapporeth = oraculum; 9) Ps. 18, 2; 10) Zum neunten Ab] (Ebd. S. 305—317).
Grotemeyer, H., Studien zu den Visionen der gottsel. Augustinernonne Kath. Emmerich. 2. Hft., enth. 3 Abh. I. Gedeons Sieg üb. Madian nebst zwei Exkursen. II. Kapharnaum u. s. Umgebg. 1. Tl.: Geographisches u. Topographisches. III. Über den Krieg des arab. Fürsten Aretas gegen Herodes Antipas im Todesjahre des Erlösers. Münster, Aschendorff, 1902 (III, 64 S. gr. 8°). M. 1.
Grundl, B., Das Buch der Psalmen. Für das deutsche Volk bearb. u. m. kurzen Erklärungen versehen. 2. Aufl. Augsburg, Huttler, 1902 (V, 210 S. gr. 16°). Geb. M. 0,60.
Ley, J., Metrische Analyse von Jesaia Kap. I (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 2, S. 229—237).
Liebmann, E., Der Text zu Jesaia 24—27. II (Ebd. S. 285-304).
Boehmer, Zu Jesaia 24—27 (Ebd. S. 332—334).
Zillessen, A., Bemerkungen zur alexandrinischen Übersetzung des Jesaia (c. 40—66) (Ebd. S. 238—263).
Bewer, J. A., Historical Criticism of Jer. 1, 4—19 (Amer. Journ. of Theol. 1902 July, p. 510—518).
Happel, O., Das Buch des Propheten Nahum, erklärt. Würzburg, Göbel & Scherer, 1902 (VII, 106 S. gr. 8°). M. 3.
Wildeboer, G., Nahum 3, 7 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 2, S. 318 f.).
Hochfeld, Die Entstehung des Hanukkafestes (Ebd. S. 264-284).
Büchler, A., Theophrastos' Bericht über die Opfer der Juden (Ebd. S. 202—228).
Elbogen, J., Die neueste Konstruction der jüd. Geschichte. [Aus: »Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judenth.«] Breslau, Koebner, 1902 (48 S. gr. 8°). M. 1.
Koch, P., Der Ritualmord. Eine Forderung des Alt. Test. Eine religionsgeschichtl. Studie. 1—20. Taus. Berlin, (Paritschke & Schurich), 1902 (39 S. gr. 8°). M. 0,50.
Robinson, J. A., Study of the Gospels. London, Longmans, 1902 (174 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Lacuve, F., L'Evangéliste (thèse). Paris, Pédone, 1902 (70 p. 8°).
Preuschen, E., Die neue Pariser Evangelienhandschrift (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 3, S. 253—256).
Conybeare, Fr. C., Ein Zeugnis Ephräms über das Fehlen von c. 1 und 2 im Texte des Lukas (Ebd. S. 192—197).
Pearson, C. W., The Carpenter Prophet. A Life of Jesus Christ and a Discussion of His Ideals. Chicago, Stone, 1902 (IX, 288 p. 8°). $ 1,50.
Hoben, T. A., The Virgin Birth (Amer. Journ. of Theol. 1902 July, p. 473—506).
Archinard, Ed., La sagesse justifiée par tous ses enfants. Etude évangélique. Luc. VII, 31. 35 (Rev. Chrét. 1902 août, p. 89—99).
Rae, H. R., How Jesus handled Holy Writ. London, Stockwell, 1902 (192 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Liotard, A., Rapports de Jésus avec les païens (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (128 p. 8°).
Paris, C., La Cène du Seigneur (thèse). Ebd., 1902 (44 p. 8°).
Morin, E., *Hoc est corpus meum.* Exposé et Critique de l'interprétation donnée par le catholicisme des paroles de l'institution de la sainte Cène (thèse). Paris, Pédone, 1902 (72 p. 8°).
Herbst, F., Geschenkweise gerecht! Betrachtungen üb. den Römerbrief. Elberfeld, Buchh. der ev. Gesellsch., 1903 (VIII, 330 S. gr. 8°). M. 2,70.
Dobschütz, E. v., Zu der Völkerliste Act. 2, 9—11 (Z. f. wiss. Theol. 1902, 3, S. 407—410).
Albani, J., Die Metaphern des Epheserbriefes (Ebd. S. 420-440).
Klöpper, A., Zur Christologie der Pastoralbriefe (1 Tim. 3, 16) (Ebd. S. 339—361).
Bludau, Der Beginn der Controverse über die Aechtheit des *Comma Joanneum* (1 Joh. 5, 7. 8) im 16. Jahrh. (Katholik 1902 Juli, S. 25—51; Aug., S. 151—175).
Corssen, P., Noch einmal die Zahl des Tieres in der Apokalypse (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 3, S. 238—242).
Goguel, M., La Notion johannique de l'esprit et ses antécédents historiques (thèse). Paris, Fischbacher, 1902 (IX, 171 p. 8°).
Galley, S., La Foi et les Oeuvres dans l'histoire du Christianisme, et principalement la Question de la prétendue controverse entre s. Paul et s. Jacques (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (106 p. 8°).
Biau, E., L'Autorité des apôtres (thèse). Ebd. 1902 (56 p. 8°).
Schmid, Fr., Der Unsterblichkeits- und Auferstehungsglaube in der Bibel. Brixen, Preßverein, 1902 (V, 362 S. 8°). M. 3,60.

Historische Theologie.

Sethe, K., Imhotep, der Asklepios der Aegypter, e. vergötterter Mensch aus der Zeit des Königs Doser. [Unters. z. Gesch. u. Alt. Ägyptens II, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (IV, 26 S. gr. 4°).
Kamal, Ahmed-bey, Les Idoles arabes et les Divinités égyptiennes. Paris, Bouillon, 1902 (16 p. 8° fig.).
Blochet, E., Le Culte d'Aphrodite-Anahita chez les Arabes du paganisme. Paris, Maisonneuve, 1902 (55 p. 8°).
Kuiper, K., De Matre Magna Pergamenorum (Mnemosyne 1902, 3, p. 277—306).
Tiele, C. P., The Religion of the Iranian Peoples I (The Indian Antiq. 1902 July, p. 298—304).
Pleyte, C. M., Die Buddhalegende in den Skulpturen des Tempels v. Bôrô-Budur. 11. u. 12. (Schluß-)Hft. Amsterdam, de Bussy (S. 161—183 gr. 4° m. Abbild.). Je M. 1.
Strobl, K. H., Der Buddhismus u. die neue Kunst. Leipzig, Seemann, 1902 (53 S. gr. 8°). M. 1.
Olcott, H. S., Der buddhist. Katechismus. 35. (2. deutsche) Ausg. Aut. Übersetzung nebst Erläutergn. v. E. Bischoff. Leipzig, Grieben, 1902 (XII, 143 S. 8°). M. 1,60.
Piton, Ch., Der Buddhismus in China. Eine religionsgeschichtl. Studie [Basler Missionsstudien. 12. Hft.]. Basel, Missionsbuchh., 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,40.
Bertholet, A., Buddhismus u. Christentum. Tübingen, Mohr, 1902 (IV, 64 S. gr. 8°). M. 1,20.
Blondel, H., Pourquoi le Dieu des Juifs a conquis le monde occidental. Etude sur le passage du polythéisme au monothéisme. Paris, Giard et Brière, 1902 (28 p. 8°).
Schechter, L., Midrash Hag-Gadol, forming a collection of ancient Rabbinic Homilies to the Pentateuch. Edited for the first time from various Yemen Mss and provided with Notes and Prefaces. Genesis. London, Clay, 1902 (468 p. 4°). 30 *s.*
Ziegler, I., Die Königsgleichnisse des Midrasch beleuchtet durch die röm. Kaiserzeit. Breslau, Schles. Buchdruckerei, 1903 (XXXII, 456 u. CXCII S. gr. 8°). M. 10.
Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud. Hrsg. nach der editio princeps (Venedig 1520—23) nebst Varianten der späteren v. S. Lorja u. J. Berlin revidirten Ausgaben u. der Münchener Hs, möglichst wortgetreu übers. u. m. kurzen Erklärgn. versehen. VII. Bd. Civil- u. Strafrecht. 2. Lfg.: Des Traktats Synhedrin (vom Synedrium) 2. Hälfte. Berlin, Calvary, 1902 (S. 241—513 gr. 4°). M. 21, in Subskr. M. 17,50.
Kallner, A., Des Maimonides Mischnah-Commentar zum Traktat Taanith I. II. Im Urtext m. hebr. Uebersetzg. des El-Fawwal m. Einleitg. u. Anmerkgn. zum 1. Male hrsg. Diss. Leipzig (Kaufmann), 1902 (42, XIII S. gr. 8°). M. 1,50.
Schubert, H. v., Die heutige Auffassung u. Behandlung der Kirchengeschichte. Fortschritte u. Forderungen. (Vortrag.) Tübingen, Mohr, 1902 (III, 33 S. gr. 8°). M. 0,75.
Benigni, U., Historiae ecclesiasticae propedeutica. Introductio ad hist. eccl. scientiam. Romae, Pustet, 1902 (131 p. 16°).
Schubert, Neuer ewiger Kalender zur Bestimmung des Wochentags f. jedes beliebige Datum nach u. vor Chr. Geb. m. Berücksicht. der Ausnahmejahre 42 vor bis 4 nach Chr. Geb. u. zur Bestimmung der Daten der christl. Feste. Leipzig, Göschen, 1902 (5 S. gr. 8°). M. 0,50.

Moeller, W., Lehrbuch der Kirchengeschichte. [Sammlung theolog. Lehrbücher.] I. Bd. Die alte Kirche. 2. Aufl. Neubearb. v. H. v. Schubert. 3. (Schluß-)Abtlg. Tübingen, Mohr, 1902 (XX u. S. 465—842 gr. 8°). M. 8.

Müller, K., Kirchengeschichte. II. Bd. 1. Halbbd. Mit e. Karte über die Verbreitg. der Reformation in Deutschland u. der Schweiz von 1524 bis Anfang der sechziger Jahre. 2. Hft. [Grundriß der theol. Wissenschaften. Abth. 12 b.] Tübingen, Mohr, 1902 (XV u. S. 177—571 S. gr. 8°). M. 6,80.

Schiefer, F. W., Sünde u. Schuld in der Apokalypse des Baruch (Z. f. wiss. Theol. 1902, 3, S. 327—339).

Lewis, A. S., *Apocrypha Syriaca*: the *Protevangelium Jacobi and Transitus Mariae*. With Texts from the Septuagint, the Corân, the Peschitta, and from a Syriac Hymn in a Syro-Arabic Palimpsest of the 5th and other Centuries. Ed. and Transl. Appendix of Palestinian Syriac Texts from the Taylor-Schechter Collection [Studia Sinaitica IX]. London, Clay, 1902 (LXXII, 71 u. 161 p. 4°). 15 *s.*

Mommsen, Th., Die Pilatus-Akten (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 3, S. 198—205).

Rietsch, Die nachevangel. Geschicke der Bethanischen Geschwister u. die Lazarusreliquien zu Andlau (Straßb. Diözesanblatt 1902, 5, S. 174—181; 6, S. 211—221; 7, S. 249—270).

Ebersolt, J., Les Actes de s. Jacques et les Actes d'Aquilas, publiés d'après deux mss grecs de la Bibliothèque nationale. Paris, Leroux, 1902 (II, 81 p. 8°).

Meyer, P., La Vie et la translation de s. Jacques le Mayeur, mise en prose d'un poème perdu (Romania 1902 avril-juillet, p. 252—273).

Bishop, W. W., The Eastern Creeds and the Old Roman Symbol (Amer. Journ. of Theol. 1902 July, p. 518—528).

Andersen, A., Das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten n. Chr. II (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 3, S. 206-221).

Liechtenhan, Die pseudepigraphe Litteratur der Gnostiker (Ebd. S. 222—237).

Viéla, E., Essai sur Lucien de Samosate et les chrétiens (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (80 p. 8°).

Callewaert, C., Le codex Fuldensis, le meilleur ms de l'*Apologeticum* de Tertullien (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1902, 4, p. 322—353).

Palmieri, A., La Pasqua nel mondo ellenico (Bessarione 1902, 66, p. 279—287).

Lindsay, J., The Philosophy of Plotinus (Arch. f. Gesch. d. Philos. XV, 4, S. 472—478).

Harnack, A., Cyprian als Enthusiast (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 3, S. 177—191).

Corssen, P., Zu *Euseb. h. e. III 39* u. *II 15* (Ebd. S. 242-246).

Poizat, A., Les Poètes chrétiens. Scènes de la vie littéraire du IVe au VIIe siècle. Lyon, Vitte, 1902 (344 p. 8°).

Becker, A., Julius Firmicus Maternus u. Pseudo-Quintilian (Philologus 1902, 3, S. 476—478).

Asmus, R., Julians Brief an Dionysios (Arch. f. Gesch d. Philos. XV, 4, 1902, S. 425—441).

S. Basile, Homélie aux jeunes gens sur la lecture des auteurs profanes. Notice et notes par M. Martin. 4e éd. Paris, Poussielgue, 1902 (44 p. 16°).

Waal, A. de, Das Baptisterium des Papstes Damasus bei St. Peter (Röm. Quartalschr. 1902, 1/2, S. 58—61).

Chiuso, T., Consolazioni in morte della madre tratte dalle Orazioni dette da S. Ambrogio in lode del suo fratello, volte in italiano. Torino, Baravalle, 1902 (148 p. 24°).

Dräseke, J., Zu Didymos' v. Alexandria Schrift „Über die Trinität". Mitteilungen aus Albert Jahn's Nachlaß (Z. f. wiss. Theol. 1902, 3, S. 410—419).

Haidacher, S., Studien über Chrysostomus-Eklogen. [Aus: »Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.«]. Wien, Gerold in Komm., 1902 (70 S. gr. 8°). M. 1,70.

Raeder, J., Analecta Theodoretiana (Rhein. Mus. 1902, 3, S. 449—459).

Karo, G. et Lietzmann, J., Catenarum Graecarum Catalogus. P. II (Nachr. v. d. Kön. Ges. d. Wiss. zu Gött. Philol.-hist. Kl. 1902, 3, S. 299—350).

Brandenburg, E., Dates principales de l'histoire de Constantinople et de ses monuments. Einsiedeln (Konstantinopel, O. Keil), 1902 (20 S. 8°). M. 0,50.

Suborov, N., Die vermutliche Zsmsetzung der ältesten Beicht- u. Bußordnung in der morgenländ. Kirche [russisch] (Viz. Vremennik VIII, 1901, 3/4, S. 357—434).

Vasiljev, A., Das Zeitalter Romanos des Meloden [russisch] (Ebd. S. 435—478).

Kugener, Récit de Mar Cyriaque, racontant comment le corps de Jacques Baradée fut enlevé du Couvent de Casion et transporté au Couvent de Phesiltha (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 2, p. 196—217).

Guidi, J., et Blochet, E., Vie de Sainte Marine. V. Texte arabe (Ebd. p. 245—276).

Clugnet, L., Histoire de Saint Nicolas, soldat et moine, texte grec (Ebd. p. 319—330).

Pétridès, S., Cassia (Ebd. p. 218—244).

Dräseke, J., Zur byzantin. Kirchengeschichte. Ein Rückblick auf die ersten 10 Jahrgänge der »Byz. Zeitschrift« (Z. f. wiss. Theol. 1902, 3, S. 361—380).

Dobschütz, E. v., Eine Fastenpredigt über das Christusbild von Beryt. Ein Beitrag zur Charakteristik byzantin. Frömmigkeit (Ebd. S. 381—407).

Göller, E., Aus der *Camera apostolica* (Röm. Quartalschr. 1902, 1/2, S. 181—185).

Kirsch, J. P., Die Verwaltung der Annaten unter Clemens VI (Ebd. S. 125—151).

Schnitzer, J., Mailändische Gesandtschaftsberichte über die letzte Krankheit Lorenzo de' Medici's (Ebd. S. 152—169).

Jörres, P., Beiträge zur Gesch. der Einführung des Frohnleichnamsfestes im Nordwesten des alten Deutschen Reiches (Ebd. S. 170—180).

Kuhl, J., Der Jülicher Kirchenstreit im 15. u. 16. Jahrh. [Aus der rhein. Geschichte Nr. 35]. Bonn, Hanstein, 1902 (VI, 136 S. gr. 8°). M. 2.

Chevalier, U., L'Abjuration de Jeanne d'Arc au cimetière de Saint-Ouen et l'Authenticité de sa formule. Paris, Picard et fils, 1902 (88 p. 8°).

Lauga, G., Notes psychologiques et Réflexions philosophiques sur les réveils religieux depuis la Réforme (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (138 p. 8°).

Stroehlin, E., L'oeuvre de Calvin. Genève, Kündig, 1902 (53 p. 8°). *Fr.* 1.

Taunton, E. L., Thomas Wolsey, Legate and Reformer. New York, Lane, 1902 (XX, 254 p.). 6 *s.*

Roth, Fr., Zur Berufung des Ambrosius Blaurer, des Wolfgang Musculus u. d. Balthasar Keufelin nach Augsburg im Dez. 1530 (Beitr. z. bayr. K.-G. VIII, 6, S. 256—265).

Pindor, J., Die evang. Kirche Kroatien-Slavoniens in Vergangenheit u. Gegenwart. Essek (Slavonien), Selbstverlag, 1902 (V, 138 S. gr. 8°). M. 2,20.

Nebel, P., Leonhard Hutters *Compendium locorum theologicorum* (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1902, 6/7, S. 327—361).

Charbonnel, J. R., Essai sur l'apologétique littéraire du XVIIe siècle à nos jours *(fin)* (Ann. de la Philos. Chrét. 1902 juill., p. 415—458).

Brockdorff, Baron C. v., Galileis philos. Mission (Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. und Sociologie 1902, 3, S. 271-318).

Kralik, R. v., Angelus Silesius u. die christl. Mystik [Frankf. zeitg. Brosch. N. F. XXI, 11]. Hamm, Breer & Thiemann, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.

Kolde, Th., Zur Geschichte des Pietismus in Franken (Beitr. z. bayr. K.-G. VIII, 6, S. 266—283).

Krug, J., La Conversion de Pascal (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (68 p. 8°).

Delfour, Le »Pascal« de M. Boutroux (Univ. Cath. 1902, 7, p. 344—361).

Warmuth, K., Wissen u. Glauben bei Pascal II (Arch. f. Gesch. d. Philos. XV, 4, 1902, S. 442—471).

Andraud, P., Quae judicia de litteris fecerint provinciales (thèse). Paris, Bouillon, 1902 (88 p. 8°).

Boisserie de Masmontet, J. E., Une lettre inédite de Fénelon (journal d'un voyage du Périgord à Paris en 1685). Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq, 1902 (15 p. 8° et facsim.).

Fénelon, Lettres de direction. Introd. et notes par M. Cagnac. Paris, Poussielgue, 1902 (XII, 313 p. 16°).

Raymond, H., Les Origines du grand séminaire de Saint-Charles-de-la-Croix d'Avignon d'après des documents inédits (1684—1720). Avignon, impr. Aubanel, 1902 (43 p. 8°).

Lemoine, J., Mémoires des évêques de France sur la conduite à tenir à l'égard des réformés (1698), publiés avec une introd., des append. et des notes par J. L. Paris, Picard et fils, 1902 (XLVIII, 414 p. 8°).

Küntzel, G., Die Memoiren des Kardinals Bernis. Eine Kritik (Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. XV, 1, 1902, S. 116-145).
Allard, A., Essai sur la question religieuse pendant la Révolution française (1789—1795) (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (63 p. 8°).
Peyric, L., Le Rôle religieux des pasteurs dans les assemblées politiques de la Révolution française (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1902 (64 p. 8°).
Prunier, L. P., Le Martyre de la Vendée pendant la Révolution. Luçon, Pacteau, 1902 (XXX, 426 p. 8°).
Kaiser, Rudelbachs Konfessionen über sein theologisches Studium 1815—1820 (Forts.) (N. Kirchl. Z. 1902, 7, S. 522-545).
Tiesmeyer, K., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des XIX. Jahrh. 2. Hft. Das Siegerland, das Dillthal u. das Homburger Land. Kassel, Röttger (III u. S. 85—178 gr. 8°). M. 1.
Majunke, P., Geschichte des „Kulturkampfes" in Preußen-Deutschland. Wohlf. Volksausg. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1902 (IV, 283 S. gr. 8°). M. 1,80.
Du Velay, C., Un philosophe chrétien au XIXe siècle. Le P. Gratry. [Extr. de la Rev. de Lille]. Arras, Sueur-Charruey, 1902 (11 p. 8°).
—, Un historien de l'Eglise. Le Duc de Broglie. Ebd. 1902 (8 p. 8°).
Péchenard, P. L., L'Institut catholique de Paris (1875—1901). Paris, Poussielgue, 1902 (VIII, 281 p. 8° avec portraits, plans et grav.).
Kannengieser, A., L'Envers d'un savant catholique d'Allemagne. Le Prof. F. X. Kraus [Extr. de la Quinzaine]. La Chapelle-Montligeon, 1902 (29 p. 8°).

Systematische Theologie.

Newton, F. H., Readings on the Evolution of Religion. Edinburgh, Blackwood, 1902. 8°. 5 *s.*
Jabelon, The Real Origin of Religion. London, Simpkin, 1902. 8°. 1 *s.*
Lovejoy, A. O., Religion and the Time-Process (Amer. Journ. of Theol. 1902 July, p. 439—472).
Smith, N., Trough Science to Faith. New York, Scribner, 1902 (X, 282 p. 8°). $ 1,25.
Vanblac, Manuel du croyant et de l'incroyant, ou Exposé des raisons fondamentales pour et contre le christianisme. I: Mystères et Prophéties. Paris, Fischbacher, 1902 (VII, 125 p. 16°).
Müller, Fr., The essential falsehood of Christian Science from the standpoint of 19th Century Philosophy (Westminster Rev. 1902 Aug., p. 179—186).
James, W., Varieties of Religious Experience: Study in Human Nature. Gifford Lectures. Edinburgh, Longmans, 1902. 8°. 12 *s.*
Coutts, J., The Spirit of Truth as revealed in Law: by which there is manifested the Harmony of Nature, Man and the Bible. London, Simpkin, 1902 (512 p. 8°). 10 *s.*
Lazelle, H. M., Matière, Force et Esprit, ou Evidence scientifique d'une intelligence suprême. Trad. de l'anglais par C. Moutonnier. Paris, Libr. des sciences psychologiques, 1902 (210 p. 18°). *Fr.* 2,50.
Gibbons, J., La Foi de nos pères, ou Exposition complète de la doctrine chrétienne. Trad. de l'anglais par A. Saurel. Nouv. édit. Paris, Retaux, 1902 (432 p. 8°).
Wilmers, W., Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch zu Deharbes kath. Katechismus u. e. Lesebuch zum Selbstunterrichte. 6., verb. Aufl.. hrsg. v. A. Lehmkuhl. Bd. 1 u. 2. Münster, Aschendorff, 1902 (XVI, 698; XVI, 792 S. gr. 8°). M. 6,25 u. 7,20.
Palmieri, A., Le obbiezioni di un teologo russo ed il Filioque (Bessarione 1902, 66, p. 273—278).
von Schultheß-Rechberg, A., Die göttl. Weltleitung u. das Übel (Christl. Welt 1902, 29—31, Sp. 674—679; 697—700; 723—728).
Passalacqua, C., Existencia Historica e Divinidade de Jesus Christo. S. Paulo, Salesiana, 1902 (60 p. 16°).
Gargiulo, B., La corporea assunzione di Maria al cielo. Tradizione e scuola francescana. Napoli, Festa, 1902 (94 p. 8°). *L.* 1,50.
Provitera, G., Del recente movimento dei cattolici per la definizione dogmatica dell' Assunzione corporea di Maria in Cielo (*cont.*) (Riv. di Scienze e Lett. 1902 giugno, p. 325—332).
Bosc, P., L'Universalisme en matière de salut (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (80 p. 8°).
Hubert, L., De gratia sanctificante (thèse). Paris, Berche et Tralin, 1902 (191 p. 8°).
Ziegler, K. W., Die Versöhnung mit Gott. Bekenntnisse u. Erkenntniswege. Tübingen, Mohr, 1902 (VII, 441 S. gr. 8°). M. 6.
Schmidtz, C. v., Die Erhebung aus niederer Selbstsucht zur herrl. Freiheit der Kinder Gottes. Studie. Lorch, Rohm, 1902 (34 S. gr. 8°). M. 0,50.
Demelius, E., Auf hoher Warte! Das Leben im Diesseits u. Jenseits. In kurzen Grundzügen dargestellt. Bitterfeld, Baumann (24 S. 8°). M. 0,40.
Clot, J., Questions de philosophie résolues à l'aide des principes de la foi. Montpellier, impr. Grollier, 1902 (VIII, 317 p. 8°).
Geyser, J., Grundlegung der empirischen Psychologie. Bonn, Hanstein, 1902 (VI, 240 S. gr. 8°). M. 4,50.
Drews, A., Zur Frage nach d. Wesen des Ich (Arch. f. syst. Philos. VIII, 2, 1902, S. 194—212).
Kroell, H., Die Seele im Lichte des Monismus. Straßburg, Beust, 1902 (V, 63 S. gr. 8°). M. 2.
Stay, J. B., Der Seelen-Telegraph. Mitteilungen üb. die Kraft, seinen Willen auf andere Personen, sowohl in der Nähe, als auch in der größten Ferne, ohne sichtbare Hilfsmittel zu übertragen. Aus dem Engl. v. J. S. 7. Aufl. Leipzig, Ruhl (50 S. 8°). M. 0,75.
Vaschide, N., et Piérson, H., De la valeur prophétique du rêve dans la philosophie et dans la pensée contemporaines. Paris, Giard et Brière, 1902 (40 p. 8°).
Goedeckemeyer, A., Der Begriff der Wahrheit (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1902, 2, S. 186—196).
Bernard, J. M., La logique de Leibniz (Ann. de la Philos. Chrét. 1902 juill., p. 402—414).
Niestroj, R., Über die Willensfreiheit nach Leibniz (Schluß) (Philos. Jahrb. 1902, 3, S. 331—342).
Leclère, A., Le mouvement catholique kantien en France à l'heure présente (Kantstudien 1902, 2/3, S. 300—363).
Hägerström, A., Kants Ethik im Verhältnis zu s. erkenntnistheoretischen Grundgedanken syst. dargestellt. Upsala (Leipzig, Harrassowitz (XXXI, 830 S. gr. 8°). M. 12.
Sträter, H., Ein modernes Moralsystem (Philos. Jahrb. 1902, 2, S. 140—149; 3, S. 286—303).
Gutberlet, C., Eine Ethik des freien Wollens (Ebd. S. 273-285).
Cesca, G., La religione morale dell' umanità. Bologna, Zanichelli, 1902 (VII, 584 p. 16°). *L.* 6.
Ströle, A,, Ist eine religionslose Moral möglich? (Z. f. Philos. u. Pädag. 1902, 3, S. 217—234; 4, S. 301—312).
Wise, S. S., Improvement of the Moral Qualities. New York, Macmillan, 1902. 8°. 5 *s.*
Hoepel, St. Liguori u. die christl. Moral. 1. Die Methode seiner Sittenlehre (Christl. Welt 1902, 29, Sp. 679—684).
Mausbach, J., Die „ultramontane Moral" nach Graf Paul v. Hoensbroech. Berlin, Germania, 1902 (88 S. gr. 8°). M. 0,80.
Michel, P., Theologiae moralis principia. II: Theol. moralis specialis. Paris, Lecoffre, 1902 (594 p. 8°). *Fr.* 6.
Hay, H., De mutuo et usura, disputatio theologica. Angers, impr. Germain et Grassin, 1902 (120 p. 8°).
Parlier, J., Le Principe de non-résistance et l'Evangile (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (60 p. 8°).
Castellotti, G. De, Saggi di etica e di diritto. Ascoli Piceno, Tassi, 1902 (164 p. 16°).. *L.* 2.

Praktische Theologie.

Chollet, J. A., De la psychologie dans la conduite des âmes I (Rev. d. Sc. Ecclés. 1902, 5, p. 385—398).
Laconture, C., Quinze années d'apostolat près des hommes qui désertent les églises. Paris, Retaux, 1902 (IX, 299 p. 8°). *Fr.* 4,50.
Lentner, F., Sebastian Ruf, Irrenhaus-Kaplan zu Hall i. T., als Seelenforscher. Innsbruck, Wagner, 1902 (119 S. gr. 8°). M. 2.
Rösch, A., Der Klerus u. das Strafgesetzbuch. Praktischer Kommentar der auf Religion u. Klerus bezügl. Materien des Reichsstrafgesetzbuches [Seelsorger-Praxis III]. Paderborn, Schöningh, 1902 (V, 152 S. 12°). Geb. M. 1,20.
Drammer, J., Vademecum f. die Präsides der kath. Jünglingsvereinigungen [Seelsorger-Praxis IV]. Ebd. 1902 (VIII, 104 S.). Geb. M. 0,90.

Müller's, A., Anleitung zum geistl. Geschäftsstil u. zur geistl. Geschäftsverwaltung. Ein Handbuch f. die gesamte Pfarramtsverwaltg. in Bayern. 9., nach dem neuesten Stande der Gesetzgebg. u. Rechtsprechg. vollständig umgearb. Aufl. v. K. A. Geiger. 1. Tl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (XII, 642 S. gr. 8°). M. 5,40.

Trial, L., Essai d'éducation chrétienne. Paris, Fischbacher, 1902 (XVI, 355 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Le Bon, G., Psychologie de l'éducation. Paris, Flammarion, 1902 (310 p. 18°). *Fr.* 3,50.

Schaumann, G., Religion u. religiöse Erziehung bei Rousseau [Pädagog. Sammelmappe 181]. Leipzig, Siegismund & Volkening, 1902 (IV, 76 S. gr. 8°). M. 1,20.

Steude, E. G., Gedanken üb. e. zeitgemäße Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule. Vortrag. Glauchau, Peschke, 1902 (17 S. gr. 8°). M. 0,30.

Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen üb. die kath. Glaubenslehre f. das 6. Schulj. Kempten, Kösel, 1902 (VI, 332 S. 8°). M. 2,40.

Gottesleben, N., u. J. B. Schiltknecht, Die bibl. Geschichte auf der Mittelstufe der kath. Volksschule. Ein Handbuch m. e. method. Anleitg. u. vielen Lehrproben. 3., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh (IX, 374 S. gr. 8°). M. 3.

Schlör, A., Der Cleriker in der Einsamkeit od. Ignatianische Exercitien. Neu hrsg. v. S. Katschner. Graz, Styria, 1902 (XX, 330 S. gr. 8°). M. 2.

Suchier, Der Orden der Trappisten u. die vegetarische Lebensweise. München, Verlag der ärztl. Rundschau, 1902 (20 S. gr. 8°). M. 0,80.

Höveler, P., Prof. A. Harnack u. die kath. Ascese. Düsseldorf, Schwann, 1902 (60 S. gr. 8°). M. 0,80.

Tobner, P. Zephyrin, Der Priesterberuf. Predigt. Warnsdorf, Opitz, 1902 (36 S. 12°). M. 0,30.

Müller, Jos., Predigten. München (Straßburg, Bongard), 1902 (VIII, 166 S. Lex. 8°). M. 2.

Réville, Jean, Religiöse Reden. Übersetzung. Berlin, Schwetschke, 1902 (VII, 285 S. gr. 8°). Kart. M. 4.

Colmar, J. L., Predigten über das Lesen der h. Schrift u. das Lesen schlechter Bücher. Mit e. Einleitung neu hrsg. v. J. Selbst. Paderborn, Schöningh, 1902 (128 S. 8°). M. 1.

Abel, H., Moderne Charaktere. Judas u. Herodes. Kaiphas u. Pilatus. Petrus u. Paulus. Der göttl. Heiland. 4 Männerkonferenzen. Wien, „Reichspost", 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,20.

Schlegel, C., Vernünftiger Gottesdienst. Frankfurt a. O., Waldow, 1902 (48 S. 8°). M. 1.

Turcan, R., Les Fêtes chrétiennes. 2 vol. Paris, Retaux, 1902 (XV, 262; 255 p. 18°).

Schönfelder, A., Tractatus Brandeburgensis. Stephanus Bodeker episcopus Brandeburgensis de horis canonicis. [Sammlung mittelalterlicher Abhandlungen üb. das Breviergebet. 2. Bd.] Breslau, Aderholz, 1902 (VII, 89 S. gr. 8°). M. 3.

Ermoni, R. P., Rituel Copte du baptême et du mariage (*suite*) (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 2, p. 303—318).

Köstlin, H. A., Zur Evangelisierung altkirchlicher liturg. Stücke. 2. Die Litanei (Monatsschr. f. Gottesdienst 1902, 7, S. 224-230).

Pauker, W., u. J. Langer, Gesangbuch zum Gebrauche beim kath. Gottesdienste an Mittelschulen. Wien, Kirsch, 1902 (92 S. 8°). M. 1.

Gaisser, U., Brani greci nella liturgia latina (Rass. Gregor. 1902, 7, p. 109—112; 8/9, p. 126—131).

Braun, J., Zur Entwicklung des liturg. Farbenkanons (Forts.) (Z. f. christl. Kunst 1902, 4, Sp. 111—120; 5, Sp. 143—152).

Waal, A. de, Zur Ikonographie der Transfiguratio in der älteren Kunst (Röm. Quartalschr. 1902, 1/2, S. 25—40).

—, Zur Konservierung der christl. Kunstwerke in Italien, bes. in Rom (Ebd. S. 64—66).

Leixner, O., Der St. Stephansdom zu Wien [Die Baukunst II, 10]. Berlin, Spemann, 1902 (17 S. Fol. m. Abbildgn. u. 6 Taf.). M. 4.

Geiges, F., Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters. Ein Beitrag zu dessen Kenntniß u. Würdigg. 1. Thl. 13. u. 14. Jahrh. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. Freiburg, Herder, 1902 (S. 1—64 m. Abbildgn. u. 2 farb. Taf.). Fol. M. 5.

Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart und Wien.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Hausen, Ed. Paul, In der Schule Jesu, des göttlichen Kreuzträgers. Religiöse Vorträge. Mit bischöfl. Approbation. M. 0,50.

Holzhey, Dr. Carl, Prof., **Schöpfung, Bibel und Inspiration.** Mit bischöfl. Approbation. M. 1,00.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Gewissenserforschung über die Anklagen des Professors Dr. Ehrhard.

Von

P. Aug. Rösler, C. S. R.

Kl. 8°. (VI u. 111 Seiten.) Preis M. 1,20.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. **Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen** in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Dr. **H. Finke,** Professor, **Aus den Tagen Bonifaz VIII.** (2. Band der vorreformationsgeschichtl. Forschungen.) 536 Seiten. Preis geh. M. 12.

Das Buch bringt eine Anzahl Berichte aus spanischen und andern Archiven, die teilweise zu den interessantesten Quellen der mittelalterlichen Geschichte fernerhin zählen dürften und in überraschender Weise die Persönlichkeit des mächtigen Papstes beleuchten.

Dr. **Georg Hüffer,** Professor, **Corveier Studien.** Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.,
Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben, für Gebildete aller Stände.

Inhalt des 9. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Jacobi: Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten. — Tümler: Schutzmasken in der Tierwelt. — Dankler: Eine deutsche Dampferexpedition nach dem Tanganyka. — **Wissenschaftliche Rundschau.** Richen: Botanische Rundschau. I. — **Kleine Mitteilungen.** Stäger: Eine neue japanische Flechte, welche ihre ganzen Früchte abwirft, bevor sich die Sporen entleeren. — Wie sich eine Wurzel direkt in ein Blatt umwandelt. — R. H.: Die geologischen Verhältnisse der Goldlagerstätten des Klondyke-Gebietes. — Nordamerikanische Bergkrystalle und Türkise. — **Himmels-Erscheinungen** im Monat Oktober 1902. (Plassmann.) — **Recensionen.** Rosenbusch: Elemente der Gesteinslehre. R. H. — Kössler: Gustav Theodor Fechner. (Müller.) — Poertner: „Das biblische Paradies". (P. L.) — Naturae Novitates. Bibliographie neuer Erscheinungen aller Länder auf dem Gebiete der Naturgeschichte und der exakten Wissenschaften. Herausgegeben von R. Friedländer u. Sohn. (Forch.) — **Bibliographie.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 16. **2. Oktober 1902.** **1. Jahrgang.**

Bardenhewer, Vom Münchener Gelehrten-Kongresse (Rieber).
The Jewish Encyclopedia. Vol. I (Engelkemper).
Jacoby, Ein bisher unbeachteter apokrypher Bericht über die Taufe Jesu (Diekamp).
Schmid, Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation (Lang).
Beissel, Die Aachenfahrt (Falk).
Weber, Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas v. Aquin auf seinen Wortlaut untersucht (v. T.-Wesierski).
Thomas Villanova, Sanct Bonaventura u. das Papsttum (v. T.-Wesierski).
v. Bardewieck, Gefahren der gedanklichen Anarchie. 3. Aufl. (v. T.-Wesierski).
Gillmann, Die Resignation der Benefizien (P. Schneider).
Stiegler, Dispensation, Dispensationswesen und Dispensationsrecht im Kirchenrecht. Bd. 1 (Ph. Schneider).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Bardenhewer, Prof. Dr. O., **Vom Münchener Gelehrten-Kongresse.** Biblische Vorträge. [Bibl. Studien, hrsg. von O. Bardenhewer, VI. Bd. 1. u. 2. Heft.] Freiburg i. Br., Herder, 1901 (210 S. gr. 8°). M. 4,50.

Unter den bis jetzt erschienenen Heften der »Biblischen Studien« nimmt das hier besprochene Doppelheft des VI. Bandes ob seines hochwichtigen mannigfaltigen Inhaltes ohne Zweifel die erste Stelle ein. Zwölf Vorträge, auf dem 5. internationalen Kongresse katholischer Gelehrten von rühmlichst bekannten Biblisten gehalten, sind hier abgedruckt worden. Besonders sind einige der brennendsten Fragen der gegenwärtigen Bibelforschung mit dankenswerter Offenheit und großer Gelehrsamkeit besprochen worden, so daß die Rezension über diese Vorträge sich notwendig etwas ausführlicher gestalten muß. Da die Vorträge zum Teil ganz heterogene Themata zum Gegenstande haben, ist eine *in cumulo*-Behandlung derselben nicht möglich, sie sollen daher einzeln und in der Reihenfolge des vorliegenden Heftes zur Besprechung gelangen.

I. Hoberg, Prof. Dr. G., Freiburg i. Br., Über negative und positive Pentateuchkritik (S. 1—12). — Die moderne protestantische Pentateuchkritik ist mit ihrem Standpunkte der rein historischen Erklärung bekanntlich glücklich dahin gelangt, daß sie vom Pentateuch auch nicht den geringsten Teil mehr Moses zuerkennt und die Schlußredaktion des ganzen Buches ziemlich tief in die nachexilische Zeit verlegt. Umgekehrt wurde von Katholiken bis in die Gegenwart mit hyperkonservativem Eifer das 5teilige Gesetzbuch des A. T. in seinem ganzen Umfange als das wortwörtlich von Moses stammende einheitliche Werk verteidigt, und dieser Lehrsatz immer wieder mit den veralteten und der modernen Kritik gegenüber unzureichenden Argumenten begründet. Man vergaß, daß man den modernen Angriffswaffen auch moderne Verteidigungswaffen entgegensetzen müsse und ging den brennenden Pentateuchfragen nicht selten einfach aus dem Wege. — In dieser Erkenntnis verlangt H., daß auch von den Katholiken die Pentateuchforschung energisch in Angriff genommen werde, daß man aber dabei den hyperkonservativen Standpunkt aufgeben müsse. Daß Zusätze, Abkürzungen, Änderungen, ja auch Schlußredaktionen beim Pentateuch stattgefunden haben, wird von H. prinzipiell zugestanden, zugleich aber werden von ihm — und darin gipfelt der ganze Vortrag — die Prinzipien angegeben, nach denen die Ausscheidung der späteren Zusätze zu erfolgen hat. „Gewisse Bestimmungen, die ihrer Natur nach zur Zeit Mosis noch nicht gegeben sein konnten, sind auszuscheiden", lautet das bedeutsamste dieser Prinzipien; m. E. ist es auch kein gewagterer Schritt, die nicht zu leugnende Verschiedenheit des Sprachcharakters als Kriterium gelten zu lassen. Soviel kann aber jetzt schon gesagt werden, daß wir auch unter der Führung der Kriterien H.s vorerst kaum zu einheitlichen und gesicherten Resultaten gelangen werden, ja es steht zu befürchten, daß wir dann, wenn wir uns auf das Gebiet der historischen Konjekturen begeben, wohl oft zu widersprechenden Ergebnissen gelangen werden, die vielleicht eine ganz bedeutende Verwirrung herbeizuführen geeignet sein können. Jedenfalls aber ist es zu begrüßen, daß sich die Überzeugung Bahn gebrochen hat, daß die absolute Einheitlichkeit des Pentateuchs mit den althergebrachten Argumenten nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

II. Hummelauer, S. J., Zum Deuteronomium (S. 13—24). — Der gelehrte Biblist H. arbeitet schon längst nach den von Hoberg formulierten Kriterien und spricht es offen aus, daß der Pentateuch bedeutende Zusätze aus späterer Zeit enthalte. So verlegt er das ganze „Gesetz des Königtums" (Deut. 12, 1 — 26, 15) in die Zeit Samuels; denn, so begründet er seine Behauptung, nur die Zeitverhältnisse der Richterperiode stimmen mit dieser Gesetzessammlung überein. Eine gewiß scharfsinnige aber äußerst kühne Lösung des in Deut. 29, 28 (29) enthaltenen exegetischen Rätsels wird uns dann weiter von H. geboten: „Der Vers gehört nicht in den Kontext, er ist nur ein *suspirium restitutoris textus*, der sich gerade hier keinen Rat mehr wußte". Und nun schließt er weiter: Die h. Bücher, also auch die Thora, haben zu irgend einer Zeit argen Schaden gelitten, und bei der folgenden überaus mühevollen Restitutionsarbeit blieb schon dem Restitutor manche Stelle unklar. Aus dieser Hypothese zieht er dann endlich die schwerwiegende Schlußfolgerung: Die Bienenarbeit der modernen Pentateuchkritik, alle ihre Resultate über Quellenscheidung und Abfassungszeit, betreffen nur den *textus restitutus*, dahinter erhebt

sich erst die Frage nach der Entstehung und der Geschichte der Urtexte. — Damit wäre ja der durch die moderne Pentateuchkritik heraufbeschworenen Gefahr auf einmal begegnet, die Quellensonderung wäre von keiner so weittragenden Bedeutung, Lücken und Zusätze leicht erklärlich, der ursprüngliche Text wäre ja erst zu suchen. — Doch fast will es scheinen, als ob mit dieser Hypothese nur eine zweite eiserne Thür mit gewaltigen Vorhängeschlössern eingesetzt werden sollte, um das Eindringen in das innere Gemach der Pentateuchrätsel zu erschweren oder unmöglich zu machen. Wir müssen zuerst abwarten, ob uns die angekündigte nähere Begründung im Kommentar zum Deuteronomium mehr überzeugen wird. [1])

III. Happel, Dr. O., Prediger in Kitzingen, Neue Beiträge zur Textgeschichte der alttestamentlichen Bücher (S. 25—28). — H., der sich mit seinen Anschauungen an Prof. Scholz in Würzburg anschließt, bringt seine Grundsätze über die Behandlung der Textgeschichte des A. T. mit einer Klarheit und Offenheit zum Ausdruck, die anfangs fast beängstigend wirkt, allerdings um dann später eine gewisse innere Beruhigung, ja ich möchte sagen, ein freies Aufatmen zu verursachen; denn die Richtigkeit seiner Schlußworte kann nicht angefochten werden: „Der größte Gewinn aber wäre es, wenn der unheilvolle Aberglaube zerstört würde, als sei schon in der Väterzeit die Exegese in der Hauptsache abgethan. Das volle Verständnis der h. Schrift kann sich erst erschließen, wenn sie kritisch zuverlässig durchgearbeitet ist". Seine These lautet: „Die h. Bücher haben ihre Textgeschichte. Die Geschichte ist nicht das Ergebnis zufälliger Korruption . ., sondern das Werk berufener, prophetisch begabter Organe". In dieser Formulierung ist die These wohl nicht ganz richtig; denn auch zufällige Textkorruption muß bei den h. Büchern zugestanden werden und läßt sich an zahlreichen Beispielen zur Evidenz nachweisen. Wollte H. von teils zufälliger, teils beabsichtigter Textkorruption sprechen, dürfte er eher allgemeine Zustimmung finden. — Die supponierte absichtliche Textveränderung sei auf dreifache Weise geschehen: Durch Glossen zum ursprünglichen Text, durch neue Aussprüche, die in späterer Zeit an ähnliche ursprüngliche angegliedert wurden und dadurch zuweilen sogar den Sinn der letzteren modifizierten und endlich durch Beziehung bekannter alter Aussprüche mit beibehaltenem Wortlaute auf neue Verhältnisse in späterer Zeit. Um nun den kanonischen Charakter dieser jüngeren Bestandteile, die gar wohl die ursprünglichen an Umfang weit übertreffen können, nicht zu gefährden, postuliert H. ein Prophetentum niederer Ordnung. Es sind das „die Männer des Ezechias" oder „das Kollegium des Esdras", welche sich nach der Rückkehr aus dem Exil mit der Wiederherstellung des verwahrlosten Textes oder der gänzlich verlorenen Schriften befaßten. Diesen Männern aber waren die modernen Begriffe vom litterarischen Eigentume völlig unbekannt, sämtliche prophetische Schriften galten ihnen als ein einziger fortbildungsfähiger Organismus, auf die Namen der Propheten komme es infolgedessen überhaupt nicht an. — Demnach wären allerdings die tiefeinschneidenden Fragen über die Zahl der Verfasser einzelner Bücher, wie z. B. Jesaia, Zekaria ganz irrelevant, die Bewegungsfreiheit des Exegeten eine fast unbeschränkte. Doch die Bedenken gegen diese Theorien sind wahrlich keine geringen. Dürfen wir denn wirklich der Schule des Esdras, die mit ihrer Schriftstellerei ja bis zu den Zeiten des Heilandes gewirkt haben soll, prophetischen Charakter zuerkennen oder dürfen wir hier im gewissen Sinne ein unfehlbares Lehramt anerkennen? Haben wir hinreichende Beweise dafür, daß auch nur einzelne Bücher, die wir heute zum Kanon zählen, sagen wir, nach der Katastrophe von 586, gänzlich verloren waren und später nur aus dem Gedächtnisse einzelner restituiert werden konnten? Mit Sicherheit läßt sich weder das eine noch das andere nachweisen. Übrigens muß ich auch offen gestehen, daß ich H. in der Erklärung seiner 2 Belegstellen Hab. 1, 6 und Neh. 1, 1 nur schwer folgen kann. —

Mögen aber die bis jetzt besprochenen ihrem Inhalte nach ähnlichen Vorträge auch eine verschiedene Beurteilung erfahren, so zeigen sie doch alle drei eine ausgesprochene Tendenz zu einer freieren Textbehandlung; man wird sich in der Folge auch in unserem Lager gegen begründete Theorien von späterer Abfassungszeit dieses oder jenes Buches nicht mehr absolut ablehnend verhalten, und so mancher wird seine eigenen Anschauungen mit weniger Ängstlichkeit und Zurückhaltung aussprechen. —

IV. Grimme, Prof. Dr. H., Freiburg i. Schw., Durchgereimte Gedichte im Alten Testamente (S. 39-56). — Drei größere zusammenhängende Stücke des hebräischen Bibeltextes führt G. an, in welchen er eine absichtlich durchgeführte Reimtechnik konstatiert: Ps. 45 und 54 und Eccl. 44, 1—14 im neuaufgefundenen Texte. Obwohl König (Stilistik usw. S. 356) schreibt: „Man könnte der althebräischen Dichtung höchstens solche sporadische Reime zuschreiben, wie sie z. B. bei Shakespeare vorkommen *rise eyes*", so dürfte doch eine Forschungsreise im Gebiete der althebräischen Litteratur zur Entdeckung eines beabsichtigten Reimes noch eher von Erfolg begleitet sein als die Forschung nach dem Metrum, von dem ja Grimme in seinem „Abriß der biblisch-hebräischen Metrik" selbst sagt: „So viel Namen (scil. unter den Bearbeitern der hebr. Metrik), so viel Systeme". Eine Berufung auf die $D^{e}g^{u}a$-Dichtungen in den alten äthiopischen Kirchenhymnen halte ich für minder berechtigt; denn hier ist ja der Reim eine ganz regelmäßige Erscheinung, durch ganze Hymnen zuweilen von 100 und mehr gleichförmigen Strophen durchgeführt, aber auch ohne jede Rücksicht auf irgend einen Rhythmus. Dort aber ist der Reim höchst sporadisch und kann nur mit mitunter sehr gewaltsamer Textbehandlung für längere Bibelstücke hergestellt werden, wie die Beispiele G.s zeigen. Denn die Begründung der hier vorgenommenen Textveränderung dürfte wohl kaum eine immer überzeugende sein; ich verweise nur z. B. auf die Behandlung des Ps. 45, 17, wo G. einfach הארץ in צריך umwandelt und sein Vorgehen mit der Ähnlichkeit der Buchstaben beider Wörter motiviert, die für die altsemitische Schrift bei den Buchstaben צ und כ gewiß nicht behauptet werden kann.

V. Zenner, S. J., Davids Totenklage auf Saul und Jonathan (S. 57—76). — Das uralte Lied II Sam. 1, 19—27 wird auch heute fast ohne Widerspruch David selbst als Verfasser zuge-

[1]) Der Kommentar ist mittlerweile erschienen.

schrieben; auch darüber herrscht vielfach Übereinstimmung, daß strophische Gliederung sich bei demselben finde. Z. sucht in seinem Vortrage die ursprüngliche Form des Liedes, welche im Laufe der Zeit gewiß ganz bedeutend gelitten hat, wiederherzustellen und glaubt mit Hilfe einer Reihe mitunter nicht ganz einfacher Konjekturen nachweisen zu können, daß das Lied in 5 Strophen geteilt sei, daher die Struktur von Chorgesängen aufweise, und daß die mittlere Strophe auch wirklich von zentraler Bedeutung sei. — Allerdings wird es nun nicht jedermann einleuchten, warum denn v. 23 und 24 zur Restituierung der von Z. vermißten Stichen gerade beide Male der Refrain איך נפלו גבורים herangezogen werden muß, wenigstens vielen von jenen nicht, „die das A. T. noch nicht unter dem Gesichtspunkte der Versbildung untersucht haben", was Z. hier so bitter beklagt, ohne zu bedenken, daß man wegen der bisherigen Resultatlosigkeit aller heute bekannten Systeme der ganzen Theorie wohl ein berechtigtes Mißtrauen entgegenbringen kann.

VI. Überreiter, M., Regensburg, Der altbabylonische Königsname Nit-In(En)-Zu, seine Lesung und seine Identifizierung mit Arioch Gen. 14 (S. 77—99). — Schon Schrader hat in *KAT* p. 135 den biblischen אַרְיוֹךְ mit dem sumerisch-akadischen Iri-Aku, assyrischen Arad-Sin identifiziert, ebenso אֶלָּסָר mit dem babylonischen Larsa. Ü. sucht nun ebenfalls den Nachweis dafür und zwar zunächst vom historischen und dann vom linguistischen Standpunkt zu führen. In der historischen Begründung handelt es sich ihm um den Nachweis der Gleichzeitigkeit Nit-In-Zus mit Ḫammurabi und der Gleichzeitigkeit Ḫammurabis mit Abraham. In seiner Berechnung geht er von dem feststehenden Jahre des Salomonischen Tempelbaues aus, bestimmt das Geburtsjahr Abrahams auf 1997 und unter Vergleichung der entsprechenden Keilschriftberichte den Regierungsantritt Ḫammurabis auf 1947; daß Ḫammurabi ein Zeitgenosse des Rim-In-Zu gewesen, der wieder identisch mit Nit-In-Zu ist, ein Name, der nur Iri-Aku gelesen werden kann, begründet er ebenfalls recht ausführlich. Beim linguistischen Nachweis gesteht er aber, daß für den Beweis der Identität von Nit-In-Zu und Eri-Aku doch wohl nur der Gleichlaut mit dem biblischen Namen אריוך ausschlaggebend sei.

VII. Holzhey, Prof. Dr. C., Passau, Die theophoren babylonischen Eigennamen in den Keilschrifturkunden des 6. und 5. Jahrh. v. Chr. in ihrem Verhältnis zur Religion der Juden (S. 95—104). — Diese kurze Abhandlung von nur 8 Seiten mahnt uns Theologen wieder einmal eindringlich, den Forschungen und Entdeckungen in der keilinschriftlichen Litteratur mit der größten Aufmerksamkeit und mit regstem Interesse zu folgen. Die Erkenntnis hat sich schon längst Bahn gebrochen, daß man sich nicht mehr mit der schönen aber sehr bequemen Phrase „die Steine sprechen für die Wahrheit" begnügen darf, und daß man auch nicht immer in diesen Schriften klipp und klar die Bestätigung der biblischen Berichte finden kann. Diese Steine geben uns gar manche Rätsel auf und bringen zuweilen Schwierigkeiten und Probleme, bei deren Lösung die Bibel sogar Schaden zu leiden scheint. — An einer langen Reihe von Beispielen zeigt H., daß die meisten babylonischen Namen in der Zeit während und nach dem Exile nur verkürzte Aussage- oder Wunschsätze sind, die einen religiösen Gedanken meistens über die Existenz und das Walten der Götter enthalten, aus denen allein man schon einen Einblick in das religiöse Fühlen und Denken der Babylonier gewinnen kann. Ja, H. folgert aus einzelnen Namen, wie z. B. Nabu-bêl-ilâni = „Nabu ist der Herr der Götter", und besonders aus Ediššu = „Er ist der der einzige", daß man nicht bloß an einen Gott als den Bevorzugten glaubte, sondern auch die Idee des einzigen Gottes haben konnte. Fast scheint es, als ob wir hier an die natürliche Entwicklung der polytheistischen Gottesidee zur monotheistischen bei den Babyloniern glauben müßten. — Wenn aber dann weiter konstatiert wird, daß die babylonische Litteratur Namen und Redensarten aufweist, die uns genau in derselben Formulierung aus der Bibel bekannt sind, ja wenn uns sogar in der Verbindung Eâ-zitta-šu = „Ea ist sein Anteil" das Bundesverhältnis der Gottheit zu ihrem Volke ausgesprochen erscheint, so drängen sich von selbst die Fragen auf: Auf welcher Seite ist da die Entlehnung zu suchen? Ist eine solche überhaupt möglich gewesen? Kann man auch hier auf die gemeinsame semitische Urtradition zurückgehen? Wie wird man da mit Erfolg der gebräuchlichen Behauptung der modernen Exegeten begegnen: das haben die Juden aus dem babylonischen Exil mitgebracht, hier ist der schlagendste Beweis, daß diese und jene Bücher erst nach dem Exil entstanden sind?

VIII. Nikel, Prof. Dr. J., Breslau, Die persischen Königsnamen in den Büchern Esra und Nehemia (S. 105-114). — Die Stelle Esra 4, 6-23, welche frühere Exegeten einfach von der Unterbrechung des Tempelbaues verstanden, indem sie die beiden Namen אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ und אַרְתַּחְשַׁשְׂתָּא auf Kambyses und Pseudosmerdis bezogen, ist jüngst durch Guthe als ein späteres Einschiebsel aus dem 3. Jahrh. erklärt worden. In allerletzter Zeit hat Seisenberger (Schäfers wissenschaftlicher Kommentar I, IV. 1) die Schwierigkeiten durch die Annahme einer irrtümlichen Schreibung des Königsnamens Artaxerxes statt des richtigen Kyros an allen Stellen dieses Stückes zu beseitigen gesucht. N. sucht nun in seinem Vortrage gegen Winckler, der auf Jos. Flavius fußend ebenfalls statt Xerxes und Artaxerxes den einen Namen Kambyses einsetzt, darzuthun, daß an dem vorhandenen Texte gar keine Änderung vorgenommen werden müsse, daß die Reihenfolge der Thatsachen auch mit Beibehaltung der Namen des masoretischen Textes eine ganz natürliche sei. Die sechs Gründe, welche N. anführt, sind jedenfalls beachtenswert, vielleicht werden sie manchen auch hinreichend erscheinen. M. E. aber ist es wohl noch das Richtigste, die Stelle als ein Einschiebsel von späterer Hand anzusehen, um bei der Erzählung der Störung des Tempelbaues gleich einen geschichtlichen Überblick über das ganze feindselige Treiben der Samariter gegen die Juden auch in den folgenden Bauperioden zu geben.

IX. Euringer, Prof. Dr. S., Dillingen, Die Bedeutung der Peschitto für die Textkritik des Hohenliedes (S. 115—128). — Das Resultat der Untersuchungen E.s ist die Bestätigung der ziemlich allgemein verbreiteten Ansicht, daß der Peschitto-Text nur zur Bestätigung der Lesearten des masoretischen Textes verwendet werden kann, keineswegs aber zu einer eigentlichen Textkritik. Bemerkenswert ist diese Untersuchung, weil E. alle ihm zugänglichen Textaus-

gaben benützt und dann konstatiert, daß für eine kritische Arbeit eigentlich nur der *Codex Ambrosianus*, der *Sionita*- und der *Urmia*-Text in Betracht kommen. Auch glaubt E. erkannt zu haben, daß dem Übersetzer nur ein Grundtext zur Vorlage gedient habe und daß diese Vorlage eine hebräische mit vokalisiertem Texte ohne Worttrennung gewesen sei.

X. Herkenne, Repetent Dr. H., Bonn, Die Textüberlieferung des Buches Sirach (S. 129—140). — Daß H. auf dem Gebiete der Ecclesiasticus-Forschung einen der ersten Plätze einnimmt, muß jeder zugestehen, der die 1899 von demselben Verfasser herausgegebene Schrift »*De veteris Latinae Ecclesiastici capitibus I—XLIII*« durchgearbeitet hat. Der Münchener Vortrag H.s rekapituliert zwar zum größten Teil nur die in der genannten Schrift niedergelegten Forschungsresultate in leicht faßlicher Form, behandelt hier aber doch etwas eingehender den neuaufgefundenen Text des Sirachbuches. Neue Angaben enthält der Vortrag auch über die syro-hexaplarische Version des Sirach und über die Textgestalt, welche der lateinischen Übersetzung zugrunde liegt, indem er besonders aus 4, 11; 6, 22; 37, 10 folgert, daß die griechische Vorlage der alten lateinischen Übersetzung nach einem anderen hebräischen Text korrigiert worden ist. Da die beiden direkten Übersetzungen der LXX und der Peschitto trotz des aufgefundenen hebräischen Textes für Sirach ihren Wert behalten, so wiederhole ich hier dasselbe, was ich bereits im »Allg. Litteraturblatt« erwähnt habe, daß in jener gründlichen Arbeit auch die arabische Version hätte verglichen werden sollen, wodurch aus der syrischen Übersetzung spätere Zusätze leicht zu eliminieren gewesen wären, während doch die vielfach herangezogene, paraphrasenartige aethiopische, sowie die armenische und koptische Übersetzung für die Textkritik dieses Buches nur einen verhältnismäßig geringen Wert haben.

XI. Weber, Prof. Dr. V., Würzburg, Der h. Paulus vom Apostelübereinkommen (Gal. 2, 1—10) bis zum Apostelkonzil (Apg. 15) (S. 141—186). — Dieser Vortrag enthält eine überaus interessante Exegese der beiden in der vorstehenden Überschrift genannten Bibelabschnitte, die man gewöhnlich als Parallelberichte über das Apostelkonzil erklärt, ohne daß es jedoch bis jetzt gelungen wäre, die exegetischen Schwierigkeiten zu allgemeiner Zufriedenheit zu lösen. Diese Schwierigkeiten und Widersprüche beseitigt nun W. in seiner Abhandlung auf folgende Weise: Die beiden Stellen berichten überhaupt nicht über ein und dasselbe Ereignis, vielmehr sei zwischen dem Apostelübereinkommen Gal. 2, 1—10 und dem sogenannten Apostelkonzil Apg. 15 ein Zeitraum von mehreren Jahren anzunehmen. In diese lange Zwischenzeit fällt nach W. eine fast zehnjährige Missionsperiode des h. Paulus, in welche er alle jene Ereignisse der Apostelgeschichte verlegt, die nach seiner Meinung sich nach dem Apostelkonzil überhaupt nicht gut abspielen konnten. So ist die Frage nach der Verpflichtung der Heidenchristen auf das jüdische Gesetz bei der Gal. 2 erwähnten Anwesenheit des Paulus in Jerusalem zwar angeregt und gewiß auch behandelt worden, aber eine förmliche Entscheidung ist darüber nicht gefallen, Paulus trat nach wie vor für die Gesetzesfreiheit ein. Es folgte jetzt seine Missionsreise nach der römischen Provinz Galatien d. i. nach Pisidien und Lykaonien, er empfing in Antiochien den denkwürdigen Besuch des Apostelfürsten, es kam hier zu dem bekannten Konflikte zwischen den beiden Aposteln, der nach dem Apostelkonzil nicht mehr hätte ausbrechen können, und bald darauf begegnete Paulus den neuerlichen Agitationen gegen seine Freiheitslehren durch den Brief an die Galater, der also vor dem Apostelkonzil anzusetzen ist. Erst nach neuerlichen offenen Kämpfen der Gesetzeseiferer gegen den Heidenapostel provozierte dieser in Jerusalem eine Entscheidung der Säulenapostel, die zu Gunsten der Heidenchristen auf dem denkwürdigen Apostelkonzil gefällt wurde (Apg. 15). Gegen diese zeitliche Anordnung der genannten Ereignisse, die W. in seiner umfangreichen Abhandlung überzeugend begründet, dürften ernste Bedenken schwerlich geltend gemacht werden können; doch möchte ich mich bei diesem Vortrage begnügen, den Gedankengang W.s angedeutet zu haben.

XII. Bardenhewer, Prof. Dr. O., München, Ist Elisabeth die Sängerin des Magnificat? (S. 187-200). — Als Harnack 1900 mit seiner sensationellen Entdeckung, daß Lukas das Magnificat der Elisabeth in den Mund gelegt habe, welches dann später irrtümlicher Weise Maria zugeschrieben worden sei, vor die Öffentlichkeit trat, hatte er übersehen, daß vor ihm schon der Franzose Fr. Jakobé dieselbe Entdeckung gemacht, seine Entdeckung fast mit denselben Argumenten wie Harnack verfochten habe, aber auch schon energisch zurückgewiesen worden war. B. giebt in seinem Vortrage über diesen Fall, der ja auch die größere Öffentlichkeit interessiert, hinreichend Aufschluß und weist die neue Behauptung Jakobés und Harnacks ziemlich glücklich ab. Für die bisherige Anschauung spricht die Tradition, da nur unter den Lateinern, und auch da erst seit dem 4. Jahrh. einzelne Zeugen für Elisabeth namhaft gemacht werden können, während gerade Ambrosius, Hieronymus und Augustinus für Maria eintreten und schon Irenäus mit seinem positiven Zeugnisse dieselbe Tradition stützt. Auch die Berufung Harnacks und Jakobés auf den Kontext weist B. ziemlich glücklich zurück, nur zwei Argumente hat er nicht hinreichend zu entkräften vermocht, nämlich den Einwand aus v. 56 *ἔμεινεν δὲ Μαριὰμ σὺν αὐτῇ*, aus welchen Worten man auf Elisabeth als die unmittelbar vorausgehende Sprecherin oder Sängerin schließen könnte, und die auffallende Ähnlichkeit des Anfanges des Magnificat mit den ersten Worten des Lobgesanges der Mutter Samuels, eine Ähnlichkeit, die eher auf Elisabeth als auf Maria als Sängerin schließen läßt. So ergiebt sich aus dem ganzen Vortrage, daß doch zunächst die Tradition als das ausschlaggebende Argument für die bisherige, fast ausschließliche Anschauung über die Sängerin gelten muß.

Prag. J. Rieber.

The Jewish Encyclopedia. A descriptive record of the history, religion, literature, and customs of the jewish people from the earliest times to the present day. Prepared under the direction of the Editorial Board: Cyrus Adler, . . Isaac K. Funk, Fr. H. Vizetelly, Isidore Singer (projector and managing editor). Vol. I. Aach-Apocalyptic literature. New York and London, Funk & Wagnalls Co., 1901 (XXXVIII, 665, XXXVII S. Lex. 8°). Geb. M. 30.

Es ist eine Klage, die man häufig aus dem Munde wissenschaftlich gebildeter Juden hören kann, daß die Wissenschaft des Judentums nicht in genügendem Maße berücksichtigt werde. Zum Beweise dafür wird dann

meistens darauf hingewiesen, daß unsere Universitäten eines besonderen Lehrstuhles für Judaistik entbehren. Die dafür erforderliche Bedeutsamkeit hat nun das genannte Wissenschaftsgebiet zweifelsohne, schon durch seine zahllosen Beziehungen zum Christentum und seiner Geschichte, aber es gab bis in die neueste Zeit nur wenige Gelehrte, die diesem Wissensgebiete eine den Anforderungen methodischer Forschung entsprechende Behandlung angedeihen ließen. Darin hat sich nun aber seit etwa der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Umschwung angebahnt — man braucht nur an Namen wie Leop. Zunz, Sal. Munk, M. Steinschneider, J. Derenbourg, W. Bacher usw. zu erinnern — und es ist ein bedeutsamer Markstein in der Entwicklung der jüdischen Wissenschaft, daß heute schon die Herausgabe einer *Jewish Encyclopedia* möglich geworden ist, die den im Prospekte ausgesprochenen Zweck hat: „*to render the science of Judaism* universitätsfähig".

Die JE (wie wir nach Eb. Nestles Vorschlag das Werk kurz bezeichnen wollen) ist auf 12 Bände berechnet, deren erster vorliegt und bezüglich der Ausstattung, Handlichkeit, der typographischen Schönheit, Anordnung und Korrektheit alles Lob verdient. Der Gebietsumfang der JE ist möglichst weit genommen: er soll die ganze Geschichte und Litteratur, das soziale und intellektuelle Leben des jüdischen Volkes umfassen. Dem in der Einleitung gegebenen Plane zufolge wird daher zur Darstellung kommen — und der I. Band erfüllt für seinen Teil das Versprechen — die Geschichte der Juden sowohl, als auch die der allgemein geschichtlichen Bewegungen, die einen nachweisbaren Einfluß auf das Judentum gehabt haben (Kreuzzüge, Entdeckung Amerikas, Reformation, Antisemitismus, Zionismus, Blutaberglaube usw.); Biographien biblischer und thalmudischer Persönlichkeiten stehen neben solchen von modernen jüdischen Gelehrten und sonstigen Berühmtheiten; die historische Geographie Palästinas und der altjüdischen Kolonien findet Platz neben der neuesten Statistik jüdischer Gemeinden, ihrer Erwerbsquellen, sozialen Lage und religiösen Verhältnisse. Was die jüdische Litteratur angeht, so sind außer dem A. T., den hellenistischen und thalmudistischen Schriftwerken auch das neuere jüdische Zeitungs- und Zeitschriftenwesen sowie die jüdisch-dialektische Litteratur herangezogen worden. Auch die jüdische Theologie und Philosophie kommt natürlich zur historischen und systematischen Darstellung; ferner das religiöse Leben, wie es in der Synagoge oder in der Familie, in Festen und Gebräuchen sich abspiegelt; mit der Liturgie wird auch die jüdische Poesie und Musik geschildert, und es sei hier gleich lobend darauf hingewiesen, daß der I. Band durch 13 musikalische Notenbeigaben die Eigenart des jüdischen Volks- und Synagogengesanges veranschaulicht. Die zahlreichen Illustrationen des I. Bandes, etwa 350, sind im allgemeinen gut gewählt und sorgfältig hergestellt.

In den z. T. umfangreichen Artikeln, die der I. Band aus der biblischen Wissenschaft bringt, lag die Gefahr nahe, daß eine überflüssige Wiederholung anderer Bibellexika geboten wurde. Das ist aber in kluger Weise vermieden worden durch das Bestreben, nicht so sehr die betreffenden exegetischen Fragen selbst, als die Auffassungen darzustellen, die das Judentum im Laufe der Geschichte darüber gehabt hat. Darum enthalten die einzelnen biblischen Artikel wenigstens je 3 Abschnitte: kurze Zusammenfassung der Angaben der h. Schrift, Exegese des Thalmud und der mittelalterlichen Rabbinen, Übersicht der Ergebnisse der neueren Bibelkritik. Dazu kommt oft noch ein 4. Abschnitt über die legendarische Verarbeitung der biblischen Thatsachen in der islamischen Tradition. So enthält z. B. der Artikel *Abraham* 1. *Biblical data*; 2. *In apocryphal and rabbinical literature* (5 Spalten) mit den Unterabteilungen: *Prototype of the jewish race, Propagator of the knowledge of God, Opposes idolatry, His birth, Breaks idols, As a philanthropist, Prophetic vision, Supreme test of faith, Abrahams death, True type of humanity*; 3. *In mohammedan legend* (5 Sp.); 4. *Critical view* (2 Sp.). Dem Hauptartikel folgen in getrennter Abhandlung solche, die zu dem Thema des ersten in mehr äußerlicher Beziehung stehen; so hier: *Apocalypse of Abraham* (4 Sp.), *Abr.'s bosom, Abr.'s Oak, Testament of Abr.* (5 Sp.), *Tower of Abraham.*

An Mitarbeitern zählt der I. Band allein 51; für das ganze Werk werden von den Herausgebern mehr als 400 namhaft gemacht. Es ist überflüssig, einzelne hervorragende israelitische Gelehrte hier zu nennen, da sich anscheinend keiner von den jetzt Lebenden ausgeschlossen hat; bemerkenswert ist es aber, daß auch eine ganze Reihe christlicher Orientalisten die Mitarbeit zugesagt hat; von den am I. Bande beteiligten seien genannt: E. Schürer, K. Budde, W. Max Müller, Frants Buhl-Kopenhagen und Henry Hyvernat von der katholischen Universität Washington.

Besonders umfangreich sind die Arbeiten: *Accents in hebrew* (Margolis) *Alphabet* (Lidzbarski, 31 Sp. m. 5 Taf.); *Angelology* (Kohler), *Apocalypse* (Torrey), *Apocal. literature* (Buttenwieser).

Es bedarf nach dem Gesagten nicht mehr des Hinweises auf den Wert, den das Werk für den christlichen Theologen hat. Zahllose Angaben und Nachweise aus der jüdischen Litteratur besonders in der thalmudischen und mittelalterlichen Zeit, die sonst schwer zugänglich, für manche unerreichbar waren, sind nun mühelos aus der JE zu schöpfen. Wir begrüßen das Zustandekommen der Encyklopädie mit großer Freude und wünschen dem Werke guten Fortschritt zu baldiger Vollendung.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Jacoby, Adolf, **Ein bisher unbeachteter apokrypher Bericht über die Taufe Jesu** nebst Beiträgen zur Geschichte der Didaskalie der zwölf Apostel und Erläuterungen zu den Darstellungen der Taufe Jesu. Mit acht Abbildungen. Straßburg, K. J. Trübner, 1902 (VI, 107 S. gr. 8°). M. 4,50.

Der Verfasser hat es seinen Lesern nicht eben leicht gemacht, den Gang der Darstellung zu erkennen. Eine Kapitel- oder Paragraphen-Einteilung oder doch wenigstens eine Inhaltsübersicht sollte in einem mit so minutiösem Material arbeitenden Werke nicht fehlen. Auch das Vorwort (S. V f.) giebt noch keine Auskunft darüber, wo der in dem Titel bezeichnete „apokryphe Bericht über die Taufe Jesu" sich findet. Erst auf S. 18 entdeckt man die schüchterne Andeutung, das *Chronicon Paschale* enthalte einen (auf S. 17 gedruckten) eigentümlichen Taufbericht, über den „unten" mehr gesagt werden solle; aber daß dies der Text ist, der das Hauptthema des Buches geliefert hat, erfährt man immer noch nicht. S. 36 wird sodann der Bericht über die Taufe nochmals abgedruckt, S. 37 auf die „folgende eingehende Untersuchung" verwiesen, S. 39 endlich hebt diese Untersuchung an. Zwar stehen die vorausgeschickten litterarkritischen Darlegungen mit dem Taufberichte in engem Zusammenhange; aber erst nachträglich wird dies dem Leser klar.

Das Buch J.s hat das Verdienst, ein in mancher Hinsicht interessantes Thema in Angriff genommen und es gründlich und umsichtig erörtert zu haben. Wird man auch nicht allen seinen Aufstellungen zustimmen können, so muß man dem Verf. doch für seine anregende und fleißige Arbeit Dank wissen.

In der litterarkritischen Einleitung (S. 1—38) geht der Verf. davon aus, daß die koptische Übersetzung des athanasianischen Osterfestbriefes vom J. 367 sowie ein Predigtfragment aus einer

koptischen Hs zu Leyden von einer διδασκαλική der zwölf Apostel sprechen, die ausdrücklich von der syrischen Didaskalie unterschieden wird und auch mit der Didache nicht identifiziert werden kann. Das Leydener Fragment hebt aus dem Inhalte dieser διδασκαλική eine Notiz über die Geburt Jesu hervor: „Er ward in der 10. Stunde der Nacht geboren". J. erinnert alsdann an einen wiederholt edierten, aber nie näher untersuchten Text mit chronologischen Angaben über das Leben Jesu: περὶ τῆς ἐπιφανείας τοῦ κυρίου ἐκ τῶν ἀποστολικῶν διατάξεων (διαταγμάτων). Der ägyptische Ursprung des Textes ergiebt sich aus dem Gebrauche der ägyptischen Monatsnamen. Auf Grund von 7 Hss giebt J. das Fragment in verbesserter Gestalt (S. 14 f.) und fügt (S. 16—20) einige andere Texte bei, die sämtlich ägyptischer Herkunft mehr oder minder genau den Wortlaut des Fragmentes der διατάξεις wiedergeben: 1. aus dem *Chronicon paschale S. 420 f. ed. Bonn.*, es ist der Text, dem wir den von J. näher gewürdigten Taufbericht verdanken, 2. aus dem *cod. Bodl. Barocc. gr. 142 f. 279v*, 3. aus dem *„Ms. 1819* des *Thesaurus regius"*, bei *Cotelerius, Patres apostolici I 314* gedruckt, 4. aus dem *cod. Vindob. theol. gr. 326 f. 120.* Auch der *Barbarus Scaligeri*, das Χρονογραφικὸν σύντομον des Nicephorus, das Predigtfragment über die Geburt Christi von Hesychius und das angeblich aus Hippolyts Apokalypsenkommentar stammende altslavische Fragment enthalten Zeitangaben, die „wohl auf unsere Chronotaxie zurückgehen" (S. 20—24. 28 f.; auch die Chronographie des Johannes Malalas hätte hier aufgeführt werden können). Die charakteristische Nachricht der koptischen διδασκαλική, daß Christus in der 10. Stunde der Nacht geboren ward, kehrt zwar in keinem dieser Texte wieder. Fast alle lesen ὥρᾳ ζ' τῆς ἡμέρας, die übrigen haben ἡμέρας in νυκτός geändert. Da aber der erstere Ansatz (1 Uhr mittags) infolge des Widerspruchs mit dem Lukasevangelium „einfach unmöglich" sei und auch der letztere (1 Uhr nachts) willkürlich erscheine, so glaubt J. mit Cotelier und Hilgenfeld die Emendation ὥρᾳ ι' τῆς νυκτός (4 Uhr morgens) vornehmen zu dürfen. Diese Stundenangabe war nämlich in Ägypten nicht unbekannt. Athanasius spricht von Zeitgenossen, die von anthropomorphistischen Vorstellungen geleitet den Psalmvers 109, 3 nur auf die menschliche Geburt Christi bezogen: πρὸ ἑωσφόρου d. i. kurz vor Aufgang des Morgensternes sei er geboren worden (*C. Arian. Orat. IV, 27*). Daß man aber hierunter die Zeit um 4 Uhr morgens verstand, lehrt das Leydener koptische Predigtfragment: „Er ist geworden vor dem Morgenstern, wie uns das erzählt haben die zwölf Apostel in ihrer διδασκαλική, indem sie sprachen: Er ward geboren in der 10. Stunde der Nacht". Auf dem Unterbau dieser Konjektur, die „mit vollem Recht" (S. 29) angebracht werde, arbeitet J. weiter. Da die ἀποστολικαὶ διατάξεις mit der koptischen διδασκαλική in der ägyptischen Herkunft, dem pseudoapostolischen Ursprung (auch die Titel besagen wesentlich dasselbe) und nun auch in der sonst nirgends bezeugten Zeitangabe ὥρᾳ ι' τῆς νυκτός übereinstimmen, so meint er, man könne wohl nicht „dem Schluß ausweichen, beide seien identisch" (S. 32).

Läßt sich diesen Annahmen eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht abstreiten, so wird man dem Verf. in seinen weiteren Aufstellungen doch schwerlich folgen können. Die koptische Übersetzung des Osterfestbriefes vom J. 367 stellt die Identität der διδασκαλική mit jener Didaskalia, „von welcher man sagt, daß sie das Deuteronomium tadele", d. h. mit der syrischen, ausdrücklich in Abrede. Trotzdem meint J., daß die διδασκαλική = διατάξεις „irgendwie mit der syrischen Didaskalie im Zusammenhang" steht (S. 35). Nun bieten aber, von der Ähnlichkeit des Titels abgesehen, weder die dürftigen Nachrichten über die διδασκαλική noch der Inhalt des διατάξεις-Fragments, soweit er den Hauptzeugen gemeinsam ist, den geringsten Anhalt zu dieser Annahme. Nur einige Sätze, die dem Texte des *cod. Bodl. Barocc. 142 f. 279v* ausschließlich eigen sind, berühren sich mit Ausführungen der syrischen Didaskalie. Selbst wenn die Übereinstimmungen auffälliger wären, als sie sind — die zweite und dritte Parallele sind ganz unerheblich, aber auch die erste hat kein großes Gewicht, weil diese Berechnung der drei Tage und drei Nächte bis zur Auferstehung des Herrn mehrfach bezeugt ist; vgl. noch die von J. übersehene Stelle bei *Euseb. Quaest. ad Marinum IV, 5* —, so kann der Umstand, daß die fraglichen Sätze im *Bodleianus* von den Sätzen der διατάξεις eingeschlossen sind, noch nicht die Annahme rechtfertigen, daß ein Zusammenhang der διατάξεις mit der syrischen Didaskalie bestehe; jene Sätze können ebenso gut durch nachträgliche Überarbeitung des διατάξεις-Fragmentes in dieses hineingelangt sein. — Auch der Bericht über die Taufe Jesu in dem *Chronicon paschale (S. 420 f. ed. Bonn.)* ist von den Sätzen des διατάξεις-Fragmentes umrahmt. Aus diesem Grunde und wegen der starken Benutzung des Berichtes in kirchlichen Kreisen hält J. es für wahrscheinlich, daß er ein echter Bestandteil der διατάξεις ist, daß man ihn „vorfand in einer kirchlich anerkannten Schrift, wahrscheinlich also in der Didaskalie [d. s. h. in der ägyptischen διδασκαλική = διατάξεις] . . . Diese steht in irgend welchem nahen Zusammenhang mit der syrischen Didaskalie der 12 Apostel" (S. 60). Mir scheint, daß der Taufbericht, der allen anderen Zeugen der διατάξεις fremd ist und auch in der syrischen Didaskalie keine Parallele hat, auf die Autorität des *Bodleianus* allein hin nicht für die διατάξεις in Anspruch genommen werden kann. J. gesteht zudem selbst, daß die breite Schilderung der Taufe in dem sonst so summarischen Überblicke über das Leben Jesu auffällig sei (S. 39). Auch geht seine Meinung dahin, daß der Autor der διατάξεις den Taufbericht aus einer ältern Quelle übernommen habe (S. 40). Da ist doch die Wahrscheinlichkeit mindestens ebenso groß, daß der Bericht, ohne jemals zu den διατάξεις gehört zu haben, in unser διατάξεις-Fragment später eingeschoben worden ist. — Die ältere Quelle soll ein unbekanntes apokryphes Evangelium sein (S. 60 vgl. 38) — eine Vermutung, deren Möglichkeit nicht zu bestreiten ist.

Da bei Untersuchungen dieser Art so viel auf die Benutzung korrekter Texte ankommt, so hätten veraltete Editionen, wie die Bonner Ausgabe des Χρονογραφικὸν σύντομον des Nicephorus statt der votrefflichen Edition de Boor's (1880), oder die Mignesche Ausgabe der Chronik Hippolyts von Theben statt meiner Edition (1898) — S. 7 und 16 bezeichnet J. Fragmente noch als Eigentum Hippolyts, die nichts mit ihm zu thun haben — nicht mehr Verwendung finden sollen.

Nach den litterarkritischen Untersuchungen wendet sich der Verf. zu der sachlichen Würdigung des Taufberichtes. In wörtlicher Übersetzung lautet dieser folgendermaßen:

[Christus wurde von Johannes im Flusse Jordan getauft], „und der Jordan strömte zurück. Der Herr sprach aber zu Johannes: Sage dem Jordan: Bleib stehen, der Herr ist zu uns gekommen. Und sofort blieben die Wasser stehen. Da betete Johannes ihn an und sprach: Ich habe nötig, von Dir getauft zu werden, und du kommst zu mir? Und der Herr sprach zu ihm: Laß es jetzt zu, dies muß geschehen. Da nun, als sie in das Wasser hinabstiegen, brausten die Wasser auf wie Wasser, das man (mit Feuer?) vermischt hat. Und als er aus dem Wasser hinaufstieg, öffnete sich alsbald der Himmel, und der h. Geist kam herab wie eine feurige Taube. Und man vernahm eine laute Stimme, wie eine Donnerstimme, die da sagte: Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe".

Mit dieser phantasievollen Schilderung der Taufe Jesu steht die Osterchronik keineswegs allein. J. führt eine lange Reihe von Zeugen (in erster Linie Syrer, dann byzantinische Schriftsteller, endlich Palästinapilger, im Anhange noch einen mandäischen Autor) auf, denen dieselben Wundererscheinungen bekannt sind (S. 42—59. 97—104). Der wichtigste, weil älteste Zeuge ist Ephräm der Syrer, der in seinen Poesien die Vorstellungen von dem Aufbrausen des Wassers und der Donnerstimme des Vaters verwertet; er muß die merkwürdige Tradition schon gekannt haben. Sodann prüft J. in sehr lehrreicher Untersuchung auf Grund einer ausgebreiteten Belesenheit die einzelnen Züge des Berichtes: das Zurückweichen des Flusses, das Stehenbleiben des Wassers, sein Aufbrausen usw., um ihren Ursprung festzustellen. Großen Einfluß hat die teilweise schon auf Paulus (1 Kor. 10, 1 f.) zurückgehende Parallelisierung der Taufe mit dem Durchzuge der Israeliten durch das rote Meer und durch den Jordan ausgeübt. Man erblickte in diesem Durchzuge nicht nur einen Typus der Taufe überhaupt, sondern speziell auch der Taufe Jesu und wandte auf diese die poetische Schilderung des Ps. 113, 3. 5 an. Auch

Ps. 28, 3; 73, 13 f.; 76, 17 sind schon frühzeitig auf die Taufe Jesu gedeutet worden und haben den Anlaß gegeben, den historischen Vorgang immer reicher mit Wundern auszustatten. Gewisse volkstümliche Vorstellungen, zum Teil wieder mit biblischer Unterlage, haben dazu mitgewirkt, so namentlich die Vorstellung, daß Gottes Wesenheit feurig sei: darum weicht der Jordan, der die göttliche Natur des Herrn erkennt, voll Furcht vor der Berührung mit ihm zurück, darum braust das Wasser, da es den Herrn benetzt, auf, wie wenn es mit Feuer in Berührung gekommen wäre, darum erscheint der h. Geist als eine feurige Taube.

Wir müssen uns versagen, auf die vielfach sehr interessanten Einzelheiten einzugehen. Besonders sei aber noch hervorgehoben, daß J. auch die bildlichen Darstellungen der Taufe Jesu aus alter Zeit in den Kreis seiner Untersuchung hineinzieht. Er zeigt, daß manche alte Kunstdenkmäler die wunderbaren Züge unseres Taufberichtes festgehalten haben. Verschiedene bisher unrichtig gedeutete Darstellungen finden in dem Lichte dieses Berichtes ihre volle und überzeugende Erklärung. Auch für solches Detail in den bildlichen Darstellungen, das nicht aus dem Taufberichte begründet werden kann, z. B. die aus den Wolken ragende Hand Gottes, die aus dem offenen Himmel herabblickenden Engel, das Kreuz im Flußbette, sucht J. den Entstehungsgrund nachzuweisen (S. 85—95). Es sind auch hier nicht die kanonischen Evangelien, sondern apokryphe oder legendarische Erzählungen sowie Bilder und Gedanken, aus Predigten oder aus der Liturgie übernommen, die die Phantasie der Künstler vorzugsweise befruchteten. Noch intensiver als bisher hat darum — diese Mahnung J.s verdient alle Beachtung — die archäologische Forschung bei der Deutung der Denkmäler die Legenden, die volkstümliche Predigt und die in der Kirche gefeierte Liturgie auszunützen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Schmid, Josef, **Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg (1519—1540) Matthäus Lang Verhalten zur Reformation.** Von der philosophischen Fakultät der Universität München mit dem Preise gekrönt. Fürth i. B., Kommissionsverlag von A. Schmittner, 1901 (187 S. gr. 8°). M. 2.

Die hervorragende politische Thätigkeit des Augsburger Patriziersohnes und späteren Erzbischofs von Salzburg, M. Lang, wurde mit der Reichsgeschichte 1490—1540 schon mehrfach gewürdigt; ein näheres Studium seines Verhaltens zur lutherischen Bewegung rief die in der Mitte der achtziger Jahre von der philosophischen Fakultät in München getroffene Preisausschreibung hervor. Die neueste Publikation darüber liegt hier vor. Datterer hatte dasselbe Thema behandelt bis 1523 (Erlanger Inaugural-Dissertation, Freising 1890). Hauthaler, der beide mit Salzburger Akten versehen hatte, entwickelte ein übersichtliches Bild in einem Vortrage, den er 1895 in der Österreichischen Leo-Gesellschaft hielt (Jahrb. d. Leo-Ges. f. d. Jahr 1895, Wien 1895, S. 96—115), und führte Langs Verhalten zur religiös-sozialen Bewegung seiner Zeit 1517—1524 näher aus in den Mitth. d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde XXXV, S. 149—201 u. XXXVI, S. 317—402 (1895—1896). Auf diesen Arbeiten, den von Datterer zum Abdruck gebrachten Salzburger (und S. XXXII—XLII Münchener) Akten (s. darüber Hauthaler, Mitth. XXXV, S. 151), mit etwas mehr Litteratur und einigen nicht sehr belangreichen Münchener Hss hat S. seine Studie mit präziserer Zuspitzung auf das eigentliche Thema durchgeführt, ohne aber in den Nebenhandlungen auf die breite Darstellung durchweg zu verzichten.

Das Bild, das S. von M. Lang entwirft, ist im Vergleich zu den heftigen Anschuldigungen seiner gegnerischen Zeitgenossen durchaus nicht ungünstig. Durch Beredsamkeit und Scharfblick, sein glanzvolles und sicheres Auftreten gelangte der juristisch und humanistisch gut geschulte Jüngling schon bald nach dem 22. Lebensjahre zur Stellung eines Sekretärs des Kaisers Max I. Als Belohnung für seine Dienste mit zahlreichen kirchlichen Würden bedacht, erreichte er auch die Koadjutorstelle und kam 1519 in den Besitz des Erzbistums Salzburg selbst. Die manchmal etwas arge Lebenslust, der er noch als 45jähriger Kardinal ergeben war, ist nunmehr mit dem Empfang der Priester- und Bischofsweihen, den erhöhten Sorgen im Reiche, in der Provinz und der Diözese einer ernsteren Lebensführung gewichen. Einer Kirchenreform nicht abgeneigt, hielt er doch das Unternehmen des Wittenberger Mönches für unerträglich. Staupitz stand ihm näher als Eck. Langs Stellung auf dem Wormser Reichstage läßt sich immer nur noch erschließen aus dem Verhalten des Kaisers. Seit der entschieden konservativen Haltung der nächsten Nachbarfürsten in Österreich und Bayern (1522) begannen auch kirchlicherseits ernste Abwehrmaßregeln: Die Synode von Mühldorf (Mai 1522) und ihre Vervollständigung in den Reformbeschlüssen von Regensburg (1524, Juli 7) entwarfen ein Programm (Hauthaler S. 394—398), das Ranke ganz dem heutigen Katholizismus gleichstellen zu können meinte. Die h. Schrift und die sog. großen Kirchenväter — von den Scholastikern hatte man keine sehr hohe Meinung — werden als Grundlage des katholischen Glaubens erklärt. Die Predigt soll erbauen, nicht niederreißen, ermahnen, nicht reizen, trösten, nicht verdammen (Staupitz). Im einzelnen wird Liebe und Mäßigung also gegen Irrende empfohlen. Die Behandlung des Dr. Stephan Agricola von Rattenberg und des Wolfgang Rufs von Altötting (Hauthaler: Neuötting) stehen dazu nicht gerade im Gegensatze. Der Regensburger Abschied (1524, Juli 6) schärfte die schweren Strafen des geltenden Rechts gegen Ketzer neuerdings ein. Das entschiedene aber maßvolle Vorgehen, freilich ohne konsequente Durchführung der Beschlüsse, wurde durch den Bauernaufstand in seinem Erfolge plötzlich unterbrochen. Nach dessen Bezwingung werden zahlreiche Todesstrafen verhängt, zumeist gegen Wiedertäufer. Langs Vertrauter, der Bischof Berthold von Chiemsee, welcher vorher einen Beweis offenster Wahrheitsliebe in seinem *Onus ecclesiae* gegeben hatte, veröffentlicht nunmehr seine *Tewtsche Theologey*, die sich scharf ablehnend gegen Luthers „giftigen Mund" verhält und den Anklagen gegen den katholischen Klerus die Mißbräuche der Reformierten entgegenstellt. Im Augsburger Reichstage 1530 sprach der Erzbischof schon der Gewalt gegen die Unheilstifter (an Melanchthon) das Wort. 1538 tritt Lang dem kriegerischen Bunde zur Abwehr bei. Ein Provinzialkonzil 1537 trug ihm einen unberechtigten Tadel durch den Papst ein. Das Fehlen der Briefe Langs empfindet man schmerzlich zur Beurteilung der inneren Vorgänge.

In einzelnen nicht quellenmäßigen Betrachtungen neigt der Verf. stark zur Schematisierung (S. 28, auch

S. 185—187), wie sie in noch nicht vollständig durchforschten Gebieten von protestantischen Autoren beliebt wird; der Hauptteil ist in ruhiger Objektivität gegeben. Die Studie ist ein Sonderabdruck aus dem Jahrbuche der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich; sie beginnt hier, wie ich dem Theol. Jahresbericht XIX, 304 ff. entnehme, im Jahrg. 1899, S. 24 und schließt 1901, S. 147.

Graz. A. Lang.

Beissel, St., S. J., **Die Aachenfahrt.** Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karls des Großen bis in unsere Zeit. [82. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach.] Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1902 (XVIII, 160 S. gr. 8°). M. 2,20.

An zwei Orten unseres deutschen Vaterlandes hat sich aus dem Mittelalter eine große, ganze Volkmassen bewegende religiöse Übung gerettet, welche jedesmal die Gemüter mächtig an sich zieht und nicht wenig ergreift: Oberammergau mit seiner Passion und Aachen mit seiner Heiligtumsfahrt. Man muß beides mitgemacht haben, um es nachzuempfinden, wie vor Jahrhunderten diese beiden Übungen wahre Ereignisse im religiösen Volksleben auszumachen im stande waren.

Zur Heiligtumsfahrt 1874 hat der verstorbene fleißige Stiftsherr Dr. Joh. Hub. Kessel eine umfangreiche, mit Abbildungen gezierte Monographie gegeben, zu der diesjährigen sehen wir den wohlbekannten Archäologen St. Beissel S. J. die Feder ergreifen, um nochmals den ausgedehnten Stoff zu sammeln, zu sichten und aufs neue vorzuführen. Der Verf. schließt die Untersuchung über die Aachener Heiligtümer selbst aus, weil sie ihm durch Floß und Kessel genügend erörtert erscheinen, er will vielmehr die Geschichte der Aachenfahrt als solcher in den Vordergrund stellen.

Diese große Bedefahrt schließt sich sowohl an Karls Grab als an Karls Reliquienschatz in der Pfalzkapelle an. In 15 Kapiteln werden wir an der Hand der besten Geschichtsquellen über alles unterrichtet, was mit beiden Objekten in irgend einem Zusammenhange steht. Die interessanten Einzelheiten treten in solcher Fülle auf, daß ein Referat ihnen unmöglich gerecht werden kann und somit den Leser an die fleißige Arbeit selbst weisen muß. Für eine derartige Arbeit — um es kurz und lobend zu sagen — war P. Beissel ohne Zweifel der richtige Mann, denn hierzu waren ebenso sehr historische wie kunsttechnische Kenntnisse vonnöten.

Zu dem Werke seien folgende Bemerkungen gestattet. S. 19 Note *usia* (aus dem griechischen *οὐσία*) findet sich auch auf einem romanischen Vortragekreuz im Mainzer Dome (Kirchenschmuck von Laib u. Schwarz 1869, Heft 4, S. 45). — In Biebelnheim, 600 Seelen zählend, Filiale zu Bechtolsheim, in Rheinhessen Mainzer Bistums, war 1354 gestiftet eine jährliche *elemosina . . . fratribus et peregrinis ad s. Mariam virginem et matrem aquis transeuntibus . . . inter duo festa assumpcionis et natiuitatis etc.* (Baur, Hessische Urkk. V, 359. 416. 488). — Eine aus dünnem Silberblech (einseitig) gearbeitete Medaille mit der Abbildung der vier Aachener Heiligtümer fand sich im Grabe des Erzbischofs Schweikard, gest. 1616 (Schneider, Die Gräberfunde im Ostchore des Domes zu Mainz 1874, S. 11 und Tafel VIII. Nr. 1). — S. 80 Eberbach ist die berühmte Cistercienserabtei im Rheingau. — S. 90 für die hier erwähnte Karte habe ich die Originalvorlage gefunden, nämlich das kartographische Werk des Mascop vom J. 1577 im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg.

Kl. Winternheim. F. Falk.

Weber, Simon, **Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin auf seinen Wortlaut untersucht.** Ein Beitrag zur Textkritik und Erklärung der *Summa contra gentiles.* Freiburg i. Br., Herder, 1902 (43 S. gr. 8°). M. 0,90.

Diese kurze textkritische Untersuchung ist nicht ohne Bedeutung. Wie wohl noch an manchen Stellen in den Werken des h. Thomas die Textkritik eingehender zu arbeiten haben wird, so hat der Verf. an der von ihm behandelten Stelle aus der *Summa contra gentiles cap. 13* einen außerordentlichen Scharfsinn angewendet, um nachzuweisen, ob das *„non"* in dem Beweise *ex motu* für das Dasein Gottes *(ergo ad quietem unius partis eius non sequitur quies totius)* innerlich berechtigt ist oder nicht. Wir halten diese von innen heraus geführte Kritik für im allgemeinen wohlgelungen: die Anwesenheit des *non* entspricht offenbar dem Sinne der ganzen Stelle besser, als das Fehlen desselben. Trotzdem möchten wir die Rolfessche Fassung nicht *a limine* abweisen, weil auch bei ihr, wenn sie richtig interpretiert wird, ein wahres Verständnis der Stelle möglich ist. Maßgebend für diese vorläufige Zurückhaltung ist der Gedanke, daß die Schule des h. Thomas an einer so wichtigen Stelle nicht ohne Grund den Mangel bzw. die Hinzufügung des *„non"* hat durchgehen lassen, wie die Verschiedenheit der Textausgaben beweist.

Breslau. von T.-Węsierski.

Thomas Villanova, P. Kapuziner, **Sanct Bonaventura und das Papsttum.** Dogmatische Studie. Bregenz, J. N. Teutsch, 1902 (102 S. 8°). M. 1,50.

Die vorliegende Schrift setzt sich zur Aufgabe, die Lehre der Kirche über den Primat so, wie sie besonders durch das Vaticanum festgelegt worden ist, durch die Autorität des h. Bonaventura zu stützen. Daß diese Aufgabe in vollkommener Weise gelöst wird, läßt sich nicht gut behaupten: im wesentlichen liefert uns der Verf. nur eine Materialiensammlung, deren Sichtung zudem weniger von innen heraus, als vielmehr aus äußeren Momenten vorgenommen ist. Und diese letzteren sind wieder die rein modernen Anschauungen über Papsttum und Primat, wie sie erst allmählich als Resultat der neuzeitlichen Kämpfe im Vaticanum und nach dem Vaticanum Eigentum unserer religiösen Überzeugung geworden sind. Die Übertragung moderner Anschauungen auf frühere Zeiten und Verhältnisse schließt stets eine gewisse Einseitigkeit der Beurteilung in sich ein. Will man hier von dieser auch absehen, da sich die Beweisführung im grunde genommen nur auf die Grundideen der Lehre über den Primat bezieht, so müßte doch eigentlich dem Zweck der Schrift entsprechend zunächst die Ansicht des h. Bonaventura dargestellt sein, und dann erst die Vergleichung mit der heutigen Ansicht und Lehre vorgenommen werden. Thatsächlich wird im vorliegenden Werke der umgekehrte Weg eingeschlagen. Dadurch lernen wir aber nur kennen, welche Äußerungen des h. Bonaventura die heutige Anschauung widerspiegeln. Es fehlt dagegen sowohl die systematische Behandlung und Ausführung jeder einzelnen These über den Primat, als auch ihre Ableitung aus den allgemeinen philosophischen und theologischen Grundlehren des h. Bonaventura, als auch endlich die geschichtliche Vergleichung mit gleichzeitigen, früheren und späteren verwandten und entgegenstehenden An-

schauungen. Insofern ist der Wert der vorliegenden Schrift für Dogmatik und Dogmengeschichte ein nur relativer.

Aus der spezifischen, in ihren Grundzügen eben charakterisierten Behandlungsart des Stoffes folgen daher auch einzelne Ungenauigkeiten im Ausdruck wie in den logischen Folgerungen, von denen hier nur einige kurz erwähnt werden sollen. S. 14 f.: der 5. und 6. Kongruenzpunkt bedeutet im Text des h. Bonaventura mehr, als die deutsche Übersetzung besagt; beide sind tiefer zu begründen; S. 16: der hier angeführte Punkt a) ist an und für sich nicht genügend als Beweis, weil der Begriff des *principatus* hier nicht in seiner philosophischen Bedeutung erläutert wird; S. 28: nur bei einer fast übertriebenen Betonung des *principaliter* kann hier der Beweis seine Bedeutung haben; S. 35 unten b: hier wäre das, was S. 63 und 64 gesagt wird, zu antizipieren gewesen; S. 37: der Einwand, welcher allerdings m. E. wenig Bedeutung besitzt, wird durch das hier Angeführte nicht einmal voll erledigt; S. 39: Zitation von sekundären Quellen statt der *Decreta Concilii Vaticani* (!); S. 58: der Ausdruck „daß man über den Papst nicht richten darf" ist nicht *ipso facto* identisch mit dem damit verbundenen Satz: daß man „von ihm nicht weiter appellieren kann"; zudem ist die erste „Folgerung", so allgemein ausgesprochen, doch zum mindesten mißverständlich.

Trotz dieser Ausstellungen ist die Sammlung der hier in Betracht kommenden Äußerungen des h. Bonaventura nicht ohne Wert für die Geschichte des Dogmas über den Primat, wie auch eine Beleuchtung der heutigen kirchlichen Entscheidungen in dieser Frage durch die Anschauungen eines Mannes wie Bonaventura das apologetische Interesse erweckt.

Breslau. von T.-Węsierski.

Bardewieck, C. von, **Gefahren der gedanklichen Anarchie.** 3. vermehrte und verbesserte Aufl. Berlin, Schlosser, 1902 (80 S. 8°). M. 2.

Wenn ein Buch die 3. Auflage erlebt, so ist das immerhin ein Zeichen für das Interesse, welches man demselben entgegenbringt. Das Interesse gewisser Kreise für die vorliegende Schrift ist aber erklärlich, da in derselben mit lebhaften Worten und getragen von innerer Überzeugung eine Versöhnung zwischen den rein modernen Anschauungen über das Jenseits mit den Grundsätzen und Grundlehren des Christentums versucht wird. Daß der Anstoß zu diesem Versuch aus dem Aufschrei eines kindlichen Gemütes über den scheinbaren Gegensatz beider Anschauungen heraus gegeben wird, läßt die Schrift noch berechtigter und sympathischer erscheinen. Die Versöhnung selbst ist nun freilich zwar prinzipiell versucht, aber doch nicht prinzipiell vollständig gelöst. In dieser Beziehung ist aber ein bedeutsamer Fortschritt in der 3. Auflage gegenüber den früheren Auflagen derselben Schrift, die mir ebenfallls vorliegen, zu konstatieren. Während früher die Lösung der Frage sich mehr an die Grundsätze des bekannten Dr. Egbert Müller (vgl. die Schrift: »Wo ist das Jenseits, da unsere Todten wandeln?« Berlin 1901) anlehnte, ist in der jetzigen Gestaltung ein vermehrtes Streben offenbar zu erkennen, die Existenz des Jenseits aus der wahren philosophischen Lehre über Raum und Zeit zu erklären. Man kann aber z. B. nicht die Frage nach der Existenz dieses Jenseits als eine Frage der exakten Forschung bezeichnen (S. 75); dieser Auffassung liegt nämlich der Gedanke zu grunde, der auch S. 77 und 78 ziemlich klar ausgesprochen wird, als ob die Stellen der h. Schrift, die hier in Betracht kommen, eine direkte örtliche Bestimmung über den Ort des Jenseits gäben. Wenn das Jenseits mit der *Visio beatifica* identifiziert wird, so bedarf es an und für sich schon keiner bestimmten örtlichen Fixierung für den Himmel: Gottes Unendlichkeit ist weder durch den Astralhimmel, noch durch die Sternenwelt überhaupt bestimmt (S. 77). Wunderlich und gewagt ist jedenfalls auch die Exegese der Stelle aus dem 2. Korintherbrief 12, 2 (ebd.). — In der protestantischen *L' Italia evangelica (anno XXIIo Nr. 28. Firenze, 12 luglio 1902)* wird die Tendenz der vorliegenden Schrift besonders gelobt: dem Materialismus gegenüber ist es in der That gut, wenn von den verschiedensten Seiten das ideale Moment im geistigen Leben des Menschen wieder mehr betont wird. Insofern müssen auch wir jenem protestantischen Urteil zustimmen, indem wir unsere weiteren Ausstellungen hinter diese allgemeine und lobenswerte Tendenz zurücktreten lassen.

Breslau. von T.-Węsierski.

---

1. **Gillmann,** Dr. Franz, **Die Resignation der Benefizien.** Historisch-dogmatisch dargestellt. Separat-Abdruck aus dem Archiv für katholisches Kirchenrecht. Mainz, Kirchheim, 1901 (VI, 200 S. gr. 8°). M, 2,80.
2. **Stiegler,** Maria Albert, Doktor beider Rechte, **Dispensation, Dispensationswesen und Dispensationsrecht im Kirchenrecht.** Geschichtlich dargestellt. I. Band. Ebd. 1901 (IV, 369 S. gr. 8°). M. 7.

Vorstehende zwei Monographien sind sowohl dem Inhalte wie der Form nach miteinander verwandt: beide behandeln kanonistische Fragen, und zwar hauptsächlich nach ihrer historischen Seite. Diese Arbeiten geben Zeugnis von dem regen Streben der Gegenwart, das kanonische Recht oder einzelne Rechtsfragen auf dem Boden des geschichtlichen Werdens und der rechtlichen Entwicklung zu beleuchten. Beide Arbeiten sind zugleich ein Beweis für die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Forschung auf katholischer Seite.

1. Die erste Monographie ist der wörtliche Abdruck einer im Archiv für katholisches Kirchenrecht 1900 und 1901 erschienenen Abhandlung und hat die Frage der Resignation der kirchlichen Amtsträger und Pfründebesitzer zum Gegenstande. Die Arbeit schließt sich in ihrer Darstellung und in ihrem Entwicklungsgang an die übliche Einteilung und Behandlung der älteren Kanonisten und neueren Lehrbücher an. Nach einer Einleitung über Begriff, Name und Einteilung der Resignation behandelt der Verf. seinen Gegenstand in zwei Hauptstücken: im ersten die einfache, im zweiten die bedingte Resignation. Das erste Hauptstück zerfällt in 5 Kapitel und zwar handelt das 1. Kapitel vom Objekte der Resignation, von den einzelnen Kirchenämtern, das 2. vom Subjekt der Resignation, von den rechtlichen Eigenschaften und Voraussetzungen im resignierenden Amtsträger, das 3. von der Genehmigung der Resignation durch den kirchlichen Obern, das 4. von der Form der Resignation, und endlich das 5. von den Wirkungen derselben. Im zweiten Hauptstück werden die verschiedenen Arten der bedingten Resignation dargestellt und zwar im 1. Kapitel die Resignation zu Gunsten eines Dritten, im 2. die Resignation zum Zwecke eines Pfründetausches, im 3. die Resignation mit Vorbehalten, besonders einer Pension und endlich im 4. Kapitel die Resignation mit Vorbehalt des Regresses, Ingresses und Accesses.

Wie bemerkt, die Disposition ist nicht neu, neu aber ist das reiche Quellenmaterial, welches der Verf. mit großer Sorgfalt und regem Forscherfleiße gesammelt und verarbeitet hat. Heiner nennt (Archiv 1902, 1. Heft, S. 205) die Abhandlung eine „Kleinarbeit im eigentlichen Sinne" und bemerkt: „Keine Frage, die in das Gebiet der Resignation auf Benefizien einschlägt, ist wohl übergangen". Wir können diesem Urteil vollauf beipflichten. Die Studie ist eine Kleinarbeit in des Wortes eigentlicher Bedeutung; alle einschlägigen Fragen über Resignation sind mit großer Sorgfalt und eingehendem Studium behandelt. Die Frage der Resignation war nach der früheren Praxis und besonders infolge der vielfach herrschenden Mißbräuche bei Erwerbung von Benefizien und der Anhäufung von Pfründen in einer Hand nicht so einfach und klar, wie jetzt, wo man in der Regel nur eine wirkliche, auf gerechte und zwingende Gründe sich stützende und in kanonischer Weise vollzogene Resignation kennt. Gerade mit Rücksicht auf die zahlreichen Mißbräuche und die simonistischen Machenschaften, welche früher mit der versuchten Übertragung von Benefizien an Verwandte (*in favorem tertii*), mit dem Vorbehalt einer Rente und dem spätern Loskauf der Rente, mit den Vorbehalten des Regresses, Ingresses und Accesses versucht und geübt wurden und denen das Recht vorzubeugen suchte, gewinnt die Studie an Interesse. Wir müssen dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er das verschiedene, oft zerstreut liegende Quellenmaterial fleißig gesammelt und mit großer Gewandtheit verarbeitet hat. Nur hätten wir gewünscht, daß er dem Buche ein ausführliches Register beigegeben hätte; dadurch wäre die Benützung desselben wesentlich erleichtert worden.

Wir haben nur wenige Bemerkungen zu machen. Der Verf. hält sich S. 4 an die herkömmliche Einteilung der Resignation bei den älteren Kanonisten in ausdrückliche und stillschweigende; allein im Laufe der Darstellung bemerkt er selbst, daß nicht alle Arten von Resignation, die gewöhnlich unter die stillschweigende Resignation gerechnet werden, dahin zu zählen sind, schon um dessen willen, weil die eigentliche Resignation einen ausdrücklichen Willensakt voraussetzt, der auf die Aufgabe des Benefiziums gerichtet ist; darum wäre besser, noch eine dritte Art von Resignation anzunehmen, wie Wernz, *Jus decretalium II, 577* und Santi-Leitner, *Praelectiones juris canonici lib. III. tit. 3 n. 4* andeuten, nämlich eine *renuntiatio praesumpta*, eine durch das Recht gebotene, durch Rechtsvorschrift präsumierte Resignation.

Die Darstellung S. 33, „daß jener, welcher sich eidlich zur Resignation eines Benefiziums verpflichtet hat, zur Erfüllung seines Eides verpflichtet ist, aber danach das Benefizium wieder zurückfordern kann, weil sich der Schwur hierauf nicht erstreckt", ist etwas schief und erinnert zu sehr an die *restrictio mentalis*. Wenn der Eid, eine Pfründe zu resignieren, unter dem Eindrucke einer ungerechten Furcht abgelegt ist, dann ist zwar der Eidleistende gebunden, sofern er das Beschworene leisten kann und will; aber er kann vom Richter fordern, daß eine solche Resignation annulliert werde, nur darf er sich nicht eigenmächtig in den Besitz des Benefiziums setzen. Darum sagt Reiffenstuel (*Jus can. lib. I. tit. 40 n. 32*): *„potest id repetere in judicio ac restituitur"*. Ebenso sagt Reiffenstuel von dem erzwungenen Eide, das resignierte Benefizium nicht zurückzufordern: *„Posset is hoc denunciare Papae ab eoque impetrare absolutionem a juramento"*.

Wenn Gillmann S. 63 sagt: „Vor dem Beginn des Noviziates kann der Bepfründete unter den gewöhnlichen Voraussetzungen auf sein Benefizium verzichten, selbst wenn er es thut mit der Absicht, in einen Orden zu treten", so hätte er doch mehr betonen sollen, daß hier nur eine mit allen Rechtsforderungen ausgestattete Resignation hinreichend sein kann ohne Rücksicht auf den Eintritt in den Orden; dagegen eine mit Rücksicht auf den Eintritt in den Orden gewährte Resignation ist sicher unstatthaft. Der Satz S. 65 ist sehr richtig: „Berechtigt zur Genehmigung (der Resignation) ist im allgemeinen derjenige, welchem sowohl die Verleihung als auch die Entziehung des betreffenden Amtes zukommt". Ebenso richtig ist die Bemerkung, daß „gerade das zweite Moment von größerer Bedeutung ist". G. hätte noch hinzufügen können, daß dies nach dem früheren Rechte von großer Bedeutung war, wo außer dem Bischofe auch andere kirchliche Personen, z. B. Archidiakone oder Kapitel ein Recht der Institution oder Kollation besaßen. Dieses Institutionsrecht war ein besonderes Privileg und schloß das Recht der Privation aus. Nach dem gegenwärtigen Rechte kommt dem Bischof ausschließlich das Recht der Institution und somit auch der Genehmigung der Resignation zu. Ähnlich verhält es sich mit der Institution und Resignation der Bischöfe, wo nach früherem Rechte den Metropoliten und Provinzialsynoden ein Recht der Genehmigung der Bischofswahlen, sowie der Resignation der Bischöfe (S. 68) zustand, jetzt aber beide Rechte dem Papste zukommen. Hier haben die Päpste zuerst das Recht zur Genehmigung der Resignation der Bischöfe (S. 70) geübt; schon unter Alexander III war es allgemeine Regel, daß die Resignation der Bischöfe in die Hände des Papstes geschah (S. 74), während die Präkonisation derselben erst später dem apostolischen Stuhle reserviert wurde.

2. Die zweite Monographie, welche zum großen Teil, gleich der ersten, im Archiv für katholisches Kirchenrecht, Jahrgang 1897 u. 1898, erschienen war, ist eine in großen Zügen angelegte Arbeit über eine wichtige Frage des kanonischen Rechtes und der praktischen Theologie, über das Dispenswesen, seine Entwicklung und thatsächliche Geltung. Der Autor hat sein Werk auf 3 Bände berechnet. Im gegenwärtigen 1. Bande giebt er „die geschichtliche Entwicklung des Dispensinstituts bis zum Dekret Gratians". Ein 2. Band wird die Untersuchungen bis zur Jetztzeit weiterführen und am Schlusse eine kritische Zusammenstellung sämtlicher über die Dispens geltenden Rechtssätze enthalten. Endlich ein 3. Band soll „die Geschichte des Begriffs und des Rechtes der Dispensation im protestantischen Rechte darstellen, sowie einen aus den Quellen selbst gewonnenen Überblick über das Dispensationswesen in den verschiedenen Ländern der griechisch-orthodoxen Kirche". Wir begrüßen den erschienenen 1. Band mit Freuden und sehen der Fortsetzung des Werkes mit großem Interesse entgegen. Der Verf. bietet eine sehr interessante Studie über diesen wichtigen Gegenstand des kanonischen Rechtes, der bisher nicht in dieser Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt worden ist. Zwar haben einzelne Autoren versucht, die Entstehung und Fortbildung der Dispensation zu erforschen und genetisch darzustellen, aber so eingehend und mit Benutzung aller vorhandenen Litteratur wurde der Gegenstand nicht behandelt.

Die Arbeit ist vorwiegend historisch; besonders rühmend müssen wir hervorheben die erstaunliche Belesenheit des Verf. und die ausgiebige Benutzung der Litteratur, namentlich der neuern historischen Detailforschungen. Besonders im zweiten Hauptstück des zweiten Teils sind alle jene Fälle der Dispensen von Simonie-, Weihe- und Eheverboten, welche vielfach auch in der Geschichte eine Rolle spielten, ausgiebig verwertet und es bilden diese Ausführungen eine wahre Fundgrube von Beispielen solcher Dispensen.

Wenn wir auch mit einzelnen Sätzen oder Ausführungen des Verf. nicht ganz einverstanden sind, so müssen wir doch sagen, daß er mit großem Fleiße und glücklichem Geschick den einzelnen, oft schwierigen Fragen nachgegangen ist und daß wir mit den Endresultaten seiner Forschungen vollständig übereinstimmen. Namentlich hat St. den überzeugenden Beweis geliefert, daß

es schon in den frühesten Jahrhunderten der Kirche wahre und eigentliche Dispensen gab und daß dieselben nicht etwa bloß Absolutionen von Gesetzesübertretungen waren, ebenso daß dieselben im voraus (*ad faciendum*) gegeben wurden und nicht etwa bloß *ex post*.

Der Verf. teilt seine Untersuchung in zwei Teile und jeden Teil in zwei bezw. drei Hauptstücke [1]); im ersten Teil führt er die Untersuchung bis zum 9. Jahrh., im zweiten bis zum Dekret Gratians und zwar giebt er jeweilig zuerst die Geschichte des Dispensationswesens und erörtert dann die Frage des Dispensationsrechtes, der Dispensationsgewalt. In vorzüglicher Weise untersucht St. zuerst den Begriff der Dispensation nach der h. Schrift und den Vätern. *Dispensatio, οἰκονομία* in der h. Schrift bezeichnet die besondere Fügung und Vorsehung in der göttlichen Heilsordnung. St. findet das wesentliche Moment der göttlichen *οἰκονομία* in der „Abweichung vom Gewöhnlichen" (S. 3 *n.* 1); allein wir möchten doch den Nachdruck auf das Zweckmäßige und zugleich Liebevolle in der göttlichen Vorsehung gelegt wissen, wenn wir auch zugeben, daß das barmherzige Walten und Eingreifen der göttlichen Weisheit (*„disponit omnia suaviter"* Sap. 8, 1) für den Menschen immer etwas Geheimnisvolles hat. Dann erörtert der Verf. im I. Hauptstück den Begriff der Dispens im rechtlichen Sinne. Bei den Kirchenvätern (Chrysostomus, Hieronymus, Cyrill von Alexandrien, Augustinus) ist *dispensatio* eine „Ausnahme", eine „Abweichung von der Regel", die unter gewissen Voraussetzungen gerechtfertigt und erlaubt ist; ebenso bezeichnen die Päpste des 4. und 5. Jahrh. die *dispensatio* als *„misericordia, venia relaxata, remissio regularum"*. Aus der byzantinischen Litteratur hat St. die Anschauungen von Theodor Studita wiedergegeben, der eingehende Untersuchungen über die *οἰκονομία* angestellt hat. Hier hätte St. eine neuere Schrift von Dr. G. A. Schneider »Der h. Theodor von Studion« (Münster 1900) beiziehen können, wonach (S. 28) Theodor die Anwendung der *οἰκονομία* bei der Rehabilitation des Presbyters und Ökonomus Josephus verwarf. Es ist klar, daß in diesen früheren Zeiten, wo die apostolischen Traditionen mächtig nachwirkten und die kirchliche Gesetzgebung sich noch nicht entfaltet hatte, auch von Dispensation als allgemeinem Rechtsinstitut nicht die Rede sein konnte. Die Dispensation erscheint hier bald als Absolution, bald als *licentia* und *indulgentia* oder auch als *privilegium*, bald als Epikie, aber thatsächlich finden sich wahre und eigentliche Dispensationen. Sehr richtig ist, was St. (S. 40 u. 60 ff.) gegenüber Boehmer und Esmein sagt, welche eine frühere und spätere Praxis im Dispensationswesen behaupteten, als ob es in den ersten Jahrhunderten bloß Dispensationen *ex post* gegeben habe (Boehmer) oder als ob Dispensationen bloß eine Absolution von den Folgen einer Gesetzesübertretung gewesen sei (Esmein), eine *„repression disciplinaire"*. Vielleicht hätte der Verf. gut daran gethan, auch hier im ersten Teil die Entwicklung des Dispensationswesens nach den einzelnen Objekten darzustellen, wie er es im II. Hauptstück des zweiten Teils gethan hat; dadurch hätte die Darstellung sicher an Klarheit und Übersichtlichkeit gewonnen.

Dann erörtert der Verf. im II. Hauptstück die Frage der Dispensgewalt und zwar der Bischöfe und Provinzialkonzilien und besonders der Päpste. Wir stimmen ihm im allgemeinen zu; nur hätten wir manchmal eine schärfere Betonung der Rechtsfrage, besonders der päpstlichen Dispensgewalt gewünscht; ebenso hätte die enge Beziehung der Dispensgewalt zur Gesetzgebungsgewalt mehr betont werden sollen, weil beide korrelative Begriffe sind. In den ersten Jahrhunderten übten die Bischöfe und Provinzialkonzilien die Dispensgewalt vermöge einer gewissen Notwendigkeit; die Bischöfe dispensierten, wie St. bemerkt, unter dem „Einflusse und dem Drucke der damaligen Verhältnisse" (S. 77). Deshalb möchten wir den nachfolgenden Satz: „Also ist der Bischof der ordentliche Dispensator während dieser Zeit" nicht acceptieren, wenigstens entspricht der Ausdruck „ordentlicher Dispensator" nicht den vorausgehenden Ausführungen und noch weniger dem jetzt geltenden Begriff von *„ordinarius"*; richtiger wäre „thatsächlicher Dispensator".

[1]) Sowohl im Texte als in der Inhaltsangabe haben sich Auslassungen bezw. Fehler eingeschlichen. Im Text S. 312 fehlt die Überschrift: II. Hauptstück; und in der Inhaltsangabe S. 375 muß es: III. Hauptstück statt II. Hauptstück heißen.

Im zweiten Teil giebt St. die Entwicklung der Dispensation vom 9. Jahrh. bis zum Dekret Gratians. Jetzt erst beginnt die Entwicklung und wissenschaftliche Darstellung der Dispensation als Rechtsinstitutes und als Ausflusses der gesetzgebenden Gewalt. Wie früher schon die Entfaltung der kirchlichen Gesetzgebung eine Mehrung der Dispensationen bedingte, so ging jetzt mit dem Aufblühen der Rechtswissenschaft auch die wissenschaftliche Darstellung der Dispensation Hand in Hand. Namentlich benutzten die Kanonisten die Dispensation als Mittel, den Widerspruch zweier Gesetze auszugleichen.

Im I. Hauptstück giebt St. die Entwicklung der Theorie des Dispensationswesens, die Ausführungen der einzelnen Autoren über Dispensation, unter denen besonders Ivo von Chartres durch den Prolog zu seinem Dekret unter dem Titel *De intelligentia et dispensatione disciplinae* und der h. Bernhard durch seinen *Liber de praecepto et dispensatione* hervorragen. Der letztere verteidigt das Dispensrecht des Papstes, aber er tadelt auch freimütig zu häufige und ungerechtfertigte Dispensen; der Papst „kann dispensieren, aber nicht zerstören" (S. 134). — Im II. Hauptstück führt uns der Verf. die Praxis der Dispensation während dieser Periode vor Augen, die einzelnen Objekte der Dispensation: Simonie, Cölibat, Benefizialwesen, Irregularitäten und besonders Ehehindernisse. — Endlich im III. Hauptstück erörtert er wieder die Frage der Dispensgewalt und zwar der päpstlichen, welche um diese Zeit bereits allgemein anerkannt war. Die päpstliche Dispensationsgewalt ist in einzelnen Partien sehr gut dargestellt, so S. 103 die Dispensationsthätigkeit Gregors II gegenüber Deutschland; ferner ist die päpstliche Dispensgewalt sehr energisch betont S. 109. 308. 309. Daneben finden sich aber Bemerkungen, welche unzutreffend oder gelinde gesagt, weit über das Ziel hinausgehend sind. So sagt der Verf. S. 163: „Zur Durchführung seiner kirchenpolitischen Pläne braucht Gregor VII einen Klerus, welcher in jeder Hinsicht vollständige Freiheit genießt, Freiheit von den irdischen Banden sinnlicher Liebe" (und fügt dann hinzu): „dabei aber in tiefster Abhängigkeit von Rom". St. selbst hat doch im 19. und 20. Kapitel (S. 147—167) die Dispensationen vom Simonieverbot und Cölibatsgesetze behandelt und die Ohnmacht der Bischöfe, wie auch der Päpste gegenüber den herrschenden Mißständen dargethan. Da war es doch klar, daß Gregor VII seine Reformation nur durch einen simoniefreien und sittenreinen Klerus durchführen konnte. Ähnliche Bemerkungen finden sich S. 154. 264. 271. 312. 317, wo die Bethätigung der Dispensgewalt seitens thatkräftiger Päpste, besonders Gregors VII, als „Mittel zur Erreichung kirchenpolitischer Ziele" dargestellt wird. Je aufmerksamer man die Geschichte studiert, desto klarer erkennt man, daß bei der Ohnmacht und Abhängigkeit der Bischöfe und vielfach auch beim Mangel guten Willens derselben nur der Papst als oberster Träger der Kirchengewalt den kirchlichen Gesetzen Achtung und Anerkennung verschaffen konnte und daß ohne das Eingreifen der Päpste vielfach Entartung und Zuchtlosigkeit die Oberhand gewonnen hätte. Dabei wollen wir durchaus nicht verhehlen, daß auch bei der Ausübung der Dispensgewalt als einer menschlichen Thätigkeit seitens der Päpste Mißbräuche unterlaufen können und thatsächlich untergelaufen sind.

Wir haben an den beiden Werken einzelne Ausstellungen gemacht, allein diese können und sollen den eigentlichen Wert und das Verdienst der beiden Schriften nicht beeinträchtigen; sie geben vielmehr Zeugnis, daß wir die Arbeiten mit großer Aufmerksamkeit und regem Interesse gelesen haben. Wir hoffen und wünschen, daß wir den beiden Verfassern auch fernerhin noch oft in der kanonistischen Litteratur begegnen werden.

Regensburg. Philipp Schneider.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem im J. 1881 durch B. Pünjer unter Mitwirkung namhafter protestantischer Theologen begründeten »**Theologischen Jahresbericht**« sind soeben die zwei ersten Abteilungen des die Litteratur des Jahres 1901 behandelnden 21. Bandes erschienen (Berlin, Schwetschke u. Sohn, 1902). Die 1. Abteilung (Vorderasiatische Litteratur und außerbiblische Religionsgeschichte [S. 1—86] M. 3,20) ist von G. Beer in Straßburg und E. Lehmann in Kopenhagen, die 2. Abteilung (Das Alte Testament

[S. 87—244] M. 6,50) von Br. Baentsch in Jena bearbeitet. — Das genannte, gegenwärtig von G. Krüger u. W. Köhler in Giessen herausgegebene, für jeden wissenschaftlich arbeitenden Theologen fast unentbehrlich gewordene Repertorium hat mit der Zeit sowohl an Vollständigkeit und Reichhaltigkeit, als auch an innerm Wert immer mehr zugenommen, indem schon seit geraumer Zeit auch die früher nur in den wichtigsten Erscheinungen verzeichnete Litteratur des Auslandes, sowie die anfänglich ignorierte katholische Litteratur vollständig registriert bzw. besprochen wird. Es sei ausdrücklich anerkannt, daß die an dem Jahresberichte beteiligten, der modernen protestantischen Richtung angehörenden Gelehrten sichtlich bestrebt sind — wenigstens soweit die beiden vorliegenden Abteilungen in Betracht kommen — auch den aus dem gegnerischen Lager stammenden Publikationen gerecht zu werden und dieselben durchweg einer objektiven und unparteiischen Besprechung unterziehen. W. F.

F. C. Burkitt liefert im *Journal of Theol. Studies vol. III (1902) N. 12 p. 501—513* eine sehr subtile Untersuchung über das Alter des in neuerer Zeit so vielfach besprochenen **Codex Bezae** (D^{ev}) und kommt zu dem Resultat, daß die Hs schon im 5. Jahrh., nicht erst im 6. Jahrh. geschrieben sei. Sein Hauptargument ist: der Korrektor G, der allein von allen Korrektoren ein Interesse für den lateinischen Text (d) bekundet, hat nicht im 11. (Scrivener) oder 7. (Kenyon), sondern schon im 5. Jahrh. seine Verbesserungen im lateinischen Text zu Matthaeus und den ersten Kapiteln der Apostelgeschichte angebracht. Den Beweis dafür liefern paläographische Kennzeichen der Hs und die Freiheit, mit welcher er nach eigenem Ermessen, nicht etwa nach lateinischen Texten, ihm ratsam dünkende Änderungen vornahm. Er war wohl der Bischof, für dessen Kirche die Hs ursprünglich geschrieben wurde; die Kirche war eine *„Latin speaking community"*, in der die Evangelien noch griechisch gelesen wurden. — Die Hypothesen scheinen uns wenig wahrscheinlich, wie auch die, daß der lateinische Text in d eine Kopie sei von δ, dieser wieder eine von Jemandem mit der gangbaren lateinischen Version vertrauten gefertigte wörtliche Übersetzung von 𝔇, dem Vorfahrn von dem griechischen Text in D. Derjenige, welcher dann Dd von 𝔇δ abschrieb, habe in gutem Glauben die Texte noch weiter einander angeglichen. B.

Während der Brief an Diognet noch jeder Bemühung, seinen Autor zu ermitteln, spottet, darf die Abfassung der beiden unechten Schlußkapitel 11 und 12 durch Hippolytus von Rom jetzt als feststehend betrachtet werden. Wie schon Bunsen (1852) und im Anschluß an ihn Draeseke (1902, Zeitschr. f. wiss. Theol. XLV, 2), freilich mit unzulänglichen Gründen, sich für Hippolyt ausgesprochen hatten, so hat jetzt unabhängig von beiden der Göttinger Theologieprofessor Dr. **N. Bonwetsch** (»**Der Autor der Schlußkapitel des Briefes an Diognet**« in den »Nachrichten der K. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse« 1902 Heft 5. 14 S.) den eingehenden Nachweis geführt, daß die beiden Kapitel aus einem Werke Hippolyts von Rom stammen. Die schon öfter hervorgehobene Eigentümlichkeit dieser Kapitel, von Rhythmus und Reim ausgedehnten Gebrauch zu machen, ist, wie B. zeigt, nicht minder eine Eigentümlichkeit der Schriften Hippolyts, ja sie tritt bei ihm so stark hervor, wie wohl bei keinem anderen Kirchenvater (S. 3—8). Zudem weist B. in den beiden Kapiteln so zahlreiche und charakteristische Übereinstimmungen in der Lehre und im Ausdruck mit den Arbeiten Hippolyts nach, daß er mit Recht sagen kann: „Der Beweis für die Zugehörigkeit an Hippolyt dürfte erbracht sein" (S. 13). Welcher Schrift das Fragment angehört — Bunsen und Draeseke hatten an die Philosophumenen gedacht —, wagt B. nicht zu bestimmen. D.

Zur neuesten katholischen Moralbewegung spricht sich J. Werner in einer eingehenden litterarischen Übersicht der »Theol. Rundschau« über den „Modernen Katholizismus" mit einer bisher in protestantisch-theologischen Kreisen recht seltenen Sachlichkeit aus. Im Hinblick auf die Anklagen Graßmanns bemerkt er u. a.: „Es ist doch nicht zu verkennen, daß ein gut Teil der Entrüstung, die jene „Enthüllungen" im weiteren Publikum geweckt haben, sich darauf bezieht, daß überhaupt solche Stoffe und Dinge in der katholischen Moraltheologie erörtert werden. Hier erfordert doch die Gerechtigkeit zu sagen, daß man dabei vielfach den eigentlichen Zweck jener Moraltheologien übersieht. Diese wollen weder die prinzipielle Darlegung der ethischen Grundsätze (das geschieht in der von ihnen vorausgesetzten Moralphilosophie) noch eine praktische Anleitung zur christlichen Lebensführung (das geschieht in den Katechismen und der asketisch-erbaulichen Litteratur) geben, sondern sind die (lateinischen), lediglich für Priester bestimmten Informations- und Nachschlagewerke für die Bedürfnisse der Beichtpraxis und Seelsorge. Sie wollen im Grunde gar nicht darstellen, was sittlich recht und gut ist, sondern dem Beichtvater unter der Voraussetzung vorhandener sittlicher Not seiner Beichtkinder das erforderliche Verständnis und die Beurteilung ihrer Notlage an die Hand geben. Sie sind Handbücher der vorkommenden Fälle von Unmoral, die so wenig wie Kommentare zum Strafgesetzbuch eine sittlich reine und erfreuliche Lektüre sein können. Sie sind notwendig, weil der Priester das in der Beichte erforderliche spezielle Sündenbekenntnis (in ihm ausdrücklich anbefohlener diskreter Weise) im Interesse der Beichtenden durch Fragen zu ergänzen trachten muß, da das Verschweigen einer einzelnen Versündigung das ganze Bußsakrament hinfällig macht. Gegen dieses System des katholischen Beichtinstituts mit seinem Gerichtscharakter mag sich die protestantische Polemik kehren; dieses katholische Dogma aber einmal vorausgesetzt, ist das Vorhandensein jener Moraltheologien eine praktische Notwendigkeit. Hier ist der Punkt, wo die katholischen Liguori-Verteidiger festen Grund unter den Füßen haben. Daß im einzelnen in den kasuistischen Moraltheologien Vieles anders werden muß, anerkennen und betonen jetzt gerade katholische Theologen mit Nachdruck. Wie die Ausnutzung der bloßen Thatsache, daß unsittliche Gegenstände in der katholischen Morallehre überhaupt erörtert werden, seitens der Polemik nicht recht billig und gerecht erscheint, so scheinen mir auch die weiteren Vorwürfe, die sie daran knüpft, zum mindesten übertrieben" (Heft 9, S. 382 f.).

Dem 2. Bande von Hoensbroechs Papsttum: »Die ultramontane Moral« widmet Karl Jentsch in der »Zukunft« (Nr. 51 S. 457—468) vom Standpunkt seiner sehr freisinnigen aber nicht prinzipiell antikatholischen Religions- und Lebensauffassung eine mit scharfer Ironie gewürzte Besprechung. Nachdem er seinen früheren Vorwurf, der 1. Band des Hoensbroechschen Werkes sei ein „wertloses" Buch, dahin korrigiert hat, daß er es ein „schädliches" Buch nennt, weil es durch Verhüllung wichtiger historischer Wahrheiten unkundige Leser täusche, verurteilt er die Tendenz des 2. Bandes als „Pharisäismus". Eine Reihe teilweise drastischer Randglossen begründet diesen Vorwurf und schließt mit der Aufforderung an die protestantische Theologie, statt die Moral der Papstkirche zu denunzieren, lieber eine bessere, nicht auf salbungsvolle Trivialitäten beschränkte, sondern den Schwierigkeiten des Lebens Rechnung tragende Moral zu schaffen. Mit manchen radikalen Reformvorschlägen des Verf. kann man allerdings wenig einverstanden sein. M.

»**Keiters Katholischer Literaturkalender.** Neubearbeitet von **Dr. Jos. Jörg.** 6. Jahrgang. Mit 6 Porträts. Essen a. d. Ruhr, Fredebeul & Koenen, 1902 (XX, 379 S. 12°). Geb. M. 3.« — Es ist freudig zu begrüßen, daß der im J. 1890 von H. Keiter ins Leben gerufene »Katholische Literaturkalender«, für viele ein höchst willkommenes Nachschlagebuch, nach sechsjähriger Pause wiederum zur Ausgabe gelangt. Den Kern des Buches bildet das „Verzeichnis der katholischen Schriftsteller deutscher Zunge" nebst Angabe ihrer derzeitigen Stellung, ihres Geburtsdatums und Geburtsortes und ihrer Schriften (S. 1—362). Dieses Verzeichnis giebt uns Kunde von einer rapiden Steigerung der litterarischen Produktion bei den deutschen Katholiken: es übertrifft um ungefähr 100 Seiten das Verzeichnis in dem 5. Jahrgange des Kalenders. Um so größeren Dank schuldet man dem Hrsg., dessen Streben nach Vollständigkeit und Genauigkeit alle Anerkennung verdient. Zwar sind noch mehrere Lücken vorhanden, und nicht überall werden die neuesten Personalien und Schriften aufgeführt, aber die Schuld liegt durchweg nicht bei dem Hrsg., der vielmehr bedauerlicher Weise konstatieren muß, daß zahlreiche Autoren „trotz wiederholter Bitten und Anfragen überhaupt nicht geantwortet" haben. — Außer den Schriftstellern werden noch aufgeführt 1) Katholische wissenschaftliche und journalistische Gesellschaften, 2) Katholische litterarische Bureaus, 3) Die katholischen Verlagsbuchhandlungen in Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz, 4) Katholische Antiquariatsbuchhandlungen. Den Schluß bildet eine Totenliste von Nov. 1896 bis Aug. 1902. Dem verewigten Begründer des Kalenders wird S. VII—XIX ein weihevoller Nachruf gewidmet. — Wir empfehlen das treffliche Buch bestens und wünschen ihm große Verbreitung.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Grimme, H., Zum Centenare der Keilschriftforschung (Schweiz. Rundschau 1902, S. 365—373).

Clermont-Ganneau, C., Recueil d'archéologie orientale. T. 5. Livr. 7, 8, 9. Paris, Leroux, 1902 (p. 98—144, 8°).

Saccheri, G., Hodierna critica et hermeneutica sacra. Quaestiones selectae. Ed. 2. emend. et aucta. Piacenza, tip. „Divus Thomas", 1902 (149 p. 8°). *L.* 2.

Holzhey, C., Schöpfung, Bibel u. Inspiration. Stuttgart, Roth, 1902 (V, 75 S. gr. 8°). M. 1.

Strachan, J., Hebrew Ideals. From the Story of the Patriarchs. P. I. Edinburgh, Blackwood, 1902 (204 p. 8°).

Kohn, S., Die Gesch. der Beschneidung bei den Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. (In hebr. Sprache.) Krakau (Frankfurt a. M.), 1902 (VII, 230 S. 8°). M. 4.

Funk, S., Die Juden in Babylonien. Berlin, Poppelauer, 1902 (VIII, 148 u. XXII S. gr. 8°). M. 4.

Poznanski, S., Aran et ses écrits I (Rev. des Ét. Juiv. 1902 avril-juin, p. 161—187).

Adler, N., Une nouvelle chronique samaritaine I (Ebd. p. 188—222).

Johns, C. H., The Chronology of Ašurbânipal's Reign I (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1902 June, p. 235—241).

Jampel, S., Die Wiederherstellung Israels unter den Achämeniden I (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1902, 3/4, S. 97-118).

Schloegl, N., Canticum canticorum [Libri Vet. Test., ope artis criticae et metricae quantum fieri potuit in formam originalem redacti ed. a N. Schloegl aliisque]. Wien, Mayer & Co., 1902 (XVIII, 8 S. Lex. 8°). M. 1,80.

Stöckhardt, G., Commentar üb. den Propheten Jesaia. St. Louis, Mo. (Zwickau, Schriften-Verein), 1902 (XVI, 168 S. gr. 8°). Kart. M. 3.

König, Ed., On the meaning and scope of Jeremiah VII, 22. 23 (*fin.*) (Expos. 1902 Sept., p. 208—218).

Durand-Gasselin, C., La Conversion chez les prophètes d'Israël, ses postulats, sa nature. Cahors, impr. Coueslant, 1902 (104 p. 8°).

Banks, L. A., The Great Sinners of the Bible. London, Kelly, (330 p. 8°). 5 *s.*

Parodi, D., La nautica nei Libri Santi. Genova, Fassicomo, 1902 (22 p. 18°).

Kübel, R., Bibelkunde. Erklärung der wichtigsten Abschnitte der h. Schrift u. Einleitg. in die bibl. Bücher. 2. Tl. Das Neue Test. 7. Aufl. Mit e. Vorwort v. C. Burk. Stuttgart, Steinkopf, 1902 (514 S. gr. 8°). M. 4,40.

Manser, F., I. Was wollte Christus? II. Wer war Christus? III. Die Auferstehung Christi. Berlin, Bruer & Co., 1902 (20 S. gr. 8°). M. 0,50.

Alsaticus, Th., Die Geburtsgeschichte des göttl. Erlösers in moderner Beleuchtung (Straßb. Diözesanblatt 1902, 8, S. 284—293).

Müller, K., Die Verurteilung Christi (Schweiz. Rundschau 1902, S. 70—87).

Stein, E., Der Tod Jesu in Gethsemane [Aus: »Reform. Kirchenzeitg.«] Erlangen (Düsseldorf, Schaffnit), 1902 (28 S. gr. 8°). M. 0,30.

Baldus, O. S., Christus, e. Sohn des Mars. Eine Phantasie. Dresden, Obst, 1902 (16 S. gr. 8°). M. 0,40.

Fairbairn, A. M., The governing idea of the 4th Gospel (John 1, 18; 14, 8—9) (Exposit. 1902 Sept., p. 161—176).

Gibbins, H. J., The 2nd Epistle of St. John (Ebd. p. 228-236).

Van Cleemput, C., La triple action du Paraclet contre le monde incrédule et impie, d'après Jo. XVI, 8—11 (Nouv. Rev. theol. 1902, 2, p. 156-167; 3, p. 249-269; 4, p. 360-385).

Cone, O., Rich and Poor in the New Test.: a Study of the Primitive Christian Doctrine of Earthly Possessions. London, Black, 1902 (254 p. 8°). 6 *s.*

Historische Theologie.

Benigni, U., Historiae eccles. repertorium. Siena, S. Bernardino, 1902 (322 p. 16°). *L.* 2,50.

Hore, A. H., Student's History of Greek Church. London, Parker, 1902 (562 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Wouters, E. G., Il primo secolo della Chiesa. Versione di G. Lega. Milano, Bacchini, 1902 (VIII, 306 p. 16°). *L.* 1,50.

Cabrol, F., et Leclercq, H., Monumenta Ecclesiae liturgica. Vol. 1: Reliquiae liturgicae vetustissimae. Sectio 1: Ab aevo apostolico ad pacem Ecclesiae. Paris, Firmin-Didot, 1900—1902 (CCXV—488 p. 4°).

McGiffert, A. C., The Origin of High-Church Episcopacy (Amer. Journ. of Theol. 1902 July, p. 417—438).

Morin, G., Autour des *Tractatus Origenis* (Rev. Bénéd. 1902 3, p. 225—245).

Chapman, J., Les interpolations dans le traité de s. Cyprien sur l'unité de l'Église (Ebd. p. 246—254).

Rambure, L., Le latin de s. Cyprien (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 juill., p. 21—29).

Dubois, L., S. Hilaire [Vie des saints de la province de Bordeaux. 14 janvier]. Angoulême, Constantin, 1902 (27 p. 8°).

Savio, T., Una lista di vescovi italiani presso S. Atanasio (Arch. stor. Lombard. 1902, 34, p. 233—248).

Taccone Gallucci, D., Cronotassi dei Metropolitani, Arcivescovi e Vescovi della Calabria. Tropea, Nicotera, 1902 (100 p. 8°).

Saurel, F., L'Ancien Clergé du diocèse de Montpellier. 4e fasc.: les Martyrs et Confesseurs de la foi. Montpellier, impr. Pierre-Rouge, 1902 (504 p. 4°).

Bled, O., Regestes des évêques de Therouanne (500—1553). T. I, 1er fasc. (500—1159). Saint-Omer, impr. d'Homont, 1902 (144 p. 4°).

Labande, L. H., Etudes d'histoire et d'archéologie romane. Provence et Bas-Languedoc. I: Eglises et Chapelles de la région de Bagnols-sur-Cèze. Publication des notes et dessins par L. Alègre. Paris, Picard et fils, 1902 (240 p. 8°).

Loye, L., Histoire de l'église de Besançon. T. 3. Besançon, impr. Jacquin, 1902 (134 p. 16°).

Palmieri, A., La chiesa georgiana e le sue origini (Bessarione 1902, 66, p. 333—343).

Tournebize, Fr., Histoire politique et religieuse de l'Arménie I (Rev. de l'Or. chrét. 1902, 1, p. 26—58).

Macler, F., Choix de fables arméniennes attribuées à Mkhithar Goch, traduites par F. M. (Journal asiatique 1902, 3, p. 457-487).

Rusam, Die Einführung des Christentums in Oberfranken I (Beitr. z. bayr. K. G. VIII, 6, S. 241—256).

Schnürer, G., Die Benediktiner u. die Anfänge der abendl. Kultur (Schweizer. Rundschau 1902, S. 327—349).

Liebermann, F., Aethelwolds Anhang zur Benediktinerregel (A. f. d. Studium d. neueren Sprachen 1902, 3/4, S. 375-377).

Guibert, L., Un livre sur l'abbaye de Saint-Martial de Limoges. Limoges, Ducourtieux, 1902 (32 p. et grav. 8°).

Besse, J. M., La congrégation espagnole de s. Benoît de Valladolid (Rev. Bénéd. 1902, 3, p. 255—267).

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. D usque ad a. MD (Neue Quart. Ausg.) Scriptorum tomi XXXI, pars I. Hannover, Hahn, 1902 (336 S. gr. 4°). M. 11.

Stephinsky, F., Karl d. Gr. u. das Schulwesen (Pastor bonus 1902 Juli, S. 441-447; Aug., S. 520-532; Sept., S. 561-569).

Burger, W., Hrabanus Maurus, der Begründer der theol. Studien in Deutschland (Katholik 1902 Juli, S. 51—69; Aug., S. 122—135).

Birkle, S., Rhabanus Maurus u. s. Lehre v. d. Eucharistie I (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1902, 1, S. 77—86).

Werminghoff, A., Die Fürstenspiegel der Karolingerzeit (Hist. Zeitschr. 1902, 2, S. 193—214).

Höynck, Hagiologisches. 11. Der sel. Hathumar u. Badurad (Der kath. Seelsorger 1902, 9, S. 406—413).

Kuypers, A. B., Prayer Book of Aedelualds the Bishop, commonly called the Book of Cerne. Edited from MS. in the Univ. Library, Cambridge, with Introd. and Notes. London, C. J. Clay, 1902 (322 p. 4° with 2 facs. plates). 21 *s.*

Manitius, M., Zu röm. Schriftstellern im Mittelalter (Philologus 1902, 3, S. 455—472).

Levillain, A., Etude sur les lettres de Loup de Ferrières (Bibl. de l'Ecole de chartes 1901, 5/6, p. 445—509; 1902, 1/2, p. 69—117).

Endres, J. A., Honorius Augustodunensis u. s. *Elucidarium* (Hist.-pol. Bl. 130, 3, 1902, S. 157—169).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Longuemare, E., L'Eglise et la conquête de l'Angleterre. Lanfranc, moine bénédictin conseiller politique de Guillaume le Conquérant. Caen, Jouan, 1902 (XIX, 225 p. 16°). *Fr.* 5.
Renaudin, P., L'Hérésie anti-eucharistique de Bérenger. Paris, Retaux, 1902 (37 p. 8°).
Joannis, J. de, Le Saint Suaire de Turin (Ét. de la Comp. de Jés. 92, 16, p. 433—457).
Brucker, J., Le Saint Suaire et l'exégèse (Ebd. p. 458—464).
Puaux, F., A propos du Saint Suaire de Turin. Paris, Fischbacher, 1902 (16 p. 8°). *Fr.* 0,25.
Mély, F. de, Le Saint Suaire de Turin est-il authentique? Les Représentations du Christ à travers les âges. Paris, Poussielgue (100 p. 8° grav.).
Pidoux, A., Histoire de la confrérie de Saint-Yves des avocats, de la Sainte Hostie miraculeuse et de la confrérie du Saint-Sacrement de Dôle. Dôle, Jacques, 1902 (XV, 362 p. 8°).
La découverte et l'évangélisation de l'Amérique au X^e^ et XI^e^ siècles (L'Univ. Cath. 1902, 8, p. 481—506).
Van Berchem, M., Notes sur les croisades I (Journal asiatique 1902, 3, p. 385—456).
Thellier, E., Notice historique du village et de l'ancienne abbaye d'Elan, Ardennes (1148—1791—1902). Tours, impr. Bousrez, 1902 (31 p. 8°).
Fabre, P., Le *Liber censuum* de l'Eglise romaine, publié avec une préface et un commentaire. 3^e^ fasc. Paris, Fontemoing, 1902 (p. 289—424, 4°). *Fr.* 10,20.
Sabatier, P., S. Francisci legendae veteris fragmenta quaedam, ed. et notis illustr. P. S. T. I fasc. 3. Paris, Fischbacher, 1902 (p. 63—142, 8°). *Fr.* 4.
Trebbi, F., Lettere sopra i Fioretti di S. Francesco. Fermo, tip. Mucci, 1902. 8°.
Blazy, L., Nos anciens évêques. Listes dressées par le P. Eubel, d'après les archives vaticanes (1208—1501). Foix, Gadrat, 1902 (15 p. 8°).
Perrod, M., Etude sur la vie et sur les oeuvres de Guillaume de Saint-Amour, docteur en théologie de l'Université de Paris, chanoine de Beauvais et de Mâcon (1202—1272). Lons-le-Saunier, impr. Declume, 1902 (193 p. 8° grav.).
Jordan, E., Zur Chronologie der Briefe der Berardus-Sammlung (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. 1902, 3, S. 481—486).
Goll, J., Zu Brunos v. Olmütz Bericht an Papst Gregor X (1273) (Ebd. S. 487—490).
Rieder, K., Zur Frage der Gottesfreunde II (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1902, 3, S. 480—496).
Albers, B., Zwei Bücherverzeichnisse aus Hss der *Palatina* (Ebd. S. 497—502).
Valentin, Sainte Lydwine de Schiedam (L'Univ. Cath. 1902, 8, p. 500—535).
Thiele, R., Papst Sixtus IV u. der Konzilsversuch des Erzb. Andreas von Granea (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 9, S. 625—644).
Thurston, H., The Printing Press in the Service of the Church I: The Original »Garden of the Soul« (Eccl. Rev. 1902, 2, p. 167—187); II: The »Calendar of the Shepherds« the First Popular Almanac (Ebd. 7, p. 1—23).

Systematische Theologie.

James, W., The Varieties of Religious Experience. New York, Longmans, 1902 (XII, 534 p. 8°). ℳ 3,20.
Gisler, A., Christentum ohne Christus (Schweiz. Rundschau 1902, S. 1—23).
McComb, S., Do we need dogma? (Contemp. Rev. 1902 Aug., p. 271—282).
Rogers, J. G., The Christian Ideal. London, Allenson, 1902 (90 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*
Fei, R., Theologia dogmatica. Vol. IV. Torino, Marietti, 1902 (XV, 286 p. 8°).
Grass, K. K., Geschichte der Dogmatik in russ. Darstellung. Nach den in Rußland gebräuchlichsten rechtgläub. dogmat. Lehrbüchern deutsch wiedergegeben u. m. e. bibliograph. Register versehen. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (XV, 179 S. gr. 8°). M. 2,80.
Piccirelli, J. M., De Deo Uno et Trino. Disputationes theol. in 1. part. D. Thomae QQ. II—XLIII. Neapoli, D' Auria, 1902 (1384 p. 8°). *L.* 12.
Zorn, M., Bekehrung u. Gnadenwahl. 1. Thl.: Bekehrung. Für jeden Christen aus der Schrift erklärt. St. Louis, Mo. (Zwickau, Schriften-Verein, 1902 (64 S. gr. 8°). M. 0,80.
Compte rendu du congrès eucharistique international de 1901, tenu à Angers du 4 au 9 sept. Angers, Germain et Grassin, 1902 (XLIV, 527 p. 8° avec grav.).
Gregor v. Holtum, P., Die Rechtfertigung durch das Sakrament der Buße (Pastor bonus 1902 Sept., S. 537—548).
Di Pietro, S., L' assunzione di Maria in Cielo secondo la storia e la tradizione. S. Benigno Cavanese, Salesiana, 1902 (202 p. 16°). *L.* 2.
Volkmann, F., Religion u. Philosophie. Berlin, Rühe, 1902 (28 S. gr. 8°). M. 0,60.
Lange, F. A., Geschichte des Materialismus u. Kritik s. Bedeutung in der Gegenwart. 2 Bde. 7. Aufl. Biograph. Vorwort u. Einleitg. m. krit. Nachtrag in 2., erweiterter Bearbeitg. v. H. Cohen. Leipzig, Baedeker, 1902 (XXIII, 535; XIII, 573 S. gr. 8°). M. 12.
Linder, J., Von der Vielheit zur Gottheit. Leutkirch, Bernklau in Komm., 1902 (39 S. gr. 8°). M. 0,50.
Rüscher, A., Göttliche Notwendigkeits-Weltanschauung, Teleologie, mechanische Naturansicht u. Gottesidee, m. besond. Berücksicht. v. Haeckel, Wundt, Lotze u. Fechner. Zürich, A. Müller, 1902 (94 S. gr. 8°). M. 1,60.
Zerbst, M., Bewegung! Grundlage e. neuen Weltanschauung. Dresden, Lingner, 1902 (60 S. gr. 8°). M. 2.
Mackenzie, J. S., Outlines of Metaphysics. New York, Macmillan, 1902 (XV, 172 p. 8°). ℳ 1,10.
Dubois, De l'influence de l'esprit sur le corps. 3. éd. Bern, Francke, 1902 (92 S. 8°). M. 1.
González-Blanco, E., Psicología religiosa del pueblo español (España Moderna 1902 agost., p. 78—115).
Chazottes, J., Le conflit actuel de la science et de la philosophie dans la psychologie (Rev. Philos. 1902 sept., p. 249—259).
Arnaud, F. L., Sur la théorie de l'obsession. Evreux, impr. Hérissey, 1902 (15 p. 8°).
Antonelli, G. B., Lo Spiritismo. Fatti e spiegazioni. 2 voll. Roma, Pustet, 1902 (115; 124 p. 16°).
Sergi, G., Animismo e spiritismo. Torino, Bocca, 1903 (67 p. 16°). *L.* 1.
Wolf, A., „Seele?" die Moral- u. Kraftfrage der Gegenwart, zur Vereinigung der Lehre Jesu m. der Philosophie bearb. Leipzig, Fiedler, 1902 (54 S. gr. 8°). M. 1,20.
Zellweger, A., Ein Beitrag zur Kenntnis der Entwicklung des Menschen od. das Skelett des Menschengeistes, s. Aufbau u. s. fernere Entwickelung. Vortrag. Zürich, Schmidt, 1902 (IV, 51 S. 12°). M. 2.
Slater, Th., Principia Theologiae Moralis. London, Burns & Oates, 1902 (XX, 575 p. 8°).
Belanger, A., Une loi injuste oblige-t-elle en conscience? (Ét. de la Comp. de Jés. 92, 16, p. 465—494; 17, 630—656).

Praktische Theologie.

Calisse, C., Diritto ecclesiastico. Costituzione della Chiesa. Firenze, Cammelli, 1902 (VIII, 896 p. 8°). *L.* 15.
Colomiatti, E., Codex Juris Pontificii seu Canonici II. Taurini, Derossi, 1902 (p. 425—816, 8°).
Giamil, Genuinae relationes inter sedem apostolicam et Assyriorum orientalium seu Chaldaeorum ecclesiam nunc majori ex parte primum editae, historicisque adnotationibus illustratae. Rom, Loescher, 1902 (XLVIII, 648 S. gr. 8°). M. 16.
Turinaz, Ch.-Fr., Statuts synodaux du diocèse de Nancy et de Toul. Nancy, impr. Crépin-Leblond, 1902 (485 p. 8°).
Sammlung kirchl. Verordnungen, Erlasse u. Bekanntmachungen für das Bisth. Breslau, nach dem Inhalt geordnet u. hrsg. im Auftrage des fürstbischöfl. Ordinariats in Breslau. Breslau 1902 (XX, 672 S. gr. 8°). Geb. M. 10.
Dolhagaray, B., Des empiètements sur les droits paroissiaux I (Rev. d. Sc. Ecclés. 1902 juin, p. 535—545).
Vermeersch, A., De religiosis Institutis et Personis tractatus canonico-moralis ad recentissimas leges exactus. 2 voll. Bruges, Beyaert, 1902 (XXVIII, 392; XL, 808 p. 8°). *Fr.* 21.
Kötzschke, R., Ortsflur, politischer Gemeindebezirk u. Kirchspiel (Dtsch. Geschichtsbl. 1902, 11/12, S. 273—295).
Siebert, A., Zur Frage einer Erblastenablösung in Baden (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1902, 2, S. 230—260).
Bossi, J., Vermögensrechtliche Anstände bei der Trennung von Religionsgenossenschaften. Diss. Chur, Hitz Nachf. in Komm., 1901 (IV, 126 S. gr. 8°). M. 2.

Griffel, J. B., Pfründenutzgenuß u. Baufallschatzung nach den staatl. Bestimmungen in den altbayerischen Gebietsteilen. München, Lentner, 1902 (VIII, 111 S. 8°). Geb. M. 1,60.

Kerrand, L., Des cérémonies religieuses en dehors des édifices consacrés au culte (thèse). Rennes, impr. Simon 1902 (112 p. 8°.)

Gerigk, H., Der Irrtum beim Ehevertrage nach dem Naturrecht. Münster, Aschendorff, 1902 (46 S. gr. 8°). M. 1.

Mangano, V., Matrimonio e divorzio nelle legislazioni comparate del sec. XIX. Siena, S. Bernardino, 1902 (X, 374 p. 16°). *L.* 2,50.

McCarthy, M. J. F., Priests and People in Ireland. London, Simpkin, 1902 (640 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Justin, Dom, L'Eglise et la France en Orient. Paris, Lecoffre, 1902 (42 p. 16°).

Bräunlich, Der gegenwärtige Stand der evang. Bewegung in Oesterreich. Berlin, Stadtmission, 1902 (39 S. 8°). M. 0,20.

Eberle, C., Die gegenwärtige Los v. Rom-Bewegung od. die Aufgabe der Katholiken in dem neuen Kulturkampfe. Feldkirch, Unterberger, 1902 (VII, 143 S. gr. 8°). M. 1,70.

Ulrich, E., Ein römischer Bannfluch v. Heute. Bilder aus den Tagen e. heißen Kampfes gegen den österreich. Klerikalismus. Wien, Schalk, 1902 (43 S. gr. 8°). M. 0,70.

Gruber, H., Die öffentlich-rechtliche Stellung der französ. Ordensgenossenschaften (St. a. M.-Laach 1902, 7, S. 147—174).

Zocchi, La questione delle Congregazioni in Francia è questione di libertà (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, p. 641—657).

Pelleport-Burète, de, A propos de la loi sur les associations. Projet de fondation d'associations diocésaines cath. à formes mutuelles et coopératives. Paris, Lecoffre, 1902 (46 p. 16°).

Denis, C., Les Vrais Périls (réponse à Mgr. Turinaz). Paris, Roger-Chernoviz, 1902 (30 p. 8°). *Fr.* 1.

Fèvre, J., L'Abomination de la désolation (lettre aux évêques de France). Paris, Savaète, 1902 (40 p. 8°).

Brucker, J., La réforme des études dans les Grands Séminaires I (Ét. de la Comp. de Jes., 92, 17, p. 597—615).

Kirsch, J. P., Le XXe siècle et les catholiques d'après M. Ehrhard (Rev. de Fribourg 1902, p. 238—258).

Rösler, A., Gewissens-Erforschung üb. d. Anklagen des Prof. Dr. Ehrhard. Graz, Moser, 1902 (111 S. 8°). M. 1,20.

Braun, K., Zusätze u. Erläuterungen zu meinen Bedenken üb. Ehrhards Buch »Der Katholizismus u. das 20. Jahrh.«. Entgegnung auf dessen Angriffe in »Liberaler Katholizismus?«. Linz-Urfahr, Preßverein, 1902 (54 S. gr. 8°). M. 0,70.

Gloßner, M., Katholizismus u. moderne Kultur. Eine Antwort auf Hrn. Dr. Albert Ehrhards Reformschriften. Wien, St. Norbertus, 1902 (73 S. gr. 8°). M. 1.

Nippold, P., Spahn — Kraus — Ehrhard. Neue Belege für den Kampf zwischen Geschichtsforschung u. Infallibilismus (Z. f. wiss. Theol. 1902, 3, S. 305—326).

Johannsen, J., Gegen die Konfessionen! Eine Mahnung an die Gebildeten unter ihren Verfechtern in Gestalt e. Kampfschrift gegen den Prof. der kath. Theol. A. Ehrhard in Wien u. den Prof. der protest. Theol. A. Harnack in Berlin. [Münchener polit. Schriften I]. München, Stein, 1902 (VII, 198 S. gr. 8°). M. 3.

Böhtlingk, A., Auf der Fahrt nach Canossa. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1902 (53 S. gr. 8°). M. 0,60.

—, Goethe u. das kirchl. Rom zum 28. VIII. 1902. Hist.-polit. Abhandlg. Ebd. 1902 (30 S. gr. 8°). M. 0,50.

Gußmann, W., Der Zusammenschluß der deutschen evang. Landeskirchen [Hefte zum »Alten Glauben« 6]. Leipzig, Wallmann, 1902 (76 S. gr. 8°). M. 1.

Brandes, F. H., Die Einigung der evang. Kirchen, e. Befehl des Herrn. Berlin, Frobeen (IV, 92 S. gr. 8°). M. 1,20.

Braun, Th., Zur Frage der engeren Vereinigung der deutschen evang. Landeskirchen. Berlin, Mittler, 1902 (III, 68 S. gr. 8°). M. 1,20.

Huppert, Ph., Der deutsche Protestantismus zu Beginn des 20. Jahrh. nach protest. Zeugnissen dargestellt. Köln, Bachem, 1902 (IV, 160 S. gr. 8°). M. 2.

Schwarz, G., Papst Leo XIII. vor dem Richterstuhl Christi. Dresden, Jacobi, 1902 (48 S. 8°). M. 0,50.

Schultze, L., Eine Reformationsgesellschaft im 20. Jahrh. Berlin, Stadtmission, 1902 (35 S. 8°). M. 0,20.

Heinrichs, R., Ein protest. Prediger auf dem Reformationsfeste in geschichtl. Beleuchtung. Cleve, Boß, 1902 (63 S. gr. 8°). M. 0,75.

Wegener, H., Pfarrer Bourrier in Paris, s. Übertritt u. s. Werk. Düsseldorf, Schaffnit, 1902 (47 S. 8° m. 3 Abbild.). M. 0,30.

Klöster in Baden! Ein Warnruf an Volk u. Regierung. Karlsruhe, Reiff, 1902 (16 S. 12°). M. 0,10.

Hansjakob, Der Kapuziner kommt! Ein Schreckensruf im Lande Baden. Freiburg, Herder, 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,20.

Krueckemeyer, Der Jesuiten Lob aus Gegners Mund. Eine Zusammenstellung v. Aussprüchen hervorrag. Protestanten u. Gegner der kath. Kirche üb. den Jesuitenorden. Danzig, Brüning (51 S. 12°). M. 0,50.

Toutain, J., Observations sur quelques formes religieuses de loyalisme, particulières à la Gaule et à la Germanie romaine. [Aus: »Beiträge z. alten Gesch.«] Leipzig, Dieterich, 1902 (11 S. Lex. 8°). M. 0,60.

Warneck, G., Evangelische Missionslehre. Ein missionstheoret. Versuch. III. Abtlg.: Der Betrieb der Sendg. 1. Hälfte. 2. Aufl. Gotha, Perthes, 1902 (XII, 355 S. gr. 8°). M. 5,60.

Adolphi, H., Am Fuße der Bergriesen Ostafrikas. Gesch. der Leipz. evang.-luth. Mission in Deutsch-Ostafrika. Leipzig, Verl. d. ev.-luth. Mission, 1902 (V, 141 S. gr. 8°. 32 Abbild. u. 2 Karten). Geb. M. 1,50.

Scheve, E., Die Mission der deutschen Baptisten in Kamerun (1884—1901). Cassel, Oncken Nachf. in Komm. (126 S. m. Abbild. 8°). M. 1.

Beyaert, Ch., Les Catholiques Belges et la question ouvrière en Belgique. Préface par G. De Pascal. Bruges, Beyaert, 1902 (XII, 154 p. 16°). *Fr.* 2.

Volpi, G., Ciò che ho detto sulla Democrazia cristiana in occasione di alcuna premiazioni. Lucca, Barone, 1902 (48 p. 16°).

Récéjac, La confusion entre l'ordre social et l'ordre religieux (Rev. Philos. 1902 sept., p. 217—241).

Schmoller, G., Entstehung, Wesen u. Bedeutung der neueren Armenpflege. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."] Berlin, Reimer in Komm., 1902 (10 S. gr. 8°). M. 0,50.

Nathusius, M. v., Christl. Liebe u. soziale Hilfe [Hefte der freien kirchl.-soz. Konferenz 26]. Berlin, Stadtmission, 1902 (51 S. gr. 8°). M. 0,50.

Lepsius, Macht u. Sittlichkeit im nationalen Leben [Dasselbe 25]. Ebd. 1902 (51 S. gr. 8°). M. 0,50.

Baumann, O., Neue Stimmen über die Konfirmationsfrage [Dasselbe 23. 24]. Ebd. 1902 (176 S. gr. 8°). M. 1.

Keller, G., Abtei Seckau in Obersteiermark. Graz, Styria, 1902 (VIII, 88 S. m. 2 Taf. 8°). M. 0,80.

Vetter, F., Klosterbüchlein. Beschreibung des S. Georgen-Klosters zu Stein a. Rh. Mit Ansichten, Randleisten, Grundriß. Bern, Körber, 1902 (28 S. gr. 8°). M. 0,90.

Brutails, J., La question de Saint-Philbert-de-Grandlieu (Bull. Monum. 1902, 2/3, p. 123—152).

Goodyear, W. H., Architectural Refinements in Italian Churches (Amer. Journ. of Archeol. 1902, 2, p. 166—196).

Stegensek, A., Santa Maria in Vescovio, Kathedrale der Sabina (Röm. Quartalschr. 1902, 1/2, S. 7—24).

Krause, E. F., Über einige Inschriften auf den Erzthüren der Basilica di S. Paolo bei Rom u. der Michaeliskirche in Monte S. Angelo (Ebd. S. 41—50).

Bacci, A., Relazione degli scavi eseguíti in S. Agnese (Ebd. S. 51—58).

Waal, A. de, Eine bischöfl. Grabschrift aus Nepi (Ebd. S. 61-64).

Führer, J., Die Katakombe im Molinello-Thal bei Augusta in Ostsizilien (Ebd. 3, S. 205—231 nebst 2 Taf.).

Lichtenberg, R. Frhr. v., Das Porträt an Grabdenkmalen, s. Entstehung u. Entwickelung vom Alterthum bis zur ital. Renaissance. Mit 44 Lichtdr.-Taf. [Zur Kunstgesch. d. Auslandes 11]. Straßburg, Heitz, 1902 (VII, 151 S. Lex. 8°). M. 15.

Rottes, W., Die Darstellungen des Fra Giovanni Angelico aus dem Leben Christi u. Mariae. Mit 12 Lichtdr.-Taf. [Dasselbe 12]. Ebd. 1902 (IX, 47 S. Lex. 8°). M. 6.

Hasenclever, O., Lionardo da Vinci u. s. Abendmahl (Dtsch.-Ev. Bl. 1902, 8, S. 554—572).

Steffens, A., Die alten Wandgemälde auf der Innenseite der Chorbrüstungen des Kölner Domes (Z. f. christl. Kunst 1902, 5, Sp. 129—143).

Molitor, R., Die nach-tridentinische Choral-Reform zu Rom. 2. Bd. Die Choral-Reform unter Klemens VIII u. Paul V. Leipzig, Leuckart, 1902 (VII, 283 S. gr. 8°). M. 6.

Renner jun., J., Moderne Kirchenmusik u. Choral. Eine Abwehr. Ebd. 1902 (21 S. gr. 8°). M. 0,50.

Ein neues, bedeutendes Geschichtswerk!

Bei der **Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.** in **Einsiedeln, Waldshut** und **Köln a. Rh.** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Frau von Einsiedeln,

seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte

dargestellt von

P. Odilo Ringholz, O. S. B.

I. Band. (Vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526.)

Mit cirka 130 Original-Illustrationen im Text, einer großen Spezialkarte des Stiftsgebietes und seiner Umgebung, verschiedenen andern kartographischen Beilagen, 1 Lichtdruck und 4 mehrfarbigen Einschaltbildern.

Vollständig in 10 Lieferungen in gr. 8° à Mk. **2.60** = Fr. **3.25.**

Das hiermit angekündigte Werk ist die **erste** Bearbeitung der Geschichte des Stiftes Einsiedeln auf Grund aller erreichbaren Quellen. Es ist nicht eine gewöhnliche Klostergeschichte, sondern, weil die einer ehemaligen Fürstabtei mit eigenem Gebiet, die Geschichte eines Landesteiles im Herzen der Schweiz. Diese Geschichte greift aber oft genug in die anderer Kantone und des Auslandes, besonders Südwestdeutschlands, über. **Kirchen-** und **politische Geschichte,** vor allem aber die **Rechts- und Kulturgeschichte** vieler Orte im In- und Auslande sind in ihr vertreten.

Neuer geschichtlicher Stoff wird in Hülle und Fülle geboten. Der Schwerpunkt des Werkes liegt in der ausführlichen Behandlung der so wichtigen Zeitabschnitte von 1300—1327 und 1470—1526. Doch ist das Werk kein gelehrtes in landläufigem Sinne, daß es nur Fachleute interessieren könnte. Im Gegenteil. Die **einfache, klare Darstellung,** verbunden mit besonnener Kritik, macht es für die **weitesten Kreise** geeignet.

Das Werk ist mit besonderer Sorgfalt ausgestattet. Ungefähr 130 sorgfältig ausgewählte und mehr als zu zwei Drittteilen neu erstellte Illustrationen begleiten den Text; besonders machen die neuen, auf Grund des besten, amtlichen Materials bearbeiteten **Karten** das Buch wertvoll.

☛ **Ausführlicher illustrierter Prospekt auf Verlangen gratis und franko.** ☚

****

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In dritter Auflage erschien in unserem Verlage (Bezug durch alle Buchhandlungen):

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.

Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.

Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.

Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von **M. Herbert (Therese Keiter).**

Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.

brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.

Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.

Liter. Rundschau, Freiburg. Allen Freunden einer geist- und herzerquickenden Lektüre, auch der reifern Jugend, sei das schöne Werk auf das wärmste empfohlen.

Stimmen aus Maria Laach. So bilden denn diese „Leitsterne" ein herrliches Geschenkbuch, das wir bestens empfehlen.

Reichsanzeiger, Berlin. Das Buch enthält einen außerordentlichen Reichtum gut ausgewählter Sentenzen deutscher Dichter über alle Gegenstände, welche des Menschen Geist und Gemüt zu berühren vermögen . . . Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhaltes würdige.

****

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. — Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

Bisher erschienen 14 Bände, weitere sind in Vorbereitung.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus". Mk. 2,75.

II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittelungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.

III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.

IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.

V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.

VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.

VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.

IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.

XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.

XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.

XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.

XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

☛ Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bezw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze.

☛ Der heutigen Nummer liegt bei: ein Prospekt betr. »**Bibl. Zeitschrift**« von der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg, ein Verzeichnis von zu **Geschenkwerken geeigneter Bücher** von der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 17. **20. Oktober 1902.** **1. Jahrgang.**

Zur Kunde des Urchristentums I: Batiffol, Etudes d'histoire et de théologie positive (H. Koch).
König, Neueste Prinzipien der alttestamentlichen Kritik (Holzhey).
Schloegl, De re metrica veterum Hebraeorum disputatio (Feldmann).
Schloegl, Ecclesiasticus (39, 12—49, 16) ope artis criticae et metricae in formam originalem redactus (Feldmann).
Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte (P. A. Kirsch).
Griselle, Bourdaloue. Histoire critique de sa prédication (Bellesheim).
Griselle. Sermons inédits de Bourdaloue (Bellesheim).
Kneib, Die Unsterblichkeit der Seele (Rolfes).
Hohoff, Warenwert und Kapitalprofit (Ott).
Leitner, Lehrbuch des katholischen Eherechts (Böckenhoff).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Kunde des Urchristentums.*)

I.

Drei namhafte Gelehrte, der Rektor des *Institut catholique* zu Toulouse, Pierre Batiffol, der Barnabit Giovanni Semeria in Genua und der Theologieprofessor Ernst v. Dobschütz in Jena, nehmen in größeren Publikationen zu den um die Verfassung und innerkirchliche Verhältnisse des ältesten Christentums sich drehenden Fragen Stellung.

In einem kurzen Vorwort legt Batiffol die methodologischen Grundsätze dar, von welchen er sich in seinen Forschungen leiten ließ. Er bekennt sich zu denen, *„qui estiment qu'il faut lire les textes anciens avec une attention scrupuleuse, s'efforcer d'en saisir le sens strict et littéral"*. Über die sog. Arkandisziplin und die Agapen hat er schon im *Dictionnaire de théologie 1901* (vgl. Theol. Revue 1902 Nr. 7 Sp. 221), über die ursprüngliche Hierarchie in der *Revue biblique 1895* gehandelt; diese Arbeiten haben aber hier *des retouches importantes* erfahren.

1.) Was Batiffol S. 6 bemerkt: *„Quand un faux ou une erreur a pénétré dans l'École (entendez les cahiers de Sorbonnistes et les manuels de Séminaires), il ne faudrait pas moins qu'un ange du ciel pour rétablir la vérité"* findet nicht allein in Frankreich seine Bestätigung, und es bleibt wahr, wenn es auch nicht gerade für die sog. Arkandisziplin im Sinne B.s zutreffen sollte. Er zeigt, nachdem er die Geschichte der gelehrten und ungelehrten Meinungen über die Arkandisziplin kurz skizziert und ihre Ableitung aus den heidnischen Mysterien abgewiesen hat, vor allem, daß es bis zum 3. Jahrh. in der „Großkirche" überhaupt keine gab. Justin und Irenäus kennen sie nicht. Letzterer macht sie den Gnostikern seiner Zeit sogar zum Vorwurf (S. 12). Die Stelle im Apologeticum Tertullians *c.* 7, die so oft für sie angerufen wurde, beweist im Gegenteil, *que l'arcane est une imputation contre laquelle Tertullien défend le christianisme* (S. 21). Ins Leben gerufen wurde sie durch das gegen Ende des 2. Jahrh. auftauchende Katechumenat, und bei Origenes ist sie vollendete Thatsache (S. 27). Sie bezog sich aber nur auf die kirchliche Predigt und die Liturgie, nicht auf die schriftstellerische Thätigkeit, und war, wie B. annimmt, *une règle catéchétique, rien que cela, et cela partout* (S. 32), *une méthode pédagogique* (S. 34). Derselbe Origenes, welcher in der Predigt plötzlich geheimnisvoll wird, wo er bei der Eucharistie anlangt, spricht sich in Kommentaren ganz offen über sie aus (S. 27 f.). Im 3. und 4. Jahrh. in Übung, erreicht die „Fiktion" in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. ihren Höhepunkt. B. glaubt sodann, daß der Brauch gegen Ende desselben Jahrhunderts zugleich mit dem Katechumenat verschwinde. Dieser Endtermin ist aber sicher zu früh angesetzt. Denn nach *can. 29* des Konzils von Epaon im J. 517 (Harduin II 1050) ist die Katechumenenentlassung in Gallien noch in Übung. Die *Expositio brevis antiquae liturgiae Gallicanae* aber, die übrigens, wie ich in der Theol. Quartalschrift 1900 S. 525 ff. gezeigt habe, nicht vom Bischof Germanus von Paris († 576) geschrieben sein kann, sondern spätern Datums ist, kennt wohl noch den Entlassungsruf des Diakons in der Liturgie, aber nicht mehr die Entlassung selber (*ep. 1* Migne 72, 92). Bei Ps.-Dionysius (*Eccles. Hierarch. 3, 2*) erscheint die Entlassung der Katechumenen am Ende des 5. Jahrh. noch voll in Übung und auch das *arcane catéchétique* ist ihm nicht fremd geworden, wie B. mit einseitiger Bezugnahme auf *Myst. Theol. c. 1* annimmt. Bei ihm ist zwar mehr als bei einem andern Kirchenschriftsteller die Geheimthuerei zumeist künstliche Fiktion, aber auch das katechetische Arkanum klingt doch ganz deutlich durch, wenn es in der *Eccles. Hierarch. 1, 5* heißt, die Symbolreden seien nur den göttlichen Hierotelesten enthüllt, und man dürfe sie nicht ἐξάγειν εἰς τοὺς ἔτι τελειουμένους, oder wenn er *2, 1* vor Erklärung des Taufritus ruft: καί μοι μηδεὶς ἀτέλεστος εἰς τὴν θέαν ἰέτω. Die Gebete bei der Totenbestattung darf man nicht einmal ἐν γραφαῖς ἀφερμηνεύειν *VII, 3, 10*). Ist das nicht

*) 1.) Batiffol, Pierre, recteur de l'Institut catholique de Toulouse, Etudes d'histoire et de théologie positive. La discipline de l'arcane, les origines de la pénitence, la hiérarchie primitive, l'agape. Paris, Victor Lecoffre, 1902 (VIII, 311 S. 12°). *Fr.* 3,50.

2.) Semeria, Giovanni, Barnabita, Dogma Gerarchia e Culto nella Chiesa primitiva. Roma, Frederico Pustet, 1902 (XIV, 418 S. gr. 8°). *L.* 4,50.

3.) Dobschütz, Ernst v., Die urchristlichen Gemeinden. Sittengeschichtliche Bilder. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1902 (XIV, 300 S. gr. 8°). M. 6.

dieselbe Haltung, wie sie aus dem von Batiffol S. 38 f. angeführten Brief des Papstes Innocenz I im J. 416 uns entgegentritt? Vielleicht darf ich den geehrten Verf. bezüglich der Geheimthuerei in philosophischen und theologischen Kreisen auf die Ausführungen in meiner Monographie über Ps.-Dionysius in seinen Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen 1900 S. 108 ff. aufmerksam machen. Mit Recht sieht B. im Ps.-Areopagiten den letzten Repräsentanten der Geistesrichtung, welche mit Klemens von Alexandrien anhebt, dem „ungeschickten Synkretisten", der „mit vollendeter Geschmacklosigkeit" die „eleusinische Phraseologie" ins „Reich Gottes" eingeführt hat (S. 36), und er lächelt über die, welche in ihm einen Zeitgenossen des h. Paulus erblicken (S. 38).

2.) Die zweite weitaus umfangreichste Abhandlung (S. 45—222) befaßt sich mit der in Frankreich gegenwärtig mehr noch als in Deutschland ventilierten Frage von den *origines de la pénitence*. Den Anstoß gab dort das große Werk von Lea: *A history of auricular confession and indulgences in the latin Church* (1896), und es stehen sich nach Batiffols und Boudinhons Bemerkungen zwei Gruppen, die *théologiens d'école* und die von ihnen mehr oder weniger als Ketzer verdächtigten historisch orientierten Theologen gegenüber. Daß unter letzteren der Kanonist Boudinhon vorne an steht, dürfte der Beachtung wert sein, und ebenso, daß die Dinge in Frankreich, wie mir scheint, mehr mit Namen genannt werden als bei uns. Es hat sich vor einigen Jahren manch kindliches Gemüt an einer Bemerkung P. Odilo Rottmanners gestoßen, daß der h. Augustinus nie das Sakrament der Buße empfangen habe, und doch enthält sie für Kenner des altchristlichen Bußwesens eine Binsenwahrheit. Vacandard bemerkt einmal: *„On aurait fort embarrassé saint Augustin, si on lui avait demandé quelles étaient la matière, la quasi-matière et la forme du sacrement de pénitence"* (bei Batiffol S. 209), und Boudinhon schreibt bei der Besprechung von Batiffols Abhandlung: *„Faut-il aller plus loin et dire que l'on devait recourir à la pénitence publique, au IVe siècle, pour tous les péchés que les théologiens du XVIe siècle, ou saint Liguori, regardent comme mortels? Qui oserait l'affirmer?"*, und er fragt mit Recht: *„Au fait, qui a jamais connu un catalogue des péchés mortels officiellement dressé par l'église?" (Canoniste contemporain 1902 S. 408).* Batiffol zeichnet vortrefflich die stufenweise Entwicklung des Bußwesens von der Strenge zur Milde. Der Hirte des Hermas, zu dessen Zeit einige Lehrer die Vergehungen der Gläubigen für irrelevant hielten, während andere umgekehrt einem schroffen, Pflicht und Rat verwechselnden Enkratismus huldigten, der *un esprit, non une secte, un esprit répandu dans l'Église même, au second siècle* war (S. 53), vertritt selber einen *encratisme adouci* d. h. er verlangt Enthaltung von schwerer Sünde, gewährt jedoch den Kapitalsündern, aber nur in einer Art Jubiläum für die Gegenwart, eine einmalige Buße, die μετάνοια und ἴασις in sich begreift (S. 64). Bei Tertullian besteht zwischen den beiden Schriften *de poenitentia* und *de pudicitia*, bezw. zwischen seiner katholischen und montanistischen Periode ein flagranter Widerspruch, dessen Ausgangspunkt sich aber noch erkennen läßt: da von der Kirche gewissen Sündern die Rekonziliation verweigert wurde, obwohl man ihre Exomologese — was nicht einen einmaligen Akt, sondern eine dauernde Bußleistung ausdrückt, — für wirksam bei Gott hielt, schloß Tertullian als Montanist daraus, daß die betreffende Sünde *irremissibile* sei und nur von Gott selber vergeben werden könne, während die katholische Auffassung lautete: diese Sünde ist Gott reserviert, aber von der Kirche, welche das Reservat auch aufheben kann (S. 84). Letzteres that Papst Kallistus bezüglich des Ehebruches und der Unzucht und gewährte diesen Sündern einmalige Verzeihung d. h. er ließ sie nach geleisteter Exomologese zur *communicatio ecclesiastica* zu. Die Zulassung wird ausgesprochen durch den Bischof oder aber gleichwertig — durch einen Martyrer. So stellt es Tertullian in seiner gegen das päpstliche Bußedikt gerichteten Schrift *de pudicitia* dar, und B. nimmt es an (S. 100). Ob aber der leidenschaftliche Montanist hier nicht übertrieben hat und die Intervention der Martyrer im Sinne des Kallistus nur eine allerdings wirksame Fürbitte bedeutete? Thatsächlich stand 30 Jahre nachher die römische Kirche völlig auf dem Standpunkte Cyprians, welcher die Übergriffe der angehenden Martyrer zurückwies und ihren *libelli* nur den Charakter einer Fürbitte beim Bischof zuerkannte (S. 120). Nach dem Berichte der Philosophumenen wurde der Klerus durch das Kallistische Edikt von der Exomologese (öffentlichen Buße) ausgenommen (S. 102 ff.). Eine weitere Ausdehnung der durch Kallist eingeleiteten Milde zog der Massenabfall in der decischen Verfolgung nach sich. Cyprian, das Konzil von Karthago 251, und Papst Kornelius waren darin einig, daß den Gefallenen nach entsprechender Bußleistung Verzeihung gewährt werden solle, und die Andersdenkenden schieden als Novatianer aus der Kirche aus. Deutlich treten jetzt die Begriffe heraus: *poenitentiam agere, ad exomologesin venire, manum imponere* (S. 111 ff.).

Der *minister ordinarius* der Buße war im 2. und 3. Jahrh. der *sacerdos par excellence*, der Bischof. Erst im weiteren Verlaufe treten Bußpriester auf, in Rom gegen Ende des 5. Jahrh., in Konstantinopel aber viel früher. Sehr beachtenswert sind B.s Ausführungen über die Aufhebung des Bußpriesteramtes durch den Patriarchen Nektarius von Konstantinopel anläßlich der vielerörterten Beichte im J. 391 (S. 151 ff.). *„Le scandale consista en ce qu'un diacre avait été déposé sur la dénonciation d'un témoin unique, qui par surcroît était sa complice. Or rien de tout cela ne se serait produit, si la femme coupable n'avait pas été obligée d'ouvrir sa conscience à un pénitencier: l'indignation rejaillit ainsi sur l'institution du prêtre pénitencier, c'est-à-dire sur l'instruction préalable à la réconciliation"*. Was die Art der Beichte betrifft, so erklärt B., daß von einer öffentlichen Beicht seit dem 2. Jahrh. in den Texten keine Spur sich findet, und der Brief des Papstes Leo I an die Bischöfe Campaniens die öffentliche Beichte als eine Neuerung oder Singularität der dortigen Kirche, jedenfalls als eine Ungehörigkeit tadelt und verbietet (S. 153).

S. 160 ff. wird die römische und abendländische Bußpraxis des 4. und 5. Jahrh. dargestellt. Das Bekenntnis ist geheim, die Buße öffentlich, die Rekonziliation erfolgt am Gründonnerstag. B. findet zwei Klassen von Büßern: solche welche *graviora* und solche welche *leviora peccata* begangen haben; erstere sind, mit dem Bußgewand bekleidet, an die Kirchthüre verwiesen, letztere nehmen am Gottesdienste teil und werden nach einiger Zeit durch die *manus impositio* zur Kommunion wieder zugelassen. Bezüglich der *missa paenitentium* verweist er

auf seinen Artikel im *Bulletin de litt. eccl. 1902 S. 5 ff.*, in welchem er zu meinen Ausführungen hierüber (Theol. Quartalschrift 1900 S. 481 ff.), die ihm aber nicht selber vorgelegen haben, sondern nur in der Skizzierung Boudinhons (*Revue d'histoire et de littérature religieuses 1902 S. 1 ff.*) bekannt wurden, Stellung genommen hat. Ich werde andern Ortes darauf zurückkommen und bemerke hier nur, daß auch Batiffol einen liturgischen Akt der Büßerentlassung nicht bezeugt findet. Seine Klasseneinteilung aber scheint mir nicht begründet.

Den Klerikern ist die öffentliche Buße nur gestattet, wenn sie ab- und in den Laienstand zurückversetzt werden; sonst müssen sie durch eine *privata secessio* sich reinigen (S. 169 ff.). Für die Rückfälligen giebt es keine kirchliche Buße mehr; sie erhalten jedoch, wenn sie privatim Buße gethan haben, *in extremis* die h. Kommunion als Viaticum, aber — ohne Handauflegung und Absolution, welche Gott überlassen bleibt. So merkwürdig uns dieser Grundsatz erscheinen mag, er ist von Papst Siricius (S. 177 f.) und vom Konzil von Orange 441 im 3. Kanon (S. 181) ausgesprochen. B. glaubt nun zwar bei Innocenz I, Leo I u. a. Spuren einer Wiederholung der Buße entdeckt zu haben (S. 182 ff.), fühlt aber selber (S. 189 f.), daß die Texte dies nicht kategorisch ausdrücken. Thatsächlich wenden sich die betreffenden Worte an Sünder, welche der erstmaligen Buße sich entziehen oder dieselbe aufschieben; daß deren Zahl nicht gering war, hebt B. selber wiederholt hervor. Von einem *„usage de la réitération annuelle de la réconciliation“* (S. 190) kann in dieser Zeit vollends nicht die Rede sein. Erst gegen Ende des 6. Jahrh. (Konzil von Toledo 589) findet sich die beliebige Wiederholung der Buße, aber mit der Einschärfung, daß es den Pönitenten nicht zu leicht gemacht werden dürfe (S. 193).

An seine historischen Darlegungen schließt B. S. 195 ff. eine *discussion théologique* an, in welcher er sich mit Boudinhon, Brucker, Vacandart, Harent und Hogan auseinandersetzt und zugleich die Frage in dogmatische Beleuchtung rückt.

Aufgefallen ist mir, daß B. der Bußstationen und der hierüber geführten Kontroverse mit keiner Silbe Erwähnung thut, was offenbar damit zusammenhängt, daß er in der ganzen Abhandlung der lateinischen Kirche mehr Aufmerksamkeit schenkt als der griechischen. Beachtenswert ist aber immerhin, daß auch er in der abendländischen Kirche keine Bußstationen, wie sie den Kirchen Kleinasiens eigen waren, entdecken konnte. Die oben berührte Annahme von zwei Büßerklassen bezw. zwei Bußarten ist nämlich mit den Bußstationen und dem Übergang von der einen zur andern nicht zu verwechseln. Man muß sich nur wundern, wie in Deutschland noch immer mancher mit der Zähigkeit des Aberglaubens an dem Wahne festhält. Die deutsche Litteratur, namentlich v. Funks Untersuchungen, sind von B. nicht genügend gewertet worden. Die Synode von Elvira kann man nach dem neuesten Stand der Forschung nicht mehr genau auf das Jahr 306 festlegen, wie es S. 142 geschieht, sondern muß die Zeit um 300 dafür offen lassen.

3.) Ein geistvoller Essai über die älteste Hierarchie! Zunächst werden die wichtigsten Zeugnisse in geographischer Gruppierung vorgeführt: bezüglich der Kirchen Kleinasiens zeugen die Briefe des Ignatius für ein fortgeschrittenes Stadium, während Apg. 14, 23 u. 20, 17 ff. sowie die Briefe Pauli an die Kolosser und an Philemon den ursprünglichen Bestand repräsentieren; für Europa wird der Klemensbrief, welcher *l'expression de la conscience romaine à la fin du règne de Domitien* ist (S. 234), in Vergleich gesetzt mit dem 1. Briefe Pauli an die Korinther, der Brief Polykarps an die Gemeinde von Philippi in Macedonien mit dem des Apostels ebendahin und mit seinem ersten Schreiben an die Thessalonicher. Für Rom selber kommen der Klemensbrief, der Brief des Ignatius, Hegesipp und Irenäus in Vergleich mit dem ersten Petrusbrief und dem Sendschreiben Pauli an die Römer. Zu dieser asiatischen und europäischen Gruppe gesellen sich als dritte die Pastoralbriefe und der Hebräerbrief, in welchem B. eine *épître d'origine romaine* aus der Zeit der neronischen Verfolgung und des 1. Petrusbriefes zu erblicken geneigt ist (S. 246). Eine vierte und letzte Gruppe ist die syropalästinensische: Jakobusbrief und Didache (S. 247 ff.). Natürlich werfen sämtliche Ignatiusbriefe ihr Licht auch auf die Kirchenverfassung in Syrien (S. 229 f.).

Batiffol ist S. 233 mit vielen anderen der Anschauung, daß Röm. 16, 1—20 nach Ephesus gehöre. Wie wenig wahrscheinlich dies ist, hat Belser, Einleitung in das Neue Testament 1901 S. 527 ff. u. S. 541 f. dargethan. S. 240 hätte die Kontroverse über den Papstkatalog Hegesipps kurz gestreift werden können.

Nachdem so die wichtigsten Stellen herausgehoben sind, weist B. die Theorien von Ritschl, Renan, Weingarten, Holtzmann, Hatch, Harnack, Weizsäcker, Löning, Sohm zurück. *„Ces divers systèmes évolutionnistes supposent tous que le besoin crée l'organe et ce postulat suffisait à mettre entre eux et nous une mésintelligence radicale“* (S. 257). Sodann legt er seine eigene Anschauung dar, um S. 266 den Gang der Entwicklung kurz zusammenzufassen: *„1° des fonctions préparatoires, missionaires, l'apostolat, la prophétie, la didascalie; — 2° un ordo local purement honorifique et ne conférant qu'une notabilité de fait, le presbytérat; — 3° une function liturgique et sociale, le diaconat; — 4° une fonction liturgique, sociale et de prédication, l'épiscopat, épiscopat plural comme le diaconat; — 5° l'épiscopat plural disparaissant au moment où les apôtres disparaissent, et se démembrant pour donner naissance à l'épiscopat souverain de l'évêque et au sacerdoce subordonné des prêtres“*. Wie man im einzelnen über B.s Anschauung denken mag, sein Grundgedanke ist sicherlich richtig, daß nicht etwa der Episkopat aus dem Presbyterat (im heutigen Sinne) sich gleichsam durch Potenzierung entwickelt, sondern umgekehrt der Presbyterat aus dem Episkopat durch Einschränkung sich herausgelöst hat. Die heutigen Priester sind die Nachfolger der pluralen *ἐπίσκοποι (πρεσβύτεροι ἐπισκοποῦντες, προεστῶτες, ποιμένες, ἡγούμενοι, προϊστάμενοι)* und der heutige Bischof ist der Nachfolger des singularen monarchischen *ἐπίσκοπος*, der an die Stelle der Apostel trat, und damit Nachfolger der Apostel. B. ist es ein Leichtes, den Angriff Michiels' (*L'origine de l'épiscopat 1900*) auf seine früher schon geäußerte Auffassung abzuwehren (S. 266 ff.). Dabei spielt auch eine Bulle Innocenz' VIII (1489) herein, welche den Äbten von Cîteaux, also einfachen Priestern, das Recht verleiht, Diakone zu weihen. Wie steht es mit der Echtheit der Bulle? Schon Name und Zeit Innocenz' VIII berechtigt zum Mißtrauen, und das Privilegium ist ziemlich einzigartig.

4.) Die vierte und letzte Untersuchung über die Agape (S. 279 ff.) endigt mit einer völligen Eliminierung derselben. Es gab nach B.s These niemals, weder im Morgen- noch im Abendland, ein von der eucharistischen Feier verschiedenes, aber mit derselben in Verbindung stehendes und später von ihr getrenntes, rituelles oder liturgisches, Agape genanntes Mahl. Vielmehr beziehen sich die dafür angeführten Stellen entweder auf die Eucharistie selber, oder auf Almosenspenden — zu der Bedeutung von Almosen kam das Wort *agape* im Lateinischen auf demselben Wege, auf dem *ἐλεημοσύνη* sie vorher im Griechischen erlangt hatte — oder auf Mahlzeiten, welche den Armen, namentlich armen alten Frauen, von reichen Gemeindemitgliedern bereitet wurden, aber jeglichen rituellen Charakters entbehrten, oder endlich auf Mahlzeiten, die an den Gedächtnistagen der Martyrer oder den Anniversarien Verstorbener oder bei Wallfahrten an den Begräbnisstätten gehalten, jedoch wegen Ausartung und wegen der Ähnlichkeit mit den heidnischen *parentalia*, deren Kopie sie wahrscheinlich waren, gegen Ende des 4. Jahrh. in Italien und Afrika verboten wurden.

Gegen B.s Ausführungen erheben sich mancherlei Bedenken, die schwerwiegendsten bezüglich der meist als *locus classicus* für die Agape angeführten Stelle bei Tertullian *Apologet. 39*, welche B. selber im *Dictionnaire de théologie s. v. Agapes* noch von den „Agapen" verstanden hat, jetzt aber von der Eucharistie erklärt. Das *„editur quantum esurientes capiunt"* als Regel stimmt herzlich schlecht mit der Weisung des Apostels I Kor. 11, 22. Die weiteren Worte: *„Ita saturantur, ut qui meminerint etiam per noctem adorandum Deum sibi esse"* weisen auf ein abendliches *convivium* hin, während der eucharistische Gottesdienst zu Tertullians Zeit bereits in der Frühe gefeiert wurde. Die Schilderung: *„Ita fabulantur, ut qui sciant Deum audire. Post aquam manualem et lumina, ut quisque de scripturis sanctis vel de proprio ingenio potest, provocatur in medium Deo canere; hinc probatur quomodo biberit"* spricht ebenfalls ganz entschieden gegen die eucharistische Feier. Und wenn B. das Schweigen Tertullians über den Inhalt der Eucharistie damit entschuldigt *„il risquerait trop d'être inintelligible"*, so hätte dies den Justin ja auch dazu bewegen können. Daß I Kor. 11, 20 ff. nur von der Eucharistie und nicht von Agapen die Rede ist, halte ich für eine sichere Erkenntnis (S. 280 ff.). Die Wendung B.s in seinem Resumé: *„Saint Paul réprouve comme un désordre l'essai tenté par les Corinthiens de joindre un repas à la célébration de l'eucharistie"*, dürfte darum nicht ganz richtig sein, weil Paulus nicht über die Verbindung eines Mahles mit der Eucharistie Klage führt, sondern darüber, daß in Korinth die Eucharistie selber in Gefahr steht eine gewöhnliche Mahlzeit zur Stillung von Hunger und Durst zu werden. — Der *can. 70* des Trullanum (692): „Die Agapen innerhalb der Kirchen sind verboten" ist von B. gar nicht erwähnt worden.

B.s Untersuchungen scheinen mir sehr bedeutsam und der Beachtung seitens der deutschen Theologen in hohem Grade wert zu sein. Es wäre dringend zu wünschen, daß wenigstens die Wissenschaft in solchen Fragen endlich einigermaßen zur Klarheit käme und eventuell alten Ballastes sich entledigte. B. wiegt sich freilich nicht in Illusionen: *„Ne nous flattons pas: on affirmera longtemps encore"* (S. 311). — Noch eine rein technische Bemerkung! Der an sich schon vage Haupttitel *Études d'Histoire et de Theologie positive* wird auch als Kolumnentitel durch das ganze Buch durchgeführt, was natürlich gar keinen Wert hat und bei dem Fehlen eines Personen- und Sachregisters doppelt bedauert wird.

Reutlingen. Hugo Koch.

König, Ed., Dr. phil. u. theol., o. Professor an der Univ. Bonn, **Neueste Prinzipien der alttestamentlichen Kritik**, geprüft von E. K. Groß-Lichterfelde-Berlin, Edwin Runge, 1902 (80 S. 8°). M. 2.

Eine Reihe von kritischen Grundsätzen, welche zum größten Teil schon die frühere Forschung, wenn auch unter weniger prätentiösen Namen, zum Teil erst die Gegenwart verwertet hat, wird von K. auf ihre Verlässigkeit geprüft. Zu den gebilligten zählt er grammatische Richtigkeit, litterarische und sachliche Abhängigkeit — letztere wird in schwerfälligem Ausdruck als „geistesgeschichtliche Priorität" umschrieben — und die Bevorzugung der schwierigeren Lesart. Unzuverlässig ist der Maßstab stilistischer Richtigkeit und Kongenialität, sowie der metrischen Beschaffenheit, besonders aber die komparativistische Methode, das Personifikationsprinzip und die poetisierende Methode.

Da es sich dem Titel nach um „Prinzipien" handelt, so erwartet man, der Verf. werde in irgend einer Richtung die Linie angeben, nach welcher die Annahme oder Ablehnung derselben erfolgen muß. Das geschieht nun nicht, sondern er zieht vielmehr eine Reihe von Einzelheiten heran, in welchen das jeweilige „Prinzip" sich bewährt, oder versagt, oder unrichtig gehandhabt wurde. Genau genommen schließt K. keines der oben genannten Kriterien völlig aus, und so verliert sich die ganze Beweisführung in einem Geplänkel um mehr oder minder wichtige Einzelheiten. Es ist auch in der That nicht abzusehen, wie K., nachdem er sich sichtlich daran erbaut hat, daß z. B. die Reformatoren „als leuchtendes Vorbild" eine Anzahl biblischer Schriften „nicht mit numeriert" und damit kritisch aus der Bibel verwiesen haben, es der modernen Kritik verargen wollte, wenn sie sich mit unbestreitbar viel größerem Aufwand wissenschaftlicher Hilfsmittel gegen einzelne Verse und Abschnitte des Bibeltextes erklärt.

Leicht gelingt es ihm dagegen in Einzelheiten, für welche besonders Duhm und Gunkel die Kosten bestreiten, nachzuweisen, daß subjektive und einseitige Handhabung der genannten Kriterien, besonders der „Metrik" und Stilechtheit zu unerträglicher Willkür in der Behandlung des Textes führen. Mit Recht wird betont, daß diese und ähnliche Maßstäbe vor allem selbst viel sicherer und objektiver bestimmt sein müßten, ehe man sie zu so einschneidender Beurteilung der überlieferten Textgestalt verwendet. Immerhin bleibt auch dann noch dem persönlichen Urteil ein weites Feld, wie sich beispielsweise an dem Belege zeigen läßt, den K. für die Berechtigung der *lectio difficilior* beibringt. War nämlich der „Hellenist", der Is. 26, 19 geschrieben hat, überhaupt ein Jude, dann ist von seinem Standpunkt aus die Lesart: *ἀναστήσονται οἱ νεκροί* die schwierigere; die hebräische: „leben werden deine Toten" spricht einen gar nicht seltenen Gedanken aus.

Die Einleitung ist seltsam persönlich gefaßt; die

Sprache wird, indem sie bilderreich sein will, bisweilen geschraubt.

Im ganzen geht aus der Abhandlung deutlich hervor, wie der Boden der alttestamentlichen Kritik trotz angestrengtester Arbeit zur Zeit noch fast bei jedem Schritte schwankt. Ihr Verdienst besteht hauptsächlich in dem Nachweis, den Mangel wirklich gesicherter Resultate trotz vieler gegenteiliger Behauptungen klar zu zeigen.

Passau. Carl Holzhey.

---

1. **Schloegl,** Dr. Niv., O. Cist., **De re metrica veterum Hebraeorum disputatio.** Cum appendice. Vindobonae (Mayer & C.) 1899 (52 u. 25 S. 4°). M. 6.
2. **Schloegl,** Dr. Niv., O. Cist., **Ecclesiasticus (39, 12—49, 16) ope artis criticae et metricae in formam originalem redactus.** Vindobonae (Mayer & C.) 1901 (XXXIV, 72 S. 4°). M. 7.

In beiden Editionen erhalten wir die zum Druck ausgearbeiteten gekrönten Lösungen der von der Wiener theologischen Fakultät gestellten Preisaufgaben vom J. 1897 und 1898.

1.) Die erste behandelt das mehr und mehr ins Vordertreffen tretende metrische Problem der poetischen Litteratur der Hebräer. Sie giebt nicht die Aufstellung und Begründung eines einzelnen Systems, ist vielmehr eine systematische Zusammenstellung alter Zeugnisse jüdischer und christlicher Schriftsteller über die poetische Form des A. T. und metrischer Versuche aus neuerer Zeit, hat also den Charakter beibehalten, den die zu Grunde liegende Preisschrift an sich trug.

Die einzelnen Systeme werden scharf und präzis in ihren Grundzügen aufgestellt und mit kritischem Urteil besprochen. Als letztes wird das von Grimme skizziert, dem Sch. die Palme zuerkennt und treue Heeresfolge gelobt, *quod parallelismum membrorum observat, textum Masorethicum quam maxime potest integrum relinquit, omnes denique virtutes ceterorum in se comprehendit.* Ich kann es nicht als meine Aufgabe betrachten, Sch.s Urteil und damit Grimmes System einer Kritik zu unterziehen, das muß ich berufenerem Munde überlassen. Die Frage ist von neuem aufgerollt, nachdem ein Metriker von Fach und Ruf wie Eduard Sievers das Wort ergriffen und auch schwerwiegende Bedenken gegen das „rhythmische Morengesetz" geltend gemacht hat (Metrische Studien § 54).

Während Sch. in der Metrik Grimme folgt, verläßt er in der Strophik seine Bahnen, um die von Müller und Zenner einzuschlagen. Grimme betrachtete anfangs als Strophe einen durch *Sof pasuk* abgeschlossenen Langvers, eine Meinung, die er nunmehr in zwei wesentlichen Punkten abgeändert hat; aber das betont er gegen Sch. noch mit Entschiedenheit, daß „wie das anfangs angeschlagene Versmaß bis zum Ende nicht wechseln darf, so auch die zuerst angeschlagene Strophenform sich dauernd gleich bleiben muß". Als sichere Strophenzeichen dienen ihm nur der Terminus סלה und der Kehrvers. Sch. benutzt als solche auch die akrostichisch gebrauchten Buchstaben, ferner *Responsio, Concatenatio* und *Inclusio.* Außerdem nimmt er mit Zenner Wechselstrophen an.

Ein Anhang zeigt die Anwendung der aufgestellten Prinzipien und giebt eine Anzahl ausgewählter Psalmen in metrischer und strophischer Bearbeitung. Auf einige Verbesserungsvorschläge, die soweit ich sehe (ein kritischer Kommentar fehlt) neu sind, sei hier aufmerksam gemacht. 70, 6 nicht חושה לי, auch nicht יחשב לי (48, 18), sondern mit LXX הושיעני. 68, 9 זע הר סיני (Graetz) = es bebte der Berg Sinai; in seinen »Psalmenproblemen« erklärt Grimme זה סני als Arabismus = der vom Sinai. 89, 9 חסדיך Jahve, du Gott der Heerscharen, wer ist wie du? Deine Huld und deine Treue usw. Vgl. noch 89, 38. 48; 94, 17.

2.) Das zweite Werk hat die Wiederherstellung des hebräischen Eccli. 39, 12—49, 16 zum Gegenstande. In einer Einleitung beschäftigt sich Sch. mit wichtigen Vorfragen. 1. Die aufgefundenen hebräischen Fragmente stellen den Originaltext dar. Der Beweis wird geführt an der Hand von König. 2. Als Mittel der Wiederherstellung des Originaltextes dienen ihm *Gr., Syr.* und *Lat.* Die Verderbtheit des griechischen Textes scheint ihm übertrieben zu sein: von 747 Stichen böten nur 101 größere Schwierigkeit, da auch der Originaltext derselben verderbt sei. *Syr.* gilt ihm nicht so viel als Levi und Ryssel von demselben halten. Nicht nur habe der Übersetzer (Jude) den griechischen Text zu Rate gezogen, seine Übersetzung sei auch von jüdischen und christlichen Abschreibern nach *Gr.* verbessert worden. Die lateinische Übersetzung charakterisiert er nach den von Herkenne (*De Vet. Lat. Eccli. capitibus 1—43*) aufgestellten Sätzen. Nr. 3 verbreitet sich über die Art und Weise der Wiederherstellung: *quia Eccli ad poeticos libros S. Scripturae pertinet, inquisivimus etiam diligenter in formam poeticam, et revera hoc studium maximi momenti esse invenimus, quia metrum indicat, utrum aliqua vox glossa sit necne, et structura strophica indicat, utrum versus quidem vel stichus genuinus sit necne.* Sch. verwendet also das metrische System von Grimme und das Zennersche Strophenschema zur Textkritik. Wo ein Halbvers sich findet, der nicht drei- oder vierhebig ist, der wird auf Grund anderer Lesarten der Überlieferung oder durch Konjektur als solcher hergestellt. Z. B. 44, 4 ist mit *Gr.* גוי nicht גוים zu lesen; 46, 8a שניהם statt הם בשנים; 48, 20c אל hinzugefügt; 49, 1a שם gestrichen; 45, 8 ילבישהו verworfen und יחבשהו aus Ez. 16, 10 an die Stelle gesetzt; 45, 25c bestimmt das Metrum die notwendige Emendation des *Hebr.*

Ebenso wird ein Vers oder Versteil ergänzt, wenn er zur Herstellung des Strophenbaues notwendig ist, oder als Glosse bezeichnet, wenn er im Strophenschema als überflüssig erscheint. Z. B. 43, 30ab passen nicht in die Strophe, werden deshalb gestrichen, obwohl *Hebr. Gr. Syr. Lat.* sie bezeugen. 45, 8d und 45, 9f fehlen in der Tradition, werden hinzugefügt, ersterer nach Ex. 28, 4, letzterer ohne Vorlage. Gegen ein solch es Verfahren müssen Bedenken erhoben werden, da ja die noch nicht sicher erwiesene Metrik keine einwandfreie Basis für die textkritischen Operationen ist. Aber folgendes darf dabei nicht vergessen werden: einmal sind der Textveränderungen, welche auf rein metrischer Grundlage ruhen, verhältnismäßig wenige. Und dann ist die Existenz eines biblischen Metrums keine luftige Hypothese, sondern eine Wahrscheinlichkeit, für welche gewichtige Gründe sprechen. Die Anwendung desselben mag immerhin der Gefahr einer späteren Korrektur aussetzen, aber metrische Bearbeitungen des Textes sind unerläßlich, wenn das Problem gelöst werden soll. Allerdings wäre es vielleicht geratener, zunächst alle poetischen Bücher metrisch zu untersuchen, auf Grund der gewonnenen Resultate eine Lösung zu versuchen und erst dann das sichergestellte Metrum in die Mittel der Textkritik einzusetzen.

Was von der Metrik gesagt ist, gilt in ähnlicher

Weise von der Strophik. Vielleicht ist hier noch mehr Vorsicht am Platze. Selbst Grimme, der mit großer Zuversicht sein metrisches System gegen alle, selbst von berufenster Seite kommenden Einwendungen verteidigt, will „die an der Hand der Strophik gemachten Emendationen nur als Experimente aufgefaßt wissen, welche die Umrisse der Strophengefüge dem Auge möglichst scharf vorführen sollen, vom Standpunkte der strengeren Philologie aber als zu weit gehende Einmischungen in die Überlieferung bezeichnet werden könnten. Denn sicher sei vom Standpunkte der echten Kritik ein überliefertes Wort mehr wert, als zehn mit mehr oder weniger Phantasie daraus gefolgerte Emendationen.

Trotz solcher Erwägungen bleibt aber der hohe Wert der Textarbeit Sch.s bestehen. Sie beziehen sich ja nur auf einen kleinen Teil derselben. Hoffentlich folgen dieser Arbeit noch mehrere.

Paderborn. F. Feldmann.

Fischer, E., Pastor u. Seminaroberlehrer in Sagan, **Zur Geschichte der evangelischen Beichte.** I. Die katholische Beichtpraxis bei Beginn der Reformation und Luthers Stellung dazu in den Anfängen seiner Wirksamkeit. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher), 1902 (216 S. gr. 8°). M. 4,50.

Vorliegende Arbeit ist als 2. Heft des 8. Bandes der »Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche«, herausgegeben von Bonwetsch und Seeberg, erschienen und den Konsistorialräten, Professoren Dr. Erich Haupt und Gustav Kawerau gewidmet. Zur Abhandlung kommen in beinahe gleich großen Abschnitten „die römische Beichtpraxis bei Beginn der Reformation“ und „Luthers Stellung zum Beichtinstitut in den Anfängen seiner Wirksamkeit“. Der erste Teil zerfällt in die Unterabteilungen: die geschichtliche Entwickelung des Bußsakramentes bis zum J. 1215; das Lehrsystem bei Thomas von Aquin; die Heilsnotwendigkeit der Ohrenbeichte (die göttliche Einsetzung derselben; ihre Heilsamkeit); der Umfang der Beichtverpflichtung (alle Sünden beichten; die erläßlichen Sünden; die Umstände der Sünden); die Beichtspiegel und Beichtfragen; die Wirkungen der Beichte (bei der Geistlichkeit, bei den Laien), die Lehre von der Reue, der Ablaß.

Der Verf. nimmt es mit seiner Aufgabe bei diesem ersten Abschnitte sehr leicht. Wie kann man auf 3—4 Seiten die geschichtliche Entwickelung des Bußsakramentes bis zum J. 1215 abthun wollen? Oder auf 3 Seiten „das Lehrsystem bei Thomas von Aquin“ bezüglich „des Beichtsakramentes“? Zudem steht F. auf dem veralteten Standpunkt, den Steitz in den 50er Jahren des verflossenen Jahrhunderts verfochten hat, wonach erst die Scholastik des 12. Jahrh. die Anschauung festgestellt habe, daß der Priester im Namen Gottes die Sünden vergebe. Demgemäß legt sich F. die Beurteilung des Dekrets des 4. Laterankonzils zurecht. Daher kann er auch schreiben (S. 7 f.): „Bei der Beichte trat das hierarchische Prinzip je länger je mehr in den Vordergrund, und das Endergebnis war, daß zwischen den heiligen und gerechten, aber auch gnädigen und barmherzigen Gott und den nach der Gnade seines Gottes verlangenden Menschen der mit schier unbegrenzter Machtbefugnis bekleidete Priester trat, ja sich schließlich eigentlich ganz an Gottes Stelle setzte“. Belehrung über diesen Punkt konnte F. bei dem Superintendenten Hardeland finden, der einen vorurteilsfreien Blick in dieser Hinsicht bekundet. In seiner »Geschichte der speziellen Seelsorge« (Berlin 1898) S. 138 schreibt er nämlich: „Es darf nun in der von der konfessionellen Polemik so stark beherrschten Behandlung der Frage nach der Entstehung der römischen Beichtpraxis als von allen besonnenen Forschern zugestanden betrachtet werden, daß die Beichte geheimer Sünden, auch die vor dem Priester, sich bis weit hinauf in das christliche Altertum verfolgen läßt“.

Die Ausführungen über den „Umfang der Beichtverpflichtung“ und „die Beichtspiegel“ nebst „Beichtfragen“, sowie über „die Wirkungen der Beichte bei der Geistlichkeit und den Laien“ nehmen natürlich den größten Teil des ersten Abschnittes in Anspruch. Die vorreformatorische, katholische Beichtpraxis muß in einem möglichst düsteren Lichte erscheinen, um die Wirksamkeit Luthers um so mehr hervortreten zu lassen. Allein diese Ausführungen über 60 Seiten hin leiden an einem Grundfehler, daß sie aus einzelnen Thatsachen verallgemeinernde Schlüsse ziehen und die Kirche für solche Ungehörigkeiten und Fehlgriffe verantwortlich machen. Infolge davon sind hier der schiefen Urteile und abgedroschenen Phrasen so viele, daß eine eigene Arbeit zur Widerlegung notwendig wäre. Wenn man nach Geffcken die Behauptung aufstellt, „die Beichtiger seien mit ihren inquisitorischen Fragen in das Innerste der Familienverhältnisse eingedrungen“, und die Beichtspiegel gäben „die allerdeutlichsten und traurigsten Beweise“ (S. 61), so hätte man doch statt dieser allgemeinen Phrase bei einer wissenschaftlichen Arbeit den Einzelnachweis für diese Anklage erwarten dürfen. Wir sind die letzten, die etwa vorhandene Mißstände in damaliger Zeit bei der Beichtpraxis in Schutz nehmen wollen. Man lese z. B. nur Beatus Rhenanus in seiner Einleitung zu Tertullians *De paenitentia* und man wird sie zugestehen müssen. Allein hier gilt auch, was der Theologieprofessor v. Zezschwitz schreibt (Katechumenat S. 520 ff.): „Wir Protestanten sollten in unerschüttertem Protest gegen alle irrtümlichen Voraussetzungen aufhören ein ungerechtes Gericht zu richten und uns den geschichtlichen Wahrheitssinn in diesem Stücke durch Vorurteile trüben zu lassen . . . Man muß keinen Blick in die besseren Handbücher der Moral . . gethan haben, wenn man mit Erneuerung der alten Anklagen auf gewissenlose, verderbenbringende Beichtverwaltung die Frage zwischen uns und ihnen abgethan glaubt. Schlechte Praxis giebt es bei uns, wie bei ihnen. Nach dem, was die Besten auf Grund ihrer kirchlichen Unterlagen als das Normale lehren und wollen, soll man sie richten“.

Was den „Umfang der Beichtverpflichtung“ betrifft, so sind die Darlegungen F.s hierüber ein großes Gerede ohne klare Stellungnahme, weil den Lesern die Meinung beigebracht werden soll, „das ‚alle Sünden beichten‘ im Kanon des 4. Laterankonzils sei immer mehr betont worden, so daß (schließlich) die Forderung daraus gemacht wurde, man müsse alle und jede Sünde beichten“ (S. 24). Hardeland faßt seine Ansicht kurz und bestimmt in die Worte: „Die Bestimmung (des *Lateranense IV*), daß alle Sünden gebeichtet werden sollen, enthält eine Unklarheit. Der Ausdruck kann aber . . nur auf Todsünden bezogen werden; die vorausgegangene und die nachfolgende Entwickelung führt darauf hin, namentlich auch die Bestimmung des Tridentinums bezüglich der läßlichen Sünden“ (S. 153; s. auch S. 161). Fischer beruft sich für die entgegengesetzte Meinung auf Gabriel Biel, der „am Ausgange des Mittelalters als der anerkannte Normaltheologe“ gegolten habe. Man beachte nun die wunderbare Beweisführung. (Diese eine Stelle ist zugleich typisch für eineganze An-

zahl von demselben Werte.) „Man wird also wohl annehmen müssen, daß Biels Auffassung, wenigstens für manche Kreise die ausschlaggebende gewesen ist. Und daß dementsprechende Forderungen wirklich von manchen Beichtigern erhoben sind, beweist ja das oben zitierte *Peniteas cito*, wo es einfach heißt ‚sage die erläßlichen Sünden — *dic venialia*'. Mag nun aber auch wirklich die Forderung der Kirche nur in einzelnen Fällen so weit gegangen sein, das ist doch zweifellos, daß in jedem Falle der Verpflichtung, alle Sünden zu beichten, wie sie durch das Laterankonzil von 1215 aufgestellt war, die umfassendste Auslegung gegeben wurde" (S. 32 f.).

Ebensowenig kann F. hinsichtlich der „Beichtfragen" zu einem klaren Urteil gelangen. An dieser Stelle hat er jedoch das Verdienst, eine falsche Anschauung zu berichtigen, die Geffcken in seinem »Bilderkatechismus« vorträgt, als ob die Beichte in der vorreformatorischen Zeit wesentlich eine fragende Form gehabt habe; denn er behauptet und beweist gegen denselben: „dem Prinzipe nach sollte die Frage nicht im Vordergrunde stehen" (S. 54). Dagegen scheint er andererseits wieder dem Wahne zu leben, als ob bei jeder Beichte von dem Priester die nicht selten außerordentlich umfangreichen Beichtspiegel von A bis Z heruntergefragt worden seien (vgl. z. B. S. 63).

In dieser Hinsicht steht F. viel zu viel unter dem Einflusse von Geffcken, dem er übrigens, wie schon Cohr gethan, nachweist, daß er das bekannte Schriftchen des Frankfurter Kaplans Johannes Wolff über die Beichte nicht ganz gelesen hat (S. 60). Vielleicht wäre ohne diesen Einfluß Geffckens der erste Abschnitt der vorliegenden Arbeit unparteiischer und vorurteilsfreier ausgefallen.

Der zweite Abschnitt behandelt „Luthers Stellung zum Beichtinstitut in den Anfängen seiner Wirksamkeit", etwa von 1516—1520; naturgemäß werden hier zwei Perioden 1516—1518 und 1518—1520 unterschieden. „Die Bestreitung der göttlichen Einsetzung; die Anerkennung des Beichtinstituts; einzelne Besserungsvorschläge; fortgehende Anerkennung des Beichtinstituts; Beanstandung von Einzelheiten (Umfang der Beichtbekenntnisse; Art derselben); Vorwürfe gegen die Beichtpriester; Besserungsvorschläge", dieses sind die Hauptpunkte, die hierbei zur Beleuchtung herangezogen werden. In der ersten Periode hält Luther „durchaus an den Forderungen fest, die von der Kirche in Bezug auf die Beichte erhoben werden" (S. 136). In der zweiten Periode werden „Luthers Äußerungen immer umfassender und immer schärfer, bis wir in der *Confitendi ratio* auf dem Höhepunkt der Entwickelung in diesem Zeitabschnitte stehen". Jedoch „redet er immer wieder in derselben Weise wie früher von der Beichte als der überaus heilsamen Einrichtung der Kirche und läßt auch die Forderung des Bekenntnisses aller Sünden wieder gelten" (S. 215).

Bei der ganzen Ausführung finden wir viel zu wenig das psychologische Moment hervorgehoben, welches Luther in dieser „Sturm- und Drangperiode" seine Stellungnahme gegenüber der Beichte diktierte; daher auch sein beständiges Schwanken in diesem Punkte und seine zeitweilige Gegnerschaft gegen die Beichte. Die Erfahrungen, die er dann im Laufe der Jahre machte, ließen ihn schließlich den Wert des Beichtinstituts wieder in anderem Lichte sehen.

Auch in diesem Abschnitte ist die Beweisführung zuweilen recht sonderbar. Was kann es z. B. beweisen gegen die verderbte Beichtpraxis, wenn „Luther wenigstens den Verdacht ausspricht, die Geistlichen seien durch Habsucht und Neugierde oder mindestens durch Willkür veranlaßt worden, auch die Darlegung der geheimsten Gedanken der Menschen in der Beichte zu fordern" (S. 181)? Oder wenn F. schreibt: „Mit Jammer und Herzeleid klagt Luther über die geradezu unglaubliche Verwirrung, die bei der Geistlichkeit selbst wie infolge ihrer Thätigkeit beim Volke hinsichtlich der Beichtpraxis eingerissen sei". Und man höre den Beweis! „Niemand (von den Geistlichen) werde wagen, nicht zu beichten, wenn er zerstreut gewesen wäre oder die zur Vorbereitung verordneten Schriftstellen und Gebete nicht gelesen habe. Luther wird ja hier wieder aus seiner eigenen Erfahrung früherer Jahre sprechen. Es sei vorgekommen, daß ein Geistlicher, während er schon am Altare celebrierte, dreimal den Priester herbeirief, um zu beichten, weil ihm etwas eingefallen war. Dagegen um wirkliche Sünden, wie Haß und Neid, Verleumdung, eitles Geschwätz, üble Nachrede, deren sie sich schuldig gemacht, kümmerten sie sich nicht . ." (S. 183 f.). Es genügt, diese Sätze anzuführen, um sich über den Wert eines solchen Beweises das richtige Urteil zu bilden.

Die Bedeutung vorliegender Arbeit ruht in der chronologischen Zusammenstellung der Aussprüche Luthers über die Beichte in den Jahren 1516—1520. Sehr störend wirken die vielen Anmerkungen und Rückverweisungen innerhalb des Textes — manchmal drei in einem Satze.

z. Z. Heidesheim b. Mainz. P. A. Kirsch.

---

1. **Griselle,** Eugène, S. J., docteur-ès-lettres, maître de conférences aux facultés catholiques de Lille, **Bourdaloue. Histoire critique de sa prédication** d'après les notes de ses auditeurs et les témoignages contemporains. Avec un fac-simile de l'écriture de Bourdaloue. Paris, Société française d'imprimerie et de librairie, 15 rue de Cluny, 1901 (XXXVI, 1056 S. Lex. 8°). *Fr.* 15.
2. **Griselle,** E., **Sermons inédits de Bourdaloue** d'après des recueils contemporains, publiés et annotés. Préface du P. Henri Chérot S. J. Arras et Paris, Sueur-Charruey, 1901 (VII, 753 S. 8°). *Fr.* 4.

Mit Recht rüsten sich die französischen Jesuiten, um ihrem berühmten Ordensbruder, dem Prediger der Könige und König der Prediger, Louis Bourdaloue, bei der zweiten Hundertjahrfeier seines Heimganges (13. Mai 1704) ein würdiges litterarisches Denkmal zu errichten. Für dieses ist zunächst P. Chérot thätig gewesen durch die Veröffentlichung einer Reihe ungedruckter Bourdaloue-Briefe und durch mehrere Abhandlungen über Bourdaloue-Bildnisse, unter welchen dasjenige mit den geschlossenen Augen (*type aux yeux fermés*) in der alten Pinakothek in München die erste Stelle behauptet. Noch erfolgreicher zur Verwirklichung jenes Zieles arbeitet P. Griselle durch Herausgabe ungedruckter Reden Bourdaloues, sodann durch kritische Würdigung sämtlicher Predigten und eine nach modernen Editionsgrundsätzen zu besorgende Neuausgabe des ganzen Bourdaloue. Die Zahl der ungedruckten Reden, welche Gr. spendet und mit gelehrten geschichtlichen und dogmatischen Anmerkungen begleitet, beziffert sich auf fünfzehn. Als eine der tiefinnigsten und reichhaltigsten, die bei ähnlichen Gelegenheiten gute Dienste zu leisten vermag, wünsche ich die bei der Profeß einer Ordensfrau (156—176) hervorzuheben. Sie läßt die seltene Geschicklichkeit des großen Redners in der Hebung der reichen Schätze der Bibel erkennen. Gr.s kritische Geschichte der Predigt Bourdaloues legt Zeugnis ab für des Verfassers hohen kritischen Sinn, den er mit einer an die deutsche Philologie erinnernden Unerschrockenheit und in Ausführung des Grundsatzes „Ohne Kritik ist die Geschichte nur ein Roman" (74) bei den Werken seines Helden zur Anwendung bringt, sodann für den Bienenfleiß, mit dem er der Bourdaloue-Litteratur in allen nur erreichbaren Archiven und Büchereien Frankreichs nachgegangen ist. Für die Bewertung des französischen Schrifttums im Zeitalter Ludwig XIV, insbesondere aber für die wichtigen Fragen nach der Entstehung, ursprünglichen Form und

handschriftlichen Überlieferung der Reden Bourdaloues zunächst, sodann aber auch mancher anderer zeitgenössischer *Orateurs sacrés* wird hier eine neue Welt erschlossen.

Gr.s Hauptthese lautet: die *editio princeps* der Reden Bourdaloues durch P. Bretonneau, gegen den Gr. mit vielleicht zu großer Schärfe sich wendet, ist unzuverlässig. Maßgebende Bedeutung besitzen, wenn auch nicht ausnahmslos, die von den in den Predigten Bourdaloues anwesenden Stenographen angefertigten Kopien. Die *éditions clandestines* und die *impressions subreptices* werden eingehend untersucht und so der redende Bourdaloue dem gedruckten gegenübergestellt. Gerade diese Vergleichungen bilden einen Hauptreiz der tüchtigen Arbeit, wobei auch des schwunghaften Handels zu gedenken ist, der unter den Augen Bourdaloues und trotz seinen Verwahrungen mit den Kopien der Nachschreiber getrieben wurde. Für die Würdigung der rednerischen Entwicklung Bourdaloues ist die Bestimmung der Zeiten, in denen die Reden gehalten wurden, von maßgebender Wichtigkeit. Hier liegt des ganzen Werkes Kern und Stern. Die „Rekonstitution der oratorischen Laufbahn Bourdaloues" reicht von S. 211 bis zum Schluß. Auch abgesehen davon, daß Gr. hier den Redner von Tag zu Tag begleitet und die Urteile der Zeitgenossen, die unter dem tiefen Eindruck der gehaltenen Reden geschrieben oder gedruckt wurden, aus einer fast verschollenen Litteraturwelt uns vorführt, besitzt dieser Teil auch kulturgeschichtliche Bedeutung wegen seiner Beiträge zur Kenntnis der höheren Gesellschaft Frankreichs. Die analytische und chronologische Tabelle am Schluß (S. 1029—1054) wünschen wir bei einer 2. Auflage durch ein alphabetisches Register ergänzt und verstärkt zu sehen.

Unter sehr ungünstigen Zeitumständen ins Dasein getreten, enthält die gelehrte Arbeit einen neuen Beweis, daß die Macht des Geistes für brutale Behandlung durch ungerechte Gesetze unerreichbar ist.

Aachen. Alfons Bellesheim.

Kneib, Dr. Ph., **Die Unsterblichkeit der Seele bewiesen aus dem höheren Erkennen und Wollen.** Ein Beitrag zur Apologetik und zur Würdigung der thomistischen Philosophie. Wien, Mayer & Co., 1900. (135 S. gr. 8°). M. 2,20.

Wir haben die Besprechung dieser Schrift, die freilich schon vor zwei Jahren erschienen ist, mit Freuden übernommen. Sie behandelt das Seelenproblem wieder vom spekulativen Standpunkt, nachdem wir in letzter Zeit nur zu oft einzig den empirischen Standpunkt angewandt sehen mußten. Es ist aber gewiß kein Zufall, wenn eine Autorität wie W. Wundt sich zu der Erklärung genötigt sah, alle seine langjährigen Bemühungen, die psychologischen Probleme auf dem Wege des Experiments und der Erfahrung zu lösen, seien in ihrem Ergebnisse gleich Null gewesen. Die Wissenschaft von der Seele fängt eben erst da an, wo die Erfahrung aufhört. Denn sie geht auf die Gründe des Erfahrungsinhalts, die durch Denken gefunden werden müssen.

Wenn auch unser Verf. einen etwas freien Standpunkt einnimmt, so erklärt er doch im Vorwort, prinzipiell auf dem Boden der scholastischen Philosophie zu stehen, was ja auch schon durch den Untertitel seiner Abhandlung ausgesprochen wird. Wir müssen auch anerkennen, daß der Autor über spekulative Begabung verfügt und den Problemen eine energische Denkarbeit angedeihen läßt. Trotzdem ist vieles an seinen Ausführungen zu beanstanden.

In der Einleitung (S. 1—12) kommen die modernen Leugner der Unsterblichkeit zum Worte, deren Einwürfe der Verf. anführt, um auf die Stelle der nachfolgenden Widerlegung zu verweisen. Wir machen zu diesem Abschnitt folgende Bemerkungen.

S. 3 wird Teichmüller, auf welchen der Verf. noch oft sympathisch zurückkommt, ein begeisterter Verteidiger der persönlichen Unsterblichkeit genannt. Es ist wahr, T. giebt vor, an die persönliche Unsterblichkeit zu glauben. Was es aber damit für eine Bewandtnis hat, zeigen Aussprüche wie folgende: „Gott ist die Substanz" (S. 80 seiner Schrift »Über die Unsterblichkeit der Seele«) und: „Die Seele ist nicht Geschöpf, sondern in Gott ewig gegeben" (S. 98). — S. 5 wird uns mitgeteilt, daß der Skotismus den Unsterblichkeitsbeweis aus der Vergeltung angreife. Belege werden aber keine gebracht, außer daß der Aufstellung des Cavellus Meldung geschieht, der herausgeklügelt haben will, es sei für den natürlichen Verstand nicht erweisbar, daß es eine zukünftige Vergeltung gebe. — S. 8 sagt der Verfasser: „Unserer Ansicht nach ist ein *consensus omnium* in der Unsterblichkeitsfrage, sei er nun bejahend oder verneinend, ein wissenschaftlicher Beweis weder für noch gegen die Unsterblichkeit", und S. 11 sagt er noch schärfer: „Wir halten den Beweis aus der Überzeugung aller für unwesentlich und unwissenschaftlich und nehmen deswegen auf ihn keine Rücksicht". Uns will aber bedünken, der allgemeine Glaube der Menschheit sei gar wohl in dieser Frage maßgebend. Ein selbstbewußtes Wesen wie der Mensch muß doch seine Bestimmung erkennen können. Das Gegenteil bedeutete so viel, als hätte er keine. Denn er könnte sie wegen Unkenntnis nicht erreichen. Ein Spruch der alten Weisheit lautet aber: *deus et natura nil facit frustra.* Muß man also der Menschheit in dieser Frage eine Stimme einräumen, so ist es sicher von wesentlicher Bedeutung, wie ihre Entscheidung lautet.

Das eigentliche Thema wird entsprechend dem Titel in zwei Teilen abgehandelt: der erste enthält den Beweis aus dem höheren Erkennen, d. h. aus der Erkenntnis der Wahrheit, der zweite den Beweis aus dem höheren Wollen, d. h. aus dem Beruf zur Sittlichkeit und Tugend. Indessen ist die thetische Erörterung sehr kurz, für den ersten Teil beansprucht sie zwölf Seiten (61—72), für den zweiten streng genommen nur fünf (93—97), das übrige ist Kritik, hauptsächlich Kritik der scholastischen Beweise.

Von Beweisen der Scholastik aus der Erkenntnis nennt der Verf. zwei und bespricht sie in besondern Abschnitten: den Beweis aus dem Mangel eines Organs bei der höheren Erkenntnis und den Beweis aus der Allgemeinheit und Unzerstörbarkeit des Erkenntnisgegenstandes. Diese Einteilung ist irreführend. Denn in Wirklichkeit handelt es sich nur um einen Beweis; weil die Seele in der Form des allgemeinen Begriffes denkt, so hat sie eine eigene, überorganische Thätigkeit, eine Thätigkeit, die mit dem Körper nichts gemein hat. Denn jedes organische, sinnliche Erkennen ist individuell. Wenn sie aber ohne den Körper thätig sein kann, so muß sie auch ohne ihn bestehen können, muß Substanz und Geist sein. Es heißt also Zusammengehöriges auseinanderreißen, wenn man die Beweismomente so unterscheidet, wie der Verf. thut. Doch sehen wir hiervon ab!

Der Beweis aus der überorganischen Thätigkeit wird von Kn. in doppelter Weise beanstandet. Erstens wird ihm die Abhängigkeit der Seele vom Leibe auch beim Denken entgegengestellt (S. 18. 20. 25). Die bekannte Lösung, daß diese Abhängigkeit nur für dieses Leben bestehe, befriedige nicht (S. 25). Es müsse für die Periode der Vereinigung von Seele und Leib eine Unabhängigkeit der denkenden Seele bewiesen werden. Dann erst stehe fest, daß sie auch nach dem Tode denken könne, und wieder dann erst sei Raum für die Frage, ob das Denken nach dem Tode anders geschehe als vorher, ob ohne, ob mit Hülfe der Phantasie (S. 25). Zweitens soll auch das Auftreten reiner Seelenakte keinen ganz sichern Beweis für die Selbständigkeit der menschlichen Seele ergeben, da möglicherweise auch die sinnliche Wahrnehmung, wie z. B. das Hören, rein der Seele angehöre (S. 17 u. 53). Wir erwidern: es ist eine alte, längst bekannte Sache, deren sich auch der Verf. wohl bewußt ist, daß man bei der Unabhängigkeit der Seele und des Denkens zu unterscheiden hat. Das Denken ist unabhängig von der Phantasie

und von der sinnlichen Vorstellung, insofern der eigentliche Denkakt und sein Inhalt, der Begriff oder die intellektuelle Vorstellung, nur der Seele angehört, nur sie zum Subjekt hat; es ist abhängig, insofern das Denken der Seele im Leibe nicht ohne das Sinnenbild zustande kommt. Die erstere Unabhängkeit genügt aber vollkommen zu dem Beweise, daß die Seele eine Substanz ist mit eigener Thätigkeit, eine Substanz, die natürlicher Weise fortdauert und nur durch Vernichtung endigen kann. Die Art und Weise, wie sie nach dem Tode ohne Phantasie denken könne, mag getrost der Vorsehung überlassen bleiben. Gegenüber der Unterstellung, daß möglicherweise die Seele auch in ihrer sinnlichen Thätigkeit vom Leibe unabhängig sei, woran sich beim Verf. die weitere Annahme knüpft, daß etwa auch die abgeschiedene Seele noch sehen und hören könne (S. 23 und sonst), sei nur dieses hervorgehoben: diese Unterstellung hebt die Wesenseinheit zwischen Leib und Seele auf, da es keine gemeinsame Thätigkeit beider geben soll; sie zerstört ebenso den Zusammenhang zwischen den Dingen der Außenwelt und der Wahrnehmung, da die Seele die Vorstellungen rein in sich erzeugt, und führt so zum Subjektivismus und Idealismus; auf der anderen Seite setzt sie eine Einwirkung des Körperlichen auf das Geistige voraus — auch die Tierseele wäre, als für sich thätig, Geist — was unmöglich angenommen werden kann.

Wir kommen nun zu den Einsprüchen des Verf. gegen den Beweis aus der Allgemeinheit des Erkenntnisobjektes. Ihm scheint es nicht richtig zu sein, daß die *universalia* eigenstes Objekt der höheren Erkenntnis sind (S. 50). Demnach lasse sich auch aus dieser behaupteten Thatsache kein Beweis für die Unsterblichkeit herleiten. Was erforscht werde, sei das Einzelne (S. 49 Anm.). Das Allgemeine sei es nicht, was die Seele suche und liebe, darum komme uns auch die Beschäftigung mit den *universalia* so trocken, so kalt, so öde vor (S. 49). Die Abstraktion der Scholastik, so insinuiert der Verf. (S. 48, nach Schell, »Gott und Geist« II S. 515), durch welche der Verstand zum allgemeinen Begriff und zum Gedanken des Wesens kommen soll, setze voraus, im Sinnenbild sei ein neues, geheimnisvolles Etwas verborgen, das als Wesen hinter den Accidentien stehe. Wenn die allgemeinen Begriffe eigentlicher Gegenstand der höheren Erkenntnis wären, so müßte dieselbe um so vollkommener sein, je allgemeiner sie wäre (S. 48) usw. Es kann unmöglich unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle all die Irrtümer und Unklarheiten, die uns in diesen Äußerungen entgegentreten, zu berichtigen. Hier fehlt einfach der Begriff der Wissenschaft im Gegensatz zu der sinnlichen Wahrnehmung. Hier wird das Objekt des Denkens und das Objekt der Sinne konfundiert und damit die Grundlage aller Philosophie, die schon ein Plato mit so großer Sorgfalt gelegt hatte, neuerdings in Frage gestellt. Unsere Erkenntnis des Einzelnen als solchen ist immer sinnliche Erkenntnis, und wenn wir über das Einzelne wissenschaftlich denken, so geschieht es nur so, daß wir die abstrakten allgemeinen Begriffe auf einen konkreten Gegenstand der Erscheinungswelt beziehen.

Auch den Bedenken des Verf. gegen den Beweis aus der Unvergänglichkeit des Erkenntnisobjektes vermögen wir im wesentlichen nicht beizupflichten. Dieser Beweis folgert die Unvergänglichkeit des Geistes daraus, daß er die unvergängliche Wahrheit erkennt. Der Verf. äußert seine Zweifel sowohl in Bezug auf die Vorstellung von einer objektiven, unwandelbaren Wahrheit wie bezüglich der Konsequenz, daß aus ihrer Erkenntnis die ewige Dauer der erkennenden Seele folgen soll (S. 55 ff.). Jedenfalls erscheinen ihm die Momente dieses Beweises für wenig metaphysisch angelegte Geister zu schwer verständlich, und er befürwortet eine mehr psychologische Fassung: die Wahrheit hat Wert für sich, die Seele sucht sie ohne Rücksicht auf irdische und leibliche Interessen, und ihre Erkenntnis bildet die eigentliche Aufgabe ihres Daseins. Und das ist denn auch der Beweis, den er seinerseits aus dem höheren Erkennen geführt sehen will und den er den scholastischen Beweisen gegenüberstellt. Wir wollen dem Verf. nicht den Vorwurf machen, daß er sich auf diesem Standpunkte in einen Widerspruch verwickelt, daß er doch auch die Ewigkeit und Objektivität der Wahrheit annehmen muß, wenn das Leben der erkennenden Seele Inhalt und Bedeutung haben soll — denn was er S. 64 davon sagt, daß erst unsere Erkenntnis dem Intelligibeln einen selbständigen Wahrheitswert verleiht, ist nichts — aber der Verf. leugnet im Grunde die ewige objektive Wahrheit nicht, er scheint nur die Triftigkeit dieser abstrakten Folgerung zu bezweifeln: die Erkenntnis des Ewigen kann nur durch ein Prinzip vollzogen werden, das selbst ewig dauert. Aber gerade hierin irrt er. Es mag sein, daß diese Folgerung nicht ohne weiteres einleuchtet und daß es einer tiefergehenden Erörterung bedarf, um sie einleuchtend zu machen. Aber daß sie wirklich triftig ist, scheint außer Zweifel zu stehen. Die Seele erkennt, daß die Wahrheit, so wie sie dieselbe erkennt, ewig dauert; so erkennt sie auch, daß sie sich ewig zur Wahrheit gleichmäßig verhält. Sich immer gleichmäßig verhalten kann aber nur ein wandelloses und unzerstörbares Vermögen. Wir bestreiten also, daß der metaphysische Beweis aus der Wahrheit zu beanstanden ist. Dagegen räumen wir dem Verf. gerne ein, daß der psychologische Beweis, den er nach Schell a. a. O. S. 505 ff. entwickelt, eine willkommene Ergänzung desselben bildet. Übrigens ließe es sich vielleicht unschwer erweisen, daß dieser psychologische Beweis nichts neues bietet und daß er schon sehr früh in der Philosophie verwandt worden ist.

Über den Beweis des Verf. aus der Tugend nur zwei Worte. Er betont die selbständige Bedeutung, Würde und Wert der Tugend, die über das irdische Leben hinausweise und Anrecht auf jenseitige Dauer und Vollendung gebe, dagegen bemängelt er den Beweis des h. Thomas aus der *Summa c. g. II, 79*, der sehr geistreich im Anschluß an Plato erklärt, daß die Seele durch die Tugend ihre Selbständigkeit dem Leibe gegenüber bekunde, indem sie das Joch der Sinnlichkeit abschüttele. Wenn demnach die Lossagung vom Leibe sie vervollkommene, so könne die Trennung von ihm nicht ihre Vernichtung bedeuten. Dieser Beweisführung macht der Verf. mit Unrecht den Vorwurf (S. 91), es folge aus ihr nicht, daß die Seele eine höhere Aufgabe habe als die den Körper zu informieren, und daß sie demgemäß mit dem Körper nicht aufhöre. Diese Folgerung ergiebt sich wohl und ergiebt sich ganz offenbar; denn wenn die Seele bloß für den Leib da ist, so kann sie sonder Zweifel nichts besseres und vollkommeneres thun, als ihm zu dienen. In Bezug auf den Beweis des Verf. gestehen wir aber gern, daß derselbe gültig ist. Nur muß man sich hüten, die Tugend von Gott loszulösen und ihr einen Wert unabhängig von Gott zu geben. Gott ist eben die persönliche Tugend, d. h. Heiligkeit, und unsere Tugend liegt darin, daß wir Gott ähnlich werden.

Dottendorf b. Bonn. E. Rolfes.

Hohoff, Wilhelm, **Warenwert und Kapitalprofit.** Eine Einführung in das Studium der politischen Ökonomie. Paderborn, Junfermann, 1902 (72 S. gr. 8°). M. 1,20.

Der fast schon überreichen nationalökonomischen Litteratur über den Wert reiht sich die vorliegende Schrift in der Absicht an, die markanteste der neueren Werttheorien, die von Karl Marx, in kritischer Weise als berechtigt darzuthun. Der Verf., der das Wertproblem schon wiederholt litterarisch behandelt hat, — so in der »Monatsschrift für christliche Sozialreform« 1893. 1894. 1896. 1897, in den »Christlich-sozialen Blättern« 1894. 1898 — verfügt über Litteraturkenntnis und bekundet auch in der Adoption der Marxistischen Theorie durchaus eigene Gedankenarbeit. Merkwürdig ist, daß er die einschneidende Kritik, welche Schäffle und Adolf Wagner an der sozialistischen Wert- und Kapitaltheorie geübt haben, nicht erwähnt und berücksichtigt hat. Was übrigens H. aus der Darstellung von K. Marx als berechtigt anerkennt und übernimmt, ist nicht bloß die Theorie an sich, sondern auch das, was A. Wagner einmal nennt „die hautaine Beurteilung der Vulgärökonomie". Wir halten diese „hautaine" Ausdrucksweise gerade nicht für nachahmenswert, wenngleich es beim Studium der an sich trockenen Materie etwas zur Unterhaltung beiträgt, kräftigen Ausdrücken zu begegnen, wie: Cathrein hat die Kourage zu behaupten usw. (S. 15; 21 Anm. 1).

Die ganze Schrift, von H. als Einführung in das Studium der politischen Ökonomie bezeichnet — was nur im Sinne der Behandlung von grundlegenden Fragen, nicht aber in der Bedeutung eines empfehlenswerten ersten Studiums zutrifft — behandelt in zwei Abschnitten das wirtschaftliche Wertproblem an und für sich, und so-

dann dessen Anwendung auf das kapitalistische Produktions- und Verteilungsverhältnis. Mit den Titelworten lassen sich die beiden Abschnitte zutreffend als Untersuchungen über Warenwert und Kapitalprofit bezeichnen.

Zur Kritik bemerken wir folgendes. Die ökonomische Theorie von Marx, mit Absehen von seiner materialistischen Weltanschauung, enthält zwei Grundgedanken, die scharf von einander getrennt werden müssen, die unabhängig von einander stehen oder fallen und eine gesonderte Untersuchung — Beweis oder Widerlegung — gestatten und verlangen. Es wird dies sehr häufig übersehen; Schuld daran ist allerdings die „mystifizierende Ausdrucksweise", mit welcher Marx nach seinem eigenen Geständnis im Vorwort des Kapitals so gerne „kokettiert". Daß der Kapitalprofit der kapitalistischen Produktionsweise wesentlich ist, ist eine Thatsache, die des Beweises nicht bedarf. Was nun Marx als ihm eigentümliche Grundgedanken formuliert und ausgebildet hat, das ist einmal die Konsequenz aus diesem wesentlichen Zusammenhang zwischen Kapitalprofit und kapitalistischer Produktion für die Frage nach der Berechtigung des Kapitalprofites, und sodann eine nähere Darstellung dieses wesentlichen Zusammenhangs.

In ersterer Beziehung führt Marx aus, daß die Frage nach der Berechtigung des Kapitalprofites abhänge von der Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der kapitalistischen Produktion; diese letztere aber bedeutet ihm nicht eine Summe isolierter Verhältnisse, sondern eine gesellschaftliche Organisation der Wirtschaft, getragen vom Gewinnstreben der Kapitalbesitzer mit der Konsequenz des Bezuges eines Teiles des Produktionsertrages lediglich auf Grund des Besitzes der Produktionsmittel. Was leistet diese privatkapitalistische Organisation für die Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gesellschaft? Ist sie unentbehrlich? Oder ist eine gemeinwirtschaftliche Organisation möglich mit Ausschaltung des Besitzeinkommens? Von den Nationalökonomen, welche diese eine Hauptfrage, die Kardinalfrage des Sozialismus als solchen, nicht bloß an sich scharf formuliert, sondern auch in ihrer Bedeutung für die ausreichende rechts- und sozialphilosophische d. i. naturrechtliche Begründungsweise des Privateigentums betont haben, nennen wir Schäffle u. A. Wagner. Einzelne katholische Autoren erblicken in den diesbezüglichen Ausführungen Wagners und Schäffles eine prinzipiell schiefe Stellung gegenüber dem Privateigentum. Die Antwort, die Schäffle und Wagner geben, mündet bekanntlich in die grundsätzliche Forderung einer Mischung der verschiedenen Organisationsformen, des Kapitalismus, des Sozialismus und der Naturalwirtschaft oder hier deutlicher der Eigenunternehmung. Über das Maß der Mischung läßt sich ja streiten. Von katholischen Moraltheologen steht grundsätzlich auf diesem Standpunkt der Mischung der Grundformen wirtschaftsrechtlicher Organisation der in Nationalökonomie wohl bewanderte Linsenmann (Moraltheologie § 153: Einteilung der Verträge nach drei Ordnungen des wirtschaftlichen Betriebs, S. 536—547). Was Marx angeht, so erkennt auch er die Leistungen des Kapitalismus, die große Steigerung der Produktivkräfte, durchaus an; von der Stellung dieser Anerkennung im System der nationalistischen Weltanschauung sehen wir hier ab. Nur darauf weisen wir hin, daß H. durch diese Anerkennung mit ihrer Konsequenz einer „transitorischen" Berechtigung des Kapitalismus von Marx „mystifiziert" ist. Mit der rein „transitorischen" Berechtigung des Kapitalismus will Marx dem Kapitalismus doch wahrlich nicht diejenige Lebensdauer und Notwendigkeit auch für die absehbare Zukunft zusprechen, die wir ihm — auch bei voller Anerkennung des Charakters einer rein historischen Kategorie — unter Vorbehalt der Mischung mit anderen Organisationsformen zubilligen müssen. Wenn H. den sophistischen Beteuerungen von Marx, er wolle kein moralisches Urteil über das kapitalistische System abgeben, Glauben schenken will, dann muß H. absehen können von der furchtbaren Gehässigkeit, mit der das ganze Marxische Werk geschrieben ist und auch absehen davon, daß kein Marxist gegenüber dem Kapitalismus auf das moralische Urteil verzichtet, wonach der Arbeiter in diesem Wirtschaftssystem seinen gerechten Lohn nicht bekomme.

Als zweiten Grundgedanken der ökonomischen Theorie von Marx haben wir die nähere spezifische Erklärung des Zusammenhanges zwischen kapitalistischer Produktion und Kapitalprofit bezeichnet. Welcher Teil des Produktionsertrages fällt auf den Kapitalprofit? Im Mittelpunkt steht hier die Werttheorie oder genauer ihre Anwendung auf die Ware „menschliche Arbeitskraft"; auch für diese Ware gilt, daß sie bezahlt wird nur nach den Produktionskosten, nicht nach dem Nutzeffekt. In der Sache kommt es trotz der Ableugnung von Marx auf dasselbe hinaus, was — wenn auch in anderer Begründung — das „eherne Lohngesetz" sagt. Bei der Kritik muß man allerdings zugestehen, daß in der That unter dem Einfluß der Bevölkerungsbewegung die Tendenz nach einer solchen Lohngestaltung besteht, oder auch nur die Tendenz, die doch in mehr als einer Hinsicht korrigierbar ist und auf keinen Fall mit der Tendenz steigender Verelendung der Lohnarbeiter identisch ist. Was nun die Werttheorie selbst angeht, so macht man ihr mit Unrecht den Vorwurf, daß sie vom Bedarfsmoment absehe; Marx schachtelt dasselbe in das Wort „gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit" ein und macht ja ausdrücklich dem kapitalistischen System den Vorwurf, daß in ihm das Bedarfsmoment bei der Wertgebung nicht genügend zum Durchbruch komme (anarchische Produktion, Krisen); allein bei der eigentlichen Begriffsentwicklung sieht er vom Bedarfsmoment ab, ebenso von dem Grad der Nützlichkeit als konkurrierendem Wertbestimmungsgrund. Das bleibende Verdienst von Marx ist die scharfe Darstellung des Kostenmomentes bei der Wertbildung mit besonderer Anwendung auf die ökonomischen Kosten der menschlichen Arbeitskraft; durch die Kritik gegen seine Einseitigkeiten ist dann der subjektive Grundcharakter allen Wertes und aller Wertbildung mehr erkannt und analysiert worden.

Die Einsicht in das Wesen des Wertes und in die Gesetze der Wertbildung ist für die Moraltheologie sehr wichtig, besonders in der theologischen Lehre von den Verträgen und hier wieder vorzüglich für die Erkenntnis des Inhalts und der Tragweite der sog. Wertäquivalenz beim Austausch. Die Frage nach dem gerechten Lohn brauchen wir wohl nicht ausdrücklich zu erwähnen. In der Marxischen Theorie von Wert und Mehrwert erblickt H. „die glänzendste Apologie der Wucherdoktrin der Kirche, die gründliche Rechtfertigung ihrer früheren Strenge ebensowohl als ihrer heutigen Milde und Toleranz" (S. 29). Daran ist jedenfalls richtig, daß die kritische Behandlung des kanonischen Zinsverbotes in Übereinstimmung mit Marx davon ausgehen muß, daß der Zins Besitzeinkommen und nicht Arbeitseinkommen ist und seine theoretische Begründung aus der Berechtigung und der thatsächlichen Existenz der privatkapitalistischen Organisation abzuleiten hat.

Breisach. Adolf Ott.

Leitner, Dr. Martin, Subregens am Priesterseminar zu Regensburg, **Lehrbuch des katholischen Eherechts.** [Wissenschaftliche Handbibliothek. Erste Reihe. XXIII]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1902 (X, 648 S. gr. 8°). M. 6.

Das Äußere des vorliegenden Lehrbuches ist wohl geeignet, den Leser von vornherein für dasselbe einzunehmen. Es wird schwerlich auch in der neueren Litteratur des katholischen Eherechtes ein Werk geben, das in zweckmäßigem Wechsel des Druckes, reicher Gliederung und übersichtlicher Anordnung besseres böte. Es war aber auch die Sorge, welche Verfasser wie Verlag der Form zugewendet haben, umsomehr geboten, als der zur Darstellung gekommene Stoff ein sehr verschiedenartiger und weitschichtiger ist, und Fragen, welche Hilfswissenschaften des kirchlichen Eherechtes angehören, in großer Ausführlichkeit behandelt werden. Des Verfassers Absicht war eben, solchen Materien, welche in andern Lehrbüchern weniger eingehend und gründlich zur Darstellung kommen, eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Leitend war ihm dabei vor allem die Rücksicht auf moderne Irrtümer über die Ehe einerseits und auf die praktische Brauchbarkeit seines Buches andererseits. So wird auf fast 30 Seiten Kleindruck eine Geschichte der nichtsakramentalen Ehe geboten zur Würdigung der moder-

nen Theorie von der ursprünglichen Gemeinschaftsehe und der für dieselbe geltend gemachten Beweise (angebliches Fehlen der Ehe bei vielen Naturvölkern, Mangel des entsprechenden Begriffes, Matriarchat, gleichlautende Bezeichnungen für verschiedene Verwandtschaftsgrade, „Männerkindbett", Opferung der Jungfrauschaft und *ius primae noctis*, angeblicher Mangel des Schamgefühls bei wilden Völkern). S. 11—16 wird über die behauptete Notwendigkeit der Ehe für den Einzelnen gehandelt, in einem „Anhange" (558—561) über die „Frauenfrage". Praktische Rücksichten waren maßgebend für die S. 525—534 gegebene Anleitung zum Brautexamen, sowie für die Ausführungen über Gatten-, Eltern- und Familienpflichten (548—561), welche mancherlei Fragen der Moral und Pastoral behandeln. Sachlich ist das in diesen Zugaben Gebotene der dankbarsten Aufnahme wert; dem Bedenken, ob sie mit ihrer ausführlichen Vielseitigkeit in eine Darstellung des kirchlichen Eherechtes hineingehören, wird durch die bescheidenere Form, in welcher sie im Texte auftreten, in etwa Rechnung getragen.

Allseitigen Beifalls dürfte die Methode sicher sein, welcher L. bei Behandlung der eigentlich kanonistischen Materien gefolgt ist. In den einzelnen Abschnitten wird neben einer eingehenden Darlegung und Erörterung der geltenden Normen ein Überblick über ihre geschichtliche Entwicklung gegeben, ihre praktische Anwendung an einem der Curialpraxis entlehnten Rechtsfall erläutert, und zuletzt ihr Verhältnis zu der staatlichen Gesetzgebung, besonders der des B.G.B. veranschaulicht. Wenn zu Anfang der einzelnen Abschnitte die inbetracht kommenden Quellen namhaft gemacht werden, so wäre man dem Verf. noch dankbarer, wenn er hier auch die jedesmal vor allem wichtige Litteratur kurz verzeichnet und zu Beginn seines Werkes über Quellen und Litteratur des Eherechtes im allgemeinen orientiert hätte. Besonders wertvoll ist die Darstellung des heutigen Dispensationswesens (401—511). Persönlicher Geschäftsverkehr mit römischen und bischöflichen Behörden, fortdauernde Fühlung mit Männern der Praxis und Vorarbeiten verschiedener Art ermöglichten es dem Verf. hier so eingehende und zuverlässige Angaben zu bieten, wie sie anderswo, zumal rücksichtlich der jüngst erfolgten Änderungen (Reform der Datarie), überhaupt nicht zu finden sind. In dem Überblick über die „Geschichte des Dispenswesens" (403—406) hätte außer den Aufsätzen Stieglers im »Archiv f. k. K.« auch dessen Werk »Dispensation, Dispensationswesen und Dispensationsgewalt im Kirchenrecht« I. Bd. Mainz 1901 mit den einschlägigen Untersuchungen (bes. 229—312) erwähnt zu werden verdient.

Das Interesse, mit dem Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, dessen Darstellung nach seinem Wunsche dem Leser ohne Aufdringlichkeit das Erhabene der kirchlichen Auffassung vom Eheinstitute nahebringen soll (VI), giebt seinen Ausführungen oft einen warmen und frischen Ton. Auch in sonstiger Hinsicht ist die sprachliche Darstellung dem Gegenstande und Zweck des Buches durchweg angemessen. Für manche Wiederholungen wird L., da es ihm auch auf die praktische Brauchbarkeit seines Lehrbuches ankam, die Selbstrechtfertigung Sanchez' für sich in Anspruch nehmen dürfen: *„Vitio tribuendum mihi non est, si in longum sermo protactus alicui visus fuerit, tum, quod materia difficilis est, tum etiam et praecipue, quod si brevitati consulerem, obscurior forte quam par est noster tractatus evaderet" (De s. matr. sacr. Prooem.).*

Andere Wiederholungen hätten aber ohne Schaden vermieden werden können; vgl. z. B. die z. T. doppelte Behandlung der Gatten- und Elternpflichten im „Brautexamen" und unter den Wirkungen der Ehe, den viermal (10. 15. 174. 583 f.) angeführten Spruch Dr. Ribbings, das auf zwei sich gegenüberstehenden Seiten gegebene Zitat aus Seneca (584[4]. 585[2]), die doppelte Ausführung über kanonische Armut (414 u. 434 f.) usw. Wo sich Verweisungen auf vorhergehende oder folgende Stellen des Buches finden, sind sie durchweg zu allgemein gehalten, als daß sie den Gebrauch erleichtern könnten. Sehr dankenswert ist das ausführliche Sachregister; ein (300. 310[5]) versprochener Katalog „tridentinischer" und „nichttridentinischer" Orte fand sich im Exemplar des Ref. nicht. — An einigen Stellen würden die Ausführungen durch größere Klarheit des Ausdruckes, zuweilen auch des Gedankens gewonnen haben. Die Definition (92): „Ein kirchenrechtliches Ehehindernis ist ein durch ein Kirchengesetz bestimmtes Hindernis für die Ehe" kann auch dann nicht befriedigen, wenn man zugeben wollte, daß wegen der früher (16) gegebenen Umschreibung hier von einer Begriffsbestimmung des Wortes „Ehehindernis" abgesehen werden konnte, denn die Definition von „kirchenrechtlich" ist doppelsinnig, wie das Wort selbst, wenigstens in der nicht gleichmäßigen Terminologie gerade des Verf. (92 geg. 406 f. 482). — S. 202 meint L., wenn man für das Cölibatsgesetz einen rein kirchlichen Ursprung annehme, stelle sich die Schwierigkeit entgegen, daß die Kirche etwas verbiete, was ihr Stifter freigegeben habe. „Der göttliche Heiland sagt gleichsam: Ob du verheiratet bist, oder nicht, du kannst mein Priester werden; die Kirche dagegen usw.". Hier ist die *permissio positiva* vertauscht mit der *p. mere negativa*. Nur von jener gilt: *includit praeceptum obligans aliquem* in unserm Falle *ecclesiam (Suarez, De legib. I, 14, 5; 15, 12)* nicht die *p. mere negativa*.

Die S. 319 gegebene Regel: „Wer am Domizilsorte an die Beobachtung des tridentinischen Gesetzes gebunden ist, am Aufenthaltsorte aber nicht, ist zum gültigen Eheabschluß an die Beobachtung des *c. Tametsi* gebunden, wenn er nicht am Aufenthaltsorte ein Quasidomizil (oder Domizil) erworben hat" enthält formell einen Widerspruch, sachlich ist in dieser Fassung der Fall nicht berücksichtigt, daß jener „Wer" mit einem nicht an tridentinischem Orte Domizilierten die Ehe schließt. — Die Unteilbarkeit des Vertrages ist nicht ein Grundsatz Benedikts XIV (309 f.), sondern eine Folgerung aus dem Vertragsbegriffe. — Das zur Erläuterung (Begründung?) der *communicatio immunitatis* Gesagte (ebenda) ist nicht klar und giebt dem Grundsatz *‚locus regit actum'* eine größere Bedeutung, als sie ihm im Bereiche des Klandestinitätshindernisses zukommt. — Unter Hindernis des mangelnden Konsenses ist nicht der äußerliche eine Eheabschließung darstellende Akt zu verstehen (121); nicht das Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit setzt den katholischen Teil großen Gefahren aus (358). Der Ausdruck „geschlechtlich ungeteilte Gattin" (205 bei Erläuterung der *bigamia interpretativa*) will uns trotz seiner handlichen Kürze nicht gefallen.

Druckversehen finden sich in dem umfangreichen Bande nur sehr wenige; solche die einigermaßen sinnstörend wirken, sind: S. 95 Z. 6 *sive* st. *nisi*; S. 102 Z. 24 Bonifacius III st. B. VIII; S. 365 Z. 32 fehlt „nach"; S. 406 Z. 19 wieder st. minder; S. 414 Z. 13 um st. und; S. 423 A. 3 *ratio* st. *rationis*; S. 428 Z. 26 verkommenen st. vorgekommenen; S. 591 Z. 24 *et rato* st. *rato et*. Gasparri tritt S. 6 A. 2 mit *c. l.* auf, ohne daß sein *Tractatus canonicus de matrimonio* und die vom Verf. benutzte Auflage desselben vorher genannt wären.

Wollten wir nach diesen kurzen Bemerkungen noch jener Partien des Lehrbuches gedenken, die uns ganz besonders gefallen haben, und wo wir bei strittigen Fragen dem besonnenen und gemäßigten Urteile des Verf. voll und ganz zustimmen, so würde die Besprechung über Gebühr ausgedehnt werden. Wir müssen uns daher bescheiden, das treffliche Lehrbuch, die langsam gereifte Frucht langjährigen (VI) Fleißes und vieler Erfahrung, als Ganzes von Herzen zu empfehlen mit dem Wunsche, daß es dem Verf. durch rasch sich folgende Auflagen ermöglicht werde, dasselbe dem jeweiligen Stande der Wissenschaft und Praxis stets konform zu erhalten.

Münster i. W. Carl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

Die vortrefflichen, von den Assumptionisten in Konstantinopel herausgegebenen ***Echos d'Orient*** (jährlich 6 Hefte Lex. 8°, Bezugspreis im Auslande *8 francs, Administration: Paris, 5 rue Bayard*) ändern insofern ihre Erscheinungsweise, als der Jahrgang nicht mehr von Oktober zu Oktober, sondern mit dem Kalenderjahre laufen soll. In dem neuesten sehr reichhaltigen Hefte (*Sept. 1902*) finden wir u. a. einen interessanten Beitrag zu der seit kurzem wieder so akut gewordenen griechischen Sprachenfrage (T. Xanthopulos, *Traductions de l'écriture sainte en néo-grec avant le XIX^e siècle*), ferner die Fortsetzung einer sehr eingehenden Geschichte der *Eglise grecque melchite catholique* von J. Charon, eine Studie zur Geschichte der Orgel, eine Darstellung der Anfänge des Hesychastenstreites bis zur Synode von 1341 von J. Bois, endlich, von kleineren Abhandlungen, kirchenpolitischen Berichten aus dem Orient und Rezensionen abgesehen, eine mit gewohnter Gründlichkeit unter Heranziehung handschriftlichen Materials verfaßte Studie von S. Vailhé über den h. Andreas von Kreta, worin besonders dessen Beteiligung an dem monotheletischen Konziliabulum zu Konstantinopel 712 und seine Rückkehr zur Orthodoxie 713 untersucht und der 4. Juli 740 als sein Todestag bestimmt wird. D.

»**Ernst von Wildenburg, Über die Geschichte und Pflege des katholischen deutschen Kirchenliedes.** Ein Beitrag zur Diözesan-Gesangbuchfrage. Bregenz, J. N. Teutsch, o. J. (41 S. gr. 8°). M. 0,45.« — Der Wunsch des Verf., das deutsche Kirchenlied möge mehr wie bisher gepflegt werden, ist durchaus berechtigt. „Wie lange mag es noch dauern, bis man endlich einsieht, welch ein unschätzbares Mittel zur Belehrung und Hebung des religiösen Sinnes unter dem Volke wir in dem Kirchenliede haben" (S. 3). Die Darstellung seiner Geschichte (S. 4—22) ist in den Hauptlinien zutreffend und für die erste Einführung ausreichend. Der zweite Teil (S. 22—41) erläutert seine Bedeutung für die Gegenwart und giebt Winke für seine Ausführung, die von Erfahrung und Geschmack zeugen. Das mit großer Liebe zur Sache verfaßte und in warmem Tone gehaltene Schriftchen verdient auch außerhalb der Diözese Brixen, die es zunächst berücksichtigt, weite Verbreitung und Beherzigung.

Freiburg (Schweiz). P. Wagner.

»**Mantuani, Dr. J., Über den Beginn des Notendruckes.** Vorträge und Abhandlungen herausgegeben von der Leo-Gesellschaft, 16. Heft. Wien, Mayer & Co., 1901 (29 S. gr. 8°). M. 0,70.« — Der Verf. behandelt in mustergiltiger minutiöser Untersuchung einige der zahlreichen Fragen, die sich an die ältesten Notendrucke heften, und kommt zu Resultaten, welche die bisherigen Aufstellungen modifizieren und die Forschung in andere Richtung zu lenken geeignet sind. Er weist nach, daß im *Collectorium super Magnificat* des Gerson, welches von Fyner in Esslingen gedruckt wurde und das älteste bisher bekannte Werk mit gedruckten Noten ist, die Notenbeispiele aus beweglichen Metalltypen zusammengefügt sind, die in den Text eingelassen und mit diesem zusammen gedruckt wurden. Die bisherige Annahme eines Cliché- oder Stempeldruckes ist damit zurückgewiesen. Desgleichen sind in der Verbindung von Linien und Notenfiguren diese das Prius, nicht jene; es giebt Drucke mit Notenzeichen, aber ohne Linien. Weiter macht Mantuani darauf aufmerksam, daß Petrucci in Venedig, der bisher allgemein als erster größerer Mensuralmusikdrucker galt, Vorarbeiten benutzen konnte, die vielleicht schon das Wichtigste der ihm zugeschriebenen Erfindung geleistet hatten. Interessant ist endlich der Nachweis, daß auch die bisher unbestrittene Annahme, die zerlegbaren Typen der neuern Drucke seien eine Erfindung von J. G. J. Breitkopf († 1794), unhaltbar ist. — Die anregende Abhandlung ist ein sehr dankenswerter Beitrag zur Geschichte des Musiknotendruckes. P. W.

In dem jüngsten Doppelhefte 113/114 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« führt zunächst K. Keßler den sehr eingehenden Artikel „Mandäer" zu Ende (S. 161—183). Ebenso ausführlich handelt derselbe Gelehrte über „Mani, Manichäer" (S. 193—228). Außerdem sind folgende Artikel hervorzuheben: Manning H. Edw. (Buddensieg), Marburger Religionsgespräch (Kolde), Marcellus von Ancyra (Loofs), Marcion und die Marcioniten (Krüger), Marcus der Evangelist (Jülicher), Marheineke (Frank), Maria, die Mutter des Herrn (Zöckler, noch unvollendet).

»**Dr. C. A. Geiger, Taschenkalender für den katholischen Klerus 1903.** Regensburg, Verlagsanstalt. Geb. M. 1«. — Die Einrichtung dieses Kalenders, der jetzt zum 25. Male dem katholischen Klerus dargeboten wird — Kalendarium, Redaktioneller Teil, Spezielle Statistik —, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Der „redaktionelle Teil" enthält eine Auswahl der wichtigsten kirchlichen Gesetze, Entscheidungen und Aktenstücke aus den J. 1901 u. 1902, einen dankenswerten Bericht über die soziale und kirchenpolitische Gesetzgebung in Deutschland im J. 1902 und eine ebenso willkommene Darstellung der jetzt geltenden Bestimmungen über das Privattestament.

Aus den **Voranzeigen** der ***Cambridge University Press*** heben wir folgende Werke hervor: *The Psalms in the Peshitta Version, a critical edition by W. E. Barnes; Evangelion da Mepharreshe, the Curetonian Syriac Gospels, re-edited, together with the readings of the Sinaitic Codex etc. by F. C. Burkitt; The Coislin Octateuch, an edition with prolegomena of the text and marginal notes of the Coislin MS. Gr. I., by H. S. Cronin; The Text of Ecclesiasticus in Greek from MS. 248, ed. by J. H. A. Hart; An Introduction to the Greek Old Test., for the use of students, by H. B. Swete, with an Appendix containing the Letter of Aristeas, ed. by H. St. J. Thackeray; Grammar of Septuagint Greek, by H. St. J. Thackeray.* In den *Cambridge Patristic Texts* sollen erscheinen: *Augustine, De Doctrina Christiana, ed. by H. F. Stewart; Gregory, Oratio Catechetica, ed. by J. H. Srawley; Serapion, ed. by F. E. Brightman.* In den *Texts and Studies: A study of Ambrosiaster, by A. Souter; The Text of Cod. Act. 137, with some considerations as to the Western Texts of the Acts of the Apostles, by A. V. Valentine-Richards; Palladius, the Lausiac History (II), the Greek Text ed. from the MSS. by Dom C. Butler.* In den *Horae Semiticae: No. 1, The Didascalia Apostolorum in Syriac, ed. from a fresh MS. with variants from other Codices by M. D. Gibson; No. 2, The Didascalia Apostolorum in English, translated from the Syriac by M. D. Gibson; No. 3, Acta Apocrypha Apostolorum, from a newly discovered Arabic MS. of the 14th century, with fragments of the Syriac Acts of Thomas from the Sinai Palimpsest, ed. by A. S. Lewis.*

Die ***Clarendon Press*** zu Oxford bereitet u. a. folgende Publikationen vor: *Nouum Testamentum D. N. Iesu Christi Latine, sec. Editionem S. Hieronymi. Ad Codicum MSS. fidem rec. I. Wordsworth, in operis societatem adsumto H. I. White, pars 2; The Coptic Version of the New Test., in the Northern Dialect, vols. 3 and 4 (completing the work); S. Irenaei Nouum Test., ed. by W. Sanday; Notes on the Hebrew Text of the Books of Kings, by C. F. Burney; Samaritan Liturgies, ed. by A. Cowley; The Place of the Peshitto Gospels in the Textual Criticism of the New Test., by G. H. Gwilliam ('Studia Biblica,' V, 5.); The Early History of Baptism, by Cl. F. Rogers ('Studia Biblica,' V, 4.); Concordance to the Septuagint, supplement, part 2 (completing the work), by H. A. Redpath; An Italian Version of the lost Apocryphal Gospel of Barnabas, with Arabic Glosses, ed. from the unique MS. in the Imperial Library, Vienna; Eusebius, Praeparatio Evangelica, ed. and transl. by E. H. Gifford, 4 vols.; Eusebii Chronicorum Liber, ed. by J. K. Fotheringham; Latin Versions of the Canons of the Greek Councils of the 4th and 5th Cent., by C.H. Turner, part. 2.*

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Hermeneutica sacra: lectiones habitae in colleg. s. Anselmi de Urbe. Roma, Tata Giovanni, 1902 (109 p. 8°).

Johnston, H. A., Bible Criticism and the Average Man. London, Oliphant, 1902 (276 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Rule, U. Z., Graduated Lessons on Old Test. Ed. by J. M. Bebb. 3 vols. London, Frowde, 1902. 8°, each 1 *s.* 9 *d.*

Klostermann, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Pentateuchs (N. Kirchl. Z. 1902, 9, S. 677—720).

Seidel, Moses od. Darwin? Vortrag. Lichtenstein-Callenberg, (M. Doerffeldt), 1902 (27 S. gr. 8°). M. 0,20.

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Hack, J., David and Jonathan. London, Rel. Tract. Soc., 1902 (224 p. 8°). 2 *s.*

Kaufmann, M., Psalms of the East and West II (Expos. 1902 July, p. 57—69).

Endemann, Der Engel des Herrn (Ev. K. Z. 1902, 39, Sp. 913—922).

Giesebrecht, F., Der Knecht Jahves des Deuterojesaia. Königsberg, Beyer, 1902 (IV, 208 S. gr. 8°). M. 5,60.

Testamentum, novum, juxta Vulgatae editionis exemplaria ed. V. Loch. Ed. IV. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (VIII, 607 S. 12°). M 1,60.

Wallon, H., Vie de N.-S. Jésus-Christ, selon les quatre évangelistes. Paris, Hachette, 1902 (XXVIII, 259 p. 8°). *Fr.* 1.

van Bebber, Der Teich Bethesda u. die Gottheit Jesu (Forts.) (Th. Quartalschr. 1902, 3, S. 498—573).

Kirchbach, W., Was lehrte Jesus?! Zwei Ur-Evangelien, 2., stark verm. u. verb. Aufl. Berlin, Dümmler, 1902 (XVI, 343 S. gr. 8°). M. 6.

Bovon, J., L'idée du royaume de Dieu dans l'enseignement de Jésus-Christ (Liberté Chrét. 1902, 9, Sp. 385—394).

Braun, K., Ist die Bergpredigt die zureichende Richtschnur für unser christlich-sittl. Handeln? (Christl. Welt 1902, 35—37, Sp. 819—823, 842—850, 867—873).

Zahn, Th., Der zerrissene Tempelvorhang (N. Kirchl. Z. 1902, 10, S. 729—756).

Swete, H. B., St. Matthew 28, 16—20 (Expos. 1902 Oct., p. 241—259).

Fairbairn, A. M., The idea of the 4th Gospel and the theology of nature (Ebd. p. 260—277).

Godet, F., Kommentar op het evangelie van Lucas. Deel II, 1e stuk. Utrecht 1902 (p. 79—302, 8°).

Baumstark, A., Die Evangelienexegese der syr. Monophysiten I (Oriens christ. 1902, 1, S. 151—169).

Bahnsen, W., Neue Untersuchungen über den Römerbrief (Prot. Monatsh. 1902, 9, S. 331—336).

Lichtenstein, A., Das Verhältnis der Sittlichkeit zu der Rechtfertigung auf Glauben hin nach dem Römerbriefe (Ev. K. Z. 1902, 32 u. 33, Sp. 747—752, 771—779).

Hoennicke, G., Paulus u. s. Verhältnis zur Gemeinde von Corinth (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 10, S. 667—678).

Carr, A., All things are yours. (1 Cor. III 22) (Expos. 1902 Oct., p. 309—315).

Falconner, R. A., Is Second Peter a genuine epistle to the church of Samaria II—IV (Ebd. Jul.-Sept., p. 47—56, 117—127, 218—227).

Clair, G. St., Tartaros not Hades (Ebd. July, p. 70—72).

Barnabé d'Alsace, Deux questions d'archéologie palestinienne: l'église d'Amouas, l'Emmaüs Nicopolis et l'église de Quoubeibeh, l'Emmaüs de s. Luc. Jérusalem, impr. des Pères francisc., 1902 (198 p. 8° avec plans, cartes et grav.).

Xanthopulos, T., Traductions de l'Ecriture Sainte en néogrec avant le XIXe siècle (Echos d'Orient 1902 sept., p. 321-332).

Historische Theologie.

Lévy, J., Les *Παιδόβουλοι* dans l'épigraphie grecque et la littérature talmudique (Rev. de philol. 1902, 3, p. 272—278).

Charles, R. H., Book of Jubilees; or, the Little Genesis. Transl. from the Editor's Ethiopic Text. With Introd., Notes and Indices. London, Black, 1902 (368 p. roy. 8°). 15 *s.*

Loon, J. van, Eschatologieën van den Hasmoneëntijd volgens het boek Henoch (Th. Tijdsch. 1902, 5, p. 421—463).

Richards, F. T., The Eve of Christianity. Glance at the Staate of the World about the time of Augustus. London, Richards, 1902 (100 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Seeck, O., Gesch. des Untergangs der antiken Welt. Anh. zum 2. Bde. Berlin, Siemenroth, 1901 (S. 461—619 gr. 8°). M. 3.

Grisar, H., Le biblioteche nell' antichità classica e nei primi tempi cristiani. Santa Maria antiqua al foro romano nella biblioteca del templum Augusti (Civ. catt. XVIII, 7, 1902 p. 715—729).

Brück, H., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 8. verb. Aufl. Münster, Aschendorff, 1902 (XV, 961 S. gr. 8°). M. 11.

Dressel, A., Formeln zur christl. Zeit- u. Festrechnung. Feldkirch, Unterberger, 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.

Gervais, D., Vie de la Très Sainte Vierge. IIIe partie. Paris, libr. des Saints Pères, 1902 (XIV, 209 p. 16°).

Vetter, P., Die armenische *dormitio Mariae* (Th. Quartalschr. 1902, 3, S. 321—349).

Ramsay, W. M., A lost chapter of early christian history [über die Paulus- u. Theklaakten] (Expos. 1902 Oct., p. 278—295).

Mayor, J. B., A Puritan and a Broad Churchman in the 2nd Century II (Ebd. July, p. 13—27).

Bartles, V., Barnabas and His Genuine Epistle (Ebd. p. 28-30).

Funk, Der sog. 2. Klemensbrief (Th. Quartalschr. 1902, 3, S. 349—364).

Esser, G., Tertullian: *De pudicitia cap. 21* u. der Primat des röm. Bischofs (Katholik 1902 Sept., S. 193—220).

Kihn, Zum Briefe an Diognet c. 10, 3—6 (Th. Quartalschr. 1902, 4, S. 495—498).

Diekamp, Fr., Ein neues Fragment aus den Hypotyposen des Alexandriners Theognostus (Ebd. S. 481—494).

Funk, F. X., Die Echtheit der Kanones v. Sardica (Hist. Jahrb. 1902, 3, S. 497—516).

Baumstark, A., Kanones des Hippolytos od. Kanones des Julius (Oriens christ. 1902, 1, S. 191—196).

Cooper, J., and Maclean, A. J., The Testament of Our Lord. Transl. into English from Syriac, With Introd. and Notes. Edinburgh, T. & T. Clark, 1902 (294 p. 8°). 9 *s.*

Solimena, Sc., S. Geniale martire, patrono di Ajello, nella diocesi di Tropea, secondo la storia e la tradizione. Palmi, tip. Lopresti, 1902 (45 p. 16°).

Kaufmann, C. M., Ein altchristl. Pompeji in der libyschen Wüste. Die Nekropolis der großen Oase (Katholik 1902 Juli, S. 1—25; Aug., S. 97—121; Sept., S. 249—271).

Tonna-Barthet, A., Aurelio Prudencio Clemente. Estudio biografico critico (*cont.*) (Ciudad de Dios 1902, p. 210—224, 293—307, 383—397, 567—579).

Wittig, J., Studien z. Gesch. des Papstes Innocenz I u. der Papstwahlen des 5. Jahrh. (Th. Quartalschr. 1902, 3, S. 388-439).

Rehrmann, A., Die Christologie des h. Cyrillus v. Alex., systematisch dargestellt. Hildesheim, Borgmeyer, 1902 (403 S. gr. 8°). M. 5.

Vaschalde, A. A., Three Letters of Philoxenus Bishop of Mabbôgh (485—519): being the Letter to the Monks, the First Letter to the Monks of Beth-Gaugal, and the Letter to Emperor Zeno. Ed. from Syriac MSS. in the Vat. Library, with transl. and introd. Roma, Salviucci, 1902 (XVI, 192 p. 8°).

Kmosko, M., Analecta Syriaca e codicibus Musei Britannici excerpta (Oriens christ. 1902, 1, S. 33—57).

Baumstark, A., Eine syr. *Liturgia S. Athanasii* (Ebd. S. 90-129).

Ugolini, M., Due frammenti di un antichissimo salterio nestoriano (Ebd. S. 179—186).

Macler, F., Moïse de Khoren et les travaux d'Aug. Carrière. Paris, Leroux, 1902 (12 p. 8°).

Nachtigall, R., Ein Beitrag zu den Forschungen über das [altslav.] sog. »Gespräch dreier Heiligen« (Schluß) (A. f. slav. Philol. 1902, 3/4, S. 321—408).

Thal, G. A., Textkritische Studien zu Homilien des Glagolita Clozianus [Chrysost., Athanasius, Epiphanius u. a.] (Ebd. S. 514—554).

Ratel, A., L'Eglise serbe orthodoxe de Dalmatie (Echos d'Orient 1902 sept., p. 362—375).

Blochet, E., Etudes sur l'ésotérisme musulman I (Journal asiat. 1902, 3, p. 489—531).

Gray, L. H., Zoroastrian elements in Muhammedan eschatology (Muséon 1902, 2/3, p. 153—184).

Karnal Mohammed ben Mostefa ben El Khodja, La Tolérance religieuse dans l'islamisme. Trad. franç. de A. Bagard. Alger, impr. Fontana, 1902 (58 p. 8°).

Baumstark, A., Zur Vorgeschichte der arab. „Theologie des Aristoteles" (Oriens christ. 1902, 1, S. 187—191).

Nau, F., Le texte grec des récits du moine Anastase sur les saints pères du Sinaï (Ebd. S. 58—89).

Serruys, D., Anastasiana: 1° Antiquorum PP. doctrina de Verbi incarnatione, 2° Les signes critiques d'Origène, 3° La stichométrie de l'Ancien et du Nouv. Test. (Mél. d'Arch. et d'Hist. 1902 avr.-juill., p. 157—207).

Vailhé, S., Saint André de Crète (Echos d'Orient 1902 sept., p. 378—387).

van den Ven, P., La vie grecque de S. Jean le Psichaïte (Muséon 1902, 2/3, p. 97—125).

Ramsay, H. L., Le commentaire de l'Apocalypse par Beatus de Liebana (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1902, 5, p. 419—447).

Bratke, Beatus v. Libana, Hieronymus u. die *Visio Hesdrae* (Z. f. Kirchengesch. 1902, 3, S. 428—431).

Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Gesch. der Bischöfe v. Constanz, von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517—1496. Hrsg. v. der bad. histor. Commission. II. Bd. 5. u. 6. Lfg. 1361—1383. Bearb. v. A. Cartellieri. Innsbruck, Wagner, 1902 (S. 321—459, gr. 4°). M. 6,80.

Bourrienne, V., Antiquus Cartularius Ecclesiae Baiocensis (Livre noir) publié pour la 1e fois, avec introd. T. 1. Paris, Picard et f., 1902 (CXIX, 336 p. 8°). *Fr.* 12.

Cipolla, C., Note bibliografiche circa l'odierna condizione degli studi critici sul testo delle opere di Paolo Diacono [Miscell. di storia veneta. Ser. II. t. VIII]. Venezia, tip. Monauni, 1902. 8°.

Dubois, G., De conciliis et theologicis disputationibus apud Francos, Carolo Magno regnante, habitis (thèse). Alençon, impr. Guy, 1902 (II, 144 p. 8°).

Bois, J., Les débuts de la controverse hésychaste (Echos d'Orient 1902 sept. p. 353—362).

Gorse, M. M., Saint Bruno, fondateur de l'ordre des Chartreux, son action et son oeuvre. Paris, Téqui, 1902 (XXII, 408 p. 8° grav.).

Sägmüller, Ein angebliches Papstwahldekret Innocenz' II 1139 (Th. Quartalschr. 1902, 3, S. 364—387).

Wulz, K., Arnold v. Brescia (N. Kirchl. Z. 1902, 10, S. 792-807).

Pariset, G., L'établissement de la Primatie de Bourges (Ann. du Midi 1902, 54 et 55, p. 145—184, 289—328).

Poupardin, R., Dix-huit lettres inédites d'Arnoul de Lisieux (Bibl. de l'école des chartes 1902 mai-août, p. 352—373).

Guigue, G., Entrée à Lyon de l'archevêque François de Rohan (Ebd. p. 338—351).

Köstlin, J., Martin Luther. 5., neubearb. Aufl., nach des Verf. Tode fortgesetzt v. G. Kawerau. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, Duncker, 1902 (S. 1—80 gr. 8°). M. 0,50.

Stange, Luther über Gregor von Rimini (N. Kirchl. Z. 1902, 9, S. 721—727).

Clemen, O., Sechs Briefe aus der Reformationszeit (Z. f. Kirchengesch. 1902, 3, S. 430—438).

Friedensburg, W., Beiträge z. Briefwechsel der kath. Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter (Schluß) (Ebd. S. 438—477).

Katzer, Die Kircheninspektionen der sächs. evang.-luth. Landeskirche (Ebd. S. 376—427).

Schnell, Mecklenburgs Kirchenreformation im röm. Gerichte [N. Paulus] (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 10, S. 679—703).

Alcock, D., Under Calvin's Spell. London, Rel. Tract. Soc., 1902 (366 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Poujol, D. F., Histoire et influence des églises wallonnes dans les Pays-bas. Paris, Fischbacher, 1902 (XI, 424 p. 8°).

Willington, J. R., Dark Pages of English History, Being a Short Account of the Penal Laws against Catholics from Henry VIII to George IV. London, Art and Book Comp., 1902 (XVIII, 165 p. 8°).

Dixon, R. W., History of the Church of England from Abolition of Roman Jurisdiction. Vol. 3: Edward VI, 1549-1553. 3. ed. London, Frowde, 1902. 8°. 16 *s.*

Meier, Gabr., Die schweiz. Benediktiner-Congregation in den 3 ersten Jahrh. ihres Bestehens 1602—1902 (Kath. Schweizerblätter 1902, S. 138—148).

Besse, J. M., Les fondateurs de la congrégation de Saint-Maur I (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 août, p. 143—155).

Rogié, J., Le Prieuré de Viviers sous la réforme de s. Pierre Fourier (1625-1792) (Rev. eccl. de Metz 1902, 8, p. 417-432).

Courpron, P., Essai sur l'histoire du protestantisme en Aunis et Saintonge, depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu' à l'édit de tolérance (1685—1787) (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1902 (84 p. 8°).

Dubois, L., Bayle et la tolérance (thèse). Paris, Chevalier-Marescq, 1902 (III, 162 p. 8°).

Griselle, E., Episodes de la campagne antiquiétiste (1696—1699), d'après la correspondance de Bossuet etc. I (Rev. d'Hist. et de Litt. Rel. 1902, 5, p. 385—418).

Haupt, E., Johann Salomo Semler (Dtsch.-Ev. Bl. 1902, 9, S 613—624).

Legrand, P., Jean Gilbert des Héris, chanoine théologal du chapitre d'Angoulême, mort pour la foi (10 sept. 1794). Nouv. éd. Angoulême, impr. Despujols, 1902 (VIII, 110 p. 16°).

Durand, A., Un prélat constitutionnel, Jean-François Périer (1740—1824), oratorien, évêque assermenté du Puy-de-Dôme, évêque concordataire d'Avignon. Paris, Bloud et Ce, 1902 (XIX, 678 p. 8°).

Ludwig, Th., Aktenstücke zur Gesch. der badischen Concordatsbestrebungen in der Zeit Napoleons I (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1902, 2, S. 167—229).

Aulard, A., Napoléon premier et le clergé hollandais (Révol. Franç. 1902 août, p. 162—172).

Rinieri, J., La S. Sede e l' Inghilterra nell' anno 1814 (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, p. 157—179; 398—413).

—, La ristaurazione religiosa in Francia (1814) (Ebd. p. 669-686).

Kerval, L. de, Le R. P. Hugolin de Doullens, ou Vie d'un frère mineur, missionnaire en Chine au XIXe siècle. Paris, Vic et Amat, 1902 (351 p. 8°).

Wirz, D. C., Leben des im Rufe der Heiligkeit gestorbenen P. Heinrich Thyssen, aus dem Orden des h. Franziskus. Nach dem Fläm. hrsg. Dülmen, Laumann, 1902 (74 S. 8°). M. 1.

Schleiermacher's, F., Monologen. Krit. Ausg. Mit Einleitung, Bibliographie u. Index v. F. M. Schiele. Leipzig, Dürr, 1902 (XLVI, 130 S. gr. 8°). M. 1,40.

Rayroux, E., Dorothée Trudel (1813—1862). Jeunesse et Conversion; Oeuvre et Méthodes; Dernière année; les Methodes de quelques guérisseurs par la foi (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1902 (224 p. 16°).

Zacchi, L., Il covento di s. Gervasio presso Belluno: notizie storiche con cenni biografici intorno ad alcuni vescovi ed al papa Gregorio XVI e con molti documenti inediti. Belluno, tip. Cavessago, 1902 (406 p. 8° e 2 tav.). *L.* 4.

Bernasconi, A. M., Acta Gregorii Papae XVI, scil. Constitutiones, Bullae, Litterae Apost., Epistolae. III. pars prima canonica ordine chronolog. disposita. Romae, tip. polyglotta, 1902 (564 p. 4°). *L.* 10.

Fèvre, J., Histoire du catholicisme libéral. Paris, Savaète, 1902 (34 p. 8°).

Pugliese, F. P., Vinc. Gioberti e il suo pensiero politico. Roma, soc. edit. D. Alighieri, 1902 (91 p. 16°). *L.* 1,50.

Longhaye, G., Les dernières années de Montalembert (1850—1870) I (Ét. de la Comp. de Jés. 92, 17, p. 577—596).

Ballerini, R., Una corona commemorativa sulla breccia della Porta Pia (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, p. 513—528).

Eymard, P. J., Recueil des écrits du vénéré Père E. T. 5. Paris, Bureau des Oeuvres eucharistiques, 1902 (392 p. 4°).

Grappe, G., J. H. Newman (essai de psychologie religieuse). Paris, Béduchaud, 1902 (XVII, 168 p. 18°).

Laplace, L., Vie de l'abbé Buathier. Paris, Beauchesne, 1902 (VI, 345 p. 16°).

Viénot, J., Auguste Sabatier (1839—1901). Simple esquisse de sa vie (Rev. Chrét. 1902 sept., p. 169—187).

Fagniez, G., Le Duc de Broglie (1821—1901). Paris, Perrin et Ce, 1902 (175 p. 16°).

Wetzel, F. X., Dr. Otto Zardetti, Erzb. v. Mocissus. Erinnerungsblätter. Einsiedeln, Benziger, 1902 (63 S. gr. 8°). M. 1,20.

Pellizo, L., Il Seminario di Udine. Cenni storici. Udine, tip. del Patronato (VIII, 492 p. 8°). *L.* 4.

Praktische Theologie.

Lorenzelli, B., L'Unité catholique et le Pouvoir temporel du Saint-Siège. Avec les réflexions d'un prof. du droit internat. Paris, édition de »La Papauté et les Peuples«, 1902 (27 p. 8°).

Taglialatela, P., Il papa-re nelle profezie e nella storia. Roma, tip. La Speranza, 1902 (246 p. 16° e ritr.). *L.* 3.

Hilgers, G., L' Indice dei libri proibiti. Lo svolgimento storico (Civ. catt. XVIII, 8, 1902, p. 21—35).

Samaran, M. Ch., La jurisprudence pontificale en matière de droit de dépouille (*jus gladii*) dans la seconde moitié du 14e s. (Mél. d'Arch. et d'Hist. 1902 avr.-juill., p. 141—156).

Best, Das Gesetz, das Eigentum an Kirchen, Pfarrhäusern etc. betr. Hrsg. u. erläutert. Mainz, Diemer, 1902 (III, 22 S. 8°). M. 0,80.

Bastien, P., Commentaire de la constitution *Conditae a Christo* sur les instituts à voeux simples et leurs relations avec l'autorité diocésaine. Paris, Amat (56 p. 8°).

Sagnori, C., Exemplar actorum forensium quibus inquirendum est de matrimonii nullitate ex capite impotentiae ac de matrimonii rati et non consummati diremptione. Ed. II. Romae, tip. polyglotta, 1902 (60 p. 8°). *L.* 2.

Legrand, M. L., Les résultats de la loi du divorce (Séances et Trav. de l'Acad. franç. des Sc. Mor. 1902, 9/10, p.335-366).

Polidori, E., Religione e civiltà (Civ. catt. XVIII, 8, 1902, p. 5—20).

Mach, F., „Freie kath. Universität“ und moderne Wissenschaft. 1. u. 2. Taus. Linz, Österr. Verlagsanstalt, 1902 (127 S. gr. 8°). M. 1,50.

Brucker, La réforme des études dans les grands séminaires (*fin*) (Et. de la Comp. de Jés. 92, 18, p. 742—754).

Dudon, P., La crise des congrégations en Espagne (Ebd. p. 721—741).

San Pietro, M., La posizione giuridica della associazione religiosa. Torino, Baravalle e Falconieri, 1902 (59 p. 8°).

Steele, F. M., The Convents of Great Britain. St. Louis, Mo., Herder, 1902 (XXVI, 320 p. 8°). ℳ 2.

Grisar, H., Das Mittelalter einst und jetzt. Ein Wort zu Ehrhards Schriften üb. Katholizismus u. moderne Kultur. 3. u. 4. Aufl. [Hist. Vorträge. 1. Hft.]. Freiburg, Herder, 1902 (VIII, 92 S. 8°). M. 0,90.

Norikus, F., Weckrufe zur katholischen Reformbewegung. [Frankf. zeitgem. Broschüren XXI, 12]. Hamm, Breer & Thiemann, 1902 (36 S. gr. 8°). M. 0,50.

Herrmann, M., Übersicht üb. die hist. u. numerische Entwicklung der röm.-kath. Kirche in der Prov. Sachsen am Ende des 19. Jahrh. Hrsg. vom Hauptverein des ev. Bundes in der Prov. Sachsen. Halle, Wischan & Wettengel (88 S. gr. 8°). M. 0,75.

Tischhauser, E., Die Los-v.-Rom-Bewegung in Böhmen u. Steiermark. Ihre polit. u. religiöse Entwicklg. Basel, Kober, 1902 (52 S. 8°). M. 0,40.

Fürer, A., Hin zum Evangelium! Überblick üb. die ev. Bewegung in Österreich usw. 2. u. 3. Taus. Karlsruhe, Reiff, 1902 (93 S. gr. 8°). M. 0,75.

Gastrow, Die Praxis des Amtes u. der Subjektivismus (Monatsschr. f. d. kirchl. Prax. 1902, 8, S. 310—319).

Cuniberti, F., Istruzioni parrochiali. Vol. I. Napoli, Sangiovanni, 1902 (548 p. 16°). *L.* 2,50.

Boyle, P., Instructions on Preaching, Catechising and Clerical Life. By Saints and Fathers of the Church. Dublin, Gill & Son, 1902 (221 p. 8°).

Giovanelli, E., Manuale dei parroci e beneficiati: notizie pratiche d'amministrazione, massime di giurisprudenza, leggi, decreti, regolamenti in materia ecclesiastica. Milano, Agnelli, 1902 (XX, 359 p. 16°). *L.* 2,50.

Talling, M. P., Extempore Prayer: its Principles, Preparation and Practice. London, Robinson, 1902 (302 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Mosnier, S. M., Les Epîtres et les Evangiles des dimanches etc., suivis de réflexions pratiques. Paris, Lethielleux (747 p. 18° grav.).

Böhme, K., Die Predigt u. die moderne Weltanschauung (Monatsschr. f. d. kirchl. Prax. 1902, 9, S. 349—354).

Lichtenstein, V., Die Berechtigung u. Aufgabe der eschatolog. Predigt (Schluß) (Mitth. f. d. ev. K. in Rußl. 1902, Juni-Juli, S. 241—267).

Roschel, J., Über »Neue Wege im Religionsunterricht« (Schluß) (Pastor bonus 1902 Sept., S. 548—561).

Bobelka, F. X., Beiträge z. Religionsunterricht f. das 3. u. 4. Schulj. Graz, Moser, 1903 (VIII, 287 S. 8°). Geb. M. 3.

Beck, K. A., Handbuch z. Erklärg. der bibl. Geschichte. 1. Bd.: Das Alte Test. 2. Aufl. Köln, Bachem (VIII, 511 S. gr. 8°). M. 4.

Oberer, F., Prakt. Handbuch f. Katecheten, enth. den vom österr. Gesammtepiscopat approbierten „großen Katechismus“ m. kurzen Wort- u. Sacherklärungen. 6. Aufl. 2 Bde. Ebd. 1902 (X, 531; IV, 472 S. gr. 8°). M. 7,50.

Ender, A., Katechismus-Dispositionen m. Einleitungen u. Nutzanwendungen zu Katechesen in Schule u. Kirche nach dem großen österr. Katechismus. 2. Bd. 1. u. 2. Taus. Feldkirch, Unterberger (240 S. 8°). M. 2,10.

Farber, W., Commentar zum Katechismus f. d. kath. Pfarrschulen der Vereinigten-Staaten. 3. u. 4. Th. St. Louis, Mo., Herder, 1902 (IV, 378; IV, 105 p. 8°). ℳ 1,50.

Keel, C., Manuale parvum ad usum sacerdotum maxime curam animarum gerentium in ampliorem formam redactam. Einsiedeln, Benziger, 1902 (207 S. 16°). Geb. M. 2.

Pighi, G. B., Liturgia sacramentorum et sacramentalium. Ed. 3. Verona, Cinquetti, 1902 (355 p. 16°). *L.* 4.

Diehl, Das Kelchreichen durch Laien (Monatsschr. f. Gottesd. u. k. Kunst 1902, 9, S. 274—277).

Cabrol, F., L'*A* et l'*Ω* nella liturgia (Rass. Gregor. 1902, 10, p. 145—148).

Graf, G., Ein alter Weiheritus der morgenländ. Kirche. Nach d. arab. Texte übersetzt (Katholik 1902 Sept., S. 272—281).

Pole, H., Book of Common Prayer: its Scriptural Foundation and its Suitability to Needs of Public Worship. London, Skeffington, 1902 (194 p. 8°). 5 *s.*

Reyce, R., Suffolk in the 17th Century: the Breviary of Suffolk, 1618, now published for the first time from MS. in British Museum. Notes by Fr. Hervey. London, Murray, 1902 (306 p. 4°). 10 *s.* 6 *d.*

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bludau, Dr. **August, Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben des Neuen Testaments und ihre Gegner.** gr. 8°. (VIII u. 146 S.) M. 3.20. (Bildet das 5. Heft des VII. Bandes der „Biblischen Studien“.)

Feldmann, Dr. **Franz, Textkritische Materialien zum Buch der Weisheit** gesammelt aus der sahidischen, syrohexaplarischen und armenischen Übersetzung. gr. 8°. (VIII u. 84 S.) M. 1.20.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., **Theologia moralis.** *Editio decima ab auctore recognita et emendata.* Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Zwei Bände. gr. 8°. (XXXVI u. 1716 S.) M. 16; geb. in Halbfranz M. 20.

Vol. I. continens theologiam moralem generalem et ex speciali theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae. (XX u. 818 S.)

Vol. II. continens thelogiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae. Cum duabus appendicibus. (XVI u. 898 S.)

Pesch, Christian, S. J., **Theologische Zeitfragen.** Dritte Folge. gr. 8°. (IV u. 124 S.) M. 1.60. — Früher sind erschienen:

— Dasselbe. (Erste Serie.) gr. 8°. (X u. 168 S.) M. 2.20.

— Dasselbe. Zweite Folge. gr. 8°. (IV u. 138 S.) M. 1.80.

— **Praelectiones dogmaticae** quas in Collegio Ditton-Hall habebat. Neun Bände. gr. 8°.

Tomus IX: De virtutibus moralibus. De peccato. De novissimis. *Editio altera.* Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. (X u. 414 S.) M. 5.60; geb. in Halbfranz M. 7.20.

Das Werk liegt jetzt in zweiter Auflage vollständig vor. Preis der 9 Bände zusammen M. 48.20; geb. in Halbfranz M. 62.60.

Neuerer Verlag der Aschendorffschen Buchhandlg.
Münster i. W.

Berning, Dr. W., **Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form,** nach den Berichten des N. Testam. krit. unters. Ein Beitrag zur Erforsch. des Evangeliums u. Urchristentums (1901) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 5.

Engelkemper, Dr. W., **Die Paradiesesflüsse.** Exegetische Studie. (1901) VIII u. 80 S. 8°. M. 1,50.

Gerigk, Dr. Hub., **Der Irrtum beim Ehevertrag nach dem Naturrecht.** (1901) IV u. 48 S. gr. 8°. M. 1,00.

In dem unterzeichneten Verlage erschienen:

Die Kaiser- u. Königsurkunden des Osnabrücker Landes

in Lichtdruck herausgegeben von

Dr. Franz Jostes,

a. o. Prof. a. d. Königl. Akademie zu Münster.

24 Tafeln in groß Folio,
Preis in Mappe 30 Mark.

Ferner: **Sonderausgabe der Einleitung zu den Lichtdrucken der Urkunden.** 4°. 88 Seiten. Preis 1,50 M.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhandlung.

Erster Band. Soeben erschienen. Geb. M. 12,50. Erster Band.

Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten.

Dritte Auflage.

Herders Konversations-Lexikon

Dritte Auflage.

160 Hefte zu je 50 Pf.

8 Bände geb. zu je M. 12,50.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Liturgica von Fr. Pustet in Regensburg,

zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Neuestes Taschenbrevier:

4 Bände in 24° auf indischem Papier, reich illustriert.
(13½ × 9 cm.) 1902. Gewicht eines gebundenen Bandes (ohne Proprium) 255 gr. bei einer Stärke von 25 mm. Brosch. M. 16.

Preise für das gebundene Brevier:

In Leinwandband mit rotem Schnitt (N°. 0)	M. 19.—
„ Schafleder mit rotem Schnitt (N°. 1)	23.60
„ „ „ Goldschnitt (N°. 2)	25.40
„ ächtem Chagrin mit Rotschnitt (N°. 3)	25.60
„ „ „ „ Goldschnitt (N°. 4)	27.40
„ „ „ „ Goldschnitt auf rotem Untergrund (N°. 5)	29.—
„ Juchten mit Goldschnitt auf rotem Untergrund (N°. 6)	30.60
Für abgerundete Ecken am Schnitt der 4 Bände erhöhen sich die vorstehenden Preise um	1.—
Ein ächt Chagrinfutteral mit Klappe, für einen Band	2.40

Die Einbände N°. 1—6 incl. haben biegbaren Rücken.

Spezialprospekt mit Druckprobe zu Diensten.

Cæremoniale Episcoporum.

Editio prima post typicam.
In Rot- und Schwarzdruck. 1902. 12°. Broschiert M. 3.40.

Gebunden in ½ Chagrin mit Rotschnitt (N°. 1)	M. 4.80
„ in schwarz Leder mit Goldschnitt (N°. 2)	6.90
„ in schwarz Chagrin mit Goldschnitt (N°. 3)	7.90
„ in rot oder violett Chagrin mit Goldschnitt (N°. 4)	8.40
Für abgerundete Ecken am Schnitt erhöhen sich die Preise um	0.25

Octavarium Romanum

sive Octavæ Festorum: Lectiones secundi scilicet et tertii Nocturni singulis diebus recitandæ infra Octavas Sanctorum Titularium, vel Tutelarium Ecclesiarum, aut Patronorum locorum a S. R. Congr. ad usum totius Orbis Ecclesiarum approbatae. Editio II. 1902. In Rot- und Schwarzdruck. 12°. Broschiert M. 4.—

Gebunden in ½ Chagrin mit Rotschnitt (N°. 1)	M. 5.40
„ in schwarz Leder mit Goldschnitt (N°. 2)	7.50
„ in schwarz Chagrin mit Goldschnitt (N°. 3)	8.50

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. **H. Finke**, Professor, **Aus den Tagen Bonifaz VIII.** (2. Band der vorreformationsgeschichtl. Forschungen.) 536 Seiten. Preis geh. M. 12.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8°. M. 10.00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte" (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter u. Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilius, Chrysostomus und Damasus.

— — **Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.** 450 S. gr. 8°. M. 9,50.

— — **Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.** 427 S. gr. 8°. M. 9,00.

☞ Falls vorstehende drei Werke von Probst zugleich genommen werden, ermäßigt sich der Preis um 20 %.

P. Suitb. Baeumer urteilt im Katholik: Probst hat sich um die altchristliche Liturgie unsterbliche Verdienste erworben und der liturgisch-historischen Forschung neue Bahnen eröffnet. — Probsts abendl. Messe nennt das Österr. Lit.-Bl. eine neue bahnbrechende Arbeit, die Liturgie des 4. Jahrh. ein monumentales, in die liturgische Wissenschaft tief einschneidendes Werk.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Carl Braun, S. J., Dr. Th. et Ph., emerit. Director der Sternwarte zu Kalocsa, **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft** nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen. Zweite vermehrte u. verbesserte Aufl. 8°. XI Abschnitte. 405 S. M. 6,00.

—, **Über die Gravitations-Konstante, die Masse und mittlere Dichte der Erde** nach neueren experimentellen Bestimmungen. (Sonderabdruck aus »Natur u. Offenbarung«.) 44 S. gr. 8°. M. 0,80.

L. Dressel, S. J., **Zur Orientierung in der Energielehre.** Mit 8 Abbildungen. 64 S. 8°. M. 1.

M. Gander, O. S. B., **Erdschichten und Erdgeschichte.** Ein Wort über die Altersbestimmung der Erdschichten. 72 S. gr. 8°. M. 1,20.

—, **Die Sündflut in ihrer Bedeutung für die Erdgeschichte.** Versuch eines Ausgleiches zwischen Bibel und Geologie. 112 S. 8°. M. 2.—.

Müller, S. J., P. **Adolf**, Prof. der Astronomie an der gregorianischen Universität in Rom. **Bibel und Gnomonik.** Eine apologetische Studie über die Sonnenuhr des Königs Achaz. Mit 13 dem Texte beigefügten Figuren. (Sonderabdruck aus Natur uud Offenbarung.) 47 S. gr. 8°. Preis brosch. 1 M.

—, **Über die Achsendrehung des Planeten Venus.** Nach einer der päpstlichen Akademie der Wissenschaften vorgelegten Denkschrift. Mit einer Tafel. (Sonderabdruck aus Natur und Offenbarung.) 60 S. gr. 8°. Preis brosch. 1 M.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 18. **8. November 1902.** **1. Jahrgang.**

Zur Kunde des Urchristentums I: Semeria, Dogma, Gerarchia e Culto nella Chiesa primitiva (H. Koch).
Böklen, Die Verwandtschaft der jüdisch-christlichen mit der parsischen Eschatologie (Riessler).
Lake, Texts from Mount Athos (Bludau).
Zöllig, Die Inspirationslehre des Origenes (Dausch).
Knopf, Ausgewählte Märtyreracten (J Sickenberger).
v. Gebhardt, Acta martyrum selecta (J. Sickenberger).
Leclerq, Les Martyrs (J. Sickenberger).
Bethune-Baker, The Meaning of Homoousios in ‚Constantinopolitan' Creed (Wittig).
Rocholl, Der christliche Gottesbegriff (Dentler).
Biederlack, Die soziale Frage. 5. Aufl. (Hilgenreiner).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Kunde des Urchristentums.*)

II.

Der Barnabit Giovanni Semeria widmet sein Buch über Dogma, Hierarchie und Kult in der ältesten Kirche dem Andenken seines 1894 verstorbenen Ordensgenossen und Freundes Paolo Savi, dessen Name auch in der theologischen Wissenschaft Deutschlands einen guten Klang besitzt und der sich namentlich durch seine Untersuchungen über die Zwölfapostellehre Verdienste erworben hat. Die Vorrede beschäftigt sich ausschließlich mit ihm, ohne über das Buch selber und seine Entstehung etwas zu verraten. Es sind, wie aus dazwischengestreuten Bemerkungen zu entnehmen ist, 18 Vorlesungen, welche der Verf. vor *„signori e amici"* (S. 19) in Genua (S. 139) 1899/1900 (S. 41. 235) gehalten hat. Er befaßt sich litterarisch nicht zum ersten Male mit dem Urchristentum. Im J. 1900 veröffentlichte er seine 1897 gehaltenen Vorlesungen: *Venticinque anni di storia del Cristianesimo nascente.* Ein zweiter Band trägt den Titel: *Primo sangue cristiano.*

Die erste *lettura* ist eine Programmrede, in welcher der gelehrte Mönch seine wissenschaftlichen Grundsätze entwickelt. Die Kirche erscheint ihm als eine *proiezione del Cristo*; man darf aber heutzutage nicht mehr *studiare la vita del Cristo con l' ingenuità medievale, ma con le esigenze di una età critica come la nostra* (S. 2). Der Kritizismus, die Anwendung des systematischen Skeptizismus auf historische Thatsachen, ist allerdings zu bekämpfen, nicht aber eine gesunde Kritik, ohne welche man der heutigen Generation fremd und machtlos gegenübersteht. Als lebendiger Organismus bleibt die Kirche dem Wesen nach zwar immer dieselbe, daneben aber *si muove e si forma sempre* (S. 6). Das Wort *sviluppo* (Entwicklung) findet sich fleißig bei unserem Verf., ohne daß man theologischen Darwinismus zu wittern braucht. In den Bahnen eines Vincenz von Lerin wandelnd sagt er treffend: *C'è un cangiamento che è sviluppo e un cangiamento che è alterazione; il primo è vita, morte il secondo — il primo è proprio della verità, l'altro è un sintomo dell' errore"* (S. 14). Was die Methode betrifft, so muß dieselbe unserer modernen Geistesrichtung entsprechen, die im eminenten Sinne historisch ist, im Gegensatz zur vorwiegend philosophischen des Mittelalters. Zu den „Voraussetzungslosen" aber will S. nicht gehören und er macht denen, die sich über konfessionelle Vorurteile erhaben dünken, den sicher nicht ganz unbegründeten Vorwurf, daß sie um so häufiger in den Fesseln antichristlicher Vorurteile liegen und dem Rationalismus Sklavendienste leisten. Wir müssen forschen *con mente serena e con metodi severissimi,* aber auch *con animo religioso, con animo cristiano* (S. 15). Die Geschichte des Christentums berührt uns anders als der Kampf zwischen Rom und Karthago.

Es ist unleugbar, daß in der Geschichte der ältesten Kirche große und schwere Probleme liegen; sie in Abrede zu ziehen wäre *o stoltezza o ipocrisia.* Seit dem 16. Jahrh. ist die Frage nach der Gestaltung der ältesten Kirche brennend geworden, da Katholiken und Protestanten dieselbe für sich in Anspruch nehmen. Selbst Renan wollte ein treuer Schüler und authentischer Fortsetzer Jesu Christi sein (S. 16). Der Protestantismus bestreitet *la forma sociale, l' essere medesimo di Chiesa, la gerarchia,* und entspricht dem Individualismus der deutschen und angelsächsischen Rasse (S. 17); er ist Egoist, während der Rationalismus Skeptiker ist (S. 21). In den Augen der Protestanten war die älteste Kirche eine Vereinigung von sich völlig gleichstehenden Individuen, ohne ein anderes gottgewolltes Band als dasjenige war, welches sich aus der tiefen Gleichartigkeit der Gedanken und Gefühle ergab. Für die Rationalisten aber ist das älteste Christentum wesentlich moralisch und ökonomisch, wie es Hatch in seinem Buch *The organisation of the early Christian Church 1882* dargelegt hat, welches „die Ehre hatte, von keinem Geringeren als Adolf Harnack übersetzt zu werden und das eine stolze und heftige Kritik seitens des Prof. Mariano hervorrief" (S. 18 f.). Die Protestanten leugnen die soziale Organisation, die Rationalisten den übernatürlichen Charakter des ältesten Christentums. Letzteren sind die Dogmen spätere unter dem Einfluß des Heidentums stehende Schöpfungen, nach ersteren ist die soziale Form (hierarchische Gliederung) unter römischem Einfluß entstanden. *„Il Cristianesimo storico, quello che si delinea già alla fine dell' evo antico e poi via via più*

*) Vgl. die Litteraturangaben in Nr. 17 Sp. 513.

chiaro nel medio evo, ebbe dai Semiti il sentimento, dalla Grecia il pensiero, da Roma la forma sociale" (S. 19). Wie man sieht, hat S. die Kernpunkte des Streites scharf erfaßt und weiß sie pointiert wiederzugeben.

Nach dieser programmatischen Einleitungsvorlesung, die wir um ihrer Eigenart willen näher skizziert haben, geht S. zu seinem Thema über und widmet die Vorlesungen II—IX und XIII—XIV der römischen Kirche und ihrem Primate. Diesen Löwenanteil schenkt er ihr mit bewußter Absichtlichkeit und vollster Überzeugung. Die Bekehrung Roms vom heidnischen Kult zum christlichen Glauben ist eine der größten Thaten der Weltgeschichte. Rom ist eines der Centren der Bildungsgeschichte. Paris, London, Petersburg, Berlin, Wien sind viel größer als Rom, aber dieses bietet mehr Interesse. Die Geschichte der genannten Hauptstädte ist Lokal- oder Nationalgeschichte, die Roms ist Menschheitsgeschichte. Der Geschichtsphilosoph muß zur Erklärung dieser Thatsache das bekannte Wort wiederholen: „*quid-quid non possidet armis, religione tenet*" (S. 25).

Wann wurde die römische Christengemeinde gegründet? Diese Frage wird in der II. Vorlesung behandelt und zwar mit *grande rigore critico*, was strikte Pflicht ist (S. 29). »Das apostolische Zeitalter« Weizsäckers (S. schreibt fast immer Weizsächer) ist ihm, zwar nicht im Original, aber in der englischen Übersetzung von James Millar wohl bekannt (S. 31) und er nennt diesen verstorbenen Gelehrten *sempre così temperato nei suoi giudizi* (S. 34). In dem von Paulus 58 (bezw. nach Harnack 54) zu Ephesus ausgesprochenen Vorsatze: δεῖ με καὶ Ῥώμην ἰδεῖν (Act. 19, 21) ist die Existenz einer Christengemeinde in Rom vorausgesetzt, und dieses ist das erste sichere Zeugnis dafür. Auch die Wendung Suetons: *Judaeos impulsore Chresto assidere tumultuantes (Claud. 25)* ist er geneigt von der christlichen Frage zu verstehen. Dagegen hält er es, und zwar mit ganz respektabeln Gründen, für so gut wie ausgeschlossen, daß der ἕτερος τόπος, an welchen sich Petrus nach seiner wunderbaren Befreiung aus dem Kerker begab (Act. 12, 18), Rom gewesen sei (S. 32 ff.). Bezüglich des Aufenthaltes Petri in Rom muß man das Faktum und die Chronologie wohl auseinanderhalten. Die Tradition, welche aber in diesem Falle spät einsetzt und überhaupt in der Chronologie unzuverlässig ist, fixiert denselben auf 25 Jahre. Thatsächlich wird der Ursprung der römischen Christengemeinde gegen die Mitte des 1. Jahrh. fallen (S. 40) und Petrus kam fast nur dahin, um dort gekreuzigt zu werden (S. 43).

In der III.—V. Vorlesung wird der Römerbrief Pauli behandelt, und es kommen die meisten der Fragen, welche sonst der Einleitungswissenschaft zustehen, zur Erörterung: Zeit, Ort der Abfassung, Zweck, Adressaten, Inhalt. Begreiflicherweise wird dem reichen Lehrgehalte des Briefes besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Seiner Anschauung, daß von den Schwierigkeiten, welche für uns dem Verständnis des Briefes im Wege liegen, für die damaligen Adressaten keine bestand, kann ich nicht beipflichten, da II Petr. 3, 16 genau das Gegenteil bezeugt ist. Die Beschneidungsfrage wird S. 50 ff. ausführlich erörtert. „*Non era una semplice questione di precedenza, come se ne possono fare talvolta tra dei buoni canonici; no, c' era sotto una grave questione dommatica*". Baur hat aber hierin übertrieben und das kommt davon her, „*che non era solo uno storico, era anche come a molti (non a tutti) i tedeschi accade, un filosofo: l' idea nella sua testa diventava un sistema*" (S. 59). S. 67 f. führt er darüber Klage, daß die Briefe des h. Paulus unter uns Katholiken so wenig gekannt und gelesen sind, da die Kirche doch nicht *proibizione* der h. Schrift, sondern nur *cautela* verlangt. Die Ausführung des h. Paulus über Auserwählung und Reprobation Israels ist eine *grandiosa epopea*, welche mit einer düsteren Elegie beginnt und mit einem Triumphgesang endet (S. 115).

In der VI. und VII. Vorlesung werden der Aufenthalt und das Martyrium Petri in Rom besprochen, Thatsachen, die bekanntlich jetzt auch von vorurteilsfreien protestantischen Gelehrten zugegeben werden. Semeria will diese Fragen ganz objektiv behandeln. „*Bisogna liberarsi da ogni altra passione che non sia il puro passionato amore della realtà*" (S. 119). Dieses sein Versprechen hält er in der That. Nachdem er eine kurze Geschichte der Leugnung gegeben von Peter Waldes bis in die Gegenwart, führt er die ältesten und wichtigsten Zeugnisse vor, das Wort gerne Akatholiken erteilend, „*protestanti onestissimi, quali il Lightfoot, o poco ortodossi, come l' Harnack*" (S. 125), oder Weizsäcker, „*un uomo fine, come pochi, e leale e lucido nell' analizzare i testi* (S. 133). Damit wird die Stimme eines Gregorovius entkräftet. „*L' autorità d' un tedesco è sempre così grande in Italia*" (S. 137). Auch archäologische Monumente sprechen für die Anwesenheit Petri in Rom. Schon Cajus weist (bei *Euseb. H. E. II, 25*) auf die τρόπαια der Apostelfürsten hin. Daß damit nicht die Richtstätten, wie Erbes annimmt, sondern die Grabstätten bezeichnet sind, legt Semeria S. 143 ff. kurz dar (vgl. die S. unbekannte, ausführliche Begründung Zisterers in der Theol. Quartalschrift 1892 S. 121 ff., welche auch Ehrhards Beifall gefunden hat: Die altchristl. Litteratur und ihre Erforschung 1900 S. 375). Die Statue des h. Petrus, welcher die Pilger ihre Verehrung bezeugen, gehört der Mitte des 6. Jahrh. an (S. 158). Petrus kam nicht vor, sondern nach Paulus in Rom an, als bereits Verfolgung drohte, und er wurde im J. 64 auf dem vatikanischen Hügel gekreuzigt, nicht auf dem Janikulus, dem diese Ehre zum erstenmal um 1400 zugesprochen wurde, und wo jetzt die Sakristane von San Pietro in Montorio Sand von dem Kreuzigungsboden verteilen (Grisar, Akten des 5. internat. Kongr. kath. Gelehrten zu München 1900 bezw. 1901 S. 136). Fast fürchte ich, es könnten gegen den kritischen Barnabitenmönch, wie seiner Zeit gegen einige Jesuiten (Theol. Revue 1902 Nr. 7 Sp. 223 f.), in der ewigen Stadt Aufforderungen seitens der „*scuola conservatrice a oltranza*" (S. 171) zu Sühneakten ergehen. S. ist sich jedoch bewußt, daß er nicht Feind der Tradition ist; deren Sklave zu werden, hat er aber auch keine Lust (S. 150). „*Lealtà voleva, o amici, ch' io vi dicessi tutto, non dissimulando, nonchè falsando nulla*" (S. 164).

Die VIII. Vorlesung behandelt die Ursprünge der 3 verschiedenen Legendenversionen vom Magier Simon (die Justin'sche, ps.-klementinische und spätere römische) und wendet sich einerseits gegen die *ultra-conservatori in materia storica*, welche die geschichtliche Tradition mit der eigentlich kirchlichen verwechseln, welche, wie S. mit Humor bemerkt, *buttano in faccia ai critici coscienziosi ed onesti la parola tradizione, pronunziano questa parola con un senso di devozione mistica, al quale se volessero rima-*

ner fedeli, scriverebbero forse anche tradizione con un bel T maiuscolo, welche mit ihr *un culto idolatra* treiben (S. 170 f.) — andererseits gegen Ferdinand Baur, *il fondatore della scuola di Tubinga,* und seinen getreuen Schüler Lipsius. Erstere, die Traditionalisten, banden die Simonlegende an den Triumphwagen der Petrusgeschichte, letztere, die Tübinger Rationalisten, wollten die Petrusgeschichte an den stürzenden Wagen der Simonslegende binden (S. 173).

IX: *Il primato di san Pietro.* Hier werden die biblischen Zeugnisse Matth. 16, 13 ff., Luk. 22, 31 f., Joh. 21, 15 ff. exegetisch untersucht und die verschiedenen Erklärungsversuche auf ihren Wert oder Unwert geprüft.

X: *Rinnovamento cristiano dell' autorità.* Ein gegnerischer Einwand gegen den Primat läuft darauf hinaus: Jesus konnte für seine religiöse Gesellschaft nicht eine Auktorität in der Person des Simon Petrus bestellen, da er ein Feind der Auktorität war. Dieser falschen These gegenüber erörtert S. die Stellung Jesu zur Auktorität, seine *precisa attitudine riformatrice,* sein Verhältnis zur Politik. „Man kann nicht sagen, daß er sich nicht für Politik interessiert, aber auch nicht, daß er solche getrieben habe" (S. 221). Die Auktorität hindert auch die Geschichte nicht, unparteiisch ihren Richtspruch zu fällen. Mit Rodrigo Borgia ist sie ihrer Pflicht gemäß immer streng gewesen, mit dem Träger des Namens Alexander VI muß sie noch strenger sein, gerade wegen unserer hohen Auffassung von der päpstlichen Würde. Eine treffliche Probe *di spirito storicamente leale e cattolicamente ossequente* hat Pastor in seiner Darstellung des genannten Pontifikates gegeben (S. 233).

XI und XII handeln von der Kirche und dem monarchischen Episkopat. Die Kirche ist nicht fix und fertig vom Himmel auf die Erde gefallen, so wie Pallas Athene im Mythus dem Haupte des Zeus entsprungen ist. *„Il regno di Dio è un germe. Germe, dovrà non solo propagarsi, diffondersi, ma crescere esso medesimo, svilupparsi"* (S. 241). Hierin liegen Probleme, welche von Protestanten wie Harnack, Weizsäcker, Stevens, und von Katholiken wie Batiffol tief und genial erörtert wurden (S. 243). Es waren traurige Zeiten, als zwei große Rassen, die germanische und die angelsächsische, sich von der Kirche loslösten, indem sie sagten, sie wollen Christus treu bleiben. „Es ist wahr, daß, durch die Schuld der Menschen, der Geist Christi damals in seiner Kirche nicht so wirksam war, wie er selbst gewollt hätte und wie es recht und notwendig gewesen wäre" (S. 255). Was die Hierarchie betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß sie während des apostolischen Zeitalters eine wahre und eigentliche Entwicklung durchgemacht hat (263). In den neutestamentlichen Schriften ist sie in zwei *ordines* gegliedert: ein Kollegium von höheren *ministri* mit dem promiscue gebrauchten Titel *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι,* und ein solches von subalternen Diakonen. Darüber stand die nicht an einen Ort gebundene Auktorität der Apostel (S. 267). In den Dezennien zwischen den Pastoral- und den Ignatiusbriefen tritt der monarchische Episkopat hervor. Von größter Bedeutung hierbei war der Umstand, daß die Apostel nach und nach von hinnen gingen; die Erben ihrer Auktorität und Vollmacht waren die monarchischen Bischöfe (S. 271). Wir sehen, S.s Auffassung trifft mit der Batiffolschen, die wir in Nr. 17 beistimmend angeführt, im wesentlichen zusammen.

Besondere Umsicht und Sorgfalt walten in der XIII und XIV. Vorlesung über den Primat der römischen Kirche: die Bedeutung des Klemensbriefes, die Zeugnisse des Ignatius und Irenäus, der Osterfeierstreit, der Papstkatalog des Irenäus werden mit anerkennenswerter historischer und philologischer Akribie — die sich leider nicht auch auf die griechischen Accente erstreckt! —, unter Berücksichtigung der neuesten Litteratur (Lightfoot, Mariano, Harnack, Funk, Chapman) geprüft und abgewogen. Mit Recht bezeichnet er die Zurückführung des römischen Primates auf politische Gründe als eine mit den ältesten Zeugnissen in Widerspruch stehende *„interpretazione postuma d' un fatto antico, interpretazione profana d' un fatto sacro, politica d' un fatto religioso"* (S. 293). Leider werden die Apostolischen Konstitutionen S. 285 ins 3. Jahrh. datiert, wovon natürlich gar keine Rede sein kann. Zum Schluß kommt er noch auf den Ketzertaufstreit und das Verhältnis Cyprians zur römischen Kirche zu sprechen und erwähnt mit feinem Humor den Versuch eines Mgr. Tizzani, die einschlägigen Schriften des karthagischen Bischofs für unecht zu erklären. Da die betreffende Kategorie von „Gelehrten" auch bei uns vertreten ist, so möchte ich ihre Charakterisierung durch den Barnabiten nicht verschweigen: *„quella categoria di studiosi che, nemici della critica (senza ben conoscerla) quando è contraria alle loro predilezioni, non ne usano (e come potrebbero, se non la conoscono?), ma ne abusano, trasformandosi di ipocritici in veri ipercritici, quando fa loro comodo"* (S. 313 A. 1). Cyprian hielt den Papst für den *„rappresentante simbolico, e nient' altro, della unità della Chiesa".* Hiermit bringt aber Cyprian, so schließt S., nicht den allgemeinen kirchlichen, sondern seinen eigenen individuellen Gedanken zum Ausdruck (S. 314).

Als Aufgabe der XV. Vorlesung bezeichnet S. *„criticare la leggenda e sostituirvi la storia del nostro Simbolo"* (S. 316). Die Forschungen eines Caspari, Hahn, Harnack, Zahn, Bäumer, Kattenbusch, Burn, Batiffol, Morin sind ihm wohlbekannt und er bedauert, daß in diesem Punkte Italien „fast durch völlige Abwesenheit glänzt" (S. 320). Nachdem er eine kurze Geschichte und Kritik der bekannten Legende gegeben, legt er seine eigene an Harnack sich anschließende Auffassung dar: „unser Credo" ist gegen die Mitte des 2. Jahrh. in Rom entstanden (S. 324). Das ist mindestens mißverständlich ausgedrückt, und ich glaubte den gelehrten Barnabiten auf einer Verwechselung „unseres Credo" mit dem ältesten römischen Symbolum zu ertappen. Allein S. 330 erklärt er, daß er sich nur einer Breviloquenz bedient habe, da unser heutiges Credo mit dem altrömischen nicht völlig identisch ist. In dem Streit, ob der heutige *textus receptus* in Rom seine Wiege hatte, oder aber von einer anderen, gallischen oder oberitalienischen Kirche der römischen und durch diese der Gesamtkirche dargeboten wurde, wagt er sich nicht zu entscheiden, neigt aber, freilich, wie seine Worte (S. 334) vermuten lassen, mehr mit dem Herzen als mit dem Kopfe, ersterer Ansicht zu.

Die XVI. Vorlesung wendet sich gegen den von den Rationalisten behaupteten undogmatischen Charakter des ursprünglichen Christentums und die Auffassung desselben als einer rein menschlichen Schöpfung, lediglich als eines neuen Ringes der ganzen großen Menschheitsentwicklung. Diese neuen Einwände gegen das Christentum sind mit neuen Waffen zu bekämpfen und es heißt

die alte scholastische Methode nicht verachten, wenn man sie für unsere Zeit für ungenügend erklärt (S. 338). S. redet ganz ansprechend vom Dogma, dessen göttlichem Gehalte und menschlicher Formulierung, und von Dogmengeschichte; er erinnert an die Namen Mabillon, Montfaucon, Petau, Simon, *„il secolo d' oro della buona, sana, profonda erudizione ecclesiastica"* (S. 350). Wie er in einer Anmerkung beifügt, zeigen diese gelehrten Katholiken, welche die gleichzeitigen Protestanten weit hinter sich ließen, daß man *l' attuale inferiorità dei nostri studi storico-critici* nicht dem Katholizismus zur Last legen und *la superiorità pur troppo incontestabile della Germania e della Inghilterra* nicht als Verdienst des Protestantismus hinstellen darf.

Die XVII. Vorlesung hat die Eucharistie in der alten Kirche zum Gegenstand. Zunächst werden die Einsetzungsberichte verglichen und gruppiert: Markus und Matthäus einer-, Paulus und Lukas andererseits bezw. hinsichtlich der Kürze oder Länge: Markus und Paulus, Matthäus und Lukas. *„La formola più semplice è certo la primitiva"* (S. 366). Dann kommt die Διδαχή an die Reihe, deren paränetischer oder moralischer Teil ganz gut aus jüdischer Quelle stammen kann (S. 371). Den Übersetzungsfunden v. Funks und Iselins wäre jetzt noch die Schlechtsche Entdeckung (hrsg. Freiburg 1900), welche die genannten an Umfang und Bedeutung übertrifft, hinzuzufügen. Daß S. trotz Savis Bedenken das Fehlen der Einsetzungsworte in der *Doctrina* auf die Arkandisziplin zurückführt (S. 324), ist ein entschiedener Mißgriff. Über Justin rasch hinweggehend führt er dann die Aberciusinschrift vor, deren christlichen und eucharistischen Gehalt er unter Ablehnung der Erklärungen Fickers, Harnacks und Dieterichs festhält.

Die XVIII. und letzte Vorlesung orientiert kurz über die Evangelienfrage, spricht von der Inspiration, der göttlichen und menschlichen Seite der Evangelien, von den kritischen Sprüngen der Baurschen Schule und dem Rückweg Harnacks zur Tradition. Der Verf. verweist dabei auf einen seiner *peccati critici*, einen Aufsatz über die synoptische Frage in der *Revue biblique 1892*.

Mit aufrichtiger Anerkennung nehmen wir von dem hübschen Buche Semerias Abschied. Was er bietet, sind freilich nicht gelehrte Untersuchungen mit neuen Resultaten oder überraschenden Gesichtspunkten, aber es sind trefflich orientierende Vorträge, welche tiefe Studien, ernstes Nachdenken, selbständige Problemerfassung, gesunden kritischen Sinn bekunden, und welche dem Vortragenden wie den sich dafür interessierenden Zuhörern zur Ehre gereichen. Dieselben könnten an jeder deutschen Universität als *publicum* (wie etwa Harnacks »Wesen des Christentums«) gehalten worden sein. Die Darstellung ist bei aller wissenschaftlichen Ruhe schwungvoll, durch Parallelen und Zitate aus Vergangenheit und Gegenwart belebt — es begegnen uns Dante, Lessing, Negri, Carducci, Fogazzaro, Tolstoi, Chateaubriand, Pascal u. a. —; sie verrät das feurige Temperament des Südländers und seine hohe Begeisterung für die Kirche und ihre Ideale.

Reutlingen. Hugo Koch.

Böklen, Ernst, **Die Verwandtschaft der jüdisch-christlichen mit der parsischen Eschatologie.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (IV, 150 S. gr. 8°). M. 4.

Zwischen dem Judentum und dem Parsismus herrscht vornehmlich auf dem Gebiet der Eschatologie, der Angelo- und Dämonologie eine auffallende Ähnlichkeit. In neuerer Zeit hat man dieselbe fast allgemein aus einer Abhängigkeit des Judentums vom Parsismus erklärt, und diese Annahme hat Eingang in die meisten alttestamentlichen Lehrbücher und Kommentare und in die Darstellungen der Geschichte des Volkes Israel gefunden. Die vorliegende Schrift will keine Entscheidung über die Streitfrage nach der Abhängigkeit des Judentums vom Parsismus fällen, weil die Lösung dieses Problems gegenwärtig durch die obwaltende Unsicherheit in der Datierung des Avesta, der authentischen Urkunde der parsischen Religion, sehr erschwert sei. Sie beschränkt sich darauf, die Art und den Grad der Verwandtschaft zwischen den beiden Religionen aufzuzeigen, und auch hierbei beschränkt sie sich auf das Gebiet der Eschatologie. Die Schrift zerfällt in vier Abschnitte (1. der Tod; 2. das Schicksal der Einzelseele nach dem Tode; 3. die Endschicksale der Welt; 4. die eschatologisch ausgeschmückte Paradiesessage). In denselben behandelt der Verf. in gründlicher und erschöpfender Weise den umfangreichen Stoff. Er zieht hierbei auch die ältere christliche Litteratur, die Eschatologie der Gnosis, der Mandäer und Manichäer und die des Islam, sowie sonstige religionsgeschichtliche Parallelen in den Bereich seiner gediegenen Untersuchung. Dieselbe fördert neben teilweise sehr weitgehenden Verschiedenheiten eine ganze Menge durchaus nicht bloß oberflächlicher Parallelen zu Tage. Zur Erklärung dieser zahlreichen und weitgehenden Analogien wurden schon verschiedene Lösungsversuche unternommen. Den ansprechendsten Lösungsversuch macht der Verf. selber mit der Vermutung, daß die betreffenden analogen Ideen nicht oder nur zu einem geringen Teil auf Abhängigkeit des Judentums vom Parsismus oder des Parsismus vom Judentum zurückzuführen, sondern von Anfang an Gemeingut des Menschengeschlechts gewesen seien, und daß sie sich im Lauf der Zeit in den einzelnen Völkern je nach der verschiedenen Individualität derselben verschieden, aber doch so entwickelt und ausgestaltet hätten, daß ihr gemeinsamer Ursprung wohl noch zu erkennen wäre.

Blaubeuren. P. Riessler.

Lake, Kirsopp, **Texts from Mount Athos.** [Studia biblica et Ecclesiastica V 2.] Oxford, Clarendon Press, 1902 (S. 91—185, gr. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Das neueste Heft der *Studia Biblica et Ecclesiastica* bietet uns den reichen Ertrag einer Studienreise, welche Lake und Wathen im Sommer 1899 nach den Bibliotheken der ehrwürdigen und gastlichen Klöster des Athos unternahmen. Wie reiche Schätze hier noch aufgespeichert sind, mag die Angabe zeigen, daß in dem ältesten Hauptkloster, der Laura des h. Athanasius, noch mehr als 200 Manuskripte zu den Evangelien sich vorfinden, die von Gregory noch nicht gebucht sind, darunter 120 Pergamenthandschriften, die älter sind als das 15. Jahrh. (S. 92). Lake bietet zunächst eine Beschreibung der Athos-Hs Ψ aus dem 8. Jahrh. (S. 94—96), und behandelt dann den Text des Markusevangeliums c. 9, 6

bis Ende, den Text in Luc., Joh. und Col. (S. 123-131). Den Text für das Markusevangelium druckt er ab, mitsamt dem eigenartigen doppelten Schluß (16, 9 ff.), für die andern Stücke giebt er nur eine Vergleichung mit dem Stephanustext von 1550. In 7 Tabellen führt er beim Markustext mit peinlicher Sorgfalt die Stellen an, an denen der Text mit Lesarten des sog. *Text. rec.*, dem Altlat., Altsyr., D, L, Δ . . übereinstimmt oder differiert (S. 97—104). Mit solcher minutiösen Gründlichkeit hat L. die Untersuchung geführt, daß er aus Fehlern des Abschreibers ausrechnet, die Hs, aus der Ψ geschrieben wurde, habe 19 bis 22 Buchstaben in der Längszeile gehabt. S. 132—151 bespricht er die Hs *Ev. 1071* aus dem 12. Jahrh., geschrieben durch drei Hände, teilweise in Neritinischer Schrift, d. h. in der Schule von Nardo, Neritum bei Rossano. Jetzt in der Laura, war sie einst in der Bücherei des Klosters *Μοφφινόν* oder im Kloster *τοῦ Καλαβροῦ* auf Athos, wohin sie aus Amalfi oder der Nachbarschaft von Rossano gekommen sein mag. Die Unterschrift bei dem Matthäusevangelium weist sie zu jener Gruppe von Hss, welche sich auf eine Kollation mit den alten auf dem h. Berg zu Jerusalem befindlichen Exemplaren berufen. L. denkt jedoch bei dem „heiligen Berg" an Sinai, ob mit Recht? Ob eine engere genealogische Verbindung zwischen den einzelnen Gliedern der Gruppe besteht, muß eine genauere Untersuchung erst zeigen. Von der fraglichen Pamphilusrezension, die Bousset in *KΠ*w(M) und ihrem Gefolge von Minuskeln finden will, weicht 1071, wie auch 157, 565 in gar manchen Punkten ab.

Recht merkwürdig ist, daß der Text in Joh. 8, 1-12 auffallend mit dem in D. übereinstimmt und sich merklich von dem der übrigen Zeugen unterscheidet. L. schließt daraus, daß der Schreiber von 1071 für die Perikope von der Ehebrecherin entweder D selbst als Vorlage gehabt hat, oder ein Manuskript mit ähnlichem Text; nach neueren Untersuchungen ist ja D wenigstens im 9. Jahrh. in Süditalien, vielleicht in Amalfi oder Rossano zu suchen. — Einige Kapitel (I, 3—12) aus einer Hs der *Acta Pilati* (S. 152—163), ein Fragment aus den *Acta Thomae* (S. 164—169) und eine Liste nebst Beschreibung der Bibelhandschriften, die er untersuchte (S. 170—185), bereichern unsere Kenntnis von den reichen Schätzen der Athos-Klöster.

Die Textkritik ist eine recht mühselige Arbeit und ihre Früchte zunächst recht bescheidene, doch eine Arbeit, die gethan werden muß.

Münster i. W. A. Bludau.

Zöllig, Aug., Dr. theol., **Die Inspirationslehre des Origenes.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. [Straßburger Theologische Studien. Hrsg. v. A. Ehrhard u. E. Müller. V. Band 1. Heft.] Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1902 (X, 130 S. gr. 8°). M. 2,70.

Nach einer litterarischen Hochflut in den 90er Jahren führte die Entwickelung der Inspirationsfrage protestantischerseits bis zur schließlichen Auflösung des Dogmas und des darauf ruhenden neutestamentlichen Kanons, während katholischerseits eher Neigung zur Verschärfung des Begriffes sich zeigte (cfr. Chauvin). Unbestrittene Anerkennung verdienen einzelne Spezialarbeiten, z. B. von Leitner, Holzhey, zuletzt von Haidacher (über den Inspirationsbegriff des h. Chrysostomus); in diese Kategorie reihen wir auch vorliegende Schrift ein.

In glücklicher Methode bearbeitet Zöllig seinen Vorwurf individuell d. h. er zwängt die Inspirationslehre des großen Alexandriners nicht in das herkömmliche Schema hinein, sondern stellt sie dar in ihrer ganzen eigenartigen Größe: in ihrer Ausdehnung bis in die Hermeneutik, Exegese hinein. So steht hier eine Schriftauffassung vor uns, einheitlich, bewundernswert auch in ihrer genialen Maßlosigkeit, ebenso zeugend von dichterischem und philosophischem Schwunge wie von kindlicher Verehrung gegen Gottes unergründliches Wort.

Nach einer kurzen Einleitung über die vororigenistische Entwickelung des Inspirationsbegriffes behandelt der Verf. in einem 1. Abschnitt das Faktum der Inspiration, wie es grundgelegt ist in der Anschauung des Origenes über die Göttlichkeit der h. Schriften und im Offenbarungszweck der Inspiration und wie es sich kundgiebt in einer doppelten Reihe von Eigenschaften der Schrift, einerseits in ihrer Heiligkeit, Wahrheit, Einheit, andererseits in ihrer Dunkelheit, buchstäblichen „Unwahrheit" und in ihren „Widersprüchen"; an diesen allgemeinen Eigenschaften der h. Schrift partizipieren aber in fast gleicher Weise die beiden Testamente. Im 2. Abschnitt über das Wesen und die Ausdehnung der Inspiration erfahren wir, wie die Inspiration vom Vater als Urquell der Wahrheit und vom Sohn als Offenbarungsträger ausgeht und durch den h. Geist vermittelt wird, in ihrem Wesen mit der Gnadenerleuchtung der Frommen verwandt, aber spezifisch verschieden von ihr ist, wie ferner die Inspirationsgnade sich auswirkt in Erleuchtung des Geistes, in Kräftigung des Gedächtnisses und Anregung des menschlichen Willens, wie jenes Charisma verschiedene Grade zuläßt, sich aber auf jeden Bestandteil der h. Bücher ausdehnt, auch extensiv von Origenes auf alle Bücher des heutigen Kanons bezogen wird. Nach dem 3. Abschnitt über den Einfluß des Inspirationsbegriffes auf die Exegese setzt auch die Auslegung der h. Schrift eine Erleuchtung durch den h. Geist voraus, die aber von der Schriftinspiration wesentlich verschieden ist. Diese durch den Inspirationsbegriff bedingte Auslegung ist in der Hauptsache Allegorese, normiert in der berühmten Lehre des Alexandriners vom dreifachen Schriftsinn.

Zu diesen in 12 Thesen am Schluß des Werkes zusammengefaßten Hauptpunkten der Untersuchung mögen nur noch folgende Bemerkungen gestattet sein.

Die Scheu des Verf., die Objektivität seines Urteils durch Vergleich mit dem heute geltenden Begriff sich nicht trüben zu lassen (S. 1), sollte nicht so weit gehen, daß der prinzipielle Fehler im System des Origenes: die Identifizierung des Inspirations- und Offenbarungsbegriffes und die damit Hand in Hand gehende Verwechselung des Schriftinhaltes mit der christlichen Offenbarung überhaupt (S. 15 ff.) ungerügt bleibt. Auch das wäre zu betonen gewesen, daß der Beweis für die Göttlichkeit d. i. den göttlichen Inhalt der Schrift noch kein Beweis für die Göttlichkeit des Ursprungs der Schrift ist (vgl. S. 8 ff.). Zu viel behauptet ist These 9: Extensiv zählt Origenes alle Bücher des heutigen Kanons zur Sammlung der inspirierten Schriften; ebenso bleibt zweifelhaft (S. 64 ff.), ob Origenes ein spezifisches Inspirationscharisma angenommen hat; auch die Ansicht über das Verhältnis der beiden Testamente (S. 26 f. u. bes. S. 39) darf nicht apologetisch getrübt werden. S. 36 u. 26 über die drei Gegner der kirchlichen Anschauung wären zu verbinden. Ganz abzuweisen ist die Auffassung der Disposition des prophezeienden Kaiphas, der *περίστασις*, als ob nach Origenes der Zufall bisweilen Propheten mache (S. 65).

Die tüchtige Arbeit, ein trefflicher Baustein zur Geschichte des Inspirationsdogmas im weitern Sinn dieses Wortes (vgl. S. 1), ist ernster Beachtung wert!

Passau. Dausch.

---

1. **Knopf,** Rudolf, Lic., Privatdozent der Theologie zu Marburg i. H., **Ausgewählte Märtyreracten** herausgegeben [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen hrsg. unter Leitung von Prof. D. G. Krüger. 2. Reihe, 2. Heft]. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1901 (IX, 120 S. gr. 8°). M. 2,50.
2. **Gebhardt,** Oscar von, **Acta martyrum selecta. Ausgewählte Märtyreracten** und andere Urkunden aus der Verfolgungszeit der christlichen Kirche herausgegeben. Berlin, Alexander Duncker, 1902 (XII, 260 S. 8°). M. 4; geb. M. 4,50.
3. **Leclerq,** R. P. Dom. H., Moine bénédictin de Saint-Michel de Farnborough, **Les Martyrs.** Recueil de pièces authentiques sur les martyrs depuis les origines du christianisme jusqu'au XXe siècle traduites et publiées. Tome 1: Les Temps Néroniens et le Deuxième Siècle. Précédé d'une introduction. Paris, H. Oudin, 1902 (CXI, 229 S. 8°). *Fr.* 3,50.

Es geschieht gegenwärtig viel, um die hoch interessanten und wertvollen Urkunden aus der Verfolgungszeit der Christen auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ziemlich gleichzeitig erschienen zwei Textausgaben und eine französische Übersetzung dieser ehrwürdigen litterarischen Monumente.

Knopf und Gebhardt verfolgen mit ihren Editionen in erster Linie den Zweck, Studenten der Theologie bei Seminarübungen und Privatlektüre eine Grundlage zu bieten. Aber auch der Fachmann wird die Vereinigung vielfach sehr zerstreuten Materials in handlichen Sammlungen mit Freuden begrüßen.

Wesentlich Neues wollen die beiden Herausgeber nicht bieten. Es handelt sich um sorgfältige Abdrucke aus älteren und neueren Ausgaben. Nur Gebhardt greift etwas tiefer in die Textgestaltung ein, notiert an kritischen Stellen Varianten, bringt Konjekturen an und teilt auch Parallelrezensionen mit. Insofern ist seine Ausgabe jener von Knopf vorzuziehen. Die letztere gewährt hingegen den zur Einführung in das Studium nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß sie Litteraturangaben den Texten beifügt. Ein Verzeichnis der Schriftstellen, das aber bei Gebhardt viel reicher ist, und ein solches der vorkommenden Eigennamen schließt eine jede Edition ab.

Die dritte der oben genannten Schriften wendet sich an einen noch weiteren Leserkreis und ist deshalb durchaus populär (aber im edelsten Sinne des Wortes) gehalten. Dom Leclercq gedenkt in mehreren Bänden eine Sammlung von Martyriumsberichten bis auf die Gegenwart herab in französischer Übersetzung zu veranstalten. Der vorliegende 1. Band umfaßt die beiden ersten christlichen Jahrhunderte, deckt sich also inhaltlich zum Teil mit den vorgenannten Ausgaben der Originaltexte, da auch diese alle echten Stücke aus dieser Zeit aufgenommen haben. Die Übersetzung des gelehrten Benediktiners folgt dem Grundsatze *„de faire parler les martyrs comme ils l'eussent fait de nos jours, parmi nous"* (S. XXXV). Immer sind gut orientierende Einleitungen und oft sehr reichliche Litteraturangaben, worunter auch deutsche Werke in großer Anzahl fungieren, den exakt übersetzten Stücken vorausgeschickt. Ja der ganzen Sammlung geht von S. V—CXI eine ganz treffliche zusammenfassende Darstellung der Christenverfolgungen im allgemeinen voran, welche über die gegen die Christen in Anwendung kommenden gesetzlichen Mittel, die Einzelheiten des Prozeßverfahrens, das Verhalten der Christen hiezu usw. genauestens orientiert. Basieren die Angaben des Verfassers auch größtenteils auf den Forschungen und Darstellungen anderer, vor allem Le Blant's, so fehlt es doch nicht an eigenen trefflichen Bemerkungen, die eine genaue Bekanntschaft mit den Quellen selbst verraten. Besonders wertvoll sind auch die eingestreuten methodischen Grundsätze bei Behandlung von Märtyrerakten: *„L'historien digne de ce nom ne prête pas attention aux intérêts mesquins et aux querelles tendancieuses. Les faits tout seuls comptent pour lui"* (S. XII). *„J'ai pensé qu'un ouvrage dont le dessein premier est d'aider à l'édification des fidèles, ne pouvait atteindre son but en faisant usage de moyens frauduleux, tel que celui qui consisterait à reproduire, une fois de plus, les légendes qui souillent en trop grand nombre les recueils hagiographiques"* (S. XXXI). *„Quoi qu'il en soit, il faut donc résolument abandonner le système qui consiste à s'indigner plutôt qu'à réfuter, et à condamner plutôt qu'à convaincre"* (S. XXXII). Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß Leclerq selbst bei seinen Untersuchungen peinlichst nach diesen kritischen Grundsätzen verfährt und überall bemüht ist, den historischen Kern aus legendarischen Berichten herauszuschälen. Ruinart gilt ihm natürlich als verbesserungsbedürftig. Schon die Ausscheidung der *Actes authentiques* von den *Pièces interpolées et rédactions postérieures,* welch letztere er einer *Appendix* (S. 141—225) zuweist, zeigt das kritische Verfahren des Verfassers.

Der Inhalt der drei genannten Werke ist im einzelnen folgender: Alle drei enthalten die Martyrien des Polykarp, des Karpus, Papylus und der Agathonike, des Justin und seiner Genossen, der Lugdunensischen Märtyrer, der scilitanischen Märtyrer, des Apollonius, der Felicitas und Perpetua. Knopf und Leclerq bieten außerdem noch beide die Akten des Ptolemäus und Lucius, Gebhardt und Leclerq als Beispiel legendarischer Überarbeitung die Theklaakten. Die Martyrien des Pionius, Cyprian und das Testament der 40 Märtyrer sind weiterhin den beiden Textausgaben von Knopf und Gebhardt gemeinsam.

Daneben bietet eine jede der drei Schriften Besonderes. Knopf die Martyrien der Potamiäna und des Basilides, des Marinus, des Maximilianus, des Marcellus, des Felix, des Dasius, der Agape, Chionia und ihrer Genossinnen, des Euplius, Brief und Akten des Phileas; Gebhardt die Disputation des Achatius, die Akten des Maximus, des Gärtners Konon, des Marianus und Jakobus, des Montanus und Lucius, des Irenäus von Sirmium, der 40 Märtyrer, 2 *libelli* aus dem J. 250, die Inschrift von Arykanda in zwei verschiedenen Ergänzungen, die *Gesta apud Zenophilum* und die *Acta purgationis Felicis.* Leclerq beginnt mit einer Wiedergabe der Leidensgeschichte Jesu aus Tatians *Diatessaron* und läßt dann die Berichte biblischer Bücher (Apg. und Apoc.), alter Kirchenschriftsteller und auch profaner Autoren (Plinius u. a.) über die Martyrien des Stephanus, der beiden Jakobus, der Märtyrer der neronischen Gärten, des Petrus und Paulus, des Flavius Clemens, des Apostels Johannes, der Märtyrer in Kleinasien und Bithynien unter Domitian, des Simeon von Jerusalem, des Ignatius (Römerbrief), der bithynischen Martyrer unter Kaiser Trajan, der asiatischen Märtyrer unter Hadrian folgen. Die *Appendix* enthält als spätere legendarische Überarbeitungen von Martyrien, die noch den ersten beiden Jahrhunderten angehören, außer den genannten Theklaakten die des Andreas, Klemens von Rom, Nereus und Achilleus, Ignatius, der Symphorosa und ihrer 7 Söhne, der Felicitas und ihrer 7 Söhne, des Epipodius und Alexander, der Cäcilia. Das letzte Martyrium würde zwar nach den neuesten Untersuchungen von A. Kellner (Theol. Quartalschrift 1902, 237—258) fast um 2 Jahrhunderte später zu datieren sein, als Leclerq es thut. Auch bezüglich der Akten der Felicitas und ihrer Söhne sind J. Führers ausgezeichnete Untersuchungen (Ein

Beitrag zur Lösung der Felicitas-Frage. Freising 1890) über das Zusammenwachsen zweier Legenden unbenützt geblieben. Ebenso hätte A. Ehrhards orientierende Darstellung über die neueste Erforschung der Märtyrerakten (Die altchristl. Litteratur und ihre Erforschung von 1884—1900. Freiburg i. Br. 1900, S. 539—592; — das Werk fehlt auch in der Litteraturangabe bei Knopf auf S. VII—IX) noch manche nähere Aufschlüsse erteilt.

München. Joseph Sickenberger.

Bethune-Baker, J. F., B. D., Fellow and Dean of Pembroke College, Cambridge, **The Meaning of Homoousios in the ‚Constantinopolitan' Creed** [Texts and Studies ed. by J. Armitage Robinson, vol. VII. No. 1]. Cambridge, University Press, 1901 (VIII, 83 S. gr. 8°). 3 *s.*

„Der Sinn des Homousios im ‚Konstantinopolitanischen' Symbol." — Dieser Titel kann leicht irreführen. Dem Verf. lag nur am Herzen, die Auffassung des Homousios durch die Konzilsväter von Konstantinopel festzustellen. Ob gerade das sog. Symbol von Konstantinopel der adäquate Ausdruck der Glaubensüberzeugung jener Väter ist, steht zu wenig fest, um den Wortlaut eines Titels zu rechtfertigen, der ebensogut eine Abhandlung über die Trinitätslehre der Kirche von Jerusalem anzeigen könnte. Mit dem „Symbol von Konstantinopel" selbst beschäftigen sich nur etwa drei Seiten des Buches, und auf die interessante Geschichte desselben weisen in Übereinstimmung mit Hort und Harnack nur einige Zeilen hin. Es ist überhaupt ein Mangel der Arbeit, daß die historischen Thatsachen ganz hinter den terminologischen Gesichtspunkten zurücktreten. Und doch giebt gerade auf die Frage nach der Glaubensüberzeugung eines Mannes sein persönliches Hassen und Lieben, Kämpfen und Leiden meist eine treffendere Antwort als der Gebrauch des einen oder des anderen orthodoxen oder häretischen Terminus.

Während einer zehnjährigen Lehrthätigkeit hat der Verf. die neuesten Strömungen in der dogmengeschichtlichen Forschung im Auge behalten, nicht aber kritiklos, wie er sagt, sondern erneute Prüfung der einzelnen Fragen fordernd. Er selbst hat an einer Stelle die Sonde angesetzt und eine Hypothese zu widerlegen gesucht, unter deren Vertretern berühmte Namen keineswegs fehlen. Es handelt sich um die wichtige Frage, ob das Konzil von Konstantinopel 381 denselben Glauben gelehrt habe, wie das *Nicänum*. Zahn hat es zuerst geleugnet, und die Autorität Harnacks hat der neuen Hypothese von dem homöusianischen Charakter des 2. ökumenischen Konzils im akatholischen Lager beinahe das Ansehen einer feststehenden historischen Thatsache gesichert. Bethune-Baker, selbst ein Verehrer Harnacks, unter dessen Ägide allein der Geschichtsforscher intellektuelle und moralische Sicherheit finden könne, hat sich unstreitig ein Verdienst erworben, daß er von neuem an eine Untersuchung jener Frage heranging.

Die Arbeit zerfällt naturgemäß in zwei Teile: Wie faßte das *Nicaenum*, wie das *Constantinopolitanum* den Terminus Homousios auf? Es sei eine allgemein anerkannte, aber nicht immer in ihrer vollen Bedeutung gewürdigte Thatsache, daß der Terminus Homousios nicht der orientalischen, sondern der occidentalischen Kirche entstamme. Sein vorderster Vertreter sei Tertullian, dessen klar ausgesprochene Auffassung von *substantia* und *natura* keinen Zweifel über seine Interpretation des Terminus *unius substantiae* läßt. Was er gesagt, sei in der westlichen Kirche Tradition geworden und habe im Streite der beiden Dionyse den Sieg davongetragen, während im Orient die Furcht vor dem Sabellianismus tausend Bedenken gegen das Homousios fand. Aber ebenso klar, wie Tertullian, legte Athanasius und die in Nicäa versammelte Kirche die Homousie als numerische Wesenseinheit aus.

Sind die nachnicänischen Väter dieser Interpretation gefolgt? Die Untersuchung dreht sich von hier ab um die Frage, ob die einzelnen Lehrer unter *οὐσία* dasselbe verstanden, was Tertullian unter *substantia*, oder das, was er unter *natura* verstand. Bei oberflächlicher Betrachtung mancher Väterzitate könnte man sich leicht für das letztere entscheiden und schwämme dann im Fahrwasser Zahns und Harnacks. Denn Basilius d. Gr. charakterisiert z. B. (*ep. 38*) *οὐσία* fast genau so, wie Tertullian *(de anima 32) natura*. B.-B. glaubt aber nachweisen zu können, daß auch die nachnicänischen Väter unter der Homousie (teilweise sogar unter der Homöusie) nicht eine bloße Wesensgleichheit, sondern die Einheit der Substanz im Sinne Tertullians bekannten. Basilius von Ankyra, nach Harnack der Begründer der „neuen Theologie", wolle in seinem *κατὰ πάντα* die Usie eingeschlossen wissen und stelle diese dem Willen und der Thätigkeit so gegenüber, daß sie mehr sein müsse als *natura*, nämlich *substantia* nach Tertullian. Daß auch Meletius und seine Bischöfe das Homousios im „altnicänischen" Sinne auffaßten, sucht der Verf. aus ihrer Stellungnahme auf den beiden Synoden von Antiochia in den J. 363 u. 379 nachzuweisen. Mit der Erklärung der ersten Synode, der Logos sei *ὅμοιος κατ' οὐσίαν* und *ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός*, hätte sich selbst Athanasius zufrieden gegeben, und keiner habe so gut wie er die altnicänische Glaubensüberzeugung gekannt und überwacht. Und auf der letzteren Kirchenversammlung habe selbst nach Harnacks Geständnis in der Zustimmung der orientalischen Bischöfe zu den abendländischen Glaubensentscheidungen die altorthodoxe Interpretation des Homousios ihren vollen Triumph gefeiert. Aber ebensowenig seien die drei großen Väter, welche im Vordergrunde der trinitarischen Lehrentwicklung standen, Basilius und die beiden Gregore, auf homöusianische Fährte geraten. Der Briefwechsel des Basilius mit Apollinarius von Laodicea sei wohl aus inneren und äußeren Gründen unecht, und selbst wenn er echt wäre, müsse eine vernünftige Interpretation desselben die „altorthodoxe" Überzeugung des h. Basilius erweisen. Aus den übrigen Schriften des Metropoliten von Cäsarea gehe hervor, daß er zwar häufig *φύσις* gebrauche, wo man lieber *οὐσία* sähe, daß er aber trotzdem nicht bloß die Einheit der Natur, sondern auch der Substanz des Vaters und des Sohnes annehme und somit den alten Glauben bekenne. Das Gleiche gelte von den beiden anderen großen Kappadociern. Das Fehlen des *ἐκ τῆς οὐσίας* im „Symbol von Konstantinopel" beweise nichts. Dieser Ausdruck sei nur ein Riegel gewesen, welcher das Thor gegen die Angriffe der Arianer sichern sollte. Seitdem diese nicht mehr zu fürchten waren, sei jener überflüssig geworden.

Durch diese Erwägungen glaubt sich der Verf. berechtigt, bessere Gründe, als die, welche vorgebracht werden, für den Gebrauch von Bezeichnungen wie „jungnicänische Partei" und „neue Auffassung" des Homousios zu fordern, wenn damit gesagt sein solle, daß für die Lehre des *Nicaenum* eine andere untergeschoben und in Konstantinopel und nachher von der ganzen Kirche angenommen worden sei, eine Lehre, welche erklärte, der Sohn sei nicht desselben, sondern nur des gleichen Wesens mit dem Vater.

Die Zahn-Harnacksche Hypothese ist im wesentlichen auf Betrug und Irrtum aufgebaut. Betrogen hätte das ganze Morgenland die Vertreter der abendländischen Tradition, betrogen hätte der große Metropolit von Cäsarea, der ausdrücklich in Abrede stellt, mit Apollinarius jemals dogmatische Briefe gewechselt zu haben, betrogen oder wenigstens geirrt hätten die bedeutendsten Bischöfe des Orients, als sie im J. 379 auf einer Synode von Antiochien unterschrieben, daß sie den nicänischen Glauben *sine simulatione verborum aut sensu corrupto (Migne P. lat. XIII, 353)* bewahrten und jeden, der anders glaube, ausschlössen. Selbst die Regeln der Algebra müssen zu Trugschlüssen verhelfen (B.-B. S. 48).

Eine solche Hypothese erweckt von vornherein wenig Zutrauen. Ob man ihr aber durch rein terminologische Erörterungen und in der Art Bethune-Bakers erfolgreich zu Leibe gehen kann, läßt sich bezweifeln. Dieser versucht seine Gegner nicht auf ihrem eigenen Felde, auf dem Gebiete psychologischer Erwägungen zu treffen und läßt ihre Argumente teilweise unwiderlegt. Und doch scheint gerade in dieser Frage das negative Be-

weisverfahren wichtiger als das positive. Vor allem war eine lückenlosere Beachtung der neuesten Litteratur über die dogmatischen Wirrgänge des 4. Jahrh. und die damit zusammenhängenden Fragen ein unbedingtes Erfordernis. Loofs' neueste Arbeit über die Trinitätslehre Marcells von Ankyra und ihr Verhältnis zur älteren Tradition (Sitzungsber. d. kgl. preuß. Akademie d. Wiss. zu Berlin XXX S. 764 ff.) ist zwar zu spät erschienen, um Berücksichtigung finden zu können. Ebenso vielleicht die Abhandlung des Finnländers Erik Johansson über das Verhältnis des Hilarius zu den Homöusianern. Aber auch von den übrigen Arbeiten Loofs' kennt der Verf. nur die 1. Auflage des Leitfadens zum Studium der Dogmengeschichte. Und doch wirft gerade Loofs' »Eustathius von Sebaste« für jeden Verehrer kirchlicher Tradition brennende Fragen auf, abgesehen davon, daß die Beachtung der 6. Anmerkung auf S. 74 dieses Buches die Stellungnahme zur Echtheit des Briefwechsels zwischen Basilius und Apollinarius bedeutend erleichtert hätte. Die Abhandlung des Finnländers Gummerus über die homöusianische Partei bis zum Tode des Kaisers Konstantius durfte ebenfalls nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Die Frage, wie sich das Fehlen des *ἐκ τῆς οὐσίας* im sog. Symbol von Konstantinopel erklären lasse, hätte der Verf. vielleicht besser beantwortet, wenn er die Ausführungen Schmidts zur Echtheitsfrage des *Nicaeno-Constantinopolitanum* im 10. Jahrg. der N. kirchl. Zeitschrift gelesen hätte. Über die Anathematismen des Damasus und ihre Aufnahme im Orient, also mittelbar über ihre Beweiskraft in der vorliegenden Frage, hätte er sich von W. Riedel (Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats von Alexandrien. Leipzig 1900) belehren lassen können.

Auch in anderer Hinsicht scheint sich der Verf. die Arbeit etwas leicht gemacht zu haben, und sein Vertrauen zu dem von Harnack angesammelten Material kann Bedenken erregen. Die vom Gegner gelieferte Klinge wird nie die beste sein. Obwohl B.-B. die Notwendigkeit bekennt, in einer so wichtigen Sache die ganze Position zu mustern, kommen doch einzelne Partien seiner Arbeit, besonders die Ausführungen über die Homousioslehre der drei Kappadocier nur den bescheidensten Wünschen entgegen. Wo soviel davon abhängt zu konstatieren, daß Basilius d. Gr. einen Unterschied zwischen *οὐσία* und *φύσις* festhält, durfte z. B. *adv. Eunom. II, 28* nicht übersehen werden: *αὕτη γὰρ τῶν ἰδιωμάτων ἡ φύσις, ἐν τῇ τῆς οὐσίας ταυτότητι δεικνύναι τὴν ἑτερότητα, καὶ αὐτὰ μὲν πρὸς ἄλληλα ἀντιδιαιρούμενα πολλάκις τὰ ἰδιώματα πρὸς τὸ ἐναντίον διίστασθαι, τήν γε μὴν ἑνότητα τῆς οὐσίας μὴ διασπᾶν (Bas. opp. ed. Garnier. Tom. I. Paris. 1721, p. 265).*

Trotz alledem bleibt der Arbeit ihr Wert ebenso wie dem Rufe zur Feldschlacht und dem ersten Gefecht. Als „Probe erneuter Kleinarbeit mit Bezug auf christologische Ideen der Zeit zwischen 325 und 381" ist sie schon in der Theol. Literaturzeitung (XXVII, Sp. 170 f.) von P. Kattenbusch willkommen geheißen worden, der die Selbständigkeit des Verfassers rühmt, ohne sich indes überzeugen zu können, daß derselbe seine These sicher gestellt hätte.

Breslau. J. Wittig.

Rocholl, R., **Der christliche Gottesbegriff.** Beitrag zur spekulativen Theologie. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1900 (XVI, 371 S. gr. 8°). M. 10.

Dieses Buch zeugt nicht bloß von ernstem Streben nach Vertiefung, Belebung, philosophischer und schriftgemäßer Ausgestaltung des christlichen Gottesbegriffs, sondern ebenso von ausgebreiteter philosophischer und theologischer Belesenheit. Auch mit katholischer Litteratur zeigt es sich vertraut. Es ist nicht ohne Kunst und poetische Schönheiten in der Darstellung. Wenn nur auch der Verf. seinen Stoff in eine strammere logische Zucht genommen hätte! Aber der Mangel an strenger Entwicklung, die Breite der Darstellung, die oft lose hingestreuten Gedanken und Lesefrüchte, die häufigen Wiederholungen geben dem Werke ein etwas lockeres Gefüge, ohne daß sie die Kraft der Beweisführung gerade zu verstärken vermögen. Wenn auch interessante, der sinnlichen Anschauung entnommene Bilder einen trockenen oder schwierigen Stoff zu beleben geeignet sind, so sollten sie doch nie die nüchterne Gedankenoperation ersetzen wollen. Auch der Schwung der Spekulation thut es nicht allein; eine Hauptsache bleibt, daß der sichere Boden nicht verlassen wird; hierzu läßt sich aber der Verf., der namentlich auch große Vorliebe für Zahlensymbolik hat, wie uns dünkt, des öftern verleiten. Der Inhalt des Werkes ist umfangreicher als der Titel vermuten läßt. Außer dem Wesen und Leben Gottes sind auch die verschiedenen Klassen und Stufen der geschöpflichen Wesen in den Bereich der Untersuchung gezogen, überhaupt die meisten Lehrpunkte einer Dogmatik mehr oder weniger ausführlich besprochen. Voraus geht eine Einleitung: »Zur Orientierung« (Geschichtlicher Überblick. Logische Untersuchung. Theoretische Grundlegung). Der Gottesbegriff wird in zwei Hauptteilen behandelt: 1) Die immanenten Relationen (Göttliches Leben und Entfaltung. Göttliches Leben und Erscheinung. Göttliches Leben und Offenbarung). 2) Die transeunten Relationen (Werk des Vaters. Werk des Sohnes. Werk des Geistes). Den Schluß bildet ein Anhang: »Zur Begründung« (Alte Kirche. Mittelalter. Neuzeit).

R. ist positivgläubiger Lutheraner und lebt in Bezug auf den Gottesbegriff „der Überzeugung, daß das, was das alte Konkordienbuch auf Grund der alten Bekenntnisse gab, Ausdruck der tiefsten und höchsten Erfahrung ist, welche die Christenheit auf Erden überhaupt gemacht hat" (III). Er will aber die alte christliche Gotteslehre in neuer Form darbieten. Ablehnend verhält er sich insbesondere gegen den weithin herrschenden Pantheismus, diese „geheime Religion Deutschlands", aber auch gegen den Thomismus mit seinem „abstrakten, starren" Gottesbegriff. Diesem will er eine Auffassung des göttlichen Wesens gegenüberstellen, wie sie „ein gesunder Realismus auf Grund der Schrift" ermöglicht. Die Schrift biete verschiedene Andeutungen über Gott, die sich für eine konkretere, lebendigere Anschauung vom göttlichen Wesen verwerten lassen und die bisher in der Dogmatik auffallend vernachlässigt worden seien. So z. B. sei es doch seltsam, daß die Dogmatik mit Schriftaussagen wie denen von der Herrlichkeit Gottes nichts anzufangen wisse (VII).

Um in das Wesen Gottes tiefer einzudringen, will R. nicht vom „Sein" ausgehen — das bloße Sein ist ihm zu schal —, sondern von der Kategorie „Leben". So geht er denn, den traditionellen Spiritualismus für falsch und dürftig haltend, an die Abmessung des absoluten göttlichen Lebens mit den Maßen, die das irdische, organische, geistig-leibliche Leben an die Hand geben, malt das Wesen und Leben Gottes mit Farben, die dem Irdischen entnommen sind und deshalb wohl der Anschauung schmeicheln, aber im gleichen Maße dem nüchternen Denken bedenklich erscheinen müssen; er durchforscht die Schrift nach konkreten, sinnlichen Bildern über Gott und Göttliches und glaubt sich berechtigt, diese Bilder im realen Sinne zu nehmen, ja sogar mit ihnen der Idee Gottes näher zu kommen, während die christliche Tradition stets solche Anschaulichkeiten und Anthropomorphismen peinlich im Sinne einer rein geistigen Gottesauffassung interpretierte. Daß der Begriff „Leben" nach Vernunft und Schrift für eine richtige, tiefe Auffassung des göttlichen Wesens eine höchst wichtige Rolle spielt, wird niemand bestreiten. Aber nie darf übersehen werden, daß es ein rein geistiges und ein absolutes Leben ist. Die katholische Glaubenslehre wird dieses „Leben" Gottes bisher auch kaum allzusehr vernachlässigt haben. Handeln nicht unsere Dogmatiken eingehend von Attri-

buten des göttlichen Lebens neben solchen des göttlichen Seins? Wir geben gerne zu, daß das „Leben" Gottes der Meditation unerschöpfliche Tiefen öffnet und nehmen die diesbezüglichen Anregungen R.s dankbar hin. Doch hat die herkömmliche Theologie bei Bestimmung des Wesens Gottes die Aseität oder Absolutheit an die erste Stelle gesetzt als die Wurzel aller göttlichen Eigenschaften, die Gott aufs bestimmteste von allem Endlichen unterscheidet und in jeder andern Eigenschaft mitgesetzt ist. In dem absoluten Sein liegt aber auch bereits ein lebendiges Sein. Denn nur ein solches kann von Ewigkeit her der Grund seiner selbst sein und kann anderes ins Leben rufen. Wenn R. in der Schöpfungslehre argumentiert: „Gott ist Leben durch sich; er kann also kein Leben schaffen, welches ihm gleich sei, da sein eigenes Leben ein ungeschaffenes ist; er kann folglich nur das schaffen, welches ihm ungleich, welches also qualitativ von ihm verschieden ist" (149), so ist damit anerkannt, wie grundlegend die Aseität für den wahren Gottes- und Schöpferbegriff ist. Wir begreifen auch nicht, wie man dieser Auffassung alle Tiefe absprechen kann („die Scholastik hatte in Gott keine Tiefe" 73). In der auf der Aseität beruhenden Absolutheit Gottes, des allein aus sich selbst Seienden, dem alles andere als kontingentes, erschaffenes Sein gegenübersteht, liegt für den kreatürlichen Geist ein Abgrund unnahbarer, schauervoller Tiefe.

Dem Thomismus wird R. mehrfach nicht gerecht. Wir begegnen bei ihm auch der Behauptung, daß der thomistische Gottesbegriff dem Pantheismus nicht entgehe. „Denn nach ihm (Thomas) liegt es so, daß, solange etwas das Sein hat, Gott in ihm ist, da sein Sein das Innerste von allem ist, soll es anders real sein" (17). Wir möchten den Verf. hinweisen auf die Arbeit von Al. v. Schmid »Die Seinsweise Gottes nach dem h. Thomas v. Aquin« (*Compte rendu du 4e Congrès scient. internat. des cath. Fribourg 1898.* Philos. Bd. S. 556 ff.). Gott ist nach Thomas freilich in gewissem Sinne alles Reale, sofern die Weltdinge auf virtuelle, urbildliche und unendliche Weise in ihm präexistieren, aber er ist keineswegs das All der geschöpflichen Dinge, sofern dieselben auf außergöttliche, endliche Weise existieren können oder existieren. Gott ist die Idee aller Weltdinge, aber nicht ihre Substanz. Das ist der wichtige Unterschied, durch den Thomas den Pantheismus nicht aufkommen läßt und doch Gott zur Quelle und zum Inbegriff alles Seins macht. — Wenn „Begriffe um so ärmer sind, je abstrakter und allgemeiner sie sind" (19), so berührt auch dies den thomistischen Gottesbegriff nicht. Denn Gott ist nach dem Thomismus nicht jenes abstrakte und unbestimmte Sein, das als allgemeiner Begriff von den Dingen abgezogen wird, das nur logische Existenz hat, vom Pantheismus aber hypostasiert wird, sondern er ist das aus der Schöpfung erschlossene höchst wirkliche, durch absolute Vollkommenheiten bestimmte Sein, besser der absolut Seiende. Er ist nicht eigenschaftslos, sondern besitzt alle Vollkommenheiten. Wenn die Väter sagten, daß das Wesen, die *οὐσία*, von Gott nicht eigentlich ausgesagt werden könne, daß er überwesentlich, *ὑπερούσιος*, (unbenennbar, übervernünftig, übergut usw.) sei, so haben sie ihm damit nicht ein bestimmtes Wesen absprechen, sondern ihn nur außerhalb der endlichen Kategorien stellen und, wie Thomas erklärt, aussprechen wollen, daß man den endlichen Dingen oder ihren Ausdrucksweisen auf dem Wege der Verneinung ihre Unvollkommenheiten abstreifen müsse, um sie au Gott übertragen zu können. f

R. macht, wie gesagt, den Begriff des Lebens zum Grundbegriff des Wesens Gottes. Leben ist ihm Geheimnis, Bewegung, Gestaltung. Zur Idee des Lebens gehöre ein Inneres und ein Äußeres. Letzteres wird Natur genannt. Auch in Gott müsse neben dem Innern, Geistigen eine solche „Natur", eine Gestalt oder Leiblichkeit angenommen werden, freilich keine materielle, sondern eine Form, die dem Geist ganz unterworfen sei. Während „das Geschöpf sich gebunden findet in eine materielle Form als Leiblichkeit, setzt sich der Schöpfer frei eine übermaterielle schaubare Form". Nur unter dieser Voraussetzung, daß in Gott Geist und Erscheinung, Wesen und Form sich finde, sei seine Einfachheit zuzugeben. Nicht jede, sondern nur die mechanische Zusammensetzung sei in Gott zu verneinen. Dementsprechend sei im absoluten Leben auch ein „Analogon von Zeit und Raum" anzunehmen. Denn „alles Wirkliche ist nur als zeiträumlich zu denken". „Wir nennen diese Formen göttlichen Lebens reine Zeit und reinen Raum". Die Form, Leiblichkeit Gottes sei seine äußere oder transparente Herrlichkeit im Unterschied von der immanenten. Eine solche nach außen projizierte, erscheinende Herrlichkeit verlange die h. Schrift des A. und N. T., wenn sie rede von Gottes Gestalt, Doxa, Morphe, Herrlichkeit usw. (vgl. bes. S. 72 f. 99 f. 121 ff.). — Der Verf. stellt sich mit diesen Annahmen außerhalb der kirchlichen Tradition, wenn anders dieselben das besagen wollen, was der gewöhnliche Sinn der Worte ist. Was wissen wir denn aber auch aus Erfahrung und Schrift von einer geistigen, immateriellen Leiblichkeit, wenn wir von der verklärten, aber wahren Leiblichkeit des Menschen absehen, die sich auf Gott nicht anwenden läßt? Wenn im irdischen, organischen Leben kein Inneres ohne äußere plastische Ausgestaltung sein kann, wenn hier „Leben gleich Leiben" ist, woher nimmt man das Recht, dies ohne weiteres auf die rein geistige Natur Gottes zu übertragen? Alle Analogien von leiblichem Leben vermögen für rein geistiges Leben nichts zu beweisen. Denn es ist eine unbewiesene Voraussetzung, daß die Leiblichkeit eine Vollkommenheit jeder Art von Leben sei. Freilich Seele ist nicht möglich ohne das Korrelat der leiblichen Gestalt. Aber Geist ist eben nicht gleich Seele, wenn derselbe auch zugleich, wie im Menschen, seelisches Prinzip sein kann. Da der Menschengeist mit seinen höchsten, wirklich geistigen Thätigkeiten über den Körper hinausragt und für dieselben von der inneren Mitwirkung des Körpers sich frei und unabhängig zeigt, so spricht schon diese Induktion nicht bloß für die Möglichkeit, sondern auch für die höhere Vollkommenheit eines völlig unleiblichen geistigen Lebens. R.s Annahme ist auch nicht zu vereinbaren mit Gottes absoluter metaphysischer Einfachheit, Unendlichkeit und Unveränderlichkeit.

Der Begriff des Lebens, meint R., verhelfe auch besser dazu, die Trinität zu begründen und zu erklären, während die Eigenschaften Gottes (Intellekt, Liebe) hierfür ungenügend seien (56 ff.). Der Lebensprozeß verlaufe in einer Dreiheit von Momenten. Der tiefe Grund ist die Eins. In der Zwei entfaltet sie sich nach außen, tritt in die Expansion. In der Drei gleicht sich der Gegensatz aus, sie ist Zurückbeziehung der Vielheit auf die Tiefe (38 ff.). R. verwahrt sich aber dagegen, daß „göttliches Leben sich aus dem dunklen Grund einer Natur emporzuringen habe", wie Böhme u. a. wollen. Vielmehr „muß die trinitare Bewegung derjenigen des geschöpflichen Lebens gerade entgegengesetzt sein". „Der Weg der göttlichen Lebensgestaltung kann nur vom ethischen und intellektuellen Moment der Entfaltung zum physischen herabgehen" (80). „Die erste Hypostase gewinnt nicht erst durch die zweite ihr Selbstbewußtsein, sondern hat es schon in sich". Das liegt im Begriff des persönlich Absoluten. „Im göttlichen Leben geht (im Unterschied vom geschöpflichen) das Geistsein, das Innere voran, und das Natursein, das Äußere als Setzung des Geistes folgt nach" (89 f.). Das wären jedenfalls treffende Vorbehalte. Aber der Verf. scheint uns die Begriffe Äußeres, Natur nicht immer in demselben Sinne festzuhalten, bald als Leiblichkeit, bald anders zu verstehen, was es erschwert, seiner Deduktion zu folgen und sie zu beurteilen.

Es ist erfreulich, daß R. in der Christologie jene Kenotik der protestantischen Theologie, die eigentlich gleichbedeutend ist mit der Zerstörung der Gottheit in Christus, rundweg ablehnt. „Wir unsererseits erkennen in keiner Art der den Neueren geläufigen Kenose etwas anderes als den Rückschritt. Wir bekennen vielmehr lieber vor dem Geheimnis stillzustehen und zu schweigen" (270). Die Einheit der beiden Naturen in Christus faßt R. als Personalunion, aber doch als unmittelbare. In letzterer Beziehung sagt er: Die Person „ist nicht ein drittes Neues. Sie ist auch nicht die Copula beider Naturen. Sie ist nicht deren Vermittlerin, sodaß die menschliche Natur nur durch sie hindurch mit der göttlichen in Verbindung träte und dadurch der Gottheit teilhaftig würde. Wir würden auf diese Weise jede Wechselbeziehung der Naturen durch die Person nur vermitteln, und damit eine mechanische Nebeneinanderlagerung der Naturen erhalten. So finden wir sie bei Thomas. So finden wir sie in den Lehrdarstellungen der reformierten Theologie" (267). Aber mit der zwinglianischen Auffassung darf R. die katholische Lehre nicht auf gleiche Linie stellen. Thomas und die katholisch-kirchliche Tradition nimmt eine reale Verbindung der beiden Naturen an und nicht eine „nur verbale Unition und Idiomenkommunikation". Die Person Christi ist nach katholischer Lehre nicht „ein drittes Neues", das als Copula zu den beiden Naturen hinzukäme und zwischen den nur „mechanisch nebeneinander gelagerten" Naturen die Wechselbeziehung vermittelte. Da vielmehr die mit der göttlichen Natur identische Person des Logos auch die menschliche Natur hypostasiert und für sie Subjekt des Seins und Wirkens wird, da hierdurch die menschliche Natur in die Göttlichkeit der Person aufgenommen wird, so ist damit gewiß eine

reale Union und eine wahre Durchwohnung (Perichorese) der beiden Naturen gesichert. Wem diese Vereinigung nicht real genug erscheint, wer die Wahrheit und Unmittelbarkeit der Idiomenkommunikation zu einer Transfusion der Beschaffenheit einer Natur auf die andere steigert, verfällt unvermeidlich dem Monophysitismus. Wir glauben nicht, daß es R. je gelingen wird, mit seinem Personenbegriff die richtige Mitte zu gewinnen. Person ist ihm „die bewußte Seite der Substanz", „das der Verinnerung fähige Wesen als sich selbst erfassendes und bestimmendes" (267). Er scheint diesen Begriff aber selbst nicht streng durchzuführen, wenn er sagt: die Vereinigung sei schon völlig zustande gekommen in der Empfängnis und zwar „in dem Grunde der menschlichen Natur, welche weit unter jeder Art des Bewußtwerdens liegt, in der geheimen Tiefe, in welche vor aller Selbsterfassung das Wesen der Persönlichkeit substanziell gefaßt ist" (266), und: die menschliche Natur sei der göttlichen „nicht erst durch den Ichgedanken, nicht dadurch erst geeint, daß die menschliche Natur in der Person die Verbindung mit der göttlichen erhielt, sondern auch in der Basis der Natur selbst verbunden" (267).

Es findet sich viel Anregendes und Schönes in dem Buch, viel Wärme des Glaubens und vor allem viel edles Ringen nach tieferer Ergründung der höchsten Wahrheiten. Mancher echt, ja spezifisch katholische Gedanke, den wir entdeckten, hat uns sehr gefreut. Sollte diese letztere Anerkennung nicht ganz nach dem Sinne des Verfassers sein, so wird er sich doch gewiß gern wenigstens das Urteil gefallen lassen, daß sein Werk eine versöhnliche Gesinnung und Stimmung bekundet und in wohlthuender Weise sich freihält von schroffen Urteilen über katholisches Denken und Fühlen.

Bärenweiler (Württemberg). E. Dentler.

Biederlack, Josef, S. J., Professor der gregorianischen Hochschule zu Rom, **Die soziale Frage.** Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung. 5. Auflage. Innsbruck, Rauch, 1902 (X, 280 S. 8°). M. 2,40.

Vorliegende Einführung in das Problem der „sozialen Frage", welche zumal für Kandidaten des Priesterstandes bestimmt ist, hat — und zwar nicht bloß nach dem Zeugnisse der wiederholten Auflagen — die Probe ihrer praktischen Verwendbarkeit glänzend bestanden; besonders als Studienleitfaden, den das lebendige Wort ergänzt, leistet sie die besten Dienste. Ob sie die freiwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Systeme erklärt und widerlegt und die Grundlagen einer christlichen Wirtschaftslehre erörtert, wie es im 1. Teile geschieht, oder im 2. Abschnitte die modernen Schäden in den einzelnen Erwerbsklassen (Landwirtschaft, Handwerk, Industriearbeiter, Handelsgewerbe) und deren Heilung bespricht, überall dieselbe strenge Sachlichkeit, Klarheit der Darstellung und Reichhaltigkeit des Inhaltes; der ruhige, auf rhetorische Wirkungen verzichtende Stil ist ein Spiegelbild des nüchternen Urteils, dessen sich B. den modernen Erscheinungen gegenüber befleißigt.

In demselben Geiste ist auch die hauptsächlichste Zugabe verfaßt, welche dieser neuesten Auflage beigefügt wurde, eine kurze Darlegung der verschiedenen Richtungen in der Frauenfrage, der Ursachen derselben und ihrer prinzipiellen Beurteilung (S. 266—280). Daß der Verf. auch hierin den neuen Verhältnissen gerne Rechnung trägt, beweist der Satz: „Die bisherige Familien-, Wirtschafts- und staatsrechtliche Lage des weiblichen Geschlechtes ist allerdings unter der Mitwirkung des christlicheu Sittengesetzes entstanden, aber sie ist ebensowohl von der Rücksicht auf das zeitliche Wohl des Menschengeschlechtes, auf rein äußerliche Verhältnisse, auf frühere Gewohnheiten und Sitten beeinflußt; daher kann es keinem Zweifel unterliegen, daß in der Lage des weiblichen Geschlechtes tiefgreifende Änderungen möglich sind, ohne daß die christliche Glaubens- und Sittenlehre dagegen Einsprache erheben könnte" (S. 279). — Eben dieser Gedanke aber legt einen Wunsch nahe, von dem ich allerdings nicht weiß, ob er sich im Rahmen einer solchen Schrift verwirklichen läßt. Die Neu- und Umbildungen im Wirtschaftsleben vollziehen sich nicht bloß im Gefolge von falschen Theorien, sie werden zum guten Teile von Mißständen und Hemmungen veranlaßt, welche der bisherigen Wirtschaftsweise anhaften; durch dieselben erhält eine neue Wirtschafts-Theorie erst die mächtige Resonanz, dank deren sie allenthalben Gehör und Beachtung findet. Die Aufhebung des Zunftwesens z. B. und die Gewerbefreiheit waren nicht nur Folgen bestimmter Theorien, sondern wurden als eine Abänderung wirtschaftlich unhaltbarer Zustände allgemein begrüßt. Diese „äußerlichen Verhältnisse" nun, welche zu neuen Bildungen und Systemen führen, könnten mehr berücksichtigt werden, mit andern Worten, es könnte neben der kurzen Geschichte der Wirtschaftstheorien, wie sie sich in dem Leitfaden (z. B. S. 32 ff., S. 77 ff.) findet, auch die Geschichte der Volkswirtschaft selbst eingehendere Erwähnung finden im Sinne der von B. selbst in der Neuauflage (S. 4) befürworteten Methode. Die Weiterbildung von Landwirtschaft und Handwerk z. B. wird leichter erfaßt, wenn die bisherige Entwicklung derselben unter den in Betracht kommenden Völkern vor Augen steht. — Noch eine Ergänzung, die leichter zu bewerkstelligen ist, möge hier angeregt sein, nämlich Detailangaben, wie weit die einzelnen Reformvorschläge (Organisation der Landwirte, Verschuldungsgrenzen, Arbeiterversicherungen usw.) in den einzelnen Ländern schon aktiviert wurden, für welche dieser Leitfaden bestimmt ist; teilweise sind sie schon angeführt.

Rez. wurde zu diesen Wünschen ermutigt durch die Wahrnehmung, daß B. auch diese Neuauflage außer dem bereits Erwähnten mit verschiedenen Ergänzungen bereichert hat. Er nimmt Rücksicht auf Bernsteins Kritik (60. 82 u. 96), auf die man sich katholischerseits mit zuviel Zuversicht beruft, auf die landwirtschaftlichen Kammern (190), die Arbeitsämter (227), die Großbazare (259. 264), die christliche und neutrale Gewerkschaftsbewegung (225 f.), ergänzt (131) die Gründe für das Privateigentum, weist auf die Pflege der Presse zur Förderung einer gesunden Sozialreform hin (205) usw.

So wird denn auch diese Neuauflage den hervorragenden Platz behaupten, den die öffentliche Kritik dieser Schrift unter der katholischen sozialpolitischen Litteratur einstimmig angewiesen hat.

Prag. Karl Hilgenreiner.

Kleinere Mitteilungen.

Der von H. L. Strack im J. 1896 herausgegebene »Abriß des Biblischen Aramäisch« liegt jetzt in 3. Aufl. vor und zwar (wie schon in der 2., 1897 erschienenen Aufl.) u. d. T. »**Grammatik des Biblisch-Aramäischen** mit den nach Handschriften berichtigten Texten und einem Wörterbuch von Prof. D. **Herm. L. Strack.**« (Leipzig, Hinrichssche Buchh., 1901 (40 u. 60 S. gr. 8°). M. 2; geb. M. 2,50). Der Zusatz „großenteils neubearbeitet" bezieht sich zunächst auf das Verhältnis der 2. zur 1. Aufl.; aber auch in der jetzt vorliegenden Ausgabe fehlt es nicht an manchen Verbesserungen und Ergänzungen des grammatischen Abrisses, und einzelne Stellen haben eine präzisere Fassung erhalten. Für die biblisch-aramäischen Texte sind die Ausgaben von Baer und von Ginsburg zu Grunde gelegt und die Varianten der von Str. neuerdings verglichenen Hss in den Fußnoten verzeichnet. Eine beachtenswerte Neuerung besteht darin, daß in den erwähnten Textstücken die hebräischen Accente weggelassen und durch die modernen Interpunktionszeichen (Punkt, Komma, Doppelpunkt, Frage- und Ausrufungszeichen usw.) ersetzt sind. Ob freilich die Hoffnung des Verf., diese Neuerung werde bald Nachahmung finden, sich erfüllt, dürfte fraglich erscheinen. Anhangsweise giebt Str. noch 2 weitere Texte, nämlich Dan. 3, 12—15. 20—24 (nach 2 Geniza-Fragmenten aus Kairo) und Dan. 4, 21—7, 7 (nach einer aus Jemen [Südarabien] stammenden Hs) mit supralinearer (babylon.) Punktation. Das schon in der bisherigen Gestalt beifällig aufgenommene Büchlein hat in der vorliegenden Bearbeitung an Wert und Brauchbarkeit noch gewonnen. —

Von demselben fleißigen Gelehrten erschien 1882 eine treffliche, für die Einführung in die Sprache der Mischna sehr empfehlenswerte Ausgabe der „Sprüche der Väter", welche jetzt in

3. Aufl. vorliegt: »**Pirqê âbôth**, die Sprüche der Väter. Ein ethischer Mischna-Traktat, hrsg. u. erklärt von Prof. D. **H. L. Strack.** 3., wesentlich verbesserte Aufl. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung, 1901 (58 S. gr. 8°). M. 1,20«. Die dem Texte vorausgeschickte „Einleitung" (Inhalt, Einteilung, Redaktion des Traktates, Verzeichnis der von Str. zur Konstituierung eines berichtigten Textes benutzten Hss und der Druckausgaben hat einige Ergänzungen erhalten, aber auch der sorgfältige Kommentar verrät fast auf jeder Seite die nachbessernde und ergänzende Hand des Verf. Bei der auf den genannten Traktat bezüglichen Litteratur wäre noch zu erwähnen: Rob. Sinkel, *Essays and Studies, Cambridge 1900* (p. 1—14 behandeln: *The Maxims of the Jewish Fathers*). W. F.

»Das Neue Testament« in dem »**Theologischen Jahresbericht**« (XXI, 3) für 1901 ist von Arnold Meyer und Rudolf Knopf bearbeitet. Die 107 Seiten bieten nicht nur einen möglichst vollständigen nach bestimmten Gesichtspunkten geordneten Überblick der Litteratur, sondern auch kurze, sachliche, die Hauptergebnisse der verzeichneten Arbeiten hervorhebende Referate. Die verdienstvolle Arbeit muß um so höher eingeschätzt werden, wenn man die Vielsprachigkeit und zum Teil große Versplitterung des Materials in verschiedenen Zeitschriften des In- und Auslandes berücksichtigt. Auffallend ist, daß die treffliche Schrift von W. Berning, Die Einsetzung der h. Eucharistie (vgl. Theol. Revue Nr. 3 Sp. 77—80) keine Erwähnung gefunden hat. B.

»**Theological and Semitic literature for the year 1901.** A supplement to the American Journal of Theology and the American Journal of Semitic languages and literatures. By **W. Muss-Arnolt.** Chicago, the University of Chicago Press, 1902 (112 S. gr. 8°)«. — Diese jährlich separat erscheinende Zugabe zu 2 amerikanischen Zeitschriften hat den nämlichen Zweck, wie die von G. Krüger und W. Koehler herausgegebene »Bibliographie der Theol. Litteratur«. Auch die Einrichtung ist wesentlich die gleiche; das Gebiet der Theologie wird in zahlreiche Abteilungen und Unterabteilungen zerlegt, innerhalb deren die erschienene Litteratur alphabetisch geordnet ist, und zwar bei Muss-Arnolt jedesmal zuerst die selbständig herausgegebenen Werke, danach in kleinerem Druck die Zeitschriften-Artikel. Ein Nachteil dieser Bibliographie ist es, daß die Überschriften der einzelnen Abteilungen nicht klar und übersichtlich genug im Druck hervortreten; als Vorzüge seien aber erwähnt, daß nicht selten eine ganz kurze Inhaltsangabe beigefügt ist, — am kürzesten wohl bei der Arbeit Bardenhewers »Ist Elisabeth die Sängerin des Magnificat?« durch hinzugesetztes: (*No!*) — oder daß auf eine inhaltliche Ergänzung zu einem Buche hingewiesen wird; so folgt z. B. auf Harnacks »Aufgabe der theolog. Fakultäten« der Zusatz: cfr. Rade, Christl. Welt, 39; Harnack ibid. 47. Außerdem muß anerkennend hervorgehoben werden, daß die amerikanische Bibliographie schon im April jährlich erscheint, während unsere deutsche, die freilich dafür auch besser durchgearbeitet und systematisch mit der ausführlichen Darstellung des Theol. Jahresberichtes verbunden ist, erst eine Reihe von Monaten später fertig gestellt werden kann. W. Engelkemper.

Einer Anregung des Unterzeichneten folgend hat sich ein junger bayerischer Philologe, **Julius Baer**, mit den von Caspari Christiania 1890 edierten pelagianischen Schriften beschäftigt und die Aufstellungen G. Morins in der *Rev. Bénéd. XV (1898) 481 ff.* nachgeprüft. Die Resultate seiner Studien liegen nun in einer als Münchener Dissertation und als Programm des Nürnberger Realgymnasiums erschienenen Abhandlung »**De operibus Fastidii Britannorum episcopi**« (Nürnberg, Bieling-Dietz, 1902. 71 S. 8°) vor. Im 1. Teile erbringt der Verf. den sprachlichen Beweis, daß die Schrift *‚de vita christiana'* (*Migne, Patrol. lat. XL, 1031 ff.*) von dem nämlichen Manne geschrieben sein muß, der die von Caspari edierten pelagianischen Traktate verfaßt hat. Da nun als Autor der letzteren durch Morin Fastidius erwiesen worden, so ergiebt sich die Konsequenz für *‚de vita christiana'* und kommt die Ansicht von Holste und Caspari wieder zu Ehren, während der Hypothese Morins, daß diese Schrift der Feder des Pelagius selbst entflossen sei, der Boden entzogen wird. Im 2. Teile spendet B., zum Teil unter Heranziehung von Handschriften, reichliche textkritische Beiträge zu den als Eigentum des Fastidius erkannten sowie (anhangsweise) zu den von Caspari hinter dem pelagianischen *Corpus* edierten Schriften, wobei sich herausstellt, daß auch der emsige norwegische Theologe es bisweilen an der wünschenswerten Akribie hat fehlen lassen. Im 3. Teile endlich wird eine Brücke vom 5. zum 3. Jahrh. geschlagen, indem durch zahlreiche, in ihrer Gesamtheit sicher beweiskräftige Parallelen die Bekanntschaft des Fastidius mit den Schriften Novatians erhärtet wird. B. zieht aus seinen Zusammenstellungen folgendes Fazit: *„in locis supra allatis vel maxima pars ex libro ‚de trinitate' sumpta est, qui quin Novatiani sit opus nemo dubitat. At numerus vix minor in illis ‚Origenis' tractatibus legitur, unde verisimile est merito Weymanum eos assignare Novatiano"*. Damit tritt der Verf. in Gegensatz z. B. zu G. Morin, der jetzt in der *Rev. Bénéd. XIX (1902) 225—245* unter Preisgabe Gregors von Elvira die Traktate — übereinstimmend mit seinem englischen Ordensgenossen Butler ins 5. Jahrh. hinabrückt, und auf die Seite Hermann Jordans, der sowohl in einem kleinen Aufsatze ‚Melito und Novatian' (Archiv f. latein. Lexikogr. XIII [1902] 59—68) als in einem umfangreichen Buche ‚Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians' (Leipzig, Deicherts Nachf., 1902) energisch und m. E. erfolgreich die ‚Novatianhypothese' vertritt. Auf zwei Entlehnungen aus den (überhaupt viel gelesenen und ausgeschriebenen) Traktaten in der kompilatorischen Apokalypseerklärung des Abtes Beatus von Liebana (8. Jahrh.) hat kürzlich H. L. Ramsay, *Revue d'hist. et de litt. religieuses VII (1902) 428 f.* aufmerksam gemacht. C. Weyman.

In der *Civiltà cattolica* vom 1. Nov. 1902 (S. 322—339) erstattet der gelehrte Jesuitenpater **Angelo de Santi** Bericht über **Studii recenti sulle origini della Chiesa di Roma** d. i. über eine Reihe jüngst erschienener Werke und Aufsätze zu der ältesten Geschichte der römischen Kirche, besonders zu der Wirksamkeit und dem Tode des h. Petrus in Rom (Lisco, Semeria, Kneller, Erbes, Marucchi, Barnes, Kaufmann, Duchesne). Am eingehendsten (S. 325—332) wird das Buch von Semeria besprochen, dem auch in der vorliegenden Nummer der Theol. Revue eine längere Anzeige gewidmet worden ist. Es findet im wesentlichen die lebhafte Anerkennung De Santis. Getadelt wird, daß S. in Bezug auf *opinioni secondarie* ohne hinreichenden Grund Positionen fahren lasse, die mehr oder minder haltbar erscheinen können, wie die Tradition von einem längeren Aufenthalte Petri in Rom und von der „Gründung" der römischen Kirche durch ihn. Aber das Gesamturteil über das Buch ist doch dieses: *chi legge non può deporlo senza ‚una convinzione profonda di armonia tra scienza e fede, tra l' umano e il divino, tra la civiltà e la religione'*. Und die Erwägung, daß die von S. behandelten und noch keineswegs erschöpften Themata nur eine Auswahl aus dem großen Bereiche ähnlicher Fragen sind, führt den Rez. zu dem auch in Deutschland recht beherzigenswerten Hinweis auf diesen *campo vasto, fecondo, attraentissimo per la novità*, der für den Klerus das gegebene Objekt des Studiums wäre, wenn man nur der Methode Semerias folgen würde, unmittelbar aus den Quellen und aus den Werken der angesehensten Gelehrten das Material für die eigenen apologetischen und geschichtlichen Arbeiten zu schöpfen, sei es auch nur, um die Ergebnisse der streng wissenschaftlichen Forschung einem weiteren Leserkreise bekannt zu machen.

Prof. Dr. **K. Holder** in Freiburg (Schweiz), über dessen Forschungen zur schweizerischen Kirchengeschichte wir wiederholt berichten konnten (Theol. Revue 1902 Sp. 128. 441) veröffentlicht in den »Kathol. Schweizerblättern« 1901 H. 3/4 u. 1902 H. 3 »**Beiträge zur Geschichte der Synodalgesetzgebung der Diözese Lausanne im 17. Jahrhundert**« (43 S.). Er schildert die traurige Lage der durch die Reformation um mehr als die Hälfte verkleinerten Diözese und die Bemühungen der seit 1536 im Auslande weilenden Bischöfe, wieder innerhalb des Bistums ihre Residenz aufzuschlagen, Bemühungen, die erst im J. 1615 zum Ziele führten. Den Hauptteil der Arbeit bildet jedoch der Abdruck (S. 16—28) und eine nähere Untersuchung (S. 29—40) der verschollenen, von H. wiederaufgefundenen Synodalstatuten des Bischofs Johann von Wattewille (1625), einer für die Kenntnis der kirchlichen Zustände jener Zeit wichtigen Quellenschrift.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Curtiss, S. J., Primitive Semitic Religion of To-day: Record of Researches, Discoveries, and Studies in Syria, Palestine and the Sinaitic Peninsula. London, Hodder, 1902 (288 p. 8°). 6 *s.*

Winckler, H., Altoriental. Forschungen. 3. Reihe. I. Bd. 2. Hft. Leipzig, Pfeiffer, 1902 (III u. S. 97—184, gr. 8°). M. 5,20.

—, dasselbe. 3. Reihe. II. Bd. 1. Hft. Ebd. 1902 (S. 185—248). M. 3,60.

Ranke, H., Die Personennamen in den Urkunden der Hammurabidynastie. München, Lukaschik, 1902 (VII, 52 S. gr. 8°). M. 2,80.

Stucken, E., Beiträge zur oriental. Mythologie. I. Istars Höllenfahrt u. die Genesis. — Grün die Farbe des Mondes. — Ruben im Jakobsegen. [Mitteilungen der vorderasiat. Gesellsch. VII, 4]. Berlin, Peiser in Komm. (72 S. gr. 8°). M. 3.

Ragosina, S. A., Älteste Gesch. d. Orients. Gesch. von Chaldäa von den ältesten Zeiten bis zur Erhebung der Assyrer. (In russ. Sprache.) St. Petersburg 1902 (438 S. 8° m. 113 Abbild. u. 2 Karten).

Graetz, H., Gesch. der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. II. Bd. 1. Hälfte. 2. Aufl., bearb. v. M. Brann. Leipzig, Leiner, 1902 (XII, 467 S. gr. 8°). M. 8.

Jelski, Das Wesen des Judenthums. Berlin, Poppelauer, 1902 (43 S. 8°). M. 0,50.

Vorträge, populär-wissensch., über jüd. Geschichte u. Literatur. Hrsg. v. J. Gossel. 1. Bd. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1902 (VII, 372 S. gr. 8°). M. 4.

Sanda, A., Die Aramäer [Der alte Orient IV, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

Wiedemann, A., Die Toten u. ihre Reiche im Glauben der alten Ägypter. 2. Aufl. [Dass. II, 2]. Ebd. 1902 (36 S. gr. 8°). M. 0,60.

Winckler, H., Die babylon. Kultur in ihren Beziehungen zur unsrigen. Ebd. 1902 (54 S. gr. 8°). M. 0,80.

Myhrman, D. W., Die Labartu-Texte. Babylonische Beschwörungsformeln nebst Zauberverfahren gegen die Dämonin Labartu (Z. f. Assyr. 1902, 2/4, S. 141—200).

Jensen, P., Das Gilgamíš-Epos in der israelit. Legende. Eine vorläufige Mitteilung (Ebd. S. 406—412).

Dieckmann, C., Das Gilgamis-Epos in s. Bedeutung f. Bibel u. Babel. Leipzig, Steffen, 1902 (198 S. gr. 8°). M. 4,50.

Hommel, F., Die altoriental. Denkmäler u. das alte Test. Eine Erwiderg. auf Prof. Fr. Delitzsch's »Babel u. Bibel«. Berlin, Verl. der dtsch. Orient-Mission (38 S. gr. 8°). M. 1.

Hoberg, G., Die Fortschritte der bibl. Wissenschaften in sprachl. und geschichtl. Hinsicht. Prorektoratsrede. 2. verm. Ausg. Freiburg, Herder, 1902 (V, 30 S. Lex. 8°). M. 1.

Brüll, A., Bibelkunde f. höhere Lehranstalten u. Lehrerseminare sowie zum Selbstunterrichte. 8., verb. u. verm. Aufl. Ebd. 1902 (XII, 214 S. 8°). M. 1,50.

Matheson, G., Representative Men of the Bible. London, Hodder, 1902 (378 p. 8°). 6 *s.*

Anderson, R., Bible and Modern Criticism. Preface by H. C. G. Moule. Ebd. 1902 (294 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Commentare on the Bible. Cheap Library ed. 7 vols. (sets only). London, S. P. C. K., 1902. 8°. 20 *s.*

Gunkel, H., Genesis, übers. u. erklärt. 2. verb. Aufl. [Handkommentar zum A. T. III. Abtlg. 1. Bd.]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (XCII, 439 S. gr. 8°). M. 9,80.

Zapletal, V., Der Schöpfungsbericht der Genesis (1, 1—2, 3). Mit Berücksicht. der neuesten Entdeckgn. u. Forschgn. erklärt. Freiburg (Schweiz), Univ.-Buchh., 1902 (V, 104 S. gr. 8°). M. 3.

Hymmen, E., Das Paradies der Bibel, der arischen Völker und Götter Urheimat, ultima Thule, sowie das varianische Schlachtfeld mit Hülfe niederrheinisch-bergischer Mythenforschung aufgefunden in den Rheinlanden. 2. Aufl. Leipzig, 1902 (VIII, 107 S. gr. 8°). M. 2.

Blake, B., Joseph and Moses, the Founders of Israel. Their Lives as read in Light of Oldest Prophetic Writings. Edinburgh, T. & T. Clark, 1902 (290 p. 8°). 4 *s.*

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Schroeder, F. W. J., Das Deuteronomium od. Das 5. Buch Mose. Theol.-homiletisch bearb. 2. verb. Aufl. Neu hrsg. v. G. Stosch [Theol.-homil. Bibelwerk. Des A. Test. 3. Tl.]. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1902 (VI, 214 S. gr. 8°). M. 3.

Dieulafoy, M., David the King: Historical Inquiry. Trans. from French by L. Hotz. London, Unwin, 1902 (310 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Roupp, N., Die älteste äthiop. Hs der vier Bücher der Könige (Z. f. Assyr. 1902, 2/4, S. 296—343).

Feldmann, F., Textkritische Materialien zum Buch der Weisheit, gesammelt aus der sahid., syrohexaplar. u. armen. Übersetzung. Freiburg, Herder, 1902 (VII, 84 S. gr. 8°). M. 1,20.

Jacob, G., Das Hohelied, auf Grund arab. u. anderer Parallelen v. neuem untersucht. Berlin, Mayer & Müller, 1902 (45 S. gr. 8°). M. 1,80.

Procksch, O., Geschichtsbetrachtung u. geschichtl. Überlieferung bei den vorexilischen Propheten. Leipzig, Hinrichs, 1902 (VIII, 176 S. gr. 8°). M. 5,50.

Yahuda, A. S., Ueber עֲצִיר וְעָזוּב u. עֶר וְעוֹנָה im A. Test. (Z. f. Assyr. 1902, 2/4, S. 240—272).

Waldersee, Gräfin E., Vorbilder im A. B. II, 1: Gottes Bund mit Israel. Kassel, Röttger (224 S. 8°). M. 2.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 21. Bd., enth. die Litteratur des J. 1901. 3. Abtlg. Das neue Testament. Bearb. v. A. Meyer u. R. Knopf. Berlin, Schwetschke, 1902 (III u. S. 245—351 gr. 8°). M. 4,40.

Swete, H. B., Introduction to Greek Old Test. For the use of Students. Appendix, containing Letter of Aristeas. Ed., with Prolegomena by H. St. J. Thackeray. 2nd ed. London, C. J. Clay, 1902. 8°. 7 *s.* 6 *d.*

Jacquier, E., Histoire des livres du Nouveau Test. T. I. Paris, Lecoffre, 1903 (XII, 491 p. 18°). *Fr.* 3,50.

Sanday, W. &c., Criticism of the New Test. St. Margaret's Lectures, 1902. London, Murray, 1902 (240 p. 8°). 6 *s.*

Blass, F., Grammatik des neutest. Griechisch. 2., verb. u. verm. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (XII, 348 S. gr. 8°). M. 6.

Bludau, A., Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben des N. Test. u. ihre Gegner [Bibl. Studien VII, 5]. Freiburg, Herder, 1902 (VII, 145 S. gr. 8°). M. 3,20.

Carleton, J. G., The Part of Rheims in the Making of the English Bible. London, Frowde, 1902 (268 p. 8°). 9 *s.* 6 *d.*

Labourt, T., Les partis politiques en Judée et l'idée messianique au temps de N. S. (Rev. du clergé franç. 1902 sept. 1, p. 32—44).

Füllkrug, G., Jesus u. die Pharisäer. Ein Beitrag zur geschichtl. Auffassg. des Lebens Jesu. Leipzig, Dieterich, 1902 (V, 94 S. gr. 8°). M. 1,80.

Lange, J. P., Das Evang. nach Matthäus. Theol.-homiletisch bearb. 5. verb. Aufl. Rev. u. ergänzt v. O. Zöckler. [Theol.-homil. Bibelwerk. Des N. Test. 1. Tl.]. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1902 (XXXVI, 510 S. gr. 8°). M. 7,50.

Cremer, H., Gethsemane. Ein Beitrag zum Verständnis der Geschichte Jesu u. unserer Erlösg. Gütersloh, Bertelsmann 1902 (104 S. 8°). M. 1,20.

Bulbeck, W. A., Date of the Crucifixion. Founded on Kalendar of Ancient Egyptians. London, Art & Book Co., 1902. 8°. 6 *d.*

Hilgenfeld, A., Das Gleichnis von dem verlorenen Sohne Luc. XV, 11—32 (Z. f. wiss. Th. 1902, 4, S. 449—464).

Evangelium sec. Iohannem cum variae lectionis delectu, ed. F. Blass. Leipzig, Teubner, 1902 (LXIV, 111 S. 8°). M. 5,60.

Schlatter, A., Erläuterungen zum N. Test. 6. Tl. Das Evang. des Johannes, ausgelegt f. Bibelleser. 2. Aufl. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh., 1902 (375 S. 8°). M. 2,25.

Chauvin, C., Saint Jean et la Synopse (*suite*) (Science cath. 1902 juillet, p. 673—696).

Haupt, E., Die Gefangenschaftsbriefe. 8. bezw. 7. Aufl. [Kritisch-exeget. Kommentar über das N. Test. VIII u. IX]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (VI, 198; 247 u. 180 S. gr. 8°). M. 9.

Hückstädt, E., Der Brief Pauli an die Philipper. Praktisch ausgelegt. Altona, Hoffmann, 1902 (VIII, 107 S. gr. 8°). M. 1,80.

Legeay, D.-J., L'Ange et les Théophanies dans la s. Ecriture d'après la doctrine des Pères (Rev. Thomiste 1902 mai 2, p. 138—158; sept. 4, p. 405—424).

Schärf, T., Das gottesdienstl. Jahr bei den Juden. [Aus: »Nathanael«.] Leipzig, Hinrichs, 1902 (142 S. gr. 8°). M. 2.

Hilderscheid, H., Die Niederschlagsverhältnisse Palästinas in alter u. neuer Zeit (Z. d. Dtsch. Paläst.-Ver. 1902, 1/2, S. 1—105).

Wimmer, J., Palästinas Boden mit s. Pflanzen- u. Tierwelt vom Beginn d. bibl. Zeiten b. z. Gegenwart. Hist.-geograph. Skizzen. Köln, Bachem in Komm., 1902 (128 S. gr. 8°). M. 1,80.

Golubovich, H., Ichnographiae Locorum et Monumentorum veterum Terraesanctae, accurate delineatae et descriptae a P. E. Horn (1725—1744). E cod. vat. lat. 9233 excerpsit, adnot. et ed. cum 75 fig. et app. hist. ex eodem codice H. G. Romae, typ. sall., 1902 (LX, 304 p. 4°).

Historische Theologie.

Goldschmid, L., Der babylonische Talmud [vgl. Th. Rev. Sp. 474] VII. Bd. 3. Lfg.: Der Traktat Makkoth (von der Prügelstrafe). Berlin, Calvary, 1902 (S. 515—609 gr. 4°). M. 7,20, in Subsk. M. 6.

Schwab, M., Le Talmud de Jérusalem, traduit pour la première fois. Tom. 2 et 3. Nouv. tirage. Paris, Maisonneuve, 1902 (VI, 441; IV, 396 p. 8°). *Fr.* 30.

Parker, E. H., Chinese Buddhism (Asiat. Quart. Rev. 1902 Oct., p. 372—390).

Pleyte, C. M., Die Buddha-Legende in den Skulpturen des Tempels von Bôrô-Budur. 3.—12. (Schluß-)Heft. Amsterdam 1902 (p. 33—183, 4° m. Abbild.).

Menant, D., L'entretien du feu sacré dans le culte mazdéen (Acad. d. Inscript. & Belles-Lettres 1902 mars-avril, p. 101-111).

Carter, I. B., Epitheta deorum quae apud poetas latinos leguntur, collegit disposuit ed. C. Leipzig, Teubner, 1902 (VIII, 154 S. Lex. 8°). M. 7.

Wood-Martin, W. G., Traces of the elder Faiths of Ireland. A Handbook of Irish Pre-Christian Traditions. 2 vols. London, Longmans, 1902 (XIX, 405; XV, 438 p. 8° ill.).

Moeller, W., History of the Christian Church, a. d. 1—600. Trans. from German by A. Rutherfurd. London, Sonnenschein, 1902 (558 p. Roy. 8°). 15 *s.*

Rietsch, J., Die nachevangel. Geschicke der bethanischen Geschwister u. die Lazarusreliquien zu Andlau (Schluß) (Straßb. Diözesanblatt 1902, 8, S. 297—307; 9, S. 349—353).

Blackwood, F. W., Christ Lore: Legends, Traditions, Myths, Symbols, Customs, Superstitions of the Christian Church. London, E. Stock, 1902 (386 p. Roy. 8°). 8 *s.* 6 *d.*

Harnack, A., Die Mission u. Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrh. Leipzig, Hinrichs, 1902 (XII, 561 S. gr. 8°). M. 9.

Pfleiderer, O., Das Urchristentum, s. Schriften u. Lehren, in geschichtl. Zsmhang beschrieben. 2., neu bearb. Aufl. 2 Bde. Berlin, Reimer, 1902 (VIII, 696; V, 714 S. gr. 8°). M. 24.

Schöller, R., Welche Faktoren haben zur Gestaltung des kirchl. Glaubens mitgewirkt? (Schweiz. Th. Z. 1902, 3, S. 129-153).

Brentano, L., Die wirtschaftl. Lehren des christl. Altertums. [Aus: »Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss.«]. München, G. Franz in Komm., 1902 (S. 141—193 gr. 8°). M. 1.

Bigelmair, A., Die Beteiligung der Christen am öffentl. Leben in vorconstantinischer Zeit [Veröffentlichungen a. d. kirchenhist. Seminar München. Nr. 8]. München, Lentner, 1902 (340 S. gr. 8°). M. 8.

Callewaert, C., Les premiers chrétiens furent-ils persécutés par édits généraux ou par mésures de police? II [Extr. d. l. Rev. d'Hist. eccl. III]. Louvain, Peeters, 1902 (50 p. 8°).

Duchesne, L., Origines du culte chrétien. Étude sur la liturgie latine avant Charlemagne. 3e éd., revue et augmentée. Paris, Fontemoing, 1903 (VIII, 560 p. 8°).

Kunze, J., Die Herkunft des ältesten Kirchengebetes [*Clem. ad Cor. 59—61*] (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1902, 39 u. 40, Sp. 916—918; 944—948).

Michel, K., Gebet u. Bild in frühchristl. Zeit [Studien über christl. Denkmäler. 1. H.]. Leipzig, Dieterich, 1902 (X, 127 S. gr. 8°). M. 3,20.

Hilgenfeld, A., Des Chrysostomos Lobrede auf Polykarp (Z. f. wiss. Th. 1902, 4, S. 569—572).

Heussi, C., Die Stromateis des Clemens Alex. u. ihr Verhältnis zum Protreptikos u. Pädagogos (Ebd. S. 465—512).

Wallace, W. B., The Apollonius of Philostratus (Westminster Rev. 1902 Oct., p. 407—413).

Jordan, H., Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians. Eine dogmengeschichtl. Untersuchg. Leipzig, Deichert, 1902 (X, 224 S. gr. 8°). M. 4,50.

—, Melito u. Novatian (A. f. lat. Lex. XIII, 1, 1902, S. 59-68).

Alessio, F., I martiri Tebei in Piemonte. Appunti critici. Pinerolo, Chiantore-Mascarelli, 1902 (55 p. 8°).

Bianchi Cagliesi, V., Santa Cecilia e la sua basilica nel Trastevere. Note di critica. Roma, Pustet, 1902 (90 p. 8°).

Laven, H., Konstantin d. Gr. u. das Zeichen am Himmel. Trier, Lintz, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,50.

Monchamp, G., Pour l'authenticité des actes du concile de Cologne de 346 (Bull. de l'Acad. royale de Belgique 1902, Lettres, p. 245—288).

Allard, P., Julien l'Apostat. T. 2 [Julien Auguste; Julien et le paganisme; Julien et les chrétiens (la Législation)]; t. 3 [Julien et les chrétiens (la Persécution et la Polémique); la Guerre de Perse]. Paris, Lecoffre, 1903 (380; 420 p. 8°).

Schermann, Th., Die griech. Quellen des h. Ambrosius in *ll. III de Spir. S.* [Veröff. a. d. kirchenhist. Seminar München. Nr. 10.] München, Lentner, 1902 (VIII, 107 S. gr. 8°). M. 3.

Bouvy, E., Sainte Macrine (Rev. Augustinienne 1902 juillet 15, p. 265—288).

—, Augustin rhéteur et Augustin Père de l'Eglise (Ebd. août-sept., p. 397—488).

Protin, S., La Mariologie de s. Augustin (Ebd. p. 375—396).

Blachère, F., Commentaire de s. Augustin sur un verset du Livre de la Sagesse (IV, 11) (Ebd. p. 409—421).

McCabe, J., Saint Augustine and his Age. London, Duckworth, 1902 (452 p. 8°). 6 *s.*

Wölfflin, E., Allitteration u. Reim bei Salvian (A. f. lat. Lex. XIII, 1, 1902, S. 41—49).

Delehaye, H., Propylaeum ad Acta SS. Novembris. Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae. Bruxelles, 14 rue des Ursulines, 1902 (LXXX, 1180 col. fol.). *Fr.* 60.

—, Catalogus codicum hagiographicorum graec. Bibl. Nation. Neapolitanae (Anal. Bolland. 1902, 3/4, p. 381—400).

Férotin, M., La Légende de s. Potamia. Notes additionnelles (Ebd. p. 401—402).

Van den Gheyn, J., Miraculum s. Martini ep. Turonensis (Ebd. p. 403—404).

Poncelet, A., Miraculorum B. V. Mariae quae saec. VI—XV latine conscripta sunt Index postea perficiendus (Ebd. p. 241-360).

Littmann, E., Aus den abessin. Klöstern in Jerusalem (Z. f. Assyriologie 1902, 1, S. 102—124; 2/4, S. 363—388).

Möller, G., Eine neue kopt. Liederhandschrift (Z. f. ägypt. Sprache u. Alt. 1901, 2, S. 104—113).

Mourey, G., et Tchobanian, A., Poèmes arméniens anciens et modernes, traduits, et précédés d'une étude sur la poésie et l'art arméniens. Paris, Charles, 1902 (105 p. 18°). *Fr.* 2.

Spaček, R., Die hochheilige Eucharistie bei den Nestorianern u. Jakobiten (Th.-prakt. Quartalschr. 1902, 4, S. 815—820).

Braun, O., Briefe des Katholikos Timotheos I (Oriens christ. 1902, 1, S. 1—32).

Rossini, C., Beṣu'a Amlāk e il convento della Trinità (Rend. della R. Accad. d. Lincei XI, 7—8, p. 389—429).

Charon, J., L'Eglise grecque melchite catholique (*suite*) (Echos d'Orient 1902 févr., p. 141—147; avril, p. 203—206; juin, p. 264—270; sept., p. 332—343).

Ilgen, Th., Die Entstehung d. Städte des Erzstifts Köln am Niederrhein (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrhein H. 74, S. 1-26).

Schäfer, H., Das Alter der Parochie Klein S. Martin-S. Maria im Kapitol zu Köln (Ebd. S. 53—102).

Füssenich, C., Zur Geschichte der Eremiten in der Erzdiözese Köln (Ebd. S. 139—152).

Saltet, L., L'évêché d'Arisitum (Bull. de litt. ecclés. 1902, 7/8, p. 220—231).

Besse, J. M., Le monastère en France au VIe siècle (Science cath. 1902 sept., p. 875—890).

Somménil, F., Origines de l'abbaye du Valasse. Evreux, imp. Odieuvre, 1902 (85 p. 8°).

Levillain, L., Les réformes ecclésiastiques de Noménoé (847—848) (Moyen Age 1902 juill.-août, p. 201—257).

Mancini, A., Ancora sul Commento di Remigio d' Auxerre al *Disticha Catonis* (Rend. d. R. Accad. d. Lincei XI, 7—8, p. 369—382).

Daux, C., L'histoire dans l'hymnographie [X—XIe siècles] (Science cath. 1902 sept., p. 901—925).
Chevalier, U., Le *Repertorium Repertorii* du P. Cl. Blume et les droits de la critique (Anal. Bolland. 1902, 3/4, p. 405-416).
Kronenburg, J. A. F., Neerlands heiligen in later eeuwen. Deel II. Amsterdam 1902 (VI, 186 p. 8°).
Hafner, H., Gregor VII. u. Innocenz VIII. Eine Studie üb. röm. Priesterwahnsinn. Berlin, Dr. R. Wrede in Komm., 1902 (34 S. gr. 8°). M. 0,75.
Kelle, J., Untersuchungen üb. das *Speculum Ecclesiae* des Honorius u. die *Libri defloralionum* des Abtes Werner. [Aus: »Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.«] Wien, Gerold in Komm., 1902 (44 S. gr. 8°). M. 1.
Baltzer, O., Die Sentenzen des Petrus Lombardus. Ihre Quellen u. ihre dogmengeschichtl. Bedeutg. [Studien z. Gesch. d. Theologie u. der Kirche VIII, 3]. Leipzig, Deichert, 1902 (VIII, 164 S. gr. 8°). M. 4,50.
Hassler, O., Ein Heerführer der Kurie am Anfang des XIII. Jahrh. Pelagius Galvani, Kardinalbischof v. Albano. Berlin, Ebering, 1902 (109 S. gr. 8°). M. 3.
Auriault, J., Théologie d'après Alexandre de Halès (Rev. de l'Institut cath. de Paris 1902, 4, p. 323—341).
Loë, P. de, De vita et scriptis B. Alberti Magni. III: De operibus a B. Alberto M. scriptis (Anal. Bolland. 1902, 3/4, p. 361—371).
—, Kritische Streifzüge auf dem Gebiete der Albertus Magnus-Forschung (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrhein H. 74, S. 115-126).
Edouard d'Alençon, P., La Légende de s. François, dite des «Trois Compagnons» (Et. franciscaines 1902 juin, p. 461—476; juillet, p. 29—53).
Germain, A., L'influence de s. François dans les lettres et dans les arts (Ebd. sept., p. 225—248).
Montgomery, C., The first Franciscan Convent (The Downside Rev. 1902, p. 1—17).
Van Ortroy, Fr., Note sur l'indulgence de la Portioncule (Anal. Bolland. 1902, 3/4, p. 372—380).
Lemmens, L., B. Bernardini Aquilani Chronica Fratrum Minorum Observantiae. Roma, tip. Sallust., 1902 (XXXIX, 130 p. 8°).
—, Documenta antiqua Franciscana III: Extractiones de Legenda antiqua. Quaracchi, tip. s. Bonavent., 1902 (75 p. 12°).
Montagne, H.-A., La pensée de s. Thomas sur les différentes formes de gouvernement (*fin*) (Rev. Thomiste 1902 juillet, p. 282—301).
Déodat Marie de Basly, Introduction au livre «Pourquoi Jésus-Christ?» Le Vénérable Duns Scot. Lille, Desclée, 1902 (104 p. 8° grav.).
Janson, G. O., Studien üb. die Legendendichtungen Konrads v. Würzburg. Diss. Marburg (Bremen, Winter), 1902 (65 S. gr. 8°). M. 1,50.
Chevalier, U., Ordinaire et Coutumier de l'Église Cathédrale de Bayeux (XIIIe siècle). Paris, Picard et f., 1902 (LII, 480 p. 8° planch.). *Fr.* 12.
Mandonnet, P., Les Règles et le Gouvernement de l'*Ordo de poenitentia* au XIIIe s. Première partie (1212—1234). Paris, Fischbacher, 1902 (p. 145 à 250, 8°). *Fr.* 5.
Tallone, A., Appunti sulle relazioni tra Innocenzo IV e il comune di Vercelli (1243—54) (Atti della r. accad. d. scienze di Torino XXXVI, 6/7).
Mercati, G. B., Una lettera di Nicolò arcivescovo latino di Atene e due Vescovi sconosciuti di Carmino (Oriens christ. 1902, 1, S. 196—201).
Beauvais, E., Les templiers de l'ancien Mexique et leur origine européenne (Muséon 1902, 2/3, p. 185—234).
Pargoire, J., Les Almugavares en Orient de 1302 à 1311 (Échos d'Orient 1902 sept. 387—390).
Delaborde, H. F., Une oeuvre nouvelle de Guillaume de Saint-Pathus (Bibl. de l'école des chartes 1902 mai-août, p. 263-288).
Esquieu, L., Notes historiques. Une bulle du pape Jean XXII, du 16 févr. 1323. Cahors, impr. Delpérier, 1902 (14 p. 8°).
Ciaccio, L., Il cardinal legato Bertrando del Poggetto in Bologna (1327—1334). Bologna, Zanichelli, 1902 (IV, 73 p. 8°).
Thurston, H., Alan de Rupe and his Indulgence of 60000 Years (The Month 1902 Sept. 24 p.).
Pauls, E.. Aus d. Geschichte der Inquisition in der Erzdiözese Köln (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrhein H. 74, S. 127—138).
Redlich, O., Die Auflehnung der Kanoniker am Kunibertstift zu Köln gegen ihren Dechanten im J. 1386 (Ebd. S. 103-114).
Bihlmeyer. K., Des schwäbischen Mystikers H. Seuse Abstammung u. Geburtsort II (Hist.-pol. Bl. 130, 2, S. 106-117).
Strauch, P., Zur Gottesfreund-Frage (Z. f. dtsch. Philol. 1902, 2/3, Sp. 135—311).
Uhlirz, K., Die Rechnungen des Kirchenmeisteramtes v. St. Stephan in Wien. 2. Abth.: Einnahmen u. Ausgaben während der J. 1404, 1407, 1408, 1415—1417, 1420, 1422, 1426, 1427, 1429, 1430, 1476, 1535. Einleitung, Beilagen, Sach- u. Ortsverzeichnis. Wien, Braumüller in Komm., 1902 (XLVIII u. S. 241—570 gr. 8°). M. 17.
Vooys, C. G. N. de, De dietse texst van Hendrik Mande's Apocalipsis (Ned. Arch. voor Kerkgesch. IX, 2, 1902, S. 78-97).
Molhuysen, P. C., Cornelius Aurelius (Ebd. S. 1—35).
Valois, N., Jacques de Nouvion et le Religieux de Saint-Denis (Bibl. de l'école des chartes 1902 mai-août, p. 233—262).
Schönfelder, A., Stephan Bodeker, Bisch. v. Brandenburg (1421 59) (Hist. Jahrb. 1902, 3, S. 559—577).
Knepper, J., Beiträge z. Würdigung des elsäss. Humanisten Adelphus Muling (Alemannia 1902, 1/2, S. 143—192).
Thudichum, F., Johann Reuchlin (1455—1522) (Monatsh. d. Comen.-Gesellsch. 1902, 8—10, S. 189—230).
Constant, C., Deux mss de Burchard. Fragments du Diaire (1492—1496) — Le Cérémonial — (Mél. d'Arch. et d'Hist. 1902 avr.-juill., p. 209—250).
Liebenau, Th. v., Zur Gesch. der Ablaßprediger in der Schweiz (Baseler Z. f. Gesch. II, 1, S. 72—80).
Schnitzer, J., Quellen u. Forschungen zur Gesch. Savonarolas. I: Bartolomeo Redditi u. Tommaso Ginori [Veröff. a. d. kirchenhist. Seminar München. Nr. 9]. München, Lentner, 1902 (108 S. gr. 8°). M. 2,80.
Keller, L., Die Sozietäten u. Kollegien der böhmischen Brüder vom 15. bis z. 17. Jahrh. (Monatsh. d. Comen.-Gesellsch. 1902, 8—10, S. 231—235).
Janssen, J., Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 5. Bd. Die politisch-kirchl. Revolution u. ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Konkordienformel im J. 1580 bis z. Beginne des 30j. Krieges im J. 1618. A. u. d. T.: Vorbereitung des 30j. Krieges. 15. u. 16., verb. Aufl., besorgt v. L. Pastor. Freiburg, Herder, 1902 (XLVII, 778 S. gr. 8°). M. 8.
Dumortier, F., Le Père Antoine-Marie Tannoia, premier historien de s. Alphonse, etc. Antony (Seine), bureaux de la S. Famille, 1902 (VIII, 379 p. 18°).
Biré, E., Les Dernières Années de Chateaubriand (1830—1848). Paris, Garnier, 1902 (424 p. 8°).
Ernst, Fr. v., Montalembert u. die Lehrfreiheit (Schweiz. Rdsch. 1902, p. 432—448).
Finke, H., Fr. X. Kraus (Alemannia 1902, 1/2, S. 1—7).

Systematische Theologie.

Schultz, H., Grundriß der christl. Apologetik zum Gebrauche bei akad. Vorlesungen. 2. erweit. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (IV, 225 S. gr. 8°). M. 4.
Koch, J., Bibl. Einführung in die christl. Erkenntnis. Stuttgart, Steinkopf, 1902 (79 S. 8°). Kart. M. 1.
Niebergall, F., Ein Pfad zur Gewißheit. Tübingen, Mohr, 1902 (45 S. gr. 8°). M. 1.
Illinghworth, I. R., Reason and Revelation: Essay in Christian Apology. London, Macmillan, 1902 (292 S. Roy. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Pêchegut, E., A propos d'un article sur le problème de la certitude religieuse (Rev. du clergé franç. 1902 août 1, p. 496-511).
Mallet, F., D'où naissent quelques malentendus persistants en apologétique (Ebd. sept. 1, p. 12—31).
Dimnet, E., Une meilleure voie (The Faith of the millions, by G. Tyrell) (Ebd. juin 1, p. 5—23; juin 15, p. 129—149; juill. 15, p. 351—372).
Gombault, Le problème apologétique (Science cath. 1902, 7, p. 577—595; 8, p. 697—717; 10, p. 865—876).
Vischer, E., Ist die Wahrheit des Christentums zu beweisen? Tübingen, Mohr, 1902 (III, 54 S. gr. 8°). M. 1,20.
Jalaguier, P. F., La situation théologique et la question de méthode (Rev. Chrét. 1902 oct., p. 249—263).
Hugon, E., La notion de la Foi (Rev. Thomiste 1902 mai, p. 159—181).

Delfour, L. C., La Religion des contemporains (essais de critique catholique). 4e série. Poitiers, Soc. franç. d'impr. et libr., 1902 (VI, 341 p. 18°). *Fr.* 3,50.
Sorel, G., La crise de la pensée catholique (Rev. de Métaph. et de Mor. 1902 sept., p. 523—551).
Lawrence, E., Theology and Exact Science. London, Simpkin, 1902 (170 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Reveillère, Libre penseur et Chrétien. Paris, Berger-Levrault, 1902 (100 p. 12°). *Fr.* 2.
Leixner, O. v., Überflüssige Herzensergießungen eines Ungläubigen. Betrachtungen aus deutscher Weltanschauung. 2. Aufl. Berlin, Janke, 1902 (285 S. 8°). M. 4.
Stephan, H., Hamanns Christentum u. Theologie (Z. f. Th. u. K. 1902, 5, S. 345—427).
Harräus, K., Über Baumanns reale Religion (N. Kirchl. Z. 1902, 9, S. 647—671).
Robert, Ed., Les vues religieuses et théologiques de H. Drummond (Rev. Chrét. 1902 août, p. 100—115).
Romundt, H., Kants philosoph. Religionslehre, eine Frucht der gesamten Vernunftkritik. Gotha, Thienemann, 1902 (IV, 96 S. gr. 8°). M. 2.
Dennert, E., Vom Sterbelager des Darwinismus. 1.—3. Taus. Stuttgart, Kielmann, 1903 (83 S. gr. 8°). M. 1,50.
Rudolph, H., Keine Religion ist höher als die Wahrheit [Geheimwiss. Vorträge. H. 1]. Leipzig, Theosoph. Centralbuchh. (26 S. gr. 8°). M. 0,30.
—, Die „Theosoph. Gesellschaft", ihr Zweck u. ihre Verfassung [Dass. H. 2]. Ebd. (34 S.). M. 0,30.
—, Das Christentum, vom Standpunkte der occulten Philosophie aus betrachtet [Dass. H. 3]. Ebd. (34 S.). M. 0,30.
—, Warum vertritt die „Theosoph. Gesellschaft" das Prinzip der Toleranz? [Dass. H. 4]. Ebd. (26 S.). M. 0,30.
Leadbeater, C. W., Outline of Theosophy. London, Theos. Pub. Co., 1902 (100 p. 12°). 1 *s.*
Foster, H., Life Secrets: Spiritual Insights of a Christian Physician. Compiled and Arranged by T. C. Bliss. London, Oliphant, 1902 (242 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
When a Man Dies where does he go to? or, Some Things about the Intermediate State. By a Priest. London, Skeffington, 1902 (104 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Markenbach, H., Der Schlaf vom Standpunkte der transszendentalen Psychologie. Zugleich e. lind. Balsam auf die Wunden, die der Tod teuerer Geliebten gerissen. Leipzig, Mutze, 1902 (15 S. 8°). M. 0,30.
Kohler, W., Der Zustand der Seele unmittelbar nach d. Tode (Katholik 1902 Sept., S. 221—249).
Rocholl, Vom Kinderglauben (N. Kirchl. Z. 1902, 9, S. 672-676).
Welldon, J. E. C., Revelation of the Holy Spirit. London, Macmillan, 1902 (394 p. 8°). 6 *s.*
Schoeller, R., Welche Faktoren haben zur Gestaltung des kirchl. Glaubens mitgewirkt? (Schweiz. theol. Z. 1902, S. 129—154).
Fontaine, T., Les infiltrations Kantiennes et protestantes. L'évolution des dogmes d'après la méthode positiviste (Science cath. 1902, 8, p. 718—737). Le néo-Kantisme catholique et les faits divins (9, p. 813—839).
Gloßner, M., Zur dogmat. u. apologet. Literatur (Jahrb. f. Phil. u. spek. Th. XVII, 2, 1902, S. 125—175).
Minges, P., Compendium theol. dogmaticae generalis. München, Lentner, 1902 (VII, 289 S. gr. 8°). M. 4.
Litton, E. A., Introduction to Dogmatic Theology. Part 2. 2nd ed. London, Stock, 1902. 8°. 10 *s.* 6 *d.*
Pesch, C., Praelectiones dogmaticae. T. IX. De virtutibus moralibus. De peccato. De novissimis. Tractatus dogmatici. Ed. altera. Freiburg, Herder, 1902 (X, 413 S. gr. 8°). M. 5,60.
—, Theol. Zeitfragen. 3. Folge. Ebd. 1902 (123 S. gr. 8°). M. 1,60.
Lechler, K. v., Die bibl. Lehre vom h. Geiste. II. Tl. Philos.-dogmat. Begründg. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (XVI, 390 S. gr. 8°). M. 5,60.
Hadorn, W., Die Heiligung m. bes. Berücksicht. der sog. Heiligungsbewegung. Vortrag. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins, 1902 (28 S. gr. 8°). M. 0,40.
Guillermin, H.-P., De la grâce suffisante (Rev. Thomiste 1902, 4, p. 377—404).
Mercier, Al., Le Surnaturel (Ebd. 2, p. 125—137; 3, p. 302-314).
Morlais, M., Le surnaturel absolu (Rev. du Clergé franç. 1902 août 1, p. 464—495).
Gabryl, Fr., Zum Begriff des Absoluten (Jahrb. f. Phil. u. spek. Th. XVII, 2, 1902, S. 207—225).
Kerné, Le Sacrifice en général et le Sacrifice de la Messe en particulier, avec explication des cérémonie s. Revu et corr. par le R. P. Kervennic. Landerneau, imp. Desmoulins, 1902 (482 p. 16°).
MacGuinness, J., Commentarii dogmatici de sacramentis in specie excepta SS. Eucharistia. Paris, 5, rue des Irlandais, 1902 (XIII, 246 p. 8°).
Klamroth, O., Das Altarsakrament im Organismus der Gnadenmittel (Ev. K. Z. 1902, 37 u. 38, Sp. 866—874, 893—903).
Walker, W. L., Cross and the Kingdom, as viewed by Christ Himself and in the Light of Evolution. Edinburgh, T. & T. Clark, 1902 (338 p. roy. 8°). 9 *s.*
Hugon, E., Mater divinae gratiae (Rev. Thomiste 1902, 4, p. 425—442).
Renaudin, P., La définibilité de l'Assomption de la Très Sainte Vierge (*suite et fin*) (Ebd. 2, p. 182—203; 3, p. 251—281).
Gutberlet, C., Die Gloriole der Seligen im Himmel (Th.-prakt. Quartalschr. 1902, 4, S. 749—767).
Dunand, Ph. H., La peine du dam et le purgatoire (Rev. du Clergé franç. 1902 oct. 15, p. 354—368).
Dubois, F., Le feu du Purgatoire est il un feu corporel? (Ebd. oct. 1, p. 262-283).
Gazagnol, G., Un spritualiste théiste d'Allemagne [G. Spicker] (Ebd. août 15, p. 586—596).
Simons, G., Le principe de raison suffisante en Logique et en Métaphysique (Rev. Néo-Scolast. 1902, 3, p. 297—325).
Noël, L., La Philosophie de contingence (Ebd. p. 365—380).
Baille, S., La métaphysique vit-elle encore? (Et. de la Comp. de Jés. 92, 18, p. 755—779).
Rodier, G., Sur une des origines de la philosophie de Leibniz (Rev. de Métaph. et de Mor. 1902 sept., p. 552—564).
Bon, F., Die Dogmen der Erkenntnistheorie. Leipzig, Engelmann, 1902 (IX, 349 S. gr. 8°). M. 7.
Koch, A., Die moralische Verpflichtung der bürgerlich-weltl. Gesetze (Th. Quartalschr. 1902, 3, S. 574—620).
Sannavia Lay, A., Contributo alla teoria della culpa in contrahendo. Cagliari-Sassari, tip. Dessì, 1902 (40 p. 8°).
Lasserre, P., La Morale de Nietzsche. Paris, Soc. du Mercure de France, 1902 (163 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Fouillée, A., Nietzsche et l'immoralisme. Paris, Alcan, 1902 (XI, 299 p. 8°). *Fr.* 5.
Fouller, A., The Ethics of Nietzsche and Guyau (Intern. Journ. of Eth. 1902 Oct., p. 13—27).
Schmidtz, C. v., Christentum, eth. Kultur u. soz. Frage. Haimhausen, Reformverlag, 1902 (35 S. gr. 8°). M. 0,50.
Moulet, A., Pioniere des sittl. Fortschritts. A. d. Franz. Von R. Penzig. Berlin, Walther, 1902 (VII, 103 S. gr. 8°). M. 1,20.
Sidgwick, H., Lectures on the Ethics of T. H. Green, Mr. Herbert Spencer, and J. Martineau. London, Macmillan, 1902 (418 p. 8°). 8 *s.* 6 *d.*
Cunningham, W., Gospel of Work: Lectures on Christian Ethics. London, C. J. Clay, 1902 (158 p. 8°). 2 *s.*
Franz, J., Die Verteidigung der kath. Moral (Th. prakt. Quartalschr. 1902, 4, S. 767—771).
Mandonnet, P., De la valeur des théories sur la probabilité morale (Rev. Thomiste 1902, 3, p. 315—335).
Lehmkuhl, A., Theologia moralis. 2 voll. Ed. X, ab auctore recognita et emendata. Freiburg, Herder, 1902 (XIX, 818; XVI, 898 S. gr. 8°). M. 16.
Sani, E., Teologia morale pastorale. Principii e casi. Bagnacavallo, Serantoni, 1902 (408 et 196 p. 8°).

Praktische Theologie.

Becker, J., Los concordatos españoles (España Moderna 1902 oct., p. 44—71).
Hilling, N., Beiträge zur Gesch. der Verfassung u. Verwaltung des Bist. Halberstadt im Mittelalter. 1. Tl.: Die Halberstädter Archidiakonate. Lingen, van Acken, 1902 (148 S. gr. 8°). M. 4.
Philippe, E., Etude historique sur les origines et le développement du droit matrimonial dans l'Eglise (*suite et fin*) (Canoniste contemp. 1902 mai, p. 263—273; juin, p. 363—371; juill.-aout, p. 430—437; sept.-oct., p. 527—540).
Braun, Th., Welche Handhaben bietet das bürgerl. Gesetzbuch den deutschen evang. Landeskirchen zum Schutz der evang. Interessen in den gemischten Ehen? Referat. Stuttgart, Grüninger, 1902 (23 S. gr. 8°). M. 0,40.

Geiger, K. A., Der kirchenrechtl. Inhalt der bundesstaatl. Ausführungsgesetze zum BG (Schluß) (A. f. kath. Kirchenrecht 1902, 3, S. 325—337).
Schneider, Ph., Der kanonische Gehorsam (Ebd. S. 290-324).
Günther, A., Die kath. Autonomie in Ungarn (Forts. u. Schluß) (Ebd. 1, S. 55—73; 3, S. 234—257).
Hoffmann, H. Edler v., Das Kirchenverfassungsrecht der niederländ. Reformierten bis z. Beginne der Dordrechter Nationalsynode v. 1618/19. Leipzig, Hirschfeld, 1902 (VIII, 168 S, gr. 8°). M. 3,80.
Brackel, O. E. v., Die mexikanische Hierarchie der Gegenwart (Schweiz. Rundschau 1902, S. 448—465).
Gounelle, E., Essai sur la réforme du diaconat. 2e éd. revue et augm. Vals-les-Bains, Aberlen, 1902 (105 p. 8°). 75 cent.
Bœck, C. de, La Réforme des diaconats. Ebd. 1902 (17 p. 8°).
Henry, A., L'Assistance et le Diaconat dans les campagnes. Ebd. 1902 (15 p. 8°). 25 cent.
Schäfer, H., Zur Entwicklung von Namen und Beruf des Küsters (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrhein H. 74, S. 163—178).
Rosen, P., The Catholic Church and Secret Societies. Hollandale, Wis.: The Rev. P. Rosen, 1902 (330 p. 8°). $ 1.
Sickenberger, O., Kritische Gedanken über die innerkirchl. Lage. Vorgelegt dem kath. Klerus u. den gebildeten Katholiken Bayerns. Augsburg, Lampart, 1902 (119 S. gr. 8°). M. 1,50.
Cathrein, V., Kathol. Kirche u. Kultur (St. a. M.-Laach 1902, 7, S. 131—146; 8, S. 262—281).
Joly, H., Les oeuvres catholiques de Londres (La Quinzaine 1902 juillet 16, p. 149—167).
Drews, P., Studien zur Gesch. des Gottesdienstes u. des gottesdienstl. Lebens. I. Zur Entstehungsgeschichte des Kanons in der röm. Messe. Tübingen, Mohr, 1902 (III, 39 S. gr. 8°). M. 1.
Puniet, P. de, La liturgie baptismale en Gaule avant Charlemagne (Rev. des quest. hist. 1902 oct., p. 382—423).
Boffito, G., D'un altro frammento di Breviaro del sec. X—XI contenuto in un codice di Claudio della Nazionale di Parigi [Atti della r. accad. d. scienze di Torino XXXVI, 6/7].
Breviarium Ambrosianum. 4 voll. Milano, Cogliati, 1902 (XXXII, 836; XXXII, 553; LXXII, 594; XXXII, 756 p. 16°).

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grisar, H., S. J., Historische Vorträge.

Erstes Heft: **Das Mittelalter einst und jetzt.** Ein Wort zu Ehrhards Schriften über Katholizismus und moderne Kultur. Dritte und vierte Auflage. 8°. (VIII u. 92 S.) 90 Pfg.

Die Vorträge des zweiten, dritten und vierten Heftes werden hervortretende geschichtliche Gestalten aus der Periode der von Martin Luther begonnenen geistigen und politischen Bewegung zum Gegenstand haben. Dieselben sind früher in den unter dem Namen Constantin Germanus vom Verfasser veröffentlichten „Reformatorenbildern" vereinigt herausgegeben worden und erscheinen jetzt als zweite Auflage in zum Teil umgearbeiteter Form und in getrennten Teilen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien in unserem Verlage, Bezug durch alle Buchhandlungen:

Prof. Dr. I. B. Heinrich, Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. X. Bd. 1. Abth. **Die Sakramente der Buße, Oelung, Priesterweihe und Ehe.** 362 S. gr. 8°. M. 5.—.

Bisher erschienen:

I. Bd. Theologische Erkenntnislehre; insbesondere von den *praeambula fidei* und den *motiva credibilitatis* (Apologetik); von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter; von der heiligen Schrift. Zweite Auflage. XVI und 832 S. M. 9,20.
II. Bd. Von der Tradition; von dem unfehlbaren kirchlichen Lehr- und Richteramt, insbesondere des Papstes und der Concilien; Glauben und Wissenschaft. Zweite Auflage. VIII und 802 S. M. 9,20.
III. Bd. Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 10,—.
IV. Bd. Die Trinitätslehre. Zweite Auflage. VIII und 640 S. M. 8,60.
V. Bd. Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. Die Engellehre. Zweite Auflage. VIII und 824 S. M. 10,—.
VI. Bd. Die Lehre von der Natur, dem Urstande und dem Falle des Menschen. (Christliche Anthropologie). Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 12,—.
VII. Bd. Von den Werken Gottes. XL und 848 S. M. 12,—.
VIII. Bd. Von der Gnade, von der Vorherbestimmung; von der Rechtfertigung; von den eingegossenen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes. Vom Verdienste. VIII und 696 S. M. 12,—.
IX. Bd. Von den heiligen Sakramenten. Allgemeiner Theil. Die Sakramente der Taufe, Firmung, hl. Eucharistie. VI und 898 S. M. 13,75.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus". Mk. 2,75.
II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittelungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.
III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.
IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.
V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.
VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.
VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.
IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.
XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.
XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.
XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.
XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

☞ Der heutigen Nummer liegt eine Beilage der Verlagsbuchhandlung **Reuther & Reichard** in Berlin bei, welche geneigter Beachtung empfohlen wird.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 19. 26. November 1902. 1. Jahrgang.

Zur Kunde des Urchristentums III: v. Dobschütz, Die urchristlichen Gemeinden. Sittengeschichtliche Bilder (H. Koch).
Holzhey, Schöpfung, Bibel und Inspiration (Schanz).
Barth, Babel und israelitisches Religionswesen (Hehn).
Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Aufl. (Pieper).
Pfannmüller, Die kirchliche Gesetzgebung Justinians (Knecht).
Wimmer, B. Alberti Magni Tractatus de forma orandi (Linneborn).
Lauchert, Franz Anton Staudenmaier (Merkle).
Rolfes, Des Aristoteles Schrift über die Seele (Scherer).
Commer, Die immerwährende Philosophie (Scherer).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von G. Gatt und Antwort von L. Hackspill.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Kunde des Urchristentums.*)

III.

Chr. Tischhauser, Lehrer an der Basler Missionsanstalt, hat kürzlich dem bisherigen Betrieb der Kirchengeschichte einen aristokratischen Zug vorgeworfen. Er möchte dieselbe demokratischer, im Sinne einer Geschichte des religiösen Volkslebens gehalten wissen, und in seiner 1900 erschienenen »Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts« hat er einen erstmaligen derartigen Versuch vorgelegt. Ähnliche Gedanken, jedoch mit Betonung einer größeren religionsgeschichtlichen und religionspsychologischen Vertiefung hat Karl Sell in einem äußerst interessanten und anregenden Aufsatz, betitelt: »Die wissenschaftlichen Aufgaben einer Geschichte der christlichen Religion« im Oktoberheft der »Preuß. Jahrbücher« 1899 ausgesprochen. Selbstverständlich sind diese Forderungen von der neuerdings verlangten, aber selbst von Theologen wie Harnack und Jülicher abgelehnten Umwandlung des theologischen Unterrichts in einen religionsgeschichtlichen, der theologischen Fakultäten in religionswissenschaftliche, wohl zu unterscheiden. Was Sell vorschlägt, ist eine Berücksichtigung „des innersten persönlichen religiösen Empfindungslebens und der Entfaltung der religiösen Vorstellungswelten, die doch die eigentlichen Motive für das religiöse Willensleben enthalten". Daß auch in der katholischen Theologie, und zwar vorher schon, derartige Ideen erwogen wurden, erhellt aus dem Lieblingsplane des der Wissenschaft leider zu frühe entrissenen F. X. Kraus, eine „Geschichte des Seelenlebens der Kirche" zu schreiben (Freie Deutsche Blätter 1902 Nr. 1 S. 5). Zustimmend zu Sells und Tischhausers Gedanken haben sich neuerdings Jülicher (Moderne Meinungsverschiedenheiten über Methode, Aufgaben und Ziele der Kirchengeschichte 1901 S. 17 ff.) und v. Schubert (Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte, Fortschritte und Forderungen 1902 S. 13 ff.) ausgesprochen. „Ein Buchstabenzeichen für Christus auf dem Grabe eines alten Heiden oder ein Thonscherben mit eingekritzeltem Vaterunser kann für die Geschichte der Religion lehrreicher sein als das offizielle Kirchengebet der antiochenischen Gemeinde um 400, die barockste Mischung von uraltem Aberglauben und naivem Vertrauen auf den Heiland, wie sie etwa ein Himmelsbrief darstellt, dessen Besitz hieb- und kugelfest machen soll, wertvoller als das gelehrte Buch eines theologischen Rhetoren über die Geheimnisse der Trinität". So Jülicher. Das Buch von Paul Drews: »Das kirchliche Leben der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen« 1902, ist von solchen Gesichtspunkten aus geschrieben als Beitrag zur „Ekklesiastik". Auch das in seiner Art treffliche Werk des Freiherrn v. der Goltz: »Das Gebet in der ältesten Christenheit« 1901, ist hierher zu rechnen. Wenn Jülicher die Aussicht eröffnete, die gewünschte „Demokratisierung" der Kirchengeschichte würde einen recht reichen Ertrag sogar für die Zeitalter abwerfen, wo ihre Durchführung wegen der Dürftigkeit des Quellenmaterials wie ein utopischer Einfall aussehe (a. a. O. S. 12), so findet dies durch v. Dobschütz' »Sittengeschichtliche Bilder« aus den »Urchristlichen Gemeinden« seine Bestätigung.

Ich habe in dieser Einleitung absichtlich etwas weiter ausgeholt, um das „Milieu" der Bestrebungen zu zeichnen, aus dem das Buch, das uns im Folgenden beschäftigen soll, herausgewachsen ist. Der Verf. bezeichnet im Vorwort sein Buch ausdrücklich als einen Versuch, die „religiöse Volkskunde" aufs Urchristentum zu übertragen, und zwar in Hinsicht auf das Gebiet, auf welchem das Christentum seines Erachtens den Beweis der Kraft vor allem zu erbringen hat, das sittliche. So stellt sich uns v. Dobschütz' Studie als eine willkommene sittengeschichtliche Ergänzung zu den beiden Arbeiten Batiffols und Semerias dar, welche die Verfassung, Hierarchie, Kultus, Disziplin, Dogma behandeln. Zwar müssen auch in vorliegendem Buche Verfassung, Kultus usw. berührt werden, aber nicht nach ihrer „technischen" Seite hin, sondern sofern der sittliche Geist des Christentums in ihnen zum Ausdruck kommt. Gegenüber der früheren idealisierenden Betrachtungsweise des Urchristentums ist man in letzter Zeit leicht in den Fehler des Schwarzmalens verfallen. „So hat Hausrath aus allerlei in den dunkelsten Ecken gesuchten und in die schwärzesten Tinten getauchten Äußerungen ein Bild gezeichnet, so düster,

*) Vgl. die Litteraturangaben in Nr. 17 Sp. 513.

daß man nicht begreift, woher diese Christengemeinden die Kraft nahmen, die antike Welt zu überwinden" (S. VI). Demgegenüber gilt es, den faktischen Stand der Sittlichkeit der urchristlichen Gemeinden in individuellen Einzelbildern zu zeichnen. Zeitlich erstreckt sich das Urchristentum für v. D. vom Tode Christi bis in die Tage Hadrians, also von *c.* 30 bis *c.* 130, in die Zeit, wo „man das Bewußtsein hatte, nicht der zweiten nur, sondern der dritten, ja vierten Generation anzugehören" (S. IX).

Nachdem der Verf. einleitend das Thema fixiert und die Quellen freigelegt, schildert er im I. Kapitel die paulinischen Gemeinden und zwar in geographischer Gruppierung: die Korinthergemeinde, die Gemeinden Macedoniens Thessalonich und Philippi, die kleinasiatischen Gemeinden Galatiens und Phrygiens, die Christen Roms.

Zunächst wird die sittliche Verfassung der korinthischen Gemeinden besprochen, wobei auch Rohrs Arbeit über »Paulus und die Gemeinde von Korinth« 1899 von dem die katholische Litteratur so vornehm ignorierenden Verf. hätte zu Rate gezogen werden können. Bei der Stellung Pauli zur Virginität findet er, daß der Parusiegedanke hierbei „lange nicht so stark anklingt, als man oft gemeint hat" (S. 38). Der Incestfall wird hochbedeutsam durch die Art, wie sich die Gemeinde dazu stellt (S. 39 ff.). „Statt in schwere Traurigkeit, in sittliche Entrüstung zu geraten, ist die Gemeinde aufgeblasen und setzt sich dem Apostel gegenüber aufs hohe Pferd", dies nicht etwa, weil sie den Incest selber gebilligt und zur Unsittlichkeit hingeneigt hätte, sondern weil ihr die Freiheit auf dem Spiel zu stehen schien. „Grade auf diesem Punkte entwickeln die Menschen ja meist den größten Fanatismus der Intoleranz." Der Apostel verlangt nun nach v. D. eine Art Gottesgericht. Die Gemeinde soll den Fluch über den Sünder aussprechen und als Wirkung desselben erwartet der Apostel den plötzlichen Tod des Schuldigen, an den er jedoch die Hoffnung einer Errettung desselben vom ewigen Verderben knüpft. Diese Stellungnahme des Apostels wäre aus den Anschauungen der damaligen Zeit über den Fluch und seine Wirkungen zu erklären, die bei Juden und Griechen wesentlich die gleichen waren. Das Strafwunder blieb nun freilich aus; der mit der Exkommunikation verbundene Fluch hatte aber eine andere Wirkung: der Sünder kam zum Bewußtsein seiner Schuld und that Buße, weshalb Paulus die Wiederaufnahme des Sünders beantragt. Diese Auffassung des Vorganges, welcher ein eigener Exkurs (S. 269 ff.) gewidmet wird, scheint mir nicht hinreichend begründet. — Was das Geschlechtsleben betrifft, so „muß es ihrer nicht wenige gegeben haben, denen die Bedeutung des 6. Gebotes noch nicht klar war" (S. 38). Bei der Kollektenangelegenheit offenbart sich ein Mangel an Opferfreudigkeit und Gemeingeist, und dieser zieht sich, nebst dem Mangel an Zucht und Ordnung (S. 24), auch hinein in die „den Gedanken der Brüderlichkeit am meisten verkörpernden Gemeindemahlzeiten" (S. 50 ff.). So und nicht anders faßt nämlich v. D. das *κυριακὸν δεῖπνον*: eine, vermutlich jeden Sonntag abgehaltene, gemeinsame Mahlzeit, bei dem der Herr selbst, dem die Gaben dargebracht waren, als Gastgeber erscheinen sollte. Hier zeigt sich ein merkwürdiges Zusammentreffen mit Batiffol, und doch wieder ein tiefgehender Gegensatz: beide haben richtig erkannt, daß der Apostel nicht von zweierlei „Mahlzeiten" redet, also von „Agape" und Eucharistie, sondern einfach vom Herrenmahl. Während aber Batiffol die angebliche Agape richtig von der Eucharistie versteht, die bei den Korinthern zu einem gewöhnlichen Mahle auszuarten drohte, sinkt bei v. D. letztere im Sinne Pauli zu einer Art Agape herunter, bei welcher die Korinther nur die Beziehung auf den Tod des Herrn außer acht ließen. „Dabei macht er den ersten Ansatz zur Aufhebung des Mahlzeitcharakters, zur Umwandlung in einen symbolisch-kultischen Akt, indem er vorschreibt, den leiblichen Hunger, wenn er zu groß sei, zuvor im eigenen Hause zu stillen" (S. 51). Damit entleert v. D. das Herrenmahl seines kostbaren Inhaltes und kommt mit dem feierlichen Tone Pauli, seinem Einsetzungsreferat und dem ganzen Wortlaut in vollendeten Widerspruch.

In dem Gegensatz zwischen „Starken" und „Schwachen" erblickt v. D. den fundamentalen für das damalige Gemeindeleben; bei diesen ist der größere sittliche Ernst, bei jenen die stärkere sittliche Kraft zu finden. „Der Ernst freilich verlor sich in unevangelische Ängstlichkeit, die mißleitete Kraft tobte sich aus in unchristlicher Zuchtlosigkeit" (S. 57). Das Parteiwesen behandelt Paulus „mehr als eine dumme Kinderei denn als grundstürzenden Fehler". Alles in allem genommen ist das Bild, welches die korinthische Gemeinde darbietet, „sehr geeignet, alle Illusionen über Idealzustände des apostolischen Zeitalters von vornherein zu zerstören" (S. 62). Und doch „wird schließlich unser Gesamturteil über den sittlichen Stand dieser Gemeinde gar nicht so schlecht lauten dürfen" (S. 63).

Die beiden Briefe an die Thessalonicher lassen deutlich die Jugendlichkeit ihres Christentums erkennen, sind aber „glänzende Zeugnisse für die Gemeinde, die Thatkraft ihres Glaubens, die keine Mühe scheuende Freudigkeit ihrer Liebe, die Standhaftigkeit ihrer Geduld" (S. 70). Im Unterschied von den Korintherbriefen begleitet der Apostel jede spezielle Mahnung mit einem „wie ihr ja schon thut". Nur die Versuchung zur Unredlichkeit und Übervorteilung im Geschäftsverkehr lag den Handelsleuten Thessalonichs besonders nahe. Eine große Rolle spielten die Zukunftsgedanken, deren Verirrung gegenüber der Apostel „aus der Rüstkammer jüdischer Eschatologie diejenigen Züge hervorholt, die, ohne das Überraschende der Parusie zu beseitigen, doch auf eine Vorbereitung derselben hinweisen" (S. 7). Auch der „sittliche Wert der Arbeit hat zum erstenmal einen deutlichen Ausdruck erlangt". Das bekannte Pauluswort an die Thessalonicher heißt aber nicht: „wer nicht arbeitet", sondern: wer „nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen" (II, 3, 10). Es ist doch nicht ganz dasselbe.

Die Gemeinde von Philippi behandelt der Apostel „wie einen selbständigen erwachsenen Sohn, dem der Vater sich ganz anvertraut, nachdem er von ihm den Beweis zuverlässigen Gehorsams erhalten hat". Sind so die macedonischen Gemeinden in der That musterhaft und vorbildlich, so lauern doch Zwietracht und Verweltlichung vor der Thüre (S. 75).

Für die wichtigste Gemeinde des kleinasiatischen Missionsbezirkes, Ephesus, beschränkt sich v. D. auf den Bericht der Apostelgeschichte. Richtig ist, daß der sog. Epheserbrief nicht „die speziellen Verhältnisse dieser einen dem Apostel so wohlbekannten Gemeinde berücksichtigt" (S. 77), nicht so die Behauptung, daß er eine nachpau-

linische Bearbeitung des Kolosserbriefes darstellt (S. 87). Der Galater- und Kolosserbrief stellen „den Gemeinden im ganzen gute Zeugnisse aus“ (S. 80). Bei der in den galatischen Gemeinden betriebenen Agitation — nach dem Verf. ist der Galaterbrief von der an den dreijährigen Aufenthalt in Ephesus sich anschließenden europäischen Kollektenreise aus (57/58) geschrieben und an die Christen der Landschaft Galatien gerichtet — kommt es hauptsächlich auf die sittlichen Voraussetzungen und die Folgen derselben an. Der Verf. behandelt aber seinerseits diese Frage ganz von der lutherischen Voraussetzung aus, daß der Glaube das Gesetz ausschalte. So findet er denn auch, daß „Pelagianismus und Pietismus, ja der ganze Katholizismus und ein gut Teil der lutherischen Theologie“ in den Fußstapfen der *ἀνόητοι Γαλάται* wandeln (S. 83). Immerhin waren es anerkennenswerte sittliche Motive, durch welche die Galater sich leiten ließen. Die unmittelbare Folge jener Agitation aber war schwere innere Zwietracht und die Bildung zweier Gruppen, die der Gesetzeseiferer als Fortschrittler und die der Anhänger Pauli als Konservativen. Auch in Kolossä ist „mißleitetes sittliches Streben“ (S. 86). Für Askese, die „damalige Weltmacht“ (S. 103), fehlt unserm Verf. jegliches Verständnis; sie ist ihm eine unterchristliche Strömung. „Die Askese ist diejenige Form, in welcher der durch das Christentum im früheren Heiden bewirkte sittliche Ernst bei mangelnder sittlicher Reife am ehesten seinen Ausdruck suchen wird“ (S. 86). „Jesus selbst war in keiner Weise Asket“ (S. 261). Was war dann sein vierzigtägiges Fasten in der Wüste? — Hübsch ist die Ausführung über den Philemonbrief und die Sklavenfrage S. 83 ff., dazu der Exkurs über die Sklaverei bei den Alten S. 266 ff. Kepplers Abhandlung über »die Sklavenfrage im Neuen Testament«, Theol. Quartalschr. 1891 S. 218—286, existiert für v. D. natürlich nicht.

Das Christentum in der römischen Welthaupstadt denkt sich der Verf. in der Form von sog. Hausgemeinden, die sich jedoch als Einheit fühlten. Die Fragen, die der Apostel im Römerbrief behandelt, sind ihm nicht etwa durch die Gemeinde nahegelegt worden, sondern es sind Gedanken, die in ihm selber arbeiteten (S. 91). Immerhin tritt unter der römischen Christenheit in mehreren Punkten eine Verschiedenheit von Grundsätzen zu Tage, so hinsichtlich des Fleisch- und Weingenusses (vgl. den 5. Exkurs über den antiken Vegetarianismus S. 274 ff.). Der Verf. hat recht, wenn er mit Bezug auf diese enkratitischen Neigungen sagt: „Die Grenze zwischen Kirche und Sekte ist hier eine fließende, wenn auch die kirchlichen Theologen meist dafür eintreten, daß alle Gottesgaben von den Christen mit Danksagung genossen werden können“ (S. 94). Er trifft hierin mit Batiffol zusammen, welcher den Enkratismus des 2. Jahrh. für *„un esprit, non une secte, un esprit répandu dans l'Église même“* erklärt (vgl. oben Nr. 17, Sp. 515). Etwas anderes, das zu Konflikten mit den Behörden führen konnte, deutet Paulus auch an: Steuern und Zölle. Der Apostel erklärt ihre Entrichtung klar und deutlich als Gewissenspflicht. Angesichts dieser Thatsache die Theorie von den sog. reinen Pönalgesetzen zu erfinden war einer späteren konstruktiven, sie unentwegt festzuhalten aber der allerneuesten Zeit reserviert.

Im II. Kapitel wird die jüdische Christenheit ins Auge gefaßt. Die Gütergemeinschaft der Urgemeinde in Jerusalem findet v. D. in der Apostelgeschichte zwar ausgesprochen, sieht aber darin nur einen „der Idealzüge, mit denen der Verfasser dieser Schrift das Bild der Urgemeinde verklärt“ (S. 105) auf deutsch: sie ist eine Erdichtung des Lukas. „Lukas selbst schwärmt, wie viele seiner Zeitgenossen, für den Kommunismus. Wie er schon im Evangelium leise Züge dieser Art angebracht hat, so noch deutlicher in der Apostelgeschichte. Aber die Thatsachen, die er selbst berichtet, widersprechen dem.“ Ganz falsch ist vollends die Ansicht des Verf., daß Lukas die Entäußerung des Privatbesitzes zu Gunsten der Gemeinschaft als Pflicht hinstelle (S. 106). In der Strafrede des Petrus an Ananias (Act. 5, 4) ist gerade das Gegenteil ausgesprochen, und auch v. D. sagt, daß es sich bei ihm „nicht etwa um die Hinterziehung einer schuldigen Abgabe“ handelt (S. 107). Wie konnte da Lukas die Entäußerung als Pflicht darstellen wollen?

Bemerkenswert sind außer der Episode von Ananias und Saphira die Differenzen zwischen den Vollblutjuden und den von ihnen zurückgesetzten Hellenisten. Auch die Urgemeinde kannte schon Parteiungen und Zwistigkeiten. „Der Zustand der Urgemeinde unter der unmittelbaren Leitung der Apostel war kein Paradieseszustand, aber es war eine Zeit frommen jüdischen Eifers und stillen Wachsens im christlichen Geist“ (S. 109). Die weitere Entwicklung des Judenchristentums wurde durch die der pharisäischen Gesetzlichkeit fernstehenden Hellenisten eingeleitet und endete mit der völligen Loslösung des Christentums vom Judentum. S. 116 ff. wird die judaistische Propaganda nach ihren Motiven gewürdigt, nicht allein „im Lichte der paulinischen Polemik“. „Paulus war in der Sache Partei.“ Die jüdische Christenheit hatte in sittlicher Hinsicht eine andere Aufgabe als die Gemeinden des Paulus auf heidenchristlichem Boden. „Es galt für sie nicht ein völlig neues Ideal im Gegensatz zur volkstümlichen Sitte zu entwickeln, sondern das vorhandene zu verinnerlichen, zu kräftigen. . . . Stellten sich uns die jungen heidenchristlichen Gemeinden als etwas Unreifes, im Werden Begriffenes dar, so trägt das Christentum auf jüdischem Boden etwas die Züge des Alten, Fertigen an sich“ (S. 124). Unter den Quellen, welche dem Verf. bei Beurteilung der sittlichen Haltung des älteren Judenchristentums fließen, vermißt man notwendig den Jakobus-, Judas- und Hebräerbrief. Ihm sind sie Urkunden späterer Zeit; ebenso die Pastoralbriefe.

Das die Hälfte des Buches einnehmende III. Kapitel beschäftigt sich mit der Welt der späteren Heidenchristenheit in vier Abschnitten: die Gemeinden noch unter paulinischem Einfluß, der johanneische Kreis, die Anfänge der Gnosis, die Gemeinden der katholisierenden Übergangszeit. Im ersten dieser Abschnitte ist wieder eine geographische Scheidung getroffen: die Christenheit Kleinasiens, die römische, die korinthische Gemeinde. Als Quellen für die kleinasiatischen Zustände dieser nachapostolischen Zeit erscheinen dem Verf. der Epheserbrief und der I. Petrusbrief (S. 127). Schon damals kursierten alle jene Verdächtigungen gegen die Christen, welche die Apologeten des 2. Jahrh. von ihren Glaubensgenossen abzuwehren haben. „Daß der Pöbel Roms sie in Umlauf setzte, ist nicht wunderbar; daß ein Geschichtsschreiber wie Tacitus sie unbesehen weitergab, ist ein trauriges Zeichen für die Verständnislosigkeit eines edeldenkenden vornehmen Römers einer Erscheinung gegenüber, wie das

Christentum es damals war: daß hier die sittlichen Kräfte zu einer Neugestaltung der Welt im Keime vorlagen, das hat der scharfe Censor der korrumpierten alten Welt nicht erkannt" (S. 129 f.). Im Innern tauchen zwei Gefahren auf, von denen die eine sich an die Hierarchie knüpft (teils Amtsüberdruß, teils Geldgier und Herrschsucht I Petr. 5, 1 ff.), die andere größere in der Häresie liegt (S. 136 ff.).

Als römische Quellen benutzt v. D. den Hebräerbrief, I. Petrusbrief und Klemensbrief. Der erste scheint „nicht an die Gesamtheit der Christen Roms sondern an einen bestimmten Kreis, eine Hausgemeinde geschrieben zu sein" (S. 140). Von ihm aus fällt ein neues Licht auch auf die Ausführungen des in Rom nach Petri Martyrium entstandenen I. Petrusbriefes, „der mit dem Hebräerbrief den Hintergrund, die Gesamtstimmung, ja viele Einzelmotive teilt" (S. 145). Ich konstatiere auch hierin eine merkwürdige Übereinstimmung mit Batiffol *Études S. 246* (Nr. 17, Sp. 518), natürlich mit dem Unterschied, daß der katholische Theologe beide Briefe weiter hinauf datiert. Wie in diesen beiden Briefen, so ist auch im Schreiben des römischen Klemens ein „eminent praktisch gerichtetes Christentum" vertreten. Das *cap. 59, 2 — c. 61* enthaltene Gebet ist „ein Gebet, das dem ernsten christlich-sittlichen Geiste der betenden Gemeinde alle Ehre macht" (S. 147). Was die korinthische Gemeinde betrifft, so verrät das genannte Schreiben, so sehr sich die Verhältnisse seit dem I. Korintherbrief Pauli verändert haben, im Grunde die gleichen Züge wie dieser: „Mangel an festem Gemeindebewußtsein, zügellos sich geltend machender Individualismus, Auflehnung gegen alles, was Autorität heißt, übertriebene Hochschätzung der Geistesgaben und ihrer freien Äußerung" (S. 150). Im ganzen aber „finden wir innerhalb der paulinischen Gemeinden eine ganz normale Entwicklung, ein sittliches Ausreifen und sich Festigen, wobei freilich etwas von der alten Freiheit und Freudigkeit verloren geht, das aber auf die Gesamthaltung günstig einwirkt" (S. 154).

Für den johanneischen Kreis (S. 155 ff.) kommen die Schriften des „ephesinischen Johannes", sowie die Ignatiusbriefe und der Polykarpbrief in Betracht. Neben der von dem Presbyter ausgehenden und über einen weiten Kreis Kleinasiens sich erstreckenden Propaganda läuft wie deren Karikatur die Propaganda der Irrlehre einher, sodaß sich zwei Richtungen feindlich gegenüberstehen. Der sittliche Stand ist im allgemeinen gut. In den apokalyptischen Sendschreiben, wertvollen Dokumenten, erhalten nur zwei von den sieben Gemeinden direkten Tadel. Gut ist die Charakterisierung des Ignatius und Polykarp und ihrer Schreiben S. 165 ff.

Aufschlüsse über die Anfänge der Gnosis (S. 176 ff.) geben die johanneischen Schriften, die Pastoralbriefe, Jakobus- und Judasbrief, Ignatius, die apokryphen Apostelgeschichten. Ohne Zweifel hat v. D. recht, wenn er die Grenzen gegenüber dem kirchlichen Christentum für zunächst durchaus fließende hält (S. 177). Charakteristisch ist für den beginnenden Gnostizismus unfruchtbarer Intellektualismus, dualistische Askese in Bezug auf Ehe, irdischen Besitz, Nahrung, eine Askese, die aber wegen ihrer Unnatürlichkeit gerne in ihr Gegenteil umschlug, in antinomistischen Libertinismus, Umwertung aller Werte, Mangel an Wahrhaftigkeit. Was die Stellung der gnostischen Kreise zu den christlichen Gemeinden betrifft, so „wird man ihnen den Vorwurf nicht ersparen können, daß sie unter Verkennung der Missionspflicht des Christentums sich parasitenartig in den Stamm der christlichen Gemeinden eingenistet haben, mit ihrer Propaganda sich nicht so sehr an die Heiden als an Christen, Glieder christlicher Gemeinschaften wendend", daß sie „gerne im Trüben fischten". „Kein Zweifel, wir haben hier eine Form christlicher Sittlichkeit, die keinen Vergleich aushält mit der praktisch gerichteten Frömmigkeit der gemeinchristlichen Kreise" (S. 192).

Die „katholisierende Übergangszeit" (S. 193 ff.) erscheint dem Verf. im Jakobusbrief, den Pastoralbriefen, der Didache, im Barnabas- und sog. 2. Klemensbrief, namentlich aber im Hirten des Hermas markiert. Es sind die „düsteren Gedanken der Askese" mit der „doppelten Sittlichkeit", welche hereinspielen, das „Drängen auf feste Ordnungen", „mechanisierende Regelung", scharfer Kirchenbegriff, Organisation der christlichen Liebesthätigkeit usw. „Hegesipp ist im Grunde ein katholischer Christ" (S. 123). Ignatius ist ein „ganz katholisch gesinnter Bischof" (S. 168). Bezüglich des sittlichen Standes muß man sagen: „Die Christenheit jener Zeit hat sich in ihren Bußpredigten schlechter gemacht als sie war, und eben dies gereicht ihrem sittlichen Empfinden zur Ehre" (S. 213). Der römischen Gemeinde zur Zeit des Hermas wird S. 214 ff., freilich durch eine evangelische Brille, besondere und eingehende Aufmerksamkeit geschenkt. Bei Hermas „liegen zweierlei Betrachtungsweisen im Kampfe miteinander: die gemeinchristlich-katholisierende und eine religiös und sittlich höher stehende evangelische" (S. 228). Auch bei ihm zeigt sich „ein Teil jenes großen, die ganze Kirchen- und Weltgeschichte durchziehenden Kampfes zwischen Institution und freier Geistesregung, oder, wie man es neuerdings formuliert hat, dem Geiste in seiner verfassungsmäßig gebundenen oder in seiner frei enthusiastischen Form" (S. 233). Hermas selber ist ein „ebenso schlechter Ethiker wie ein kräftiger sittlicher Charakter" (S. 221).

Im allgemeinen gilt von der römischen Gemeinde aber sicher, was der Verf. u. a. über sie sagt: „Welcher Nachdruck liegt auf der Forderung eines ganzen Christentums! Gewißlich, so wenig wir hier ein Idealbild vor uns sehen, so wenig braucht sich das Christentum des Bildes dieser römischen Gemeinde zu schämen. Hier war etwas, das man in der Welt sonst vergebens suchte: Einfalt inmitten einer raffinierten Überkultur; ehrliches Streben in einer Welt der Lüge und der moralischen Versunkenheit, thatkräftige Liebesentfaltung, die allem Egoismus kühn die Stirn bot" (S. 250).

S. 252 ff. wird ein Rückblick gegeben, mit dem Facit, daß der Apologet Aristides ein Recht zu dem glänzenden Bilde des Christenlebens hatte, das er in seiner Apologie gezeichnet und von dem unser Verf. in seiner Schilderung ausgegangen ist. — Von den angefügten „Erläuterungen" geben die im Verlauf unseres Referates noch nicht erwähnten Nummern Beiträge „zur antiken Statistik", „Jakobus der Herrenbruder", „zur Terminologie des Sittlichen". Zwei genaue Indices (Stellen- und Sachregister) sind sehr dankenswert.

Zum Schluß möchte ich das Buch den katholischen Theologen und Seelsorgsgeistlichen warm empfehlen. Wird auch der konfessionelle Widerspruch häufig wachgerufen und vom Katholiken vieles anders beurteilt werden, wird auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus manch andere Auffassung am Platze sein, überaus lehr-

reich sind diese Schilderungen für jeden. Nirgends haftet v. D. an der Oberfläche; er fährt in die Tiefe und sucht die leitenden Grundgedanken, die wirksamen Motive heraufzuholen, den vollen, aus Christi Lehre und Leben hervorquellenden Strom sittlichen Lebens, und zeitgeschichtliche Einflüsse, fremdartige Unterströmungen zu kennzeichnen, Licht und Schatten gerecht zu verteilen, und das alles in lebensvoller, fesselnder Darstellung. Der praktische Seelsorger wie der wissenschaftliche Theologe wird hier wertvolle Gesichtspunkte finden. „Jeder Pfarrer sollte, um die Zustände der ihm anvertrauten Gemeinde recht zu beurteilen, sich ein klares Bild von den urchristlichen Gemeinden gemacht haben. Wohl waren dies keine Idealgemeinden. Aber grade weil sie das nicht waren, können sie vorbildlich sein." (S. X.)

Reutlingen. Hugo Koch.

Holzhey, Dr. Carl, **Schöpfung, Bibel und Inspiration.** Stuttgart u. Wien, Jos. Roth, 1902 (VI, 75 S. 8°). M. 1.

Die katholische Exegese schreitet schnell vorwärts. Als ich vor sieben Jahren die 2. Auflage meiner Apologie veröffentlichte, habe ich nicht gedacht, daß meine vielen als zu frei und kühn erscheinenden Aufsätze so bald überboten werden würden. Und doch hören wir jetzt Stimmen aus dem Gebiete der Biologie und Exegese, welche raten, die unfruchtbare Periode kleinlicher und notgedrungener Konzessionen für abgeschlossen zu betrachten und sich mutig auf den neuen Kampfplatz zu stellen. Selbst konservative Gelehrte, wie Chr. Pesch, warnen zwar vor dem stürmischen Tempo der rationalistischen Kritik und Exegese, finden es aber begreiflich, daß in einer solchen Zeit allgemeiner Gärung zuweilen unruhige Überhastung zu Mißgriffen verleitet, und beschwichtigen die ängstlichen Gemüter, da wir auch in Bezug auf die biblischen Wissenschaften in einer Übergangszeit leben, die naturgemäß nicht die stille Freude über ein glücklich vollendetes Werk biete. Der Verf. obiger Schrift hat den Übergang zum Teil schon vollzogen und giebt nicht nur einen neuen Versuch für die Erklärung des Hexaemeron, sondern reiht daran eine Abhandlung über die Inspiration, welche mit den Inkonsequenzen aufräumt, welche zwar dem Dogmatiker in seiner logischen systematischen Darstellung kaum recht zum Bewußtsein kommen, dem Exegeten und Apologeten aber manchen Kummer verursachen.

Nach einem summarischen Bericht der Wissenschaft über die Schöpfung folgt der Bericht der Bibel. Die bisherigen konkordistischen und idealistischen Ausgleichsversuche werden verworfen, der historische Charakter und die theologische Zweckbeziehung betont. Die beherrschende Idee, den ganzen Schöpfungsvorgang als verpflichtendes Vorbild der semitischen sechstägigen Arbeitswoche mit dem Sabbat als Ruhetag aufzustellen, sei semitisch, die nachdrückliche Hervorhebung des Ruhetags mit Bezug auf die Verpflichtung der Sabbatfeier jüdisch bezw. nachexilisch (Nehem. 13, 17. 18). Die Sabbatheiligung und der Monotheismus bilden die theologischen Gedanken des Schöpfungsberichts, alles andere sei Mittel zur Darstellung. Dieses Material habe der Verf. weder poetisch gestaltet, noch aus unmittelbarer Offenbarung Gottes empfangen, sondern aus der Überlieferung geschöpft. Die zum Teil wörtliche Übereinstimmung mit dem babylonischen Schöpfungs- und Sündfluts-Epos lasse hierüber keinen Zweifel mehr übrig. — Der Verf. bemerkt aber später selbst, daß das babylonische Schöpfungsepos nur fragmentarisch erhalten ist; in demselben finden wir wohl das babylonische Pantheon, aber keine sechstägige Arbeitswoche; die Vermutung, das keilinschriftliche Wort Sabbat als Quelle des jüdischen Sabbats betrachten zu dürfen, hat sich als irrig erwiesen. Was bleibt also für das Hexaemeron noch übrig? „Bibel und Babel" ist hier mindestens ebenso berechtigt als „Babel und Bibel". Die sechs Tage und der Sabbat sind doch wesentlich, die historische Form ist beim Semiten noch kein Beweis für den geschichtlichen Hergang, der vierte Tag widerstrebt auch bei dieser Theorie dem „kosmologischen" Charakter des Berichts. Daher bleibt nichts anderes übrig als das was die konkordistisch-idealistische Theorie längst gefunden hat. Widerspricht die „ideale Erklärung in allen Färbungen dem einfachen und klaren Literalsinn völlig", so geht es dieser neuen Theorie nicht viel besser, da sie ohne bestimmende Ideen auch nicht auskommt. „Der biblische Erzähler hat das Material in einer anderen Anordnung vorgefunden und es durch Umarbeitung in ein anderes System verwertet". Der Bericht ist nach einer religiösen Idee mit Hilfe der naturwissenschaftlichen Anschauungen jener Zeit verfaßt. Zu diesen gehört aber auch der Glaube an die Heerschar der Sterne, welche den Himmelsraum belebt. Deshalb ist der Parallelismus beider Ternare, welcher zudem der Beziehung auf die Erde und den Menschen gerecht wird, immer noch die beste Theorie. Der Naturwissenschaft läßt sie freien Raum. Ebensowenig steht sie dem Inspirationsbegriff, den der Verf. nun entwickelt und zu begründen sucht, im Wege, obwohl der Verf. das Urteil über den Darwinismus *in suspenso* läßt und vor allem auf die Darstellung der Geschichte seine Aufmerksamkeit richtet.

Ich habe wiederholt den Satz drucken lassen, daß die h. Schriftsteller „in profanwissenschaftlichen, hauptsächlich historischen und naturgeschichtlichen Dingen die Gewähr häufig ihren Quellen überlassen und nach der allgemeinen Volksanschauung schreiben mußten und konnten" (Apologie II², 581), aber scharfen Widerspruch gefunden. Der Verf. geht nun weiter und sucht diese ganze alte Historiographie durch den „organisch-systematischen Charakter der inspirierten Schriften" zu erklären und damit sowohl der Encyklika *Providentissimus* gerecht zu werden als auch die Exegese von einem unnützen Ballast zu befreien und zu neuen Aufgaben anzuregen. Der systematische Charakter würde in der allmählich fortschreitenden Pädagogik der göttlichen Offenbarungsthätigkeit, in der fortschreitenden Vorbereitung des messianischen Reiches und in den Schranken des menschlichen Erkenntnisvermögens zu suchen sein. Gott wollte nicht durch Wunder eingreifen, sondern leitete den menschlichen Geist bei Benutzung der natürlichen Hilfsmittel. Der größere Teil des A. T. setzt natürliche Erkenntnis, persönliche Anschauung und Erfahrung, Lesen, Studium und Berechnung voraus. — Es ist in der That ein Lebensinteresse der katholischen Exegese, daß sie über diese Fragen klar wird und sich nicht durch die extremen Verteidiger der Verbalinspiration einschüchtern läßt. Bei weiterer Ausführung wird aber der Verf. finden, daß der organisch-systematische Charakter zur Erklärung vieler historischer „Unvollkommenheiten" z. B. in den Büchern der Chronik, im 7. Kapitel der Apostelgeschichte nicht ausreicht. Was hat die verschiedene Erzählung der Blindenheilung zu Jericho bei den drei Synoptikern damit zu thun? Auch an den „Konzessionen" wird man nicht vorbeikommen, wenn der Verf. selbst aus der Encyklika zitiert: *nisi . . necessitas cogat dimittere.* Ich berühre mich aber so vielfach mit den leitenden Gedanken des Verf., daß ich seine Schrift aufmerksamer Beachtung gern empfehle.

Tübingen. P. Schanz.

Barth, J., a. o. Professor an der Universität Berlin, **Babel und israelitisches Religionswesen.** Ein Vortrag. Berlin, Mayer u. Müller, 1902 (36 S. gr. 8°). M. 0,80.

Die Veranlassung zu vorliegender Untersuchung war, wie leicht zu erraten ist, der Aufsehen erregende Vor-

trag Friedrich Delitzschs über »Babel und Bibel«. B., ein streng-gläubiger Israelit, will die in bibelgläubigen Kreisen entstandene Besorgnis, das Ansehen der h. Schrift sei durch die Zurückführung der wichtigsten alttestamentlichen Religionseinrichtungen auf Babel erschüttert, als unbegründet erweisen, indem er zeigt, daß die Identifizierung israelitischer und babylonischer Religionsanschauungen seitens der Assyriologen bei kühler, sachlicher Prüfung des Thatbestandes sich als unhaltbar darstellt. In der That, nüchtern, klar und kraftvoll setzt B. die grundlegenden Unterschiede zwischen Babel und der Religion Israels auseinander.

Verf., der einen hervorragenden Namen als Semitist besitzt, stützt sein Recht, als Nicht-Assyriologe zu den Aufstellungen der Fachgelehrten Stellung zu nehmen, auf deren häufigen Appell an die große Öffentlichkeit. Er glaubt „bei aller Anerkennung der großen Errungenschaften der Assyriologie doch sagen zu müssen, daß nicht selten der Enthusiasmus für das Neuentdeckte ihre Vertreter zu einseitiger Überschätzung ihrer Inschriften und zu ungenügender Würdigung solcher anderer, sehr wichtiger, Instanzen verleitet" (S. 4). Zunächst hält er die auf den Tell-El-Amarna-Fund gestützte Behauptung von der Vorherrschaft babylonischer Kultur in Vorderasien speziell in Palästina zur Zeit der Einwanderung der Israeliten (vgl. Babel u. Bibel S. 27 f.) für eine unsichere Hypothese, da der Gebrauch des Babylonischen als Diplomatensprache ebensowenig eine kulturelle Abhängigkeit von Babel für jene Zeit beweise als der Gebrauch des Aramäischen im 8. Jahrh. v. Chr. für die spätere oder des Französischen für unsere Zeit. Wenn der von den Assyriologen behauptete so tiefgehende Einfluß der babylonischen Kultur auf Israel bestanden hätte, dann hätte sich dieser vor allem durch die Übernahme der babylonischen Götterwelt, des Bilderdienstes, des Zauber- und Beschwörungswesens äußern müssen. Dem gegenüber tritt aber mächtig die Eigenart der Religion Israels hervor.

Verf. behandelt nach diesen grundsätzlichen Feststellungen zunächst den Sabbat (vgl. B. u. B. S. 28 f.). Es wird betont, daß derselbe im A. T. als spezifisch israelitische Einrichtung dargestellt wird (Ex. 31, 17), während er andererseits in Israel nicht isoliert, sondern „ein konformes Glied von anderen entsprechenden Einrichtungen" bildet, wofür zahlreiche Belege angeführt werden. Darauf setzt B. die von uns bereits (Theol. Revue Nr. 10, Sp. 311) erwähnten Schwierigkeiten über das babylonische šapattu näher auseinander und ergänzt dieselben durch einen weiteren Differenz-Punkt (S. 9 ff.). — Als zweite Hauptfrage behandelt B. den Gottesnamen Jahve, der im A. T. Eigenname des einzigen, wahren Gottes ist und dessen Wesen von den Göttern aller andern semitischen Völker sich so himmelweit unterscheidet, daß sein Ursprung aus dem „religiösen Gedanken-Repertorium der Urzeit der semitischen Völker sich schlechterdings nicht herleiten läßt" (S. 15 ff.). Jahve erscheint stets als Gott Israels, eine Verehrung desselben bei den Nachbarvölkern läßt sich nicht nachweisen. Die zuletzt von Delitzsch (B. u. B. S. 46 f.) geltend gemachte Lesung Ja-u-um-ilu bedeutet nach B., selbst wenn sie sicher wäre, recht wenig, weil es nicht auf den Namen Gottes, sondern auf die damit verbundene Vorstellung ankommt (S. 18). Als erstes Element des keilinschriftlichen Jahû-ilu faßt B. das auf phönizischen Inschriften in den Namen יחומלך, יחואלן vorkommende יחו, das sich auch in dem biblischen Namen יחואל findet. Ja-aḫ-ve-ilu erklärt B. vermutungsweise als יַחְוֶהאֵל = „Gott giebt Leben". Zum Beweise dafür, daß Jahve als spezifisch israelitischer Gott im Gegensatz zu den Göttern der Kanaanäerstämme verehrt wurde, führt B. insbesondere noch das Deboralied als authentisch anerkanntes, zeitgenössisches Zeugnis an; in diesem wird Jahve als Gott Israels gefeiert. Er erscheint hier und auch sonst im Kampfe mit den kanaanäischen Baalim. Im Folgenden wird jeder Zusammenhang zwischen der biblischen und babylonischen Weltschöpfung abgelehnt durch eine Vergleichung der beiderseitigen Erzählungen. Das biblische Tehôm, das Chaos, das in dem babylonischen Epos als Drache Tiâmat erscheint, ist ein gemeinsemitisches Wort, das sachlich mit Tiâmat nichts zu thun hat. Rahab, Leviathan und die Tanninîm, die man als gleichen Wesens mit Tiâmat faßte, sind poetische Einkleidungen für Ägypten. Die Deutung des babylonischen Siegelbildes, das zwei Personen vor einem fruchtbeladenen Baume sitzend darstellt, während hinter ihnen eine Schlange steht, auf den Sündenfall ist äußerst unsicher und schon vielfach aufgegeben. Der babylonische Sintflutbericht weist neben einigen Ähnlichkeiten die tiefgreifendsten Verschiedenheiten dem biblischen gegenüber auf, an eine Abhängigkeit ist nicht zu denken, es sind vielmehr zwei aus der Urzeit stammende Erzählungen. Ein besonderes Zeugnis für diese Auffassung liegt in der verschiedenen Benennung der Sintflut: hebr. mabbûl, assyr. abûbu. Zum Schluß wird nochmals auf den in der Bibel fortwährend stark betonten Gegensatz zwischen Israels reinem Monotheismus und dem babylonischen Götzendienst wirkungsvoll hingewiesen.

B. hat dadurch, daß er die Gegensätze so scharf und deutlich hervorhebt, zweifellos sehr aufklärend gewirkt. Jedoch ist sein Standpunkt in mancher Hinsicht ein zu schroff ablehnender. Die Abhängigkeit Vorderasiens von Babel als Kulturzentrum ist nicht zu leugnen; es kann sich nur darum handeln, festzustellen, wie weit sich der kulturelle Einfluß Babels auf Vorderasien erstreckte. Für verschiedene Punkte giebt Barth S. 34 denselben auch wirklich zu. Israels Stammvater kommt aus Babylonien. Israel ist nie mehr als ein kleines Fürstentum gegenüber dem assyrisch-babylonischen Weltreiche. Daß Jahû in Eigennamen z. Z. Hammurabbis vorkommt, ist auch vom biblischen Standpunkte aus nicht auffällig; der Name konnte sehr wohl aus der semitischen Urzeit auch noch in der Zeit des Polytheismus in Mesopotamien vorhanden sein, während Israel unter diesem Namen den alleinigen, wahren Gott verehrte, zumal die Idee der Einheit Gottes im babylonischen Pantheon noch deutlich durchschillert. Wenn man bei der Weltschöpfungs- und Sintfluterzählung den mythologischen Wust von dem Grundgedanken abhebt, so stellt sich doch schließlich heraus, daß die babylonischen Vorstellungen sich mit den biblischen oft sehr nahe berühren. Beim Herabsinken der Völker von der Idee des einen Gottes in den Polytheismus mußten auch diese Erzählungen korrumpiert werden. Der Kampf Marduks mit Tiamat, des Lichtgottes mit dem Chaos, ist in die Sprache der Schrift übersetzt nichts anderes als der Kampf des Lichtes mit der Finsternis; vom Naturleben, vom Kampf zwischen Tag und Nacht, Winter und Frühling ist das Bild genommen, auf dem Gebiete des geistigen Lebens bezeichnet es den Kampf und den endlichen Sieg des Gottesgeistes, des Geistes des Lichtes und des Lebens gegenüber dem Geiste der Auflehnung, der Unordnung, der Sünde, des Todes. Die babylonische Sintfluterzählung hat mit der biblischen sehr viele Züge gemein; der mythologische Aufputz fällt von selbst weg, dann haben wir aber ein sehr wohl verständliches historisches Ereignis vor uns, das zur Vergleichung mit dem in der Bibel erzählten herausfordert. Daß beide Berichte in Beziehung zu einander stehen, ist zweifellos. Wenn wir auf den babylonischen Denkmälern von einem Sündenfall bisher auch nichts Greifbares erwähnt finden (obwohl man im Adapa-Mythus, der zuletzt K. B. VI p. 92 ff. veröffentlicht wurde, Anklänge zu finden glaubte — Ânu, der Himmelsgott läßt Adapa (Adam!), der von der Erde

zu ihm hinaufgestiegen ist, Lebensspeise und Lebenstrank bringen; dieser schlägt sie aus, „wird nun nicht leben und zur Erde zurückgebracht"), so spricht sich doch in den babylonischen Gebeten, speziell in den Bußpsalmen ein oft sehr lebhaft an biblische Psalmstellen erinnerndes Sündenbewußtsein aus.

Zur Zurückweisung unberechtigter Angriffe auf die Bibel ist B.s Schrift vorzüglich geeignet, dagegen fehlt dem Verf. das tiefere Eingehen auf die babylonischen Ideen, weshalb er uns auch ein ganz zutreffendes Bild von dem Verhältnis Babels zur Religion Israels nicht geben kann.

Berlin. J. Hehn.

Knöpfler, Dr. Alois, **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Auf Grund der akademischen Vorlesungen von Dr. Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1902 (XXVI, 803 S. gr. 8°). M. 10.

Mit kirchengeschichtlichen Lehr- und Handbüchern sind wir in Deutschland gut versorgt und finden dafür auch beim Auslande dankbare Anerkennung, welches sich unsere Hilfsmittel zum Studium der Kirchengeschichte durch Übersetzungen zu eigen macht. Weiterhin sind die neuen Auflagen, die nach kurzer Zeit immer wieder notwendig werden — in den letzten Monaten erlebte das Lehrbuch Funks die 4., Knöpflers die 3., Brücks die 8., und von Hergenröthers Handbuch veranstaltete Kirsch die 4. —, ein erfreuliches Zeichen für das große und sich steigernde Interesse, das den historischen Studien bei uns entgegengebracht wird. Auf der anderen Seite wird dadurch den Verfassern ermöglicht, die infolge Erschließung neuer Quellen und durch die Spezialarbeiten weiter geförderte geschichtliche Erkenntnis bald wieder einzuholen.

Knöpflers Lehrbuch, 1895 zum ersten Mal erschienen, hat sich schnell seinen Platz gesichert, welchen es durchaus verdient. Denn es vereinigt mit der gründlichen Mitteilung der gesicherten Forschungsresultate zugleich eine klare übersichtliche und durchsichtige Darstellung, die dem Studierenden das Werk anziehend macht. In der neuen Auflage hat die bessernde und ergänzende Hand des Verf. besonders die seit 1898 erschienene reiche kirchengeschichtliche Litteratur nachgetragen, d. h. das wesentliche und wichtigere daraus ausgewählt. Als leitender Gesichtspunkt war jedenfalls maßgebend, gerade diejenigen Aufsätze und Werke aufzunehmen, die über eine Frage den besten Aufschluß gewähren und über den gegenwärtigen Stand der Forschung orientieren, um zu weiteren Studien anzuregen. In einzelnen Fällen wird man über die getroffene Auswahl, warum diese Schrift genannt, jene andere übergangen wurde, anderer Meinung sein, aber doch gerne dem Verf. bezeugen, daß er mit richtigem Takte und großer Sorgfalt die vorhandenen Litteraturangaben durch die neuen vermehrt hat.

Einige Wünsche mögen immerhin hier angeführt werden: S. 6: Werke über christliche Archäologie, würde die Angabe de Rossi, *Bullettino di archeologia cristiana*, wohl besser lauten: 1863—1892, Fortsetzung *Nuovo Bullettino 1895 ss.* (statt *1863 sqq.*); neben der Realencyklopädie von Kraus und dem *Dictionnaire des antiquités chrét.* wäre auch das entsprechende englische *Dictionary of christian antiquities* von Smith & Cheetham, London 1875, 1880 zu nennen. Die dann folgende Anführung einzelner Werke könnte der Hinweis auf die von Victor Schultze, Archäologie der altchristlichen Kunst (München 1895) in § 5: Archäologische Ortskunde verzeichnete Litteratur ergänzen. — Bei den Werken über Paläographie vermisse ich: E. Reusens, *Éléments de Paléographie, Louvain 1899.* Ein sehr bequemes Hülfsmittel haben wir seit 1899 in dem *Lexicon abbreviaturarum* von Cappelli, das durch die Aufnahme in »Webers illustrierte Katechismen« seitdem noch leichter zugänglich geworden ist. S. 18 Nr. 4: Bedas *Historia eccles. gentis Anglorum* liegt in handlicher Ausgabe vor von Holder, Freiburg 1882. Zu S. 24: Großes Ansehen als Kirchenhistoriker gewann bei den Protestanten Hagenbach (mit seinem Hauptwerke Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrh. 7 Bände. Leipzig 1869—1872. Neue Ausgabe von Nippold 1885 ff.), der mit dem unter den Lutheranern angeführten Herzog am besten bei den Reformierten einzureihen ist. S. 136. Anm. 1: Statt des Aufsatzes von Allard über Julian ist dessen Werk zu zitieren: *Julien l'Apostat I (Paris 1900).* Ähnlich bei der Anführung der Studien von Cornelius zur Geschichte Calvins, S. 568 Anm. 1. Von dem *Diario della città di Roma* des Stef. Infessura wäre auch S. 483 Anm. 2 die neue Ausgabe von Tommasini in den *Fonti per la Storia d' Italia (1890)* zu nennen. S. 574 Anm. 1 möge hingewiesen werden auf Philippi, Der westfälische Friede (Münster 1898), welches Werk eine neue Kollation des Friedensinstrumentes mit dem Wiener Original bietet, als Ergänzung zu Meiern, der für seine Ausgabe das schwedische in Stockholm verglich. S. 610 Anm. 1 am Ende: Die *Istoria del Concilio di Trento* von Pallavicino erschien zuerst 1656 f. in zwei Foliobänden, später die durch Weglassung der Polemik gegen Sarpi gekürzte Ausgabe, die Klitsche der deutschen Übersetzung zu Grunde legte.

Der Druck ist sorgfältig überwacht, doch mögen einige kleine Versehen hier angemerkt werden. S. 11: der Mitherausgeber des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften heißt Elster (statt Elser); S. 208 Anm. 1 lies Gevaert statt Gavaert. S. 566 lies Verallo statt Varallo; Hortleder statt Hartleder. S. 575 Anm. 1 das Werk von Gasquet heißt *The Eve* statt *Ere.* S. 610 Anm. 1 lies Pallotto statt Palletto, Bonomi statt Bononi. S. 734 Anm. 1 lies Woker statt Wocker. S. 762 Hagenbach † 1874 (nicht 1872).

Münster i. W. A. Pieper.

Pfannmüller, Gustav, Lic. theol., **Die kirchliche Gesetzgebung Justinians hauptsächlich auf Grund der Novellen.** Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1902 (94 S. gr. 8°). M. 3,60.

Dem Verfasser vorliegender Schrift, deren zwei erste Bogen von einer evangelisch-theologischen Fakultät für die Bewerbung um den Licentiaten-Grad angenommen wurden, „kam es an, wie er im Vorwort schreibt, auf eine möglichst übersichtliche und doch möglichst vollständige Zusammenstellung des in dem 1. Buche des Codex, sowie vor allem in den verschiedensten Novellen zerstreuten Materials" der kirchlichen Gesetzgebung Justinians I, und „er hofft mit einer solchen Zusammenstellung, die seither gänzlich fehlte, eine kleine Vorarbeit für die gelehrte Forschung auf diesem Gebiete geliefert zu haben". Das gesteckte Ziel war demnach ein sehr bescheidenes. Eine wissenschaftliche Arbeit zu bieten, scheint nicht in der Intention Pfannmüllers gelegen zu haben. Das muß zu seiner Entschuldigung betont werden. Denn bei der Anlegung eines wissenschaftlichen Maßstabes kann die Schrift höchstens als ein Attentat auf die Wissenschaft bezeichnet werden. Meinungsdifferenzen können bezüglich dieses Urteils nur entstehen bei der Frage nach dem näheren Angriffsobjekt, ob dies nämlich die Theologie oder die Jurisprudenz sei. Ich halte beide für angegriffen und habe beim Lesen der Schrift den Eindruck gewonnen, daß dem Verf. die zum Verständnis, zur Beurteilung und zur Darstellung unerläßliche Kenntnis der katholischen Theologie und des römischen Rechtes mangelt.

Materiell betrachtet stellt sich das 94 Seiten umfassende Werk in drei Vierteilen dar als ein wörtlicher Auszug — die bei wört-

licher Anführung üblichen Zeichen fehlen durchweg — der größeren Anzahl derjenigen kirchlichen Gesetze Justinians I, welche sich im 2., 3. u. 4. Titel des I. Buches des Justinianischen Codex und in den Novellensammlungen finden. Zu Grunde gelegt ist dem Anscheine nach der V. u. VII. Band der deutschen Übersetzung des *Corpus Juris Civilis* von Otto, Schilling und Sintenis, Leipzig 1832/33. Von der auf Seite IV u. V angegebenen, 34 Werke zählenden, aber keineswegs erschöpfenden Litteratur konnte ich nur 12 (*C.J.C.* von Krüger, Mommsen und Schöll, Novellen von C. E. Zachariä von Lingenthal, Deutsche Übersetzung des *C.J.C.* von Otto, Schilling und Sintenis, dann Rittershusius, Biener, Bryce, Diehl, Glück, Heumann, Krüger G., Marezoll und Sohm) als benutzt finden. An die deutsche Übersetzung des *C.J.C.* hält sich Pf. so ängstlich, daß er selbst die darin befindlichen erläuternden Fußnoten[1]), Zitationen von gewissen Wörtern des Urtextes[2]), Hinweisungen auf Parallelstellen[3]), Angaben einschlägiger Litteratur[4]), sinnstörende und irrige Versionen zahlreicher Stellen[5]) in seine Schrift mit übernommen hat. Für die Leistungen Pf.s *in theologicis* ist charakteristisch, was er S. 36 aus Sint. VII. Bd. S. 34 bietet: „Vor der Erbauung des Klosters muß der Bischof den Platz durch eine Rede und das Zeichen des Kreuzes weihen". Im Text heißt es *διὰ τῆς εὐχῆς*, das er S. 63 mit Sint. VII. Bd. S. 338 richtig durch „Gebete" wiedergiebt. Die kirchliche Hierarchie, die Einteilung in Exarchate, Patriarchate, Provinzen, Metropolitansprengel und Diözesen, die Bedeutungen von *χειροτονία* (z. B. S. 54 mit Sintenis VII. Bd. S. 398 mit „Wahl" übersetzt), von *ἱερεύς*, von *οἰκονόμος* (Verwalter des Kirchenvermögens). von Exkommunikation und Ausschluß vom Empfange der h. Kommunion, von liturgischen und anderen Ausdrücken erscheinen als dem Verf. fremd oder unklar.

Bezüglich der juristischen Begriffe zeigt Pf. redliches Bemühen, an der Hand der deutschen Übersetzung des *C.J.C.* und der darin vorkommenden erklärenden Fußnoten, mit Hülfe von R. Sohms Institutionen des römischen Rechts und H. G. Heumanns Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts zu interpretieren. Wo aber diese Hülfsmittel versagen — und das ist an sehr vielen Stellen der Fall —, setzt Pf. einfach das im Urtext stehende Wort, obwohl es sich da fast durchweg um erklärungsbedürftige Spezialausdrücke handelt. Als *characteristicum in iuridicis* dient folgendes: auf S. 8 u. S. 9 giebt Pf. aus R. Sohms Institutionen des römischen Rechts eine lange, aber sicherlich ganz entbehrliche Erklärung von *„emphyteusis"*. Dieser Begriff haftete ihm aber so wenig an, daß er schon S. 23 u. S. 25 von „einer ewigen Emphyteuse an verfallenen Gebäuden" redet. Faktisch handelt es sich an diesem Orte (*Nov. 7 c. 3* u. *Nov. 120 c. 1*) um Emphyteuse an Grundstücken, auf denen sich alte verfallene Gebäude befinden.

Der Verf. hat eine Zusammenstellung aller kirchlichen Gesetze Justinians im Titel seiner Schrift »Die kirchliche Gesetzgebung Justinians hauptsächlich auf Grund der Novellen« von vornherein ausgeschlossen. Daran ändert auch die im Vorwort angekündigte und im Werke selbst durchgeführte Erweiterung des Themas auf das I. Buch des Codex nicht viel. Nicht einmal die Novellen sind erschöpfend behandelt, nicht zu reden von den kirchenrechtlichen Materien, welche in den übrigen Gesetzeswerken des Pandektenkaisers, deren aus einer römischen Rechtsgeschichte entnommene, auf S. 1 und S. 2 dargelegte Geschichte billig hätte als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, zerstreut enthalten sind.

In formeller Beziehung mangelt der Schrift eine logische Einteilung, eine konsequente Durchführung der einmal getroffenen Einteilung sowie eine systematische und übersichtliche Darstellung des Stoffes. Viele Wiederholungen, öftere Hinweise auf früher oder später Gesagtes, die häufig wechselnde Zitiermethode bei den einzelnen Gesetzen, das Fehlen der Zahlen von Kapiteln und Paragraphen erschweren die Kontrolle und machen die Lektüre unangenehm. Der Preis der Schrift steht im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Umfange und zu ihrem Werte.

Bamberg. August Knecht.

[1]) Z. B. Pfannmüller S. 11 aus Sintenis' Übersetzung V. Bd. S. 52 Note 11: „die jenem Erzengel oder Märtyrer besonders geweiht wäre"; Pf. S. 30 aus Sint. VII. Bd. S. 583 N. 13: „Städte in Mysien am schwarzen Meere"; Pf. S. 51 aus Sint. VII. Bd. S. 590 N. 6: *„καὶ ὑπὲρ τὸ τριακοστὸν ἔτος* sind . . irrtümlicherweise in den Text geraten"; Pf. S. 62 aus Sint. VII. Bd. S. 653 N. 16: „von dem Zeitpunkt an, wo nach Eröffnung des Testaments . . erhalten hat"; Pf. S. 65 aus Sint. VII. Bd. S. 46 N. 12: *„ταξεώτεες, officiales cohortales"*; Pf. S. 81 aus Sint. VII. Bd. S. 408 N. 2: „wenn Prozesse schon vor diesem Gesetze . . geführt werden".

[2]) Z. B. Pf. S. 13 aus Sint. VII. Bd. S. 52 N. 6: *„κατὰ τὸν μέσον χρόνον"*; Pf. S. 23 aus Sint. VII. Bd. S. 576 N. 8: *„ἐπὶ ὁλοκλήρῳ τῷ κανόνι"*; Pf. S. 47 aus Sint. VII. Bd. S. 43 N. 6: *„τὴν ἀνακήρυξιν"*; Pf. S. 51 aus Sint. VII. Bd. S. 594 N. 8: *„ὑπὲρ ἐνθρονιαστικῶν"*; Pf. S. 54 aus Sint. VII. Bd. S. 595 N. 14: *„τῷ δικαίῳ καὶ μόνῳ τῆς συγγενείας"*; Pf. S. 69 aus Sint. VII. Bd. S. 602 N. 23: *„ὑπὲρ τῆς ἰδίας ἐμφανείας"*.

[3]) Z. B. Pf. S. 23 aus Sint. VII. Bd. S. 575 N. 6: *„L. 24 Cod. de sacros. eccles. I, 2* u. *Nov. 7"*; Pf. S. 53 aus Sint. VII. Bd. S. 595 N. 13: *„Nov. 81"*; Pf. S. 61 Sint. VII. Bd. S. 651 N. 11 u. 12: *„L. 26 C. de sacros. eccles. I, 2* u. *L. 46(45) C. de episc. et cler. I, 3"*; Pf. S. 66 aus Sint. VII. Bd. S. 599 N. 16: *„L. 30 C. de episc. et cler. I, 3"* — ein Gesetz, das sich nur in der deutschen Übersetzung V. Bd. S. 70, nicht mehr in den neueren Textausgaben des Codex findet.

[4]) Z. B. Pf. S. 61 aus Sint. VII. Bd. S. 651 N. 12: „Vgl. Marezoll zu der Lehre von den Legaten *ad pias causas* . ."; Pf. S. 74 aus Sint. an vielen Stellen: „Glück, Ausführliche Erläuterung der Pandekten III. u. VI. Bd.", aus welchem (III. Bd. S. 134 f. u. VI. Bd. S. 358 ff.) bei Pfannmüller S. 74 u. S. 75 meist wörtlich, selbst mit Sperrdruck der gleichen Wörter, genommen sind.

[5]) Z. B. Pf. S. 18 aus Sint. VII. Bd. S. 276: „unter Zuziehung der h. Schrift"; Pf. S. 20 aus Sint. VII. Bd. S. 339: „der sämtlichen Diener einer Kirche"; Pf. S. 27 aus Sint. VII. Bd. S. 581: „eine solche Sache, die die Mitte hält zwischen fruchtbaren und unfruchtbaren Besitzungen der frommen Stiftung"; Pf. S. 35 L. 52 aus Sint. V. Bd. S. 102.

B. Alberti Magni, Episcopi quondam Ratisbonensis, **Tractatus de forma orandi,** ejusdem Legenda Metrica praemissa, nunc primum in lucem prodit cura et labore Alberti Wimmer Presbyteri, linguarum quas vocant modernarum, in scholis regiis quondam professoris. Ratisbonae, Typis ac sumptibus Instituti librarii pridem G. J. Manz, 1902 (XVI, 116 S. 8°). M. 2.

Ein Traktat über das Gebet des Herrn wird Albert dem Großen verschiedentlich zugeschrieben, so von seinem ältesten hervorragendsten Biographen Petrus de Prussia. Eine Reihe handschriftlicher Andeutungen und entsprechender Parallelstellen (vgl. bes. S. 21) aus anderen Schriften Alberts werden von W. zusammengestellt, um die Echtheit der vorliegenden Abhandlung darzuthun. Wenn für diesen Nachweis auch ein großer wissenschaftlicher Apparat nicht angewandt ist, kann man ihn doch als gelungen ansehen. Der Charakter des Schriftchens verträgt sich auch wohl mit den anderen Arbeiten des großen Scholastikers, „den es aus der wissenschaftlichen Erörterung zu der andachtsvollen Vertiefung des Gemütes hinüberdrängte" (v. Hertling, Albertus Magnus, Beiträge. Köln 1880, S. 18). W. glaubt die Abfassung der Abhandlung in die Zeit des Pariser Aufenthaltes verweisen zu können, als Albert den Magistertitel noch nicht erworben hatte.

Teil I (S. 3—42) handelt vom Vater unser, Teil II (S. 45—116) von den Fragen, warum man beten, wie man sich zum Gebete vorbereiten, welche Haltung man dabei einnehmen, wo, zu welchen Zeiten, für wen, um

welche Dinge, in welcher Form man beten solle, und welche Hindernisse dem Gebete und seiner Erhörung entgegenständen.

Der Herausgeber widmet seine Arbeit den Geistlichen und besonders dem Seelsorgsklerus. Das Gebet muß ja immer wieder als Gegenstand der Betrachtung und der Predigt empfohlen werden; hierfür bietet die Abhandlung namentlich in den überaus zahlreich verwerteten Bibelstellen reichen Stoff. Aber die erstmalige Herausgabe des Traktates ist an sich schon ein Verdienst; nur hätte man ein genaueres Eingehen auf die Handschriften und eine Vergleichung derselben erwartet (vgl. Melchior Weiß, *Primordia bibliographiae b. Alberti Magni, Parisiis 1898 No. 240* u. *255*).

Arnsberg. Johannes Linneborn.

Lauchert, Dr. Friedrich, **Franz Anton Staudenmaier** (1800—1856) in seinem Leben und Wirken dargestellt. Mit dem Bildnis Staudenmaiers. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (VIII, 544 S. 8°). M. 5.

Außer Möhler und neuestens Döllinger hat bisher keiner von den großen katholischen Theologen des 19. Jahrh. einen Biographen im vollen Sinne dieses Wortes gefunden. Über die Drey, Hirscher, Kuhn, Hefele, Klee, Dieringer u. a. kann man sich nur durch teilweise schwer zugängliche Artikel in Zeitschriften oder Lexika und durch mehr oder weniger dürftige Abschnitte in zusammenfassenden Werken unterrichten; vollends die Fakultäten, in welchen jene Männer gewirkt, entbehren noch immer einer halbwegs genügenden geschichtlichen Darstellung. Auch für die Lebensgeschichte Sailers ist trotz dem Buche Aichingers namentlich aus Archiven noch vieles nachzuholen; doch sind hierfür wenigstens Vorarbeiten im Gange. Fast durch die ganze zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren die Verhältnisse solchen Unternehmungen nicht günstig, teils weil eine pietätsvolle Würdigung jener Männer auf Mißbehagen stieß bei solchen, welche an der Thätigkeit derselben manches auszusetzen fanden, teils weil im noch wogenden Kampfe der Schulen ein unbefangenes Urteil sehr schwer war.

Die Lösung solcher Dankesschuld — denn das ist es — konnte füglich beginnen mit Staudenmaier, da für seine Lebensgeschichte ein vergleichsweise reichliches Material, für seine wissenschaftliche Charakteristik sehr umfassende schriftstellerische Leistungen vorlagen, welche bereits abgeschlossen waren, als der Kampf zwischen der sog. deutschen und der neuscholastischen Richtung entbrannte, und außerdem auch bei Behandlung kirchlich-sozialer Zeitfragen fast durchaus in spekulativer Allgemeinheit die Prinzipien erörterten, ohne sich, wie etwa Hirscher, auf das der Leidenschaft mehr ausgesetzte Gebiet praktischer Reformvorschläge (mit Ausnahme eines Falles, vgl. S. 444) hinauszuwagen.

Franz Anton Staudenmaier, geb. 11. Sept. 1800 zu Donzdorf in Württemberg (nahe dem Hohenstaufen) als Kind eines Schneidermeisters, besuchte seit Herbst 1815, nach kurzer Lehrzeit im väterlichen Gewerbe, die Lateinschule zu Gmünd, seit 1818 das Obergymnasium zu Ellwangen, von welchem aus er Herbst 1822 die Universität Tübingen bezog, um 4 Jahre hindurch im Wilhelmsstift den philosophischen und theologischen Studien obzuliegen unter Lehrern wie Drey, Herbst, Hirscher, Feilmoser und Möhler, welcher 1823 eben sich habilitierte. Als Student verfaßte er die nachmals gedruckte Schrift »Geschichte der Bischofswahlen« als Lösung einer akademischen Preisaufgabe. Herbst 1826 trat St. ins Priesterseminar zu Rottenburg ein, ward 15. Sept. 1827 Priester, dann Vikar in Ellwangen und Heilbronn, aber schon Oktober 1828 als Repetent nach Tübingen, von dort 1830 als Professor der Dogmatik an die neuerrichtete katholisch-theologische Fakultät nach Gießen berufen, wo er Mitbegründer der »Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie« wurde. Mit seinem und J. Kuhns Weggang von Gießen (1837) ging diese Zeitschrift ein, dafür knüpft sich in Freiburg wie die Erneuerung der theologischen Fakultät, so auch die Gründung der »Zeitschrift für Theologie« (1839—49) an Hugs, Hirschers und St.s Namen. In Baden weiß man sich den durch wiederholte Berufungen nach auswärts gefährdeten Besitz des gefeierten Gelehrten zu erhalten: 1840 wird er großherz. Geistl. Rat, 1842 Ehrendomherr, 1843 wirklicher Domkapitular (auf 1000 Gulden des Gehalts verzichtet er zu Gunsten armer Studierender), 1848 Geheimer Rat, 1851 Mitglied der Ersten Kammer. Wie schon vorher, hat St. namentlich im Revolutionsjahre brennende Zeitfragen litterarisch behandelt; an die Würzburger Bischofsversammlung schickt er seine Schrift über »Die kirchlichen Aufgaben der Gegenwart«, von welcher die Tübinger Theol. Quartalschrift meinte, sie sei „voll von solchem, was einleuchtendermaßen zu etwas Besserem führen müßte, wenn es von denen, welche die öffentlichen Zustände zu ordnen berufen sind, in erforderlichem Maße beachtet und gewürdigt würde". St. sah düster in die Zukunft, aber er that das Seinige, um dem Umsturz und der Negation entgegenzuwirken. Im badischen Aufstand hält er sein Leben für gefährdet und zieht sich in ein schweizerisches Kloster zurück; man denkt sogar daran, in der Schweiz ein provisorisches Kolleg zu errichten. Schon mag die böse Krankheit, welcher der unermüdliche Gelehrte auf der Höhe seines Schaffens verfiel, ihre Schatten vorausgeworfen haben. Infolge allzugroßer Anstrengung und, wie sein hier lebender Neffe sagt, allzustrenger Aszese litt St. seit Sommer 1852 an den schon früher auftretenden Blutkongestionen so heftig, daß er seine Vorlesungen aussetzen mußte. Am 19. Januar 1856 endete er durch einen Unglücksfall, wodurch nicht nur seine Monographie über Skotus Erigena, seine »Philosophie des Christentums« und die 2. Auflage seiner Encyklopädie — an deren Vollendung er wohl ohnehin nicht mehr gekommen wäre —, sondern namentlich auch seine Dogmatik ein Torso geblieben ist.

Der Biograph hat seine Aufgabe nicht leicht genommen. Überall, wo etwas über St. zu erfahren sein konnte, hat er mit rühmlicher Sorgfalt nachgefragt, hat die Daten über dessen Leben mit möglichster Vollständigkeit gesammelt, die verschiedensten Zeitschriften nach Beiträgen St.s durchsucht und glücklich die eine oder andere Publikation ihrem rechtmäßigen Eigentümer revindiziert. Die Bibliographie ist mit erfreulicher Umsicht gearbeitet, so daß nur sehr Kundige vielleicht etwas zu ergänzen wissen werden.[1]) Auf genaue Analyse der wichtigeren Schriften ist besondere Aufmerksamkeit verwandt und dadurch ein Einblick in die wissenschaftliche Entwicklung des Autors ermöglicht; vielleicht hätte in letzterer Beziehung durch Vergleichung späterer Ansichten mit früheren und durch etwas weniger Detail noch mehr geschehen können. — Gegenwärtig ist der einst so gefeierte Verfasser des »Geistes des Christentums« fast vergessen; und doch gilt von ihm nicht weniger, was Dieringer von Hirscher sagt: er habe „ein gutes Teil des Verdienstes in die Ewigkeit mit hinübergenommen, welches sich die Tübinger Fakultät um die kirchliche Regeneration Deutschlands überhaupt in ausgezeichnetem Maße erworben hat". Wir haben nichts einzuwenden gegen die Verehrung der „Theologie der Vorzeit", glauben aber, die Gerechtigkeit und Dankbarkeit verlange, daß dabei weder die vor- noch die nachmittelalterliche Vorzeit ausgeschlossen werde.

Würzburg. Sebastian Merkle.

---

[1]) Der Plan einer Kirchenvätersammlang scheint von St nach Bekanntwerden und Verbreitung der Migneschen Patrologie aufgegeben worden zu sein (zu S. 465).

Rolfes, E., Dr. theol., **Des Aristoteles Schrift über die Seele** übersetzt und erklärt. Bonn, P. Hanstein, 1901 (XXII, 224 S. gr. 8°). M. 5.

Eine neue Übersetzung der aristotelischen Schrift über die Seele sowie ein Kommentar hierzu wurden schon längst als ein unabweisbares Bedürfnis in philosophischen Kreisen empfunden. Die bisherigen Übersetzungen und Erklärungen waren wohl ausreichend, um einen allgemeinen Überblick über das zu gewinnen, was der große griechische Denker an wertvollsten Forschungen auf psychologischem Gebiete der Nachwelt hinterlassen, aber sie vermochten ein tiefer gehendes Interesse durchaus nicht zu befriedigen. Diesem entgegenzukommen ist der Zweck der gediegenen Arbeit des verdienstvollen Forschers und scharfen Denkers E. Rolfes. Sein Name hat in ernsten philosophischen Kreisen schon längst einen viel zu guten Klang, als daß es noch eines rühmenden Hervorhebens seiner Leistungen von unserer Seite bedürfte. Jedoch können wir uns nicht versagen, diese Arbeit R.s als eine seiner glücklichsten und gediegensten zu bezeichnen. Wir begrüßen es lebhaft, daß endlich einmal ein Mann von seiner wissenschaftlichen Durchbildung den Mut gefunden hat, den mannigfach schiefen Auffassungen aristotelischer Philosopheme, insbesondere was die so eminent wichtige Unterscheidung von *νοῦς ποιητικός* und *νοῦς παθητικός* anlangt, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Trendelenburgs, F. Essens, Bonitzens, Freudenthals, Susemihls und Torstriks Interpretationen der aristotelischen Psychologie enthielten in vielen Punkten allzu viel Bedenkliches, als daß man sich mit ihnen hätte zufrieden geben können.

Wir maßen uns nun freilich kein entscheidendes Urteil über die mannigfachen textkritischen Erörterungen, welche R.s Kommentar enthält und die zum Teil sehr sublimer Natur sind, an, gestehen aber, daß wir das Gewicht der Gründe, welches der Verf. den seiner Anschauung nach unrichtigen Deutungen gegenüber geltend macht, ganz empfunden und zu würdigen gewußt haben. So insbesondere, wenn er, was die aristotelische Begriffsbestimmung der *ἀχρίβεια* anlangt, Trendelenburgs Auffassung kritisch würdigt (S. 1), ferner, wenn er, gestützt auf die griechischen Kommentatoren Simplicius, Philoponus, Themistius *πάθη* in einem weiteren und engeren Sinne (= Affekte) faßt (S. 9), ferner, wenn er im Anschluß an die Paraphrase des Themistius Torstrik gegenüber für die innere Verständlichkeit des *τοιοῦτον* in der wichtigen Stelle: „*τὸ δὲ διανοεῖσθαι ἢ τοιοῦτον ἴσως ἢ ἕτερόν τι*“ (S. 36) eintritt, ferner, wenn er das Mißverständnis aufklärt, das sich in Bezug auf die aristotelische Lehre von der Form und dem Wesen der Naturkörper vielfach bei ihren philosophischen Interpreten findet. R. ist der Meinung, daß Aristoteles die Seele als Teil des ganzen Lebendigen bestimmt habe und nicht als dessen Wesen. Wenn er sie als Form, Begriff und Wesen nenne, so geschehe dies nur darum, weil die Materie, die an sich unerkennbar sei, ihre Wesensgestalt, durch die sie erkennbar werde, von der Form empfange (S. 63). — Mit besonderem Interesse haben wir das 3. Kapitel des 3. Buches der R.schen Übersetzung gelesen, worin des Aristoteles Lehre von der Phantasie und ihrem Verhältnis zum Wahrnehmen und Denken zur Sprache kommt. Gegenüber den vagen und verwirrenden Begriffsbestimmungen dieses Seelenvermögens, wie sie seit den Tagen Schellings bis hinauf zu Ed. von Hartmann in der modernen Philosophie an der Tagesordnung sind, thut es einem ordentlich wohl, die präzise und nüchterne Auffassung des Aristoteles in einer mustergiltigen Interpretation zu vernehmen.

Wenn Rolfes in der Vorrede zu seiner gediegenen Arbeit die Rückkehr der philosophischen Forschung zu Aristoteles als eine unerläßliche Forderung bezeichnet, so dürfte diese seine Anschauung wohl manchen grundsätzlichen Widerspruch erfahren. Jedenfalls hat er aber durch seine verdienstvolle Neuübersetzung der aristotelischen Schrift über die Seele von neuem dargethan, daß die Psychologie des Stagiriten die fruchtbarsten Keime zu einer befriedigenden Lösung des psychologischen Problems in sich enthält und es durchaus verdient, gegenüber der modernen Psychologie „ohne Seele“ als eine ungleich wertvollere Leistung von bleibendem Werte bezeichnet zu werden. — Wir empfehlen Rolfes' vorzügliche und ungemein fleißige Arbeit aufs wärmste zur Lektüre.

Würzburg. K. Chr. Scherer.

Commer, Dr. Ernst, o. ö. Universitätsprofessor, **Die immerwährende Philosophie.** Eine Skizze. [Apologetische Studien der Leogesellschaft]. Wien, Mayer & Co., 1899 (128 S. 8°). M. 2,20.

Prof. Commer, der energische und konsequente Verfechter der theistisch-christlichen Philosophie, hat in der vorliegenden Skizze den Versuch gemacht, die innere Kraft des geistigen Gehaltes der *„philosophia perennis“* darzuthun. Der Gedanke einer „immerwährenden Philosophie“ dürfte in der Gegenwart mannigfachen Bedenken in gewissen philosophisshen Kreisen begegnen. C. hat es nun — was wir gleich hervorheben wollen — durch eine scharfe Fixierung seiner Intentionen verstanden, den Gedanken einer „immerwährenden Philosophie“ seines bedenklichen Charakters zu entkleiden, indem er das wichtige Moment eines kontinuierlichen Fortschrittes innerhalb der Aneignung des Wahrheitsgehaltes des menschlichen Vernunftbewußtseins mit ihm als notwendig verknüpft voraussetzt. Er zeigt uns geschickt, wie innerhalb der philosophischen Gesamtbewegung des Kulturprozesses gewichtige Stimmen für die „immerwährende Philosophie“ und ihren eisernen Bestand laut geworden, und schildert nicht ohne wertvolle Erwägungen den Vorteil und die Vorzüglichkeit derselben gegenüber der skeptischen Zersetzung des philosophischen Wissens, wie sie nach seiner Anschauung das trostlose Kennzeichen der „neuen“ Philosophie ist. Als Zeugen für die „immerwährende Philosophie“, über deren inneres Wesen wir vorläufig noch nichts erfahren, nennt er Pythagoras, Platon, Aristoteles, Plotin, Ammonius Hermias, Cicero, Lactantius, Augustinus, Bonaventura, Albertus Magnus, Vinzenz von Beauvais, Thomas von Aquino, Heinrich von Gent, Roger Bacon, Girolamo Savonarola, Gemistios Plethon, Steuco, Possevin, Leibniz, Schelling, Hegel, J. H. Fichte, Trendelenburg, Kleutgen, Otto Willmann. Eine stattliche Anzahl geistiger Heroen, fürwahr! Daß die Forderung einer das menschliche Denken allein befriedigenden *philosophia perennis*, welche die von C. zitierten philosophischen Heroen der Jahrhunderte aufgestellt haben, jedoch nicht eindeutig gefaßt werden könne, wird wohl außer jedem Zweifel stehen. C. will ja auch zunächst nur auf die Forderung und Notwendigkeit als solche Gewicht legen.

In einer geistvollen Untersuchung deckt uns dann der verehrte Herr Verf. die Merkmale der „immerwährenden Philosophie“ auf. Wir sind ganz mit ihm einverstanden, wenn er sagt, daß zum „eisernen Bestand“ der immerwährenden Philosophie, für die wir mit C. mit gleicher Überzeugung eintreten, die „obersten Prinzipien“ des Denkens gehören, daß es ewige, apriorische Wahrheiten von schlechterdings normativem Charakter geben muß, wenn anders einem trostlosen Skeptizismus das philosophische Denken entrinnen soll. — Mit großem Interesse folgten wir seinen schönen Ausführungen über die „Lehrer der immerwährenden Philosophie“ als welche er Platon, Aristoteles, Augustinus und Thomas von Aquino bezeichnet, ebenso seiner Darstellung des Rechtes, des Bestandes, der Aussichten der christlichen Philosophie. Was C. in diesen Untersuchungen

bietet, zeugt von seinem weitausschauenden und tiefgehenden philosophischen Blicke und muß einem jeden theistischen Philosophen aus der Seele gesprochen sein.

Wir wünschen der auch in formeller Hinsicht sehr korrekten und vornehmen Schrift viele Leser besonders unter der akademischen Jugend. Würde der verehrte Herr Verf. seine „Skizze" gelegentlich etwas weiter ausdehnen und in einzelnen Punkten tiefer begründen, so würde er dadurch alle Freunde der Wahrheit zu größtem Dank verpflichten.

Würzburg. K. Chr. Scherer.

Kleinere Mitteilungen.

Bereits Le Blant hat darauf aufmerksam gemacht, daß in dem 3. Gebete für Sterbende, worin Gott angefleht wird, den Hinscheidenden zu erlösen, wie er einer Anzahl Gerechten des A. B. in ihrer Not beistand, Noe, Job, Isaak, Moses, Daniel, dessen drei Genossen und Susanna genannt werden, die in den Gemälden der Katakomben und auf altchristlichen Sarkophagen so oft vorkommen. Auch Liell und Kraus sehen dieses Sterbegebet als altchristlich an und glauben, es habe die öftere Darstellung jener Gerechten in den altchristlichen Coemeterialbildern veranlaßt. **Karl Michel** veröffentlicht als 1. Heft der N. F. der von Joh. Ficker herausgegebenen Studien über christliche Denkmäler eine Abhandlung über »**Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit**«, worin er nachweist, daß das betreffende Sterbegebet in seiner Anlage mehrern ältern jüdischen Gebeten sehr nahe kommt, daß aber in alten christlichen Gebeten derselben Art, besonders in zwei pseudocyprianischen, welche nach ihm im 2. bis 3. Jahrh. und im Orient entstanden, nicht nur jene Gerechten des A. B. genannt werden mit der Bitte, Gott möge den Beter erlösen, wie er jene befreite, sondern daß auch zur Vermehrung des Vertrauens auf diejenigen Wunder Jesu hingewiesen wird, welche in den Katakomben neben den genannten alttestamentlichen Szenen am häufigsten wiederkehren. Die Ausführungen stützen sich auf ausgebreitete Litteraturkenntnis und stellen klar, daß die in Frage stehenden Bildwerke wirklich ältern Gebeten ihre Beliebtheit verdanken. Was der Verf. über das Verhältnis der alten Christen zur Magie sagt, ist uur teilweise annehmbar, auch in manchen Einzelheiten wird man ihm widersprechen müssen, aber die eigentliche Absicht seiner Schrift, viele ältere Bilder aus Gebeten zu erklären, ist mit Erfolg durchgeführt und als richtig erwiesen.

Fr. X. Funk hat jüngst in seiner klaren und entschiedenen Weise zu zwei neu aufgeworfenen Problemen der altkirchlichen Litteraturgeschichte Stellung genommen: 1. »**Die Echtheit der Kanones von Sardika**« (Hist. Jahrbuch 1902, 4, S. 497—516). Der Versuch J. Friedrichs, die Unechtheit dieser Kanones nachzuweisen, ist bereits in Nr. 4 der »Theol. Revue« (Sp. 112—116) durch H. Gietl energisch abgelehnt worden. Auch Funk zeigt jetzt in seiner schon in den Weihnachtsferien geschriebenen Abhandlung die vollkommene Haltlosigkeit der These Friedrichs, wonach die Kanones erst unter Innocenz I im J. 416/7 von einem in Rom anwesenden Afrikaner verfaßt worden seien. Er führt den Nachweis, daß sowohl Hieronymus (*ep. 69, 5 ed. Vallarsi*) als auch die *Synodus Romanorum ad Gallos episc. can. 10* und Innocenz I in seinem 404 geschriebenen Briefe an Victricius von Rouen die Kanones von Sardika (wenn auch irriger Weise als nicänische Kanones) zitieren, und daß insbesondere das wichtige Zeugnis des Bischofs Gratus von Karthago im J. 345 oder 348 von Friedrich in keiner Weise erschüttert worden ist. Auch die Aufstellung der Kanones durch einen Afrikaner und ihre Abfassung gerade im J. 416/7 hat Friedrich nicht wahrscheinlich machen können, ebensowenig daß die ganze Anlage der Kanones dem Zwecke der angeblichen Fälschung entspreche.

2. »**Le Pseudo-Justin et Diodore de Tarse**« (*Revue d'histoire ecclés. 1902, 4, p. 947—971*). A. Harnack hat bekanntlich die pseudo-justinischen *Quaestiones et responsiones ad orthodoxos* nebst drei anderen pseudo-justinischen Schriften für Diodor von Tarsus in Anspruch genommen (vgl. Theol. Revue Nr. 2 Sp. 52—56). Funk tritt ihm mit einer Reihe zum Teil sehr eindrucksvoller Argumente entgegen und kommt zu dem Ergebnisse, *que les ‚Quaestiones' ne peuvent dater d'avant le milieu du Ve siècle.* Er hält es außerdem nicht für aussichtslos, daß durch weitere Untersuchungen die durch die Athoshandschrift bezeugte Autorschaft Theodorets bestätigt werden können. — Zu einem näheren Eingehen auf die sehr lehrreiche Abhandlung, die gegen die Abfassung der *Quaestiones* durch Diodor ganz erhebliche Schwierigkeiten vorbringt, ist hier nicht der Platz. Doch sei kurz bemerkt, daß einige dogmengeschichtliche Aufstellungen wohl etwas anders lauten werden, wenn sie nicht auf die allzu schmale Basis der von Thilo herausgegebenen *S. Basilii et S. Gregorii Theologi Opera dogmatica selecta* gestellt werden. So finden sich die Ausdrücke *ὁ δεσπότης Χριστός* und *ὁ δεσπότης, δεσποτικός* in der Anwendung auf Christus gar nicht selten bei Gregor von Nyssa, z. B. wenigstens ein Dutzendmal in seinem 2. Buche gegen Eunomius (vgl. auch *Basil. De Spir. S. 8 n. 21*). Das *συνυπάρχειν* der drei göttlichen Personen lehrt gleichfalls der Nyssener (*De comm. not., Migne 46, 180 C*). Von den *τρόποι τῆς ὑπάρξεως* sprechen Basilius (*De Spir. S. 18 n. 46*), Ps.-Basilius [Didymus Alex.] (*Adv. Eunom. IV, Migne 29, 681 A*), Gregor von Nyssa (*C. Eunom. I, Migne 46, 316 C*). D.

»**The "Te Deum"**, its structure and meaning and its musical setting and rendering, together with a revised latin text, notes and translation. By the right rev. **John Wordsworth**, D. D. Bishof of Salisbury. London, Society for promoting christian knowledge, 1902 (24 p. 12⁰).« — Ein wenig umfangreiches, aber durch manche feine Beobachtung ausgezeichnetes Schriftchen. Der Verf. weist nach, daß das *Te Deum* aus zwei, ursprünglich nicht zusammenhängenden Hymnen besteht, denen als dritter Bestandteil einige durchgehends dem Psalter entlehnte Versikel angereiht sind. Der erste Hymnus umfaßt 13 Verse und bildet einen Lobgesang auf die hl. Dreifaltigkeit. Der zweite, mit *Tu rex Christe* beginnend, wendet sich ausschließlich an Christus; in demselben stellt Verf. hinter *liberandum* das in den älteren Handschriften stehende *mundum* wieder her und verbessert, ebenso auf die älteste Überlieferung sich stützend, *numerari* in *munerari*. Eine vom Befund der besten liturgischen Gesangshandschriften ausgehende Geschichte des *Te Deum* — dasselbe ist von Anfang an ein Gesangstück — hoffe ich selbst einmal liefern zu können.

Freiburg i. d. Schweiz. P. Wagner.

Ein Aufsatz von **H. Grisar**, »**Zur Palästinareise des sog. Antoninus Martyr, um 580**« (Zeitschrift für kath. Theologie 1902, 4, S. 760—770) kommt zu dem interessanten Resultate, daß man bisher allgemein die Eingangsworte des Itinerars (*Praecedente beato Antonino martyre, ex eo quod a civitate Placentina egressus sum etc.*) gründlich mißverstanden hat: nicht ein Pilger und zwar ein Reisegefährte des unbekannten Autors wird namhaft gemacht; „der selige Märtyrer Antoninus" ist vielmehr kein anderer als der dem 3. oder 4. Jahrh. angehörende Blutzeuge Antoninus, der Schutzpatron von Piacenza, dessen geistiger Obhut die Pilgerreise anempfohlen ward. Statt der Aufschrift *Antonini Placentini Itinerarium* wird es also heißen müssen *Anonymi Plac. Itinerarium.* — G. geht sodann auf einige Einzelheiten in dem Reisebericht ein, die „für mittelalterliche Traditionen Roms oder des Abendlandes von gewisser Bedeutung" sind; z. B. auf die Schilderung des Berges Sinai und seiner Heiligtümer, unter denen das Grab der h. Katharina nicht aufgeführt wird („bekanntlich lassen sich erst vom 9. Jahrh. an Spuren der Verehrung St. Katharinas überhaupt entdecken"); ferner auf die Mitteilungen über die Verehrung des h. Kreuzes in der Golgathakirche, über die Krippe des Heilandes zu Bethlehem und das dortige Hieronymusgrab *„in ipso ore speluncae"* (auch S. Maria Maggiore zu Rom besaß zeitweilig in ihrer Nachahmung der bethlehemitischen Krippenhöhle ein Grabmal des h. Hieronymus *„praesepis ad antrum"*) usw. — Eine kleine auch in dem römischen Brevier zum 14. September vorkommende Ungenauigkeit ist in dem Satze enthalten, daß „das Kreuz im J. 614 unter Kaiser Phokas durch den Perserkönig Khosru II entführt und bis zu den Zeiten des Kaisers Heraklius nicht zurückgebracht wurde": der Verlust des Kreuzes (614) ereignete sich ebenso wie die Restituierung (629) unter Heraklius (610—641). D.

Der schon als Baseler Privatdozent um die Geschichte des Kirchenrechtes, im nähern der durch das germanische Eigenkirchentum wesentlich mitbedingten Entwicklung des Benefizialwesens, hochverdiente Professor der Rechte zu Freiburg i. Br. Dr. **Ulrich Stutz** hat soeben im Verlage von F. Enke, Stuttgart eine Sammlung »**Kirchenrechtliche Abhandlungen**« ins Leben

gerufen, welche nach dem Vorberichte des Herausgebers bestimmt ist, kirchenrechtliche Einzeluntersuchungen, die nach Inhalt und Umfang eine gesonderte Veröffentlichung verdienen, zu einer solchen an einem für Fachgenossen und Interessenten nicht zu übersehenden Orte zu verhelfen. Die Sammlung will der Beihülfe von Theologen und Historikern nicht entbehren, ohne welche sie bei der Gleichgültigkeit, welche die große Masse der Juristen dem Kirchenrecht gegenüber heutzutage beseele, ihre Aufgabe, die endliche Inangriffnahme einer Geschichte des Kirchenrechts in Deutschland vorzubereiten, nicht lösen könne. Auch Untersuchungen von solchen, die einem andern Bekenntnis als dem des Hrsg. angehören und einen andern Standpunkt als den seinigen vertreten, sollen anstandslos aufgenommen werden, sofern sie nur in irgend einer Beziehung ihr Thema wissenschaftlich fördern. Nur aktuelle Kirchenpolitik will St. im Interesse friedlich aufbauender Arbeit ausschließen. Der Hrsg. empfiehlt sein Unternehmen dem freundlichen Wohlwollen und der thatkräftigen Unterstützung aller, denen „das Kirchenrecht um seiner selbst willen am Herzen liegt". — Dem 1. Heft der neuen Sammlung: Dr. Burkhard von Bonin, Die praktische Bedeutung des *ius reformandi*. Eine rechtsgeschichtliche Studie — sollen demnächst folgen: Dr. Richard Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen. Ein Beitrag zur Lehre von Kirche und Staat — sowie: Dr. Heinrich Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter.

C. B.

Zuschrift.

Die »Theol. Revue« Nr. 6 Sp. 177—180 enthält eine im großen und ganzen die Bedeutung des Buches anerkennende aber einige Unrichtigkeiten enthaltende Besprechung meiner Abhandlung »Sion in Jerusalem« von L. Hackspill. Ich erlaube mir dazu einige Bemerkungen zu machen.

Die Sionsfrage wurde von mir nicht „aufgeworfen" wohl aber behandelt. Die von mir vertretene Auffassung wird allgemein als die „traditionelle" bezeichnet. — Beim Schweigen der alten Urkunden über die Gründung der Stadt glaubte ich mir gleich Schick u. a. die Sache, wie sie mir paßte, zurechtlegen zu dürfen. Dabei ist mir aber nie eingefallen, meine Auffassung als geschichtliche Wahrheit zu betrachten, wie Rez. anzunehmen scheint. Die Identität von Salem und Jerusalem betrachte ich als möglich ja als wahrscheinlich, jedoch nicht als erwiesene geschichtliche Wahrheit. Bezüglich der Raumverhältnisse kommt es zuerst darauf an, was die Feste Sion war, eine kleine Burg oder die Oberstadt der Jebusiter. Lag Jebus auf dem S.-O.-Hügel, so konnte es sich nordwärts nur bis zum Hasmonäer-Tal Guthes, erstrecken. Erbaut wurde Jebus, um darin zu wohnen, und die Bevölkerung war jedenfalls sehr zahlreich. Lag Jebus auf dem S.-O-Hügel, so kann von Vororten außerhalb und unterhalb der Festung keine Rede sein. Die „spöttische" Äußerung des Seminar-Professors besagt, daß Sion nicht in der Tiefe, sondern auf der Höhe lag. Die Bibel bezeichnet nur den die Stadt südlich umziehenden Teil des *wadi er-rababi* als Hinnom-Tal, nicht das ganze abusiv so genannte Tal. „Die S.-O.-Spitze des S.-W.-Hügels, welche bis zum Siloe-Teich vordringt, zerstört die Anmaßung des Moria, der Berg Sion zu sein" (Guillemot). Das Tyropoion mündet nicht in das Hinnom-Tal, sondern in das Kidron-Tal. Nur der Westhügel, nicht aber auch der Osthügel liegt nördlich vom Hinnom-Tal. Übrigens hat Rez. wie es scheint übersehen, daß seine Gewährsmänner, die Palästinologen am Damaskus-Thor, in ihren Vorlesungen das Hinnom-Tal jetzt in das Tyropoion verlegen. Bezüglich des Gihon wollte ich den Opheliten etwas entgegenkommen; meine Übersetzung von II. Chron. 32, 30 kann nicht angefochten werden, da le-ir david auch vom Verbum regiert sein kann. Die Marien-Quelle eignete sich zur Krönung Salomos; der Felsen Zohelet dagegen bei *bir ajub* eignete sich nicht zum Feste des Adonias, wenn Sion auf dem S.-O.-Hügel lag, da man denselben von der königlichen Burg aus überblickte. Verschwörer wenden mehr Vorsicht an. *Zechwele* stammt nicht von *suheile*. Jene fränkischen Gelehrten, welche dieses Wort erfunden, hörten *suheile* und machten daraus ohne Rücksicht auf die arabische Phonetik *Zechwele*, um den Felsen Zohelet herauszubringen. Es heißt in meiner Abhandlung nirgends, daß Josephus über die Jebusiterstadt nichts wußte, sondern nur, daß er nichts wußte über die Oberstadt und die Unterstadt derselben. Dasselbe sagt auch Klaiber. Da die Opheliten die diesbezüglichen Angaben des Josephus ins Feld führen, ist nicht abzusehen, warum ich ie nicht auch gegen sie ausspielen dürfte. Übrigens heißt es ja uf derselben Seite, daß Josephus wahrscheinlich das Richtige getroffen. Der S.-W.-Hügel liegt unmittelbar am Wege von Bethlehem nach Gabaa, der S.-O.-Hügel ist wenigstens einen Kilometer davon entfernt. Es ist nicht nötig, die Beweiskraft dieser Stelle zu bemängeln. Bezüglich der auf die Höhenverhältnisse bezüglichen Angaben, giebt selbst Dr. Benzinger zu, „daß man den hebräischen Ausdruck *âlah*, nicht pressen, d. h. die Bewegung nach oben, die in dem Worte eigentlich liegt, nicht zu sehr und in allen Fällen betonen darf. Das widerspricht dem hebräischen Sprachgefühl". (ZDPV. 1901, XXIV. 4, 182.) Daß Rez. meine Deutung gesucht und erkünstelt nennt, kann mir gleichgültig sein. Rez. glaubt, daß der salomonische Palast in der Stadt Davids lag. Daß dieses nicht der Fall war, läßt sich aus der Bibel und aus Josephus erweisen. Daß David den Aravna vom S.-W.-Hügel über das Tyropoion „nach dem S.-O.-Hügel" herüberkommen sah, behaupte ich nirgends. Oder rechnet Rez. auch den Tempelberg zum S.-O.-Hügel, den er doch später von ersterem wieder unterscheidet? *Abara al* heißt auch zu jemand hinübergehen. Klaiber übersetzt Neh. 2, 14: „er ging (über das Tyropoion) zum Brunnen-Thor hinüber". Gar so hoch wird der Pestengel, den David jedenfalls nicht „über dem Tempel" schweben sah, nicht gestanden haben. Doch das sind Kleinigkeiten. Wenn die Psalmen die Stadt Davids als eine hoch gelegene bezeichnen, so ist jedenfalls nicht der S.-O.-Hügel gemeint, den man vom tiefsten Punkte der Umgebung Jerusalems aus anstaunen muß, wenn er den Eindruck der Höhe machen soll. Es heißt in meiner Abhandlung nirgends, daß der eigentliche Berg Sion als solcher im A. T. je heiliger Berg genannt worden sei. Das Gegenteil davon steht S. 59 Z. 8 v. u. Der heilige Berg Sion des A. T. ist der Berg, auf dem sich Jerusalem mit dem Heiligtume erhob. Der Umstand, daß im römischen Brevier Sion synonym mit Jerusalem steht, spricht jedenfalls dafür, daß dies auch in den erbaulichen Büchern des A. T. der Fall sei. Das Buch Neh. macht mir keine Mühe. Das Probieren hat nur den Zweck, die Angaben desselben dem Leser verständlich zu machen. Der gerade und nächste Weg geht dem Ostabhang des Westhügels entlang hinauf; der Ausweg geht am Ostabhang des Osthügels hinauf. Das auf die Stadt Davids und den Berg Sion des ersten Makkabäer-Buches Bezügliche sucht Rez. mit einem Witze abzuthun. Die Bemerkung „klar ist dies allerdings nicht" (98) bezieht sich nicht auf meine Deutung, sondern auf den Text 1 Makk. 1, 35. Ich hatte keinen Anlaß, das von Guthe mehr vermutete als nachgewiesene Hasmonäer-Tal zu erwähnen, da die Akra-Frage Gegenstand meiner Abhandlung über die Hügel Jerusalems ist. Übrigens ist ja S. 12 davon die Rede. Auch ist nicht abzusehen, was Guthes Hasmonäer-Tal südlich vom Tempel mit der Burg des Antiochus nördlich vom Tempel zu schaffen habe. Daß letztere nicht nördlich vom Tempel lag, hat schon Klaiber hinreichend nachgewiesen. Übrigens scheint Rez. nicht zu wissen, daß seine Gewährsmänner, die Palästinologen am Damaskus-Thor diesbezüglich in großer Stille ihre Ansicht geändert haben und nun in ihren Vorlesungen auch die Burg des Antiochus auf den S.-O.-Hügel versetzen. Zu den Palästinologen am Damaskus-Thore gehören auch die Assumptionisten. Die Druckfehler wird man entschuldigen, wenn man bedenkt, daß ich mich an der Korrektur nicht beteiligen konnte.

Gaza. G. Gatt miss. ap.

Antwort.

Da mich die Redaktion um größte Kürze bittet, mag eine kurze Erwiderung genügen. Wer Gatts Buch unter der Hand hat, wird schon selbst einsehen, daß eine Reihe von Behauptungen aufgestellt bezw. einfach wiederholt, aber nicht bewiesen wird (Jebus, Hinnom-Tal, Salomonischer Palast usw.). Bezeichnend für das Sicherheitsgefühl und den Opportunitätssinn des Verf. ist jedenfalls seine Bemerkung über die Gihonfrage. Daß ihm das Buch Nehemia keine Mühe mache, würde meinerseits ironisch klingen. ʿAbar (**nicht** ʿabara) ʿal heißt **auch**, d. h. seltener und in zweiter Linie zu jemand hinübergehen. Schließlich möchte ich bemerken, daß die Palästinologen am Damaskusthor so wenig meine Gewährsmänner sind — wie etwa Klaiber für Gatt? Wer im Glashaus sitzt . . —, daß ich einerseits das Hinnom-Tal nicht ins Tyropoion verlege, was Gatt allerdings in liebenswürdiger Weise anders motiviert, andererseits erst seit der Lektüre Gatts Sion im Gegensatz zu ihm lokalisiere; bisher war ich nämlich in dieser Frage noch nicht zu einer bestimmten Ansicht gelangt. Obiger Rechtfertigungsversuch wird bei dem ruhig abwägenden Leser einen ähnlichen Erfolg haben.

Toulouse. L. Hackspill.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Houtin, A., La Question biblique chez les catholiques de France au XIXe s. 2e éd. rev. et augm. Paris, Picard et F., 1903 (IV, 368 p. 8°). *Fr.* 4.

Réville, A., La critique biblique et son introduction dans le clergé cath. français au XIXe s. (Rev. d'hist. des relig. 1902 juill.-août, p. 81—87).

Pope, H., Undesigned coincidences in the Old Test. (Dublin Rev. 1902 Oct., p. 314—332).

König, E., War „Jahve" eine „kanaanäische Gottheit"? (N. Kirchl. Z. 1902, 11, S. 828—831).

Smith, H. G., „Adam" in the Revised Version (Amer. Journ. of Th. 1902, 4, p. 758—761).

Wright, Fr., Geological Confirmations of the Noachian deluge (*fin.*) (Biblioth. Sacr. 1902 Oct., p. 695—729).

Upham, W., Primitive man in the ice age (Ebd. p. 730—743).

Rieber, Die Blutrache u. das *Jus talionis* im mosaischen Gesetze (Kath. 1902 Okt., S. 312—332).

Gerloff, W., Über die Veränderungen im Wortgebrauch in den engl. Bibelübersetzungen der Hexapla (1388—1611). Diss. Berlin (Mayer & Müller), 1902 (54 S. gr. 8°). M. 1,50.

Budde, K., Die Bücher Samuel, erklärt. [Kurzer Hand-Kommentar zum A. T. 18. Lfg.] Tübingen, Mohr, 1902 (XXVII, 343 S. gr. 8°). M. 7.

Barnes, W. E., A Study of the First Lesson for Christmas Day. Isaiah IX 1-7 (Journ. of Th. Stud. 1902 Oct., p. 17-27).

Halévy, J., Recherches bibliques: Le livre d'Osée (*suite*) (Rev. sémit. 1902 avril, p. 97—133; oct., p. 289—304).

Boehmer, Die Eigenart der prophet. Heilspredigt des Amos (Th. Stud. u. Krit. 1903, 1, S. 35—47).

Schweiker, J. E., Das Gleichnis in den Büchern des A. T. Eine literarästhet. Studie. München, Schuh, 1903 (49 S. gr. 8°). M. 0,60.

König, E., Die moderne Poetisierung des A. T. (Beweis d. Gl. 1902, 10, S. 375—382).

Stärk, W., Miszellen [1. נפש חיה u. נפש מת; 2. Zu Am. 9, 2] (Th. Stud. u. Krit. 1903, 1, S. 156—160).

Riedel, Miszellen zum A. T. [1. Ex. 24, 12; 2. Am. 7, 14; 3. Nah. 3, 15; 4. Joel 1, 17] (Ebd. S. 161—170).

Loisy, A., L'Evangile et l'Eglise. Paris, Picard et F., 1903 (XXXIV, 234 p. 12°). *Fr.* 3.

—, A., Etudes évangéliques. Ebd. 1903 (XIV, 333 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Hjelt, A., Die altsyr. Evangelienübersetzung u. Tatians Diatessaron, bes. in ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht [Forschungen z. Gesch. des neutest. Kanons u. der altkirchl. Lit. VII, 1]. Leipzig, Deichert, 1903 (VIII, 166 S. gr. 8°). M. 6.

Delisle, L., Les évangiles de l'abbaye de Prüm (Journ. d. Savants 1902 sept., p. 461—476).

Halévy, J., Notes évangéliques [III. Les généalogies de Jésus. IV. Le concile de Jérusalem et sa décision. V. La parabole du festin de noces. VI. Conception et naissance de Jésus selon les synoptiques] (Rev. Sémit. 1902 juill. 213—240, oct., p. 305—330).

Casartelli, L. C., The Magi: a footnote to Matthew II, 1 (Dublin Rev. 1902 Oct., p. 362—379).

Bröse, E., Noch einmal der Teich Bethesda. *Κολυμβήθρα* od. *κολυμβήθρᾳ* (V. 2) (Th. Stud. u. Krit. 1903, 1, S. 153—156).

Fonck, L., Die Parabeln des Herrn im Evangelium exeget. u. prakt. erläutert. Innsbruck, Rauch, 1902 (XX, 808 S. gr. 8°). M. 5,30.

Barnabé d'Alsace, Le Prétoire de Pilate et la forteresse Antonia. Paris, Picard et F., 1903 (XXIII, 251 p. 8° avec 32 pl. et fig.). *Fr.* 4.

Denney, J., Death of Christ: its Place and Interpretation in the New Test. London, Hodder, 1902 (354 p. 8°). 6 *s.*

Porret, Ch., L'état actuel des débats sur le IVe évangile (Liberté Chrét. 1902, 10, Sp. 433—441).

Petersen, L. W., Johannes' Evangelium fortolket. Kopenhagen 1902 (780 p. 8°).

Taylor, C., The Pericope of the Adulteress (Journ. of Th. Stud. 1902 Oct., p. 129—130).

Burkitt, F. C., The Interpretation of *Bar Jesus* [Act. 13, 6-8] (Ebd. p. 127—129).

Hoennicke, G., Die Chronologie des Apostels Paulus. Leipzig, Deichert, 1903 (V, 71 S. gr. 8°). M. 1,50.

Albrecht, L., Die Kirche im apost. und nachapost. Zeitalter. 2. Bd. Paulus, der Ap. Jesu Christi. Sein Wirken von der 1. Missionsreise b. z. Gefangenschaft in Cäsarea (45—54 n. Chr.). München, Beck, 1903 (XI, 400 S. 8°). M. 4,50.

Ladeuze, P., Les destinataires de l'épître aux Éphésiens (Rev. bibl. 1902, 4, p. 574—580).

Stevens, G. B. B., Is there a Self consistent New Test. Eschatology? (Amer. Journ. of Th. 1902, 4, p. 666—684).

Haupt, E., Der religiöse Wert des Parusiegedankens im apost. Zeitalter (Deutsch-Ev. Bl. 1902, 11, S. 760—779).

Bradshaw, J., The Gospel of Jesus Christ in the first century (Biblioth. Sacr. 1902 Oct., p. 744—763).

Historische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 21. Bd., enth. die Literatur d. J. 1901. 4. Abtlg. Kirchengeschichte. Bearb. v. E. Preuschen, A. Bruckner, O. Clemen, W. Koehler, J. Werner, O. Kohlschmidt. Berlin, Schwetschke, 1902 (IX u. S. 353—804 gr. 8°). M. 18,40.

Jackson, F. J. F., History of Christian Church from Earliest Times to death of Pope Leo the Great, a. d. 461. 3rd ed. London, Simpkin, 1902 (490 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Nielsen, F., Kirkehistorie. 14.—16. Heft (Schluß). Kopenhagen 1902 (je 64 p. 8°).

Rausch, E., Kirche u. Kirchen im Lichte griech. Forschung. Leipzig, Deichert, 1903 (VIII, 127 S. gr. 8°). M. 2,80.

De Santi, A., Studii recenti sulle origini della Chiesa di Roma (Civ. catt. 1902 nov. 1, p. 322—339).

Haas, A. W., McGiffert on the Apostles' Creed. Philadelphia, Luth. Church Rev., 1902 (18 p. 8°).

Rietsch, J., Die nachevang. Geschicke der bethan. Geschwister u. die Lazarusreliquien zu Andlau. Straßburg, Le Roux, 1902 (59 S. gr. 8°). M 0,90.

Abbott, G. F., The Report and Death of Pilate (Journ. of Th. Stud. 1902 Oct., p. 83—86).

Burkitt, F. C., Sarbôg, Shuruppak [Thomasakten] (Ebd. p. 125—127).

Brookes, E. H., Legends of St. Thomas in South India (Calcutta Rev. 1902 July, p. 29—32).

Ladeuze, P., L'eucharistie et les repas communs des fidèles dans la Didaché (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 3, p. 341—359).

Kneller, C. A., Zum ‚schwitzenden Almosen' (Z. f. kath. Th. 1902, 4, S. 779 f.).

Dorsch, E., Die Gottheit Jesu bei Clemens von Rom II (Ebd. S. 701—728).

Faye, E. de, Introduction à l'étude du gnosticisme au IIe et au IIIe s. (Rev. d'hist. des rel. 1902, 3, p. 299-319; 4, p. 31-57).

Mead, G. R., Some notes on the Gnostics (Nineteenth Cent. 1902 Nov., p. 822—835).

Heintzel, E., Hermogenes, der Hauptvertreter des philos. Dualismus in der alten Kirche. Berlin, Mayer & Müller, 1902 (VIII, 83 S. gr. 8°). M. 2,40.

Tertulliani *De praescriptione haereticorum; de testimonio animae; de baptismo; de poenitentia; de oratione; de pudicitia.* Ed. J. Vizzini [Bibl. SS. Patrum. Ser. III Vol. II]. Roma, tip. Forzani, 1902 (256 p. 8°).

Clement of Alexandria, Miscellanies. Book 7. Greek Text, with Intro., Transl., Notes, Diss., Indices, by the late F. J. A. Hort and J. B. Mayor. London, Macmillan, 1902 (548 p. 8°). 15 *s.*

Ramsay, H. L., An Uncial Fragment of the ‚*Ad Donatum*' of St. Cyprian (Journ. of Th. Stud. 1902 Oct. p. 86—89).

Chapman, J., The Order of the Treatises and Letters in the MSS of St. Cyprian (Ebd. p. 103—123).

Watsen, E. W., Cyprianica (Ebd. p. 131).

Headlam, A. C., The Editions and MSS of Eusebius I (Ebd. p. 93—102).

Franchi de' Cavalieri, P., Una lettera del tempo della persecuzione Dioclezianèa (N. Bull. di arch. crist. 1902, 1/2, p. 15—25).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Januario, R., Il sangue di s. Gennaro attraverso i secoli: chiarimenti, confutazioni, documenti, con la collaborazione di G. Januario. Napoli, tip. Ferrante, 1902 (52 p. 8°). *L.* 1.

Borrelli, S., Il Megalomartire S. Georgio. Studio critico. Napoli, Giannini, 1902 (XXXII, 640 p. 8°).

Michele da Carbonara, S. Marziano martire, primo vescovo di Tortona: tradizione tortonese. Tortona, tip. Rossi, 1902 (31 p. 4°).

Benoît, J., La tolérance chrétienne au IV^e^ s. (Rev. eccl. de Metz 1902, 8-11, p. 432-441; 489-495; 545-552; 592-598).

Epiphanios v. Cypern, des, *Ἔκθεσις πρωτοκλησιῶν πατριαρχῶν τε καὶ μητροπολιτῶν*, armen. u. griech. hrsg. v. F. N. Finck. Marburg, Elwert, 1902 (120 S. 8°). M. 2,50.

Schermann, Th., Latein. Parallelen zu Didymus (Röm. Quartalschr. 1902, 3, S. 232—242).

Souter, A., The Genuine Prologue to Ambrosiaster on 2 Corinthians (Journ. of Th. Stud. 1902 Oct., p. 89—92).

Herzog, E., Die kirchl. Sündenvergebung nach d. Lehre des h. Augustin. Erwiderung auf die Schrift v. P. A. Kirsch: Zur Geschichte der kath. Beichte. Bern, Wyß, 1902 (V, 108 S. gr. 8°). M. 1,80.

St. Augustin, Oeuvres choisies. Les Confessions. Trad. française et commentaires, d'après Mgr. Péronne, par M. Pihan, e texte latin. 4 vol. Paris, Bonne Presse, 5, rue Bayard (XLVIII, 296; 327; 383; 375 p. 8°).

St. Augustine, Thirteen Homilies on St. John xiv. In Joh. Ev. Tractatus 67—79. Trans. and Notes by H. F. Stewart, 2nd ed. London, C. J. Clay, 1902. 8°. 4 *s.*

Michaud, E., St. Cyrille d'Alexandrie et l'eucharistie (Rev. int. de Th. 1902 juill.-sept., p. 599—614; oct.-déc., p. 675—692).

Pargoire, J., Autour de Chalcédoine (Byzant. Z. 1902, 3/4, S. 333—357).

Pétridès, S., Office inédit de s. Roman le Mélode (Ebd. S. 358—369).

Vailhé, S., Sophrone le sophiste et Sophrone le patriarche (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 3, p. 360—385).

Sanderson, J., The Story of St. Patrick: Embracing a Sketch of the Condition of Ireland before the time of Patrick, during his Life, at his Death, and immediately after it. (New York) London, 1902. 8°. 7 *s.* 6 *d.*

Bury, J. B., Suppl. Notes on Tírechán's Memoir of St. Patrick (Engl. Hist. Rev. 1902 Oct., p. 700—704).

Grisar, H., Zur Palästinareise des sog. Antoninus Martyr, um 580 (Z. f. kath. Th. 1902, 4, S. 760—770).

Thompson, E. M., Customary of the Benedictine Monasteries of S. Augustine, Canterbury, and S. Peter, Westminster. Vol. I. London, Bradshaw, 1902 (XIII, 433 p.).

Colasanti, A., L' epitafio di Benedetto VII (N. Bull. di arch. christ. 1902, 1/2, p. 73—87).

Poole, R. L., Two Unpublished Letters of Hadrian IV (1155) (Engl. Hist. Rev. 1902 Oct., p. 704—706).

Kehr, P., Aeltere Papsturkunden in den päpstl. Registern v. Innocenz III bis Paul III (Nachr. v. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1902, 4, S. 393—558).

Hampe, K., Aus verlorenen Registerbänden der Päpste Innocenz III u. Innocenz IV (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. 1902, 4, S. 545—567).

Bedford, W. K., Holbecke, R., Order of the Hospital of St. John of Jerusalem, being a Hist. of the Engl. Hospitalers of St. John, their Rise and Progress. London, Robinson, 1902. 8°. 7 *s.* 6 *d.*

Little, A. G., The Sources of the History of St. Francis of Assisi: A Review of recent researches (The English Hist. Rev. 1902 Oct., p. 643—677).

Alexander a Sejano, Necrologium fratrum minorum s. Francisci cap. Hetruriae provinciae. Prati, tip. Vestri, 1902 (737 p. 4°).

Saubin, A., Sainte Elisabeth de Hongrie. Paris, Poussielgue, 1902 (XIII, 229 p. 16).

Mortier, Histoire des maîtres généraux des Frères prêcheurs. T. I^er^. (1170-1263.) Paris, Picard et f., 1903 (VIII, 685 p. 8°).

St. Thomas Aquinas, The Religious State, the Episcopate and the Priestly Office. Trans. of the Minor Work of the Saint on the Perfection of the Spiritual Life. Ed. with Pref. by J. Procter. London, Sands, 1902 (174 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

St. Thomas Aquinas, Apology for the Religious Ordres. Ed. with Intro. by J. Procter. Ebd. 1902. 8°. 6 *s.*

Hertel, G., Über die Datierung e. Briefes des Papstes Gregor IX (Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg 1902, 1, S. 68-71).

Becker, R., Ein Original der Meißner Bistumsmatrikel u. die Einteilung des Bist. M. (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 1902, 3/4, S. 193—213).

Braun, J., Das Turiner Grabtuch des Herrn (St. a. M.-Laach 1902, 8, S. 249—261; 9, S. 398—410).

Vignon, P., A propos du Saint Suaire de Turin. [Extr. de la Rev. chrétienne]. Dôle, impr. Girardi, 1902 (11 p. 8°).

Chevalier, U., Le Saint Suaire de Turin et le N. Test. (Rev. bibl. 1902, 4, p. 564—573).

Bellet, C. F., Le Saint Suaire de Turin. Son image positive. Paris, Picard et f., 1902 (16 p. 8°).

Chopin, H., Le Saint Suaire de Turin photographié à l'envers. Ebd. 1902 (13 p. 8°).

Werner, H., Über den Verf. u. den Geist der sog. Reformation des Kaisers Sigmund (Hist. Viertelj. 1902, 4, S. 467-486).

—, Die Reform des geistl. Standes nach der sog. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne I (Dtsch. Geschichtsbl. 1902 Oct., S. 1—14).

Workman, H. B., The Dawn of the Reformation. Vol. 2: The Age of Hus. London, Kelly, 1902 (390 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Krofta, K., Zur Gesch. der husit. Bewegung. Drei Bullen Papst Joh. XXIII a. d. J. 1414 (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. 1902, 4, S. 598—610).

Eubel, K., Die durch das Basler Konzil geschaffene Hierarchie (Röm. Quartalschr. 1902, 3, S. 269—286).

Byloff, F., Das Verbrechen der Zauberei (*crimen magiae*). Ein Beitrag z. Geschichte der Strafrechtspflege in Steiermark. Graz, Leuschner & Lubensky, 1902 (VIII, 440 S. gr. 8°). M. 8.

Roberti, G. M., Disegno storico dell' Ordine de' Minimi dalla morte del Santo Institutore fino ai nostri tempi (1507—1902). I (1507—1600). Roma, tip. Poliglotta, 1902 (392 p. 8°).

Köhler, W., Dokumente z. Ablaßstreit v. 1517 [Sammlung ausgewählter kirchen- u. dogmengesch. Quellenschriften II, 3]. Tübingen, Mohr, 1902 (VIII, 160 S. gr. 8°). M. 3.

Scheel, O., Luthers Stellung zur h. Schrift. Ebd. 1902 (77 S. gr. 8°). M. 1,60.

Trost, K., Das Lutherbild in der kath. Geschichtschreibung (Preuß. Jahrb. 1902 Okt., S. 41—52).

Friedensburg, W., Aleander, Miltitz u. Emser (1521) (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 1902, 3/4, S. 320—330).

Kästner, A., Die Kinderfragen: Der erste deutsche Katechismus MDXXI. Hrsg. u. m. e. Einleitung u. e. Abriß der Brüdergeschichte versehen. [Neudrucke pädagog. Schriften XVII]. Leipzig, Brandstätter, 1902 (VIII, 77 S. 8°). M. 0,80.

Duijnstee, D., Polemica de s. s. Eucharistiae sacramento inter Barth. Arnoldi de Usingen ejusque olim discipulum Mart. Lutherum a. 1530. Manuscripto „De sacramentis ecclesiae" extracta ac introductione etc. illustrata. Würzburg, Stahel, 1903 (VIII, 98 S. gr. 8°). M. 2,50.

Liebe, G., Kriegsrüstungen Kardinal Albrechts (1536—1537) (Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg 1902, 1, S. 112—128).

Karge, P., Herzog Albrecht v. Preußen u. der deutsche Orden (Altpreuß. Monatsschr. 1902 Juli-Sept., S. 371—485).

Müller, E. F. K., Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche. In authent. Texten m. geschichtl. Einleitg. u. Register. Leipzig, Deichert, 1903 (LXXI, 976 S. gr. 8°). M. 22.

Köhler, W., Der authentische Text der *Confessio Augustana* (Theol. Rundschau 1902, 7, S. 265—278).

Tschackert, P., Die bisher unbekannte Ulmer Hs der deutschen Augsb. Konfession (Th. Stud. u. Krit. 1903, 1, S. 48-70).

Karo, G., Das Lindauer Gespräch. Ein Beitrag zur Gesch. der Concordienformel (Z. f. wiss. Th. 1902, 4, S. 513—564).

Schornbaum, Zur Reformationsgeschichte im Markgrafentum Brandenburg (Beitr. z. bayr. K. G. IX, 1, S. 26—35).

Kolde, Th., Andreas Osianders Entwurf eines Statuts für die Kapitelsversammlungen (Ebd. S. 36—39).

Clemen, O., Die Einführung der Reformation in Borna (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 1902, 3/4, S. 330—336).

Schultze, V., Waldeckische Reformationsgeschichte. Leipzig, Deichert, 1903 (X, 459 S. gr. 8° m. 56 Abbild.). M. 6,50.

Hullu, J. de, Bijzonderheden uit de Hervormingsgeschiedenis van Overijsel IV (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. IX, 2, 1902, S. 36—77).

Mathieson, W. L., Polities and Religion: Study in Scottish History from Reformation to Revolution. 2 vols. London, Maclehose, 1902 (832 p. 8°). 21 *s.*

Brocher de la Fléchère, H., La Réformation et la science juridique. Paris, Fontemoing, 1902 (21 p. 8°).

Bader, R., Die Reformation u. ihr Einfluß auf das Zürcherische Recht (Schweiz. theol. Z. 1902, S. 9—20).

Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins. XI. Zehnt. 4.—10. Hft. Magdeburg, Heinrichshofen, 1902. gr. 8°.

Ehses, St., Geheimhaltung der Akten des Konzils v. Trient?? (Röm. Quartalschr. 1902, 3, S. 296—307).

Mayer, J. G., Der h. Karl Borromeo u. das Veltlin (Schweiz. Rundschau 1902, S. 466—473).

Meister, A., Pasquille gegen Gebhard Truchsess (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrhein H. 74, S. 153—162).

Eberl, A., Gesch. der bayer. Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902). Freiburg, Herder, 1902 (XIX, 792 S. gr. 8° m. 117 Abbild.). M. 15.

Besse, J., Les fondateurs de la congrégation de Saint-Maur (*fin*) (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 sept., p. 230—242).

Bréard, Ch., Les effets merveilleux de N.-Dame de Grâce [1615, réédition]. Avec introd. et notes. Rouen, Gy, 1902 (LV, 31 p. 4°).

Lorenz, K., Die hist.-polit. Parteibildung in Deutschland vor Beginn des 30j. Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik. München, Beck, 1903 (IX, 163 S. gr. 8°). M. 3,50.

Torreilles, Th., L'administration janséniste d'un diocèse au XVIIe s.: Nicolas Pavillon, évêque d'Alet (1640—1677) (Rev. du clergé franç. 1902 oct. 1, p. 247—262).

Bourlon, I., Entre cousins germains. Controverse entre les Jansénistes et les Calvinistes (*suite*) (Science cath. 1902, 8, p. 738—748; 9, 840—854).

Clark, W., Pascal and the Port Royalists. Edinburgh, T. & T. Clark, 1902 (246 p. 8°). 3 *s.*

Lefèvre, L., Souvenirs de Bossuet. Son élection à l'épiscopat et son sacre aux Cordeliers de Pontoise (21 sept. 1670). Meaux, Le Blondel, 1902 (10 p. 8°).

Jacquinet, P., Choix de sermons de Bossuet. Avec une étude sur Bossuet sermonnaire, des notices sur chaque sermon et des notes. Paris, Belin, 1902 (LXXIV, 469 p. 18°).

Urbain, Ch., Un prosélyte de Bossuet, J.-B. Winslow (Notes autobiographiques) (Rev. du clergé franç. 1902 sept. 15, p. 113—139).

Turmel, J., Quelques «hommes éminents de l'Eglise de France». III Thomassin (Ebd. août 15, p. 561—585).

Griselle, E., Le ton de la prédication avant Bourdaloue (*fin*) (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 août-sept., p. 97—117, 243—270).

Jac, E., Le Bienheureux Grignion de Montfort (1673—1716). [Les Saints]. Paris, Lecoffre, 1903 (240 p. 18°). *Fr.* 2.

Bliard, P., Le choix d'un confesseur de Roi (1722) (La Quinzaine 1902 juillet 16, p. 207—229).

Thomas, La dernière phase de la pensée religieuse de J. J. Rousseau ou son fragment allégorique sur la Révélation (Rev. de th. et de philos. 1902, p. 177—213, 282—312).

Dengel, J. Ph., Ein Bericht des Nuntius Josef Garampi üb. Böhmen im J. 1776. [Aus: »Sitzungsber. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss.«] Wien, Rivnáč, 1902 (12 S. gr. 8°). M. 0,20.

Mundwiler, J. B., Deutsche Jesuiten in span. Gefängnissen im 18. Jahrh. (Z. f. kath. Th. 1902, 4, S. 621—672).

Binhack, F., Erlebnisse der Cistercienser-Abtei Waldsassen unter Karl Theodor, erzählt v. e. Zeitgenossen. Regensburg, Habbel, 1902 (29 S. 8°). M. 0,30.

Magny, P. R., La persécution religieuse au diocèse de Talleyrand (Univ. Cath. 1902, 10, p. 161—182).

Lacombe, B. de, Tálleyrand. L'évêque d'Autun (Le Correspondant 1902 juill. 10, p. 3—29; juill. 25, p. 197—216; août 10, p. 493—524; août, 25 p. 671—696; sept. 16, p. 961—980).

Mathieu, S. E. le Card., Le Concordat de 1801. IV: Les premiers projets; échec de Spina (Ebd. août 10, p. 397—425).

Les missions catholiques françaises au XIXe s. Publiées sous la direction du Père J.-B. Piolet. T. V: Missions d'Afrique. Paris, Colin, 1903 (512 p. 8° avec 237 grav. et 20 pl.). *Fr.* 12.

Mirbt, C., Der Ultramontanismus im 19. Jahrh. [Flugschr. d. ev. Bundes]. Leipzig, C. Braun, 1902 (18 S. gr. 8°). M. 0,20.

S., J. N., Montalembert et sa correspondance inédite avec le généralissime Skrzynecki. Détails biographiques inconnus. La Chapelle-Montligeon, libr. de Notre Dame, 1903 (43 p. 8°).

—, Montalembert et son confesseur laïque (le général Skrzynecki) (La Quinzaine 1902 août 1, p. 330-357; août 16, p. 550-564).

Baunard, L., Premier apostolat de l'abbé Mermillod en France. [Extr. de la Rev. de Lille]. Paris, Sueur-Charruey, 1902 (24 p. 8°).

Thureau-Daugin, P., La Renaissance cath. en Angleterre au XIXe s. (1851—1865) (Le Correspondant 1902 sept. 25, p. 1036—1057; oct. 10, p. 127—153; oct. 25, p. 221—250).

Grant, W. D., and others, Christendom Anno Domini 1901: a Presentation of Christian Conditions and Activities in every Country of the World at the Beginning of the 20th Cent., by more than sixty Contributors. 2 vols. 8vo. (New York) London, 12 *s.* 6 *d.*

Arros, J. d', Léon XIII, d'après ses encycliques. Paris, Poussielgue, 1902 (281 p. 16°).

Systematische Theologie.

Apologétique chrétienne; par un professeur de séminaire. 1e partie: Préparation à la religion révélée. Tours, impr. Mame, 1902 (XII, 567 p. 8°).

Brors, Fr. X., Modernes ABC f. Katholiken aller Stände. Kurze Antworten auf die modernen Angriffe gegen die kath. Kirche. 21.—30 Taus. Verb. u. verm. Aufl. Berlin, Leohospiz (419 S. gr. 16°). M. 0,60.

Grützmacher, R., Die Religionsgeschichte — ein Zeugnis für die Wahrheit des Christentums (Ev. K. Z. 1902, 44 u. 45, Sp. 1041—1050; 1068—1073).

Jevons, F. B., The Fundamental Principles of the Science of Religion (Amer. Journ. of Th. 1902, 4, p. 641—665).

Mallock, W. H., Religion as a Credible Doctrine: Study of the Fundamental Difficulty. London, Chapman, 1902 (302 p. 8°). 12 *s.*

Steiner, R., Das Christentum als mystische Thatsache. Berlin, Schwetschke, 1902 (VII, 141 S. gr. 8°). M. 2,50.

Lepsius, J., Reden u. Abhandlungen. 2: Harnack's Wesen des Christentums. [Aus: »Reich Christi«.] Berlin, Reich Christi-Verlag (92 S. 8°). M. 1,50.

Wobbermin, G., Der christl. Gottesglaube in s. Verhältnis zur gegenwärt. Philosophie. Berlin, Duncker, 1902 (IV, 127 S. gr. 8°). M. 2.

Lindsay, J., Philosophy and Religion: their relations and results (Bibl. Sacra 1902 Oct., p. 637—652).

Kalthoff, A.. Das Christus-Problem. Grundlinien zu e. Sozialtheologie. Leipzig, Diederichs, 1902 (IV, 88 S. 8°). M. 2.

Kingsland, J. P., The Man called Jesus. London, Isbister, 1902 (346 p. 8°). 6 *s.*

King, H. C., Theology and Social Consciousness. New York, Macmillan, 1902. 8°. 5 *s.*

Ovenden, C. T., Enthusiasm of Christianity: Study of Higher Life. London, Skeffington, 1902 (226 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Villard, A., Le Christ devant l'histoire et la raison. Paris, Oudin, 1902 (IV, 429 p. 8°).

Shepherd, E. H. A., Three Bulwarks of the Faith, Evolution, Higher Criticism &c. London, Rivington, 1902. 8°. 5 *s.*

Walther, W., Das Erbe der Reformation im Kampfe der Gegenwart. 1. Hft. Der Glaube an das Wort Gottes. Leipzig, Deichert, 1903 (III, 92 S. gr. 8°). M. 1,60.

Meyer-Benfey, H., Moderne Religion. Schleiermacher. Maeterlinck. Leipzig, Diederichs, 1902 (IV, 194 S. 8°). M. 3.

Gardair, J., Philosophie et Dogme (Rev. de philos. 1902 oct., p. 719—738).

MacComb, S., Do we need Dogma? (Amer. Journ. of Th. 1902, 4, p. 753—757).

Séailles, G., Pourquoi les dogmes ne renaissent pas (La Grande Rev. 1902 nov. 1, p. 245—272).

Reischle, M., Christl. Glaubenslehre in Leitsätzen, f. e. akad. Vorlesg. entwickelt. 2. Aufl. der 1899 als Mskr. gedr. Leitsätze. Halle, Niemeyer, 1902 (VIII, 158 S. gr. 8°). M. 2.

Oettingen, A. v., Lutherische Dogmatik. 2. Bd.: System der christl. Heilswahrheit. 2. Thl.: Die Heilsverwirklichung. München, Beck, 1902 (XVIII, 752 S. gr. 8°). M. 12,50.

—, Die Heilsvollendung (Eschatologie). [Aus: »System der christl. Heilswahrheit«.] Ebd. 1902 (VI, 109 S. gr. 8°). M. 1,80.

Townsend, L. T., Satan and Demons. Cincinnati, Jennings & Pye, 1902 (131 p.). $ 0,25.

Harent, St., Surnaturel et déification (Ét. de la Comp. de Jés. 1902, 20, p. 145—164).

Mazzella, C., De virtutibus infusis. Ed. V. Neapoli, Giannini, 1902 (804 p. 8°). *L.* 10.

Chrysostome, P., Possibilité ou impossibilité du monde éternel (Et. franciscaines 1902 sept., p. 249—268).

Minton, H. C., The Cosmos and the Logos. Philadelphia, Westminster Press, 1902 (XII, 319 p. 8°). $ 1,25.

Péries, G., L'humanité de Jésus-Christ (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 sept., p. 207—229; oct., p. 289—307).

Prager, L., Das tausendjährige Reich sowie Christi sichtbare Wiederkunft zum Weltgericht u. zur Vollendung des Reiches Gottes. Leipzig, Deichert in Komm., 1903 (VII, 96 S. gr. 8°). M. 2.

Rohling, A., Die ewige Alleinherrschaft des Glaubens auf Erden. Eine Inschrift aus Damaskus, erklärt u. erläutert. München, Schuh, 1903 (88 S. gr. 8°). M. 1,20.

Michaud, E., Leibniz et l'eucharistie (Rev. intern. de Th. 1902 oct.-déc., p. 693—712).

Herzog, E., Von d. Schlüsselgewalt der Kirche (Ebd. p. 615-630).

Vogel, A., Die philos. Grundlagen der wiss. Systeme der Pädagogik. (Locke, Kant, Hegel, Schleiermacher, Herbart, Beneke.) 3. Aufl. Langensalza, Schulbuchb., 1903 (V, 187 S. 8°). M. 3,30.

Costa Guimaraens, F. da, Le besoin de prier et ses conditions psychologiques (Rev. Philos. 1902, 10, p. 391—412).

Blattner, R., Willensfreiheit (Schweiz. Th. Z. 1902, 3, S. 157-169).

Grimm, Antike, buddhistische u. christl. Moral. Vortrag. Heidelberg, Ev. Verlag, 1902 (15 S. gr. 8°). M. 0,30.

Vaudouer, J., et Lantoine, L., Les Grandes Idées morales et les Grands Moralistes. Pages choisies d'Aristote. Picard et Kaan, 1902 (107 p. 16°). *Fr.* 1.

Schmidt, W., Ethische Fragen VIII: Arthur Schopenhauer (N. Kirchl. Z. 1902, 11, S. 832—858).

Becker, J. B., Die moralische Beurteilung des Handelns aus Lust II (Z. f. kath. Th. 1902, 4, S. 673—700).

Luquet, L., Du délit nécessaire (thèse). Paris, Giard et Brière, 1902 (162 p. 8°).

Terrasse, E., Le duel (Science cath. 1902 juin, p. 625—643).

Reichmann, A., Prof. Zöckler und „Der Zweck heiligt die Mittel" (Pastor bonus 1902 Oct., S. 21—25).

Morino, G., Theologia moralis ad mentem s. Alphonsi M. De Ligorio. Ed. VI aucta et emend. Vol. I. Torino, Unione tip. editrice, 1902 (VIII, 610 p. 8°). *L.* 6.

Praktische Theologie.

Jones, S., England and the Holy See: an Essay towards Reunion. 2nd ed. London, Longmans, 1902 (294 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Kelly, H., England and the Church: her Calling and its Fulfilment considered in relation to the Increase and Efficiency of her Ministry. Ebd. 1902 (228 p. 8°). 4 *s.*

Kolde, Th., „Der Katholizismus u. das 20. Jahrh." (N. Kirchl. Z. 1902, 10, S. 757—791; 11, S. 809—827).

Weber, Th., Der Reformkatholizismus innerhalb der röm. Kirche (Rev. int. de Th. 1902 oct.-déc., p. 631—641).

Ebeling, A., Über Ehescheidung u. die kirchl. Trauung bei Ehen geschiedener Personen (Th. Stud. u. Krit. 1903, 1, S. 99-152).

Marucchi, O., La sanità del matrimonio confermata dagli antichi monumenti cristiani: illustrazione speciale di una rara scultura [della villa Albani]. Roma, Desclée, 1902 (20 p. 8° fig.).

—, Basiliques et Eglises de Rome. Ebd. 1902 (XL, 528 p. 8°). *L.* 8.

—, Guida del Cimitero di S. Callisto. Ebd. 1902 (60 p. 8°). *L.* 1.

—, Le catacombe di Albano (N. Bull. di arch. crist. 1902, 1/2, p. 89—111).

Dolhagaray, B., La violation des catacombes ou cimetières du territoire romain (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 oct., p. 326-345).

Wilpert, J., La croce sui monumenti delle catacombe (N. Bull. di arch. crist. 1902, 1/2, p. 5—14).

Morey, C. R., Note supplementari al De Rossi: *Inscriptiones christ. urbis Romae, Vol. I* (Ebd. p. 55—71).

Ronzevalle, L'inscription syriaque „kradad-dasiniya", dans l'Émésène (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 3, p. 385—409).

Jaussen et Savignac, Nouvelles inscriptions nabatéennes de Pétra (Rev. bibl. 1902, 4, p. 580—590).

Lagrange, Note sur les inscriptions trouvées par Macridy-Bey à Bostan-ech-Cheikh (Ebd. p. 515—526).

Macridy-Bey, Le temple d'Echmoun à Sidon, fouilles exécutées par le Musée imp. ottoman (Ebd. p. 489—515).

Romani, F., Poesia pagana e arte cristiana (L'inferno di Virgilio. Le principali figurazioni della Sibilla di Cuma nell' arte cristiana. Firenze, Olschki, 1902 (70 p. 4° fig.).

Guiffrey, J., La Vie de la Vierge. Monographie sur les tapisseries de la Cathédrale de Strasbourg. Straßburg, Noriel, 1902 (32 S. 4° u. 14 Phototypien fol.). M. 16.

Stegenšek, A., Über angebl. Georgsbilder auf den ägypt. Textilien im Museum des Campo Santo (Oriens christ. 1902, 1, S. 170—178).

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien in unserem Verlage, Bezug durch alle Buchhandlungen:

Prof. Dr. I. B. Heinrich, Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. X. Bd. 1. Abth. **Die Sakramente der Buße, Oelung, Priesterweihe und Ehe.** 362 S. gr. 8°. M. 5.—.

Bisher erschienen:

I. Bd. Theologische Erkenntnislehre; insbesondere von den *praeambula fidei* und den *motiva credibilitatis* (Apologetik); von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter; von der heiligen Schrift. Zweite Auflage. XVI und 832 S. M. 9,20.

II. Bd. Von der Tradition; von dem unfehlbaren kirchlichen Lehr- und Richteramt, insbesondere des Papstes und der Concilien; Glauben und Wissenschaft. Zweite Auflage. VIII und 802 S. M. 9,20.

III. Bd. Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 10,—.

IV. Bd. Die Trinitätslehre. Zweite Auflage. VIII und 640 S. M. 8,60.

V. Bd. Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. Die Engellehre. Zweite Auflage. VIII und 824 S. M. 10,—.

VI. Bd. Die Lehre von der Natur, dem Urstande und dem Falle des Menschen. (Christliche Anthropologie). Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 12,—.

VII. Bd. Von den Werken Gottes. XL und 848 S. M. 12,—.

VIII. Bd. Von der Gnade, von der Vorherbestimmung; von der Rechtfertigung; von den eingegossenen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes. Vom Verdienste. VIII und 696 S. M. 12,—.

IX. Bd. Von den heiligen Sakramenten. Allgemeiner Theil. Die Sakramente der Taufe, Firmung, hl. Eucharistie. VI und 898 S. M. 13,75.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8°. M. 10.00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte" (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter u. Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilius, Chrysostomus und Damasus.

— — **Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.** 450 S. gr. 8°. M. 9,50.

— — **Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.** 427 S. gr. 8°. M. 9,00.

Falls vorstehende drei Werke von Probst zugleich genommen werden, ermäßigt sich der Preis um 20 %.

P. Suitb. Baeumer urteilt im Katholik: Probst hat sich um die altchristliche Liturgie unsterbliche Verdienste erworben und der liturgisch-historischen Forschung neue Bahnen eröffnet. — Probsts abendl. Messe nennt das Österr. Lit.-Bl. eine neue bahnbrechende Arbeit, die Liturgie des 4. Jahrh. ein monumentales, in die liturgische Wissenschaft tief einschneidendes Werk.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

2a/01 Theol. Fakultät u. l. s. p. III.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 20. 17. Dezember 1902. 1. Jahrgang.

Zur Kunde des Urchristentums IV:
Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten (H. Koch).
Urquhart, Die neueren Entdeckungen und die Bibel. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. (Herkenne).
Urquhart, Die erfüllten Weissagungen (Herkenne).
Winckler, Die babylonische Kultur in ihren Beziehungen zur unsrigen (Kotalla).
Sickenberger, Die Lukaskatene des Niketas von Herakleia (Faulhaber).
Schneiderwirth, Das ehemalige Cisterzienserkloster Reifenstein (Linneborn).
Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar (Bertram).
Fontaine, Les infiltrations Kantiennes et protestantes et le clergé français (Batiffol).
Gatterer, Compendium Theologiae Moralis. Em. nova (Sträter).
Höveler, Professor Harnack und die katholische Ascese (Mausbach).
Rassegna Gregoriana 1902 Nr. 1-9 (Pfeilschifter).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Kunde des Urchristentums.*)

IV.

Befassen sich Batiffols gelehrte Untersuchungen und Semerias orientierende Vorlesungen hauptsächlich mit der Verfassung und Disziplin des ältesten Christenstums, von Dobschütz Darstellungen mit der Auswirkung seiner sittlichen Kräfte, so tritt Harnack an die bisher, wohl wegen ihrer gewaltigen Schwierigkeiten, vernachlässigte Aufgabe heran, die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten zu schildern. Die kritische Untersuchung der Quellen ist als vollzogen vorausgesetzt, und alles, was aus den apokryphen Apostelgeschichten, den provinzialen und lokalen Kirchenlegenden, aus den Bischofslisten und Märtyrerakten nicht erwähnt wird, das ist eben wegen der Unbrauchbarkeit weggelassen; in Bezug auf das zuverlässige Material aber ist Vollständigkeit angestrebt. In religionsgeschichtlicher Hinsicht, erklärt H. im Vorwort S. VI f., sei sein Bemühen seit Jahrzehnten lediglich dahin gegangen, „die Zäune, die uns trennen, zu entfernen und von den Nachbarn soviel zu lernen als nötig ist, um das richtige Maß der Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte nicht zu verfehlen und Abgeleitetes nicht für Originales auszugeben."

Im einleitenden 1. Buche wird zuerst vom Judentum, seiner Verbreitung und Entschränkung gesprochen. Die Berechnung, daß das Judentum zur Zeit des Augustus etwa 7% der Bevölkerung des römischen Reiches umfaßte, läßt erst seinen großen Einfluß und seine soziale Bedeutung begreifen (S. 7). Es entfaltete eine für das Christentum geradezu vorbildliche Propaganda, wobei die kultischen und zeremoniellen Forderungen herabgesetzt und das Hauptgewicht auf die Anerkennung Gottes gelegt wurde. Wirkliche Juden mit der Verpflichtung, das ganze Gesetz zu halten, wurden nur wenige. „Unerläßlicher als selbst die Beschneidung war für die Aufnahme das Taufbad" (S. 9). In der Hauptsache ist das Judentum Städtereligion geblieben; von Juden auf dem Lande wissen wir wenig. Für die Reduktion der jüdischen Religion auf große Hauptpunkte ist Mark. 12, 28—34 das „in seiner Einfachheit größte religionsgeschichtliche Denkmal, welches wir aus der Zeit der Religionswende besitzen" (S. 11). Im 2. Kap. werden die äußeren, im 3. die inneren Bedingungen für die universale Ausbreitung der christlichen Religion aufgeführt. „Die enge Welt war weit, die gespaltene einheitlich, die barbarische griechisch und römisch geworden" (S. 15). „Seele, Gott, Erkenntnis, Entsühnung, Askese, Erlösung, ewiges Leben, demgemäß Individualismus und Menschentum an Stelle des Nationalismus — das sind die erhabenen Gedanken, die als der Niederschlag tiefer innerer und äußerer Bewegungen, als das Produkt der Arbeit großer Geister und als die Sublimierung aller Kulte in der Kaiserzeit lebendig und eine Macht waren" (S. 22). Der übernatürliche Faktor erscheint in H.s Ausführungen seiner bekannten Gesamtauffassung nach ausgeschaltet, und doch lehren sie das paulinische Wort von der „Fülle der Zeit" (Gal. 4, 4) verstehen und bewundern.

Echt Harnackisch ist das 4. Kap. »Jesus Christus und die Weltmission nach den Evangelien«. Er bringt nämlich heraus, daß Jesus an eine Weltmission niemals gedacht hat, ein solcher Befehl vielmehr „aus den geschichtlichen Entwicklungen der Folgezeit einfach konstruiert worden ist" (S. 28). Zu diesem Resultat gelangt H. auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege, die anders lautenden Stellen „nicht hierher zu rechnen", davon „abzusehen", sie „nicht zu pressen", sie für „eingetragen" zu halten. Andere werden mit mehr Recht H.s Aufstellung als „einfach konstruiert" betrachten. Im 5. Kap. wird der Übergang von der Juden- zur Heidenmission anschaulich geschildert. Der in Antiochien zuerst aufgebrachte Name „Christen" (Act. 11, 26) ist für geraume Zeit lediglich der Titel der Heidenchristen. Ein bisher nicht publiziertes altchristliches Fragment, in welchem sich der Ausdruck *Χριστιανοί τε καὶ Ἰουδαῖοι Χριστὸν ὁμολογοῦντες* findet, macht dies ganz evident (S. 38). Die jüdische Feindschaft beschleunigte die volle Trennung der neuen Religion von der alten. Den Judenchristen wurde später von den Heidenchristen mit der gleichen Münze heimgezahlt: „Die Ketzer machten ihre früheren Richter zu Ketzern" (S. 44). Interessant ist eine von

*) Vgl. die Litteratur in Nr. 17 Sp. 513, dazu:
A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1902 (XII, 561 S. gr. 8°). M. 9.

Harnack S. 43 f., A. 2 angeführte, und auch in einer Miszelle in der Theol. Litztg. 1902 Nr. 22 Sp. 604 f. besprochene Stelle aus Makarius Magnes (III, 22), worin Porphyrius oder ein ihn ausschreibender Heide vom Aufenthalt Petri in Rom sagt: *ἱστορεῖται μηδ' ὀλίγους μῆνας βοσκήσας τὰ προβάτια ὁ Πέτρος ἐσταυρῶσθαι.* Dieses Zeugnis, das merkwürdigerweise bisher nicht beachtet wurde, ist „um so wichtiger, als Porphyrius lange in Rom gelebt und dort eingehend sich mit dem Christentum befasst hat". Jedenfalls kann Semeria für seine These von einem ganz kurzen römischen Aufenthalt Petri (vgl. oben Sp. 547 f.) sich künftig darauf berufen. Um das J. 140 war die Loslösung von dem Judentum perfekt. Der Exkurs S. 52 ff. handelt über das angebliche Apostelkonzil zu Antiochien und seine nach H.s Hypothese in der 2. Hälfte des 4 Jahrh. gefälschten Kanones.

Das 2. Buch behandelt »Die Missionspredigt in Wort und That«, und zwar in acht Kapiteln: Religiöse Grundzüge der Missionspredigt, das Evangelium vom Heiland und von der Heilung, das Evangelium der Liebe und Hülfeleistung, die Religion des Geistes und der Kraft, des sittlichen Ernstes und der Heiligkeit, die Religion der Autorität und der Vernunft, der Mysterien und der transszendentalen Erkenntnisse, die Botschaft von dem Volk und dem dritten Geschlecht (das geschichtliche und politische Bewußtsein der Christenheit), die Religion des Buchs und der erfüllten Geschichte, der Kampf gegen den Polytheismus und Götzendienst. Was man vom abendländischen Katholizismus gesagt hat, er sei in seiner Gesamterscheinung die *complexio oppositorum,* gilt auch schon von der christlichen Predigt in ihren frühesten Anfängen. „Fast von Anfang an vermochte sie mit jeder Bethätigung des Edlen und Guten, ja auch mit jeder Spekulation und jedem Mysterienkultus zu wetteifern. Sie war neu und alt, jenseitig und diesseitig zugleich; sie war hell und durchsichtig und wiederum tiefsinnig und geheimnisvoll; sie war statutarisch und über jedes Gesetz erhaben; sie war eine Lehre und doch keine Lehre, eine Philosophie und doch etwas anderes als Philosophie" (S. 61). S. 64 sagt H., dass die Theorie der katholischen Kirche von den evangelischen Räten eine „uralte Wurzel", S. 68 sogar, daß sie „in der Heidenkirche fast von Anfang gegolten hat". Er rechnet es S. 68 zu den merkwürdigsten Erscheinungen und zu denen, welche am meisten zu denken geben, daß von Anfang an, wo nur immer eine „gefährliche" Spekulation auftauchte, diese so bekämpft wurde, daß man einen Teil derselben übernahm, und er sucht dies durch eine Reihe von Beispielen zu belegen. „So gewaltig war die Macht der hellenisch-synkretistischen Ideen! Es scheint fast, als habe stets eine Art von Immunisierungsverfahren stattgefunden: man impfte der „gesunden" Lehre die Irrlehre in starker Verdünnung ein und feite sie so gegen die akute Infektion."

Hier ist H. wieder ganz in seinem Elemente. Bekanntlich erklärt er den Gnostizismus für den Versuch einer akuten Hellenisierung des Christentums, den die Kirche abwies, um hierauf das Griechentum langsam einströmen zu lassen (vgl. S. 279). Ref. glaubt in seiner Arbeit über Ps.-Dionysius gezeigt zu haben, daß er für die aus der hellenischen Geisteswelt übernommenen Gedanken nicht blind ist, aber H. geht entschieden viel zu weit. Die von ihm angeführten Erscheinungen erklären sich ganz ungezwungen so, daß durch die „gefährlichen" Theorien eben an sich richtige und dem christlichen Glaubensbewußtsein entsprechende Gedanken und Betrachtungsseiten überspannt, extrem gefaßt und zu Irrlehren verzerrt wurden, die den Glaubensgrund übersprangen. Daß dabei der Hellenismus eine Rolle spielt, wird niemand leugnen, der sich in der damaligen philosophischen Litteratur einigermaßen umgesehen. Christliche Wahrheiten ließen sich in manche Begriffe und Kategorien fassen, welche die Philosophie darbot, konnten mit gewissen philosophischen Spekulationen sich einlassen, bei anderen wurde ein solcher Bund bedenklich, bei anderen ganz unmöglich: *hinc haereses.* Der Satz des Cyrill von Alexandrien: *Οὐ πάντα, ὅσα λέγουσιν οἱ αἱρετικοί, φεύγειν καὶ παραιτεῖσθαι χρή· πολλὰ γὰρ ὁμολογοῦσιν ὧν καὶ ἡμεῖς ὁμολογοῦμεν,* gilt auch in dem Sinne, daß den irrigen Theorien oftmals ein an sich richtiger und dem Glaubensbewußtsein immanenter Gedanke zu Grunde liegt, der übertrieben und entstellt wurde. Dies könnte an Beispielen aus alter und neuer Zeit illustriert werden.

Die religiöse Grundlage der Missionspredigt findet H. in den 4 Stücken: der eine lebendige Gott, der Soter und Richter Jesus, die Anastasis und die Enkrateia (S. 69). Das 2. Kap. ist der 6. Abschnitt der Abhandlung »Medizinisches aus der ältesten Kirchengeschichte« 1892 (Texte und Unters. Bd. VIII) in neuer Bearbeitung. „Reinheit, Trost, Entsühnung, Heilung begehrte man, und man begann sie in der Religion zu suchen, weil man sie sonst nirgends fand" (S. 76). Diesem Kapitel ist ein „gefährlicher" Exkurs über „den Kampf gegen die Dämonen" beigegeben, ebenfalls nach der vorhin genannten Schrift bearbeitet. Im 3. Kap. spricht H. von dem Almosen überhaupt und seiner Verbindung mit dem Kultus und den kirchlichen Beamten — warum dabei nicht auch von den sog. Agapen? —, von der Unterstützung der Lehrer und Beamten, der Witwen und Waisen, der Kranken, Schwachen und Arbeitsunfähigen, von der Sorge für die Gefangenen und in den Bergwerken Schmachtenden, für die zu begrabenden Armen und die Verstorbenen überhaupt, von der Sorge für die Sklaven, bei großen Kalamitäten, von dem Arbeitsnachweis und dem Recht auf Arbeit in den Gemeinden, von der Sorge für die zugereisten Brüder und für arme oder gefährdete Gemeinden. Es sind zumeist treffende Gesichtspunkte, welche H. hier öffnet. „Nicht nur die Unterstützungspflicht verband die Gemeindeglieder — sie war nur die *ultima ratio* —, sondern sie waren in diesem Sinne auch eine Arbeitsgemeinschaft, daß die Gemeinden, wo es nötig, dem Bruder Arbeit zu verschaffen hatten. Diese Thatsache scheint mir sozial von hohem Werte. Die Gemeinden waren auch wirtschaftliche Gemeinschaften" (S. 128). Was die Sklaven betrifft, so anerkennt H. zwar, daß das alte Christentum auch ihnen seine Sorgfalt zugewandt und auf ihre Lage eingewirkt habe, bestreitet aber die Existenz einer „Sklavenfrage" für die alte Kirche. „Änderungen in dieser Beziehung stammen nicht aus dem Christentum, sondern aus allgemeinen moralphilosophischen Erwägungen und wirtschaftlichen Nötigungen" (S. 124). Warum setzten aber diese „allgemeinen moralphilosophischen Erwägungen" erst ein, nachdem die christlichen Ideen durchgedrungen waren, während die alten Philosophen auf Grund philosophischer Erwägungen die Sklaverei verteidigt hatten? Das 4. Kap. giebt die Hauptpunkte der Erscheinungen, welche Weinel in seinem bekannten

und vielgerühmten Buche über »die Wirkungen des Geistes und der Geister im nachapostolischen Zeitalter« 1899 ausführlich und gründlich behandelt hat. „Seit dem Anfang des 3. Jahrh. erlahmen die Erscheinungen rasch; sie sind nun nicht mehr die Signatur der Gesamtkirche und jeder einzelnen Gemeinde, sondern sie sind die Ausstattungen weniger bevorzugter Personen. Das Gesamtleben hat den Priester, den Altar, das Sakrament, das h. Buch und die Glaubensregel, aber nicht mehr den Geist und die Kraft“ (S. 152). Harnack's Satz: „Wenn, wie z. Z. Cyprians in Karthago, Kleriker derselben Gemeinde in Streit miteinander geraten, werfen sie sich alsbald die schlimmsten Dinge vor, Betrug, Ehebruch, selbst Mord“ (S. 160) läßt sich leider durch Beispiele belegen, glücklicherweise nicht durch viele. Bezüglich der sittlichen Haltung der Christen des 2. Jahrh. verweist H. S. 157 f. mit Recht auf das Zeugnis des scharfblickenden Arztes Galen. „Ein unbestocheneres und glänzenderes Zeugnis für die Sittlichkeit der Christen kann kaum gedacht werden.“ Die Anschauung, daß Männer wie Origenes bei allem Spiritualismus mit und in den „abschreckendsten“ Sakraments-, Blut- und Entsühnungstheorien einen großen Teil des Polytheismus durch eine Hinterthür wieder in die christliche Theologie brachten, kehrt auch hier wieder. „Die Mysterien- und Stockwerk-Theologie bot das bequemste Mittel, den geistigen Charakter der Religion auf der obersten Stufe zu wahren und auf der unteren jeden erwünschten Kompromiß zu schließen“ (S. 172). „*Ab initio sic non erat*“ wird man einwenden. Das mag sein, aber es muß weit zurückliegen, soweit, daß wir diese Periode von äußerster Kürze gar nicht mehr aufzufinden vermögen“ (S. 173). Dieses Stück Katholizismus ist also sehr alt! Geläufig ist in der altchristlichen Litteratur die Dreiteilung: Griechen (Heiden), Juden und das neue Volk der Christen (bestimmt, die beiden ersten in sich aufzunehmen). So werden die Christen rundweg „das dritte Geschlecht“ genannt und bezeichnen sich selber als solches. Doch findet sich diese runde Formel nur im Abendland. Interessant ist in dieser Beziehung die chronologische Aufeinanderfolge der Erscheinungen, wie sie sich uns noch darbietet: am Anfang des 2. Jahrh. nennt ein Christ (der Verf. der *Praedicatio Petri*, bei *Clem. Alex. Strom. VI, 5, 41*) die christliche Gottesverehrung „die dritte Art“; im J. 197 sagt Tertullian: *„tertium genus dicimur“ (Ad nat. I, 8);* im J. 242/3 schreibt ein römischer oder afrikanischer Christ: *„tertium genus sumus“ (De pascha comtutus c. 17).* Überraschend sind S. 189 ff. die Ausführungen über „das politische Bewußtsein der ältesten Kirche“, ihre negative und positive Stellung zum römischen Staate. Bekannt ist die Gepflogenheit der Kirchenväter, jede richtige geistige Erkenntnis, wo immer sie sich finden mag, als „christlich“ d. h. als Entlehnung aus dem Christentum — das A. T. gehört auch den Christen —, die Mysterien als antizipierende dämonische Nachäffung des christlichen Gottesdienstes zu bezeichnen. Hippolyt aber sieht *(In Daniel. IV, 9)* sogar in der Ökumenizität des römischen Reiches eine satanische Nachäffung der Christenheit: die Dämonen haben durch Stiftung des großen kaiserlichen Römerreiches ein Plagiat an der Kirche begangen! „Dies ist wohl der kräftigste, aber auch dreisteste Ausdruck des christlichen Selbstbewußtseins, der sich denken läßt!“ — Galten die Juden mit ihrem bildlosen Monotheismus in den Augen Einsichtiger als „Philosophen“ (S. 198 A. 3), so faßte das alte Christentum beim Selbstvergleich mit der Philosophie sich selber als eine „Philosophie“, seine Bekenner als „Philosophen“ S. 188). Später aber wurde, wie ich in meiner Monographie über Ps.-Dionysius 1900 S. 98 ff. dargethan habe, dieser Ehrentitel den Mönchen reserviert.

S. 204 ff. wird die Bedeutung des A. T. für die älteste Kirche, worüber eine umfassende Untersuchung noch immer fehlt, kurz skizziert. „Das N. T. als Ganzes hat in der Mission und Kirchenpraxis nicht die Rolle gespielt wie das A. T.“ Wie in seinem »Wesen des Christentums« so hebt H. auch S. 210 ff. rühmend hervor, daß die Kirche den „groben und eigentlichen Götzendienst“ bis zuletzt bekämpft und hier nicht paktiert hat. Darum auch die scharfe Ablehnung der Menschenvergötterung in Form des Kaiserkultus. „Aber an einem anderen Punkte drang (im 3. Jahrh.) langsam, aber mit elementarer Gewalt die Menschenvergötterung doch ein — bei der Verehrung der Apostel und Märtyrer.“ Doch giebt er zu, daß theoretisch die Grenze zwischen der Anbetung Gottes und dem Heiligenkultus im 3. Jahrh. noch (!) scharf gezogen war, anerkennt auch eine christliche Wurzel dieses Kultus (die Gemeinschaft der Heiligen), stellt aber als Erfahrungssatz hin, daß praktisch die Grenzen unter solchen Umständen sich stets verwischen.

S. 225 ff. wird ein kurzer Überblick über das „seit der Mitte des 3. Jahrh. als synkretistische Religion zu betrachtende“ Christentum gegeben, welches „den beiden andern synkretistischen Schöpfungen des Zeitalters, der mit dem Sonnendienst verbundenen neuplatonischen Religion und dem Manichäismus gegenübersteht.“ „Das, was der christlichen Religion damals den Sieg gegeben hat, verbürgt nicht die Dauer dieses Sieges in der Geschichte. Diese Dauer ruht vielmehr auf den einfachen Elementen, auf der Predigt von dem lebendigen Gott als dem Vater und auf dem Bilde Jesu Christi. Sie ruht eben deshalb auf der Fähigkeit, jenen Synkretismus auch wieder abzustreifen und sich mit anderen Koeffizienten zu verbinden. Damit hat die Reformation den Anfang gemacht.“ Ja, und das durch konsequente Fortzeugung geborene Ende liegt in Harnacks Worten und Bekenntnis, seinem »Wesen des Christentums«, welches jeder Art von Kirche und dem Christentum selber den Todesstoß versetzt. Eine Verständigung ist hier völlig ausgeschlossen.

Das 3. Buch verbreitet sich über »Die Missionen; Modalitäten und Gegenwirkungen der Mission«. Die Übersicht über den ältesten Gebrauch des Wortes „Apostel“ zeigt, daß eine doppelte Auffassung nebeneinander bestanden hat, daß aber die engere siegreich vordrang. Uralt ist die Unterscheidung „Apostel, Propheten und Lehrer“. Der Ursprung dieser „enthusiastischen Trias“ ist leider ebenso dunkel, wie der Ursprung der Trias „Bischöfe, Presbyter und Diakonen“ und der sehr viel spätere des Komplexes der sog. niederen Weihen. Das charismatische Lehrertum ging unvermerkt in das profane über. Noch in der 2. Hälfte des 3. und im Anfang des 4. Jahrh. haben sich da und dort *διδάσκαλοι* erhalten. „Neben der neuen und straffen Organisation der Gemeinden (durch den Bischof, das Presbyterkollegium und die Diakonen) standen diese Lehrer wie Säulen eines zertrümmerten Gebäudes, welche der Sturm ver-

schont hatte (S. 262). Ein beigefügter Exkurs S. 268 ff. handelt über Reisen, namentlich nach Rom, über brieflichen und litterarischen Austausch.

Weiter kommen zur Sprache die Missionsmethoden, Erwachsenen- und Kindertaufe, von welch letzterer H. das Wort *„ab initio sic non erat“* für sicher zutreffend hält, das Eingreifen des Christentums in das häusliche Leben, die verschiedenen Namen der Christgläubigen, welche von den Gegnern oder ihnen selber gebraucht wurden. Die jüngst von Zahn (Neue kirchl. Zeitschr. 1899 S. 28 ff.) vorgeschlagene Deutung des Wortes *pagani* = Civilisten im Unterschied zu den *milites Christi,* welche Christo durch den Fahneneid, *sacramentum,* verpflichtet sind, erscheint auch Harnack (S. 298) wahrscheinlich. Beigegeben sind zwei hübsche Exkurse über φίλοι (Freundschaft S. 300 ff.) und über die Rufnamen der Christen (S. 304 ff.).

S. 309 ff. wird die Gemeindebildung in ihrer Bedeutung für die Mission gewürdigt und S. 319 ff. in einem langen hochinteressanten Exkurs, einer Auseinandersetzung mit Duchesne *(Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I [1894] 36 ff.),* die für die kirchliche Statistik wichtige Frage erörtert, ob die Anzahl der bischöflich verfaßten Gemeinden im Wesentlichen die Anzahl der Gemeinden überhaupt bezeichnet oder ob es, sei es überall, sei es in einer größeren Anzahl von Provinzen, zahlreiche Gemeinden gab, die keinen Bichof besaßen, sondern nur Presbyter bezw. Diakonen, und von einem auswärtigen Bischof abhängig waren. Das Resultat geht dahin, daß die Schöpfung kompleter bischöflicher Gemeinden bis zur Mitte des 3. Jahrh. in den meisten Provinzen (nicht aber in Ägypten) die Regel gewesen ist, so klein auch die Zahl der Christen, die sich an einem Orte fand, gewesen sein mag, und so klein der Ort selbst war, an dem diese Christen wohnten. Damit tritt H. in dem zwischen Thomassin und Binterim über das Alter des Pfarramtes geführten Streite auf die Seite des ersteren: die „Landpfarrei“ hat sich erst seit etwa 250 langsam entwickelt. Zugleich zeigt der Exkurs, daß die Metropolitanwürde sehr alt ist, da schon Ignatius von Antiochien um seiner metropolitanen Stellung willen sich „Bischof von Syrien“ nannte.

Unter den „Gegenwirkungen“ werden die Christenverfolgungen und die litterarischen Kämpfe kurz charakterisiert. Celsus und Porphyrius sind die wissenchaftlichen Hauptgegner, sie „ersetzen eine ganze Armee“ (S. 350). Doch ist die Streitschrift des Celsus „im letzten Grunde eine politische Schrift und ein kaum versteckter Friedensvorschlag“ (S. 352). Von Porphyrs christenfeindlichem Werke aber urteilt der moderne evangelische Theologe: „Dort, wohin Porphyrius den Streit zwischen religionsphilosophischer Wissenschaft und Christentum versetzt hat, liegt er noch heute; auch heute noch ist Porphyrius nicht widerlegt, und er ist überhaupt nur zu widerlegen, wenn man ihm zunächst Recht giebt und demgemäß das Christentum auf seinen Kern zurückführt. In dem meisten, was er behauptet, hat er Recht, und in seiner Kritik an dem, was sich als christliche Lehre darstellte, hat er gewiß soviel Recht wie Unrecht; aber Unrecht hat er in dem übrigen, was er ablehnt“ (S. 353). Ganz Harnack. Sein „Kern“ des Christentums ist bekannt. „Über die Wirkung des Werkes besitzen wir keine Kunde, abgesehen von der, die sich im Entsetzen der Kirchenväter ausspricht. Indessen hätte auch ein noch tüchtigeres litterarisches Werk schwerlich einen Erfolg haben können. Die Religion der Kirche war schon eine Weltreligion geworden, als Porphyrius schrieb; solche Weltreligionen vermag kein Professor mit Erfolg zu bekämpfen, es sei denn, daß er neben der Feder auch das Schwert des Reformators führt“ (S. 356).

Das 4. Buch behandelt die Verbreitung der christlichen Religion, in drei Kapiteln: I. Zeugnisse allgemeiner Art über den Umfang und die Stärke der Verbreitung des Christentums. Die Hauptstadien der Missionsgeschichte. II. Zur intensiven Verbreitung: 1.) die gebildeten Stände (Vornehme und Beamte), 2.) der Kaiserhof, 3.) das Militär, 4.) die Frauen. III. Die Verbreitung des Christentums bis z. J. 325. Und zwar 1.) Orte, in denen christliche Gemeinden bezw. Christen bereits im 1. Jahrh. (vor Trajan) nachweisbar sind, 2.) Orte, in denen christliche Gemeinden vor d. J. 180 (Tod des Marc Aurel) nachweisbar sind, 3.) Orte, in denen christliche Gemeinden vor d. J. 325 (Konzil von Nicäa) nachweisbar sind, nebst einer kurzen Geschichte der Ausbreitung der christlichen Religion in den einzelnen Provinzen.

In einem Anhang wird zwischen dem Christentum und Mithrasdienst hinsichtlich der Verbreitung ein Vergleich gezogen, der weit zu Gunsten des ersteren ausfällt. Ein viertes und letztes Kapitel registriert die Ergebnisse. „Der Eindruck, den die Kirchenväter im 4. Jahrh. gehabt haben, ein Arnobius, Eusebius und Augustin, daß sich ihr Glaube Generation für Generation mit unbegreiflicher Schnelligkeit verbreitet hat, besteht zu Recht. Siebzig Jahre nach der Gründung der ersten heidenchristlichen Gemeinde in dem syrischen Antiochien schreibt Plinius über die Verbreitung des Christentums in dem weit entfernten Bithynien in den stärksten Ausdrücken und sieht den Bestand der übrigen Kulte in jener Provinz bereits bedroht. Siebzig Jahre später zeigt uns der Osterfeierstreit eine christlich-kirchliche Konföderation, die von Lyon bis Edessa reicht und in Rom ihren Mittelpunkt hat. Wieder siebzig Jahre später erklärt der Kaiser Decius, er wolle in Rom lieber einen Gegenkaiser ertragen als einen christlichen Bischof, und nun dauert es kaum noch siebzig Jahre, da wird das Kreuz an die römischen Feldzeichen geheftet“ (S. 545 f.). H. betont, daß der Sieg des Christentums schon vor Constantin in ganz Kleinasien entschieden, in den übrigen Ländern des römischen Reiches aber sicher vorbereitet war, so daß es keiner besonderen Erleuchtung und keines „himmlischen Feldpredigers“ bedurfte, um das in die Erscheinung treten und wirken zu lassen, was schon vorhanden war, sondern nur eines scharfblickenden und thatkräftigen Politikers, der zugleich innerlich Anteil an den religiösen Zuständen nahm.

Dies der reiche Inhalt des H.schen Buches. Sehen wir ab von seiner dogmatischen bezw. undogmatischen Haltung, von der völligen Ausschaltung jeder positiven Offenbarung und jedes übernatürlichen Faktors aus dem Christentum, von den gewaltthätigen Konstruktionen und Formeln, so müssen wir dasselbe als eine Glanzleistung bezeichnen. Es bekundet eine Stoffbeherrschung und eine Belesenheit in der altchristlichen Litteratur, wie sie nur wenigen eigen sein wird. Die flüchtigsten und kaum beachteten Notizen, welche die Schriftsteller gelegentlich geben, sind hier gesammelt und ins Licht gerückt. Eine

Ährenlese wird wohl nicht viel nachtragen können. Die Einheitlichkeit des Buches hat freilich durch Einreihung früherer Abhandlungen etwas Schaden gelitten. Es wird aber eine ergiebige Fundgrube für jeden sein, der sich über die Mission und Verbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten orientieren will. Ein Sach- und ein ausführliches geographisches Register leistet dabei vortreffliche Dienste.

Reutlingen. Hugo Koch.

---

1. **Urquhart,** John, Rev., **Die neueren Entdeckungen und die Bibel.** Vom Verfasser autorisierte Übersetzung von E. Spliedt. Erster Band: Von der Schöpfung bis zu Abraham. 2. Auflage. Stuttgart, Max Kielmann, 1902 (XVI, 333 S. 8°). M. 4. — Zweiter Band: Von Abraham bis zum Auszug aus Ägypten. 2. Auflage. Ebd. 1902 (XII, 331 S. 8°). M. 4.
2. **Urquhart,** J., **Die erfüllten Weissagungen** oder Gottes Siegel auf die Bibel. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von E. Spliedt. Ebd. 1899 (VIII, 189 S. 8°). M. 2.

1. Diese Schrift, deren Titel an das bekannte Werk des Abbé F. Vigouroux, *La Bible et les découvertes modernes* erinnert, sucht wie dieses an der Hand der Entdeckungen auf dem Boden des alten Orientes die von der sog. Kritik behaupteten Ungenauigkeiten und Irrtümer der Bibel zu widerlegen. Jedoch faßt Urquhart den Begriff „neuere Entdeckungen" gelegentlich auch in weiterem Sinne, indem er u. a., wie z. B. bei Besprechung der Sintflut, die neueren geologischen Theorien mit dem biblischen Berichte vergleicht. Er hat für seine Zwecke eine Menge besonders englischer und französischer Werke über Assyriologie und Ägyptologie wörtlich exzerpiert, unterläßt aber meist im Gegensatze zu Vigouroux eine genauere Angabe seiner Quellen nach Titel und Seitenzahl. Seine Arbeit scheint daher weniger für biblische Fachleute, als für einen größeren Leserkreis aus der Laienwelt berechnet zu sein.

So z. B. entscheidet sich U. in der interessanten Frage nach dem sog. Pharao des Auszuges für Thutmes II statt mit der gewöhnlichen Anschauung für Mernephtah und gründet seine Vermutung u. a. auf den Wortlaut einer Inschrift aus der Zeit des letzteren Königs (Bd. 2 S. 312), der gemäß damals das Land Gessen bereits seit langem verlassen gewesen sei. Wer diese Beweisführung U.s auf ihre Gültigkeit nachprüfen will, vermißt hier schmerzlich eine Angabe darüber, wo er genannte Inschrift zu finden vermöchte. Auch bedürfen wohl die Proben aus dem babylonischen Schöpfungs- und Sintflutsberichte, die uns in Übersetzung von U. mitgeteilt werden, einer nochmaligen Durchsicht, ehe sie sich für streng wissenschaftliche Zwecke verwenden ließen. Bd. 1 S. 154 sind in dem Zitat aus der chaldäischen Sintflutserzählung nach dem Berichte über die zuerst ausgesandte Taube folgende Worte ausgelassen, ohne daß dies irgendwie angedeutet wäre: „Da ließ ich eine Schwalbe hinaus und ließ sie los, es flog die Schwalbe hin und her, da aber kein Ruheplatz da war, kehrte sie wieder zurück" (vgl. H. Zimmern, Biblische und Babylonische Urgeschichte. Leipzig 1901, S. 34). — Auf eine mehr populäre als wissenschaftliche Tendenz unseres Buches deuten auch die allenthalben eingeflochtenen, längeren apologetischen Reflexionen hin, welche den Gedanken von der Irrtumslosigkeit der h. Schrift und der Unhaltbarkeit der sog. Kritik immer wieder variieren. Eine Kürzung derselben dürfte der Wirkung des Buches wohl keinen Eintrag thun. Sie zeigen, daß der Verf. in erster Linie weniger einen gläubigen Leserkreis im Auge hat, als vielmehr solche, die nach der Wahrheit ringen oder derselben verlustig gegangen sind.

Freilich muß man — und vor diesem Fehler ist U. nicht immer bewahrt geblieben, — sich hüten vor allzu großer Wertschätzung der neueren Entdeckungen für die Bibel. Wenn U. z. B. das babylonische Siegelbild (vgl. Theol. Revue Nr. 19 Sp. 588) als eine Erinnerung an die erste Sünde der Menschen betrachtet, freilich nicht in dem Sinne, als ob die „Bibel" von „Babel" entlehnt habe, so ist diese Deutung mindestens sehr zweifelhaft. Als G. Smith seine »Chaldäische Genesis« herausgab, warnte ihn H. Rawlinson davor, „Sensations-Wissenschaft" zu treiben, d. h. Berührungspunkte zwischen dem keilinschriftlichen Material und der Bibel nachweisen zu wollen, die zweifelhaft sind. Wir freuen uns gewiß des wunderbaren Lichtes, welches die Funde des alten Orients auf das geschriebene Wort Gottes werfen; in einzelnen Fällen aber wird der Apologet eine Nachprüfung nicht unterlassen können, wenn er die Assyriologie für seine Zwecke verwendet. Dazu mahnt z. B. schon die Verschiedenheit, mit der einzelne Stellen in altorientalischen Texten gedeutet worden sind.

Dem Verf. hätten wir auch etwas mehr Bedachtsamkeit bei der Exegese der einen oder anderen Bibelstelle gewünscht. Wenn er z. B. (Bd. 2 S. 194) die Worte Exod. 2, 8 „da kam ein neuer König auf über Ägypten" von einer Nachfolge in der Regierung nach längerem, mühsamem Kampfe versteht, so heißt dies einen Sinn in eine Stelle hineinlegen, der gar nicht in ihr enthalten zu sein braucht. Es paßt dies aber ganz zu der Absicht U.s, Ahmes, den Gründer der 18. Dynastie, als sog. Pharao der Unterdrückung zu erweisen.

Mit solchen Mängeln an strenger Wissenschaftlichkeit dürfte sich der Leser der Schrift U.s in etwa aussöhnen lassen durch die hohe Ehrfurcht, welche der Verf. vor Gottes Wort zur Schau trägt. Durch sein Bestreben, Verwahrung einzulegen gegen die destruktive Bibelkritik, verdient sein Buch innerhalb der akatholischen Litteratur immerhin Beachtung von unserer Seite. Seine Sprache ist frei von Trockenheit, vielfach anregend, die Darstellung mitunter, z. B. bei Schilderung der ägyptischen Zustände in der Geschichte Josephs, fesselnd.

2. In diesem Werke will U. darlegen, wie die Vorhersagungen der alttestamentlichen Propheten in den Schicksalen der Länder des Orientes, in den Grundzügen der Weltgeschichte, im Leben Jesu und in den späteren Geschicken des Judenvolkes sich verwirklicht haben. Da, wie er sagt, die Existenz der alttestamentlichen Schriften mindestens für die letzte Zeit vor dem Erscheinen Jesu von allen zugegeben werde, so beschränkt er sich darauf, auf solche Erfüllungen hinzuweisen, die erst bei oder seit Beginn der christlichen Ära eingetreten seien und daher ein um so unbestreitbareres Zeugnis für den göttlichen Ursprung der Schriften des A. B. bildeten. Auch diese Arbeit U.s ist mehr populären als eigentlich wissenschaftlichen Gepräges. Er sucht den Leser für seine Beweisführung zu gewinnen durch interessante Notizen, welche teils der Geschichte aus der Zeit nach Christus, teils den Beobachtungen von Reisenden im heutigen Oriente entnommen sind. Der große Eifer, mit welchem U. für die Autorität der Bibel eintritt, hat ihn nicht immer das richtige Maß innehalten lassen, wie sich bei Besprechung der berühmten Weissagung im 2. Kapitel Daniels zeigt (S. 128), welche durch das von Nebukadnezar im Traume geschaute Standbild gegeben ist. Wenn U. in der heutigen politischen Gestaltung Europas Vorzeichen erblickt, daß binnen kurzer Zeit die durch die 10 Zehen jenes Bildes angedeuteten Bruchteile des vierten (römischen) Weltreiches verwirklicht sein werden, so gilt hier das Wort von D. Zündel, Kritische Untersuchungen über die Abfassungszeit des Buches Daniel, Basel 1861, S. 76: „Die Lust zu deuten und auch etwas Zeitgeschichte in der Prophetie zu finden . . . wird sich immer wieder durch den Spott der Kritik rächen, der man sich nie unberufen aussetzen sollte".

Bonn. H. Herkenne.

Winckler, Hugo, **Die babylonische Kultur in ihren Beziehungen zur unsrigen.** Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1902 (54 S. gr. 8°). M. 0,80.

Dieser Vortrag des bedeutenden Assyriologen, ansprechend in der Form, anregend im Inhalt, dessen Reiz durch eingestreute geschichtsphilosophische Bemerkungen und beigefügte Abbildungen erhöht wird, darf des Interesses weiterer wissenschaftlicher Laienkreise sicher sein. — Nach einer für diesen Vortrag wohl zu umfangreichen Einleitung, die sich mit „dem Alter und der Bedeutung der orientalischen Geschichtsquellen für die Verschiebung des Begriffes Weltgeschichte" beschäftigt, wobei mit Recht nachdrücklichst der immer noch weitverbreitete Irrtum moderner Europäer zurückgewiesen wird, als ob „der alte Orient stille gestanden" habe, dessen mehrtausendjährige Geschichte doch ein fortwährendes „Auf und Nieder, eine ununterbrochene Kette von Völkerwanderungen" zeige, verweilt W. bei der Betrachtung der babylonischen Weltanschauung, deren Einheitlichkeit und Geschlossenheit dem modernen Gelehrten Bewunderung abringt; ihr Grundcharakter wird als astronomisch und astrologisch bestimmt; sie beherrscht alle Verhältnisse des babylonischen Lebens, des öffentlichen und privaten, der Wissenschaft und Praxis. Spuren dieser alles umfassenden Welterklärung, die im Mikrokosmos nur ein getreues Abbild des Makrokosmos sieht, sucht nun W. in unserer Kultur, in uns geläufigen Gedankengängen aufzudecken — und das ist das eigentliche Thema des Vortrages, dessen oben angegebener Titel also mehr vermuten ließ. Der Kultur- und Litterarhistoriker, der Theologe werden belehrt, daß manches Wort und mancher Brauch europäischer Völker nur auf dem Grunde jener babylonischen Weltanschauung seine Erklärung finde, manches Märchen und manche Legende, manche religiöse Idee, die uns nahe liegt, als ursprünglich babylonisch anzusprechen sind (z. B. die böse Sieben, Unglücksrabe, Däumling, Karneval, Sängerkrieg auf der Wartburg).

Diese manchmal geradezu überraschenden Einzelheiten machen den Vortrag allerdings höchst interessant. Indes es darf nicht verschwiegen werden, daß einige seiner Sätze nur den Wert einer rhetorischen Hyperbel, diktiert von babylonischer Schwärmerei, andere der in so apodiktischer Form auftretenden Behauptungen höchstens Wahrscheinlichkeitsgrund für sich beanspruchen dürfen oder problematischer Natur sind. Als bedauerlich aber, weil Laienkreise irreführend, muß es bezeichnet werden, wenn bei der Behandlung religiös-biblischer Stoffe (Jakob, Esau, Himmelfahrt) der Historiograph zum Mythologen wird, wenn Erklärungsversuche, die aus der Leichenhalle wissenschaftlicher Theorien zu wahrscheinlich nur kurzem Scheinleben hervorgeholt sind, in einem populären Vortrage wie dem unsrigen als sichere Wahrheit auftreten und dies ohne Spur eines Beweises, denn die Nebeneinanderstellung von scheinbar ähnlichen Dingen ist noch kein Beweis für deren Identität. — Rezensent glaubt trotz des Urteils an der Spitze seiner Ausführungen diese Bemerkungen nicht unterdrücken zu dürfen, schon mit Rücksicht auf den praktischen Zweck, dem dieser Vortrag offenbar gewidmet ist — weitere Kreise zur Unterstützung der Orientgesellschaft zu veranlassen. Es ist zu befürchten, daß mythologisierende Versuche der eben gerügten Art da und dort jenen Zweck vereiteln, was zu bedauern wäre; auch Rez. glaubt an das Wort: *Ex oriente lux*!

Koenigshütte O. S. Kotalla.

Sickenberger, Joseph, Dr. theol., **Die Lukaskatene des Niketas von Herakleia** untersucht [Texte und Untersuchungen, herausgegeben von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. Neue Folge VII, 4). Leipzig, Hinrichs, 1902 (VIII, 118 S. gr. 8°). M. 4.

Sickenberger tritt nicht zum ersten Male an das Problem der Lukaskatenen heran. Seine erste litterarische Arbeit war ein Aufsatz in der Röm. Quartalschrift XII (1898), 55—84: »Aus römischen Handschriften über die Lukaskatene des Niketas«. In seiner Promotionsschrift »Titus von Bostra, Studien zu dessen Lukashomilien« (Texte u. Unters. N. F. VI, 1. 1901) hat er im IV. Kap. (S. 41—79) sämtliche Lukaskatenen nach Typen unterschieden, in ihren handschriftlichen Vertretern und in ihren genetischen Beziehungen untersucht und die Untersuchungen vorübergehend auch auf andere Evangelienkatenen ausgedehnt (vgl. Theol. Revue Nr. 14 Sp. 435 ff.). In der vorliegenden Arbeit — seiner Habilitationsschrift — kehrt S. zu seiner ersten Liebe, zu dem weitaus umfangreichsten und wertvollsten Typus unter allen Lukaskatenen zurück. Die neue Monographie bedeutet in jeder Beziehung einen Fortschritt gegenüber der Erstlingspublikation: die Untersuchungen werden nicht bloß auf eine viel breitere handschriftliche Grundlage gestellt, insofern hier auch die außerrömischen Codices einbezogen werden, — auch die Fragen über die Persönlichkeit des Katenenautors, über die innere Komposition der Kette, über ihre litterarhistorische Beziehung zu andern ähnlichen Werken, namentlich auch über das Verhältnis der einzelnen Katenenscholien zu ihren Quellen werden hier viel weiter verfolgt.

Die auf ein reiches handschriftliches Material fundierten Untersuchungen über Leben und Werke des Niketas (I. Kap.) beantworten eine offene Frage der Litteraturgeschichte. Am meisten wird überraschen, daß der Niketas des Titels auf das Attribut „von Serrae" keinen Anspruch mehr hat, da er dort weder beheimatet noch Bischof war, sondern nur in verwandtschaftlichen Beziehungen zu einem Erzbischof von Serrae (wahrscheinlich als Neffe) stand. Die 12 Hss, welche die Lukaskatene des Niketas ganz oder stückweise enthalten, werden im II. Kap. mit einer Genauigkeit, die auch strengen paläographischen Anforderungen genügen wird, beschrieben und S. 60 zu einem dreiästigen Stammbaum gruppiert. Mehrere Auszugskatenen, darunter die *Catena aurea* des Aquinaten und die Kette des Makarios Chrysokephalos, gehen auf die Niketaskette als Grundstock zurück (III. Kap.). Es gehört zu den schwersten, aber notwendigsten Problemen der Katenenforschung, die litterargeschichtliche Stellung einer einzelnen Katene unter sämtlichen Kettenkommentaren des gleichen Bibelbuches klarzulegen; S. konnte sich hier kürzer fassen, da er die Beziehungen seiner Niketaskatene zu den andern Lukastypen schon im »Titus von Bostra« Kap. IV erörtert hatte. Die Lukaskette von Niketas bietet so ziemlich alles, was das 11. Jahrh. an Exegesen zu diesem Evangelium kannte, dazu Bruchstücke aus Matthäuskommentaren und aus der anderweitigen theologischen Litteratur. Die Teilausgaben von Corderius und Mai (IV. Kap.) haben die Katene nicht ausgeschöpft; eine Ausgabe der Kyrillosfragmente, soweit sie noch unediert sind, wird von S. vorbereitet. Die allgemeine Analyse (V. Kap.) kommt zu dem Resultat: Die Niketaskette zu Lukas ist nicht bloß materiell eine der umfangreichsten (etwa 3300 Scholien), sie ist

auch formell eine der besten. Ref. ist gerade mit der Korrektur seiner Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Katenen beschäftigt und liest und sieht mit großem Neide, wie gewissenhaft Niketas sein Material zum größten Teile direkt aus den Originalwerken schöpfte und wie genau, relativ genau er vor den Scholien die Autoren und sogar die Quellenwerke zitierte. Im VI. Kap. wird der Anteil der einzelnen Scholiasten nach den 68 verschiedenen Lemmata ausgeschieden. Die Identifizierung der Katenenscholien war hier durch Niketas etwas erleichtert, aber auch so steckt noch große Mühe und Sucharbeit hinter den Zahlen und Zitaten dieses Kapitels. Aus den Stichproben zu 3 Lukaskommata (Anfang, Kap. 10, 1—3, Ende) in VII kann man die Komposition der ganzen Kette wie aus der Kralle den Löwen erkennen. Die Proben wollen eine Handhabe zum Vergleiche weiterer Hss und Typen bieten. Von den 239 Codices des Handschriftenregisters hat S. wohl über die Hälfte persönlich eingesehen. Die griechischen Eigennamen werden von ihm konsequent in der gräzisierten Form geschrieben: Basileios, Georgios und Ignatios (diese 2 Namen sind übrigens so gut wie Gregor und Alexander in den deutschen Sprachschatz übergegangen), Oikumenios, Laodikeia, Eirenaios. Die Korrektur ist so tadellos glatt, daß der S. 91 abgesprungene i-Punkt wirklich die größte diesbezügliche Sünde sein dürfte.

Zu dem S. 1 f. 7 ff. genannten Niketas Stethatos wäre außer den angegebenen Hss auch *Escorial. X. III. 1* einzusehen. Zu S. 21 ergänze ich: Das britische Museum besitzt noch einen zweiten, freilich sehr jungen und geringwertigen Codex mit der Psalmenkatene des Niketas, den *Harleianus 5791 saec. 17* mit der gleichen Überschrift (nur + *ἁγίων*) wie *Harl. 5677*. Über die mir bekannten Hss mit der Lesart des doppelten Artikels *τοῦ τοῦ Σεργῶν* habe ich S. schon früher brieflich Mitteilung gemacht. Die Anmerkungen S. 30 f. können mich nicht bekehren: zur Bezeichnung der verschiedenen Katenenschreibformen sollten nur formale Gesichtspunkte maßgebend sein; „das Recht der Priorität" wurde in der Auswahl der Proben auch von S. nicht geachtet. Hätte nicht unter den Teilausgaben in Kap. IV auch die S. 65 f. genannte *Catena aurea*, so gut wie die Corderiusedition, erwähnt werden sollen? Die Siegel für *Βασιλείου* und *Κυρίλλου* dürften doch nicht so leicht mit einander verwechselt werden (S. 77 A.); vielleicht ist ein späterer Basileios gemeint. Die *Catena Lipsiensis* ist *αφοβ/γ'*, also nicht 1672 (S. 97) gedruckt. Die Sabas-Bibliothek ist m. W. nicht in Jerusalem (S. 110), sondern in Mâr Saba bei Bethlehem. Daß S. sich nicht an die von Lietzmann, Catenen S. 83 f. gewählten Stichproben hielt, mache ich ihm nicht zum Vorwurf. Freilich wird man sich in der Regel im Interesse gemeinsamer Arbeit den Lietzmannschen Proben anschließen; es giebt aber wohlbegründete Ausnahmen von dieser Regel; ich habe selber in meinen Koheleth-Katenen eine solche Ausnahme machen müssen. Nur möchte ich wünschen: S. hätte, wenn er doch einmal neue Proben wählt, aus den ersten zwei Lukaskapiteln jene Kommata oder wenigstens eines von jenen Kommata auswählen sollen, die auch in den Odenkatenen kommentiert werden, also Kap. 1, 46—55; 1, 68—79, 2, 29—32. Da nämlich das Material der Odenkatenen sich teilweise als einfacher Auszug aus den Katenen der betreffenden h. Bücher herausstellt, in jedem Falle aber mit diesen verglichen werden muß, so wäre durch Auswahl der Liederperikopen als Probe, wie es in meinen Isaias- und Danielkatenen geschehen ist, dem Erforscher der Odenkatenen viel Arbeit erspart worden.

Hinter dem Lemma *τοῦ Ἱεροσολύμων*, das in einigen seiner Hss vor etwa 50 Exegesen des 1. Lukaskapitels steht, vermutet S. den Presbyter Hesychios von Jerusalem (S. 42 u. 59). Ohne Zweifel ist er damit auf der rechten Fährte. Zur Evidenz möchte ich auf die Odenkatene des *Bodl. Misc. 5 saec. 9* aufmerksam machen, in welcher dieser Hesychios auch zum *Magnificat, Benedictus* und *Nunc dimittis* etwa 22mal zitiert wird mit der ausdrücklichen Quellenangabe: *ἐκ τοῦ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγελίου*.

Alles in allem: Der neue Privatdozent in München hat sich durch seine Habilitationsschrift in der wissenschaftlichen Welt als den besten Kenner der Katenenlitteratur zum dritten Evangelium habilitiert. Über die Person des Niketas und seine Lukaskatene im allgemeinen ist die Arbeit vorläufig abgeschlossen. Nun mag die monographische Bearbeitung der einzelnen Exegeten in der S. 81—101 gewiesenen Richtung einsetzen.

Die Katenenforschung darf aber nicht stille stehen. S. hat bisher in der Beschränkung auf Lukas seine Meisterschaft gezeigt, er möge jetzt seine Untersuchung auf weitere neutestamentliche Bücher ausdehnen, deren Katenenlitteratur noch brach liegt. Er wird dort nicht weniger Arbeit finden, aber auch nicht weniger Erntefreude erleben. Freilich wird er nicht überall so alte Hss, die bis auf 50 Jahre an die Entstehungszeit der Katene hinaufreichen, nicht überall eine so genaue Angabe des Kompilators und seiner Quellen antreffen. Zunächst harren die andern Niketaskatenen, vor allem zu Matthäus und Johannes, der Bearbeitung. Niketas scheint überhaupt die Kettenfabrikation in noch größerem Stile betrieben zu haben als Prokopios von Gaza.

Würzburg. Michael Faulhaber.

Schneiderwirth, H., Prof. Dr., **Das einstige Cisterzienserkloster Reifenstein auf dem Eichsfelde.** Nach archivalischen Quellen und einschlägigen Werken. Mit 1 Lichtdruckbild. Heiligenstadt (Eichsfeld), F. W. Cordier, 1902 (63 S. gr. 8°). M. 1,50.

Im I. Abschnitte (Von der Gründung bis zur Reformation, S. 1—32) wird uns hauptsächlich die Gründung des Klosters (1162; Tochterstiftung von Volkerode und Altenkamp) und der Gütererwerb berichtet. Reifenstein unterhielt die Hospitäler in Eschwege und Langensalza (2 Patres, 2 Conversbrüder, 1 Wärter, 6 Betten) seit 1308 bezw. 1340. Im Anfange des 14. Jahrh. ist das Kloster sonst durch die Plünderungen der Raubritter und offenbar auch durch Mißwirtschaft verarmt. Von 1354 ab finden sich öfter Zeugnisse über die Teilung des Abts- und Konventsgutes. Die II. Periode (Reformationszeit, Bauern- und 30jähriger Krieg, S. 33—43) ist die traurigste: im Bauernkrieg war das Kloster furchtbar verwüstet, dazu gesellte sich alsbald sittlicher Verfall und dann wieder die Not des 30jährigen Krieges. Der letzte Abschnitt (S. 44—63) erzählt uns die Wiederherstellung des Klosters und seine neue Blüte. Abt Streit († 1721) war ein wackerer Mann. Reifenstein wurde am 2. März 1803 aufgehoben und zur Domäne gemacht; in neuester Zeit wurde daselbst ein Lehrerinneninstitut für Töchter höherer Stände, welche die Haushaltung lernen und lehren wollen, eingerichtet.

Der Verf. klagt, daß von den 36 Äbten, die während 641 Jahre Reifenstein regiert, besonders von den 22 ersten, sich so wenig Sicheres berichten ließe; „der Forscher weiß sich nicht zu raten und zu helfen, weiß nicht, ob er bei aller aufgewandten sauern Mühe das Richtige getroffen hat". Das ist ja auch nicht so schlimm! Die Geschichtsforschung hat mehr davon, wenn das Leben im Kloster, der Sinn für die Ordensideale, die soziale und seelsorgliche Wirksamkeit, die Wirtschaftsform, die Beziehungen der Kloster- zur Landes- und Reichsgeschichte gut dargestellt werden. Der Verf. hat darin nicht

viel gethan; schön wäre es gewesen, hätte er zu den hie und da eingestreuten Lobeserhebungen der Reifensteiner auch die entsprechenden Beweise beibringen können. Außer der einen oder andern Bemerkung im Texte hat er seine Quellen gar nicht angegeben.

Arnsberg. Johannes Linneborn.

Hölscher, Professor Dr., **Die Geschichte der Reformation in Goslar** nach dem Berichte der Akten im städtischen Archive dargestellt [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band VII]. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1902 (193 S. gr. 8°). M. 3,60.

Zum erstenmale wird im vorliegenden Werke eine Geschichte der Reformation in Goslar unter gründlicher Benutzung der städtischen Archivalien geboten, deren Ordnung die Stadt dem Verfasser verdankt. So verschieden auch unser Standpunkt von dem des Verf. ist, erkennen wir doch gern an, daß H. mit großer Sorgfalt gesammelt, den Inhalt der Akten kritisch geprüft und überall nach einer unparteiischen Auffassung gestrebt hat. Des Verf. Sympathie für das endliche Ergebnis der dargestellten Bewegung hindert ihn keineswegs, idealisierende Auffassungen einzelner Vorgänge zu widerlegen und die Anhänger der neuen Lehre ebenso kritisch zu beurteilen wie die Bewahrer des alten Glaubens.

Wenn der Verf. unter den Mißständen am Ende des Mittelalters die übergroße Zahl der Geistlichen, ein Übermaß an öffentlichen Schaustellungen, sittliche Verirrung von Klerikern, Eingriffe geistlicher Autorität in das weltliche Rechtsgebiet und arge Mißgriffe kurialer Gerichts-Instanzen rügt, so muß ihm zugestimmt werden. Dagegen halten wir die Bemerkung nicht für zutreffend, daß durch die Ablaßpraxis die Gewissen stumpf gemacht seien (S. 6). Allerdings war das Gewähren überreichen Ablasses nicht einwandsfrei; und wo aus lauterer Quelle unverdächtiges Zeugnis über Ablaßmißbrauch fließt, verlangen wir kein Beschönigen. Allein da der Ablaß das Bewußtsein des Gewissens von Sünde, Schuld und ewiger Strafe nicht berührt, die Ablaßbriefe wahre innere Bekehrung (*vere contritis et confessis*) als unerläßliche Voraussetzung fordern, die Ablaßübung damals wie heute vielseitig Segen namentlich indirekt (durch Anleitung zum Empfange des Bußsakramentes) vermittelte (vgl. beispielsweise den Bericht des „Schichtbuches“ über den Jubelablaß in Braunschweig), und den von H. als tüchtige Männer bezeichneten Plebanen in Goslar arge Unwissenheit in einem der wichtigsten Zweige der Seelsorge nicht zuzutrauen ist, so wird wie anderswo, auch hier das landläufige Urteil über Gewissensabstumpfung durch Ablaß in solcher Schärfe nicht zutreffend sein.

Die verschiedenen Ursachen, die die neue Bewegung förderten, besonders die am Marke des Volkes fressende soziale Not, die Empörungen der Bergknappen, die Wut über Mißgriffe des Kirchenregiments, die Verzweiflung im Prozeß um die Bergwerke, den Einfluß des allgemeinen Dranges nach Neuerungen, die Brutalität der als Leiter der Bewegung gegen die alten Geschlechter agitierenden „Vollmächtigen“ — hat H. aktenmäßig und anschaulich dargestellt.

Etwas mißtrauischer als der Verf. stehen wir den 1528 von den Gilden und Pfarrern gegebenen Erklärungen (S. 27—30) gegenüber, die die lautere Predigt des Wortes Gottes und Abstellung von Mißbräuchen in Kirchen verlangen. Gewiß, die Urheber der Bewegung verstanden unter dieser Forderung den Übertritt zur neuen Lehre und setzten mit ihrer stürmischen Energie beim furchtsamen Rate die Durchführung der Forderung in diesem Sinne durch. Allein auch die treuen Katholiken glaubten sich im Besitze des lauteren Wortes Gottes; und in den Stürmen, wie sie damals unter der Menge bedrohlich wogten, ist es psychologisch wahrscheinlich, daß in weiterem Umfange, als der knappe Bericht erkennen läßt, konservativ gesinnte Kreise in jenen an sich unverfänglichen Worten einen zulässigen Ausweg erblickten, ohne einer „Durchführung der Reformation“ im Sinne der weiteren Entwicklung bewußt zuzustimmen. Gering war dabei allerdings die Zahl derer, die der „Zusammenrottung der Bergknappen und des gemeinen Mannes“ auch öffentlich die Stirn zu bieten wagten: überall das Bild der kaninchenhaften Furchtsamkeit der innerlich katholisch gesinnten Geistlichen und Laien.

Mit gerechter Schärfe geißelt H. die vandalischen Verwüstungen, welche 1527, 1529 und später von den Führern des unbändigen Volksteiles an den Erzeugnissen kirchlicher Kunstthätigkeit angerichtet wurden; er unterläßt nicht, auch die Mitschuld einzelner Prädikanten an diesem Treiben rückhaltlos zu vermerken. — Ein besonders klares Bild bieten die Darstellungen von der schwankenden Haltung des Stadtregimentes, von seinem Zögern mit wirklichem Abfall trotz so mancher Freude-Bekundung über die geschehene Wandelung, von der Nachgiebigkeit gegen das Drängen der Neuerer, die ihm dann höhnend das Wort an den Kopf schleudern: „Libe Heren, ir habt euch so tieff in die Sache gestochen, das ir nit kunth oder muget, das angenommen von euch selbst ist, nydder drücken“. Überall berücksichtigt H. den Einfluß der politischen Geschicke auf den Werdegang der religiösen Bewegung, das Schwanken der Entschließungen im Wechsel der Machtverhältnisse bei Freund und Gegner und die Wirkung der so plötzlich dreinfahrenden politischen Katastrophen. Durch gewissenhafte Durcharbeitung der Archivalien einerseits und durch Prüfung der Bedeutuug jener Faktoren andererseits das endgiltige Ergebnis historisch zu erklären, ist das Streben, das seiner Arbeit ihr Gepräge verleiht. Ob dieses Ergebnis als Rettung des „Schatzes evangelischer Freiheit“ zu begrüßen, ob es als Verlust der Glaubenseinheit und Bruch mit dem legitimen Lehr-, Priester- und Hirtenamte zu beklagen sei, ist die Frage, bei der unsere Wege sich scheiden.

Hildesheim. A. Bertram.

Fontaine, J., **Les infiltrations Kantiennes et protestantes et le clergé français.** Paris, Retaux, 1902. 12°.

Wenn ich den Wunsch geäußert habe, in dieser Zeitschrift das Buch des Jesuiten Fontaine zu besprechen, so that ich es nicht, weil ich etwa das Buch als geeignet betrachtete, deutsche Leser zu unterrichten, sondern weil dasselbe in Deutschland irrige Ansichten verbreiten könnte, die ebenso bedenklich wären wie die falschen Anschauungen über die deutschen katholisch-theologischen Fakultäten, die das französische Publikum dem Kannengieserschen Pamphlet verdankt.

In seinen tieferen Schichten ist der französische Klerus höchst unbeweglich und den philosophischen oder exegetischen Neuerungen unzugänglich. Die von unseren Geistlichen am meisten gelesene Zeitschrift ist der *Ami du clergé*; die Zahl seiner Abonnenten beläuft sich, wie mir versichert wird, auf 15.000. Ein Einblick in dieses Blatt kann nur Beruhigung inbetreff der wesentlich auf das Praktische hinzielenden Geistesrichtung des französischen Klerus erwecken.

Über dieser Masse giebt es eine Reihe von gebildeten und wohlunterrichteten Priestern, Seminarprofessoren, die sich bei aller Zurückhaltung doch auf wissenschaftlichem Gebiete auf dem Laufenden zu erhalten suchen: auch inbetreff dieser „Hochkirche“ kann man die deutschen Katholiken nur beruhigen; weder Schisma noch Häresie droht derselben!

Daneben weist der französische Klerus ernste und gründliche Forscher auf, und Namen wie Duchesne, U. Chevalier, P. Lagrange haben hoffentlich niemals die

Vermutung nahe gelegt, daß der Protestantismus die geistige Leitung des Klerus in Händen habe.

Kirchenfürsten wie Mgr. Mignot, Erzbischof von Albi, Mgr. Le Camus, Bischof von La Rochelle, Zeitschriften wie der *Canoniste contemporain* von Boudinhon, die *Revue philosophique* von P. Peillaube, unser *Bulletin de littérature ecclésiastique,* die *Revue biblique,* sind Zeugen eines gesunden Fortschrittsgeistes, dessen Tendenzen in dem Buche von Hogan, *Les Etudes du Clergé* (Paris 1901 — vgl. Theol. Revue Nr. 4 Sp. 126) einen bewundernswerten Ausdruck gefunden haben.

In den Organen dieser Kategorie und in der Gesamtheit ihrer Äußerungen offenbart sich der Geist, der in Wirklichkeit im französischen Klerus herrscht.

Der Jesuit Fontaine betrachtete es als gewandter, die Grübeleien einiger vereinzelt Dastehender zu untersuchen, deren Wert nur der Bedeutung der betreffenden Persönlichkeit entspricht. Er hält sich noch damit auf, einer kleinen philosophischen Zeitschrift eine wichtige Rolle anzuweisen, obschon deren geistlicher Leiter jedes Ansehens und Einflusses entbehrt und diese Zeitschrift, wie es F. selbst zugiebt, die einzige in Frankreich ist, die sich der traditionellen Philosophie vollständig verschließt (S. XXVII). Er polemisiert gegen Artikel, welche Unterschriften wie Blondel, Lechartier, Leclère usw. tragen: aber diese Herren gehören doch nicht zum Klerus, da sie Laien sind! Alles in Allem zeigt F. vier oder fünf Priester an, welche sich dem angeblichen katholischen Kantismus angeschlossen hätten; nur hätte er auch beifügen sollen, daß der eine von ihnen sein Buch »*La démonstration philosophique*« zurückgezogen und desavouiert hat; daß ein anderer sogar aus dem Klerus ausgetreten ist; daß die übrigen gerade im Klerus ihre heftigsten Bekämpfer gefunden haben. Die »Kantstudien« (1902, Bd. VII, Heft 2—3) haben eine sachliche und bibliographische Studie über die angebliche katholische Kantbewegung im gegenwärtigen Frankreich veröffentlicht; ihr Verfasser sucht zwar die Ausdehnung dieser Bewegung zu erweitern, aber es ist leicht einzusehen, daß sich dieselbe auf ein einziges Werk beschränkt, das des Professors Blondel und seines treuen Dolmetschers P. La Berthonnière (Oratorianer); dem man füglich als dritten im Bunde zugesellen könnte — P. Bremond S. J.!

Gehen wir nun von der philosophischen Frage zu der biblisch-exegetischen über, so hat gewiß Fontaine Recht, wenn er Bigot, Houtin und selbst Loisy Vorwürfe macht. Liegt aber hierin ein triftiger Grund, um den ganzen französischen Klerus in den Prozeß dieser drei Abbés hineinzuziehen, besonders da nur der letzte von diesen dreien in Wirklichkeit eine Führerrolle beanspruchen kann? Und ist schließlich die Frage nicht viel verwickelter als es Fontaine *simplicissimus* glaubt, da er, ohne es zu ahnen (S. 420), über seinen eigenen Ordensgenossen herfällt, über P. Prat S. J.!

Übrigens ist Fontaines Methode schon von den Jesuiten selbst scharf verurteilt worden. In den Stimmen aus Maria-Laach (1902, S. 89—90) haben die deutschen Jesuiten über seine Verwechselungen und seine Inkompetenz ernste und ausdrückliche Bedenken geäußert. Man mag dieselben vervollständigen durch die Kritik, welche der französiche Jesuit Portalié in der *Revue du Clergé français* (1901, S. 305 ff.) geübt hat. Endlich lese man das strenge Urteil, welches die Dominikaner in der *Revue thomiste* (1902, nov.) über vorliegendes Buch fällen.

Es ist nötig, daß diese Thatsachen in Deutschland bekannt seien. Nach obigen Ausführungen wird man in der Lage sein, sich über den Wert dieses Verleumdungsunternehmens gegen den französischen Klerus ein Urteil zu bilden, sowie über das Maß der Kompetenz deutscher Referenten, die zu einer tragischen Auffassung hinneigen würden.

Toulouse. P. Batiffol.

Gatterer, P. Hilarius, **Compendium Theologiae Moralis** iuxta probatissimos auctores ad usum theologorum III anni et cleri in cura animarum laborantis a P. H. G. a Sexten concinnatum et post mortem auctoris cum appendice additionum et correctionum divulgatum. 2 partes. Emissio nova. Stuttgardiae, Sumpt. Jos. Roth, 1902 (318; 542 u. 60 S. gr. 8°). M. 12.

P. Hilarius Gatterer hat uns in diesem Werke die gereifte Frucht langjähriger Studien geboten. Seine Stellung als Provinzialoberer und Morallehrer im Kapuzinerorden, besonders aber als vielgesuchter Beichtvater der Meraner Männerwelt kamen ihm dabei hervorragend zu Gute. Von zarter Gesundheit, scheute er dennoch für seine wissenschaftlichen Arbeiten weder Zeit noch Mühe, und so hat er uns mit einer Darstellung der Moral beschenkt, die in mancher Hinsicht musterhaft ist und in der moraltheologischen Zeitlitteratur ohne Zweifel einen Ehrenplatz verdient. Schon das Äußere des Druckes: die stete Inhaltsangabe am Rande und die Verwendung der Kursivschrift für die wichtigsten Sätze, ist für das Studium sehr erleichternd. Die von vielseitiger Erfahrung zeugenden Ausführungen dringen — das gilt besonders vom I. Bande — tief in die Materien ein, die weitverzweigten Erklärungen und Distinktionen sind ebenso gründlich als ungekünstelt. In der Einteilung des Stoffes geht der Verf., wie er selbst hervorhebt, seinen eigenen Weg, schließt sich aber bei der Behandlung des Einzelnen pietätvoll an Arbeiten bedeutender Moralisten der Vor- und Neuzeit an. Er zeigt sich als feiner Psychologe und Aszet: was er über die Tugenden, ihre charakteristischen Eigenschaften, die Mittel zu ihrer Bewahrung und Förderung, ihren Lohn, über die Motive des sittlichen Strebens, die Imputabilität der guten wie bösen Handlungen und ihrer Folgen sagt, dies und Ähnliches ist sehr beachtenswert. Die „Entwickelung der Grundbegriffe der Aszese und Mystik", welche A. Müller mit Recht der Moral als Aufgabe zuweist (Ist die kath. Moral reformbedürftig? Fulda 1902, S. 41), ist zum großen Teil gegeben. Gerade in der gründlichen Behandlung der Tugendlehre dürfte wohl der besondere Vorzug von G.s Kompendium liegen; für die Seelenleitung höher strebender Christen in Welt und Kloster, für aszetische Vorträge u. dgl. bieten sich manche Anregungen und Gedanken dar, ohne daß sich aber G. zu weit ins Aszetische verliert. Der Verf. ist Äquiprobabilist, vertritt aber seinen *in praxi* vom Probabilismus kaum oder nicht abweichenden Standpunkt in vornehmer und versöhnlicher Weise. Der Herausgeber der *Appendix* stellt einzelne Sätze G.s richtig, geht aber u. E. in seinen zu Gunsten des Probabilismus gegebenen Ausführungen insofern zu weit, als er S. 9 sagt, der Probabilist treffe seine Entscheidung *„absque ulla comparatione opinionum"*, was man doch wohl auch vom Standpunkte des konsequenten Probabilismus

nur unter erklärenden Einschränkungen sagen darf. Der Mangel, daß bei G. von einigen Fragen des neuzeitlichen sozialen und öffentlichen Lebens zu wenig die Rede ist, wird durch manche treffende Ausführungen des Anhanges großenteils beseitigt. Die sittliche Beurteilung des Strikes S. 46 (*App.*) könnte vielleicht etwas gemildert werden. In dem Satze S. 48: *„Merces vulgaris ordinarie ut merces iusta haberi potest"* muß man das *„ordinarie"* leider mit Rücksicht auf manche Gegenden bedeutend einschränken. Im Kompendium selbst ist I, 21. 23. 68. 285; II, 31 50. 93 die Darstellung nicht klar und erschöpfend genug; II, 307 wird eine u. E. unzulässige Mentalrestriktion gestattet (Mausbach, Die kath. Moral usw. 2. Aufl. 1902, S. 61); II, 471 ist wohl unnötiger Weise die Rede von einem für das religiöse Gefühl recht unerquicklichen Fall, der, falls er wirklich einmal vorkommt, sehr leicht zu beurteilen ist. Ich will mit diesen Bemerkungen aber durchaus nicht die ausgezeichneten Vorzüge von G.s Kompendium in Frage stellen. Vielleicht gelingt es bei einer Neuauflage, die *additiones* noch etwas zu ergänzen und zu vertiefen und — bei voller Wahrung der Pietät gegen G. — in den Text des Kompendiums hinein zu verweben, was für die Zwecke des Studiums sehr dienlich wäre.

Bonn. H. Sträter.

Höveler, P., Rektor in Köln-Melaten, **Professor Harnack und die katholische Ascese.** Düsseldorf, L. Schwann, 1902 (60 S. 8°). M. 0,80.

Die durch Harnacks »Wesen des Christentums« veranlaßte Schrift zeichnet sich als Streitschrift durch treffende Kritik, Sachlichkeit und feinen Ton aus; sie ist aber mehr als eine Streitschrift, da sie in allgemeinverständlicher und doch wissenschaftlicher Darstellung eine positive Erläuterung des Wesens der katholischen Aszese bietet. Es ist ja bekannt und wird an Harnacks Beispiel aufs neue gezeigt, wie unklar der Begriff und wie verzeichnet das Bild der kirchlichen Aszese in weiten Kreisen der öffentlichen Meinung ist; der Verf. versteht es, den Wesensgedanken der Aszese — Selbst- und Weltverleugnung zum Zwecke der Läuterung und Erhöhung der Liebe — in seiner sittlichen und christlichen Wahrheit ins Licht zu stellen und das geschichtliche und augenblickliche Bild des katholischen Vollkommenheitsstrebens als eine im wesentlichen harmonische und zielbewußte Entfaltung dieses Gedankens nachzuweisen. Dabei hat er die eigenen Geständnisse Harnacks, deren es bei der elastischen und vielseitigen Art dieses Gelehrten nicht wenige giebt, geschickt zu seinen Gunsten verwertet. Die Äußerungen über den sittlichen Wert der Weltgüter, der Naturfreude usw. (S. 9 ff.) geben dem Verf. Gelegenheit, den echtchristlichen Begriff der Weltflucht dem dualistischen der gnostisch-manichäischen Aszese gegenüberzustellen. Seine Unterscheidung des Wesens der Vollkommenheit von den aszetischen Übungen und Lebensformen speziell von dem sog. Stande der Vollkommenheit (S. 15 ff.) beruht durchaus auf richtiger Erfassung und auf sinniger Verfolgung und Anwendung der christlichen Grundsätze. In der Besprechung „einzelner aszetischer Übungen" (S. 29 ff.) sowie in der Verteidigung der Gelübde, der Bettelorden usw. (S. 46 ff.) begnügt sich H. verständiger Weise mit der Hervorhebung des sittlich-religiösen Kerns, dessen Probehaltigkeit er nicht bloß aus theologischen Quellen, sondern auch aus Zeugnissen antiker und moderner Lebensweisheit erhärtet. — Der Verf., der als geistlicher Hüter des Kölner Friedhofes sowohl zu ernsten, weltflüchtigen Betrachtungen wie zu stiller Naturfreude hinreichend Gelegenheit hat, zeigt in der vorliegenden Studie, daß er neben diesem stimmungsvollen Milieu der nächsten Umgebung auch die größere Welt, die ethische Bewegung unserer Zeit mit ihrem scharfen Gegensatz von Diesseits- und Jenseitsstimmung, unbefangen hat auf sich wirken lassen. Seine Regsamkeit auf dem Gebiete religiöser Volksbelehrung, speziell aber diese letzte Schrift ermutigt vielleicht auch andere nachdenkliche Naturen im Klerus, etwa gebotene Mußestunden der Bearbeitung aktueller Fragen des sittlich-religiösen Lebens zu widmen; kommt es doch gerade bei der Lösung ethischer Probleme weniger auf gelehrten Apparat an, als auf richtige Grundsätze, offenen Blick für die Wirklichkeit, praktische Erfahrung und liebevolle Vertiefung in bestimmte Fragen.

Münster i. W. J. Mausbach.

Rassegna Gregoriana. Pubblicazione mensile. Roma, Desclée, Lefebvre e C. Anno I. 1902 Nr. 1—9 (p. 1—144).

Die in der Theol. Revue Nr. 5 Sp. 160 schon angezeigte Zeitschrift will nach dem Vorgang und im Sinne der Benediktiner von Solesmes Interesse und Verständnis für die Geschichte und Pflege der echten, alten gregorianischen Melodien zu wecken suchen behufs deren Einführung ins gottesdienstliche Leben. Die Tendenz der *Rassegna Gregoriana* ist demgemäß eine praktische und wissenschaftliche zugleich. Über die wissenschaftlichen Aufsätze, welche oft wichtige Beiträge zur Geschichte der Liturgie von gelehrter Hand bieten, soll hier Bericht erstattet werden. Auf die übrigen dem Verständnis und der praktischen Einführung der gregorianischen Melodien gewidmeten Arbeiten sei durch Anführung der Titel verwiesen. Die Rubriken *„Libri e Stampe"* (Besprechung der neueren Litteratur), *„Corrispondenze e Notizie"* (Nachrichten über die Pflege des gregorianischen Gesanges in der ganzen Kirche), *„Bibliografia delle discipline liturgiche"* werden nur in besonderen Fällen Berücksichtigung finden.

D. Ugo Gaisser, O. S. B., *La festa della Purificazione* (20—21), über Ursprung, Ausbreitung und die verschiedenen Namen des Festes, bietet nichts Neues. — Angelo de Santi, S. J., *L'adorazione della Croce nel Venerdì Santo* (42—46). Interessante Ausführungen über die Kreuzanbetung in Jerusalem (hier ist ihr Ursprung; sie fand statt ohne Gebet und Gesang vor den Ceremonien), in Rom (ursprüngliche Form schwer zu bestimmen; *Sacramentarium Gelasianum*: nach der Kommunion des Celebrans und vor der des Klerus und Volkes; *Sacr. Gregorianum*: nach den Orationen und vor Beginn der *missa praesanctificatorum; Ordo Romanus* des *Cod. Einsiedl. 326 saec. VIII*: zu Beginn der gottesdienstlichen Funktionen vor den Lektionen ähnlich wie in Jerusalem; *Ordo Rom. XIV saec. XIV*: gleich unserem Ritus) und in Aquileja. — G. Mercati, *Di alcuni antichi riti Anconitani* (62—65). Die Kirche von Ancona hatte im 16. Jahrh. einige partikulare Riten, wie aus einem in dieser Zeit gedruckten Rituale, das indes jetzt verloren scheint, ersichtlich ist. Die betr. Nachrichten gehen zurück auf den gelehrten Bischof von Osimo, Pompeo Compagnoni († 1774), und beziehen sich auf ein 1542 in Venedig gedrucktes Buch mit dem Titel: *„Cathecuminum iuxta ritum Sanctae Romanae Ecclesiae — Cathecuminum secundum usum Anconitanum"*. Auf S. 4—16 dieses Druckes steht ein *Ordo ad Cathecumenum faciendum secundum morem Anconitanum* mit besonderen Eigentümlichkeiten, die Compagnoni beschreibt. Abweichungen notiert er auch zum *Ordo commendationis animae* und zum Brautsegen. M. wirft im Hinblick auf das in Ancona aufbewahrte *Evangeliarium S. Marcellini*

s. VI mit Perikopennotizen *s. VII*(?) die Frage auf, ob es auch partikulare Gebräuche dortselbst bei der Messe gab. — D. Placido de Meester, O. S. B., *L' Ascensione del Signore* (76—77) giebt nichts Neues. — G. Mercati, *„Precatio" = Prefazio* (96—99). Bei Ennodius (*ed.* Vogel S. 247, 26) findet sich *„precatio missarum"* zur Bezeichnung der Präfation der Messe, welche der neue Bischof bei der feierlichen Inthronisation singt. Außer an der genannten Stelle kommt das Wort *„missa"* noch vor S. 59, 38 *„sacra missarum"* und S. 248, 3 *„oratio ante missam"*, was von Kellner und Rottmanner übersehen worden sei. — C. Respighi, *Per la conservazione dei codici liturgici* (24—26) mahnt zu sorgsamer Aufbewahrung besonders der zahlreichen liturgischen Hss Italiens, die teilweise sehr übel behandelt und vernachlässigt würden. — *San Gregorio Magno* (34—36). Zum Feste des h. Gregor wird in der Märznummer eine Reproduktion seines Bildes aus einer Hs der *Regula Pastoralis s. IX* des Archivs von S. Maria Maggiore in Rom gebracht. — D. Agostino Latil, O. S. B., *Un antico ufficio proprio di S. Gregorio Magno* (36—38). In mehreren Hss seines Klosters Monte Cassino aus dem 11., 13., 14. u. 15. Jahrh. fand L. ein *Officium proprium* Gregors d. Gr., das auch in anderen Klöstern (z. B. S. Angelo di Gaeta, in der Kongregation von S. Giustina) gebraucht wurde. Im 16. Jahrh. betete man es in der ganzen Casinesischen Kongregation. Bei der allgemeinen Brevierreform zu Beginn des 17. Jahrh. verschwand es aus dem Ordensbrevier. Erst im 19. Jahrh. hat man nach den alten Hss das *Officium proprium* in Monte Cassino wieder eingeführt, während für die französische Benediktinerkongregation Dom Guéranger ein neues kompiliert hat. — D. Ugo Gaisser, *Brani greci nella liturgia latina* (109—112, 126—131). I. *Il brano greco-latino di Erlangen.* Prof. Weißbrodt hat in einem karolingischen Evangeliar der Universitätsbibliothek Erlangen ein interessantes Stück eines liturgischen Gesanges mit griechischem und lateinischem Text gefunden und es im Ermländer Pastoralblatt (1902 Januar) publiziert (vgl. Th. Revue Nr. 2 Sp. 65). G. bespricht den Fund, von dem er S. 109 eine Photographie giebt, und führt zwei weitere Hss an, *Cod. Paris. nouv. acquis. 1235 saec. XII.* (vgl. Th. Revue Nr. 4 Sp. 128) und *Cod. 775* der *Bodleiana saec. X. ex.*, die den gleichen Allelujatext bieten. Nach G. ist Th. Revue Sp. 65 zu lesen *ἡγιασμένη* statt *ἡ ὡσωμένη* und *τὰ ἔθνη* statt *ὃα, ἔθνη.* — II. *Testi di canto in sola lingua greca o simultaneamente in lingua latina e greca nella liturgia latina.* Zu diesen griech. Texten in der latein. Liturgie gehören das *Kyrie eleison*, das *Trishagion* des Charsamstag, die *Δοξολογία Μεγάλη = Gloria in excelsis*, das Symbolum von Nicäa, die Prophezien mit den *Tractatus* am Charsamstag nach *Ordo Rom. I 40*, Epistel und Evangelium in der Papstmesse. Epistel und Evangelium werden auch griechisch gesungen außerdem noch in Palermo, in Monreale und in anderen Kirchen Italiens, ebenso in der Abtei von St. Denys (hier auch noch *Gloria* und *Credo*). Ganz verschieden von dieser Kategorie von griech. Texten sind die in den *Ordines Romani* für das Officium der Vesper der Osterwoche speziell bestimmten Allelujaverse. Das Griechische ist hier nach Text und Melodie Original, während die latein. Fassung eine Übersetzung ist, welcher die für den griech. Text komponierten Melodien angepaßt worden sind. — III. *Testi tratti dalla liturgia greca e tradotti in latino.* Der Verf. zählt eine Reihe von übersetzten Texten auf, die aus der heutigen römischen Liturgie verschwunden sind, und faßt in einer zweiten Gruppe andere zusammen, die sich noch in der heutigen latein. Liturgie erhalten haben. — Raffaello Baralli, *I Benedettini di Solesmes e la restaurazione gregoriana.* I. *I primordii degli studi gregoriani* (22—24). II. *Gli studi gregoriani a Solesmes* (46—50). III. *Il I° volume della „Paléographie"* (77—79). IV. *Il 2° volume della „Paléographie"* (115—117). Forts. folgt. — P. Wagner, *Le due melodie dell' Inno „Ave maris stella"* (73—75). Neben der bekannten besonders seit dem 14. Jahrh. sehr verbreiteten Melodie giebt es eine bisher unbekannte in französischen Hss *saec. XII* überlieferte, welche möglicherweise die ältere ist.

D. Lorenzo Janssens, O. S. B., *Saggio estetico sulle melodie gregoriane.* I. *L' „Adorna thalamum"* (17—19). II. *Il „Christus factus est"* (39—41). III. *Gli „Alleluja" della Messa „Protexisti"* (58—61). IV. *Il verso allelujatico „Tu puer"* (93—95). — D. Michele Horn, O. S. B., *Il ritmo del canto gregoriano* (112—115). — Clovis Montero (nach Konferenzen des P. Angelo de Santi), *Trascrizione ed esecuzione delle melodie gregoriane.* I. *Osservazioni generali* (79—81). — L. D., *Intorno le trascrizioni gregoriane* (99—101). — L. Bottazzo, *L' introito „Gaudeamus" in Assumptione B. M. V.: Trascrizione ed accompagnamento* (132). — D. L. Perosi, *Un' armonizzazione gregoriana* (61); *Accompagnamento alla melodia „Ave maris stella"* (75).

Nach der römischen Zeitschrift *„Il Rosario 1901 aprile"* wird S. 51 ein Hymnus auf den h. Thomas von Aquin, eine vollständige Nachahmung seines *„Pange lingua"*, aus einer Hs von Bordeaux mitgeteilt, der weder Chevalier noch Dreves bekannt ist. Die erste Strophe lautet:

Pange lingua, gloriosi
Dogmatis mysterium,
Et Aquini pretiosi
Quem in lucem mentium,
Instar solis radiosi,
Rex accendit gentium. —

Auch die Benediktinermönche von Solesmes haben Frankreich verlassen; sie haben eine Zufluchtsstätte gefunden auf der Insel Wight. Ihre litterarischen Arbeiten, die fortan von Desclée, Lefebvre et C. in Tournay gedruckt werden, erlitten eine Verzögerung aber keine Unterbrechung (82). — Die berühmte *Schola cantorum* von St. Gervais ist aufgehoben worden (141 f.).

Freising. G. Pfeilschifter.

Kleinere Mitteilungen.

»**G. Hoberg,** Dr. d. Philos. u. d. Theol., **Die Fortschritte der biblischen Wissenschaften in sprachlicher und geschichtlicher Hinsicht.** Rede, geh. bei der öffentl. Feier der Übernahme des Prorektorates in der Aula der Univ. Freiburg i. Br. am 7. Mai 1902. 2. verm. Ausg. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (V, 30 S. Lex. 8°). M. 1.« — Verf. will sich „nicht auf das 19. Jahrh. beschränken, sondern einen Überblick über die Entwicklung und den Fortschritt der biblischen Wissenschaften auf christlichem Boden von ihrem Anfang an bis zur Jetztzeit geben". Im I. Teile bespricht er kurz 1) die Entwicklung der biblischen Sprachkenntnis u. Sprachkunde im christlichen Altertum, im Mittelalter und der Neuzeit, und 2) in derselben historischen Reihenfolge, beginnend mit Origenes und Hieronymus, die Versuche, durch biblische Textkritik den ursprünglichen Wortlaut der h. Schriften wiederherzustellen. Der II. Teil behandelt die historische, dreifache Aufgabe der exegetischen Wissenschaft: 1) die Darstellung der Offenbarungsgeschichte, 2) die Erkenntnis der Profangeschichte, sofern durch sie das rechte Verständnis des Schriftwortes bedingt ist, 3) den apologetischen Beweis der biblischen Wahrheit in historischen Dingen durch die Profangeschichte. Verf. versäumt es auch hier nicht, auf den Anteil kurz hinzuweisen, den das christliche Altertum, Mittelalter und Neuzeit an der Lösung dieser 3 Aufgaben genommen haben; sein Hauptaugenmerk aber legt er hier auf die Darlegung der Grundsätze, die uns bei ihrer Bearbeitung leiten sollen. — Das Thema ist wohl zu weit gegriffen, als daß man in einem einstündigen Vortrag ein richtiges Bild von den Fortschritten der katholischen Exegese geben könnte. Im Zwang der Kürze mußten manche Teile der angegebenen Disposition zu oberflächlich behandelt werden. Gute Gedanken und beherzigenswerte Winke findet man besonders in den prinzipiellen Ausführungen der II. Hälfte, z. B. den, daß die Geschichte der Offenbarung des A. T. in gewisser Weise der dogmatischen Entwicklungsgeschichte in der Kirche analog zu erfassen sei. Wie bei letzterer, so müssen daher auch für die alttestamentliche Offenbarung „die äußeren Faktoren" erforscht werden, „welche auf die Geschichte und das Denken des Offenbarungsvolkes eingewirkt haben"; — gegenüber der bei den katholischen Exegeten traditionellen, bloß chronologischen und typologischen Methode der Offenbarungsgeschichte eine neue Aufgabe, die bisher nicht gelöst werden konnte, denn „die Möglichkeit, den geistigen und materiellen Verkehr des jüdischen Volkes mit anderen Völkern genau kennen zu lernen, wurde erst im 19. Jahrh. geboten, da bis dahin die ältere orientalische Geschichte in ein sehr dichtes Dunkel gehüllt war".

Engelkemper.

Zu der Notiz in Nr. 19 der Theol. Revue Sp. 598 bezüglich des **Te Deum** bemerke ich, daß ich schon 1898 in meiner »Erklärung der Hymnen des Breviers« auf die drei Teile des *Te Deum* hingewiesen habe. Daselbst heißt es S. 26 wörtlich: „Endlich muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß in dem

Hymnus drei ziemlich lose zusammenhängende Bestandteile, gleichsam drei Lagen, deutlich unterschieden werden können. Der erste Teil findet seinen vollkommenen Abschluß mit: *sanctum quoque Paraclitum Spiritum.* Hieran wurde der christologische Teil angefügt, dem von *per singulos dies* an das Bittgebet folgt."

Pelplin, Westpr. Adalbert Schulte.

»**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.** In 3. verb. u. verm. Aufl. hrsg. v. D. Alb. Hauck. Leipzig, Hinrichs, 1902. Vollständig in 180 Heften zu je 1 M.« — Schon wieder liegen zwei Doppelhefte 115/116 u. 117/118 vor, aus deren reichem Inhalte folgende ausführlichere Artikel genannt seien: Marnix (S. D. van Veen), Maroniten (K. Keßler), Masora (Herm. L. Strack), Maße und Gewichte bei den Hebräern (Benzinger), Materialismus (M. Heinze), Matthäus der Apostel (Ad. Jülicher), Maulbronn (Eb. Nestle), Mauriner (Zöckler), Maximus Konfessor (R. Seeberg), Mechithar und die Mechitharisten (K. Keßler), Mecklenburg (H. Behm), Melanchthon (Kirn), Meletius v. Antiochien (Loofs), Meletius v. Lykopolis (H. Achelis), Melito v. Sardes (E. Preuschen), Menno Simons (S. Cramer), Mennoniten (S. Cramer), Mensch (Zöckler), Menses papales (Sehling).

Seit November d. J. erscheint in Rom bei F. Pustet eine neue kirchengeschichtliche Monatsschrift »**Miscellanea di storia ecclesiastica e studî ausiliari**«. Die Leitung liegt in den Händen des durch zahlreiche Publikationen auf dem Gebiete der alten Kirchengeschichte und der koptischen Litteraturgeschichte bekannten Professors am päpstlichen *Seminario Romano* Umberto Benigni (*Roma, via Gigli d' oro 15*). Jedes Heft soll wenigstens 32 Seiten Großoktav umfassen, der jährliche Bezugspreis beträgt für Italien 5, für das Ausland 6 *Lire.* — Das vorliegende 1. Heft enthält zunächst einen Artikel von L. Duchesne, *La prohibition du christianisme dans l'empire romain, p. 1—10* (nicht der Kaiser, sondern das heidnische Volk war in den ersten 2 Jahrhunderten der eigentliche Christenverfolger, indem es durch Anklagen und Unruhen die Behörden zu polizeilichen Maßregeln drängte, die sehr der Willkür unterstanden; die Religion des römischen Volkes ablehnen ward als ein Attentat auf die Majestät des römischen Volkes empfunden = *crimen maiestatis*; vom 3. Jahrh. an schreitet der Staat als solcher gegen die Christen ein) —, sodann *Note su Torquemada, p. 10—18,* von G. Postius (gegen den staatlichen Charakter der spanischen Inquisition; Verteidigung Torquemadas), — ferner Bemerkungen des Herausgebers *Per la catedra di storia ecclesiastica, p. 19—24* (Mitteilungen über den Lektionsplan und die Unterrichtsweise an verschiedenen Hochschulen zu Rom, Paris und Löwen nebst Kritik und Vorschlägen). Es folgen noch *Corrispondenza, Cronaca, Bibliografia.* — Das neue Organ kommt augenscheinlich in Italien einem Bedürfnisse entgegen und wird gewiß dazu beitragen, auch dort den kirchengeschichtlichen Studien zu der ihnen gebührenden Stellung zu verhelfen.

Nachdem Prof. Dr. **G. Hagemann's** »**Elemente der Philosophie**« soeben erst in der 6. Auflage vollständig geworden sind (vgl. Th. Revue Nr. 1. Sp. 30) liegt der I. Teil »Logik und Noetik« bereits in 7., abermals „durchgesehener und verbesserter" Auflage vor (Freiburg i. Br., Herder, 1902 [IX, 224 S. gr. 8°]. M. 2,80). Größere Zusätze enthalten namentlich die Abschnitte über die Sprache als willkürliches Zeichen des Gedankens (S. 37 f.), über den Sensualismus, dessen strengere und mildere Formen charakterisiert werden (S. 149 f.), über die Gewißheit, indem der Unterschied der Gewißheit im göttlichen und menschlichen Denken zur Erörterung kommt (S. 185 f.). Beachtenswert ist ferner, daß H. die etwas mißverständliche Bezeichnung seiner eigenen philosophischen Methode als „Kritizismus" geändert hat (S. 7), die logische Berechtigung des hypothetischen Urteils nicht mehr anficht (S. 39. 65. 78), Heinrich von Gent nicht mehr den Ontologisten beizählt (S. 142) usw. — Der so beliebte und stark verbreitete „Leitfaden für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterrichte" sei aufs Neue bestens empfohlen.

»**Erziehung und Unterricht in geistlichen Internaten.** Ein Beitrag zur praktischen Erziehungslehre von P. **Ignaz Watterott**, O. M. J. Aachen, I. Schweitzer, 1902 (94 S. 8°). M. 1,20.« — Wie der Titel schon angiebt, ist das Buch für einen ganz bestimmten, engen Kreis von Lesern berechnet, für geistliche Lehrer in geistlichen Internaten. Diese werden manche Anregung aus dem Buche schöpfen, welche ihnen andere Werke über Erziehung und Unterricht vielleicht nicht bieten. Im übrigen wird der Lehrer, auch der Religionslehrer, in dem Buche kaum etwas finden, was er nicht schon in einem allgemein-pädagogischen Werke ausführlicher dargelegt und tiefer begründet gelesen hätte. Der gesperrt gedruckte Satz S. 57: „Nichts soll memoriert werden, was nicht verstanden wird, denn gedächtnismäßiges Einprägen ohne Verständnis führt zu Stumpfheit und Lähmung des Geistes," dürfte in dieser Allgemeinheit nicht von allen praktischen Schulmännern anerkannt werden. Er wird zwar oft aufgestellt und gedruckt, aber in der Praxis wird es hoffentlich dabei bleiben, daß man der Anlage und dem Bedürfnisse des Kindes nach Bethätigung seines Gedächtnisses Rechnung trägt und manches auswendig lernen läßt, für das erst später dem Kinde das rechte Verständnis aufgeht, damit so der spätere Unterricht vorbereitet und entlastet wird. — Da das Buch die Bildung des Sprachvermögens mit Recht empfiehlt, wäre es um so wünschenswerter, daß es die vielen überflüssigen Fremdwörter vermiede. Unter den Druckfehlern, die mir aufgefallen sind, sei als sinnstörend das Fehlen des Kommas in der letzten Zeile auf S. 42 erwähnt.

Recklinghausen. R. Wildermann.

* * *

Mit dem vorliegenden Hefte geht der 1. Jahrgang der Theol. Revue zu Ende. Manche mündliche und schriftliche Äußerungen aus unserem Leserkreise und die Besprechungen der ersten 10—15 Nummern in Zeitschriften verschiedener Richtung lassen uns hoffen, daß die Theol. Revue den Erwartungen, die bei ihrer Ankündigung auf sie gesetzt worden sind, im allgemeinen entsprochen hat, und daß wir auch fernerhin auf die freundliche Unterstützung seitens unserer Mitarbeiter und Abonnenten rechnen dürfen. Die Einrichtung und die Erscheinungsweise der Zeitschrift bleiben unverändert. Insbesondere freut es uns mitteilen zu können, daß die mit so großem Beifall aufgenommenen zusammenfassenden und orientierenden Artikel auch im nächsten Jahrgang ihre Fortsetzung finden werden. Bis jetzt sind folgende Artikel gütigst zugesagt worden:

Die Litteratur zu »Babel und Bibel« (Studiendirektor Msg. Dr. Döller).

Die philosophischen Werke der neueren Löwener Schule (Prof. Dr. Dörholt).

Jahresbericht über die Arbeiten aus dem Gebiete der vergleichenden Religionsforschung und der Indischen Religionsgeschichte (Prof. Dr. Hardy).

Zur neueren kirchengeschichtlichen Forschung in der Schweiz (Prof. Dr. Holder).

Homiletisches (Domkapitular Prof. Dr. Hüls).

Zur neueren Franciscus-Litteratur (Prof. Dr. Knöpfler).

Die neuere Litteratur zur Geschichte des Bußsakramentes (Stadtpfarrer Dr. H. Koch).

Theologisches aus neueren Papyrusfunden (Prof. Dr. Herm. Müller).

Die neuere Litteratur zum großen abendländischen Schisma (Pfarrer Dr. Wurm).

D. Red.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Moret, A., Du caractère religieux de la royauté pharaonique (thèse). Paris, Leroux, 1902 (VIII, 344 p. 8°. fig. et pl.).

Krčzmář, A., Ueber die Bestimmung des Umfangs u. der Detaile der babylon. u. assyr. Geschichte. [Aus: »Sitzungsber. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss.«]. Prag, Rivnáč in Komm., 1902 (51 S. gr. 8°). M. 0,80.

Winckler, H., Die Gesetze Hammurabis, Königs v. Babylon, um 2250 v. Chr. [Der alte Orient IV, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (42 S. gr. 8°). M. 0,60.

Schrader, Eb., Die Keilinschriften u. das A. T. 3. Aufl., neu bearb. v. H. Zimmern u. H. Winckler. II. Hälfte, 1. Lfg. Berlin, Reuther & Reichard, 1902 (S. 343—582 gr. 8°). M. 8.

King, L. W., Seven Tablets of Creation in the Babylonian and Assyrian Legends concerning the Creation of the World. 2 vols. London, Luzac, 1902. 8°. 33 *s.*

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Budde, K., Das A. T. u. die Ausgrabungen. Gießen, Ricker, 1903 (39 S. 8°). M. 0,80.
Moy, L., Les Adorateurs du Soleil; Juifs et Chrétiens. Etude philos. populaire sur les origines du judaïsme et du christianisme. Paris, Buisson, 1903 (143 p. 8°).
Young, R., Analytical Concordance to the Bible. 7th ed. rev. by W. B. Stevenson. London, Young, 1902. 4°. 21 *s.*
Ubald, Travaux des Capucins de Paris sur l'Ecriture sainte. L'Académie Clémentine (Et. franciscaines 1902 nov., p. 449-471).
Kahle, P., Der masoretische Text des A. T. nach der Überlieferung der babylon. Juden. Leipzig, Hinrichs, 1902 (IV, 108 S. gr. 8°). M. 3,50.
Moorehead, W. G., Outline Studies in Old Test. Books. London, Oliphant, 1902 (364 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Carpenter, J. E., Composition of the Hexateuch. Intro., with Select Lists of Words and Phrases; Appendix on Laws and Institutions by G. Harford. London, Longmans, 1902 (554 p. 8°). 18 *s.*
X, La verità storica dell' Esateuco (Studi Relig. 1902, 4, p. 281-332).
Vetter, P., Die litterarkrit. Bedeutung der alttest. Gottesnamen (Th. Quartalschr. 1903, 1, S. 12—47).
Matthes, J. C., Israëls nederzetting in Kanaän (Th. Tijdschr. 1902, 6, p. 517—540).
Peloubet, F. N. and M. A., Select Notes. Studies in the Book of the Acts, chapters 16—28; and Studies in the Old Testament, from Samuel to Solomon. London, S. S. U., 1902. 8°. 5 *s.*
Nowack, W., Die Bücher Samuelis, übers. u. erklärt [Handkommentar zum A. T. I, 4, II]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (XXXIV, 262 S. gr. 8°). M. 5,80.
Kittel, R., Die Bücher der Chronik, übers. u. erklärt [Dasselbe I, 6, I]. Ebd. 1902 (XVI, 180 S. gr. 8°). M 4.
Ley, Das Buch Hiob nach s. Inhalt, s. Kunstgestaltung u. religiösen Bedeutung. Halle, Buchh. des Waisenhauses, 1903 (V, 153 S. gr. 8°). M. 2.
Minocchi, S., Storia dei Salmi. I. (Studi Relig. 1902, 5, p. 385—411).
Perles, F., Zur Erklärung der Psalmen Salomos. [Aus: »Orientalist. Litt.-Z.«] Berlin, Peiser, 1902 (56 S. gr. 8°). M. 1.
Grimme, H., Ein übersehenes Orakel gegen Assur (Is. 13) (Th. Quartalschr. 1903, 1, S. 1—11).
Erbt, W., Jeremia u. seine Zeit. Die Geschichte der letzten 50 Jahre des vorexil. Juda. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (VIII, 300 S. gr. 8°). M. 8.
König, E., On the meaning and scope of Jeremiah VII, 22. 23 (*fin.*) (Expos. 1902 Nov., p. 366—377).
Driver, S. R., Specimen of a new translation of the Prophets (Ebd. p. 321—334).
Turmel, J., Etude sur le livre de Daniel (Ann. de Philos. Chrét. 1902 oct., p. 5—37).
Muzat, N. L., Des prophéties scripturaires eschatologiques dans leurs rapports avec la science. Nîmes, Gervais-Bedot, 1902 (30 p. 8°).
De Feis, L., Le monete del prezzo di Giuda I (Studi Relig. 1902, 5, p. 412—430).
Marti, K., Geschichte der israelit. Religion. 4. verb. Aufl. v. A. Kayser's Theologie des A. T. Straßburg, Bull, 1903 (XII, 330 S. gr. 8°). M. 4.
Bousset, W., Die Religion des Judentums im neutestam. Zeitalter. Berlin, Reuther & Reichard, 1903 (XVI, 512 S. gr. 8°). M. 10.
Hackspill, L'angélologie juive à l'époque néo-testamentaire (Rev. bibl. 1902, 4, p. 527—550).
Blau, L., Studien zum althebräischen Buchwesen u. zur bibl. Litteratur- und Textgeschichte. 1. Thl. Straßburg, Trübner, 1902 (III, IV, 203 S. gr. 8°). M. 4,50.
Hyvernat, Petite introduction à l'étude de la Massore (Rev. bibl. 1902, 4, p. 551—563).
Braunschweiger, M., Die Lehrer der Mischnah. Ihr Leben u. Wirken, f. Schule u. Haus nach den Quellen bearb. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1903 (IX, 319 S. gr. 8°). M. 4.
Grammatica, L., Le vie romane della Palestina (*fine*) (Studi Relig. 1902, 5, p. 431—442).

Historische Theologie.

Sdralek, M., Kirchengeschichtl. Abhandlungen. Breslau, Aderholz, 1902 (VII, 552 S. gr. 8°). M. 4.
Brück, H., Histoire de l'Eglise. 3e éd. franç. T. Ier. Paris, Lethielleux, 1902 (VI, 548 p. 8°).
Kelly, H., History of the Church of Christ. Vol. 2: 324 to 430 A. D. London, Longmans, 1902 (354 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Frankland, W. B., The Early Eucharist (A. D. 30—180). London, C. J. Clay, 1902 (XIII, 132 p. 4°). 5 *s.*
Funk, Fr. X., Das Alter der Arkandisziplin (Th. Quartalschr. 1903, 1, S. 69—90).
Zscharnack, L., Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christl. Kirche. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (XIII, 192 S. gr. 8°). M. 4,80.
Grisar, H., Le biblioteche nell' antichità classica e nei primi tempi cristiani (*fine*) (Civ. catt. XVIII, 8, 1902, p. 463—477).
Benigni, U., L' inferno pagano nell' inferno cristiano (Bessarione 1902 Luglio-Ag., p. 49—56).
Epistola Barnabae; Epist. ad Diognetum; Epistola II S. Clementis ad Corinthios. Ed. J. Vizzini [Bibl. SS. Patrum I, 3]. Romae, tip. Forzani, 1902 (208 p, 8°). *L.* 3.
Usener, H., Eine Spur des Petrusevangeliums (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 4, S. 353—358).
Franko, J., Beiträge aus dem Kirchenslavischen zu den Apokryphen des N. T. II (Ebd. S. 315—335).
Knopf, R., Die Anagnose zum II. Clemensbriefe (Ebd. S. 266-279).
Lichtenhan, R., Die pseudepigraphe Litteratur der Gnostiker II (Ebd. S. 286—299).
Schmitt, E. H., Die Gnosis. Grundlagen der Weltanschauung einer edleren Kultur. 1. Bd. Die Gnosis des Altertums. Leipzig, Diederichs, 1903 (627 S. gr. 8°). M. 12.
Widmann, W., Die Echtheit der Mahnrede Justins d. M. an die Heiden [Forsch. z. christl. Litt.- u. Dogmengesch. III, 1]. Mainz, Kirchheim, 1902 (164 S. gr. 8°). M. 6.
Gaul, W., Die Abfassungsverhältnisse der pseudojustin. *Cohortatio ad Graecos.* Berlin, Schwetschke (VII, 110 S. gr. 8°). M. 3,60.
Lietzmann, H., Das muratorische Fragment u. die monarchian. Prologe zu den Evangelien. [Kleine Texte f. theol. Vorlesgn. u. Übgn.] Bonn, Marcus u. Weber, 1902 (16 S. 8°). M. 0,30.
Harnack, A., Über verlorene Briefe u. Actenstücke, die sich aus der cyprianischen Briefsammlung ermitteln lassen. — Klostermann, E., Eusebius' Schrift *περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ*. — Bonwetsch, G. N., Hippolyts Kommentar zum Hohenlied, auf Grund von N. Marrs Ausg. des grusin. Textes hrsg. [Texte u. Unters. N. F. VIII, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (45, 28 u. 108 S. gr. 8°). M. 5,50.
Kirsch, P. A., Das wahrscheinl. Zeitalter der h. Cäcilia (Th. Quartalschr. 1903, 1, S. 47—69).
Folengo, T., L' agiomachia, edita con introduzione e note dal dott. A. Rafanelli. III (*Passio s. Abundii sociorumque Proculi praesulis et Carpophori*). Salerno, tip. Migliaccio, 1902 (18 p. 8°).
Winterfeld, P. v., *Revelatio sancti Stephani* (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 4, S. 358).
Bell, Mrs. A., Lives and Legends of the Great Hermits and Fathers of the Church, with other Contemporary Saints. London, Bell, 1902 (334 p. 8°). 14 *s.*
Gifford, S. K., Pauli epistolas qua forma legerit Joh. Chrysostomus. [Diss. philol. Halenses XVI, 1]. Halle, Niemeyer, 1902 (88 S. gr. 8°). M. 2,40.
Conybeare, F. C., The Relation of the Pascal Chronicle to Malalas (Byzant. Z. 1902, 3/4, S. 395—405).
Bidez, J., Sur diverses citations et notamment sur trois passages de Malalas retrouvés dans un texte hagiographique (Ebd. S. 388—394).
Palmieri, A., La Teologia Bizantina (*contin.*) (Studi relig. 1902, 4, p. 333—352).
Rocchi, P., In Paracleticam Deiparae sanctissimae S. Joanni Damasceno vulgo tributam, animadversiones (Bessarione 1902 Luglio, p. 22—32).
De Nunzio, U., Alcune pagine di storia Bulgara, secondo le note del traduttore slavo Constantino Manasse (Ebd. p. 71-94).
Kugener, M. A., Saint Jérome et la Vie de Paul de Thèbes (Byzant. Z. 1902, 3/4, S. 513—517).
Ernesti, K., Hieronymus: Brief an Läta und an Gaudentius. — — Augustinus: Buch üb. die Unterweisung der Unwissenden. Übers. u. erläutert. 2. Aufl. [Sammlung pädagog. Schriften 3]. Paderborn, Schöningh, 1902 (VII, 132 S. 8°). M. 0,90.
Pfleiderer, E., Augustins Bekenntnisse, gekürzt u. verdeutscht. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (VIII, 160 S. 8°). M. 1,40.

Martain, P., Les fondements philosophiques de l'harmonie d'après s. Augustin (Rev. Augustinienne 1902 nov. 15, p. 529—543).
Bouvy, E., Paulin de Milan (Ebd. p. 497—514).
Fita, F., Patrologia latina. Apringio, obispo de Beja (Bol. d. l. R. Ac. d. l. Hist. 1902 nov., p. 353—416).
Morin, G., La translation de S. Benoît et la chronique de Leno (Rev. Bénéd. 1902 oct., p. 337—356).
Berlière, U., Les chapîtres généraux de l'ordre de s. Benoît (*fin*) (Ebd. p. 374—411).
Ringholz, O., Geschichte des fürstl. Benediktinerstifts U. L. F. v. Einsiedeln. Mit bes. Berücksicht. der Kulturgeschichte. 1. Bd. (Vom h. Meinrad bis zum J. 1526). (In 10 Lfg.) 1. Lfg. Einsiedeln, Benziger, 1902 (S. 1—64 gr. 4° Illustr.). M. 2,60.
Ochsner, M., Das Stift Einsiedeln als Freistätte (Geschichtsfreund 1902, S. 275—321).
Wibel, H., Beiträge zur Kritik der *Annales regni Francorum* u. der *Annales q. d. Einhardi*. Straßburg (Schlesier & Schweikhardt, 1902 (VII, 294 S. gr. 8°). M. 7.
Kurze, F., Die verlorene Chronik von St. Denis (—805) (N. Archiv 28, 1, 1902, S. 11—35).
Werminghoff, A., Beiträge u. Untersuchungen zu den fränk. Synodalakten (Ebd. S. 39—59).
Winterfeld, P. v., Nochmals Notkers *Vita S. Galli* (Ebd. S. 63—76).
Fita, F., Sebastián, obispo de Arcávia y de Orense. Su cronica y la del rey Alfonso III (Bol. d. l. R. Acad. d. l. Hist. 1902 oct., p. 324—344).
Höynck, Hagiologisches. 12. Der sel. Meinwerk (Der kath. Seels. 1902, 10, S. 460—465).
Vitali, G., I cavalieri godenti e Ghittone d' Arezzo (Rass. Naz. 1902 Ag. 1, p. 369—389).
Bresslau, H., Die echte u. die interpolierte *Vita Bennonis II episc. Osnabrugensis* (N. Archiv 28, 1, 1902, S. 79—135).
Holder-Egger, O., Über eine römische Papst- und Kaiser-Chronik (Ebd. S. 195—226).
Wirz, C., Bullen u. Breven aus italienischen Archiven 1116—1623 [Quellen z. Schweiz. Geschichte XXI]. Basel, Geering, 1902 (CXIII, 654 S. gr. 8°). M. 15.
Minocchi, S., Rivista Francescana (Studi Relig. 1902, 4, p. 359—370; 5, p. 443—451).
Della Giovanna, J., Rifioriture romantiche e questioni francescane (Riv. d'Italia 1902 Ott., p. 622—638).
Gnandt, W., B. Laurentii Loricati monachi Sublacensis liber orationum, nunc primum prelo subiectus. Paderborn, Schöningh, 1902 (XXXI, 208 S. 12°). Geb. M. 1,60.
Sternbach, L., Eugenios von Palermo (Byzant. Z. 1902, 3/4, S. 406—451).
Haidacher, S., Neun Ethika des Evangelienkommentars von Theodor Meliteniotes u. deren Quellen (Ebd. S. 370—387).
Dräseke, J., Noch einmal zum Philosophen Joseph (Z. f. wiss. Th. 1902, 4, S. 564—568).
Chamard, F., Le Linceuil de Christ. Etude critique et hist. Paris, Oudin, 1902 (104 p. 8°). *Fr.* 1,50.
Chevalier, U., Autour des origines du Suaire de Turin (L'Univ. Cath. 1902, 11, p. 430—437).
Thurston, H., A propos du Saint-Suaire de Turin (Rev. du Clergé franç. 1902 nov. 15, p. 564—578).
Wymann, E., Die ersten schweiz. Verehrer des Grabtuches Christi in Turin (Schweiz. Arch. f. Volkskunde 1902, p. 199-211).
Mayer, G., Hartmann II v. Vaduz, Bischof v. Chur (Jahrb. f. schweiz. Gesch. 1902, S. 1—28).
Werner, H., Die Reform des geistl. Standes nach der sog. Reformation des Kaisers Sigmund (Schluß) (Dtsch. Geschichtsbl. 1902 Nov., S. 43—55).
Hus, Joh., Gefangenschaftsbriefe. Nach dem Orig.-Druck v. J. 1536 neu hrsg. v. C. v. Kügelgen. Leipzig, Wöpke, 1902 (XII, 30 S. gr. 8° Taf.). M. 1,50.
Reyländer, Die 95 Thesen u. die Entwicklung Luthers bis z. Schlusse des Ablaßstreites (Kirchl. Wochenschr. 1902, 44 u. 45, Sp. 691—696; 709—713).
Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar (s. oben Sp. 623).
Neu, H., Gesch. der evang. Kirche in der Grafsch. Wertheim. Heidelberg, Winter, 1903 (IV, 130 S. gr. 8°). M. 4.
Beyer, C., Kulturgeschichtliche Bilder aus Mecklenburg. Zauberei u. Hexenprozessse im evangel. Mecklenburg. Unter den Elenden u. Ehrlosen. [Mecklenb. Gesch. in Einzeldarstellungen 6]. Berlin, Süsserott, 1903 (II, 131 S. gr. 8°). M. 3,50.
Borgeaud, Ch., Hist. de l'Université de Genève. L'Académie de Calvin 1559—1798. Paris, Fischbacher, 1903 (XVI, 662 p. 4° avec portraits etc.). *Fr.* 60.
Choisy, E., L'Etat chrétien calviniste à Genève, au temps de Théodore de Bèze. Ebd. 1903 (XI, 622 p. 8°). *Fr.* 10.
Tacchi-Venturi, P., Ungedruckte Dokumente z. Beleuchtung der Thätigkeit Bobadilla's in Deutschland (Röm. Quartalschr. 1902, 3, S. 287—295).
Haas, H., Geschichte des Christentums in Japan. 1. Erste Einführung des Christentums in Japan durch Franz Xavier. Berlin, Asher, 1902 (XIV, 301 S. gr. 8°). M. 6.
Pfleger, L., Zur Straßburger Bischofswahl von 1569 (Straßb. Diözesanbl. 1902, 11, S. 433 f.).
Curzon, H. de, Bibliographie térésienne. Ouvrages français et étrangers sur s. Térèse et sur ses œuvres. Bibliographie critique. Paris, libr. des Saints-Pères, 1902 (69 p. 18°).
Locatelli, C., Il 4 novembre 1602. Memorie et documenti. Milano, Boniardi, 1902 (88 p. 8°). *L.* 1.
Kniebe, R., Der Schriftenstreit über die Reformation des Kurfürsten Joh. Sigismund v. Brandenburg seit 1613 [Hallesche Abh. zur neueren Gesch. 41. Hft.]. Halle, Niemeyer, 1902 (161 S. gr. 8°). M. 4.
Allier, R., La Cabale des Dévots (1627—1666). Paris, Colin, 1903 (450 p. 18°). *Fr.* 4.
Cardé, de, et J. Roubinovitch, Contribution a l'étude de l'état mental de jansénistes convulsionnaires. Poitiers, impr. Blais et Roy, 1902 (13 p. 8°).
Warmuth, K., Wissen u. Glauben bei Pascal. Berlin, G. Reimer, 1902 (VIII, 56 S. gr. 8°). M. 1,50.
Lévesque, E., Bossuet: Panégyrique de s. Charles Borromée (Rev. Bossuet 1902 oct. 25, p. 193—212).
Griselle, E., Bossuet, abbé de Saint-Lucien-les-Beauvais, d'après sa correspondance inédite (Ebd. p. 228—237).
Baurain, L., Bossuet et l'Orient (Rev. Augustinienne 1902 nov. 15, p. 544—557).
F[aloci] P[ulignani], Traslazione delle Reliquie di S. Feliciano dalla città di Metz alla città di Foligno nel 1673. Foligno 1902 (95 p. 12°).
Dalton, H., Daniel Ernst Jablonski. Eine preuß. Hofpredigergestalt in Berlin vor 200 Jahren. Berlin, Warneck, 1903 (XV, 495 S. gr. 8°). M. 6.
Ludwig Ferdinand, Prinzessin v. Bayern, Emanuela Therese vom Orden der h. Klara, Tochter Kurfürst Max Emanuels v. Bayern (1696—1754), hauptsächlich nach ungedruckten Briefen u. Schriftstücken. München, Allg. Verlags-Ges., 1902 (XII, 118 S, gr. 8° m. zahlr. Illustr.). Geb. M. 10.
Pieper, A., Die alte Univ. Münster 1773—1818. Mit e. Verzeichniß der Universitätslehrer v. Dr. Bahlmann. Münster, Regensberg, 1902 (98 S. gr. 8°). M. 1,50.
Ledos, G., Lacordaire. Paris, Béduchaud et Béral, 1902 (XI, 233 p. 18°).
Grabinski, G., Carlo De Montalembert (Rass. Naz. 1902 Sett. 1, p. 523—534; Sett. 16, p. 269—301).
Uhlhorn, F., Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. Ein Lebensbild. Stuttgart, Gundert, 1903 (VIII, 322 S. gr. 8°). M. 4,80.
Kautzsch, E., Zum Gedächtnis D. Julius Köstlins (Th. Stud. u. Krit. 1903, 1, S. 1—34).
Kraus, F., Cavour. Trad. ital. di D. Valbusa. Roma, Loescher, 1902 (100 p. 8°). *L.* 5.
Godet, P., Fr. X. Kraus (Rev. du clergé franç. 1902 nov. 15, p. 610—626; déc. 1, p. 43—56).
Bonacina, C., Storia universale della Chiesa Catt. durante il Pontificato di Leone XIII. Parte II. Torino, Marietti, 1903 (p. 497—1306, 8°).

Systematische Theologie.

Zigliara, Card. Th. M., Propaedeutica ad sacram theologiam. Ed. V. Rom, Nardecchia, 1903 (VII, 499 S. gr. 8°). M. 6.
Lasson, G., Die theol. Wissenschaft und die Kirche (Kirchl. Wochenschr. 1902, 45-47, S. 706—709; 724—732; 741—747).
Stalker, J., The basis of christian certainty (Expos. 1902 Nov., p. 334—352).
Steinmann, Th., Das Bewußtsein der vollen Wirklichkeit Gottes (Z. f. Th. u. K. 1902, 6, S. 429—496).
Fischer, E. L., Die modernen Ersatzversuche f. das aufgegebene Christentum. Regensburg, Verlagsanstalt, 1903 (XII, 289 S. gr. 8°). M. 3.

Pullan, L., Christian Tradition. London, Longmans, 1902 (330 p. 8°). 5 *s.*

Supernatural Religion: an Inquiry into the Reality of Divine Revelation. Pop. ed. London, Watts, 1902 (936 p. 8°). 10 *s.*

Philalethes, Search after Truth; or, Spiritual Religion compared with Dogmatic Theology. London, Chapman, 1902 (240 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

James, W., Varieties of Religious Experience: Studie in Human Nature. Gifford Lectures. London, Longmans, 1902 546 p. 8°). 12 *s.*

Boulay, N., Science et Philosophie. Arras, Sueur-Charruey, 1902 (61 p. 8°).

Pascal, T., La Sagesse antique à travers les âges [Théosophie]. Paris, 10 rue Saint-Lazare, 1903 (96 p. 8°). *Fr.* 1.

Hartmann, F., Mysterien, Symbole u. magisch wirkende Kräfte. Leipzig, Lotus-Verlag, 1902 (VII, 250 S. gr. 8° m. Fig.). M. 7.

Diene dem Ewigen! Was nützt die theosoph. Gesellschaft ihren Mitgliedern? Berlin, Schwetschke, 1902 (143 S. 8°). M. 2.

Pusch, L., Kleiner Katechismus der Weissen Internationale zur Vereinigung der Seele m. der Gottheit. Schweidnitz, Frömsdorf, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,75.

Fährmann, J., Der Weg zur Geistesfreiheit. Leipzig, Theosoph. Central-Buchh., 1902 (30 S. 8°). M. 0,50.

—, Nach Nirwana auf achtfachem Pfade oder: Der Weg zur Vervollkommenheit. Leipzig, Jaeger, 1902 (VI, 124 S. 8°). M. 2,50.

Kernwart, E. A., Die materialistische Weltanschauung — ein überwundener Standpunkt. Ebd. 1902 (VIII, 96 S. 8°). M. 1,50.

Cortesi. D., Il materialismo nel neo-misticismo (Rass. Naz. 1902 Ag. 1, p. 503—516).

Dennert, E., Die Wahrheit üb. E. Haeckel u. s. „Welträtsel". 3. Taus. Halle, Müller, 1903 (VII, 143 S. 8°). M. 1,50.

Wasmann, E., Gedanken zur Entwicklungslehre (St. a. M.-Laach 1902, 8, S. 281—307).

Hartmann, A. v., Zurück zum Idealismus. 10 Vorträge. Berlin, Schwetschke, 1902 (XI, 213 S. gr. 8°). M. 3,60.

Freytag, W., Der Realismus u. das Transscendenzproblem. Versuch einer Grundlegung der Logik. Halle, Niemeyer, 1902 (IV, 164 S. gr. 8°). M. 4.

Brunetière, F., La métaphysique positiviste (Rev. des deux mondes 1902 oct. 1, p. 578—601).

Farjenel, F., La métaphysique chinoise (Journ. asiat. 1902 juill.-août, p. 113—131).

Guesnon, A., Raison pure et Métaphysique (A. f. syst. Philos. VIII, 3, 1902, S. 387—396).

Natorp, P., Platos Ideenlehre. Eine Einführung in den Idealismus. Leipzig, Dürr, 1903 (VIII, 473 S. gr. 8°). M. 7,50.

Sardemann, F., Ursprung u. Entwicklung der Lehre v. *lumen rationis æternae, lumen divinum, lumen naturale, rationes seminales, veritates aeternae* bis Descartes. Diss. Kassel, Röttger in Komm., 1902 (76 S. gr. 8°). M. 2.

Pfeffer, W., Die Entstehung der Philosophie Descartes' nach s. Korrespondenz (A. f. Gesch. d. Philos. IX, 1, 1902, S. 1—26).

Christiansen, B., Das Urteil bei Descartes. Freiburger Diss. 1902 (107 S. gr. 8°).

Peine, P., Descartes als Pädagoge. Rostocker Diss. (36 S. gr. 8°).

Lewkowitz, J., Spinoza's *Cogitata metaphysica* u. ihr Verhältnis zu Descartes u. zur Scholastik. Bresl. Diss. 1902 (79 S. gr. 8°).

Pietkin, N., Shaftesbury (Jahrb. f. Phil. u. spek. Th. XVII, 2, 1902, S. 175—207).

Schaumann, G., Religion u. relig. Erziehung bei Rousseau. Erlanger Diss. 1902 (76 S. gr. 8°).

Lask, E., Fichtes Idealismus u. die Geschichte. 1. Teil. Freiburger Diss. 1902 (75 S. gr. 8°).

Dennert, E., Fechner als Naturphilosoph u. Christ. Ein Beitrag zur Kritik des Pantheismus. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (72 S. gr. 8°). M. 1.

Neuendorff, E., Anmerkungen zu Lotzes Weltanschauung (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 121, 1, 1902, S. 36—70).

Fuchs, E., Wandlungen in Schleiermachers Denken zwischen der 1. u. 2. Ausg. der Reden (Th. Stud. u. Krit. 1903, 1, S. 71—99).

Traub, Fr., Die Beurteilung der Ritschl'schen Theologie in Theobald Zieglers Werk: »Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrh.« (Z. f. Th. u. K. 1902, 6, S. 497-548).

Pöhlmann, H., Rudolf Euckens Theologie m. ihren philos. Grundlagen dargestellt. Berlin, Reuther & Reichard, 1903 (93 S. gr. 8°). M. 1,50.

Germanus a S. Stanislao, Praelectiones Philosophiae scholasticae. I: Logica et Ideologia. Romae, Pustet, 1903 (490 p. 8°). *L.* 5.

Holtum, G. v., Vom Individuationsprincip (Philos. Jahrb. 1902, 4, S. 440—448).

Röhricht, A., Das menschl. Personenleben und der christl. Glaube nach Paulus. Ein Beitrag zum Verständnis des Christentums als Religion u. Sittlichkeit. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (VIII, 155 S. gr. 8°). M. 2,40.

Pattison, A. S. P., Man's Place in the Cosmos. Edinburgh, Blackwood, 1902 (330 p. 8°). 6 *s.*

Griffin, E. H., Personality the supreme category of philosophy (Presbyt. & Ref. Rev. 1902 Oct., p. 505—523).

McCheyne. R., The blessed Trinity (Ebd. p. 524—550).

Palmieri, A., Le obiezioni di un teologo russo ed il *Filioque* (Bessarione 1902 Luglio, p. 1—21).

Chrysostome, Possibilité ou impossibilité du monde éternel (*fin*) (Et. franciscaines 1902 oct., p. 348-373; nov., p. 511-528).

Josephus a Leonissa, Wesen des Übels (Jahrb. f. Phil. u. spek. Th. XVII, 2, 1902, S. 225—232).

Godard, A., Du péché original (Ann. de Philos. Chrét. 1902 oct., p. 57—74).

Hobbing, U. v., Das Wesen des errettenden Glaubens (Reform. K. Z. 1902, 45—47, S. 353—355; 361 u. 362; 369—371).

Crosta, C., Theologia dogmatica. Ed. II. Vol. IV: Pars III. De divinis sacramentis atque de Deo omnium consummatore. Rom, Pustet, 1902 (415 S. gr. 8°). M. 3.

Billot, L., Quaestiones de novissimis. Roma, tip. Poliglotta, 1902 (169 p. 8°).

Mandonnet, P., Les dangers du probabilisme (Rev. thomiste 1902 nov., p. 503—520).

Bußmann, E. W., Handel u. Ethik mit besond. Berücksicht. der neuesten Entwicklung (Kartelle, Trusts etc.). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (61 S. 8°). M. 1.

Ilgner, C., In S. Antonini arch. Florentini O. Pr. sententias De Valore et de Pecunia Commentarius. T. I. Breslauer Diss. 1902 (47 S. gr. 8°).

Ferrari, G. M., Il problema etico. Vol. I. Parte I: Analisi critica. Roma, soc. edit. D. Alighieri, 1902 (CLIV, 350 p. 8°). *L.* 5.

Bauch, B., Glückseligkeit u. Persönlichkeit in der krit. Ethik. Stuttgart, Frommann, 1902 (VII, 101 S. gr. 8°). M. 1,80.

Fischer, K., Kleine Schriften. I: Ueber menschliche Freiheit. 3. Aufl. Heidelberg, Winter, 1903 (47 S. gr. 8°). M. 1,20.

Müffelmann, L., Das Problem der Willensfreiheit in der neuesten deutschen Philosophie. Rostocker Diss. 1902 (31 S. gr. 8°).

Pérès, J., Platon, Rousseau, Kant, Nietzsche (Moralisme et Immoralisme) (A. f. Gesch. d. Philos. IX, 1, 1902, S. 97-118).

Praktische Theologie.

Deshayes, F., Memento juris ecclesiastici publici et privati. Ed. noviss. Paris, Lethielleux (XV, 744 p. 16°).

Becker, J., Las elecciones pontificias y el derecho de „exclusiva" (España Mod. 1902 nov. p. 85—120).

Bonin, B. v., Die prakt. Bedeutung des *ius reformandi* [Kirchenrechtl. Abhandlungen 1]. Stuttgart, Enke, 1902 (VIII, VI, 134 S. gr. 8°). M. 4.

Greiff, J., Das staatl. Reformationsrecht nach s. geschichtl. Entwickelung u. heutigen prakt. Bedeutung. Erlanger Diss. 1902 (47 S. gr. 8°).

Rieker, Sinn u. Bedeutung des landesherrl. Kirchenregiments (Allg. Ev.-luth. K. Z. 1902, 46 u. 47, Sp. 1090-1094; 1121-1127).

Gisler, A., Über Kirche u. Staat (Schweiz. Rdsch. III, 1902/3, S. 33—49).

Cramer, S., Art. 171 Grondwet en de scheiding van staat en kerken (Th. Tijdschr. 1902, 6, p. 481—516).

Meester, P. de, Quelques opinions récentes sur l'union des églises (Rev. Bénéd. 1902 oct., p. 412—427).

Beth, K., Die oriental. Christenheit der Mittelmeerländer. Reisestudien zur Statistik u. Symbolik der griech., armen. u. kopt. Kirche. Berlin, Schwetschke, 1902 (XVI, 427 S. gr. 8°). M. 8.

Vermot, G., Le vieux-catholicisme en Suisse (Rev. de Fribourg 1902, p. 385—407).

Rudolphi, O., Il Catolicismo e il secolo ventesimo (Rass. Naz. 1902 Ag. 1, p. 491—502).

Vitelleschi, Fr., La questione religiosa nei popoli latini (Rass. Naz. 1902 Lugl. 16, p. 232-247; Ag. 16, p. 607-615; Sett. 1, p. 425-434; Sett. 16, p. 220-226).

Vercesi, E., La »*Catholic truth society*« (Rev. Internaz. 1902 Ott., p. 161—170).
Hammerstein, L. v., Charakterbilder aus dem Leben der Kirche. 3. (Schluß-)Bd. Trier, Paulinus-Druck., 1902 (X, 512 S. gr. 8°). M. 4,50.
Geschichtslügen. Eine Widerlegung landläuf. Entstellgn. auf dem Gebiete der Geschichte. 16 u. 17. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1902 (XVI, 489 S. 8°). M. 4.
Rickett, J. C., Free Churchman of To-day. London, Stockwell, 1902 (184 p. 8°). 2 s. 6 d.
Woodworth, A. V., Christian Socialism in the Church of England. Freiburger Diss. 1902 (67 S. gr. 8°).
Baratta, C., Principî di sociologia cristiana. Parma, Fiaccadori, 1902 (301 p. 16°). L. 2,50.
Monnier, H., Le salut individuel et le salut social (*fin*) (Rev. Chrét. 1902, 8. 9, p. 138—151, 203—216.)
Roth, J., Le salut individuel et le salut social. (Ebd. 11, p. 357—375.)
Schindler, J., Das sociale Wirken der kath. Kirche in der Prager Erzdiöcese. Wien, Mayer in Komm., 1902 (XI, 544 S. gr. 8°). M. 8.
Manassei, P. Barnaba da Terni e i Monti di Pietà (Boll. di Stor. Patr. per l' Umbria VIII. f. III. p. 467—500.
Abt, H., Die Sonntagsruhe in der Schweiz (Monatschr. f. christl. Soz.-Reform 1902, p. 249—258, 349—356).
Kühn, T., Skizzen aus dem sittl. u. kirchl. Leben e. Vorstadt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (104 S. 8°). M. 1,20.
Keller, Ist unsere innere Mission wirklich Mission? (Pastoralblatt f. Homil. 1902 Nov., S. 81—99).
Gareis, R., Gesch. der evang. Heidenmission mit besond. Berücksicht. der deutschen. 11—20. Taus. Konstanz, Hirsch, 1902 (XII, 630 S. gr. 8° m. Abbild. und Karten). Geb. M. 5.
Mehl, O. J., Die schönen Gottesdienste. Theol. ästhet. Betrachtgn. Hamburg, Janssen, 1902 (198 S. 8°). Geb. M. 3.
Sainéan, L., Les rites de la construction d'après la poésie populaire orientale (Rev. d'hist. des relig. 1902, 3, p. 359—396).
Codrington, H. W., The Syrian Liturgies of the Presanctified (Journ. of Th. Stud 1902 Oct., p. 69—82)..
Horner, G., The Service for the Consecration of a Church and Altar according to the Coptic Rite. With transl. from a Coptic and Arabic MS of A. D. 1307. London, Harrisons, 1902 (XIV, 94, 504 p.).
Baurain, L., L'Epiclèse (Rev. Augustinienne 1902 oct. 15, p. 460—469).
Scudamore, W. E., Communion of the Laity: Essay, chiefly Historical, on Rule and Practice of the Church with respect to Reception of Consecrated Elements at Celebration of Holy Eucharist. Reprinted. London, Skeffington, 1902 (132 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Dawson, W. F., Christmas: its Origin and Associations, together with its Historical Events and Festive Celebrations during 19 Centuries. London, Stock, 1902 (382 p. Roy. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Brownlie, J., Holy Eastern Church Hymns. Trans. from Service Books. Intro., Chapters on History, Doctrine, Worship, of the Church. London, Gardner, 1902 (142 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Doublet, G., La poésie du bréviaire (L'Univ. Cath. 1902, 11, p. 412—429).
Rotta, P., Il matutino e le laudi secondo il rito ambrosiano: osservazioni storico liturgiche. Milano, tip. del Riformatorio patronato, 1902 (86 p. 8°). *L.* 1,50.
Σ. Γ., La Riforma della musica bizantina in Grecia (Rass. Gregor. 1902 nov., p. 175—178).
Wagner, P., Il ‚*Gregorius praesul*' (Ebd. p. 161—164).
Ravegnani, E., L' eloquenza di un confronto (Ebd. p. 164-168).
Baralli, R., *Ab initio non fuit sic*: a proposito del diesis nel canto liturgico. Lucca, tip. Landi, 1902 (46 p. 8°).
Ravegnani, E., Metodo compilato di Canto gregoriano II. Graz, „Styria", 1902 (XIV, 142 p. 16°). *L.* 1,70.
Mitterer, J., Praktische Chorsingschule. 3. Aufl. Regensburg, Coppenrath, 1903 (X, 178 S. gr. 8°). M. 1,20.
Achenbach, F., Behandlung des Kirchenliedes auf hist. Grundlage. Hilchenbach, Wiegand, 1902 (VIII, 271 S. gr. 8°). M. 3.
Nippold, F., Das deutsche Christuslied des 19. Jahrh. Leipzig, Wunderlich, 1903 (VIII, 389 S. gr. 8°). M. 3.
Buchwald, G., Nelle, W., u. a., Unsere Kirchenliederdichter. Bilder u. Bildnisse aus der Gesch. des evang. Kirchenliedes. 11.—20. Heft. Hamburg, Schloeßmann, 1902 (je 16 S. m. Abbild.). Je M. 0,10.
Lecler, A., Etude sur les cloches le l'ancien diocèse de Limoges. Limoges, Ducourtieux, 1902 (196 p. 8° avec grav.).
Braun, J., Zur Entwicklung des liturg. Farbenkanons (Schluß) (Z. f. christl. Kunst 1902, 6, Sp. 171—176).

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Christus- und Apostelbilder. Einfluß der Apokryphen auf die ältesten Kunsttypen. Von Dr. **J. E. Weis-Liebersdorf.** Mit 54 Abbildungen gr. 8°. (XII u. 124 S.) M. 4.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Die Summa Decretorum des Magister Rufinus.

Herausgeg. von **Dr. Heinrich Singer,** Professor a. d. deutschen Universität Prag. 570 u. CLXXXIII S. Lex. 8°. 26 Mark.

Diese Arbeit soll in umfassender Weise dem Zeugnisse der Handschriften zu seinem Rechte verhelfen und den vollständigen Text des Originalwerkes zugänglich machen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In dritter Auflage erschien in unserem Verlage (Bezug durch alle Buchhandlungen):

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.

Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.

Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.
Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von **M. Herbert (Therese Keiter).**
Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.
brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.
Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Soeben erschienen:

Das Gebetsleben Jesu Christi,
des Sohnes Gottes. Von Dr. theol. et phil. **Jakob Margreth,** Repetent.
XII u. 324 S. gr. 8°. M. 6.—.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.,
Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben, für Gebildete aller Stände.

Probehefte gratis und franko.

Inhalt des 12. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Lutz: Die Malariafieber. Eine historisch-kritische Studie. (Mit 9 Abbildungen.) — Jacobi: Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten. (Schluß.) — Heindl: Ornithologische Beobachtungen zu Andechs i. J. 1901. — **Wissenschaftliche Rundschau.** Richen: Botanische Rundschau. II. — **Kleine Mitteilungen.** Haber: Über abnorme Kätzchenbildung bei Betula alba. — **Himmels-Erscheinungen** im Monat Januar 1903. Plassmann. — **Recensionen.** — **Bibliographie.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.